NTE

HTE
ÄNEN

Тиос. 61 ho
(1-3)

<36637562100016

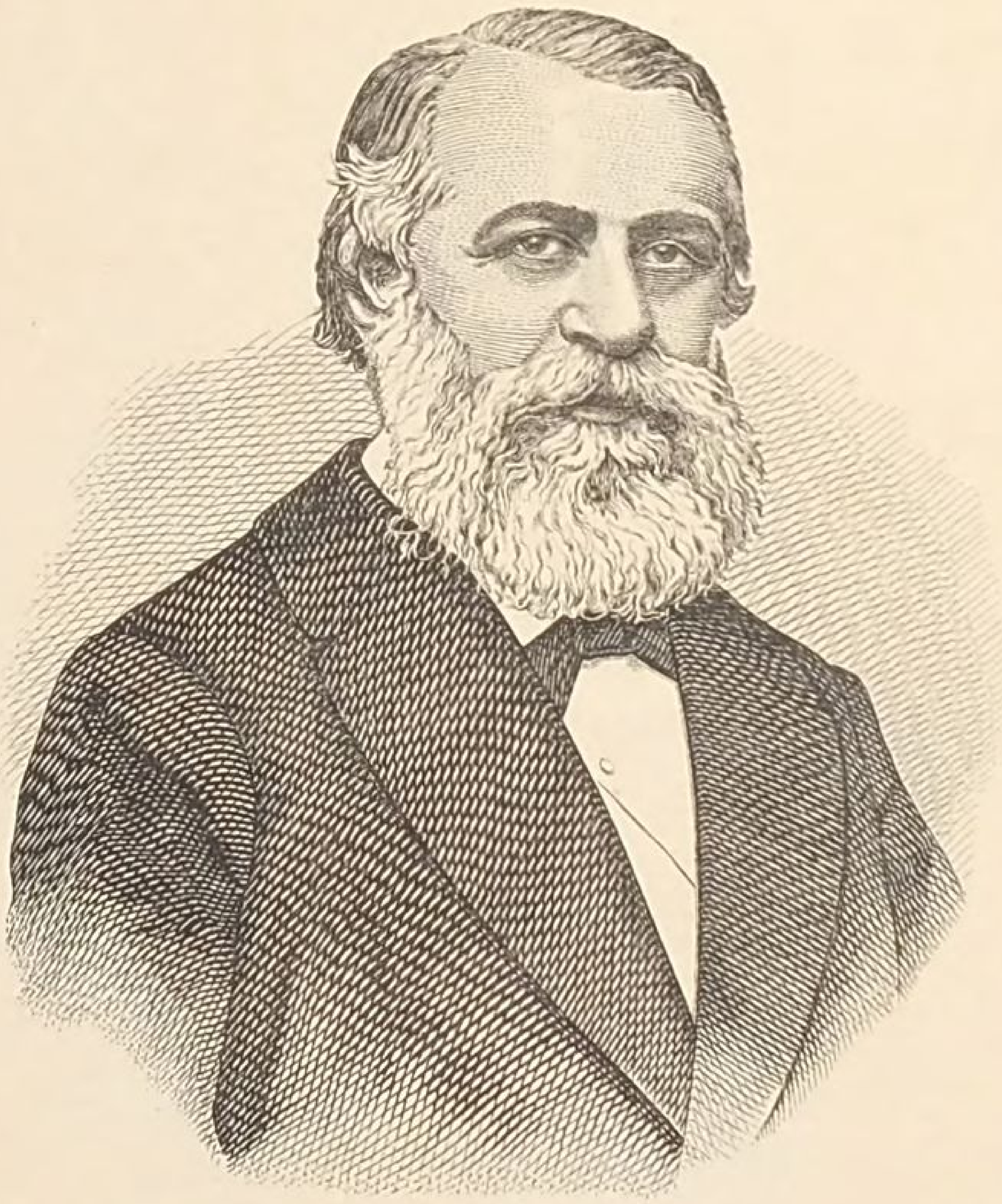
<36637562100016

Bayer. Staatsbibliothek

# FRAGMENTE

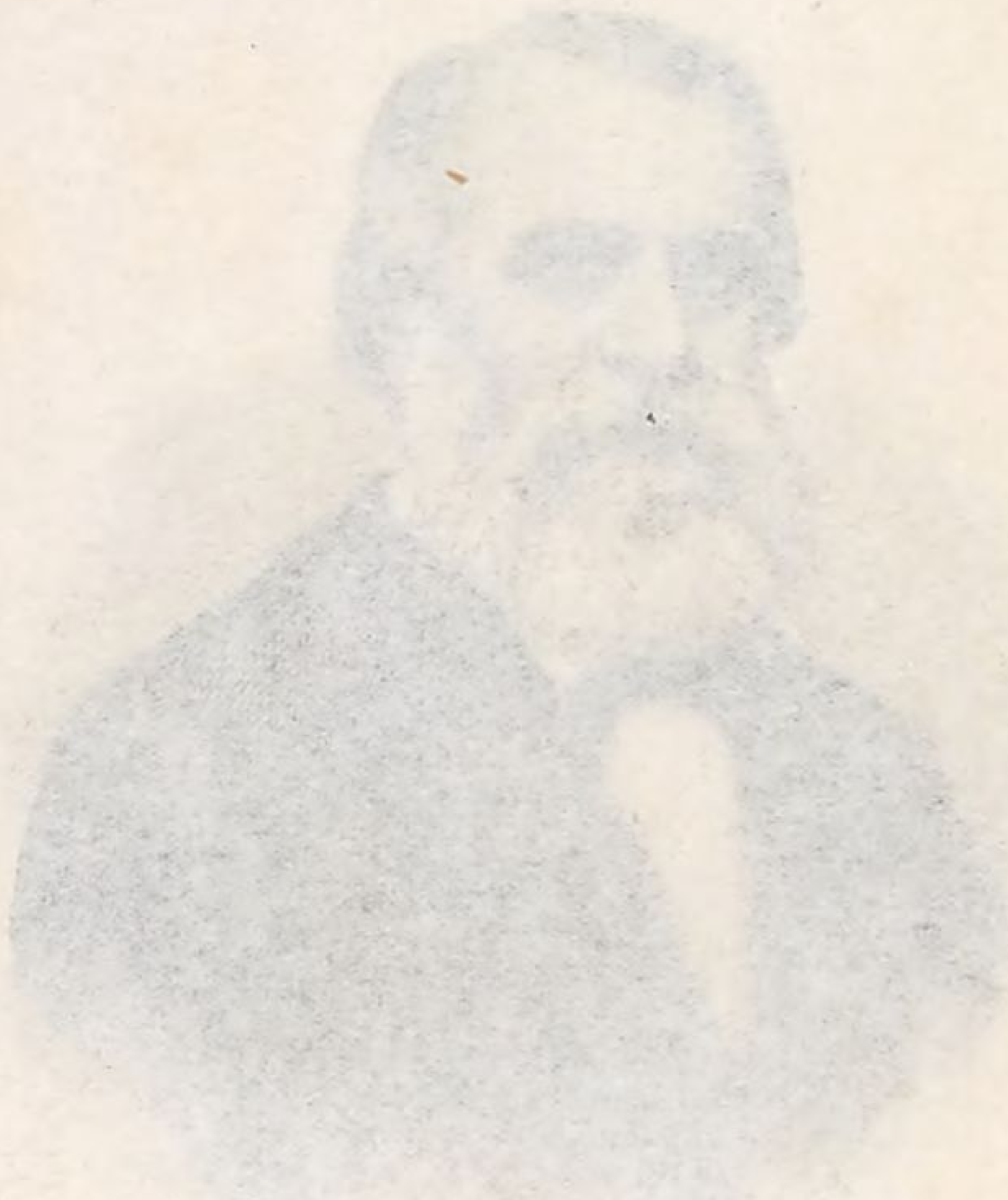
zur

# GESCHICHTE DER RUMÄNEN.



Eudoxius Freiherr von Hurmuzaki

8572



# FRAGMENTE

zur

# GESCHICHTE DER RUMÄNEN.

von

Eudoxius Freiherrn von Hurmuzaki.

Herausgegeben
vom fürstlich rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium

ERSTER BAND
Mit Eudoxius Hurmuzaki's Portrait.

BUCURESCĬ
Din stabilimentul în artele grafice: SOCECŬ, SANDER & TECLU.
39, Strada Academieĭ 39.
1878.

WB/68/1049

G. 24.

(7324 — 800).

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

FELSÖ MAGYARORSZÁGI MUZEUM
1013/911

**Eudoxius Hurmuzaki**, gehörte einem alten adeligen Geschlechte an, dessen Glieder in der Moldau ansehnliche Güter besassen und hohe Würden bekleideten.

Ihrer Verdienste halber, wurde die Hurmuzakische Familie von den Fürsten der Moldau öfter ausgezeichnet, und unter andern vom Fürsten Gregorius Ghika dem Alten mit Besitzungen beschenkt. Handbriefe mehrerer Fürsten, darunter Gregorius Ghika, Alexander Callimachi und Ioan Sturdza, anerkennen ausdrücklich, das «die Hurmuzaki beständig sich «als treue auserwälte Boiaren des Landes und des fürstlichen Rathes «bewährt haben.»

Unter den Vorfahren Eudoxius Hurmuzaki's seien hier blos folgende erwähnt: — Manolaki Hurmuzaki, den wir im Jahre 1711 im hohen Rathe des Fürsten Nicolaus Mavrocordato begegnen, — Mathaeus Hurmuzaki, der durch längere Zeit das wichtige Amt eines Landvogtes (parcalab) der Stadt Czernowitz und des ganzen dazu gehörigen Landgebietes einnahm, — Postelnik Alexander Hurmuzaki, der sich im Jahr 1766 mit Sammlung historischer Documente beschäftigte, und dem wir die correcteste Abschrift der von Ion Neculce verfassten Chronik der Moldau verdanken.

Mütterlicherseits stand Eudoxius Hurmuzaki in verwandtschaftlichen, durch Urkunden bezeugte, Beziehungen zu den Fürsten Basilius Lupu, dem Erbauer der schönen Kirche der drei Erzbischöfen in Jassi und Jeremias Movila, dem Gründer des Klosters Suczewiza in der Bukowina.

Als die Bukowina in den Besitz des österreichischen Kaiserhauses gelangte, theilten sich die hurmuzakischen Güter zwischen der neuen Provinz und der Moldau. Im Jahre 1804 übersiedelte Eudoxius's Vater, Doxaki Hurmuzaki, nach Czernowitz und nahm auf dem Gute Czernauka seinen bleibenden Wohnsitz.

Seitdem ist der Name Hurmuzaki mit den Schicksalen der Bukowina eng verflochten, und die Familie blieb, in guten wie in bösen Tagen, sowohl für die nationale Individualität und Entwickelung des nunmehrigen Herzogsthums Bukowina thätig, als auch dem österreichischen Kaiserhause treu ergeben und anhänglich.

Eudoxius Hurmuzaki, 1812 auf dem väterlichen Wohnsitze zu Czernauka geboren, beendigte seinen Gymnasialunterricht auf dem Lyceum zu Czernowitz und bezog mit seinem älteren Bruder Constantin, der nachher in Rumänien eine bedeutende politische Stellung einnahm und die höchsten Staatsämter bekleidete, die Wiener Hochschule, an welcher er den juristisch-politischen Studien oblag.

Hier war es, wo Eudoxius freundschaftliche Beziehungen anknüpfte, die dadurch von bedeutendem Einfluss für seine politische und literarische Thätigkeit waren, dass sie ihn in nahen Verhältnissen zu den späteren bedeutenden österreichischen Staatsmännern brachte.

Gegen Ende des Jahres 1848 berief ihn der Justizminister Alexander Bach nach Kremsier, um bei Erlassung der Verordnungen für die Bukowina seine Fach- und Local-Kenntnisse in Anspruch zu nehmen, und betraute ihn auch mit der Übersetzung des bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzes in die rumänische Sprache.

Im Jahre 1850 ward er vom Justizminister Schmerling zum Mitgliede der Commission für die Ausarbeitung eines juristisch-terminologischen Lexicons im Rumänischen ernannt. Ausserdem übernahm er die Prüfung der rumänischen Schulbücher für die Bukowina, und besorgte einige Jahre hindurch die Übertragung der Kaiserlichen Erlässe und der Gesetze in die rumänische Sprache.

Nach Beendigung seiner Studien hielt sich Eudoxius Hurmuzaki mit kurzen Unterbrechungen durch eine lange Reihe von Jahren in Wien auf, wo er sich den historischen Studien widmete, und wo dem rastlos thätigen Gelehrten die Benützung der Kaiserlichen Archive bewilligt wurde. Eudoxius äussert sich hierüber selbst in einem kaum begonnenen, durch den unerwarteten Tod, der ihn mitten in seinen Arbeiten überraschte, unterbrochenen Aufsatze — «Zur Vorrede» — folgendermassen: — «Hoher Dank gebührt hiefür der Liberalität und edlen mäcena-

«tischen Bereitwilligkeit der k. k. Staatsregierung, die dem wissenschaft-«lichen Streben ihr reichhaltiges Material eröffnete und zur Verfügung «stellte.»

Diesen, durch drei Jahrzehnte mit unermüdlichen Fleisse und Ausdauer geführten Forschungen verdanken wir eine reiche Urkundensammlung und Fragmente einer Geschichte der Rumänen, deren Herausgabe das fürstlich rumänische Unterrichts-Ministerium mit grosser Liberalität übernommen hat.

Das Streben nach individueller freiheitlicher Entwickelung durchdrang im Jahre 1848 alle Völker des europäischen Continentes. In der Bukowina war es hauptsächlich die Familie Hurmuzaki, und an ihrer Spitze der ehrwürdige Grosswornik Doxaki Hurmuzaki, Eudoxius's Vater, der für die provinzielle und nationale Selbstständigkeit dieses Landes, so wie für die Autonomie der griechisch-orthodoxen Kirche daselbst sich erhob.

Eudoxius konnte dieser Bewegung nicht ferne bleiben. Schon in Wien hatte er sich mit Begeisterung den Vorgängen der Märztage angeschlossen und in der Nationalgarde sich einreihen lassen. Gegen das Ende des Jahres 1848 kam er nach Czernowitz und nahm seitdem an den Bestrebungen zur konstitutionellen Neugestaltung der Bukowina einen hervorragenden Antheil.

Er wurde zunächst Mitarbeiter der, in rumänischer und deutscher Sprache von seinen Brüdern Georg und Alexander herausgegebenen, politischen Zeitung — der «Bukowina» —, welche viel dazu beitrug, für dieses Land eine neue Ära vorzubereiten.

So trat er in das öffentliche Leben.

Er entwickelte auch hier unermüdlichen Eifer und hingebende Thätigkeit. Aber in der grössten Aufregung politischer Kämpfe, in Augenblicken des Sieges wie in jenen der Niedergeschlagenheit, verlor er nie seine wissenschaftlichen Forschungen aus den Augen, er blieb seinen geschichtlichen Studien immer treu.

Seine erste politische That, war die im Jahre 1849 auf historischer Grundlage ruhende Petition, die er im Namen der Bukowina in Kremsier dem Kaiser von Österreich überreichte und welche vom grössten Erfolge gekrönt war. Es gelang seinen und seiner Gesinnungsgenossen Bemühungen, dass die Bukowina durch Kaiserliches Patent als selbständiges Kronland der österreichischen Monarchie erklärt, zum Herzogthume erhoben, mit einem besonderen Landtage und Landeswappen beschenkt wurde. Zwar wurde im Jahre 1860, unter dem Ministerium Goluchowski,

ein Versuch gemacht die Errungenschaften des Kaiserlichen Diploms rückgängig zu machen: aber die Wiedereinverleibung der Bukowina in Galizien konnte nur von kurzer Dauer sein. Eine neue, von Eudoxius Hurmuzaki verfasste mit sehr zahlreichen Unterschriften versehene Petition wurde abermals dem Kaiser unterbreitet, und unter dem Ministerium Schmerling wurde die selbständige Gestaltung der Bukowina wieder formell anerkannt und fest begründet.

Die unermüdliche Ausdauer in diesem Kampfe konnten Eudoxius Hurmuzaki's Landsleute nicht schöner vergelten, als durch seine Wahl zum Mitgliede des Bukowinaer Landtages, von wo er auch in den Reichstag abgesendet wurde.

Im Jahre 1861 wählte der Campolunger Bezirk Eudoxius Hurmuzaki zum Deputirten des provinziellen Bukowinaer Landtages und der Kaiser von Österreich ernannte ihn zum Landeshauptmanne der Bukowina. Diese Posten bekleidete er mit Eifer und Hingebung für die Interessen des österreichischen Kaiserhauses, der österreichischen Monarchie und des Herzogthumes mit geringer Unterbrechung, bis zu seinem, in März 1874 erfolgten Tode.

Während dieser Zeit hat er auch das freiwillige Schiedsrichteramt zwischen den Freibauern des Campolunger Kreises und dem Fiscus übernommen. Er besprach diesen interessanten und wichtigen Rechtsstreit in einer Schrift — «der Noth und Hilferuf der Campolunger» —, und war so glücklich diese Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Theile zum Ausgleiche zu bringen. In Folge dessen widmete er Jahre lang einige Monate, um mit den Vertretern des Fiscus und der Gemeinde alle und jede Punkte des Vergleiches zu fixiren. Ihm zum Andenken hat die Gemeinde von Campolung daselbst einen grossen Steinblockhügel errichtet und nach ihm den Hurmuzakihügel — «Movila lui Hurmuzaki» — benannt.

In Anerkennung seiner Verdienste um Reich und Land ward Eudoxius Hurmuzaki im Februar 1873, auf Grund alten Adels und anerkannten Ritterstandes seiner Familie, in den Freiherrnstand erhoben.

Dies ist in gedrängter Skizze das Leben des Mannes, der sich selbst ein monumentum aere perennium in seinen Forschungen auf dem Gebiete rumänischer Geschichte errichtet hat.

Schlicht und einfach im Umgange, gewissenhaft und unermüdlich in wissenschaftlicher Forschung, begeistert und energisch in den Kämpfen für sein Vaterland: war Eudoxius Hurmuzaki ein Muster eines bescheidenen, ernsten Gelehrten, eines charactervollen Staatsmannes.

Die von Eudoxius Hurmuzaki hinterlassenen Manuscripte umfassen — die von ihm verfasste leider fragmentarisch gebliebene Bearbeitung

der Geschichte der Rumänen und die Sammlung von nahezu dreitausend Urkunden aus den 13-ten bis zum 19-ten Jahrhunderte.

Die Ausgabe der so reichhaltigen Urkundensammlung wird sieben Quartbände einnehmen, von denen der letzte mit den Urkunden aus den Jahren 1750 bis 1818 bereits erschienen ist.

Die geschichtliche Bearbeitung umfasst — die Vorgeschichte und die Gründung der rumänischen Fürstenthümer — den Zustand der griechischen Kirche in Siebenbürgen — und Fragmente zur Geschichte Michaël des Tapferen, Constantin Brancowan's und des Zeitraumes von 1604 bis 1782.

*Bucarest, den 31. December 1877.*

**Demetrius A. Sturdza.**

# INHALTS-VERZEICHNISZ.

## ERSTER ABSCHNITT.

### Vorgeschichte der romänischen Fürstenthümer bis zu ihrer selbständigen Constituirung.

### KAPITEL I.

**Anfänge und Erfolge des römisch-katholischen Proselytismus bei den Romänen (Walachen) überhaupt und namentlich im Magyaren- und Byzantiner-Reiche.**


1. Allgemeine Betrachtung. Bekehrungen in Slavonien, Syrmien, Bosnien und anderen Theilen Ungarn's. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 —
2. Missglückte Unionsversuche in Bulgarien und Macedonien. Politische Verbrüderung der Romänen und Bulgaren. . . . . . . . . . . . . . . . . . 10 —


### KAPITEL II.

**Enstehung, Dauer und Unterjochung des wlacho-bulgarischen Staates.**


1. Enstehung des wlacho-bulgarischen Königreiches. Auftreten von Petrus u. Asan. 11 —
2. Niederlage der Wlacho-bulgaren durch Isaak Angelos im ersten Feldzuge (1185). 15 —
3. Entscheidungsloser zweiter Feldzug im Jahre 1186. . . . . . . . . . . . 16 —
4. Romäischer Feldzug ohne Erfolg im Jahre 1187. . . . . . . . . . . . . 18 —
5. Unergiebige Kriegszüge in den Jahren 1188 und 1190 . . . . . . . . . 20 —
6. Glücklicherer romäischer Feldzug wieder die Wlachen und Serben . . . . 23 —
7. Verrath des Constantinus Angelos. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 24 —
8. Siege der Wlachen. Rüstung und Sturz des Isaak Angelos, im Jahre 1193. . . 25 —
9. Unversöhnlichkeit und siegreiche Einfälle der Wlachen im Jahre 1195 . . . 26 —
10. Asan's Ermordung. Iwanko's Aufstand . . . . . . . . . . . . . . . . . 29 —
11. Des Kaisers Alexios vergebliche Feldzüge wider die Wlachen und ihren Führer Chrysos. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 33 —
12. Iwanko's Abfall, gute Vertheidigung und schliessliche Gefangenschaft. . . . 38 —
13. Verbündete Einfälle der Wlachen im Jahre 1200 und Rückzug der Kumanen. 43 —
14. Gesicherter Bestand des wlacho-bulgarischen Staates . . . . . . . . . . 44 —
15. Miszlungene Bündnissversuche mit den Deutschen. . . . . . . . . . . . 44 —
16. Joannitius erobert de Festung Varna . . . . . . . . . . . . . . . . . 46 —
17. Neuer Aufstand in Macedonien. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 47 —

18. Joannitius empfängt vom Papste din Union und Königskrone. . . . . . . 49 —
19. Des Königs Joannitius Kriegszug nach und Sieg bei Adrianopel . . . . . 54 —
20. Nächste Ursache seines Grolls gegen die Lateiner. . . . . . . . . . . . 56 —
21. Fortgesezte Angriffe u. Erfolge des Joannitius in Thracien und Macedonien . 63 —
22. Belagerung von Didymotichos und Bedrohung von Adrianopolis. . . . . . 68 —
23. Feldzug der Lateiner wider Joannitius. Tod Balduin's . . . . . . . . . . 71 —
24. Niederlage und Tod des Joannitius . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 73 —
25. Schwäche des lateinischen und Gefährlichkeit des wlacho-bulgarischen Reiches. 77 —
26. Bündniss und nachträgliche Feindschaft des Joannes Asan mit dem Kaiser Theodoros Komnenos . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 77 —
27. Familien- und politischer Bund zwischen Joannes Asan und Joannes Dukas Vatatzes . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 82 —
28. Bruch und Wiederversöhnung zwischen Joannes Asan und Vatatzes. Belagerung von Tzurulus. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 85 —
29. Päpstliches Einschreiten in Ungarn gegen die Wlacho-Bulgaren und neue Unions-versuche bei denselben. Allgemeine Betrachtung . . . . . . . . . . 89 —
30. Päpstlicher Brief-Verkehr mit und Legatensendung an Asan. . . . . . . . 90 —
31. Päpstlicher Groll und Kriegsruf gegen Joannes Asan und Vatatzes . . . . . 92 —
32. Joannes Asan's Wiedervermälung, verwandtschaftliche Wirren und ruhiges Ableben . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 100 —
33. Glücklicher Krieg des Vatatzes mit den Komnenen . . . . . . . . . . . 102 —
34. Kalliman's Abgang. Des Vatatzes Einfall in Wlacho-bulgarien, Eroberung vieler Städte, schliesslicher Friedensschluss mit dem Wlachenkönig. . . . . 104 —
35. Fall von Thessaloniki . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 107 —
36. Michaël Asan's Einbruch und schneller Erfolg in Macedonien. . . . . . . 108 —
37. Feldzug und Sieg des Kaisers Theodoros Laskaris II im Jahre 1256. . . . 109 —
38. Fortschritte und Eroberungen der Romäer in den Jahren 1257 und 1258. . 110 —
39. Michaël Asan's Bund mit den Kumanen und deren anfänglicher Erfolg. . . 112 —
40. Der Serbenfürst Urosch vermittelt den Frieden zwischen Wlachobulgaren und Romäern. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 114 —
41. Regierungs-Veränderung bei den Wlachobulgaren. Verschwägerung zwischen Constantin Tichu und Kaiser Theodor . . . . . . . . . . . . . . . 115 —
42, Auftreten des Kaisers Michaël Palaeologos. . . . . . . . . . . . . . . 118 —
43. Constantin's Krieg mit den Romäern und Verbindung mit den Kumanen . . 119 —
44. Allmäliges Sinken der bulgarowlachischen Macht . . . . . . . . . . . . 122 —
45. Des Constantin Tichus Wiederverehelichung und Verwicklungen. . . . . . 124 —
46. Heftige Unionsstreitigkeiten und miszlungene Unionsversuche . . . . . . . 126 —
47. Eulogia's und Maria's Feindschaft gegen den Kaiser Michaël . . . . . . . 135 —
48. Maria's List gegen Swentislaw. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 137 —
49. Auftreten, Schilderhebung und Sieg des Lachanas. Constantin's Untergang. . 138 —
50. Verwicklung des Lachanas mit dem Kaiser Michaël Palaeologus und Joannes Asan, sowie des letzteren mit Terteres . . . . . . . . . . . . . . . 140 —
51. Maria's Vermälung mit Lachanas. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 142 —
52. Joannes Asan's Krönung und Verdrängung durch Terteres. Ermordung des Lachanas. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 145 —
53. Bedrohung der Gränzen. Unbequemlichkeit, Versezung und Loskauf der Wlachen. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 148 —
54. Aussöhnung und Bündnisz zwischen Terteres und den Kaiser. . . . . . . 150 —

55. Des Pseudo-Lachanas Auftauchen und Verschwinden. . . . . . . . . . . . 152 —
56. Bulgarische Thronstreitigkelten und siegreiches Auftreten Swentislaw's . . . 155 —
57. Swentislaw's Kriege und Erfolge wieder die Romäer, wie auch Vergleichs-Verhandlungen mit ihnen. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 159 —
58. Erneuerte unionistische Bekehrungsversuche in Bulgarien . . . . . . . . . . 169 —
59. Rom's erneuerte unionistische und suprematische Anwandlungen gegen Serbien und das Byzantiner-Reich. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 171 —
60. Rückgang des romänischen Elements in und der politischen Selbständigkeit von Bulgarien. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 172 —
61. Der byzantinischen Suprematie sittliche und geistige Nachwehen bei Bulgaren und Wlachen. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 174 —

## KAPITEL III.

**Niederlassung, Bekehrung und Verschwinden der Kumanen in romänischen Landen.**

1. Gelungene Bekehrungsversuche an den Kumanen, misslungene an den Romänen. 176 —
2. Dominikaner und Minoriten als Bekehrungsorgane. . . . . . . . . . . . . 180 —
3. Aufnahme der Johanniter-Ritter. Tartareneinfälle und Kumanen-Ansiedlungen. 181 —

# ZWEITER ABSCHNITT.

## Von der Gründung der romänischen Donaufürstentümer bis zum Verluste ihrer Selbständigkeit.

## KAPITEL IV.

**Die Walachei seit ihrer Selbstexistenz unter eigenen Fürsten.**

1. Summarische Vorgeschichte der Walachei . . . . . . . . . . . . . . . . 185 —
2. Des wlachischen Fürstentums Gründung durch Radu Negru . . . . . . . . 186 —
3. Verfassung der Walachei . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 187 —
4. Woïewode Michaïl Bassaraba . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 190 —
5. Dan I, Woïewode . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 192 —
6. Alexander Bassaraba, Woïewode . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 192 —
7. Wlad I, Bassaraba Woïewode . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 193 —
8. Dan II, Woïewode . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 195 —
9. Fortgesezte römische Proselitenmacherei gegen die Romänen . . . . . . . . 198 —
10. Wiederaufrichtung des Bistums Milkowien . . . . . . . . . . . . . . . 201 —
11. Gewaltsame Bekehrung der Griechischgläubigen im Magyarenreiche . . . . 202 —
12. Verhandlung mit Byzanz wegen den Union. Kreuzzug wider die Türken . . 203 —
13. Erneuerte Unionsversuche in der Walachei und lebhafter Widerstand gegen dieselben . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 205 —

## KAPITEL V.

**Die Walachei in weiteren Kampfe um ihre Selbstverwaltung.**

1. Mirczia Woda I . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 210 —
2. Bund mit den Serben gegen die Türken . . . . . . . . . . . . . . . . . 211 —

3. Tripel-Allianz mit der Moldau und Polen . . . . . . . . . . . . . . . . 212 —
4. Friede mit den und Unterwerfung an die Osmanen . . . . . . . . . . . . 214 —
5. Sigismund's Einbruch in die Walachei . . . . . . . . . . . . . . . . . . 215 —
6. Aussöhnnung und Bündnisz mit Sigismund. Eroberung Nikopol's . . . . . 215 —
7. Neuer und groszer Kriegszug wider die Türken . . . . . . . . . . . . . . 219 —
8. Schlacht bei Nikopolis . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 221 —
9. Myrczia's schwierige Stellung, lavirende Geschicklichkeit und Kriegsglück gegen Bajasid . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 223 —
10. Myrczia's Parteinahme für Musa und Krieg gegen Suleiman und die Byzantiner. 227 —
11. Musa's anfängliche Niederlage, späterer Sieg und Verdrängung Suleiman's. . 231 —
12. Musa's Regierung, Kampf mit Mohammed, Niederlage und Verscheiden . . 235 —
13. Myrczia's erneuertes Bündnisz mit Polen. . . . . . . . . . . . . . . . . 237 —
14. Mirczia's Friedensschlusz mit und Tribut an Mohammed I . . . . . . . . . 239 —
15. Pseudo-Mustafa's Aufstand und Myrczia's Parteinahme . . . . . . . . . . 240 —
16. Kirchliche Wirren in der Walachei . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 243 —
17. Myrczia's Fürsorge für Klosterwesen und Handelsverkehr . . . . . . . . . 245 —
18. Myrczia's Verscheiden . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 248 —

## KAPITEL VI.

**Beginn der politischen Selbstexistenz und der eigenen Fürsten der Moldau.**

1. Bogdan Dragosch Woïewode . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 250 —
2. Sasz Woïewoda . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 252 —
3. Latzko Woda . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 254 —
4. Des Kaisers Karl IV Verzicht auf die Moldau . . . . . . . . . . . . . . 259 —
5. Bogdan Muschat Woïewode . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 260 —
6. Peter-Muschat Woïewode . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 261 —
7. Stephan I Woïewode. Krieg und Aussöhnung mit Ungarn . . . . . . . . . 264 —
8. Kloster St. Michaël in der Marmarosch . . . . . . . . . . . . . . . . . 267 —
9. Roman-Woda . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 268 —
10. Stefan I zum zweiten Mal . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 269 —
11. Kirchen-Wirren in der Moldau . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 270 —
12. Juga-Woda . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 272 —

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

# Erster Abschnitt.

## Vorgeschichte der romänischen Fürstentümer bis zu ihrer selbstständigen Constituirung.

---

### KAPITEL I.

*Anfänge und Erfolge des römisch-katholischen Proselytismus bei den Romänen (Walachen) überhaupt und namentlich im Magyaren- und Byzantiner-Reiche.*

Allgemeine Betrachtung. Bekehrungen in Slavonien, Syrmien, Bosnien, und andern Theilen Ungarn's.

Die Bestrebungen des päpstlichen Stuhles, seine Suprematie über das romänische Volk auszubreiten, begannen bald nach der Bekehrung der Ungarn, gewannen an Nachdruck und Erfolg nach Maszgabe der zunehmenden Macht und Bedeutung des römischen Primats, verstärkten sich insbesondere seit dem vollständigen Bruche mit der griechischen Kirche (1054) und reichen weit früher hinauf vor der Gründungsepoche der beiden romänischen Fürstenthümer Moldau und Walachei. Die Ehebündnisse der katholischgläubigen magyarischen Könige Béla III (1173—1196) und Béla IV (1235 bis 1270) mit byzantinischen Prinzessinen griechischen Glaubens, und zwar des ersteren mit Anna Komnena, des lezteren mit Maria, Tochter des Kaisers Theodoros Laskaris I, ferner dasjenige Béla's II (1131—1141) mit der serbischen Prinzessin Helena, boten dem Papste während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts eine willkommene Handhabe, um durch diese Königinen, die vermöge ihrer Stellung jedenfalls für die Religion ihrer gekrönten Ehegenossen zu einiger Rücksichtnahme angewiesen waren, in schwierigen Widerstreitfällen

das stille Vermittler- oder Versöhneramt zwischen Rom und Constantinopel üben zu lassen. Die oft sich erneuernde Hülfsbedürftigkeit der ungarischen Könige in ihren vielfachen Kriegen gegen die Mongolen, Kumanen, Polen und Türken einerseits, die thatkräftige Willfährigkeit der Päpste zur Erwirkung von Kriegshülfe seitens mancher christlicher Potentaten andrerseits, brachten mehr als einmal die weltlichen Interessen Ungarn's und die religiösen Rom's zu einträchtigem, friedlichem und gegenseitig befriedigendem Ausgleich. Der Stoff oder das Entgelt des Ausgleichs bestand häufig in der Unterwerfung der griechischgläubigen Serben und Romänen unter die päpstliche Suprematie und das römisch-katholische Kirchenjoch. Ein solcher Fall ergab sich in Betreff Syrmiens, das nach der Völkerwanderung beim byzantinischen Reich blieb und dessen eine Hälfte im weiteren Zeitverlaufe an die Krone Ungarn's und zum Theile in den Schoos des Katholicismus fiel, während seine andere am rechten Donauufer gelegene Hälfte erst später und zwar nur mittelbar an Ungarn überging, indem eine Schwester des Königs Andreas II dieselbe an sich brachte (1229). Die Bevölkerung bestand daselbst aus Serben, Griechen und Romänen, die durchgehends der morgenländischen Kirche angehörten und den Bekehrungstrieb des römischen Stuhles um so mehr reizten, als in der Gebietstrecke am linken Donauufer die katholische Propaganda merkbare Erfolge aufwies. Und in der That erklärte Papst Gregor IX in einem eigenen Erlasse an den Kapellan Aegidius, es liege die Ehre des apostolischen Sizes darin, die griechisch-gläubigen Bewohner jenes Landschafttheils zum katholischen Glauben nach römischem Ritus zu bekehren; er gestatte wol den Syrmioten ihren eigenen Bischof zu behalten, falls sie einen solchen bisher besaszen und dieser sich der römischen Kirche anschlösse; im widrigen Falle aber hätte das für die eine Hälfte von Syrmien errichtete katholische Bisthum auch dessen andere neuerworbene Hälfte zu umfassen, und in jedem Falle wäre das diesseitige mit dem jenseitigen Syrmien zu vereinigen und es unterstünden beide insgesammt dem Erzbisthum von Kalócsa als der zunächst übergeordneten hierarchischen Instanz. *)

*) Epistola Papæ Gregorii IX ad Aegidium capellanum, dd-to Perusii, V. Nonas Martii, (3-ten März) 1229.

Hiemit wurde dem von der magyarischen Regierung geförderten katholischen Proselytismus in jener Gegend allerdings die Bahn geöffnet, der volle Erfolg desselben jedoch durch die günstige geographische Lage des Landes und die fanatische Zähigkeit der Bewohner merklich in Frage gestellt, indem der auf dem Bekehrungswege verursachte Abgang der Griechisch-gläubigen durch öfteres Nachrücken der glaubensverwandten Serben aus dem Nachbarland entsprechenden Ersaz fand. Gleichwol bot Papst Gregor IX Alles auf, um jene Gegenden dem griechischen Glauben und dem ökumenischen Patriarchen zu entreiszen, und er beschränkte sich hiebei nicht auf blos geistliche milde Bekehrungsmittel, sondern er nahm auch die rohe Gewalt in Anspruch. So gewährte er allen Kreuzfahrern in Ungarn, die zur Ausrottung der Kezer nach Slavonien zu ziehen sich anschikten, seinen eben so eifrigen als mächtigen Schuz gegen alle Behelligung und Bedrückung während des Feldzugs, empfahl sie zu dem Ende der besondern Fürsorge des Bischofs von Bosnien und desjenigen von Agram, ermächtigte den ersteren zur Ablaszertheilung in Betreff mancher Kirchenstrafen, ermunterte den König und Herzog von Slavonien, Coloman, welcher sich vornahm als Kreuzfahrer die Kezerei in dem Lande gewaltsam zu unterdrücken (hæreticos de Sclavoniæ partibus in manu forti et brachio extento viriliter extirpare), zur Ausführung seines Entschlusses, indem er ihm für seine eigenthümlichen Güter und Rechte während der ganzen Feldzugsdauer nachdrücklichen Schirm und Schuz verhiesz und zugleich dem Bischof von Agram einen entsprechenden Auftrag ertheilte. *)

Die systematisch und hartnäckig fortgesezte Verfolgung der griechischen Kirche in Ungarn trug einen sichtbaren Erfolg nach sich. Im Ganzen genommen schwanden die kirchlichen und geistlichen Anstalten der Griechischgläubigen im Umfang des eigentlichen Ungarn's zusehends und es drohte ihnen allmälig die Gefahr der Vernichtung. Besonders eifrig erwies sich dieszfalls König Andreas II, genannt der Jerusalemitaner (1205—1235). Innerhalb der Weszprimer Diöcese

*) Epistolæ Gregorii P. P. IX ad Colomannum regem Sclavoniæ, dd⁰ 14 et 17 octobris 1234; ad Episcopum Bosnensem, dd⁰ 17 octobris; ad Crucesignatos Hungaros et Episcopum Zagrabiensem, dd⁰ 17 octobris 1234. (Theiner Monumenta ad Hungariam sacram spectantia, Tom I. pag. 128—130.)

war noch die Abtei Wissegrad dem griechischen Cultus zugethan geblieben, besasz seit jeher und unausgesezt blos griechische Ordenspriester und Mönche zur Versehung des Gottesdienstes und Verrichtung der klösterlichen Regel, unterstand übrigens dem königlichen Patronate. In geistlicher und weltlicher Beziehung auf sich selbst angewiesen, ohne alle Pflege, Hülfe und Aufsicht von innen und auszen gelassen, verwahrlost, miszachtet und geflissentlich vernachläszigt, schleppte das arme griechische Kloster ein kümmerliches dasein zum eigenen Harm und zur Unehre seiner groszen Glaubensgemeinde. Statt aller materiellen Aushülfe sann der König auf die einfache Umwandlung dieses Klosters in ein katholisches und meinte, dass dessen Aufblühen nur dann möglich wäre, wenn es in die Hände eines mit den benachbarten Kirchen an Lebensart und Sprache übereinstimmenden Klosterpersonals überginge. Dem Ansuchen des Magyarenkönigs willfahrend, gestattete der Papst Honorius III im J. 1221, dass lateinische Mönche, jedoch mit Vermeidung hohen Aergernisses, in den Besiz des Klosters treten, die griechischen Mönche aber auf die Absterbensliste gesezt werden mögen. *) Die Verfolgung und Unterdrückung der christlichen Kezer und Schismatiker, wie auch der Nichtchristen, im Umfang der ungarischen Länder blieb nicht jederzeit dem freien Ermessen des jeweiligen Königs anheimgestellt, sondern erwuchs ihm gar häufig zu einer mittels feierlichen Eides besiegelten besondern Pflicht, auf deren genaue und ernstliche Erfüllung zu dringen der römische Stuhl ein moralisch und juridisch gültiges Recht erlangte. Ein solcher Fall trat ein beim König Béla IV erstgebornem und noch bei des Vaters Lebzeiten gekröntem Sohn Andreas II, da er zumal eine griechische Glaubensgenossin, nämlich die Prinzessin Maria, Tochter des byzantinischen Kaisers Theodoros Laskaris I, zur Gemalin erkoren hatte. Wenn gleich nun Béla IV, auf das Andringen seines Vaters, diese Ehefrau nach zweijährigem Zusammenleben verlassen, sie aber in Folge eines päpstlichen Auftrags wieder in die eheliche Gemeinschaft aufnehmen muszte, was er denn nach der Heimkehr aus dem Erzherzogthum Oesterreich, wo er einige Zeit als Flüchtling

*) Epistola Honorii P. P. III ad Archiepiscopum Strigoniensem et Abbatem de Pilis, dd° Laterani, 20 aprilis 1221. (Theiner Monum. Hung. Tom. I. pag. 29.)

lebte, wirklich und unbeirrt that, so hegte man in Rom gleichwol manches Bedenken gegen die Festigkeit seines dem Einflusse einer morgenländischen Gattin ausgesezten Glaubenseifers, den man eben deszhalb in anderer wirksamer Weise sicherzustellen trachtete. Demgemäsz fügte sich König Béla IV in die Forderung des apostolischen Legaten Jacobus Prænestinus (auch Pecorarius Placentinus benannt) und leistete in dessen Hände einen förmlichen Eid, den er auch durch Ausstellung einer mit dem groszen Siegel versehenen Urkunde dahin bekräftigte, dass er innerhalb des damaligen oder in Hinkunft zuwachsenden Machtgebietes alle seine Kräfte aufbieten wolle, um die kezerischen und schismatischen, dann jene falschen Christen, die dem Islam oder Judenthum sich zuneigen, insgesammt mit Stumpf und Stiel zu vertilgen; dass er ferner alle jene Christen, welche in seinen Landen sich gegen die römische Kirche stüzig und ungehorsam erwiesen, mit Beibelassung ihres nationalen Ritus zur Folgeleistung an den römischen Stuhl zwingen werde. *)

Waren Ungarn's Könige kraft solcher Eide, die sie theils bei ihrer Krönung, theils bei anderem günstigen Anlasse nicht verweigern durften, an die Ausrottung der Kezer und Schismatiker, unter denen die Griechisch-gläubigen die Mehrzahl bildeten, mit religiös-moralischer und juridisch-legaler Pflicht gekettet, so mahnte man sie von Rom aus häufig und ernstlich an die nachdrückliche Erfüllung dieser Pflicht, die mit gleicher Strenge auch dem katholischen Klerus auferlegt und eingeschärft wurde. Papst Honorius III entsandte im Jahre 1221 seinen Kapellan, Magister Accontius, als apostolischen Legaten, nach Ungarn, um in dessen Haupt- und Nebenländern nicht blos die Kezer und Abtrünnigen völlig zu Boden zu werfen, sondern auch um ihre Schlupfwinkel zu zerstören, ihre Hehler und Gönner zu züchtigen. Namentlich auf Bosnien's Unterjochung haftete das päpstliche Augenmerk, und sowol der Legat Accontius wie auch die Erzbischöfe von Gran und Kalócsa erhielten zu dem Behufe strenge Weisungen, deren eine ebenfalls an einen königlichen Neffen ging. Des Königs Andreas II Schwester, Margaret, hatte sich mit

*) Juramentum Regis Belæ IV, dd° Strigonii, 23 Februarii 1234. (Theiner, Monum. Hung. Tom I. No. 209, pag. 124.)

dem griechischen Kaiser Isaak Angelus vermält und aus dieser Ehe den Sohn Joannes erhalten, der nach seines Vaters Ableben sich in Ungarn niederliesz und durch eine bindende Zusage an den Erzbischof von Kalócsa sich zu einer Kreuzfahrt gegen die Häretiker in Bosnien verpflichtete. Als jedoch späterhin diesen Prinzen natürliche Gewissensbisse überkamen und von der Ausführung einer unbedachten Zusage abhielten, die ihn ja gegen seine eigenen Glaubensgenossen in's Feld hätte führen müssen, wendete sich der Papst Honorius III mit einer ernsten Zurechtweisung an den zögernden Kreuzritter und drohte ihm für den längeren Weigerungsfall mit allen einer solchen Treulosigkeit kanonisch zugedachten Kirchencensuren. *)

Wie König Béla IV unter Gregor IX, so sah sich Wladislaus IV im Jahre 1279 zur Zeit des Papstes Nicolaus III bemüssigt, seine Unterwürfigkeit an den römischen Stuhl und die Erfüllung der an ihn selbst gestellten kirchlichen Anforderungen feierlich mittels Eidschwures und urkundlicher Ausfertigung öffentlich auszusprechen und dauernd zu besiegeln. In Gegenwart des Bischofs von Fermo, zugleich apostolischen Legaten Philipp, dann aller kirchlichen und weltlichen Groszwürdenträger betheuerte der König auf dem Ewangelium seine apodiktische Verpflichtung, nicht blos die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche in seinem Reiche ungeschmälert zu wahren, sondern auch die Kumanen zu dieser Kirche zu bekehren, und endlich in allen Haupt- und Nebenländern der ungarischen Krone mit Aufgebot seiner ganzen Justizhoheit und Machtfülle die Kezer zu vertilgen, unter velcher Benennung nach damaligem Gebrauch ebenfalls die griechisch orientalen Schismatiker mitbegriffen waren. **)

Troz des eifrigen Andringens von Rom konnte die lateinische Kirche in Ungarn nicht so leicht über die Schwesterkirchen jene Alleinherrschaft erringen, auf die sie es seit jeher mit Beharrlichkeit abgesehen und zu der sie in vieler

---

*) Epistolæ Honorii P. P. III ad Magistrum Accontium, dd° 3 decembris 1221; ad Archiepiscopum Strigoniensem, dd° 5 decembris 1221; ad Archiepiscopum Colocensem, dd° 15 Maii 1225; ad Joannem filium Margaritæ, dd° 15 Januarii 1227.

**) Juramentum Regis Ladislai IV, dd° Budæ 23 Junii 1279. (Theiner, Monum. hist. Hungariæ, Tom I. No. 556, pag. 339.) «Ad comprimendos he«reticos de Regno et terris nobis subiectis,» heiszt es dort,

Beziehung schon wirklich die Hand gelegt hatte. Dringende politische Bedürfnisse, Gebote der Selbsterhaltung, Notwendigkeiten der Zwangslage knüpften zwischen der ungarischen Königsdynastie und manchen Regentenhäusern nichtkatholischen Glaubens Ehebündnisse an, die eben so sehr auf profanem staatlichen, wie auf religiös-politischem Gebiete zur Geltung gelangten. Solche Fälle wiederholten sich namentlich in der Nachkommenschaft der mit dem byzantinischen Hofe verschwägerten Könige Béla III und Andreas II (des Hierosolymitaners.) So ehelichte des ersteren Tochter, Margareta, den griechischen Kaiser Isaak Angelos II im Jahre 1185. War ferner Andreas II Sohn, König Béla IV, mit Maria, Tochter des griechischen Kaisers Theodoros Laskaris, ehelich verbunden, so vermählte sich seine Tochter Maria mit dem Bulgarowlachenkönig Asan. Béla's IV ältester Sohn und Nachfolger, Stephan V, hatte die Kumanerin Elisabet zur Gemalin, deren nächste Verwandten Heiden waren und blieben, während von seinen zahlreichen Töchtern die ältere, Konstantia, mit Leo, dem Fürsten von Russland, die nächstfolgende, Sabina genannt, mit Radislaw, Herzog von Galizien, endlich eine dritte, Namens Anna, mit Rastislaw, Herzog von Bulgarien, den Ehestand gründeten. Von den hinterlassenen Töchtern Stephan's V, vermählte sich die Prinzessin Anna mit Andronikos, Sohn des griechischen Kaisers Michaïl Palæologos, während deren jüngere Schwester Elisabet sich vom Serbenkönig Stephan zum Altare führen liesz. So wie die Griechen selbst, gehörten auch die vom ungarischen Reiche abhängigen Ruthenen, Serben und Bulgaren der morgenländischen griechischen Kirche an, hegten starke Abneigung gegen kirchlichen Latinismus und römisches Papstthum und lieszen sich in ihrer tiefwurzelnden Anhänglichkeit an die angestammte Kirche durch die Verschwägerung ihrer Herrscherhäuser mit der magyarischen Dynastie nicht im mindesten irre führen oder wankend machen. Dagegen wirkte in Ofen die Rücksicht auf das Familienband mit den andern Herrscherhäusern immerhin so weit, dass Auswanderer oder Ueberläufer aus den betreffenden Staaten, ungeachtet der anhaftenden Makel des Akatholicismus und der darauf begründeten Unbeliebtheit, gleichwol Zulasz und Aufnahme in Ungarn fanden, obschon man nicht verkennen konnte, dass in solchen einwandernden Häretikern und Schis-

matikern eben so viele Feinde der mächtigen Staatskirche steckten und als zersezende Elemente in's Land einziehen muszten. *)

Zu Zeiten boten übrigens solche Familienverbindungen verschiedengläubiger Regentenhäuser dem römischen Hof eine bequeme Handhabe, um vermittelst der angeheirateten Prinzessinen eine, je tiefer verborgene, desto wirksamere Propaganda im fremden Lande zu Gunsten der katholischen Religion üben zu lassen. Béla's IV byzantinische Gattin Maria hatte im Jahre 1247 dem päpstlichen Stuhl durch zwei abgeordnete Minoriten von ihrem Vorsaz und Bestreben Kunde zugemittelt, die Griechen und deren Kaiser Vatatzes (Joannes III Dukas) in den Schoos der römisch-katholischen Kirche zurückzuführen. Hocherfreut über ihr eifriges und ersprieszliches Beginnen, spendete Innocenz IV der Königin Lob und Dank hiefür und ermunterte sie in dieser Aufgabe unablässig fortzufahren, insbesondere aber kluge und verschwiegene Männer als Abgesandte auszuwählen, die an Ort und Stelle den klugen Vatatzes vollends für die angestrebte Glaubensänderung gewinnen sollten. **) Gegenüber dem durch den Fall von Konstantinopel in lateinische Hände nur noch gesteigerten Fanatismus und Frankenhasz der Griechen mochte jedoch Vatatzes keineswegs seine Hand zu einem schon im Versuche gefährlichen Spiele bieten, und der Anschlag wurde gleich im Beginn als aussichtslos fallen gelassen.

Desto emsiger betrieb der römische Stuhl die Bekehrung der Bosnier, die in Folge des übereifrigen, von Ungarn's Königen mächtig geförderten lateinischen Proselytismus sich allerdings massenweise der katholischen Kirche angeschlossen hatten, bald aber eben so zahlreich sich wieder dem griechisch-morgenländischen Glauben zuneigten. Zu dem Behufe verordnete Papst Bonifaz VIII dem Erzbischof von Gran, Georg, unablässige Strenge und wachsame Vorsicht im ganzen Bereiche Ungarn's wider die Kezer, Schismatiker und Heiden, wie auch gegen deren Gönner, Förderer, Hehler und

---

*) Relatio Episcopi Olomucensis ad Summum Pontificem Gregorium P. P. X-mum, præveniens concilium generale; dd° 16 Decembris 1273. (Theiner, Monumenta historica Hungariæ, Tom I. No. 545, pag. 306.)

**) Epistolæ Innocentii P. P. IV, Reginæ Hungariæ Mariæ transmissa, dd° Lugduni, 30 Januarii 1247. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom I, No. 377, pag. 203.)

Beschüzer walten zu lassen, dieselben auf Grund der kanonischen Satzungen und päpstlichen Genehmigungen im Inquisitionswege zur Verantwortung und Strafe zu ziehen und sich hiebei des Prädicanten (Dominikaner) und Minoriten-Ordens (fratres ordinis prædicatorum et minorum) als nächster Vollziehungsorgane zu bedienen. *) Weit wirksamer nahm sich Benedikt XII der Sache an, als er sah, dass durch die bisher angewendeten gesezlichen Mittel Bosnien keineswegs beim katholischen Glauben festgehalten werden könne. Die Gewalt, die sein Klerus ausübte, reichte beim Werke, wenn allein angewendet, nicht aus und bedurfte einer Potenzirung durch das Schwert der weltlichen Obrigkeit. Der Papst wendete sich demnaeh im Jahre 1340 an den Banus von Bosnien, Stephan, mit dem Ansinnen und der Mahnung, er möge den von den überzähligen Häretikern, nämlich von den Griechischgläubigen, dem Untergange nahe gebrachten römisch-katholischen Religionskultus wieder aufrichten und, seinem Vorhaben gemäsz, die Kezer in der ganzen Provinz mit Stumpf und Stiel vertilgen. **)

Derselbe Papst erliesz gleichzeitig an den König von Ungarn Carl Robert I die Bitte und schärfte es ihm bei sonstigem Sündenvorbehalte sowol als Gewissenspflicht wie auch als gemessenen Auftrag ein, dass er dem Banus von Bosnien, Stephan, der in der Voraussezung einer ausgiebigen auswärtigen Beihülfe den gottgefälligen und katholikenfreundlichen Vorsaz gefaszt habe die Kezer in seinem Lande zu vertilgen und den katholischen Cultus zu heben und zu verbreiten, bei dem beabsichtigten Ausrottungswerke und der Entwurzelung der veralteten Kezerseuche hülfreich mit Rat und That an die Hand gehe und allen nur thunlichen materiellen und moralischen Beistand leiste. ***)

---

*) Epistola Bonifacii P. P. VIII Archiepiscopo Strigoniensi Georgio transmissa, dd⁰ Romæ, 28 Januarii 1299. (Theiner, Monum. histor. Hung. Tom I, No. 617, pag. 384.)

**) «Hujusmodi propositum, quod de ipsis extirpandis de principatu pre«dicto laudabiliter concepisti, viriliter et invariabiliter prosequaris.» So schreibt Benedikt XII aus Avignon an den Banus von Bosnien, Stephan, am 28. Februar 1340.

***) Litteræ Benedicti P. P. XII Carolo Regi Hungariæ transmissæ, dd⁰ Avinione, 28 februarii 1340. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom I, No. 951, pag. 632.)

Missglückte Unionsversuche in Bulgarien und Macedonien. Politische Verbrüderung der Romänen und Bulgaren.

Wenn es dem päpstlichen Stuhle solchergestalt durch Aufgebot der gesammten königlichen und kirchlichen Autorität, wie auch unter schonungsloser Anwendung von Feuer und Schwert vergönnt war, dem römisch-katholischen Glauben und Primat in Slavonien, Syrmien und Bosnien einen, obzwar nicht ausschlieszlichen, aber dauerhaften Eingang zu öffnen und demgemäsz daselbst sowohl den Haupttheil der zumeist slavischen Bevölkerung wie auch die mehr oder weniger spärlich eingesprengten romänischen Volksfragmente der morgenländischen Kirche abwendig zu machen, so vermochte hinwieder ein solches Bekehrungswerk im Hauptstock der romänischen Niederlassung, nämlich im damaligen Kumanien, gleicherweise im slavischen Bulgarien und romänischen Macedonien nur auf Miszerfolge zu stossen und scheiterte, nur geringe Spuren zurücklassend, an der Angunst der äuszeren Umstände und an der fanatischen Zähigkeit einer Bevölkerung, die auf politischem und kirchlichem Gebiet ihr Eigenleben mit Mut und Kraft wirksam zu schüzen wuszte.

Die am rechten Donauufer gelegene oströmische Provinz Niedermösien (Mœsia inferior) war seit Beginn des 5-ten Jahrhunderts n. Ch. durch hunische, avarische, slavische und bulgarische Einfälle furchtbar heimgesucht worden und gewann erst gegen Ende des 7-ten Jahrhunderts eine festere politische Gestalt. Die Bulgaren, ein Volksstamm ugrischen oder finnischen Ursprungs, brachen aus ihren Sizen an der Wolga vollends auf, drangen allmälich nach Süden und Westen vor, schlugen die byzantinische Kriegsmacht, überwältigten Niedermösien, lieszen sich daselbst bleibend nieder, erstreckten sich auch über die beiden Dacien und Kleinscythien (nämlich den Landstrich im Osten der heutigen Moldau, die sogenannte Dobrudscha), und gründeten ein unabhängiges mächtiges Reich, das durch nahezu zwei Jahrhunderte dem oströmischen Kaiserthum Stand zu halten vermochte. Sie verwuchsen mit den überwundenen mösischen Ureinwohnern und den daselbst zahlreich vorgefundeuen Slaven zu einem einzigen Volkskörper, eigneten sich eine Abart der slavischen Sprache an, lieszen sich während der Jahre 862—866 zum Christentume bekehren und unterwarfen ihre Kirche dem Patriarchen von Konstantinopel. Ihr Herrscher, Khan Boris, empfing in der Taufe den Namen Michaïl, legte sich bald dar-

nach den Königstitel bei und bekundete hiedurch auch äuszerlich sein entschlosszenes Streben nach fortdauernder staatlicher Unabhängigkeit. Ihr kühner König, Samuel, drang verheerend und verwüstend bis in den Peloponnesus hinein. Nach vielfachen Kämpfen mit den byzantinischen Kaisern unterlagen gleichwol schlieszlich die Bulgaren dem siegreichen Kaiser Basilius II und wurden dem oströmischen Reiche völlig einverleibt (im Jahre 1018.)

Mehr als Ein Jahrhundert resignirter Unterwürfigkeit war bereits ruhig abgelaufen, als eine andere weit ältere und zahlreichere Nationalität sich zur gemeinsamen Abwehr byzantinischer Oberherrschaft vereinigte und zur Führerschaft erhob. Die mösichen Autochthonen, längst verschmolzen mit den ehemaligen römischen Bewohnern der Donaustädte wie auch mit jenen römischen Colonisten, die bei der Preisgebung Daciens vom Kaiser Aurelianus im Jahre 274 auf das rechte Donauufer in die seither mit dem Namen Dacia ripensis bezeichnete Provinz Mösien versezt worden waren, verwuchsen allmählig zum Mischlingsvolk der Wlachen (Romänen), einem Hirtenvolk, das seinen Hauptsiz am Hämus-Gebirge hatte, in welchem jedoch das römische Element, als das gebildetere und stärkere, weit überwog.

«Die Wlachen, auf dem Hämus-Gebirge, in Macedonien «und den Abhängen längs der thessalischen Bergkette ansäs«sig, und mit einer gemsenartigen Schnelligkeit begabt, steigen «oft von ihren Bergen nach Griechenland herab, um Beute zu «sammeln und räuberische Uebergriffe zu begehen. Keine Re«gierung wagt es sie mit Krieg zu überziehen, kein Monarch «ist im Stande sie zu bändigen. Sie wissen nichts von geschrie«benen Gesezen und sind selbst in ihren Raubanfällen merkwür«dig, indem sie die widerhaarigen Griechen wol um's Leben «bringen, die geduldigen Juden zwar berauben, aber am Le«ben lassen.» So fand und beschreibt sie noch im Jahre 1170 ein berühmter Reisender im zwölften Jahrhundert, der Rabbiner Beniamin von Tudela, dessen Aussage von allen Gewährsmännern der zeit als grundhältig bestättigt wird. *) Diese Nation hatte längere Zeit hindurch sich unter dem Joch der bulgarischen Alleinherrschaft beugen müssen, bis sie nach dem

---

*) Beniamini de Tudela itinera. Lugduni Batavorum, 1638.

Falle der lezteren einen Bund mit ihren ehemaligen Unterdrückern gegen Byzanz als den gemeinsamen Gegner schlosz, worauf sie dann im Verein mit den Bulgaren einen vereinigten Romänen- und Bulgarenstaat gründete.

---

## KAPITEL II.

*Entstehung, Dauer und Unterjochung des wlacho-bulgarischen Staates.*

Entstehung des wlacho-bulgarischen Königreiches. Auftreten von Petrus und Asan.

Das romänische Volk, welches in den europäisch byzantinischen Provinzen, namentlich in Thracien, Macedonien, Thessalien, theilweise auch im ripensischen Dacien vorherrschte, überdies wie an Zahl so auch an physischer Stärke die mehr verfeinerte, aber auch verweichlichte griechische Nation übertraf, schmachtete längst schon unter dem schweren Drucke der byzantinischen, also einer altersschwachen und gleich unweiseen als gewaltliebenden Regierung. Muszte schon überhaupt die maszlose am Kaiserhofe zur Schau gestellte Prachtliebe und Verschwendungssucht unvermeidlich eine Uebersteuerung und Erpressung sämmtlicher Provinzen nach sich ziehen, so lastete zum Ueberflusz noch eine arge Miszverwaltung und schonungslose Härte, alle Gebiete des öffentlichen Lebens umfassend, auf der in unerträglicher Art gemaszregelten Bevölkerung. Den nächsten Anlasz zu einer Volkserhebung der Romänen bot folgender Regierungsact. Kaiser Isaak II Angelos hatte bei seiner Verehelichung mit der zehnjährigen Tochter des Königs Béla III von Ungarn die Zustimmung des lezteren nur gegen eine hohe Geldsumme zu erwirken vermocht und als Brautschaz lediglich den von diesem König unter Androniko's Regierung eigenmächtig besezten Landstrich von Nissa bis zur ungarischen Gränze angewiesen erhalten. Zur Auftreibung jenes nach Ungarn abzuliefernden hohen Geldbetrages und zur Bestreitung der überschwänglichen Hochzeitkosten wurde nicht etwa das Einkommen des Fiskus in Mitleidenschaft gezogen, sondern es schrieb Isaak II Angelos eine auszerordentliche Natural-Steuer auf sein Reich aus und verschonte damit gleich wenig das bulgaro-romänische Volk, welches bis dahin verpflichtet war blos einen er-

träglichen jährlichen Zins zu entrichten und Soldaten für's Heer zu stellen. Die Naturalsteuer bestand in abzuliefernden Schafen, Borstenthieren und Rindern; weil nun aber an derlei Viehherden das Bulgarenland reicher war als die anderen Provinzen, so mutete man ihm diesfalls mehr als den übrigen zu. Die Wlachen (Romänen), mit ihrem Hauptstocke das Hämus-Gebirge umfassend, und auf die Unzugänglichkeit jener Gegenden wie auch auf die Festigkeit ihrer in tiefen Thalschluchten und an Abgründen gebauten Städte und sonstiger Wohnorte hohe Zuversicht sezend, hatten sich längst schon nur in einer losen Abhängigkeit von der romäischen (oströmischen) Regierung zu erhalten gewuszt und mehr als einmal sich gegen Byzanz widerhaarig erwiesen. Die Strenge der Steuereintreibung, die Beschlagnahme der Viehherden und die sonstigen Behelligungen von Regierungswegen füllten aber diesmal des Unwillens ganzes Masz bis zum Ueberfliesze. In gerechter Erbitterung zum Aeuszersten getrieben, eingedenk der eigenen numerischen und physischen Ueberlegenheit, erblickten die Romänen, und mit ihnen die Bulgaren, nur in einem bewaffneten Aufstande ihr Heil. Im Jahre 1185 stellten sich zwei tapfere Romänen, die Brüder Petrus und Asan, an die Spize ihres und zugleich des bulgarischen Volkes, das mit Hülfe mancher gewonnenen Glaubensfanatiker und ihrer in begeisterter Stimmung aufgewirbelter Prophezeihungen bereits in leidenschaftliche Aufregung und thatfertige Glühhize versezt worden war. Die beiden klugen romänischen Führer, den Schein willkürlichen Vorgehens meidend, versuchten sich vorerst auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, indem sie persönlich dem Kaiser im Hoflager zu Kypsella sowol ihres Volkes wie auch ihre eigenen Forderungen kund gaben und um Gewährung baten. Aufnahme der Romänen in die romäische (oströmische) Armee und Belohnung der Brüder Petrus und Asan für ihre versöhnenden Bemühungen durch Schenkung eines, obwol nicht sehr ergiebigen Landgutes am Hämus: das waren die zwei Hauptpunkte eines Begehrens, das gemäszigt, besonnen und annehmbar genannt werden darf. Im Buche des Schicksals stand es aber anders geschrieben, und ohne alles staatsmännische Geschick erflosz rundweg ein abschlägiger Bescheid. Dieser schmerzte tief in der Seele die beiden Bittsteller, die nicht blos ihren nationalen Stolz gede-

mütigt, sondern auch sich selbst in hoffärtiger Weise miszachtet erblicken muszten. Sie ergingen sich hierüber in hizigen Vorwürfen und sogar in ernstlichen Drohungen eines bald nach ihrer Heimkehr unter eigener Mitwirkung unaufhaltsam loszulassenden Aufstands. Insbesondere aber war es Asan, ein Mann kühner und heftiger Gemütsart, der am Hofe so stark aufbrauste und seinem Unmut so weidlich die Zügel schieszen liesz, dass er wegen unanständigen und unverschämten Verhaltens auf Befehl des Prinzen Joannes mit einer Maulschelle bestraft wurde. *) Die sachfälligen Volksvertreter kehrten nun allerdings mit Schimpf und Schande heim, lieszen es jedoch der kaiserlichen Regierung nur zu bald theuer bezahlen.

Wol mochten die Aufreizungen der beiden Brüder zur offenen Schilderhebung anfänglich bei ihrem Volke nicht sofort verfangen, indem dasselbe vielmehr vor der Grösze und Gefährlichkeit des Unternehmens zurückschreckte. Der Aberglaube kam dafür diesmal dem nationalen Mute zur Hülfe. Petrus und Asan erbauten nämlich am Hämus eine dem St. Demetrius als Schuzpatron geweihte Kirche, und lieszen daselbst viele angeblich Besessene (dæmoniaci) beiderlei Geschlechts sich ansammeln, die für den nationalen Anschlag insgeheim gewonnen worden waren. Mit blutigen Augenwimpern, mit verdrehtem Augapfel, mit zerzausten wild fliegenden Haaren wuszten diese Menschen sich geflissentlich in eine religiöse und heftig schäumende Tobsucht auf so täuschende Art zu versezen, dass ihren in den Zwischenstadien des Anfalls, in den sogenannten lichten Augenblicken ausgestossenen Worten eine raschzündende Wirkung auf die leichtgläubige Menge gesichert blieb. Gott habe — so schrieen sie — die Freiheit des bulgarischen und des wlachischen Volkes beschlossen und die Abschüttelung des langjährigen Jochs gutgeheiszen; eben deszhalb habe der Groszmärtyrer St. Demetrius die Stadt Thessaloniki, seinen bisherigen Aufenthalts- und Verehrungsort, in Stich gelassen, den weiteren Verkehr mit den Griechen verschmäht und sich mitten unter die Bulgaren und Wlachen begeben, um ihnen zum groszen Werke Hülfe und Beistand zu gewähren. Auf einmal hielten die Tobsüchtigen,

---

*) Nicetas Choniates, Historia. (edit. Bonniana, pag. 482.)

gleichsam beruhigt, für kurze Augenblicke inne, deuteten auf den zerreibenden inneren Seelenkampf und, wie von unendlichem Schmerz zerrissen, brachen sie alsdann wieder in noch heftigere Zuckungen und Redestösse aus. Die Zeit des Zauderns sei endlich vorüber; man möge zu den Waffen greifen und die Romäer (Oströmer, Byzantiner) angreifen; man dürfe keinen Gefangenen am Leben lassen und keinen Loskauf gestatten, weder durch Bitten noch durch Beschwörungen sich erweichen zu lassen, sondern müsse jeden Ergriffenen unbarmherzig abschlachten oder sonstwie vernichten.

Niederlage der Wlacho-bulgaren durch Isaak Angelos im ersten Feldzug (1185.)

Die Menge, durch die Reden solcher Wahrsager aufgereizt und aus deren Munde Gottes Stimme zu hören wähnend, eilte nunmehr zu den Waffen und brach in offenen Aufstand aus. Je glücklicher dieser anfänglich von statten ging, desto fester glaubte man Gottes geoffenbarten gnädigen Beschlusz und Beistand zu erkennen. Petrus und Asan, die politischen Zünder des Kriegs, wurden zugleich die obersten militärischen Führer in demselben und erklärten sich als unabhängig. Es trug deszhalb Petrus eine kleine Krone (*στεφανίσκος*) von Gold auf dem Haupte und scharlachrothe Schuhe an den Füssen, was nur ein Vorrecht des Kaisers war. Die Romänen versuchten zuvörderst die feste, im Hämus-Gebirge liegende Stadt Pristlawa zu überrumpeln, was ihnen jedoch nicht gelang, weszhalb sie mit Rücksicht auf die Schwierigkeit und Gefährlichkeit einer längeren Belagerung beschlossen die Stadt zu umgehen und von den Anhöhen und Bergschluchten des Hämus in die Niederung herabzusteigen. Sie überfielen unversehends die am Fusse dieser Bergkette liegenden griechischen (romäischen) Städte und sonstigen Ortschaften, machten viele Gefangene und schleppten reiche Beute an Vieh und Lebensmitteln mit sich fort. Als sodann Kaiser Isaak gegen sie zu Felde zog, konnte er wegen der engen Bergpässe und unzugänglichen Abgründe, hinter denen sie sich verbargen, ihren Widerstand nicht sofort brechen und mochte doch nicht unverrichteter Dinge abziehen. Endlich nahm er klugerweise Vortheil von einem unvermutet eingetretenen starken Nebel, der die Bergklüfte und die feindlicherseits ausersehenen Hinterhaltsorte deckte, griff die unvorsichtigen Wlachen, die seiner Bewegungen nicht gewahr wurden, von einer nicht geahnten Seite energisch an, erfüllte sie mit Schrecken und warf

sie in Folge eines combinirten Anpralls so gründlich über den Haufen, dass sie sammt ihren Führern Petrus und Asan Reiszaus nahmen und schnurstracks auf das linke Donauufer flohen, wo sie bei den Kumanen Hülfe und Schuz suchten Isaak Angelus wuszte aber den errungenen Sieg nicht auszunüzen und der Zukunft nicht vorzubauen. Das von den Aufständischen in Stich gelassene Moesien vom Hämus bis zur Donau stand wehrlos zu seiner Verfügung, und er konnte es bequem durchziehen, Land und Städte besezen und in festen Besiz halten. Anstatt nun die am Hämus liegenden, an tiefen Bergschluchten und auf hoben Hügelrücken sich erhebenden Städte und Marktflecken mit ausreichender Besazung zu versehen, begnügte er sich damit die Getreidevorräte im Lande in Brand zu stecken und, in Ruhe eingelullt durch die gleisznerischen Ergebenheitsversicherungen der sporadisch auftauchenden Wlachen, die Rückkehr in die Hauptstadt anzutreten. Er hatte hiebei das flache Land groszentheils verwüstet, die Not der Einwohner vermehrt, ihren Hasz und Ingrimm gesteigert, und dennoch ihnen die Möglichkeit gelassen, den Kampf mit Erfolg wieder aufzunehmen, was auch bald mit gröszerer Kühnheit als zuvor geschah. Als nun Isaak Angelos ruhmredig und triumpfartig in die Kaiserstadt heimkehrte, wizelten die Griechen darüber, wie er denn ein Werk, wozu der Kaiser Basilius, der Bulgarenschlächter (Bulgaroktonos), mehrerer Jahre und so vieler Mühe und Opfer bedurfte, diesmal gar so schnell und leicht vollzogen habe. *)

Entscheidungsloser zweiter Feldzug im Jahre 1186.

Kaum war Moesien vom kaiserlichen Heere geräumt und rein gefegt worden, als die Brüder Petrus und Asan mit gesammelter Macht und einem ansehnlichen kumanischen Hülfscorps auf's rechte Donauufer übersezten, in ihre Heimat wieder eindrangen und den Beschlusz faszten, nicht auf dieses Land allein sich zu beschränken, sondern dem byzantinischen Staatsgebiet so viel Land als möglich abzudringen und ein vereinigtes wlacho-bulgarisches Reich im ehemaligen, durch natürliche Gränzen bezeichneten Umfang aufzuführen. Der Kaiser, von Genuszsucht in der Hauptstadt zurückgehalten, zog diesmal gleichwol nicht selbst gegen den gefährlichen Feind zu Feld, sondern stellte seinen Oheim, den mit der

*) Nicetæ Choniatæ Historia. (editio Bonniana, pag. 485—488.)

Würde eines Sebastokrator's *) ausgezeichneten Prinzen Joannes Dukas an die Spize des Heeres. Dieser Feldherr, der viel Umsicht und Besonnenheit bekundete, ging sehr behutsam zu Werke, und wuszte dem Feinde, dessen vereinigte Streitkraft, namentlich die Reiterei, in das wiesenreiche Flachland herabgestiegen war, manches Treffen abzugewinnen und auch sonst erheblichen Schaden zuzufügen. Sein Glück und ernster Sinn brachten ihn jedoch bald in den Verdacht einer usurpatorischen Thronbewerbung, und er muszte den Oberbefehl niederlegen. Sein Nachfolger war gleichfalls ein Prinz, Cæsar Joannes Kantakuzenus, des Kaisers Schwestergatte, ein Mann von prachtvoller Körpergestalt und im Besize groszer Reichtümer, der aber kraft seines Hochmuts und seiner unbesonnenen Tollkühnheit in jedem Kriege den Kürzern zu ziehen pflegte. Die Aufständischen hatten sich inzwischen theils zur ruhigen Erholung theils der Sicherheit halber in's Gebirge gezogen und vom ebenen Lande geflissentlich entfernt gehalten. Kantakuzenus aber, der diese Verborgenheit für ein Zeichen der Schwäche und Furcht hielt, fühlte sich sicher und schlug demgemäsz sein Lager mitten im offenen Felde auf, ohne daselbst Wachen, Vorposten und Späher aufzustellen, und ohne um den Lagerplaz den in solchen Fällen üblichen Schanzwall aufzuwerfen. Die Aufständischen überrumpelten nun des Nachts unversehends das Lager, brachten das überraschte Heer in Schrecken und Unordnung, trieben es in die Flucht, tödteten und nahmen einen Theil desselben gefangen und erbeuteten die in Stich gelassenen Zelte und Kriegsgerätschaften. Vergebens stieg Cæsar Kantakuzenus auf sein prächtiges arabisches Streitrosz und schrie unmutsvoll seinen Soldaten zu: «Folget mir!» Niemand folgte ihm, da er ja nicht einmal selbst wuszte, wohin er ging, noch auch sehen konnte, was im Lager sich eben damals zutrug. In die allgemeine Flucht mitgerissen, liesz er nicht blosz sein Feldherrnzelt sondern auch seine golddurchwirkte eisenfarbige Staatskleidung zurück, in die sich sofort die siegreich nachdrängenden beiden Brüder Petrus und Asan stolz anzogen. Kaum war das romäische Heer in Sicherheit gebracht, als an der Stelle

*) Der byzantinische Ehrentitel «Sebastokrator» liesze sich vielleicht mit «kaiserliche Hoheit» übersezen.

des unfähigen Cæsars Kantakuzenus der tüchtigste General jener Zeit in der Person des noch jungen Alexius Wranas den Oberbefehl erhielt. Seitdem erfolgten die Bewegungen und Operationen des Heeres mit Vorsicht, Gewandtheit und gutem Erfolg, so dasz auch das Vertrauen und der Mut der Mannschaft sichtliche Steigerung erfuhren. Weit ernster aber als an die Unterdrückung des wlacho-bulgarischen Aufstands sann Wranas an die Krone von Constantinopel, nach der sein Ehrgeiz insgeheim schon seit einiger Zeit die lüsterne Hand streckte. Er rückte mit seiner Armee gegen die Hauptstadt vor, belagerte diese und den darin eingeschlossenen Kaiser Isaak Angelos mit groszer Energie, errang zwar vorerst einige unwesentliche Erfolge, konnte sich jedoch der Stadt nicht bemächtigen und fiel endlich in einer Schlacht durch die Hand des tapfern Grafen Conrad von Montferrat, welcher mit einem Zuzug von 250 Rittern und 500 Fuszgängern sich dem kaiserlichen Heere anschlosz, das Centrum befehligte und durch einen kühnen Angriff das Schiksal des Tages entschied. Wranas' auf einer Lanze aufgespieszter Kopf befreite den Kaiser von seinem gefährlichsten Nebenbuhler, dessen Aufstand überdies den Feldzug gegen die Bulgarowlachen im Jahre 1186 unterbrochen und diesen selbst eine wolerwünschte Musze zur Erholung und Stärkung vergönnt hatte.

Romäischer Feldzug ohne Erfolg im Jahre 1187

Im nächsten Jahre (1187) reifte die herbe Saat der kaiserlichen Unvorsichtigkeit völlig heran, als welche es angehen liesz den mösischen Kriegschauplaz ohne alle Besazung und die Bevölkerung ohne die Verpflichtung einer ausgiebigen Geiselstellung zu belassen. Die Brüder Asan und Petrus, verstärkt durch Kumanen aus der Gegend der späteren Moldo-Walachei, sonach auf ihre verfügbare und ausgiebige Streitmacht mit Zuversicht bauend, beschränkten sich nicht mehr auf den Krieg hinter Bergeshöhen und Waldesschuz, sondern verheerten und brandschazten gründlich die Ebenen und Städte Thraciens. Isaak Angelos, die Fehler seines ersten Feldzugs nach Mösien bereuend, beschlosz durch seinen Eifer auch sein Heer für den Krieg zu entzünden, und begab sich nach Taurocomos, einem in der Nähe der Stadt Adrianopolis gelegenem Weiler, von wo aus er die Vorkehrungen zum Feldzug betrieb. Es gelang ihm gleichwol kaum eine auserlesene und wolberittene Streitmacht von 2000 Mann aufzustellen, an deren Spize er

von Adrianopolis aufbrach, wo er das schwere Kriegsgerät und den Trosz zurückliesz. Auf die Kunde, dass der Feind die Gegend um Agathopolis (jezt Burgas) und Lardea (nördlich von Jambol) verwüste, rückte ihm der Kaiser entgegen und stiesz auf den schwerbeladenen Beutezug, der nur allmälig sich vorwärts bewegen konnte. Die Wlachen beeilten sich den Beutezug auf kürzeren Wegen unter ausreichender militärischer Deckung in die Gebirgsgegend vorzuschieben und gegen jeden Anfall sicher zu stellen, worauf dann sie sowol wie auch die Kumanen das kaiserliche Heer in ihrer eigenthümlichen althergebrachten Weise angriffen. Sie sprengten nämlich gegen die feindlichen Schlachtreihen mit Pfeilschusz und Wurfspiesz ungestüm heran, gleich darnach lösten sie sich aber in verstellter rasender Flucht auf, blos um den Feind zur Verfolgung anzureizen, sodann kehrten sie wieder, gesammelt und gereiht, mit stürmischer Heftigkeit gegen den Feind um und gingen ihm wütend mit dem Schwerte zu Leib. Durch solche den Romäern ungewohnte Fechtart, vereint mit todesmutiger Hartnäckigkeit und mit einem wilden durchdringenden Geheul beim Angriff, wuszten die Wlachen das kaiserliche Heer in eine kritische Stellung zu versezen und seine Reihen bedeutend zu lichten. Schon fingen die Romäer zu wanken an, als der Kaiser mit einem noch unversehrten Reservecorps zur Hülfe kam und die Wlachen zurücktrieb, die bei dem absichtlich verstärkten Hörnerschall, Trompetengetön und sonstigen Instrumentenklang der vorrückenden romäischen Hülfstruppe dieselbe für weit beträchtlicher hielten als sie es in der Wirklichkeit war. So nur glückte es dem Isaak Angelos sein Heer vor Vernichtung und Gefangenschaft zu bewahren und Adrianopolis zu erreichen. Da gleichwol die verwüstenden Streifzüge der Wlachen nach wie vor sich wiederholten, so suchte der Kaiser denselben theils in eigener Person, theils durch seine besten Generale Einhalt zu thun. Asan, ein auskunftsvoller, scharfsinniger Geist, der die wlachischen Bewegungen leitete, mied nun zwar vorsichtig jede offene Feldschlacht und wich aller Begegnung mit dem Kaiser sorgsam aus; dagegen unternahm er Einfälle, die herausfordernd aussahen und auf kampfbereite Angriffslust hindeuteten; plözlich sprang er um, erschien unvermutet anderwärts, spähte dem Romäischen Heere auf Tritt und Scritt nach, stellte Hin-

terhalte auf und ermangelte nie die feindliche Blösze auszunüzen. Zog der Kaiser z. B. nach Agathopolis, welches von den Wlachen angegriffen war, so wendeten diese sich nach Philippopolis und verwüsteten die umliegenden Ortschaften. Eilte der Kaiser irgend einem bedrohten oder angegriffenen Gebiete zur Hülfe, so rannten die Wlachen gerade in die Gegend, die er eben verlassen hatte. Von Philippopolis rückte nun Isaak Angelos nach der Stadt Triadiza vor, wo ein leichterer Zugang ihm das Hämus-Gebirge, dieses Hauptbollwerk der Wlachen, zu öffnen und anzubieten schien; allein der einbrechende strenge Winter und die gewaltigen Schneemassen schreckten den Kaiser von der Fortsezung des Felgzugs ab. Er liesz sein Heer in Thracien die Winterquartiere beziehen und kehrte zu Ende des Jahres 1187 in die Hauptstadt zurück, wo er sich durch Volksspiele, Theater und andere Ergözlichkeiten sich für die Mühsale eines nicht eben rühmlichen Feldzugs schadlos hielt.

Unergiebige Kriegszüge in den Jahren 1188 und 1190.

Kaum war der Frühling des nächsten Jahres (1188) eingetreten, als auch schon der Kaiser wieder zu Felde zog, jedoch seit Beginn mit noch geringerem Erfolg als im Vorjahr. Er belagerte durch drei Monate vergeblich die kleine Festung Lowizos, obwol er es an groszen Anstrengungen zu ihrer Ueberwältigung nicht ermangeln liesz, und errang im Ganzen blosz den Vortheil, dass er die Ehegattin Asan's gefangen nahm und den zweiten Bruder desselben, Namens Joannes (Joannitius, Kalojoannes) als Geiszel ausgeliefert erhielt. Trozdem nun die Kriegsfrage schlimmer als je stand und eine gesteigerte Machtentfaltung auf byzantinischer Seite als unerläszlich erscheinen liesz, so brach der Kaiser dennoch den Feldzug ab und kehrte gleichsam wie ein Ausreiszer in die Hauptstadt zurück, wohin ihn die sommerlichen Reize der Propontis wie auch die Annehmlichkeiten der Jagd-, Reit- und anderer Vergnügungspartien verlockten.*) So wuszte die Klugheit und der Mut eines urwüchsigen noch ungebildeten Volks über die Weichlichkeit und das Ungeschick einer weit civilisirteren und mächtigeren Nation die Oberhand zu gewinnen.

Die unausgesezten verwüstenden Raubzüge der mit den Kumanen verbündeten Wlachen in die byzantinischen Provin-

*) Nicetæ Choniatæ Historia, (edit. Bonniana de anno 1834) pag. 515 521.

zen zwangen den Kaiser Isaak Angelos abermals aus seiner behaglichen Ruhe und Genuszsucht hervorzutreten. Er begann im Jahre 1190 einen wol ausgerüsteten Feldzug und gelangte mit Beiseitelassung der Seestadt Anchialos auf verschiedenen Umwegen und Krümmungen in das Innere des Hämus-Gebirges. Hier hatten mittlerweile die Asaniden ihre Musze wol zu nüzen verstanden und ihre Stellung nach Möglichkeit verstärkt. Die Bergfestungen und Bergstädtchen waren theils mit frischen Mauern und Wällen, mit starken Thürmen und Schanzen versehen, theils mit Kriegserfordernisz und Mundvorrat gegen die Fährlichkeit einer langen Belagerung reichlich ausgestattet worden. Der Kaiser, von diesem Sachverhalt überrascht, enthielt sich klüglich jeder weitwendigen Unternehmung und beschränkte schon in vorhinein die Zeitdauer des Feldzugs auf zwei Monate. Die Wlachen hinwieder, ihrer herkömmlichen Taktik treu, vermieden jede offene Feldschlacht, hielten sich an unzugänglichen Gebirgspunkten in des Nähe der romäischen Heeres verborgen und lauerten gierig in gar manchem Hinterhalt, um über den Feind aus ihrem Versteck herzufallen. Der Kaiser, eines solchen Ueberfalls gewärtig, beschlosz den Feldzug abzukürzen und bald möglich aus dem feindlichen Bereiche zu treten; er schlug demnach beim Rückzug einen kürzeren, jedoch weit unbequemeren und gefährlicheren Weg ein als es derjenige war, auf dem er den Einmarsch in's Gebirge bewerkstelligt hatte. Ein mitten durch schmale Bergschluchten an Felsklüften und steilen Abhängen vorbei sich längs eines reiszenden Gieszbaches durchwindender unebener Engpasz, der weder die Entfaltung des Fuszvolks und noch weniger jene der Reiterei gestattete, auf dem aber die Stadt Berrhoë (Veria) sich schneller erreichen liesz, brachte das romäische Heer und den unklugen Kaiser selbst in die höchste Gefahr des Untergangs. Den Vortrab des Heeres führten der Protostrator (Hofstallmeister) Manuel Kamytzes und Isaak Komnenos, Eidam des nachher zur Regierung gelangten Alexios Angelos; den Nachtrab befehligte der Sebastocrator Joannes Dukas, des Kaisers Oheim; im Mitteltreffen, welchem das schwere Kriegsgeräte und das auszergewöhnliche Gefolge vorangingen, stand als Leiter Isaak Angelos selbst mit seinem Bruder, dem Sebastokrator Alexios. Der Vortrab ging noch ruhig aus dem Engpasz hervor, indem die Wlachen

insbesondere auf das Mitteltreffen, wo der Kaiser mit seinen Ministern und obersten Würdenträgern sich befand, mit aller Kraft abgesehen hatten. Eine Flut von Pfeilen und rollenden Felsstücken, von den umringenden Anhöhen losgelassen, überschwemmte das nezartig eingeschlossene romäische Heer, das sich weder gehörig zu entfalten, noch dem in Ueberzahl andringenden Feinde zu widerstehen, noch endlich sich durch schleunige Flucht sofort zu retten vermochte. Die Verzweiflung erhöhte wol den Widerstand der eingeschlossenen Romäer; der haszerfüllte mutige Troz stählte aber gleichmäszig den Ingrimm der angreifenden Wlachen. Der Kaiser selbst schwebte in höchster Lebensgefahr und verlor im Gemezel seinen schüzenden Kopfhelm von eigenartiger Gestalt. Die Reihen der Romäer lichteten sich zusehends, wankten allmälig unter krampfhaften Zukungen und lösten sich endlich, vom Lebensinstinkt erfaszt und aller Mannszucht Hohn sprechend, in wilde unwiderstehliche Flucht auf. Troz der herzhaften Schaar, die den Kaiser zu retten strebte, konnte dieser aus dem Gedränge nicht aufkommen, und um ihm einen Ausgang zu öffnen, opferte man nicht blos Thiere, sondern gleicherweise romäische Soldaten, die ihm zufällig in den Weg kamen, ganz umbedenklich auf. Solchergestalt gelang es dem Kaiser nur mit äuszerster Mühe sich unverlezt nach Berrhoë durchzuschlagen, wo der gerettete Ueberrest seines Expeditionsheeres sich versammelte, welchem er um so häufiger sich öffentlich zeigte, je mehr es ihm darauf ankam das allenthalben verbreitete und geglaubte Gerücht von seinem gänzlichen Untergange schlagend zu widerlegen. Mit einer bloszen Widerlegung begnügte er sich aber nicht, als er bald darnach in die Hauptstadt zurückging, sondern er nahm mit kühner Stirn das Verdienst und den Ruhm eines siegreichen Feldzuges in Anspruch. Der grosze Menschenverlust, welcher Stadt und Land mit Trauer erfüllte, stimmte indessen seine Unbescheidenheit gebührend herab und der eitle Regent muszte vielmehr unter dem Drucke der öffentlichen Meinung den Finger Gottes in der Züchtigung anerkennen, die dem stolzen und mächtigen Kaisertume durch ein geistig und sittlich so weit zurückstehendes Volk zu theil wurde. *) Seither schwand auch die Hoffnung dieses Byzanti-

*) Nicetæ Choniatæ Historia, (edit. Bonniana) pag. 560—566.

ner-Monarchen auf eine gründliche Unterjochung der Wlacho-Bulgaren, und er wäre froh gewesen von diesen nicht Mehreres und Schmerzlicheres erleiden zu müssen. Er beschränkte sich daher gegen sie von da ab mehr auf die Abwehr, wodurch sie jedoch nur kühner und lüsterner wurden.

Glücklicherer romäischer Feldzug wider die Wlachen und Serben.

Durch die wiederholten Siege in ihrem Mute angefeuert, durch die glücklichen Raubzüge mit Reichtümern und Waffen aller Art ausreichend versorgt, wurden die Wlachen unbezähmbar und beschränkten sich nicht blos auf die Verwüstung des flachen Landes mit seinen offenen Fleken und Feldern, sondern griffen auch die wolbefestigten Städte an. Sie eroberten im J. 1191 Anchialos, bezwangen Warna, zerstörten den gröszeren Theil der Stadt Triadiza (ehemals Sardica genannt), entvölkerten Stumbion, und schleppten gleichfalls aus der Stadt Nissa eine beträchtliche Beute an Menschen und Vieh hinweg. Der Kaiser, unfähig allen bedrängten Städten und Gebieten zu helfen, und unentschlossen, wem er früher oder später beispringen solle, vertheilte seine Streitmacht unter die besseren Feldherren, denen er freies Ermessen liesz, und beschränkte sich auf den Wiederaufbau von Warna, auf die stärkere Befestigung von Anchialos und auf die ausreichende Besezung beider festen Orte, welche vom abziehenden Feinde geräumt worden waren. Da gleichwol troz dieser Vorkehrungen die Einfälle der Wlachen fortdauerten, zog der Kaiser im Herbste des Jahres 1191 innerhalb der Provinz Philippopolis gegen den Feind persönlich zu Felde, machte sich die Sache diesmal etwas bequemer und nahm seinen weiblichen Hausstand (*γυναικωνίτης*) mit, wuszte jedoch schon durch seine blosze Gegenwart den wlacho-kumanischen Streifzügen Einhalt zu thun. Der Zupan der Serben hatte sich gleichfalls feindselig erhoben und die Stadt Skopia zerstört. Isaak Angelos rückte ihm entgegen, griff ihn an der Morawa mit Erfolg an, warf ihn über den Haufen und vernichtete einen groszen Theil des in die Flucht geschlagenen Serbenheeres. Ohne Nissa zu berühren, ging der Kaiser an den Saveflusz, wo er eine Zusammenkunft mit seinem Schwiegervater, König Béla III, pflog, kehrte sodann nach Philippopolis und in seine Hauptstadt zurück und hütete sich diesmal wol vor jedem Eintritt in das gefährliche Hämus-Gebirge. *)

---

*) Nicetas Choniates, Historia, (editio Bonniana) pag. 568—569.

Verrath des Constantinus Angelos.

Um nun die den feindlichen Enfällen am meisten ausgesezte Provinz Philippopolis in besseren Vertheidigungsstand zu sezen, übergab der Kaiser den Heeresbefehl und zugleich das Flottencommando seinem eigenen Vetter Constantinos Angelos. Dieser noch junge, aber reich begabte, unternehmende, entschlossene und leidenschaftlich heftige Führer wuszte die Armee durch Strenge und Energie an genauen Gehorsam und musterhafte Mannszucht zu gewöhnen, so dass sie auf jeden Wink und Gedanken von ihm aufmerkte und einschritt. Seine Unternehmungen gegen den Feind wurden demgemäsz mit der seinem Temperamente eigentümlichen Raschheit und Heftigkeit ausgeführt, und wo die Unreife seiner Jugend nicht den rechten Weg zu treffen wuszte, dort schritt die reife Erfahrung der ihm zur Aushülfe beigegebenen Untergenerale bessernd und ergänzend ein. So kam es, dass die aufständischen Wlachen ihn weit mehr fürchteten als den Kaiser selbst, dass Petrus und Asan, so oft sie gegen Philippopolis oder Berrhoë auszufallen gedachten, ihn schon auf ihrer Ferse trafen und durch ihn sich bedroht fanden, dass sie also viel seltener als vordem ihre verwüstenden Streifzüge in's romäische Gebiet unternahmen. Durch solchen, obwol nicht entscheidenden Erfolg aufgebläht, vom übermäszigen Ehrgeiz verlokt, unter dem Einflusz der lebhaften Jugend in seiner Treue erschüttert, bildete sich Constantinos Angelos eine Partei in der Armee, strebte nach der Kaiserkrone, kleidete sich in Monarchengewand, legte purpurne Schuhe an und versuchte, wenn gleich vergebens, den Groszdomestikus des Westens, Basilios Watatzes, seinen Schwager, für den Anschlag zu gewinnen. Er wurde zulezt, als er in Verfolgung seines Plans von Philippopolis zu seinem eben gedachten Schwager nach Adrianopolis reiste, auf dem Wege von seinen eigenen Parteigenossen angehalten, gefangen genommen und als Hochverräter dem Kaiser ausgeliefert, welcher ihn denn auch zur Strafe blenden liesz, seine jedenfalls straffälligen Mitverschworenen aber verschonte.

Ueber diesen Ausgang der Sache herrschte allgemeine Freude im wlachischen Lager, und Petrus sowol wie Asan jubelten hoch, als ob wirklich Constantinos Angelos nach nach ihrem eigenen Volk und Land die Hand ausgestreckt hätte; sie erklärten laut, dass der Kaiser den Wlachen keine

gröszere Woltat als durch die Blendung Constantin's habe erweisen können; sie weissagten spöttelnd und beteten inbrünstig zu Gott, dass die Dynastie Angelos nie vom byzantinischen Kaiserthrone herabsteigen oder absterben werde und möge, weil nur unter ihrer Beihülhfe das Wlachenvolk gedeihen, sich vermehren, Städte und Länder erobern, eine nationale Regierung und ein eingebornes Herrscherhaus gründen könne. Bald darnach nahmen die wlachischen Einfälle an Zahl und Stärke sichtlich zu. Philippopolis, Sardica, Adrianopolis, wie auch die anderen kleineren Städte und Fleken muszten reiheweise den Uebermut der Asaniden verkosten, die seit Constantinos' Fall leichter und öfter einbrachen; denn das romäische Heer, welches abermals träger und zuchtloser wurde, liesz den Feind entweder ganz unangefochten gewähren oder leistete ihm nur geringen Widerstand. *)

Der Kaiser, durch die fortdauernden Einbrüche der Wlachen und Kumanen ungemein belästigt und tief in seinem Ehrgeiz verlezt, sammelte wol Streitkräfte und stellte seine besten Feldherren an ihre Spize, muszte jedoch auch diesmal neuerdings Unheil erfahren. Die beiden Führer Alexius Guido und Basilius Watatzes, jener die Truppen des Ostens, dieser die des Westens befehligend, lieferten den Aufständischen bei Arkadiopolis eine Schlacht, in der sie unterlagen; Guido, in schnöde Flucht getrieben, rettete sich selbst zwar, liesz aber den besten Theil seines Heereskörpers auf der Walstatt; Watatzes hingegen büszte Leben und Truppen zugleich ein. Nun entschlosz sich der Kaiser doch wieder in eigener Person und zwar mit dem Aufgebot seiner ganzen Kraft zu Felde zu ziehen. Truppenansammlungen fanden statt, neue Legionen wurden gebildet, Miethsvölker in beträchtlicher Zahl angeworben, endlich auch vom Magyarenkönig Béla III, des Kaisers Schwäher, die ihm zugemutete Truppenhülfe in der Richtung über Widin gleich nach Beginn des Feldzugs in sichere Aussicht gestellt. Zur Erhaltung einer so ausreichenden Streitmacht entnahm Isaak Angelos aus dem Staatsschaz 15 Centner Gold und mehr als 60 Centner Silber, sorgte überdies für die Beistellung von allerlei Kriegsgeräthe und Mundvorrat und rückte dergestalt wol ausgerüstet und mit resignirter Entschlos-

Siege der Wlachen. Rüstung und Sturz des Isaak Angelos, im Jahre 1193.

*) Nicetas Choniates, Historia, (edit. Bonn.) pag. 570—573.

senheit in den ersten Märztagen des Jahres 1193 aus seiner Hauptstadt hervor zum Feldzugsbeginne. Allein er hatte einen weit gefährlicheren Feind in nächster Nähe, dem er in seiner Gutmütigkeit und Unvorsichtigkeit nur allzuviel traute und gegen den er die erforderlichen Masznahmen zu treffen sich scheute. Er ging vielmehr, um sich Raths zu erholen, zu einem damals in der Hauptstadt viel bekannten und vielbesuchten Wahrsager, Basilakios, bei dem er sich selbst auf einem Bilde mit durchbohrten Augen und ohne Kaiserhut dargestellt fand; überdies behandelte ihn dieser Wahrsager mit einer an Grobheit gränzenden Geringschäzung. Die stille symbolische Prophezeihung des Bildes ging unverweilt in Erfüllung. Und in der That, sein eigener Bruder Alexios verschwor sich gegen ihn, plante seinen Sturz, gewann die Armee, den Hochadel und die Groszwürdenträger für sich, bestieg den Thron, nahm den fliehenden Kaiser gefangen, stach ihm die Augen aus und warf ihn überdies in ein Kloster, welches diesmal die Stelle eines Gefängnisses vertrat. So hatte die Nemesis an ihm die Niederwerfung und grausame Todesart seines Vorgängers Andronikos Komnenos mit unerbittlicher Strenge gerächt. *)

Unversöhnlichkeit und siegreiche Einfälle der Wlachen im Jahre 1195.

Der neue Kaiser Alexios Angelos, der Verkommenheit des Reiches gar wol bewuszt, schlug überhaupt eine friedliche Richtung ein, versuchte eine Aussöhnung mit den aufständischen Wlachen herbeizuführen, sandte auch zu dem Ende eine eigene Botschaft an die Gebrüder Petrus und Asan; allein die Unterhandlungen zerschlugen sich bald, da diese Männer nicht blos eine übermütige und trozige Antwort ertheilten, sondern nebstdem solche Friedensbedingungen stellten, dass deren Annahme sich mit dem wesentlichen Interesse des Reiches und noch weit mehr mit der eigenen Würde der Romäer als schlechtwegs unverträglich erweisen muszte. Kaum hatte der Kaiser im Jahre 1195 zur Regelung des östlichen Theils seines Reichs sich für einige Zeit nach Asien begeben, als die Asaniden ihre Feindseligkeiten wieder begannen. Sie brachen in Bulgarien und zwar in die fruchtbare Gegend von Serras ein, schlugen eine dort lagernde byzantinische Legion, zerstäubten die übrigen daselbst angetroffenen romäischen

*) Nicetas Choniates, Historia, (edit. Bonn.) pag. 587—596.

Streitkräfte und nahmen auch den Feldherrn der Romäer, Alexios Aspietis, gefangen. Sodann eroberten sie mehrere kleinere Festungen (Forts), sezten sie in besseren Vertheidigungsstand, schleppten ungemessene Beute mit sich fort und zogen ruhig in ihre Heimat ab. Um nun solchen Unfällen in Hinkunft vorzubeugen, entsandte der Kaiser gegen den Feind eine gröszere Streitmacht und stellte an ihre Spize seinen eigenen Eidam, den Sebastokrator Isaak. Das energische Auftreten des Kaisers, seine gerühmte Kriegstüchtigkeit und seine übrigen, den abgesezten Bruder weit überragenden persönlichen Vorzüge verfehlten nicht im wlachischen Lager eine sichtliche Besorgnisz hervorzurufen und zur Vorsicht und Enthaltung von jedweden Kriegszuge zu mahnen.

Der kleinmütigen Anschauungsweise trat gleichwol der herzhafte Asan entschieden entgegen. Gerüchte, meinte er, solle man weder unbedingt annehmen noch blindlings verwerfen, sondern vorerst nach ihrem wahren Gehalte prüfen; über den guten oder schlechten Ruf eines Menschen sei bei genauer Prüfung das Auge ein weit besserer Richter als die Ohren, indem diese nicht die eigenen Erlebnisse, sondern die fremden, zuweilen einander widersprechenden Berichte wiedergeben, während das Auge sich auf die eigene Erfahrung berufe und als Zeuge des Selbstgesehenen vollen Glauben verdiene. Das ganze Vorleben des dermaligen Kaisers Alexios Angelos erweise nun aber, dass er niemals an den Kriegen, Gefahren und Mühseligkeiten der Romäer gemeinsam mit seinem Bruder Isaak Angelos theil genommen, dass er also den Purpurmantel und die Krone nicht durch eigenes Verdienst, wol aber durch den Zufall des blinden Glücks erworben habe. Wie daher ein solcher Mann, der weder mit Stimme noch mit Kopf an den zahlreichen Feldzügen der Romäer gegen die Wlachen sich irgendwie betheiligte, nunmehr urplözlich in das Gegentheil habe umschlagen können, lasse sich allerdings nicht ganz wol enträthseln. Ein lebender Vergleich kennzeichne jedenfalls diesen Mann und sein Geschlecht. «Seht her» — fuhr Asan fort — «auf die von meiner Lanze herabhängenden, an «Farbe zwar, aber nicht an Gewebe verschiedenen Fäden. «Diese bestehen aus demselben Stoffe, und Ein Weber hat sie «gewoben; weil sie gleichwol sich durch die Farbe unter«scheiden, schreibt man ihnen einen andern Stoff und einen

«verschiedenen Werkmeister zu, was jedoch in der Wirklich«keit nicht begründet ist. Isaak und Alexios Angelos, diese «gekrönten Brüder, hatten Einen Erzeuger, gingen aus dem«selben Mutterleib hervor, theilten auf demselben Boden glei«ches Loos, wenn auch in anderer Reihenfolge, indem Alexios «an Jahren älter ist. Sie werden also sich auch in der Krieg«führung gleichen, was schon der nächste Zusammenstosz um «so klarer bekunden wird, als die von uns stets und überall «geschlagenen und nicht eines einzigen Erfolgs theilhaften «Romäer seitdem an Mut und Zuversicht sehr herabgebracht «und weit lässiger als vorher sind. Es lastet überdies auf «ihnen Gottes Fluch, weil sie treuloser Weise den Isaak An«gelos, der sie von der Schreckensherrschaft des Andronikos «Komnenos befreit hatte, auf ungerechte Weise vom Throne «stürzten.»

Durch solche Reden gelang es dem Asan den Geist der Zuversicht und des Selbstvertrauens seinem Heere wieder einzuhauchen, und so wurde nunmehr mit gesteigerter Kühnheit und zügellosem Ungestüm ein verwüstender Zug in das Gebiet am Strymon und in die Provinz Amphipolis unternommen. Als bald darnach der romäische Feldherr Sebastokrator Isaak, ein noch junger Mann, in seiner Ueberhebung wegen eines gleich am Beginn über die Wlachen errungenen kleinen Vortheils vernommen hatte, dass dieselben auf die Stadt Serras loszuziehen beabsichtigten, liesz er, ohne vorher die Zahl der Feinde genau erforscht zu haben, sofort das Trompettensignal zum Aufbruche ertheilen, bestieg das Schlachtrosz unter Allen der erste, bis an die Zähne geharnischt und gewaffnet, legte die Lanze gegen den noch unsichtbaren Feind ein und sprengte vom Fleck weg mit allem Ungestüm im vollen Laufe mit dem ganzen Heere nach vorwärts, wie wenn es zu einer Hezjagd oder einem Wettspiele ginge. So rannte sowol die Reiterei in gestrecktem Lauf, wie auch das Fuszvolk mit eiliger Haft durch 30 Stadien (drei Viertel geogr. Meile) gegen den Feind und ermüdeten sich unklugerweise noch vor dem begonnenen Angriff, zu dessen nachdrücklicher Durchführung sie ja ihrer ganzen Kraft bedurften, die ihnen aber eben jezt gröszentheils abging. Mittlerweile hatte der gewandte Asan den zahlreichsten und tüchtigsten Theil seines Heeres an den geeignetsten Stellen in Hinterhalt und Verstecken lauern lassen, in

die nun der siegesgewisse Isaak mit bachantischer Wuth blindlings hineinstürmte und wo er wie in einem Jagdnez sich verfing. Als nämlich die Wlachen und Kumanen aus ihren Bergungsorten hevorbrachen, da fuhr der Schrecken in die überraschten Romäer, die bei geringem Widerstande unter dem wlachischen Schwerte fielen und zulezt mit verhängtem Zügel in voller Auflösung das Fersengeld gaben und, vom siegenden Feinde verfolgt, lediglich mit knapper Not die Stadt Serras als Asyl erreichten. Der Oberfeldherr Isaak selbst geriet hiebei in die Gefangenschaft eines Kumanen, der diesen Vorgang in der Absicht verheimlichte, das für den Gefangenen entfallende hohe Lösegeld nur für eigene Rechnung einzuheimsen. Asan, hievon unterrichtet, übernahm den vornehmen Gefangenen in eigene Verwahrung. So schmählich endete auch dieser Feldzug der Romäer.

Asan's Ermordung. Iwanko's Aufstand.

Des kriegstüchtigen Asan Heftigkeit und unerbittliche Grausamkeit rächten sich aber endlich an ihm selbst. Ein romäischer Priester, während des Feldzugs in walachische Gefangenschaft verfallen und zur Abführung in's Hämusgebirge vorläufig verurtheilt, bat den Walachenführer auf inständige Art und in romänischer Sprache, deren er wol kundig war, um Schonung und Entlassung. «Nimmermehr,» erwiederte ihm Asan, «denn ich habe beschlossen, die Romäer nicht etwa «freizulassen, sondern vielmehr völlig auszurotten, da Gott «selbst dieses will.» Tief aufseufzend und thränenerfüllt, entgegnete ihm der hoffnungslose Geistliche: «Auch dir wird die «göttliche Barmherzigkeit nicht zu theil werden, weil Du dich «nicht eines armen Mannes erbarmen willst, der doch vermöge «seines priesterlichen Charakters im nahen Verkehre zu Gott «steht. Auch Deines Lebens Ende hat sich sehr genähert, «und dasselbe rückt heran nicht etwa im milden Schlafe eines «natürlichen Hintritts, sondern in jener grausamen Art, die «gewöhnlich den blutdürstigen Gewaltmenschen vorbehalten «bleibt.»

Diese harte Weissagung ging nur zu bald in Erfüllung; denn kaum war Asan kurz nachher in sein Heimatsland Mösien zurückgekehrt, als ihn das angedrohte Schicksal ereilte. Ein mit ihm durch Verwandtschafts- und Freundschafts-bande näher verbundener Stammgenosse, Namens Iwanko (Joannes) hatte mit Asan's Schwägerin, nämlich mit der Schwester von

dessen Gattin, unerlaubten auszerehelichen Umgang gepflogen und hiedurch den Zorn dieses aufbrausenden Anführers heraufbeschworen, der in der ersten Aufwallung sogar seine eigene Ehegattin wegen Verdachts der Mitwissenschaft mit dem Tode bedrohte. Endlich beschlosz Asan sich an Iwanko persönlich zu rächen, entbot denselben mit Ungestüm tief nach Mitternacht zu sich, und wiederholte mit aller Strenge seine Vorladung, als der Vorgeforderte aus Schüchternheit zögerte und erst am folgenden Tage zu erscheinen zusagte. Iwanko beriet sich sofort mit Verwandten und Freunden über die vom Ernst des Augenblicks gebotene Haltung, steckte verborgener Weise ein Schwert zu sich, um sein Leben so theuer als möglich zu verkaufen, und ging in später Nachtstunde wirklich zum ergrimmten Asan. Dieser geriet schon beim ersten Anblick des Vorgeforderten in wilde Wut und zog rasch das Schwert. Eben so rasch zog aber auch Iwanko das seinige hervor, traf und durchbohrte den Asan und sezte dem Dasein des heldenmäszigen Romänenführers ein unliebsames Ziel. Iwanko, der aus dem Thatorte entfloh, sezte sich nun mit seinen Vertrauten und Genossen in's Einvernehmen, und es wurde beschlossen die Fahne des Aufstands aufzupflanzen, da ohnehin die Verwandten, Freunde und Parteigänger Asan's sich keineswegs zur Ruhe sezen würden; ginge es nach Wunsch, so hätte die Herrschaft dem Iwanko als Anführer zuzufallen, welcher weit gerechter und gesezmäsziger regieren würde als Asan, der bekanntlich Alles auf des Schwertes Spize zu stellen und jede Eingebung seines Jähzorns zu vollführen pflegte; fiele aber das Ergebnisz anders und nicht nach Wunsch aus, alsdann würde man eine entgegengesezte Richtung einzuschlagen und sich dem romäischen Kaiserthum auf die bestmögliche Art zu unterwerfen haben. Dieser noch in derselben Nacht gefaszte Anschlag fand viele Anhänger und der Aufstand unter den Wlachen erwuchs bald zur vollendeten Thatsache. Dass überhaupt schon Iwanko den Anschlag gegen Asan's Leben fassen und hiezu ausreichenden Mut finden konnte, hatte groszentheils seinen Grund in den geheimen Aufhezungen und lockenden Verheiszungen, womit ihn der gefangene Sebastokrator *) Isaak

*) Sebastokrator war das Prädikat einer Groszwürde für Prinzen von Geblüt, die hiedurch gewisse Vorrechte, z. B. eine kleine Krone zu tragen, erlangten.

zu ködern verstand, der ihm unter Anderm auch seine eigene Tochter Theodora als Braut in Aussicht stellte; doch war es dem geheimen Anstifter Isaak nicht vergönnt die Ermordung Asan's zu erleben, da er kurz vor derselben im Gefängnisse aus der Welt schied.

Mächtig loderte Iwanko's Aufstand empor und gewann rasch an Ausbreitung. Es gelang ihm sogar in der ersten Ueberraschung das Hauptbollwerk des Hämusgebietes, die Stadt Tirnowa, zu besezen, die vermöge ihrer Lage auf einer Bergspize und an einem schiffbaren Flusz wie auch vermöge ihrer starcken Mauern und sonstigen Umwallungen den ersten Rang unter allen wlacho-bulgarischen Städten einnahm. Auf die immer weiter vordringende Kunde von Asan's Hintritt wuchs die Zahl der Aufständischen so beträchtlich heran, dass sie dem gegen sie zu felde ziehenden Petrus energischen Widerstand leisten konnten, weszhalb sich derselbe darauf verlegte, den Iwanko durch längere Einschlieszung zu ermüden und aufzureiben. Eben so unfähig fühlte sich aber auch Iwanko zur Ueberwältigung des Petrus, und er erkannte vielmehr seine Rettung blos in der Zuflucht zum romäischen Kaiser und in der von diesem zu gewährenden Kriegshülfe. Petrus hatte in der Zwischenzeit zum Regierungsgenossen und Theilhaber der Macht seinen jüngeren Bruder Joannes (auch Joannitius oder Kalojoannes genannt) erhoben, der aus seiner als Geiszel zu Constantinopel erduldeten Kerkerhaft in die Heimat entronnen war und nunmehr es an Hasz und Verfolgungssucht gegen die Romäer dem umgebrachten Bruder Asan nicht im mindesten nachgab.

Diesen Sachverhalt brachte Iwanko zur Kenntnisz des Kaisers Alexios Angelos und ermunterte ihn zur Entsendung eines Heeres und Heerführers, welcher mit seiner (Iwanko's) Hülfe jedenfalls die Stadt Tirnowa und mit ihr das davon abhängige Mösien in Besiz nehmen solle. Der Anschlag, wenn mit fester Hand und ausreichenden Mitteln angefaszt, wäre unter persönlicher Leitung des Kaisers ohne Zweifel gelungen, scheiterte aber diesmal in schwacher Hand. Von Bequemlichkeitsliebe in der Hauptstadt zurückgehalten, ernannte Alexios seinen Vetter, den Oberstallmeister (Protostrator) Manuël Kamytzis zum Oberfeldherrn. Kaum hatte lezterer an der Spize seiner Streitmacht von Philippopolis aus den Boden Mösien's

betreten, als ihn eine Meuterei der eigenen Truppen zur Rückkehr zwang. «Wohin führst Du uns?» — fragten ihn diese — «und mit welchem Feind sollen wir uns denn schlagen? Haben wir nicht schon oft genug diese Gebirgswege durchwandert? und konnten wir je etwas mehr durchsezen, als mit «genauer Not unserm eigenen Untergang entschlüpfen? Kehr «um, kehr um, und führ uns nur in die Heimat zurück.» Als überdies die grundlose Schreckenskunde sich verbreitete, dass der Feind mit allen Waffengattungen im Rücken der Romäer heranziehe, da lösten sich alle Bande der Mannszucht auf, und der Rückzug des romäischen Heeres artete in regellose Flucht aus. Allerdings liesz der Kaiser sofort einen neuen Feldzug mit gröszerer Streitkraft wider die Wlachen unternehmen, der indessen gleicherweise ohne guten Erfolg ablief, weil die verweichlichten und eingeschüchterten Romäer jedem Zusammenstosz mit dem tapfern Feind ängstlich aus dem Weg gingen. Während also Petrus an Mut und Streitkraft zunahm und sowol auf dem Kampfplaz, als im eroberten Land allein den Herrn und Meister spielte, verzweifelte Iwanko seinerseits an einer ausgiebigen romäischen Hülfe, schlich sich insgeheim aus der Stadt Tirnowa, die er weiter nicht zu behaupten vermochte, hinweg und flüchtete zum Kaiser nach Constantinopel, den er persönlich für sein Interesse zu gewinnen beabsichtigte. Die Schmach der Romäer, von einem ungebildeten und minder zahlreichen Volke solcherart überwunden zu werden, war eben so erniedrigend als entmutigend und verlezte tief den griechischen Nationalstolz. Diesen aufzustacheln und nach Gebühr auszunüzen, lag aber eben im Anschlag und Hülfsbegehren Iwanko's. Lezterem kam der günstige Umstand zu statten, dass Petrus durch die Hand eines verfeindeten Stammgenossen das Leben verlor und dass in natürlicher Folge dieses Ereignisses die Herrschaft über die Wlachen und Bulgaren auf seinen Bruder, den noch unerfahrnen und nicht bewährten Joannitius *) (oder Joannes) überging.

Iwanko fand beim Kaiser Alexius eine freundliche und ermunternde Aufnahme und wuszte sich am Hof sofort geltend zu machen. Ein Mann hohen und schlanken Wuchses,

---

*) Joannitiæ ist noch heutzutage in der romänischen Sprache das Diminutivum von Joannes, also Hänschen, kleiner Johannes.

von ausgezeichneter Körper- und Geistesstärke, lebhaften und jähzornigen Temperaments, fester Gesinnungsart, voll weitgehender hartnäckig gepflegter Anschläge, mit den Romäern zwar freundlich verkehrend, aber seine Individualität stets ungeschmälert aufrecht haltend, war dieser Flüchtling eine merkwürdige Erscheinung, und es gelang ihm bald sich durch ersprieszliche Dienste in hohe Gunst bei den Byzantinern zu sezen. Der Kaiser genehmigte die noch vom Sebastokrator Isaak verheiszene Verehelichung der Tochter desselben Theodora mit Iwanko, liesz diesen in die Rangliste der nahen Verwandten der herrschenden Dynastie einzeichnen und überhäufte ihn mit Vorrechten und Reichtümern. Da indessen das Beilager mit der noch im Kindesalter stehenden verlobten Theodora nicht so bald erfolgen durfte, so warf der ungeduldige Freier seinen lüsternen Blick auf die Mutter der Verlobten, die noch im üppiger Alter stehende Witwe Anna, warb in allem Ernst um ihre Hand und meinte, dass ihm statt des säugenden Lämmleins denn doch weit genehmer das voll ausgewachsene und nuzbare Mutterschaf wäre. Mitlerweile leistete er den Romäern im Felde wesentlichen Vorschub und sie stellten ihn als Hauptkämpen den einfallenden Wlacho-bulgaren und Kumanen jedesmal, und meistens mit gutem Erfolg, entgegen. Zu Zeiten schlosz er sich dem Gefolge des in den Krieg ziehenden Kaisers an und zeichnete sich vor allen Andern durch seine militärische Tüchtigkeit thatsächlich aus. In Anbetracht der unaufhaltsamen und nur zu häufigen wlacho-bulgarischen und kumanischen Verwüstungszüge in Macedonien und Thracien, wie auch im Hinblick auf die solchergestalt längs des Hämus geschaffenen förmlichen Einöden, concentrirten sich allmälig die Hoffnungen der bedrängten Romäer auf dem Haupte Iwanko's, als eines ebenbürtigen Gegners wider die Asaniden. *)

Die Not drängte inzwischen doch zur kräftigen That. Die von den Wlachen und Kumanen arg brandschazten Städte Thracien's flehten den Kaiser dringend um Hülfe an, und ebenso forderten die insgeheim angezettelten Plünderungszüge des Bandenführers Chrysos in das Gebiet von Serras jedenfalls zur entsprechenden Gegenwehr auf. Chrysos, ein Wlache

Des Kaisers Alexios vergebliche Feldzüge wider die Wlachen und ihren Führer Chrysos.

*) Nicetas Choniates, Historia (edit. Bonn.) pag. 612—624.

von Herkunft, übrigens ein Mann niederen Wuchses, hatte sich der von Petrus und Asan bewirkten Schilderhebung seiner Nation wider die Romäer nicht nur nicht angeschlossen sondern sich vielmehr derselben entgegengestemmt, und er schlosz sogar mit den Romäern ein Bündniss, demgemäsz er sich sammt seiner Freiwilligenschaar von 500 Mann zu ihrer Verfügung stellte. Nur zu bald verriet sich jedoch seine ehrgeizige, treulose und hinterlistige Handlungsweise: er stand nämlich im geheimen Verkehr mit seinen aufrührerischen Nationalen, suchte rasch emporzukommen und strebte für sich selbst nach der Herrschaft über sein Heimatland. In Folge dieser Entdeckung fiel er in Ungnade und gefängliche Einsehlieszung, wuszte aber kraft seiner eidlichen Unschuldsversicherungen und Dienstanerbietungen seine Freilassung zu erwirken. Er wurde nun mit der Weisung in's Feld geschickt, das Bergstädtchen Strummiza, dessen Häuser, vom Fusse des Berges gesehen, wie Vogelnester und die Bewohner wie Vögel sich ausnahmen, gegen den feindlichen Angriff zu schüzen, täuschte nichts desto weniger neuerdings die kaiserliche Regierung, nahm zwar diese Stadt, jedoch nur für eigene Rechnung mit Sonderabsichten in Besiz, und bedrängte von dort aus die umwohnenden Romäer mit offenkundigen Feindseligkeiten.

Zur Bändigung dieses Verräters sowol wie auch zur Unterwerfung der übrigen Wlachen zog der Kaiser nach Stadt und Schlosz Kypsella, sammelte daselbst ein zahlreiches Heer und traf alle erforderlichen Anstalten für einen erfolgreichen Feldzug; allein schon nach zweimonatlicher Vorbereitung wurde er des Kriegsgedankens überdrüssig und kehrte unverrichteter Dinge in die Hauptstadt zurück, worauf denn auch das vergeblich angesammelte Heer auseinander ging. Die eheliche Untreue und die unerläszliche Verurtheilung seiner Gemahlin Euphrosyne schien dem Kaiser damals weit wichtiger und dringender als der Schuz des Staatsterritoriums, die Sicherheit seiner Unterthanen und die Reinigung der kriegerischen Ehre des Reiches. *)

Im nächstfolgenden Jahre (1199) ermannte sich denn doch der Kaiser, brach von seinem Schlosse zu Kypsella

---

*) Nicetas Choniates, Historia, (edit. Bonn.) pag. 643 und 644.

nach Thessaloniki auf und zog mit gewaffneter Macht gegen den Aufrührer Chrysos zu Feld, der, mit der Einnahme von Strummiza sich nicht begnügend, die Festung Prosakon gleichfalls in seine Gewalt brachte und daselbst seinen Herrschersiz aufschlug. Diese Festung stellte sich als ein durch Natur und Kunst besonders begünstigtes und schwer zu überwältigendes Bollwerk ersten Ranges dar. An schroffen und steilen, oberhalb zwar zackenartig zerklüfteten, unterhalb jedoch fest zusammenhängenden Felsmassen gelegen, mit einem einzigen, schmalen, zwischen Abgründen auf beiden Seiten mühsam sich emporwindenden Zugangspfade versehen, sonst von unzugänglichen, sogar für Gemsen kaum erreichbaren Felsenrissen und Steinmassen umschlossen, von dem tiefwirbelnden und schlangenartig sich krümmenden Flusse Axios (nunmehr: Wardari) umspült, mit hohen Mauern, festen Thürmen und kühnen vorspringenden Werken kunstgerecht ausgestattet, bildete diese Festung einen auszerordentlich starken Stüzpunkt für die Operationsbasis des auf die Defensive beschränkten tapfern und kriegskundigen Chrysos. Dieser Führer würdigte genau die hohe Bedeutung des von den Romäern bisher ganz vernachlässigten und unbesezt gelassenen festen Ortes, umgab ihn mit Schleudermaschinen und Wurfgeschüzen aller Art, sammelte grosze Vorräte an Futter, Proviant und Vieh für die Belagerungsdauer und erwartete mit frischem Mut und festen Fusses das romäische Heer. Der einzige Uebelstand, welcher die Besazung einigermaszen drückte, war der Mangel an Trinkwasser, das erst vom Flusse mit Schöpfeimern heraufgetragen werden muszte.

Im romäischen Lager herrschten mittlerweile über den einzuhaltenden Operationsplan zwei entgegengesezte Ansichten vor. Die kriegserfahreneren und mit dem Schauplaz des Feldzugs vertrauteren Beiräte und Anführer rieten dem Kaiser, die Festung Prosakon vor der Hand zu umgehen, dagegen die andern Städte, Ortschaften und Gebiete, die dem Chrysos sich angeschlossen hatten, früher zu erobern und erst nach deren Ueberwältigung den Angriff auf Prosakon zu beginnen; denn die Einnahme der leichtbezwinglichen Orte würde den Mut des Heeres erhöhen, die Beute vermehren, den Chrysos in Verlegenheit bringen und vielleicht zur Verzweiflung treiben, während der sofortige Angriff auf die unbezwingliche

Festung und ihre unübersteiglichen Felsen nur unnüze Anstrengungen und vergebliche Schlächtereien bei der eigenen Armee nach sich ziehen müszte.

So klug und annehmbar dieser Ratschlag war, so widersprachen ihm dennoch die Eunuchen, Kammerherrn, oberen Hofbeamten und unbärtigen Pagen des Kaisers mit ungemeiner Lebhaftigkeit und Halsstärrigkeit, und sie boten wielmehr Alles auf, um den Aufmarsch der Truppen geradenwegs und unmittelbar gegen Prosakon und den Chrysos durchzusezen. Fällt dieses Schlosz, meinten sie, so werde der Feind wol auf keinem anderen Punkte widerstehen können. Warum solle man denn auf die tödtliche Stelle desselben nicht geradaus, sondern nur auf Umwegen und in Umkreifen losgehen; Ueberdies müsse der Aufenthalt in reizloser und wild unförmlicher Gegend um Desto unerträglicher und unheimlicher gerade zu einer Zeit erscheinen, wo bei herannahender Zeitigung der sich bereits dunkel färbenden Früchte aller Art der an der Propontis von göttlicher Hand gepflanzte paradiesische Garten so anmutig prange und so unwiderstehlich herbeiwinke. Das Säuseln milder und erfrischender Lüfte, das liebliche Plätschern der Delphine, die Annehmlichkeiten der Bäder, das schlangenartige Rieseln krystallheller Quellen, das zickzackförmliche Geflatter der kosenden Schwalben, das bezaubernde Schlagen der Nachtigallen, das Flöten der behend schwirrenden Lerchen, das Girren und Singen der übrigen Vögel im Hain und Gebüsche wären jedenfalls so gewaltige Reizmittel und so unwiderstehliche Lockrufe, dass man ihnen um eines geringen oder vorgeblichen Vortheils willen sich keineswegs verschlieszen sollte.

So idyllisch mitten im Kriege derlei Ueberredungsgründe lauten mochten, sie fanden doch volles Gehör beim Kaiser, der nunmehr in Eile mit ganzer Macht sich auf die Festung Prosakon warf. Als nun aber der erste Ansturm unternommen wurde, so miszlang er, ungeachtet aller Anstrengung und heldenmütigen Tapferkeit der Angreifer, blos aus dem Grunde, weil die Vorbereitungen nicht ausreichend bewerkstelligt, von den Eunuchen, denen sie kraft ihrer Anstellung oblagen, nicht vorhergesehen, und selbst die notwendigsten Dinge, als z. B. die Grabscheite und Leitern zur Mauerersteigung, nicht rechtzeitig beigeschafft worden waren.

Am nächsten Tage erneuerten die Romäer den Angriff, stieszen jedoch auf einen noch heftigeren Widerstand beim Feinde, als welcher durch den Erfolg des ersten Tages an Kühnheit und Unternehmungslust nur noch bedeutend gewonnen hatte. Ein ganzer Steinregen aus den nächsten Anhöhen überschüttete zermalmend die Belagerer. Ein trefflicher Mechaniker, der vorher in romäischen, nun aber mit höherem Lohne in wlachischen Diensten stand, leitete die Schleudermaschinen mit niederschmetternder Wirkung gegen die Angreifer und liesz mächtige Felsstücke auf sie herabrollen. Ein nächtlicher Ausfall der Besazung zerstörte die Belagerungsarbeiten der Romäer, jagte ihre Wachen auseinander, brachte einen Theil des Heeres in solche Verwirrung, dass der Protovestiarios Joannes, einer der ersten Führer, aus seinem Zelte entflischen und daselbst seine froschfärbigen Schuhe, dieses Vorrecht seiner hohen würde, zurücklassen muszte, die alsdann in den Händen der kühnen Wlachen zum Gespötte dienten. Leere Weinfässer, von oben im tiefen nächtlichen Dunkel herabgestossen, erschreckten durch ihr dumpfes Rollen und Getöse die aus Unkenntnisz verlegenen Belagerer.

Verzweifelnd an der so schwierigen Eroberung der Festung, bitter enttäuscht über das so leicht geglaubte Gelingen des Unternehmens, nebstdem gegen seinen längeren Aufenthalt im Feldlager sich ungeduldig sträubend, beschlosz der Kaiser Alexios den Frieden auf dem Wege der Vergleichsverhandlung zu erstreben und erachtete hiefür kein Opfer zu hoch. Er räumte, wie wenn er schon besiegt wäre, die Festung Prosakon, die Stadt Strummiza und alles Umland dem Chrysos in Besiz und Genusz nach aller Form Rechtens ein und verhiesz ihm, obwol derselbe schon verehelicht war, zu einer neuen Vermälung in Constantinopel mit einer selbstgewählten Braut aus einer hohen Adelsfamilie hülfreiche Hand zu bieten. Kaum in seine Residenzstadt heimgekehrt, trennte der Kaiser die in gültiger Ehe lebende Tochter seines Protostrators (Oberstallmeisters) Manuël Kamytzes von ihrem Gatten und überschickte sie mittels eines angesehenen Brautführers an den ausgesöhnten Gegner Chrysos, der sofort das Beilager beging. Beim Hochzeitschmaus erwies sich dieser Bräutigam als ungemein leistungsfähig im Dienste des Bachus, und als seine Braut nach der griechischen Sitte jener Zeit Speise und

Trank völlig von sich wies und auch seiner Aufforderung hiezu keine Folge gab, so geriet er hierüber in Jähzorn, überhäufte sie mit Vorwürfen und Scheltworten und verbot ihr endlich, aus Verachtung in griechischer Sprache, irgend etwas zu sich zu nehmen. *)

In so schmählichen Ausgang verlief ein so hochtrabend unternommener Feldzug; troz alledem suchte der Kaiser Ersaz und Erholung in kindischen Spielen und leichtfertigen Vergnügungen, in deren Mitte ihn nur zu bald eine neue Hiobspost überraschte.

Iwanko's Abfall, gute Vertheidigung und schliessliche Gefangenschaft.

Der glückliche Ueberläufer Iwanko hatte inzwischen durch Thatkraft und Gewandtheit auf politischem und socialem Gebiete eine hohe Stufe erklommen. Als Gemal einer Enkelin des Kaisers der herrschenden Dynastie durch Verwandtschaftsbande nahe gerückt, mit dem Befehle über die Truppen betraut, die bei Philippopolis den wlacho-bulgarischen Einfällen vorbeugen sollten, erlangte er unumschränkte Gewalt über jene Gegend, die er nach eigenem Ermessen verwaltete. Er änderte seinen Namen, nannte sich in schmeichelnder Rücksichtnahme auf den Kaiser gleichfalls Alexios und bereitete in aller Stille einen erfolgreichen Aufstand wider das romäische Kaisertum vor. Er warb unter seinen Stammgenossen mit Geld und Geschenken um einen kriegstüchtigen Anhang, stattete ihn genügend mit Waffen aus, erbaute in der Umgegend des Hæmus so starke und wolgelegene Kastelle, dass deren Zugang dem Feinde verschlossen bleiben muszte, vermehrte die mit ihm stammverwandte Abtheilung des byzantinischen Heeres, verminderte und beseitigte dagegen jene, die aus bloszen Griechen oder andern Romäern bestand, und wuszte Alles das, so verfänglich es sonst aussah, gleichwol so geschickt einzufädeln und mundgerecht zu machen, dass der Kaiser, sei es aus geheimer Scheu oder aufrichtiger Kurzsichtigkeit, ihn darüber belobte, reichlich beschenkte, mit Vergnügen anhörte und ihm leicht jede Forderung gewährte. Des Kaisers Beiräte und Umgebung beargwöhnten allerdings die Unverfänglichkeit Iwanko's und behaupteten vielmehr, es liege in seinen Vorkehrungen eine offenbare Gefahr für den romäischen Staat, indem doch ein barbarischer Mann, der noch bis kurz vordem ein

---

*) Nicetas Choniates, Historia, (edit. Bonn.) pag. 665—673.

entschiedener Todfeind der Romäer gewesen, sich gewisz nicht so urplözlich in deren aufrichtigen und standhaften Freund verwandelt haben könne; nicht seine süszen Worte, aber seine bedenklichen Handlungen verrieten ihn und deckten seinen hinterhältigen Usurpationsanschlag auf; Iwanko's Entsezung von Amt und Würden sei demnach durch die Umstände geboten und könne dem Kaiser gewissenhaft angeraten werden.

Diesen wolbegründeten Ermahnungen sezte nun zwar der Monarch, wie vom blinden Verhängnisz beherrscht, ein taubes Ohr entgegen, er überzeugte sich indessen bald genug von deren Richtigkeit, als die überraschende Kunde eintraf, dass Iwanko (Alexios) aus der Hauptstadt nach Philippopolis entwichen und so kühn war die Fahne des Aufstands daselbst aufzupflanzen. Verblüfft durch den Eintritt eines so unerwarteten Ereignisses, verlegen wegen der Schwierigkeit der plözlichen Aufstellung eines starken Heeres, rathlos beim Mangel eigener mutiger Energie und Thatkraft, beschränkte sich der Kaiser anfänglich auf einen bloszen Versöhnungsversuch, indem er zum Iwanko einen mit demselben befreundeten, bei Hof angestellten Eunuchen als Unterhändler mit der Weisung abordnete, den abgefallenen Mann durch gütliches Zureden milder zu stimmen und wo möglich vom Aufstandswege ganz abzulenken. Der tückische Eunuche jedoch, weit entfernt dem Sendungszweck zu genügen, stachelte vielmehr den Empörer zur Beharrlichkeit in seinem Beginnen auf, stellte ihm einen baldigen Angriff durch die Romäer in sichere Aussicht und riet ihm die Ebene zu verlassen und sowol das eigene als seines Anhangs Heil in den Gebirgen zu suchen. Dieser Rat und diese Aufmunterung stimmten mit Iwanko's Gesinnung und Entschlusse überein, und fanden bei ihm leichten Eingang. Als demnach unter solchen Umständen die Aufstandsflamme sich durch keinen Frieden, Vergleich oder Verzicht dämpfen liesz, zogen des Kaisers Eidame und der Oberstallmeister (Protostrator) Manuël Kamytzes mit einer ansehnlichen Streitkraft gegen den Abtrünnigen zu Felde. Sie gönnten diesem gleich anfangs einen zu groszen Vorsprung, indem sie sich gar sehr auf Beutemachen und Beutebergen verlegten, dadurch also einigen Zeitverlust erlitten. Im Kriegsrate, wo man in Widerspruch mit der Ansicht mancher Hizköpfe geriet, die sofort den Feldzug in's Gebirge zur direkten Verfolgung Iwanko's

(Alexios) verlegt wünschten, fand man es doch weit rathsamer und faszte demnach den Beschlusz, sich zuvörderst der von demselben eingenommenen Städte und festen Punkte zu bemeistern. Es erfolgte deszhalb ein Angriff auf das an einem Bergabhang bei Kritzimo *) erbaute Festungswerk, das die Angreifer nicht ohne empfindlichen Verlust mit stürmender Hand einnahmen. Eben so fielen auch andere Städtchen und feste Orte theils mit Blutvergieszen theils durch Capitulation in die Gewalt der vordringenden Romäer. Gleichwol wuszte diesen der auskunftvolle und kriegsgewandte Alexios (Iwanko) ernste Verlegenheiten zu bereiten, und namentlich mit Einer Kriegslist erntete er einen ausgezeichneten Erfolg. Er liesz nämlich beträchtlich viele auf Gebirgstriften weidende Viehherden in die Ebene treiben und sandte dieselben nebst einer Schaar kriegsgefangener Romäer als einen Theil der Beute an seine Alliirten, Joannes, Beherrscher des Gebietes Zagora innerhalb der Bergkette des Hämus, mit dem er schon vorhin ein Schuzbündnisz gegen das oströmische Kaisertum abgeschlossen hatte; zugleich legte er sich mit einer Truppenabtheilung an geeigneter Stelle in Hinterhalt, wol wissend, dass die Romäer aus Habsucht, Raubsucht und Genossenliebe ohne Zweifel jede Rücksicht auf die eigene Rettung bei Seite schieben würden. Und in der That brach der den Oberbefehl führende Protostrator Manuël Kamytzes, auf die erste Kunde von jenem bedeutenden Vieh- und Menschenzug, aus seinem Hauptquartier zu Batrachokastro gegen die Stadt Baktunion in der Nähe des Zuges hervor und liesz, sobald derselbe in Sicht getreten war, ohne alle Umstände seine sämmtlichen Truppen auf Plünderung und Beutemachen gegen ihn losrüken, wobei er selbst, auf einem Spazierrosse sorglos reitend, wie ein bloszer Zuschauer das Handgemenge betrachtete. Nun schosz aber ganz unvermutet Alexios (Iwanko) mit seiner Streitmacht aus dem Hinterhalte hervor, umzingelte den unvorsichtigen Protostrator auf mehreren Punkten, umgarnte ihn bald auf allen Seiten wie mit einem Nez und trieb ihn so sehr in die Enge, dass derselbe sich gefangen ergeben muszte. Entmutigt durch die wolbedachte Kriegslist, wagten die Romäer nicht mehr weiter

*) Dieser Name erinnert an das noch immer landläufige romänische Wort «cricima», welches ein Wirthshaus oder eine Schänke bedeuten.

den Aufrührern, deren Kühnheit sichtlich stieg, die Stirne zu bieten oder irgendwie sich in einen Kampf mit ihnen einzulassen, sondern zogen sich sofort nach Philippopolis zurück und waren froh mindestens unter den Wällen dieser Stadt sich vor Iwanko's Waffen sichergestellt zu sehen. Der siegreiche Aufruhrmann nahm alsdann alle jene Blockhäuser und Städtchen in Besiz, die theils durch ihre Lage auf Bergeshöhen oder wegen ihrer Unzugänglichkeit innerhalb des Hämus besondere Beachtung verdienten, trieb zugleich auch die in der Ebene liegenden Ortschaften und Gebiete zum Aufstande, der wie eine Epidemie um sich griff. Es loderte bereits die Flamme der Empörung im Gebiete von Mosynopolis bis Xanthia und zum Berge Pangæus, streifte an die Stadt Abdera und verbreitete sich über den Bezirk der Smolenen und dessen Umgegend. Iwanko (Alexius) unterliesz es nicht den Romäern innerhalb des aufständischen Gebietes durch Gefangennehmung und Tödtung merklichen Verlust beizubringen, während er dagegen seine Stammgenossen, die sich freiwillig der Empörung anschlossen, klugerweise auf ihrem bisherigen Besiztum ruhig beliesz. Mit seinen Kräften wuchs ihm jedoch auch die Kühnheit und jene Art von wilder Grausamkeit heran, die nahezu bei allen barbarischen Völkern als persönliche Tapferkeit zu gelten pflegt; es kam also thatsächlich, vor, dass kriegsgefangene Romäer von Alexius (Iwanko) während eines Trinkelages bei lebendem Leib förmlich zerstückelt wurden.

Kaiser Alexios, weit entfernt sich über den miszlungenen Feldzug sonderlich zu grämen, verriet vielmehr durch seine Handlungsweise, dass er die Gefangenschaft des Protostrators Manuël Kamytzes für einen Glüksfall und eine ihm vom Schicksal beschiedene Belohnung ansehe. Er legte sofort die Hand auf das reichhaltige, fast königliche Vermögen dieses Würdenträgers, liesz daran nichts unerforscht und unangetastet übrig und verurtheilte schlieszlich auch die Gattin und den Sohn des armen Gefangenen zur Verhaftung, ohne deren Schuld auch nur im Algemeinen anzugeben, wornach er gegen Ende des Frühlings aufbrach und nach Kypsella sich zum Ruhegenusz verfügte. *)

Die Fortschritte der Aufständischen vergönnten gleich-

---

*) Nicetas Choniates, Historia, (edit. Bonn.) pag. 675—681.

wol dem Kaiser nur kurze Musze. Er sammelte sein Heer, rückte nach Orestias (Adrianopel) vor, lagerte aber daselbst, ganz rathlos und unentschlossen zu irgend welchem Beginnen, durch mehrere Tage in voller Unthätigkeit. Nach seiner Ansicht war nämlich der Aufrührer Iwanko (Alexios) unbezwinglich, und das romäische Heer so wenig verläszlich, dass es schon bei dem bloszen Zuruf des Feindes in Schrecken zusammenfuhr. Auch selbst des Kaisers persönlicher Auszug in den Krieg galt in den Augen der Romäer als unnüz, als Spott auf den guten Erfolg, überdies als sicheres Reizmittel für den Feind, dessen Kühnheit durch den jedesmaligen Rückzug der Romäer nur noch steige. In Anbetracht der Gewalt der Umstände fügte sich der Monarch allerdings in dieselben und sandte die verläszlichsten seiner Sekretäre zum Alexios (Iwanko) mit Vergleichsvorschlägen; er zog jedoch für den Erforderniszfall auch den Meuchelmord in seine Berechnung und traf hiezu geheime Anstalten. Mittlerweile liesz er seine Waffen nicht völlig ruhen, zog an des Heeres Spize in die Provinz Philippopolis, griff das vom Feinde besezte Kastell Stenimachus an, eroberte es und verurtheilte die kriegsgefangene Besazung zur Sklaverei. Iwanko verschmähte seinerseits jede Zusammenkunft mit dem Autokrator und wollte von einem Frieden blos unter folgenden zwei Bedingungen hören, dass ihm erstens durch ein kaiserliches Bestetigungsdiplom alle Städte und Gebiete, die er bisher in Besiz genommen hatte, zuerkannt würden, sodann dass die verlobte Prinzessin Theodora ihm mit kaiserlichen Insignien zugeführt werden sollte. Der Kaiser bekannte sich in der That zu diesen Vergleichsbedingungen, und sowol er selbst als Iwanko bekräftigten den Vergleich durch feierlichen Eidschwur. Kraft des beschwornen Friedens entsandte der Kaiser seinen ältesten Eidam, Alexios, der auch das Evangelium als Friedensbotschaft mitnahm, zu dem nunmehr ausgesöhnten und beruhigten Iwanko (Alexios), und lud ihn freundlich in's Hoflager zu einer Besprechung ein. Als sonach dieser Mann arglos der Einladung folgte, wurde er während des Besuches auf Befehl des Kaisers, der seiner eidlichen Verpflichtung nicht mehr gedachte, ergriffen, in den Kerker geworfen und in Fesseln geschlagen. Nun bemächtigten sich die Romäer freilich mit leichter Mühe der bisher in wlachischer Gewalt gestandenen Städte und Vor.

werke, und nachdem der Kaiser überdies den Bruder Ivanko's, Mito, in die Verbannung gesendet hatte, kehrte er, stolz auf die schimpflich errungenen Lorbeern, in seine Hauptstadt zurück. *)

Verbündete Einfälle der Wlachen im J. 1200, und Rückzug der Kumanen.

Der Verlust der bewährten Führer raubte den Wlachen vor der Hand jede Gewähr für den glänzenden Erfolg ihrer kriegerischen Wirksamkeit, aber nicht den kühnen Mut des Kampfes und die Unternehmungslust zu Kriegs- und Raubzügen. Im Jahre 1200 brachen die Wlachen im Bunde mit den Kumanen in Thracien ein, verwüsteten den schönsten Theil des Landes und kehrten unversehrt mit reicher Beute heim. Bei diesem Einfalle hatten sie sogar die Kaiserstadt von der Landseite bedroht, standen jedoch von weiteren Angriffen in Folge der Kriegshülfe ab, die von den Russen von Halicz und Kiew zu Gunsten der glaubensverwandten Romäer theils aus eigenem Antrieb theils über Anrathen ihres Kirchenhirten geleistet wurde. Die glaubenseifrigen Russen vermerkten es nämlich seit jeher sehr ungnädig, wie die Kumanen die auf ihren Raubzügen gefangenen und weggeschleppten Christen an nichtchristliche Völker als Sklaven verschacherten. Der Groszfürst von Galizien, Roman, stellte daher in aller Eile ein groszes und starkes Heer auf, brach in's Kumanenland ein und verwüstete es um so leichter, da ein groszer Theil der Kumanen als Verbündete der Wlachen gegen die Romäer ausgerückt war. Der Angriff im Rücken zwang die Kumanen zur Rückkehr und Vertheidigung des eigenen Bodens, hielt sie von ferneren Einfällen ab und bereitete hiedurch den bedrängten Romäern eine wolthätige Waffenruhe und Erleichterung. Groszfürst Roman vertrat übrigens hiebei zugleich sein eigenes Interesse; denn er war mit dem Fürsten von Kiew, Rurik, in Hader und Kampf geraten, und die Kumanen hatten als Kriegsgenossen des lezteren gegen ihn Partei ergriffen. Roman, ein thatkräftiger, tapferer Herrscher, trug den Sieg davon, brachte dem kumanischen, auf Rurik's Seite fechtenden tapfern Hülfscorps einen beträchtlichen Verlust bei und nüzte solchergestalt gleichzeitig sowol sich selbst als den Romäern. **)

---

*) Nicetas Choniates, Historia, (edit. Bonnæ de anno 1835) pag. 685—687.

**) Nicetas Choniates, Historia sui temporis (editio Bonnæ ex anno 1835) pag. 691—692.

Gesicherter Bestand des wlachobulgarischen Staates.

So war es den tapfern Wlacho-Bulgaren endlich gelungen den ebenso überfeinerten als entsittlichten Romäern ein eigenes politisches Gemeinwesen abzutrozen. Die Gründer der Unabhängigkeit und Führer ihres und des bulgarischen Volkes erlitten allerdings im ersten gröszeren Anprall (1185) eine Niederlage, in deren Folge ein Theil der bedrängten wlachischen Bevölkerung auf das linke Donauufer hinüberfloh und sich im Kumanenland mindestens für einige Zeit niederliesz; als jedoch die Byzantiner ihren Sieg nicht auszunüzen verstanden, spannten die Romänen mit aller Energie ihre erübrigende Kraft an, schlugen bald darnach die gegen sie entsandte kaiserliche Heeresmacht und behaupteten sich in den obgenannten Ländern mit solchem Glück, dass die kurz nachher von den lateinischen Kreuzfahrern in der eigenen Hauptstadt angegriffene und nach Asien vertriebene romäische (oströmische) Regierung notgedrungen den Kampf einstellen und die siegreichen Empörer im ganzen Umfang des erstrittenen Ländergebietes frei gewähren lassen muszte. So entstand zu Ende des 12-ten und im Beginn des 13-ten Jahrhunderts (1185—1204) ein selbstständiges, unabhängiges, mit dem Königstitel benanntes Staatswesen, das allerdings wegen seiner vielfachen slavischen Beimengung bulgarisch-walachisches Königreich hiesz, das aber trozdem auf einer vorwiegenden romänischen Unterlage aufgerichtet war, in deren Anbetracht ein namhafter Geschichtsforscher mit Recht behaupten durfte, dasz in dem gemeinschaftlich auf Ein Ziel wirkenden Organismus des neuen Staatskörpers die Romänen mehr den Kopf, die Slaven den Arm repräsentiren. *)

Miszlungene Bündniszversuche mit den Deutschen.

Die Gebrüder Peter und Asan, anfänglich unter dem Titel «Beherrscher der Wlachen und Bulgaren» (Domini Vlachorum et Bulgarorum) auftretend, waren nicht blos für die nach byzantinischem Muster angelegten Verfassung des neuen Staates, sondern nebstbei vornehmlich für die Aufstellung eines geregelten Heeres besorgt, womit sie sich einerseits unabhängig und furchtbar zu machen wuszten, andrerseits durch verheerende Raubzüge in die byzantinischen Nachbarprovinzen die kaiserliche Regierung mürbe zu stimmen trachteten. Das Reich der Asaniden, stark untermengt in Bezug auf Ursprung,

*) Robert Rœsler, Romänische Studien. Leipzig, 1871. pag. 110. Eine ausgezeichnete, tiefgründliche, in den meisten Ansichten unanfechtbare Schrift.

Zusammensezung und Richtung, zwitterhaft gestaltet in ethnographischer, sprachlicher und politischer Hinsicht, fand seinen Schwerpunkt sowol in dem gemeinsamen Widerwillen seiner Bevölkerung gegen das oströmische Kaiserthum, diesen von allen Nichtgriechen gehaszten Hauptgegner, wie auch in dem durch das Gebot der Selbsterhaltung erzwungenen Zusammenhalt mehrerer schwacher Völkerschaften gegen den starken Unterdrüker seines Bestandes. Denn nicht blos von den griechischen sondern gleicherweise von den lateinischen Kaisern in Konstantinopel wie nicht minder von Ungarn's Königen, welche die Oberhoheit über Bulgarien ansprachen, drohten dem neuen Staate ernste Zwistigkeiten und blutige Zusammenstösse. Mittels einer klugen Politik suchte und wuszte das romänische Herrscherpaar die Gefahren der Lage zu beschwören. Als der deutsche Kaiser Friedrich I (Barbarossa) im Jahre 1189 auf dem Kreuzzuge nach Palästina den Weg über Serbien einschlug, und mit dem wegen Verlezung seines Gebiets bitterbösen griechischen Kaiser Isaak Angelos in nachdrücklichen, nahezu bruchfertigen Hader geriet, beeilte sich sowol der serbische Fürst Njemania wie auch das Brüderpaar Petrus (Kalopetrus) und Asan demselben eine bewaffnete Bundesgenossenschaft wider die byzantinische Kaisermacht unter gewissen Gegenleistungen zum unmittelbaren Abschlusz und Vollzug anzutragen. Kaiser Friedrich I, der sich nun allerdings auf den zwischen ihm und dem griechischen Kaiser obwaltenden Frieden berief, erachtete es jedoch nicht für geraten, in die bereitwillig entgegengebrachten Anträge des serbischen und der beiden bulgaro-romänischen Fürsten schon diesmal einzugehen. Da gleichwol, theils in Folge des Mangels an gutem Willen bei der Regierung überhaupt, theils wegen mannigfacher anderer, byzantinischerheits dem Kreuzzuge in den Weg gelegten Hindernisse, der Kaiser Friedrich I sich genötigt sah mit seinem Heere in Thracien zu überwintern, so erneuerte an ihn das romänische Fürstenpaar im Jänner 1190 zu Adrianopel seine nunmehr in bestimmte Form und Fassung gefaszten Anträge mit angelegentlichen Eifer. Ein Bundesheer von 40,000 Mann, aus Romänen, Bulgaren und Kumanen bestehend, überdies verstärkt durch ein serbisches Truppencontingent von 20,000 Mann, allso insgesammt eine vereinigte Kriegsmacht von 60,000 Mann sollte im Frühlings-

beginne desselben Jahres den Deutschen zur Hülfe eilen und gegen Konstantinopel losziehen; hinwieder hätte nach der Zertrümmerung der byzantinischen Regierung und Macht die Kaiserkrone des oströmischen (romäischen) Reiches sich auf das Haupt des Asaniden Peter (Kalopetrus) herniederzulassen. So groszartig, folgenschwer, nicht eben unausführbar und verlokend der Antrag überhaupt lautete, so mochte der Kaiser Friedrich I dennoch in die Fährlichkeiten eines solchen Unternehmens nicht eingehen und liesz sich hiedurch von der Weiterverfolgung seines eigentlichen Hauptzieles, des Kreuzzuges, nicht ablenken; er traf mit dem Kaiser Isaak Angelos ein gütliches Abkommen, schiffte nach Asien hinüber und lehnte die bulgaro-wlachische Bundesgenossenschaft rundweg ab.

Joannitius erobert die Festung Varna.

Zu solchem für den Bestand des noch schwankenden Reiches abträglichen diplomatischen Miszerfolg der Asaniden gesellte sich noch als ein weit unleidlicheres inneres Uebel, ein tödtlicher Familienzwist im Schoosze des Regentenhauses. Vorerst fiel, wie bereits oben ausführlicher dergelegt wurde, Asan durch die Hand seines Vetters Janku, bald darnach Petrus (Kalopetrus) selbst im Jahre 1197 unter den Streichen eines andern verräterischen Familiengliedes. Nun stellte sich an des Reiches Spize der dritte Asaniden-Bruder, Joannitius oder Kalojoannes genannt, ein Mann von entschlossenem Mut und klugem Unternehmungsgeist, aber auch mit einiger Beigabe von Eitelkeit und Grausamkeit, ein Regent, der den bulgaro-wlachischen Staat auf den Gipfel seiner Macht emporhob und in dem griechisch-lateinischen Kriege, der zur Eroberung Konstantinopels führte, eine sehr wichtige, nahezu entscheidende Rolle spielte.

Im Jahre 1200 unternahm Joannitius mit einem zahlreichen und wolbewaffneten Heere einen Kriegszug an das Gestade des Schwarzen Meeres. Unterwegs eroberte er mit aller Leichtigkeit die im Bezirke von Rhodope gelegene belangreiche Stadt Constantia, schleifte ihre Festungswerke und rükte sodann gegen das am Seeufer sich erhebende Bollwerk Varna tapfer heran. Die Belagerung begann an Charsamstag der Leidenswoche, reizte auch schon deszhalb den empfindlichen, fanatisch-frommen Sinn der auserlesenen und groszentheils aus angeworbenen Lateinern bestehenden Besazung, die einen hartnäkigen Widerstand entgegensezte. Zum Behufe des Angriffs

liesz nun Joannitius eine eigenartige vierseitige Maschine anfertigen, deren Länge volkommen der Breite des Stadtgrabens entsprach und deren Höhe mit derjenigen der Festungsmauer ganz gleich war. Auf Räder gestellt und an des Grabens Rand vorgeschoben, wurde diese Maschine daselbst umgeworfen, füllte also den Graben aus, über den sie zur Brüke diente, und vertrat zugleich die Stelle einer Leiter zur Ersteigung der Festungsmauer. Durch einen solchen Doppelgebrauch der wolbemessenen Vorrichtung gelang der Sturmangriff auf die Festung, die nach einer Belagerung von drei Tagen während der Osterwoche erlag. Joannitius, von Blutdurst getrieben, warf alle Gefangene, die er in der bezwungenen Stadt nur auftreiben konnte, lebend in den Stadtgraben, überschüttete sie bis zum Scheitel mit Erde, umgürtete also die Festung mit einem riesigen Begräbniszplaz unseligen Andenkens, schleifte die Mauern und Vorwerke gründlich, bereitete demnach furchtbare Ostern der zerstörten und entleerten Stadt und kehrte endlich von diesem Rachezug bequem und ungestört nach Mösien heim.

Der Protostrator Manuel Kamytzes, Vetter des Kaisers, seiner langen Gefangenschaft in Mösien endlich überdrüssig, flehte den Kaiser auf Grund des Verwandtschaftsbandes um Erlösung von der Haft und um Auftreibung des erforderlichen Lösegeldes aus seinem eigenen (des Protostrator's) Vermögen an, damit er nicht wie ein Verbrecher noch länger unter barbarischen Händen schmachten müsse. Mit seinem Gesuch abgewiesen, stellte er ein gleiches an den mächtigen Wlachen Chrysos, der ihm willfahrend, die Loskaufsumme von zwei Centnern Gold entrichten, den erlösten Gefangenen nunmehr aus Mösien zu sich herüberziehen und bis zur Rükzahlung des vorgeschossenen Lösegeldes sicherheitshalber in der Festung Prosakos den Aufenthalt nehmen läszt. Neuerdings und inständiger noch beschwört der Protostrator den Kaiser um Herausgabe der allerdings hohen Loskaufsumme, die gleichwol durch sein Vermögen weitaus überwogen werde, da er doch als einer der reichsten Männer gegolten habe. Der Kaiser, zwischen Verwandtenliebe und Reichtumsgenus mitten inne gestellt, entscheidet sich für lezteren und sezt den Bitten Manuel's platterdings taube Ohren entgegen. Da bricht diesem die Geduld und sowol er als Chrysos greifen zu den Waffen, um das zu erzwingen was sie nicht erbitten konnten. Sie beschlieszen ge-

Neuer Aufstand in Macedonien.

meinschaftlich die an Prosakos anstossenden romäischen Ländereien zu überfallen und besezen mühelos die Stadt Pelagonia, bezwingen gar leicht die Ortschaft Prilapo, überwältigen das umliegende Gebiet, wiegeln auch die weiter abstehenden Gegenden auf, dringen durch das Tempe-Thal in Thessallien ein, besezen die Ebenen, treiben die Provinz Hellas zur Empörung, reizen auch den Peloponensus zum Aufstand. Dieser gewinnt an Stärke und Umfang insbesondere, seit Joannes Spyridonakis, der politische Verwalter Griechenlands, mit dem Aufständischen gemeine Sache macht.

Der Kaiser, an der Gicht leidend, überdies wegen der Entzweiung mit seinem Vetter, dem Protostrator Kamytzes, und wegen der Anstellung des nichtswürdigen Spyridonakis von Gewissensbissen gequält, ermannte sich endlich, sammelte eine ansehnliche Armee und bildete daraus zwei Heereskörper. An die Spize des gegen Spyridonakis bestimmten Expeditionscorps stellte er seinen Eidam Alexios Palæologos, einen klugen und tapfern Mann; den Befehl über den zweiten gegen den Protostrator vorzuschiebenden Heereskörper erhielt der General Joannes Oenopolita. Alexios Palæologos erwies sich glüklich in seinem Unternehmen, wuszte den zwerghaften Gegner Spyridonakis niederzukämpfen und zwang ihn zur Flucht nach Mösien. Länger dauerte und schwieriger liesz sich des Protostrator's Widerstand dämpfen. Der arglistige Kaiser versuchte es mit Erfolg einen der beiden verbündeten Gegner zu befriedigen und dadurch den andern zu isoliren und lahm zu legen. Chrysos, auf künstliche Art umgarnt, wird zur Nachgiebigkeit unb zum Frieden gestimmt, versöhnt sich mit dem Kaiser und erlangt dessen Nichte Theodora, dereinst die Verlobte Iwanko's, zur Ehegattin nicht blos zugesichert, sondern thatsächlich ausgeliefert. Nun gelang es den Kaiserlichen Pelagonien und Prilapos abermals in Besiz zu nehmen, den Kamytzes aus Thessalien zu vertreiben und ihn theils im Gefechte zu besiegen theils unter dem Eindruke der eigenen Schwäche zur freiwilligen Flucht zu veranlassen. Der Protostrator muszte schlieszlich auch die starke Festung Stanos räumen, in die er wie in ein unüberwindliches Bollwerk sich zurükgezogen hatte. Mittels einer gegen Chrysos angewendeten List fiel auch Srtumitza in die Hände der Romäer, und der sachfällige Joannes Spyridonakis schlosz endlich gleichfalls Frieden. Unter dem

Glanze solcher rühmlicher Thaten konnte nun Kaiser Alexios Angelos, der einige Zeit als unthätig und unkriegerisch gegolten hatte, mit erhöhtem Selbstgefühl in die Hauptstadt heimkehren. *)

Joannitius empfängt vom Papste die Union und Königskrone.

Auf das in neuer Mischung wieder erstandene bulgarische, zugleich romänische Reich warf der herrschsüchtige und thatkräftige Papst Innocenz III seine Fangneze um so ungescheuter und erfolgreicher aus, als er nunmehr nach erfolgtem Bruche mit der griechischen Kirche von jedweder Rüksicht auf dieselbe entledigt war, und er entlehnte hiebei seinen Anhaltspunkt aus der Vergangenheit, die theilweise für ihn sprach. Allerdings hatten bie Bulgaren ihre Bekehrung zum Christenthume den glaubenseifrigen Bemühungen zweier ehrwürdiger griechischer Priester, Kyrillos und Methodios, zu verdanken und die Taufe nach morgenländischem Ritus aus den Händen griechischer Priester empfangen. Dennoch verübelten sie es ihrem Herrscher Boris, welcher vor Allen der Erste sich taufen liesz, dasz er sie zur Annahme einer Religion zwinge, die ihrer Raublust und Rachsucht gegen ihre zahlreichen Feinde Zügel anlege. Da Boris gegen den thätlichen Unmut seines Volkes von den Griechen keinen Schuz erhielt, so zog er den römisch-deutschen Kaiser und den Papst hiewegen in Mitleidenschaft und brachte solchergestalt sein Land in bedeutende Annäherung zur abendländischen Kirche, ungeachtet eben damals griechische Geistliche in demselben vorhanden waren. Die vom Papste unverweilt nach Bulgarien ausgesandten Missionäre nahmen den Kampf gegen die griechische Kirche und Geistlichkeit eifrig auf und gaben solchergestalt ein anstössiges Schauspiel diesem noch barbarischen Volke, das erst jüngsthin sich zur Religion der werkthätigen Nächstenliebe, des duldungsvollen Friedens und der brüderlichen Eintracht bekehrt hatte. Die verdienstvollen Bekehrer Kyrillos und Methodios krönten ihr Werk dadurch, dasz sie sowol in Bulgarien als in Mähren den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste troz der Einsprache des ökumenischen Patriarchen und des Papstes durchzusezen wuszten und sonach die Verquickung der Kirche mit dem Volksbewusztsein auf versöhnliche Art vermittelten.

---

*) Nicetas Choniates, Historia (editio Bonnæ ex anno 1835) pag. 706—709.

Im Jahre 1203 entsendete Papst Innocenz III den Erzpriester der Griechen von Brundusium, Dominik, einen im Griechischen und Lateinischen gleich kundigen Mann, als Unterhädler an den Regenten (Dominum) Ioannitius (Kalojohannes) und stattete ihn mit einem merkwürdigen Beglaubigungsschreiben aus. In diesem beruft sich der Papst auf die römische Abkunft der Romänen und demgemäsz auf ihre mit der Blutsverwandtschaft gleichsam im Erbwege überkommene Zuneigung für den apostolischen Stuhl, richtet eine Mahnung und sogar einen förmlichen Befehl an den Joannitius, dasz er den päpstlichen Abgesandten würdig und ehrerbietig empfange, und stellt ihm die baldige Zusendung höherer Bevollmächtigten oder eigentlich förmlicher Legaten in sichere Aussicht, sobald nur dieser Herrscher den Ernst seines Vorhabens und die Tiefe seiner Ergebenheit ausreichend bekundet haben würde. *)

Diese erste päpstliche Gesandtschaft, die, nebenbei gesagt, am Bestimmungsort zu einer Zeit eintraf, als die Kreuzfahrer des Abendlandes bereits vor den Mauern von Constantinopel standen, knüpfte die Unterhandlung geschickt an, erreichte auch schnell und vollständig ihr Ziel und wuszte den ebenso mächtigen als ehrgeizigen bulgaro-wlachischen Fürsten für den apostolichen Stuhl zu ködern. Joannitius empfing mit hoher Freude den Abgesandten und das Schreiben des Papstes und erklärte das leztere für weit schätzenswerter als alles Gold und Edelgestein der Welt. Er dankte Gott und pries den Papst für die ehrende Hindeutung auf jenes Blut und Vaterland, welchem die Romänen nach Abstammung thatsächlich angehören. Er stellte sich und sein Reich unter die Autorität des apostolischen Stuhles und bekannte sich und sein Volk als vollkommen bereitwillig zum Eintritte in die römische Kirche, zu der sie mit gleicher Freude, wie Kinder in den Schoos einer liebreichen Mutter, hineilen würden. Als Hauptbedingung hiefür forderte er indessen vorerst die päpstliche Anerkennung seines Königstitels mit Zuweisung der Krone und vollen fürstlichen Würde, indem bereits seine Vorgänger in der Regierung, namentlich Petrus und Samuel, Titel, Krone und Rang als unabhängige Fürsten (Imperatores) that-

---

*) Stephanus Balutius, Literæ P. P. Innocentii III. Parisiis 1682 pag.

sächlich und urkundlich geführt hätten. Nach Gewährung dieser Hauptforderung würde alsdann Alles, was der Papst zu Gunsten und Ehren der römischen Kirche vorschriebe, im Bereiche des romäno-bulgarischen Reiches zum Vollzuge gedeihen. Zur mündlichen und umständlicheren Verhandlung hierüber fertigte Ioannitius mit dem heimkehrenden päpstlichen Unterhändler Dominik auch seinen eigenen Abgesandten, den Priester Blasius, erwählten Bischof von Brandizuber, an den römischen Stuhl ab, und bat um die Zusendung der päpstlicherseits verheiszenen höher gestellten Gesandtschaft, an welche der sodann rückzusendende Priester Blasius sich anzuschlieszen hätte.

Innocenz III sezte die Erfolg verheiszende Unterhandlung eifrig fort, indem er bald darnach seinen Hofcapellan und Vertrauensmann Johann als Gesandten mit einem Erwiederungsschreiben an den romänisch-bulgarischen Herrscher Kalojohannes (Joannitius) abordnete. Er beruhigte den kronlustigen Bittwerber durch die tröstliche Mittheilung, dasz auf Grund der in der päpstlichen Kanzlei geführten Aufzeichnungen mehrere romänisch-bulgarische Regenten in der Vorzeit gekrönt worden seien. Er gedachte hiebei der actenmäszig feststehenden Thatsache, dasz Khan Boris, als angesehenstes Bulgarenhaupt, nebst seinem ganzen Reiche noch zur Zeit und über Antrieb des Papstes Nikolaus I (838—867) die Taufe empfangen und vom römischen Stuhl einen Erzbischof für sein Land erbeten habe; er erinnerte ihn ferner daran, wie dieser nunmehr als Bulgarenkönig Michaël auftretende Herrscher unter Darbringung königlicher Geschenke dem Papst Hadrian II (867—872) das schriftliche Ansinnen habe vorbringen lassen, es möchte ein römischer Kardinal zum Erzbischof Bulgarien's erwählt und nach erfolgter Genehmigung von päpstlicher Hand ausgeweiht werden; er hob hiebei den weiteren leidigen Verlauf der Sache hervor, dem gemäsz die von demselben Papst im Geleite eines Subdiakons wirklich zugesendeten beiden römisch-katholischen Bischöfe dessen ungeachtet aus dem Lande vertrieben und durch griechische Priester ersezt worden seien.

Lebhaft eingedenk einer so auffälligen bulgaro-romänischen Leichtfertigkeit, und eben deszhalb zur ängstlichen Vorsicht gestimmt, sträubte sich Innocenz III gegen die ihm zugemutete Bevollmächtigung eines Kardinals zum Abschlusse

der Unterhandlungen, und beschränkte sich blos auf die an den Kapellan Johannes ertheilte Berechtigung, dasz derselbe im Namen des römischen Stuhls innerhalb des romänisch-bulgarischen Gebietes nach eigenem Ermessen alle geistlichen Vorkehrungen treffen, dem daselbst bestellten Erzbischof zum Erweis der kirchlichen Machtfülle das Pallium übergeben, endlich mittels der benachbarten römisch-katholischen Bischöfe die geistlichen Weihen ertheilen und die Ordensgelübde abnehmen lassen dürfe. Nebstdem erging an den Kapellan Johannes die Weisung, über die an die Vorgänger des Joannitius von der römischen Kirche zuerkannte Königskrone gründliche Nachforschung zu pflegen und zugleich die Verhandlung mit demselben zum spruchreifen Abschlusz vorzubereiten. Der Papst forderte diesen Herrscher auf, nicht blos nach Herkunft, sondern kraft Nacheiferung durch die Handlungsweise ein Römer zu sein, und meinte überdies, dasz ein nach eigener Behauptung von Römerblut abstammendes Volk schicklicherweise auch nur der römischen Kirche sich anschlieszen dürfte, um auch schon im Gottesdienste die väterlichen Sitten wiederspiegeln zu können.

Der päpstliche Abgesandte und Hofkaplan Johannes fand beim Regenten Joannitius (Kalojohannes) ehrenvolle und freundlich beflissene Aufnahme und versicherte sich vor Allem der Zustimmung des Erzbischofs von Zagora, dem er das übliche Pallium (Oberkleid), die Mitra und den Ring feierlich übergab, wogegen er von ihm den Eid der beständigen Treue und des Gehorsams gegen Papst und römisch-katholische Kirche eben so förmlich entgegennahm. Ueber Anraten und mit Genehmigung des Fürsten bestellte er ferner zwei neue Bischöfe mit ihren Sitzen zu Belesbulne und Postolave, die er jedoch dem Erzbischof von Zagora unterordnete, welcher leztere bald darnach seinen Primatialsiz in des Bulgarenreiches Hauptstadt Ternowa zu übertragen veranlaszt wurde.

Nachdem solchergestalt Alles zur gegenseitigen Befriedigung vereinbart worden war, unterzeichnete und übergab Joannitius in die Hände des päpstlichen Abgesandten und Hofkaplans Joannes die feierliche, in Form einer Goldbulle (Chrysobolum) gefaszte Uebertrittsurkunde, durch die er sich selbst und sein Volk der römisch-katholischen Kirche anschlos und dem römischen Stuhle, als dem Size des Apostelfürsten Petrus,

für immerdar unterwarf. Nachdem er — also heiszt es daselbst — durch des Heilands Gnade zum Herrscher und Kaiser des gesammten Bulgariens und Wlachenlandes (Dominum et Imperatorem totius Bulgariæ et Blaciæ) erhoben worden sei, habe er bei genauer Durchforschung der Archive die sichere Ueberzeugung gewonnen, dasz die bulgarischen und bulgaro-romänischen Könige, folglich sowol seine ælteren als auch die jüngeren Regierungsvorgänger, namentlich aber Simeon, Petrus und Samuel, bei ihrem Herrschaftsantritt die Krone und die patriarchale Weihe aus dem Schoosse der römischen Kirche und aus der Hand des Nachfolgers des Apostelfürsten Petrus in Empfang genommen hätten. Gleiches wünsche und strebe er jezt auch für sich selbst an, und sehne er sich darnach die Königskrone auf sein Haupt gesezt und den patriarchalen Segen im Namen der römischen Kirche durch die Hand des Papstes Innocenz III gespendet zu erhalten. Hiebei erkläre er, dasz nicht blos er selbst und sein ganzes Volk, sondern gleichfalls alle Geistliche seines Herrschergebietes, vom Patriarchen und Metropoliten an bis zum lezten Dorfpfarrer herab, sich gläubig und ergebungsvoll der römischen Kirche einverleiben wollen und derselben für immer treu zu bleiben entschlossen seien. Sollte sein Reich an Gebiet und Volk einen Zuwachs erlangen, so würde auch dieser sich unter die alleinige Herrschaft und Geltung der römischen Kirche stellen.

So lautete die Goldbulle, die der ehrgeizige Joannitius im Jahre 1204 unterfertigte und dem heimkehrenden päpstlichen Abgesandten Joannes einhändigte. Diesem gesellte sich zur Reise der als fürstlicher Abgesandte nach Rom abgefertigte nunmehrige Bischoff von Brandizuber, Blasius, der zum Beweise der ergebenen Anhänglichkeit seines Gebieters einige Geschenke dem Papste zuführte. Lezterer lieh dem Berichte des eigenen und den Anträgen des bulgarischen Gesandten ein geneigtes Gehör und beschlosz den Joannitius in die Reihe der ordentlichen Regenten aufzunehmen, indem er ihn als König der Bulgaren und Wlachen anerkannte. Er fertigte an denselben den Cardinalpriester Leon di Santa Cruce als apostolischen Legaten ab, der ihm nicht blos Reichsscepter und königliches Diadem überbrachte sondern ihn auch im Vollmachtsnamen des Papstes feierlich zu krönen die Weisung erhielt. Eine päpstliche Privilegienbulle, ausgestellt am 25.

Februar 1204, verlieh in der That dem Joannitius den Titel und die Würde eines Königs der Bulgaren und Wlachen, bestellte den Cardinal Leon di Santa Cruce als apostolischen Stellvertreter zum Vollzuge des Krönungsactes, und forderte vom Kronwerber das eidliche Angelöbnisz, dasz er nicht blos sich selbst einer fortwährenden treuen Anhänglichkeit und Folgeleistung an die römische Kirche und den römischen Stuhl befleiszen, sondern in gleicher Weise die ihm unterthänigen Länder zu einem solchen Verhalten verpflichten und nötigen werde. Weiterhin gewährte Innocenz III, über Ansuchen des Bischofs Blasius, dem König Calojohannes (Joannitius) das öffentliche freie Münzprägerecht mit eigenem Bildnisse und beliebiger Umschrift. Endlich ernannte er den Erzbischof von Tirnowa zum Primas im neuen Königreiche, ermächtigte ihn für den Fall eines Regierungswechsels zur Krönung und Salbung des neuen Regenten und unterordnete ihm die in Bulgarien und Wlachien eingerichteten Kirchenprovinzen. *)

Des Königs Joannitius Kriegszug nach und Sieg bei Adrianopel.

Solchergestalt wurde im wlacho-bulgarischen Staate die verhaszte Union mit Rom vollzogen, das Asanidengeschlecht zum Rang der anerkannten europäischen königlichen Dynastien erhoben, der flammende Ehrgeiz des thatendurstigen Joannitius zur Genüge befriedigt. Nicht lange jedoch währte das angebahnte Ergebenheits- und Abhängigkeitsverhältnisz zu Rom, indem schon im nächsten Jahre der Unternehmungsgeist des Königs Joannitius einer kriegerischen Lokung nicht mehr zu widerstehen vermochte, dadurch aber eine Erkältung des freundlichen Einvernehmens mit dem römischen Stuhl herbeiführte.

Mittlerweile war Constantinopel gefallen (12. April 1204); das romäische Kaiserthum in Europa, unter der überlegenen Tapferkeit und Strategie der Lateiner zusammengebrochen, zerfiel in mehrere griechische Fürstenthümer, die sich aus dem Schutte der Monarchie noch erheben konnten, und erhielt sich blos abtheilungsweise und vornehmlich im asiatischen griechischen Kaiserthum von Nicæa und Brussa, welches an seine Spize den staatsklugen Theodoros Laskaris stellte, den Gemal der Tochter desselben Kaisers Alexios III (Angelos), der

*) Stephanus Balutius, Literæ P. P. Innocentii III. Parisiis 1682.

am Tage der Erstürmung der Hauptstadt an des entflohenen Alexios V (Murzuflus) Stelle auf den Thron erboben, jedoch schon nach wenigen Stunden zur Flucht genötigt worden war. Zu gleicher Zeit sezte sich Alexios Komnenos, Enkel des längstverstorbenen tyrannischen Kaisers Andronikos Komnenos, in Trapezunt fest, Michaël Angelos Komnenos aber in Thessalien und Epirus; beide erklärten sich als unabhängig und betrachteten sich gleichfalls als Erben der Kaiserkrone. Die meiste Aussicht auf politische Wiedergeburt des Reiches gewährte indessen der von dem kaum dreiszigjährigen Theodoros Laskaris mit fester und weiser Hand errichtete und regierte Staat von Nicæa, wohin allein noch die Hoffnung der byzantinischen Griechen auf Wiederherstellung ihres vormaligen Reichsganzen flüchtete und wo allein noch der mannhafte Entschlusz des zähen Ausharrens bis zum rechten Zeitpunkte sich thatsächlich einwurzelte. Nach leichter Besiegung der aus Constantinopel flüchtigen byzantinischen Kaiser Alexios III (Angelos) und Alexios V (Dukas, auch Murzuflus) hatten die Lateiner den lezteren wegen Ermordung seines Vorgängers Alexios IV hingerichtet, den ersteren mit seiner Gattin Euphrosyne gefangen genommen, seiner mitgeführten Reichthümer entblöszt und an den Ort Almyro in Thessalien verwiesen. Nach der unter den Siegern vertragsmäszig festgestellten Theilungsart erhielt der Kaiser Balduin blos den vierten Theil des byzantinischen Reiches unter dem Namen Romanien als Herrschgebiet zugewiesen. Die Venetianer, mit einem Stadtbezirk von Constantinopel und mit anderthalb Viertheilen des romäischen Reiches bedacht, wuszten den Löwenantheil an sich zu bringen, während die vornehmsten Ritter sich in die kaum erübrigenden zwei Viertel des Reiches nach gleichen Masze theilten. Der Markgraf Bonifacius von Montferrat, der die ihm in Kleinasien zugefallene Länder mit dem Kaiser Balduin gegen das sogenannte Königreich Thessalien vertauscht hatte, erlangte hiedurch ein Machtgebiet, das sich über den gröszten Theil von Macedonien, Thessalien und dem Peloponnes erstrekte und ihm den besondern, im Bedürfniszfalle sehr beachtenswerthen Vortheil bot, in Nachbarschaft mit seinem Schwager, dem Magyarenkönig Andreas II, zu treten, dessen Schwester Margareta, Witwe nach Kaiser Isaak Angelos, er zum Altar geführt hatte. Der kirchliche Thron

blieb gleichfalls nicht länger unbesezt, indem die Venetianer bald mit ihrem Klerus die Sophienkirche füllten und aus der Mitte desselben den Thomas Morosini, Spröszling aus einem ihrer edelsten Geschlechter, zum ökumenischen Patriarchen wählten. Die im Gefolge der leztgenannten beiden Kaiser befindlichen, mitunter wolangesehenen und meist aus Thracien abstamendenden griechischen Kriegsmänner boten ihre Dienste anfänglich dem mächtigen Markgrafen Bonifacius von Montferrat, der das Königreich Thessalien gründete, hierauf dem Kaiser Balduin an, erlangten aber von beiden einen abschlägigen Bescheid, dahin lautend, dasz ihre Hülfe überflüssig sei, und wandten sich nunmehr mit einem gleichen Anerbieten an den König Joannitius. Dieser kriegerische Herrscher, der alsbald nach seinem Regierungsantritt es sich zur Aufgabe gestellt hatte, den ganzen westlichen Theil des romäischen Reiches zu verheeren, im Bunde mit den Kumanen feindlich zu überfallen und auf jedwede Art zu Grunde zu richten, bereitete den sich selbst anbietenden Griechen einen freudigen und ehrenvollen Empfang und nüzte den Anlasz, um seinem Hasz und Groll gegen die Lateiner, deren scharfes Schwert er übrigens wie das flammende Schwert des Cherubs fürchtete, nachhaltigen Ausdruck zu verleichen. Seine anfänglich versöhnliche Gesinnung verbitterte sich jedoch gerade durch die hochmütige Unbesonnenheit der Lateiner und schlug in eine thatfertige Feindseligkeit um, die so lange im Stillen hinbrütete, bis sie den günstigen Augenblik zur offenen Gewaltthat erspähte. Ursache zur Entzweiung gab folgender Vorfall.

Nächste Ursache seines Grolls gegen die Lateiner.

Kaum hatte Joannitius seine Königswürde von der höchsten Autorität Europa's förmlich anerkannt gesehen, als er im hohen Selbstgefühle nach Constantinopel an den lateinischen Kaiser Balduin I eine stattliche Gesandtschaft zu dem Ende abfertigte, um bei der Neubegründung der oströmischen Monarchie sich selbst als Freund, Genossen und Mithelfer anzubieten. Weil indessen eitle Ueberhebung und schroffer Hochmut vom griechischen auf den lateinischen Kaiserhof übergangen waren, so lautete der schriftliche Bescheid an die Gesandtschaft: «Joannitius dürfe überhaupt nicht etwa als König «mit Freunden, sondern blos als Diener mit Herren im Ver«kehr stehend sich erachten und hätte sich darnach auch in

«seinen Zuschriften zu richten; widrigens würden die Lateiner «die Waffen gegen ihn selbst wenden, das Land Mösien, wel«ches er ohnehin gegen alles Recht und alle Pflicht blos mit «meuterischer Auflehnung wider die Herrschaft der Romäer «in Besiz genommen habe, ganz bequem verwüsten und ihn «persönlich in das vorige Dunkel eines unbedeutenden Privat«manns zurückschleudern.» Hatte die päpstliche Anerkennung und Weihe nicht vermocht einen König vor einer so arg verlezenden Miszachtung seitens der Lateiner zu wahren, so verlor sie eben deszhalb allen Anwerth in seinen Augen und entband ihn nach seiner Ansicht von aller weiteren Verpflichtung gegen Rom. Tief entrüstet über Balduin's anmaszliche Erwiederung, sezte König Joannitius sich in geheimes Einverständnisz mit den unzufriedenen Griechen in Thracien, die theils wegen des harten Druckes, der auf ihnen lastete, theils aus Nationalhasz an eine Schilderhebung gegen die lateinische Herrschaft sannen und hiezu nur auf den günstigen Augenblik lauerten. Er liesz zwar vor der Hand die bei ihm weilenden kriegslustigen romäischen Flüchtlinge nach ihrer Heimat abziehen, gab ihnen jedoch die geheime Weisung auf den Weg, sie mögen einstweilen jeder in seinem Lande und Orte auf eigene Faust und mittels hinterlistiger wolberechneter Anfeindung die Lateiner nach Kräften zu Schaden bringen, bis er selbst sich in den Stand gesezt sehen würde ihnen ausgiebigen Beistand zu leisten.

Die glücklichen lateinischen Eroberer hatten sofort nach der Einnahme der Hauptstadt die Hand nach den westlichen Provinzen des Reiches gestrekt. Dem Theilungsplan gemäsz rükte Balduin mit seiner Streitmacht gegen die sporadisch innerhalb Thraciens umher gelegenen Städte vor und zwang sie zur unverweilten Unterwerfung. Der Markgraf von Montferrat, Bonifacius, drang seinerseits nach Thessaloniki vor, bemächtigte sich dieser Stadt, überschwemmte unwiderstehlich Epirus und Thessalien, nahm daselbst Städte und dörfer gar leicht in Besiz und überwältigte den grössten Theil des Peloponnes. Nach einem so erfolgreichen Feldzuge in Europa rüsteten sich die Lateiner für's nächste Jahr zu einem, wie sie hofften, gleich glücklichen Kriegszug nach Asien, und vertheilten schon in vorhinein unter einander die mit aller Zuversicht als unfehlbare Beute angesehenen asiatischen Länder.

Es wären auch in der That die Lateiner nicht bei der bloszen Hoffnung geblieben und die griechischen Fürsten in Nicæa, Trapezunt und Epirus würden eben so wenig eine willkommene Frist zur Sammlung und Vermehrung ihrer noch unzureichenden Widerstandskraft vergönnt erhalten haben, wenn nicht die Kunde vom bulgaro-wlachischen Einfall, wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel, den bereits zum Schlag auf Asien empor geschwungenen Arm des lateinischen Eroberers zurükgehalten und schnurstraks nach Europa herübergezogen hätte. Der vom schlauen Joannitius erspähte günstige Zeitpunkt für sein offenes Auftreten trat nämlich eben jezt ein, indem die Lateiner sich innerhalb des zerstükelten Reiches zerstreut hatten und auch des Kaisers Bruder, Heinrich, mit der Blüte des Heeres nach Kleinasien zu ferneren Eroberungen entsendet war, während also das romäische Reich überhaupt in voller Anarchie und Zersezung hinsiechte, die Lateiner aber mit anderweitigen hohen Unternehmungen schwanger gingen, die ihren Kräften auszerhalb Europa's ein weitreichendes Ziel bot.

Um den Erfolg der insgeheim beabsichtigten Schilderhebung zu sichern, wuszten die Griechen mittlerweile auch ihre vormaligen ärgsten Feinde, die Bulgaren, Wlachen und Kumanen, mit in den Kampf zu verwikeln, in den sie ihrerseits mit hoher Erbitterung und unmenschlicher Wut sich stürzten. Die heimgekehrten Flüchtlinge hatten in mehreren angesehenen Städten Thraciens und Macedoniens den Aufruhr angezettelt und trieben ihn mit Hülfe der Wlachen bei guter Gelegenheit zum vollen Ausbruche. Die Lateiner verloren in Folge dieser Schilderhebung die wichtigeren Städte Didymotichos (jezt Demotika) und Orestias (jezt Adrianopolis), fühlten sich in ihrem Hochmut merklich gedemütigt, zogen allmälig aus Asien gegen Westen zur Bekämpfung des Aufstands heran und lieszen hiedurch den Griechen von Nicæa und Trapezunt freie Hand sich zu entwikeln und zu stärken. Blos in Arkadiopel gelang es den Lateinern kurz darnach die Aufständischen zu überwältigen und aus der Stadt zu vertreiben. So hatte die Empörung, in Didymotichos klein anhebend, in Adrianopel grosz gipfelnd, einen bedeutenden Umfang und furchtbaren Ernst gewonnen. Auf die Kunde von dieser Schilderhebung und der militärischen Hülfeleistung, die der Wla-

chenkönig den Aufständischen in Didymotichos und Adrianopolis gewährt hatte, entsandte Balduin eine ansehnliche Heeresabtheilung zur Niederwerfung des Aufstands. Die Städte Vizya, Tzurulus und Arkadiopolis, leztere insbesondere nach einem starken Blutbad, gerieten bald in die Gewalt der tapfern Lateiner, die unter Balduins Führung sich gegen Orestias (Adrianopolis) wandten und mit hohem Eifer umfassende Anstalten zur Bezwingung dieses wichtigen Plazes trafen. Stark bedrängt, sandten die Belagerten an den König Joannitius eigene Abgeordnete und flehten ihn um Hülfe in der Not und um dringende Abwendung des vor Augen stehenden Untergangs an. Ihr Ansuchen fand Gehör und der Feldzug gegen das lateinische Kaiserthum begann ungefäumt. *)

Joannitius entrisz im Sturm mit groszem Blutvergieszen den Romäern die Stadt Philippopolis, wo er viele Gefangene und reiche Beute machte, wornach er zum Entsaz der belagerten Stadt Adrianopel vorwärts zog. Da er es jedoch nicht wagte den Kampf mit den stark bewaffneten, wolgeübten und tapfern Lateinern im offenen Felde aufzunehmen, so beschlosz er den Kraftmangel durch List zu ersetzen, und hielt sich zu dem Ende in einiger Entfernung von Adrianopolis auf. **) Da nun aber König Joannitius nicht blos an der Spize seines eigenen Heeres sondern gleichfalls mit einem Zuzug von 14,000 Kumanen, die am linken Donauufer im Gebiete der jezigen Moldowalachei ansäszig waren und als Miethtruppen in seinen Sold traten, kühn heranrückte, so sammelten und sezten sich auch die Lateiner nach Möglichkeit unverweilt zur Wehr. Kaiser Balduin brach mit dem Grafen Ludwig von Blois und dem greisen Dogen Dandolo im Monate März 1205 zum Feldzug auf, rief zugleich seinen Bruder Heinrich durch Eilboten aus Asien zurück, zog gleichwol, ohne dessen Herankunft abzuwarten, blos mit dem Häuflein von 140 Rittern nebst deren Gefolg von Bogenschüzen und Knappen wie auch mit den Zuzügen seiner beiden eben genannten Kampfesgenossen mutig gegen Adrianopel los. Die Vorrückung dieses immerhin

---

*) Ephræmius monachus, Historia byzantina, in versibus. Edita Bonnæ 1840, pag. 298 et 299.

**) *Γεωργιȣ τȣ̃ Ακροπολιτȣ χρονικὴ συγγραφή*. Editio Bekkeriana. Bon. 1836, pag. 24.

spärlichen Angriffsheeres gegen die feste Stadt, deren Belagerung beschlossen wurde, erfolgte derart, dasz der Marschall Gottfried von Villehardouin den Vortrab führte, das Mitteltreffen unter dem Grafen Ludwig von Blois, die Nachhut unter dem greisen Dogen Dandolo stand. Die Belagerungsarbeiten begannen nun mit groszem Eifer, und keine Mühe blieb erspart, um die massenhaft angelegten Festungsmauern zu untergraben und durch Feuer oder Maschinengewalt zu zerstören; da jedoch der Widerstand der Belagerten gleich herzhaft als energisch sich erwies, so fruchtete alle Mühe der Belagerer doch nur wenig und gewährte in Anbetracht der numerischen Ueberlegenheit der Aufstandspartei und ihrer Hülfsgenossen überhaupt nur geringe Aussicht des Gelingens. So standen sich beide Theile durch mehrere Tage entscheidungslos gegenüber.

Nun sann der verschlagene König Joannitius auf eine Kriegslist, sondirte deszhalb vorerst klugerweise durch eine Recognoscirung die Anschläge und Taktik der Lateiner. Er liesz durch eine Abtheilung von Kumanen einen Angriff auf das Schlacht- und Zugvieh, auf die Rinderherden und Pferdeschwärme vollführen, die zum Belagerungsheere gehörten und auf den fetten Wiesen nächst dem lateinischen Lager weideten. Schon beim ersten Anblick der Kumanen sprangen die Lateiner plözlich in wildem Ungestüm auf, griffen zur Lanze, bestiegen ihre Rosse und jagten mit verhängtem Zügel den Kumanen nach. Diese hinwieder flohen mit aller Hast zurück, schloszen, ohne sich aufzuhalten, während des Fliehens ihre Pfeile nach rückwärts auf den nacheilenden Feind, lieszen sich aber von ihm nicht erreichen, da sie mit schnellfüssigen Kleppern und nur leichter Waffenrüstung versehen waren. Die Probe der lateinischen Kampfmethode war somit gemacht, und der Tag verging ohne weitere Folgen. Bald darnach verbarg sich Joannitius mit seinem Heere zwischen den Schluchten, Bodenvertiefungen und Thalengen der Umgegend, lagerte hinter hohen ihn verschleiernden Hügeln und verheimlichte den Lateinern sehr sorgsam seine Aufstellung. Sodann beorderte er, um eben den Feind zu reizen, eine ansehnliche Kumanenschaar gegen das lateinische Lager und schrieb ihr vor, bei dem planmäszig anzustellenden fluchtartigen Rükzug genau denselben Weg einzuschlagen, auf dem sie zum Angriff

vorgebrochen wäre. Obwol nun der ganze waghalsige Kriegszug der Lateiner gegen den Rath des besonnenen Marschalls Villchardouin unternommen worden war, und schon als erste böse Folge die Einschlieszung der winzigen Belagerungsarmee durch die zahlreichen Schaaren der vereinigten Feinde nach sich zog, so begingen der Kaiser Balduin und der Graf von Blois in der Hize des Gefechts einen noch weit verderblicheren Fehler, der das Schiksal des Tages entschied. Wie ehemals die Parther und späterhin die Tataren, gebrauchten diesmal die leicht bewaffneten kumanischen Reiter unablässig die Taktik, dasz sie sofort nach des Kampfes Beginn und noch vor dem ernstlichen Anprall Reiszaus nahmen, wobei sie sich von den schnell entzündlichen Lateinern mit heftigerem Ungestüm als vorhin verfolgen lieszen; nach einer Flucht von ungefähr zwei Meilen wandten sie sich aber plötzlich um, sammelten sich wieder, und lokten die starkbepanzerten, auf schweren athemlosen Rossen nachjagenden, ermüdeten und unbedachtsamen Ritter gerade in die Gegend des gelegten Hinterhalts hin. Aus diesem stürmt aber sofort Joannitius hervor, die tapfern Ritter werden von allen Seiten mit einer schwarzen schweren Feindeswolke überdekt, können sich weder zu einem förmlichen Kampfe entwikeln noch ihr Heil in der Flucht suchen, erliegen der furchtbaren Ueberzahl und dem erdrückenden Anprall ihrer Gegner, werden von den Kumanen mit Pfeilen und Wurfspieszen durchbohrt, mit Sicheln und Schlingen am Naken ergriffen, und stürzen endlich von den unter ihrem Siz niedergestochenen Rossen rettungslos herab. Die Walstatt erscheint mit lateinischen Leichen überdekt, die Erde roth getränkt mit dem Blute ihrer tapfern Schaar. Troz aller heldenmütigen persönlichen Tapferkeit fällt der Graf Ludwig von Blois auf dem Felde der Ehre, der Kaiser Balduin gerät lebend in feindliche Gefangenschaft (15-ten April 1205) und wird nach Tirnowa in Mösien überführt, wo er, mit Ketten beladen und bis an den Hals in Fesseln geschlagen, einem schweren Kerker für immer anheimfällt. Dem greisen Dogen Dandolo, der, weil im Nachtrab aufgestellt, noch nicht in's Handgemenge und in den Hinterhalt geraten und zum Glük durch die Flüchtlinge aus der Vorhut rechtzeitig von der Niederlage verständigt war, gelang es blos allein mittels eiligen Rückmarsches seine Heerschaar an das Seeufer nach Rhædestos

(jezt Rodosto) hinüber zu retten, wo er sich allerdings in Sicherheit wuszte, zugleich jedoch in Folge der Kriegsstrapazen den Keim jener lebensgefährlichen Krankheit verspürte, die ihn, den schlauen Urheber des Eroberungszuges nach Konstantinopel, bald für immer wegraffen sollte. *) Nur wenige Ritter entkamen zu ihren vor Adrianopel zurükgelassenen Waffengenossen, die seither in gröszere Gefahr gerieten, da König Ioannitius, stolz auf seinen Sieg und kostbaren Ehrenpreis, es sich angelegen sein liesz die belagerte Stadt völlig zu entsezen und die Lateiner gründlich zu vernichten. Dasz den Belagerten in Adrianopel die Kunde von der Niederlage der Lateiner nicht sofort zukomme, dafür sorgten diese selbst, indem sie in der Nacht des Schlachttages ihr vor der Stadt stehendes Lager hell und glänzend beleuchteten, um an ihre fortdauernde Anwesenheit glauben zu lassen, während sie doch gegen Mitternacht in aller Stille den Rückzug theils nach Constantinopel theils ans Meer sehr eilig antraten; denn widrigens stand ihnen ohne Zweifel die gefahr bevor, dasz sie zwischen zwei Gegnern, dem schlauen Joannitius und der mit ihm verbündeten Stadt, eingeklemmt und zerrieben würden. Und in der That lieszen es sich die Adrianopler Bürger nicht nehmen, an nächsten Morgen, sogleich nach entdekter Flucht der Lateiner, mindestens deren Lagerzelte und zurükgelassene Habseligkeiten weidlich auszuplündern. Ein meisterhafter Rückzug, von Gottfried Villehardouin geleitet, vergleichbar demjenigen der Griechen unter Xenophon, rettete den Rest des lateinischen Heeres mitten aus den Drangsalen und Verfolgungen durch einen eben so überzähligen als grausamen Feind, der ihn von allen Seiten überflutete und sich ihm an die Ferse heftete. Die überlebenden Lateiner schlugen sich bis Rhædestos am Meeresufer durch, wo sie ihre aus Asien herübereilenden Genossen antrafen. Graf Heinrich von Flandern, Balduin's Bruder, ein Mann voll Einsicht und Tapferkeit, übernahm die Regentschaft des Reiches während der Gefangenschaft des Kaisers, konnte jedoch nur über eine geringe Streitmacht verfügen.

---

*) Nicetas Choniates, Historia (edit. Bon. de anno 1835) pag. 808—814. Nicephorus Gregoras, Historia byzantina, (editio Bonnæ 1829) Tom. I. pag. 13—16.

Die vereinigten Wlacho-bulgaren und Kumanen überschwemmten seither ungehindert die wehrlosen Provinzen, namentlich Thracien und Macedonien, streiften bis unter die Mauern der Hauptstadt, und hiebei wütheten insbesondere die Kumanen mit wilder Grausamkeit, acht Monate lang, gleich schonungslos sowol gegen Griechen als gegen Lateiner. Das lateinische Kaisertum in Byzanz schien unter der gleichzeitig vereinigten Schwäche der Kindheit und des Greisenalters vollends zu erliegen. Schwere Zeiten drükten überhaupt mit eherner Wucht auf die vom Kriege ergriffenen Provinzen, deren Heimsuchung, weil durch die Hand des Feindes und Freundes zugleich vollführt, alles Masz gewöhnlicher Kriegsleiden weitaus überstieg. Joannitius, grimmiger Feind der Romäer, aber auch ihr mächtiger Rächer, gab alle zwischen Adrianopel und Constantinopel liegenden, den Lateinern tributpflichtigen Städtchen und Marktfleken dem wilden kumanischen Hülfscontingent zur freien Plünderung preis. Gleichzeitig mit dem lezteren oder doch als bald nach demselben wetteiferten eben dort im Zerstörungswerk die Lateiner, die eben so sehr gegen die Romäer wegen des Aufstands wie gegen die Kumanen wegen der erlittenen Niederlage heftigen Groll hegten. Und nicht blos auf das feste Land beschränkte sich die Verwüstung, sondern es überdekten die Lateiner auch das Meer mit unzähligen kleinen Barken und Schifflein, die den griechischen See- und Küstenhandel beunruhigten und abschnitten. Auf der Zusage der Adrianopoler fuszend, forderte Joannitius Einlasz in ihre Stadt, die er so glänzend aus der Gefahr der lateinischen Eroberung gerissen hatte, erhielt aber nunmehr eine ablehnende Antwort. Unwillig über die schnöde Täuschung in der ihn die gleisznerischen Griechen, so lange sie seiner bedürften, geflissentlich hingehalten hatten, beschlosz er daher mit Gewalt hinweg zu nehmen, was ihm gutwillig verweigert wurde, und schritt alsbald zur Belagerung der Stadt. Gleichwol vermochte er hiebei nicht recht aufzukommen, weil die Unkunde der Wlacho-bulgaren in der Belagerungskunst und in Handhabung der hiezu erforderlichen Maschinen jeden sicheren Erfolg in allzuweite Ferne rükte.

Fortgesezte Angriffe u. Erfolge des Joannitius in Thracien und Macedonien.

Deszhalb wurde bald die Aufhebung der Belagerung und die Verlegung des Kriegsschauplazes beschlossen. *)

Joannitius, von Thracien sich nach Macedonien wendend, und daselbst Verstärkungen anziehend, sezte sich nunmehr die Eroberung der reichen und wichtigen Stadt Thessalonik zum Ziel, von wo aus er die dortige Provinz nach seinem Sinn einzurichten und die von den Lateinern besezten Städte denselben zu entreiszen gedachte. Sein Weg führte ihn nach Serras, einer wohlhabenden, volkreichen und starkbefestigten Stadt, vor deren Thoren ihn die Lateiner erwarteten. Troz ihrer überlegenen Mannszucht, Taktik und Tapferkeit vermochte Joannitius gleichwol, wenn auch mit eigenem empfindlichen Verluste, die lateinischen Ritter zurükzuschlagen, und als diese in die Stadt flüchteten, gelang es ihm sogar durch die in der Eile noch nicht gehörig geschlossenen Thore zugleich mit den Vertheidigern in die Stadt einzudringen. Feuer und Schwert hatten leider daselbst freien Lauf; die Besazung wurde theils niedergemezelt, theils gefangen, die hochliegende Citadelle umzingelt und belagert, deren tapfere lateinische Garnison zur Capitulation gezwungen und unter eigenen Wegführern bis an die Gränze von Ungarn mit sicherem Geleite abgeschoben.

Mittlerweile hatte der Markgraf Bonifacius von Montferrat, als Beherrscher von Thessalonik, den Eroberungsplan des Joannitius durchschaut und gegen denselben nach Kräften sich zur Wehre gesezt. Er weilte, weil mit Leon Sgurus kämpfend, noch im Peloponnes, den er seinem Herrschaftsgebiete einzuverleiben suchte, als eine walachische Heeresabtheilung unter Führung des im Dienste des Joannitius stehenden Befehlshabers Etzyismenos die Stadt Thessalonik angriff, besezte und die starke Citadelle, in die des Bonifacius Ehegattin mit einem Theil der Besazung sich geflüchtet hatte, sehr eng umzingelte. Auf diese Kunde beschlosz Bonifacius seiner Hauptstadt Hülfe zu bringen und eilte mit Truppenmacht dahin, erfuhr jedoch bereits unterwegs, dasz diese Stadt sich selbst gerettet und die walachische Besazung vertrieben habe, und hielt alsdann ein strenges Gericht über die mit dem Feinde liebäugelnden oder heimlich verbündeten Einwohner, die theils

*) *Γεωργίȣ τȣ̃ Ἀκροπολίτȣ χρονικὴ συγγραφή.* Bon. 1837. pag. 25.

dem Henkerbeil, theils der Verbannung, theils der Güterentziehung anheimfielen. Der unglükliche Kaiser Alexios Angelos III, welcher mit seiner Gemalin Euphrosyne in die Gewalt der Lateiner geraten war, wurde zur See an den deutschen Kaiser abgesendet. Als hierauf Joannitius die Stadt Serras angriff, leistete Bonifacius seinen bedrohten Landsleuten Beistand durch Entsendung einer ansehnlichen Hülfstruppe, die jedoch angesichts der Ueberzahl der Kumanen und Wlachen, als welche (nach dem Ausdruck eines byzantinischen Geschichtsschreibers) wie ein Bienenschwarm aus vollem Stok oder wie ein Wespenknäuel aus einer am Wege liegenden Höhlung überwältigen hervorstürzten *), nicht zu widerstehen vermochte und nach zweimaliger Niederlage sich zum Rückzug gezwungen sah. Das siegende wlacho-kumanische Heer Drang nunmehr widerstandslos vor. Seitdem verschlosz sich Bonifacius ganz und gar innerhalb der Mauern von Thessalonik und liesz den Ioannitius frei gewähren, der auch in der That auf die Stadt Berrhoea losging und die bisher von jenem besezten Städte und Gebiete mit Gewalt sich aneignete.

Der nächste Angriff der verbündeten Streitmacht galt nun der Stadt Philippopolis, auf die es schon längst abgesehen, die aber bisher unerreichbar war. Gegen sie hegte einen tiefen Groll Joannitius, der es ihr nicht verzeihen konnte, dasz sie ihm nicht als einem König huldigen mochte, sondern seinen Umarmungsversuchen tapferen Widerstand entgegensezte, und ihn als einen blutdürstigen Herrscher verabscheute, dasz sie überdies dem griechischen Feldherrn Alexios Aspietes die Thore öffnete, dessen Befehlen sich unterwarf und demselben sogar zum Throne zu verhelfen trachtete. Der Wlachenkönig stürmt bald gewaltig heran, umschlieszt und überwältigt die Stadt, plündert und zerstört sie ohne Gnade, trifft viele Einwohner mit des Schwertes Schneide, läszt den Usurpator Aspietes mit den Füssen aufwärts und mit dem Kopf abwärts an einem aufrecht stehenden Balken aufknüpfen und herabhängen, und verwandelt die unglückliche Stadt sammt und sonders in einen Ruinenhaufen. Die vornehmsten Parteigänger des Aspietes, den Vorwurf der Wetterwendigkeit fürchtend und dem Joannitius nicht trauend, bre-

*) Nicetas Choniates, pag. 819.

chen gewaltsam oder verstohlenerweise durch und übergehen theils zum Theodor Laskaris, dem Beherrscher Nicæas und mehrerer Städte in Asien, theils nach Didymotichos zu den Lateinern, theils nach der noch unbehelligten Stadt Orestias. So unterlag die angesehene und reiche Stadt Philippopolis.

Joannitius ging hierauf nach Mösien, seinem Heimatsland, stellte daselbst die gestörte Ruhe wieder her, bezwang die Aufständischen mit schweren Martern und neuen Todesarten und kehrte mit erhöhtem Ingrimm und blutdürstiger Gier seine Waffen abermals gegen die Romäer, deren Hinterlist, Treulosigkeit und Wandelbarkeit er nicht länger ertragen zu wollen erklärte. Von Philippopolis aus ergossen sich die zahllosen Schaaren des Wlachenkönigs theils nach Adrianopolis, das sie berannten, theils nach Rusion, wo eine auserlesene, vom kriegserfahrenen Ritter Terus befehligte Besazung sich zur Wehre sezte. Als diese mutige Lateinerschaar gegen den an Zahl weitaus überlegenen Feind einen Ausfall machte, wurde sie in einen Hinterhalt gelokt, plözlich umringt, und nach einem mörderischen Kampfe troz ihrer heldenmäszigen Vertheidigung von der ihr entgegengestellten und sie erdrükenden feindlichen Ueberzahl nahezu gänzlich aufgerieben. Nach diesem Erfolge warf sich eine wlacho-kumanische Abtheilung von 10,000 Mann auf die Stadt Apros, nahm sie schon im ersten Anlauf in Besiz, zerstörte sie, liesz wiele Einwohner über die Klinge springen, führte viele andere in die Gefangenschaft hinweg und übte das Recht des Siegers mit unmenschlich grausamer Willkür.

Bei noch hochwallender Kampfgier wendeten sich sodann die Kumanen nach der Meeresküste gegen die Stadt Rhædestos, schlugen den ihnen an der Spize einer Lateinerschaar wie auch einer griechischen Truppe in den Weg tretenden Befehlshaber Theodoros Wranas aufs Haupt, erstürmten die Stadt, schleppten die Einwohner in die Gefangenschaft fort, zertrümmerten gründlich alle Baulichkeiten und machten die blühende Hafenstadt dem Erdboden gleich. So gut hatten die Kumanen den erbitterten Wlachen jenen grimmigen Griechenhasz abgelernt, der als unseliges Vermächtnisz, in ununterbrochener Pflege fortwuchernd, auf die Nachkommen der lezteren überging und innerhalb der im Laufe desselben Jahr-

hunderts auferbauten Donaufürstenthümer sich mehr als einmal in blutigen Verfolgungsdramen gräulich entlud.

Die zerdrückende Wlachen- und Kumanenflut, der Niemand mehr entgegenzusteuern wagte, wälzte sich seither widerstandslos auf die Städte Perinthus und Daonion, risz die Bevölkerung jeden Alters und Geschlechts in die Knechtschaft fort und zerstörte ihre schüzenden Wälle und Mauern. Gleich verderbliches Los traf die gröszeren Städte Arkadiopolis, Messene, Tzurulos, wie auch das Städtchen Athyra: Plünderung, Verwüstung, Gefangenschaft, Knechtung. Athyra hatte zwar mit hohem Lösegeld sich die völlige Verschonung erkauft, stand aber im Verdachte des Liebäugelns mit den Lateinern, wurde vom Feinde in der Nacht heimlich überfallen, erobert, und mit Mann und Maus dem Untergang geweiht. Selbst die Meeresküste gewährte auf den Schiffen kein Asyl vor der Wuth der grausamen Sieger, deren unnüze Opfer die salzige Flut nur zu zahlreich verschlang. Gleich einem rasenden Wirbelwind wüteten unaufgehalten sowol die Kumanenhorde als das Wlachenheer allenthalben kreuz und quer auf dem gar nicht oder nur lau vertheidigten romäischen Boden, und lieszen blos zwei ansehnliche Städte unbehelligt und unerobert bei Seite. Silyvria und Wizia, theils durch ihre starken Mauern und Vorwerke geschirmt, theils vermöge ihrer vorzüglichen Lage schwer bezwinglich, entschlüpften allein noch der Vertilgungswut der verbündeten Feinde, wie sie denn auch bevor die Herrschsucht der Lateiner nicht in Versuchung geführt hatten. Diese Männer des Westens, von so vielen Miszerfolgen erschüttert, concentrirten sich nunmehr in Constantinopel wie in ihrer lezten Zufluchtsätte, besserten die Mauern auf der Landseite aus, machten sich auf eine auszuhaltende Belagerung gefaszt, sorgten für genügenden Proviant, und vergönnten den ansäszigen Romäern volle Auszugsfreiheit aus der Stadt. Denn schon umschwarmten zahlreiche wlacho-kumanische Reiterschaaren die stolze Kaiserresidenz, näherten sich ihren Mauern, drangen aus Uebermut bei einem schwachvertheidigten Thor förmlich ein, hieben die überraschte Wachmannschaft nieder, plünderten stellenweise die nächst angetroffenen Bewohner und trieben sowol Schaaren von Gefangenen wie auch unermeszliche Viehherden ungehindert hinweg und wendeten sich dann zu ihrer Hauptttruppe zurük.

Belagerung von Didymotichos und Bedrohung von Adrianopolis.

Das waren die Thaten einzelner Abtheilungen und des Hülfcontingentes des verbündeten wlachischen Heeres *).

Mit seiner Hauptmacht und mit den auserlesensten Truppen warf sich sodann Joannitius auf zwei Städte, deren Gewinn den wahren Lohn und Ehrenpreis für den ganzen Feldzug bilden sollte: Didymotichos und Adrianopolis. Die leztere Stadt allein wäre, seinem Anschlag zufolge, nach ihrer Einnahme gleichsam als Vorwerk von Konstantinopel aufrecht zu halten, die erstere dagegen dem Untergange zu weihen; denn Joannitius hatte sich vorgenommen Thracien zu verwüsten, gründlich zu entvölkern und den wilden Thieren zur Aufenthaltsstätte zu überantworten. Es war also nicht ein gewöhnlicher, sondern ein erbitterter Vernichtungskrieg gegen die griechische Race, den der Wlachenkönig führte.

Als nun Joannitius mit solchem Anschlag vor Didymotichos erschien und bei Besichtigung der hochgelegenen und wolbefestigten Stadt sich von der Schwierigkeit ihrer Bewältigung vergewisserte, beschlosz er vorerst den Flusz Hebrus (jezt: Mariza), der schüzend die Stadt umschlängelte und ihr durch verdekte Kanäle Trinkwasser zuführte, weit abzuleiten und solchergestalt durch Wassermangel die Belagerung desto fühlbarer und wirksamer zu gestalten. Zugleich schleuderte er aus seinen mächtigen Wurfmaschinen ungeheure Steinmassen gegen die festen Stadtmauern. Die Belagerten widerstanden einerseits herzhaft allen Angriffen, versuchten jedoch nebstbei andrerseits den Wlachenkönig mit süszen Worten, einschmeichelnden Zusagen und milden Bitten zu besänftigen und für den Frieden zu gewinnen; hinter der Brustwehr schuszfest aufgestellt, anerkanten sie laut den Joannitius als ihren König, erklärten sich ihm tribut- und steuerpflichtig, verhieszen auch sonst alle seine Anordnungen willig zu erfüllen; nur eine einzige Anordnung, nämlich ihn in ihre Stadt einzulassen, sei und bleibe ihnen unannehmbar und möge deszhalb nachgesehen werden. Unwillig verwarf aber der König diesen Vergleichsvorschlag, erwiederte trozig, dasz er nur auf der Grundlage der völligen Uebergabe der Stadt sich zu einer Vereinbarung herbeilassen könne, und sezte den Angriff weit eifri-

*) Nicetas Choniates, Historia byzantina (editio Bonnæ ex anno 1835). pag. 815—819, 829—835.

ger und hartnäkiger fort, indem er die Mauerzinnen und die Thurmeken lebhafter beschosz, tiefer beschädigte und gänzlich niederzureiszen trachtete. Mit gleicher Verbissenheit und mit aller Kraftanstrengung widerstanden gleichwol auch die Belagerten und brachten grosze hölzerne Verschläge und Flechtwerk an den gefährlichsten und blosgelegten Stellen in Verwendung, verwahrten sich überdies gegen die Angreifer mit frisch abgezogenen Thierhäuten, die sie über die bedrohten Mauern ausspranten, um den Stosz der Belagerungsmaschinen zu neutralisiren und deren Geschosse zu schwächen. In den Raststunden des Kampfes spielten sie freilich abermals mit versöhnlichen Geberden und milden Worten die Rolle von Unterwerfungslustigen; als gleichwol der Angriff wieder lebhafter begann und der König durch freiwillige Wagehälse seines Heeres an manchen eingèrissenen Mauerlüken bereits Sturm laufen liesz, da warfen die Belagerten ihre Unterwerfungsmaske neuerdings ab, stellten sich als offene Feinde herzhaft zur Wehre, ersezten durch den Muth der Verzweiflung, durch die Hize des Unwillens und opferwilligen Eifer, was ihnen an sonstiger Stärke abging, erblikten im Schuze der Mauern ihre einzige Rettung und schlugen den lezten und stärksten Sturmanfall, obgleich mühevoll, jedoch erfolgreich ab. Die Verluste waren allerdings auf beiden Seiten gleich bedeutend, allein den Joannitius verdrosz noch weit mehr der vergebliche lange Zeitverlust in Folge einer bisher miszglükten und auch fürderhin unberechenbaren Belagerung. Die unvermeidliche Erschöpfung der Vorräte einerseits, das weitverbreitete Gerücht von einer beabsichtigten Kriegshülfe der Lateiner zu Gunsten der bedrängten Stadt andrerseits bestimmten den Wlachenkönig zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzug nach Mösien. Er ging ohne Frieden, um neugestärkt zur Wiederaufnahme des Kampfes rükzukehren und seine ehrgeizigen Pläne vollständig durchzuführen.

Da wandten sich die bedrohten Städte Didymotichos und Adrianopolis um Hülfe an die Lateiner in Constantinopel, ihre bisherigen Feinde. Diese nahmen den Ruf um so lieber an, als die Erhörung desselben auch in ihrem eigenen Vortheile lag und zur Festigung ihrer erschütterten Stellung merklich beitragen muszte; es stand ihnen ja lebhaft genug vor Augen, dasz eben die beiden nunmehr so dringend um

Hülfe flehenden Städte diejenigen waren, die unter allen zuerst und vorweg die Fakel des Aufstands gegen die lateinische Herrschaft entzündet hatten. Ein gewaltiger günstiger Umschwung in der Stimmung der Griechen liesz sich wol gewärtigen, wenn die Lateiner als Retter aufträten. Eine mächtige Lateinerschaar brach demnach zur Rettung der beiden Städte aus Constantinopel auf, lagerte vorerst in Athgra, ging sodann nach Silyvria, wo sie entsprechende Vorsorge für ausreichenden Mundvorrath zu treffen nicht unterliesz, rükte hierauf in Adrianopel ein und stellte diese grosze Stadt in widerstandsfähigen Vertheidigungsstand angesichts aller Fährlichkeiten der in Aussicht stehenden längeren Einschlieszung durch die Wlachobulgaren. All diese Bewegungen auf der einen und andern Seite fanden kurz vor und bis zur Osterzeit des Jahres 1206 statt. Der ganze diesjährige Feldzug der Wlachobulgaren und Kumanen war eben so wie ihr Rükzug ganz im Geiste des Joannitius mit berechneter Grausamkeit auf die völlige Entvölkerung und Verwüstung Thraciens abgesehen und liesz ein über alles Masz bejammernswerthes, zur düsteren Einöde herabgesunkenes, von Ruinen und Trümmern zerstörter Wolhabenheit strozendes, mit Menschenblut nur zu reichlich getränktes Land zurük. Aus Hasz gegen die Griechen hatten die Eindringlinge alle menschliche Cultur vernichtet und erschienen nur stark in der Zerstörung der höheren Gesittung, schwach aber in deren Ersatz durch eine edlere menschenwürdigere Ausbildung. Der überschwengliche Nationalitätssinn war diesmal der Tod der Humanität. Haarsträubend lauteten namentlich die von den Kumanen auf dem Rükzug begangenen Gräuelthaten und mit schaudererregender Genauigkeit erzählen die byzantinischen Annalen, wie gefangene romäische Reiter bei lebendem Leib mit ihren Rossen und Waffen in Todtengruben zu andern Leichen geworfen und sammt und sonders verschaart und mit Erde überdekt wurden. Der Untergang der Städte und Dörfer, die Zerstörung des ganzen Landes bildeten das barbarische Siegesdenkmal des übermütigen wlacho-bulgarischen Landeroberers *).

---

*) Nicetas Choniates, Historia byzantina, (edit. Bonnæ ex anno 1835), pag. 835—840.

Die Lateiner bezogen anfänglich vorsichtshalber ein Lager vor den Thoren von Adrianopel und verlegten den städtischen Verkehr hinaus in das offene Feld; bald jedoch schlossen sie mit den Romäern eine Waffenbrüderschafft ab, leisteten mehreren von den Kumanen arg zugerichteten Städten allen nach den Umständen nur irgend zulässigen Beistand und überschritten die Gebirgsgränze von Rhodope, ohne übrigens auf Widerstand zu stossen oder den Feind auch blos zu entdeken. Sie besezten in aller Ruhe die Festung Stenimachos, führten von dort jene ihrer Landsleute hinweg, die noch bei der Vertheidigung von Philippopolis in Gefangenschaft geraten waren, wendeten sich wieder nach Orestias hin, lieszen den Theodor Wranas als Befelshaber mit einer Truppenabtheilung in Thracien zurück, und traten den Rükmarsch nach Constantinopel an, wohin sie die Kaiserwahl rief.

Feldzug der Lateiner wider Joannitius. Tod Balduin's.

Mittlerweile beobachtete König Joannitius über Balduin's Gefangenschaft und sonstiges Schiksal ein so tiefes undurchdringliches Schweigen, dasz die Lateiner, die nur nach dem erweislichen Hintritt desselben zur Wahl seines Nachfolgers schreiten mochten, durch mehr als Ein Jahr nicht das Geringste über ihn erfuhren, weszhalb auch der interimistische Regent, Graf Heinrich, in solcher Ungewiszheit die ihm als präsumtiven Thronfolger angetragene Kaiserkrone anzunehmen sich keineswegs entschlieszen konnte. Der unerbittliche Joannitius, auf seinen Stern bauend, lehnte gleich anfangs in ebenso ehrerbietiger als entschiedener Weise sogar die Vermittlungsversuche des Papstes Innocenz III ab, der ihn um die Wiederherstellung des Friedens und Freilassung des Kaisers angegangen hatte. Der Markgraf Bonifacius von Montferrat, nunmehriger König von Thessaloniki, der seine nördlichen Provinzen durch die Bulgaren und Kumanen bedroht sah, rükte inzwischen den übrigen Lateinern zur Hülfe an die Seite, schlug auf dem Marsch den Einzelnangriff einer feindlichen Abtheilung zwar glüklich ab, liesz sich jedoch bei der Verfolgung derselben von seinem überschäumenden Mut allzuweit hinreiszen und erlag einer tödtlichen Wunde. Ueber den ihm überbrachten abgehauenen Kopf des Königs von Thessaloniki feierte Joannitius einen freudigen, wiewol in der Wirklichkeit unverdienten, weil von ihm selbst nicht erstrittenen Triumph. Das bei hoher Thatkraft und Tapferkeit doch so milde und

versöhnliche Wesen des Regenten Heinrich wie auch die namhafte militärische und finanzielle Nachhilfe aus Westeuropa brachten in die schwankende Stellung der Lateiner wol einige Festigung und Besserung; noch mehr aber gewann ihre Sache durch das widerwärtige und unkluge Gebahren ihres Hauptfeindes Joannitius, der durch rohe und rüksichtslose Grausamkeit Freund und Feind gleich stark abstiesz und sich alle menschlich fühlenden Herzen entfremdete.

Als dieser Herrscher kraft einer Schiksalswendung in manchen blutigen Treffen den Lateinern die Oberhand lassen muszte, beschlosz er sich an ihnen auf kannibalische Weise zu rächen. Vollends brachte ihn aber die Kunde von dem durch die Lateiner bewirkten Abfalle des einfluszreichen griechischen Befehlshabers Alexios Aspietis in Philippopolis auszer Rand und Band und trieb ihn zu einem wüthenden Zornesausbruch. Er läszt daher den gefangenen Kaiser aus dem Kerker vorführen, befiehlt, dasz ihm die Arme bis zu den Ellbogen, die Füsse bis zu den Knieen mit einem breiten Beil platterdings abgehauen werden, läszt schlieszlich den also verstümmelten noch lebenden Mann kopfüber in eine Schlucht schleudern, wo derselbe unter Gerippen von verendeten Thieren zum Frasse für Raubvögel in seinem Blute erliegt und erst nach drei Tagen qualvoll den lezten Seufzer aushaucht. So elend endete ein im rüstigen Mannesalter stehender Herrscher, dem es an Thatkraft und vielen andern Tugenden, namentlich an hoher Mäszigung und Gerechtigkeitsliebe nicht gebrach. Bald rächten die erbitterten Lateiner kräftig den schmerzensvollen Tod ihres unglücklichen Kaisers, und die unbeständigen Byzantiner lernten an dem Beispiele der Abendländischen, wie die echte Unterthanentreue selbst noch an dem hingeschiedenen Monarchen sich zu bethätigen Anlasz nehme. Der allgemeinen Sage nach liesz Joannitius aus Balduin's Schädelgehäuse einen schmukreichen schön gefaszten Pokal anfertigen, dessen er sich als Trinkbecher bediente *). Wol verwendete sich für Balduin's Freilassung der Papst Innocenz III nochmals sehr angelegentlich; allein der König Joannitius oder (wie die Griechen ihn nannten) Kalojohannes entschuldigte sich einfach damit, dasz er

*) *Γεωργίȣ τȣ̃ Ἀκροπολίτȣ χρονικὴ συγγραφή*. Bon. 1837. pag. 24.

den Kaiser, der bereits im Gefängnisz das Loos alles Fleisches theilte, (quia debitum carnis exsolverat, cum carcere teneretur), wol selbst beim besten Willen nicht mehr freilassen könne *). Es währte also ein volles Jahr nebst vier Monaten nach Balduin's Gefangennahme, dasz die Lateiner sein Ableben zuverlässig erfuhren, und erst dann lieszen sie den Regenten Heinrich zum Kaiser ausrufen und als solchen krönen.

Niederlage und Tod des Joannitius.

Hatten schon überhaupt die Griechen in Thracien den König Kalo-Johannes (Joannitius) als Befreier herbeigerufen, so erhofften sie von ihm einerseits Schuz für ihre Freiheit und andrerseits Annahme ihrer Gesetze. Nur zu bald muszten sie jedoch von der nationalen Rohheit desselben und seines Volks sich überzeugen und sie hatten alle Ursache einen Retter zu verwünschen, der nicht blos in einer Anwandlung wilder Laune, sondern mit kaltem Blute und nach reifer Ueberlegung den verderblichen Anschlag durchführte, Thracien zu entvölkern, die Städte und Dörfer daselbst zu zerstören und die Bevölkerung des Landes in das Gebiet jenseits der Donau zu verpflanzen. Die Romäer sollten, wie er beabsichtigte, niemals wieder und selbst dann nicht, wenn sie von ihrem damaligen Miszgeschike sich erholt haben würden, in den Besitz ihrer Städte, Festungen und Dörfer eintreten. Demnach zerstörte er systematisch die griechischen Bevölkerungen und ihre Wohnsitze allenthalben von Grund aus. So manche Städte und Dörfer in Thracien waren wirklich schon dem Boden gleich, ein Ruinenhaufe bezeichnete das Weichbild von Philippopolis, und der Städte Didymotichos und Adrianopolis harrte ein gleiches Schiksal nach der Absicht des wlachischen Würgers. Die ehedem blühenden Städte Heraklia, Panion, Rhaedostos, Chariupolis, Trajanupolis, Makri, Klaudiupolis, Mosynupolis, Peritheorion und gar wiele andere waren verwandelt in formlose wüste Schutthaufen; die hinweggeführte Bevölkerung wurde in den Uferländern der Donau an Orten angesiedelt, welche nunmehr mit den Namen der zerstörten Städte und Fleken sich benennen lassen muszten. Auf solche Art suchte Joannitius, wie er selbst behaup-

*) Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire. London 1840. One volume, chap. 61, pag. 1128. — Gesta Innocentii III, cap. 109. — Villehardouin, No. 230.

tete, den Schaden zu ersezen und die Schuld zu sühnen, die ehedem der Kaiser Basilius während seines im Jahre 1016 errungenen Triumphs an den Bulgaren verübt hatte; heiste nun dieser Kaiser Bulgaroktonos (Bulgarenschlächter), so wolle er selbst hinwieder Romæoktonos (Tödter der Romäer) sich nennen. Da erhob das verzweifelnde Grichenvolk händeringend einen Schrei des Entsezens und der Reue zum Kaiserthrone; Heinrich, groszmütig, wie er war, verzieh, vertraute den büszenden romäischen Aufständlern und nahm sie gegen ihren grausamen Unterdrüker in Schuz. Vermochte er auch vorderhand nicht mehr als 400 Ritter nebst ihren Knappen und Bogenschüzen unter seinem Banner zu sammeln, so zog er gleichwol mit dieser unansehnlichen Macht zu Feld und bot den Wlacho-Bulgaren die Spize, obgleich diese mit ihren Bundesgenossen, jedoch ohne Einrechnung des Fuszvolks, sich auf 40,000 Reiter beliefen. Dieselben hatten bereits Didymotichos erobert, fädelten auch in Adrianopolis geheime Anzettlungen an, um entweder den Abfall von den Lateinern oder die verrätherische Uebergabe der Stadt an Joannitius zu bewirken, und bedrohten hiedurch Constantinopel selbst in unmittelbarer Folge. Auf diese Kunde hin, die von den in Adrianopolis (Orestias) zurükgelassenen Rittern volle Bestättigung erhielt, beschlosz der Kaiser seine eigenen, der Heeresabtheilung des Wranas zugewiesenen Ritter und Landesgenossen zu retten und zugleich die Ueberreste der romäischen Truppe zu befreien, die sich in die vorstädtischen Marktfleken Adrianopel's geflüchtet hatten. Er rükte also gegen diese Stadt herzhaft vor, ohne auf des Feindes erdrükende Ueberzahl oder auf das Miszgeschik der eigenen früheren Feldzüge Bedacht zu nehmen. Der ungebrochene Mut, die strenge Mannszucht und die kunstmäszig überlegene Taktik der numerisch geringen lateinischen Armee wirkten gleichwol so entmutigend und einschüchternd auf die Wlacho-Bulgaren, dasz diese in keinem Kampfe Stand hielten, sondern bei jedem Anprall sofort den Rüken kehrten. So gelang es dem tapferen Kaiser Heinrich die feindlichen Schaaren bis nach Krenos und Borcas zurükzudrängen und hiedurch die Provinz Thracien sicher zu stellen. Alsdann durchzog er Agathopolis, drang bis Anchialos vor, fügte dem Feinde namhaften Schaden zu, machte reiche Beute an Gefangenen,

Geld und Vieh, erlitt hiebei keinen ernstlichen Verlust und kehrte unversehrt in die Kaiserstadt heim *). Die lateinischen Waffen retteten derart so manchen wolhabenden Ort vor der Zerstörung, und die barbarischen Angreifer muszten gar oft ihre schöne Beute aus sicherer Hand fahren lassen. Da ermannte sich Joannitius abermals, zog nach dem ungeschüzten Süden und begann die Belagerung der groszen und reichen Stadt Thessaloniki. Eines Nachts (im Jahre 1207) fand man ihn in seinem Zelte von unbekannter Hand durchbohrt und leblos im eigenen Blute schwimmend. Die allgemeine Sage ging und fand Glauben, dasz der heilige Groszmärtyrer Demetrius, als Schuzpatron von Thessaloniki, mit seiner Lanze den Angreifer dieser Stadt durchbohrt habe. Nicht zufriedengestellt mit der gewöhnlichen Erlöschungsweise durch ein von Manchen behauptetes Lungenleiden, dem dieser Herrscher erlegen war, liesz die Volkssage ein Gottesgericht über ihn ergehen, das den nach romäischer Ansicht ruchlosesten aller Sterblichen auf übernatürliche Art vom Erboden wegfegte. Allerdings hatte seit Menschengedenken kein Zwingherr so viele und so schwere Uebel über das Romäerreich wie dieser Mann heraufbeschworen. Der allgemeine Hasz erfand deszhalb für ihn eine eigene verächtliche Benennung, und er hiesz im griechischen Volksmunde ausnahmslos Skyloïoannes (Hundesjohann), zur Andeutung jener kannibalischen Mordgier, mit der er sich im romäischen Blute so behaglich badete, und die sowol in Folge des heftigen Natürells wie auch vermöge seiner Verbindung und Verwandtschaft mit den wilden Kumanen sich tief in sein ganzes Wesen eingewurzelt hatte. Die Nemesis erreichte nur zu bald den Herrscher, der seinen Thron zu einem Blutgerüst herabgewürdigt und denselben hinwieder auch mit seinem eigenen Blut zu färben hatte. War er an wilder Energie seinen beiden Brudern Petrus und Asan ebenbürtig, so übertraf er dieselben weit an Rohheit, Härte und Grausamkeit.

Der unerwartete Regierungswechsel brachte diesmal einen teifen Bruch in der Herrscherfamilie zum Vorschein. Asan, Gründer und Stammherr der königlichen Dynastie, hinterliesz zwei Söhne: Joannes und Alexander, von denen der erstere als der ältere an die Reihe kam. Gleichwol risz den erledigten

*) Nicetas Choniates, Historia byzantina, (edit. Bekkeriana) pag. 846—853.

Herrschersiz sofort des Joannitius Schwerstersohn, Borila, unrechtmäsziger Weise an sich und verdrängte hiedurch den noch im Kindesalter stehenden, zwar hülflosen, jedoch ausschlieszlich berechtigten Thronerben, Joannes Asan, welchen sein bedächtiger Hauslehrer und Erzieher unfindbar zu verbergen und der vollen Rettung wegen jenseits der Donau in's Kumanenland hinüber zu flüchten wuszte. Borila hatte noch vor der Thronerledigung zur Verstärkung seines Anwärterrechtes in antikanonischer Weise sich mit seiner eigenen Muhme, einer Kumanerin, durch ein blutschänderisches Eheband versippt und sezte dem direkten Erbrecht des Sohnes sein eigenes Doppelverwandtschaftsrecht entgegen *). Ein starker Alp war jedenfalls von der Brust der Griechen und Lateiner hinweggewälzt, als ein Feind von solcher Entschlossenheit, Macht und Grausamkeit aus dem Leben schied.

Nach manchen Siegen gelang es nun dem klugen Kaiser Heinrich mit dem Bulgarowlachischen König Borila einen annehmbaren Frieden zu schlieszen, nicht minder den griechischen Fürsten von Nicæa, Theodoros Laskaris, zu einem ruhigen Abkommen zu überreden, so dasz er für einige Zeit einer verhältniszmäszigen Ruhe genieszen durfte, die nur zu bald durch seinen notgedrungenen Kampf mit dem streitsüchtigen und unbeständigen Despoten von Epirus, Michaël Komnenos, zu wiederholten malen unterbrochen und nach kurzen Zwischenräumen neuerdings gestört wurde.

Mittlerweile hatte sich der gedachtermaszen durch die Flucht auf das linke Donauufer hinüber gerettete Joan Asan noch weiter in die Fremde vertieft und schlieszlich in Ruszland verborgen gehalten, wo er bis zur Mannbarkeit längere Zeit verweilte. Er warb daselbst sodann aus russischen Söldlingen ein Heer an, stellte sich an dessen Spize und forderte den väterlichen Thron zurük. Abschlägig beschieden, erklärt er dem Borila den Krieg, schlägt ihn im freien Felde und besezt einen groszen Theil seines Landes. Er verfolgt den Usurpator, und als dieser sich hinter die Mauern seiner starken Hauptstadt Tirnovo zurükzieht, so belagert er ihn daselbst durch volle sieben Jahre. Endlich ermatten die über-

---

*) Ephræmius monachus, Imperatores et Patriarchæ byzantini, (edit. Bonnæ 1840) pag. 316. — Georgii Acropolitæ Annales, Bonnæ 1836, pag. 23 und 26.

drüssigen Anhänger und Hülfsgenossen Borila's, fallen von ihm ab, und schlagen sich sammt und sonders auf Joan Asan's Seite. Borila, verlassen und verraten, sucht sein Heil in der Flucht, fällt in des Siegers Hand und wird auf dessen Befehl geblendet. Solchergestalt gelangt Joannes Asan zur Herrschaft über das ganze wlacho-bulgarische Reich.

Schwäche des lateinischen und Gefährlichkeit des wlacho-bulgarischen Reiches.

Unter der nunmehrigen Regierung des Joannes Asan vergröszerte sich sein Herrschaftsgebiet auf Eroberungswege für einige Zeit mit Macedonien und einem Theile von Thracien, verstärkte sich merklich und spielte in den lateinisch-byzantinischen Wirren eine um so bedeutsamere Rolle, je tiefer die Macht und Widerstandsfähigkeit des fränkischen Kaiserthums von Konstantinopel in stetiger Herabgleitung dem Untergange zueilte. Nach dem Ableben des kraft- und einsichtsvollen Kaisers Heinrich (1216) war dessen Nachfolger Peter von Courtenay im Bereiche des Despoten von Epirus, Theodoros Komnenos, unvorsichtigerweise als Gefangener in dessen Hände geraten, aus denen ihn keine diplomatische Verhandlung, sondern nur der Tod zu befreien vermochte (1219). Die Kaiserwürde überging nun auf Peter's jüngeren Bruder, Robert, einen schwachen, unfähigen und machtlosen Mann, dem jedoch anfänglich der Friede und die Ruhe entgegen zu lächeln schienen; denn der kluge Kaiser von Nicæa, Theodoros Laskaris, hatte nicht blos dessen Schwester geehelicht, sondern ihm auch eine seiner Töchter verlobt. Nach dem baldigen Verscheiden des Theodoros Laskaris schwand allerdings die friedliche Aussicht, indem der Eidam und Nachfolger desselben, Joannes Vatatzes, ein neues politisches System befolgte und von der Verschwägerung mit Kaiser Robert Umgang nahm. Blos die mittlerweile ausgebrochene Feindschaft zwischen den beiden griechischen Kaisern Vatatzes von Nicæa und Theodor von Epirus schüzte noch den wankenden Thron von Constantinopel vor einem unmittelbaren Angriff durch den erstgenannten Monarchen, der ebenso ehrgeizig als kriegskundig war und auf Kriegsanlasz gierig lauerte.

Bündnisz und nachträgliche Feindschaft des Joannes Asan mit dem Kaiser Theodoros Komnenos.

Ueberhaupt gestaltete sich das Verhältnisz zwischen Epirus und Nicæa immer schwieriger und bedenklicher und trieb zum Bruch. Der Despot von Epirus Michaël Komnenos, auch Angelus genannt, hatte drei Brüder: Constantin, Theodoros und Manuël, wovon aber nur der mittlere kriegskundig und

regierungsfähig war, Eigenschaften, die er im Dienste und nach dem Vorbilde des Kaisers Theodoros Laskaris von Nicæa erworben hatte. Auf Michaël's Bitte gestattete dieser Kaiser dem Theodoros Komnenos die Rükkehr nach Epirus und die Regierungsnachfolge nach des ersteren Ableben, wobei jedoch das Vasallenverhältnisz des Landes zum griechischen Kaiserthume gewahrt und eidlich bekräftigt werden sollte. Einmal im Besitze der Gewalt, vergasz nun aber Theodoros Komnenos Eid und vasallitische Abhängigkeit, verstieg sich immer höher und strekte die Hand selbst nach dem höchsten Abzeichen irdischer Macht.

Dem Kaiser Theodoros Laskaris war, wie bereits erwähnt, bei seinem Ableben (1222) ein würdiger Nachfolger beschieden in seinem staatsklugen und thatkräftigen Schwiegersohn Joannes Dukas, gewöhnlich Vatatzes genannt, der die Prinzessin Irene, Witwe nach Andronikos Palæologos, zur Gemalin erlangt hatte. Bald nach dem Regierungsantritt begünstigte diesen Herrscher das Kriegsglük in sofern, dasz es ihm gelang die Stadt Adrianopolis, die seinen Beistand gegen die Lateiner erbeten hatte, durch eine Truppenabtheilung zu besezen und wenn auch für kurze zeit in seiner Gewalt zu behalten. Doch erwuchs ihm ein gefährlicher Nebenbuhler um den byzantinischen Thron im neuen Despoten von Epirus, Theodoros Komnenos, der Thessalien, Dalmatien, Macedonien und einen groszen Theil von Bulgarien und Thracien an sich risz und die Stadt Adrianopolis nach Vertreibung der von Vatatzes eingelegten Besazung seinem eigenen Herrschgebiete einverleibte. Da dieser kühne Despot sich bis unter die Mauern von Konstantinopel heranwagte und zu dem Behufe mit den Bulgarowlachen sich verbündete, so herrschte Schreken und Rathlosigkeit im hohen Regierungskreise der von allen Seiten bedrängten Lateiner. Die Eifersucht der beiden griechischen Thronwerber von Byzanz rettete vor der Hand den lateinischen Herrschersiz und es bedurften andrerseits die Kräfte des Despoten von Epirus noch einiger Stärkung zum Gelingen der ehrgeizigen Anschläge.

Theodoros Komnenos, kühn von Natur, angespornt duch den Erfolg, hatte kaum den Lateinern, Romäern und Wlachobulgaren weite Länder entrungen und seinen Siz in Thessalonik aufgeschlagen, als ihn die Gier nach der Kaiserkrone an-

wandelte. Er hüllte sich in einen Purpurmantel, legte feuerrothe Bundschuhe an und forderte den Metropoliten von Thessalonik, Constantin Mesopotamita, zur feierlichen Kaiserkrönung auf. Weil indesz dieser bedächtige Kirchenfürst mit Rücksicht auf seine Unzuständigkeit und die entgegengesezte Gepflogenheit kanonische Bedenken gegen diese Zumutung geltend machte, indem ja zu einer solchen Function der Patriarch von Konstantinopel ausschlieszlich berechtigt sei, erging über ihn eine Unzahl von Verfolgungen und zulezt ein Verbannungsurtheil. Weit fügsamer erwies sich der Erzbischof von Bulgarien, Demetrius, welcher den Krönungsakt an dem Despoten Theodor vollzog, indem er auf Grund seiner autonomen unverantwortlichen Stellung sich selbst die Befugnisz zuschrieb, zum Kaiser auszuweichen, wen, wo und wann immer es ihm beliebte. Seitdem wuchs unverkennbar des Kaisers Theodor Gegnerschaft zum Kaiser Joannes Vatatzes als Nebenbuhler. Wol betrachtete und behandelte dieser jenen als den nächsten im Range und Amte, liesz ihn im eigenen Gebiete unbehelligt schalten und walten, und trat ihm auch sonst in keiner Beziehung entgegen; allein durch diese Fügsamkeit des Vatatzes fand sich die Begehrlichkeit des Theodoros nur noch ausgiebiger gereizt und wirksamer herausgefordert *).

In Anbetracht des errungenen bedeutenden Machtzuwachses und der angränzenden Nachbarschaft des Bulgarenreiches schlosz Kaiser Theodoros Komnenus (auch Angelus benannt) ein Bündnisz mit dem Bulgarenkönig Joannes Asan und knüpfte mit ihm auch verwandtschaftliche Bande an, indem er dessen uneheliche Tochter Maria seinem eigenen Bruder Manuel Komnenos zur Gattin gab. Lange währte indessen das von einem Theile ohnedies nur aus Eigennuz und mit Hintergedanken eingegangene Bundesverhältnisz schon deszhalb nicht, weil der schon von Natur aus kühne und zum Uebergreifen aus Herrschsucht nur zu geneigte Theodoros Komnenos mit Eiden und vertragsmäszigen Verpflichtungen es eben nicht genau zu nehmen, sondern sie nach Maszgabe seiner jeweiligen Interessen und Bedürfnisse ganz einfach in den Wind zu schlagen pflegte. Wie Vertrags- und Bundes-

---

*) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1836, pag. 27, 35, 36.—Ephræmii Monarchi historia in versibus. Bonnæ 1840, pag. 309—311.

widrigkeit fast jederzeit zur vollen Entzweiung der Verbündeten führt, so kam es auch diesmal. Der ländersüchtige Theodoros Komnenos warb aus Romäern und Lateinern ein zahlreiches Herr an und erklärte den Wlachobulgaren den Krieg. Adrianopel umgehend, rükte er den Hebrus (jezt Mariza) aufwärts und lechzte eifrig nach einem Zusammenstosz, bei dem die Bulgaren, wie er hoffte, wenn nicht der romäischen, so doch jedenfalls der lateinischen Abtheilung seiner Streitmacht würden weichen müssen. Joannes Asan baute hingegen weit mehr auf sein gutes Recht und auf den offenbaren Meinéid und Bundesbruch seines Gegners als auf die Stärke des eigenen Heeres, das er nur mit einem Zuzug von kaum tausend Kumanen vermehrt hatte, und zog vertrauensvoll in den Kampf, wobei er an seinem Feldzeichen die Eidesurkunde Theodor's hoch oben anheften und prangen liesz. Am Orte Klokotinitza, in der Nähe des Flusses Hebrus, stieszen die beiden Heere auf einander. Joannes Asan schlägt grundlich seinen Gegner Theodor, zerstreut dessen Streitkraft, macht ihn und einen groszen Theil des Heeres nebst vielen seiner Anverwandten und vornehmsten Anhänger zu Gefangenen und erbeutet alles im feindlichen Lager Vorgefundene. Sei es nun aus Menschenliebe oder aus kluger Politik, genug, der Sieger schenkte dem Trosz der Gefangenen, namentlich dem gemeinen Mann und den allerwärts hergelokten Söldnerhaufen völlige Freiheit und liesz sie in ihre betreffenden Städte und Marktfleken unbehelligt abziehen. Hiedurch erwarb er sich die Liebe und das Vertrauen der Romäer in dem Grade, dasz er die angestrebte Erweiterung seines Machtgebietes leicht und ohne Widerstand auszuführen vermochte. Und in der That, wo immer er sich zeigte, fand er eine ruhige Bevölkerung vor, die sich ohne Gewaltanwendung unter sein Joch beugte. Solchergestalt unterwarf sich ihm vorerst Adrianopolis, sodann Didymotichos, der ganze Bezirk von Boleron, die Städte Serræ, Pelagonia und Prilapos mit gesammter Umgegend; hierauf die Städte Prespa, Deabolis, Achrida, ganz Albanien; Groszwlachien, die am gebirgigen Theile von Thesalien liegende Gegend enthaltend, sezte seinem Eindringen keinen Widerstand entgegen, und demgemäsz bemächtigte sich Joannes Asan des Gebietes von Elbanon und drang verheerend bis in die Provinz Illyrien vor. Nachdem er die im

Schilde geführten Eroberungen der gröszeren Mehrheit nach vollzogen und die Verhältnisse nach seinem Ermessen eingerichtet hatte, zog der Wlachobulgarenfürst in sein Heimatland zurük, wobei er einige feste Plätze den Romäern in Besitz und Verwaltung überliesz, die meisten aber, in eigener Hand behaltend, mit angemessener Besazung und guten Befehlshabern und ebenso mit Steuereintreibern ausstattete.

Die rühmlichste Eroberung des Bulgarowlachen-Königs bestand aber in dem allgemeinen Leumund als edler, gerechter und menschenfreundlicher Fürst. Weit entfernt von der Härte und Grausamkeit seiner Regierungsvorgänger, die angeborne Rohheit seiner Nation abstreifend, schonte er das Menschenleben bei seinem eigenen Volke und besudelte sich eben so wenig mit romäischen Blute, verfuhr auch sonst mit so viel Umsicht, Gerechtigkeit und Milde, dasz er nicht blos bei den Wlachobulgaren sondern gleichmaszig bei den Romäern und den benachbarten Völkern besondere Verehrung und Liebe genosz. Treu dem Geiste seiner gewöhnlichen Milde blieb er selbst gegenüber seinem gefangenen Widersacher Theodoros Komnenos, dem er troz der wegen Staatsgefährlichkeit unerläszlichen Einschlieszung und Ueberwachung dennoch viele Erleichterungen und Anehmlichkeiten gönnte, besondere Ehren und Auszeichnungen erwies und durch längere Zeit eine erträgliche Lebensweise gestattete. Als aber der unverbesserliche und undankbare Theodoros gleichwol aus seinem Bannorte Umtriebe mit seinem Heimatland anzettelte und Anschläge zu seiner Wiederherstellung schmiedete, liesz ihn Joannes Asan, der sich diesmal zur Strenge genöthigt sah, nach solcher Entdeckung denn doch blenden, eine Strafart und Vorsichtsmaszregel, die im byzantinischen Reiche bei Thronwerbern und gestürzten Regenten häufige Anwendung fand. Des Theodoros Bruder, Manuel Komnenos, Gemal Maria's, der unehelichen Tochter des Bulgarenkönigs, bemächtigte sich nun der Stadt Thessaloniki, besezte einige westliche Provinzen, legte sich den Titel Kaiser und Despot bei und maszte sich also eigenmächtig einer vollen Selbstständigkeit und kaiserlichen Würde an, die er ins besondere durch den Gebrauch purpurrother Schrift in seinen Erlässen bekundete. Auch gegen diesen Regenten bethätigte Joannes Asan, wahrscheinlich aus verwandtschaftlicher Rücksicht und weil er ihn

nebstdem für minder gefährlich hielt, groszmütige Schonung, Friedensliebe und Mäszigung, überzog ihn weder mit Krieg noch behelligte er sein Machtgebiet in irgend welcher Weise *).

Familien- und politischer Bund zwischen Joannes Asan und Joannes Dukas Vatatzes.

Der staatskluge und auskunftreiche Kaiser Vatatzes, gegen den der lateinische Kaiser Johannes von Brienne einen wenig ausgiebigen Angriff in Asien unternommen und beendigt hatte, wuszte dem eigenen Mangel an einer dem Feinde gewachsenen Streitkraft und den Vorbedingungen einer erfolgreicheren Wirksamkeit auf eigenthümliche zwekmäszige Art abzuhelfen, indem er das Familien- mit dem Staatsinteresse verkuppelte. Er hatte von seiner Ehegattin Irene, der Tochter des Kaisers Theodoros Laskaris, einen Sohn erhalten, der zu Ehren seines Groszvaters den Namen Theodoros Laskaris empfing und zu jener Zeit im eilften Lebensjahre stand. Hinwieder war dem Bulgarowlachenkönig Joannes Asan aus seiner Ehe mit Maria, Tochter des Magyarenkönigs Andrea's II, ein Töchterlein entsprossen, das den Vornamen Helene erhielt und damals neuen Jahre zurükgelegt hatte. Vatatzes fertigt daher an Asan eine eigene Botschaft mit dem Antrage ab, ihre beiden Kinder mit einander zu vermälen und überdies ein politisches Truz- und Schuzbündnisz abzuschlieszen. Joannes Asan empfängt bereitwillig die Botschaft, vereinbart sich über die näheren Vertragsbestimmungen und besiegelt seinerseits, gleichwie die Gesandten in des Vatatzes Namen, die getroffene Vereinbarung mit feierlichem Eid.

Zur Ausführung der zweifachen Verbindung beschlieszen beide Herrscher eine Zusammenkunft. Vatatzes bricht zu dem Ende von Nicæa auf, besezt Lampsakus, schifft mit einem Heerestheile den Hellespont herüber, nach Kalliupolis, berennt diese von den Venetianern vertheidigte Stadt, und bemächtigt sich derselben binnen kurzer Frist bei energischer Anwendung groszer Belagerungsmaschinen. In dem solchergestalt eroberten Kalliupolis gewärtigt und empfängt Vatatzes den bald darnach mit Ehegattin und Tochter sich daselbst einfindenden Joannes Asan, bei welcher Begegnung die beiden Herrscher das eingeleitete Familien- und Staatsbündnisz auch

*) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1836. (Recogn. Im. Bekker.), pag. 44, 45, 46 und 47. — Euphræmii Monachi historia in versibus. Bonnæ 1840, pag. 324 bis 327. — Nicephori Gregoræ, historia byzantina. Bonnæ, 1829. Tom I, pag. 28.

mündlich erörtern, beleuchten und bekräftigen. Während Joannes Asan am europäischen Gestade in der Umgegend von Kalliupolis zurükblieb, gingen seine Gattin Maria und Tochter Helene im Geleite des Kaisers Vatatzes auf die asiatische Seite nach Lampsakus hinüber, wo die Kaiserin Irene damals weilte. Hier fand durch den Patriarchen Germanos die feierliche Trauung der verlobten Sprözlinge beider Dynastien, Theodor Laskaris und Helene, in würdiger Weise statt. Hier war es auch, wo über Verwendung des Bulgaro-Wlachenkönigs und mit Rücksicht auf dessen nunmehr stark in's Gewicht fallende Verwandtschaft und Freundschaft, der Metropolit vón Tirnowa, welcher kanonisch dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt war, eine autonome selbstständige Stellung bleibend errang, indem er nämlich durch kaiserliches Dekret und synodalen Beschlusz als unabhängig von jeder höheren kirchlichen Instanz und zugleich als berechtigt zur Führung des Patriarchentitels anerkannt und ausgerufen wurde. Nach Schlusz der Vermälungsfeier zog die Kaiserin Irene mit ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter nach Osten ab, während die Gattin Asan's gleichfalls sich an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort verfügte. Joannes Asan und Vatatzes stellten sich an die Spitze ihrer mitgeführten Streitmacht, durchzogen das westliche, den Lateinern dienstbare Küstenland, machten reichliche Beute und verwandelten die ganze Gegend in die sprichwörtlich so genannte Kumanenwüste (Σκυθῶν ἐρημίαν). *) Ihrem beschwornen Bündnisz gemäsz, vertheilten sie die eroberten Städte und Gegenden friedlich und programmartig unter einander. Dem Kaiser Vatatzes fielen sonach zu: die Städte Kalliupolis, Madyta und die ganze als Landzunge in's Meer hineinragende Halbinsel, sodann der feste Plaz Kissos und das Gebiet bis zur Maritza, endlich der Berg Gano mit einer kleinen Bergfeste; hinwieder wurde dem Joannes Asan zugeschlagen alles übrige, oberhalb nach Norden gelegene und dem Feinde entrissene Land. Beide Fürsten dehnten ihre verheerenden Streifzüge bis unter die Mauern von Konstantinopel aus, trieben die Lateiner stark in's Gedränge und jagten ihnen groszen Schreken ein. Als jedoch der herannahende Winter zur Ruhe mahnte, verabredeten die Verbündeten ihre

*) Die byzantinischen Geschichtschreiber nennen die Kumanen gar oft „Scythen."

weiteren Masznahmen für den nächstjährigen Feldzug und zogen alsdann jeder in den gewöhnlichen Regierungssiz ab, Vatatzes nach Nicæa, Asan nach Tirnowo *).

Der noch unmündige dritte Sohn Peter's Balduin II, und als dessen selbstständiger Vertreter der tapfere und kraftvolle, obwol schon achtzigjährige Johann von Brienne, Exkönig von Jerusalem, übernahmen nach Robert's Abgang die Regierung (1228), vermochten aber gleich wenig dem erschöpften Reich einen erfrischenden Lebensodem einzuhauchen. Johann von Brienne, der allerdings ein ausgezeichneter Krieger, jedoch kein vorblikender Staatsmann war, unternahm einen Feldzug nach Kleinasien und brach unnötigerweise den Frieden mit dem Griechischen Staat von Nicæa. Dies gab seinem gefährlichen Feinde, dem Kaiser Vatatzes, erwünschten Anlasz das mit dem Wlachen- und Bulgarenkönig Joannes Asan vorwaltende Truzbündnisz gegen die Lateiner praktisch zu verwerthen. Die beiden Verbündeten rükten im Jahre 1235 mit einer Streitmacht von 100,000 Mann und einer Flotte von 300 Segeln gegen Konstantinopel vor, eroberten Kallipolis, wo sie alle Einwohner über die Klinge springen lieszen, belagerten sodann die Hauptstadt zu Land und zur See und bedrängten sie um so schwerer, weil ja die ganze streitbare Mannschaft der Lateiner sich blos auf hundert und sechzig eigentliche Ritter und ein geringes Häuflein von Knappen und Bogenschüzen beschränkte. Die Hauptstadt stand schon in brennender Gefahr des unbedingten Unterliegens, als die auszerordentliche Tapferkeit des Kaisers Johann von Brienne der Sache eine andere Wendung gab. Dieser Held machte nämlich an der Spize seiner Ritterschaar einen kräftigen Ausfall gegen die Belagerer, warf ihre aus 48 Cohorten bestehende Streitmacht über den Haufen, und richtete unter ihnen ein fürchterliches Blutbad an. Hiedurch angefeuert, griff das Fuszvolk und die Bürgerschaft die in der Nähe der Stadtmauern ankernden feindlichen Schiffe an, eroberten ihrer fünf und zwanzig und zogen sie mit Jubel in den Hafen von Konstantinopel herüber. Hiedurch war Stadt und Reich vor der hand zwar gerettet, allein Vatatzes und Asan erneuerten im nächstfol-

---

*) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1736, pag. 52—56 —Euphræmii Monachi historia byzantina in versibus. Bonnæ 1840, pag. 328—330.

genden Jahre (1236) den Angriff auf die Kaiserstadt, die sie wieder belagernd umschlossen. Johann von Brienne hatte mittlerweile seine Vasallen und Bundesgenossen entboten, stellte sich den verbündeten Feinden mutig in den Weg, erfocht über sie einen entscheidenden Sieg und vereitelte solchergestalt auch die zweite Belagerung seiner Residenz.

Bruch und Wiederversöhnung zwischen Joannes Asan und Vatatzes. Belagerung von Tzurulus.

Troz der momentanen Abwehr waren die Lateiner gleichwol im Allgemeinen auf einen sehr harten Stand zurükgedrängt und in ihrem Hochmut durch das Familienband der beiden feindlich gegenüber stehenden Regenten tief gedemütigt. Hiezu kam noch, dasz der obschon alte, doch thatkräftige Kaiser Johann von Brienne nach kurzer Regierung das Zeitliche segnete und das Reich seinem Eidam, Balduin II, einem schwachen und hülflosen Mann, zur Nachfolge überliesz (1237). Bei solcher Bewandtnisz wuszte Vatatzes sein Herrschaftsgebiet beträchtlich zu erweitern und sich so wohl bei Freunden als Feinden in eine fortan steigende Achtung zu setzen. Während Balduin II. als gekrönter Bettler vier volle Jahre Hülfe suchend Europa durchwanderte und endlich unverrichteter Dinge wider zum Bosporus rückehrte, verdrängte Vatatzes mittlerweile die Bulgaren allmälig aus einem Theile von Thracien, zwang den Despoten von Epirus, Manuel Komnenus, zur Ablegung des Kaisertitels und nötigte endlich die Epigonen der komnenischen Dynastie in Epirus zur Huldigung an den Kaiserthron von Nikäa. Die Lorbern des Bundesgenossen lieszen gleichwol den Bulgaro-wlachenkönig nicht ruhen, und es reute ihn schon seine Allianz mit dem Vatatzes; denn er witterte mit Recht und fürchtete den begonnenen Aufschwung der Romäer um so mehr, als er selbst ein Volk beherrschte, das dereinst dem romäischen Reiche unterwürfig gewesen war. Joannes Asan entschlosz sich demnach zur Kündigung nicht blos des Staats- sondern auch des damit verbundenen Familienvertrags und sann nur noch auf die zweckmässigste Art und die beste Zeit der Duchführung seines Entschlusses.

Während die Ehe seines Tochter Helene mit Theodor Laskaris wegen allzu jugendlichen, an die Kindesjahre gränzenden Alters beider Theile weder zum Vollzug noch zum Erfolge gedieh, blieb das ummündige Ehepaar zur Pflege, Obhut und Erziehung der fürsorglichen und zärtlich mütter-

lichen Hand der Kaiserin Irene in Nicæa anheimgestellt. In der Zwischenzeit trug Joan Asan geflissentlich eine besondere Kindesliebe zur Schau, die seine wahre Absicht bemänteln sollte, ging nach Adrianopel und entsandte von dort an das Kaiserpaar eine Botschaft mit dem Ansinnen: es möge ihm und seiner Ehegattin bei solcher örtlichen Annäherung der Trost gewährt werden, sein vermältes Töchterlein Helene persönlich zu Gesicht zu bekommen und väterlich zu liebkosen; er werde die Tochter alsdann bald wieder an ihren Gemal und an die kaiserlichen Schwiegerältern zurüksenden. Obwol diese nun die Absicht Asan's durchschauten und seinen Kniff merkten, so lieszen sie dennoch seine Tochter zu ihm hinwandern, gaben ihm aber hiebei zu bedenken, »dasz falls er »Helenen zurükzuhalten und von ihrem Gatten zu trennen »versuchen sollte, er noch einen allwissenden und strafenden »Gott zu fürchten hätte, der die eidvergessenen und vertrags- »brüchigen Herrscher zu züchtigen nicht ermangeln würde.« dessen umbeschadet liesz Joannes Asan, nachdem er seine Tochter in Empfang genommen hatte, ihr ganzes Gefolge heimkehren, sezte sich mit ihr auf den Heimweg und schlug, den Hämus umgehend, die Richtung nach Tirnowo ein, wobei er nicht umhin konnte, die ob ihrer Trennung von Gatten und Schwäherin ungemein sich grämende und härmende Prinzessin Helene durch empfindliche Rügen und Zurechtweisungen zur ruhigen Geduld zu verweisen. So hatte er seitdem alle Familien- und politischen Beziehungen zu dem griechischen Hofe von Nicæa rundweg abgebrochen und fühlte weit eher in sich den Beruf, ein entschiedener Wiedersacher und offener Feind desselben zu werden.

Die Stellung der romäischen Provinzen im europäischen Reichstheile war um jene Zeit eine ungemein schwierige und bedenkliche. Zu der Bedrohung durch die Lateiner einerseits, durch die Bulgaren andrerseits, gesellte sich noch die urplözliche Ueberflutung mit dem rohen und barbarischen Volk der Kumanen. Diese muszten dem mit ungeheurer Uebermacht vordringenden Mongolensturme weichen, verlieszen sammt Familie und Gesinde ihre Size am linken Donauufer, sezten mittels wolcombinirter Schläuche auf das rechte Ufer des Stromes hinüber, durchbrachen das bulgarische Zwischenland und siedelten sich in Macedonien auf den fetten Ebenen am

Hebrus und eben so am unteren Theile des Landes an, wo dieser mit vielen einmündenden Gewässern bereicherte Flusz den in Volksmund veränderten Namen Mariza annimmt. Verheerung und Plünderung, Knechtung und Niedermezlung bezeichneten den Weg der wilden Eindringlinge, und auf den gröszeren Märkten, wie in Adrianopel und Didymotichos, in Bizya und Kalliupolis, kamen die von ihnen in Sklaverei versezten Gefangenen zur öffentlichen Versteigerung.

Die kritische Lage ausnüzend, und ihrem stetigen Griechenhasze fröhnend, beschlossen die Lateiner Rache zu üben an dem Kaiser Joannes (Vatatzes) wegen des von ihm gemeinsam mit Asan auf ihrem Gebiete unlängst unternommenen Eroberungs- und Plünderungszuges, dessen oben schon Erwähnung geschah. Zu dem Behufe söhnen sie sich vorerst mit Asan aus und schlieszen mit ihm einen förmlichen Friedensvertrag; bald darnach gewinnen sie ihn auch zum Bundesgenossen im Kriege und es gelingt ihnen von den streitlustigen, nomadisch über's Land zerstreiten und als wilde Fremdlinge hausende Kumanen ein ansehnliches Hülfsheer in's Feld gestellt zu erlangen. Wol gerüstet, und mit bulgarischem und kumanischem Zuzug verstärkt, eröffnen die Lateiner gegen den Vatatzes den Feldzug, an dem auch Asan persönlich Theil nimmt. Der Angriff begann zuvörderst gegen die Festung Tzurulos, die eben so heftig gestürmt als von der tapfern Besazung standhaft behauptet ward. Bei der energischen Belagerungsweise und erdrükenden Uebermacht der verbündeten Angreifer hatten die Belagerer troz ihrer musterhaften Tapferkeit gleichwohl einen harten Stand, in dessen Anbetracht Vatatzes nur mit Bangen an den wahrscheinlichen Fall eines Platzes dachte, von dessen Besiz die Sicherheit seiner westlichen Eroberungen abhing, während er andrerseits mit Vergnügen die Ansammlung seiner Feinde im Westen gewahrte, weil er solchergestalt in dem für seine Anschläge und Ziele weit wichtigeren Osten völlig freie Hand behielt. Er legte es dem gemäsz auf Temporisiren an, um den Feind durch langwierige Belagerung zu ermüden und die Schärfe seines Angriffs allmälig abzustumpfen. Inmitten der fortdauernden Berennung der Festung Tzurulos erreicht aber den Asan urplözlich die Hiobspost, dass seine aus Ungarn stammende Ehegattin das Irdische verlassen, dasz ebenso auch

unter Einem sein Söhnlein und der Bischof von Tirnowo den lezten Lebensathem ausgehaucht haben. Der Bulgarenfürst, in dem häuslichen Schlage die strafende Hand Gottes wegen falschem Eid und unbefugter Gattentrennung erblickend, und hierwegen ungemein bestürzt, bricht seinerseits sofort die Belagerung ab, verbrennt die hiezu verwendeten Wurf- und Stoszmaschinen und schlägt hastig den Weg nach Tirnowo ein. Die auf sich allein angewiesenen und eben deszhalb unzureichenden Lateiner sehen sich gleichfalls zur Unterbrechung der Berennung genötigt, ziehen nach Konstantinopel ab und entäuszern notgedrungen die Festung Tzurulus aller umschlieszenden Bande. Asan, von Reue zerknirscht und zu anderer Gesinnung sich bekehrend, sendet eine Botschaft zum Vatatzes und, sich selbst der vollen Schuld anklagend, leistet er eine demütige Abbitte wegen des Verbrochenen und erklärt sich zur Wiederherstellung des zerrissenen Doppelbundes bereit. Sowohl Vatatzes selbst wie auch seine Gattin Irene empfangen willig die Gesandtschaft, erneuern das Familien- und politische Bündnisz, genehmigen dessen eidliche Wiederbekräftigung und fordern ihre Schwiegertochter Helene zurück. Diese geht auch in der That an den Kaiserhof von Nicæa ab, und damit kehrt Friede und Freundschaft zwischen Romäern und Bulgaren wieder ein.

Asan's Wiederaussöhnung war gleichwol eine mehr auszerliche als tiefinnere und ausnahmslose; im Herzensgrunde barg er noch wider die Romäer einige Eifersucht und unüberwindliches Misztrauen; er hielt daher die beschwornen Verträge nicht so gewissenhaft zu, dasz er nicht wegen kleinen Gewinnes sich eine diplomatisch überkleisterte Abweichung von ihnen gestattete; vor den Augen der Welt aber und dem Scheine nach pflog er allen Ernstes Freundschaft und Bündnisz und nahm sich der Angelegenheiten seiner Freunde und Genossen eifrig an. In solcher Weise ging er gleichfalls zu Werke, als Balduin II. beträchtliche Hülfsvölker aus Westeuropa über Ungarn und die Donau in sein gewaltig erschüttertes Reich hereinzuführen sich bemühte. Troz des Bündnisses mit Vatatzes und dem romäischen Kaiserreich gestattete Asan den lateinischen Hülfsvölkern den Durchzug über sein Herrschaftsgebiet, unter dem Vorwande, als sei er von denselben mit unbezwinglicher Gewalt bei gleichzeitigem

Einbruch hiezu genötigt worden. Die solchergestalt gestärkten Lateiner, die auszerdem einen sehr zahlreichen Zuzug von Kumanen erwirkten, vermochten nun die Festung Tzurulos aus den Händen des Vatatzes zu entreiszen und zugleich dessen neugeschaffene Seemacht, die vom unerfahrnen Armener Isfré befehligt ward, mit einer schwéren Niederlage heimzusuhen. Dem Kaiser Joannes (Vatatzes) war es hinwieder vor der Hand blos beschieden die Stadt Dakibyza und die kleine Festung Nikitiatis in Asien unter seine Gewalt zu bringen. So standen sich die beiden Nebenbuhler Joannes Asan und Vatatzes, auszerlich zwar verbündet und blutverwandt, innerlich aber nicht sonderlich zugeneigt, einander mit gemischten Gefühlen gegenüber, und die Eifersucht wegen der byzantinischen Reichstheilung band sie an einander nicht blos als einigende Kette, sondern beherrschte sie auch als gegenseitiger Hemmschuh und hielt sie als Apfel der Zwietracht innerlich aus einander geschieden. *)

Päpstliches Einschreiten in Ungarn gegen die Wlacho-Bulgaren und neue Unionsversuche bei denselben. Allgemeine Betrachtung.

Gleichgültig mochte und dürfte der Papst wol nicht einem Kampfe zusehen, von welchem neben dem Sturze des lateinischen Kaiserthums auch die Verdrängung des römischen Dogmas, die Entwurzelung der Autorität des römischen Stuhles im Osten und selbst die Zugänglichkeit des nur über byzantinischern Boden erreichbaren heiligen Landes, also die Möglichkeit erfolgreicher Kreuzzüge wesentlich abhingen. Gleich nach der ersten miszglükten Belagerung Konstantinopel's im Jahre 1235 forderte daher Papst Gregor IX den Magyarenkönig Bela VI auf, dem lateinischen Kaisertum am Bosporus zu Hülfe zu eilen, gegen welches die asiatischen Griechen mit den Wlachobulgaren sich neuerdings zu einem mörderischen Angriffe rüsteten. Der Sieg der Griechen würde schon überhaupt offenbares Unheil bedeuten, indem dieselben gegen die Lateiner weit glühenderen Hasz als selbst die Heiden hegten. Für den militärischen Beistand, der sich am füglichsten und schnellsten aus Ungarn leisten liesze, erglänze bereits ein reiches Entgelt im Himmel und auf Erden, und der König Bela IV möge im zustimmenden Fall nicht blos den göttlichen Segen sondern auch den päpstlichen Sündennachlasz entgegennehmen, der den Theilnehmern an diesem Feldzug

---

*) Gregorii Acvopolitæ Annales. Bonnæ 1836. pag. 56—65.

mit gleicher Wirksamkeit wie den Kreuzfahrern in's heilige Land gespendet werde. *)

Glüklicherweise hatte es bei den Lateinern nicht erst der ungrischen Hülfe bedurft, um den erneuerten Angriff der Verbündeten erfolgreich zurükzuweisen und das augenblikliche Ungewitter zu beschwören. Auch war es eine für das lateinische Reich günstige Fügung des Schiksals, dasz Vatatzes, der die Eroberung Thraciens durch die Wlachobulgaren nur ungern sah, mit Joannes Asan in einen heftigen Zwist geriet, in dessen Folge der leztere, wie bereits oben Erwähnung geschah, sich mit den Lateinern gegen den ersteren verband und aus einem Bundesgenossen zum offenen Feind erwuchs. Je deutlicher des Vatatzes Absicht, alle byzantinisch-europäischen Länder sich anzueignen, zu Tage trat, desto empfindlicher sah sich das wlacho-bulgarische Reich in seinen Interessen und Lebensbedingungen bedroht, und desto dringender wurde es ihm zum Bedürfnisz und ein-igen Rettungsmittel sich an die europäischen Westmächte zu lehnen. In der Wiederaufnahme der Union bot sich dem Wlachenkönig eine gute Handhabe dar, die Gunst des römischen Stuhles und mittels derselben diejenige der westlichen Potentaten zu gewinnen, während andrerseits der Papst durch die kirchliche Unterwerfung eines obwol nicht consolidirten, aber immerhin mächtigen und frisch aufstrebenden Reiches, wie es zu jener Zeit das wlacho-bulgarische war, eine wesentliche Ausbreitung seiner geistlichen Suprematie, und selbst seines politischen Einflusses im Osten sicher zu erlangen hoffen durfte.

Päpstlicher Brief-Verkehr mit und Legatensendung an Asan.

Die Anregung der Sache unter Wiederanknüpfung guter Beziehungen mit Rom ging von Joannes Asan aus, der im Jahre 1237 an den Papst Gregor IX. ein Schreiben voll christlichen Eifers und gläubiger Unterwürfigkeit richtete und in Betreff des Zustandes des byzantinischen Kaisertums wie auch bezüglich der Regelung der kirchlichen und anderen Verhältnisse des eigenen Landes um die Zusendung eines umsichtigen päpstlichen Legaten bat, mit dem er in solchem Anbetracht das Nähere zu besprechen und zu vereinbaren hätte. Der Papst beantwortete unverweilt das Ergebenheitschrei-

---

*) Epistola P. P. Gregorii IX. Belæ IV. regi Hungariæ scripta, dd° Viterbii, XVII Kalendas Januarii (16 Decembris) 1235. In Theiner, Monumenta historica Hungariæ, Tom, I, pag. 140.

ben des bulgarowlachischen Monarchen in sehr freundlicher Weise, fertigte an ihn nach wenigen Tagen ab und beglaubigte bei ihm förmlich den Bischof von Perusia, Salvi de Salvis, als apostolischen Legaten mit ausgedehnter Verhandlungsvollmacht, gab jedoch im betreffenden Beglaubigungsbrief dem Joannes Asan nicht den Titel eines Königs, sondern blos eines «Herrschers» (dominus) der Bulgaren und Wlachen, ermahnte ihn zur Stärkung und Ausdauer in seiner Ergebenheit gegen den römischen Stuhl, verhiesz ihm Hülfe und Beistand von Seite der zahlreichen Kreuzfahrer und anderer frommen Christen, legte ihm demnach die Befreiung des lateinisch-byzantinischen Kaisertums (Romaniæ Imperium) von den damaligen Bedrängnissen sehr eindringlich an's Herz, verhiesz ihm hiefür himmlische und irdische Belohnung, und stellte ihm die beständige Gunst des päpstlichen Stuhles in Aussicht. Er möge sich also durch Hülfeleistung an den Kaiser Balduin II. als echt katholischen Fürsten erweisen und dem römischen Stuhl Anhaltspunkte zur Hervorhebung seiner Verdienste bieten. *)

Zu gleicher Zeit erliesz Gregor IX. an die gesammte hohe und niedere Geistlichkeit im Bulgaren- und Walachenlande ein Rundschreiben, womit er ihr von der Zusendung des Bischofs von Perusia als apostolischen Legaten und von der Ergebenheit Joannes Asan's an die römische Kirche freudige Kunde ertheilt und sie auffordert, diesem Legaten nicht blos ehrenvolle Aufnahme zu bereiten und allen Beistand zu leisten, sondern auch all seinen Worten und Kundgebungen, die er über päpstlichen Auftrag und mit Genehmhaltung der Gottheit vorzubringen hätte, Glauben zu schenken und Folgeleistung zu erweisen. Wie immer so auch diesmal sei der päpstliche Stuhl, seiner vierfachen Pflicht gemäsz, eifrig bestrebt, die zur Rechtgläubigkeit bekehrten Christen in derselben zu befestigen und zum Heile zu führen, die auf Irrwegen Wandelnden auf den rechten Pfad zu leiten, endlich die heiligen Stätten der Menschen-Erlösung durch glaubige Hände aus der Gewalt der Unglaubigen zu entwinden. Angesichts dieser Aufgabe walte nunmehr die tröstliche Hoffnung ob, dasz Asan mit verstärkter Macht dem bedrohten lateinischen

*) Epistolæ P. P. Gregorii IX. Assano domino Bulgarorum et Valachorum scriptæ, dd° Viterbii, 21 Maii et 1 Junii 1237. (Theiner, Monumenta historica Hungariæ, Tom. I, pag. 155 et 157.)

Kaisertume zur Hülfe eilen, Vatatzes aber aller Anfeindung sich enthalten und in den Schoosz der rechtgläubigen Kirche zurüktretten werde. *)

Von der Auffassung ausgehend, dasz der beklagenswerthe Verlust der heiligen Stätten nicht erfolgt wäre, wenn früher schon der Uebergang des oströmischen Kaisertums aus griechischen in lateinische Hände Platz gegriffen hätte, dasz folglich die heiligen Oerter auch jezt sich nur in Konstantinopel wieder erobern lassen, versuchte Gregor IX den Magyarenkönig Bela IV für diese Ansicht zugänglich zu machen, und empfahl ihm sowohl den über Ungarn reisenden Bischof von Perusia, zugleich apostolischen Legaten, Salvi de Salvis, wie auch den demselben zur Aushülfe zugetheilten Bischof von Bosnien zur wolwollenden Aufnahme und Förderung, da dieselben in Angelegenheiten des lateinischen Kaisertums (Romaniæ Imperium) abgeordnet seien. Er beruhigte den König mit der Kunde, dasz Asan sich einer ausdauernden Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche befleiszige und dasz nach allem Anschein die Bekehrung des Vatatzes zu derselben bevorstehe. Uebrigens verhiesz er sämmtlichen streitbaren Männern aus Ungarn, die zu Gunsten des lateinisch-byzantinischen Kaisertums (Romania) in's Feld rüken würden, Schuz und Schirm für ihre Angehörigen und Güter, wobei er nebstdem sowol diesen Kämpfern wie auch allen jenen Förderern und Helfershelfern, die ihnen bei der kriegerischen Expedition etwa mit Rath und That an die Hand gingen, denselben Ablasz in Aussicht stellte, der sonst blos den in das heilige Land ziehenden Streitern bewilligt zu werden pflegte. Zu gleichem Behufe ertheilte der Papst dem Erzbischof von Kalocsa die Vollmacht, jenen Gläubigen, die an diesem Feldzug sich zu betheiligen verpflichten würden, von der wegen gewissen Verbrechen auferlegten Buszzeit zwanzig Tage nachzulassen **).

Päpstlicher Groll und Kriegsruf gegen Joannes Asan und Vatatzes.

Nur zu bald wendete sich aber das Blatt; denn die Absendung des apostolischen Legaten erwies sich als erfolglos,

*) Epistola P. P. Gregorii IX ad universos prælatos in Bulgaria et Valachia, dd° Viterbii, 1 Junii 1237. (Theiner, Monumenta historica Hungariæ Tom. I, pag. 157).

**) Gregorii IX P. P. epistolæ Regi Hungariæ Balæ IV scriptæ dd° Viterbii, 21 et 41 Maii 1237; Archiepiscopo Colocensi et ejus suffraganeis, dd° Viterbii, 1 Junii 1237. (Theiner, Monumenta historica Hungariæ, Tom I, pag. 155 et 156.)

und Asan wurde weder ein römischer Kirchensohn noch ein Kampfgenosse der Lateiner. Darüber entbrannte der Unmut des päpstlichen Stuhles in heftiger Aufwallung, und aus dem eigennüzigen Freund entpuppte sich sofort ein offener Gegner und unerbittlicher Verfolger. Schon Innocenz III hatte seit langem in dem Könige von Ungarn Bela IV, der ihm wegen gewährten Schuzes persönlich zu hohem Dank verpflichtet blieb, ein prädestinirtes Werkzeug zur Ausbreitung des katholischen Glaubens und zur Aufrechthaltung des angeblich durch unmittelbare göttliche Offenbarung gestifteten römischen Primats ausersehen und angefaszt. Sein Nachfolger Gregor IX, dieselbe Politik verfolgend, wandte sich in solchem Anbetracht an denselben Magyarenkönig mit einem kategorischen Ansinnen. Die gegen das Primat sich sträubenden christlichen Kezer und Schismatiker, bemerkt er, seien nicht blos ehedem gewesen sondern wären noch fortan treuloser als die Juden, grimmiger als die Heiden indem sie dem Heiland fortwährend Wunden schlügen, und den ungenähten Rok Christi, dieses Sinnbild der Einheit seiner Kirche, unablässig auseinander zu reiszen sich bestrebten. Da nun in die Kategorie der Schismatiker auch der widerspenstige Joannes Asan eingereiht ward, als welcher sowol selbst von der römischen Kirche abfiel wie nicht minder in sein Land die Häretiker und Schismatiker aufnahm und beschüzte, so liesz der Papst gegen ihn und sein Volk, wie wenn es Heiden gälte, durch den Klerus von Ungarn und den Bischof von Perusia als apostolischen Legaten einen förmlichen Kreuzzug predigen und verhiesz allen Theilnehmern einen gleich wirksamen Ablasz wie den Kreuzfahrern in's gelobte Land. Mit Aufgebot seiner ganzen Energie, Autorität und Beredsamkeit ermunterte Gregor IX den König Bela IV zum Feldzug gegen einen treulosen Herrscher, der ein Vorläufer des Antichrist oder vielmehr der Antichrist selbst sei: in heiligem Zorneseifer möge er sich zum Schuze des Christentums erheben wider einen solchen Schänder des christlichen Namens und mit starkem Arm vollbringen die Zertrümmerung der böswilligen und nichtswürdigen Nation (contritionem nationis pravæ atque perversæ), die so schreklich gegen die römische Kirche wüthe; nicht blos ein voller Ablasz sondern auch die Zuerkennung des zu besezenden Landes würden des Königs und seines Volkes reiche Belohnung bilden, indem

nämlich in Folge des lezten Concilsbeschlusses der Papst berechtigt sei, den Asan zu entsezen und dessen Land dem Magyarenkönig oder andern katholischen Fürsten zur Besezung einzuräumen. Ueberdies erliesz der Papst an seinen Legaten Salvi de Salvis, Bischof von Perusia, die Weisung auf jede nur mögliche diplomatische Weise den König zum Krieg wider Asan zu überreden und anzuspornen. Wenn der König in Betreff der Gegenleistung noch einige Bedenken hätte, so solle ihm der Legat im päpstlichen Namen volle Befriedigung zusichern, so dasz es ihm anheimgestellt bliebe beliebig viel Land dem Asan zu entreiszen und mit ruhigem Gewissen als eigen zu behalten.

Zur vollen Beruhigung Bela's und andrer katholischer Potentaten bedurfte er aber noch der Zustimmung des lateinischen Kaisers von Konstantinopel als des eigentlichen Oberherrn der Wlachobulgaren. Eindringlich wendete sich daher Gregor IX an den jungen und hülflosen Kaiser Balduin II, schilderte den Zustand des in den Grundfesten erschütterten, in der Auflösung begriffenen Reiches, führte ihm die trübe Notlage zu Gemüte, aus der ihm zwar die von Ungarn her gewärtigte Kriegshülfe wesentlich emporhelfen könnte, die jedoch nur gegen Aufopferung des wlacho-bulgarischen Staates, also eines ohnehin von Kezerei durch und durch zerfressenen Landes, sich erreichen liesze. Es möge demnach Balduin all jene Hoheitsrechte, die ihm etwa auf die Wlachobulgarei Asan's zustünden, an die römische Kirche zu Händen des Papstes abtreten, damit dieser die bezüglichen Unterhandlungen führen und die Vereinbarungen mit den hülfeleistenden Fürsten erfolgreich durchführen könne *). Vorsichtigerweise anerkennt der Papst den hülfesuchenden hartbedrängten Balduin noch nicht als Kaiser sondern nur als eines Kaisers Sohn und Erben.

In einem späteren Schreiben fordert Gregor IX vom König Bela IV die Ertheilung des Sichergeleites für die durch Ungarn nach Romanien ziehenden Kreuzfahrer; denn da der

---

*) Epistola P. P. Gregorii IX transmissa Belæ IV, regi Hungariæ, dd° Laterani, 27 Januarii 1238; Episcopo Perusino, dd° eodem; Universis Episcopis Hungariæ, dd° eodem; Baldulino, Imperatoris Constantinopolitani filio et heredi, dd° eodem. (Theiner, Monumenta historica Hungariæ, Tom. I, pag. 159, 160 et 161.

Weg nach Palästina notwendig über das oströmische Reich (Imperium Romanie) führe, so bedeute die angestrebte Wiederaufrichtung dieses Reiches nichts anderes als die abermalige Pforteneröffnung in's heilige Land; wer aber diese wolle, könne jene nicht missen. Rat und That an die Helfershelfer Romaniens sei daher wie für diese selbst Wunsch und Bedürfnisz, so hinwieder für den König Recht und Pflicht. Des Königs Bescheid darauf lautete anfänglich ausweichend: er hätte daheim schon der Sorgen genug und könnte sich füglich den Kampf um Bulgarien ersparen, das ihm von Balduin streitig gemacht werden wolle. Zuletzt aber wich er dem starken Andringen des römischen Hofes und versprach einen Kriegszug wider seinen Schwager Asan, den Gemal seiner Schwester Maria, entweder in eigener Person oder durch einen Stellvertreter zu eröffnen, knüpfte jedoch hieran einige positive Bedingungen, die theils auf Ehrenvorzüge theils auf Territorialgewinn sich bezogen und bei der guten Stimmung in Rom fast durchgängig eine beifällige Erwiederung hervorriefen. Alles Land, was Bela dem Asan entreiszen würde, also Bulgarien, Macedonien u. s. w. solle in weltlicher Beziehung auch wirklich dem Bela für immer zu eigen verbleiben — so lautete die Hauptforderung; — nur die geistliche und kirchliche Gerichtsbarkeit über dasselbe bliebe dem Papst vorbehalten. Mit Wenigerem mochte sich Bela nicht begnügen, da er durch die ihm auferlegte und nunmehr zu vollführende Verdrängung seines eigenen Schwagers und Freundes, Joannes Asan, der aus seiner Ehe einen Sohn und Erben erhalten habe, ein schmerzliches und nur Kraft des kirchlichen Interesses sich rechtfertigendes Opfer zu bringen sich anschike. Allerdings winke ihm lokend die verheiszene Sündenvergebung entgegen; allein er verleze hinwieder und verscheuche alle seine Freunde in Romanien, insbesondere seinen andern Schwager, den griechischen Kaiser Vatatzes, bei dem er laut päpstlicher Weisung sich vielfach verwendet habe, um ihn zur Unterwerfung an den römischen Stuhl zu vermögen. Habe doch Vatatzes seinen Sohn mit Asan's Tochter, Bela's Nichte, vermält; und erweise sich der Bruder der Magyarenkönigin Maria, also Bela's dritter Schwager, Laskar, in Allem und Jedem ungemein fügsam und freundlich. Gegen diese Verwandte und Freunde müsse er nun freilich verstossen und selbst die Be-

kehrung des Vatatzes preisgeben, um nur sein ewiges Seelenheil zu erlangen; doch wolle er die zum Gelingen des kriegerischen Unternehmens unerläszlichen Anforderungen dem Papst ausführlicher mittels des nach Rom abgesandten Bischofs von Raab vortragen lassen. Man stimmte alsdann päpstlicherseits der Hauptforderung des Königs zu und räumte somit den stärksten Stein des Anstosses hinweg. Gleichwol finden sich die Haupt- und die meisten Nebenbedingungen des Königs in seinem umständlichen Antwortschreiben an den Papst Gregor IX ziemlich vollständig verzeichnet *). Es wurde unter Anderm dem König, der sein Ansehen beim Volke erhöhen wollte, auf seinen Wunsch gestattet, als Ehrenzeichen und Hauptfahne während des ganzen Feldzugs vor seiner Person und seinem Heere ein groszes Kreuz allenthalben vortragen zu lassen, »weil der Papst, (wie er sich ausdrükte), solche »Ehre einem König nicht versagen mochte, der sich zum »Kampfe wider die Lästerer Christi, nämlich wider die Häre»tiker und Schismatiker, ernstlich anschikte.« Die Bischöfe Ungarn's erhielten die Vollmacht allen mit dem König wider Asan und die Wlachobulgaren in den Krieg Ziehenden Ablasz zu ertheilen; zugleich wurden sie angewiesen für den Waffenerfolg des Königs feierliche Gebete und Processionen abzuhalten, dieselben regelmäszig zu wiederholen und den Gläubigen zur persönlichen Vornahme anzuempfehlen. Während der König (nach der Ausdruksweise des Papstes) sich »mit »bereitwilliger Groszmut und groszmütiger Bereitwilligkeit »zum Kriegszug wider ein abtrünniges Geschlecht und ein »gotteslästerliches Volk, nämlich wieder die Kezer und Schis»matiker auf Asan's Gebiete, und wider den Asan selbst als »einen Feind Gottes und der Kirche eifrig rüstete,« forderte er für seine Person die Austattung mit allen Befugnissen eines apostolischen Legaten in Asan's Lande, also mit dem Rechte die Diöcesen zu scheiden, Bischöfe einzusezen, Pfarreien zu errichten und das kirchlich noch nicht zugetheilte Gebiet Zewrin (Severin) in Bulgarien einem Bisthum zu unterordnen. Er beriet sich hiebei auf das beispiel des Königs Stephan des Heiligen, der diese Rechte ausgeübt habe, und

---

*) Epistola Belæ Regis Hungariæ scripta P. P. Gregorio IX, dd° Zolum, 7. Junii 1238. (Theiner, Monumenta historica Hungariæ. Tom. I. pag. 170 et 171).

führte als Grund dieser Maszregel an, dasz, wenn er im Geleite eines apostolischen Legaten in das eroberte Land käme, das gesammte Volk daselbst jedenfalls zur irrigen Annahme sich neigen würde, als ob er das Land auch in weltlicher Beziehung nicht für seine eigene Person sondern nur für die Kirche habe erobern wollen. Nun sei aber die Bewölkerung ganz entschieden gegen jede weltliche Angehörigkeit an den römischen Stuhl eingenommen, und ihre Abneigung würde den Kampf nur noch erbittern und erschweren. Die Nebenforderungen des Königs, welche in den Kreüzzugpredigten gegen Asan, in der Excommunication gegen alle Friedensstörer und Hochverräter auf ungrischen Boden, in der Unzulässigkeit fremder Einmischung oder Einrükung in Bulgarien ohne seine einwilligung, in der apostolischen Schuznahme seiner Person und Monarchie bestanden, erfreuten sich fast durchgängig einer willfährigen Aufnahme und Zustimmung. Die meiste Schwierigkeit erregte noch die angesonnene Ernennung Bela's zum apostolischen Legaten. Hiebei gab der Papst nur in so ferne nach, dasz der König nach eigenem Ermessen einen Bischof oder Erzbischof aus seinem Reiche vorzuschlagen und zu benennen hätte, welchem sodann der Bischof von Perusia, als apostolischer Legat, die Vollmacht und den Auftrag ertheilen würde, in kirchlichen Verwaltungssachen ganz nach des Königs Willen und Wunsch vorzugehen; d h. der König durfte das Legatenrecht nur durch die Hand eines Bischofs ausüben. Die Provinziale des Prädicanten- und Minoriten-Ordens in Ungarn waren angewiesen und bevollmächtigt, den Kreuzzug wider die häretischen und schismatischen Wlacho-bulgaren zu predigen, die Gläubigen durch Ablasz und Gnadenspendung zur Theilnahme anzuspornen und denjenigen Kriegslustigen, die wegen andern Gelübden nicht mitziehen durften, einen Wechsel der Gelübde und sonach die Theilnahme an diesem Feldzug zu gestatten. Gegen alle böswilligen Gegner aber, die nach des Königs Auszug und hinter seinem Rüken während der Kreuzfahrt in sein Reich einfallen oder gegen ihn Umtriebe spinnen würden, erliesz der Papst den groszen Kirchenbann, der in allen Kirchen Ungarn's feierlich und öffentlich verkündigt wurde. Ueberdies willfahrte Gregor IX einer besonderen Bitte des Königs und ertheilte ihm die Ver-



Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

sicherung, dasz er Bulgarien keinem andern Potentaten zum Abbruch Ungarn's einräumen werde. Da der König sich entschlosz in eigener Person zu Felde zu ziehen, so übernahm ihn der Papst während des Feldzugs in den besondern Schuz und Schirm des apostolischen Stuhls und dekte ihn, sein Reich und seine Güter mit dem Aufgebot seiner ganzen Macht bis er vom Feldzug heimgekehrt oder in demselben hingeschieden wäre. Im Hinblik auf die Förderung des Kriegszwekes verwendete sich der Papst beim Herzog von Slavonien, König Koloman, Bela's IV Bruder, und gleichzeitig bei der Republik Venedig, um Gestattung des freien Durchzugs für den über ihre Länder nach Konstantinopel zur Uebernahme der Regierung ziehenden Thronerben Balduin II, dem auch einige Begleiter und Waffenmänner sich angeschlossen hätten *).

Und gleichwol troz all dieser Betreibungen, Verheiszungen und Zurüstungen Bela's IV verzog sich anfänglich und unterblieb sodann gänzlich der von ihm beabsichtigte Feldzug nach Wlachobulgarien, weil einerseits aus Ruszland ein gewaltiger Tatareneinfall drohte, andrerseits die gestattete Einwanderung der Kumanen, die als Bundesgenossen gegen die Mongolen willkommen waren, doch auch viele Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten im Gefolge führte. Kurz, Bulgarien und Macedonien wurden für den Katholicismus nicht mehr erobert und der Union mit Rom nicht mehr unterzogen.

Die Fortschritte und Lorbeeren des Vatatzes lieszen den Papst auch nachher um so weniger ruhen, als durch dieselben der Thron von Konstantinopel immer gefährlicher unterminirt ward. Es erging also im Jahre 1240 aus Rom die Weisung an den Prädicanten-Orden in Ungarn, wider ihn, «den Feind Gottes und der Kirche,» das Kreuz zu predigen, da zumal die Griechen, welche von vornherein und seit jeher den Lateinern weit aufsäsziger seien als die Heiden, falls sie im Byzantinischen zur vollen Macht gelangten, ohne Zweifel auch den Zugang zum heiligen Land sperren würden. Für den

*) Epistolæ P. P. Gregorii IX Belæ IV Regi Hungariæ scriptæ, dd° Laterani, 12 Martis; Anagniæ, 8 et 9 Augusti 1238. — Universis Episcopis Hungariæ, Episcopo Perusino, Priori Prædicatorum et Ministro fratrum Minorum, dd° Anagniæ, 8 et 9 Augusti 1238. — Colomano Regi et Duci et Consilio Venetorum, dd° Laterani, 26 Nov. 1238. — (Theiner, Monumenta historica Hungariæ, Tom I. pag. 162, 164, 165—167).

Kriegszug gegen die Griechen des Vatatzes wäre derselbe Ablasz wie für die Kreuzfahrt nach Palästina zu spenden *).

Der Blick des römischen Stuhls blieb immer noch nach Osten gewendet, während schon an der Gränze von Ungarn die furchtbaren Mongolen in zahllosen Schaaren erschienen. Bela IV wurde ungeachtet seiner nahen Bedrohung päpstlicherseits neuerdings aufgefordert die Bekehrung des Vatatzes und des demselben unterstehenden Griechenvolkes zu betreiben, wozu es ihm damals jedoch gleich sehr an Musze wie an Stimmung gebrach. Eben so unzeitgemäsz erwies sich die wiederholt dem Magyarenkönig zugemutete Beschickung eines Concils in Rom, da zu jener Zeit dringender als sonst die Anwesenheit aller königlichen Vasallen und auch der Bischöfe, die gleichmäszig Lehensleute ins Feld zu stellen verpflichtet waren, im eigenen Lande erheischt wurde. Nur zu rasch und fast wolkenbruchartig hatte die Mongolenflut den Damm durchbrochen, die ungarische Streitkraft vernichtet, Ungarn überschwemmt und in eine Wüste verwandelt, den König aber auszer Land getrieben, wo er um Hülfe flehte. Bela IV rief den Papsten an, der aber unglücklicherweise mit dem Kaiser Friedrich II tief entzweit, eben deszhalb selbst hülfsbedürftig und lediglich darauf angewiesen war, den Ungarn anstatt Truppenhülfe schöngeschriebene Trostbriefe, unausgiebige Kreuzzugbreve und unwirksame Ablaszscheine wider die Tataren zur Verfügung zu stellen. Gleich geringen Beistand erlangte Bela vom Kaiser Friedrich II, welchen er diesmal das Magyarenreich als deutsches Lehen antrug, indem ihn derselbe aus seinem damaligen Aufenthalt in Italien blos mit Circularschreiben an die christlichen Mächte und deutschen Fürsten abfertigte. Nur der Herzog von Oesterreich, Friedrich der Streitbare, brachte den bedrängten Ungarn mit persönlichem Heldenmute einige, obwol bei weitem nicht ausreichende Hülfe. Dasz im Gemüte des Königs Bela IV unter dem Druk einer so schreienden Not nur der Trieb der Selbsterhaltung, lange nicht aber der Drang nach proselitischer Griechenbekehrung sich geltend machen durfte, läszt sich unschwer entnehmen. Auch der Papst selbst, der seinen Schüzling nicht mehr zu

*) Epistola P. P. Gregorii IX Priori provinciali ordinis fratrum prædicatorum in Hungaria scripta, dd° Laterani, 23 Martis 1240. — (Theiner, Mon. hist. Hung. Tom. I, pag. 175.)

retten vermochte, behelligte ihn nicht weiter mit propagandistischen Aufgaben im Orient, wo das lateinische Kaiserthum sichtlich und unaufhaltbar dem Untergang zueilte und dem papistischen Proselytismus die mächtige Unterlage des weltlichen Arms entzog *).

Joannes Asan's Wiedervermälung, verwandtschaftliche Wirren und ruhiges Ableben.

Joannes Asan, seiner Ehegattin, der ungarischen Princessin Maria, durch den Tod beraubt, suchte und fand hiefür Ersaz in der Nachkommenschaft des gefangenen Despoten von Epirus Theodoros Komnenos (auch Angelos oder Komnangelos genannt). Dieser hatte zwei Söhne: Joannes und Demeter, und gleicherweise zwei Töchter: Anna und Irene. Auf die leztgenannte fiel die Gunst und neue Wahl Asan's, der sie ehelichte und besonders lieb gewann. Es war in ihrem Anbetracht, dasz er den gefangenen Despoten Theodoros, ihren Vater, der Fesseln entledigte, in Freiheit sezte und zur Wiedereroberung Thassalonikis und des übrigen, an seinen Eidam Manuel Komnenos verlornen Machtgebietes wesentlich unterstüzte. Zum offenen Angriff allzu schwach schlich sich Theodoros verstohlenerweise in Thassaloniki ein, zettelte daselbst einen Aufstand an und bemächtigte sich endlich dieser Provinzial-Hauptstadt selbst wie auch der umliegenden Gebiete und zugehörigen Nebenstädte; wegen mangelnden Augenlichts nahm er jedoch nicht den Titel Kaiser an, sondern übertrug denselben auf seinen Sohn Joannes, dem er eben deshalb die purpurothe Fuszbekleidung als kaiserliches Insignium gestattete; er behielt sich selbst hiebei die königliche Machtvollkommenheit und das directe Regierungsrecht vor, verbannte seinen gestürzten Bruder Manuel auszer Landes über die See nach Pergamus, und sendete dessen Gattin an ihren Vater Joannes Asan zurük. In diesem stritten nun der Schwiegervater und der Schwiegersohn gegen einander, er gab aber dem lezteren Recht, da er (nach dem Ausdruke eines byzantinischen Geschichtschreibens) seine Gattin Irene mit gleicher Stärke liebte wie ehedem Antonius die Kleo-

*) Epistola Belæ regis P. P. Gregorio IX scripta, dd⁰ Zagrabiæ, 18 Maii 1241. — Gregorius IX Belæ regi, dd⁰ apud Criptamferratam, 9 Auguusti; Laterani, 15 Octobris 1240; Laterani, 10 Februarii, 16 Junii, 1 Julii 1241. — Gregorius IX P. P. Prioribus ordinis prædicatorum in Hungaria, dd⁰ Laterani, 23 Martii; Episcopo Vaciensi et universis Episcopis in Hungaria, dd⁰ Laterani, 16 Junii 1241. Theiner, Monum. hist. Hung. Tom I, pag. 175—185.)

patra.*) Manuel Komnenos flüchtete jedoch bald von Pergamus nach Nikæa zum Kaiser Joannes Vatatzes und, ermutigt durch die dort erlangte freundliche Aufnahme, erbat er sich dessen wolwollende Gunst und thätliche Unterstüzung, die ihm auch wirklich zu theile ward. Mit ausreichenden Geldmitteln und sechs groszen Schiffen ausgestattet, die seine Landung an einem beliebigen Küstenpunkte ermöglichten, richtete er seinen Lauf gegen Groszwlachien, nachdem er dem Kaiser Vatatzes als Oberherrn den Eid der Treue in feierlicher und entschiedenster Weise zugeschworen hatte. Er landete bei Demetriades, stellte in kurzer Zeit ein ansehnliches Herr auf und brachte die Städte Pharsalus, Platamon und Larissa bald in seine Gewalt. Hierauf traf er mit seinen beiden Brüdern Constantin, Despoten von Epirus, und Theodoros, Vater des Beherrschers von Thessaloniki, auf gütlichem Wege ein Uebereinkommen, dem gemäsz sie mit ihrem vorgefundenen Besizstande sich begnügen, unter einander wider jeden auswärtigen Angreifer verbündet sein und dem Kaiser Vatatzes gegenüber ihre ererbten Regierungsrechte aufrecht halten sollten. Seinen Brüdern zulieb verstand sich ferner Manuel Komnenos dazu, den kaum geschworenen Eid der Treue gegen den Kaiser von Nicæa offen zu brechen. Dagegen unterhielten die drei Komnenbrüder mit den im Peloponnes und Euripus herrschenden Lateinern friedliche und freundliche Beziehungen. Keine lange Regierung gewährte indessen das Geschik dem Manuel Komnenos, der noch auf seinem lezten Schmerzenslager den an Vatatzes begangenen Eid- und Treubruch bitter bereute.

Bald darnach schlosz ihre Augen auch die Kaiserin Irene, des Vatatzes Gattin, eine durch Geist und Tugend gleich ausgezeichnete Frau. Ihr folgte nach kurzer Frist in das Jenseits der Bulgarowlachen Fürst Joannes Asan, ein Herrscher, dem selbst die eigenen Feinde die wolverdiente Anerkennung nicht versagten, dasz er unter seinen Stammgenossen der beste, edelste und menschenfreundlichste Regent gewesen war, ein milder, an seiner Sitte sein Volk überragender Mann, der sowol den eigenen wie den fremden Staatsangehörigen Recht und Gerechtigkeit erwies und ihnen die über-

*) Gregorii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1736. pag. 66.

nommenen Verbindlichkeiten gewissenhaft zuhilt. Er hinterliesz von seiner ungrischen Gattin Maria zwei Spröszlinge: den Sohn Kalliman und die Tochter Thamar. Aus seiner zweiten Ehe mit Irene, Tochter des Theodoros Komnenos, entsprossen drei Kinder, und zwar der Knabe Michael, dann die Mädchen Maria und Anna. Nach Joannes Asan's Abgang erbte und bestieg sein älterer, noch im Kindesalter stehender Sohn Kalliman den erledigten wlachobulgarischen Herrschersiz, und da er in richtiger Würdigung der gegebenen Verhältnisse, die zwekmäszige Politik seines Vaters fortsezte und das Bündnisz mit dem griechischen Kaiser Joannes Vatatzes erneuerte, so genosz er durch einige Zeit einer wolthuenden Ruhe, die seinem durch so viele Kriege tief erschütterten Königreiche sich längst als unentbehrlich erwies. Da ferner erwähntermassen Manuel Komnenos (Angelos) Bruder des Despoten Theodoros, vom irdischen Schauplaz abtrat, so überging seine Nachfolge und Thesalien's Herrschaft in die Hände seines Neffen Michael, Sohnes von Joannes Asan und Irene Komnena (Angelos). Solchergestalt kam die Versöhnung und der Friede zwischen den Verwandten Asan's zu Stande, nämlich zwischen dem Despoten Theodoros Angelos, dessen Sohn Joannes in Thessaloniki Titel und Würde eines Kaisers sich beilegte, und dem Despoten Constantinos Angelos, einerseits, dann den Neffen beider vorgenanten Despoten, Michael Asan, andererseits. *)

Glüklicher Krieg des Vatatzes mit den Komnenen.

Kaiser Joannes Vatatzes wuszte von dem, seinen ehrgeizigen Absichten zu gute kommenden Umstande, dasz nach Abgang des staatsklugen Joannes Asan auf dem wlachobulgarischen Throne nur ein kaum zehnjähriger Knabe, nämlich Kalliman Asan sasz, klugerweise einen sehr ausgiebigen Nuzen zu ziehen. Zunächst darauf ausgehend, seinen Nebenbuhler Joannes Angelos (Komnenos) in Thessaloniki, der sich kaiserlicher Benennung und Rechte anmaszte, zu demütigen und zu unterwerfen, beschwichtigte er und zog an seinen Hof den Vater desselben, Theodoros Angelos (Komnenos), hinüber, dem er viele Ehren und Auszeichnungen zuwendete, den er aber von seiner Seite nicht mehr frei entliesz. Zu dem Ende

*) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1836, pag. 65—69. — Ephræmii Monachi recensus. Bonnæ 1840, pag. 324—337.

verstärkte er seine romäische Streitmacht durch einen ansehnlichen Zuzug von Kumanen, die er mit Geschenken und Verheiszungen geködert, fügsamer gemacht und aus Macedonien, wo er sie eben vorfand, weiter nach Osten verpflanzt hatte. Auf seine achtbare Kriegsmacht mit Zuversicht bauend, und nichts Arges von Seite der Bulgaren besorgend, theils wegen des mit ihnen noch bestehenden Bündnisses theils mit Rücksicht auf das Knabenalter Kalliman's, sammelte er seine romäischen und kumanischen Streitkräfte, überschiffte den Hellespont und rükte gegen den sich des Kaisertitels anmaszenden Joannes Angelus (Komnenus) vor, der sich hinter den Mauern Thessaloniki's geborgen hielt. Nach Einnahme vieler Orte in Thracien und Macedonien schlug Vatatzes sein Lager in der Nähe Thessaloniki's auf, und da er diese umfangreiche starke Stadt nicht so leicht mit Sturmböken und sonstigen Belagerungsmaschinen bezwingen zu können hoffen durfte, so beschränkte er sich auf verheerende Streifzüge in der Umgegend, wobei die Kumanen sich insbesondere auszeichneten. So sehr nun einerseits die gänzliche Absperrung der Stadt angestrebt wurde, eben so eifrigen und herzhaften Widerstand leisteten andrerseits die Bürger und Vertheidiger derselben, indem sie mütige Ausfälle aus der Stadt gegen das feindliche Lager unternahmen. Währenddem empfing Vatatzes die gleich sichere als beunruhigende Kunde vom Aufbruch und Heranzug der Mongolenhorde, die den Türken Krieg und Niederlage gebracht habe. Er befahl den Mitwissern strenge Geheimhaltung dieser Nachricht, trat in Vergleichs Verhandlungen mit dem eingeschlossenen Joannes Angelos (Komnenus) ein, dessen Vater Theodoros er seinerseits zum Gesandten und Unterhändler auserkor, und gelangte bald zum Abschlusse eines für ihn günstigen Friedensvertrags. Joannes Angelos leistete Verzicht auf Titel und Würde eines Kaisers, legte demnach von sich ab die kaiserlichen Abzeichen, als: die purpurrothe Fuszbekleidung und die perlbäsäete, oben mit einem rothen Edelstein geschmükte Kopfpyramide, begnügte sich mit Rang und Titel eines Despoten, anerkannte die Oberherrlichkeit des Kaisers, verpflichtete sich zur Unterwüfigkeit gegen denselben und bestärkte die eigene Zusage, eben so wie Vatatzes die seinige, der Sitte jener Zeit gemäsz, mit feierlichen gegenseitig geleisteten und angenommenen Eid-

schwüren. Nachdem solchergestalt Friede und Freundschaft wieder hergestellt waren, kehrte Vatatzes mit Heer und Gefolge nach Nikæa heim und liesz nunmehr den Theodoros Angelos bei seinem Sohn Joannes zu Thessaloniki in voller Freiheit zurük.

Kalliman's Abgang. Des Vatatzes Einfall in Wlacho-bulgarien, Eroberung vieler Städte, schlieszlicher Friedensschlusz mit dem Wlachenkönig.

Während Vatatzes, dessen Herrschaftsgebiet im europäischen Reichstheile alles Land bis in die Nähe der Stadt Serræ umfaszte, bald darnach eine Besichtigungsreise dahin antrat und den Hebrus (Mariza) unweit dieser Stadt übersezte, brachte ihm der oberste Verwaltungsbeamte von Achrida die auch anderwärts bestätigte wichtige Thatsache zur Kenntnisz, dasz der Regent der Bulgaro-wlachen, Kalliman, der noch im zwölften Jahre stand, vom irdischen Schauplaz ausschied. Die Ursache seines Hintritts lag, wie die Einen behaupteten, in einer naturgemäszen schweren Krankheit, die ihn wegraffte, wie die Andern aber vorgaben, in einer durch seine Feinde bewirkten geheimen Vergiftung. Mag nun die erstere oder die leztere Deutung als bewährt gelten, sicher ist nur, dasz Vatatzes beschlosz das Ereignisz zur Vergröszerung seines Machtgebietes weidlich auszubeiten. Er eilte nach Philipoppolis und beriet mit seinen Vertrauensmännern und Groszwürdenträgern die Frage, ob ein Angriff auf die Wlacho-Bulgaren auszuführen, ob irgend ein Landgebiet aus ihrem Besiz zu entziehen, ob endlich namentlich die Stadt Serræ leicht zu bezwingen sei. — Nachdem er die sowol von der Friedens- wie auch von der Kriegspartei vorgebrachten Gründe einer genauen Erwägung unterzogen hatte, entschied er sich für die kriegerische Ansicht des klugen Groszdomestikus Andronikos Palæologos und schritt sofort zum Angriff auf Serræ, obwol er sonst nur für eine Untersuchungsreise vorbereitet, keineswegs aber für einen ordentlichen Feldzug ausreichend gerüstet war. Die ehedem bedeutende, doch vom Bulgarenkönig Joannitius dem Erdboden gleich gemachte Stadt Serræ besasz seither in ihrem unteren Theile keine festen Umfriedungsmauern, sondern blosz in ihrem oberen Gebiet eine mauerumgürtete, wolgeschirmte und widerstandsfähige Schloszburg, deren Vertheidigung dem bulgarischen Anführer Dragota, der sonst in der Stadt Melenik seinen Siz hatte, anvertraut worden war. Die kaiserlichen Söldner und Troszdiener, wiewol leicht gerüstet und ungenügend geschult, drangen dessen ungeachtet unschwer in den unteren Stadttheil

ein und behaupteten sich daselbst mit solchem Erfolg, dasz die Bürger dem Kaiser ihre Unterwerfung anzeigten und ihn um Schonung baten. Bestürzt über den Verlust der unteren Stadt, überrascht durch den plözlichen Tod seines Königs Kalliman, ungewohnt einer langwierigen Belagerung, verlor Dragota gleicherweise Mut und Fassung und ergab sich sammt der Schloszburg aus freien Stüken dem Vatatzes, der ihn hiefür mit einem purpurnen, golddurchwirkten Gewande und einem Haufen von Goldmünzen belohnte. Dragota erwies sich für die hohe Auszeichnung sehr dankbar, indem er in Betreff der baldigen Uebergabe der Stadt und Festung Melenik glänzende Zusagen machte, die er auch getreu zuhielt. Er zettelte daselbst mit den Insassen geheime Umtriebe an, wobei ihm die Unthätigkeit des durch Krankheit an's Bett gefesselten Stadtbefehligers Nikolaus Litowoï zu statten kam, und gewann für seinen Anschlag den angesehenen Stadtbewohner Nikolaus Manglawites, einen kühnen und auskunftreichen Mann, der, den geänderten Zeitverhättnissen sich anschmiegend, denselben Rechnung zu tragen wuszte. Dieser bot nun seine Beredsamkeit und Gewandheit mit Erfolg auf, um die Bevölkerung dem Kaiser günstig zu stimmen. «Wir haben» — rief er ihr zu — «unter der Regierung des Knaben Kalliman viel erduldet und «uns blos mit der Hoffnung getröstet, es werde sein nachkom-«mendes Mannesalter mit einer reiferen Ueberlegung uns den «Lohn für das vielfach erduldete Ungemach bescheren. Da «jedoch ein böses Geschik diese Hoffnung in der Wurzel ab-«schnitt, und nun wieder ein anderes Kindlein zur Hebung «auf den Thron in Antrag gebracht wird, so müszten wir als «die unweisesten aller Thoren erscheinen, wenn wir neuer-«dings uns ein solches Ungemach auf den Hals laden und «für's ganze Leben nach einer fürstenlosen Regierung, welche «die verderblichste von allen wäre, streben wollten. Der vor «unsern Thoren stehende romäische Kaiser, ein treuer Ge-«bieter und edler, einsichtsvoller und gerechter Mann, hat «schon überhaupt von altersher ein Anrecht an uns; denn «unser Gebiet gehört zum romäischen Reiche, und nur die «ländersüchtigen Bulgaren haben neben mehreren anderen «Orten Melenik an sich gezogen; und dennoch stammen wir «aus Philippopolis ab und sind nach Ursprung reine Romäer. «Uebrigens steht dem romäischen Kaiser auch in dem Falle,

«dasz wir als reine Bulgaren gälten, unbestritten ein ober-
«herrliches Recht über uns zu. Der Sohn und Thronfolger
«des Kaisers Vatatzes, Theodoros Laskaris, war nämlich mit
«dem Bulgarenkönig Joannes Asan durch das Schwägerschafts-
«band eng verbunden, und Asan's Tochter, in ihrer Eigen-
«schaft als Theodor's Gemalin, heiszt und ist bei den Ro-
«mäern eine Regentin. Eilen wir also zum romäischen Kaiser
«und beugen wir den Naken unter seine Herrschaft; denn
«das Joch der klugen und bejahrten Fürsten ist heilsam und
«jedenfalls weit leichter als das der herrschenden Kinder.»

Die Rede wirkte so überzeugend, dasz sich Alle zur Unterwerfung bereit erklärten. Eine Gesandtschaft an den Kaiser vereinbart die Bedingungen der Uebergabe, die kaiserlicherseits mittels einer Goldbulle anerkannt werden. Da rükt der angesehenste und intelligenteste Theil der Einwohnerschaft aus der Stadt in's Hoflager hinüber, das am Orte Labisda aufgeschlagen war, um dem Kaiser persönlich die Huldigung darzubringen und die vollzogene Uebergabe anzuzeigen. — So ergab sich nicht blos Melenik sondern übergingen auch viele andere Städte und Fleken und Vesten ohne Kampf und Streit, ohne Schwertstreich und Blutvergieszen in die Hände des Romäerkaisers. Stenimachus und Tzepæna sammt allen sich an das Gebirge Rhodope lehnenden Ortschaften erklären sich dem Kaiser unterwürfig, so dasz der Flusz Hebrus die Gränze zwischen dem romäischen und bulgarischen Machtgebiete zu bilden hätte. An der Nordseite waren es die starken Festen Stumpium und Chotobos, das Gebiet von Belebudium, die Städte Skopia und Belesus nebst den übrigen bis zum Gebiete von Prilapos und Pelagonia, endlich die Städte Neustapolis und Prosakos, die insgesammt sich zur Botmäszigkeit unter dem Kaiser bekannten. Dieser verpflichtete sich durch einen mit dem Bulgarenkönig eingegangenen Vertrag sich mit dieser Gebietserweiterung zufrieden zu stellen und seine Gränzen nicht weiter vorzuschieben. Jede den Romäern zugewachsene Stadt und Gebietstreke erhielt hievon förmliche Kunde durch ein eigenes kaiserliches Schreiben unter Beidruk des Staatssiegels *).

*) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1836, pag. 81—84.

Eine noch wichtigere Eroberung stand dem Kaiser Vatatzes in gleich müheloser und unblutiger Weise bevor. Zu Thessaloniki herrschte Demetrius, des Theodorus Komnenus (auch Angelus) Sohn, ein leichtsinniger, vergnügungssüchtiger, mit ernsten Regierungsgeschäften sich kaum befassender Jüngling, der übrigens von schlankem Wuchse und schöner Gestalt, noch unbärtig und ein Spielball für seine schlauen und gewissenlosen Räthe war. Diese zettelten eine Verschwörung wieder ihn an, sezte sich in geheimen Verkehr mit Vatatzes, verhandelten mit ihm die Bedingungen der Uebergabe Thessaloniki's, erwirkten von ihm eine urkundliche Bestätigung der alt überkommenen Rechte und Privilegien der Stadt, wie auch der Freiheit ihrer Bewohner, reizten ferner den Despoten Demetrius dermaszen gegen den Kaiser auf, dasz er demselben den vertragsmäszig und eidlich zugesicherten Tribut und Gehorsam verweigerte, und lieszen ihn sogar in den Augen des Volkes mit der ganzen Schuld eines Eid- und Vertragsbruches bemäkelt erscheinen. Während nun Vatatzes mit seinem, zur Belagerung der Stadt nicht ausreichenden Heere ruhig unweit ihrer Mauern ein Lager bezog, öffnete sich unversehens durch unbekannte Hand von innen herans das zum Meere führende Stadtthor. Vatatzes rükte mit seiner Streitmacht sovort ein und bemächtigte sich ohne Schwertstreich und Bluthvergieszen der schönen und reichen Stadt. Der verrathene Despot Demetrius flüchtete in die Citadelle und fand eine energische Fürsprecherin nur noch in seiner Schwester Irene, der verwittweten Gattin des Joannes Asan. Diese flehte fuszfällig und thränenvoll den Vatatzes an, dasz ihr Bruder Demeter nicht geblendet werde; als sie daher hiefür die beschworene Zusage erlangt hatte, führte sie den beruhigten Bruder zum Kaiser, der denselben übernahm, seiner Würde entkleidete und in der Festung Lentiana seine Gefangenschaft überstehen liesz. Nach kurzem Anfenthalte in Thessaloniki, wo er den als Krieger und Staatsmann gleich ausgezeichneten Groszdomesticus aus dem Komnenengeschlechte, Andronikos Palæologos, zum obersten Verwalter einsetzte, kehrte Vatatzes in Glorienschein eines Ttriumphators in seine Residenzstadt Nikæa heim. *)

Fall von Thessaloniki.

---

*) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1836. pag, 85—90.

Michaël Asan's Einbruch und schneller Erfolg in Macedonien.

Am Ausgang einer drei und dreiszigjährigen eben so glorreichen als fruchtbahren Regierung schied endlich Kaiser Joannes Dukas (Vatatzes) aus dem Leben (1255) und hinterliesz als Nachfolger seinen Sohn Theodoros Laskaris II, der nach damaliger Sitte auf einem Schilde emporgehoben und als Kaiser verkündet wurde. Zu derselben Zeit regierte über die Bulgarowlachen der König Michaël, des Joannes Asan Sohn aus der Ehe mit Irene, Tochter des Despoten Theodor Angelos; da ferner Michaël's Schwester Helene mit Theodoros Laskaris vermält war, so standen beide Regenten im nahen Schwägerschaftsverhältnisse zu einander. Dessen ungeachtet faszte Michaël den Entschlusz, aus dem Heimgang des Kaisers Vatatzes für die eigene Stärkung in ausgiebiger Weise Nuzen zu ziehen, namentlich die Städte und Gebiete, welche dieser Kaiser den Bulgarowlachen entrissen und dem romäischen Reiche zugeschlagen hatte, wieder zu gewinnen und unter die bulgarische Herrschaft zurükzuführen. Die Gelegenheit hiezu war damals in sofern günstig und verlokend, als der westliche Theil des Romäerreiches jeder ausgiebigen Streitmacht und wirksamen Beschirmung baar und ledig erschien. Der Wlachobulgarenfürst brach demnach aus dem Hämus hervor, überschritt den Hebrus und unterstüzt durch die Sympathien der Bewohner in dem angegriffenen Gebiete, machte er in kurzer Zeit reiszende Fortschritte. Die mit winzigen Besazungen versehenen, für eine Belagerung nicht vorgesehenen, schlecht ausgerüsteten, durch Ueberrumpelung auszer Rand und Band gebrachten Festungen, Städte und Fleken ergaben sich ihm theils freiwillig, theils wurden sie von ihren Vertheidigern verlassen und von den Wlachobulgarn sofort in Besiz genommen, theils müszten sie nach kurzer Frist allen Widerstand aufgeben und der höheren Gewalt weichen. Das war das Loos der Städte oder Castelle: Stenimachos, Pristitza, Kryczimos, Tzepæna, Achrides, Ustra, Perperakion, Krybus und Ephaïm, die mit bloszer Ausnahme der Festung Mniakon, welche allein noch sich standhaft hielt, sammt und sonders den Wlachobulgaren in die Hände fielen. Der Westen des romäischen Reiches war nämlich vorwiegend mit Bulgaren übersäet, die vorlängst sich gegen die Romäer erhoben hatten, vom Kaiser Joannes (Vatatzes) zwar zur Unterwerfung gezwungen, in dieser aber noch nicht so fest

eingeschult wurden, um ihren angestammten Nationalhasz gegen die Romaeer gänzlich zu überwinden, der also bei jedem günstigen Anlasse sich Luft machte.

Feldzug und Sieg des Kaisers Theodoros Laskaris II im Jahre 1256.

Betroffen über den Einfall und die Fortschritte der Bulgaren, pflog der Kaiser Theodoros Laskaris II im Jahre 1256 mit seinen Ministern und Groszwürdenträgern ernstliche Berathung und entschlosz sich in Gemäszheit der Ansicht des Groszdomesticus Georg Muzalon, dessen Wort bei ihm viel galt, gegen den Feind in eigener Person zu Felde zu ziehen, um die schwungvolle bulgarische Schilderhebung herabzudrüken, die den ganzen romanischen Westen in solche Gefahr sezte. Mit schneller Ansammlung eines zur Noth zusammengebrachten wenig zahlreichen Heeres übersezte der Kaiser den Hellespont, liesz im Osten den Groszdomesticus Muzalon als Alter ego zurük und rükte über Adrianopel dem Feinde rasch entgegen. Michaël Asan war hinwieder bis an den Hebrus vorgedrungen, hielt aber auf die Kunde von dem Heranzug der Romaeer inne und zog seine Streitkraft fest zusammen. Da stiesz die Vorhut beider Theile auf einander und die bulgarische unterlag beim Zusammenstosz, geriet entweder unter des Schwertes Schneide oder in Gefangenschaft und zerstob mit dem geretteten Reste nach allen Richtungen. Erschrekt durch die ruchbar gewordene Niederlage der Vorhut und noch weit bestürzt über das stürmische Heranrüken des Kaisers, erwartete das wlachobulgarische Hauptheer keineswegs den Zusammenstosz, sondern nahm sofort Reiszaus und floh mit einer nur einer geschlagen Truppe würdigen Hast in gröszter Unordnung nach rükwärts. Der Kaiser, der nur den leeren Lagerplaz des Feindes fand, rükte gegen Berrhoë vor, eroberte mühelos diese von den Bulgaren arg beschädigte Festung, versorgte daselbst reichlich seine Truppen mit Proviant, schleppte Menschen und Thiere aus dieser Stadt hinweg, und nur in Rücksicht des bereits anbrehenden harten Winters, der ein weiteres Vordringen in das Hämus-Gebirge nicht gestattete, trat er den Rückweg nach Adrianopel an. *) Zugleich beorderte er einen auserlesenen Theil seines Heeres in das Gebiet von Achrida zur Bewältigung der daselbst liegenden Festungen, die mit Hülfe der Maschinen und sonstigen Belagerungswerk-

*) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1836. pag. 111—119.

zeuge auch thatsächlich bald in romäische Hände übergingen. In gleicher Weise schritt der Kaiser mit einer andern Truppenabtheilung gegen die an das Rhodope-Gebirg sich lehnenden Städte und festen Orte vor und bemeisterte binnen kurzer Frist die drei wichtigen Festungen Peristitza, Stenimachos und Krytzimos, die den Eingang in's Gebirg beherrschten und als schützende Vorwerke für die dahinter liegenden Ortschaften dienten. Nur die Festung Tzepæna, gegen welche im nächsten Frühjahre (1257) die beiden kaiserlichen Feldherren Alexios Strategopulos und Constantinos Tornikes vorrükten, wiederstand mit Erfolg ihren Angriffen, und da nebstdem die angreifende romäische Truppe, weil von den Belagerten durch absichtliches übermäsziges Getöse und täuschenden Kriegslärm eingeschüchtert, in feiger Weise und mit Hinterlassung des Kriegs und Belagerungsgeräthes und ihrer meisten Pferde vom Kampfplatz entfloh, so kam es sogar dahin, dasz wlachobulgarische Schaf- und Schweinhirte denen es bisher an Rossen und Waffen gefelt hatte, nunmehr selbst zu Angreifern wurden und bei Verfolgung der fliehenden Romaeer die Stadt Serræ mit leichter Mühe zurükeroberten. Zornentbrant donnerte allerdings der Kaiser gegen die zwei feigen Feldherrn und ihre Soldaten los und befahl ihnen sofort einen abermaligen Angriff, der jedoch abermals miszlang.

Fortschritte und Eroberungen der Romaeer in den Jahren 1257 und 1258.

Eine weit gröszere Schwierigkeit bereitete den Romaeern der Abfall eines von ihnen gewonnenen Verräters. Der bereits oben gedachte Bulgare Dragota, Befehlshaber der Truppenabtheilung im Meleniker Gebiete, vom Nationalhasz gegen die Romäer getrieben und überdies dem Kaiser sonderlich abgeneigt, von dem er seine werdienste nicht ausreichend belohnt wähnte, sann Verrat, warb für eigene Rechnung Truppen, gewann viele im kaiserlichen Solde stehende Streiter, umzingelte die feste Stadt Melenik und sezte zu ihrer Ueberwältigung alle seine Kräfte, wie auch alle Hülfsmittel und Vortheile seiner Stellung in volle Anwendung. Die Besazung der Festung Melenik, unter die Führung zweier gleichmäszig kriegskundiger als tapferer Männer, des Theodoros Nestongos und des Joannes Angelos gestellt, litt merklich sowohl durch den unmittelbaren Angriff wie auch in Folge eines quälenden Mangels an Trinkwasser. Zur Rettung der bedrängten Festung beflügelte der Kaiser seinen Heranzug, den er

an der Spize der verfügbaren Streitmacht über die Stadt Serræ, die widerstandlos besezt wurde, anzutreten und persönlich zu leiten sich bemüssigt erachtete An der Stromenge von Ropelion, wo der zwischen zwei hohen Bergen eingezwängte Flusz Strymon blos einen klafterbreiten Fahrweg offen läszt, schlossen die Bulgaren nebstdem durch künstliche Vorrichtung jedweden Zugang und sezten sich gegen die vordringenden Romäer hartnäkig zur Wehre. Da liesz der Kaiser die dahinter liegenden überragenden Anhöhen besezen und die Bulgaren im Rüken fassen so dasz diese, da sie es auf eine offene Feldschlacht nicht ankommen lassen wollten, sich zur Flucht genötigt sahen. Der gleichzeitige Ansturm des kaiserlichen Heeres vollendete die Niederlage der fliehenden Bulgaren, die theils dem Schwerte der Sieger erlagen, theils bei finstrer Nacht in den Abgründen des Gebirges umkamen, theils auf unfindbare Art irre und verloren gingen. Dragota, der vormalige Verräter und nunmehrige Rädelsführer der Aufständischen, fiel im stürmischen Gedränge unter die Hufe der Rosse und, gräulich zerstampft, hauchte er nach dreitägigem Leiden seinen lezten Athem aus. Noch am nämlichen Tage zog der Kaiser in die glücklich entsezte Festung Melenik ein, belobte die tapfere Besazung, die hinwieder in dem Kaiser ihren Rettungsengel pries, der wie ein herabschiesender Adler im Augenblik der höchsten Not erschien. *)

Von Melenik wendete sich Theodoros Laskaris nach Thessaloniki, überschritt den Flusz Wardarios, stürmte gegen Prilapus los und traf alle Vorkehrungen zur Berennung und Bewältigung der festen Stadt Belesos, deren Besazung, hiedurch eingeschüchtert, gegen Capitulation die Stadt räumte und freien Abzug mit Waffen und Geräth erwirkte. Des Kaisers Rückweg führte ihn über Neustapolis und Melenikos nach Serras, sodann über Didymotichos nach Adrianopolis. So hatten die Wlacho-bulgaren alle in lezter Zeit den Romäern entrissenen Städte und Castelle, mit bloszer Ausnahme von zwei, wieder räumen müssen, und es hielt sich noch die innerhalb der Berge von Achrida liegende Festung Patmos, wie auch die stark befestigte Stadt Tzepæna, erbaut am Berührungspunkte zweier mächtiger Gebirgszüge, des Hæmus und des

*) Gregorii Acropolitæ Annales Bonnæ 1836. pag. 119—124.

Rhodope, zwischen denen der Hebrus, gemeinhin Maritza genannt, mitten durchfließt. Patmos erlag bald nachher den romäischen Waffen unter Führung des Alexios Dukas Philanthropenos, wogegen sich Tzepæna standhaft behauptete, von einer freiwilligen Unterwerfung nichts wissen wollte und dadurch dem ehrgeizigen Kaiser tiefen Aerger bereitete. Endlich entschlosz sich dieser Monarch auch die lezte und einzige Errungenschaft der Wlacho-bulgaren mit des Schwertes Spize an sich zu bringen, und rükte zu dem Behufe aus Adrianopel über das Castell Stenimachos gegen Tzepæna vor. Allein erst im Angesicht der Festung selbst trat die Stärke ihrer Lage und die Schwierigkeit ihrer raschen Erstürmung klar vor die Augen, und da überdies die strenge Jahreszeit mit reichlichem Snee und Eis sich im Gebirge fühlbar machte, so stand Theodoros Laskaris II von dem Unternehmen ab, vertheilte anderwärts das zu diesem Feldzug angesammelte Heer und begab sich über Adrianopolis nach Didymotichos. Hier betraute er mit der Führung der im europäischen Reichstheile zurükbleiben den Truppen, seinen unfähigen und dem Mönchstand angehörenden Oheim Manuël Laskaris und den ungeschlachten Hofschranzen Konstantinos Margaritis, schiffte sodann nach Asien hinüber, liesz eine bedeutende Truppenabtheilung in Lampsakus zurük, und schlug sein Winterlager in der Stadt Nymphæon auf, wo er den Aufgang der Frühlingssonne des Jahres 1258 ruhig gewärtigte.

Michaël Asan's Bund mit den Kumanen und deren anfänglicher Erfolg.

Beim Eintritt der besseren Jahreszeit vermehrte und vervollkommte der Kaiser seine Streitkraft in einem schon lange nicht erreichten Masze und Grade, und da er vom Osten her die Gefahr eines Mongoleneinfalls zur Zeit nicht aufdämmern sah, so stellte er sich abermals die Befreiung des westlichen Reichstheiles zur Aufgabe. An der Spize eines ansehnlichen Heeres, dergleichen eines weder er selbst noch sein Vater Vatatzes je vorher besessen hatte, überschritt er den Hellespont und gedachte sich noch durch die bei Didymotichos zurükgelassene Truppenabtheilung beträchlich zu verstärken. Allein daselbst hatten die Dinge, in Anbetracht der Ungeschiklichkeit und Unfolgsamkeit der beiden kaiserlichen Führer, eine für die Romäer ungünstige Wendung genommen. Der bulgaro-wlachische Fürst Michaël, die längere Abwesenheit des Kaisers ausnüzend, war theils wegen Ländergewinn

theils wegen Sicherheit seines eigenen Machtgebietes, endlich wegen der hiezu als unerläszlich erachteten allgemeinen Einschüchterung der Romäer, mit Erfolg darauf bedacht die Bundesgenossenschaft der Kumanen zu erlangen, die ihm denn auch ein zahlreiches Hülfscontingent zuführten. Der Einfall der Verbündeten erfolgte in Macedonien, gleichzeitig auch in Thracien, in welch lezterer Provinz die zugewiesenen Kumanen sowol das Fluszgebiet Rigina wie nicht minder die Umgegend von Didymotichos mit wilder Grausamkeit verwüsteten und plünderten, hiebei jedoch klugerweise die feste Stadt Adrianopolis bei Seite lieszen. Dadurch gereizt, und uneingedenk der ausdrüklichen kaiserlichen Instruction, der gemäsz nur ein rein defensives Verhalten gegen den Feind gestattet war, rükten die beiden zurükgelassenen Befehlshaber zum offenen Angriff gegen die Kumanen in's Feld. Diese wilden Kämpfer, leicht bewaffnet und leicht beweglich, hatten vor den Schwergerüsteten und nur mit Mühe entgegenrükenden Romäern einen hohen Vortheil, den sie trefflich geltend machten. Sie überschütteten mit Pfeilen die Angreifer, tödteten deren Rosse, zwangen die Reiter zu dem ungleichen Kampfe eines unfreiwilligen Fuszvolks herab und trieben endlich das gesammte romäische Angriffsheer in die Flucht. Von den beiden Befehlshabern entkam der eine, Manuël Laskaris, nur durch die Schnelligkeit seines Streitrosses, dem er seither den Zunamen Goldfusz (χρυσοπόδης) gab, glücklich nach Adrianopel, während der andere, Constantinus Margarites, und mit ihm viele Unterbefehlshaber als Gefangene in die Hände der Kumanen fielen, die sie dann den Bulgaren im Verkaufswege abtraten. Bekümmerten Herzens und beflügelten Schrittes eilte der Kaiser auf den Kriegschauplaz herbei und fand sich vorerst im Gebiete von Bulgarophygos ein, gierig nach einem Zusammenstosz mit den Kumanen sich sehnend, die der Beute wegen in aufgelöstem Zustande das Land durchschwärmten. Auf die Kunde von dem raschen Anmarsch des Kaisers flohen sie aber in aller Hast zürük und verloren durch das Schwert der vorrükenden Romäer in der Gegend von Wizya viele ihrer Mitglieder und manche angesehene nationale Vorstände. Der Hoffnung auf eine Schlacht beraubt, zog der Kaiser sein zahlreiches Heer zusammen und schlug sein Hauptquartier am Flusse Rigina auf, von wo er dann mit aller Kraft den eigentlichen Zweck

des Feldzugs, die Besiznahme von Tzepæna, zu erreichen sich anschikte.

Der Serbenfürst Urosch vermittelt den Frieden zwischen Wlachobulgaren und Romäern.

Durch die auffällige romäische Uebermacht beunruhigt, und wegen einer so gefährlichen Gränznachbarschaft besorgt, faszte der Bulgarenfürst Michaël schlieszlich doch Friedensgedanken und bat und bewog seinen Schwiegerwater, den Fürsten von Serbien Urosch, der des Magyarenkönigs Bela IV Tochter, Anna, zur Gemalin hatte, die Vermittlerrolle beim Versöhnungswerke zu übernehmen. Vom Kaiser willig, freundlich und ehrenvoll empfangen, vereinbarte Urosch mit demselben die Vergleichsbedingungen, deren erste und wichtigste in der Abtretung der von den Bulgaren besezten Stadt Tzepæna an die Romäer bestand, ertheilte und erhielt die Zusage der gegenseitigen Aufrechthaltung der alten Landesgränzen, und da beide Theile den Friedensvertrag mit feierlichem Eidschwur besiegelten, so trat thatsächlich eine Versöhnung ein, die gleichmäszig im Wunsche und Bedürfnisse beider Parteien gelegen war. Als daher Urosch nach vollbrachtem Friedenswerke sich aus dem kaiserlichen Hoflager verabschiedete, überhäufte ihn der Kaiser mit kostbaren Ehrengeschenken, deren Werth auf 20,000 Hyperpyra (damalige Goldmünzen der Romäer) sich belief *).

Gleichwol besorgte der Kaiser nicht ohne Grund, dasz der Friedens Vertrag kaum seiner vollen Ausführung theilhaft würde, spielte doch hiebei die Hauptrolle der Serbenfürst Urosch, also der Herrscher eines Volkes »das (nach der »Behauptung der Byzantiner) sich stets treubrüchig und gegen »Wohlthäter undankbar erwies, auch einem geringen Vortheil »zu lieb den Becher der Freundschaft wegzuwerfen und zu zertreten pflegte.« Als daher im Jahre 1258 der Despote Michaël Komnenus von Epirus die Fahne des Aufstandes wider Kaiser und Reich aufpflanzte, betheiligte sich der Friedensvermittler Urosch offen und ungescheut an disem Unternehmen und stellte eine ansehnliche Hülfstruppe in's Feld, die das Gebiet von Prilagus verwüstete und plünderte, schlieszlich sogar die von unerfahrnen und karg bedachten Führern ihr entgegengestellte romäische Streikraft zurüktrieb und in volle Flucht jagte, so dasz die

*) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1836. pag. 125—135.

kaiserlichen Befehlshaber wie Gefangene in der Festung Prilapus umzingelt und festgehalten waren. Verrat öffnete dem Feinde die Thore der Festung, und die solchergestalt in die Enge getriebene Besazung sah sich genötigt dem aufständischen Despoten Michaël das starke Bollwerk Prilapus gegen eine von ihm beschworene Capitulation zu übergeben, die derselbe jedoch nicht zuhielt, indem er die Besazungstruppe und ihre Führer, denen er volle Auszugsfreiheit in das kaiserliche Gebiet zugesagt hatte, dessen ungeachtet in Fesseln und Ketten schmachten liesz und keineswegs auf freien Fusz sezen wolte.

Regierungs-Veränderung bei den Wlachobulgaren. Verschwägerung zwischen Constantin Tichu und Kaiser Theodor.

Während ein zweifelhafter und vom Krieg nur wenig abstehender Friedensstand das Verhältnisz Serbiens und Wlachobulgariens zum Romäerreiche kennzeichnete, gereichte es dem lezteren zum Vortheil, dasz der Bulgarenfürst Michaël, der zu jeder Zeit nicht blos gegen dasselbe sondern auch gegen den Kaiser Theodoros Laskaris II, seinen eigenen Schwager, eine tiefwurzelnde Feindschaft nährte, nunmehr vom Schauplatz abtrat. Sein eigener Vetter Kalliman, mit einigen Insassen von Tirnowa sich zu einem geheimen Anschlag einverstehend, erfaszte den Augenblick der Abwesenheit desselben von der Hauptstadt und brachte ihn jählings und meuchlings um's Leben. Der Mörder Kalliman vermälte sich sofort mit Michaël's hinterlassener Wittwe und verstärkte hiedurch beträchtlich sein Anrecht auf die angestrebte noch ledige Herrschaft über die Wlachobulgaren. Allein der Serbenfürst Urosch, dem der ganze Vorgang ein Gräuel war, rükte an der Spize eines Heeres in Tirnowa ein, bemächtigte sich seiner vormals mit Michäel, sodann mit Kalliman ehelich getrauten Tochter und führte sie heim. Den Thronräuber Kalliman ereilte gleichwol bald die Nemesis: von Allen verlassen, macht- und ruhelos von Ort zu Ort vertrieben und verfolgt, fiel er unter den Streichen der ihm nachgesandten Schergen. Da es nun der Asan'schen Dynastie an männlicher direkter Nachkommenschaft gebrach, so drängte sich der Bulgare Mytzes *), welcher mit einer Tochter des Joannes Asan vermält und sonach Schwager des Kaisers Theodoros Las-

*) Pachymeres (Lib. III, cap. 18), nennt ihn «Myltzes,» während er wahrscheinlich Myrcza hiesz. G. Acropolita und Nicephorus Gregoras schreiben «Mytzes.»

karis II war, zur Uebernahme der wlacho-bulgarischen Herrschaft, die für ihn jedoch nur einen Dornensiz von kurzer dauer bereitet hatte. Geistig träge, auch sonst unmännlich im Wollen und Handeln bis zu einem verachtenswerthen Grade, liesz er es aus Schwäche so weit ankommen, dasz seine Anordnungen vom Volke für völlig ungültig gehalten und nicht beachtet wurden. Unter solchen Umständen betrat ein vornehmer Bulgare, Constantinus Tichus, der durch besondere Klugheit und Körperstärke seine Landsleute weit überragte, mit Kraft und Erfolg den politischen Schauplaz. Obwol zur Hälfte aus serbischem und blos zur andere Hälfte aus bulgarischem Blute herstammend, deszhalb auch von Neidern und Gegnern stark angefochten, wuszte er gleichwol die Gunst des gemeinen Volkes wie nicht minder diejenige der Vornehmen und Auserwählten des Landes zu erwerben, und wurde endlich durch den allgemeinen Willen und Beschlusz zum bulgaro-wlachischen Regenten erwählt. So stieg nach Erlöschen der rein wlachischen Asaniden-Dynastie ein rein slavisches, nämlich bulgaro-serbisches Geschlecht auf den erledigten Thron. Constantin Tichus erhob sich in Waffen gegen den schwachmütigen Mytzes, belagerte ihn, der sich hinter den Mauern der Hauptstadt Tirnowa sicher wähnte, mit so ausgiebigem Erfolge, dasz dieser starke Plaz in seine Hände fiel und Mytzes mit seinen Angehörigen nur durch die Flucht sich retten konnte. Im Regierungssize ergriff nun zwar Constantin mit fester Hand die Zügel, wogegen in den übrigen Landestheilen die Macht des Mytzes noch unerschüttert war. Der Krieg zwischen bei den Herrschern durchtobte bald mit abwächselndem Glück das ganze Land. Dem Mytzes kam aber in der öffentlichen Meinung ein besonderer Vortheil zu statten: sein durch die Ehe mit einer Tochter Asan's begründetes, auf Verschwägerung mit der im Mannesstamme erloschenen Herrscherdynastie fuszendes Nachfolgerecht. Blutsverwandtschaft oder doch Schwägerschaft mit dem rechtmäszigen Regentenhause begründete nach der Anschauung jener Zeit allein noch die Legitimitæt eines Nachfolgers in der Regierung. Um nun Constantins Erhebung gleicherweise mit der ganzen Kraft und dem Ansehen der Rechtmäszigkeit zu umgeben und namentlich auf das Erbrecht zu stüzen, erging von Bulgariens Volk und Regenten mittels einer eigenen Gesandtschaft an den Kai-

ser Theodor die Bitte, dasz er seine älteste Tochter Irene dem Constantin Tichu als Gattin zuerkenne und sie zur förmlichen Trauung in die bulgarische Hauptstadt zuführen lasse, weil dieselbe schon überhaupt ein echter Spröszling und eine direkte Enkelin des vormaligen wlacho-bulgarischen Königs Joannes Asan sei, als solche demnach zur Beerbung des angestammten Herrscherstuhles vollberechtigt erscheine. Da nun aber Constantin Tichu eine rechtmäszig angetraute Ehegattin bereits besasz, so bewirkten die Bulgaren eine Trennung dieser Ehe und sandten die geschiedene Gattin, sowol des Beweises als der Beruhigung halber, nach Constantinopel an den Kaiser Theodor, um dessen Bedenken gegen ihr Ansinnen vollends zu entkräften. Der Kaiser stimmte daher demselben in der That zu, überlieferte seine Tochter Irene zum Behufe der angetragenen Verehelichung, und seitdem herrschte Friede und Ruhe zwischen Bulgaro-wlachen und Romaeern, da zumal beide streitende Regenten sich gleich stark um romäische Gunst bewarben. Wol kam es dazu, dasz Constantin Tichu, der mittlerweile in einem Treffen von seinem Nebenbuhler geschlagen und in der Festung Sthenimachos eingeschlossen gehalten worden war, von seinem kaiserlichen Schwäher Kriegshülfe erwirkte, die ihn vor gänzlicher Niederlage und Gefangenschaft behütete: bald aber wendete sich das Kriegsglück in's Widerspiel, denn der gerettete Constantin gewann entschieden die Oberhand und verdrängte in einem mutigen Anlauf seinen Gegner Mytzes. Dieser flüchtete mit seinen Angehörigen nach Mesembria, einer festen Seestadt an der südlichen Küste Traciens, bat von dort aus den Kaiser um Bewilligung des Aufenthalts im asiatichen Theile des Romaeerreiches, und nachdem er die Zustimmung hiezu erlangt hatte, bot er demselben die Herrschaft über die Stadt Mesembria, als welche dem romäischen Reiche einzuverleiben wäre, wie eine Art von Lösegeld an. In Folge des genehmigten Anbots reiste er zu Land über den Hämus zum Kaiser Theodorus, der damals in Nikæa weilte, fand daselbst eine gastfreundliche Aufnahme, erlangte die Zuweisung eines Aufenthaltsortes und die Ausstattung mit zu seinem Unterhalte bestimmten fruchtbaren Ländereien am Flusse Skamander bei Troja, auf denen er sich in voller Ruhe und Sorglosigkeit ansiedelte. Er verabredete noch vor seinem Abgange aus Ni-

kæa die Verlobung seines erstgebornen Sohnes Joannes mit der ältesten Tochter des Kaisers, Irene *). Troz der verwikelten Lage und der bedeutenden Schwierigkeit, beiden verschwägerten Prätendenten gleichzeitig gerecht zu werden, gelang dennoch die Beseitigung des ungelegenen Kriegs einige Zeit hiedurch, auch selbst nach dem nicht mehr fernen Hinscheiden des Theodoros Laskaris II, der nach einer kaum vierjährigen Regierungsdauer aus dem Zeitlichen schied (August 1259 **).

Auftreten des Kaisers Michaël Palæologos.

Die wlacho bulgarische Macht und gleichzeitig diejenige des lateinischen oströmischen Kaiserreiches begannen ihrem Untergange in demselben Grade zuzueilen, in welchem das in Nikæa centralisirte romäische Kaiserthum an Bedeutung, Grösze und durchschlagendem Erfolg zunahm und sich wieder dem ehemaligen Hauptsitze am Bosporus näherte.

Der verscheidende Kaiser Theodoros Laskaris II hatte als Thronerben und Nachfolger seinen neunjährigen Sohn Joannes zurükgelassen, für den die Reichsmagnaten nicht die beiden vom Kaiser testammentarisch bezeichneten Männer Georg Muzalos und Patriach Arsenius, sondern blos den durch hohen Adel und staatsmännischen Sinn gleich hervorragenden Michaël Palæologos zum Vormund und Verweser bestellten. Dieser ehrgeizige Mann liesz sich aber schon nach vier Monaten durch das Herr mit Uebergehung seines allein berechtigten Mündels zum Kaiser ausrufen und auf den Thron erheben, ungeachtet der energischen Einsprache des Patriarchen Arsenius, der gleichwol nur zu bald aus Zwang sich zur Nachgiebigkeit gedrängt erblikte und blos noch versuchte durch eine neue Beeidung Michaël's das Leben und den Regierungsantritt des thronberechtigten Prinzen Joannes nach erreichter Groszjärigkeit sicherzustellen. Als trozdem Kaiser Michaël nach zwei Jahren so weit ging, den entthronten Prinzen Joannes zu blenden und in einer Festung gefangen zu halten, geriet der tugendhafte Patriarch Arsenius hierüber in wütende verzweiflungsvolle Entrüstung, wehklagte jämmerlich und schleuderte den Bann gegen den unmenschlichen Kaiser.

---

*) Nach Nicephorus Gregoras hiesz diese Prinzessin «Theodora.»

**) Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1836, pag. 154—163. — Georgius Pachymeres. Bonnæ, 1835. Tom. I, pag. 348—350. — Nicephori Gregoræ Historia byzantina. Bonnæ 1829. — Tom. I, pag. 60 et 61.

Vergebens gewärtigte der excommunicirte Michaël mit demütiger Geduld durch volle drei Jahre die Lösung der über ihn verhängten Kirchenstrafe; vergebens drohte er mit einer Berufung an den römischen Papst; schlieszlich berief er eine Synode zur Aburtheilung des Patriarchen wegen angeblicher anderer Vergehen, und weil derselbe sich vor die Synode als Angeklagter nicht stellen wollte, wurde er von ihr wegen Ausbleibens verurtheilt, seines Amts entsezt und nach Priconesos verbannt.

Constantin's Krieg mit den Romäern und Verbindung mit den Kumanen.

Die Kunde von der Blendung und Gefangenhaltung des rechtmäszigen Thronerben Joannes erfüllte mit Schmerz und Ingrimm seine Schwester Irene, Gattin des Bulgaro-wlachen Königs Constantin, so innig und so tief, dasz sie mit aller Kraft und Ausdauer sich darauf verlegte ihren königlichen Gemal zu einem Rachegrieg wider Michaël Palæologos aufzustacheln und zu bewegen. Constantin, auch aus eigenem Antriebe haszerfüllt gegen den Kaiser, machte wol von seiner Gesinnung kein Hehl und gab dem Drängen seiner Gattin nach; da er jedoch zu einem sofortigen Kampf sich nicht stark genug fühlte, so lauerte er troz aller aufwallenden Rachegedanken, dennoch in Geduld auf einen günstigen Anlasz, um dieselben mit Nachdruk und Erfolg zur Ausführung zu bringen. Dessen wurde Kaiser Michaël gewahr, und weil er im Bewusztsein begangenen Unrechts die Feindschaft Constantin's ganz natürlich fand und im vollen Masze erwiederte, so versah er sich täglich des Ausbruchs der Feindseligkeiten und traf als kluger Mann darnach seine Anstalten. Er stattete sein Machtgebiet, welches damals bis zur Stadt Orestias (Adrianopel) reichte, und daselbst an den bulgaro-wlachischen Staat gränzte, allenthalben mit ansehnlichen Streitkräften aus, führte unter diesen eine strenge Mannszucht ein, unternahm einen Einfall auf bulgaro-wlachischen Boden, brachte mehrere Gebiete in seine Gewalt, bemächtigte sich der Stadt Philippopolis, des Festung Sthenimachos und der äuszeren Gebirgsgegend am Hämus, besezte die gedachtermaszen von Myrcze, (Mytzes) abgetretenen Seestädte Mesembria und Anchialos so wie auch die umliegenden Fleken und Dörfer, die einmal zur Wahl eines unter den beiden Staaten gedrängt, es vorzogen der romäischen Herrschaft sich zu unterstellen. Bestürzt vernahm der Wlacho-bulgaren-König die Fortschritte seines Geg-

ners, und zähneknirschend muszte er im Hinblike auf seine Schwäche sich eingestehen, dasz zu dem ihm auf der Seele brennenden Rachekrieg die Zeitreife, also die eigentliche Seele jeder Unternehmung, noch nicht eingetreten sei.

Der Augenblik der Entscheidung schlug erst im Jahre 1264 über Zuthun des auf romäischem Boden unter kaiserlichen Obhut lebenden türkischen Prinzen Sultan Azatin aus Ikonium, welcher ehemals dem flüchtigen Michaël Palæologos Gastfreundschaft gewährt hatte und nunmehr eine solche für sich beanspruchte, deszhalb auch die Seestadt Aenos als Aufenthaltsort zugewisen erhielt und angeblich zum Schuze, thatsächlich aber zur Ueberwachung und Fluchtverhinderung sich eine Leibwache an die Seite gestellt sah. Dieser Mann, der sich mehr als Gefangenen wie als Gast des Kaisers erkennen muszte, beschlosz seine Freiheit um jeden Preis wieder zu gewinnen und nüzte den günstigen Anlasz als Kaiser Michaël einen Feldzug nach Thessalien gegen Michaël Angelos von Anatolien zu unternehmen sich anschikte. Er liesz durch seinen am nördlichen Pontusgestade lebenden Oheim den kriegslüsternen Bulgaro-wlachen-Fürsten Constantin zum Einbruch in's Romäerland aufhezen, und versprach diesem eine ansehnliche Geldsumme für die thätige Mitwirkung zur Befreiung seiner Person. Gleichzeitig heuchelte er mit unergrundlicher Verstellung eine tiefwurzelnde Zuneigung und Anhänglichkeit für den Kaiser, bat diesen dringlich um die Bewilligung des Zutritts an Hof und erklärte übrigens auch ohne eine solche dennoch aus purer Zuneigung des Kaisers Nähe aufsuchen zu wollen. In's Hoflager freundlich eingeladen, blieb er in des Kaisers Umgebung und geleitete diesen auf seinem Zuge nach Thessalien und zurük. Bei solchem Sachbewandtnisz verstärkte sich der Bulgarenkönig Constantin durch ein Bündnisz mit den am linken Donauufer hausenden Kumanen, erlangte von ihnen ein Hülfscontingent von 20,000 Mann, an der Spize desselben wie auch seiner eigenen Streitmacht fiel er in den romäischen Theil von Tracien ein. Nezartig dekte und überschwemmte, das vereinigte Heer Constantin's ganz Thracien bis an's Gestade mit solcher Dichtigkeit und solchem Zusammenhange dasz weder Thier noch Mensch unbemerkt und unerfaszt durch die Reihen des Heeres zu entschlüpfen vermochte. Es war Alles ganz eigentlich auf des Kaisers Gefan-

gennahme angelegt, und als dieser daher aus Thessalien mit seinem Gefolge, einem ansehnlichen Schuzheere und dem Sultan Azatin mitten durch Thracien heimkehrte, umschwärmten ihn die wlacho-bulgarischen und kumanischen Truppen in nächster Nähe mit unablässiger Zähigkeit und fahndeten auf ihn mit erbitterter Spürlust. Troz aller Kriegslist von dem Feinde ausdauernd verfolgt, von einem groszen Theil seines Gefolges aus Verzweiflung im Stiche gelassen, alle Mannszucht aus den Reihen seiner übrigen Geleitsmannschaft entweichen sehend, schwebte der Kaiser in fortwährender dringender Gefahr dem Feinde in die Hände zu fallen. Erst beim Berge Ganos gelang es ihm seine Verfolger zu täuschen und unbemerkt an's Meer hinabzusteigen, wo er zwei gröszere lateinische Kriegsschiffe vorfand, die nach Konstantinopel segelnd, in jener Bucht angelegt hatten, um Wasser einzunehmen. Diese Kriegsschiffe bestieg der Kaiser sammt Gefolge und langte nach zwei Tagen wolbehalten in seiner Residenzstadt an.

Bitter getäuscht in seinen Erwartungen, durchkreuzt in seinen Bestrebungen zur Habhaftwerdung des Kaisers, beschlosz Constantin mindestens den Sultan Azatin aus den romäischen Händen zu entreiszen. Er wendete sich demnach mit ganzer Wuth gegen die Stadt Aenos, in die sich ein Theil des verfolgten kaiserlichen Gefolges nebst dem Sultan Azatin geflüchtet hatte, und forderte als Hauptbedingung die Auslieferung dieses Prinzen, drohte dagegen im Weigerungsfalle mit dem Untergange der Stadt und der Vernichtung ihrer Bewohner. Die dahin gleichfalls mitgeführte und sorgsam überwachte kaiserliche Schazkammer wurde vorerst auf Geheisz der zuständigen Groszwürdenträger in einem sicheren Verstek unter der Erde geborgen und so entschlosz sich die Stadt, höherer Gewalt weichend und aller Hoffnung auf Entsatz ledig, den Sultan dem Bulgarowlachenkönig zu überantworten. Ein in die Hände des dortigen Bischofs feierlich von beiden Theilen abgelegter Eid leistete Gewähr für das Uebereinkommen und band die wüthenden Hände Constantin's. Dieser verschonte demnach die Stadt und zog mit seinen eigenen und den verbündeten kumanischen Schaaren wie auch mit den Sultan Azatin heim, plünderte jedoch vorerst die Provinz Thracien an Menschen und Vieh gründlich und baar aus.

Michaël Palæologos war über Sultan Azetin's schnöde Gleisznerei und wol gelungene Erlösung hoch entrüstet und verordnete unverzüglich die Einschlieszung der Gattin und Kinder desselben in einer Festung, wie auch die Beschlagnahme des sultanischen Geldschazes, der mit dem kaiserlichen zu vereinigen wäre. Sein lebhafter Unwille unfaszte zugleich den Bischof, der als Vermittler und Eidabnehmer die Capitulation förderte und eben deshalb mit einem kirchlichen-Strafgericht bedroht wurde. Die Hofbeamten, welche diesem Uebereinkommen mit dem Feinde zugestimmt hatten, erlitten die Strafe der körperlichen Züchtigung, muszten schimpflicherweise weibliche Kleidung anlegen und durften nicht mehr vor des Kaisers Antliz treten. *)

Allmäliges Sinken der bulgarowlachischen Macht.

Seit dem Ableben des Herrschers Joannes Asan wendete das bis dahin emporsteigende wlachobulgarische Gestirn sich zum Niedergange zu. Der Abgang jeder höheren civilisatorischen Idee in einem Staate, welcher sich blosz auf das Recht der Selbstexistenz und der materiellen Gewalt stüzte,-seit die leztere geschwächt war, zu einer Abspannung und lokrigen Consistenz führen, die es anfänglich dem wiederstandenen Romäerreiche, später aber noch mehr dem fanatisch wilden Osmanenstaate auf Grund ihrer mit ganzer oder halber Kraft gepaarten Staatsidee ermöglichten, das wänkende wlachobulgarische Gemeinwesen zum Sturze zu bringen. Ein Rükblik auf dem Verlauf der Ereignisse seit jenem Herrscher bestätigt diese Wahrnehmung.

Im heftigen Widerstreit der Interessen hatte sich schon der Bulgarenkönig Joannes Asan, dessen Volk allmälig einige Gesittung anzunehmen begann, mit den Lateinern abermals verfeindet, wogegen diese wider ihn ein Bündnisz mit den wilden Kumanen-Horden schlossen, die dem zu folge bis in's Herz von Macedonien mit Feuer und Schwert vordrangen. Um so günstiger gestaltete sich die Lage für den eben so klugen als thatkräftigen Regenten Joannes Dukas Vatatzes, dem es bald gelang die Wlacho-Bulgaren aus dem von ihnen besezten Theile von Thracien zu verdrängen, ganz Macedonien und Thessalien zu erobern und die epirotische Herrscherfa-

*) Nicephorus Gregoras, Historia byzantina. Bonæ 1829. Tom. I. pag. 93—95, 99—101. — Georgius Pachymeres. Bonnæ 1835. Tom. I. 209—214, 229—240.

milie zur Unterwerfung zu zwingen. Wol war es weder ihm selbst, der schon im Jahre 1255 das Zeitliche segnen muszte, noch seinem Sohn und Nachfolger, Theodoros Laskaris II, der während seiner kurzen Regierungszeit die Wlachobulgaren glüklich zurükzudrängen wuszte, noch endlich seinem unmündigen Enkel Joannes Laskaris, sondern erst dem untreuen Vormund und Thronberauber des lezteren Michaël Palæologos, vom Schiksale vorbehalten worden die byzantinische Kaiserkrone sich mit Erfolg aufzusezen. Und selbst die lezte entscheidende Katastrophe stand in enger Beziehung zum Wlachobulgarenstaate verflochten. Der lezte Beherrscher von Epirus, Michaël II, Komnenos, warf nämlich die Vasallenschaft ab und erhob sich in Waffen gegen den Kaiser von Nikæa, seinen anerkannten Oberherrn. Michaël Palæologos beorderte seinen Bruder mit einer Heeresabtheilnng gegen denselben, stand aber in hoher Besorgnisz, dasz sich dieser abtrünnige Vasall mit den nicht zu unterschäzenden Wlachobulgaren gegen ihn verbinden würde. Zur Abwendung dieser Gefahr entsandte er nun ein nicht zahlreiches wol ausgerüstetes Beobachtungsheer unter dem Feldherrn Alexios Strategopulos nach Thracien, welches unerwarteter Weise und ohne vorhinein durch einen Feldzugsplan hierzu angewiesen worden zu sein, die Hauptstadt Constantinopel erstürmte (25 Juli 1261) und dem lateinischen Kaiserthum daselbst ein Ende sezte.

Die bedeutende Annäherung der byzantischen Centralregierung und Streitmacht, die unablässigen blutigen Thronwirren in Wlachobulgarien, die Spaltung und Zersetzung des Landes in woldienerische Parteien und rücksichtslose Anhängergruppen, die Schwächung des Regierungsansehens, die Verwahrlosung der öffentlichen Interessen, die Herabdrängung der Staatsgewalt zu kleinlichem Getrieb und zum Parteikampf: alle diese schädlichen Factoren trugen thätig zum allmäligen, aber unaufhaltsamen Verfall des bulgarowlachischen Gemeinwesens bei. Hierzu gesellte sich noch der Umstand, dasz in Folge des baldigen Verlustes der rein wlachischen Landestheile im Bereiche von Macedonien und der vorwiegend wlachischen Gebiete in den Gebirgen von Thessalien und des Hæmus, das bulgarische Element zum Nachtheile des wlachischen das Uebergewicht erlangte, dasselbe in fühlbarer Art geltend machte und hiedurch zur Abschwähung und Tren-

nung der bisher vereinigten Hauptfaktoren gegründeten Anlasz gab.

Des Constantin Tichus Wiederverehelichung und Verwiklungen.

Ehen zwischen den Regentenhäusern erwiesen sich zu jener Zeit als besonders wirksame und sichere Ausgleichs- und Bestimungsmittel der Politik. Von dieser Ansicht geleitet, hatte der Kaiser Michaël Palæologos im Beginne des Jahres 1272 seinen Sohn Andronikos Palæologos mit der Prinzessin Anna, Tochter des Magyarenkönigs Stephan V, ehelich zu verbinden gewuszt. Vom Wunsche beseelt, gleicherweise im Gebiete am Hämus wie auch in Macedonien und Thracien Frieden und Ruhe auf die Dauer um so mehr hergestellt zu sehen, als im Laufe so häufiger Kriege das romäische Heer ungemein stark gelitten hatte, benuzte Michaël Palæologos in solchem Sinne als Anlasz das Ableben der Königin Irene, Gattin des Bulgarowlachenkönigs Constantinus Tichus. An diesen erging demnach der Kaiserliche Gesandte Georg Akropolita mit dem Antrag, nicht blos ein Friedens- und Freundschaftsbündnisz zu schlieszen, sondern auch eine Schwägerschaft zu stiften, indem der Kaiser seine Nichte Maria, zweite Tochter seiner Schwester Eulogia, die vorher dem groszen Domesticus Alexius Files angetraut gewesen war, dem Bulgarenkönig als Gattin zudachte. Da Constantin im Jahre 1272 dem Antrage zustimmte, so bekräftigten beide Theile den neuen Friedens-, Freundschafts- und Ehevertrag durch feierliche Eide und regelten darin zugleich das Loos der Städte Mesembria und Anchialos, die allerdings zum wlachobulgarischen Staate gehörten, seit wenigen Jahren zwar in romäischer Gewalt standen, nunmehr aber vom Kaiser Michaël dem König Constantin als Mittgift der angeworbenen Braut in's volle Eigenthum abgetreten wurden. Was die zugesagte Verschwägerung anbelangt, so hielt der Kaiser gewissenhaft sein Wort und geleitete nebst dem Patriarchen seine Nichte Maria bis zur Stadt Silyvria, von wo er sie mit gleich solchem Pomp und Geschenkausstattung an den Bulgarowlachenkönig weiter abfertigte. Nicht so genau hielt er es mit der verheiszenen Rückgabe der beiden Seestädte, die, wie er besorgte, den Wlacho-Bulgaren als Stüzpunkte zu Einfählen in's Romäerreich dienen und in ihren Händen zu einem gefährlichen Angriffsmittel erwachsen könnten. Um seine Weigerung und Zögerung zu beschönigen,

gebrauchte er allerlei Ausflüchte von höherer oder geringerer Glaubwürdigkeit. Bald hiesz es das die Einwohner dieser, jederzeit einen Theil von Romanien bildenden Städte, als echte Romäer, wie sie sich fühlen, sich entschieden gegen die Einverleibung in's Bulgarowlachenreich sträuben, was an und für sich nur Recht und billig sei; bald hielt er für das Zweckmäszigste, die erste Frucht aus dem Leibe des neuen Ehepaares deszhalb abzuwarten, weil an einen aus romäischem Blut entsprossenen Thronfolger der Bulgaren die Rückgabe der Städte jedenfalls weit angemessener und unbedenklicher erfolgen könnte. Liesz sich nun auch solchen Vorwänden das Miszwollen und die Hinterlist leicht abmerken, so hielt König Constantin gleichwol in ruhiger Resignation aus und wehklagte nur, dasz die ihm zugetheilte Gattin ihre Aufgabe dahin begriff, in Betreff diser Forderung weit mehr dem Romäerreiche als seiner Person Beihülfe zu leihen. Kaum hatte aber Königin Maria aus ihrer dermaligen Ehe den Sohn Michaël entsprossen gesehen, so geriet sie über des Kaisers beharrlich fortgesezte Weigerung in hohe Aufregung und sie drängte und bestürmte ihren Gemal dringend und unausgesezt, die unverzügliche Uebergabe der beiden Städte neuerdings mit Entschiedenheit zu fordern, im Versagungsfalle dagegen die Verträge mit dem Kaiser Mihaël für aufgelöst zu erklären und die Romäer mit Krieg zu überziehen. Die Spannung zwischen beiden Herrschern wuchs seitdem zusehends und führte zu allerlei Feindseligkeiten und Repressalien, deren Ausartung in offenen Krieg nur durch Einen Umstand hintangehalten wurde. Der kluge Kaiser hatte nämlich die Bundesgenossenschaft des mächtigen Tatarenhauptlings Noga, dem er seine uneheliche Tochter Euphrosyne zur Gattin gab, zu erwerben und ihn dafür zu gewinnen gewuszt, das er dem Bulgarowlachenkönig in's Land falle, falls dieser das Romäerreich bekriegen würde. Die besorgnisz vor den Tartaren überwog bei König Constantin und hielt notgedrungen seinen zornigen Arm zurük. *)

---

*) Georgii Pachymeres Historia de Michaële Palæologo. Bonnæ 1835. Vol. I. pag. 342—344. — Nicephori Gregroræ Historia byzantina. Bonnæ 1829 Vol. I. pag. 130. — Georgii Acropolitæ Annales. Bonnæ 1837 pag. 187.

Heftige Unionsstreitigkeiten und miszlungene Unionsversuche.

Zu andern Miszhelligkeiten und Aergernissen gesellte sich damals auch die dornige Frage der Kirchenunion, welch' leztere dem Byzantiner Hofe aus politischen Gründen und schon der Selbsterhaltung wegen mehr als je räthlich und unerläszlich erschien. Kaiser Michaël, den das im Jahre 1270 unter dem König Ludwig IX. von Frankreich und dessen Bruder, Carl von Anjou, Könige von Sicilien, angesammelte zahlreiche Kreuzheer mit banger Angst vor einem Einfall in sein Reich erfüllte, hatte nämlich mittlerweile den Papst mit dem Antrag der Kirchengemeinschaft zu täuschen gesucht, und war zu diesem Versuche blos in der Hoffnung geschritten, durch päpstlichen Einflusz die Lateiner von einem Angriff auf Konstantinopel und von der Wiedereinsetzung des noch lebenden Exkaisers Balduin II. abzuhalten. Er führte seinen, einer solchen Kirchenwandlung nicht eben gewogenen Bischöfen eindringlich zu Gemüte, dasz man ja schon öfter bei minder groszer Gefahr zu diesem Mittel gegriffen und auch dermalen keinen bessern Ausweg habe, indem dies der einzige Köder sei, an den der Papst anbeisze und durch den er sich zur Schutznahme der Griechen gewinnen lassen könne. So sehr sich nun auch die griechische Geistlichkeit gegen die Anerkennung einer fremden Autoritaet über ihre Kirche und gegen die Einräumung derselben an Schenkwirthe und gemeine Handwerker, dergleichen es in der lateinischen Landgeistlichkeit hier und da gab, mit Fug und Recht sträubte, so wagte sie doch nicht dem Anschlage des fest entschlossenen Kaisers offen entgegen zu treten und gab aus Schwäche nach, wiewol die von diesem zu ihrer Ueberredung angeführten Gründe blos in Spizfindigkeiten und Trugschlüssen gipfelten. *) Es gebe blos drei Punkte, sagte der Kaiser, um die es sich handle: den Primat, die Appellation und die Commemoration im Gebete, von denen jeder einzelne bei genauerer Betrachtung für die Griechen werthlos und ungefährlich sei. Denn es werde der Papst wol nicht so bald nach Konstantinopel kommen, um in einem Concil vorzusizen; ihn Bruder und den Ersten zu nennen, unterliege gleichfalls keinem Anstande, da doch im Evangelium der reiche Prasser den Abraham Vater nenne, troz der ungeheueren Enfernung und

---

*) Pachymeres, Tom. I. pag. 367, 368 und 369.

Verschiedenheit zwischen beiden. Ebenso wenig bedenklich sei das Zugeständnisz der Appellation nach Rom, weil kaum ein Grieche das weite und gefährliche Meer seinem Streite zu lieb werde so leicht überschiffen wollen. Anbelangend die kirchliche Erwähnung im Gebet, so sei es gar oft im Hinblik auf einen gemeinnüzigen Zwek notwendig sich manches gefallen zu lassen, habe doch Gott selbst die menschliche Natur angenommen und sich der Kreuzigung unterworfen, um das Heil der Menschheit zu vollbringen; wenn man also auch im gegenwärtigen Falle durch eine ähnliche Anschmiegung die drohende Gefahr abwende, so sei dies nicht sündhaft sondern vielmehr lobenswerth. Da gleichwohl die Geistlichkeit und Bevölkerung sich nicht so leicht überreden lieszen, so griff der Kaiser zu energischeren Mitteln. Er verordnete die Unterzeichnung einer verbindenden Schrift, durch welche dem Anscheine nach alle Unterhanen blos zum Gehorsam gegen ihn sich verpflichteten. Er verfolgte die widerspänstigen Unionsgegner unter andern Vorwänden und erklärte in unerbittlich kategorischer Weise jeden Staatsangehörigen, der die Unionsurkunde nicht unterzeichnen würde, für einen verbrecherischen Majestätsverlezer. Zugleich erliesz er ein Diplom, worin er unter den grausigsten Flüchen und furchtbarsten Schwüren hoch und theuer wersicherte, es liege durchhaus nicht in seiner Absicht, sei es durch Zwang oder durch Verleitung auch nur ein Tüpfelchen oder ein Jota zum Glaubenssymbol beifügen zu lassen; es handle sich lediglich um das Zugeständnisz der drei Punkte, nämlich des Primats, der Appellation und Commemoration, und auch das nur dem Namen nach zur Erschleichung des öffentlichen Friedens. *) Der gröszte Theil des Klerus stimmte sofort dem kaiserlichen Ansinnen zu und da die wenigen widerspänstigen Geistlichen sich in der über sie deshalb verhängten Verbannung eines Andern besannen und der fügsamen Mehrzahl sich anschlossen, so sprach sich die gesammte griechische Geistlichkeit ausnahmslos für die vom Kaiser lebhaft geförderte Kirchenunion aus. In Folge dieser halb erzwungenen, halb eingeredeten Unterwürfigkeit des Klerus beschikte der Kaiser das im Jahre 1274 unter dem Papst Gregor X. abgehaltene zweite lyoner

---

*) Pachymeres, Tom. I, pag. 375, 376, 387, 390, 395.

Concil, auf welchem der Groszlogothet Georgius Akropolita im Namen des Kaisers, der Lector Johannes hiewieder in dem des ganzen griechischen Klerus die Annahme des Glaubens der römischen Kirche durch feierlichen Eid besiegelten. Blos der Patriarch von Konstantinopel, Joseph, beharrte unversöhnlich auf der Ablehnung der Union, leistete einen schriftlichen Eid gegen den kirchlichen Frieden, lud hiedurch die kaiserliche Ungnade auf sich und wurde kraft Beschlusses seiner Patriarchalsynode unter nichtigen Vorwänden abgesezt. Sein Nachfolger, der gelehrte, aus einem Chartopsylax zum Patriarchen emporgehobene Joannes Bekkus, fügte sich schmiegsam in des Kaisers Willensmeinung, und so kam es, dasz im Jahre 1274 am Feste Petri Kettenfeier in der Sophienkirche bei Anwesenheit des Kaisers und der aus Lyon heimgekehrten Gesandten ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, das Evangelium griechisch und lateinisch gelesen, hierauf Papst Gregor X. als »höchster Oberhirte der apostolischen Kirche und »ökumenischer Papst« erwähnt wurde.*)

Troz dieses scheinbar günstigen Verlaufes scheiterte die formel vollzogene Union einerseits an dem latenten Unabhängigkeitssinne des griechischen Klerus und andrerseits an dem Widerwillen des griechischen Volkes, den sie ungeachtet aller Bestrebungen des Kaisers nicht zu überwinden vermochte. Eine tiefe Gährung drang in den privatverkehr und das Familienleben ein, spaltete die bisher glaubenseinheitliche Bewölkerung in Freunde und Feinde der Union, vergällte alle socialen Beziehungen und trug den Hasz und die Verfolgung selbst in das Innerste des eheligen und verwandschaftlichen Verkehrs. Die beiden Parteien schnitten alle Gemeinschaft unter einander ab, weichten sich gegenseitig im geseligen Umgang wie auch im geschäftlichen Handel und Wandel sorgfältig aus und sogar zwischen Brüdern schwang der grimmige Kirchenstreit die Brandfakel. Das Schisma, blos äuszerlich vom Kaiser zur Noth übertüncht, trieb bald im Klerus und Volke mit verdoppelter Heftigkeit maszlos zum offenen Ausbruch, und die verbitterten Parteien schleuderten sich wuthvoll Anatheme und Gegenanatheme zu. Nikephorus, Despot von Epirus, und sein Bruder Joannes Herzog von Patras, die allgemeine Aufregung

---

*) Pachymeres, Tom. I. pag. 399.

politisch ausbeutend, beriefen ein Provinzialconcil und lieszen auf demselben den Kaiser mit dem Bann belegen, wurden jedoch selbst hinwieder bald darnach vom Patriarchen Bekkus excommunicirt. Miszhandlungen und Gewaltthaten gegen Freunde der Union kamen gleichfalls an die Reihe, und bald galten die Lateiner den Griechen für keine Christen mehr. Der Volksmund, statt zu sagen: »Ein Grieche und ein Lateiner«, sprach ausdruksvoll: »Ein Christ und ein Lateiner.« Es gab ledig einen eizigen Mann, dem die Erhaltung der Union mit Ernst am Herzen lag, und das war der einfluszreiche Patriarch Bekkus. Allen übrigen Tagesmächtigen, mit Inbegrieff des kaiserlichen Sohnes und Thronvolgers Andronikus Palæologus, diente die Union als Dekmantel ihrer persönlichen Sonderzweke oder als Stüzpfeiler der politischen Gemeinvortheile. So hatte die gleisznerische Politik des Kaisers Michaël durch überschwängliche und eigennüzige Vorliebe für die Union das kirchliche und moralische Gewissen seines Volkes verwirrt und daheim ein Feuer entzündet, welches in das gerade Gegentheil der beabsichtigten Wirkung umschlug; denn statt der Einheit entsprosz aus dem Unionsversuch eine, alles frühere Masz überragende Abneigung der Griechen gegen die Lateiner, und die bis dahin zwischen beiden Bekenntnissen klaffende grosze Kluft erweiterte sich bis zur Unausfüllbarkeit. *)

Abgesehen davon, wuchsen bald nachher die übertriebenen Anforderungen des päpstlichen Stuhles dem Kaiser über den Kopf, denn es wurde vom Papst Nikolaus III. im Jahre 1278 nicht blos die Anerkennung des römischen Primats, wie auch die aufnahme des Zusazes »filioque« in's Glaubenssymbol und die Aufenthaltsgestattung eines päpstlichen Kardinallegaten in Konstantinopel zugemutet, sondern überdies noch gefordert, dasz die Griechen ihren gottesdienstlichen Ritus vollständig in demjenigen der Lateiner umwandeln sollten, »da die Einheit des Glaubens eine Verschiedenheit »seiner Aeuszerungsart nicht dulde«. Die geforderten Zugeständnisse überragten also bei weitem diejenigen, die im verwichenen Jahre (1277) auf einer unter dem Vorsitze des Pat-

*) Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orien und Occident. München, 1864. I. Band pag. 342—346.

riarchen Bekkus abgehaltenen Synode als unerläszlich anerkannt und beschlossen worden waren. Dem Papst Nicolaus III. kam hiebei der günstige Umstand zu statten, dasz die bei ihm eingetroffene Gesandschaft des Kaisers Michaël sich persönlich von der Fesstigkeit überzeugen konnte, womit er, Papst, dem König von Sicilien, Carl von Anjou, die dringend nachgesuchte Bewilligung, einen Angriff gegen Constantinopel zu unternehmen, kategorisch abschlug. *) Der Kaiser, durch den bisherigen Erfolg seiner Heuchelei zufriedengestellt und in derselben auch fernerhin bestärkt, liesz sich in seiner Haltung von den hohen Anforderungen des römischen Stuhles nicht im mindesten beirren; denn da er längst den Entschlusz gefaszt hatte, Rom mit Versprechungen zu gewinnen, das Versprochene aber nicht zu erfüllen, so lag ihm auch nichts daran, ob die römischen Zumutungen gröszer oder geringer ausfielen. Um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, glaubte er daheim seine wahre Gesinnung nicht verschweigen zu sollen und berief zu dem Ende den gesammten Klerus an Hoff. Offen erklärte er denselben, dasz er die päpstlichen Gesandten troz ihrer Anforderungen ganz freundlich empfangen und behandeln werde, was um so mehr nothwendig sei, weil der eben regierende Papst Nicolaus III. dem Byzantinerreiche nicht in demselben Masze wie ehedem Gregor X. seine Gunst entgegenbringe. Hiebei betheuerte er mit aller Entschiedenheit in eidesstätiger Weise, dasz er keine Haarbreite vom Glauben ablassen, und eben so wenig, sei es auch nur ein Jota oder einen Strich, zum Glaubensymbol zufügen lassen werde; eher wolle er sogar einen Krieg nicht blos mit den Italienern sondern mit jedem andern zwanglüsternen Volke wagen. Er werde demnach den Forderungen des Papstes gegenüber sich geschmeidig und willfährig erweisen, die Gesandten desselben friedlich und freundlich abfertigen, ohne jedoch dem Gemeinwesen einen Zwang oder Nachtheil zuzufügen. »Wenn wir das Wild,« sagte er am Schlusz, »zur »Unzeit aufschrekten, so würden wir die ganze Ausbeute der »Jagd verlieren, was bei dem geringen Wolwollen des Papstes »in sicherer Aussicht steht.« **) Nach dieser kaiserlichen Er-

*) Pachymeres, Tom. I. pag. 410.
**) Pachymeres, Tom. I. pag. 458—466.

mahnung zog sich der Patriarch und übrige Klerus in sein eigenes Residenzgebäude zurük und lud die päpstlichen Gesandten in die Versammlung ein, wo dieselben die Anforderungen des Papstes, die sie dem Kaiser bereits mitgetheilt hatten, gleichfalls unverhüllt vortrugen und ruhiges Gehör fanden. Zur Abfertigung erhielten die Gesandten für den Papst ein lobreiches Erwiederungsschreiben, in welchem die Zumutung des Zusazes »filioque« künstlich umgangen war. Sie wurden überdiesz auf Befehl des Kaisers in die Gefängnisse zur Besichtigung der daselbst in Fesseln geschlagenen Unionsgegner geführt, welche sehr angesehene Männer, mitunter Verwandte des Kaisers, und Prelaten waren, Einige dieser Männer, die durch den Papst zu bestrafen wären, gab man den Gesandten auf die Reise mit; allein der Papst schikte dieselben, nachdem sie durch das Bekenntnisz des Primates sich von aller Schuld rein gewaschen hatten, mit Empfehlungsschreiben wieder an den Kaiser zurük. *)

In Rom merkte man endlich die hinter Kunstgriffen verschanzte Unaufrichtigkeit und eigennüzige Hinterlist der Byzantiner und zog demzufolge andere Seiten auf. Als daher bei der Thronbesteigung Martin's IV. im Jahre 1281. Kaiser Michaël zwei Bischöfe zur Begrüszung desselben entsandte, fanden diese nur einen kalten Empfang, erlangten mit Mühe und spät den Zutritt zum Papst und muszten sich überhaupt eine geringschäzige Behandlung gefallen lassen. **) Hiezu kam noch, dasz der neue Papst in engen Beziehungen zum König Carl von Anjou stand, und dasz sie beide für ihre wesentliche Mitwirkung zur gegenseitigen Erhebung durch die Bande der Dankbarkeit und des Intereses an einander gekettet waren. Martin IV. adoptirte daher Carl's Feindschaft gegen Kaiser Michaël, sprach über diesen mittels einer sehr strengen Bannbulle die Excommunikation aus und sendete dessen Gesandte in ungnädiger Weise heim. So leistete der Papst Vorschub dem Anschlage des Königs Carl von Anjou, der nichts Geringeres bezwekte als den Kaiser Michaël vom Throne zu stürzen und auf diesen seinen Schwiegersohn Philipp, Sohn des vertriebenen Kaisers Balduin II. zu erheben. Michaël Palæologus rächte sich blos dadurch, dasz er in der kaiserlichen Kapelle

*) Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung, I. Band, pag. 348.
**) Pachymes, Tom. I. pag. 505.

die Erwähnung des Papstes im Gebete vorbot und sich mit dem Könige Peter III. von Aragonien, dem Nebenbuhler Carl's von Anjou, gegen diesen verbündete. Oeffentlich die von ihm selbst so eifrig angestrebte Union zu verläugnen, erachtete er aus dem Grunde für unzwekmäszig, weil sonst seine zahlreichen Feinde im Innern aus dem eigenen Widerrufe eine starke Waffe zu seiner Verurtheilung geschmiedet hätten. Der Papst schleuderte gegen ihn zum zweiten und dritten Male eine Bannbulle (1282), die den Katholiken jeden Umgang mit demselben streng untersagte und sich zugleich auf Peter von Aragonien erstrekte. Wie mit dem Papste so hatte es Kaiser Michaël auch mit seinem eigenen Volke gründlich verdorben, und als er zu Ende des Jahres 1282 vom Leben schied, wurde ihm als Hauptförderer der Union kein kirchliches Begräbnisz gewährt.

Unter der langen Regierung des Kaisers Andronikos Palæologos (1283—1328) begann eine förmliche und entschiedene rükläufige Bewegung, die das ganze Unternehmen seines Vorgängers von Grund aus umstürzte und dem entgegengesezten Streben der vollendeten Kirchentrennung zur unumgeschränkten Geltung verhalf. Die Verfolgungen, Versezungen und Rachethaten der siegreichen Partei der Unionsgegner umfaszten das ganze Volk und stiegen zu solcher Höhe, dasz der Patriarch Bekkus, als der aufrichtigste Förderer der Union, es für gerathen fand, durch freiwillige Abdankung und Zurükziehung in ein Kloster dem drohenden Sturm zuvorzukommen. Der vorhin wegen seiner antiunionistischen Haltung abgesezte Patriarch Joseph bestieg wieder den ökumenischen Kirchenthron. Eine Synode wurde berufen und das Volk drang gar sehr auf die Verurtheilung des Bekkus, hiebei die Neigung verathend, in gleichen Grade wie der Kaiser auf die Synodalentscheidungen Einflusz zu üben. Als nun zur Einschüchterung und Bewältigung der Synode ein Aufstand ausbrach, bemerkte der Bischof Theoktist von Adrianopel: »die Aufständischen wollen zur Zeit die Bischöfe »wie hölzerne Bratspiesze dazu verwenden, um den Bekkus zu »braten, hegen aber zugleich den Hintergedanken, sie sammt »und sonders hernach ebenfalls im Feuer zu verbrennen.« *)

---

*) Pachymeres, De Michaële Palæologo Tom. II. pag. 25 (edit. Bonn.).

Die Erfahrung bestättigte bald darauf die Richtigkeit des Ausspruchs. Einmal in's gefährliche Fahrwasser der religiösen und kirchlichen Verantwortung eingelenkt, gab es daselbst keinen Halt mehr für das stürmisch-bewegte Schiff. Die Aburtheilung, die über den verdrängten Patriarchen erging, konnte, da das Prinzip der Rechtfertigungspflicht nun einmal zugegeben war, sich nicht blos bey Einem Haupte aufhalten, muszte alle Kirchenhäupter der verschiedenen Grade umfassen und schlieszlich alle Geistlichen und alle Laien, die der Gegenansicht huldigten einbeziehen. Eine Kirchen- und Volkshälfte richtete über die andere, und nicht blos die positive Gutheiszung eines unverständlich ausgedrükten und unverstandenen Glaubenssatzes, den die Gesammtheit angenommen hatte, sondern auch die stillschweigende Zulassung desselben galt als kirchliches und bürgerliches schweres Verbrechen. Bekkus muszte kraft Synodalbeschlusses dem wieder eingesezten Patriarchen Josepf Abbitte dafür leisten, dasz er bei dessen Lebzeiten die Patriarchalwürde angenommen hatte. Wiewol er seine Schriften zu Gunsten der Union, als durch den Druk der damaligen Zeitumstände und durch den ernsten Willen des Kaisers erzwungen, zu entschuldigen suchte, übrigens seine Ansicht über den Zusatz »de filioque« auf logische Auslegung und günstige Aussprüche von Kirchenvätern stüzte, so wurde er dennoch der Häresie beschuldigt, demzufolge verhalten, nicht blos das griechisch-orientalische Glaubensbekentnisz zu unterzeichnen, sondern auch seine Abdankung vom Patriarchate und die Ablegung der Priesterwürde schriftlich zu bestätigen. Ueber Forderung der Synode verbannte ihn sodann der Kaiser nach Prussa.*)

Seitdem griff die züngelnde Flamme der fanatischen Verurtheilung rasch und unaufhaltsam um sich. Selbst die Sophienkirche, die durch den Eintritt der Lateiner als entweicht galt, muszte sich der Reinigung unterziehen. Ein eigens aus Mönchen gebildetes Tribunal verurtheilte und bestrafte rücksichtslos alle Theilnehmer an der Union, ohne Unterschied des weltlichen oder geistlichen unteren Standes. Nicht blos blindwüthender Glaubenshasz sondern weit mehr Habsucht und persönliche Rachgier machten sich bei diesem

*) Pachymeres, Tom. II. pag. 35 und 36.

Gericht in hervorragender Art geltend. Die Synode dagegen erkannte und verhängte Strafen über die Bischöfe und die drei auswärtigen Patriarchen, erfreute sich hiebei auch der Zustimmung und Hülfeleistung des Kaisers. Selbst die Kaiserin-Wittwe Theodora wurde verurtheilt zur schriftlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses, zur urkundlichen Abschwörung der Union und zur förmlichen Verheiszung, dasz sie niemals eine kirchliche Begräbniszfeier für ihren entschlafenen Gemal Michaël Palæologus fordern werde.*) Der Frieden der Kirche war im Innersten erschüttert, das Gewissen des Volkes auf's Aeuszerste verwirrt in folge so durchgreifender Verkezerungen und Verfolgungen wegen unlängst von der Synode selbst genehmigter Glaubenssätze, über deren Sinn, Inhalt und Ausdruksweise ein ebenso unfruchtbarer als widerspruchvoller und entscheidungsloser Wortstreit fortwüthete. Das Unergründliche der göttlichen Wesenheit wollte man ergründen, und da Niemand es begriff, erachtete sich Jedermann für berechtigt es mit hohlen Worten abzufertigen, die von Allen als tiefe Wahrheiten anerkannt werden muszten. Wer die Worte nicht für enthüllte Wahrheiten hielt, galt als Häretiker, wurde aus der Kirche ausgestossen und streng bestraft. Die wenigen Einsichtsvollen und Unbefangenen erkannten und sprachen das laut, aber fruchtlos aus. In einer vom Patriarchen Gregorios veranstalteten theologischen Disputation zwischen Griechen und Lateinern rieth der Groszlogofet Nicephorus Gregoras beiden Theilen, es von allen Streitigkeiten über ein für immer unfruchtbares und unlösliches Thema abkommen zu lassen, weil das Wesen Gottes unergründlich und der Zusammenhang des Vaters mit dem Sohne und heiligen Geiste unerforschlich sei.**) Wol gab sich Kaiser Andronikus, als er zur Alleinherrschaft gelangte, viele Mühe, die Parteien zu versöhnen, und legte sich Opfer im eigenen Familienkreise auf. Er genehmigte die Versagung des kirchlichen Begräbnisses an seinen Vater; er billigte die Ausschlieszung der eigenen Mutter vom Gottesdienste, in so lang sie die Verdammung ihres Gemals nicht unterzeichnet hätte; er gestattete die Nichterwähnung im Kirchengebet seiner Gemalin,

---

*) Pachymeres, De Androniko Palæologo. Bonnæ 1835. Tom. II, pag. 45—55, 20—24.

**) Nicephorus Gregoras (edit. Bonn.) Tom. I, pag. 512.

die ungeachtet ihrer späten Reue, von dem durch die sakrilegische Gemeinschaft mit den Lateinern über die ganze Nation ausgebreiteten Makel vor ihrem Tode nicht gereinigt worden war. Seine Bemühungen zur gütlichen Ausgleichung des Glaubensstreites blieben gleich erfolglos wie seine Beruhigungsversuche an den Arsenianern, die alle Patriariarchen seit der ungerechten Absetzug des Arsenius für unrechtmäszig hielten. *) Endlich stellten die in den Jahren 1283 und 1285 zu Constantinopel abgehaltenen Synoden die alte Lehre und die Absonderung der griechischen Kirche von der lateinischen in aller Form Rechtens wieder her.

Seitdem erwies sich die lang angestrebte Kirchengemeinschaft zwischen Griechen und Lateinern auf dem Wege freiwilliger Vereinbahrung als nicht mehr erreichbar. Desto eifriger arbeiteten die Päpste an der Wiederaufrichtung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel und riefen zu dem Ende das Abendland zu ausgiebigen Kreuzzügen wieder die byzantinischen Kaiser auf. Bonifaz VIII. (1294—1303), Benedict XI. (1303—1304), Clemens V. 1305—1314) sterbten um so mehr nach dem Ruhme der Eroberung des griechischen Kaiserthums, als sie mit vollem Rechte die Besorgnisz hegten, es würde dasselbe sonst den Türken als wolfeile Beute zufallen. Im Grunde aber standen sich unvereinbare Prinzipien weltlicher Art gegenüber, bei den Lateinern Fanatismus und Herrschsucht, bei den Griechen Sorge für nationale Unabhängigkeit, und eben an diesen inneren Unversöhnlichkeit scheiterten alle äuszeren hinterhältigen Einigungsversuche. Ein besonderes Glück für die Griechen war es hiebei, dasz die Venetianer mit den Ungarn wegen gegenseitigen Landansprüchen in Streit und Krieg gerieten, und deszhalb sich den päpstlichen Anschlägen gegen Byzanz nicht sofort anschlieszen mochten.

Eulogia's und Maria's Feindschaft gegen den Kaiser Michaël.

Die kirchliche Verwiklung des romäischen Reiches griff in ihrer Rückwirkung gleich anfangs auch auf Bulgarien hinüber, wo sie nicht sowol den Klerus und das übrige Volk als vielmehr den Hof in den Strudel der Bewegung hineinzog. Der Unmut der wlacho-bulgarischen Königin Maria gegen den Kaiser Michaël Palæologus, welcher ihr die feierlich zu-

*) Pachymeres, De Androniko Palæologo (edit. Bonn.) Tom. II pag. 462.

gesagte Uebergabe der Stadt Mesembria auch nach der Geburt ihres Sohnes Michaël unter nichtigen Vorwänden noch immer verweigerte und dadurch seine böswillige Hartnäkigkeit bekundete, steigerte sich sehr namhaft durch die Aufreizungen ihrer Mutter Eulogia, Schwester des Kaisers. Diese hatte sich die kaiserliche Ungnade durch ihre allzu eifrige Einmengung in die religiösen Streitigkeiten zugezogen, indem sie nicht blos alle kirchliche Gemeinschaft mit ihrem Bruder abschnitt, sondern überdies gar viele aus den Urhebern und Theilnehmern des Schisma's zu sich heranzog, sie ermunterte und mit Rath und That förderte. Auf die Kunde hievon, die bei dem häufigen Verkehr der in wühlerischer Absicht ab- und zugehenden Mönche nach Tirnovo hinterbracht worden war, wuchs Maria's Groll gegen den kaiserlichen Oheim, der ihre Mutter mit Verachtung behandelte und in Allem hintansezte, weszhalb denn Eulogia nicht ermangelte ihre Tochter eifrig aufzustacheln und mit Erfolg zur Rache zu treiben. Maria machte zwar von ihrer Gesinnung kein Aufsehen, liesz sich aber zu einem so kräftigen Entgegenwirken hinreiszen, wie man es einem Weibe kaum zumuten könnte. Sie sandte im Jahre 1276 einen eigenen Staatsboten, Namens Josiph Katharos, nach Palästina und Aegypten zur geheimen Vereinbarung mit dem Patriarchen Gregorius von Jerusalem und dem Khalifen von Kairo wider den Kaiser. Dem Patriarchen bedeutete sie, dasz der Kaiser als ein gottverhaszter Regent, als ein Verächter des Glaubens und Verlezer der Religion, weder vor Gott eine Gnade finden könne noch von den Menschen eine Schonung verdiene, dass also ein gemeinsames Handeln wider ihn nicht blos gerechtfertigt sondern geradezu geboten sei. Dem Khalifen von Aegypten trug sie ein Truzbündniss an, demgemäsz zu gleicher Zeit die Wlacho-bulgaren von der einen, die aegyptischen Truppen von der andern Seite wider die Romäer losziehen sollten. Der Patriarch Gregorius erwies sich im Grunde nicht abgeneigt der Aufforderung zum Widerstand, doch bangte es ihm vor der Einsamkeit, indem er auf die andern Patriarchen keinen Verlass hatte. Und in der That sasz nicht blos ein entschiedener Unionsfreund, Bekkus, auf dem ökumenischen Thron, sondern der Patriarch von Antiochien, Authymios, ging nach Constantinopel und fügte sich dem kaiserlichen Gebote, während der Patriarch von Alexan-

drien, Athanasius, der in Anbetracht seiner Entlegenheit und ausgesezten Lage des kaiserlichen Schuzes höchlich bedurfte und auf denselben nicht so leicht verzichten mochte, es für rathsam hielt in einem Mittelzustande auszuharren und die vollzogene Union weder ausdrüklich anzuerkennen noch auch irgendwie zu bekämpfen oder umzuändern, also zwischen und über beiden Theilen in gleich weitem Abstande ruhig zu schweben. Noch entschiedener lautete die Weigerung des Khalifen. Ihm kam die ganze bulgarische Mission wie ein unerwartetes und sonderbares Ereigniss schon darum vor, weil von dorther nie eine solche sich bei seinen Vorgängern in Aegypten eingefunden hatte; zudem hielt er auf die Macht der kaum bekannten und mehr im Halbdunkel umschatteten bulgarischen Nation zu wenig, um von ihr einer kräftigen Aushülfe gewärtig sein zu dürfen. Er traute demnach keineswegs den verlokenden Behauptungen und Verheiszungen der Gesandtschaft und entliesz dieselbe bald in aller Stille ohne befriedigenden Erfolg.

So verliefen die Ränke Eulogia's und die Anschläge Maria's wider den Kaiser spurlos wie eine unfruchtbare Wolke in dunkler Nacht.

Maria's List gegen Sfentislaw.

Die Königin Maria liesz ihren Sohn Michaël in noch kindlichem Alter zum König krönen, pflegte und erzog ihn königlich und wies ihm bei öffentlichen Schaustellungen den nächsten Siz nach seinen Aeltern an. Die Zukunft desselben schien ihr gleichwohl gefährdet durch den Despoten Sfentislaw, den sie nicht ohne Grund im Verdachte hatte, als ob er nach der Thronfolge strebe und zur Geltendmachung seiner Ansprüche seine Despotenmacht anzuwenden gesonnen sei. Sie beschlosz ihn daher durch List unschädlich zu machen und nahm hiezu als Vorwand und Anlasz die zufällig eben damals eingetrettene Erkrankung ihres Gatten, des Königs Constantin Tichus. Sie liesz im Jahre 1277 den Sfentislaw durch eigene Abgeordnete, die ihm eidlich Sicherheit des Lebens und wolwollende Aufnahme verbürgten, zu einer Zusammenkunft und zur Reise nach Tirnovo überreden. Als nun dieser Despot im Vertrauen auf die Eidschwüre sich dahin begab, überhäufte ihn Maria mit Zärtlichkeiten und beschlosz den bereits greisen Mann an Kindesstatt anzunehmen. In der Kirche bei feierlichem Gottesdienste und mit groszem Ge-

pränge erklärte Maria den Sfentislaw als ihren angenommenen Sohn, umarmte ihn und den Michaël öffentlich als ihre eigenen beiden Söhne, schlosz in Folge dessen mit dem Adoptivsohn ein freundliches Uebereinkommen ab und gab ihm den Rang und die Rechte des zweiten Sohnes unmittelbar nach Michaël. Hochbefriedigt zog Sfentislaw in seine Heimat ab, faszte Zutrauen zur neuen Mutter und kam neuerdings zu ihr auf Besuch. Maria, dieses Vertrauen miszbrauchend, liesz aber dem unvorsichtigen Adoptivsohn einen Hinterhalt stellen und ihn um's Leben bringen. Das Blut des unschuldig Gemordeten forderte nunmehr die göttliche Gerechtigkeit heraus, und bald erstand ihm ein furchtbarer Rächer als Vollstreker des Schicksals *).

Auftreten, Schilderhebung und Sieg des Lachanas. Constantin's Untergang.

Es gab in jenem Lande einen schlichten Dorfbewohner, der seines Zeichens ein um Lohn sich verdingender Schweinehirt war und in der Volkssprache Kordokuba hiesz, im Griechischen aber nach Uebersetzung dieses, Gemüse bedeutenden Wortes den Namen Lachanas (Gemüsegärtner) führte, übrigens viele Klugheit und eine auskunftvolle Erfindungsgabe mit einer regen Unternehmungslust in sich vereinigte. Dieser Mann, der bei völliger Hingabe an sein niedriges Gewerbe lediglich von Brot und Gemüse lebte, war von einer tiefen Schwärmerei ergriffen, brütete über weitgehenden Anschlägen, nahm ein ernstes Wesen an, fühlte sich von hochfliegenden Plänen gehoben, ergosz sich in heiszen beredten Gebeten zu Gott und sprach zu seinen Dorf- und Standesgenossen häufig von den Erscheinungen mehrerer Heiligen, die ihn aufforderten das Joch der Knechtschaft zu zerbrechen und die Herrschaft über Land und Volk an sich zu reiszen. Seine begeisterte, mit zäher Ausdauer wiederholte Vorhersage von einer groszen Umwälzung, die er zu vollbringen hätte, fand allmälig Glauben und gewann ihm Anhänger unter dem gemeinen Volk überhaupt, insbesondere bei dem zu Raublust und Veränderungssucht hinneigende Theile desselben. Lachanas rüstete sich, nahm ein anständigeres Gewand um und begann im Jahre 1277 seine kriegerische Thätigkeit. Hiebei kam ihm der Umstand zu statten, dasz König Constantin, der wegen

*) Georgius Pachymeres, De Michaële Palæologo. Edit. Bonn. Tom. I, pag. 427—430.

einem Schenkelbruch zur Unbeweglichkeit oder doch Schwerfälligkeit verurtheilt war, den Nachbarn keine Achtung einflöszen konnte, dass demnach die benachbarten Tataren zu wiederholten malen Einfälle in Mösien unternahmen und, ohne auf ernsthaften Widerstand zu stoszen, das Land weidlich brandschatzte, verwüsteten und ausplünderten. Gegen einen solchen Tatarenchwarm rückte Lachanas mit seiner kleinen Schaar los und warf ihn völlig über den Haufen; bald darauf vernichtete er eine andere Tatarenabtheilung, und je weiter er ging und je stärker sein Anhang wuchs, desto mehr Siege erfocht er über die Eindringlinge, und desto höher stieg sein Ruf als eines zu groszen Dingen auserkorenen Mannes. Ganze Volksmassen und Landschaften, die auf Besserwerdung hofften, schlossen sich seinem Anhange an, der nunmehr durch seine Grösze und Richtung gefährlich zu werden begann. Die nahe Gefahr brachte sowol den König Constantin wie auch den Kaiser Michaël in Harnisch. Dieser eilte mitten im Winter nach Adrianopel, theils um an der Gränze den Verlauf der Ereignisse genauer zu überwachen, theils um zur Sicherstellung des Reichsgebietes das Erforderliche an Ort und Stelle zu verfügen. Bei einem Ritt zur Besichtigung der Landesgränze stürzte er aber mit dem Rosz auf dem Eise und verwundete sich so bedenklich, dass er zur Heilung einer längeren Frist bedurfte, während deren der Kampf jenseits auch ohne sein Zuthun sich abspielte. Mittlerweile hatte die grosze Mehrheit des wlachobulgarischen Volkes, in gerechtem Abscheu gegen die bisherige drückende Willkürregierung und die sogar zur Ermordung Sfentislaws sich versteigende Treulosigkeit des eigenen Herrscherpaares, diesem den Rücken gewendet und für den Lachanas Partei genommen, dessen Macht hiedurch eine achtunggebietende Stufe erreichte. Von den meisten Anhängern in Stich gelassen, und nur mit dem Aufgebot einer geringen Streitkraft rückte der in seinem Throne bedrohte König Constantin dem hochmütigen und verachtungsvollen Gegner entgegen und durchzog seine Reihen auf einem Streitwagen, als es zum Zusammenstosse kam. Die Gegenwehr des Lachanas war eine glänzende, indem er mit der ganzen Wucht der Übermacht wie auch eines unerschrockenen Mutes den unmännlichen König Constantin erdrückte, der sich weder königlich zu vertheidigen noch heroisch zu sterben wuszte, sondern in

kläglicher Weise das Leben auf dem Schlachtfelde in den Händen des Lachanas liesz. Dieser schlug und vernichtete einen Theil der königlichen Truppen, und reihte die übrigen in sein Heer ein. Die fast völlige Wehrlosigkeit der Landgebiete und Städte erleichterte ihm die schnelle Bezwingung derselben, und er ruhte nicht, so lang er seine Anerkennung und Verkündigung als Herrscher und König von ganz Wlachobulgarien nicht durchgesetzt hatte. Seine Macht stieg zusehends, und sein Ruhm überdeckte den jedenfalls usurpatorischen Ursprung der neuen Regierung.

Verwicklung des Lachanas mit dem Kaiser Michaël Palæologus und Joannes Asan, sowie des letzteren mit Terteres.

Die überraschende Erhebung eines Emporkömmlings aus dem niedrigsten Stande auf den bulgarischen Thron erfüllte den Kaiser Michaël mit lebhaftem Unbehagen und Leidwesen. Besorgt um die Sicherstellung seines Besiztums und beschäftigt mit den entsprechenden Vorkehrungen, beabsichtigte dieser Monarch den Landgewinn vom bulgarischen Reich, der sich durch des Königs Constantin Tod befestigt hatte, noch dauernder durch eine Verschwägerung mit dem Lachanas auszer Frage zu stellen. Er liesz den letzteren nach seinem Thun und Lassen wie auch nach Gesinnungsrichtung und Handlungsweise genau beobachten und auskundschaften, um ermessen zu können, ob derselbe, der so gering begonnen, auch die Gewähr biete für die thatsächliche Erhaltung auf dem erklommenen höchsten Gipfel äuszerer menschlicher Grösze. Er gedachte dem Usurpator, jedenfalls aber nur wenn dieser die Herrschaft über die Bulgaren zu behaupten verstünde, seine eigene Tochter anzuvermählen; andrerseits überdachte er gleichwol die Wandelbarkeit des Schicksals, welches freilich das Höchste zu gewähren, zuweilen jedoch selbst das Ursprüngliche zu entreiszen pflegt, erwog ferner, wie die Tugend allein die erworbenen Güter unwiderruflich, die noch fehlenden aber nicht unwahrscheinlich zu machen weisz, und fürchtete endlich, dass nur zu bald das unstäte Glück die gesammte Bescherung widerrufen, oder aber dasz die letztere beim Abgang der Tugend sich in einer Art verdunkeln dürfte, die weder gestattete den jählings Erhobenen anzustaunen noch auch den schnell Gestürzten zu bemitleiden. Inmitten solcher Erwägungen und angesichts der Notwendigkeit, den Bulgaren eine dauerfeste Regierung zu gewähren, versammelte der Kaiser seine vertrauten Räthe und berieth mit ihnen die Frage, ob dem La-

chanas oder dem Joannes, Sohne des Mytzes, zur bulgarischen Herrschaft verholfen werden solle; wenn für jenen das Glück, der mutige Unternehmungsgeist und die zwekbewuszte Gewandtheit spreche, so streite für diesen hinwieder die Abstrammung, das Erbrecht und die bei einiger Unterstüzung wahrscheinliche Erreichbarkeit des Erfolgs. Die Räthe entschieden sich für die auch dem Kaiser genehme Bevorzugung des und Verschwägerung mit dem Joannes Mytzes, als welcher nicht blos der rechtmäszige Fortsezer der Regierung seines Vaters sei, sondern auch, im Hinblick auf die milde Herrschaft seiner königlichen Vorfahren und auf die durch Schwägerschaft besiegelte Fürsorge des Kaisers, in Wlachobulgarien eine günstige und offene Aufnahme anhoffen dürfte; der vom Glück aufgeblasene Lachanas werde wol beim Einrücken der romäischen Hülfstruppen sich zur vormaligen Dienstbarkeit bereit erklären und ergeben, oder aber aus Hoffnungslosigkeit nach feiger Flucht sich in irgend einem Schlupfwinkel verbergen müssen; anbelangend endlich die Königin Maria mit ihrem Sohne Michaël, so lasse sich ihre Auslieferung durch die eigenen Hände der Einwohner von Tirnova um so leichter erwirken, als sie die Missethaten und Unbilden der grausamen Regentin noch in frischem Andenken behielten. Nachdem nun sowol der ökumenische Patriarch Theodosius Princeps wie auch die Kaiserin dieser Maszregel zugestimmt hatten, beschied Michaël Palæologus im Jahre 1278 den am Flusse Skamander im Trojaner-Gebiete mit ausreichendem Lebensunterhalt weilenden Joannes Mytzes sofort an Hof, gab ihm seine Tochter Irene zur Gemalin, anerkannte ihn als König der Bulgaren, stellte ihn als solchen dem zahlreich mitgekommenen bulgarischen Gefolge vor, verordnete diesem bei Strafe die Anerkennung und verlieh dem neuen König den vom Groszvater entlehnten Beinahmen Asan, so dass derselbe fürderhin Joannes Asan zu heiszen hätte. Zur Gewinnung einer mächtigen Partei für den neugeschaffenen König traf der Kaiser von Adrianopel aus alle geeigneten Maszregeln; unmittelbare Wolthaten an die bereitwilligen Bulgaren, Geldgeschenke mit Verheiszungen an die schwankenden Gemüter, reiche Hoffnungen des Wolergehens an die übrigen Bewohner wirkten allenthalben für die Anerkennung des Joannes Asan und für den Abfall von Maria. So gelang

es, einen sehr beträchtlichen Anhang an das Loos des neuen Herrschers zu fesseln.

Das Beilager der Prinzessin Irene mit Joannes Asan erfolgte unter groszen Feierlichkeiten und mit hohen Pomp, wobei die Verlobten nur eines wollenen Reitzeugs, sonst aber der dem Kaiser allein zustehenden Farbe sich bedienten. Die abgeschlossenen Ehepakte sezten fest, dass ein aus den vereinigten Truppen des Kaisers und Königs bestehender Heereskörper zur Eroberung der Hauptstadt Tirnowa und des ganzen Königreiches Bulgarien zu entsenden wäre; miszlänge jedoch der Feldzug, so hätte Joannes Asan gleichwol Anspruch auf den Titel und die Würde eines Despoten am byzantinischen Kaiserhof. Hinwieder verhiesz Asan unter Eid, das Bündnisz mit den Romäern unversehrt aufrecht zu erhalten, so lange er auf dem Throne Bulgariens säsze; fiele er aber von demselben, so wolle er doch immer als Vasall unter dem Namen und mit dem Rang eines unmittelbar nur dem Kaiser nachstehenden Despoten treue Dienste dem Romäereiche leisten.

Maria's Vermälung mit Lachanas.

Dem Kaiser lag es unterdessen viel daran, sich der Königin Maria, noch bevor sie zur Besserung ihrer Lage einen entscheidenden Schritt gethan hätte, auf gütliche Art zu entledigen. Er knüpfte demnach mittels gewandter Abgeordneten eine Unterhandlung mit den Bulgaren zu dem Behufe an, damit diese die Königin an ihn ausliefern und den Joannes Asan nebst Ehegattin auf den Thron erheben mögen. Maria, zwischen zwei Uebeln eingeklemmt, fand sich am scheidewege in arger Verlegenheit, einen bestimmten Entschlusz zu fassen und sich für eines der beiden Uebel zustimmend zu erklären. Einerseits drang Lachanas mit seiner siegreichen Schaar verwüstend in's Land vor, besezte viele schöne Gebiete und bezwang einen groszen Theil der Umgebung Tirnowo's; andrerseits stürmten die kaiserlichen Truppen herein, griffen die schwachen und unhaltbaren Ortschaften und Stellungen auszerhalb der Hauptstadt an, verschonten indessen diese Stadt und hauptsächlich das Eigenthum der Groszen und Vornehmen, in der offenbaren Absicht ihren Abfall zu begünstigen. Da sie beiden Theilen zu widerstehen nicht vermochte, so hielt sie es anfänglich für geeignet und ihrer Würde angemessen, dem Kaiser nachzugeben, welcher als ihr Oheim und

als Gönner Constantin's sowol die Ehre und das Erbe dieses Todten als auch das Interesse der Witwe und des Sohnes desselben am besten und wirksamsten zu wahren wissen würde; auch widerstand ihr schon überhaupt eine Verbindung mit dem Mörder ihres Gatten, und sie erachtete es für weit angemessener, das Heil von demjenigen zu erbitten, dem sie von vorn herein ihre Erhebung zu verdanken hatte. Schon stand sie auf dem Punkte Gesandte an den Kaiser abzuordnen und ihn um Geltendmachung ihrer Rechte anzuflehen, als nachgerade die vorwiegende Rücksicht auf das materielle Interesse jede andere Erwägung in den Hintergrund drängte. Denn während sie ausschlieszlich auf der Grundlage ihres eigenen und ihres Sohnes Michaël Verbleibens am Ruder eine Vereinbarung anstrebte, überzeugte sie sich bald von dem unverrückbaren Willen und Entschlusz des Kaisers, nur unter Vorbehalt der bulgarischen Krone für Joannes Asan und dessen Gemalin einen Ausgleich zu treffen. Gleich wenig mochte andrerseits Lachanas von dem Verzicht auf eine Herrschaft reden hören, in deren theilweisem Besiz er sich schon befand. Maria beschlosz nun ohne Rücksicht auf ihre eigene Würde, ohne Bedacht auf das Urtheil des Volkes, ohne Sühnung der Manen ihres umgebrachten Gatten sich mit dem Lachanas abzufinden, errichtete mit ihm unter wechselseitigen Eidschwüren im Jahre 1278 einen förmlichen Freundschafts- und Ehevertrag, öffnete dem siegreichen Sauhirten die Thore ihrer Hauptstadt und theilte mit ihm den Herrschersitz und das Ehebett. Wie unwidersprechlich nun die Initiative zu diesem Verhältnisz von Maria ausgegangen war und wie stark Lachanas sich anfänglich gegen den Gedanken sträubte, als ob er das, was er durch sein Schwert und seine Macht errungen hatte, erst im Verhandlungs- und Vertragswege erlangen solle, eben so widerhaarig und unwillfährig erwies er sich auch späterhin gegen seine Gemalin, die ihn an den Luxus und die Üppigkeit des Hofes zu gewöhnen trachtete. Auf die Zärtlichkeiten und Liebkosungen Maria's antwortete Lachanas mit Vorwürfen, Drohungen und Miszhandlungen, weil er in ihrem Benehmen eine Verleitung zur Unmännlichkeit und Schwäche erblickte, er aber in den Augen seiner Waffengenossen und des gesammten Volkes den Anschein zu vermeiden suchte, als sei er

durch die Erhebung und Vermälung aus einem abgehärteten Kriegsmann ein weibisch gesinnter Weichling und nahezu ein Wüstling geworden. Geizend nach dem Rufe der Menschlichkeit, behauptete er eben darum, blos aus Friedensliebe und zur Vermeidung eines Bürgerkrieges der Königin zu Willen gestanden zu sein, er habe ja Gnade nicht empfangen sondern ertheilt.

Das unerwartete Ereignisz wirkte verstimmend auf den Kaiser, der seine Pläne durchkreuzt sah und seinen Unmut hinter dem lebhaften Bedauern verbarg, welches er wegen einer solchen gleich sehr zur Unehre des Hauses als zum Schimpf des Thrones gereichenden Handlung der Königin zu fühlen vorgab. Diese werde wol, äuszerte er, ihren Miszgriff bald genug abzubüszen haben, da ihr Ehegatte dem bevorstehenden Andrange der Tataren, welche in ihm nicht blos einen offenen Feind sondern auch einen von seinem eigenen Volk verachteten Mann erblickten, zu widerstehen unfähig sei. Und nicht bei bloszem Reden blieb es; denn der Kaiser fuhr fort Truppen über Truppen nach Bulgarien zu befördern und zum Sturze Maria's alle Springfedern spielen zu lassen. Hinwieder entwickelte auch Lachanas eine fieberhafte Thätigkeit, um dem Doppelangriff der Romäer und Tataren Stand zu halten, von denen die ersteren schon eingefallen waren, während die lezteren erst erwartet wurden. Er buhlte zugleich um die Gunst der bulgarischen Groszen, deren Beistand ihm beim bevorstehenden Feldzug ersprieszlich schien. Er bot überhaupt alle seine Kräfte zum Schuze einer Herrschaft auf die ihm zwar unverhofft zugefallen war, die er aber nunmehr um jeden Preis zu befestigen und sicherzustellen den Entschlusz faszte. Er wehrte sich daher gegen die vielfachen täglichen Angriffe des Feindes mit Eifer, Mut und Geschick, von der Ansicht geleitet, dass wer nicht kämpfen will, wann er kann, doch wird kämpfen müssen, wann er eben nicht will. Er griff die feindlichen Truppen auch seinerseits in so unerwarteter und unregelmäsziger Weise an, dass sie hiedurch verblüfft wurden und von ihrer bisherigen strengen Mannszucht ablieszen; sie mieden, ungeachtet ihrer ersichtlichen Überzahl, einen Zusammenstosz mit ihm um so lieber, als die Gefangennahme durch ihn gleichbedeutend mit Marterthum und grausamer als der Tod war. Bei aller Übermacht des Joannes Asan hatte desz-

halb der Krieg gegen den von allen Seiten umzingelten Usurpator keinen rechten Erfolg aufzuweisen.

Während unter solchen Verhältnissen eine festere und bessere Gestaltung der Dinge nur vom Sturze des Lachanas zu erwarten stand, fügte es des Schicksals veränderungsvolle Laune, dass dieser vom Glück aufgeblasene Mann im Jahre 1279 auch einmal mit der widrigen Lebensseite zu kämpfen hatte und in einer Schlacht den Tataren unterliegen muszte. Auf diese Kunde hin beschlossen die seit lange gegen Maria haszentbrannten Einwohner von Tirnowo ihr Joch abzuschütteln, die Königin nebst ihrem Sohne an die kaiserlichen Feldherrn auszuliefern, und zugleich den Joannes Asan zum Herrscher anzunehmen, dem schon kraft Erbrechts die Nachfolge auf dem bulgarischen Throne zukomme. Die von Lachanas geschwängerte Maria wurde in der That abgesezt, zum Kaiser, welcher neuerdings nach Adrianopel geeilt war, gefangen geführt und daselbst in sichere Gewahrsame gebracht. Asan und Irene eilten ohne Widerstand nach Bulgarien, hielten ihren feierlichen Einzug in Tirnowo ab und empfiengen in demselben Jahre (1279) als gewählte Könige die Huldigung des Volkes. Unter den Groszwürdenträgern des Landes ragte damals Terteres hervor, ein Mann von hohem Verdienst und groszem Ansehen, der mächtigen Einflusz auf seine Nationalen übte und hohes Lob erntete. Weil nun der Ehrgeiz dieses Mannes sich seit jeher, obwol nur insgeheim und ahnungsweise, bis zum Gelüste nach der Königskrone verstieg, erachtete es der auf die Unschädlichmachung desselben bedachte Kaiser für zweckdienlich ihn durch Verschwägerung mit Asan und durch hohe Würden an das Interesse der wieder eingesezten Dynastie zu ketten. Das Hindernisz des bei Terteres bereits bestehenden Ehebandes fand seine Lösung durch die abgedrungene Einwilligung des Ehemannes sich von seiner rechtmäszigen Gattin zu scheiden, welche mit ihrem Sohne Osfentislaw sofort auf Befehl des in Nikæa weilenden Kaisers dahin geführt und zur Haft gebracht wurde. Die Vermälung des Terteres mit Asan's Schwester fand sodann in feierlicher Weise statt und das neue Ehepaar erlangte die hohe Despotenwürde. Allein der kronsüchtige Ehrgeiz des neuen Asan'schen Schwagers, weit entfernt durch das neue Verhältnisz gezügelt zu werden, wuchs seither nur noch kräf-

Joannes Asan's Krönung und Verdrängung durch Terteres. Ermordung des Lachanas.

tiger heran, und schmiedete unter der Hand um so sicherer an den eigenen Anschlägen, als dieselben eben aus Rücksicht auf die Schwägerschaft unglaublich schienen. Als nun Asan sich von der Wirklichkeit einer Verschwörung volle Überzeugung verschaffte, entschlosz er sich im Jahre 1280 ohne Kampf und mit gutem Anstand seinen Thron zu verlassen, und Gefahren, denen er sich nicht gewachsen fühlte, noch bei Zeiten zuvorzukommen. Er liesz verstohlener Weise den reichen bulgarischen Staatsschaz, der ehemals dem geschlagenen Kaiser Isaak Angelos abgejagt worden war, aus der Stadt bei Nacht heraustragen und mit seinen übrigen zur Mitnahme bestimmten Sachen weiter befördern. Unter dem Vorwande einer Erholungsreise innerhalb des eigenen Landes sezte er sich mit seiner Gemalin auf den Weg, erreichte Mesembria, bestieg daselbst das Schiff und segelte geradenwegs nach Constantinopel hinüber. Ungnädig erwies sich aber der Kaiser wegen einer so unmännlichen und feigen Handlungsweise, wodurch die vielfältigen Anstrengungen und Auslagen zum Erwerb Bulgariens mit Einem Schlage vernichtet wurden, verweigerte demgemäsz den beiden Flüchtlingen durch einige Zeit den Zutritt am Hof, und gestattete ihnen auch später nur mit Mühe die Vorlassung zur Audienz. Auf den durch Asan's Flucht ledig gewordenen Thron stieg nun kraft des Volkswillens der ehrgeizige Terteres, liesz sich unverweilt zum König krönen, und bemächtigte sich schnell und widerstandslos des ganzen wlacho-bulgarischen Staatsgebietes.

Mittlerweile hatte Lachanas, dem gleichzeitig Hauptstadt und Ehegattin entrissen worden waren, noch vor Asan's Abzug ein ansehnliches Heer zusammengebracht, Tirnowo umzingelt und mit Beihülfe seines Protostrators (Oberstallmeisters) Tzasimbaxis den romäischen Truppen manche sehr schmerzliche Niederlage bereitet. Als nämlich eine Truppenabtheilung von 10,000 Mann unter dem Protovestiarites Murinos zum Entsaze der Hauptstadt heranrückte, überfiel Lachanas dieselbe beim Orte Diabæna, erfocht mit seinem weit weniger zahlreichen Heere einen glänzenden Sieg (17. Juli 1280) und tödtete viele Romäer nicht blos in der Schlacht sondern auch nachher während ihrer Gefangenschaft. Bald darnach (15. August 1280) stürmte er gegen einen vom Protovestiariten Aprenus an der Auszenseite der Gebirgskette herange-

führten Truppenkörper von 5,000 Mann los, schlug ihn und liesz den Anführer über die Klinge springen. Doch konnten diese und viele andere Beweise einer ungemeinen Kampfwuth seiner Sache nicht gründlich aufhelfen, weszhalb denn Lachanas nach dem Abzug Asan's und der Thronbesteigung des Terteres sich entschlosz zum Tatarchan Nogas zu flüchten und dessen Hülfe und Beistand anzuflehen.

Hinwieder war der Kaiser seinerseits auch nicht unthätig und sandte den Asan mit vielen Geschenken an den Nogas, welchem er das Anliegen vortragen liesz, es möge derselbe den rechtmäszigen und kraft des Erbrechts allein zuständigen König der Bulgaren nicht ohne Hülfe verkümmern lassen, sondern vielmehr dem eigenen Schwager (die Gattinen Asan's und Nogas' waren nämlich Schwestern) zur Geltendmachung seiner gerechten Ansprüche hülfreiche Hand leihen. Nogas empfing den zuerst ankommenden Lachanas wolwollend, eben so gütig aber auch den später angelangten Asan und nahm von beiden die dargebrachten Geschenke bereitwillig entgegen; doch verursachte er beiden Theilen durch sein kluges zurückhaltendes Benehmen ungemeine Besorgnisz, indem er sie beide bei sich behielt, auf seine Reisen mitnahm, keine endgültige Entscheidung fällte, sondern die Zeit ruhig ablaufen liesz und bald dem einen bald dem andern Theile allgemeine Versprechungen machte. Die gemeinsame Spize beider Prätendenten war allerdings gegen Terteres, den gemeinsamen Feind, gerichtet, unter einander selbst aber stritten sie eben so unerbittlich um die Herrschaft und waren gegen einander von gleichem Hasz entbrannt wie gegen Terteres selbst; sie fügten sich indessen theils willig theils nothgedrungen in die berechneten Launen des Tatarchans. Dieser gab schlieszlich ein Gelage, bei welchem man so weidlich zechte, dass die Mehrzahl der Gäste alle Nüchternheit einbüszte. Asan sasz neben Nogas an der Tafel oben an, weiter unterhalb auf beiden Seiten und zwar einander gegenüber hatten Lachanas und der Protostrator Tzasimbaxis ihre Size eingenommen. Da fährt Nogas, wie aus einen wüsten Traume aufwachend, plözlich auf, macht seiner Zögerungspolitik ein Ende, und befiehlt seinen Dienern in aller Ruhe, als ob nichts weiter beabsichtigt wäre, sie sollen den in aller Sicherheit dasizenden Lachanas ergreifen. Während solches geschieht,

ruft Nogas aus: «Das ist der Feind des Kaisers, meines Va- «ters, er verdient nicht zu leben sondern geköpft zu werden.» Bei diesen Worten halten die Aufwärter dem Lachanas die Hände fest, stossen ihm das Messer in die Kehle und bringen den fallenden Mann völlig um's Leben. Alsbald ergeht der Hinrichtungsbefehl auch gegen Tzasimbaxis, der von einem Trabanten mittels eines Beilschlages auf's Genik umgebracht wird. Bei solchem Anblick erstarrt das Blut in Asan's Adern, da er namentlich für sich selbst ein gleiches Loos befürchtet, und er beruhigt sich nur in Folge der eifrigen Verwendung seiner Schwägerin Euphrosyne, Nogas Gattin, welcher es gelingt ihn unverlezt zu erhalten und anstandslos heimzusenden.

So endete der durch Begabung und Schiksale gleich merkwürdige Mann, der das Niedrigste und Höchste in sich vereinigte, und der im raschen Zuge mit urwüchsiger seltener Kraft von einem unbändigen Ehrgeiz gehoben, emporgehalten und gestürzt wurde *).

Bedrohung der Gränzen. Unbequemlichkeit, Versezung und Loskauf der Wlachen.

In Folge der kirchlichen und politischen Wirren wie auch der allgemeinen Verkommenheit des byzantinischen Staates war die Kraft zur Selbstvertheidigung weit herabgesunken, und der Zustand der Armee und der Flotte erwies sich schon gleich im Beginne der Alleinherrschaft des Kaisers Andronikos Palæologos als ein so tiefstehender, dass sie weder das Staatsgebiet zu beschüzen noch das Meer zu beherrschen vermochten. So brandschazten einerseits die Seeräuber alle Uferländer tief hinein, während andrerseits die Kumanen, denen der unmächtige Terteres keinen Damm entgegenzustellen im Stande war, vom Norden und Westen her mit Feuer und Schwert verwüstend und plündernd in die romäischen Nachbarprovinzen vordrangen. Nicht allein die Lebenden auch die Todten waren von Unglimpf bei solchen Einfällen bedroht. Als daher ein neuer Einbruch der Kumanen in Macedonien und Thrazien bevorstand, erachtete es Kaiser Andronikus für rathsam den im Orte Allage hart an der thracischen Gränze verwahrten Leichnam seines Vaters Michaël bei Zeiten aus dem Bereiche der Eindringlinge zu entfernen, weil sie sonst gar leicht desselben habhaft wer-

*) Georgius Pachymeres, De Michaële Palæologo (edit. Bonn.) 1835, pag. 430—449, 466—468. — Nicephorus Gregoras, Historiæ byzantinæ, (edit. Bonn.) 1829, pag. 130—133.

den und sodann für dessen Auslieferung eine beliebig hohe Loskaufsumme fordern könnten. Michaïl's Überreste wurden demgemäsz über kaiserlichen Auftrag nach Silyoria überführt und in derselben Kirche zur Ruhe bestattet, wo die von eben diesem Michaël dorthin versezte Leiche des Kaisers Basilius Bulgaroktonus (Bulgarenschlächters) aufbewahrt lag (J. 1284.)

Gegen derlei Gränzbeunruhigungen half sich der seiner Schwäche nur zu wolbewuszte Andronikus mit absonderlichen Auskunftsmitteln, die weniger nach Schuz als nach Flucht schmekten. Die Bewohner des Seeküstengebietes, welche durch ihre Lage als fertige Beute den Seeräubern offen standen, liesz er ihre Size weiter in's Land verlegen, um den plünderungssüchtigen Angreifern aus der Hand zu liegen und deren Bereiche halbwegs entrückt zu sein. Die den kumanischen Anfällen ausgesezten Bewohner der binnenländischen Landstriche von Thracien und Macedonien, denen kein tiefinnerer Rückzug, sondern nur ein kräftiger, zur Zeit unmöglicher Schuz eine weitere Verfolgung hätte ersparen können, erhielten die Weisung und Bewilligung, sich gegen einen bevorstehenden Angriff in den dortigen Festungen und Kastellen zu bergen, die allerdings nicht für lange Dauer Sicherheit boten.

In solchem Anbetracht flöszte auch das friedliche Wlachenvolk nicht geringe Besorgnisz ein. Dasselbe erstreckte sich im romäischen Staatsgebiete von den Vorstädten der Kaiserstadt an bis Vizya und noch weiter in zahlreichen Ansiedlungen, trieb an gebirgigen schwerzugänglichen Orten zumeist die Viehzucht, *) war genügsam abgehärtet, durch Jagd und Selbstvertheidigung an die Handhabung der Waffen gewöhnt, zudem in Folge mehrerer überstandener Nationalkriege streitbar und kampffähig. Auf Grund dieser Eigenschaften und des wlachischen Unabhängigkeitstriebes liesz sich einigermaszen die Befürchtung rechtfertigen, es würden bei einem der nächsten Einbrüche der Kumanen die Wlachen der Versuchung, sich ihnen beizugesellen, um so leichter unterliegen, als sie

*) Hiemit übereinstimmend schreibt Anna Komnena in der Alexiade (Libro I, cap. 8, pag 227), dasz in der Volkssprache die Benennung «Wlachen» allen nomadisirenden, nämlich als Hirten herumwandernden Individuen beigelegt werde: «*καὶ ὁπόσοι τόν νομάδα βίον εἵλοντο, Βλάχους τούτους ἡ κοινὴ καλεῖν ο῍δε διάλεκτος.*»

nicht blos auf ihre ansehnliche Anzahl und Herdenreichthümer stolz versessen sondern auch von gleichem Romäerhasse beseelt wären. Andronikus verordnete deszhalb im Jahre 1284, dass die Wlachen sammt und sonders aus dem Westen nach Osten und zwar jenseits Bosporus in die asiatischen gegenüber der Kaiserstadt liegenden Landstriche verpflanzt werden sollen; ferner beschlosz er sie durch Steuern, Erpressungen und Ersazansprüche materiell derart herabzubringen und zu demütigen, dass ihr Stolz auf die eigene Zahl und Wolhabenheit sich als besiegt ergebe. Von beiden Übeln bedrängt, nämlich der gewaltsamen Versezung und finanziellen Miszhandlung, schmachteten die Wlachen in kläglicher Weise und grämten sich weit mehr über das erstere als das leztere Übel. Schon die Unzukömmlichkeiten der Versezung, die Unmöglichkeit der Mitnahme aller beweglichen Habseligkeiten, die Nötigung zur Hinterlassung oder unpreiswürdigen Veräuszerung werthvoller Eigenthumsgegenstände, der Verlust an Menschen und Viehstücken wegen der mitten im Winter durchgeführten Übersiedlung und wegen der dabei geduldeten Beraubung am Lebensbedarf, all diese Leiden lasteten wuchtig auf den schuldlos versezten Wlachen. Aber auch hievon abgesehen, vermochten diese in den neuen Wohnorten, wo ihnen die klimatischen und anderweitigen Bedingungen zu ihrer eigenartigen Lebens- und Ernährungsweise abgingen, sich keineswegs einzubürgern und blickten bereits ihrem gänzlichen Untergang in's Auge. Sie beschlossen demzufolge die Rückkehr in ihre vorige Heimat anzustreben, sammelten unter einander eine beträchtliche Geldsumme und boten dieselbe als Loskaufbetrag dem Kaiser an, welcher unter Billigung und Empfangnahme des Anbotes ihnen schlieszlich im Jahre 1286 die Heimkehr Gestattete So sahen sich denn die schuldlos Miszhandelten und Gequälten üderdies noch verurtheilt, die Erlösung von ihren Übeln, also das gemeine Recht erst vom Kaiser selbst um theueres Geld zu erkaufen *).

*Aussöhnung und Bündnisz zwischen Terteres und den Kaiser.*

Als Ersaz für die gleichzeitige Beunruhigung der Gränzen kam dem Romäerreiche die troz aller Hindernisse gut gelungene Aussöhnung mit dem wlacho-bulgarischen Herr-

*) Pachymeres, De Andronico Palæologo. Bonnæ 1835, cap. 37, pag. 105—108.

scher wol zu statten, in deren Folge die Zahl der antibyzantinischen Gegner sich um ein bedeutendes Glied minderte. Terteres, der gedachtermaszen nach der Entweichung Asan's die Zügel des Königtums in Bulgarien vollständig an sich gerissen hatte, fand sich von lebhaften Gewissensbissen und strengen Anfechtungen von Seiten der kirchlichen Behörden wegen der Ehe heimgesucht, die er nach gesezwidriger Verstossung seiner rechtmäszigen Gattin mit der Schwester des Joannes Asan in eigennüziger Absicht abschlosz, weszhalb er denn auch zum Genusse der kirchlichen Gnadenmittel nicht weiter zugelasser wurde. Unter diesem moralisch-religiösen Drucke zum Aeuszersten getrieben, wandte sich Terteres an den Kaiser, schilderte ihm das Angstvolle seiner Lage und erklärte sich zur Vereinbarung eines Friedens- und Freundschaftsvertrags mit dem Bedinge bereit, dass ihm seine ausschlieszlich rechtmäszige erste Gattin, die seither in Nikæa als Gefangene weilte, rückgestellt würde. Da der Kaiser diesem Antrag zustimmte, so kehrte die freigelassene getrennte Gattin des Terteres zu demselben nach Tirnowo heim, wogegen dieser die Verpflichtung übernahm unmittelbar darnach die Schwester Asan's auf romäisches Gebiet zur weiteren Verfügung des Kaisers zu stellen, eine Verheiszung, die er auch bald in Erfüllung brachte. In Anbetracht nun, dass bei solchem Sachverhalte und bei der hiedurch wesentlich gestärkten Stellung des Terteres die Wiedererhebung Asan's auf den bulgarischen Thron um so weniger ausführbar sich darstellte, als es ja an romäischen Streitkräften zu solchem Behufe gänzlich mangelte, entschlosz sich der Kaiser den Terteres als rechtmäszigen König von Bulgarien anzuerkennen, das von demselben angebotene Friedens- und Freundschafts-Übereinkommen anzunehmen und zum Abschluss zu bringen; dagegen unterliesz er es nicht, den thronberaubten Asan zum theilweisen Ersaz dafür und auf Grund der ihm noch vom Kaiser Michaël Palæologus vertragsmäszig gewährten Zusage zum Despoten des Romäerreiches zu ernennen *).

*) Pachymeres, De Andronico Palæologo. Bonnæ 1835. Libro I, cap. 20, pag. 57.

Des Pseudo-Lachanas Auftauchen und Verschwinden.

Geraume Weile darnach trat im Jahre 1294 urplözlich aus einigem Antriebe ein unbekannter Mann irgendwoher auf, der sich selbst kategorisch für den ehemaligen wlacho-bulgarischen Regenten Lachanas ausgab und dem Kaiser die glänzendsten Triumphe für den Fall anbot, dass er die Bewilligung zum Angriff auf die Reichsfeinde erlangte. Es muszte schon von vorn herein Befremden und Unruhe im Kaiser erregen, den nähmlichen berühmten Abenteurer leibhaftig und als vielverheiszenden Antragsteller vor sich zu sehen, der doch nach sicherer Kunde vom Tatarenchan Nogas vorlängst um's Leben gebracht worden war. Zu seiner persönlichen Ueberzeugung und Vergewisserung nahm er die Zeugenschaft seiner Base Maria, ehemaligen Gattin Lachanas', dem sie auch eine Tochter geboren hatte, derart in Anspruch, dasz er ihr vorerst zu solchem Behuf den Anlasz verschaffte, unbemerkt den neuen Doppelgänger beobachten und sich über dessen Identität mit der Person des eigentlichen Lachanas ein bestimmtes Urtheil bilden zu können. Als sie nun mit Bestimmtheit erklärte, es sei dieser Prätendent nicht nur nicht der eigentliche Lachanas, sondern habe vielmehr mit demselden durchaus keine Aehnlichkeit, fiel der barbarische Ankömmling bei Hof um so mehr in gegründeten Verdacht, als er ein charakteristisches Merkmal vom Temperament des wahren Lachanas, das jähe und heftige Aufbrausen, nur stümperhaft nachzuahmen verstand. Gleichwol gelang es ihm mittels eines fanatischen und frömmelnden Religionseifers, den er in täuschender Weise heuchelte, der Volksmenge eine hohe Meinung von sich, seiner Gottgefälligkeit und Leistungsfähigkeit beizubringen und in demselben Hoffnungen auf rasche Besserung der Zustände durch seine Wirksamkeit anzufachen. Der Kaiser hinwieder vermochte freilich kein Vertrauen zu einem Manne fassen, der nicht blos wegen seiner Herkunft aus einem barbarischen Lande und vermöge der darnach gestalteten Bildungsweise Geringschäzung verdiente, sondern weit mehr in Anbetracht seines schwindelhaften zweideutigen Charakters zu tiefem Argwohn gerechten Anlasz gab; demgemäsz verurtheilte er sicherheitshalber diesen Abenteurer zur Gefangenschaft und Kerkerhaft. Dagegen bekannte sich die Volksmasse in Allgemeinen, insbesondere aber die grosze Schaar derjenigen, die, weil auf der regelmäszigen

irdischen Bahn mit ihren Strebungen sachfällig, eine günstige Schicksalswendung nur vom Ungewöhnlichen, Auszerordentlichen und Wundervollen gewärtigten, also die Anzahl der rettungslos Verunglückten, hülfslos Verlassenen und arg Verzweiflungsvollen, steif und fest zur Ansicht, dasz es ihr um so gebieterischer zustehe, ihr volles Vertrauen und ihre innigste Hoffnung dem doch so frommen und gottbegeisterten Manne entgegenzutragen, als ja von ihm allein noch nach des Himmels gnädigen Fügung eine rettende That für's Volk mit Sicherheit ausgehen könne. Namentlich fühlten sich zu solchem hoffnungsvollen Vertrauen die vom Feinde hart mitgenommenen Bewohner des an Persien gränzenden Reichsgebietes um so kräftiger getrieben, da schon, wie sie behaupteten, mehrfache in ihrer eigenen Mitte aufgetauchte Wahrsagungen die Ankunft dieses Retters aus der Not längst verkündet hätten. Sie begnügten sich nicht nur theoretisch in dem angeblichen Lachanas ein Schuzmittel gegen ihre Uebel zu erblicken, sondern sie flehten inständigst zum Kaiser, dasz er diesen Mann freilasse und ihnen denselben mit einem romäischen Herrn zur Hülfe und Abwehr zusende, indem ihre Zuversicht auf ihn so fest wurzele, dasz sie unter ihm unbedenklich sammt und sonders in's Feld wider den Feind rücken würden; unter einem solchen, vom allgemeinen Vertrauen getragenen Feldherrn erweise sich aber der Sieg als unausbleiblich. Da dieses Anliegen von den unteren Volksmassen der Residenzstadt und anderer Provinzen ausnahmslos und mit gleich warmer als drangvoller Beflissenheit befürwortet ward, so ging der Monarch hierüber mit sich ernstlich zu Rath, und führte sich die absonderlichen Fälle zu Gemüte, in denen das abnorme Begehren des Kranken, aller Heilkunst zu Troz, die Hebung der Krankheit zu bewirken pflegt, wo also der Arzt das kunstwidrige Gelüste des Kranken, wie wenn es einen verdeckten Fingerzeig der Natur enthielte, wider sein besseres Wissen, blos wegen der Möglichkeit des guten Ausgangs, zu befriedigen sich veranlaszt sieht. Gleichwie nun hiebei, meinte er, das auszerordentliche Begehren des Kranken die Gewalt der Krankheit breche, so könne vielleicht Lachanas, wenn er, ungeachtet seines trügerischen Wesens, blos aus Rücksicht auf das allgemeine Verlangen an der Spize eines Heeres in's Feld gesendet würde, eben weil ihm das

Volk so ungemein traue, den Feinden furchtbar, den hülfsbedürftigen Romäern dagegen sich nüzlich erweisen. Von solcher Anschauung geleitet, trug der Kaiser Rechnung der Forderung der am Flusse Sangaris nächst der persichen Grenze ansässigen Halizonen, sezte den Lachanas in Freiheit, traf die nötigen Kriegsvorbereitungen und beorderte ihn mit einem Heere zum Angriff gegen die Perser. Kaum war Lachanas aufgebrochen, so strömte die ganze Landbevölkerung von nah und fern zu ihm hin, und es gab sich im Volke eine so leidenschaftliche Aufregung und so lebhafte Bewegung kund, als ob es einer Umwälzung der Welt und des Erdkreises gälte. Ackersleute lieszen den Pflug, Hirten die Herde in Stich und traten, blos mit Stäben und Keulen bewaffnet, gleich wehrlosen Kämpfern und ordnungslosen Streithaufen, unter die Befehle des Lachanas ein, durchdrungen von der festesten Zuversicht, unter solcher Leitung allwärts vollständig siegen zu können. Binnen Kurzem war eine zahllose Menge von bunten Ankömmlingen und Landstreichern herbeigeeilt, die weder den Krieg kannten noch auch von militärischer Zucht und Fertigkeit den mindesten Anstrich hatten und blos das Sprichtwort bewahrheiteten, dasz der Krieg den Unerfahrnen gar so süsz ist. Und in der That rückten diese Streiter in einer Art vor, als ob sie es nicht auf den ernsten Kampf mit dem Feind, sondern auf bloszes Beutemachen oder gar nur auf ein Spiel abgesehen hätten. Hinter einem Wall vertheitigend stehen, eine Stellung fest behaupten, die Ordnung in Massen wahren, lag eben nicht im Sinne und in der Gepflogenheit dieser Leute, die vielmehr wie die Funken einer Esse nach Belieben im Wirrwar hin und her sprühten und nach Art der Gieszbäche theils auf einen Punkt insgesammt mit Heftigkeit losstürzten, theils zurückstauend sich allwärts nach Bequemlichkeit zerstreuten. Bei solchem Sachverhalt hegte der Kaiser einerseits die wolbegründete Besorgnisz wegen einer im Falle des Zusammenstosses kaum vermeidlichen Niederlage solcher ungeordneter und unabgerichteter Streitschaaren, und andrerseits ängstigte ihn die gleich hohe Wahrscheinlichkeit, es dürfte Lachanas im Falle eines glücklichen Feldzugs und unter Miszbrauch der ihm alsdann noch eifriger zuströmmenden Volksgunst sich zu einer jedenfalls gefährlichen aufständischen Schilderhebung

versucht fühlen. Demgemäsz beschied er den Pseudo-Lachanas an Hof, entkleidete ihn der Feldherrwürde, beseitigte ihn auch sonst vom Truppenbefehle und schlosz den kühnen Abenteurer in ein sicheres Gefängnisz ein. Eine so strenge Maszregel hatte zur unmittelbaren Folge, dasz die gesammte bunte und ungeschlachte Menschenmasse, die zu des Pseudo-Lachanas Fahne zusammengeeilt war, ungesäumt auseinanderflog und sich nach allen Richtungen der Windrose heimwärts zerstäubte. Seitdem war auch der Stern des Pseudo-Lachanas für immer erbleicht, ohne ein Wiederaufleuchten weiterhin zu versuchen. *)

Bulgarische Thronstreitigkeiten und siegreiches Auftreten Swentislaw's.

Zur vollen Unabhängigkeit und hohen Chanwürde sich emporzuschwingen, war es dem tapferen Nogas, der als bloszer Feldherr von seinem Oberherrn, dem rechtmäszigen Chan, zur Bezwingung mehrerer asiatischer Völkerschaften den Auftrag erhalten hatte, nur derart ermöglicht und gelungen, dasz er diese Volkstämme glücklich unterjochte, sich zum rechtmäszigen Herrscher über sie aufwarf und das Joch seines vormaligen Souveräns und legitimen Chans, der ihn doch nur als untergebenen Feldherrn zum Feldzug abgeordnet hatte, nicht mehr weiter anerkannte. Es erstand jedoch nach Jahren ein Rächer aus dem verratenen Herrscherhause, und der greise Usurpator Nogas, von Tuktai, dem Erben der rechtmäszigen Chanats-Dynastie, im Jahre 1292 kräftig angegriffen, verlor an diesen sowol Land als Leben. Nur ein geringer Anhang von Tataren, dem lezten Herrscherhause treu und mit ausdauernder Anhänglichkeit zugewandt, unterwarf sich dem Prätendenten Tzakas, Sohne des Nogas und seiner Gattin Alakka. Dieser erblickte kein besseres Auskunftsmittel zur Hebung seiner gegenüber dem Tuktai weit unzulänglichen Macht als in der Unterjochung und bleibenden Zueignung Bulgariens, welches Land, eben damals regentlos, jedem äuszeren Angriffe offen stand. Terteres, erschreckt durch die Drohungen des noch lebenden Nogas, hatte nämlich seine Zuflucht zum Kaiser genommen, seinen Siz in der Umgegend von Adrianopolis aufgeschlagen, und flehte von dort her dringend um ausgiebige Kriegshülfe. Eine solche

*) Pachymeres, De Andronico Palæologo. Bonnæ 1835. Libro II, cap. 30, pag. 188—192.

zu gewähren lag jedoch so wenig im Sinne des Kaisers, dasz er dem Terteres sogar den Aufenthalt in seiner Nähe aus Besorgnisz vor Nogas untersagte, welcher, wenn dem Flüchtling auf kaiserlicher Seite eine gastfreundliche Aufnahme und wolwollende Förderung geworden wäre, jedenfalls die Auslieferung desselben gefordert und im Weigerungsfalle seinen Unwillen und seine Waffen gegen das Romäerreich gewendet haben würde. Als nun Tzakas, nach dem Hintritte seines Vaters Nogas im Jahre 1294, mit Truppenmacht in Bulgarien einbrach, stüzte er die beabsichtigte Eroberung auf einen Rechtsgrund, nämlich auf sein Nachfolgerecht, das ihm mit Rücksicht auf seine schon vorher mit einer Tochter des Terteres eingegangene Ehe zukomme. Um sodann das Gemüth der Bevölkerung fester zu sich heranzuziehen, stellte er seinen Schwager Sfentislaw, Sohn des Terteres, als Genossen an seine Seite, in der Hoffnung, mittels solcher Gemeinschaft die Anhänglichkeit der überhaupt dynastisch-gesinnten und dem regierenden Königshause treuen Bulgaren gewinnen und derart das Land auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Folgeleistung gegen seine Regierung vermögen zu können. Swentislaw war noch als Kind mit seiner Mutter nach Nikæa verbannt und daselbst eingeschlossen gehalten worden; als man aber seiner Mutter auf Grund des mit Terteres getroffenen Uebereinkommens Freilassung und Heimkehr gewährte, blieb es als Geiszel bei der Romäern zurück, und nur über Verwendung des bulgarischen Patriarchen Joakim, der unter Benüzung eines günstigen Umstandes beim Kaiser eine Fürbitte darum einlegte, erlangte er seine Freilassung und die Rückkehrbewilligung in's väterliche Haus. Dieser Jüngling, in Folge der Auswanderung seines Vaters zur Dürftigkeit herabgesunken, verstand es durch die Heirat mit Encone, Adoptivtochter und erklärten Erbin des gemeinbürgerlichen, aber sehr reichen Handelsmannes Pantoleon, welche von Euphrosyne, Nagas' Gattin, zur Taufe gehalten worden war, sich allmälig in den Besiz von glänzenden Reichtümern zu sezen und seinem glühenden Ehrgeiz entsprehende Mittel der Befriedigung an die Hand zu geben. Nun erkaufte er viele Stimmen unter den Bulgaren, einigte sich mit Tzakas, den er als seinen Oberherrn anerkannte, und bemächtigte sich in Gemeinschaft mit demselben der Haupt-

stadt Tirnowo. Eine Zeit lang nahm er an der Regierung nur im Namen des Tzakas Antheil, zog aber allmählich und im Stillen die ganze Gewalt an sich, machte, da er nach seiner Mutter wol ein Bulgare war, ungeachtet seine väterliche Abstammung von Terteres, einem Kumanen, ihn vielmehr zu einem Kumanen stempelte, bei den Bulgaren seine Stamm- und Sprachgenosenschaft geltend, gewann zu seinen Gunsten eine mächtige Partei im Lande, und ging, als er sich schon mächtig genug fühlte, mit schlauer List auf das Hauptziel los. Während nämlich Tzakas, voll Vertrauen auf seinen anscheinend ihm wol gewogenen Schwager, arglos dahin lebt, stellt ihm Swentislaw einen Hinterhalt, nimmt ihn gefangen, wirft ihn eine Zeitlang in ein sicheres Gefängnisz, und läst ihn schlieslich mit Hülfe jüdischer und auch christlicher Bediensteter im Haftlokale erdrosseln (im Jahre 1296). Sein Grimm trifft zugleich den dortigen Patriarchen Joakim, gegen den er den Verdacht hegt, als habe derselbe verräterischerweise Bulgarien den Tataren in die Hände zu spielen getrachtet; der Patriarch wird ohne kanonische Untersuchung und Verurtheilung durch einen Sturz in einen Abgrund aus der Welt geschafft. Auf der Stufenleiter all dieser Frevel stieg Swentislaw zur höchsten Machtfülle im Land und befestigte sich auf dem Throne in kurzer Zeit mit so schnellem Erfolge, dasz die Eifersucht des Kaisers Andronikus erwachte und zur That schritt, bevor noch die Regierung des neuen Herrschers dauernden Bestand erlangt hatte. Der geeignete Anlasz zur Dazwischenkunft erbot sich, als die Bulgaren, in Hinblick auf die Schwäche und Verkommenheit der verhaszten tatarischen Oberherrschaft, eine Gesandtschaft an den Kaiser mit der Bitte abordneten, ihnen den jungen Michaël, Sohn ihres vormaligen Königs Constantinus Tichus und seiner Gattin, zugleich griechischen Prinzessin Maria, als König zuzuweisen. Obwol nun Andronikus, dem Ansinnen willfahrend, den erbetenen Prinzen Michaël im Jahre 1297 hinbeförderte, so fand dieser doch nur geringe Unterstützung von seinem Anhange im Land, weszhalb er weder die Hauptstadt zu erobern noch überhaupt das Staatsruder an sich zu reiszen vermochte, sondern vielmehr sich genötigt sah, um Tirnowo herumlungernd, ein unrühmliches und mit der Königswürde unverträgliches dunkles Privatleben zu führen.

Um so merklicher stieg dagegen die Macht und das Ansehen Swentislaw's, welcher es auch bald mit den Romäern selbst erfolgreich aufnahm. Allerdings war das Bulgarenland eben zu jener Zeit von Parteiungen stark zerklüftet und in entgegengesezte Richtungen tief auseinandergerissen. Namentlich erhob der mächtige Sebastokrator Radoslaw das Haupt wider Sfentislaw, ging selbst zum Kaiser auf Besuch, fand bei ihm wolwollende Aufnahme und erlangte die Bestätigung in der hohen Sebastokrators-Würde. Dieser Mann nun, abstammend aus einem der vornehmsten bulgarischen Geschlechter, verwandt mit dem hochansehnlichen Hause des Smiltzus, verschwägert mit Eltimeres, Despoten von Krunos, und mit Terteres, welch lezterer gleichfalls eine Schwester des Eltimeres zur Gattin hatte, konnte vermöge seiner ausgebreiteten hohen Verbindungen im Lande um so wirksameren Einflusz üben und desto gröszeren Anhang gewinnen, als der vielvermögende Smiltzus, der noch von Nogas selbst sogleich nach des Terteres Flucht zu dessen Nachfolger ausersehen und nur von Tzakas und Swentislaw auf die Seite geschoben worden war, ihm mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens und Vermögens hülfreiche Hand bot. Aus Thessaloniki, seinem zeitweiligen Aufenthaltsorte, entsandte der Kaiser im Jahre 1299 den Radoslaw mit einem Heere und mehreren zugetheilten romäischen Groszwürdenträgern nach Bulgarien zur Unterstüzung und Thronerhebung des rathlosen Michaël. Dem kühn einbrehenden Heere trat aber sofort der Despot Eltimeres bei Krunos, dem Hauptort seines eigenen Herrschaftsgebietes, eben so kühn entgegen und erfocht über dasselbe einen vollkommenen Sieg. Der Sebastokrator Radoslaw fiel in die Hände des Siegers, der ihn blenden und den so gemaszregelten Mann zu seiner noch in Thessaloniki weilenden Gattin abziehen liesz. Die gefangenen romäischen Groszwürdenträger, dreizehn an der Zahl, stellte Eltimeres zur Verfügung Swentislaw's, der sie nur als Tausch gegen seinen Vater Terteres auszuliefern sich erbot, ein Anerbieten, welches schlieszlich romäischerseits angenommen und gegen Auswechselung des Terteres vollzogen wurde. Dem heimgekehrten Vater Terteres trat gleichwol der Sohn Swentislaw das Scepter weder ganz noch theilweise ab, sondern er wies demselben lediglich eine Stadt zum Aufenthalte an, in deren Bereiche

er seinen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und aller nur möglichen Annehmlichkeiten und Genüsse sich zu erfreuen, dagegen aber aller Geschäfte sich zu enthalten und ein müssiges Wolleben zu führen hätte.

Fand sich schon überhaupt Kaiser Andronikus in seinen Hoffnungen bezüglich eines willfährigen und ungefährlichen Bulgariens getäuscht, so hatte er hinwieder noch ehevor nach einer andern Seite mittels einer klugen Verschwägerungspolitik sich Frieden und Freundschaft zu sichern gewuszt. Es gelang ihm nicht ohne Mühe seine natürliche Tochter Maria mit dem Tatarchan Tuktai zu verehelichen und sonach diesen unbequemen Nachbar als nunmehrigen Eidam dem romäischen Interesse freundlich zu stimmen. Zu jener Zeit waltete fortan der mitten im Greisenalter noch immer unternehmende und mutvolle Chan Nogas und bekundete troz aller Unfälle ununterbrochen eine lebhafte Rührigkeit, gleich jener Schlange, die, von Schlägen zermalmt, ihr zähes Leben noch in den äuszersten Extremitäten in kramphaften Zukungen aufwirbeln läszt. Weil nun Tuktai, mit Nogas' Bekämpfung in angestrengter Weise beschäftigt, die Verehelichung für ein Verweichlichungsmittel seiner abgehärteten kriegerischen Lebensweise hielt, beschlosz er seine Heirat zu verschieben und sendete die ihm zugeführte Braut zum Kaiser, ihrem Vater, bis auf Weiteres zurük; erst nachdem er im Jahre 1292 den gefährlichen Nogas um Herrschaft und Leben gebüszt hatte, forderte und emfing er vom Kaiser seine Braut wieder, feierte sein Beilager mit ihr, unterwarf sodann mühelos seinem Machtgebiete das ganze vom besiegten Chan besessene Land und bekräftigte somit durch ein festes Verwandtschaftsband das mit dem Kaiser vereinbahrte Friedens- und Freundschaftsverhältnisz. *)

Swentislaw's Kriege und Erfolge wider die Romäer, wie auch Vergleichs-Verhandlungen mit ihnen.

Der Despote Michaël, Sohn des Königs Constantin Tichus, unglücklich in seiner ersten bewaffneten Werbung um die bulgarische Krone, sann gleichwol wider Willen des Kaisers, dem er doch Treue geschworen hatte, auf einen abermaligen gewaltsamen Umsturz der Regierung in seinem Heimatlande, und schlug hiezu den vereinigten Weg der Ehe

---

*) Pachymeres, De Andronico Palæologo. Bonnæ 1835. Libro III, cap. 26 et 27, pag. 262—268.

und des bewaffneten Einfalls ein. In ersterem Anbetracht wandte er nach dem längst erfolgten Hinscheiden seiner ersten Gattin, die eine leibliche Schwester des Kaisers war, den Blick auf des Terteres Tochter, deren ursprünglich gültige Ehe mit dem König (Karl) von Serbien später wegen Uneinigkeit sich löste. Nachdem er ihre Zustimmung, des Kaisers Genehmigung und der Kirche Nachsicht erlangt hatte, trat er mit ihr im Jahre 1301 in den Ehebund ein, machte sie der ihm selbst inne wohnenden Despotenwürde gleichmäszig theilhaft und begründete demgemäsz ein vom Monarchen äuszerlich zwar genehmigtes, im Stillen jedoch beanständetes Verwandtschaftsverhältnisz zu einem Hause, welches mit der Palæologendynastie längst schon in Spannung und Zwietracht lebte. Anbelangend ferner seinen beabsichtigten Gewaltschritt gegen Bulgarien, benüzte er den Umstand, dass eben zu jener Zeit viele längs der persischen Gränze angesiedelte Militärcolonien wegen des feindlichen Gebahrens der Perser mit ihrem ganzen Haustand nach Westen wegwandern muszten. Er liesz nun unter strenger Geheimhaltung ein Hundert solcher kaiserlicher Soldaten durch einen Mann aus ihrer Mitte, Namens Kotertzis, zum Abfall von den kaiserlichen Diensten und Eintritt in die seinigen verleiten, empfing hiefür ihren Eid in seine Hände, leistete ihnen dagegen den seinigen und bildete mit ihnen eine Solidargemeinschaft der Rechte und Interessen. Als der Kaiser auf dem Wege des Verrates zur Kenntnisz des Vorgangs gelangte, berief er eine grosze Ratsversammlung aus den vornehmsten Ständen und Behörden der Hauptstadt unter seinem Vorsiz zur Aburtheilung des angeschuldigten Despoten. Dieser konnte nur eine sehr schwache nichtssagende Vertheidigung vorbringen, wurde mit Gattin und Kindern lezter Ehe zum Gefängnisz im Kaiserpallast verurtheilt, seines ganzen sowol beweglichen als auch in Häusern und Gütern bestehenden Vermögens verlustig erklärt, wovon das erstere dem zum Mitkaiser erhobenen Sohne des Monarchen, Michaël, anheimfiel, ja als er daselbst einen vergeblichen Fluchtversuch unternommen hatte, muszte er sicherheits halber fürderhin in dem strengen Kerkerverliesz der Blacherna seine Strafe verbüszen.

Der Unmut über die harte Behandlung seines Schwagers bemächtigte sich Swentislaw's in hohen Grade. Sei es

um blos aus diesem Grunde, oder auch aus Rache, weil nämlich der König von Serbien seine gesezmäszig angetraute Gemalin, welche Terteres' Tochter und des Bulgarenkönigs Schwester war, verstossen und des Kaisers Tochter geehelicht hatte, sei es endlich aus Geringschäzung gegen das schwache Byzantinerreich, genug, Swentislaw liesz seinem Ehrgeiz und Rachedurst die Zügel schieszen, trug im Jahre 1305 den Krieg gegen die Romäer auf ihr eigenes Gebiet über, griff ihre an den Zugängen des Hämus auferbauten Festungen und Blockhäuser an, und nahm deren einige mit Gewalt, andere durch ausbedungene Übergabe. Die gute Gelegenheit und des Siegers hochmütige Tapferkeit stellten auch den übrigen Angriffsobjecten kein besseres Loos in nahe Aussicht. Der Kaiser beeilte sich die bedrohten Pläze durch zugesendete Truppenhülfe zu verstärken und sicher zu stellen, beorderte überdies seinen Sohn und Mitkaiser, Michaël, mit einem Heereskörper nach Westen gegen den Feind. Um die Gefahr zu beschwören, dasz der mächtige Despot und Beherrscher von Krunos, Eltimeres, des Smiltzus Eidam, zugleich Bruder des Terteres, demnach väterlicher Oheim Swentislaw's, diesem Neffen kriegerischen Beistand leiste, und um ihn vielmehr auf seine Seite gegen den lezteren zu ziehen, bot der Kaiser alle irgendwie zuläszigen Mittel auf, als: reiche Geschenke, jährliche Geldbetheilung und verwandtschaftliche Einwirkung eigens hiezu erbetener Mittelpersonen, namentlich der Gattin des Smiltzus, die des Eltimeres Schwäherin und des Kaisers Nichte war, ebenso ihres Bruders Michaël Palæologos, welcher von Constantinopel zu gleichem Ende geflissentlich an sie abgesendet wurde. Als sodann nach solchen Vorbereitungen die angeordnete Ausrückung des Kaisersohnes Michaël bevorstand, wurden ihm über Auftrag seines Vaters die dem verurtheilten Despoten Michaël entzogenen, im Westen liegenden Besizungen zur angemessenen Kostenbestreitung zugewiesen, wiewol nicht seit lange her Kaiser Michaël, des Andronikus Vater, die Unantastbarkeit dieser Güter durch furchtbare Eidschwüre demselben Despoten Michaël als seinem Eidam feierlich in aller Form Rechtens zugesichert hatte. *)

*) Pachymeres, De Andronico Palæologo. Bonnæ. 1835. Libro IV, cap. 13, pag. 304; Libro V, cap. 18 et 19, pag. 406—409.

Wie der Verlauf des Jahres 1306 darthat, erwies sich der zur Gewinnung des Eltimeres ausgelegte Köder als völlig erfolglos. Eltimeres schlug sich nämlich auf die Seite des Swentislaw und vereinigte mit ihm seine Streitkräfte. Ihre verbündeten Heere verwüsteten die am Hämus liegenden Gebiete und zwangen die meisten der dortigen Vesten und Städte zur Uebergabe, wovon insbesondere Ktenia und Rosokastron zu erwähnen sind; andere weit wichtigere und entferntere Städte, wie Sozopolis mit den umliegenden Ortschaften, Mesembria, eben so Agathopolis und Anchialos schmachteten bereits in den lezten Zügen und machten sich eben mit dem Gedanken einer demnächstigen Uebergabe vertraut. Kaiser Andronikus, von Sorgen zerfressen, taumelte in Verlegenheit; denn während er sich alle Mühe gab dem Vordringen des Feindes Einhalt zu thun, riefen ihn die kläglichen Zustände des Ostens noch weit unerbittlicher auf den asiatischen Kriegsschauplaz. Zum Entschlusse durch die Gewalt der Umstände gedrängt, beorderte er nun doch wirklich seinen Sohn, den Kaiser Michaël, an der Spize eines nicht eben zahlreichen Heeres in's Feld und gab ihm einen eben so mutigen als kriegserfahrnen und auskunftvollen Rathgeber, den Protostrator Glawas Tarchaniotes, an die Seite. Als die zugetheilten Truppen sich bei Wizya versammelt hatten, erschien ihre Zahl nicht ausreichend zu einem kräftigen Schlag gegen den übermächtigen Feind; dessen ungeachtet warf Kaiser Michaël den Bulgaren, die um Sozopolis schwärmten, eine ansehnliche Truppenabtheilung unter den Befehlen des Bulgaren Bossilas entgegen, welcher der jüngste Bruder Smiltzos' und Radoslaw's war und in romäischen Diensten stand. Dieser tapfere Führer, rasch zur Stelle eilend, überraschte das feindliche Heercorps, jagte ihm Schrecken ein, warf es sofort in die Flucht und verfolgte es bis zum Flusse Skafidas, wo die feindlichen Streiter in ihrer Mehrzahl theils mit der entzwei gebrochenen Brücke in den Wellen verschwanden, theils unter dem Schwerte der nacheilenden Romäer ausathmeten. Hiebei verläugneten die unter Bossilas im romäischen Solde stehenden Bulgaren keineswegs die löbliche Sitte ihres Volkes, der gemäsz die keinen blutigen Wiederstand leistenden Gefangenen, sämmtlich, mit Ausnahme der vornehmen und hochstehenden, verschont und entlassen

zu werden pflegten. Die geschlagenen Bulgaren erholten und verstärkten sich bald, drangen auch in den Bezirk von Adrianopolis ein, machten daselbst reiche Beute, tödteten viele Romäer und nüzten ausgiebig die von den Byzantinern diesmahl bitter empfundene Schicksalslaune und Unbeständigkeit des Kriegsglücks. Zum Schuze von Adrianopolis und seines Bezirks veranstaltete Kaiser Michaël eine Truppenanwerbung zumeist aus den von der persischen Gränze verdrängten, kriegserfahrnen Soldaten, die in sehr verwahrlostem und dürftigem Zustande ankamen, zu deren Ausrüstung, Bekleidung und Verpflegung jedoch die ihm vom Statsärar vorgeschossenen, sonst erheblichen Geldmittel nicht auslangten. Er sendete deszhalb in opfervoller Weise sein ganzes Gold- und Silbergeräte, und mit gleicher Hingebung auch seine Gattin, Kaiserin Maria, ihre zur Aussteuer überkommene und aus edlen Metallen bestehende Ausstattung, in die Münze von Adrianopolis, um daraus Geld zu prägen. Solchergestalt gelingt es ihm die Kosten zur Instandsezung von einigen tausend Mann aufzutreiben und diese in's Feld zu stellen, worauf er mit hoher Zuversicht vorerst nach Adrianopolis sich wendet, wo er seine kaiserliche Gattin hinterläszt, sodann (23 August 1306) in die an der Auszenseite des Hämus-Gebirges liegende ausgebreitete Landstrecke, die zu jener Zeit den Namen Romania trug, gewaltsam einfällt, das ganze Gebiet von Reachubi oder (mit populärer Verkleinerung) Reachubitza bis Stilbnon und von da bis Kopsis weidlich ausgeplündert oder, wie der alte griechische zum sprichwort erwachsene Ausdruck lautet, nach Art der Mösier d. i. der Wlachen Beute macht (*λεί'αν Μυσῶν ἀπεργάζεται*) und dem Eltimeres den Weg zum Vordringen abschneidet. Durch diesen kühnen Zug gerieten die Bulgaren einigermaszen in die Enge, da sie weder mit Erfolg vorrücken noch auch, ohne im Rücken gefaszt zu werden, gefahrlos zurückweichen konnten. *)

Bald nahm das Kriegsglück eine andere Wendung. Im Sommer des nächsten Jahres (1307) kam es zu einem Zusammenstosz zwischen den Italienern, namentlich den unter deren Fahnen kämpfenden wilden und blutgierigen Katelanen, die

---

*) Pachymeres, De Andronico Palæologo. Bonnæ 1835. Libro V, cap. 28, pag. 445—448.

auf romäischem Gebiete arge Gewaltthaten, Verwüstungen und Plünderungen verübten, einerseits, und dem stark bedrängten Byzantiner-Reiche andrerseits, weil nun einmal der gleich mutige als edel fühlende Mitkaiser Michaël die Schmach einer so barbarischen Behandlung nicht länger dulden mochte. Lezterer zog deshalb von Adrianopolis in's Feld, rückte nach dem Orte Apro in die Nähe der Italiener vor und beschlosz denselben im anstoszenden Weiler, Namens Imeri, eine Schlacht zu liefern. Merkwürdig war die Zusammensezung und Schlachtordnung des romäischen Heeres. Aus Rücksicht auf die oben erwähnte Schwägerschaft mit dem Kaiserhause dem Ansinnen desselben willfahrend, hatte der Tatarenchan Tuktai den Romäern eine Hülfsabtheilung von Alanen und heidnischen Turkomanen oder (nach griechischer Benennung) Turkopuli beigestellt, die wie die Folge zeigte, mehr zum Verderben als zum Siege des Hauptheeres beitrugen. In das Vordertreffen stellte nun Michaël eben diese Alanen und Turkomanen unter Anführung des Bulgaren Bossilas; in das Mitteltreffen, befehligt vom Groszprimicerius, *) kamen die Macedonier und die aus dem asiatischen Osten von Michaël's Oheim, Theodoros, herbeigeführten Truppen zu stehen; das Hintertreffen endlich bestand aus Wlachen, Freiwilligen und andern kleinen Zuzügen. Michaël selbst, dem sein Bruder, Despot Constantinos, und der Obermundschenk (pincerna) Senacherim Angelos zur Seite standen, behielt für sich keinen speciellen Truppenbefehl vor, sondern wachte an der Spize einer auserlesenen und verstärkten Abtheilung der Prätorianergarde im Rücken des Heeres für die Sicherheit seines kaiserlichen Vaters. Die Romäer zählten in ihren Reichen sammt und sonders fünf gröszere Legionen, ihre Feinde in den eigenen nur vier, wovon eine aus Persern bestand, die auf Anrufen der Katelanen erschienen waren. Die Schlacht beginnt mit einem Angriff der Alanen und Turkomanen auf die Katelanen, welch leztere kraft ihrer starken Bepanzerung, ausgezeichneten Tapferkeit und nahen Aushülfshoffnung ruhig der ihnen zugeschossenen Pfeile spotten, mauerfest widerstehen und herzhaft ihre Stellung behaupten. Plözlich und ungezwungen reiszen die Alanen

*) Hofwürdenträger ersten Rangs am byzantinischen Hofe, berechtigt zur Vortragung des Scepters bei feierlicher Erscheinung des Kaisers.

und Turkomanen auseinander und fliehen während des Kampfes aus freien Stücken unwiderstehlich zurück, nicht so sehr aus Zaghaftigkeit sondern weit mehr aus Rache wegen mangelnder Besoldung und aus Aerger über die von Tuktai dem Kaiser mittels eines eigenen Gesandten zugemutete Rücksendung der Hülfstruppen. Ihr Rückzug verbreitet Schrecken unter die hinter ihnen stehenden romäischen Heeresabtheilungen und ertödtet in ihnen alle Kampfeslust. Als der Mitkaiser Michaël von seinem rückwärtigen Standpunkt dieser schlimmen Wendung gewahr wird, beschlieszt er sich selbst in das Kampfgewühl zu stürzen und durch sein Beispiel den schwankenden Sieg festzuhalten. Das Schlachtrosz, welches er nun besteigen will, bäumt sich ohne sichtbare Ursache, reiszt sich aus den Händen des Stallmeisters und rennt in's Freie zum Feinde hinüber. Durch diese für ungünstig gehaltene Vorbedeutung nicht beirrt, springt Michaël auf ein anderes Rosz und stürzt sich, die Lanze in der einen Hand haltend und nur von wenigen Reitern geleitet, mit wütendem Ungestüm auf die gegenüberstehenden Amogabanen, deren einen Mann er mit der Lanze durchbohrt, einen Andern mit dem Schwerte niederhaut. Aber von weitem kenntlich durch seine kaiserlichen Würdezeichen, wird er sofort zur Zielscheibe der feindlichen Angriffe. Zwei mutige persische Soldaten, gedeckt unter ihrem volksthümlichen breiten Schilde, das gezückte Schwert rüstig entgegen haltend, stürzen unaufgehalten geraden Wegs auf Michaël zu und sind schon in seiner nächsten Nähe, eben daran ihm den Todestreich zu versezen, als im entscheidenden Augenblicke der Oberstmundschenk und ein kaiserlicher Edelknabe den Streich pariren und den beiden Angreifern den Garaus machen. Noch immer rennen jedoch andere feindliche Angreifer haufenweise gegen den Kaiser los, gehen ihm hart zu Leib, durchbohren seinen starken Panzer, versezen ihm Wunden und bringen sein Leben in augenscheinliche Gefahr. Mittlerweile löst sich sein ganzes Heer in vollständige Flucht auf, und Michaël, keine Besserung der Schlacht erhoffend, zieht sich endlich über Andringen seiner Gefährten thränenreich, wie ehedem der tapfere Agamemnon der Iliade, und verzweiflungsvoll sich die Haare ausreiszend, aus dem Kampfgewühl zurück. Zum Glücke sah sich der Feind unter dem Eindrucke

des irrigen Wahns, als ob romäischerseits Nachstellungen vorbereitet und Hinterhalte gelegt wären, veranlaszt von der weiteren Verfolgung der Romäer abzulassen, weszhalb diese unbehindert sich durch die Flucht nach allen Seiten zu retten vermochten. Nur mit Mühe entkam Michaël nach Pamphylos, wo ihm Heil und Ruhe ward. Auf die Kunde von der Niederlage strömte das ganze romäische Landvolk jener Gegend unter Mitnahme der beweglichen und Hinterlassung der schwer oder gar nicht führbaren Habe sicherheitshalber nach Constantinopel; denn es befürchtete mit Recht arge Gewaltthaten und Plünderungen, denen sich auch thatsächlich der Feind, ungeachtet der Besorgnisz vor romäischen Fallstricken, nur zu bald hingab. Aus eben solcher Plünderungslust umzingelte und berannte der siegende Feind die Veste Apro, in welche seines Wissens zahlreiche romäische Soldaten und sonstige Einwohner mit ihrer besten Habe sich geflüchtet hatten; in Anbetracht des kräftigen Widerstandes der Besazung der keine erfolgreiche Ueberrumpelung hoffen liesz, gab er jedoch den Angriff auf und zog sich zurück. Die Alanen nahmen übrigens, seit sie nun einmal gegen die byzantinischen Herrscher verstimmt waren, wieder ihre ursprüngliche wilde Natur an, plünderten und brandschazten den romäischen Boden nach Herzenslust, und obwohl als Freunde auf denselben angelangt, thaten sie es dennoch den offenen Feinden ganz gleich. *)

Bei so bewandten Umständen nahm der Kaiser Andronikus im Laufe des Jahres 1307 mit erneuertem Eifer den Beistand der ehemaligen Gattin des Smiltzus, seiner Nichte, in Anspruch, was auch den Erfolg hatte, dass dieselbe in die Kaiserstadt kam und persönlich mit den Monarchen die Verehelichung mehrerer Princessinen des regierenden Hauses vereinbarte. Dies verdrosz den König Swentislaw um so tiefer, je angelegentlicher, obwol vergeblich, er sich durch das Eheband mit der Paläologendynastie zu verschwägern getrachtet hatte. Sein Unmut stieg noch mehr, als es ihm eben so wenig gelang, den Despoten Eltimeres, den Eidam von Smiltzus' Gattin, welcher in Folge ihres Einflusses sich

---

*) Pachymeres, De Andronico Palæologo. Bonnæ 1835. Lib. VI, cap. 32, pag. 549—553.

dem Kaiser zuneigte, diesem abwendig zu machen und im antiromäischen Bündnisz standhaft zu erhalten. Er liesz deszhalb durch einen Gesandten vom Eltimeres die zwei vorzüglichsten Bergvesten Hyampolis und Lardæa, die er den Romäern abgerungen und demselben als seinem väterlichen Oheim eingeräumt hatte, wieder zurückfordern, wozu sich der Despot unter gewissen Bedingungen herbeilassen zu wollen erklärte. Swentislaw, nicht zufriedengestellt mit der Uebernahme und starken Besazung dieser zwei Bergvesten, strebte zudem nach der Zueignung der übrigen Städte und Festungen jenes Bereiches, sich auf den vorgeschüzten Rechtsgrund stüzend, als hätten dieselben ehemals sammt und sonders dem Bulgarenstaate angehört; im Grunde aber lag in diesem Bestreben lediglich die Rache gegen den Kaiser wegen verweigerter Verschwägerung, einer Ehre, welche Swentislaw später dennoch zu erringen wuszte. Im Verlaufe des nächsten Jahres (1308) verstieg sich Swentislaw's Ingrimm gegen Eltimeres noch weiter, indem er dessen ganzes Herrschaftsgebiet nach allen Richtungen feindlich verwüstete und plünderte, wofür er als Grund offen blos das Verschulden des Eltimeres angab, als welcher auf des Kaisers Seite sich neige; ja er achtete nicht einmal die romäischen Gränzen. Er bezwang bald die ansehnlichen Städte Anchialus und Mesembria, schickte sich überdies zur Unterwerfung von Agathopolis nebst Umgegend an, die sich ihm unter der Hand durch vertragsmäszige Uebereinkunft ergaben. Dieser siegreiche Fortschritt erhöhte nicht nur die Macht der Bulgaren, sondern auch das Ansehen und den Einflusz ihres Oberhauptes. Deszhalb sendeten die Alanen, nachdem sie nun einmal dem Kaiser abtrünnig geworden waren, eine Botschaft an Swentislaw, dessen Macht ihnen Achtung einflöszte, und baten ihn um Zutheilung bulgarischer Führer, unter deren Befehlen sie zu kämpfen Willens wären, verhieszen ihm nebstdem die Romäer vom Überfall Bulgariens, falls sie einen solchen im Schilde führten, wirksam abzuwehren. Ihr Antrag fand Annahme, und bulgarische Führer mit einem Geleite von tausend bulgarischen Kämpfern stellten sich bei den neuen Bundesgenossen ein. Hiedurch erkühnt, unternahmen die Alanen ausgiebige Einfälle, Raub- und Verwüstungszüge in das umliegende romäische Gebiet und wanderten schlieszlich mit

dem ganzen Hausstand zum Swentislaw hinüber. Die Macht der Alanen schwand zwar bald in Folge einer Niederlage, die sie im Kampfe mit den vereinigten Turkomanen (Turkopuli) und Amogabaren erlitten; um so stärker sah sich dagegen das Romäerreich von den Amogabaren einerseits und von den Lateinern unter ihrem glücklichen Führer Romfort andrerseits beunruhigt und bedrängt. Vergebens versuchte Andronikus mittels einer eigenen Gesandtschaft und unter Geldanbot die Amogabaren und Lateiner zum Frieden zu stimmen; Romfort fertigte die Gesandten mit dem Bedeuten ab, der Friede könne nicht um Geld erkauft sondern blos gegen Zugestellung der lateinischen Forderungen abgeschlossen werden; diese erschienen aber dem Kaiser unannehmbahr. Gleichzeitig lud Swentislaw auf gesandschaftlichem Wege den Romfort zu einen Kriegsbündnisz gegen das Romäerreich ein und trug ihm zur Bestärkung des Bundes die Hand seiner Schwester an, welche nach der Ermordung ihres Gatten Tzakas Wittwe geworden war. Romfort stimmte sowol der Bundesgenossenschaft wie auch der Verschwägerung bereitwillig zu. Da jedoch nicht alle Hoffnungen in Betreff des neuen Bündnisses zur Verwirklichung gelangten und vielmehr der Krieg in einem solchen Völkergedränge schlieszlich doch zum Ueberdrusse gereichen muszte, so dürstete Swentislaw nach Frieden, strebte jedoch zugleich, nach wie vor, unablässig eine Verschwägerung mit dem Kaiserhause an und sendete zu dem Ende den Expatriarchen Joannes, der bei Erstürmung der Stadt Sozopolis in seine Gewalt gefallen war, als Vermittler und Träger seines Vorschlags an den Kaiser Andronikus. Dieser zögerte anfänglich und suchte Zeit zu gewinnen, gab jedoch dem Drange der Umstände nach und liesz durch einen Abgeordneten seine Zustimmung zum Antrage im Allgemeinen, unter Vorbehalt der zu vereinbarenden Einzelbestimmungen, kundgeben. Swentislaw's Begehren war zwar auf eine der Töchter des Kaisersohnes Michaël abgezielt; doch weigerte er sich entschieden die vom Kaiser Andronikus gleichsam als Entgelt hiefür ihm zugemutete Rückstellung der den Romäern entrissenen Städte und Vesten

---

*) Pachimeres, De Andronico Palæologo. Bonnæ 1835. Lib. VI, cap. 35, pag. 558 et 559; Lib. VII, cap. 1, pag. 562; cap. 18, pag. 601; cap. 21, pag. 606; cap. 27, pag. 628.

zuzugestehen, sondern erklärte, dass er dieselben für die aus der neuen Ehe anzuhoffenden Sprószlinge vorzubehalten Willens sei. Weil nun der Kaiser sich mit dieser Bestimmung nicht einigen und die Vereinbarung vielmehr in die Länge ziehen mochte, so blieb die ganze Sache in der Schwebe und ohne irgend welche Lösung. Mittlerweile liesz Swentislaw in einer Anwandlung von Willfährigkeit den Abflusz des reichen Getreidesegens seines Landes nach Constantinopel unbeanständet von statten gehen, was bei dem anerkannten Bedürfnisz der Kaiserstadt an Lebensmitteln und im Hinblick auf eine sonst ohne Zweifel daselbst unvermeidliche Hungersnoth jedenfalls einer anerkennenswerthen Wolthat gleichkam. *)

Erneuerte unionistische Bekehrungsversuche in Bulgarien.

Einer der wesentlichsten Streitpunkte zwischen den Kirchen von Rom und Constantinopel bestand in der geistlichen Besiznahme Bulgariens, eines Landes, das insbesondere unter der Asaniden-Dynastie eine hervorragende politische Rolle spielte und dem byzantinischen Throne manche verunstaltende Scharte einäzte. Der römische Papst und der ökumenische Patriarch rissen sich und stritten gleich eifrig um die kirchliche Herrschaft über den Bulgarenstamm, und wie der erstere mit dem Königstitel über den eitlen Joannitius das Nez auswarf, so angelte lezterer in anderer Weise nach den späteren Asaniden und deren zahlreichem Volke. Die noch von jenem Herrscher angeordnete kirchliche Zuständigkeit nach Rom verwandelte sich bald in ihr Gegentheil, in die Gemeinschaft mit der griechisch-orientalischen Kirche und die Annerkennung der Suprematie des ökumenischen Patriarchates von Constantinopel. Unwillig über solche Abtrünnigkeit, liesz Papst Gregor IX. an die bulgarischen Bischöfe von Belgrad (Alba Græca) und Brandusium Mahnschreiben zur Rückkehr in den Schosz der lateinischen Kirche richten; wenn aber derlei Ermahnungen nicht fruchten sollten, so wären diese Bistümer im Verordnungswege wider ihren Willen dem katholichen Bistume von Syrmien einfach zu unterstellen. *) Eine Gewaltmaszregel, deren schlieszliche Durchführung dem weltlichen Arme des Magyarenkönigs anheimfiele, war daher zur Erweiterung des Katholicismus ganz ungescheut ausersehen.

*) Gregorius IX P. P. Episcopo Cenadiensi, dd° Reate (Rieti), 21 Martis 1232. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. I. pag. 103).

Eifriger noch und geschäftiger machte sich an's Bekehrungswerk Papst Nikolaus IV. In Folge der verwandtschaftlichen Verbindung der magyarischen Herrscherfamilie mit der serbischen Königs-Dynastie war es gelungen, die leztere zur Anerkennung der kirchlichen Suprematie des römischen Stuhls zu bewegen und in freundliches Einvernehmen mit dem katholischen Oberhaupt zu sezen. Ein päpstliches Breve verkündete bald darnach dem König Serbiens Stephan und seiner Gattin, dasz sie mit ihren Personen und Gütern, mit ihrem Machtgebiet, Städten, Festungen und Landbesizungen vom apostolischen Stuhl in Schuz und Schirm aufgenommen und gegen alle wie immer geartete Anfechtungen als unbehelligt gewährleistet werden. *) Die Königin von Serbien, Helena, nicht blos zur katholischen Kirche sich bekennend, sondern auch vom katholischen Glaubenseifer ergriffen, leistete hiebei aus eigenem Antrieb wesentliche Aushülfe und forderte überdies den Papst durch einen eigenen Sendboten auf, dass er in Form directer Aufforderung an den damaligen Herrscher von Bulgarien die Initiative ergreifen möge. Und in der That wendete sich Nikolaus IV mit einem dringenden Ermahnungsschreiben an den Bulgarenregenten Georg, lud ihn beim eigenen Seelenheil zum Eintritt in die römisch-katholische Glaubensgemeinschaft ein und übermittelte ihm einen übersichtlichen Inhaltsauszug des lateinischen Glaubenssymbols. Ein anderes, vom gleichem Geiste durchwehtes und zu demselben Zwecke bestimmtes Schreiben erging vom römischen Stuhl an den Metropoliten Bulgariens, welchem überdies die bezeichnende Thatsache zu Gemüte geführt oder eigentlich im Gedächtnisse aufgefrischt ward, dass er selbst ja unter des Michaël Palæologus Regierung im Blacherner-Pallaste zu Constantinopel durch mündliches Bekenntnisz die Suprematie des Papstes über die grichische Kirche annerkannt, mithin Geneigtheit zu eben der unionistischen Haltung ausgesprochen habe, die ihm nunmehr als endgültige Verbindlichkeit zugemutet werde. **) Die rasche Aufeinanderfolge wichtiger politi-

*) Nicolaus IV. P. P. Stephano Regi et Elenæ Reginæ Serviæ, dd° apud Urbem veterem, 15 Martis 1291 (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 375).

**) Litteræ Nicolai IV. P. P. Helenæ Reginæ Serviæ, Georgio Imperatori Bulgarorum et Archiepiscopo Bulgarorum scriptæ, dd° apud Urbem veterem, 23 Martis 1291. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 375—377.

scher Ereignisse, insbesondere die Wirren der bulgarischen Thronfolge, endlich der völlige Umschwung in der Unionsstimmung des byzantinischen Hofes, Klerus und Volkes bewirkten auch diesmal einen gänzlichen Miszerfolg der päpstlichen Unionswerbungen und kirchlichen Einverleibungs - versuche. Allerdings waren Rom's unionistische Anwandlungen auch späterhin unversieglich und die dahin zielenden Strebungen unermüdlich. So ermahnte noch im J. 1337 Benedikt XII den König Alexander von Bulgarien zum Eintritt in den Schoosz der katholischen Kirche und zum Empfang der Taufe nach lateinischem Ritus, jedoch ohne sichtbaren Erfolg. *)

Rom's erneuerte unionistische und suprematische Anwandlungen gegen Serbien und das Byzantiner-Reich.

Wenn auch mit der Wiederherstellung des romäischen Kaiserthrones am Bosporus die orientalisch-griechische Kirche wieder zur umbestrittenen Suprematie gelangte, so nahm gleichwol der römische Stuhl nach wie vor jeden günstigen Anlasz wahr, der lateinischen Kirche im Ostreiche einen erweiterten Eingang zu verschaffen und setzte zu solchem Behufe die katholischen Fürsten in Bewegung. Ehrgeiz und Ländersucht mancher Fürsten, mit Glaubenseifer überkleidet, boten öfter die Handhabe zum dieszfälligen Einschreiten. So meldete Fürst Philipp von Tarent, Sohn des Königs von Sicilien, nach Rom, dasz er zu Ehren und zum Frommen der römischen Kirche einen Kriegszug gegen den serbischen König Urosch und die schismatischen Griechen anzutreten gesonnen sei, und stellte an den Papst das Ansinnen, er möge den König von Ungarn, Carl Robert, seinen (Philipp's) Neffen, und den Banus von Slavonien, Maledina, seinen Anverwandten, zu einem gleichen Anschlage aufhezen und zur combinirten Theilnahme am Feldzug überreden. Das Ansinnen fand geneigtes Gehör und erwünschten Erfolg. **) Zu gleicher Zeit richtete der römische Stuhl eindringliche Mahnschreiben an einige vornehme und in hohen Staatsämtern stehende Katholiken in Serbien und Albanien, belobte ihr rühmliches, bereits in der Ausführung begriffenes Vorhaben, das Joch eines irrgläubigen und unmenschlichen Herrschers abzuschütteln, ermunterte sie zum eifrigen Vorgehen und festen Aus-

---

*) Benedictus XII. P. P. Alexandro Regi Bulgariæ, dd° Avinione, 15 Julii 1337. (Theiner, Mon. his. Hung. Tom. I. pag. 617).

**) Epistola P. P. Joannis XXII Philippo principi Tarentino scripta, dd° Avinione, 9 Maii 1318. (Theiner Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 830.)

harren in ihrem Unternehmen und verhiesz ihnen hiefür den päpstlichen und göttlichen Segen. *)

Als daher der Magyarenkönig Carl Robert I. über päpstliche Anstiftung im Jahre 1320 gegen den Kral von Serbien, Urosch, der, obgleich er als Vasall der Stefanskrone galt, dennoch ohne Bewilligung des Magyarenkönigs sich nach Macedonien und Albanien zu erweitern strebte, einen Kriegszug antrat und den widerspänstigen Despoten beim Flusz Obona schlug, hiebei auch einen Theil von Macedonien in Besitz nahm und seinem Reiche einverleibte, erwachte in Rom neuerdings der Anschlag, das byzantinische Reich in Feuer und Flammen zu setzen und es sodann dem römischen Primat zu unterordnen.

Papst Johannes XXII forderte demnach sowol den Kaiser Friedrich den Schönen, wie auch die Könige Wladislaus IV von Polen und Johann (den Luxenburger) von Böhmen, nicht minder die Herzoge Leopold von Österreich und Heinrich von Kärnten sehr eindriglich auf, dem Magyarenkönig Carl Robert bei Bekriegung der Schismatiker und Ungläubigen Hülfe und Beistand zu leisten und derart an die Hand zu gehen, dasz er die beabsichtigte und bis an's Meer auszudehnende gänzliche Vertilgung der Irrgläubigen und die Wiederherstellung der katholischen Glaubenseinheit zu Stande bringen könne. **)

Rückgang des romänischen Elements in und der politischen Selbständigkeit von Bulgarien.

Der spätere Verlauf der Begebenheiten auf bulgarowlachischem Boden erweist noch schlagender die gänzliche Einfluszlosigkeit und vollzogene Zurückdrängung des wlachischen Element im Königreiche der Asaniden, so dasz die Bulgaren als solche allein noch daselbst eine Rolle zu spielen vermochten, die Wlachen dagegen hinfort von den byzantinischen Geschichtschreibern völlig mit Stillschweigen übergangen werden durften. Unter solchen Verhättniszen reifte Bulgarien, das sich dem schwachen und hinfälligen Byzanz gegenüber noch halbwegs zu behaupten wuszte, allmälig

*) Epistola P. P. Joannis XXII quibusdam nobilibus Albaniæ et Rasciæ, dd° Avinione, 17 Junii 1318. (Theiner, Mon. hist. Hung. T. I, pag. 831.)

**) Litteræ P. P. Joanis XXII Friderico Regi Romanorum, Joanni Regi Boëmiæ, Wodislao Regi Poloniæ, Luipoldo duci Austriæ, Henrico duci Carinthiæ scriptae, dd° Avinione 2 Julii 1320. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 470.)

seinem politischen Untergang entgegen, erlitt im Kampfe wider die andringenden Türken bei Kossowo auf dem Amselfelde (Jahre 1389.) eine gründliche Niederlage und geriet nach der Gefangennahme seines lezten unabhängigen Königs Şişman als einfache Provinz (wilaiet) unter osmanische Botmäszigkeit (J. 1391). Die Wlachen sowohl innerhalb als auszerhalb des Umkreises von Bulgarien theilten bald dasselbe Loos und bildeten seither bis zur Stunde einen integrirenden Theil des Osmanenreiches. Seitdem mochte es dem sich seinem Untergang zuneigenden byzantinischen Kaisertume nicht mehr gelingen Bulgarien wieder zu erobern, wo das slavische Element zum Nachtheil des Romänischen, welches groszentheils auf Macedonien beschränkt blieb, ein erdrückendes Übergewicht gewann und durch die Bundesgenoszenschaft mit dem Serbenkönig Schişman politisch und social gefestigt wurde. Im J. 1389 schlosz auf dem Amselfelde bei Kossowo das in Form eines wlacho-bulgarischen Königreichs staatsbildnerisch vereinigte romänisch-slawische Element seine politische Existenz und fiel bald darnach den Türken völlig zur Beute.

Je weiter die Türken in Europa vordrangen und die Suprematie im sinkenden romäischen Reiche an sich zogen, desto mehr Boden wurde der papistischen Propaganda daselbst entzogen und desto auffälliger erlahmte der wirkungslose Bekehrungseifer des römischen Stuhles in Betreff des Orients.

Übrigens blieb das Loos aller jener Staaten, die blos auf der Grundlage roher Gewalt und nicht einer höheren Culturidee fuszen, dem slavo-romänischen Staate gleichfalls nicht erspart. Anfänglich von den Griechen zurückgedrängt, von den Tataren vorübergehend überschwemmt, von den Ungarn wiederholt angefallen und hart bekriegt, zerfiel das durch blosze rohe Gewalt zusammengehaltene Asanidenreich eben so unaufhaltsam, aber weit früher und rascher als das romäische Kaisertum, welches allerdings bald seine vielen Glieder, viel später jedoch sein Herz, seine Hauptstadt einbüszte. Das bulgarowlachische Königreich, unfähig dem furchtbaren Ansturm der Türken zu widerstehen, erlag endlich demselben und musz noch bis zur Stunde die schwerlastende Oberherrschaft des Halbmondes ruhig über sich walten lassen.

Der byzantinischen Suprematie sittliche und geistige Nachwehen bei Bulgaren und Wlachen.

Die Wirkungen der byzantinischen Herrschaft sowol auf Sitten und Denkweise, wie auf den gesammten geistigen und sittlichen Zustand beider unterjochten Volkstämme, der Bulgaren und Wlachen, überdauerten den Fall Constantinopels und den Sturz des oströmischen Reiches in einer noch heute durchschimmernden Weise. Es konnte nicht fehlen, dasz in Folge des durch die griechische Suprematie veranlaszten häufigen Verkehrs beider Theile das Beispiel der höher gebildeten, aber sittlich entnervten Byzantiner auch die urwüchsig rohen und geistig ungebildeten Bulgaren und Wlachen allmälig zwar zu den Künsten des Friedens und zu seiner Sitte heranzog, zugleich aber in jene tiefe moralische Versumpfung lockte, in welcher die griechische Bevölkerung bis zur äuszersten Spize umfangen, mit ihrem ganzen Staatswesen gründlich versunken und von der Hauptstadt aus als ihrem Haupferd methodisch festgehalten war. Usurpatoren, die unter Miszachtung der natürlichen Verwandtschaftsbande die eigenen Brüder vom Throne stürzen, grausam blenden und in's Kloster stecken; Monarchen, die sich weit weniger auf weises und tugendhaftes Regieren als auf theologisches Disputiren und scholastisches Grübeln verlegen, die ferner aus lauter Fürsorge für die richtigste Einreihung des Heiligen Geistes sowol der eigenen Schwäche als der Ueberflutung durch die herandringenden barbarischen Völker nicht eingedenk werden und troz alledem vom Himmel eine Rettung erhoffen, zu der sie selbst die Hand gar nicht oder nur widerwillig anlegen; Kronwerber, die mit offener Hintansezung beschworner Treue, mit gewissenloser Verlezung feierlich abgeschlossener und eidlich bekräftigter Verträge ohne Wahl zu allen Mitteln greifen, die nur zum Ziele führen; Männer vom höchsten Range und Einflusse, als Muster unwürdiger Woldienerei nach oben, unmenschlicher Ueberhebung nach unten sich erweisend, ihre amtliche Stellung eigennüzig ausbeutend und als Hebel bei den eigenen Wühlereien gegen die Staatsregierung miszbrauchend; die Ehe zur bloszen Dirne der Politik und Throngier herabgewürdigt, bei ihrer Eingehung auf politische Vortheile berechnet, in ihrem Bestande von politischen Erfolgen abhängig, gleich den Wechselfällen der Thronwerber unbeständig und veränderlich; Auflösung alles Gemeinsinns und Patriotismus in engherzige Selbstsucht und

gewinnsüchtigen Egoismus; der gleichmäszig starke Mangel an Treue im staats- und völkerrechtlichen Verkehre; die Gleisznerei und eigennüzige Ueberlistung im öffentlichen Leben zur stehenden Regel erhoben und gleichfalls auf das Privatleben ausgedehnt; der entsittlichende Einfluss, aus den höheren Sphären in die unteren herabsteigend, mit List und Gewalt alle Schichten der Bevölkerung durchdringend und unter dem Beistande einer höheren geistigen Bildung auch die wiszbegierigen Nachbarländer ansteckend: all diese Factoren im unwillkürlichen Bunde mit der höheren Macht, überlegenen Klugheit und politischen Gewandheit des byzantinischen Staatswesens, trieben aus dem dualistisch zusammengesezten Wesen der menschlichen Seele bei den zumeist in primitiven Zuständen dahin lebenden Wlachen und Bulgaren die Schattenseite mit ihren zerstörenden und lüsternen Elementen um so leichter an die Oberfläche, weil die Fakel der Leidenschaften stets weit entzündlicher ist als die der nüchternen Vernunft und Wissenschaft, und weil die Hervorkehrung des egoistischen Elements im Volke nicht blos verlockender, sondern auch mit geringerer Mühe ausführbar ist als die Zähmung des eigenen Ich durch den strengen Pflichtbegriff und die unliebsamen Tugendbote. Der Uebergang aus der byzantinischen unter die türkische Oberherrschaft gab auch späterhin derselben entsittlichenden Tendenz in gleichem Masz Vorschub, und so kommt es, dass neben vielen anderweitigen Vorzügen gleichfalls manche sichtliche Spuren dieser überwuchernden Tendenz sich bis in die Epoche der freiesten inneren Selbstverwaltung des auf Grund der Verschmelzung beider Fürstenthümer emporgewachsenen Rumäniens herüber verpflanzen und im öffentlichen und Privatleben in einer Art geltend machen konnten, die dem gleich edlen als begabten Wesen der Romänen entschieden widerstreitet und die eben deszwegen den Wunsch nach Besserwerdung nur allzusehr rechtfertigt.

---

## KAPITEL III.

*Niederlassung, Bekehrung und Verschwinden der Kumanen in romänischen Landen.*

Gelungene Bekehrungsversuche an den Kumanen, misslungene an den Romänen.

Um die Mitte des eilften Jahrhunderts brach das Volk der Kumanen oder Polowzen, das bislang in Asien hinter der Wolga hauste, gleich den Ungarn ugrischer Abstammung war und höchst wahrscheinlich eben deszwegen bei den Byzantinern den Namen Uzen trug, gewaltsam in Europa ein, überwältigte die Chazaren und Petschenegen, besezte alles Land bis zu den Donaumündungen und der östlichen Karpatenkette und schlug mit besonderer Vorliebe seinen Wohnsiz im schönen und reichgesegneten Lande, das zu jener Zeit nach dem Namen der Eindringlinge Kumanien, im Verlauf des 13. Jahrhunderts aber Fürstenthum Moldau hiesz; auch Siebenbürgen und ein Theil der Walachei wurden von dieser Horde besezt und gehörten zu ihrem Ansässigkeitsgebiete. Die wilden Kumanen brandschazten, verheerten und verwüsteten seitdem auf unablässigen Raubzügen gleich stark die byzantinischen Länder ihrer Nachbarschaft wie auch Russland und Ungarn. Die unterjochten Ureinwohner im nunmehrigen Kumanenland ins gemein «Wlachen», «*Βλάκοι*», «Vlachi», «Valachi» zubenannt, sich selbst jedoch «Romänen» nennend, anerkannten sich seit jeher als Staatsangehörige des byzantinischen Kaiserthums, hingen der griechisch-orientalischen Kirche fest an, litten indessen ungemein unter dem Drucke der Barbarischen Eindringlinge und athmeten erst dann freier auf, als die Kumanen, ungeachtet der russischen Bundesgenossenschaft, von dem gleich eroberungssüchtigen, aber weit mächtigeren Mongolenvolke sowol in der Schlacht an der Kalka (1224) wie auch in nachfolgenden Zusammenstössen auf's Haupt geschlagen und dem gänzlichen Untergang entgegengefürt wurden, von welchem sich nur einige gröszere Bruchtheile derselben durch Aufnahme und Niederlassung in Ungarn zu retten vermochten.

Nicht blos nach den neuangesiedelten heidnischen Kumanen in Siebenbürgen sondern gleichmäszig nach den christlichen, aber griechisch-orientalischen Romänen im damaligen

Kumanien (Moldau und Theil der Walachei) streckte das mächtige Papsttum seinen gierigen Polypenarm aus.

Das schon in der zweiten Hälfte des 11-ten Jahrhunderts gegründete Catholische Bistum von Milkow fand in dem Bischof Michaël einen eifrigen Wiederhersteller und Pfleger, der jedoch dasselbe, gleichwenig wie der König von Ungarn, aus der tiefen Verkommenheit auf den angestrebten Glanzpunkt zu erheben vermochte. Sein Nachfolger, Bischof Laurentius, richtete im Jahre 1096 an das Christenvolk Siebenbürgens weltlichen und geistlichen Standes, namentlich an die Szekler die dringende Aufforderung, dem wiedererstandenen Bistum Milkowien mit einer ausgiebigen Geldsammlung behülflich zur Seite zu stehen, sodann aber auch zu dem vom Papst Urban II verkündeten und vom Magyarenkönig Koloman (1095—1114) betriebenen Kreuzzuge nach Palästina ein Contingent von Fuszwolk und Reitern in's Feld zu stellen. *)

Nachdem im Jahre 1227 ein groszer Theil der zurückgebliebenen Kumanen über Antrieb und Geheisz ihres Fürsten Boriz sich zur römisch-katholischen Kirche hatte bekehren lassen, errichtete Papst Gregor IX im Jahre 1229 ein Bistum für Kumanien, welches er dem Erzbischof von Gran unterstellte, wobei er zugleich die Oberhoheit der ungrischen Krone über dieses, späterhin unter dem Namen Moldau bekannte Land bestättigte, das also seither ein vasallitisches Zugehör des Königreichs Ungarn und des damaligen Königs Andreas II bildete. Nun besasz das wol mehr auf die Zukunft berechnete Bistum Kumanien weder zahlreiche Angehörige noch auch zureichende Unterhaltsmittel. In beiden Beziehungen zog der römische Stuhl vor Allem den apostolischen König in Mitleidenschaft. Béla IV. verhiesz noch als Thronfolger und Mitregent, dem apostolischen Legaten Jacobus Trænestinus, er werde für die Erbauung der Kathedralkirche wie auch für die zulängliche Dotirung des über das Kumaner Gebiet gestifteten Bistums auf freigiebige Weise Fürsorge tragen. Demgemäsz ermunterte ihn Gregor IX. im J. 1234 zur Erfüllung seiner, obgleich nur allgemein gehaltenen Zu-

*) Benkö, Milcovia sive Episcopatus Milcoviensis explanatio. Viennæ, 1781. Tom. I. pag. 55—57.

sage und forderte eine reiche Austattung mit Ländereien für die zuerbauende Kathedralkirche der neuen Diöcese aus dem Tribute des Landes um so mehr, als das Patronat über die Kirche ohnehin dem Könige ausschlieszlich zustand, hieraus also für ihn die Verpflichtung zur unmittelbaren Beisteuer hervorging. Als hierauf die Ureinwohner Kumaniens, nämlich die im Bereiche des für dieses Land gestifteten Bistums zahlreich vorfindlichen Wlachen (Romänen), namentlich die in Siebenbürgen ansässigen, sich gegen die Anerkennung des ihnen auferlegten römisch-katholischen Bischofs als eines rechtmäszigen beharrlich sträubten und von ihrer Angehörigkeit zur griechisch-morgenländischen Kirche um keinen Preis ablassen wollten, verschrieb der römische Stuhl zweierlei Mittel der Abhülfe, ein gelindes und ein gewaltsames. Der Kumaner-Bischof erhielt die Weisung für die in seinem Sprengel ansässigen Wlachen einen eigenen, diesem Volke zusagenden und wolgefälligen Bischof zu bestellen, der jedoch ihm selbst nur als Vikar unterstellt und gehorsam wäre. Sodann forderte Gregor IX den König Béla IV bei sonstiger Verweigerung des Sündenablaszes allen Ernstes auf, er möge ja des im Verlaufe desselben Jahres sowol mündlich als schriftlich zu Händen des apostolischen Legaten Jacobus Prænestinus geleisteten Eides eingedenk sein, der ihn verpflichte, alle innerhalb seines Herrschgebietes gegen die römische Kirche ungehorsamen Unterthanen zur Folgeleistung an dieselbe zu zwingen; er möge sich gleicherweise die mündliche Zusage an denselben Legaten gegenwärtig halten, dass er die Romänen zur Annahme des ihnen überordneten Bischofs um so mehr nötigen werde, als dieselben unter christlichen Namen nur Christenfeindliches begingen. Zieme es sich schon überhaupt nicht, dass er, ein katholischer Regent, in seinem Reiche dergleichen Schismatiker dulde, so erweise sich nebstdem die Gefahr für die römische Kirche um so dringender, als auch andere Einwohner Ungarn's, namentlich Magyaren und Deutsche, nach Kumanien hinüberwanderten, daselbst mit den Romänen zu Einem Volke zusammenschmolzen und zum hohen Ärgernisz und Miszcredit der Rechtgläubigen sich der griechischen Kirche einverleibten. Gewaltsame Nötigung der Romänen zur Annahme des ihnen zugewiesenen römischen Bischofs, wie auch ergiebige Austattung des Bistums mit den

erforderlichen Einkünften auf königliche Kosten waren die unabweislichen Anforderungen des römischen Stuhl's an Béla IV, welchem hiebei noch bedeutet wurde, dass es ihm eben so wenig anstehe Schismatiker in seinem Reiche zu unterhalten als seine mündlichen und gottgefälligen Verheiszungen durch Nichterfüllung zu vereiteln. *)

Nach seines Vaters Andreas II Ableben (1235) und bei Antritt der ungetheilten Regierung nahm Béla IV in seinen Titel auch denjenigen eines Königs von Kumanien an, den er bald darnach ausreichend rechtfertigte. Eine beträchtliche Abtheilung der Kumanenhorde, 40,000 Familien stark, vom Fürsten Kuthen angeführt, und vor den andringenden Mongolen flüchtig, suchte und fand Zuflucht in Ungarn, wo ihr Bela IV im J. 1238 Aufnahme gewährte. Der halbwilde Zustand und die Zügellosigkeit dieser Einwanderer erschwerten die Gegenwehr wider die im J. 1241 in Ungarn einbrechenden Mongolen, und trugen an dem sichtlichen Verfalle des ungrischen Reiches nicht geringe Mitschuld.

Die ausnahmslose Bekehrung der Kumanen vom Heidentume und der Romänen vom Griechentume lag dem päpstlichen Stuhle gleich sehr am Herzen, wurde auch theils mittels Andringens beim Könige theils mittels Weisungen an den Klerus eifrig betrieben. Es kam hiebei der Umstand wol zu statten, dass die Kumanen in der Moldau, geschreckt durch das vernichtende Loos, welches ihren Stammgenossen in Asien im J. 1222 und denjenigen zwischen dem Dnieper und Dniester im J. 1224 in der Schlacht an der Kalka bereitet ward, zur eigenen Rettung sich dem Christentume in die Arme zu werfen entschlossen und durch ihren Chan Boris vom Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Robert, die Taufe forderten. Nachdem ein bedeutender Theil der Kumanen zugleich mit Boris die Taufe empfangen hatte, galt es nunmehr das glücklich begonnene Werk auch bei dem ausständigen Volksreste zu gutem Ende zu führen. Papst Gregor IX entband demzufolge den Erzbischof Robert von seinem Gelübde zu einem Kreuzzug nach Palæstina (1227), übertrug ihm die

*) Gregorius IX P. P. Episcopo Cumanorum, dd° Perusii, 11 Octobris 1234. — Gregorius IX P P. Belæ Regi Hungariæ, dd° Perusii, 25 Octobris et 14 Novembris 1234. (Theiner, Monumenta historica Hungariæ, Romæ 1859, Tom. I, pag. 128. 130, 131.)

Christianisirung aller Kumanen, ernannte ihn zum apostolischen Legaten, mit der Vollmacht im Kumanenlande zu predigen, zu taufen, Priester zu weihen, Kirchen zu errichten und Bischöfe einzusezen. Robert, von seinem Rechte Nuzen ziehend, ernannte schon in demselben Jahre den Dominikaner- (Prädikanten)- Prior Theodorich zum Bischof Kumaniens.

Dominikaner und Minoriten als Bekehrungsorgane.

Gregor IX munterte ferner (1228) sowol den Erzbischof Robert wie auch den König Béla IV zur Gewinnung der Kumanen auf und erliesz an den nachfolgenden Prior des Prädicanten-Ordens in Ungarn die Weisung, dass er das vom Erzbischof von Gran begonnene Bekehrungswerk an den Kumanen nachdrücklich unterstüze und hiezu taugliche Ordensbrüder nach Kumanien entsende. *) Auf das Mehr oder Weniger der Zwangsmittel zur Bekehrung kam es nicht eben viel zu einer Zeit an, wo von Rom aus dem Könige die Vertilgung der Kezer und Schismatiker um jeden Preis zur eidlichen Pflicht auferlegt und die Beraubung der Güter der Häretiker angeordnet werden konnte.

Unter Innocenz IV im J. 1245 erhielten die Minoriten-Ordensbrüder die Bestimmung, als religiöse Sendboten und Glaubensverkünder in die andersgläubigen, theils nicht christlichen, theils nicht römisch-katholischen Länder des Morgenlandes abzugehen. Es wurden ihnen demgemäsz ausdrücklich die Volksstämme der Sarazenen, Heiden, Griechen, Bulgaren, Kumanen, Ruthenen, Alanen, Iberier, Chazaren, Gothen, Aethiopier, Syrer, Ziker(?), Jakobiten, Nubier, Nestorianer, Armenier, Indier, Mesoliten(?) und anderer Ungläubigen zur Bekehrung zugewiesen, wobei ihnen überhaupt die Aufgabe zufiel, sowol die Nichtchristen für das Christentum wie auch die häretischen und schismatischen Christen für die römisch-katholische Kirche zu gewinnen. Zu dem Ende stattete der Papst die entsendeten Minoriten mit mehreren, ihnen sonst nicht zustehenden geistlichen Befügnissen aus. Mittlerweile war aber ein viel fester organisirter und weit thatkräftigerer Mönchsorden aufgetreten, dessen sich der römische Stuhl zur

---

*) Gregorius IX P. P. Priori ordinis Prædicatorum in Hungaria, dd⁰ Laterani, 21 Martis 1228. — Gregorius IX P. P. Belæ regi et Archiepiscopo Strigoniensi, dd⁰ Laterani, 21 Martis 1228.

Gregorius IX Episcopo Cumanorum, dd⁰ Perusii, 13 Septembris 1229. (Theiner, Monum. historica Hung. Tom. I, pag. 87 und 90.)

ferneren Ausbreitung seines geistlichen Machtgebietes bediente. Die Dominikaner (Prädikanten) waren es, denen Innocenz IV im Jahre 1250 die Aufgabe übertrug, in den bereits zum Christentum bekehrten, wolbevölkerten, dem Byzantinerstaate unterworfenen Nachbarländern Ungarn's, namentlich im Lande «Philot» (wahrscheinlich das nunmehrige Rumänien), Albanien, Hunien, jene Bischöfe, Priester, Kleriker und Laien, die zur Union mit Rom sich zwar neigten, aber im Hinblick auf die byzantinische Herrschaft zu keinem festen Entschlusze gelangen konnten, auf gute Art mittels mancher Zugeständnisse in den Schoos der römischen Kirche zurückzuführen. Zu dem Behufe wurden die Dominikaner-Missionäre ermächtigt, in manchen Ausnahmsfällen Nachsicht von der kanonischen Strenge zu üben und Ablässe von den verwirkten Kirchenstrafen zu spenden. Seither wusten die Dominikaner an Erfolg die andern Orden zu überflügeln und standen nur noch dem freilich weit später auftretenden Jesuiten-Orden nach *).

Aufnahme der Johanniter-Ritter. Tartaren-einfälle und Kumanen-Ansiedlungen.

In Anbetracht des Bedürfnisses der Wehrhaftmachung des Reiches nach auszen gegen die andringenden Tataren und Bulgaren, wie auch im Hinblick auf eine stärkere und raschere Verbreitung der königlichen Macht an den Grenzen des Reiches, nahm König Béla IV im Jahre 1247 die Ritter des Johanniterordens (Fratres hospitalis Jerosolymitani) in Siebenbürgen auf, verlieh ihnen mittelst goldener, vom Papst Innocenz IV bestätigter Bulle das Zeuriner (Severiner) Gebiet nebst den Kenesaten (Bezirkslehen) bis zum Alutafluss, eben so ganz Kumanien, jedoch mit Ausnahme der Walachei, zum Aufenthalte, zur Nuznieszung und Befehligung durch 25 Jahre. Das von Wlachen bewohnte günstig gesinnte Kenesat des Woïewoden Lynioy blieb unberührt und fortan in ungestörtem Besize der Ureinwohner; eben so wenig erstreckte sich die Verleihung auf das Gebiet des Wlachen-Woïewoden Szeneslaus, welches ihm und seiner Nation unverkümmert belassen wurde. In Siebenbürgen theilten die Johanniter das Einkommen des Landes mit dem König zur gleichen Hälfte, in Kumanien bezogen sie es ganz und ausschlieszlich für sich,

*) Innocentius IV P. P. Fratribus ordinis Minorum, dd° Lugduni, 1 Martis 1245. — Innocentius IV P. P. Priori provinciali ordinis fratrum praedicatorum in Ungaria, dd° Lugduni, 9 Augusti 1250. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 193 und 211.)

vom wlachischen Woïewodate des Szeneslaus gebührte ihnen gleichfalls nur eine Hälfte der Einkünfte. Dafür übernahm der Johanniterorden die Verbindlichkeit, hundert wolbewaffnete und berittene Krieger aus seiner Mitte dem Könige von Ungarn zu Kriegsdiensten beizustellen und überdies fünfzig solcher Ritter zur Aufstellung in den Hauptfestungen des Reiches abzuordnen. Im Falle eines feindlichen Angriffs auf Siebenbürgen von auszen her wurden die dortigen Walachen zum thätigen Beistande an die Johanniter für gleichmäszig verpflichtet erklärt wie diese hinwieder an jene.

In der hierüber mit dem Ordensmeister Rembald abgeschlossenen feierlichen Capitulation behielt sich Béla IV seine Oberherrschafts-Rechte ausdrücklich und deutlich vor. Zur leichteren Verbindung mit ihren in Dalmatien und Italien aufgestellten Brüdern wie auch zur besseren Versorgung mit mancherlei Bedarfsartikeln erhielten die Johanniter nebstdem die Stadt Scardona am adriatischen Meere und das Gutsgebiet Woyla an der Donau, welches dem Schlosse Krassow entzogen wurde, zur Verfügung und Verwaltung zugewiesen. *)

Von der Wirksamkeit und dem ferneren Schicksale der Johanniter auf dem neuen Schauplatz verblieb nur eine unerhebliche Spur; denn obwol sie anfänglich an den gefährlichsten Stellen, nämlich an den Gränzen Kumaniens und jenseits der Donau gegen die Bulgaren willig in den Kampf eintraten, so zeugt doch von dem kurzen Gebrauch ihres Rechtes schon der Umstand, dass bald darnach das Severiner Gebiet ungrische Banen, d. i. Gränzbefehlshaber, an das Ruder erhielt und in ein Banat (Gränzcommandantens-Gebiet) umgewandelt ward. Das eigentliche Kumanien, nämlich die Moldau und Wallachei, scheint von den Johanniter-Rittern, troz aller Gewährung, nur sehr kurz oder gar nicht in Besiz und Genusz genommen worden zu sein.

Vor der gewaltigen Sturmflut des Mongoleneinfalls, die Ungarn überdeckte und beinahe zerknickt hätte, vermochte die geringe, durch päpstliche Verwendung aufgebrachte auswärtige Kriegshülfe das Magyarenreich nicht zu wahren, und eine besonders günstige Fügung des Schicksals war es, dass

*) Aurea bulla Regis Belæ IV pro Magistro et fratribus hospitalis Jerosolimitani, dd° 1247, 3 Juni, confirmata a Pontifice Innocentio IV, dd° Lugduni, 19 Juli 1251. (Theiner Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 208.)

die Mongolen, wegen der inneren, nach des Grosz-Chan's Ügetaï Tode ausgebrochenen Zwistigkeiten sich im J. 1243 zur Rückkehr in ihr asiatisches Stammland veranlaszt sahen und hiedurch Europa vor dem drückenden Alp ihrer Übermacht und Zerstörungswuth erlösten.

Gegen den Andrang der barbarischen Volksmassen erwiesen sich auch weiterhin die Vertheidigungsmaszregeln im Osten Ungarns als unzureichend, und schon im Jahre 1254 meldete Béla IV dem Papst Innocenz IV den drohenden Einbruch der Tataren nach Ungarn, welche die diesem Reiche seit jeher zinspflichtigen und theilweise dessen Machtgebote unterworfenen Nebenländer: Serbien, Kumanien und Bulgarien, bereits zur Botmäszigkeit gebracht und überdies im Sinne hätten, lawinenartig ganz Europa zu erdrücken. Ein tiefer Notschrei an den römischen Stuhl um Kriegsbeistand erfolgte vom König, der im Jammerton um Erlösung und dafür bat, dass er nicht als Stiefkind von der Mutterkirche behandelt und nicht an fremde Thüren mit seinem Hülfgesuch gewiesen werde; habe er doch selbst sich bereits an drei Groszmächte vergeblich um Beistand gewendet, und sogar seinen erstgebornen Sohn und Thronfolger, Stephan, mit Elisabeth, einer Kumanerin, verehelicht, um nur dem Äuszersten zu entgehen. *)

Bald darnach erhoben sich die beutelustigen Kumanen unter der Regierung des Königs Ladislaus IV Chunus in Waffen, drangen in Siebenbürgen und das Biharer Comitat ein, wurden aber von diesem Könige auf's Haupt geschlagen, sodann durch günstige Zugeständnisse freiwillig wieder nach Ungarn zurükgeführt und in verschiedenen Gegenden, namentlich zwischen der Donau und Theisz, ebenso zwischen den Flüssen Maros und Körös, wie auch zwischen der Temes und Maros bleibend angesindelt. **)

---

*) Literæ Belæ Regis IV ad Innocentium IV P. P., dd[0] Potoka, 11 Novembris 1254. (Theiner Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 230.)

**) Diploma Regis Ladislai IV Chuni pro Cumanis, dd[0] 11 Augusti 1279.

# Zweiter Abschnitt.

## Von der Gründung der romänischen Donaufürstentümer bis zum Verlust ihrer Selbständigkeit.

### KAPITEL IV.

*Die Walachei seit ihrer Selbstexistenz unter eigenen Fürsten.*

Das Gebiet der nachmaligen Walachei bildete einen Bestandtheil des römischen Reiches und gehörte zur Provinz Dacien (Dacia ripensis). Die dortige Bevölkerung, bestehend aus einem Gemisch von altersher vorgefundenen Geten und neu angesiedelten römischen Pflanzbürgern, wurde beim Überhandnehmen der Einfälle der Barbaren auf Befehl des Kaisers Aurelian im Jahre 271 christlicher Zeitrechnung über die Donau und zwar auf das rechte Ufer derselben zurückgezogen. Seitdem diente die Walachei durch geraume Zeit zur Durchzugsstrasse für jene barbarische Völkerschaften, die von Norden und Nordosten gegen die untere Donau herbeiströmten und namentlich gegen Thracien losstürmten. Als in Mösien das bulgarische Reich allmälig entstand und an Macht zunahm, dehnte es im 9·ten Jahrhundert seine Gränzen auch über die Wallachei aus und bevölkerte sie später mit zahlreichen Rumänen, die vom Hämus und Macedonien recht gern in die festen Ebenen des schönen Donaulandes hinabwanderten, wozu sie übrigens durch die vielfachen Verfolgungen seitens der byzantinischen Regierung genötigt waren. Im zehnten Jahrhundert sezten sich die Petschenegen auf walachischem Bo-

Summarische Vorgeschichte der Walachei.

den fest und wichen hierauf den Kumanen, die daselbst geraume Zeit (1083—1220) hausten. Auch während der Herrschaft der Petschenegen dauerte der Zuflusz rumänischer Ansiedler aus Bulgarien und Thracien in die Walachei fort. Zur Bekämpfung und Verdrängung der Kumanen entsandte die ungrische Regierung zuerst die deutschen Ordens Ritter (Cruciferi de Hospitali S. Mariæ), sodann die Johanniter-Ritter als Vorkämpfer an die Gränze Kumaniens, ohne jedoch den erwünschten Erfolg zu erreichen.

In diesem regellosen Zustande befand sich die Walachei bis zur Erlangung ihrer Selbstständigkeit, die wesentlich durch den Umstand ermöglicht wurde, dass dieses Land blos nominell, aber nicht thatsächlich unter Ungarn's Oberherrschaft stand, als welche freilich, wenn sie mit Heeresmacht die Huldigung forderte, Anerkennung fand, sonst aber gänzlich übersehen wurde.

Des walachischen Fürstentums Gründung durch Radu Negru.

Die ungrische Oberherrschaft über die damals noch nicht als eigener Staat constituirte Walachei war gleich unbestimmt an Umfang wie schwankend an Bestand. Ein wlachischer Anführer Lythen trat auch wirklich bald an die Spize einer nationalen Schaar, empörte sich im Jahre 1272 wider den noch minderjährigen König Ladislaus IV, besezte einen Theil der zur Krone Ungarn als Vasallenland gezählten Walachei und verweigerte troz aller Mahnung die Entrichtung des Tributs. Da sandte der König in jene Gegend ein Heer unter Führung des bewährten Kriegsmanns Georgius, der den Abtrünnigen schlug und um's Leben brachte, auch dessen Bruder, Namens Barbat, gefangen nahm und zur Entrichtung des Tributs mit Erfolg nötigte. *)

Um so erfolgreicher erwies sich aber die der Consolidirung zugekehrte Strebung der Walachei nach ihrer politischen Unabhängigkeitserklärung als eigener Staat unter dem Woïewoden Radu Negru im Jahre 1290.

Dieser Regent, der sich der Suprematie Ungarn's entwand und von 1290—1314 regierte, stellte seinen Regierungssiz, wie die mit dem wahrscheilichen Thatbestande wol vereinbare Sage geht, vorerst im Orte Kampulung unweit der walachisch-siebenbürgischen Gebirgsscheide, sodann in Ardschisch

*) Diploma Regis Ladislai IV Chuni, dd° 17 Decembris 1285.

am Flusse gleichen Namens fest, legte auch den ersten Grund zu den Städten Tergowiste und Bukuresti, in welche seine Nachfolger nach langen Jahren ihren Siz übertrugen. In seine Regierungszeit fällt die Stiftung des Bistums Rimnik (J. 1304) im gleichnamigen Marktorte, welches sich zu Glanz und Bedeutung erst dann erhob, als der Metropolit Anthimos den erzbischöflichen Stuhl von Severin nach Rimnik versezte, welch lezterer Ort seither durch geraume Zeit den Namen Neu-Severin erhielt. Mit frommen Sinn liesz sich Radu-Negru die Weiterführung des Klosterbaues von Tismana angelegen sein, welches Kloster dereinst vom Igumen Nicodimus in Angriff genommen worden war, aber erst später vom Woïewoden Dan II beendigt werden konnte.

Radul-Negru-Voda hinterliesz zwei Söhne, Dan und Radul, wovon der erstere später im Jahre 1333 unmittelbar, der leztere aber nicht persönlich sondern nur mittelst seiner Söhne Dan II und Mirczia I zur Regierung gelangte.

Die Walachei als politischer Körper war also gegründet, das neue Gemeinwesen in die Reihe der unabhängigen Staaten eingeführt, eine kleinere Mittelschöpfung zwischen die damaligen Groszmächte Ungarn, Polen und Türkei eingeschoben. Der Staatsgründer Radu Negru verlieh aber seinem neugeschaffenen Lande keine neue staatsrechtliche Grundlage, sondern behielt die seinem Volke traditionell und praktisch wolbekannte, aus Bulgarien ehedem nach Siebenbürgen, sodann von hier in die Walachei übertragene Verfassung in ihren Grundzügen unverändert bei. Verfassung der Walachei.

*A.* Diese Verfassung anerkannte an der Spize des Staates einen Fürsten, über dessen Bestellung und Machtgränze jedoch kein Grundgesez und keine feste Überlieferung eine bestimmte Norm vorzeichnete. Die Erbfolge auf Grund der ehelichen oder auch unehelichen Abstammung entschied hiebei mit gleicher Berechtigung wie die Wahl durch die Groszbojaren, deren freiem Ermessen überdies weder eine Gränze gesezt, noch ein Richtmasz vorgeschrieben war. In welchem Verhältnisse Erbfolge und Wahl zu einander stünden, ob die leztere durch die erstere ausgeschlossen oder nur bei deren Abgang maszgebend sein sollte, endlich ob beide Bestellungsarten gleichzeitig und in welchem Zusammenhang Plaz greifen könnten, diese wichtigen Fragen hatten weder theoretisch noch prak-

tisch noch traditionell eine endgültige Lösung erhalten, hielten das Land bei jedem Regierungswechsel in Aufregung und peinlicher Unsicherheit befangen, gaben der Willkür und der ungemessenen Herrschsucht freien Raum, sprachen der Politik der vollendeten Thatsachen bei allen Thronwerbern das Wort und lokten die eigennüzige Einmischung der mächtigen Nachbarfürsten herbei. Doch scheint in der ersten Epoche des Staatslebens die Erbfolge den Vorzug vor der Bojarenwahl genossen und nahezu ausschlieszlich den Ausschlag gegeben zu haben.

In bescheidenem Bewusztsein ihrer Stellung und Macht nahmen sowol Radu Negru als auch die nachfolgenden Fürsten nicht einen hochklingen und anmaszlichen, sondern den thatsächlich begründeten Titel an: «Von Gottes Gnaden Woïewode und Herr (Domnu, Gospodar) der Ungrowalachei.» Diese Bezeichnung deutet wol nicht auf die unbeschränkte Machtvollkommenheit und Majestätsfülle eines Autokratenthrones hin, da die Woïewoden in Ungarn und Polen, wie auch die Despoten (gleichbedeutend mit dem romänischen Domnu und dem bulgarischen Gospodar) im Byzantiner-Reiche, troz ihrer unbeschränkten Verwaltungsrechte, dennoch einem formell anerkannten Oberherrn, und zwar die ersteren dem Könige, die lezteren dem Kaiser unterstanden. Die walachischen Woïewoden fühlten sich nämlich, unbeschadet ihres regen Unabhängigkeitssinnes, noch immer nicht hinlänglich stark, um schon für alle Zukunft ihre Selbstständigkeit nach auszen hin aufrecht behaupten und sie auch in ihrem Titel bleibend kenntlich machen zu können. Sie anerkannten zwar vor der Hand keine fremde Suprematie, lieszen aber die Möglichkeit einer solchen Anerkennung für die Zukunft noch immer offen. In dem angenommenen Titel lag demnach ein Programm für die eventuelle Politik gegen die machtvollen Nachbarstaaten mit einbegriffen.

*B.* Neben und unter dem Fürsten bildete den zunächst einfluszvollen Staatsfaktor der einheimische Adel oder Bojarenstand, der in den Staatswürden- und Hofdienstadel zerfiel. *)

---

*) Der Name «Bojar» stammt aus dem Bulgaroslavischen Worte **болiарнинъ** (boliarin) ab, welches wieder auf das Wurzelwort **болiє** (multum, viel) zurückzuführen ist; er bedeutet einen Vielhabenden oder Vielbedeutenden, magnatum unum, optimatum unum, also einen Magnaten, einen Hochadeligen, in späterer

Die politische Verwaltung, die Rechtspflege und die Heeresleitung lagen ausschlieszlich in den Händen der Bojaren, welche also vermöge solcher Vereinigung der gesammten vollziehenden Gewalt in ihrem Schoosze ein erdrükendes Übergewicht auf die ganze Bevölkerung gewannen und namentlich den Landmann wie auch den gemeinen Mann im Allgemeinen völlig beherrschten. Der Hauptvorzug und der erste Rang unter den Bojaren gebührte von Rechtswegen dem Ban von Kraïowa, dieser ist dem politischen Oberverwalter des am rechten Ufer des Alutaflusses gelegenen Landestheils, zur bleibenden Anerkennung dafür, dasz er sich aus freien Stüken dem Radul - Negru - Voda als einem Landesfürsten unterwarf. Da blos der Bojarenstand die bedeutsamen Staatsämter inne hatte und der Werber um irgend welchen öffentlichen angesehenen Staatsposten jedenfalls dem inländischen Adelkörper angehören muszte, so dekten sich in der That bis zu einem gewissen Grade die Begriffe Bojar und höherer Staatsbeamte in ihrer praktischen Geltung und lieszen eine aristoractische Einrichtung durchschimmern. Diese aber deutete theils auf die tiefe Unwissenheit und moralische Schwäche der unteren Stände, die keinem wichtigen Staatsamt gewachsen waren, theils auf die nur im Bojarenstande vorfindige Befähigung für eine erfolgreiche Führung der öffentlichen Angelegenheiten im Lande. So blieben denn in einem reinen Agriculturstaate die Interessen und die naturgemäsze Entwiklung sowol des kleinen Grundbesizes als auch der an Zahl weit überwiegenden Landbevölkerung völlig unvertreten und lediglich dem beliebigen Ermessen des, das Gedeihen des Groszgrundbesizes einseitig und eifersüchtig überwachenden Bojarentums anheimgestellt. Wo aber die Regierung mit einem Standesinteresse engverquikt ist, dort darf von einer gleichmäszigen Wahrung der Lebensinteressen der übrigen Stände wol nicht die Rede sein.

*C.* Das gemeine Volk überhaupt und namentlich dessen vorwiegender Bestandtheil, die Lanbevölkerung, unterstanden in ämtlicher und bürgerlicher Beziehung den Bojaren, die so-

---

Zeit überhaupt einen Mann aus dem höheren Adel zum Unterschied vom Kleinadel, welch lezterer die Masilen und Reseschen in sich begriff. (Miklosich, Lexicon linguæ slavonicæ veteris dialecti. Vindobonæ 1859. Miklosich, die slavischen Elemente im Rumänischen. Wien, 1861.)

wol als politische Vorsteher wie auch als Grundherrn, besonders aber in ersterer Eigenschaft, beträchtliche Macht über sie ausübten. Lastete auch die Vereinigung der politischen Amtsgewalt und grundherlichen Gerechtsame drükend auf dem gemeinen Volke, so hatte lezteres doch nicht alle bürgerliche Freiheit eingebüszt, war in keiner harten Leibeigenschaft geknechtet und muszte die Frohndienste, Zehnten und Geldabgaben, zu denen es angehalten wurde, theils als eine Art von Gehalt für den politischen Localvorsteher theils als eine Entschädigung für den Obereigentümer alles Grund und Bodens auf dem Gute, mithin als eine wolbegründete Leistung an den betreffenden Bojaren ansehen und anerkennen. Die Bürde der niederen Bevölkerung gestaltete sich im Allgemeinen zu keiner unerschwinglichen, da ohnehin die öffentlichen Abgaben an die Regierung zu jener Zeit nicht so hochbemessen und schwerlastend ausfielen wie in späterer Zeit.

*D.* Die Geistlichkeit, zahlreich das Land überdekend, doch aller Wissenschaft baar und der höheren Bildung ferne stehend, zudem mit Ausnahme der in Klöstern und an den Kathedralkirchen angestellten ohne entsprechende standesmäszige Unterhaltsmittel, war im Groszen und Ganzen nicht darnach angethan in politischer und socialer Beziehung eine hervorragende Rolle zu spielen; denn sie genosz im Volke nur ein geringes Ansehen, besasz auch weder die Befähigung noch die Kraft, um in weltlichen Dingen einen merklichen und nüzlichen Einflusz auszuüben. Von einigem, obwol nicht immer entscheidenden Gewichte war später die Haltung des Metropoliten, der beiden Bischöfe und der Igumenen (Aebte) der angesehensten Klöster, als welche theils durch die höhere Stellung theils vermöge einer besseren Ausbildung ein richtiges Verständnisz für sociale Bedürfnisse und Landesangelegenheiten sich aneigneten und in solchem Betreff nicht aller Geltung entbehrten.

Auf solchen traditionellen Grundlagen und mit Anwendung auf die vier Stände der Bevölkerung erwuchs und entwikelte sich die Verfassung der Walachei, diente auch der nach einem halben Jahrhundert sich organisch constituirenden Moldau zum Musterbild und nachahmungswerthen Original.

Woïewode Michaïl Bassaraba.

Der Woïewode Michaïl Bassaraba, Radu Negru's Nachfolger und zugleich Gründer der mächtigsten und ruhmreich-

sten rumänischen Dynastie, wuszte während einer neunzehnjährigen Regierung (1314—1333) seine Macht derart zu stärken und das Eigenleben auf so sichere Basis zu stellen, dass er es mit dem mächtigen Magyarenkönig Carl Robert I im Kampfe aufnehmen, demselben Stand halten und sich der vasallitischen Abhängigkeit von Ungarn entledigen konnte; er hielt es im Jahre 1324 sogar für geraten, dem bulgarischen Fürsten Michaïl Straschimirowicz wider die byzantinischen Griechen, die es auf Bulgarien abgesehen hatten, Truppenhülfe zuzusenden. Die fortgesezten Hoheitsansprüche Ungarn's über die Walachei lieszen sich nur mit dem Schwerte in der Hand zur Geltung bringen; allein wie unbeständig das Kriegsglück sei, sollte Carl Robert persönlich erfahren. Der walachische Woïewode Michaïl Bassarab entrichtete allerdings regelmäszig als Vasall seinen Tribut an Ungarn und bot überdies zur Sicherheit seinen Sohn als Geiszel dem Könige an. Als dieser gleichwohl auf Antrieb des siebenbürgischen Woïewoden Thomas, der sein Gebiet erweitert wünschte, an der Spize eines mächtigen Heeres bereits im Jahre 1323 mit seinen angesehensten Groszwürdenträgern geistlichen und weltlichen Standes wider die Walachei ohne ausreichenden Grund die Feindseligkeiten eröffnet *), später auch im Jahre 1330 einen Feldzug unter eigener Leitung dahin unternimmt, stöszt er auf unerwarteten starken Widerstand. Er schlägt anfänglich sein Lager vor der Residenstadt des Walachenfürsten, Ardschesch, auf, bald aber wird er mit dem ganzen Heere von den im Hinterhalte liegenden Walachen in's waldigte Gebirge und zu Hohlwegen gelockt, daselbst umrungen und mit Pfeilen von allen Seiten überdeckt. Vier Tage lang eng belagert, dem Hunger und allen Anstrengungen ausgesezt, unfähig sich zu entwickeln und regelrecht zu wehren, jedes Ausgangs aus den Schluchten und Felsklüften beraubt, sieht sich seine Armee der völligen Vernichtung preisgegeben. Nur unter Verkleidung und mit opfervoller Beihülfe seines Oberstallmeisters Stephan gelingt es dem Könige mit geringem Gefolge und unter hoher Lebensgefahr sich durch die feind-

*) Diploma Regis Caroli Roberti, dd° Wissegrad, 2 Januarii 1323.

lichen Reihen nach Temeswar durchzuschleichen, worauf er nach Wissegrad weiter zieht. *)

Dan I, Woïewode.

Nach solchem Siege weiterhin nicht mehr behelligt, betrug sich Michaïl Bassaraba als selbstständiger Fürst und erkannte seitdem nicht mehr die Oberhoheit Ungarn's an.

Gleiches Bewandtnis hatte es mit dem Sohne Radul-Negru-Voda's und Michaïl Bassaraba's Nachfolger, Dan I, der während einer Regierung von 10 Jahren (1333—1342) sich eben so wenig zur Abhängigkeit von der Stephans-Krone bekannte, jedoch glücklicherweise keinen bewaffneten Angriff erlitt.

Alexander Bassaraba, Woïewode.

Nicht so leicht erging es aber dem nachkommenden Woïewoden Alexander Bassaraba (1342—1365), einem Sohne Michaïl Bassaraba-Voda's, der sich aller Lehenspflicht gegen die Krone Ungarn entschlagen und längere Zeit dem König getrozt hatte. Eingeschüchtert durch den Sieg des Magyarenkönigs Ludwig I. (des Groszen) über die aufständischen Sachsen in Siebenbürgen, zugleich von dessen Frömmigkeit gewonnen, fühlte er sich zur gütlichen Abwendung des drohenden Einbruchs bewogen. Er unterwarf sich dem Könige, ging ihm bis zur Landesgränze entgegen, fiel ihm zu Füssen, gelobte ihm als seinem Oberherrn beständige Treue und Folgsamkeit, und verpflichtete sich zur Entrichtung eines jährlichen Tributs. Zur feierlichen Huldigung brachte er prächtige Geschenke, glänzende Festgaben und Juwelen mit, die er zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit an den König und die Stephanskrone reichlich darbrachte. Das gegenseitige Verhältnisz gestaltete sich zu einem so freundlichen, dasz er froh und vertrauensvoll heimkehrte und seither keine weitere Untreue gegen den Lehensherrn beging. **) Wesentliches Verdienst um die Wiederherstellung der Eintracht und des Friedens zwischen der Walachei und Ungarn hatte sich der Bischof von Groszwardein erworben, der als königlicher Abgesandte zu wiederholten mahlen den Woïewoden Alexander heimsuchte und auf geschickte Weise die Vereinbarung zu

*) Turoczi, Ungaria suis cum Regibus. Tyrnaviæ 1768, pag. 368. — Diploma Ludovici Regis, dd° 1347.

**) Johannes de Thurocz, Chronica Hungarorum. Brunnæ 1488. Abgedruckt in Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum, Viennæ 1746. Tom. I. pag. 174.

Stande zu bringen wuszte. Zur Belohnung bestätigte der König Ludwig I, dem Ansuchen des Bischofs willfahrend, die Privilegien der Kirche von Groszwardein. *)

Aus Alexander's erster Ehe mit einer griechisch-gläubigen Gattin war sein Sohn und Nachfolger Wlad (Wlaïko, Wladislaus) entsprossen. Des Woïewoden zweite Gattin, Clara, eine Katholikin, die ihn auch überlebte, hatte ihm zwei Töchter zur Welt gebracht, deren eine sich mit Straschimir, Ban von Widin, die andere mit dem serbischen Fürsten Simon Starez vermälte.

Der Woïewode Wlad I (Wladislaus, Wlaïko) der vom Jahre 1365 bis 1374, also durch 10 Jahre regierte, leistete anfänglich als treuer Vasall dem König Ludwig I von Ungarn Hülfe gegen die Türken, die eine Niederlage erlitten und die Festung Widin verloren, über welche im Jahre 1366 der Woiewode von Siebenbürgen, Dionysius, zum Ban bestellt ward; allein schon im Jahre 1367 empörte sich Wlad wider diesen König und reizte ihn zum bewaffneten Einfall in's Land. Der Angriff erfolgte in Gemäszheit des festgestellten Kriegsplans zu gleicher Zeit von Siebenbürgen aus durch dessen Woïewoden Niclas wie auch unmittelbar über die Donau bei Widin durch den König selbst. Diesem gegenüber jenseits des Stromes, nahm Wlad sofort mit seiner Hauptmacht in der Absicht Stellung, demselben den Übergang über die breite Donau streitig zu machen. Gleichwol gelang es der ungrischen Hauptarmee unter ihrem kriegskundigen Führer Niclas Gara, der sich auf eben so schnell als zweckmäszig angelegte Verschanzungen stüzte, troz des valachischen Pfeilregens auf Fähren hinüberzusezen und das Gebiet von Severin in Besiz zu nehmen. Wlad räumte mit seiner ganzen Streitkraft das Feld, und der König liesz ungesäumt das Schlosz Severin wieder herstellen.

Wlad I Bassaraba Woïewode.

Widrig war dagegen das Geschick der siebenbürgischen, vom Woïewoden Niclas befehligten Szeklerabtheilung. Sie stiesz auf Verschanzungen und Verhaue am Flusse Jalomiza, schlug zwar die ihr entgegengeführte zahlreiche Streitmacht des Boïaren Dragomir, Burgvogten von Dimbowiza, aus dem

*) Turoczi, Ungaria suis cum Regibus. Tyrnaviæ, 1768, pag. 370. — Ludovici Regis confirmatio privilegiorum Ecclesiæ Varadinensis, dd° 1355.

Felde und in die Flucht, wurde aber, als sie, unvorsichtiger Weise vordringend, zwischen Wäldern, Schluchten und Gebirgen geraten war, von den im Hinterhalte liegenden wlachischen Streitern unversehens überfallen, von allen Seiten umzingelt und völlig auf's Haupt geschlagen. Das ganze Szeklerheer lag nunmehr theils gefangen in den Händen der Sieger gefesselt, theils leblos in den Wäldern und Sümpfen hingestreckt, und zählte nur wenige Flüchtlinge, die ihre Heimat mit schwerer Not zu erreichen vermochten. Der Woïewode Niclas büszte gleichfalls das Leben ein, und nur mit Mühe rettete man seine Leiche nach Siebenbürgen hinüber. Die vornehmsten Unteranführer blieben ebenfalls auf der Walstat. Da nun wegen dieser Niederlage die beabsichtigte Vereinigung bei der ungrischen Armeekörper unterbleiben muszte, so war es auch dem König, ungeachtet seines partiellen Erfolgs, nicht möglich in's Innere der Walachei vorzudringen und den mit seiner Hauptmacht vorsichtig zurückweichenden walachischen Woïewoden, der keine Schlacht annehmen mochte, zu einer solchen zu zwingen und vollständig zu schlagen. Doch wirkte die Überzeugung von der überlegenen Macht Ungarn's so weit, dass Wlad sich endlich unterwarf, dem König Ludwig als seinem natürlichen Herrn (Domino nostro naturali) huldigte und ihm sowol als der Krone Ungarn feste Treue angelobte. Bald darnach glaubte er um Bestätigung einer von ihm seinem Anverwandten, Ladislaus Dobka, zugewendeten Schenkung ansuchen zu dürfen. In der hierüber ausgestellten Urkunde nennt er sich nicht blos Woïewode von Siebenbürgen sondern auch Ban von Severin und Herzog der Ansiedlung von Fogarasch (Banus de Zevrinio et Dux plantationis terræ Fogaras), rühmt die Verdienste, die der tapfere Kriegsmann Ladislaus Dobka bei der vom König versuchten Eroberung Bulgariens gemeinsam mit ihm selbst (dem Woïewoden) erworben hatte, bezeichnet ausdrücklich die demselben geschenkten, im Fogarascher Gebiet am Flusse Olt liegenden Güter, und mutet dem Könige die Bekräftigung einer immerwährenden, auch für seine Nachfolger rechtsverbindlichen Schenkung zu. *)

---

*) Diploma Ladislai Vayvodæ Valachiæ, dd° Ardsches, 15 Julii 1372.

Wie vorher schon das feste Schlosz Severin, so liesz Ludwig I. kurz darnach Törzburg unweit Kronstadt an der Gränze der Walachei zum Schuze des Ein- und Zugangs aufbauen, mit entsprechender Wache und weitreichenden Wurfgeschüzen versehen. *)

Wlad's Tochter, Helene, war im Jahre 1355 als Gemalin dem serbischen Fürsten Stephan Urosch V. angetraut, der sie jedoch nach einige Jahren verstiesz und an ihrer Stelle die Tochter des Kral Wukaschin ehelichte. Als letzterer den rechtmäszigen Herrscher Urosch V. um's Leben und das Land an sich gebracht hatte, beschlosz Wlad den Tod seines vormaligen Eidam's zu rächen. Er übersezte die Donau, half seinem Halbschwager Straschimir zur Vertreibung der ungrischen Besazung aus Widin und zur Abwerfung der ungrischen Oberhoheit, welcher Anschlag auch vollauf gelang, überlieferte die daselbst vorgefundenen fünf Minoriten, welche, gestüzt auf König Ludwig's Schuz, die katholische Propaganda eifrig betrieben, dem griechischen fanatischen Klerus zur Aburteilung und gestattete, dasz dieselben von den Kalugern (Mönchen) um's Leben gebracht würden. Er hezte sodan denselben Straschimir zu einem Angriff wider Wukaschin auf und rief zu gleichem Zweck türkische Hülfsvölker herein. Deszhalb beschuldigen ihn die inländischen Annalisten, dasz er der Erste die Walachei den Türken unterworfen habe, welche Unterwerfung jedoch nur eine vorübergehende und ungeregelte war.

Bald nach seinem Regierungsantritt gründete er in den Jahren 1365 und 1366 unweit der ungrischen Gränze zu Wodiza ein Kloster zu Ehren des Heiligen Antonius, stattete es mit reichlichem Unterhalte und sonstigen Bedarfsmitteln aus, unterstellte es dem noch angesehenen Igumen (Klostervorsteher) Nicodemus, und bestimmte, dasz dieser sich im Abgansfalle seinen Nachfolger selbst ausersehen und der Mönchsconvent denselben blos bestätigen solle. **)

Sein Nachfolger, Dan II, ein Sohn Dan's I, herrschte durch zwölf Jahre (1374—1386) über ein gleich streitbares und tapferes als schlecht regiertes, politisch unreifes und Dan II. Woiewode.

*) Johannes de Thurocz, Chronica Hungarorum, part. 3, cap. 38.

**) **Хрисовѹлъ воєвода владислава**, ohne datum und Ausstellungsort. Siehe »Venelin, **влахо-болгарскія Граматъ**. — Petersburg 1840.« pag. 5 und 6.

veränderungssüchtiges Volk, welches zumeist dem Hirtenstande angehörte und mit geringen Ausnahmen nur in Dörfern wohnte. Dem byzantinischen Griechen muszte auf den ersten Blick sowol die unvollkommene Staatsverfassung und gesezlose bürgerliche Existenz der Wlachen wie auch die Ähnlichkeit ihrer Sprache mit der italienischen stark auffallen, obwol die erstere so fremdartig vermengt und ausgeartet erschien, dasz sie für die leztere unverständlich blieb. Bei solcher Änlichkeit mit den Italienern nicht blos in der Sprache sondern eben so in Sitten, Waffenführung und Gerätgebrauch bildete die Abstammung und Einwanderung des Wlachenvolks in seine dermaligen Wohnsize ein selbst für die gelehrten und scharfsinnigen Byzantiner noch ungelöstes und eingestandenes Räthsel, dessen Löhsung bis zur Stunde noch nicht volständig gelungen ist. Die angeborne Unstätigkeit und Beweglichkeit dieser Nation, verbunden mit den Uebelständen ihrer dem Naturrecht vielfach widerstreitenden bürgerlichen Stellung und einer willkürlichen und tyranischen Verwaltung, führte nur allzuhäufig zu Thronerledigungen und Regentenwechseln, die hinwieder auf den Staatsbestand und die Festigung der inneren Ruhe und Ordnung wie auf den Volkscharakter abträglich rückwirkten. Einem solchen Schicksal verfiel auch Dan II, der durch Mord vom Regentensiz herabgeschleudert und durch seinen merkwürdigen Bruder und Nachfolger ersezt wurde, der gleich ihm selbst ein legitimer Sohn des dynastisch regierungsberechtigten, aber zur Herrschaft nicht emporgekommenen Woïewoden Radu war und sich fähig erwies in einer langen Regierung nicht blos sich zu erhalten sondern auch Erhebliches zu leisten. *) Der Krieg, den er mit dem Kral von Bulgarien, Schischman, um die Gränzen seines Landes begonnen hatte, fand glücklichen Abschlusz eben durch seinen Bruder und Nachfolger Mirczia I.

Sein Verhältnisz zu Ungarn war, obzwar nicht geradezu feindlich, doch ziemlich gespannt, was nicht in politischer sondern gleich sehr in volkswirthschaftlicher Beziehung zu Tage trat. So war es Eifersucht gegen die Walachei einerseits und Fürsorge für die Handelsinteressen Siebenbürgens

---

*) Laonicus Chalcocondylas, De rebus Turcicis. — Bonnæ, 1843. pag. 77 et 78.

andrerseits, die den König Ludwig den Groszen im J. 1382 zu der Verordnung bestimmten, dasz den fremden, mit Spezereiwaaren nach Siebenbürgen und Kronstadt hereinfahrenden Kaufleuten weder der Kleinhandel in lezterer Stadt noch auch die Ausfuhr ihrer Waaren in die Walachei gestattet, vielmehr über sie im Falle des Entgegenhandelns die Confiscations-strafe verhängt werden solle. Die Verwohlfeilung mancher fremder Waaren im Inlande mittels Absperrung des durchfuhrhandels in das benachbarte, nicht eben fügsame walachische Fürstentum lag dieser königlichen Maszregel zu Grunde.*)

Und nicht blos von ungrischer sondern auch von polnischer Seite tauchten Suzeränitätsansprüche über die Moldo-Walachei auf, die um so schwerer lösbar und daher um so kriegsdrohender waren, als sie von beiden Königreichen zu gleicher Zeit auf eigene Rechnung zur Darlegung und Geltung einem dritten Fürsten gegenüber gelangten, der die Frage nur mit des Schwertes Schneide zu entwirren beschlosz. Da demnach zwischen den Königen von Ungarn und Polen einerseits und den Tataren der Krim andrerseits wegen Bessarabiens Besiz ein ernster Streit entstand, richtete Papst Benedikt XII ein freundliches Schreiben an den damaligen Tatarchan Usbeg, dem er seine Vermittlung zur Beilegung des Zwistes anbot und zugleich die Bitte vortrug, es von dem beabsichtigten Angriff auf beide Königreiche abkommen zu lassen. Dass der römische Stuhl auch diesen Anlasz zum Bekehrungsversuche auf den Tatarchan ausnüzte, lag im Geiste seines Berufes und enthält nichts Auffälliges. **)

Die polnischen und ungarischen Hoheitsansprüche überdauerten den Namen Kumanien, der bald nach der Gründung der Walachei im Jahre 1290 und der Moldau im Jahre 1359 verscholl, und weil nun gegen die eigenberechtigten Fürsten dieser beiden Länder die Stellung solcher Ansprüche mit der Gewalt zu ihrer Durchführung gleichbedeutend war, so entschied lediglich der wechselnde Kriegserfolg über die Stellung der romänischen Fürstentümer gegenüber den zwei mächtigen und eroberungssüchtigen Nachbarreichen.

---

*) Mandatum Ludovici Regis, dd° Pispek, 15 Martii 1382.

**) Epistola Benedicti XII P. P. ad Usbeg, Imperatorem Tartarorum in Crimaea dd° Avinione, 17 Augusti 1340.

Fortgesezte römische Proselytenmacherei gegen die Romänen.

Der kluge römische Stuhl, von dem verwandtschaftlichen Bande der Königshöfe von Ungarn, Polen und Böhmen Nuzen ziehend, nahm zur Ausrottung der Griechisch-gläubigen in dem einen Land die Hülfe der andern eben so eifrig in Anspruch wie dann abwechselnd den Beistand der andern Länder gegen die im ersteren Land vorfindlichen störrigen Anhänger der griechisch orientalischen Kirche.

So verweigerte Bonifaz VIII dem König von Böhmen und zugleich von Ungarn, Wenceslaus V, im Jahre 1302 den erbetenen apostolischen Segen und Schuz für seinen zur Nachfolge in Ungarn ausersehenen Sohn und untersagte ihm selbst allen Ernstes jegliche Prätendentschaft zur polnischen Krone, weil eben in Folge solcher Thronwerbungen das sonst so edle und berühmte Reich der Ungarn während der lezten Zeit gar stark in Verfall geraten müszte und den feindlich einbrechenden Kumanen, Tataren, Schismatikern und Heiden zur leichten Beute preisgegeben und nahezu dem völligen Untergange geweiht erscheinen würde. Habe Wenceslaus V jedoch wirkliche Rechte auf Polen, so solle er dieselben persönlich vor dem Papste vertreten und aus dessen Hand den Schiedspruch entgegennehmen. *)

In Anbetracht der unzureichenden moralischen Mittel förderte man die Bekehrung der Irrgläubigen auch mit offener Berufung an die physische Gewalt. So trug Johann XXII im Jahre 1327 dem Prädicanten (Dominikaner) Orden in Ungarn auf, alle Wurzeltriebe der Kezerei aus dem Weinberge des Herrn zu vertilgen. Demgemäsz hätte derselbe im Reiche Ungarn gegen alle Siebenbürger, Bosnier und Slavonier, die als Häretiker oder Schismatiker sich von der katholischen Kirche abseits hielten, den Kreuzzug zu predigen und für deren Ausrottung den Kreuzfahrern vollen Ablasz in gleicher Art zu gewähren, wie selber für die Kreuzfahrt in's gelobte Land ertheilt zu werden pflegte. Derselbe Papst entsendete gleichzeitig die Minoritenbrüder (Fratres ordinis minorum) nach Bosnien als Inquisitoren zur Entwurzelung der daselbst überhandnehmenden kezerischen Verruchtheit (hæreticæ pra-

---

*) Litteræ Bonifacii VIII P. P. Wenceslao V Regi Boëmiæ et Ungariæ scriptæ, dd⁰ Anagnie, 10 Juni 1302. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 392.)

vitatis), und dankte dem Könige Karl Robert für die wolwollende Aufnahme und kräftige Unterstüzung derselben. Im Geiste kluger Vorsicht erliesz der Papst an die katholischen Prälaten in Ungarn das Verbot, die zur römischen Kirche übertretenden Kumanen, Romänen («Alachios,» statt Valachos) und Slaven mindestens in der ersten Zeit nach dem Übertritt mit strenger Eintreibung der Zehentforderungen allzusehr zu behelligen, zu drücken und dadurch die Neophyten gegen die Bekehrung abgeneigt zu stimmen. *)

Auch auf die Nebenländer Ungarn's dehnte sich die glaubenseinheitliche Fürsorge des päpstlichen Stuhles gleichmäszig aus. Johann XXII stellte (1327) an Salomon Grafen von Kronstadt, ebenso an Mikth, Banus von ganz Slavonien, ferner an Thomas, Woïewoden von Siebenbürgen, endlich an Michael Bassaraba, Woïewoden der Walachei, die dringende Forderung und nachdrückliche Zumutung, dass sie in ihren betreffenden zu Ungarn gehörigen Machtgebieten den Dominikanermönchen, die als Inquisitoren zur Abwehr der häretischen Verruchtheit (hareticæ pravitatis) dahin ziehen würden, den Zugang öffnen und mit Rath und That wirksamen Beistand gewähren. Allein eben von den Nebenländern aus hatte Ungarn damals viele Anfeindungen und ernste Verwiklungen zu bestehen, indem einerseits der Despot von Servien, Stephan Duschan, welchem die byzantinische Hülfe zur Seite stand, andrerseits der unfügsame Woïewode der Walachei, Michaël Bassaraba, überdies auch die Bulgaren, Tataren und Dalmatiner sich der ungrischen Eroberungssucht mit bewaffneter Hand erfolgreich widersezten. Der päpstliche Stuhl nahm nun den apostolischen König unter seinen besondern Schuz, und Johannes XXII verfügte (1334), dass allen Rechtgläubigen in Ungarn, die gegen die Schismatiker, Tataren und Heiden in's Feld rücken und daselbst entweder unmittelbar auf der Walstat oder in Folge der dort empfangenen Wunden verscheiden

*) Litteræ Joannis XXII P. P. Priori ordinis Prædicatorum in Hungaria scriptæ, dd° Avinione, 1 Febr. 1327. — Joannes XXII P. P. Regi Carolo Roberto, dd° Avinione, 12 Augusti 1327. — Joannes XXII P. P. universis Prælatis Hungariae, dd° Avinione, 8 May 1328. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 513, 517, 519.)

würden, ein völliger Sündenablasz zu Gute kommen solle. *) Da ferner König Karl Robert I sich mit der angestrebten Bekehrung der schismatischen Ruthenen in Galizien und anderer abtrünniger Völkerschaften an den Gränzen seines Reiches sehr geschäftig erwies und hiezu namhafter Auslagen bedurfte, so willfahrte Papst Johannes XXII seinem Anliegen und gestattete ihm die Einhebung und Benüzung des dritten Theils von jenem Einkommen, welches die ledigen Kirchenpfründen in Ungarn während dreier Jahre abwarfen, zur Vertheidigung des Reiches wider die durch solches Bekehrungswerk heraufbeschworenen feindlichen Angriffe. **) In gleichem proselitischen Geiste ertheilte Clemens VI (1351) dem König von Ungarn, Ludwig dem Groszen, die Bewilligung, sowol im Gebiete seines Reiches als auch vorzüglich an dessen Gränzen römisch-katholische Pfarrkirchen zu dem Ende zu errichten, damit die daselbst noch üppig fortwuchernden Schismatiker, Kezer, Ungläubigen und Heiden desto leichter zur römischen Kirche bekehrt werden möchten. ***) Derselbe Papst verordnete die Entsendung von Minoriten-Ordensbrüdern aus Ungarn nach Kumanien und den übrigen ungrischen Nebenländern, sowol um die bereits zahlreichen Neophyten im katholischen Glauben zu stärken, wie auch um die noch im Unglauben Ausharrenden für die lateinische Kirche zu gewinnen. ****) Bereits hatte die propagandistische Aussaat unter den Rumänen («Olachi Romani» benennt sie der Papst) in den von ihnen bewohnten ungrischen Nebenländern: Siebenbürgen, Walachei, Syrmien, in vollen Aehren aufzuschieszen begonnen, und Klemens VI förderte noch das Bekehrungswerk, indem er zu dem Behufe theils an den König von Ungarn, Ludwig den Groszen, an seine Mutter die Königs-

*) Litteræ Joannis XXII P. P. ad Comitem Salamonem, banum Mikth, Thomam Woywodam et Michaëlem Bassarab Woywodam transalpinum; dd° Avinione, 1 February 1327. — Litteræ absolutoriæ Joannis XXII P. P. pro universis Christi fidelibus in Hungaria; dd° Avinione, 11 Julii 1334. — (Theiner, Monum. hist. Hung. pag. 513 und 600).

**) Litteræ Ioannis XXII P. P. Carolo Regi Hungariæ scriptæ, dd° Avinione, 1 Junii 1332. (Theiner, Monum. hist. Pung. Tom. I, pag. 553.)

***) Litteræ Clementis VI P. P. ad Archiepiscopum Strigoniensem et Episcopum Varadiensem et Zagabriensem, dd° Avinione, 11 Julii 1351. (Theiner Monum. histor. Hung. Tom. I, pag. 797.)

****) Litteræ Clementis VI P. P. Ministro fratrum ordinis Minorum Provinciæ Hungariæ scriptæ, dd° Avinione, 31 Maii 1348. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. I, pag. 763.)

wittwe Elisabet und den Bischof von Grosswardein ermunternde Schreiben richtete, theils auf vertraulichem Wege mittets einiger in jene Länder abgesendeten Minoriten-Missionäre eindringliche Anerkennungs- und Mahnbriefe an verschiedene bereits bekehrte, zumeist dem Hochadel und den einfluszreichen Klassen entnommenen Personen, namentlich an den Fürsten der Walachei Alexander Bassaraba, an den Fürsten Nicolaus de Remecha, an Zopus Woïewoden der Aprodzi (Trabantenleibwache), endlich an den Woïewoden Nicolaus de Auginas in der Absicht abfertigte, durch Beihülfe dieser Notabeln in den romänischen Ländern dem katholischen Glauben weitere Bahnen zu erschlieszen. Als aber der Magyarenkönig wegen der vertraulichen päpstlichen Correspondenz Argwohn schöpfte und dieselbe bis zum Erweis ihrer Aechtheit in Beschlag nehmen liesz, verwendete sich der Papst für deren Herausgabe und unbeirrte Weiterbeförderung, die denn auch bald durch die Hand der Minoriten erfolgte. *)

Das zu Beginn des Jahres 1228 für Kumanien gestiftete, mit dem Dominikaner-Prior Theodorich besezte Bistum, welches später von dem zwischen der Moldau und Walachei sich schlängelnden Flüszchen Milkow den Zunamen Milkowien entlehnte, pflückte nur spärliche Lorbern und fristete vielmehr inmitten der Mongoleneinfälle, Tatarenkriege und der Gründungswehen des walachischen Staates nur ein kümmerliches Dasein. Grausam verwüstet, an Kirchen- und andern Gebäuden von Grund aus zerstört, seiner Besizungen, Einkünfte und Gerechtsame völlig beraubt, siechte es allmällig hin und erlosch endlich gänzlich, die historische Erinnerung einer langen Wirksamkeit und das formelle Recht des ferneren Bestandes allein noch zurücklassend. König Ludwig I (der Grosze) von Ungarn und seine Mutter Elisabet waren es, die zur Wiederbelebung des zerfallenen Bistums dem römischen Stuhl die erste erfolgreiche Anregung gaben. Im Jahre 1347 brachte Klemens VI dem Erzbischof von Colocsa zur Wissenschaft, dass er über Ansuchen und Anempfehlung der eben gedachten königlichen Bittsteller den Kapellan derselben

Wiederaufrichtung des Bistums Milkowien.

---

*) Litteræ Clementis VI P. P. Regi Hungariæ Ludovico scriptæ, dd° Avinione, 17 Octobris 1345. (Theiner, Mon. hist. Hung. Tom. I, pag. 691.)

und zugleich Augustinermönch (Lectorem ordinis heremitarum sancti Augustini) Thomas von Nympti zum Bischof von Milkowien ernannt habe, um dieses in Folge verheerender Völkerzüge und grausamer Willkürherrschaft gänzlich zu Grunde gerichtete und all seiner Güter beraubte Bistum abermals zur Geltung und in Aufschwung zu bringen. Der Papst trug deszhalb dem Erzbischof von Colocsa auf, das Bistum Milkowien wieder aufzurichten, den ernannten Thomas de Nympti als Oberhirten demselben vorzusezen, ihm die Bischofsweihe zu ertheilen, den kanonischen Eidschwur der Treue abzunehmen und allen Beistand wider allfällige Anfechtungen angedeihen zu lassen. *)

Gewaltsame Bekehrung der Griechischgläubigen im Magyarenreich.

Mit dieser Diöcesenstiftung stand im innigen Zusammenhang die päpstlicherseits dem Könige eindringlich zu Gemüte geführte, im Innern sowol als auszerhalb des Reiches vollzogene Bekämpfung und Vertreibung der Häretiker und Schismatiker. Bereits hatte der eben so glaubenseifrige als streitbare Kronenträger Ludwig I (der Grosze) die ungläubigen Lithauer und Ruthenen mit dem Schwerte zur Annahme des Katholicismus zu zwingen versucht und hierin solche Erfolge errungen, dass ihn Papst Innocenz VI zu denselben anerkennungsvoll und lebhaft beglückwünschte und ihm zur ferneren Erstrebung derartiger Ergebnisse die Hälfte des kirchlichen Zehents im ganzen Bereiche des ungrischen Reichsgebietes durch drei Jahre einräumte. **) Der König müdete sich ferner zu gleichem Zweck gegen das widerspänstige Königreich Rascien (Serbien) ab, dessen Herrscher und Volk hartnäckig dem grichischen Glauben anhingen. Sowol gegen dieses Land wie auch gegen das gleich unfügsame Bosnien, welche beide Länder theils nominell theils thatsächlich der ungarischen Suprematie unterstanden, wallte der Zorn des römischen Stuhles auf. Innocenz VI erachtete es für seltsam und tadelnswerth, dass der König inmitten seines Reiches das dulden könne, was er doch anderwärts verabscheue und verfolge; das Feuer, vor dessen in weiter Ferne erfolgtem Ausbruch man sich noch zu verwahren vermöchte, bilde aber in nächster Nähe eine

*) Clemens VI P. P. Archiepiscopo Colocensi, dd° Avinione, 29 Martis 1347. (Theiner, Mon. hist. Hung. Tom. I, pag. 737.)

**) Litteræ Innocentii VI P. P. Ludovico Regi Hungariæ scriptæ, dd° apud Villam novam Avinionensis diocesis, 11 Augusti 1357.

augenscheinliche Gefahr; der Schlange giftiger Bisz sei in der Nähe weit mehr zu fürchten als fernab. Nun liege dem König ob — fuhr der Papst fort — die Kezerei und das Schisma aus allen Ländern seines Reiches, mithin auch aus Kumanien und der Walachei mit der Wurzel auszureiszen; denn die Kezerei gleiche einer ansteckenden Krankheit oder einer im Dunkeln schleichenden Schlange, befalle zumeist die Einfältigen, wenn die Klugen nicht bei Zeiten mit Geschick und Beflissenheit dem Übel abwehren. In Anbetracht des hiezu erforderlichen opfervollen und kostspieligen Krieges schrieb der Papst in Ungarn einen Kreuzzug wider die Kezer aus, verlieh dem Könige das Ehrenamt eines Generalkapitäns der katholischen Kirche, räumte ihm zur Erleichterung der Kriegslast, die Verfügung über ein Drittel des in Ungarn bestehenden Kirchenzehents für dreijährige Dauer ein, und stellte die Ausrottung des kezerischen Unwesens (hæreticæ pravitatis) als unerläszliche Bedingung zum Sündenablasz in Aussicht. *)

Und in der That, Ludwig's erfolgreiche propagandistische Wirksamkeit entsprach der päpstlichen Erwartung, und so kam es, dass nach Verlauf einiger Jahre Papst Urban V dem Könige für die Vergröszerung der katholischen Kirchengemeinde um viele Tausende von Seelen, die im Bereiche der Nebenländer Ungarn's, besonders in Bulgarien, Servien und Bosnien, dem Schisma entrissen und dem römisch-katholischen Glauben zugeschlagen wurden, seinen freundlichen Glückwunsch darbringen, den oberhirtlichen Dank aussprechen, zugleich für die Zutheilung von Seelsorgern an die Neubekehrten Fürsorge tragen und nur noch den Wunsch äuszern durfte, die Bekehrung der noch erübrigenden Schismatiker bald in Angriff genommen und vollendet zu sehen. **)

Verhandlung mit Byzanz wegen der Union Kreuzzug wider die Türken.

Die Rückführung des von den Türken immer ernstlicher bedrohten griechischen Kaisertums zur römischen Kirche blieb nach wie vor ein Lieblingsgedanke des päpstlichen Stuhles, und jeder Anlasz zur Ausführung desselben wurde mit Eifer ergriffen. Die Bekerung des Hofes von Byzanz und des öku-

*) Innocentius VI P. P. Ludovico Regi Hungaricæ. dd° apud Villam novam Avinionensis dioecesis, 11 et 18 Augusti 1356. (Theiner, Monum, hist. Hung. Tom. II, pag. 24 et 27).

**) Urbanus V P. P. Ludovico Regi Hungariæ, dd° apud Montem flas, conem, 13 Julii 1368. (Theiner, Monum, hist, Hung. Tom. II, pag, 87).

menischen Patriarchates hätte im Falle des Gelingens nicht ermangelt naturnotwendig auch die politisch und kirchlich mit starken Banden an den Bosporus geketteten romänischen Fürstentümer, die, wenn auf sich selbst angewiesen, kein eigenes unabhängiges Kirchenwesen unterhalten konnten, mit in ihre unionistische Strömung fortzureiszen. Allerdings traute der römische Hof gar wenig den byzantinischen Griechen und wuszte recht wol, dass dieselben nicht aus Reinheit der Gesinnung und Aufrichtigkeit des Willens sondern lediglich aus Noth und Furcht vor dem übermächtigen Feinde eine mit dem Gefolge baldiger Kriegshülfe einherschreitende Kirchenvereinigung mit dem geheimen Vorbehalte anstrebten, dieselbe sodann nach gewonnener Hülfe und Rettung ganz gemächlich unter plausiblem Vorwand auf die Seite zu schieben. Der Magyarenkönig Ludwig der Grosze, kriegerisch gestimmt von Haus aus und zudem angelockt von dem päpstlicherseits zugesicherten Besiz aller zu erobernden schismatischen Länder und Gebietsstrecken, fand sich zu einem Türkenkriege bereit und erhielt hiezu fortwährende Aufmunterung von seiner Mutter, der frommen Königin Elisabet, die hinwieder vom römischen Stuhl Aneiferung und Belobung für ihr gedeihliches Fürwort empfing. Angefleht vom Kaiser Joannes Palæologus, der zugleich eine Botschaft nach Ofen und Avignon entsandte, schlosz der Magyarenkönig Ludwig I mit ihm einen Vertrag, durch den jener die Union, dieser die Kriegshülfe eidlich binnen Jahresfrist zusagte. Im Hinblick auf die byzantinische Hinterlist erachtete es aber der Papst für zweckmäsziger, den Preis der That noch vor der That selbst zu entnehmen. Zuerst Union und dann erst Kriegshülfe, meinte Urban V, entband den König von der Zuhaltung der beschwornen Zeitfrist zur Kriegshülfe, ermahnte ihn nicht früher als nach vollzogener Union den bewaffneten Beistand zu leisten und suspendirte den hiefür geleisteten Eid durch Jahresdauer; zugleich sendete er dem Kaiser Palæologus die römisch-katholische Glaubensformel zu, die sowol von diesen selbst als auch von seinem Klerus und Volke unter Abschwörung des Schisma's feierlich abzulegen wäre. Nach dem der griechische Autokrator hiezu seine Einwilligung gegeben und den König Ludwig I im Jahre 1366 zu Widin persönlich besucht hatte, gestattete der Papst dem Magyarenkönig den

Angriff auf die Türken zur Vertheidigung der in die Enge getriebenen Griechen, liesz den Kreuzzug wider die ungläubigen Sarazenen predigen und stellte den Kreuzfahrern nicht blos einen vollkomenen, sondern auch einen theilweisen Ablasz, je nach Masz der Verdienstlichkeit, in sichere Aussicht. *) Ludwig der Grosze, durch anderweitige Regierungssorgen von der persönlichen Betheiligung am Feldzug abgehalten, entsandte wider die Osmanen seine beiden Hauptvasallen, den Woïewoden von Siebenbürgen und den Ban von Bosnien, Twartko, mit ihren Aufgeboten. Kaiser Joannes Palæologus, jedwedem Ansinnen des Papstes zugänglich, legte am 18. October 1369 in der heiligen Geist-Kirche zu Rom das römische Glaubensbekentnisz mit groszer Feierlichkeit zuerst mündlich, dann schriftlich ab, wiederholte dasselbe nach drei Tagen vor dem versammelten Volk und besiegelte einen förmlichen Bund, dem nur die Weihe des Volkswillens abging und der eben deszhalb bald darnach an innerer Haltlosigkeit scheitern muszte, wie er denn auch wirklich scheiterte.

Erneuerte Unionsversuche in der Walachei und lebhafter Widerstand gegen dieselben.

Der fromme Bekehrungseifer, den Ludwig der Grosze in Betreff der ungarischen Vasallenländer entwickelte; der mühevoll errungene, zu weiteren Versuchen anreizende unionistische Übertritt des Kaisers Joannes Palæologos; die bequeme, durch Verehelichung mit Katholikinen veranlaszte unionistische Zugänglichkeit der Fürstenhäuser in Ungarn's Nebenländern; die Hoffnung des römischen Stuhles, in den lezteren mit Hülfe des bedrängten und eben deszhalb nachgiebigen byzantinischen Hofes den Einflusz und die kirchliche Herrschaft des ökumenischen Patriarchats lahm legen zu können; die steigende Hülfsbedürftigkeit der im Süden Ungarn's liegenden kleineren Nachbarstaaten gegen die sichtbar anwachsende drohende Übermacht der Osmanen: all diese günstigen Umstände gaben der Bekehrungssucht des römischen Hofes in Betreff der von Ungarn abhängigen griechisch-gläubigen Vasallenländer einen erneuerten Aufschwung, der sich in raschen Thaten und in unermüdlicher Ausbeutung aller dem Zwecke zusagender Beziehungen und Mittel ausprägte.

*) Urbanus V P. P. Ludovico Regi Hungariæ, dd° Avinione, 22 Junii, 1 Julii, 1 Julii, 23 Julii 1366; Idem Elisabethæ Reginæ, dd° 1 Julii, 1 Julii 1366; Idem Cont comiti palatino Hungariæ, Archiepiscopo Strigoniensi et aliis prælatis et nobilibus Hungariæ, dd° Avinione, 1 Julii 1366. — (Theiner, Monum. hist. Hungariæ, Tom. II, pag. 73—80.)

Die Walachei, mehr als um ein halbes Jahrhundert der Moldau an Eigenleben und Selbstständigkeit voraneilend, entschied sich bald auch in kirchlicher Beziehung, bei der ihr anheimgestellten Wahl unter den dualistisch geschiedenen Hauptformen des christlichen Cultus, für diejenige, die ihrem Wesen und ihrer ganzen Eigenthümlichkeit am meisten zusagte. Der walachische Woïewode Alexander Bassaraba hatte während seiner ziemlich langen Regierung (1342—1365) zu wiederholten malen mit dringenden Bittschreiben sich an das ökumenische Patriarchat gewendet und demselben die förmliche hierarchische Unterstellung seines Landes angeboten. Er war auch schon zu dem nächst benachbarten Metropoliten von Widin, Yakinthos, in freundliche Beziehungen und unter dessen geistliche Oberleitung getreten und stellte nunmehr an den Patriarchen von Constantinopel das Ansinnen, dass eben dieser Yakinthos aus Widin zum Metropoliten der ganzen Walachei bestellt und erst nach dessen Ableben ihm ein Nachfolger in der Person eines anderen Metropoliten, dessen Ernennung alsdann dem freien Ermessen des Patriarchats anheim zu stellen wäre, gegeben werden solle. Er betheuerte überdies und leistete sowol schriftliche als eidliche Versicherung, dass er während seiner Regierung sich selbst und sein Land in steter geistlicher Abhängigkeit von der griechisch-ökumenischen Patriarchalkirche und in treuer Ergebenheit und Folgsamkeit gegen dieselbe erhalten wolle. Im Mai 1359 gingen die Wünsche des Woïewoden Alexander in Erfüllung, und ein formlicher und feierlicher Patriarchatserlasz gab ihm Kunde von der unter synodaler und käiserlicher Genehmhaltung erfolgten Ernennung des bisherigen Oberhirten von Widin, Yakinthos, zum Metropoliten der Walachei, betonte ferner des Fürsten kategorische eidliche Zusage, dass er selbst mit seinem Lande fürderhin unwiderruflich zur griechischen Kirche sich bekennen, dem ökumenischen Patriarchat unterstehen und überdies seine Regierungsnachfolger hiezu strengstens verpflichten werde, wahrte endlich das Recht des Patriarchats, nach des Metropoliten Yakinthos Ableben seinen Nachfolger daselbst nach eigenem freien Ermessen zu ernennen. *)

*) *Συνοδική πρᾶξις τοῦ Πατριαρχείυ τῆς Κωνσταντινυπόλεως*, dd° Mai 1359. — *Γρᾶμμα τοῦ Πατριάρχου πρὸς τὸν βοϊβόδα τῆς οὐγγρο βλαχίας Ἀλέξανδρου*, dd° Mai 1359. (Im Codex manuscriptus hist. græcus bibliothecæ C. R. Vindobonensis, No. 48 in fol. folio 209. a.)

Als mittlerweile Kaiser Joannes Palæologus sich durch förmlichen Übertritt als Angehörigen der römischen Kirche erklärt und erwiesen hatte, wuchs die Lüsternheit des päpstlichen Hofes nach den kleinen Einzelstaaten, die im Norden des byzantinischen Reiches entstanden waren, in unverkennbar hohen Grade. Die Witwe des Woïewoden der Walachei Alexander, Clara, eine sehr eifrige Katholikin, bewährte sich vermöge ihrer Familienverbindungen als erfolgreiche Förderin der unionistischen Propaganda. Es gelang ihr auch in der That, ihre ältere Tochter, die Königin von Bulgarien, von der griechischen Kirche abzuwenden und der römischen zuzuführen, wornach sie sich alle Mühe gab, gleichfalls ihre zweite Tochter, Anka, die dem Könige von Serbien angetraut war, nebst deren Hofstaat für die Union zu gewinnen. Ihre Frömmigkeit äuszerte sich überdies in zahlreichen und glänzenden Geschenken, die sie nach Rom für die Peterskirche sandte. Urban V belobte das Streben Clara's, ermunterte sie zur ausdauernden Beharrlichkeit und dankte ihr huldvoll für die bisherigen Leistungen und Erfolge. *)

Das propagandistische Wirken der fürstlichen Witwe Clara erstreckte sich mit gleicher Lebhaftigkeit auch auf die Walachei, wo sie noch bei Lebzeiten ihres Gatten Alexander und später unter den Augen ihres zur Regierung gelangten Stiefsohnes Wlad (Ladislaus) die katholischen Missionäre, Priester und sonstigen Anhänger zur Verbreitung der Union ermunterte, förderte und schirmte, in solcher Weise also die Bahn zur allgemeinen Bekehrung sorgfältig ebnete. Um nun das Werk zu krönen, wendete sich Urban V im Jahre 1370 mit einem Mahnschreiben an den Woïewoden Wlad, führte ihm lebhaft zu Gemüt, dass er, obwol ein Christ, dennoch dem schismatischen und häretischen Glauben anhänge und nicht im Schoosze der doch allein seligmachenden römisch-katholischen Kirche weile, und lud ihn nachdrücklich ein, unter Abschwörung des Schisma's und Kezerglaubens in die rechtmäszige und allgemeine christliche Hürde einzutreten, deren Zugang ohnehin bereits durch die anerkennenswerten Bemühungen seiner Stiefmutter Clara wesentlich erleichtert

---

*) Urbanus V P. P. Claræ, relictæ quondam Alexandri Wayvodæ in Wlachia viduæ, dd° Romæ, 19 Januarii 1370. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom II, pag. 95.)

worden sei. Im Falle des Eintritts würde ihm die volle Zuneigung des apostolischen Stuhles zu Theil werden und eben so den eigenen und seines Landes Angelegenheiten die ausgiebige päpstliche Würdigung und Förderung zur Seite stehen. *)

Da der angestrebte Erfolg dieses Versuches nicht sofort eintrat, vermehrte der Papst nach Verlauf weniger Monate die Anzahl der katholischen Missionäre in der Walachei und gestattete, dass sowol in dieses Land wie auch gleichzeitig nach Russland und Lithauen, zur Bekehrung der Schismatiker 25 Minoritenbrüder unter Führung des mit den walachischen Verhältnissen durch längeren Aufenthalt vertrauten Minoriten Nicolaus de Melsac abgeordnet würden. **)

Je kräftiger und anhaltender aber die Anstrengungen des römischen Hofes auf die Bemeisterung der Walachei abzielten, desto stärkeren Widerstand fanden dieselben bei der Regierung und Bevölkerung dieses Landes, und desto tiefere Wurzel faszte daselbst die Anhänglichkeit zur griechischen Kirche und die Unterwürfigkeit unter deren Haupt-Hierarchen, den ökumenischen Patriarchen. Mochte nun der damals merklich verweltlichte Geist, der vorwaltende absolutistische Grundzug oder das beginnende grosze Schisma der römisch-katholischen Kirche auf das romänische Volk entfremdend und abstoszend gewirkt haben, genug es wandte sich von Rom entschieden ab und nach Constantinopel bleibend zu, und liesz sich nicht einmal durch das neuerliche Beispiel des übertretenden Joannes Palæologus in seiner festen confessionellen Gesinnung beirren. Regierung, Stände und Volk der Walachei überwachten eifersüchtig die regelmäszige kirchliche Verwaltung ihres Landes, und als sie gewahr wurden, dass darin manches zu wünschen übrig sei, schritten sie inständig um Besserung ein, hielten jedoch hiebei den Gesichtspunkt der unabhängigen und unvermengten kirchlichen Selbstverwaltung stets unverrückt vor Augen.

Der noch im Jahre 1359 ernannte und aus Widin nach der Walachei übersezte Metropolit Yakinthos konnte im Ver-

---

*) Urbanus V P. P. Ladislao Woïevodæ Valachiæ, dd° Romæ, 8 Aprilis 1370. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. II. pag. 97).

**) Urbanus V P. P. Nicolao de Melsac, ordinis fratrum minorum professori, dd° apud Montemflasconem (Montefiascone) 4 Augusti 1370. (Theiner, Monum. his. Hung. Tom. II, pag. 102).

laufe der Zeit theils aus Altersschwäche theils wegen sonstiger trüber Verhältnisse seiner oberhirtlichen Aufgabe nur mit geringen Erfolg genügen. In Rücksicht auf die beträchtliche Ausdehnung und Bevölkerung wie auch auf die streckenweise schwierige Zugänglichkeit des Landes regte sich allgemein der Wunsch und das Streben nach Errichtung eines neuen Bistums und Bestellung eines zweiten Bischofs. Der Metropolit Yakinthos gab hiezu selbst seine Zustimmung, schilderte in einem an den Patriarchen von Constantinopel gerichteten Schreiben seine leiblichen Gebrechen, seine beträchtliche Alerstschwäche und tiefe Betrübnisz über die Ungnade, in die er durch Zuträgereien und fremde Aufhezungen, wie wenn er in der That ein Verächter und Beleidiger der Person und Würde des Patriarchen wärebei diesem gefallen zu sein sicher wisse, und bat um Entschuldigung für die Nichtbefolgung des Rufes nach Constantinopel, wohin ihm die körperliche Erschö, pfung und die unvermeidlichen langen Reisebeschwerden die Abfahrt überhaupt nicht gestatteten Er empfahl dem Patriarchen den vor dem Woiewoden und den Bojaren der Walachei in die Kaiserstadt entsandten Priester und Dikäophylax (kaiserlichen Kronrichter) Daniil Kristopulos, der über allgemeinen Wunsch und Willen des Volkes bereits zum zweiten Metropoliten der Walachei ausersehen ward und mit dessen Ernennung er, Yakinthos, sich gleichfalls einverstanden erklärte. Angesichts der angelegentlichen Verwendung des Fürsten und der Groszbojaren beim Patriarchen und seiner Synode zu Gunsten des Dikäophylax Daniil und im Hinblick auf die, obwol mit bittersüszer Miene ertheilte Zustimmung des Metropoliten Yakinthos, erkannte der Patriarch zulezt doch die Notwendigkeit und Nüzlichkeit der kirchlichen Zweitheilung der Walachei, liesz künftighin blos die eine Hälfte des Landes unter der geistlichen Verwaltung des Yakinthos stehen, bestellte zugleich für die andere Hälfte den Daniil Kristopulos zum Erzbischof und Oberhirten mit dem vollen Ausmasz von entsprechenden Rechten und Pflichten Der leztere nahm als Ordenspriester den Namen Anthimos an, und erhielt im Bestallungsbriefe den Rang eines Erzbischofs von Melitini angewiesen. Zum Zwecke des friedlichen Einvernehmens beider Oberhirten desselben Landes ertheilte Daniil Kristopulos die urkundliche Zusage, dass er gegen Yakinthos,

sei es als bisherigen Metropoliten des genzen Landes, sei es in anderer Beziehung, keine Anfeindungen oder Umtriebe sich gestatten, demselben keine Verlegenheiten bereiten, keinen Widerstand in seiner Rechtssphäre leisten ihn auch nicht aus seiner Diöcese verdrängen, sondern ihm gegenüber sich so friedlich und versöhnlich verhalten werde, wie es eben nach Wunsch und Weisung des Patriarchen und der Synode vorgezeichnet worden wäre. *)

Mit der Befriedigung des Landes und der Stärkung der einheimischen Hierarchie var der katholischen Propaganda in der Walachei vor der Hand alle Aussicht auf merklichen Erfolg benommen und jeder Versuch hiezu in vorhinein vereitelt. Eine ungleich lohnendere Ernte aus der áusgestreuten Saat schien dagegen dem Papsttum im Fürstentume Moldau heranreifen zu sollen, wo die noch nicht gefestigte junge Staatserrichtung und die Abhängigkeit des Landes vom katholischen Ungarn und Polen den bekehrenden Einflüssen des römischen Stuhles freies Feld boten.

---

## KAPITEL V.

### *Die Walachei im weiteren Kampfe um ihre Selbstverwaltung.*

Mirczia Woda I.

Ist eine lange Regierung in der Regel ein Beweis von Kraft und Geschik des Regenten, so ist sie es weit mehr in stürmisch-bewegter Zeit bei innerer Zerrissenheit und äuszerer Gefährdung. Ein merkwürdiges Beispiel einer solchen langjährigen und thatenreichen Herrschaft bot Mirczia I, der vom Jahre 1387 bis 1419, also durch 32 Jahre sich auf dem Fürstenstuhle behauptete. Energisch und klug, unternehmend und tapfer, freiheitliebend und kriegslustig, für grosze Entwürfe empfänglich, zu hohen Thaten aufgelegt, war er ein nüzlicher Freund, ein treuer Genosse für Gleichgesinnte, ein Schreken für unruhige Nachbarn und ein gefährlicher Gegner auf dem Schlachtfeld.

---

*) *Συνοδική πρᾶξις ἐμὶ τῇ αγιωτάτῃ ἐκκλησί τῆς οὐγγροβλαχίας*, ddº *ἐν Κωνσταντινεπολει*, October 1371. — *Πιττάκιον τοῦ μητροπολίτου οὐγγροβλαχίας κύριον ὑακίνθου*, ddº 1370. — *Γρᾶμμα τοῦ ἱερέωος δανιὴλ κριστοποίλου, δικαιοφύλακος*, ddº *μηνὶ αὐγούστῳ* 1370.

Nach dem von den Chronisten nicht erwähnten Woïewoden Radul, einem erbfähigen, aber vor dem Regierungsantritt aus dem Leben geschiedenen Abkömmling des Staatsgründers Radu-Negru, waren zwei Söhne zurückgeblieben: Dan und Myrczia, die nach einander zur Herrschaft gelangten. *)

Als leiblicher Bruder seines unmittelbaren Vorgängers Dan II, der mit Schischman, Fürsten von Bulgarien und Eidam des Sultans Murad I, in Krieg verwikelt war, sezte Myrczia diesen mit besserem Erfolge fort und wuszte die Gränze seines Machtgebietes, welches bis an das Schwarze Meer reichte und sowol Dobrudscha (Dobrodicium) wie auch die Festung Silistria (Tristrum) in sich faszte, im geschlossenen Frieden aufrecht zu erhalten und zur Anerkennung zu bringen. Er fügte daher im Jahre 1390 zu seinen übrigen Titeln auch denjenigen bei: «Despot von Dobrudscha und Herr von Silistria,» welchen Beisaz er allerdings einige Jahre später, z. B. in den Urkunden vom J. 1395, nicht gebrauchte, wo er blos als Woïewode der Walachei, als Herzog von Fogarasch und Omlasch, als Graf von Severin verzeichnet erscheint. Er konnte dem zu folge mit vollem Rechte die von den byzantinischen Geschichtsschreibern bekräftigte Behauptung auszer Zweifel stellen, dasz die Walachei von den Karpaten bis zum Schwarzen Meere sich erstreke. **)

Bund mit den Serben gegen die Türken.

Schon bei Beginn seiner Regierung drangen die Türken mit reiszender Schnelle nach Norden vor, bedrohten die kleineren Länder, die sich vom byzantinischen Reiche losgerissen hatten, und erschienen zur Zeit des Königs Sigismund I zum ersten Mal auf ungarischem Boden. Zur Selbsterhaltung auf einander gewiesen, verbündeten sich die kleineren Länder zur Abwehr des gemeinsamen Bedrohers, und Servier, Bosnier, Bulgaren, Wlachen und Albanesen schaarten sich um dieselbe Fahne und stellten sich unter denselben Führer, den tapfern Kral von Servien, Lazarus, mit dem festen Entschlusse, den auf dieses Land losziehenden Sultan Murad I. zurückzudrängen. Auf dem Amselfeld oder, wie die Ungarn es bezeichnen, in der Ebene von Kossowa kam es im Jahre 1389 zur Ent-

*) In der Schenkungsurkunde an das Kloster Tismana, dd° Ardschisch, 27 Juni 1387, nennt Myrczia selbst seinen Vater Radul und seinen Bruder Dan. Siehe, »Venelin, влахо-болгарскiia Грамотъ Petersburg 1840« pag. 9.

**) Laonicus Chalcocondylas, De rebus Turcicis. Bonnæ 1843. pag. 77.

scheidungsschlacht. Das verbündete Heer, in dessen Reihen auch die Hülfstruppe Mirczia's focht, wurde auf's Haupt geschlagen, und wie auf türkischer Seite der mutige Sultan Murad I. selbst, so fiel auf der Alliirten Seite der Held Lazarus in oder doch gleich nach der Schlacht. Die Gefahr für die angefeindeten kleineren Länder, folglich auch für die Walachei, wurde um so brennender, als bei der Beherrschung des Osmanenreiches auf den streitbaren Vater ein weit kühnerer und eroberungssüchtiger Sohn Bajasid I. Ilderim (der Bliz), folgte, der seinen Groll gegen die verschworenen Kämpfer von Kossowa zur That zu machen strebte und alle ehemaligen Bestandtheile des byzantinischen Reiches sich mit Macht aneignete.

Tripel-Allianz mit der Moldau und Polen.

In solchem Gedränge des Daseins muszten die geschlagenen kleinen Länder nach gröszeren und stärkeren Bundesgenossen ausschauen, um nicht dem osmanischen Andrang sofort zu erliegen. Eben zu jener Zeit geschah es auch, dasz der König von Polen Wladislaw Jagello und seine Gemalin Hedwig, welche beide auf die Königin von Ungarn, Maria, und ihren Gemal Sigismund eifersüchtig und feindlich gestimmt waren, nach den Woïewoden der Donaufürstentümer die Fangneze auswarfen und dieselben mittels eigener Abgeordneten zur Unterwerfung oder mindestens zur Bundesgenossenschaft aufforderten. Da es hiebei hauptsächlich auf Ungarn abgesehen war, so bot der Polenkönig den beiden Donaufürsten seinen Schuz sowol gegen die Feinde im Allgemeinen, als auch namentlich gegen einen von Ungarn ausgehenden Angriff an. Nachdem nun der moldauische Petru-Woda im Jahre 1387 dem Königreiche Polen als Vasall gehuldigt hatte, bemühte er sich eifrig für die Annäherung und Vergesellschaftung des Woïewoden der Walachei an den und mit dem Polenkönig. Dem zufolge sendete Mirtschia I im Jahre 1389 zwei bevollmächtigte Bojaren, Magnus und Roman Herizki, gleicherweise auch Petru-Woda aus der Moldau seinen Vertreter und Oberhofmeister Dugoï nach Radom zum König Wladislaw, wo am 10. Dezember 1389 wirklich zwischen Polen und der Walachei ein Freundschafts- und Bundesvertrag, eigentlich ein Schuzbündnisz vereinbart und beurkundet ward. Diesem Vertrag gemäsz verpflichteten sich beide Theile im Erforderniszfalle über jedesmaliges Anrufen einander wechselsei-

tig mit ganzer Macht Kriegshülfe zu leisten und zwar wider den Magyarenkönig und das Ungarreich unbedingt und ohne alle Einsprache, wider andere Feinde aber nur nach eigenem Belieben und freiem Ermessen. Zugleich wurde eine angemessene Frist festgesezt, binnen deren beide Contrahenten den Traktat zu ratificiren und die förmlichen mit dem groszen Staatssiegel ausgestatteten Bündniszurkunden durch eigene Groszbotschafter in die Moldau zur Auswechselung zu übersenden hätten. Die erforderliche Ratification und Auswechselung der Urkunden fand in der ausgemessenen Frist statt, und das hierüber von Mirczia I. ausgefertigte Diplom erscheint merkwürdigerweise nicht aus seinem Lande, sondern von Lublin, 20. Jänner 1390, datirt. *) Als aufrichtiger und eifriger, obwol nur geheimer Genosse dieser Allianz erscheint der moldauische Woïewod Peter, welcher seinen Bevollmächtigten in die Walachei und nach Polen entsandte, den Mirczia-Woda zum Bündnisz aneiferte, den polnischen und walachischen Abgeordneten seine Hauptstadt zum Congreszort anwies, sich jedoch scheute, den Allianzvertrag selbst zu unterzeichnen oder von seinem Gesandten unterzeichnen zu lassen, da er es nicht für geraten hielt, ohne dringenden Grund schon sofort durch eine offenkundige Parteinahme die Empfindlichkeit und den Unwillen des Königs Sigismund von Ungarn auf sich und sein Land herabzuleiten.

Als nun im Jahre 1390 der moldauische Woïewod Stephan I, Petru-Woda's unmittelbarer Nachfolger, wegen seiner Huldigung und Unterwerfung an Polen den Unwillen und bewaffneten Kriegszug Sigismund's heraufbeschwörte, hiebei aber unterlag und dem Ungarreiche huldigen muszte, erachtete auch Myrczia die natürliche Besorgnisz vor einem gleichen Schiksal als nicht ungegründet und eine Werbung um auswärtige Hülfe für den Notfall durch die Gewalt der Umstände zwar aufgenötigt, aber auch die Möglichkeit eines Ausgleichs mit Ungarn, troz aller Allianz mit Polen, noch immer als wünschenswerth und anstrebungswürdig. Er entsendete demgemäsz im Herbste desselben Jahres (1390) zwei Bevollmächtigte, Roman Herizki und Kadlus Sadki, nach Suczawa, wo gleichzeitig die Abgeordneten des Polenkönigs, Gervasius von

*) Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniae, T. I. pag. 597 et 598.

Dalowicz und Benzon von Zabokruze, sich einfanden. Beide Theile kamen am 15. November 1390 dahin überein, dasz der Freundschafts- und Bündniszvertrag zwischen der Walachei und Polen auch künftighin zwar in voller unverminderter Geltung zu bleiben hätte; doch solle der König Wladislaw einen Krieg wider Ungarn nicht eher beginnen dürfen, als bis er unter Bekanntgabe der Kriegsursache hiezu die Einwilligung Mirczia-Woda's und seines Divan's (Bojaren-Raths) eingeholt und die Zustimmung des polnischen Reichstags beigebracht haben würde; ferner solle im gegentheiligen Falle Mirczia-Woda, wenn er nämlich mit dem Magyarenkönig Frieden, Waffenstillstand oder sonst einen Vergleich bleibend oder zeitweilig geschlossen hätte, zugleich berechtigt sein, auch den Polenkönig in die Vereinbarung mit einzuschlieszen, so dasz lezterer verpflichtet bleibe, das Übereinkommen gleicherweise für eigene Rechnung zu genehmigen und zu befolgen; wenn schlieszlich einer der drei Alliirten, mag er unter welchen immer für Bedingungen in die Allianz eingetreten sein, eigenmächtig aus derselben scheiden wollte, alsdann wäre es Pflicht der zwei anderen Verbündeten, denselben durch ernste Vorstellungen und sogar durch Zwang zum Ausharen im Bunde zu verhalten. Die Spize der lezteren Bestimung war offenbar gegen Stephan-Woda der Moldau gerichtet, als welcher wegen einers an Ungarn geleisteten Huldigung jedenfalls den beiden andern geheimen Mitverbündeten einigen Argwohn einflöszen muste. Da der befürchtete Feldzug Sigismund's in die Walachei zur Zeit noch unterblieb, so bekräftigte Myrczia Woda den nunmehr abgeänderten Allianzvertrag durch ein förmliches, mit dem Staatssiegel ausgestattetes, von Lemberg, 6. Juli 1391 datirtes Diplom, welches er daselbst mittelst seiner beiden Boïaren Maïna und Wolkul überreichen und auswechseln liesz.*)

Friede mit den und Unterwerfung an die Osmanen.

Nur geringen Vortheil erntete indessen Myrczia-Woda aus der eben mit Polen und Moldau abgeschlossenen Tripelallianz, indem Sultan Bajesid der selben zutroz während seines glüklichen Feldzugs gegen Bulgarien sich nicht scheute, auch jene festen Pläze, die Myrczia am rechten Donauufer beherrschte, namentlich Widin und Sistow, anzugreifen und zu bezwingen. Da vielmehr Bajesid nach Unterjochung Bosniens,

*) Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniae, T. I, pag. 598 et 599.

Bulgariens und Serbiens sich mit gesammelter Macht anschikte ein gleiches Schiksal auch der Walachei zu bereiten, der verbündete Polenkönig aber, in dessen Belieben die Hülfeleistung für solchen Fall vertragsmäszig gestellt war, dieselbe vorenthielt, so entschied sich Mirczia-Woda weit eher für friedliche Nachgiebigkeit als für unnüzen Widerstand, unterwarf sich ergebungsvoll im J. 1391 dem mächtigen Osmanenherrscher, leistete ihm die Huldigung als Vasall und verpflichtete sich zu einer jährlichen Tributzahlung an seinen neuen Oberherrn. *)

Sigismund's Einbruch in die Walachei.

Dieser Akt verfehlte nicht, die Feindschaft zwischen dem Fürsten der Walachei, der als Lehensträger des Sultans dem osmanischen Heerbanne folgen muszte, und dem Könige Sigismund, in dessen Reich eben damals der erste türkische Einfall erfolgte, um so mehr zu verbittern, als lezterer dem ersteren weder die Lossagung von der ungrischen Suprematie noch den Hinübertitt zum Reichsfeinde vergeben mochte. Sigismund unternahm deszhalb im J. 1392 mit ansehnlicher Heeresmacht einen Feldzug in die Walachei, wo Myrczia-Woda nicht blos mit der eigenen Kriegsmacht sondern auch mit einer türkischen Hülfstruppe seiner harrte. Kaum hatte aber das königlich ungarische Heer nach Uebersteigung der Gränzkarpathen sich in der Ebene aufgestellt, gehörig entwikelt und in taktischen Aufmarsch zur Annahme einer Schlacht bereit gezeigt, als auch schon Myrczia es für geraten fand, sich mit seinem walachisch türkischen Truppenaufgebot vor einem gleich tapfern als wolgerüsteten Feinde weiter in's Land zurückzuziehen. Der Rükzug erfolgte zwar mit einigem Menschenverlust; da jedoch die schwere ungarische Reiterei die leichten Truppen Myrczia's nicht ereilen konnte, so gelang es diesem nahezu sein ganzes Heer vorläufig in's Gebirge und sodann des Nachts auf das rechte Donauufer hinüber zu retten. Vom Feinde im freien Felde nicht mehr belästigt, rükte Sigismund tiefer in's Land vor, übersezte die Donau, eroberte Nikopel und endete damit den Feldzug.

Aussöhnung und Bündnisz mit Sigismund. Eroberung Nikopol's.

Die unaufhaltsamen Fortschritte der osmanischen Waffen steigerten die Besorgnisz um das eigene Dasein gleich sehr in Ungarn wie in der Walachei; denn da Bajasid I. im Jahre

---

*) Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. Pest 1827. Band I, pag. 224.

1394 Silistria bezwungen, Nikopol den Ungarn wieder entrissen, Widin und Sistow eingenommen, den Kral Sisman gefangen abgeführt und alles Land am rechten Donaufer in seine Gewalt gebracht hatte, so lag die Gefahr nahe, dasz dieser Eroberer mit Überschreitung der Donau jene beiden Länder von zwei Seiten zugleich angreifen und sie zur Botmäszigkeit zwingen würde, wie er denn auch wirklich schon seine streifenden Heerhaufen in die südwestlichen Provinzen Ungarn's sandte. Die gemeinsame Gefahr versöhnte und einigte die bisher unter sich grollenden Fürsten, und Sigismund mochte eben so wenig einen Feind hinter sich, als Myrczia einen solchen vor sich wissen. Sigismund wandte sich an die ganze Christenheit, um für einen Kreuzzug zum Schuze des Glaubens, zur Rettung Ungarn's und Bosnien's und zum Entsaze der berannten byzantinischen Kaiserstadt ihre Mitwirkung zu erlangen; sein Augenmerk richtete er hauptsächlich auf die ausgiebige Betheiligung Frankreichs, wohin er seinen Ober-Tavernikus Nicolaus de Canisa abordnete. Seinem Feldzugsplane gemäsz sollte das Kriegstheater auf das rechte Donauufer verlegt, die bulgarischen Festungen bezwungen, die Osmanen zwischen dem Kreuzheere und den Truppen des Romäerkaisers, also zwischen zwei Feuern gefaszt und mit vereinter Kraft aus Thracien nach Asien hinübergedrängt werden. Die Sorge für die Vorbereitung und Sicherstellung eines so entscheidenden Feldzugs führte den Magyarenkönig im Frühjahre 1395 nach Siebenbürgen, wo auch Myrczia sich einfand und mit demselben in Kronstadt zusammentraf. Dort kam zwischen beiden Regenten eine Vereinbarung am 7. März 1395 zu Stande, die sich der Zustimmung der walachischen Kronräthe erfreute und urkundliche Fassung und Ausstattung erhielt, wobei Myrczia sich noch fortan Herzog von Fogarasch und Ban von Zewrin (Severin) ohne Widerspruch des Königs nennt. Im Eingange dieses Vertrags, der blos Pflichten, jedoch keine Rechte für Myrczia festsezte und den andern Theil gar nicht band, erklärte jener, dasz in Anerkennung des besondern Wolwollens und der freundlichen, vertraulichen Gunst, welche ihm der König zu jeder Zeit und seit der ersten Bekanntschaft unablässig entgegengetragen, wie auch aus dankbarer Rüksicht für Sigismund's Schuz und Hülfe wider die Türken, diese unversöhnlichen Feinde der Walachei, er sich

aus freien Stüken und aus eigenem Antriebe, ohne Zwang und Überlistung, vielmehr durch eine, unter feierlicher und eidlicher Bekräftigung, die er selbst und seine Bojaren ertheilen, erstattete Zusage, zu nachstehendem Verhalten in unverbrüchlicher Weise verpflichtet bekenne:

1-tens Wenn und so oft der König Sigismund an der Spize seines Heeres persönlich gegen die Türken oder deren Anhänger ausrüken würde, alsdann und eben so oft hätte Myrczia ein Gleiches zu thun; wenn Sigismund aber nicht persönlich an einem solchen Feldzug sich betheiligte, läge dem Woïewoden gleichfalls nur ob, eine Hülfstruppe zum königlichen Heere zu entsenden; sowol im ersten als zweiten Falle würde Myrczia dem ungrischen Heere freien Durchzug durch sein Land gestatten und demselben auch den nötigen Proviant auf Kosten des Königs beistellen.

2-tens So lange Sigismund oder sein Expeditionsheer im Felde bliebe, eben so lange wolle auch Myrczia oder seine Hülfstruppe daselbst ausharren; entläszt der König sein Heer, so dürfe Myrczia ein Gleiches, jedoch nur mit der Beschränkung thun, dasz er ein ausreichendes Contingent seiner Mannschaft zur Vertheidigung gegen den Feind und zur Besezung der zu erobernden Städte, Schlösser und Gebiete in Bereitschaft halten, nicht minder auch in Abwesenheit des Königs den ungrischen Besazungen zur Beschüzung und Behauptung ihrer Standorte allen thunlichen Beistand gewähren solle.

3-tens Nicht blos während des Aufenthalts des Königs und seiner Truppen in der Walachei sondern gleichfalls während ihres Vorrükens in den Nachbarländern längs oder unweit der Donau habe Myrczia die erforderlichen Nahrungsmittel in zulänglichem Masze gegen Entgelt und Kostenersaz beizustellen, in lezterem Falle mit Benüzung des Wasserweges auf der Donau und nur nach Maszgabe der Zufuhrmöglichkeit.

4-tens Diejenigen Soldaten, Bediensteten und Troszangehörigen des Magyarenkönigs, die wegen Krankheit, Verwundung, Gepäkbewachung oder aus andern triftigen Gründen von der Abreise zurükgehalten würden, sollen freien und sicheren Aufenthalt in der Walachei ohne alle Behelligung und Verlezung ihrer Person und Habe nehmen dürfen.

In der ganzen Vertragsurkunde führt Myrczia blos die Sprache eines dankbaren Freundes und Bundesgenossen, nicht

im Mindesten jedoch die eines treupflichtigen Vasallen und Anhängers, nennt den König kein einziges Mal seinen Oberherrn (Dominus meus oder naturalis), wie solches im Lehensverhältnisse üblich war, und erfuhr dieserhalb von Seite Sigismund's keinen Widerspruch.

Troz der hohen Pläne und umfassenden Vorbereitungen verlief das Unternehmen in unerheblicher Weise. Die Türken, den bevorstehenden Angriff witternd, brachen in die Walachei sofort ein, brandschazten und verwüsteten sie sehr empfindlich, zogen sich aber dann jenseits der Donau zurük. Sigismund überschiffte nun allerdings die Donau und begann den Angriff gegen die feste mauerumgürtete Stadt Klein-Nikopol, deren türkische Besazung sich jedoch tapfer wehrte und durch häufige Ausfälle den Angreifer stark beunruhigte; denn Myrczia, der seit einigen Jahren Tribut an die Osmanen zahlte und ungeachtet seiner geheimen, aber ernstlichen Verbindung mit dem König es noch nicht an der Zeit hielt, mit den Osmanen offen zu brechen, hatte gleichsam als türkischer Anhänger den Besiz dieser Festung dem Sultan Bajesid überlassen, der eine starke Besazung hineinwarf. Dagegen fochten auf des Königs Seite fünf bis sechshundert tapfere französische Reiter unter Führung des Grafen von Eu, Connetable von Frankreich. Dergestalt gelang es den Ungarn unter Zuhülfenahme von Sturmböken und anderem Belagerungszeug Bresche in die Ringmauer zu legen, die Stadt zu erobern, die Besazung theils niederzumezeln, theils gefangen zu nehmen und den Besiz der Veste durch Bestellung eigener Garnison zu sichern. Hiebei zeichnete sich der Banus Joannes de Maroth dermaszen aus, dasz er einer besonderen Belohnung für würdig gehalten wurde. Der König zwang nebstdem die Bevölkerung jener Gegend zur Unterwerfung; eingeschüchtert aber durch das anrükende türkische Hauptheer, und zurükgerufen durch die tödtliche Krankheit seiner Gattin Maria, die bald darnach verschied, schlosz er bei nur geringer Ausbeute den Feldzug und kehrte mehr glüklich als glorreich heim. *)

Die Enttäuschung und der Unmut Myrczia's wegen des

---

*) Joannes de Thurocz, Cronica Hungarorum. Pars IV, cap. 6. Diploma Sigismundi, Hungariæ regis, pro Bano Joanne de Maroth, dd° 1408.

aufgelassenen, ihn den türkischen Waffen preisgebenden Feldzugs arteten jedoch in Thätlichkeiten aus. Er beschlosz die Fortsezung des Türkenkrieges zu erzwingen, legte deszhalb dem König, der arglos mit seinem Heere den Rükweg über den gebirgigen, zum Banat von Kraïowa gehörigen Theil der Walachei angetreten hatte, urplözlich einen Hinterhalt, griff ihn feindlich mit vergifteten Pfeilen und anderen tödtlichen Geschossen an und bereitete ihm bei dem Übergang nach Ungarn einen so harten Stand, dasz die königlichen Truppen sich nur mit dem ganzen Aufgebot ihrer Tapferkeit durchzuschlagen genötigt waren. Die Tapferkeit und Umsicht des Palatinus Nicolaus de Gara hatten an der Rettung des ungrischen Heeres wesentlichen Antheil und fanden volle königliche Anerkennung. *) Die Feindschaft, erzeugt durch das Aufhören eines Feldzugs, endete beim Beginn des wiederaufgenommenen Kreuzzuges im nächsten Jahre.

Neuer und groszer Kriegszug wider die Türken.

Nach dem bald darnach erfolgten Tode seiner Gemalin Maria (1395) muszte Sigismund vorerst seine Herrschaft über Ungarn gegen die Ausprüche seines Schwagers, des Königs von Polen Wladislaus Jagello, und ebenso gegen die im Süden des Reiches sich auflehnenden Groszen sicherstellen. Solches gelang ihm hauptsächlich durch die energische Mitwirkung des Erzbischofs und Primas von Gran, Johannes von Canischa, der die Polen vom Einbruch in's Magyarenland zurückzuhalten und das Ansehen des Königs im eigenen Staatsbereiche aufrecht zu erhalten wuszte.

Sigismund, im Innern und nach auszen mit Gefahren und Stürmen kämpfend, zudem von seinem Bruder, Kaiser Wenzel, zur Uebernahme der Reichsverweserschaft dringend nach Deutschland berufen, mochte gern den Frieden mit den Osmanen wieder hergestellt wissen, und mahnte durch eigene Abgesandte den Sultan Bajesid I. vor einem Einfall in Bulgarien ab, als welches ein Vasallenland Ungarns sei. Bajesid liesz sich vorerst Zeit bis zur völligen Unterjochung Bulgariens, berief sodann die Gesandten in einen von oben und unten durchwegs mit Waffen und Rüstungen überkleideten Saal und fertigte sie mit den Worten ab: «Kehret zu eurem König

---

*) Diploma Alberti Regis Hungariæ pro familia Gara; dd° Budæ, 23 Juni 1438.

«zurük und sagt ihm, dasz auch ich auf dieses Land ein «ausreichendes Recht habe,» wobei er auf die strozende Waffenverkleidung der Wand stolz hinwies. Die Berufung auf Mars schlosz auch wiklich den Mund der Friedensgöttin. *)

Mittlerweile hatte sich aus den angesehensten Herren und tapfersten Rittern Frankreichs und Deutschlands unter Sigimund's Führung ein Glaubenszug angesammelt, der durch Zahl und Zusammensezung zu hohen Erwartungen berechtigte. Zwei tausend französische Ritter, begleitet von sechs tausend Knappen und Reisigen zu Fusz und zu Rosz, in ihrer Mitte die edelsten Namen zählend, angeführt vom Grafen Jean de Nevers, Sohne des Herzogs Philipp von Burgund, stellten sich zum Kampf ein und dienten als leuchtendes Vorbild von Kriegsmut, Entschlossenheit und durchschlagender Thatkraft; Männer wie der berühmte Held, Marschall Boucicault, der Admiral Jean de Vienne, der Parteiführer Ingelram von Coucy, der aus Rhodos an der Spize der Johanniter herbeigeeilte Groszmeister Philibert von Naillac, galten mit Recht als die auserlesensten Krieger ihrer Zeit, bewährten sich jedoch mehr als unerschrokene Soldaten, denn als kluge Führer und Strategen. Der deutsche Orden, angeführt durch den Groszprior, Friedrich von Hohenzollern, die steiermärkische und baierische Ritterschaft betheiligten sich gleichfalls zahlreich an diesem Kriegszug. Die Ungarn unter dem Palatin Gara, die Siebenbürger unter Stefan Lazkowicz, die Bosnier, die vom allgemeinen Andrang fortgerissenen Moldauer unter Stephan-Woda, endlich die walachischen Truppen unter dem wieder versöhnten Myrczia selbst, bildeten die Hauptarmee Sigismund's, welcher also hundert und dreiszig tausend Mann, unter denen jedoch viele Troszknechte und Nichtkämpfende waren, dem Feinde entgegenführte, während dieser eine gleiche Macht an sich zog, so dasz in numerischer Beziehung beide Theile gleich stark einander gegenüber standen. Auf die Zahl, Stärke und Begeisterung seines Heeres bauend und von der festen Siegeszuversicht der heiszblütigen Franzosen mit fortgerissen, rühmte sich der König, dasz er den osmanischen Sultan durchaus nicht fürchte, da er

---

*) Johannes de Thurocz, Chronica Hungarorum, Pars IV, cap. 8 pag. 221 et 222.

ja sich getraue, sogar das Himmelsgewölbe, wenn es einstürzen sollte, mit den Lanzen seiner Armee zu stüzen. Bald aber erwuchs auf osmanischer Seite durch den Anschlusz der serbischen und bosnischen Truppen einige, wenn auch nicht bedeutende Uebermacht, auf deren Grund wie auch im Hochgefühle eigener Kraft der kühne Sultan sich brüstete, er werde nächstens sein Streitrosz auf dem Hochaltare der Peters-kirche zu Rom Haber fressen lassen. So ruhmredig und verachtunsvoll suchten die Gegner einander im Felde auf.

Die französischen Hülfstruppen rükten über Siebenbürgen und die Walachei in's Feld, wogegen die ungrische Hauptarmee durch das eiserne Thor nach Serbien und Bulgarien hinübersezte und die festen Städte Orsowa und Widin einnahm. Vor Nikopolis vereinte sich das ganze Glaubensheer und begann die Belagerung dieser Stadt, die in der sicheren Hoffnung einer baldigen Hülfe trozig widerstand. Ihre vortheilhafte und malerische Lage zwischen zwei Berghöhen an einer Strombucht der Donau, welche hier den Flusz Ossma (latein. Escamus) und schräg gegenüber die Aluta aufnimmt, wie auch der Besiz eines sehr festen, die Stadt, und deren Umgebung beherrschenden Schlosses erleichterten und verstärkten den Widerstand dieser Stadt, die ihre Gründung und Benennung dem Kaiser Traïan und dem Andenken an seinen Sieg über die Dacier verdankt. Bajesid seinerseits hielt es für räthlich, die Belagerung von Constantinopel zu unterbrechen, sammelte seine verfügbare Streitmacht in Adrianopel und rükte mit überraschender Schnelligkeit zum Entsaze der Stadt Nikopolis heran.

Im Lager der christlichen Verbündeten hingegen, wo so viel Mut, Kraft und Selbstvertrauen wie in einem Brennpunkt zusammen geströmmt war, vermiszte man in hohem Grade die strenge Mannszucht, die allgemeine Ordnung und die einheitliche Leitung, an deren Stelle vielmehr ein unbändiger Ehrgeiz und eine maszlose Eitelkeit, besonders auf Seite der Franzosen, die durch Rang und Verdienst den Ton anzugeben sich für berechtigt hielten, in so verhängniszvoller Weise vorwalteten.

Schlacht bei Nikopolis.

Überrascht durch die Schnelligkeit und Heimlichkeit des Heranmarsches der osmanischen Hauptarmee, forderten die französischen Führer im vollen Kriegsrathe die Ehre des ersten

Angriffs für sich selbst, wollten Niemanden im Kampfe nachstehen und verwarfen den klugen Rath der wolerfahrnen ungrischen Generale, die da meinten, man müsse gegen die leichten Truppen des türkischen Vortrabs auch nur leichte eigene Truppen, namentlich die moldauischen und walachischen, in's Gefecht stellen, mit dem schweren wolbewaffneten Heerestheile aber den Schlag auf den Kern der feindlichen Mannschaft, nämlich auf die Janitscharen und die Spahis führen. Frankreichs Söhne in ihrer Mehrzahl machten dagegen in heftiger Weise geltend, dasz französische Reiterei keineswegs ungarischem Fuszvolk nachstehen dürfe und dasz unter allen Umständen den Franzosen der Ehrenplaz im Kampfe gebühre. Im Sturme erzwangen die französischen Führer den Beschlusz des Kriegsrats, in welchen auch der König, wiewol widerwillig, sich ergab. Bald war Bajasid in Sicht vor Nikopolis getreten, als auch schon am 28. September 1396 die Stunde der Entscheidung schlug.

Das Kreuzheer stellte sich in folgender Schlachtordnung auf. Im Mittelpunkte stand der König mit dem Palatin Gara an der Spize der Ungarn, eben so Graf Herman von Cilli mit der steiermärkischen Ritterschaft, und der Burggraf von Nürenberg mit der baierischen; auf dem rechten Flügel nahmen die Siebenbürger unter Stephan Lazkowicz, auf dem linken die Walachen unter Myrczia wie auch die Moldauer Stellung. Im Vordertreffen schaarten sich die kampflechzenden Franzosen, des Signals zum Angriff nur mit Ungeduld gewärtig. Auf osmanischer Seite bildete den Vortrab die leichte Truppe der Asaben, hierauf kamen im Centrum die Kerntruppen der Spahis und Janitscharen zu stehen, während auf beiden Flügeln die verschiedenen, meist christlichen Bundesgenossen und Vasallen, darunter der Despot von Servien mit 5000 Mann, Fusz faszten. Der Schlachtplan des Kreuzheeres war im Ganzen unbesonnen erdacht und unzwekmäszig angelegt, eben so wenig auf die Eigenthümlichkeit des Feindes und die Lage der Gegend als auf die Beschaffenheit der eigenen Streiter berechnet, wogegen die türkische Armeeleitung sich durch Einheit des leitenden Gedankens, Zwekmäszigkeit der Anordnungen und systematisches Ineinandergreifen der einzelnen Bewegungen auszeichnete.

Der Schlachtbeginn erfolgte durch einen, mit glänzender

Tapferkeit ausgeführten überwältigenden Angriff der französischen Ritterschaft auf die im Vordertreffen aufgestellte Abtheilung von Asaben, Spahis und Janitscharen, die alle über den Haufen gerannt, niedergemezelt und theilweise auf das Centrum zurückgeworfen wurden. Im Übermut ob des errungenen Vortheils und ohne alle Verbindung mit dem im Centrum zurükgelassenen ungrischen Truppenkörper, sprengten nun die tollkühnen Franzosen spornstreichs auf den Feind los, wurden aber allsbald vom Kerne desselben erfaszt, umrungen, und entweder niedergestochen oder in die Flucht gejagt. Das Unterliegen der herrlichen Ritterschaft trug bedeutende Entmutigung in das noch unversehrte Mitteltreffen Sigismund's, welche noch stieg, als Stephan Lazkowicz, ein geheimer Widersacher des Königs, mit den Siebenbürgern und ebenso Myrczia, ein mutloser Bundesgenosse, mit seiner Truppe urplözlich und unangegriffen Reiszaus nahmen, wornach also beide Flanken des verbündeten Heeres entblöszt und unbeschüzt da standen. Trozdem behauptete sich das Mitteltreffen noch einige Zeit in mutiger Weise und schlug die angreifenden Janitscharen anfänglich mit Glük ab, erlag jedoch schlieszlich den eben so klug geleiteten als hartnäkig erneuerten stürmischen Angriffen des osmanischen Heeres, das mit eisernem Arm die königlichen Truppen umschlang, und dem namentlich der Despot von Servien mit seiner 5000 Mann starken Schaar im Augenblike der Entscheidung wesentlich zum Sieg verhalf. Die Niederlage der Christen war vollständig und furchtbar; sie wurden theils in der Schlacht selbst niedergehauen oder gefangen genommen, theils auf der Flucht von der leichtbewaffneten feindlichen Reiterei eingeholt und in die Sklaverei abgeführt. Unter den Wenigen, denen es gelang, sich zu Schiff auf der Donau und zur See nach Konstantinopel und Dalmatien zu retten, befanden sich König Sigismund, der Erzbischof von Gran Johannes von Kanischa, sein Bruder Stephan von Kanischa, der Palatin von Ungarn Niclas von Gara, der Groszmeister der Johanniter Philibert de Naillac, und endlich der steirische Graf Herman von Cilli.

Dem Myrczia-Woda war es zwar gleichfalls gelungen, unangefochten in seine Residenz heimzukehren, allein er fand sich seither in einer weit schwierigeren und dornenvolleren Bahn, als je zuvor. Im Gedränge zwischen den drei einander

Myrczia's schwierige Stellung, lavirende Geschiklichkeit und Kriegsglük gegen Bajasid.

widerstrebenden Reichen: Ungarn, Polen und Türkei, ihren gleich unberechtigten als unverträglichen Beherrschungsansprüchen schuzlos ausgesezt, und auf die Rettung seiner Freiheit eifersüchtig bedacht, befolgte er ein Schaukelsystem eigener Art und versuchte es mit den drei Zwingherren zugleich zu halten und ihre Gunst allgesammt für sich zu gewinnen. Wollüstig, wie er es im hohen Grade war, und mit unehelichen Kindern reichlich versehen, *) gestattete er einem seiner Bastarde, Wlad genannt, sich an Polen anzuschlieszen, er selbst heuchelte Freundschaft zu Sigismund und strekte gleichzeitig die freundliche Hand dem mächtigen Bajasid entgegen. Das System der wechselseitigen Gegenüberstellung und Neutralisirung der drei nebenbuhlerischen Potentaten sollte ihn selbst und sein Land, wie er hoffte, vor der Verschlingung durch einen derselben doch wol bewahren, erhielt ihn auch einige Zeit auf der Oberfläche, führte ihn aber zu einer Politik voller Verstellung und Zweideutigkeit, und ersparte ihm endlich keineswegs die gefürchtete Demütigung durch den übermütigen Sieger.

Das Verhältnisz der Walachei zu beiden benachbarten christlichen Königreichen geriet bald auf die Probe. Wegen der Nachfolge in Ungarn, auf welche die Königin Hedwig nach dem Tode ihrer Schwester Maria, Sigismund's Gattin, einen Anspruch erhob, den ihr Gemal Wladislaus Jagello mit bewaffneter Hand durchzusezen sich anschikte, wäre es bald zu einem polnischen Einbruch in Ungarn gediehen, den aber die besondere Klugheit, Geschiklichkeit und Energie des Erzbischofs von Gran, Joannes de Canisa, auf solche Weise zu hintertreiben wuszte, dasz Wladislaus von der Besizergreifung des ungrischen Hauptlandes abstand und sowol im eigenen als seiner Gattin Namen auf die Stephanskrone Verzicht leistete. Nicht Gleiches sollte jedoch von Ungarn's Nebenländern gelten, auf die Hedwig ihr vermeintliches Recht nicht aufgab, sondern vielmehr auf ihren Gemal übertrug. Die Annäherung an das Schwarze Meer mittels der Oberhoheit über die romänischen Donaufürstenthümer anzustreben, lag im Programm der polnischen Politik, als welche nur durch die umfasende Ausdehnung zwischen zwei Meeren, zwischen der

*) Laonicus Chalcocondylas, De rebus turcicis. Bonnæ 1843. pag. 78.

Osten und dem Schwarzen Meere, sich befriedigt erkennen mochte. Darin lag der Schlüssel zum Verständnisz der Ansprüche Polens auf die Moldowalachei.

Wie zuvor schon den Vater Myrczia, so umstrikten nunmehr dessen älteren Sohn Wlad die feingesponnenen Liebkosungen, Verheiszungen und Gewährungen des polnischen Königspaares. Um sich der Walachei gegen die ungarische Suprematie auch in einer weiteren Generation zu versichern, ernannten Wladislaw Jagello und seine Gattin Hedwig den Wlad zum Woïewoden von Bessarabien, beschenkten ihn mit einigen bereits in seinem Besize befindlichen Herrschaften innerhalb Ungarn's und überhäuften ihn auch sonst mit Gunstbezeugungen und Gnadenspenden. Hiedurch war für Polen ein eifriger Anhänger in der Person Wlad's gewonnen, dessen Huldigungsurkunde, ausgestellt zu Ardschisch in der Walachei am 28. Mai 1396, eine entschiedene Lossagung vom ungarischen Einflusse und einen offenen Anschlusz an das Polenreich bekundet. Darin betheuert Wlad förmlich und feierlich seine eigene und seiner Nachkommen schuldige Ergebenheit, pflichtmäszige Unterwürfigkeit und ausdauernde Treue an Polen's Thron und Reich, und indem er zugleich die Königin Hedwig als die einzige rechtmäszige Erbin der Krone Ungarn's und ihren Gemal Wladislaw als ihren legitimen Rechtsgenossen anerkennt, verheiszt er beiden Kronenträgern auch in Betreff Ungarn's unbedingten Gehorsam und volle Pflichttreue. In dieser Ausfertigung führt Wlad den Titel: Woïewod von Bessarabien und Graf (Ban) von Severin. *) Im Jahre 1403 erneuerte Wlad die Zusicherung seiner Vasallentreue gegen den König Wladislaw.

Als die dem König Sigismund seit jeher abgeneigten ungrischen Groszen Stephan Laczkovics und Stephan von Simontornya, die Niederlage vor Nikopolis ausbeutend, wider ihn die Fahne des Aufstands schwangen und ihn vollends zu stürzen versuchten, gesellte sich auch Myrczia als Beihelfer denselben zu, und selbst sein natürlicher Sohn Wlad, den er zur

---

*) Vladi, Palatini Bessarabiae et Comitis Severinensis, Homagium Vladislao, Poloniae et Hungariae Regi, praestitum dd° Argysch, 28 May 1396. (Dogiel, Cod. dipl. Regni Pol. Tom. I. pag. 623,) Inventarium privilegiorum, litterarum et monumentorum in Archivo Regni in Arce Cracoviensi contentorum. Lutetiæ Parisiorum, 1862. pag. 133 et 134.

Sicherstellung seiner Treue gegen Ungarn als Geiszel nach Ofen ausgeliefert hatte, entlief aus seinem Bannorte und trachtete nach Polen durchzuschlüpfen, wurde aber auf der Flucht von der in der Zips begüterten angesehenen Familie Thurzo de Bethlenfalva aufgegriffen und nach Ofen zurükgeführt (1397). Dem Myrczia nämlich lag es viel daran, sich bei den Türken durch offene Feindseligkeit gegen Sigismund eine völlige Nachsicht wegen seiner vorigen Parteinahme für denselben auszuwirken und die furchtbaren osmanischen Waffen von seinem Lande abzuwenden, im schlimmsten Falle jedoch Polen's Kriegshülfe im Hintergrunde bereit gehalten zu wissen. Es gelang ihm gleichwol weder das Eine noch das Andere, und der unvermeidliche Krieg mit mit der Türkei erwuchs zur leidigen Thatsache.

Im Jahre 1398 brach Bajasid, von Rache gegen Myrczia getrieben, den er der feindlichen Initiative wider die Türken beschuldigte, an der Spize eines starken Heeres mit Überschreitung der Donau in die Walachei erobernd ein, werwüstete arg das Land und entvölkerte es durch Verschleppung der Bewohner in die Sklaverei. Myrczia sammelte gleichfalls eine ansehnliche Streitkraft, brachte Frauen und Kinder innerhalb der hohen Bergkette an der siebenbürgischen Gränze in volle Sicherheit, vermied jedoch anfänglich jede Schlacht im offenen Felde, sondern folgte lediglich dem feindlichen Heere auf Schritt und Tritt zur Seite, indem er hiebei seinen Weg mitten durch die zahlreichen und schwer angreifbaren, daher ihn zur Genüge dekenden Eichenwälder einschlug, die das Land nach allen Richtungen umspannen. In solcher Weise dem feindlichen Heere hartnäkig angeheftet, ihm zugleich angenähert und abgelegen, beunruhigte er dasselbe mit groszer Tapferkeit in jeder Weise, schnitt dessen Verbindungen nach auszen ab, überfiel erfolgreich jedes Streifcorps, das, auf Proviant oder Beute ausgehend, sich vom Hauptkörper trennte. Als ihm mit dem Erfolge der Mut wuchs und die Türken, weil täglichen und empfindlichen Nekereien ausgesezt, überdies an Lebensmitteln Mangel leidend, und aller Aussicht auf eine entscheidende Schlacht beraubt, zum Rükzug bliesen und nach der Donau zogen, beschlosz Myrczia sie im offenen Felde anzugreifen und ihnen den Übergang über den Strom zu verwehren, was ihm auch in sofern ge-

lang, dasz die Türken durch seinen Angriff einen namhaften Verlust erlitten und sich in Gegenwart eines so kühnen Feindes scheuten, den Rükzug nach Bulgarien fortzusezen. In so schwieriger Lage, die weder den Aufenthalt noch den Abzug gestattete, half sich Bajasid durch Annahme des ihm vom klugen Vezier Ewrenos (oder Brenezes, wie Chalcocondylas ihn nennt), angeratenen Auskunftsmittels, demgemäsz er den Rükmarsch über die Donau zur Zeit noch aufschob, seine Truppen in einem verschanzten Lager gegen jeden feindlichen Einbruch sicherstellte, dergestalt den Myrczia in Achtung und Ungewiszheit des Ausgangs erhielt, worauf er am folgenden Tag unter dem Schuze des befestigten Lagers ohne Anstand und Unfall die Donau übersezte. Hiemit schlosz aber auch der osmanische Held den walachischen Feldzug in unrühmlicher Weise und nahm den Vezier Ewrenos seither zu hohen Gnaden an. *)

Myrczia's Parteinahme für Musa und Krieg gegen Suleïman und die Byzantiner.

Myrczia hatte gedachtermaszen mehrere uneheliche Söhne, deren einer ihm schon bei Lebzeiten Verlegenheiten, Sorgen und Feindschaften bereitete. Fremde gröszere Höfe nahmen zu jener Zeit aus Klugheit derlei meist als Prätendenten sich geberdende Abkömmlinge von Vasallenfürsten sehr gern bei sich in Dienst auf, um gelegentlich mittels ihrer die Väter derselben in Schach halten und eine Partei im kleineren Land gewinnen zu können. In diesem Sinn wurde Wlad, Myrczia's ältester unehelicher Sohn, von König Sigismund als Geiszel in Ungarn rükbehalten, und in diesem Sinne geschah es auch, dasz er, als ihm die Flucht nach Konstantinopel gelungen war, daselbst eine willfährige Aufnahme am Hofe und eine entsprechende Anstellung in der Leibwache des byzantinischen Kaisers vorfand. Die Anzettlungen des undankbaren Sohnes, der mit griechischer Hülfe seinen Vater zu stürzen und zu ersezen strebte, konnten nicht umhin, diesen Regenten gegen die Byzantiner eben so abgeneigt als gegen die Türken, deren Feinde, wolgewogen zu stimmen. So kam es denn, dasz Myrczia aus eigenem Antrieb an den erbitterten Thronfolgestreitigkeiten der osmanischen Herrscherdynastie im griechenfeindlichen Sinne eifrigen und bewaffneten Antheil nahm.

Bajasid Jilderim (Wetterstral), ungeachtet seiner helden-

*) Laonicus Chalcocondylas, De rebus turcicis. Bonnæ 1843. p. 78–80.

mäszigen Tapferkeit dennoch gleich allen Menschenkindern der Unbeständigkeit des Schiksals ausgesezt, verlor in der Schlacht bei Angora (20. Juli 1402) an den gewaltigen Mongolenherrsch'er Timur-lenk (den lahmen Timur, gewöhnlich Tamerlan genannt), Sieg und Freiheit zugleich, und verschied nicht lange darnach in strengem Gewahrsam. Von seinen sechs Söhnen: Mustafa, Sulejman, Isa, Kasim, Musa und Mohammed verscholl der erstgenannte für immer in dieser unglücklichen Schlacht, wogegen die übrigen theils durch die Flucht sich retteten, theils aus des Siegers Hand ihre Entlassung empfingen. Unter den überlebenden fünf Brüdern stritten aber gleich anfangs vier gegen einander um die Herrschaft und das väterliche Erbe und rissen das Osmanenreich in drei Bruchstüke. Isa (Jesus oder Josua) eroberte viele byzantinische Provinzen in Europa, gieng dann nach Asien hinüber, um auch dort seine Herrschaft zu begründen, verlor jedoch Schlacht und Besiztum an seinen Bruder Sulejman. Dieser, allerdings unter seinen übrigen Geschwistern der älteste und staatsrechtlich ausschlieszlich rechtmäszige Thronwerber, ging nach Konstantinopel, schlosz ein Freundschaftsbündnisz mit dem romäischen Kaiser Emanuel II Palæologos, vermählte sich mit einer Nichte desselben, Tochter des Despoten Theodor, übergab dem Kaiser seinen Bruder Kasim und seine Schwester Fatima als Geiszeln und schlug seinen Herrschersiz in Adrianopel auf, sein Machgebiet über alle osmanischen Eroberungen in Europa ausdehnend. Seine beiden Brüder und Nebenbuhler, Isa und Mohammed, unterwarfen für eigene Rechnung die türkischen Besizungen in Kleinasien und wählten zur Residenz, jener die Stadt Brussa, dieser die Stadt Amasia; sie bekriegten aber einander unaufhörlich, und trachteten sich gegenseitig zu verdrängen; da jedoch Mohammed, der jüngste der werbenden Brüder, nicht blos tapferer im Felde, sondern auch sonst gewandter und glüklicher war, so schlug er dreimal den zähen Isa, der troz aller Unterstüzung, die ihm Sulejmau gewährte, dennoch bald vom Schauplaz abtrat und um's Leben kam.

Reichte nun Sulejman mit seinem Machtgebiet und seiner Ausdehnungssucht bis hart an die Walachei, so geriet er mit dieser um so mehr in Widerstreit, je eigennüziger Wlad aus dem byzantinischen in Sulejman's Kriegsdienst übergan-

gen war, und mit Hülfe des neuen Oberherrn seinen eigenen Vater zu stürzen strebte. Die griechische Regierung hatte dem ehrgeizigen Wlad nicht blos freundliche Aufnahme gewährt, sondern auch ihm selbst und dem Sulejman die angestrebte Herrschaft über die betreffenden Länder mit dem Beding zugesagt, dasz beide sich gegenseitig zu unterstüzen und die empfangene Unterstüzung zu gemeinsamem Zweke zu benüzen hätten. Auf die Kunde hievon steigerte sich Myrczia's Abneigung zur offenen Feindschaft gegen die romäische Regierung. Stand bisher dem nach der Alleinherrschaft über die Türken greifenden Sulejman nur Ein gefährlicher Nebenbuhler in der Person seines Bruders Mohammed in Asien gegenüber, so wuszte Myrczia's auskunftvoller Geist demselben einen zweiten kräftigen Nebenbuhler an dessen Bruder Musa, den er deszhalb nach Europa herüberlud, aufzuerweken. Myrczia, dem die miszgünstige Stimmung der europäisch-türkischen Provinzen gegen Sulejman kein Geheimnisz geblieben war, hatte es nämlich in allem Ernst darauf angelegt, die erschütterte Macht dieses Regenten, aus deren Nähe und übergreifenden Tendenz nur Unheilvolles für die Wallachei erwachsen konnte, vollends zu brechen. Er wandte sich, um mit gröszerem Nachdruk aufzutreten, an den König Sigismund, dem er das Vortheilhafte einer durch gegenseitige Zerfleischung der Theilregenten zu bewirkenden Schwächung der türkischen Macht zu Gemüte führte, seine Anschläge in dieser Beziehung offenbarte und manche ausgiebige Unterstüzung zum Kriegszweke abzugewinnen wuszte. Er sezte sich überhaupt in ein freundliches Verhältnisz zu Musa, das zu inniger persönlicher Freundschaft erwuchs. *)

Musa (Moses), mit seinem Vater Bajasid Jildirim (Wetterstral) in Timur's Gefangenschaft gefallen und aus derselben späterhin losgelassen, schlosz sich seinem jüngeren, kraftvollen Bruder Mohammed an, dem er treu ergeben und durch längere Zeit als steter begleiter zur Seite war. Doch mochte er auf seine bisher zurükgehaltenen Ansprüche auf einen Reichstheil nicht gänzlich verzichten, und bat diesen Bruder

---

*) Laonicus Chalcocondylas. Bonnæ 1843. pag. 174. Dort heiszt es: «και συγγενόμενος Μυρδάνῳ τᾷ Δακίας ἡγεμόνί καί πρότερον ὀντι συνήδει αυτᾶ.»

um die Bewilligung, dieselben gegen Sulejman in Europa mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Die Bewilligung wurde ihm um so williger ertheilt, als er für den Fall des Sieges sich durch die Zusage band, alles eroberte Land nur im Namen und nach dem Willen Mohammed's zu verwalten, wie auch überhaupt sein Lebelang sich als dessen Vasallen zu betrachten und denselben als seinen Oberherrn anzuerkennen. Von Mohammed mit einigen Mitteln der Ausführung bedacht und im Uebrigen auf fremde Hülfe angewiesen, nahm er vorerst seine Zuflucht zu dem Fürsten Umur von Aïdin, wie auch zu dem Herrn von Kastemuni, Isfendiar, und zu jenem von Sinope, welche allesammt zwar dem Prinzen Sulejman noch fortan abgeneigt und wieder denselben mit dem Prinzen Isa verbündet gewesen waren, von denen er aber keine ausgiebige Unterstüzung erlangen konnte. Hierauf das Schwarze Meer überschiffend, ging er im Jahre 1406 in die Walachei, wo er bei dem Woïewoden Myrczia eine freundliche Aufnahme und königliche Ehren fand und sich durch ein Uebereinkommen mit demselben dahin band, dasz er, wenn er durch walachische Kriegshülfe zur Herrschaft gelangen würde, diesem Woïewoden einen bedeutenden Länderzuwachs und reiche Geldzuflüsse in Europa auf Kosten der Griechen anzuweisen hätte. Myrczia rüstete demnach ein achtbares Heer aus, das er unter Leitung seines Brudersohnes Dan in's Feld und zur Verfügung Musa's stellte. Diesem Heere schlossen sich bald in besonderer Abtheilung serbische Hülfstruppen unter ihrem König Stephan Lazarewicz, wie auch unter den miszvergnügten Statthaltern Sulejman's alle jene europäischen Türken an, die mit der Miszregierung desselben unzufrieden und durch dessen Abwesenheit in Asien beim Uebertritt begünstigt waren. Solchergestallt glükte es dem Musa, die osmanischen Provinzen aus der Gewalt seines Bruders Sulejman zu entwinden und auch die Hauptstadt Adrianopel zu erobern, wo er sich im Namen seines Bruders Mohammed als Alleinherrscher von ganz Thracien, Illyrien und Thessalien ausrufen liesz. Schon schikte er sich zum Vorrüken nach Kleinasien an, wo Sulejman gegen den Bruder Mohammed kämpfte, aber durch den drohenden Angriff im Rüken auf bedenkliche Art zwischen zwei Feuer zu geraten fürchtete und sich zur Aenderung seines Feldzugsplans

entschlosz. Es erachteten demnach beide Streittheile es für das rätlichste, einander im Angriff zuvorkommen und sich gegenseitig im neu eroberten Gebiete zu bekämpfen.

Sulejman, von einigen treu gebliebenen Heerführern in die Kenntnisz seiner Verluste gesezt und dringend, bei sonstiger Aufopferung des ganzen europäischen Machtgebietes, zur schnellen Rückkehr aufgefordert, war hierüber um so mehr bestürzt und verlegen, als er eben damals seinen besten Feldherrn und verläszlichsten Rathgeber, den Groszvezier Ali-Paschà, durch den Tod verloren hatte. Mit Mühe zwar, aber dennoch ohne grosze Versäumnisz risz er sich aus seinem schwelgerischen und entnervenden Hofleben von Brussa heraus, sezte mit dem Hauptkerne seiner Truppen auf europäischen Boden über, verweilte unterwegs nur kurz in Lampsakus und Constantinopel, und rükte bald dem tapfern Musa entgegen, der mit seiner Streitkraft sich bereits der byzantinischen Hauptstadt genähert hatte und seinen Gegner am Vorschreiten zu hindern suchte. Daselbst kam es in Folge des Zusammenstosses beider Heere noch während des Jahres 1406 zur förmlichen Schlacht, die kraft unerwarteter Zwischenfälle eine gleich beim Beginn unwahrscheinliche Wendung nahm.

Musa's anfängliche Niederlage, späterer Sieg und Verdrängung Sulejman's.

Musa's persönliche Tapferkeit und gröszere Truppenstärke, welch leztere durch walachische und serbische Hülfsvölker den Gegner an Zahl und Gewicht überwog, schienen die Wage zu seinen Gunsten zu neigen; allein sowol der Verrat einiger Bundesgenossen wie auch eine gelungene Kriegslist des Feindes führten diesem den Sieg zu. Noch vor Beginn der Schlacht knüpfte Kaiser Emanuel geheime Unterhandlungen mit Stephan, dem Sohne Wulk's und Kral von Serbien, an, und liesz ihm zu Gemüte führen, wie sehr es für ihn gleichmäszig Pflicht und Vortheil wäre, sofort nach Antritt des Kampfes in die Reihen eines weit besseren und wolwollenderen Fürsten, als es Musa sei, hinüberzutreten; man wisse ja nur zu gut, wie unverträglich, lästig und jähzornig sich Musa gegen seine Bundesgenossen erweise. Der Kral von Serbien sagte den Übertritt zu, risz sich sofort aus der aufgestellten Schlachtordnung los und überging zu Sulejman und den Byzantinern, so dasz die rechte Flanke Musa's völlig entblöszt blieb. Dem Beispiel des Serbenkönigs folgten sogleich

einige osmanische Befehlshaber und schon wankten auch andere Schaaren, als Musa mit dem treuen Kerne seines Heeres und den walachischen Verbündeten allein noch festen Stand hielt. Er wehrte sich hiebei so mannhaft, dasz er die asiatischen Truppen Sulejman's über den Haufen warf und eifrig verfolgte, in der Hize der Verfolgung jedoch die Falle übersah, die ihm der Feind legte. Sulejman, dessen Hauptcorps noch wenig gelitten hatte, zog sich in verstellter Flucht bis unter die Mauer der Hauptstadt zurük verbarg sich unbemerkt mit 500 auserlesenen Streitern und vielen Freiwilligen im Stadtgraben, überrumpelte und besezte mit leichter Mühe das verlassene Lager Musa's, während dieser dem verstellterweise fliehenden feindlichen Heereskörper nachjagte und arg zusezte, vernichtete überdies dessen zur Bewachung des Lagers zurükgelassene oder dahin flüchtige Truppenabtheilung recht vollständig. Als nun der von der Verfolgung rükkehrende Musa sein Lager in feindlicher Hand erblikte, da wandten sich seine Truppen, die osmanischen sowol als die walachischen, vom panischen Schreken ergriffen, augenbliklich zur Flucht, zerstoben in voller Auflösung nach allen Seiten hin, retteten sich theilweise in's Ferne, theilweise unterwarfen sich aus Noth dem siegenden Sulejman als ihrem rechtmäszigen Herrscher und lieszen den sachfälligen Musa gänzlich im Stich. Dieser suchte gleichfalls in der Flucht sein Heil, eilte an die Donau zurük, wo er mit dem Fürsten Myrczia neue, den Umständen angemessene Verabredungen pflog, verbarg sich hierauf im benachbarten Hämusgebirge, trieb sich an der Spize einer kleinen Schaar berittener Männer unstät von einem Schlupfwinkel zum andern umher, und beunruhigte ohne Unterlasz als Freibeuter das umliegende Flachland, auf seine Wiedererhebung mit Zähigkeit bedacht. *)

Sulejman, der unterdessen wieder als Sieger in Adrianopel seinen Siz aufgeschlagen und daselbst des Reiches Mittelpunkt eingerichtet hatte, war zwar ein Muster von Gerechtigkeitsliebe und Biedersinn, von Wolthätigkeit und Milde, von Körperstärke und Kriegsmut, aber zugleich war er einer maszlosen Trunksucht und entnervenden Schwelgerei so lei-

*) Laonicus Chalcocondylas, De rebus Turcicis. Bonnæ 1843 pag. 170—174.

denschaftlich ergeben, dasz er vermöge des hiedurch bedingten unthätigen Lebens von allen gröszeren Unternehmungen abgezogen und sogar der Achtung seiner besten Feldherrn und treuesten Anhänger beraubt ward. Als z. B. eines Tages sich ein Hirsch in's Lager verirrte und viel Aufsehen erregte, fragte der hievon verständigte sinnbetäubte Regent, ob der Hirsch auf seinem Geweihe einen Trinkbecher trage; im bejahenden Falle werde er auf das Thier jagen, sonst aber fest beim Gelage bleiben. In Folge solcher Sorglosigkeit und Unthätigkeit verlor er einerseits seine meisten asiatischen Eroberungen an den gleich klugen als thatendurstigen Prinzen Mohammed, bot er andrerseits dem geschlagenen Musa die Möglichkeit sich bequem zu erholen und wieder mit Erfolg im Felde zu erscheinen. Lezterer benüzte die ihm gelassene dreijährige Musze (1406—1409) theils zur Sammlung und Organisirung eines achtbaren Heeres, theils zur Werbung von Anhängern und Bundesgenossen, theils zur Verleitung zum Abfall mancher Heerführer und Truppen Sulejman's. In Anbetracht dessen liesz der byzantinische Kaiser dem sorglosen Sulejman von allen Schwelgereien und Gelagen abrathen, vielmehr alle Vorsicht und Wachsamkeit gegen dessen eben so ehrgeizigen als unternehmenden Bruder eindringlich anempfehlen. Der kluge Rathschlag stiesz aber auf taube Ohren, und Sulejman fuhr ungestört fort, des Morgens und des Abends dem Bacchus und der Venus zu fröhnen, seinen Würdenträgern vorzutrinken, die Nächte zu verprassen und die Tage zu durchschlummern, dann beim Erwachen sein lustiges Tagewerk in gleicher Weise wieder abzuspinnen. So verdunkelte dieser Herrscher seine oberwähnten rühmlichen Eigenschaften und gab einen entscheidenden Vorsprung seinem Gegner Musa, der zwar jähzornig und heftig, überdies grausam und tyrannisch war, doch auch einen Geist der Vorsicht und Wachsamkeit, der Besonnenheit und Berechnung entwikelte, der ihm den schlieszlichen Sieg über einen leichtfertigen Nebenbuhler an die Fahne band. Von Myrczia mit Geld und Hülfsvolk ausgiebig unterstüzt, durch die treubrüchigen Söldner und Anführer seines Gegners verstärkt, rükte Musa zu Beginn des Jahres 1410 aus den Schluchten und Schlupfwinkeln des Hämus hervor, drängte das feindliche Heer bis hinter Sophia zurük, und erschien unversehens mit ansehnli-

cher Kriegsmacht vor den Thoren Adrianopels. Ungeachtet der augenscheinlichen Gefahr der Lage und der höchst dringenden Mahnrufe seiner vornehmsten Heerführer mochte Sulejman sich aus den berauschenden Sinnesgenüssen nicht losreiszen und, im Wahne befangen, dasz er es mit einem bloszen kampfunfähigen und deszhalb nicht beachtenswerthen «Raubgesindel» zu thun habe, wollte er sich zu einer That ernsten Widerstands selbst dann nicht ermannen, als bereits das sogenannte «Raubgesindel» sich anschikte, die Mauern der Stadt systematisch zu stürmen; ja er miszhandelte vielmehr in entehrender Weise den über so unzeitige Sorglosigkeit ungehaltenen einfluszreichen Janitscharen-Aga Hasan. Der leztere und Ewrenos-beg, Befehlshaber der europäischen Reiterei, gingen nun mit ihren Truppen zu Musa über, öffneten ihm die Thore Adrianopel's und beendeten ohne Schwertstreich einen Kampf, der in Folge des massenhaften Truppenübertritts nicht einmal ganz ernstlich entbrannt war. So sah sich denn Sulejman, dem nur noch drei Emire treu blieben, zur Flucht genötigt und er schlug die Heerstrasse nach Constantinopel mit dem Vorhaben ein, seine europäische Herrschaft vorderhand auf den byzantinischen Kaiser zu übertragen, hierauf nach Asien sich einzuschiffen und daselbst seine vorigen Eroberungen wieder aufzunehmen. Er wurde aber unterwegs in einem Dorfe unweit der Kaiserstadt von einem Bauernhaufen, der wegen der Bedrükung seiner Statthalter Rache brütete und dem er sich durch die Schönheit seines Rosses, die Pracht seines Gewandes und den Adel seiner Körperform verraten hatte, wüthend angegriffen, mit Pfeilen durchborht, enthauptet und sein abgeschlagener Kopf als willkommenes Angebinde dem siegenden Musa überantwortet. Dieser legte gleichwol Trauer für den gefallenen Bruder an, liesz dessen Leiche mit hohen Ehren zuerst nach Adrianopel, sodann nach Brussa zur Bestattung in der Familiengrunft überführen, und verhängte ein furchtbares Strafgericht über die Mörder, indem er nicht blos sie selbst sondern auch alle Angehörigen des betreffenden Dorfes, Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied, gefesselt in ihren Hütten einschlieszen und diese sammt undsonders anzünden und in Feuer aufgehen liesz, so dasz der unglükliche Ort in wenigen Stunden zu einem bloszen Aschen und Trümmer-

haufen zusammensank. Eine solche Strafe hätten sie, meinte er, wegen des Frevels verdient, dasz sie an das unverlezliche Haupt ihres Königs und seines Bruders Hand zu legen frech genug gewesen seien. *)

Musa's Regierung, Kampf mit Mohammed, Niederlage und Verscheiden.

Musa, nach Sulejman's Tode unumschränkter Herr des osmanischen Reichstheiles von Europa, hielt einen triumphartigen Einzug in Adrianopel ab und erfreute sich der allgemeinen Anerkennung von Seiten seines Volkes. Im Vollbesiz der Macht vergasz er allerdings des bei Beginn des Unternehmens seinem Bruder Mohammed gegebenen Wortes, sich demselben unterordnen und nur in dessen Namen regieren zu wollen, und ging vielmehr im eigenen Namen mit rücksichtsloser souveräner Gewalt zu Werke. Die Freundlichkeit seiner vertrauten Beziehungen zu Myrczia nahm kraft der Dankbarkeit, die er ihm schuldete, an Innigkeit nur noch zu und sowol das Ansehen als der Einflusz dieses Woïewoden gewannen bedeutend im Rathe der türkischen Krone. So anerkennend gegen einen standhaften Bundesgenossen, eben so rachgierig und ergrimmt erwies sich Musa gegen einen treulosen und böswilligen Verbündeten, und mit jener Energie und Thatkraft, die ihn auszeichnete, wie auch mit jener Härte und Grausamkeit, die ihn verunzierte, unternahm er in eigener Person einen verwüstenden und wolkenbruchartigen Strafzug wider den serbischen Kral Stephan, dem er den schnöden Abfall in der Schlacht bei Constantinopel mit Recht verübelte. Der Kral wurde sehr empfindlich gedemütigt, Serbien mit Feuer und Schwert arg heimgesucht, und auf den zu Tischen aufgeschichteten serbischen Leichenhaufen gab der blutgierige Türkenkaiser den Groszen seines Reiches festliche Mahlzeiten. Sodann spannte er gegen das romäische Reich ernstere Saiten auf, risz von demselben die noch geretteten macedonischen und thessalischen Städte und Gebiete mit Gewalt los und forderte vom Kaiser Emanuel förmliche Tributentrichtung. Dieser erbat sich Hülfe und Schuz von Sultan Mohammed, Musa's Bruder und Nebenbuhler in Asien, lud ihn nach Europa herüber, verlangte von ihm willfahrende Zusage, rüstete sich nach Kräften und wuszte überdies dem Musa einen neuen

---

*) Laonicus Chalcocondylas. Bonnæ 1843. pag. 174—176. — Ducas. Historiæ byzantinæ. Bonnæ, 1834. pag. 88—91.

Prätendenten und Widersacher entgegenzustellen, indem er den unmündigen Sohn Sulejman's, Urchan, als rechtmäszigen Erben und Nachfolger seines Vaters anerkannte, aus Asien nach Europa herüberzog, nach Thessaloniki sandte und unter der Hand ausgiebig unterstüzte. Musa rükte mit Heeresmacht wider Urchan, bemächtigte sich dieses Neffen durch die abgekartete Verrätherei seines Erziehers und Führers, Balaban, den er für sich zu erkaufen wuszte, und brachte denselben um's Leben, worauf sich dessen Anhang von selbst zerstreute. Nun wandte sich Musa gegen Constantinopel, begann eine förmliche Belagerung der Stadt, konnte jedoch in Anbetracht der wirksamen byzantinischen Gegenwehr und der zahlreichen Ausfälle der Besazung nicht zum Ziele gelangen und erlitt im Seetreffen eine Niederlage durch den tüchtigen griechischen Admiral Emanuel, natürlichen Sohn des Mitkaisers Joannes. Mohammed war mittlerweile nach Constantinopel herübergekommen, beschwor feierlich das mit dem Kaiser abgeschlossene Bündnisz, und lisz es von seinem Mitvertragenden durch gleich feierlichen Eid bekräftigen. Er sollte, diesem Übereinkommen gemäsz, im Falle des Obsiegens Alleinherrscher des osmanischen Reiches werden und bleiben, dagegen im Falle des Unterliegens jederzeit mit seinem Heere hinter den Mauern Constantinopels bereitwillige Aufnahme finden. Als er nun an der Spize seiner Truppen und einer kleinen Schaar Byzantiner zum Angriff gegen seinen Bruder vorrükte, da kam es am Orte Indschigis unweit Constantinopel zu einer wechselvollen Schlacht, in welcher Musa Sieger blieb und den Mohammed derart in die Flucht schlug, dasz derselbe nur mit harter Not sein Leben zu retten vermochte. Nach Constantinopel sich zurückziehend, erholte sich Mohammed nach kurzer Weile und erneuerte von dort aus seinen Angriff auf Musa, jedoch eben so erfolglos wie das erstemal. Die Erfolglosigkeit des Kampfes einerseits so wie die Auflehnung und Abtrünnigkeit der Vasallen in Asien andererseits bestimmten den klugen Mohammed zur Rükkehr in sein asiatiches Reich, nach dessen völligen Beruhigung und Sicherstellung er sodann den Feldzug gegen Musa mit höherer Wahrscheinlichkeit des Gelingens wieder aufzunehmen gedachte, ein Vorsaz, zu dessen Ausführung er sich nur im zweitnächsten Jahre (1412) befähigt erkannte.

Bei der Ungewiszheit des Ausgangs der Krise im osmanischen Herrscherhause, bei der Zähigkeit des Königs von Ungarn, Sigismund, der seine vorgeblichen Ansprüche auf die Walachei nur aufschob, jedoch nicht aufgeben mochte, wie auch bei der problematischen Aussicht auf osmanische Aushülfe für den Notfall, die nebsdem nur um den Preis der eigenen Selbstständigkeit zu erringen wäre, entschlosz sich der Woïewode Myrczia seine Kräfte durch Herbeiziehung einer angesehenen dritten Macht zu stärken. Er schlosz deszhalb am 17. Mai 1411 zu Imoïow mit dem Pohlenkönig Wladislaw Jagello ein Schuzbündnisz zur gegenseitigen Hülfleistung wider Ungarn, eventuell und bedingniszweise auch gegen andere Feinde, nahezu unter denselben bereits im Vertrag von Suczawa während des Jahres 1390 festgestellten Bedingungen. Wenn in der neuen Bundesurkunde als Hauptbestimmungsgrund für die Vereinbahrung nicht blos die freundschaftliche Liebe, sondern auch das obwaltende Blutsverwandtschaftsband zwischen beiden Regenten wiederholt hervorgehoben wird, so liefert uns die Geschichte hierüber keine näheren Aufschlüsse, und selbst über eine Verbindung auf unehelichem Wege, die nach Myrczia's Lebensgewohnheit wol annehmbar erschiene, läszt sich aus Abgang an Daten gleich wenig absprechen. *) Wladislaw's Unmut gegen Ungarn und sein Bündnisz mit Myrczia entsprang aus dem widerspruchsvollen und eigennüzigen Vorgehen des Magyarenkönigs Sigismund, der, obwol in den Händeln zwischen dem König von Pohlen und dem Deutschen Orden in Preuszen, zum Schiedsrichter gewählt, gleichwol im Jahre 1410 blos zu Gunsten des lezteren seine Truppen unter Führung des Stiborius, Woïewoden von Siebenbürgen, in Polen einfallen, und die Stadt Sandez verwüsten liesz. Das Bündnisz mit Myrczia wirkte aber schon durch den Abschlusz, indem bald nach dessen Kundwerdung die ungrischen Prälaten und Barone eine ansehnliche, aus dem Erzbischof Johann von Gran und andern Würdenträgern bestehende Gesandtschaft an Polens König und Senat abordneten, um sie wegen des vorjährigen Einfalls zu beschwichtigen.

Myrczia's erneuertes Bündnisz mit Polen.

Im Jahre 1412 erneuerte Mohammed seinen Angriffszug

*) Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniæ. Tom. I, pag. 600.

gegen Musa, liesz sein Heer nuf den ihm vom Kaiser Emanuel zur Verfügung gestellten Schiffen nach Europa überführen, kam nur in eigener Person zur Begrüszung des Kaisers nach Konstantinopel, umging aber das vor dieser Stadt concentrirte Belagerungsheer seines Gegners und theilte seine Streitmacht in zwei Abtheilungen, wovon die eine längs des Schwarzen Meeres über Byzia, die andere auf der geraden, mitten durch's Land führenden Strasse nach Adrianopel vorging, wo die Vereinigung beider Heerestheile erfolgte. Er behielt sich gleichwol die Einnahme der lezteren Stadt für später vor, und rükte mit kluger Berechnung nach Nordwesten gegen die serbische Gränze hin, um sowol dem Kral von Serbien, Stephan, wie auch andere benachbarten Statthaltern und Truppenführern die Möglichkeit des gewünschten Uebertrittes und Anschlusses an seine Partei zu gewähren, von dem sie bisher durch die dazwischen stehende Armee Musa's zurückgehalten worden waren. Lezterer folgte seinem Gegner auf dem Fusze nach, liesz sich nur in kleine Scharmüzel ein, vermied jede gröszere Schlacht, konnte aber troz aller Gegenwehr das Durchbrechen der feindlichen Truppen durch die Balkanpässe und deren Uebergang in die serbische Ebene nicht hindern. Nun vereinigten sich mit Mohammed nicht blos der Kral von Serbien, Stephan, sondern auch viele türkische Paschas und Beys, namentlich der Nestor derselben, Ewrenos-beg von Jenidschéwardar die eigentliche Seele der Verschwörung wider den Tyrannen Musa, und mit einer dergestalt verstärkten achtunggebietenden Heeresmacht wandte sich Mohammed nach Süden, wo auf der Ebene von Tschamurli zwischen den Städten Ichtiman und Sophia unweit vom Iskraflusse die Entscheidungsschlacht statt fand, zu deren Annahme der von allen Seiten bedrängte Musa sich am Ende doch genötigt sah, ungeachtet durch den früheren Abfall der obgedachten, und durch den nachfolgenden vieler anderen Vasallen und Contingente seine Streitkraft eine bedenkliche Schmälerung erlitten hatte. In Mohammed's Heere befehligte der Serbenfürst Stephan den linken, Ewrenos-beg mit seinen Söhnen den rechten Flügel. Schon bei Beginn der Schlacht war der Janitscharenaga Hassan nicht allein mit seiner Mannschaft zu Mohammed übergegangen, sondern hatte sogar die Kühnheit, auf Musa's Schlachtreihen hinzu-

reiten und sie mit lautem Anrufe zur Abtrünnigkeit vom offenkundigen Tyrannen Musa und zur Parteinahme für den musterhaften Regenten Mohammed, welchen er den besten Sprossen des Herrscherhauses nannte, energisch aufzufordern. Auf die Kunde hievon stürzte Musa, voller Ingrimm, gegen den Verräter los, erreichte den Fliehenden und hieb ihn mit dem Schwerte entzwei; da er sich aber hiebei allzu nahe an die freindlichen Schaaren vorgewagt hatte, die auf ihn massenhaft einstürmten, so gelang es dem Diener Hassan's ihm den zum Hieb emporgehobenen Arm völlig abzuschlagen. Löwenmutig wie er war, kehrte er nun zwar zum Kampfe in die stark zusammengeschmolzenen Reihen der Seinigen zurück; als diese jedoch den verstümmelten Herrscher erblikten, erkannten sie in ihm den vom Himmel Gerichteten und traten mit fluchtartiger Hast auf Mohammed's Seite über. Von allen verlassen, ohne jedweden Beistand und Begleiter, suchte Musa seine Rettung in der Flucht, die er auf einem Renner nach der Walachei antrat. Wegen Unkenntnisz des Weges geriet er hiebei in einen Sumpf, aus dem er von den nacheilenden feindlichen Reitern hervorgeholt, zu Mohammed geführt, und sodann auf dessen Befehl mit dem Strange erwürgt wurde. Dem Todten aber erwies Mohammed fürstliche Ehren, äuszerte tiefe Trauer, liesz ein feierliches Todtenamt abhalten und den Leichnam nach Brussa überführen, wo derselbe in der Familiengruft des Herrscherhauses an der Seite des Vaters Bajesid und des Bruders Sulejman seine endliche Ruhestätte angewiesen erhielt. So endete mit Musa's dritthalbjähriger Regierung der leidige Bruderkrieg der Söhne Bajesid's I. und begann die wieder hergestellte Einheit und Alleinherrschaft des osmanischen Reiches unter Mohammed I. *)

Mirczia's Friedensschlusz mit und Tribut an Mohammed I.

In Musa, einem eben so freigebigen als tyrannischen Regenten, verlor der Woïewode Myrczia nicht blos einen vertrauten Freund und persönlichen Gönner, sondern auch, was ihm weit mehr galt, einen treuen Bundesgenossen, verläszlichen Bürgen und Schüzer der aufrechten Selbständigkei der Walachei. Allerdings erhielt das Osmanenreich in Mohammed I. einen trefflichen Herr-scher, eben so edel und weise als tapfer und

*) Laonicus Chalcocondylas, De rebus turcicis. Bonnæ 1842. pag. 175—183. Ducas, Historiæ byzantinæ. Bonnæ 1834. pag. 87—97.

ritterlich, eben so menschenfreundlich und milde als kräftig und unternehmend, oder, wie sich ein türkischer Geschichtschreiber ausdrükt, «einen Noah, welcher die vielfach gefährdete Arche «des Reiches aus der Sündflut der Tataren und den Felsen«riffen der Zerrissenheit rettete.» Dasz aber einem so überlegenen Fürsten genüber und nach der lezten Verwiklung die Unabhängigkeit der Walachei nur einen harten Stand haben konnte, liesz sich unschwer voraussehen. Und in der That fiel schon im Jahre 1413 auf Mohammed's Befehl ein osmanisches Streifcorps verheerend und plündernd in die Walachei zu dem Ende ein, um sie wegen der innigen Verbindung und Bundesgenossenschafft mit Musa zu züchtigen. Mohammed selbst stellte zuvörderst die Ruhe im asiatischen Reichstheile wieder her, zog hierauf an die Donau, eroberte die Vesten Issakcze und Drista-Kalé (Silistria), befestigte Dzurdzewo mit einem Fort und legte in dasselbe eine angemessene Besazung ein, um den Walachen den Donauübergang zu erschweren. So bedrängt und sich der osmanischen Macht nicht ebenbürtig fühlend, schikte nun Myrczia im Jahre 1414 eigene Abgesandte an das Hoflager zu Adrianopel, erbat und erlangte den Frieden, schlosz hierüber einen Vertrag, verpflichtete sich zur Entrichtung eines jährlichen Tributs an das Osmanenreich in der Art und nach jenem Ausmaszen, wie ihn Mohammed selbst andiktirte, und stellte hiefür zwei eigene und drei Söhne vornehmer Bojaren als Geiszeln. Der Sultan empfing die walachischen, serbischen, bulgarischen und die übrigen Friedensgesandten mit groszer Auszeichnung, Milde und einnehmender Freundlichkeit, lud sie zu glänzenden Gastmälern ein, trank ihnen in ehrenvoller Weise zu und entliesz sie huldvoll mit den Worten: «Meldet «Euren Herren, dasz ich Allen Frieden gebe und von Allen «Frieden nehme; wer aber dem Frieden nachstellt, gegen den «wende sich der Gott des Friedens. *)

Pseudo-Mustafa's Aufstand und Myrczia's Parteinahme.

Der mit Zinspflicht erkaufte Friede mundete dem freiheitliebenden und thatlustigen Myrczia nur wenig, und sein verhaltener Groll gegen Mohammed fand bald einen willkommenen Anlasz zur Bethätigung. Im Jahre 1415 tauchte der in der Schlacht von Angora wider Timur verschollene Sohn

---

*) Laonicus Calcocondylas. (edit. Bon.) pag. 183. — Ducas (edit. Bon.) pag. 97 et 98. — Demetrius Kantemir, Geschichte des osmanischen Reiches, Buch II, Kap. 3. No. 8.

Bajasid's, Mustafá, mit der Behauptung seiner Identität als Thronwerber plözlich wieder empor und ging auf den Sturz Mohammed's los, da er auf Grund der Geburt ein früheres und stärkeres Recht zur Heerschaft über das osmanische Reich als dieser sich zuschrieb. Er gewann zuvörderst den gegen Mohammed feindseligen Isfendiar, Herrn von Sinope und Kastemuni, zum Anhänger und beeideten Bundesgenossen, trat sodann durch dessen Vermittlung in nähere Beziehungen zu dem unruhigen Fürsten Myrczia, welcher die ihm zugefertigten Gesandten freudig empfing und durch sie dem Prätendenten die Zusage kräftiger Unterstüzung und Mitwirkung zur Thronerhebung ertheilte. Nun verliesz Mustafá den für seine Anschläge ungünstigen Boden von Asien und zog in die Walachei, wo er eben so wie in den osmanischen Gränzprovinzen Anhänger suchte und Streitkräfte anwarb. Einen beachtenswerthen Gewinn erlangte seine Partei durch den Anschlusz des einfluszreichen Statthalters von Nikopolis und ehemaligen Herrn von Smyrna, Dschuneïd, welcher eben deszhalb in Mohammed's Ungnade gefallen, von diesem geächtet und zur Enthauptung bestimmt, aber noch rechtzeitig jenseits der Donau in die Walachei entwichen war, wo er durch Eid sich zur treuen Hülfeleistung und wirksamen Eroberung des Reiches dem Pretendenten verpflichtete. Dagegen erklärte Mohammed den lezteren öffentlich als einen gemeinen Betrüger, indem ja doch der Tod des wahren Mustafá schon längst durch das unverwerfliche Zeugnisz eines hochachtbaren und trefflichen Mannes zweifellos erwiesen sei. Es delang jedoch dem Mustafá auf walachischein Boden blos die Aufstellung einer Truppe von 300 Mann zu bewekstelligen, und weil er damit weder Bedeutsames ausführen noch auch überhaupt von dort herauf die Herüberziehung von Türken zu seiner Partei bequem und erfolgreich einwirken konnte, so rükte er mit Dschuneïd aus der Walachei über Thracien nach Thessalien vor, wo er eine wirksamere Aushülfe und raschere Betheiligung der Bevölkerung erhoffte und in der That auch bald sein kleines, aus Walachen und Türken zusammengeseztes Heer merklich verstärkte. Er näherte sich nun der Stadt Thessaloniki, mit deren angesehenem Befehlshaber, Dimitrios Laskaris Leontaris, er in Verbindung zu treten wünschte wurde aber unterwegs vom nachrükenden Mohammed mit'

überlegener Macht ereilt, angegriffen, geschlagen und nach Zerstreuung des ganzen Heeres gezwungen in dieser Stadt eine Zuflucht zu suchen, die Leontaris ihm und dem Dschuneïd bereitwillig gewährte. Mohammed forderte kategorisch die Auslieferung der beiden Flüchtlinge und drohte widrigens mit der sofortigen Eroberung der Stadt, wogegen Leontaris das Ansinnen höflich, aber entschieden abschlug. Kaiser Manuel, an den sodann Mohammed das Begehren stellte, verweigerte gleicherweise die Auslieferung um welchen Preis immer, gab aber die bindende, mit Eid besiegelte Zusage, dasz er sowol den Mustafá als auch den Dschuneïd während der ganzen Lebenszeit Mohammed's in Gefängniszhaft verwahrt halten, nach des lezteren Ableben sich aber in dieser Beziehung nach Maszgabe der jeweiligen Umstände richten würde. Als daher Mohammed sich mit solchem Zugeständnisse zufrieden gestellt und beruhigt erklärte, überdies zur Tragung der Verpflegungskosten für beide Häftlinge und ihr Gefolge vertragsmäszig den namhaften jährlichen Betrag von 300,000 Aspern (30,000 Dukaten oder 67,500 Gulden damaligen Geldes) anwies, wurden beide Gefangene nach Lemnos verwiesen, wo sie in strengem Gewahrsam derart verblieben, dasz man für deren Nichtentweichung sämmtliche Einwohner der Insel als mitverantwortlich erklärte. Nach Abwiklung dieser Angelegenheit beschlosz Mohammed den treulosen Myrczia wegen seiner Parteinahme für Mustafá empfindlich zu züchtigen; er sandte demnach in die Walachei eine bedeutende Heeresabtheilung, die mit Feuer und Schwert das Land weidlid verwüstete, plünderte und brandschazte, es überhaupt so arg zurichtete, dasz die Erbitterung der Bevölkerung gegen die Türken eine seither immer sich vertiefende, durch die späteren Ereignisse genährte und endlich unausrottbare Wurzel fassen muszte. *)

So hatte es endlich Myrczia bei aller kriegerischen Begabung und diplomatischen Gewandtheit gleichwol dahin gebracht, dasz er zum türkischen Vasall, die Walachei zum tributpflichtigen Nebenland herabsank und beide fürderhin un-

*) Laonicus Chalcocondylas (edit. Bonn.), pag. 202—204. — Ducas (edit. Bonn.) pag. 117—121, 145—148.

beschadet der Wahrung ihrer inneren Selbstregierung doch dem Gebote des osmanischen Sultans unterstünden!

Während seiner Regierung war ferner die Gründung der kirchlichen Selbstständigkeit des Landes, mindestens in soweit eine solche in der Moldau zu Stande kam, weder angestrebt noch erreicht worden. Kirchliche Wirren in der Walachei.

Die Vereinigung und Vermengung der Diöcese Walachei mit andern Kirchenprovinzen, die Einschiebung fremdnationaler Oberhirten und Priester, wie auch die dadurch bedingte Hintanhaltung der Bildung einer Nationalkirche und die volle Abhängigkeit der kirchlichen Verwaltung von der Willkür des Patriarchats gehörten damals zur Tagesordnung und fanden keinen Widerspruch von Seite des mit gröszeren politischen Entwürfen sich befassenden Fürsten. In diesem Geiste lautete der Erlasz des ökumenischen Patriarchen Antonios vom Monate August des Jahres 1394, wodurch der Metropolit der Walachei auch in die Diöcese Bulgarien mit dem Size in Tirnowo zugelassen und zu bischöflichen Functionen daselbst, mit bloszer Ausnahme der Installation eines Bischofs, ermächtigt wird. Im Jahre 1395 erscheint der Slave Jasko als Metropolit der Walachei und an ihn richtet sich in demselben Jahre die Verordnung des Patriarchen, mittels deren dieser sich die Stifterrechte über die in der Walachei befindlichen Stiftscapellen gewahrt wissen will, dagegen die kanonische Verwaltung derselben dem jeweiligen Metropoliten des betreffenden Sprengels anheimstellt. Diese Cumulirung mehrerer Hirtenstäbe in Einer Hand findet ihre Erklärung in den confessionellen Wirren des Landes und in den energischen, von auszen her eifrig geschürten Anstrengungen mächtiger Unionsfreunde, durch deren Beistand und Einflusz die griechische Kirche in den Donaufürstenthümern emsig unterminirt und zum Wanken gebracht wurde. Mit den Türkenkriegen beschäftigt, namentlich für jenen Feldzug sich rüstend, der zur Schlacht von Nikopolis führte, bedurfte Fürst Myrczia der Hülfe des Abendlandes in gleichem Grade wie Kaiser Manuel Palæologus (1392—1425), der sich an den Papst Bonifazius IX mit der Bitte um Beistand gegen Bajasid wandte (1398) und einen Kreuzzug erwirkte, da der Papst die Hoffnung nährte, dasz die Griechischgläubigen dereinst

doch noch zur römischen Kirche zurükkehren würden. Die Heranziehung oder mindestens die Zulassung unionistisch gesinnter Bischöfe empfahl sich daher den Donaufürsten von selbst. Um diese Zeit trachteten demnach unbefugte Bischöfe im Interesse des Papismus sich eben so der Walachei zu bemächtigen und sie dem ökumenischen Patriarchat zu entfremden, wie sie es bereits in der Moldau mit einigem Erfolg versucht hatten. Zu ihrer Bekämpfung und Verdrängung wurde vom Patriarchen Antonios der aus der Moldau (Ῥωσοβλαχία) abstammende Erzpriester (πρωτοπαπᾶς) Petrus ausersehen, in die Walachei für die Zeit bis zur Wiederherstellung der Ordnung und namentlich bis zur Rükkehr des rechtmäszigen, mittlerweile nach Tirnowo abgegangenen Metropoliten als Verweser der dortigen Metropolie entsendet und insbesondere beauftragt, die dort weilenden Pseudobischöfe absezen zu lassen, damit sodann Volk und Fürst des Landes von dem ehemals über sie ergangenen Bannfluche losgesprochen werden möchten.

In der Moldau war mittlerweile die Wiedersezlichkeit gegen das Patriarchat auf den Höhepunkt gestiegen, und das von den Bojaren stark aufgehezte Land sträubte sich gegen die Annahme des ihm zugefertigten Metropoliten Jeremias. Es erging daher über die Ungehorsamen ein Kirchenbann, der nach einigen Jahren vom Patriarchen Mathaeus in Betreff der Priester und des Volkes durch Synodalbeschlusz aufgehoben und nur über den Häuptern der Bojaren als der eigentlichen Rädelsführer länger schwebend belassen ward. Schneller beruhigte sich die kirchliche Bewegung in der Walachei, an deren Metropoliten, zugleich Eparchen im Jahre 1401 ein Patriarchatserlasz mit der Weisung erflosz, dasz nach Reinigung des Klerus und Volkes der Moldau vom verhängten Kirchenbann der in Folge des lezteren interdicirte, nunmehr aber gereinigte, aus der Moldau herübergekommene Priester Isidor in die volle Rechte des geistlichen Standes wieder eingesezt werden solle, wiewol derselbe die Weihe aus der Hand des Bischofs Josiph empfangen hatte, der zwar mit einem Verbrechen beladen, aber der Befugnisz zur Priesterweihe nicht verlustig erklärt worden war; in demselben Erlasse gebot der Patriarch dem Metropoliten, wegen der ordnungsmäszigen Bestellung von Beicht-

vätern in allen Theilen der Walachei das Erforderliche zu veranlassen. *)

Allmälig lenkte die Richtung der kirchlichen Verwaltung und die Stellung der dem Lande zugewiesenen Hierarchen in die normale Bahn ein und die Suprematie des Patriarchats von Constantinopel fand abermals freiwillige Anerkennung. Lange vor dem Ende seiner Regierung erlebte sonach Myrczia den Frieden der Landeskirche.

Seinen frommen gottesfürchtigen Sinn hatte dieser Woïewode übrigens mittels mehrerer Klostergründungen schon längst bewährt, wozu er sowol durch den Zug des damaligen Zeitgeistes als auch durch das Beispiel seiner Vorfahren sich aufgemuntert und angereizt fühlte. Er förderte das der Gottesmutter geweihte, von seinem Vater Radul angelegte, sodann von seinem Vorgänger Dan II völlig ausgebaute und mit dem gleichnahmigen Gute beschenkte, übrigens auch vom Serbenfürsten Lazar reichlich bedachte Kloster Tismana mit besonderem Eifer, indem er im J. 1387 dieses Kloster mit mehreren Dörfern und bedeutenden Einkünften ausstattete und im J. 1392 das Gut Tismana von allen Abgaben, Frohnen und Lasten befreite und es blos zum Dienste des Klosters gewidmet erklärte. **) Als im November 1407 Myrczia mit zahlreichem Gefolge nach Severin abging, wo eine Zusammenkunft mit König Sigismund stattzufinden hatte, schlug er den Weg über das Kloster Tismana ein, hielt sich einige Tage hier auf und gewährte über Fürbitte des Igumens Nikodimus diesem Kloster das Recht der ausschlieszlichen Fischerei im Flusse Tismana und der alleinigen Weide zwischen dem Dorfe Tagora und dem Gebirge. In der hierüber ausgestellten Urkunde nennt sich Myrczia, »Groszer Woïewod, «und Alleinherrscher über das ganze ungrowalachische, trans«karpatische und tatarische Gebiet, Herzog von Amlasch und «Fagarasch, Herr des Severiner Banats, Alleingebieter über

Myrczia's Fürsorge für Klosterwesen und Handelsverkehr.

*) *Πρακτικά τοῦ Πατριαρχείου τῆς Κωνσταντινουπόλεως*, fol. 89, 97, 99 und 193. Codex manuscriptus historicus graecus bibliothecae C. R. Vindobonensis No. 48.

**) Venelin, Wlacho-bolgarskia Gramote, pag. 9, wo Myrczia's Schenkungsurkunde dd° Ardschisch, 27 Juni 1387, abgedrukt vorkommt.

«beide Ufer der ganzen Donau bis zum groszen Meer und «über die Stadt Silistria.» *)

Nach des Igumens Nikodimus Ableben erhielt der Priester Agathon die Vorsteherschaft des Klosters. Myrczia erwies sich neuerdings als freigiebig und enthob alle dem Kloster Tismana zugefallenen Güter jeder Steuer-, Frohn- und Lastenpflicht gegen den Fiskus und den Fürstenhof, welche Enthebung ausschlieszlich diesem Kloster als dem eigentlichen Güterbesizer zu Gute zu kommen hätte. **) Der Serbenfürst Stephan erneuerte im J. 1407 die Schenkung der bereits von seinem Vater Lazar dem Tismana-Kloster zugewendeten, in Serbien gelegenen Güter, und da dieselben durch die Kriegsereignisse verwüstet und menschenleer waren, so gestattete er nicht blos ihren ehemaligen und seither flüchtigen Bewohnern unbeirrte Rükkehr sondern ertheilte ihnen sowol wie jedem neuen Ansiedlungslustigen die Zusicherung ruhiger Aufnahme und der Befreiung von allen landesfürstlichen Abgaben, Frohnen und Lasten, es wäre denn, dasz sie gewisse, eigends benannte gröszere Verbrechen begangen hätten, die von der Ansiedlungsbefugnisz ausschlössen. ***) Sodann stiftete er gleichfalls im J. 1392 das Kloster Kozia und stattete es mit ansehnlichen Gütern und Besizthümern aus, zu welchen namentlich Genesti, Lunkani, Bogdanesti, Sevestreni, Trojenesti, Bukeresti und manche andere zu zählen sind. Gleicherweise gründete er in den ersten Jahren seiner Regierung das Kloster Kotmiana, dem er ausreichende Unterhaltsmittel anwies. Im Jahre 1399 befreite er das dem Kloster Strugalea, welches der Gottesmutter gewidmet war, angehörige Gut Pulkouzi von aller Verpflichtung zu landesfürstlichen Steuern und Lasten wie auch von der Pflicht durch drei Tage im Jahre für die Tafel des Fürsten Hausen zu fischen und abzuliefern; überdies wies er diesem Kloster 15 Kübel Weizen

*) Mirczia's Schenkungsurkunde dd° 23 (oder 24) November 1407, abgedrukt in Venelin, Wlachobolgarskia Gramote, Petersburg 1840, pag. 22.

**) Mirczia's Befreiungserlasz ohne Zeit- und Ortsangabe, jedenfalls erst nach dem Jahre 1307; abgedrukt in «Venelin, Vlacho-bulgarskia gramote,» pag. 26.

***) Die betreffende Verleihungsurkunde des Serbenfürsten Stephan ist abgedrukt in: «Archiva istorică a Românieĭ.» Bucuresti 1865. Tom. I, pag. 17. — Als gröszere und sohin ausschlieszende Verbrechen galten nach dieser Urkunde folgende: Majestätsverlezung und Landesverrath; Beraubung der hohen Staatsbeamten; Mord; Kirchenraub; Mädchenentführung; endlich Flucht aus der Leibeigenschaft. Alle übrigen Verbrechen bilden kein Hindernisz und werden vom Fürsten nachgesehen.

und zwei Fässer Wein als alljährlichen Bezug aus dem fürstlichen Hofe an. Weder zu seinen noch seines Sohnes Michaïl Lebzeiten solle an dieser Gewährung gerüttelt oder gemäkelt werden, und deszhalb erscheinen seine Minister und vornehmsten Räthe, namentlich der Ban Radul, der Vistiar Manczul, der Logothet Baldowin, als Zeugen auf der fürstlichen Urkunde mitgefertigt. *)

Dem vom Woïewoden Wlad I, seinem Oheim nach väterlicher Seite, gegründeten Kloster Wodiza bestätigte und vermehrte Myrczia die bis dahin überkommenen Besiztümer und Privilegien, gestattete ihm auch das Wahlrecht des eigenen Vorstehers, wie er es in derselben Urkunde gleicherweise dem Kloster Tismana zuerkannte. Auch von Ungrischer Seite hatte sich das Kloster Wodiza einer freundlichen Behandlung zu erfreuen; denn im J. 1418 gewährte König und Kaiser Sigismund den Mönchen desselben die Bewilligung auf ungrischem Boden sowol Weide für ihr Vieh zu suchen als auch den sonstigen Lebensbedarf für sich aufzutreiben. **) Diesem Kloster erwies gleichfalls der Fürst von Serbien Stephan eine besondere Gunst, indem er demselben im J. 1407 die von seinem Vater Lazar als Mittgründer geschenkten, auf serbischem Boden gelegenen Güter wieder zuerkannte, und für deren zu vermehrende Bevölkerung durch Ertheilung von Abgaben- und Lastenfreiheit an jeden Ansiedlungs-werber Sorge trug. ***)

Nach den kirchlichen Interessen fanden auch die commerziellen Bedürfnisse des Landes einige Beachtung. Mit Polen durch die Verträge vom J. 1390 und 1391 verbündet, öffnete Myrczia dem polnischen Handel die Pforten der Walachei. Er gestattete den polnischen und lithauischen Kaufleuten die unbeschränkte Einfuhr allerlei Waare, berechtigte sie zu freiem Kauf und Verkauf, verpflichtete sie blos zu einer einmaligen Zollentrichtung in der zu einem Stapelplaz erklärten Hauptstadt Tirgowiste, befreite sie von jeder andern Zollgebühr im ganzen Umfang seines Machtgebietes, vergönnte

---

*) Mircza's Schenkungsurkunde dd° Giurgewo, 11 Mai 1399, abgedrukt in «Venelin, Wlacho-bulgarskia Gramote,» Petersburg 1840, pag. 18.

**) Sigismund's slavische Verleihungsurkunde, dd° Hagnow, 14 Julii 1418; abgedrukt in «Venelin, Wlacho-bulgarskia Gramote,» pag. 36.

***) Stephan's Verleihungsurkunde in: «Archiva istorică a Românieĭ.» Bucuresti, 1865. Tom. I, pag. 17.

ihnen den Zutritt in alle Städte, Märkte, Häfen und Dörfen und verordnete, dasz in jenen Fällen, wo das Zollgefäll bereits verpachtet war, zur Erleichterung des Handels der Zollpächter wol die Zollgebühr zu ermitteln, die Regierung selbst aber sie zu bestimmen und einzutreiben hätte. *)

Myrczia's Verscheiden.

Im Frühling des Jahres 1418 trat Myrczia vom irdischen Schauplaz ab, beendete eine eben so thatenreiche als lange Regierung und fand im Kloster Kosia seine lezte Ruhestätte. An unversiegbarer Unternehmungslust, an Grösze der Anschläge, an Sicherheit des Blikes, an Kühnheit der Ausführung stand dieser Regent musterhaft da, und wenn es ihm auch nicht gelang seine Unabhängigkeit, die sein höchstes Strebeziel bildete, bis an's Ende zu behaupten, so erlag er blos jenem unaufhaltsamen Geschik, das, den Osmanen zulächelnd, so verhängniszvoll über dem byzantinischen Reiche hing und dem die europäischen Groszstaaten sich vergeblich entgegenstemmten. Nach auszen vielbeschäftigt, von groszen Gefahren umlauert und nach seiner Existenz ringend, widmete er gleichwol auch den Künsten des Friedens einige Aufmerksamkeit, und wuszte in seinem Lande jene Ruhe aufrecht zu halten, die für den inneren Aufschwung desselben und das Gedeihen des bürgerlichen Lebens so unerläszlich ist. Seine geschlechtliche Zügellosigkeit rächte sich an seiner Dynastie, und die aus seinen Kebsweibern erzeugten Bastarde entrissen seinen legitimen Erben endlich die Herrschaft. Solches Loos traf seinen ehelichen zur Nachfolge bestimmten Sohn Michaïl, der sofort nach des Vaters Verscheiden sich in den Besiz des Landes zu sezen suchte und bereits Regierungserlasse ausfertigte. So erliesz er am 5. Juni 1418 aus Ardschisch eine Privilegienurkunde an die deutschen Colonisten von Helta einem Städtchen in Siebenbürgen, worin er diesen das Recht gewährt ihr Vieh in die Gebirge der Walachei zur Weide zu treiben und nebstbei ihnen die Zusicherung ertheilt, sie und ihr Städtchen gegen alle feindlichen Angriffe in wirksamen Schutz zu nehmen. **)

---

*) Mirczia's Handelsprivilegium, ohne Ausstellungsort und Datum abgedrukt in «Hajdeu, Archiva istorică a Românieĭ.» Bucuresti 1865. T. I, p. 3.

**) Engel, Geschichte der Wallachei. Halle, 1804. pag. 164.

# KAPITEL VI.

## *Beginn der politischen Selbstexistenz und der eigenen Fürsten der Moldau.*

Im weitgedehnten Gebiete, das von der siebenbürgischen Gränze südwärts bis an die Donau, ostwärts bis an das Schwarze Meer reichte und lange Zeit Kumanien hiesz, hauste durch fast zwei Jahrhunderte das wild- rohe, nomadisirende und kriegerisch- räuberische Volk der Kumanen, das häufig den Namen «Azen» oder «Polowzen» führte, in ganz eigener primitiver Art; es lebte von Jagd, Fischerei und Viehzucht und hatte überhaupt nicht irgend eine Stufe des Ackerbaues erklommen, so dass insbesondere die grosze, später mit der Benennung Moldau gekennzeichnete Landstrecke fortwährend ein unbebautes Weideland blieb. Muszte schon deszhalb die Bevölkerung durchschnittlich gering ausfallen, so schwand sie vollends zur Unmerklichkeit herab in Folge der verwüstenden Einfälle der Mongolen und Tataren. Die lezteren vermochten zwar sogar bis nach Thracien mit Feuer und Schwert vorzudringen, wurden aber aus der Moldau, wo sie unter Tzakas, Sohn des Nogaï, sich festgesezt hatten, von dem Mongolenchan Toktaï herausgeschlagen und vertrieben. Von den an Macht und Mut erstarkenden Königen Polen's und Ungarn's zu wiederholten malen angegriffen, theilweise geschlagen und verdrängt, zogen sich die Tataren zu ihrem Hauptstock an den Don und in die Krim zurük. In der Moldau erlitten sie namentlich durch den Woïewoden von Siebenbürgen, Andreas Laczkovics, eine vollständige Niederlage, verloren ihren Anführer Athlamos auf der Walstat und übersiedelten meistentheils, gleich den übrigen Stammgenossen, in den Hauptstock am Don und in der Krim oder theilweise in das Delta der Donaumündungen.

So blieb die Moldau, dieses schöne und reiche Wiesen- und Waldland, fast menschenleer, unbehelligt und unbestritten, hinter dem ausgewanderten Nomadenvolke offen zurück, eine freie Beute für den ersten thatkräftigen Ankömmling und Besizergreifer. Der Gründung eines einzigen und zudem selbstständigen Staatskörpers in der Moldau ging die Bildung mehrerer kleiner, von den mächtigen Nachbarstaaten abhängiger politischer Gemeinwesen voran, die, zu schwach zum Selbst-

bestande, nur unter dem Schatten einer kräftigen fremden Oberhoheit ihr Dasein fristen konnten. Ein solches Gemeinwesen hatte sich während des zwölften Jahrhunderts im südlichen Theile der Moldau mit dem Size in Berlad unter der Suzeränität des Königs von Galizien aufgerichtet und machte sich als Lehensfürstentum im Verkehr nach auszen geltend. So verfuhr Iwanko Rostislawowicz, Fürst von Berlad als er im Jahre 1134 die griechischen Kaufleute von Mesembria von der Zollzahlung unmittelbar bei der Waareneinfuhr an der Gränze befreite und ihnen gestattete den Zoll im Innern des Landes, namentlich in Tekuczi und Berlad zu entrichten; ferner bewilligte er, dasz sie die eingekauften und auszuführenden moldauischen, ungarischen, russischen und böhmischen Waaren nicht anderwärts sondern blos in der Stadt Klein-Galaz zu verzollen verpflichtet sein sollten. *)

Bogdan Dragosch Woïewode.

An die Spize der zahlreichen im Marmaroscher Comitate Ungarn's angesiedelten Romänen stellte sich im Jahre 1359 ein kluger, mutiger und angesehener Führer, Dragosch, Bogdan's Sohn, häufiger mit dem Doppelnamen Bogdan-Dragosch bezeichnet, **) und beschlosz ihrem lebhaften Drängen nach einem günstigeren und gesonderten Wohngebiete wie auch nach einem eigenen staatlichen Bestande thatsächlichen Ausdruck zu leihen; denn sie waren sowol wegen der geringen Fruchtbarkeit des meist gebirgigen Bodens wie auch aus Abneigung gegen die bisherige unzukömmliche territoriale Vermengung mit dem Ruthenenvolk von einer unbezähmbaren Auswanderungssucht getrieben. Es gab hiebei gleichwol einen harten Kampf, indem sich der Woïewode Sasz, einer der Mithäuptlinge des Romänenvolks, der Auswanderung desselben mit Wort und That widersezte und vom Woïewoden Bogdan-Dragosch erst gebändigt und aus dem Wege geräumt werden muszte, um den Auszug in die Moldau zu ermöglichen. Brennende Eifersucht und nebenbuhlerisches Entgegenwirken der Stammhäuptlinge wider einander, die ungemessene

*) Bewilligungsurkunde des Fürsten Iwanko Rostislawowicz, dd° 20 Mai 1134. Siehe: Archiva istorică a Românieĭ vom J. 1864, pag. 16, No. 16.

**) Die Namen Bogdan und Dragosch oder, wie die Griechen ihn schreiben «Dragasis», kommen auch später vor, wie denn schon Laonicus Chalcocondylas (De rebus turcicis. Bonnæ 1843, pag. 49) meldet, dass Dragasis, König von Mösien, und Bogdan, Beherrscher von Rhodope, von Sultan Amurat zur Botmässigkeit gezwungen wurden.

Herrschsucht zweier Machtwerber über den nämlichen Stamm ohne Theilung, Trennungsgelüste des einen Häuptlings zur Begründung der Alleinherrschaft und zur Schwächung des Widersachers, Besorgnisz des lezteren vor Machtschädigung und Einfluszlosigkeit auf den Bevölkerungsrest in der Marmarosch, Bemäntelung des Sondervortheils mit der Loyalität gegen die Stephanskrone: diese Triebfedern der beiden vornehmsten Häptlinge, in Verbindung mit dem Besserungstrieb und der Neuerungssucht des romänischen Volks, spielten mächtig sowol bei der beschlossenen Abschüttelung der ungrischen Suprematie wie auch bei der angestrebten neuen Staatsgründung. Mit einem beträchtlichen und zwar dem besten Theile seiner Stammgenossen brach Dragosch im gedachten Jahre nach Südosten auf, überstieg die hohe und ausgedehnte Karpathenkette, die Ungarn's Gränze umwallte, und gelangte in die ebenso ausgebreitete als fruchtbare Ebene, die sich bis zur Donaumündung und dem Schwarzen Meer erstreckte und auch sonst wegen ihrer Oede oder äuszerst kargen Bevölkerung sich zur Ansiedlungsstätte trefflich eignete. Hier liesz sich nun Dragosch mit der herübergeführten Volksmenge nieder, und zum bleibenden Andenken an den Umstand, dass er in den groszen Gränzwaldungen des Landes die schon damals seltene Auerochsen-Abart vertreten fand, nahm er das Haupt eines Auerochsen in das fürstliche und zugleich Landeswappen bleibend auf. Die Sage kennt den Ort der Erlegung dieses Thieres, welcher demgemäsz den Namen «Boureni» (bour-Auerochs) erhielt. Der Auszug aus Marmarosch war ohne Wissen und Einwilligung Ludwig's des Groszen unter dem Vorwande einer Gebirgsjagd erfolgt und hatte vielmehr in der gefürchteten Bekehrungssucht dieses Königs, die den Griechischgläubigen sich sehr fühlbar erwies, einen Hauptbestimmungsgrund gefunden. Die eingewanderte Volksmenge wählte den Anführer Bogdan-Dragosch zum Herrscher (Woïewoden) des neuen Staates, der unter dem Namen «Moldau» auf den Trümmern Kumanien's sich erhob und in seiner zwischen den drei kräftigen Nachbarreichen Ungarn, Polen und Türkei eingeklemmten Stellung einem schwierigen und dornenreichen Losse entgegenreifte. Dragosch (Bogdan) Woda breitete sich mit besonderer Vorliebe und am weitesten im schönen und fruchtbaren, das Land in der Mitte durchschneidenden Seretthale

aus, dessen reizendste Gegend vom Volke die Benennung «Feld des Dragosch» (Câmpul lui Dragosiu) erhielt und durch längere Zeit, namentlich unter den Regierungen Alexandru-Woda's (des Guten) und Stephan's (des Groszen) trug, so dasz noch im Jahre 1481 hievon authentische Erwähnung geschieht. *) Die im Marmaroscher Gebiete durch die Auswanderung der Romänen eingerissene Lücke füllte sich bald darnach (1360) durch den Einzug einer beträchtlichen Ruthenenschaar unter dem Häuptling Theodor Koriatowicz, der den Titel Herzog von Marmarosch zugestanden erhielt.

Bogdan-Dragosch regierte blos zwei Jahre (1359—1361) und wurde nach seinem Ableben, wie die Sage will, in der von ihm zu Wolowez (Bukowiner Gebietes) erbauten hölzernen Kirche beigesezt. Über seine Regierungsthaten schweigen sowol die inländischen Annalisten als die fremden Geschichtschreiber. Allem Ansehen nach erreichte Bogdan-Dragosch ein hohes Alter, da bald nach ihm sein bereits erwachsener Enkel Latzko an's Ruder Gelangte. Die kurze Regierungsdauer der acht ersten moldauischen Fürsten deutet jedenfalls auf einen noch schwachen Bestand der Staatsgewalt und auf eine unheilvolle dynastische Zerrissenheit hin.

Sasz Woïewoda.

Sasz-Woda, Sohn und Nachfolger des Staatsgründers Bogdan-Dragosch, regierte blos durch vier Jahre (1361—1365), ohne von seinen Thaten irgend welche dauerhafte geschichtliche Kunde zu hinterlassen. Unter seinen Abkömmlingen brachen aber blutige Zwistigkeiten um die Herrschaft aus, die mit einer brudermörderischen Katastrophe endeten. Latzko obsiegte und bestieg den Regierungssiz; die andern Prätendenten büszten mit dem Leben, und nur Einem derselben, Namens Balk, gelang es sich durch die Flucht nach Ungarn zu retten, wo er mit loyaler Hingebung sich dem Könige unterwarf und die Suprematie Ungarn's über die Moldau anerkannte. Der lebhafte Unwille des ungrischen Monarchen wegen der unbefugten und heimlich bewerkstelligten Auswanderung und Staatserrichtung der Romänen aus Marma-

*) So werden in der Schenkungsurkunde Alexandru-Woda's dd$^{o}$ Suczawa 8 April 1419, und in derjenigen Stephan-Woda's an das Kloster Tazleu dd$^{o}$ Suczawa, 1 Februar 1481, die Güter Borilesti, Paschkani und Dragotesti als im «Câmpul lui Dragosiŭ» liegend aufgeführt. — Archiva istorică a Românieĭ. Bucuresti 1865, Tom. I, pag. 75 und 110.

rosch fand in verschiedenen feindseligen, allerdings vom Kriegszustande noch entfernten Masznahmen getreuen Ausdruck. So erklärte König Ludwig der Grosze im Jahre 1365 den bereits heimgeschiedenen Woïewoden Bogdan-Dragosch nebst dessen gesammten Dynastie für treubrüchig und pflichtvergessen, für eben so böswillig als voll trügerischen Giftes, für ein blindes Werkzeug jenes ungestümen Ehrgeizes, der, vom Teufel angespornt, zur geheimen Entweichung aus Ungarn und zur selbstständigen Besiznahme eines ungrischen Nebenlandes führen konnte. Demzufolge zog der König die Güter, die Bogdan-Dragosch und dessen untreue Abstämmlinge in der Marmarosch besaszen, namentlich das grosze aus vielen Nebendörfern bestehende Gut Kuchnia, als bereits der Krone verfallen, wieder ein und beschenkte damit den Woïewoden Balku, Sohn des Woïewoden Sasz aus Marmarosch, und seine Brüder Dragu, Dragomir und Stephan, weil dieselben treu zur Krone Ungarn gehalten, den treulosen Abkömmlingen Bogdan-Dragosch-Voda's Widerstand geleistet, die Moldau dem Könige angeboten und überhaupt sich sehr diensteifrig, anhänglich, nüzlich und einer Belohnung würdig erwiesen hätten. *)

Im Jahre 1373 siedelten sich die beiden Brüder Balku und Dragu in dem von ihnen erworbenen Gute Boczko in der Marmarosch an, vermehrten daselbst bald die Zahl ihrer Güter und gaben dem aus den Nachkommen Dragu's später hervorgegangenen berühmten ungrischen Adelsgeschlecht Dragfi Anlasz zur Entstehung und die Möglichkeit einer einfluszreichen Wirksamkeit. Im Jahre 1383 beschenkte die Königin Maria von Ungarn den Woïewoden Balku, Obergespann von Szathmar, und seine Brüder mit dem Schlosze Aranyasch bis auf Widerruf und liesz die Beschenkten sofort in den Besiz und Genusz der Bescherung einführen. Die beiden Bruder Balku und Dragu erlangten im Frieden die Würde von Szeklergrafen, wogegen ihr dritter Bruder Dragomir und ihr Halbbruder Tatemir dem ungrischen Reiche im Kriege eifrige Dienste leisteten. In Würdigung der väterlichen Verdienste liesz nun König Sigismund im Jahre 1387 dem Sohn und Erben Dra-

*) König Ludwig's I Verleihungsdiplom dd° 2 Februar 1365. (Schinkaï, Chronica Românilor, Jassy 1853, Tom. I, pag. 326.)

gomir's, Iwan, durch die Schenkung zweier zur Festung Huszt gehöriger und im Marmaroscher Comitat gelegener Güter eine gnadenvolle Belohnung angedeihen. *) Dass der Name Balku eigentlich Baliza, ferner der Name Dragu blos eine Abkürzung von Dragosch sei, ergibt sich aus der Zusammenstellung der Urkunde Sigismund's I. vom 12. August 1390 mit der Vorrechtsurkunde des Patriarchen Antonios vom August 1391, indem in jener von den Woïewoden Balku und Dragu, in dieser von denselben Woïewoden «Baliza» und «Dragosch» aus der Marmarosch Erwähnung geschieht.

Latzko Woda.

Latzko's achtjährige Regierung (1365—1373) erscheint mehr noch in kirchlicher als politischer Beziehung bemerkenswerth. Die Minoritensendung in die Moldau trug gute Früchte, und sowol der Feldzug Ludwig's des Groszen in die benachbarte Walachei (1367) wie auch die ausdauernden Bemühungen Casimir's III von Polen und der Königin-Mutter Ludwig's, Elisabeth, steuerten zu solchem Ergebnisse wesentlich bei. Latzko liesz also durch die beiden Minoritenführer Nicolaus de Melsac und Paul de Swidinitz dem Papst Urban V im Jahre 1370 hinterbringen, dass er und sein Volk, von den Predikten und Unterweisungen der Minoriten eines Besseren belehrt, nunmehr entschlossen wären, das bisherige Schisma abzuschwören, sich der römisch-katholischen Kirche zuzuwenden und dem apostolischen Stuhl in gleicher Art zu gehorchen, wie es die anderen katholischen Fürsten und Völker thäten; zugleich bat der Woïewode, dass zur Beseitigung des griechisch-orientalischen Bischofs von Halicz, welchem die Moldau bisher unterstanden wäre, ein lateinisches Bistum mit dem Size im Orte Seret erichtet und diese Ortschaft zum Range einer Stadt erhoben, demgemäsz mit der entsprechenden Benennung und den angemessenen Vorrechten ausgestattet werden möchte. Der Papst, diese Bitte des Woïewoden beifällig aufnehmend, ertheilte dem Erzbischof von Prag wie auch den Bischöfen von Breslau und Krakau die Weisung, durch gemeinsames Einschreiten sowol den Fürsten als das Volk der Moldau in den Schoos der katholischen Kirche aufzunehmen, dieses Land von der hierarchischen Abhängigkeit vom Bistum

---

*) Schinkaï Chronica Românilor. Jassy 1853. Tom. I, pag. 326, 343, 348, 353.

Halicz loszulösen, ein eigenes Bistum in der Moldau mit dem Size in dem zur Stadt zu erhebenden gröszeren Orte Seret zu stiften und für die angemessene Dotation desselben von Seiten des moldauischen Fürsten und Volkes Fürsorge zu tragen. Zugleich befahl er ihnen bei Besezung des Bistums vor Allem den von Latzko selbst vorgeschlagenen und ausgebetenen Minoriten Andreas von Krakau zu berücksichtigen und ihn, falls er tauglich und würdig wäre, gegen Ablegung des schriftlichen Eides der Treue und des Gehorsams auf den Bischofsiz zu erheben und auszuweihen. Latzko mit einem Theile seiner Landsleute schwor nun nach einer eigenen, aus Rom zugesendeten Formel das Schisma ab, sprach das römisch-katholische Glaubensbekenntnisz mündlich und schriftlich aus, löste sich vom griechisch-orientalischen Bischof von Halicz los, und empfing den herbeigewünschten neuen Bischof Andreas, dessen Ausweihung am 9 März 1371 in der Kathedralkirche zu Krakau durch den dortigen Bischof Florian unter Mitwirkung zweier Bischöfe in partibus, nämlich des Dominikaners Derslaus und des Minoriten Nicolaus vollzogen worden war. Andreas mit dem Zunamen Wasito, ehemaliger Beichtvater der Königin Elisabet von Ungarn, schlug seinen Siz in dem zur Stadt erhobenen Orte Seret auf, erhob die Kirche zum Heiligen Joannes fürderhin zur römisch-katholischen Kathedralkirche, und verlegte sich mit allem Eifer auf die Herüberziehung der noch ausständigen groszen Mehrheit des Moldauer Volkes. *)

Neben der Beszerung seiner Stellung den mächtigen Königreichen Ungarn und Polen gegenüber liesz sich Latzko bei diesem Übertritt durch eine andere rein persönliche Triebfeder leiten. Überdrüszig seiner Gattin und nach einer Trennung von ihr sich lebhaft sehnend, erachtete er die katholische Kirche für weit willfähriger hiezu als die griechische, sah sich jedoch in seiner Erwartung nur zu bald getäuscht.

Sowol Urban V. als auch deszen Nachfolger, Gregor XI,

---

*) Litteræ Urbani V P. P. ad Archiepiscopum Pragensem et Episcopos Vratislaviensem et Cracoviensem, dd° apud Montemflasconem, 24 Julii 1370. — Juramentum et professio fidei Andreæ Episcopi Seretensis, dd° Cracoviæ, 9 Maii 1371. — Instrumentum publicum de Andreæ in Episcopum Seretensem consecratione facta, dd° Lemburgii, 4 Augustii 1371. — (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. II, pag. 99—101; Monum. hist. Poloniæ et Lithuaniæ Tom. I, pag. 660—664.)

verweigerten die vom Fürsten angesuchte Ehetrennung. Dieser berief sich hiebei auf die beharrliche Anhänglichkeit seiner Gattin an die griechische Kirche und meinte, dasz er mit einer dem Schisma ergebenen Ehefrau doch nicht ohne Schaden seiner Seele weiter leben könne. Gregor XI lobt hinwieder in seinem Antwortschreiben den frommen Eifer und das standhafte Ausharren des Woïewoden bei der allein wahren Kirche und bedauert höchlich die hartnäckige Verblendung der Gattin derselben; er fordert jedoch Latzko zum neuerlichen eifrigen Versuche auf, seine Gemalin durch gütliche Überredung und mittelst wahrer Glaubensbeispiele zu bekehren; er hält demnach in Erwartung eines Besseren die bestimmte Nötigung zur Ehetrennung mindestens vor der Hand noch nicht für erwiesen, also für unzuläszig; er führt schlieszlich dem Woïewoden hohe Vorsicht und stete Wachsamkeit zu Gemüte, auf dasz er bei dem längeren Beisammenleben mit der schismatischen Gattin nicht in seinem wahren Glauben erkalte oder gar in das kaum abgeschworne Schisma zurückfalle. Die Sachfälligkeit Latzko's in dieser Ehesache stimmte ihn zur Lauheit in seinem neuen Glauben herab, und da auch der hinfort nur karg unterstüzte Bischof Andreas in Seret keine wesentlichen Fortschritte in der Weiterverbreitung seiner Kirche nachweisen konnte, so trat der päpstlicherseits angestrebte Umschwung zu Gunsten des Katholicismus in der Moldau nur sehr unmerklich zu Tage. Hiezu trat noch der Umstand, dasz schon lange vorher das im Jahre 1347 gestiftete Bistum von Milkow in Folge der Kriege und innerer oder äuszerer Wirren nicht blos Hab und Gut eingebüszt, sondern auch wegen Abgangs eines Inhabers und wegen nicht erfolgter Besezung seine Wirksamkeit völlig eingestellt hatte.

Die Güter und Rechte desselben übergingen während dieses Stillstands an die katholischen überordneten Prälaten, namentlich an den Erzbischof von Gran und den Bischof von Siebenbürgen, die in ihrer Zähigkeit sogar damals zu deren Herausgabe sich nicht bequemen mochten, als Papst Gregor XI im Jahre 1371 das Bistum Milkow wieder aufrichtete und zum Bischof daselbst den Priester Nikolaus ernannte. Zum Behufe der Wiederherstellung der vorenthaltenen Vermögens- und anderer Rechte erliesz nun der römische Stuhl strenge Weisungen an den Erzbischof Nikolaus von Gran und an den

Bischof von Siebenbürgen, nahm auch den Beistand des Magyarenkönigs Ludwig I. zu Gunsten des Milkower Bischofs Nikolaus angelegentlich in Anspruch.

Das Verhältnisz des aufgefrischten Milkower zu dem gleichzeitig gestifteten Sereter Bistum gedieh jedoch zu keiner Regelung oder bleibenden Lösung. *)

Wie dem auch sei, so viel steht fest, dasz die lateinische Kirche in der Moldo-Walachei weit mehr an Glaubensgenoszen als an Bistümern Mangel litt. Die wlachische Nation (natio Wlachonum), schlicht und der Verführung leicht zugänglich, schien eine sichere Beute abgeben zu sollen, wenn nur ein mächtiger Antrieb von auszen käme und wenn überdies ein neues und eigens für sie geschaffenes und auf sie berechnetes Bistum in's Leben träte, da sie mit der seitherigen Priesterversorgung aus Ungarn sich eben nicht zufriedengestellt erwies. Papst Gregor XI wendete sich nun an Ludwig den Groszen, deszen frommem Eifer bereits die Bekehrung eines wlachischen Volkstheils zu verdanken war, bat ihn alsbald mit den Erzbischöfen von Gran und Colocsa über die zweckmäszigste Bekehrungsweise der Wlachen zu Rathe zu gehen und auf die Fortsezung und Beendigung eines so wichtigen und heilvollen Werkes angelegentlich bedacht zu sein. Gleichzeitig erging von Rom an die leztgedachten beiden Erzbischöfe die Weisung, über Nüzlichkeit der Stiftung eines abgesonderten Bistums für die Wlachen Erkundigung einzuziehen und namentlich über die persönlichen Verhältnisze und Vertrauenswürdigkeit des Minoriten Antonius de Spoleto Bericht zu erstatten, welcher angeblich der wlachischen Sprache mächtig sein, bereits durch seine Rednergabe zur Bekehrung so mancher Wlachen wesentlich beigetragen haben und überhaupt zur Führung der Hirtenstabes geeignet sein soll. **) Die freiere und vom ungarischen Einflusze unabhängige Stellung des Bistums Milkow lag nach alle dem jedenfalls in der Absicht des römischen Stuhles.

---

*) Gregorius XI P. P. Ludovico Regi Hungariæ, Nicolao Archiepiscopo Strigoniensi et Episcopo Transilvano, dd° apud Villam novam Avinionensis diocesis, 16 Septembris 1371. (Theiner, Monum. hist. Hung. Tom. II, pag. 110.)

**) Gregorius XI P. P. Ludovico-Regi Hungariæ, Archiepiscopis Strigoniensi et Colocensi, dd° Avinione, 13 Octobris 1374. (Theiner hist. Hung. Tom. II, pag. 152.)

Mittlerweile blieb die Moldau noch fortan dem Metropoliten von Halicz in Kleinruszland unterstellt und war allen jenen Unzukömmlichkeiten ausgesezt, die aus der bedeutenden Entfernung und unzulänglichen Ausstattung dieses Metropolitansizes hervorgingen. Als daher des ökumenische Patriarch Philotheos kraft Synodalbeschluszes den Bischof von Kleinruszland Antonios zum Metropoliten von Halicz ernannte und bestellte, ihm zugleich bis zur Herstellung des Friedens auch die Bistümer Chelm (Holm), Tursk, Perekursk und Wolodimir übertrug, ertheilte er ihm das Recht des Wahl und Weihe von Bischöfen nur mit der Beschränkung, dasz derselbe zu solchen Akten jedesmal bei und gemeinsam mit dem Metropoliten der Walachei schreiten dürfe, da er ja keine Suffragane besize, die ihm bei so wichtigen Funktionen an der Seite ständen. *) Während es also damals in der Moldau keinen eigenen griechisch-orientalischen Oberhirten gab, genosz derjenige der Walachei gleichfalls keiner selbstständigen Stellung und muszte als Suffragan im Patriarchate von Konstantinopel Verwendung finden. Beweis deszen ein Patriarchatserlasz aus demselben Jahre (1371) über einen Synodalbeschlusz, an welchem auch der Metropolit der Walachei Theil nahm, beurkundend die Ernennung und Ausweihung des Jeromonachen Athanasius zum Erzbischof von Käsarien in der Diöcese Kappadokien, wie auch die Unterstellung der erledigten Metropolitandiöcese von Nazianz unter die Leitung des gedachten Metropoliten Athanasius, der zugleich Exarch von ganz Anatolien war. **) Fernerer Beweis hiefür die vor dem Patriarchen und der Synode, an welcher der Metropolit der Walachei sich betheiligte, abgelegte Zeugenschaft des Priesters Joannes Platynteris, bestättigend, dasz der Bischof von Achelous sich beim Metropoliten von Joannina Vergebung und Lösung des gegen ihn geschleuderten Bannes erwirkt habe. ***)

---

*) *Πρᾶξις συνοδική ἐπί φιλοδέȣ οἰκȣμενικοῦ πατριάρχου*, dd⁰ Konstantinopel, Mai 1371.

**) *Πραξις συνοδική ἐν τῷ πατριαρχείῳ Κωνσταντινȣπόλεως*, dd⁰ 16 *Νοεμβρίου* 1371.

***) *Μαρτυρία τοῦ ἱερέως Ἰωάνȣ Πλατυντέρη*, dd⁰ *ἐν Κονσταντινουπόλει, Νοεμβρίου* 1371.

Des Kaisers Karl IV Verzicht auf die Moldau.

Und nicht blos auf confeszionellem, sondern gleichfalls auf politischem Gebiete waren die Donaufürstentümer umworben und angestritten. Kaiser Karl IV, deszen Tochter Anna mit dem Markgrafen Otto (dem Faulen) von Brandenburg vermählt war, hatte gegen diesen wegen mancherlei Ansprüche auf die Mark einen ernsten Streit begonnen, der in einen Krieg auszuarten drohte und an dem auch König Ludwig von Ungarn deszhalb sich betheiligen muszte, weil er durch ein vertragsförmliches Bündnisz mit Otto hiezu kategorisch verpflichtet war. Schon nahte der Kriegsausbruch, als Papst Gregor XI, dem an der Eintracht der christlichen Fürsten sowol im allgemeinen, wie auch im eigenen Interesze viel lag, in der Person des Joannes, Patriarchen von Alexandrien in partibus, einen Botschafter zur Vergleichsstiftung an den Kaiser absandte. Dieser nüzte den guten Anlasz, um sich den Besiz Schlesiens gegen die Ansprüche des Magyarenkönigs Ludwig zu sichern, der vermöge Erbrechts nach seiner Mutter Elisabet, Schwester des Königs Casimir III, des lezten Piasten, der nunmehr endlich König von Polen geworden war und sich nebstdem zum Besize jenes Landes für berechtigt hielt.

Dem päpstlichen Botschafter gelang es die streitenden Intereszen dadurch zu vereinbaren, dasz er die Vermälung Sigismund's, Sohnes Karl's IV, mit Maria, Tochter Ludwig's, zu Stande brachte. Als nun im Februar 1372 der Herzog Ladislaus von Opeln, Palatin von Ungarn, und der Erzbischof von Gran, Thomas, über königlichen Auftrag als Überbringer der endgültig festgestellten Vergleichsurkunde in des Kaisers Hoflager nach Breslau abgingen, verhiesz dieser in bestimmter Weise und bekräftigte es mit einer förmlich beschwornen Urkunde (promittimus bona fide et sub juramento corporali) im eigenen Namen wie auch in dem der Kaiserin, seiner Söhne, Töchter, Brüder, Neffen, Enkel und anderer Erben und Nachfolger, dasz er und all' diese niemals nach dem Besiz und der Zueignung der Königreiche Ungarn, Polen, Dalmatien, der Woïewodschaft Moldau (Wayvodatus Muldaviae) und der übrigen Provinzen oder Nebenländer der ungrischen Krone streben, weder je einen Einfall in diese Länder unternehmen, noch auch denselben, falls sie aus freien Stücken sich zur Unterwürfigkeit bereit erklärten, je ihre Zu-

stimmung hiezu leihen würden.*) Das Vasallenverhältnisz der Moldau zu Ungarn, welches von Ludwig I beständig in Anspruch genommen wurde, fand also auch von Seiten des Kaisers Anerkennung und Bestätigung.

Bogdan Muschat Woïewode.

Dem Woïewoden Latzko, deszen hinterlaszene vier Söhne Bogdan, Peter, Stephan und Roman hiessen, folgte in der Regierung sein ältester Sohn Bogdan, zubenannt Muschat, der durch sechs Jahre (1373—1379) den Fürstenstuhl inne hatte. Ihm war ein Nebenbuhler erwachsen in dem ruthenischen Stammhäuptling Georg Koriatowicz, der ein weites Gebiet in Podolien unter lithauischer Oberhoheit beherrschte. Diesen wegen seiner Tapferkeit bekannten ehrgeizigen Mann wählten die Parteiführer der unbeständigen und veränderungssüchtigen Moldauer zum Fürsten und luden ihn nach Suczawa, der damaligen Hauptstadt, ein, welcher Einladung er auch wirklich an der Spize einer bewaffneten Schaar mit Glück Folge leistete. Bald jedoch fiel er unter den Streichen der mächtigen Partei Bogdan's und fand im Kloster Waslui seine lezte Ruhestätte. Übrigens lieszen sich die Einwohner der Moldau aus Furcht vor den herumstreifenden Tataren nicht so sehr in der Ebene als zumeist in den befestigten Städten oder am Rande der Wälder nieder, entzogen sich hiedurch den Blicken ihrer Nachbarn und machten sich auszer etwaigen Kriegsthaten nur wenig bemerkbar. Der gänzliche Mangel an literarischer Bildung, der hiedurch bedingte Abgang an einheimischen Schriftkundigen und Annalisten, das Willkürliche und Formlose des aus rohen Anfängen sich emporarbeitenden Staatsgebildes, die Intereszenlosigkeit des zwar weiter fortgeschrittenen, doch nur halbgebildeten Auslandes für derlei primitive Zustände: diese Momente erklären das Stillschweigen der Geschichte über den unmittelbar auf den moldauischen Staatsbeginn folgenden Entwiklungsgang des staatlichen und bürgerlichen Lebens in diesem Fürstentume. Ein gleiches Bewandtnisz läszt sich auch rücksichtlich der spärlichen Nachrichten über die erste Periode staatlicher Existenz der Walachei nachweisen.

---

*) Pactum Imperatoris Caroli IV et Ludovici Regis Hungariæ, dd° Budæ 20 Febr. 1372, Wratislawiæ, 14 Martis 1372. (Dobner, Monum. hist. Bohemicorum, Tom. II, pag. 385—387.) Dies ist die älteste Urkunde, in der zum ersten Male Erwähnung der Moldau geschieht.

Dem Bogdan Muschat folgte in der Regierung sein Sohn Peter Muschat, der zehn Jahre lang (1379—1389) das Ruder führte. Zu jener Zeit begann die Nebenbuhlerschaft und das heimliche Entgegenwirken zwischen Polen und Ungarn in Betreff der Moldau sichtlich in den Vordergrund zu treten, und selbst die enge verwandtschaftliche Verbindung der Regentenhäuser in beiden Königreichen erwies sich nicht als hinlänglich stark, um dem Widerstreite der staatlichen Intereszen Einhalt thun zu können. Beide Reiche warben unter der Hand mit gleichen Wetteifer nach ausgezeichneten Anhängern und Kriegsmännern in der Moldau, um durch sie Verbindungen mit diesem Lande zu unterhalten und ihren eigenen Einflusz daselbst wirksam zu erhöhen. In solchem Geiste geschah es, dasz der Fürst von Opeln, Wladislaw, in seiner Eigenschaft als zeitweiliger Verweser von Polen, im Jahre 1378 dem romänischen Scharfschüzen-Befelshaber Alexander das Gutsgebiet Hodlo am Tarnowabach in Galizien erbeigentümlich verlieh und ihm zugleich gestattete, die Verwaltung und Rechtspflege auf diesem Gute nach dem romänischen Rechte zu führen. Die Königin von Ungarn, Maria, übte sogar ungescheut ein Souveränitätsrecht über Polen aus, als sie im Jahre 1383 ein Gutsgebiet in Galizien dem moldauischen Kriegsmann Josif, Sohne des Groszbojaren Petrus, schenkungsweise zuwandte. *)

Peter-Muschat Woïewode.

Das ungarische Reich, welches unter der Regierung Ludwig's des Groszen zu hoher Macht und Geltung emporgestiegen war, erlitt unter der Selbstverwaltung seiner Tochter, der Königin Maria (1382—1386), und unter Anleitung ihrer Mutter, der Königin-Wittwe Elisabet, eine gründliche Erschütterung und Schädigung. Die Miszachtung der schwachen weiblichen Herrschaft griff im Hauptland und den Nebenländern so stark um sich, dasz der anfängliche Ungehorsam der Miszvergnügten in förmlichen Abfall ausartete, und dasz namentlich Bosnien, Croatien und Dalmatien mit den Waffen in der Hand das magyarische Joch abwarfen. Schlieszlich geriet die Königin Maria nebst ihrer Mutter, der Königin-Wittwe Elisabet, in die Gewalt und Gefangenschaft des übermütigen Vasallen

*) Archiva istoricæ a Romănieĭ, dd° Bucuresti 1865, No. 20, pag. 153.

Horvat, Banus von Croatien, so dasz der Thron thatsächlich verwaist blieb. Dasz solches Beispiel auch auf die andern Länder des Magyarenreiches ansteckend rückwirkte und dasz diese einen mächtigen Haltpunkt wider das vordringende Osmanentum weit füglicher in Polen als in Ungarn erkennen muszten, ergiebt sich aus der damaligen Sachlage als selbstverständliche Folgerung. Es bedurfte nur eines geringen Anstoszes von auszen, um sich von Ungarn abzuwenden und das Zünglein der Wage auf Polen's Seite zu neigen.

Polen's Thron war nach Erlöschen des Piastenstammes an Ludwig's des Groszen Tochter und Erbin, Hedwig, gefallen, die den Herzog von Lithauen Jagello, nach der Taufe Wladislaw II oder V zubenannt, ehelichte und als eigenberechtigt den Regierungsgeschäften gar gerne und zwar mit Erfolg oblag. Ihr Augenmerk fiel auch auf die Moldau, wo der im Jahre 1384 zum Bischof von Seret ernannte Minorite Nikolaus dem polnischen Interesze in wirksamer Weise Verschub leistete. Auch des Bischofs Nikolaus Nachfolger, der Dominikaner Stephan Ruteni, wirkte (seit 1388) in gleichem Sinne, und die Verdrängung des ungrischen durch den polnischen Einflusz ging um so leichter vor sich, als der päpstliche Hof weit eher vom lezteren als vom ersteren die confessionelle Herüberziehung der Moldau erhoffte. So entschlosz sich denn der Woïewode Peter, dem Selbsterhaltungstriebe folgend und auf die aus inneren Wirren hervorgehende Schwäche Ungarn's hinblickend, die Suprematie Polens anzuerkennen. Es reiste deszhalb mit seinen angesehensten Bojaren nach Lemberg, leistete am 11. August 1387 sowol im eigenen als seines Volkes Namen dem König Wladislaus Jagello wie auch der Königin Hedwig förmliche Huldigung als Vasall, verhiesz demselben wie auch der Königin, der königlichen Dynastie und dem polnischen Reiche Unterthänigkeit und Treue, legte hierüber, dem Herkommen der orientalischen Kirche gemäsz, einen Eid ab, indem er das in den Händen des Metropoliten von Kijew, Kyprianus, stehende Kreuz und Evangelium verehrungsvoll küszte, bestätigte nebstdem mit schriftlicher Urkunde die geleistete Huldigung und den Eid, vermochte endlich seine vornehmsten Würdenträger und Bojaren zu gleicher im Namen des Moldauer Volks erfolgender

Huldigungs- und Eidesleistung an Polen. *) Der König nahm die Huldigenden in's Vasallenverhältnisz und polnische Schuzgenossenschaft auf. In den hierüber königlicherseits ausgefertigten Urkunden erhielt Peter den Titel «Palatinus Moldaviæ» und stand in besonderer Gunst am polnischen Königshofe. Wladislaus Jagello nannte ihn deszhalb urkundenmäszig seinen Freund und Eidam und nahm in Geldnöthen zu ihm seine Zuflucht. Daher kommt es, dasz er im Jahre 1388 vom Woïewoden Peter den Betrag von 3000 italienischen Silberthalern auf drei Jahre entlehnte und demselben wie auch dem Bruder Roman nebst Nachkommen zur Sicherstellung der Forderung die Stadt und den Bezirk von Halicz als Unterpfand bis zur Rükzahlung überantwortete. Peter sollte hiebei gehalten sein das verpfändete Stadt- und Bezirksgebiet gegen alle feindlichen Anfälle nachdrüklich zu schüzen und im Erforderniszfalle eine Truppenhülfe vom Könige selbst zu fordern; diesem läge dagegen, sogar in dem Falle, wenn Halicz an den Feind verloren ginge, die Erstattung der Darlehenssumme an Peter oder Roman ob. **)

Er gab sich mit Erfolg Mühe den tapferen Woïewoden der Walachei, Mircze, für Polen wider Ungarn zu gewinnen. So kam denn ein vornehmlich gegen Ungarn, aber nach Ermeszen auch gegen andere Feinde gerichtetes Schuzbündnisz zwischen dem König Wladislaus und den beiden Woïewoden zu Stande, zu deszen urkundlichem Abschlusz Mircze zwei Bevollmächtigte, Peter dagegen seinen Hofmarschall Dugoï in's polnische Hoflager nach Radom entsandten, wo am 10. December 1389 der Bundesvertrag von den drei Alliirten gefertigt wurde. Der Woïewode Peter, durch seinen Lehenseid von vorn herein an Polen gekettet und für den Notfall deszen Beistands versichert, war natürlicher Bundesgenosze seines Oberherrn, bedurfte keines eigenen Bundesvertrags und erscheint auch nicht mehr auf jener Urkunde gefertigt, die zu Lublin am 20. Jänner 1390 zwischen Mircze

---

*) Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniæ. Tom. I, pag. 597. — Cromer, De origine et rebus gestis Polonorum. Basileæ 1568. Liber XV, pag. 243.

**) Wladislaus Jagello Petro Waywodæ Moldaviæ, dd° Luck, 27 Januarii 1388. — Petrus-Wayvoda Moldaviæ Wladislao Jagelloni Regi Poloniæ, dd° Suczaviæ, 10 Februarii 1388. — Archiva istorică a Românieĭ, dd° Bucuresti 1865, No. 23, pag. 177.

und Wladislaus zur Bekräftigung des Freundschafts- und Bundesverhältniszes gegen die Angriffsgelüste des Magyarenkönigs Sigismund zum Abschlusz gedieh. Peter Muschat hinterliesz zur Zeit, als er vom Schauplaz abtrat, fünf eheliche und erbfähige Söhne: Roman, Iwaschko, Wilczo, Juga und Alexander.

Stephan I Woïewode. Krieg und Aussöhnung mit Ungarn.

Nun bot die Moldau das widerliche Schauspiel von feindlichen Brüdern und Brudersöhnen dar, die einander nicht blos insgeheim böswillig unterminirten und anfeindeten, sondern auch mit fremder Hülfe offen bekämpften und vom Herschersiz herunterstieszen. Nach Peter's Ausscheiden kam keiner seiner Söhne an die Reihe, und vielmehr drängte sich sein Bruder Stephan I zur Herrschaft, die er während der ersten Regierungsperiode nur drei Jahre ohne Unterbrechung zu behaupten vermochte. Er traf auf schwierige äuszere Verwiklungen und widrige Schiksalslaunen, die einerseits seine Selbstständigkeit gewaltig erschütterten, andrerseits ihm einen Gravitationspunkt in entgegengesezter Richtung anwiesen. Als König Sigismund die Regierung Ungarn's antrat (1387), fand er die Königin Maria, seine Gemalin, abgesezt und in Gefangenschaft schmachtend, das Reich in Zerfall, das Ansehen und den Einflusz der Krone in vollem Rückgang. Energisch, thatkräftig und mutig, wie er überhaupt war, beschlosz er das Reich und den Thron wieder fest aufzurichten, befreite vorerst die Königin Maria aus der Haft, strafte den treubrüchigen Banus von Croatien, Joannes Horvat, wie auch deszen vornehmste Aufstandsgenossen in erspiegelnder Weise und kehrte nunmehr seine Waffen gegen die beiden von Ungarn abspänstigen romänischen Donaufürstentümer, wobei er mit der offen sich zu Polen bekennenden Moldau den Anfang machte. Mit einem verjüngten Heere und festen Eroberungsgedanken brach er im Jahre 1390 in dieses Fürstentum ein, wo ihm aber der Woïewode Stephan mit dem Aufgebot seiner ganzen Streitkraft, unter Befestigung der von den Ungarn zu überschreitenden Gebirgspfade, Engpäsze und Hohlwege mittels starker Verhaue, wie auch durch Stellung von Hinterhalten und durch Hinterlassung zahlreicher, aus Bogenschüzen bestehender Besazungen allerwärts den Eintritt auf's entschiedenste zu verwehren sich bemühte. Den meist aus Szeklern bestehenden Vortrab der Operationsarmee führte Stephan von Kanischa,

ein bewährter, vielerfahrner und bei seinem Monarchen hoch in Gnaden stehender Kriegsmann, der durch sein combinirtes Vorrüken dem einbrechenden Heere ausreichende Sicherheit gegen jede feindliche Überrumpelung zu bieten schien. Den Hauptkörper der Truppe befehligte Sigismund in eigener Person, zu welchem auch der treue Primas von Ungarn, Joannes von Kanischa, mit einem ansehnlichen Aufgebote gestossen war, und schlug einen andern Weg als der erstere zum Einbruch in's feindliche Land ein. *)

Als nun aber der König, ohne die verschiedenen Hinterhaltsstellen zu ahnen, die zwischen Ungarn und der Moldau sich erhebende Karpathenkette zu übersteigen beginnt, wird er inmitten derselben alsbald unversehens von einer ungeheueren Menge moldauischer Pfeilschützen umrungen und überfallen; Menschen und Pferde leiden gleichmäszig unter ihrem starken Pfeilregen, und der ganze königliche Heereszug gerät hiedurch ins Stocken. Da springen die Ungarn, im drange der äussersten Not, von ihren Pferden herab, stürzen mit Löwenmut auf die Moldauer los, hauen viele derselben zu Boden, zwingen sie zum Rückzug in die nächsten Schluchten und Abstürze der Gebirge und bringen den Fliehenden einen groszen Verlust bei. Mit dem Schwerte in der Hand, bahnt sich nun Sigismund den Weg weiter in's Land und dringt bis zur Hauptstadt Suczawa vor.

Stephan Voda, **) so tapfer zwischen Felsen, Klüften, Wäldern und Verstecken, verliert am flachen Land den Mut, und da er auf seine Macht nicht mehr zählen kann, verlegt er sich auf's Bitten, um den Zorn des Königs zu besänftigen. Mit seinen vornehmsten Bojaren erscheint er vor dem König, wirft sich mit ihnen zu seinen Füszen und spricht flehenden Tones folgende Worte: «Glorreicher Fürst! Deine königliche «Gnade möge uns, die wir um Verzeihung bitten, diese auch «angedeihen laszen, und was wir in einem Anfall von Nichts-«würdigkeit gegen das Gebot jener Treue, die wir schulden, «übermütigerweise verbrochen haben, es möge mit dankbar «anzuerkennender Güte ausgewischt werden; denn der Königs-

*) Diploma Sigismundi, Hung. regis, pro Stephano de Kanysa, dd° 1397.

**) Die Romänen kürzen häufig das Wort «Woïewoda» ab, behalten blos die beiden Sylben «Woda» bei, und hängen die abgekürzte Bezeichnung dem Eigennamen rükwärts an. So «Stephan-Voda» statt Woïewode Stephan.

«würde Stralenglanz wird weit mehr erhöht durch Verscho-«nung des Überwundenen als durch harte Vernichtung des «ehemals ungehorsamen, nunmehr aber reuigen Vasallen. Du «bist unser König und Herr. Jene Gnade also, die allerdings «unseren Vergehungen nicht zukommt, möge für uns aus dem «Borne deiner königlichen Groszmut hervorfließzen.» Nach dieser Ansprache beugen Stephan-Voda und seine Bojaren ihre Häupter zur Erde und harren demütig der königlichen Entscheidung.

Sigismund, von groszherziger Regung erfaszt, erwiedert nun: «Wenn auch die Verlezung unserer hohen Königswürde «jedenfalls mit einer würdigen Sühne zu tilgen wäre, so wi-«dersterbt es uns dennoch, durch einen strengen Urtheilspruch «den Glanz unseres Ruhmes irgendwie zu trüben. Wir laszen «euch Schonung und Vergebung gleichmäszig angedeihen und «nehmen euch in unsre Gnade wieder, jedoch nur mit dem «Bedinge auf, dasz fürderhin kein Rückfall statt finde.» Fuszfällig vernehmen Stephan-Voda und die Seinigen den tröstlichen Bescheid und küssen frohlockend und dankend den Saum des königlichen Gewandes; hierauf geloben sie dem Könige und seinem Reiche unverbrüchliche Treue und alljährige Tributzahlung, bekräftiten diese Verheiszungen nebstdem mit einem feierlichen Eide und förmlicher Urkundenausfertigung. So scheiden die Theile friedlich auseinander, und der heimkehrende Sigismund vergönnt seinen Truppen zur Erholung eine jahreslange Ruhefrist. *)

Wie empfindlich aber auch Stephan I die ungrische Waffenmacht kennen gelernt hatte, so bangte es ihm doch fast eben so sehr vor Polen, welches auf die Moldau noch weit hartnäckiger verseszen war. Schon in demselben Jahre seiner Niederlage und Demütigung gestattete er dem Woïewoden der Walachei, Mircze, mittelst seiner bevollmächtigten Gefandten in Suczawa, der fürstlichen Residenz, ein Schuzbündnisz mit dem Polenkönig Wladislaus Jagello wider den König Sigismund zu verhandeln und abzuschliesen (15. November 1390.)

*) Johannes de Thurocz, Chronica Hungarorum, in Schwandtner's «Scriptores rerum hungaricarum.» Viennæ 1746, Tom. I, pag. 218. — Diploma Sigismundi, Hungariæ Regis, Stephano de Kanysa datum, ddº 1397.

Durch ein so schwaches Zugeständnisz vermochte er gleichwol mit nichten die Eifersucht der Polen zu stillen, welche ihm die Huldigung an König Sigismund fortan verübelten und deren Macht er um so mehr fürchten muszte, je leichter ihr vom benachbarten Podolien, also von der Gränze seines Landes, der Einbruch in dasselbe von statten gehen mochte. Den polnischen Unwillen sowol wie auch das einheimische Miszvergnügen wider Stephan-Voda schürte vor Allem sein jüngerer Bruder und gefährlichster Nebenbuhler Roman, dem es auch in der That gelang einen Aufstand im Lande zum Sturze der Regierung zu wege zu bringen. Zu spät flehte Stephan türkische Hülfe an; denn bevor eine solche überhaupt erscheinen konnte, war er schon vom Fürstensize gestürzt und ins Gefängnisz geworfen worden, wo er froh sein durfte mindestens am Leben erhalten zu bleiben. Roman, sein Besieger, wurde auch sein Nachfolger und trat eine Regierung an (1392), die gleichwol nicht länger als die seines Vorgängers dauern sollte.

Kloster St. Michaël in der Marmarosch.

Es war zur Zeit Stephan-Voda's, dasz die in der Marmarosch angesiedelten Brüder und romänischen Dynasten Baliza (Balku) und Dragosch, die den Titel Woïewoden führten, sich bei dem ökumenischen Patriarchen zu Gunsten des auf ihrem Besiztum liegenden, von ihren Voraltern ererbten und unter ihrem besonderen Patronate stehenden Klosters St. Michaël verwendeten und für dasselbe nennenswerthe Vorrechte zu erlangen strebten. Zu dem Zwecke reiste Dragosch-Woïewode selbst nach Konstantinopel und trug dem Patriarchen Antonios das Anliegen mit Inbrust persönlich vor. Der Patriach nahm nun dieses Kloster in unmittelbaren patriarchalischen Schuz, Schirm und Oberleitung auf, entzog es der Jurisdiction des zuständigen Erzbischofs, bestellte den Igumen (Abt) dieses Klosters, Pachomios, zum Exarchen mit allen anhaftenden Rechten und Pflichten und mit bloszen Unterordnung unter das Patriarchat, verfügte nebstdem, dasz die Leitung des Klosters, die Vermögensverwaltung und oberste Seelsorge auf den dahin gehörigen Gütern (Selacz, Artunti, Ongotza, Jubereki, Zizowi, Balwanezi und Bistra), die Ausweihung von Kirchen und Priestern, wie auch die Ausübung der übrigen oberhirtlichen Befugnisze innerhalb dieses Bereiches dem Exarchen und zugleich Igumen Pachomios zustehen sollen. Nach dem Ableben des Lezteren sollten die beiden Brüder

und Woïewoden Baliza und Dragosch im Verein mit dem ganzen Klosterconvent berechtigt sein zur Wahl eines neuen Igumens zu schreiten, welcher dann auch in die Rechte und Pflichten eines Exarchen einzutreten und den Titel eines solchen zu führen hätte. Die zur Beglaubigung erforderliche förmliche Urkunde mit Unterschrift und Siegel über diese Zugeständnisze fertigte der Patriarch von Konstantinopel, Antonios, im August 1391 zu Händen der obgedachten beiden Woïewoden aus. *)

Roman-Voda.

Roman, Stephan's I. jüngerer Bruder, ersiegte im Aufruhr den moldauischen Herrscherstuhl, wuszte ihn aber nur drei Jahre zu behaupten (1392—1395). Vermält mit der Fürstentochter Anastasia, zählte er sechs Söhne, wovon zwei, nämlich Alexander und Bogdan, später eine hervorragende Rolle spielten. In der schönen, fruchtbaren, von den Flüszen Seret, Bistriza und Moldowa durchschlängelten Ebene, und zwar an der Vereinigungsstelle des ersteren mit der letzteren, erbaute er auf einem malerischen Hügel die mit einem festen Schlosz und einer an den Flusz Moldowa reichenden Ummaurung ausgestattete neue Residenzstadt, die er nach seinem eigenen Namen Roman benannte und in der er seinen Regentensiz aufschlug. Vol hohen Selbsgefühls, unterschrieb er sich auf den in der Hauptstadt Roman förmlich ausgefertigten Urkunde als «groszer Selbstherrscher, Gebieter und Regent «der Moldau vom Gebirg an bis zum Meere» und belohnte seine tapfern Kriegsmänner mit ansehnlichen Güterschenkungen. **) Im Jahre 1393 leistete er sammt seinen vornehmsten Bojaren förmliche Huldigung als Vasallen und schwur den Eid der Treue dem König Wladislaw Jagello, der Königin Hedwig und dem Königreich Polen, über welchen Akt auch eine regelrechte Urkunde ausgefertigt wurde. ***)

Roman-Voda liesz sich durch die Ereignisze im benachbarten Polen, mehr noch aber durch die eigene Unvorsichtigkeit in den Strudel der dortigen Kriegsbewegung hineinreiszen. Der ruthenische Stammhäuptling Theodor Koriatowicz, eigentlich

---

*) Codex manuscriptus historicus græcus bibliothecæ Vindobonensis, No. 48, fol. 60 b.

**) Roman-Voda's Schenkungsbrinf, dd° Roman, 30 März 1392. Abgedrukt in «Archiva istorică a Românieĭ.» Bucureşti 1865. Tom. I, pag. 18.

***) Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniæ. Tom. I, pag. 599.

ein ungrischer Vasall und mit Munkacs belehnt, hatte diesem Lehen und Oberherrn den Rüken gekehrt und seinen Wanderzug nach Podolien genommen, deszen Herrschaft er auf Grund eines Vergleichs an sich risz, den er mit König Wladislaw Jagello derart einging, dasz er in den polnischen Schuz aufgenommen und mit dieser Provinz unter Polen's Oberhoheit belehnt wurde. Als deszenungeachtet Jagello das Schloss und Gebiet von Kamenjez bald darnach als Mannslehen dem mächtigen Groszfürsten Witold verlieh, da entbrannte der Kampf zwischen beiden Belehnten um das verliehene schöne Land, indem Koriatovicz seine ganze podolische Streitmacht und die von Roman-Voda ihm zur Verfügung gestellte moldauische Hilfstruppe zur Behauptung Podolien's und zum Widerstande gegen den vordringenden tapferen Witold aufbot. Das vereinigte podolisch-moldauische Herr erlitt aber eine Niederlage bei Brazlaw und so reiszend schnell fiel Podolien in die Gewalt des siegenden Witold, dasz dem Theodor Koriatowicz bald nur noch erübrigte hinter den Mauern der festen und wolversorgten Stadt Kamenjez seine Zuflucht zu suchen. Auch diese Stadt, die von einem zwischen dem moldauischen und podolischen Besazungstheil entbrannten Zwist hart mitgenommen worden war, öffnete kurz darnach ihre Thore dem Sieger, welcher daselbst den überwundenen Theodor Koriatowicz gefangen nahm und nach Wilna abführen liesz.

Der Fall des ruthenischen Häuptlings blieb nicht ohne Rückwirkung auf den moldauischen Bundesgenoszen, der gewagt hatte wider den mächtigen Witold, diesen begünstigten Vasallen Jagello's, offen anzukämpfen: Roman-Voda fiel im Jahre 1395 vom Fürstensize herab und erhielt seinen Vorgänger Stephan I auch zum Nachfolger. *)

Stephan I zum zweiten Mal.

Kaum hatten die moldauischen Bojaren Stephan I, den Sohn Lazko's und Bruder Roman's, zum Fürsten erwählt, als sie auf die Beschwichtigung des Misztrauens, das gegen ihn noch aus seiner ersten Regierungszeit am polnischen Hofe herrschte, um so mehr bedacht waren, als ja Witold's Groll gegen die Moldau wegen der Hülfeleistung an Koriatowicz sich

---

*) Engel, Geschichte von Galizien, Halle 1796, pag. 617 und 618.— Engel, Geschichte der Moldau und Walachei, Halle 1804. Band II, pag. 112.

demnächst zu entladen drohte. Sie beschikten deshalb den Polenkönig Wladislaus Jagello und verhieszen ihm, dasz Stephan-Voda, falls seine Regierungsübernahme Bestätigung erhielte, sowol in eigener Person wie auch mit seinen Räthen zum Könige sich begeben und ihm den Eid der Treue schwören werde; follten einige Bojaren nicht persönlich in's polnische Hoflager reisen können, so würden dieselben den Eid der Treue in die Hände der hiezu bestimmten königlich polnischen Abgeordneten ablegen; die angestrittenen Städte und Gebiete Sniatyn, Kolomyia und Pokutien forderten sie allerdings nicht zurük, doch meinten sie, dasz in Betreff der polnischerseits angesprochenen Burgen Kieszyn und Chmiolow der Woïewode Stephan alsbald nach seinem Einlangen am Königshof sich dem königlichen Wunsch und Willen fügsam erweisen würde. Der Antrag fand Annahme und noch in demselben Jahre (1395) empfing Wladislaus Jagello für sich und sein Reich den Huldigungs- und Treueid, welchen der persönlich sich hiezu einfindende Woïewode Stephan I sowol mündlich als auch schriftlich ablegte; seine meisten Räthe schwuren später daheim vor des Königs bevollmächtigten Abgesandten. *)

Stephan-Voda's zweite Regierung fiel in eine politisch wie kirchlich gleichmäszig bewegte und gefährliche Zeitepoche. Er war durch den Drang der Verhältnisze und die Übermacht der allgemeinen Bewegung mit fortgeriszen und gegenötigt im Jahre 1396 an dem unglücklichen Kreuzzug Sigismund's gegen die Türken, aber auch an der folgenschweren Niederlage des groszen christlichen Herres bei Nikopolis Theil zu nehmen.

Kirchen-Wirren in der Moldau.

Das Ansehen und der Einflusz des ökumenischen Patriarchats gerieten in der Moldau durch Verdrängung des rechtmäszigen, von der groszen Synode bestellten Metropoliten auf eine harte Probe und erheischten energische Abhülfe, sollte nicht mittelst des ungrischen und polnischen Übergewichts bei der von hierarchischen Eindringlingen klüglich ausgebrochenen Hinterthür sich allmälig und unbemerkt die Union einschleichen. Die unächten Bischöfe Iosiph und Meletios, jedweder Bestellung und Vollmacht entbehrend, wie auch allen Kirchengesezen und apostolischen Überlieferungen Hohn

*) Dogiel, Codex diplom. Regni Poloniæ, Tom. I, pag. 599.

sprechend, rissen eigenmächtig die Kirchengewalt in diesem Lande an sich, vertrieben den rechtmäszigen Metropoliten von seinem Sprengel hinweg, wuszten sich durch allerlei Kunstgriffe die Zustimmung und Ergebenheit des Klerus und Volkes zu erschleichen, kümmerten sich überhaupt nicht um den Patriarchen und seine Synode, und wichen selbst dann nicht von der angemaszten Würde und Gewalt zurück, als der zuständige Metropolit sie von ihren Stellen entsezte und gegen sie den Bannfluch schleuderte. Vergebens wandte sich der Woïewode Stephan in einem eigenen Schreiben, deszen Träger der Erzpriester Peter war, mit der Bitte an den Patriarchen, dasz dieser den unbefugten Bischöfen Vergebung und Anerkennung angedeihen laszen möge. Auf ein solches Ansinnen — so lautete der Bescheid — könne man, da es eben so antikanonisch als gegenkirchlich und ungerecht sei, mit nichten eingehen; die Bischöfe verdienten wegen offenkundiger Kirchenverlezung und unleugbaren Seelenärgerniszes bei Gott und Menschen keine Verzeihung sondern vielmehr eine Gleichstellung mit Dieben, Räubern und Ehebrechern; Vertreibung der unbefugten Bischöfe und Anerkennung des vom Patriarchate bestellten Vertreters sei die unumgängliche Vorbedingung zur Herstellung geordneter Kirchenzustünde. Im Geiste dieses Bescheides hatte der Patriarch nicht blos die beiden eingedrungenen Bischöfe mit dem groszen Banne, sondern auch das Land mit dem Interdikt, den Fürsten, die Geistlichkeit und das Volk mit dem kleinen Banne belegt, die Aufhebung der Kirchenstrafe aber kategorisch von der Aufnahme des vom Patriachate in der Person des Erzpriesters (*πρωτοπαπᾶς*) Petrus bestellten Exarchen abhängig erklärt. Die Bischöfe Josiph und Meletios wurden zur persönlichen Abbitte vor die grosze Synode beschieden, wo sie allein noch Vergebung erlangen dürften. Ungeachtet des anfänglichen Sträubens übernahm Petrus diese Würde, leitete als Exarch die Kirche in der Moldau, übte alle Rechte eines Oberhirten mit bloszer Ausnahme der Priester- und Diakonenweihe, die er durch den nächstbenachbarten Bischof oder Metropoliten verrichten laszen muszte. Fürst, Klerus und Volk ergaben sich in's Unvermeidliche, nahmen den heimkehrenden Protopapas Petrus als Exarchen in aller Ergebenheit auf, erzeigten ihm Achtung und Gehorsam, erlangten solchergestalt sowol Ver-

gebung wie auch die baldige Wiederherstellung der normalen Kirchenverwaltung, die allerdings sich nur in der Form eines eigenen nationalen Metropolitanstuhles erreichbar erwies. *)

Nach vierjähriger Herrschaft (1395—1399) schlosz Stephan I seine Laufbahn und nun erst konnten die Söhne Peter Muschat's an's Ruder gelangen. Dasz der Sieg der direkten Abkömmlinge über die Seitenverwandten nicht ohne innere Unruhen und auswärtige Umtriebe sich gewinnen liesz, erklärt sich sowol aus der inneren Zerriszenheit und Unfertigkeit des politischen Ausbaus im Lande wie auch aus deszen Abhängigkeit vom benachbarten Ausland.

Juga-Voda.

Unter Peter's fünf Söhnen: Roman, Iwaschko, Wilczo, Juga, Alexander, die bei gleicher Berechtigung doch nur nach dem Lebensalter zur Nachfolge berufen waren, entstand nun ein heftiger Wettkampf um den Fürstensiz. Gegen den ältesten und sohin zunächst berufenen Regierungswerber Roman, der sich mit den beiden jüngeren Brüdern Iwaschko und Wilczo gütlich abgefunden hatte, eiferte sein weit jüngerer Bruder Juga, der hinwieder sich der Mitwirkung des in Podolien weilenden Swidrigello, Bruders des Königs Wladislaus Jagello, zu versichern wuszte, mit Geschik und nicht ohne Erfolg. Swidrigello lokte den Roman durch Versprechungen zu sich nach Podolien hinüber und hielt ihn daselbst geflissentlich in strenger Gefangenschaft festgebannt, aus der ihn nur die von seinen beiden obgenannten, ihm gewogenen Brüdern erbetene Dazwischenkunft Jagello's zu erlösen vermochte. Iwaschko und Wilczo übernahmen nämlich im Jahre 1400 beim Könige die Bürgschaft für die Treue ihres Bruders Roman. Dieser leistete nach seiner Freiwerdung mit seinen vornehmsten Räthen für den Fall, dasz er unter polnischer Beihülfe auf den väterlicherseits ihm angefallenen Herrschersiz emporstiege, sowol dem König Wladislaus Jagello als auch dem Herzog Witold den förmlichen Huldigungseid, gelobte beiden ausdauernde Vasallentreue, Ergebenheit und Folgsamkeit, schenkte dem König und Reiche das Gutsgebiet Sepine (terram Sepinensem, wahrscheinlich das Gut Schipeniz im Prutthale)

---

*) Die betreffenden Patriarchatserlasze, alle vom Mai 1395 datirt und die Moldau «Ῥωσοβλαχία» benennend, finden sich in der Wiener k. k. Hofbibliothek im Codex manuscriptus historicus græcus No. 48, fol. 97 b, 98 und 99.

nach den alten Gränzen und sah die Geldschuld, die der König bei dessen Vater Petru-Woda im J. 1388 eingegangen hatte, demselben gänzlich nach. *) Doch beschränkte er die ihm kraft seiner Vasalleneigenschaft auferlegte Kriegsgenoszenschaft und Kriegshülfe gegen jedweden Feind Polen's durch die Ausnahme, dasz er gegen die Preuszen und Lithauer, deren Länder allzu weit ablägen und schwer erreichbar wären, zu kämpfen nicht verhalten sein solle. **) Mit polnischer Hülfe gelang es dem Roman nun allerdings im nördlichen Theile der Moldau die Herrschaft an sich zu reiszen, allein zum durchschlagenden Erfolg brachte er es doch nicht und, sei es nun in Folge natürlichen Hintritts oder eines Ausgleichs mit seinem Bruder Alexandru-Woda, genug er verschwand nach kurzer Frist vom politischen Schauplaz, auf welchem sich Juga gleichfalls nur um eine Spanne länger zu behaupten wuszte, indem derselbe kaum zwei Jahre (1400 bis 1401) regierte.

Juga's Regierung brachte in kirchlicher Beziehung einige Veränderungen zum Vorschein. Der römisch-katholische Bischof von Seret, Joannes Sartorius, ein Dominikaner, erbat und erwirkte vom Papst Bonifacius IX die Bewilligung zur Verlegung des Bistums von Seret nach der mehr in der Mitte des Landes gelegenen Stadt Bakeu. Seitdem verscholl die Benennung «Sereter Bischof» und begann diejenige «Bischof von Bakeu.» ***)

Ein bleibendes Verdienst erwarb sich Juga-Woda durch Gründung einer eigenen, wenn auch nicht vollkommen selbstständigen inländischen Hierarchie, wegen deren Abgange die Moldau bisher auf fremde Kirchenprovinzen angewiesen und nur stiefmütterlich versorgt war. Er sendete im J. 1399 eine Botschaft an den Patriarchen von Ochrida in Albanien, bat ihn vorerst um den oberhirtlichen Segen und erwirkte hierauf bei demselben die Einwilligung zur Bestellung einer eigenen Metropolie für din Moldau, worauf dann Theoktist zum ersten eigenen Metropoliten des Landes auserkoren und von disem

*) Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniæ. Tom. I, pag. 600.

**) Cromeri, De origine et rebus gestis Polonorum. Basileæ 1568. Lib. XVI, pag. 255. In Betreff der Zeitbestimmung der geleisteten Huldigung differiren Dogiel und Cromer.

***) «Sulzer», Geschichte des transalpinischen Daciens. Wien, 1782. Band III, pag. 546, und 603.

Patriarchen hiezu ausgeweiht ward. Geschulte Priester und die erforderlichen Kirchenbücher, erhielt die Moldau aus Ochrida zugewiesen, wiewol leztere nur in slavischer Sprache verfaszt waren. Die Bestellung der eigenen Metropolie konnte in so lange nur als eine prekäre und hinfällige gelten, bis nicht der ökumenische Patriach und ein förmlicher Synodalbeschlusz hiezu die kanonische Zustimmung ausgesprochen hätten.

Auch sonst war Juga-Woda auf des Landes Aufblühen bedacht. Er gründete an wolgelegenen Stellen Städte und Dörfer, gab ihnen ein angemeszenes Weichbild, beschenkte mit Ländereien die ausgezeichneten Bojaren und tapfern Krieger, legte endlich den Grund zu einer regelmäszigen Reiterei, deren er zum Schuze seines Landes bedurfte. Gleichwol geriet er in Hader und kurzen Krieg mit dem tapferen Woïewoden der Walachei, Mirczia, in dessen gefangenschaft er seine kurze Regierung beendete. Sein jüngerer Bruder Alexander folgte ihm auf dem Fürstensize nach.

# INDEX.

## A.

**Abdera**, 41.
**Accontius**, Magister, 5.
**Achrides**, 108, 109.
**Adrianopolis**, 42, 45, 54, 68, 70, 80, 109, 111, 132, 139, 145, 155, 163, 221, 228, 230, 232, 234, 235.
**Aegidius**, Capellan, 2.
**Aenos**, 120, 121.
**Aegypten**, 136.
**Agathon**, Egumen von Tismana, 246.
**Agathopolis**, 19, 162, 167.
**Agram**, 3.
**Akropolyta**, Georgius, 124, 128.
**Alakka**, Noga's Gattin, 155.
**Alanen**, 164, 166, 167.
**Albanien**, 80, 172, 181, 211.
**Alexander**, König von Bulgarien, 171.
**Alexander Muşat**, Sohn Peter's, 262.
**Alexander**, Sohn Roman's, 268.
**Alexander Bassaraba**, 192, 201, 206.
**Alexandrien**, 136.
**Alexios Files**, 124.
**Alexios III.** Angelos, Kaiser, 54, 65.
**Alexios V.** Dukas Mursuflus, 54.
**Alexios Komnenos**, Enkel des Andronikos.
**Alexios**, Bruder Isaac II. Angelos, 21, 26, 41.
**Alexios Aspietis**, 27.
**Alexios** (Iwanko), 38, 40.
**Amasia**, 228.

**Amlasch**, (Omlasch), 211.
**Amogabanen**, 165, 168.
**Amphipolis**, 28.
**Amselfeld**, (Kossovo), 211.
**Anastasia**, Gattin Roman-Voda's, 268.
**Anatolien**, 120.
**Anchialos**, 23, 74, 119, 124, 162, 167.
**Andreas II.** Jerosolimitaner, könig von Ungarn, 2, 3, 55, 177.
**Andreas** von Krakau, Minorit, 255.
**Andronikos Palaeologos**, Sohn Mihael's 7, 124, 129, 132, 134, 148, 157, 164, 168.
**Andronikos Palaeologos**, Groszdomesticus, 104, 107.
**Andronikos Komnenos**, Kaiser, 26.
**Angelos**, Isaak II.
**Angelos**, Alexios, Bruder Isaak II. 21.
**Angelos**, Constantinus, Vetter Isaak II. 24.
**Angelos**, Alexios II. 26.
**Angelos**, Alexios III.
**Angelos**, Mihael Komnenos, 55, 140.
**Angelos**, Senacherim, Pincerna, 164.
**Angelos**, Joannes Komnenos, 103, 110.
**Angora**, 228.
**Anjou**, Karl.
**Anka**, Tochter des Alexander Bassaraba, 207.
**Anna**, Tochter Karl IV. 259.
**Anna Komnena**, Gattin Béla III. 1.
**Anna**, Tochter Stefan V. von Ungarn, 7, 124.
**Anna**, Tochter Joannes Asan II. 102.
**Anthimos**, Patriarch von Antiochien, 136.
**Anthimos**, Daniel Christopulos, 209.
**Anthimos**, Metropolit von Severin, 187.
**Antiochien**, 136.
**Antonios**, Patriarch von Constantinopol, 243, 267.
**Antonios** von Spoleto, Bischof von Milkov, 256,
**Antonios**, Metropolit von Halicz, 258.
**Aprenus**, 146.
**Apro**, 164, 166.
**Apros**, 66.
**Aragonien**, 132.
**Aranyos**, Schlosz, 253.

**Ardschisch**, 186, 191, 225, 248.
**Arkadiopolis**, 24, 58, 67.
**Arsenius**, Patriarch von Constantinopol, 118, 135.
**Artunti**, in Marmaroch, 267.
**Asaben**, 222.
**Asan**, Gründer des Bulgaro-Wlachischen Reiches, 6, 12, 15, 18, 20, 23, 25, 29, 45.
**Asan**, Petrus.
**Asan**, Joannitius.
**Asan**, Joannes.
**Asan**, Mihael.
**Asan**, Alexander, 75.
**Asan**, Kalliman.
**Aspietis Alexios**, romäischer Feldherr, 27, 65, 72.
**Athanasios**, Patriarch von Alexandrien, 136.
**Athanasios**, Erbischof von Käsarien, 258.
**Athgra**, 67, 70.
**Athlamos**, Führer der Mongolen, 249.
**Auginas**, 201.
**Augustiner-Orden**, 202.
**Avignon**, 104.
**Azatin**, Sultan von Ikonium, 120, 121.
**Azen**, 249.
**Axios**, (Wardari), 35.

## B.

**Bajazid I.** Ilderim, 212, 214, 216, 219, 221, 226, 227.
**Bakau**, 273.
**Baktudion**, 40.
**Balaban**, 236.
**Baldovin**, Logothet, 247.
**Balduin I.** 55, 61, 71, 72.
**Balduin II.** 84, 85, 88, 131.
**Baliza**, (Balku), 254, 267.
**Balk**, Pretendent in der Moldau, 252.
**Balku**, Sohn des Sasz, 253.
**Balvaneni**, (Marmarosch), 267.
**Banat**, Temesvarer, 182.
**Banat**, von Craiova, 189.

**Barbat**, Bruder des Lythen, 186.
**Basiliakos**, Wahrsager, 26.
**Basilios II.** Bulgaroctonos, 11, 149.
**Bassaraba**, Mihael.
**Bassaraba**, Alexander.
**Batracho-Kastro**, 40.
**Bekkus**, Joannes, Patriarch von Constantinopel, 128, 129, 132, 133.
**Béla II.** Konig von Ungarn, 1.
**Béla III.** 1.
**Béla IV.** 1, 4, 89, 94, 99, 114, 177, 179, 181, 183.
**Belebudium**, 106.
**Belesbulne**, 52.
**Belesus**, 106. 111.
**Belgrad**, (Alba-Graeca), 169.
**Benedikt XII.** 9, 171, 197.
**Benedikt XI.** 135.
**Beniamin** de Tudela, 11.
**Berhoe**, (Veria), 21, 65, 109.
**Berlad**, 250.
**Bessarabien**, 197, 255.
**Bevölkerungszustände**, 2, 11, 44, 149, 172, 185, 186, 247.
**Blasius**, Bischof von Brandizuber, 51.
**Blois**, Ludvig, 59, 61.
**Boczko**, (Marmarosch), 253.
**Bogdan-Dragosch.** 250.
**Bogdan-Mușat**, 260.
**Bogdan**, Sohn des Roman-Vodă, 268.
**Bogdaneschti**, (Kozia), 246.
**Boleron**, 80.
**Bonifatius VIII.** 8, 135, 198.
**Bonifatius IX.** 273.
**Borcas**, 74.
**Borila**, Schwestersohn des Joannitius, 76, 77.
**Boris**, Chan der Kumanen, (Mihael), 10, 49, 51, 177, 179.
**Bosnien**, 3, 16, 8, 202, 205, 211, 221, 261.
**Bossilas**, Bulgarischer Heerführer, 162, 164.
**Boucicault**, Marschall, 220.
**Boureni**, 251.
**Böhmen**, 172, 198.

**Brandizuber**, 51.
**Brandusium**, 169.
**Braslow**, 269.
**Brenezes**, (Ewrenos), Grosz-Vizir, 227, 234, 238.
**Breslau**, 254, 259.
**Bnenne**, Joannes, 82, 84.
**Brundusium**, 50.
**Brussa**, 54, 133, 228, 231.
**Bukerescht**, (Kozia) 246.
**Bukurescht**, 187.
**Bulgarien**, 10, 186, 191, 211.
**Bulgarophyogos**, Theodoros Laskaris, 113.
**Bulgaroktonos**, Basilios, 149.

## C.

**Calocsa**, 2, 201.
**Canischa**, Joaannes, 219, 224, (K.)
**Casimir III.** von Polen, 354.
**Chariupolis**, 73.
**Chazaren**, 176.
**Chmiolow**, 270.
**Chotobos**. 106.
**Chrysos**, Bandenführer, 33, 37, 47, 48.
**Cilli**, Graf Hermann, 222.
**Clara**, Gattin des Alexander Basaraba, 193, 207.
**Claudiupolis**, 73.
**Clemens VI.** 200.
**Colonisationen**, 73, 150, 185.
**Constantia**, Tochter Béla IV. 7.
**Constantia**, Stadt, 46.
**Constantinus** Angelos, 24.
**Constantinus** Palaeologos, Bruder des Mihael, 64.
**Constantinopel**, 123, 221, 232.
**Craiova**, 189.
**Croatien**, 261.
**Coucy**, Ingelram, 220.
**Courtenay**, Peter, 77.

## D.

**Dakybiza**, 89.
**Dalmatien**, 182, 261.
**Dan I.** Sohn des Radu Negru, 187, 192.
**Dan II.** Enkel des Radu Negru, 187, 195.
**Dan**, Brudersohn des Mirczia, 230.
**Dandolo**, Doge, 59.
**Daonion**, 67.
**Deabolis**, 80.
**St. Demetrius-Kapelle**, am Haemus, 14.
**Demetrius**, Erzbischof von Bulgarien, 79.
**Demetrius**, Sohn des Theodoros Komnenos, 107.
**Demetriades**, 101.
**Derslaus**, Bischof in partibus, 255.
**Deutscher-Orden**, 186, 220.
**Diabaena**, 146.
**Didymotikos**, (Demotica), 58, 68, 74, 80, 111, 112, 113.
**Dimboviza**, 193.
**Dimitrios** Laskaris Leontaris, 241.
**Dobka**, Ladislaus, 194.
**Dobrudscha**, 221.
**Dominik**, Erzpriester von Brundusium, 50.
**Dominikaner-Orden**, 9, 180, 198, 255.
**Dragfy**, (Familie), 253.
**Dragomir**, Parkalab von Dimboviza, 193.
**Dragomir**, Sohn des Sasz-Voda, 253.
**Dragota**, Führer der Bulgaren, 104, 110, 111.
**Dragosch**, Sohn Bogdan's, 249.
**Dragosch**, aus Maramarosch, 267.
**Dragu**, Sohn des Sasz-Voda, 253.
**Drista-Kaleh**, (Dzurdzewo), 240.
**Dugoi**, Moldauischer Bojar, 212, 263.
**Dukas**, Joannes, Onkel Isaak II., 17, 21.
**Dukas**, Alexios V. Mursuflus, 55.
**Dukas**, Joannes Vatatzes.
**Dukas**, Alexios, 112.
**Duschan**, Stefan von Serbien, 199.
**Dzudzewo**, 240.

## E.

**Elbanon**, 80.
**Elisabeth**, Gattin Stefan V. von Ungarn, 7, 183.
**Elisabeth**, Gattin Stefan, des Fürsten von Serbien, 7.
**Elisabeth**, Mutter Ludwig des Groszen, 201, 254.
**Eltimeres**, Despot von Krunos, 158, 161, 167.
**Encone**, Swentislaw's Gattin, 156.
**Emanuel II.** Palaeologos, 228, 231, 235, 238, 242.
**Ephaim**, 108.
**Epirus**, 55, 101, 114, 123, 128.
**Etzysmenos**, Joannes, Heerführer, 64.
**Eu**, Graf, Führer der französischen Reiterei, 218.
**Eulogia**, Schwester des Mihael Palaelogos, 124, 135.
**Euphrosine**, Gattin Alexios Angelos II., 34, 65.
**Euphrosine**, Gattin Noga's, 125.
**Ewrenos**, (Brenezes), Grosz-Vizir, 227, 234, 238.

## F.

**Fatima**, Tochter Bajazid Ilderim's, 228.
**Fermo**, 6.
**Files**, Alexios, 124.
**Florian**, Bischof von Krakau, 255.
**Fogarasch**, 194, 211.
**Frankreich**, 126, 216, 220.
**Friedrich I.**, Barbarossa, 45.
**Friedrich** der Streitbare, 99.
**Friedrich II.**, 99.
**Friedrich** der Schöne, 172.
**Friedrich** von Hohenzollern, 220.

## G.

**Galaz**, (Klein), 250.
**Galizien**, 7, 200, 250, 261.
**Ganos**, (Berg), 121.
**Gara**, Niklas, 193, 219. 220.
**Genesti**, (bei Kozia), 246.
**Georg**, Erzbischof von Gran, 8

**Georg**, Bulgarenregent, 170.
**Georgius**, Acropolyta.
**Georgius**, ungarischer Heerführer, 186.
**Germanos**, Patriarch, 83.
**Gervasius** von Dalovicz, 213.
**Geten**, 185.
**Gregor IX.**, 89, 91, 169, 177, 180.
**Gregor X.**, 127.
**Gregor XI.**, 255, 259.
**Gregorios**, Patriarch von Jerusalem, 134, 136.
**Groszwardein**, Bischof, 192, 201.
**Guido**, Alexius, 25.

## H.

**Hadrian II.**, Papst, 51.
**Halicz**, 43, 254, 258, 262, 264.
**Halisonen**, Flusz, 154.
**Handelsverhältnisze**, 197, 247, 250.
**Hassan**, Janitscharen-Aga, 234, 238.
**Hebrus**, (Mariza), 68.
**Hedwig**, Wladislaus Jagello II. Gattin, 212, 224, 262, 264.
**Heinrich**, 77.
**Heinrich** von Kärnthen, 272.
**Heinrich** von Flandern, 58, 62, 73, 74, 76.
**Helene**, Wlad's Tochter, 193.
**Helene**, Königin von Serbien, 170.
**Helene**, Tochter Joannes Asan's, 82, 83, 85, 86, 88.
**Helta**, (Siebenbürgen), 248.
**Heraklia**, 73.
**Hericky**, Roman, 212, 213.
**Hodló**, (Siebenbürgen), 261.
**Hohenzollern**, Friedrich.
**Honorius III.**, 4, 5.
**Horvath**, Joannes, Banus von Croatien, 262.
**Hunien**, 181.
**Huszt**, 254.
**Hyampolis**, 167.

# I.

**Iagello**, Wladislaw II.
**Iagello**, Swidrigello.
**Ialomiza**, 193.
**Ianku**, (Iwanko), 46.
**Ianitscharen**, 222.
**Iasko**, Metropolit der Wallachei, 243.
**Ichtiman**, 228.
**Ieremias**, Metropolit der Moldau, 244.
**Ierusalem**, 136.
**Ikonium**, 120.
**Imeri**, 164.
**Imoïow**, 237.
**Indschigis**, 236.
**Innocenz II.**, 8, 180, 183.
**Innocenz III.**, 49, 71.
**Innocenz VI.**, 202.
**Ioachim**, Bulgarischer Patriarch, 156, 157.
**Ioannes** Angelos, Sohn Isaak II., 6, 14.
**Ioannes** Dukas Vatatzes.
**Ioannes**, Beherrscher von Zagora, 40.
**Ioannes** Kapellanus, 52.
**Ioannes**, Sohn Asan's, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 84, 87, 90, 94, 100, 101.
**Ioannes** Komnenos, Sohn Theodoros, 100, 103, 110.
**Ioannes** Hertzog von Patras, 128.
**Ioannes**, Sohn des Mytzes, 141, 145, 146, 148.
**Ioannes**, Expatriarch, 168.
**Ioannes** Palaeologus, 204.
**Ioannes**, Patriarch von Alexandrien, 259.
**Ioannitius**, Bruder Asan's, (Kalojoannes), 20, 31, 32, 46, 49, 56, 63, 72, 75.
**Iohann XXII.**, 172 198.
**Iohann** von Böhmen, 172.
**Iohanniter-Orden**, 181, 186, 220.
**Ioseph**, Patriarch von Constantinopel, 128, 132.
**Iosiph**, Bischof in der Moldau, 244, 270.
**Iosiph**, Moldauischer Groszbojar, 261.
**Irene**, Gattin des Watatzes, 83, 101, 107.

**Irene**, Theodoros Komnenos Tochter, 100.
**Irene**, Enkelin Asan's, 117.
**Irene**, Gattin des Tichus, 119, 124.
**Irene**, Tochter Mihael Palaeologos, 141.
**Isa**, Sohn Bajazid Ilderim's, 228.
**Isaak** Angelos II., 6, 12, 15, 18, 20, 23, 25, 29, 45
**Isakcze**, 240.
**Isfendiar**, Herr von Kastemuni, 230, 248.
**Isfré**, Admiral des Watatzes, 89.
**Isidor**, moldauischer Priester, 244.
**Iskra**, (Flusz), 238.
**Iubereki**, 267.
**Iuga-Woda**, 164, 172, 272.
**Iwan**, 254.
**Iwanko**, Vetter des Asan, 29, 32, 38, 42, 46.
**Iwaschko**, Sohn des Peter Muschat, 264.
**Iwaschko**, (Maramarosch), 272.

## K.

**Kadlus**, Sadki, 213.
**Kairo**, 136.
**Kalka**, 176.
**Kalliman**, Sohn Ioannes Asan's, 102, 104, 115.
**Kalliupolis**, 82, 84.
**Kalojoannes**, (Ioannitius), 20.
**Kameniecz**, 269.
**Kampulung**, 186.
**Kamytzes**, Manuel, 21, 31, 40, 47.
**Kanischa**, Stefan, Szeklerführer, 264
**Kanischa**, Ioannes, Primas, 265.
**Kantakuzenus**, Ioannes, Kaiser, 17.
**Kappadokien**, 258.
**Karl** Robert I., 9, 171, 191, 200.
**Karl** von Anjou, 126, 130, 131.
**Karl IV.**, Kaiser, 259.
**Kärnthen**, Heinrich von 172.
**Käsarien**, 258.
**Kassim**, Sohn Bajazid Ilderim's, 228.
**Kastemuni**, Isfendiar von, 230.

**Katelaum,** 163.
**Katharos,** Iosiph, 136.
**Kieszyn,** 270.
**Kiew,** 43.
**Kissos,** 83, 263.
**Klokotiniza,** 80.
**Klosterwesen,** 4, 245, 267.
**Koloman,** König von Ungarn, 3, 177.
**Kolomya,** 270.
**Komnenos,** Isaak, 21.
**Komnenos,** Andronikos, Kaiser.
**Komnenos,** Manuel.
**Kopsis,** 163.
**Korkoduba,** (Lachanas), 138.
**Koriatowicz,** Theodor, 252, 268.
**Koriatowicz,** Georg, 260.
**Kossowo,** (Amselfeld), 173, 211.
**Kotertris,** 160.
**Kotmiana,** 246.
**Kozia,** 246, 248.
**Krakau,** 254.
**Krassow,** 182.
**Kreuzzüge,** 3, 97, 126, 203.
**Krenos,** 74.
**Krim,** 197.
**Kristopulos,** Daniel, 209.
**Kronstadt,** 195, 197, 199, 216.
**Krunos,** 158, 161.
**Krybos,** 108.
**Kryzimos,** 108, 110.
**Ktenia,** 162.
**Kuchnia,** (Gut) 253.
**Kumanen,** 6, 16, 18, 43, 59, 86, 98, 103, 112, 120, 146, 148, 176, 186, 183.
**Kuthen,** Fürst der Kumanen, 179.
**Kyprianus,** Metropolit von Kiew, 262.
**Kypsella,** 13, 34.
**Kyrillos,** (und Methodios,) 49.

## L.

**Labisda,** 106.
**Lachanas,** König von Bulgarien, 140, 142, 145, 146, 138, 139, 147, 152, 154.
**Laczko,** Enkel des Dragosch, 252, 254.
**Laczkovics,** Stefan, 220, 223, 225.
**Laczkovics,** Andreas, 249.
**Ladislaus IV.,** Chunus, 183, 186.
**Lampsakus,** 82, 83, 112, 231.
**Lardaea,** 167.
**Larissa,** 101.
**Laurentius,** Bischof von Milkow, 177.
**Lazarus,** Kral von Serbien, 211, 212.
**Lemberg,** 262.
**Lemnos,** 242.
**Lentiana,** 107.
**Leo,** Prinz von Ruszland, 7.
**Leon** di Santa Croce, Cardinal, 53.
**Leopold** von Östereich, 172.
**Linioy.** Woivod der Wallachei, 181.
**Lithauen,** 202, 208, 273.
**Lowisos.** 20.
**Lublin,** 213, 263.
**Ludwig** von Blois, 59.
**Ludwig IX.** von Frankreich, 126.
**Ludwig I.** der Grosze, 192, 193, 200, 201, 251, 253, 256.
**Lunkani,** (Kozia), 246.
**Lyon,** Concil, 127.
**Lyten,** W. der Wallachei, 186.

## M.

**Macedonien,** 10, 63, 108, 113, 148, 172.
**Madyta,** 83.
**Magnus,** wal. Bojar, 212.
**Makri,** 73.
**Maledina,** 171.
**Manczul,** Wistiar der Wallachei, 247.
**Manglavites,** Nikolaus (Melenik), 105.

**Manuel** Komnenos, 79, 81, 85, 100, 102.
**Manuel** Laskaris, Verweser, 112, 113.
**Margaretha**, Gattin Isaak Angelos II., 5, 55.
**Margaritis**, Constantinos, Verweser, 112, 113.
**Maria**, Gattin Béla IV., 1, 8.
**Maria**, Tochter Béla IV., 7.
**Maria**, uneheliche Tochter Ioannes Asan's, 79.
**Maria**, Gattin Joannes Asan's, 82.
**Maria**, Tochter Ioannes Asan's, 102.
**Maria**, Gattin des Tichus, 124, 135, 141, 142, 145, 137, 152.
**Maria**, Gattin des Mihael Palaeologos, 163.
**Maria**, Gattin des Sigismund von Ungarn, 212, 218, 253, 261, 264.
**Mariza**, (Hebrus), 68, 80, 106.
**Marmarosch**, 250, 252, 267.
**Maroth**, Ioannes, 218.
**Martin IV.**, 131.
**Mathaeus**, Patriach, 244.
**Melenik**, 104, 110.
**Meletios**, Bischof der Moldau, 270.
**Melitini**, Erzbischof, 209.
**Melsac**, Nicolaus, 208.
**Mesembria**, 117, 119, 124, 146, 162, 167, 250.
**Mesopotamia**, 79.
**Messene**, 67.
**Methodios**, (Kyrillos), 49.
**Mihael** (Boris), 51.
**Mihael** Palaeologos, 7, 118, 120, 121, 126, 130, 132, 134, 139, 145, 149, 165.
**Mihael II.** Angelos Komnenos, (Epirus), 55, 76, 114, 123.
**Mihael**, Sohn Asan's, 102, 108, 112, 113, 115.
**Mihael** Angelos (Anatolien), 120, 140.
**Mihael**, Sohn des Tichus, 125, 137, 141, 145, 157, 159.
**Mihael**, Sohn des Andronikos Palaeologos, 160, 163.
**Mihael**, Bischof von Milkow, 177.
**Mihael** Bassaraba, 190.
**Mihael** Straschimirovicz, König von Bulgarien, 191.
**Mihael**, Sohn Mirczia I., 247.
**Mikth**, Banus von Slavonien, 199.
**Milkow**, 177, 201, 256.
**Minoriten-Orden**, 9, 180, 198, 208, 254.

**Mirczia I.**, 187, 196, 210, 212, 215, 216, 219, 220, 223, 224, 225, 226, 229, 230, 233, 234, 237, 239, 240, 241, 245, 263, 266, 248.
**Mito**, Bruder Iwanko's, 43.
**Mniakon**, 108.
**Moesien**, 10.
**Mongolen**, 99, 112, 176, 179, 183, 228.
**Montferrat**, Conrad, 18, 55.
**Montferrat**, Bonifacius, 64, 71.
**Morava**, 23.
**Morosini**, Thomas, 56.
**Mosynopolis**, 41, 73.
**Muhammed**, Sohn Bajazid Ilderim's, 228, 229, 235, 236, 238, 239.
**Munkács**, 269.
**Murad I.**, 210, 212.
**Murinus**, Protovestiarius, 146.
**Mursuflus**, Alexios V., 58.
**Musa**, Sohn Bajazid Ilderim's, 228, 229, 230, 232, 233, 236, 238, 239.
**Muschat**, Bogdan, Sohn des Laczko, 260.
**Muschat**, Peter, Sohn Bogdan's.
**Muschat**, Roman, Sohn des Peter.
**Muschat**, Iwascko, Sohn des Peter.
**Muschat**, Wilczo, Sohn des Peter.
**Muschat**, Iuga, Sohn des Peter.
**Muschat**, Alexander, Sohn des Peter.
**Mustafa**, Sohn Bajazid Ilderim's, 228.
**Mustafa**, (Pseudo), 241.
**Muzalon**, Georg, 109.
**Mytzes**, 115, 117, 141, 145, 146.

## N.

**Naillac**, Phillibert, 220.
**Nanianz**, Bischof von, 258.
**Negru-Voda**, Gründer des Wallachei, 186.
**Nestongos**, Theodoros, 110.
**Neustrapolis**, 106.
**Nevers**, Jean, 220.
**Nicaea**, 54.
**Nicephorus**, Despot von Epirus, 128.
**Nicephorus**, Graegoras, 134.

**Nikitiatis**, 89.
**Nikodimus**, Egumen von Tismana, 187, 245.
**Nikolaus** von Kanischa, 216.
**Nikolaus**, Bischof von Seret, 255, 262.
**Nikolaus I.**, Papst, 51.
**Nikolaus III.**, 129.
**Nikolaus IV.**, 170.
**Nikopel**, 215, 216.
**Nikopel**, (Klein) 218, 221, 270.
**Nimphaeton**, 112.
**Nissa**, 12, 23.
**Njemena**, Fürst von Serbien, 45.
**Noga**, 125, 147, 155, 159.
**Nymphti**, 202.

## O.

**Obona**, (Flusz) 172.
**Oenopolita**, Ioannes, 48.
**Oesterreich**, 99, 172.
**Ofen**, 226.
**Omlasch**, (Amlasch) 211.
**Ongotza**, (Maramarosch) 267.
**Opeln**, Ladislaus von, 259, 261.
**Orestias**, (Adrianopolis), 42.
**Orsova**, 221.
**Osfentislaw**, 145.
**Osma**, (Escamus) 221.
**Osmanenreich**, 173.
**Otto** von Brandenburg, 259.

## P.

**Pachomius**, Exarch (Maramarosch), 267.
**Palaeologos**, Emanuel II.
**Palaeologos**, Alexios, 48.
**Palaologos**, Mihael, 145.
**Palaeologos**, Andronikos.
**Palaeologos**, Ioannes, 204.
**Palaeologos**, (Andronikos.

Palaeologos, Constantinus.
Palästina, 136.
Pamphilos, 166.
Pangaeus, 41.
Panion, 73.
Pantaleon, 156.
Patmos, 111, 112.
Patras, Herzog von, 128.
Pelagonia, 48, 106.
Pelagus, 80.
Pelloponesus, 11, 48, 57.
Pergamos, 100.
Perinthus, 67.
Peritheorion, 73.
Perperakion, 108.
Persien, 154, 160, 164.
Perusia, 91.
Peter III., König von Aragonien, 132.
Peter, Muschat, 260, 261, 262, 264, 212.
Peter, Sohn Latzko's.
Petrus, Bruder Asan's, 13, 31, 45.
Petrus, König von Bulgarien, (Samuel) 53.
Petrus, Protopopa, 244, 271.
Petschenegen, 176, 185.
Pharsalos, 101.
Philipp, Bischof von Termo, 6.
Philipp, Sohn Balduin I., 131.
Philipp von Tarent, 171.
Philippopolis, 20, 38, 59, 65, 119.
Philot, 181.
Philotheus, Patriarch, 258.
Platamon, 101.
Podolien, 269.
Pokuzien, 270.
Polen, 172, 197, 212.
Polowzen, 176, 185.
Postelave, (Bischof,) 52.
Praenestinus, Iacobus, 5, 177.
Prag, 254.
Prespa, 80.

**Preuszen**, 273.
**Priconesos**, 119.
**Prilapos**, 48, 80, 106, 111.
**Pristiza**, 108, 110.
**Pristlawa**, 15.
**Prosakon**, 35, 47, 106, 178, 180, 198, 201.
**Proselitismus**, 1, 3, 49, 90.
**Prussa**, 133.
**Polkoutzi**, (Kozia) 246.

R.

**Radislaw**, Fürst von Galizien, 7.
**Radom**, 212, 263.
**Radoslaw**, Sebastokrator, 158, 162.
**Radu-Negru**, 186.
**Radu**, Sohn des Negru-Voda, 187, 211.
**Radu**, Ban von Craiova, 247.
**Rastislav**, von Bulgarien, 7.
**Reachubi** oder Reachubiza, 163.
**Rembald**, Ordensmeister, 182.
**Remecha**, Nicolaus, Bojar, 201.
**Rhaedestos**, (Rhodos), 61, 66, 73, 220.
**Rhodope**, 46.
**Rigina**, 113.
**Rimnik**, 187.
**Robert**, Courtenay, 77.
**Robert**, Primas, 179.
**Roman**, Groszfürst von Galizien, 43.
**Roman** Muschat, 260, (Sohn des Laczko).
**Roman**, Sohn Peter Muschat's, 264, 267, 268, 272.
**Roman**, (Stadt).
**Romfort**, Heerführer, 168.
**Ropelion**, 111.
**Rosokastron**, 162.
**Rostilavitz**, Iwanko, Fürst von Berlad, 250.
**Rurik**, Groszfürst von Kiew, 43.
**Russion**, 66.
**Ruszland**, 7, 76, 176, 208.
**Ruthenen**, 7, 202, 250, 252, 268, 200.
**Rutheni**, Stefan, Bischof von Seret, 262.

## S.

**Sabina**, Tochter Béla IV., 7.
**Sachsen**, (Siebenbürgen), 192.
**Salomon**, Graf von Kronstadt, 199.
**Salvi** de Salvis, Bischof von Perusia, 91.
**Samuel**, König von Bulgarien, 10, 53.
**Samuel**, Bruder des Ioannitius, 50.
**Sangaris**, (Flus), 154.
**Sandez**, 237.
**Sardica**, 23.
**Sartorius**, Ioannes, Bischof von Seret, 273.
**Scardona**, 182.
**Sasz-Voda**, (Maramarosch), 250, 252.
**Schlesien**, 259.
**Selacz**, (Maramarosch) 267.
**Senacherim**, Angelos, Pincerna, 164.
**Seneslaus**, W. der Wallachei, 181.
**Sepinecz**, 272.
**Serben**, 2, 7, 23, 160, 114, 170, 171, 172, 173, 193, 195, 202, 221, 223, 230, 235, 238.
**Seret**, 254.
**Serras**, 26, 29, 33, 64, 80, 104, 110, 111.
**Sewerin**, 96, 181, 187, 193, 199, 210.
**Sevestreni**, (Kozia) 246.
**Sgurus**, Leon, 64.
**Sicilien**, 126.
**Sigismund I.**, König von Ungarn, 210, 212, 215, 216, 218, 220, 237, 247, 253, 259, 264, 265.
**Silistria**, 210, 216, 240.
**Silyvria**, 67, 70, 124, 149.
**Simeon**, König von Bulgarien, 53.
**Simon** Starecz, (Serbien), 193.
**Simontornya**, Stefan, 255.
**Sinone**, 241.
**Sirmien**, 1, 2, 169.
**Sischman**, König von Bulgarien, 173, 210, 216.
**Sistow**, 214, 216.

**Sfentislaw,** Sohn des Terteres, 156, 157, 160, 166, 168.
**Skafidas,** (Flusz) 162.
**Skamander,** 117.
**Skopia,** 23, 106.
**Skylojoannes,** (Ioannitius), 75.
**Slavonien,** 1, 3, 98, 199.
**Smolenen,** 41.
**Smiltzos,** (Bulgarien), 158.
**Snyatin,** 270.
**Sophia,** 233, 238.
**Sozopolis,** 162.
**Spahis,** 222.
**Spyridonakis,** Ioannes, 48.
**Stanos,** 48.
**Starez,** Simon, 193.
**Stefan V.,** von Ungarn, 7. 124, 183.
**Stefan,** von Serbien, 7, 170.
**Stefan,** Banus von Bosnien, 9.
**Stefan I.,** Sohn des Laczko, 213, 220, 260, 264, 267, 269, 270, 272.
**Stefan,** Sohn Wulk's, 231.
**Stefan** Lazarewicz von Serbien, 230, 235, 238, 246, 247.
**Stefan,** Sohn des Sasz, 253.
**Stenimachos,** 117, 42, 71, 106, 108, 110, 119.
**Steiermark,** 220.
**Stiborius,** Fürst von Siebenbürgen, 237.
**Stilbnon,** 163.
**Straschimirovicz,** König von Bulgarn, 191.
**Straschimir,** 193, 195.
**Strategopulos,** Alexios, 110, 123.
**Strugalea,** Kloster, 246.
**Strummiza,** 34, 48.
**Strymon,** 28.
**Stumbion,** 23.
**Stupium,** 106.
**Suczawa,** 213, 260, 265.
**Suleiman,** Sohn Bajazid's, 228, 229, 231, 232, 234.
**Swidinitz,** Paul, 254.
**Swidrigello,** Bruder Wladislaus II., 272.
**Szekler,** 177, 264, 265.

# T.

**Temerlan**, (Timur-Lenk), 228.
**Tarchaniotes**, Glavas, 162.
**Terent**, Philip, 171.
**Tataren**, 98, 125, 143, 145, 139, 147, 156, 155, 197, 260.
**Tatemir**, 253.
**Taurokomos**, 18.
**Tekuci**, 250.
**Temeswar**, 192, 247.
**Tempe-Thal**, 48.
**Tergoviste**, 187.
**Terteres**, 145, 146, 151, 155, 159.
**Thamar**, Tochter Asan's, 102.
**Theodora**, Tochter Isaak Angelos II., 33, 48.
**Theodorich**, Bischof der Kumanen, 180.
**Theodoros** Laskaris, Kaiser, 54, 76.
**Theodoros** Komnenos (Epirus), 78, 80, 81, 100, 101.
**Theodoros** Laskaris, Sohn des Vatatzes, 82.
**Theodoros** Laskaris II., 108, 109, 112, 118.
**Theodosios** Princeps, Patriarch, 141.
**Theoktist**, Bischof von Adrianopel, 132.
**Thessalien**, 55, 57.
**Thessaloniki**, 75, 107, 111, 236.
**Thomas** Morosini, 56.
**Thomas**, Fürst von Siebenbürgen, 191, 199.
**Thomas** von Nimphti, 202.
**Thomas**, Erzbischof von Gran, 259.
**Thurzo** de Bethlenfalva, 226.
**Tichus**, Constantinus, 116, 119, 120, 124, 137, 139.
**Tirnowa**, 31, 52, 76, 83, 115, 116, 137, 142, 146, 157, 243.
**Tismana**, 187, 245.
**Tornikes**, Constantinos, 110.
**Törzburg**, 195.
**Trajanupolis**, 73.
**Trapezunt**, 55.
**Triadiza**, 20, 23.
**Troienesti**, (Kozia) 246.
**Tsamurli**, 238.
**Tuktai-Chan**, 155, 159, 164.

**Turkomanen**, 164, 168.
**Türken**, 173, 193, 195, 203, 211, 215.
**Twartko**, Ban von Bosnien, 205.
**Tzakas**, Sohn Noga's, 155, 157.
**Tzazimbaxis**, 146, 147.
**Tzepaena**, 106, 108, 110, 111, 112, 114.
**Tzurulos**, 59, 67, 87, 89.

## U.

**Ugetai**, 183.
**Umur**, Fürst von Aidin, 230.
**Unions-Versuche**, 10, 49, 90, 126, 128, 169, 205, 204, 243, 254, 270.
**Urban II.**, 177.
**Urban V.**, 203, 207, 254.
**Urosch**, Serbenfürst, 114, 115, 171, 172.
**Urosch**, Stefan V., 195.
**Urschan**, Sohn Sulejman's, 236.
**Usbeg**, 197.
**Ustra**, 108.
**Uzen**, 176.

## V.

**Vardianos**, 11.
**Vaslui**, 160.
**Vatatzes**, Ioannes Dukas, 8, 77, 78, 82, 97, 204, 107, 108.
**Vatatzes**, Basilios, Groszdomesticus, 24, 25.
**Venetien**. 55. 82, 97.
**Veria**, 21.
**Vienne**, Jean, Admiral, 220.
**Vizya**, 59, 67, 113, 162.

## W.

**Wardari**, (Flusz), 35.
**Warna**, 23, 46.
**Wasito**, Andreas von Krakau, 255.
**Wenzel**, Kaiser, 219.
**Wenzelaus** von Böhmen, 198.

**Wesprim**, 4.
**Widin**, 193, 206, 211, 214, 216.
**Wilczo**, Sohn des Peter Muschat, 264, 272.
**Wilna**, 269.
**Wissegrad**, 4. 192.
**Witold**, Groszfürst, 269, 272.
**Wlad I**, 193, 207, 247.
**Wlad**, Bastard Mirczia's, 224, 225, 226, 227, 229.
**Wladislaus IV.**, Chunus, 6, 172.
**Wladislaus II.**, Iagello, 212, 219, 224, 237, 262, 266, 268, 270.
**Wladislaus** von Opeln, 261.
**Wladislaus**, (Wlajko), Sohn des Alexander Bassaraba, 193.
**Wodiza**, (Kloster) 195, 247.
**Wolkul**, Bojar, 214.
**Wolga**, 176.
**Wolowetz**, 252.
**Woyla**, (Gut), 182.
**Wranas**, Alexios, 18.
**Wranas**, Theodoros, 66, 71.
**Wukaschin** von Serbien, 195.

X.

**Xantia**, 41.

Y.

**Yakinthos**, Metropolit von Widin, 206.

Z.

**Zagora**, 40, 52.
**Zewrin**, (Severin), 96.
**Zipo**, (Thurzo de Bethlenfalva), 226.
**Zizovi**, (Maramarosch), 267.
**Zopus**, Bojar, 201.

# QUELLEN-REGISTER.

1. *Ακροπολίτου Γεωργίου χρονική συγγραφή.* Bonnae, 1837.
2. **Acropolitae Georgii Annales.** Bonnae, 1836.
3. **Anna Comnena.** Alexiade (Libr. I. cap. 8, pag. 227).
4. **Archiva istorică a României.** Bucureşti 1865.
5. **Benedicti XII.** P. P. epistola ad Usbeg, Imperatorem Tartarorum in Crimea, dd[0] Avinione, 17 Augusti 1340.
6. **Beniamini de Tudela** itinera. Lugduni Batavorum, 1638.
7. **Benkö,** Milcovia sive Episcopatus Milcoviensis explantatio. Viennæ 1781, (Tom. I.)
8. **Chalcocondilas** Laonicus. De rebus Turcicis. Bonnae 1843.
9. **Choniates** Nicetas. Historia byzantina. Bonnae 1835.
10. **Choniates** Nicetas. Historia suis temporis. Bonnae 1835.
11. **Codex manuscriptus hist. graecus,** bibliothecae Vindobonensis.
12. **Cromeri.** De origine et rebus gestis Polonorum. Basilae 1568. Libr. VIII.
13. **Dobner.** Monum. hist. Bohemicorum. (Tom. II).
14. **Dogiel,** Codex diplomaticus Regni Poloniae.
15. **Ducas,** Historiae byzantinae. Bonnae 1834.
16. **Engel,** Geschichte der Wallachei. Halle, 1804.
17. **Engel,** Geschichte von Galizien. Halle, 1796.
18. **Ephraimius Monachus,** Historia byzantina, in versibus. Edita Bonnae, 1840.
19. **Ephraemii Monachi** recensus. Bonnae 1840.
20. **Ephraemius Monachus,** Imperatores et Patriarchae byzantinii. (Ed. Bonnae 1840).
21. **Fejér,** Codex hist. Hung.
22. **Gesta Innocentii III.** cap. 109.
23. **Gibbon,** History of the decline and fall of the Roman Empire. London 1840.

24. **Gregorae** Nicephori, Historia byzantina. Bonnae 1829.
25. **Hammer**, Geschichte des osmanischen Reiches. Pest 1827.
26. **Kantemir** Demetrius, Geschichte des osmanischen Reiches. (Buch. II, Cap. 3).
27. **Miklosich.** Lexicon linguae slavonicae veteris dialecti. Vindobonae 1859.
28. **Miklosich**, die slavischen Elemente im Rumänischen. Wien, 1861.
29. **Pachimeres** Georgius. Historia de Mihaele Palaeologo. Bonnae 1835.
30. **Pachimeres** Georgius. De Andronico Palaeologo. Bonnae 1835.
31. **Pichler**, Geschichte der Kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident. München, 1864, (I Band).
32. **Roesler** Robert, Rumänische Studien, Leipzig 1871.
33. **Schwandtner**, Scriptores rerum Hungaricarum, Viennae 1746.
34. **Stefanus Balutius**, Literae P. P. Innocentii III. Parisus 1682.
35. **Sinkai**, Chronica Romănilor, Jassy 1853.
36. **Sulzer**, Geschichte des Transalpinischen Daciens, Wien 1782.
37. **Theiner.** Monumenta historica Hungariae.
38. **Theiner.** Monum. hist. Hungariam sacram spectantia.
39. **Theiner.** Monum. hist. Poloniae et Lithwaniae.
40. **Thuroczy.** Ungaria Suiscum regibus. Tyrnaviae 1768,
41. **Thuroczy.** Chronica Hungarorum. Brunnae 1488.
42. **Venelin**, Влахо-Болгарскія Грамотѣ. Petersburg 1840.
43. **Villeharduin**, Nr. 230.

# FRAGMENTE

zur

# GESCHICHTE DER RUMÄNEN.

# FRAGMENTE

zur

# GESCHICHTE DER RUMÄNEN

von

Eudoxius Freiherrn von Hurmuzaki.

---

Herausgegeben
vom königlich rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium

---

ZWEITER BAND

BUCURESCI
Din stabilimentul pentru artele grafice
SOCECŬ, SANDER & TECLU
39, Strada Academieĭ, 39
1881.

[10,914 II.]

...SŐ MAGYARORSZÁGI MUZEUM
1013/911

# INHALTS-VERZEICHNISZ.

## DRITTER ABSCHNITT.

### Geschichte der rumänischen Kirche in Siebenbürgen.

## KAPITEL VII.

**A. Zustand der griechischen Kirche in Siebenbürgen unter den Wahlfürsten.**


1. Helotismus des romänischen Volkes . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1
2 Allmälige Erleichterung der griechisch-gläubigen Geistlichkeit. . . . . . . . 4
3. Unfügsamkeit und Verfolgung mancher romänischen Metropoliten . . . . . . 9
4. Erzbischof Elias Joresti. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 10
5. Instruction an Bischof Stephan Simonowicz . . . . . . . . . . . . . . . . 11
6. Erzbischof Sawa Brankowicz. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 16
7. Reihenfolge der griechisch-orientalischen Erzbischöfe . . . . . . . . . . . 18


**B. Unionsbetrieb in Siebenbürgen unter dem Erzhause.**


8. Unionsmotive des Hofes und Schwierigkeiten der Bekehrung . . . . . . . . 19
9. Aufschwung und Zumutungen der katholischen Partei . . . . . . . . . . . . 20
10. Zwietracht der Machthaber, und Unsicherheit Siebenbürgens . . . . . . . . 20
11. Titel und Rangstreit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 22
12. Erfolgreiche Mitwirkung des Kardinals Kollonicz und der Jesuiten. . . . . . 25
13. Anscheinende Gleichberechtigung bei wirklicher Gewissenstyrannei. . . . . . 27
14. Anfängliche Verhandlungen und angenäherte Vereinbarung mit dem romänischen Klerus . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 29
15 Annahme Bestätigung und Regelung der Union . . . . . . . . . . . . . . 38
16. Verstimmung und Beschwerde der Unirten über die Ausführung der Zugeständnisse. 39
17. Forderungen der Katholiken und Gewährungen an dieselben . . . . . . . . . 41
18. Widerstreben der akatholischen Stände und der Landesregierung. . . . . . . 48
19. Kaiserliches Statut für die Unirten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 53
20. Ernennung des Athanasius zum unirten Bischof. Wesen, Stellung und Zukunft der unirten Kirche. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 56

21. Widerstand, Protest, und Verfolgung rumänischer Geistlichen und Laien . . . 60
22. Unionszwang und Widerstand der Bevölkerung. Die griechischen Handelsleute. 63
23. Umtriebe Dindar's. Einflüsterungen der Magyaren und Brankowano's. . . . . 66
24. Confessionelle Gewaltpolitik der Regierung . . . . . . . . . . . . . . . 71
25. Verstimmung, Gefahren und Verschwörung in Siebenbürgen . . . . . . . . . 71
26. Schwierigkeiten mit den Nachbarstaaten. . . . . . . . . . . . . . . . . 76
27. Allmäliger Um schlag eer confessionellen Regierungshärte . . . . . . . . . 81
28. Kunstmäsziger Unirungsplan für ganz Siebenbürgen . . . . . . . . . . . . 88
29. Matte Lebenskraft der Union . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 89
30. Schwierigkeiten bei der Consolidirung der Union . . . . . . . . . . . . . 93
31. Errichtung und Dotirung des unirten Bisthms in Siebenbürgen . . . . . . . 94
32. Landtäglicher Widerstand . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 98
33. Reibungen mit den centralisirenden Jesuiten. . . . . . . . . . . . . . . 99
34. Confessionelle und antijesuitische Wirksamkeit des Bischofs Klein . . . . . . 100
35. Offener Bruch und Anklagestand des Bischof Klein . . . . . . . . . . . . 107
36. Die Forderungen des Bischofs Klein für die Unirten . . . . . . . . . . . 108
37. Anfechtung und Abwehr der Unirten. Erneuerte Bitte Klein's. . . . . . . . 111
38. Reibung der Unirten mit und Gefahr von den Katholiken . . . . . . . . . . 115
39. Gesezesvorschlag der Kaiserin . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 115
40. Widerstand und Abänderunsvorschlag der Stände . . . . . . . . . . . . . 117
41. Replik des Bischofs Klein . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 119
42. Hartnäkigkeit der Stände und Protest des Bischofs Klein . . . . . . . . . 121
43. Gesambtbitte der Katholiken und Unirten . . . . . . . . . . . . . . . . 122
44. Klein's Ungnade, Rüktritt und Verbannung . . . . . . . . . . . . . . . . 124
45. Waltung des Bischofs Aaron. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 128
46. Stärkeres Wiederaufflammen der Unionssucht . . . . . . . . . . . . . . . 131
47. Gesteigerter Widerstand der Rumänen und des serbischen Metropoliten. . . . 133
48. Ruszland's Dazwischenkunft . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 138
49. Massenhaftes Schwinden der Union. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 140
50. Zahlreiche Auswanderung der Rumänen und deren Ursachen . . . . . . . . . 146
51. Steigende Gährung und militärische Dämpfung . . . . . . . . . . . . . . 153
52. Serbische Einmischungsversuche . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 154
53. Rundschreiben des serbischen Episkopates . . . . . . . . . . . . . . . . 155
54. Verschiedenartige Entscheidungsanträge . . . . . . . . . . . . . . . . 159
55. Des Staatskanzlers Ausschlag gebendes Gutachten. . . . . . . . . . . . . 160
56. Gewährung und Bedingnisse an die Griechischgläubigen . . . . . . . . . . 165
57. Ungestillte Gährung und Unruhe unter den Rumänen . . . . . . . . . . . . 169
58. Des Bischofs Dionysius Auftreten und Wirksamkeit . . . . . . . . . . . . 171
59. Unruhen unter den Bistrizer Rumänen. . . . . . . . . . . . . . . . . . 176
60. Die Strenge des Guberniums vom Hofe gemildert . . . . . . . . . . . . . 181
61. Baitay's Befangenheit. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 183
62. Bukow's und Baitay's abweichende Rathschläge. . . . . . . . . . . . . . 186
63. Kapf der Privilegien gegen die Reformen . . . . . . . . . . . . . . . . 188
64. Bischof Athanasius Rednik . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 191
65. Bischof Grigori Maior . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 196
66. Allmälige maszvolle Beschwichtigung der Nichtunirten. . . . . . . . . . . 199
67. Zeitweilige Bischöfe Nowakowicz und Kirilowicz . . . . . . . . . . . . . 201
68. Ständige Gründung des Bisthms. Bischof Gedeon Nikiticz . . . . . . . . . . 202

69. Bischof Gerasim Adamowicz . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 204
70. Besänftigung der Unirten. Bischof Ioan Bob . . . . . . . . . . . . . . . . 205
71. Abweisung der serbischen Dazwischenkunft . . . . . . . . . . . . . . . 207
72. Des serbischen Metropoliten Ungnade und Gefahr . . . . . . . . . . . . 210
73. Beschwichtigungsgründe der Unionsmanie . . . . . . . . . . . . . . . . . 211
74. Liberale Religionspolitik Joseph's II. Rumänischer Aufstand . . . . . . . . . 213
75. Bischof Wasili Moga . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 216
76. Schluszbetrachtung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 221

# Dritter Abschnitt.

## Geschichte der rumänischen Kirche in Siebenbürgen.

---

### KAPITEL VII.

*A. Zustand der griechischen Kirche in Siebenbürgen unter den Wahlfürsten.*

Helotismus des romänischen Volkes.

Seit den Römerzeiten und troz aller Wandlungen der Völkerwanderung hatte sich im bergumgränzten Stammland Siebenbürgen und dem nordöstlichen Ungarn der romänische Volksstamm als Ureinwohner standhaft und unausrottbar zu behaupten gewuszt, von beiden Ländern aus, dem Andrang der Magyaren theilweise nachgebend, unter Uebersteigung der Karpathenkette sich in das ebenso fruchtbare als spärlich bevölkerte, national gleichartige und südöstlich gegen die Donau abdachende Tafelland mit massenhaften Ansiedlungen ergossen und dergestalt in Verbindung mit den vorgefundenen Einwohnern die politisch-selbstständige Gründung der Fürstentümer Walachei und Moldau ermöglicht. Noch unter dem Patriarchen Photius übertrat die romänische Nation zum Christenthum, anerkannte die kirchliche Gerichtsbarkeit des ökumenischen Patriarchats und empfing aus dessen Händen ihre kirchlichen Leiter zugewiesen. Während den Miszhelligkeiten zwischen Rom und Konstantinopel unter dem Patriarchen Cerularius hielten es die Romänen mit den griechischen Seite, und als es vollends zum offenen Bruche kam, erklärten sie sich mit gleicher Entschiedenheit für die kirchliche Auffas-

sung der griechischen Patriarchen und Bischöfe und verharrten unverbrüchlich beim Glauben und Cultus der griechisch-orientalischen Kirche, wie auch in unterwürfiger Abhängigkeit dem ökumenischen Patriarchat zugethan. Nach der vom byzantinischen Kaiser Andronicus Palaelogus festgestellten Diöceseneintheilung des ganzen Reiches erstrekte sich die kirchliche Gerichtsbarkeit des Metropoliten der Walachei nicht blos auf die beiden Bisthümer Rimnik und Buseo in diesem Land, sondern gleicherweise auf das romänische Bisthum in Siebenbürgen und auf die Diöcese Marmarosch in Oberungarn. Deszhalb auch führte der anfänglich zu Tergoviste, später in Bukurest residirende Metropolit den Titel der Kirchenprovinz «Ungrowalachei.» Von ihm erhielten demzufolge die beiden Bischöfe von Alba-Julia (Weiszenbürg) und Munkács eintretendenfalls ihre Anstellung und Weihe, bis mit der Annahme der Union der verbindende confessionelle und hierarchische Faden völlig auseinanderrisz. So hatten ebenfalls die beiden lezten griechisch-orientalischen Bischöfe der siebenbürger Romänen Theophil und Athanasius, Mitra und Rtab aus den Händen des Metropoliten von Bukurest entgegengenommen. Da nun die Romänen in Sibenbürgen, ungeachtet der zu verschiedener Zeit erfolgten und sie einengenden Einwanderung von Ungarn, Szeklern und Sachsen, dennoch zwei Drittheile der Gesammtbevölkerung umfaszten, so ergibt sich die numerische Überlegenheit und das hierauf begründete sociale Uebergewicht der grichisch-orientalischen Glaubensgenossen im Lande wol von selbst. Trozdem wuszten es die drei in der Minderzahl stehenden Nationen, welche sich die Herrschaft im Lande aneigneten, und nur auf sich bedacht waren, vermöge hirer engen vertragsmäszigen und in Gesezesform gebrachten staatsrechtlichen Verbindung, dahin zu bringen, dasz die romänische Bevölkerung, die blos Viehzucht und Akerbau betrieb und auf einer niedrigen Stufe socialer Entwiklung stand, immer tiefer in Verkommenheit geriet und zur Brechung des ihr auferlegten Joches sich nicht erheben konnte. Die magyarische Regierung that das Uebrige, um durch Ausschlieszung, Verwahrlosung und Unterdrükung das Werk planmäsziger Niederhaltung einer Nation zu krönen, die wegen der Ueberzahl, stammverwandter Nachbarschaft und kirchlich orientalischer Zuständigkeit gleichmäszig misz-

liebig war, in ihrer socialen Knechtung und politischen Unbedeutenheit aber sich als sehr nüzliches Ausbeutungsmateriale für die drei herrschenden Nationen erwies.

Die staatsbürgerliche Stellung der Romänen vnd der wenig zahlreichen Ruthenen im Lande gipfelte demgemäsz in politischer Rechtlosigkeit und in dem drükendsten Leibeigenschaftsverhältnisse derselben zum bevorrechteten magyarischen Grundadel, welches Verhältnisz als solches auch feierliche Bekräftigung durch die Landesgesezgebung und rüksichtslose Ausführung durch die Landesbehörden fand. Aus den Händen der drei zur Gesezgebung ausschlieszlich berufenen Nationen Siebenbürgens, nämlich der Ungarn, Szekler und Sachsen gingen Geseze hervor, die der thatsählich bestehenden Knechtschaft der Romänen und sonstigen Nichtunirten vollends das Gepräge der Legalität aufdrükten, die also diesen unrechtmäszigen Druk für beständig und unwiderruflich erklärten. Im Jahre 1575 erschien ein Gesez, welches ausdrükllch bestimmte, dasz die Religionssekte der Romänen und Griechen nur zeitweilig und solange das Belieben der Landesfürsten und der Landstände dauert, daheim eine Duldung geniesze.*) An einer anderen Stelle verordnete das Gesez, dasz die romänische Nation, obwol sie nicht zu den Landständen gezählt werde, noch ihre Religion zu den angenommenen gehöre, dennoch aus Rüksicht auf den Nuzen des Landes bis auf Weiteres daheim gedulget werden solle und mit einer Geistlichkeit versehen sein dürfe.**) Sie muszten auf Grund ausdrüklicher gesezlicher Bestimmungen den adeligen Crundherrschaften knechtische Dienste (officia servilia) leisten und konnten, wenn sie in freiem Zustande auf einem Gute vorgefunden würden, von dem betreffenden Grundherrn in Gefangenschaft genommen und sur Leibeigenschaft angehalten werden. Sie stiegen auf der bürgerlichen Stufenleiter nicht höher als zu Hirten, Taglöhnern und Akerbauern, und selbst ihre Geistlichen (Popen) sahen sich ihres kümmerlichen Lebenserwerbes halber genötigt, in eine dieser primitiven Kategorien sich einzureihen. Da die Hauptbeschäftigung der siebenbürgischen Romänen in der Viehzucht

*) In den Approbatae Constitutiones, Pars I, tit. I, art. II heiszt es: «tolerantur pro tempore usque beneplacitum Principum ac Regnicolarum.»

**) Approbatae Constitutiones, Pars I, titul. 1, art. 1.

bestand, so erhalten auch ihre Priester in den Gnadenbriefen und Befreiungsurkunden der Wahlfürsten Gabriel Betlen (vom Jahre 1609), Achatius Barcsai (1659) und Michaël Apaffy (1663) meistens die Bezeichnung «walachische Hirten (pastores Valachi)», und seltener sacerdotes.»

Allmälige Erleichterung der griechisch-gläubigen Geistlichkeit.

Der auf der bürgerlichen Stellung lastende Helotismus überging auch auf das kirchliche Verhältnisz der Romänen, deren Bischof mit dem Titel eines Erzbischofs seinen Amtssiz in Weiszenburg (Alba-Julia, jezt Karlsburg) aufgeschlagen hatte. So galten romänische Priester, deren Vater leibeigen war, unbeschadet ihrer Würde und blos kraft ihrer Abstammung, fortan als Leibeigene des Grundherrn, dem ihr Vater angehörte, und sie durften eben deszhalb, selbst im Falle wenn sie in eine andere bessere Pfarre und unter eine andere Gutsherschaft versezt würden, weder sich von der Geburtsscholle entfernen, noch auch sich ihrer Pflichten und Lasten, als Leibeigene, wider den Willen der Ursprungsherrschaft entschlagen. Wol gewährte Fürst Sigismund Báthory, auf Ansuchen des Metropoliten Joan de Prislop, am 4. Juni 1595 dem romänischen Klerus einige Erleichterung seines harten Zustandes, der jedoch im Groszen und Ganzen unverändert blieb. Erst in dem sonst hartgesinnten und launenvollen Fürsten Báthory Gábor erwachte ein tieferes menschliches Mitgefühl für die Leiden und Drangsale der romänischen Bevölkerung wie auch eine höhere Achtung vor dem Priesterstande derselben, und die fürstliche Verordnung vom 9. Juni 1609 brachte mildernde Abhülfe in das drükende Verhältnisz. Darnach erhielten die romänischen Seelsorger die freie Befugnisz, mit Vorwissen ihres Bischofs wider den Willen der Herrschaft ganz nach eigenem Ermessen sammt Familie und Habschaft aus einem Ort in den andern zu überwandern; zugleich befreite sie der Fürst von allen pöbelmäszigen Lasten (oneribus plebeis) und bürgerlichen Diensten (servitiis civilibus), zu denen sie nach dem Herkommen gegen die Grundherrschaft verpflichtet und angehalten waren, mit bloszer Ausnahme der herkömmlich begründeten Geschenke, die sie auch künftighin an die betreffenden Grundherren abzuführen verbunden blieben. *) An

*) Litterae Privilegiales Principis Gabrielis Bathori dd° Albae-Juliae, 9. mensis Junii 1609.

Die Union der Walachen in Siebenbürgen unter Kaiser Leopold I, von

seinen Nachfolger, den wolwollenden Fürsten Betlen Gábor, wandten sich die romänischen Priester des Fogarascher Bezirks mit dem Ansuchen um Wiederherstellung der ihnen von Altersher in Betreff des Zehents sowol gegenüber dem Landesfürsten als den Grundherrn zustehenden und vordem in Uebung gewesenen Immunität. Kraft fürstlicher Verordnung Betlen Gábors vom 18. September 1624 wurde ihrem Anliegen wilfart und ihnen die geforderte Immunität von jedem Feld- und Hausthierzehent innerhalb des Bezirkes Fogarasch zuerkant.*) Betlen's nächster Regierungsnachfolger, Georg I Rákoczy, dem eifrigen Andringen des Metropoliten Genadie II (Georgi Bradi) nachgebend, verlieh dem romänischen Klerus und Volke am 9. April 1638 manches dankeswerthe, obwol nicht völlig ausreichende Zugeständnisz an Rechten und Freiheiten. Da die Zehentpflicht aber für die griechisch-orientalische Geistlichkeit mit Ausnahme des Fogarascher Districts in allen übrigen Theilen Siebenbürgen's aufrecht blieb, so schritt späterhin der Erzbischof von Alba-Julia, Sawa Brankowicz, nebst seinen Kirchenältesten beim Fürsten Achatius Barcsai mit einer Vorstellung und Abhülfsbitte gegen eine Verpflichtung ein, die eben so wenig mit dem Berufe des Priesterstandes vereinbarlich sei. In voller Würdigung dieser Gründe und insbesondere zur Anerkennung der diplomatichen Dienste, die der Metropolit Brankowicz zu Gunsten des Fürsten bei dem Kosakenhetman eben damals geleistet hatte, befreite Barcsai mittels Urkunde vom 15. März 1659 die romänische Geistlichkeit im ganzen Umfange Siebenbürgens von der Entrichtung des herkömmlichen Fiscalzehents, welchen sie bislang von jedem Feld- und Vieh-Erzeugnisz, wie auch vom Bienenstande, mit dem Ausmasze eines Zehntels, Neuntels, Fünftels oder Viertels zu Gunsten der fürstlichen Kammer zu erlegen verbunden und genötigt war.**) Unter der nachfolgenden Regierung verstand es vor Allem der Erzbischof Sawa, der vom J. 1659—1680, also durch 21 Jahre

---

Joseph Fiedler: (In den Sizungsberichten der kaisegl. Academie der Wissenschaften in Wien. Band XXVII Seite 350.)

*) Litterae Privilegiales Principis Gabrielis Betleni dd° in pago Bethlen, 18. September 1624. Sizungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Band XXVII, pag. 366.

**) Schinkai, Chronica Romanilor. Tom. III, pag. 82.

seines Amtes waltete, sich einigermaszen in Gunst bei Apaffy zu sezen und ihn durch mehrmalige Dienstleistungen zur Milde gegen das Romänenvolk zu stimmen. Da er nebst seinem Bruder Georg Brankowicz zu wiederholten malen in siebenbürgischen Interesse beauftragt gewesen war, diplomatische Verhandlungen mit der Moldowalachei zu pflegen, die er auch mit Erfolg zu Ende führte, so benüzte er diesen Anlasz, um die Vermittlung der beiden Donaufürsten zu Gunsten ihrer unter Apaffy's Herrschaft arg gedrükten Glaubens- und Stammgenossen zu erwirken. Unter solchem Einflusse erhielt er und sein Bruder Georg die Bewilligung im J. 1668 nach Moskau zu reisen, um daselbst zur Herstellung der bischöflichen Kathedralkirche und Wohnung eine Geldsammlung zu veranstalten. Als er nach der Rükkehr die während seiner längeren Abwesenheit von den zelotischen Reformirten geschmiedeten Verfolgungsanschläge witterte und mehrere Verlezungen kirchlicher Vorrechte wahrnahm, wandte er und sein Klerus sich mit einem dringenden Anliegen um Schuz und Abhülfe an den Fürsten Apaffy. Dieser erliesz hierauf am 30. Dezember 1675 aus Weiszenburg einen förmlichen Schuzbrief, worin er ellen Obrigkeiten und jedwedem Landesangehörigen anbefiehlt, die griechischen Kirchen aus dem Besize und Verfügungsrechte des griechischen Bischofs und Klerus keineswegs zu entreiszen und vielmehr die von den Landesfürsten bislang dieser Kirche verliehenen Privilegien unversehrt aufrecht zu erhalten; zugleich verbietet er Jedermann, den Unterhaltsbeitrag von Einem Gulden, den die unterstehenden Geistlichen an das Bisthum zu entrichten hatten, dem lezteren zu entziehen, als welches auf denselben ausschlieszlich angewiesen war.

Apaffy's angerufener und gewährter Schuz erscholl blos als ein deutlicher Wiederhall auf den Nothruf der Griechischgläubigen, die sich mit Entziehung ihres Glaubens bedroht sahen. Die calvinische Propaganda, an Rüksichtslosigkeit keineswegs der katholischen nachstehend, ging nämlich eben so entschieden als gewaltsam darauf los, den Bischof Sawa der reformirten Kirchenverwaltung zu unterordnen, ihm das Einkommen zu entziehen, die Priesterweihe zu untersagen und einige Dekanate von seinem Sprengel loszureiszen. Theils dem fürstlichen Schirme, theils der moldowalachischen Fürsprache gelang es zur Noth das Unwetter zu beschwören und

sogar einige Linderung für das Loos der karg bedachten romänischen Geistlichkeit zu erringen.

Die materiellen Verbesserungen, die der Klerus in Betreff seiner ökonomischen Lage den Bemühungen des Bischofs Sawa zu verdanken hatte, folgten einander ziemlich rasch nach. Bald nach dem Regierungsantritt fand sich der Fürst Michaël Apaffi über Fürbitte der romänischen Geistlichkeit bewogen, die von seinem Vorgänger Barcsai gewährte Entlastung von der Fiscalzehentpflicht mittels urkundlicher Ausfertigung vom 1. September 1663 zu bestätigen, wobei er aus eigenem groszmütigen Antriebe auch den Wein- und Bergzehent, der in dem Barcsaischen Befreiungsdiplome mit Stillschweigen übergangen war, als gleichmäszig nachgelassen erklärte, was mit dem merkwürdigen Ausdruke erfolgte, dasz er die Weingärten *adele* (Vineas *Nobilitandas* duximus, prout eas *Nobilitamus* praesentium per vigorem.) Da jedoch die gleich drükende Zehentpflicht an die Grundherrschaft in ungeschmälerter Geltung blieb, so konnte der immerhin verdienstliche Nachlasz des Fiskalzehents nicht in dem erwünschten Masze zur Hebung des materiellen Wolstandes einer Geistlichkeit beitragen, die, in kümmerlichen gedrükten Verhältnissen befangen, mit vielfachen Drangsalen und täglichen Nahrungssorgen angstvoll ringend, sich der Selbsterhaltung wegen genöthigt sah, an bäuerlichen Arbeiten die Hand anzulegen und dem gemeinen Erwerbe altäglich nachzulaufen, wodurch sie aber von ihrem eigentlichen und höheren Berufe, die religiöse und sittliche Bildung des Volkes zu fördern, ja selbst von der Verrichtung gottesdienstlicher Functionen sich zum allgemeinen Nachtheil abgezogen fühlen muszte. Dieser Beweggrund leitete den Fürsten Apaffy zur Erweiterung seiner vorigen Gewährung, indem er nämlich am 20. Dezember 1673 die Befreiung der romänischen Geistlichkeit von aller Feld- Vieh- Wein- und Bienenzehentpflicht an den Fiskus nicht blos auf die dem Geistlichen eigenthümlichen, sondern auch auf die zum Gotteshause und zur Pfarrdotation gehörigen Grundstüke und Besizthümer ausgedehnt wissen wollte; denn er wolle, wie er in der Urkunde es ausdrüklich betont, für den Lebensunterhalt und die Berufserleichterung der armseligen romänischen Priesterschaft deszhalb sorgen, damit sie mit Gottes Hülfe für die Erbauung des Volkes nüzlicher wirken möge. Die edle landesfürstliche

Absicht fand aber bei den bevorzugten drei Nationen wie auch bei den eigenen Ausführungsorganen der Regierung so kühle Aufnahme und so geringe Unterstüzung, dasz vielmehr mit Nichtbeachtung der Befreiungsurkunde Magyaren, Sachsen und Szekler nach wie vor die romänische Geistlichkeit dem Zehentzwang rüksichtslos zu unterwerfen fortfruhen, sie in dem erworbenen Vorrechte störten und die ihr gewährte Immunität zu keiner praktischen Geltung gelangen lieszen. Auf die hierüber von Seite der Verkürzten erhobene Beschwerde erliesz Apaffi am 12. August 1676 eine strenge und ernste Verordnung an die Behörden der drei Nationen und an die sächsischen Kirchenpastoren, worin er ihnen die Wahrung, Beachtung und Beschüzung der dem romänischen Pfarrklerus gewährten Privilegien der Zehentbefreiung um so zuversichtlicher aufträgt und zu Gemüte führt, als ja selbst die Stände des Landes, weit entfernt diese Privilegien irgendwie zu verlezen, sie vielmehr aufrechthielten und noch fortwährend aufrechthalten. *) Wenn Apaffi's strenger Auftrag in Betreff der Ueberwachung sowol an die evangelischen Kirchenpastoren wie an den griechischen Klerus überhaupt erging, wenn dieser leztere zur Folgsamkeit gegenüber dem Superintendenten Tiszabecsi Caspar angewiesen wurde, so liegt der Grund hievon in dem Umstand, dasz die griechisch-orientalischen Kirchenvorsteher in Siebenbürgen schon längst der Gerichtsbarkeit des calvinischen Superintendenten unterstellt waren, der leichtbegreiflich weniger auf strenge Kirchenzucht der Geistlichkeit und katechetischen Unterricht der Jugend in ihrer eigenen Religionslehre als vielmehr auf Proselitenmacherei zu Gunsten

---

*) Litterae Privillegiales Principis Acatii Barcsai, dd° Bistricii, 15. Mensis Martii 1659.

Litterae Privilegiales Principis Michaëlis Apaffi, dd° Albae Juliae, 1. Septembris 1663.

Litterae Privilegiales Principis Michaëlis Apaffi, dd° Albae Juliae, 20. Decembris 1673.

Litterae Mandatoriae Principis Apaffi ad Clerum graeci ritus, dd° Albae Juliae, 14. Augusti 1674.

Litterae Mandatoriae Principis Michaëlis Apaffi, dd° Görgenij Szent Irme, 12 Augusti 1676.

Sizungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, philos. historische Klasse, Band XXVII, Seite 366—370.

Schinkai, Chronica Romanilor, Tom. II, pag. 118.

seines Bekenntnisses Bedacht nahm, — ein Bestreben freilich, welches bei allem Eifer dennoch aus vielen Gründen scheiterte und eben deszwegen als fruchtlos aufhörte.

Die durch socialen, politischen und religiösen Helotismus tief verhümmernde romänische Bevölkerung erwies sich im Groszen und Ganzen als unzugänglich für theoretisch theologische Lehrmeinungen, die neben dem groszen Abstande von ihren bisherigen Glaubenssäzen nicht einmal den lokenden Vortheil boten, eine praktische Besserung ihrer argen kirchlichen und sonstigen Zustände in unmittelbarem Gefolge mitzuführen. Dessenungeachtet liesz das Zeitalter der reformirten Wahlfürsten viele kennbare Spuren der bisweilen erfolgreichen reformirten Proselytenmacherei unter der romänischen Bevölkerung zurük. Seit der Regierung Bethlen Gabor's an, mitten durch jene der beiden Fürsten Rákoczy und bis zum Schluszjahre des Michaël Apaffy (1690) herab war in Folge des Drukes von oben eine beträchtliche Anzahl romänischer Adeliger höherer und niederer Kategorie, Geistliche aller Grade und selbst Metropoliten romänischer Nation, in den Schoosz der reformirten Kirche eingekehrt. Namentlich bekannte sich im Jahre 1643 der Metropolit Stephan Simion (oder Simonovicz), im Jahre 1680 der Metropolit Josiph Budai öffentlich zu den Dogmen und Lehren der helvetischen Confession. Dasz aber die Aenderung der Religion auch diejenige der Sprache und ganzen Nationalität nur zu bald im Gefolge führte, weist die Geschichte mancher ehedem romänischen, nunmehr magyarischen Gemeinde oder Familie zur Genüge nach.

Unfügsamkeit und Verfolgung mancher romänischen Metropoliten.

Die naturrechtlich begründete Autonomie der griechischen Kirche war unter den Wahlfürsten derart miszachtet, die Rechte und Würde derselben wurden so ungescheut mit Füssen getreten, dasz eine tiefere Verkümmerung kaum erreichbar schien, und dasz dawider selbst die angelegentlichen und wolgemeinten Vermittlungsversuche der glaubensverwandten Fürsten der Walachei, namentlich des Scherban Kantakuzeno, nur wenig verfangen konnten.

Seit dem Beginn des 17-ten Jahrhunderts hatte es die protestantische Bekehrungssucht darauf angelegt, die griechische Lehre im Munde der romänischen Geistlichkeit durch reformirte Glaubenssäze zu fälschen und so das Romänenvolk wie mit einem Nez unmerklich in das neue Bekenntnisz herü-

berzuziehen. Zu dem Ende erging zu wiederholten malen eine ausführliche schriftliche, mit protestantischen Lehrsäzen durchwirkte Instruktion oder eingentlich eine protestantisch-griechische katechetische Vorschrift an den romänischen Erzbischof und Klerus mit dem ausdrüklichen Auftrag, nach dieser Vorschrift das Volk im Glauben zu unterrichten. Solche Instruction überkam der Erzbischof Dosithei im Jahre 1627 unter Bethlen Gábor, der Erzbischof Genadie II im J. 1628, endlich der Erzbischof Stephan Simonowicz im J. 1643 unter Georg Rákoczy I.

Wenn nun auch der Lehrzwang in Einzelnfällen proselytisch wirksam sich erwies, so vermochte er gleichwol im Groszen und Ganzen nicht die Romänen zu täuschen, noch auch in der Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter zu erschüttern. Der Zwang, da er an Aeuszerlichkeiten haften bleibt, konnte schon überhaupt auf das innere Wesen der Glaubenslehre und ihre Verkündigung kaum einen Einflusz ausüben.

Aber auch nur äuszerlich mochten die griechisch romänischen Erzbischöfe von Weiszenburg sich gegen die calvinischen Zumutungen der siebenbürger Fürsten nicht jederzeit fügsam erweisen, und luden vielmehr deren Ungnade auf sich.

In Betreff des äuszeren Cultus hatte dagegen eine religiös-fanatische und eigenmächtig vorgehende Parteiregierung, wie damals die siebenbürgische war, ein leichtes Spiel mit den Formen, Mängeln und Organen der Kirchenverwaltung, um die von ihr selbst beabsichtigten Gewaltthaten mit dem Scheine gesez- und rechtmäsziger Vorgangsweise zu bemänteln.

An zwei Metropoliten insbesondere, deren Zähigkeit allen Verführungskünsten und Einschüchterungsversuchen mutig trozte, kühlten die siebenbürgischen Regenten ihren Unmut mit auffälliger Beflissenheit und Behaglichkeit.

Erzbischof Elias Joresti.

Die erste Maszregelung galt dem Metropoliten Elias Joresti, welcher als einfacher Mönch im Jahre 1638 mit einem schmeichelhaften Empfehlungsschreiben des Fürsten der Walachei Mathaeus nach Siebenbürgen kam und aus Rüksicht auf das zwischen den beiden Höfen obwaltende freundschaftliche Verhältnisz vom Fürsten Georg Rákoczy I auf den erzbischöflichen Stuhl in Weiszenburg erhoden wurde. Unregelmäszigkeiten im Lebenswandel, die er angeblich während der

kanonischen Visitation und auch sonst sich hätte zu Schulden kommen lassen, boten nur den erwünschten Vorwand, um ihn wegen der miszfälligen Tugend der Glaubenstreue auf eine Weise, die äuszerlich keine Blösze bot, empfindlich zu strafen. Er hatte sich nämlich als eifriger Vorkämpfer seines Glaubens erwiesen, der calvinischen Propaganda mutig entgegengestell, die in's Romänische übertragenen, im reformirten Geiste ferfaszten Religionsbücher von aller kirchlichen Verwendung ausgeschlossen und sowol den Verleitungen als den Einschüchterungen nur ein taubes Ohr verliehen. Sein Sturz war demnach beim Hof fest entschieden und eine legale Bemäntelung dieser Absicht liesz sich unschwer auffinden.

Eine über Rákoczy's Anordnung berufene Synode der romänischen Diözesangeistlichkeit anerkannte im Jahre 1543 den Erzbischof Elias Joresti als der ihm zur Last gelegten Fehltritte ausreichend überwiesen, sprach seine Amtsentsezung nebst Verlust der Priesterweihe aus, verwies ihn an die Staatsbehörde wegen der weiteren gesezlichen Ahndung und erlangte für dieses Erkenntnisz die förmliche fürstliche Sanction. Die feindselige Haltung der Synode gegen den angeklagten Oberhirten, die mit der propagandistischen Tendenz der reformirten Regierung Hand in Hand ging, fand wesentliche Förderung in der Thatsache, dasz in einigen Bezirken und Protopresbyteraten, namentlich in Alamor, Hatzeg, im Hunyader Comitate und im Fluszgebiete des Alt, bereits mehrere romänische Geistliche sich insgeheim zur calvinischen Lehre bekannten, von ihrer Kirche zwar noch nicht abfielen, aber vermöge einer ausdrüklichen Verordnung des Fürsten Rákoczy dem sonst zuständigen Erzbischof von Weiszenburg nur dann und in so fern zu unterstehen hätten, wenn und so weit es der reformirte Obersuperintendent Stephan Gelei nach eigenem Ermessen gestatten würde.

Gleichwie nun Georg Rákoczy I vermöge solcher administrativer Kunstgriffe, denen ein handgreiflicher Terrorismus nachhalf, einen miszliebigen Oberhirten durch die romänische Synode stürzen zu lassen wuszte, eben so leicht gelang es ihm, an dessen Stelle einen schmiegsamen und eben darum wolgefälligen Nachfolger in der Person des Priesters Stephan Simonowicz von derselben Synode erwählen za lassen, eine Wahl, die sich nebstdem der Zustimmung des Obersuperin-

Instruction an Bischof Stephan Simonowicz.

tendenten Stephan Gelei erfreute, unter dessen Aufsicht und genehmigende Billigung die grichische Kirche in Siebenbürgen damals gestellt war. In dem fürstlichen Bestätigungsdiplome vom 10. October 1643 erhielt der neugewählte Bischof oder Metropolit Stephan II zugleich eine aus fünfzehn Einzelbestimmungen zusammengefügte Verhaltungsvorschrift für sein gesammtes oberhirtliches Thun und Lassen zugefertigt, durch deren blosze Annahme er schon eine bindende moralische Verpflichtung gegen den Fürsten einging, die sich jedoch ihrerseits mit dem griechischen Glaubensbekenntnisse und Bischofsamte so wenig vereinbarlich erwies, dasz man bei vorausgesezter getreuer Befolgung der vorgezeichneten Norm aus dem anscheinend griechischen Diöcesanbischof lediglich einen anders benannten helvetischen Superintendenten sich entpuppen sehen konnte. Das griechische Ei würde alsdann blos ein protestantisches Küchlein mit griechischem Gefieder enthalten.

Die aufgenötigte Norm legte dem Bischof vor Allem eine Verbindlichkeit auf, die, weil sie eben Ausschlieszung der in den anderen Schwesterkirchen, z. B. in der griechischen und slavischen üblichen Sprachen beabsichtigte, sich fähig erwies, zur Gründung und Stärkung der romänischen Nationalkirche und zur Umwandlung der Landes- in eine Kirchensprache wesentlich beizutragen. Alle gottesdienstlichen Functionen in und auszer der Kirche, die Andachtsübungen jeder Art, die Verkündung des Gotteswortes und die Unterweisung in der Glaubenslehre, sei es durch den Bischof oder die ihm unterstehende Geistlichkeit, sollen und dürfen jederzeit nur in der romänischen Sprache erfolgen. So zuträglich und wolwollend diese Bestimmung im Allgemeinen lautete, so ermangelte sie doch nicht der feinen Berechnung, wie sehr eine solche sprachliche Trennung auf die Lokerung des Zusammenhangs der romänischen mit den Schwesterkirchen Einflusz nehmen und den Eintritt aller fremden, der romänischen Sprache unkundigen Geistlichen in Siebenbürgen erschweren müsse.

Eine weitere Obliegenheit schrieb dem Bischof (Erzbischof) vor, den ihm gleichzeitig mitgetheilten reformirten Katechismus als den einzig richtigen nicht nur für seine Person anzunehmen und nach demselben zu lehren, sondern ebenfalls für dessen allgemeine Annahme, Verkündung und Verbreitung unter seiner Diözesanbevölkerung eifrige Fürsorge

zu tragen. Es lag ihm ferner ob, das Sacrament des Abendmales stets in doppelter Gestalt und nur an erwachsene, besonnene und gesittete Personen sowol selbst zu spenden als auch durch seinen Klerus spenden zu lassen. Die Kreuze und Bilder in der Kirche habe er nicht mit andächtiger Verehrung zu behandeln, wol aber dieselben als Zierden des Kirchengebäudes und als Leidensdenkmale des Heilands für werth zu halten und als solche von seinen Glaubensgenossen für werth halten zu lassen. Eine andere Verbindlichkeit des Bischofs lautete dahin, dasz er gegen alle Romänen geistlichen und weltlichen Standes, die zur reformirten Religion übergehen würden, sich keine Schmähung, Behelligung oder Verfolgung gestatten und ihnen vielmehr mit gleicher Liebe wie den treugebliebenen Glaubensgenossen entgegenkommen solle. Weiterhin wurde bestimmt, dasz alljährlich eine von der gesammten romänischen Geistlichkeit zu beschikende Eparhialsynode statt zu finden hatte und in wichtigen dogmatischen Zweifelsfällen das Gutachten des jeweiligen reformirten Generalsuperintendenten als maszgebendes Kriterium für die richtige Entscheidung der Streitfrage anzusehen wäre. Bei der Erwählung sowol als bei der strafartigen Absezung der Erzpriester (Protopresbyter) käme nicht blos dem Bischof (Erzbischof) und seinem Consistorium wie auch der betreffenden Bezirksgeistlichkeit, sondern gleichmäszig dem reformirten Generalsuperintendenten ein Stimmrecht zu, und lezterer wäre insbesondere zur Mitbetheiligung an der zu lösenden Personalfrage einzuladen. Schlieszlich wären Streitigkeiten der Geistlichen unter einander während der kanonischen Visitation in erster Instanz vom Bischof (Erzbischof) selbst mit Zuhülfenahme der zuständigen Erzpriester zu entscheiden, im Berufungsfalle der Parteien aber an den bischöflichen Stuhl zu leiten, wo der Bischof mit seinem Consistorium und einer Mehrzahl von Erzpriestern die Wiederaufnahme der Streitverhandlung vorzunehmen, das Erkenntnisz aber vorerst dem reformirten Generalsuperintendenten zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen hätte. *)

Bischof oder (wie er sich selbst nannte) Metropolit Ste-

*) Samuël Klein de Szad, Istoria bisericească. — Schinkai, Chronica Romanilor. Iassy, 1853, Tom. III, pag. 38.

phan II, dem an der Fortführung seines Amtes weit mehr als an der Freiheit seines Gewissens und der Wahrung seiner Würde zu liegen schien, fügte sich in das Unvermeidliche, befolgte also die ernstgemeinte und eben darum in seinen Bestallungsbrief vollständig aufgenommene Verhaltungsvorschrift mit einer mindestens anscheinenden Willfährigkeit, ohne jedoch seinen Glauben und seine Kirche förmlich aufzugeben, nahm also eine vermittelnde Haltung an und wuszte sich solchergestalt gegen Georg Rákoczy's I Ungnade und fanatische Verfolgungssucht sicherzustellen. Da mittlerweile der auf dieses Fürsten Befehl in's Romänische übertragene und auf seine Kosten gedrukte kalvinische Katechismus nicht blos in Siebenbürgen, sondern gleicherweise in den romänischen Donaufürstenthümern Eingang und Verbreitung gefunden, dadurch aber für die griechische Religion Aergernisz und Gefahr des daseins bereitet hatte, so war die Rükwirkung hievon auf die romänische Geistlichkeit allenthalben keine geringe. Erzbischof Stephan, durch seine Instruction gebunden, vom Schiksal seines Vorgängers eingeschüchtert, wagte nicht gegen das verderbliche Buch seine Stimme zu erheben. Der Metropolit der Moldau Warlaam, aufgefordert vom Groszbojaren Udriste Nasturel, Schwager des Woiwoden der Walachei Mathaeus, nahm die Sache energisch in die Hand und brachte den Gegenstand in einer aus den beiden Fürstenthümern zusammenberufenen Versammlung von Bischöfen zur Sprache, die mit Festhaltung an die Sazungen und Beschlüsse der im Jahre 1642 abgehaltenen Jassyer Synode den kalvinischen Katechismus als kezerisch verwarfen, verdammten und um so mehr nach Kräften zu bekämpfen beschlossen, da zumal eben damals die reformirte Propaganda von Siebenbürgen aus über die Romänen aller Länder ihre Fangneze mit gleichem Eifer auswarf, wie der Patriarch Kyrillos Lukaris die seinigen über die Griechen. Der Metropolit der Moldau Warlaam veröffentlichte demnach mittels eines eigenen Hirtenbriefes das förmliche Verbot und eine ausführliche Widerlegung des für häretisch erklärten und sich unbefugt einschmuggelnden kalvinischen Katechismus und liesz sowol diesen Hirtenbrief wie auch die in Form eines Antikatechismus abgefaszte Widerlegung in seiner Residenz zu Suczawa während des Jahres

1645 durch den Druk zur öffentlichen Kenntnisz bringen. *) So blieb es dem würdigen moldauischen Metropoliten vorbehalten, das was sein siebenbürgischer Amtsbruder, sei es durch ausdrükliche Gestattung oder mindestens durch absichtliche Ignorirung zum Nachtheile seiner Kirche verbrochen hatte, groszentheils hintanzuhalten und an weiterer Ausbreitung zu verhindern.

Wie im ebengedachten so auch in einem andern gleich wichtigen Falle bekundete der Metropolit Stephan nur geringe Klugheit, Voraussicht und Fürsorge zum Heil seiner Kirche. Obwol er von den kirchlichen Wirren und unionistischen Machinationen, die sich im Bereiche der Munkacser Diöcese mit je länger desto sichtbarer steigenden Heftigkeit abspielten, ohne Zweifel Kunde haben muszte, nahm er gleichwol keinen Anstand, dem gefährlichsten Vorkämpfer für die Union zur bischöflichen Würde zu verhelfen und hiedurch das Interesse der dortigen griechischen Kirche in die Hand eines abgefeimten und verbissenen Ueberläufers schuzlos auszuliefern. Als nämlich der zum Bischof designirte Basilianermönch Petrus Parthenius um die Consecration in Weiszenburg nach griechischen Ritus einschritt und zu diesem Behufe sich nicht blos auf die leztwillige Verfügung des seither entschlafenen Bischofs Wasili Tarassowicz, sondern überdies auf die Anempfehlung seitens des katholischen Bischofs von Weizen, Mathaeus Tarnozi, wie auch auf diejenige des Primas von Ungarn, Georg Lippai, ausdrüklich berief, erblikte der Metropolit nichts Verfängliches in der ganzen Sache, vollzog an Parthenius im Jahre 1651 die Bischofsweihe, zu welcher er die beiden Bischöfe: Grigori aus der Moldau und Sawa aus Bistra heranzog, und fertigte ein förmliches Weihbescheinigungsdiplom dem neuen Oberhirten zu. In diesem Diplom nannte sich Stephan «Erzbischof von Weiszenburg (Alba-Julia), von Wad, Marmarosch und dem ganzen griechischgläubigen Siebenbürgen;» aber in demselben Jahre (1651) auf Rákoczy's Betrieb und Kosten die Druklerung des Psalteriums und später (1657) des neuen Testaments in romänischer Sprache statt fand, so wagte der Erzbischof Stephan in der als Vorrede abgedrukten, dem Fürsten zugewendeten dankbaren Widmung

*) Schinkai, Chronica Romanilor. Jassy, 1853. Tom. III. pag. 45.

des Buches dennoch nicht, sich im Titel als Diöcesan von ganz Siebenbürgen griechischen Ritus zu bezeichnen, indem ihm ja, wie bereits oben genaur erwähnt, der Fogarascher District noch im Jahre 1643 entzogen und nur nach des Generalsuperintendenten Ermessen zugänglich erklärt worden war.*)

Dieselbe Kirchenpolitik gegen die Griechisch-gläubigen befolgte auch Georg II Rákoczy, indem er während der Amtsführung des siebenbürgischen Metropoliten Daniil im Jahre 1652 auf Antrieb des reformirten Csulai György den Romänen in der Marmarosch zu Händen des Erzpriesters Simon Petraschko, der sich damals noch nicht der katholischen Union angeshlossen hatte, eine gleichartige Verhaltungsvorschrift zufertigte, wie sie von seinem Vater Georg I Rákoczy dem Metropoliten Stephan II im Jahre 1643 ertheilt worden war.

Erzbischof Sawa Brankowicz.

Ein weit grelleres Beispiel der Vergewaltigung der Gerechtigkeit liefert die Verurtheilung des sowol wegen seines Reichthums wie auch wegen seiner Glaubenstreue miszliebigen Bischofs von Alba-Julia, Sawa Brankowicz. Dieser unschuldige Mann wurde im Jahre 1677 über Anstiften des zelotischen Superintendenten Michaël Tophaeus von zwei auf seinen Geldbesiz lusternen Edelleuten Székely Lajos und Nalaczy Istwan eines unsitlichen Lebenswandels angeklagt, in einer von 98 romänischen Synodalgliedern weltlichen und geistlichen Standes, unter denen der Erzpriester Joan Zoba hervorragte, am 2. Juli 1680 zu Weiszenburg (Alba-Julia) abgehaltenen, vom Protonotar Peter Alvinczi de Borberek als Vorsizendem geleiteten Eparchialsynode, auf welcher der Superintendent Tophaeus als Ankläger auftrat, strafgerichtlich abgeurtheilt, für sehuldig befunden, zur langen Kerkerstrafe verdammt und seines gesammten Vermögens für verlustig erklärt. **)

In entehrender und grausamer Weise vom Krankenlager in's Gefängnisz gezeret, dem Fürsten Apaffy in den Aufenthaltsort Radnot nachgeschleppt, in die Versuchung des Glaubensabfalls geführt, aber standhaft befunden, wäre er im harten Kerker ohne Zweifel seinen Leiden erlegen, wenn ihm nicht

---

*) Schinkai, Chronica Romanilor. Jassy, 1853. Tom. III, pag. 53.

**) Michaël Cserei, Siebenbürgische Chronik. (Cserei Mihály az Erdélyi Historiában, ad annum 1699.)

glaubensverwandte ausländische Einflüsse bei Zeiten aus der Noth geholfen hätten. Sein zugleich mit ihm gefangen genommener, aber bald freigelassener Bruder Georg Brankowicz war nämlich mittlerweile aus Siebenbürgen in die Walachei geflüchtet, wo er freundliche Aufnahme fand und den Fürsten Scherban Kantakuzeno für die Rettung des Bischofs Sawa lebhaft einzunehmen wuszte. Apaffy's zahlreiche inländische Feinde, die auf seinen Sturz hinarbeiteten, bemächtigten sich zu solchem Behufe auch des vorliegenden anstössigen Falles, den sie an der Pforte als einen schlagenden Beweis der fortwuchernden Miszregierung darstellten. Ausz Furcht, dasz Scherban Kantakuzeno sich den siebenbürgischen Gegnern beigesellen würde, wie auch aus Besorgnisz vor dem aufgehenden Sterne Tököly's, der es auf Siebenbürgen abgemünzt hatte, gab Apaffy der Zumutung des walachischen Vermittlers nach, erwies sich gefällig gegen Scherban, entliesz den Erzbischof Sawa vollständig seiner Haft und gab ihm die Verwaltung seiner Kirche abermals in die Hände. Von Alter, Krankheit und Leiden gebrochen und gebeugt, beschlosz Sawa nicht lange darnach im Jahre 1680 seine irdische Laufbahn. *) Wie im vorliegenden so auch in manchem andern Falle erwuchs aus den Händen der Donaufürsten vermittelnde Hilfe und Linderung für ihre Stamm- und Glaubensgenossen in Siebenbürgen.

Nach dem Fall Sawa's nahm der zum Nachfolger desselben gewählte Josiph (Budai) im Jahre 1680 die bischöfliche Einsegnung aus den Händen des Metropoliten der Walachei, Theodosius, in Bukuresti entgegen, wobei es dieser für rathsam hielt, in die Untersuchung über die Verurtheilung des Metropoliten Sawa I nicht weiter einzugehen, sondern die vollzogene Thatsache stillschweigend als erledigt anerkannte. Bei Austellung des Glaubensreverses bestätigte der Erzbischof Josiph sein Verhältnisz als abhängiger Suffragan des Metropoliten der Walachei Theodosius, ein Verhälnisz, in welchem auch seine Nachfolger zu dem ihnen als Patriarchatseparch übergeordneten jeweiligen Metropoliten der Walachei standen, bis der Übergang zur Union dieses Band löste.

---

*) Raicz, Geschichte der Bulgaren, Serben und der übrigen Südslaven. (Serbisch.)

Reihenfolge der griechisch-orientalischen Erzbischöfe.

Die nachfolgenden griechisch-orientalischen Erzbischöfe waren und blieben seither von jeder auf den Glauben absehenden Anfechtung und sonstigen Zwangshandlung während der politischen Übergangsepoche des Landes um so mehr verschont, da bei dem tiefgreifenden Umschwung der Verhältnisse und dem unaufhaltbaren Regierungswechsel die katholische Propaganda nur zu bald an die Stelle der protestantischen zu treten begonnen hatte. Wie es nun einerseits romänische Oberhirten gab, die ihrer eigenen Religion zu troz mindestens insgeheim es mit der Reformation hielten, so fehlte es auch hinwieder nicht an solchen Bischöfen, die mit dem Katholicismus liebäugelten und ihm schlieszlich in Folge eines gewandten weltlich-kirchlichen Zauberspiels unbedingt und schuzlos in die beutelustigen Arme fielen. Die reformirte Propaganda suchte, dem Geiste ihrer eigenen Kirche gemäsz, mehr durch religiöse Überzeugung auf Grund des selbsteigenen Bibelstudiums und der vernünftigen Auslegung der Religioswahrheiten Proselyten anzuwerben und förderte deszhalb mit besonderem Eifer den Unterricht, die Bildung und die religiöse Literatur der Romänen; die katholische Propaganda ihrerseits, um das religiöse Gewissen und die tiefinnige Bekehrung der umgarnten Menge sich durchaus nicht kümmernd, ging auf die Geistlichen und deren Spizen los, gewann diese durch Aufgebot der wirksamen materiellen Mittel und hielt die Armee für geschlagen, wenn die Generale und Offiziere sich ergeben hatten, ohne auf die übrige Mannschaft zu achten, als ob diese nur ein willenloses Zugehör der Geistlichkeit vorstellen würden und dieser unbedingt und ungefragt allenthalben zu folgen bemüszigt wäre. Nach dem protestantischen Constitutionalismus kam also der katholische Absolutismus auf kirchlichem Gebiet an die Reihe. Was jener nicht in nahezu Einem Jahrhunderte erobern konnte, bezwang dieser in Einem Jahrzehent, wozu freilich die vielseitige Gleichartigkeit der griechischen und katholischen Religion (mit Ausnahme der vier scheidenden Dogmen) wesentlich beitrug.

Die bisher als sicher ermittelte Reihefolge der romänischen Bischöfe (oder Erzbischöfe, wie sie abwechselnd heiszen) von Weiszenburg weist nachstehende Träger der Mitra auf:

1) Warlaam I . . . . . . . . im Jahre 1537.
2) Paul Thordasi. . . . . .  »  1569.

3) Genadiu I . . . . . . . . im Jahre 1580.
4) Joan de Prislop . . . . . » 1595—1599.
5) Theoctist . . . . . . . . » 1605—1609.
6) Dositheiŭ . . . . . . . . » 1627.
7) Genadiu II (Georg Bradi). » 1628—1640.
8) Elias (Ilie) Joreste . . . . vom Jahre 1641—1643.
9) Stephan (Simon oder Simonowicz) » 1643—1651.
10) Daniil . . . . . . . . . . vom Jahre 1651—1656.
11) Sawa I (Brankowicz) . . . » 1656—1680.
12) Josiph (Budai). . . . . . » 1680—1682.
13) Joasaf . . . . . . . . . . im Jahre 1682.
14) Sawa II (Westemianul). . » 1686.
15) Warlaam II . . . . . . vom Jahre 1687—1690.
16) Theophil (Thoma Seremi). » 1692—1697.
17) Athanasie . . . . . . . . im Jahre 1698.

Mit dem Unionsvollzug schlosz nun die ununterbrochene Kette der griechisch-orientalischen Bischöfe in Siebenbürgen und hob an wiederum erst im Jahre 1751, jedoch nicht mehr zu Karlsburg (ehemals: Weiszenburg), sondern in Hermanstadt, welche Veränderung ausführlicher weiter unten zur Erörterung gelangt.

---

*B. Unionsbetrieb in Siebenbürgen unter dem Erzhause.*

Höheren Ernst, lebenskundigere Klugheit, energischere Durchführung und schnelleren Erfolg als unter den protestantischen Wahlfürsten bekundete das Bekehrungswerk in Siebenbürgen seit dem Regierungsantritt der katholischen Regenten aus dem Erzhause im Jahre 1688. Unionsmotive des Hofes und Schwierigkeiten der Bekehrung.

Kaum war Siebenbürgen unter österreichische Herrschaft gefallen, so fand sich das Augenmerk des Wiener Hofes vom kümmerlichen Zustand der katholischen Kirche daselbst gefesselt, die durch protestantische Fürsten nicht blosz unterdrükt sondern ihrem Erlöschen merklich entgegengeführt worden war. Eifrig bemücht diese Kirche zu heben, beschlosz der Kaiser zuförderst die katholisehe Bevölkerung im Lande dutch Seelengewinnung dergestalt zu stärken und zu vermehren, dasz sie mit der Bekennerzahl der andern drei reci-

pirten Religionen sich in's Gleichgewicht zu sezen vermöchte. Die katholischen Grundherrn und Landstände, obwohl gering an Zahl, aber von drei unternehmenden Männern, dem Landesschazmeister Grafen Stephan Apor, den Magnaten Michaël Mikes und Stephnn Haller angeführt, erhoben kühn und übermütig das Haupt und strebten nicht blos die Beseitigung der bisherigen Schranken des katholischen Cultus sondern auch die allmälige Durchführung der katholischen Suprematie mit rastlosem Eifer an. Sie vermochten zwar, so lange der vielvermögende und bedächtige Hofkanzler Graf Kinsky am Ruder sasz, mit ihren Anschlägen bei Hof nicht wirksam durchzudringen; seitdem aber nach dessen Verseheiden der zelotische Kardinal Kollonicz einen ungetheilten Einflusz auf die Staatsgeschäfte überkam, nahm die Vorschubleistung an den Katholicismus in Siebenbürgen einen entschiedenen und unverkennbaren Aufschwung, und die Anforderungen der dortigen katholischen Partei erfreuten sich mehr als je bereitwilliger Aufnahme und Gewährung in Wien. Die Jesuiten erhielten nunmehr freies Feld für ihre theils verborgenen Umtriebe theils offenen Anschläge, zu deren Durchführung, wenn es nicht eben freiwillig ging, die Militärgewalt herhalten muszte. Wenn nun auch General Rabutin, dem die Wahrung der inneren Ruhe und Ordnung um jeden Preis oblag, sich allen kirchlichen Händeln abgeneigt erwies und seine Militärmacht ebenso wenig der katholischen Propaganda dienstbar machen mochte, so trieben ihn dennoch strenge und wiederholte kaiserliche Weisungen nur zu bald und wieder Willen in die entgegengesezte Richtung. Trozdem war er bei seinem unbefangenen Sinn nahe daran, den Landesschazmeister Grafen Stephan Apor, der unbefugterweise das Militär bei kirchlichen Händeln allzusehr miszbrauchte, in Verhaft zu bringen und in Anklagestand zu sezen. Dies war im Interesse der noch schwankenden österreichischen Herrschaft über Sieberbürgen um so miszlicher und bedauernswerther, als auch die übrigen Groszwürdenträger des Landes nichts weniger als in Eintracht und friedlichem Einverständnisz die öffentlichen Geschäfte leiteten. So lebte der Gouverneur von Siebenbürgen, Graf Georg Bánffy, mit dem Kanzler Grafen Nicolaus Bethlen in offenkundigen Unfrieden und nebenbuhlerischer Reibung, wodurch ihre Wirksamkeit gar oft eine so abträgliche Wendung nahm,

Aufschwung und Zumutungen der katholischen Partei.

Zwietracht der Machthaber, und Unsichercheit Siebenbürgens.

dasz die Dazwischenkunft des Kaisers und des böhmischen obersten Kanzlers Grafen Kinsky nöthig schien, um Frieden und Freundschaft zwischen ihnen wieder herzustellen. *) Wol bot der Monarch Alles auf, um durch Förderung des einträchtigen und harmonischen Zusammenwirkens der obersten Regierungsorgane im Lande eine in ihrer Anhänglichkeit an die habsburgische Dynastie noch nicht bewährte Provinz, deren Zukunft erst im nächsten Frieden einer endgültigen Lösung entgegensah, allmälig an Wien zu ketten und ihren Besiz dauernd sicherzustellen. Zu dem Behufe gab der Kaiser seinen siebenbürgischen Groszwürdenträgern Kunde von dem glänzenden Sieg, den ihm der Gott der Herrscharen bei Zenta über die Türken mit solchem Erfolg verliehen hatte, dasz mehr als 24,000 Feinde zu Grunde gingen, der Grosherr mit Zurüklassung des Lagers in aller Hast das Weite suchte und die Kaiserlichen blos einen Verlust von ungefähr 500 Mann erlitten. Da nunmehr das schlieszliche Loos Siebenbürgen's sich leicht voraussehen liesz, so beschied Leopold I den Gouvereeur Bánffy, den Kanzler Bethlen und den Schazmeister Apor in's Hoflager, um die in Betreff der Sicherstellung des Landes bis zu dem nicht mehr gar fernen Frieden wie auch die bezüglich der Wolfahrt desselben unerläszlichen Vorkehrungen gemeinsam zu berathen. **) Der Kanzler Bethlen sah sich durch die Anwartschaft gnädig belohnt, die seinem Sohne Michaël auf die Würde eines Obergespans des Marmaroscher Comitats und eines Oberkapitäns von Huszt in förmlicher und für die väterlichen Verdienste schmeichelnder Art verliehen ward. ***) Erst die Schlacht von Zenta sicherte den Besiz Siebenbürgens, welcher nach der Niederlage Veterani's so arg gefährdet worden war, dasz der Monarch damals, dem Waffenglük nicht mehr trauend, mittels der Landesregierung die unerschrokene Groszmuth, den Selbsterhaltungstrieb und die Eidestreue der siebenbürgischen Bevölkerung gegen den Erbfeind zu wiederholten malen aufrufen liesz. Der Aufruf

---

*) Literae Imperatoris Leopoldi I, ad Gubernatorem Transylvaniae Comitem Banffy, dd° Viennae, 26. Novembris 1696.

**) Literae Imperatoris Leopoldi I, ad Comites Banffy, Bethlen et Apor, dd° Viennae, 8. Octobris 1697.

***) Decretum assecuratorium Caesaris ad Cancellarium Transylvanicum Comitem Nicolaum de Bethlen, dd° Viennae, 24. February 1696.

ergab einen guten Erfolg und brachte der Landesregierung die Zufriedenheitserklärung des Kaisers ein. *)

Titel und Rangstreit.

In so bewegter Zeit und gegenüber einer noch unsicheren Zukunft muszte eine auferegende und die Gemüter jedenfalls zu den Anomalien und unerwarteten Schwierigkeiten des Augenbliks zählen, die dem Wiener Hofe diesmal ungelegener als sonst kamen. Von Titel- und Rangsucht in eitler Selbstüberhebung emporgetrieben, forderten die altadeligen Magnaten, Grafen und Barone für sich ausschlieszlich die Bezeichnung Nagyságod (Erlaucht), während die neuernannten Grafen und Barone auf die Beilegung dieses Titels einen gleich starken Anspruch erhoben und sich überhaupt an Rang und Bezeichnung den altadeligen Standesgenossen ebenbürtig erklärten. Da jedoch durch den, den Adelsstolz aufwühlenden Titel- und Rangstreit der sociale und politische Verkehr der aristokratischen Kreise merklich litt, so ging die Sache zur Entscheidung nach Wien und der Kaiser beschlosz auch für Siebenbürgen die Anwendung des in den deutschen Erbländern dieszfalls üblichen Verfahrens. Jedwedem Baron oder Grafen ohne Unterschied der alten oder neuen Ernennung gebührt seitdem von Seite seines Standesgenossen und überhaupt nur die einfache Bezeichnung: «Herr Baron oder Herr Graf.» Höhere Titulatur kommt blos jenen Hochadeligen zu, die durch ein glänzendes Wappen besonders ausgezeichnet sind oder die eine hohe Staatswürde bekleiden. Der Rang beim Vortritt stuft sich ab nach dem Alter und Grad des Adels wie auch nach der Höhe der mit versehenen Staatsfunction.

In gleich zwekmäsziger und den Begriffen jener Zeit entsprechender Weise schlichtete der Kaiser den Rangstreit der obersten Würdenträger, Amtsvorsteher, Truppenbefehlshaber theils unter einander selbst theils mit den Magnaten und übrigen Hochadeligen des Landes. So nur gelang es vorderhand jenen kleinlichen Eifersüchteleien und persönlichen Reibungen, die, weil sie von einem geringfügigen Gegenstande auf die öffentlichen Interessen hinüberzuspringen drohten, einige Beachtung verdienten, ein Ziel zu sezen und die erhizten

---

*) Raescriptum Imperatoris Leopoldi I, ad Gubernium Transylvaniae, dd° Viennae, 2. Octobris et 11. Decembris 1695.

Gemüter des in dieser Provinz maszgebenden Adels allmälig zu besänftigen. *)

An dergleichen merkbaren Schwingungen und Anläufen eines übermäszig eifersüchtigen Selbstdünkels fehlte es dem siebenbürgischen Adel auch später nicht, obwol der Ernst und die stürmische Krisis jener Zeit eines Andern gemahnte. Unter der österreichischen Regierung waren nun mehrere Glieder des unteren siebenbürgischen Adels, theils ihrer allgemeinen Verdienste wegen theils mit Rüksicht auf die von ihnen bekleideten hohen Staatsämter, in den Freiherrn oder Grafenstand erhoben worden. Hinwieder gab es viele altadelige, mit keinem Barons- oder Grafentitel geschmükte Familien, die in der officiellen Rangordnung künftighin hinter den obgedachten neugeschaffenen Titelträgern zu stehen kamen und sich durch einen solche Hintansezung verlezt fühlten. Es waren dies namentlich die bekannten Adelsgeschlechter Banffy, Balintik, Barcsai, Bethlen, Haller, Josika, Kemeni, Kendefi, Kornis, Macskási, Nalaczi, Petki, Redeï, Seredi, Teleki, Toldalagi, Toroczkai, Vitéz, Vas. Diese beschwerten sich nunmehr beim Kaiser über den Hochmut und anmaszlichen Vortritt des neuen Adels, baten demnach um die Anordnung, dasz sie für rechtmäszige Grafen oder Barone angesehen und fürderhin in öffentlichen Versammlungen nicht mehr den neugeschaffenen Grafen oder Baronen nachgesezt würden. In Wien verkannte man hiebei nicht die grosze Schwierigkeit, eine kaum ertheilte Belohnung der eigenen Anhänger schon sofort zu Gunsten mancher Männer zweifelhafter oder gar feindlicher Gesinnug herabzumindern. **) In diesem Anbetracht wendete sich der Blik der Regierung auf das überwiegend zahlreiche und ausnahmslos zur griechischen Kirche sich bekennende Volk der Romänen, welches, wie bereits oben eingehender dargelegt wurde, in tiefer Erniedrigung schmachtete, indem es noch immer einerseits in socialer Beziehung bei drükender Frohn- und Zehentpflicht der ungezähmten Willkür einer selbstsüchtigen grundherrlichen Gewalt preisgegeben war, andrerseits in kirchlicher Beziehung der Oberaufsicht eines

*) Duo decreta Imperatoris Leopoldi I ad Gubernium Transylvaniae, dd⁰ Laxemburgi, 20. May 1696.

**) Memoriale antiquarum familiarum transylvanicum ad Caesarem Majestatem. (Wahrscheinlich vom Jahre 1697).

calvinischen Superintendenten unterstand, der weit weniger dem religiösen Unterricht und der sittlichen Erziehung als vielmehr der protestantischen Bekehrung der romänischen Jugend seine angelegentliche Fürsorge, wenn auch ohne ausgiebigen Erfolg, angedeihen liesz. Die Schwierigkeiten des beschlossenen Werkes waren indessen nicht gering. Kaiser Leopold hate ja Siebenbürgen aus den Händen der Landestände in Empfang genommen, deren Bevollmächtigte die türkische Oberherrschaft gegen die österreichische am 9. Mai 1688 zu Hermanstadt mittels feierlicher Unterwerfungsurkunde vertauschten, jedoch den einheimischen Fürsten noch behielten. Als nach dem Tode des Fürsten Michaël Apaffy (1690) Tököly in's Land fiel und nach dem entscheidenden Siege bei Zernesti, wo die beiden Generale Heiszler und Doria in die Gefangenschaft gerieten, andere zwei aber, Michaël Teleki und Magni, ums Leben kamen, die Herrschaft an sich risz, unterhandelten die treugebliebenen siebenbürger Stände mit dem Kaiserhof wegen Verdrängung der osmanischen Suprematie und wegen Bestätigung des jungen Apaffy als einheimischen Fürsten. Truppenhülfe wurde nun zwar gewährt, im Jahre 1691 Tököly und das Tatarenheer vom Markgrafen von Baden und Veterani mit Erfolg zurükgeschlagen und das Land wieder völlig erobert, allein gegen die Anerkennung des noch minderjährigen Michaël Apaffy sträubte sich der Kaiser entschieden. Der nach Wien abgeordnete Bevollmächtigte der Stände Graf Nicolaus Bethlen vereinbarte daselbst in Betreff der Landesverfassung und ständischen Vorrechte ein beiden Theilen Rechnung tragendes und den Umständen angemessenes Versicherungsdiplom, dessen Entwurf auf dem Landtag zu Fogarasch nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten zur Annahme gelangte und als Vorbedingung die Ablegung des huldigungseides nach sich zog. In den Reihen der Landstände saszen damals aber so zahlreiche, mächtige uud einflüszreiche Bekenner der drei recipirten. akatholischen Kirchengenossenschaften, und ihre nach Wien gerichtete, theils allgemeinen theils kirchenpolitischen Anforderungen, deren Erfüllung mit dem Bestande und der Festigung der österreichischen Herrschaft in jenem Lande innig zusammenhing, waren so dringend und im wolbedachten Interesse des Kaisers so beachtenswerth, dasz dieser nicht umhin konnte durch das feierliche,

als Landesgrundgesez verkündete Diplom vom 4. December 1691 alle überkommenen Privilegien des Grosfürstenthums endgültig zu bestätigen und denselben überhaupt wie auch namentlich den bisherigen Rechten und Freiheiten der akatholischen Bekenntnisse gewissenhafte Wahrung, nachhaltige Vollziehung und kräftigen Schuz zuzusichern. Die darin ausgesprochene Gleichberechtigung der drei akatholischen mit dem katholischen Bekenntnisse stand gleichwol der Erhebung des lezteren zur herrschenden Religion wie auch jeder anderweitigen privilegialen Bevorzugung desselben hemmend im Wege. Ferner stellte sich bei dem gänzlichen Mangel an Bildung und Unterricht der romänischen Bevölkerung eine didaktische Einwirkung auf die religiöse Ueberzeugung, also eine gewissenhafte Bekehrung derselben als vorderhand unausführbar und nur allmälig und langsam erreichbar dar. Endlich lag auch der Gedanke nahe, dasz nur die Anbietung materieller Vortheile, namentlich nur die wesentliche Aufbesserung der ökonomischen Lage des romänischen Klerus einen hinreichend verlokenden Preis abgeben könne, um sofort das religiöse Gewissen mit in den Verkauf zu geben. Dieser Weg fand sich gleichwol durchkreuzt durch die gegenwirkenden Sonderinteressen des grundbesizenden Adels und bevorrechteten Klerus der recipirten akatholischen Bekentnisse, welche von ihrem Zehentbezugsrechte um so minder etwas zu Gunsten der Romänen nachlassen mochten, als es sich hier um Stärkung einer nach Herschaft ringenden und vom Hofe stark begünstigten Kirchengemeinschaft, mithin um Störung des seitherigen interconfessionellen Gleichgewichts handelte. Der angestrebte Seelengewinn hätte eben deszhalb bei minderer Umsicht und während des noch wüthenden türkisch-österreichischen Krieges die Aufregung im neuerworbenen Lande gar leicht bis zum offenen Bruche mit dem Erzhause steigern können, auf den eben damals Tököly's Umtriebe hinzielten.

Erfolgreiche Mitwirkung des Kardinals Kolonicz und der Jesuiten.

Solchen Schwierigkeiten trat ein Mann entgegen, der durch Macht, Ansehen, Einflusz und gute Vorschule ihnen gewachsen und vom kaiserlichen Vertrauen ausnehmend getragen war. Kardinal Leopold von Kolonicz, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, der bereits im Jahre 1692 durch Gewinnung von mehr als 200 griechisch-orientalischen Pfarrern die Union in der Munkacser Diöcese durchgeführt

hatte, schlug denselben Weg ein und gebrauchte gleiche Mittel auch in Siebenbürgen. Er liesz das über seinen Auftrag vom Jesuiten Szent-Ivany verfaszte und in Tyrnau gedrukte Buch: «De ortu, progressu et diminutione Schismatis graeci etc.», worin absichtsvoll die bis auf geringe Abweichungen fast durchgängige Gleichheit der griechisch-orientalischen und römischen Glaubenslehre hervorgehoben wird, wie vordem in Oberungarn, so nunmehr in Siebenbürgen reichlich verbreiten. Mehrere Tausende Katechismen, wie vordem in ruthenischer so nun in romänischer Sprache in katholischem Sinne abgefaszt, auf des Kardinals Kosten gedruckt und an die romänische Bevölkerung, hauptsächlich an die Jugend vertheilt, waren dazu bestimmt bei derselben der katholischen Lehre Eingang zu verschaffen. Romänische Kinder fanden Aufnahme, Ausbildung, Verpflegung und Unterstüzung in katholischen Schulen. Ein neuerrichtetes und wol ausgestattetes geistliches Seminar in Klausenburg sorgte durch Erziehung romänischer Priester für die dauernde Verbreitung der katholischen Lehre unter dem zu bekehrenden Volk gleichwie es die Seminare von Tyrnau und Agram für die anderen zu bekehrenden Völkerschaften thaten.

Wesentlichen Vorschub leisteten dem Bekehrungswerke die vom Kardinal hiemit betrauten Jesuiten. Die ersten Jesuiten, die als Vorkämpfer und Fahnenträger der religiösen und zugleich kirchlichen Propaganda ungefähr um das Jahr 1693 Siebenbürgen zum Schauplaz erkoren, waren drei an der Zahl und hieszen Landel, Vizkeleti und Gabriel Hevenesi. Ein Deutscher und zwei Ungarn standen also an demselben Werk. Der Gouverneur Georg Bánffy, obwol selbst reformirt helvetischer Confessioa, liebäugelte im Stillen mit den Jesuiten und förderte insgeheim ihre Strebungen aus Gefälligkeit gegen den Hof, was ihm aber den Argwohn der Akatholiken wegen Katholikendienerei mit Recht auf den Hals lud. Seither ging allmälig seine ganze Nachkommenschaft zum Katholicismus über. Einen andern einfluszreichen und geheimen Gönner gewannen die Jesuiten an dem Grafen Michaël Teleki, der jedoch bald das Zeitliche segnete. Die weitere Abwiklung der Sache erweist, dasz unter ihnen vornehmlich durch Eifer und Erfolg P. Hevenesi und P. Stephan Baranyaï, Stadtpfarrer von Weissenburg, hervorragten; jener trachtete die am kaiserlichen

Hofe, diesez die bei der romänischen Geistlichkeit auftauchenden Schwierigkeiten zu beseitigen, und beiden gelang es das Einverständnisz beider Theile in Betreff der äuszeren Wirkungen des Übertritts zuwege zu bringen. P. Baranyaï legte in Betreff der von dem unionslüsternen romänischen Klerus als Vorbedingung angesprochenen Vorrechte und Freiheiten schon im Jahre 1698 dem Hofe den Entwurf eines gewährenden kaiserlichen Diploms vor, welcher auch wirklich mit einigen vom Kardinal Kollonicz angetragenen Zusäzen zur Annahme gelangte und hierauf am 16. Februar 1699 vom Kaiser unter Mitfertigung dieses Kardinals als vollgültiges Diplom zu Gunsten der Union mit dem weiter unten näher zu bezeichnenden Inhalt förmliche Ausfertigung und bindende Kraft erhielt.

Anscheinende Gleichberechtigung bei wirklicher Gewissenstyrannei.

Da man kaiserlicherseits den andern gleich eifersüchtigen Bekenntnissen gegenüber den Schein einer gerechten und die Gewissensfreiheit achtenden Vorgangsweise zu wahren sich beflisz, so wurde durch kaiserliches Dekret jedem romänischen Geistlichen die Freie Wahl jenes Glaubunsbekenntnisses eingeräumt, dem er sich eben zuwenden wolle, wornach er auch sogleich die den Geistlichen des gewählten Bekenntnisses zustehenden Rechte und Immunitäten sich zueignen durfte. Eine viergliedrige, aus jeder recipirten Religion gleichmäszig beschikte Comission erhielt die Aufgabe, die von jedem einzelnen griechisch-orientalischen Geistlichen getroffene Wahl zu beurkunden und ihn dem gewählten Bekenntnisse förmlich einzuverleiben. Jesuitische Kunstgriffe aber, die nebenher in entgegengesezter Richtung liefen, und zu denen auch der Hof die Hand lich, vereitelten nur zu bald das regelmäszige Ergebnisz der commissionellen Aufnahme. Die vorangestellte religiöse Wahlfreiheit war nur ein Blendwerk zur Bethörung der drei anderen recipirten Bekenntnisse und zu desto sicherer Gewinnung der geköderten romänischen Geistlichkeit. Denn der Bischof Theophil, von den Jesuiten aufgestachelt, eiferte sehr heftig wider diejenigen Glieder der ihm unterstehenden Geistlichkeit, die auf Grund der Wahlfreiheit sich für die Annahme des reformirten Bekenntnisses entschieden, verfolgte sie mit grausamer Strenge und erhielt hiezu ausreichende Militärhülfe, was in besonders auffälliger Weise sich im Hunyader Komitate zutrug. Allerdings erho-

ben die Reformirten, den Kanzler Grafen Bethlen Miklos an ihrer Spize, in Wien und Hermanstadt laute und nachdrükliche Beschwerden über des Bischofs widerrechtliche Bedrükung der erst jüngsthin proclamirten Religionswahlfreiheit, allein ohne allen Erfolg. Im Gegentheile trug der Kaiser mittels eines eigenhändigen geheimen Schreibens dem General Rabutin in eben so vertraulichem als kategorischem Tone auf, daş oberwähnte, die Wahlfreiheit gestattende kaiserliche Dekret durchaus weder zu beachten noch auszuführen, indem dasselbe nur aus moralischem Zwang den übrigen recipirten Religionen zugestanden worden sei; Rabutin solle deszhalb troz jenes Dekrets aus allen Kräften dahin wirken, dasz die romänischen Geistlichen sich zu keiner andern als nur der katholischen Religion bekehren mögen. *) So kam es denn, dasz der commandirende General Rabutin, in widerspruchsvoller Stellung zwischen dem offenen Dekret und dem geheimen Brief eingeengt, diesem vor jenem den Vorzug gab und die Katholicisirung der Romänen zwar wider Willen und Überzeugung, jedoch aus blindem Gehorsam eifrig betrieb, ohne die berechtigten Einwendungen irgend zu berüksichtigen. So langsam und und schwer also vorhin der Protestantismus, so rasch und nachhaltig faszte nunmehr der Katholicismus unter den Romänen Wurzel, was übrigens bei der energischen, von oben mächtig geförderten Anstrengung des lezteren auch nicht anders sein konnte. Nach vielfachen Versuchen und auf Grund der gewonnenen Überzeugung, wie nach es zu vorgeseztem Zwecke nicht eben auf die Gewinnung des noch sehr unvissenden und ungebildeten romänischen Laienstandes ankomme, gelang es die griechisch-orientalische Geistlichkeit dem Übertritt in die Union durch die eröffnete Aussicht günstig zu stimmen, dasz sie in Betreff der Zehent- und Abgebenpfiichtigkeit in Hinkunft sich einer gleichen Befreiung wie der katholische Klerus werde erfreuen dürfen.

Theophil, der damalige Bischof oder eigentlich Metropolit der Griechisch-orientalen in Siebenbürgen, welcher glei-

---

*) Ungarische Chronik Siebenbürgen's von Michaeël Cserei vom Jahre 1661—1811. (Csereï behaptet den kaiserlichen Brief beim Grafen Stephan Apor, der denselben insgeheim von Rabutin erhielt, gesehen und gelesen zu haben.)

cherweise im Jahre 1692 zu Bukuresti aus den Händen des Metropoliten der Walachei die Bischofsweihe empfanden hatte, befand sich persönlich nach einer doppelten Richtung in einer sehr schwierigen Stellung. Aus der edlen Familie Szeremi im siebenbürgischen Dorfe Tiusch entsprossen, Sohn des griechisch-orientalischen Priesters und dortigen Pfarrers Simion Szeremi, hatte er ursprünglich den Taufnamen Thomas erhalten, den er bei Ablegung der Ordensgelübde als Basilianermönch nach der griechischen Kirchenobservanz mit dem selbstgewählten Heiligennamen Thophil vertauschte. Wegen anstöszigger Gebrechen im Privatleben und Kirchenregiment zog er sich die Ungnade des Fürsten der Walachei, Brankowano, dermaszen zu, dasz dieser ihm durch den Privatsekretär Ladislaus Dindar bedeuten liesz, er werde im Nichtbesserungsfalle alles Mögliche zur Entsezung des Bischofs aufbieten. Andrerseits klammerten sich manche eigennüzige reformirte Standesherren an diese Gebrechen, drohten mit der Aufdekung derselben vor den Augen des Landes und der Regierung und stellten eine pecuniäre Abfindung als einziges Vorbeugunsmittel in Aussicht, wie denn ein solches bereits im Jahre 1643 vom Metropoliten Orest, im Jahre 1680 vom Metropoliten Sawa Brankowicz zur eigenen Rettung benüzt worden war. Schwach an Geist wie an Charakter, von Lokungen und Druhungen heimgesucht, überdies eingeklemmt zwischen der orthodox-griechischen Scylla, die ihn zu Fall bringen konnte, und der gleich gefährlichen protestantischen Charybdis, die ihn im Dunklen zu erhaschen suchte, entschüpfte ihnen Theophil blos dadurch, dasz er sich sammt und sonders in die Arme der katholischen Partei zu werfen beschlosz, auf deren Seite auch der Kaiserhof stand, und ihr seine persönliche Bereitwilligkeit zur Union überzutretten, gegen gewisse Zugeständnisse offenbarte. Dieser Stimmung bemächtigten sich die Jesuiten, die es gar wol verstanden dieselbe theils durch gewandte Unberredung theils durch glänzende Verheisungen von Gehalt- und Rangerhöhung seitens des Hofes zur positiven That erwachsen zu lassen. In Folge dessen berief Bischof Theophil seine Geistlichkeit zu einer Synode nach Weissenburg, welche im Monate Februar 1697 die Vereinigung mit der römischen Kirche beschlosz, worauf in der That am 21. Mänz d. J. sowol der Bischf selbst als

Anfängliche Verhandlungen und angenäherte Vereinbarung mit dem romänischen Klerus.

auch zwölf Archidiakone die schriftliche Erklärung des Übertrittes zur Union ausstellten. Die katholischen Stände nahmen sich des Unionsanschlags sofort mit Nachdruk an, befürworteten ihn mittelst eigener Denkschrift beim Kaiser und forderten die Zustimmung der Regierung zur Union. Als nun über diese Frage unter dem Vorsiz des Hofkanzlers Grafen Kinsky eine Staatsconferenz abgehalten wurde, weigerten sich die reforminten obersten Würdenträger, als: der Gouverneur Georg Banffy und der vormalige Kanzler Graf Nicolaus Bethlen, an derselben Theil zu nehmen, da sie einerseits als Einzelpersonen und als einfache Glieder der reformirten Religionsgenossenschaft sich nicht für berechtigt hielten im Vollmachtsnamen derselben Rede und Antwort zu geben, andrerseits aber als Staatswürdenträger gar leicht Gefahr liefen mit ihrem religiösen Gewissen in Widerspruch zu geraten. Die Conferenz entschied sich daher auch ohne ihre Einvernahme für die Annahme des Unionsvorschlags, den sie dem Kaiser zur Genehmigung anempfahl. Vor der allgemeinen Annahme und Kundmachung der Übertritts-Erklärung eröffnete jedoch die vorsichtige romänische Geistlichkeit dem Kaiser mittels eigenen Bittschreibens ihre genauer formulirten Anforderungen, die in drei Hauptpunkten gipfelten: 1-o Verleihung an die griechisch-katholische Kirche aller Rechte und Privilegien, die sowol dem römisch-katholischen als auch den drei recipirten akatholischen Bekenntnissen im Lande zukommen 2-do Aufstellung eines eigenen Pfarrhauses in jedem Pfarrorte; 3-o Abhängigmachung der Pfarrer blos vom Verfügungsrecht des Bischofs und nicht von dem der Laien.

Der Bescheid des Kaisers an das siebenbürgische Gubernium vom 14. April 1698 war nur eine Wiederholung des bereits am 23. August 1692 an die übertretende Geistlichkeit des Munkacser Sprengels ergangenen Erlasses und sezte fest, dasz jeder romänische griechischgläubige Priester der das katholische Glaubensbekenntnisz abgelegt, den Papst anerkannt und sich nur den griechischen Ritus vorbehalten haben wird, in den Besiz und Vollgenusz eben derselben Rechte, Privilegien, Ausnahmen und Freiheiten eintretten dürfe, die den römisch-katholischen Priestern auf Grund der canonischen Satzungen und der Anordnungen ungarischer Könige anerkanntermaszen nach Besiz und Genusz zustehen; dasz ferner, wenn

er zu einer andern recipirten Religion übertritt, er der Rechte derselben theilhaft wird. Auch ein anderer kaiserlicher Erlasz hatte am 4. April 1698 der siebenbürgischen Kanzlei in Betreff der Abgabenpflichtigkeit folgende Norm vorgezeichnet: «Die griechischen oder romänischen Prister, wenn sie den Katholiken sich anschlieszen, werden die Rechte der lezteren genieszen; verbinden sie sich mit einer andern recipirten Religion, so kommen ihnen die Privilegien dieser zu statten, bleiben sie aber in ihrem dermaligen Zustande, so unterliegen sie, wie bisher, der Abgabenpflicht (dabunt taxam).» In dieser bedingten Gewährung lag nun ein indirecter Zwang zur Religionsänderung, beziehungsweise zur Unionsannahme, indem ohne Erfüllung dieser Vorbedingung es auch fernerhin bei der unerträglichen Bedrükung der griechisch-orientalischen Geistlichkeit sein Bewenden haben muszte.

Die kaiserliche Verordnung vom 14. April 1698, die den Rechtsanspruch der übertretenden griechisch-orientalischen Geistlichkeit feststellt, weit entfernt in Siebenbürgen entsprechende Beachtung zu finden, stiesz vielmehr auf systematische Umgehung und verschiedenartige Durchkreuzung. Die Romänen, welche sich mit der katholischen Religion zu vereinigen gedachten, wurden nicht allein durch allerlei Umtriebe, Kunstgriffe, Vorwände und Anschläge, ja sogar durch Drohungen von Ihrem Vorsaze abgewendet, sondern man erdreistete sich selbst solche Romänen, die thatsächlich den Unionsact mit der katholischen Kirche schon vollzogen hatten, zum Rüktritt und zur Annahme eines akatholischen Bekenntnisses mit offener Gewalt zu zwingen. Leopold I erneuerte deszhalb am 26 ten August 1699 in strengster Weise seine obbemeldete Verordnung und trug den siebenbürgischen Gubernium unter Androhung harter Ahndung auf, dieselbe theils selbst zu beachten theils von Andern unnachsichtlich beachten zu lassen, weszhalb denn auch sofort im Lande der kaiserliche Beschlusz veröffentlicht werden solle, dasz den Romänen fortan die volle ungeschmälerte Freiheit zustehe, nach eigonem Gutdünken in den Schoosz einer der vier recipirten Religionen einzutreten.*) Auch an General Rabutin erging ein gleicher kaiserlicher

*) Resolutio Caesarea ad Gubernium Transylvaniae, dd° Viennae, 26. Augusti 1699.

Erlasz, welcher die Abstellung des gerügten Verfahrens um so mehr fordert, «als dasselbe zu groszen Schaden und Nach-«theil der katholischen und dagegen zur Aufnahme der an-«dern Religionen gereicht.» Mit gleichem Ernst wurde ihm zur strengen Pflicht vorgeschrieben auf jedwede thunliche Art zu verhindern, dasz die Romänen von ihrem gestatteten Vorhaben, zur katholischen Religion zu übertreten, irgendwie abgezogen, sondern dasz sie vielmehr in Betreff der Ausführung desselben bei voller ungeschmälerter Freiheit belassen werden. Es habe demnach Rabutin die unionslustigen Romänen wider alle entgegengesezten Angriffe und Unternehmungen zu schüzen und diejenigen Personen, die der kaiserlichen Absicht mitrelbar oder geradenwegs entgegen handelten, namhaft zu machen, damit über dieselben von Hof aus die angemessene Ahndung verhängt werden könne. *) Das Amt des offenen Generals und dasjenige des geheimen Groszinquisitors muszten sich also in der Person Rabutin's troz seiner confessionellen Indifferenz gleichwol ruhig verquiken. Als Verkünder dieser kirchenstaatsrechtlichen, vom Throne ausgesprochenen Gewährung und als Hauptbürge ihrer ernstlichen Verwirklichung trat nun Kardinal Kollonicz auf, der kraft der dreifachen Amtsgewalt eines Primas von Ungarn, eines päpstlichen Legatus natus und eines Erzbischofs von Gran am 2. Juni 1698 ein feierliches Manifest an die romänische Priesterschaft griechischen Ritus in Ungarn und Siebenbürgen erliesz. Indem er darin vor Allem die eben gedachte kaiserliche Gewährung als thatsächlich erfolgt vollinhaltlich ausposaunt, bietet er jedwedem Romänen, der zur Union mit der römisch-katholischen Kirche rükkehrt, seine besonndere Gunst und angelegentliche Obhut an, wofern nur dieser Übertritt unter allgemeiner Annahme der katholischen Glaubenslehre, namentlich aber unter Anerkennung der katholischen Auffassung jener vier abweichenden Glaubenssäze vor sich ginge, die sich auf das Primat des Papstes, die Zulässigkeit des ungesäuerten Brodes, das Vorhandensein eines Sühnortes für die Seelen und endlich den Ausgang des heiligen Geistes von Vater und Sohn beziehen. Eine derartige Bekehrung würde, behauptet er, nicht allein Gnade und Segen im Himmel finden, sondern auch

*) Kaiserlicher Erlasz an General Rabutin, dd° Wien, 26. August 1699.

hiernieden die besondere Gunst und den ausreichenden Schuz des Kaisers zuwege bringen, der in seiner Machtfülle mit Erfolg den griechisch-katholischen Geistlichen, ihrer Kirche und ihren Kirchengütern genau dieselben Rechte, Freiheiten und Ausnahmsvortheile angedeihen lassen wird, die der römisch-katholischen Kirche, ihren Gliedern und Gütern in Besiz und Genusz eingeräumt sind. Auf Verlezungen der Gerechtsame der griechisch-katholischen Kirche haben in Hinkunft geistliche und weltliche Richterstühle eine gleiche Strafgewalt auszuüben, wie wenn es Rechtsverlezungen gegen die römisch-katholische Kirche beträfe. Gebricht es aber an den Unterbehörden, so wird die unirte Kirche schon über einfache Beschwerde jederzeit in dem Kaiser und dem Kardinal einen bereitwilligen Rächer und Helfer in der Noth finden. *)

Diesem eindringlichen Rufe, dessen Wirksamkeit überdies durch verborgene Hebel gesteigert wurde, folgten nunmehr ohne Bedenken die oberen Autoritäten und nahezu die Gesammtheit des romänischen Klerus, wobei an die Stelle des mittlerweile (Juli 1697) verblichenen Bischofs Theophil sein Nachfolger Athanasius Angel den Reigen führte. Der Zustand der romänischen Kirche und Nation war damals nach innen arg zerrissen, nach auszen bedenklich blosgestellt und verfänglich, im Ganzen gährungsvoll, zerfleischlich und gleich sehr von Selbstvernichtung als von aufgezwungener Zerblökelung bedroht. Was Theophil gewissenlos begonnen hatte, brachte sein Nachfolger rüksichtslos zu Ende, und der neue Herostrat, der den Tempel der romänischen Einigkeit absichtsvoll einäscherte, hiesz Athanasius Angel.

Dieser Mann, der Sohn eines romänischen Pfarrers, begab sich, als die Wahl zum Bischof auf ihn gefallen war, sofort nach Bukuresti, wo er am 22. Jänner 1698 gleich seinen Vorgängern die Bischofsweihe aus den Händen des Metropoliten der Walachei verliehen erhielt. Er leistete daselbst in seiner neuen Eigenschaft den vorgeschriebenen kirchlichen Eid und empfing überdies nach seiner Consecration, mit Rüksicht auf die noch schwebenden religiösen Wirren Siebenbürgen's, von dem zu jener Zeit in Bukuresti weilenden Patriarchen von Jerusalem, Dosi-

*) Manifestum Leopoldi Cardinalis a Kollonicz, dd° in Curia Commendae Maylbergensi beneficiata Viennae Austriae, 2. mensis Juny 1698.

theus, eine schriftliche in Form einer Instruction abgefaszte geistliche Belehrung, die ihn an seine kanonischen Obliegenheiten und die ernsten Pflichten seiner Würde mahnte und solchergestalt durch diese ausführliche Unterweisung gegen allfällige Versuchungen zum Uebertritt in die rege gewordene Union unzugänglich zu machen suchte. Diese weitläufige Instruction verordnete unter Anderm, dasz der neugeweihte Bischof den Religionsunterricht, die Predigten, Gedächtniszreden und die sonstigen geistlichen Unterweisungen in oder auszer der Kirche, falls er Serben oder Ruthenen vor sich hätte, in slavischer Sprache, dagegen aber, wenn die Zuhörer Romänen wären, in romänischer Sprache vortragen solle. (Art. 2). Der kirchliche Gottesdienst im Allgemeinen, der Vortrag der Gesänge wie auch die Vorlesung der Bibel und Ritualbücher bei den gottesdienstlichen Functionen dürfe hinwieder nur in der slovenischen oder griechischen, keineswegs aber in der romänischen oder einer andern Sprache erfolgen. (Art. 5 und 6). Da übrigens vor nicht langer Zeit in der Walachei, namentlich in der Stadt Buzeo im Jahre 1692, das griechisch-orientalische Glaubensbekenntnisz katechetisch abgefaszt und in romänischer Sprache mittels Druks veröffentlicht worden war, so hätte dasselbe dem Bischof unbedenklich zur Richtschnur, gleichwol nur mit dem Vorbehalte zu dienen, dasz mit Rüksicht auf die vorwaltende Dürftigkeit der romänischen Sprache, in jedem Zweifelsfalle über die richtige Auslegung sich an den griechischen Text des Bekenntnisses als den allein maszgebenden und entscheidenden jederzeit unbedingt zu halten wäre. (Art. 21). In dogmatischen Zweifelsfällen endlich hätte der Bischof zuförderst bei der Eparchialsynode, sodann beim Metropoliten der Walachei, der zugleich Eparch über Siebenbürgen ist, und schlieszlich, wenn auch alsdann der Zweifel nicht behoben wäre, beim ökumenischen Patriarchen um Rath und Aufklärung anzuhalten. (Art. 20). *) Wie sich leicht entnehmen läszt, war das Absehen dieser Verhaltungsvorschrift auf die bleibende Gründung der Suprematie des griechischen Patriarchats und Sprachidioms über Siebenbürgen, demnach auf die stätige

*) Acta et fragmenta historico-ecclesiastica, collecta a Tim. Cipariu. Balasfalvae 1855: pag. 240—250.

Niederhaltung der romänishen Nationalkirche dieses Landes beharrlich und nachdrüklich gerichtet.

Mit solcher Weisung ausgerüstet, kirchlich volständig anerkannt und unanfechtbar, überdies vom Fürsten der Walachei, Constantin Brankowano, reichlich mit Kirchengewändern, Geräthen und Büchern ausgestattet, bestieg Athanasius sofort den bischöflichen Siz in seiner Heimat und säumte nicht das Unionswerk in weiteren Flusz und zum gänzlichen Abschlusz zu bringen. Er liesz sich hiezu nur wenige Monate Zeit und die Eile und freudige Bereitwilligkeit, mit der er zu Werke ging, deutet vielmehr auf seinen schon zur Zeit seiner Ausweihung bestandenen festen unionistischen Vorsaz, und nicht etwa blos auf eine Schwäche, die allmälig zurükweichend, mit Widerstreben dem Drange der Umstände nachzugeben sich gezwungen sieht. Die Unterhandlungen waren glatt abgelaufen, die Schwierigkeiten beseitigt, die Forderungen beider Theile ausgeglichen, sonach die lezten Stufen zum Hauptwerk eingesezt, das bestiegen werden sollte. Dem gemäsz hielt Athanasius am 7. Juli 1698 zu Alba Julia eine Eparchialsynode ab, in welcher die Wünsche und Forderungen der Geistlichkeit rüksichtlich der Unionsannahme einer nochmaligen Erörterung unterzogen, die lezten Bedenken derselben durch die Aufklärungen aus Wien beseitigt wurden. Darauf hin trat im Kathedralorte Alba Julia eine feierliche entscheidende Generalsynode zusammen, die das lezte Wort sprechen sollte und zu welcher alle Geistlichen Siebenbürgens bei sonstiger Geldstrafe von 60 Gulden beschieden wurden. Ein starker moralischer Druk, hinter dem auch der physische Zwang nicht undeutlich in nächster Nähe hervorblikte, lastete auf der terrorisirten Priesterversammlung. Die in Aussicht stehende materielle Gewalt half das religiöse Gewissen der an Zahl nicht geringen Geistlichen beschwichtigen, die nicht aus reiner Ueberzeugung, sondern nur mit innerer Bangigkeit und mit unverholenem schmerzhaften Widerstreben sich zur Abläugnung der Religion ihrer Väter entschlieszen mochten. Die weltliche Gewalt stand aber diesmal allzusehr im Dienste der geistlichen Gewalt, um den Widerspänstigen eine andere Wahl als die der blinden Unterwerfung oder des harten Märtyrerthums geöffnet zu halten. Keiner der Erschienenen wagte sich daher von Gesammtheit der Stimmenden öffentlich aus-

auszuscheiden. Und doch mitten im Processionszuge zur Synodalfeier wehklagten viele miszvergnügte Geistliche an die Zuschauermenge mit den Worten: «Jezt schneidet die Sichel noch die Gerste, nach der Gerste aber wird sie den Weizen schneiden.» In unterdrükten stöhnenden Seufzern erschöpfte sich der ganze Widerspruch der noch zarten religiösen Gewissen. Am 7. October 1698 vollzogen nunmehr dieser Bischof, die Archidiakone und der gesammte erschienene romänische Klerus von Siebenbürgen zu Weiszenburg (Alba-Julia) in endgültiger Weise den feierlichen Uebertrittsact zur Union und brachten denselben mittels eigenen Manifestes zur öffentlichen Kunde und gleichzeitig zur abgesonderten Kenntnisznahme der siebenbürgischen Landesstände, die es insbesondere betraf. Sie verkünden darin, dasz sie sich wie schon überhaupt zur gesammten römisch-katholischen Glaubenslehre, so auch namentlich zu den vier abweichenden Glaubenssäzen ganz im Sinne des zusichernden kaiserlichen Bescheides ausnahmslos bekennen und für dieselben einstehen, dasz sie vermöge der eben vollzogenen Union sich unbedingt als Glieder der römisch-katholischen Mutterkirche betrachten und als solche gelten wollen, dasz sie jedoch als katholische Mitglieder in gleich vollständiger Weise alle jene Rechte, Privilegien und Immunitäten für sich in Anspruch und Genusz zu nehmen gewillt sind, die dem römisch-katholischen Priesterstande nach Kirchen- und Staatsrecht anheimfielen. *)

Das Hauptwerk war sonach zu des Kaises und Kardinals hoher Zufriedenheit glüklich vollbracht. Aber die Hirten, lediglich ihren eigenen Vortheil beachtend, waren auf ihre eigene Rechnung und Gefahr allein, ohne des Volkes Wissen und Willen in die bequemere neue Hürde eingetreten, und von der Hoffnung erfüllt, es würde ihr die zahme und unkundige Herde ebenso blind vertrauend dahin folgen wie solches in der Munkacs'er Diöcese und in Croatien geschehen war. Allerdings hatte man Abgeordnete mehrerer romänischer Gemeinden nach Weiszenburg berufen, die bei ihrer Unkenntnisz und Begriffsverwirrung dem nicht verstandenen

---

*) Manifestum Ecclesiae Valachicae graeci ritus, per Transylvaniam partesque eidem annexas cum Ecclesia Romano-catholica unitae; dd[o] Albae-Juliae, 7. Octobris 1698.

Vorgang im Namen ihrer Gemeinden mit Acclamation zustimmten. Gleichwol läszt sich die Allgemeinheit des Unionsaktes sowol für den geistlichen als weltlichen Stand mit Grund in Zweifel ziehen. Bedenkt man nämlich, dasz von dem ausgewiesenen Vollbestande von 55 Erzpriestern und 1582 Pfarrgeistlichen, die damals dem griechisch-orientalischen Erzbischof Siebenbürgens unterlagen, blos der Oberhirt Athanasius, die Archidiakone, die Erzpriester und einige wenige untere Geistliche die Erklärung der Unionsannahme vom 7. October 1698 unterzeichneten, dasz viele Geistliche, ohne eben sich schriftlich zu binden, in das unvermeidliche Schiksal, obwol widerwillig, sich fügten; dasz der gesammte Laienstand sich nur insofern daran betheiligte, als jede Gemeinde drei Deputirte als Zeugen des Uebertrittsacts an den Synodalort entsandte, dasz übrigens weder diese selbst noch andere Mitglieder des Laienpublikums die Urkunde über den Religionswechsel unterfertigten: so kann man mit Recht blos behaupten, es habe durch offene oder stillschweigende Annahme der Union zwar die Mehrheit des geistlichen Standes, über nur eine unbeträchtliche Minderheit der Laienwelt den Uebertritt genehmigt und bewerkstelligt. Der überwiegende Rest des romänischen Volkes, weder vor noch nach diesem Act über die damals nur auf vier sich belaufenden dogmatischen Abweichungen beider Kirchen irgend wie belehrt und eben so wenig von dem Inhalt als von der eigentlichen Bedeutung der confessionellen Wandlung unterrichtet, besasz von dem, auch auf ihn selbst abgemünzten Religionswechsel durchaus keine Kenntnisz; es war also lediglich eine zur Beschönigung des Vorgangs ersonnene und geflissentlich ausgestreute Fiction, dasz eben dieses romänische Volk zu jener Zeit durch Abgeordnete in Bausch und Bogen, nämlich mittels Acclamation sich zur Union bekehrt habe. Ein solcher vermeintlicher Religionswechsel durch aufgedrungene Vertreter, die wider Wissen und Willen der Vertretenen und ohne Kenntnisz der eingetauschten Glaubenssäze mit allgemeiner unbegränzter Zustimmung als übertretend angesehen werden sollten, konnte gleichwol troz aller Kunstgriffe der Propaganda keinen rechten Bestand gewinnen und sich als keinen regelmäszig vollzogenen Gewissensact öffentlich beglaubigen, deszhalb auch nur kaum bei

der schwachsinnigen oder eingeschüchterten Minderzahl der Romänen Eingang finden.

Annahme Bestätigung und Regelung der Union.

Das Unionsmanifest der romänischen Geistlichkeit in Siebenbürgen fand volle Annahme, entsprechende Gegenleistung und nachhaltige Sicherstellung durch das kaiserliche Diplom vom 16 Februar 1699, welches eine allgemeine, auf die in den übrigen Erbländern wohnhaften Unionsbekenner gleichmäszig sich erstrekende Behandlungsnorm für die Unirten feststellt, und wegen der doppelten Natur des Gegenstandes sowol vom Kaiser selbst als auch vom Kardinal Kollonicz ausgefertigt und mit unterzeichnet erscheint. Hochbefriedigt über die Bekehrung der bisher «mit der Makel des Schisma besudelten» (schismatis labe laborantes) Romänen, Griechen und Ruthenen, wie vorher in Ungarn, Croatien und Slavonien, so seitdem in Siebenbürgen, anerkennt und bestätigt der Monarch die unter Annahme des katholischen Bekenntnisses und namentlich der vier Unterscheidungssäze vollzogene Union derselben mit der römischen Kirche als vollgültig und zu Recht bestehend. Er bringt demnach seinen principiellen Beschlusz vom 14. April 1698 zur vollen Ausführung und gewährt der unirten Kirche, ihren geistlichen Personen und ihrem Vermögen alle jene Rechte und jene ganze Immunität, wie sie der römisch-katholischen Kirche, dem Klerus und Vermögen derselben in Gemäszheit der kanonischen Vorschriften und der landesfürstlichen Verleihungen zuerkannt sind; er enthebt den unirten Klerus aller Frohn-, Leibeigenschafts- und sonstiger entwürdigender Dienste und bedroht jedwede Uebertretung gegen die unirte Kirche und Geistlichkeit mit den nämlichen zu Gunsten der katholischen Kirche festgestellten Strafsäzen, die von geistlichen und weltlichen Richtern, erforderlichenfalls vom Kaiser selbst verhängt zu werden hätten; er verordnet die Verlautbarung dieses Diploms in allen Landescongregationen und trägt die Befolgung, Wahrung und Beschüzung der den Unirten verliehenen Immunitäten und Rechte allen Civil- und Militärbehörden nachdrüklich auf. *) War nun auch die grundsäzliche Verständigung beider Theile über die gegenseitigen Zugeständnisse

---

*) Diploma Imperatoris Leopoldi I pro Ecclesia unita graeci ritus, dd° Viennae 16. February 1699.

schriftlich und rechtsförmlich erfolgt, so blieb über die Ausführungsart und die Sicherstellung des Zugestandenen dennoch manches Bedenken übrig. Insbesondere fühlten sich die unirt gewordenen Geistlichen mitsammt ihr Führer Athanasius in Betreff ihrer Stellung und Zukunft, mithin über die ihnen am meisten zu Herzen gehende praktische Ersprieszlichkeit ihres Religionswechsels nichts weniger als befriedigt und fanden in den Maszregeln der Landesregierung keinen ausreichenden Beruhigungsgrund. Das siebenbürgische Gubernium, geleitet vom Kanzler Graf Nicolaus Bethlen, verfuhr nämlich bei Vollziehung des kaiserlichen Diploms vom 16. Februar 1699 zwar nicht ohne Sachkenntnisz und Rüksicht, aber nicht ganz im Geiste der befangenen Unionspartei. Es entsendete in's Land mehrere sowol aus Katholiken als auch Reformirten zusammengesezte Commissionen, um die Thatsache zu erheben, ob die romänische Bevölkerung sich mit der katholischen oder einer andern recipirten Religion vereinigen wolle. Gereichte schon die gemischte Zusammensezung dieser Commissionen zum Anstosz, so hatte es ein gleiches Bewenden mit dem Gubernialdekret vom 26. September 1699, das die Interessen der katholischen Kirche auf Unkosten der unirten augenfällig förderte, wie seine nachstehenden sieben Bestimmungen darthun.

Verstimmung und Beschwerde der Unirten über die Ausführung der Zugeständnisse.

*a)* In keinem romänischen Dorfe, selbst die grösten Ortschaften nicht ausgenommen, darf es mehr als zwei unirte Priester geben; in kleineren Gemeinden reicht ein einziger aus.

*b)* Dem unirten Bischof wird gestattet nur würdigen Bewerbern die Priesterweihe zu ertheilen. Die Würdigkeit ist mittels einer Prüfung nachzuweisen, an der nicht blos unirte Geistliche sondern ebenso von dem betreffenden Bischof abgeordnete Priester jener Religion, welcher die Romänen sich anschlieszen wollen, theil zu nehmen haben.

*c)* Wegen Abgans jedweder Schule unter den Romänen, sollen die Candidaten des Priesterstandes erst dann Aufnahme in diesen finden, wenn sie die Schulen jener Confession besucht haben würden, mit der die Romänen sich vereinigen.

*d)* Ceistliche freien Standes, die nicht bei der Seelsorge Verwendung finden und keine freieigenthümlichen Grundstüke besizen, sollen mindestens insolange als sie nicht eine Pfarre

erlangen, ihren Aufenthalt nicht in den Dorfgemeinden, sondern in einen Kloster nehmen.

*e)* Gleich den Geistlichen anderer Bekenntnisse genieszen auch die unirten volle Immunität blos in Betreff der zur Kirche gehörigen Grundstüke, müssen daher für den anderweitigen Grund und Boden, den sie benüzen, an die Gutsherren sowol den Zehent abtragen als die üblichen Abgaben entrichten und die sonstigen Lasten erschwingen, wie solches gleichfalls bei den Geistlichen jenes Glaubensbekenntnisses der Fall ist, welchem die Romänen sich anschlieszen.

*f)* Für strafbare Handlungen unterliegt der unirte romänische Geistliche dem nämlichen Gerichtshof und Urtheilsspruche wie die Geistlichen jener Religion, mit welcher die Romänen sich vereinigen; beharren jedoch romänische Geistliche bei ihrem alten Glauben, so findet auf sie das bisherige Gericht und Strafverfahren unveränderte Anwendung.

*g)* Dem unirten Bischof und Klerus wird jeder Miszbrauch und jedes verschwenderische Umsichwerfen mit der Excommunication untersagt und zugleich angeordnet mit dem Bannfluch so zu verfahren, wie die Religion verfährt, mit der sich die Romänen vereinigen wollen.

Ueber diesen Gubernialerlasz fand sich der Bischof Athanasius, nach vorgängiger Berathung mit seinen Erzpriestern, veranlaszt eine Vorstellung an Hof zu richten und darin das gesammte Verfahren der Landesbehörde zu beanständen. Er erklärte nur diejenigen Untersuchungscommissäre als rechtmäszig anerkennen zu wollen, die nicht das Landesgubernium allein, sondern entweder der Kaiser oder der Erzbischof von Gran ernennen würde; er betheuerte aber auch neuerdings, dasz die Romänen fest entschlossen seien sich an keine andere als nur an die römisch-katholische Religion anzuschlieszen. Diese Erklärung fand in Wien geneigtes Gehör und hatte in Gemäsheit des bischöflichen Ansuchens bald die Abänderung der Untersuchungscommissionen und der angefochtenen Gubernialverfügung zur unmittelbaren Folge. Kaiser Leopold I erliesz zur Beschwichtigung der übertretenden Romänen ein Dekret am 22. December 1701, welches die denselben bereits am 14. April 1698 und 26. August 1699 zugesicherten Rechte und Freiheiten im Allgemeinen wiederbestätigt und zur allgemeinen Beachtung kundgibt. Er gestattet

den griechischgläubigen Romänen die gleich unbeschränkte als unanfechtbare Wahlfreiheit unter den vier recipirten Landesreligionen, aber auch das Recht bei ihrem bisherigen Glauben auszuharren. Im ersteren Falle würden ihnen die Rechte und Immunitäten jener Religion zu Gute kommen, mit der sie sich vereinigt hätten; im legteren Falle sollten ihnen nur jene Vorrechte und Freiheiten vorbehalten bleiben, die den Romänen seit jeher und noch fortan zustehen. Den ferneren Inhalt dieses hochbedeutsamen Dekrets theilen wir später an geeigneter Stelle ausführlicher mit.

Forderungen der Katholiken und Gewährungen an dieselben.

So eifrig indessen der Kaiser für, so hartnäkig war der siebenbürgische Landtag gegen die Vollziehung der den Unirten gewordenen Gewährung bedacht. Dieser Umstand und die durch den neuen Zuwachs sehr vermehrte Anzahl der Katholiken im Land veranlaszte die katholischen Ständeglieder zu einer Beschwerde an den Monarchen, dasz durch die Schuld des Landtags nicht einmal die in den Grundgesezen des Landes den vier recipirten Bekenntnissen, und somit auch der katholischen Kirche zugesicherte Gleichberechtigung zum wirklichen Vollzug gelange. Eben zur Gleichstellung mit den übrigen Bekenntnissen stellten sie verschiedene theils rein confessionelle theils politisch-administrative Anforderungen, die sie in einer eingehenden Bittschrift durch den Grafen Michaël Mikes, Beisizer des Tafelgerichts und Obersten der drei Szeklerstühle, am 5. Mai 1699 dem Kaiser zur Genehmigung unterbreiteten. Ihre neun Forderungspunkte confessioneller Natur betrafen folgendes:

1-o Rükkehr des katholischen Bischofs nach Siebenbürgen, sowol auf Grund der Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den übrigen Bekenntnissen, die einen Bischof oder oberen Kirchenvorsteher im Lande haben, wie auch mit Rüksicht auf die frühere kaiserliche Entschlieszung; gleichzeitig wäre das Fiskalgut Alvinz zur Dotation des Bischofs anzuweisen;

2-do Bewilligung zur Errichtung von höheren Unterrichtsanstalten oder sogenannten Akademien, wie solche bereits für die übrigen drei Bekenntnissen im Lande bestehen;

3-tio Einräumung der Kathedralkirche von Klausenburg an die Katholiken nach vorgängiger Abnahme aus dem Besize der Unitarier;

4-to Gestattung der Herstellung und Benüzung der verfallenen und leeren Kirchen und Klostetgebäude;

5-to Anordnung, dasz die Waisen Katholischer Aeltern blos den katholischen Anverwandten als Vormündern zur Erziehung anvertraut würden, weil sonst Kinder von Katholiken, wie z. B. jüngsthin die des Gyeröfi, in die Hände der Arianer geraten und der väterlichen Religion abwendig werden müszten;

6-to Gründung eines Jugendseminars aus dem noch vom Fürsten Stephan Bathory angewiesenen jährlichen Einkommen von tausend ungrischen Golddukaten, welches leztere von der Kammer fortan bezogen wird, aber nunmehr seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden möge;

7-mo Verpflichtung der Katholiken den Zehent blos an die Geistlichkeit ihres Bekenntnisses und nicht an den akatholischen Klerus zu entrichten, da ja die Akatholiken gleichfalls nach diesem Grundsaze verfahren;

8-mo Anordnung, dasz unter den, in den drei landständischen Archiven zu Klausenburg, Weiszenburg und Hermanstadt angestellten Archivaren mindestens einer dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören solle;

9-no Um die Buchdrukerpresse, die gleichsehr dem religiösen Glauben als der loyalen Unterthastreue abträglich werden kann, zu neutralisiren, erscheint die Verfügung als notwendig, dasz kein Schrifstük abgedrukt werden dürfe, das nicht vorher von einem Katholiken durchgesehen und als zum Druk geeignet unterfertigt worden wäre.

Auf dem politisch-administrativen Gebiete forderten dagegen die katholischen Stände:

1-tens Dasz für die höheren Aemter, wie z. B. für den geheimen Rath oder das Protonotariat, bei jedesmaliger Bezezung drei geeignete Personen in Vorschlag gebracht werden sollen, wovon mindestens Eine dem katholischen Glauben angehöre; denn ungerecht sei überhaupt die eben vorherrschende ungleiche Aemtervertheilung, der gemäsz unter vierzehn Obergespänen neun Calviner und nur fünf Katholiken, unter sechs Tafelräthen vier Calviner und nur zwei Katholiken vorkämen, als Protonotar aber kein Katholik erscheine;

2-tens Die wichtige Stelle eines Sekretärs und Referendars an der siebenbürgischen Hofkanzlei, die damals von

Benedikt Henter, einem zwar katholischen und redlichen, aber unbeholfenen Mann, besezt war, möge demselben entzogen und dem talentvollen Katholiken Joannes Fiath verliehen werden;

3-tens In den Städten und Märkten sollen innerhalb der Zünfte wie die Akatholiken so auch die Katholiken zu Amt und Würde gelangen dürfen;

4-tens Da endlich jede der drei anerkannten Nationen Siebenbürgens ihr eigenes Siegel führt, die katholische Religion aber, die in keiner dieser Nationen ausschlieszlich vorherrschte, keine besondere Berüksichtigung genieszt, so baten die katholischen Stände, dasz mindestens die Aufbewahrung Eines Nationalsiegels einem Katholiken anvertraut werde. *)

Wie also die Katholiken in Siebenbürgen einerseits nicht blos die Erziehung ihrer Kinder im eigenen Bekenntnisse und die Gleichberechtigung ihrer Kirche, sondern auch durch Einführung der von katholischer Hand zu handhabenden Censur die ausschlieszliche Bevormundung des Geistes mit Eifer anstrebten, so ging anderseits ihr Bemühen auf politisch-administrativem Gebiete dahin, die Gleichberechtigung nur als Stufe und Unterlage zu benüzen, um auf derselben bei ausreichender Unterstüzung des Hofes allmälig die Suprematie über die andern Bekenntnisse zu erringen.

Ihre eifrigen Bemühungen in diesem Belang gewannen an Wirksamkeit, nachdem sie zumal mittels einer neuen Eingabe ihr Anliegen beim Kaiser abermals in Anregung gebracht und insbesondere die ausgiebigere Aemterverleihung an Katholiken des Näheren begründet hatten. **) Die Quelle des lezteren Uebels liege — so behaupteten sie — in dem allzu ausgedehnten Aemterbesezungsrechte des Landesguberniums. Bei der Zusammensezung dieser Behörde seien nun allerdings die vier recipirten Bekenntnisse gleichmäszig mit je drei Mitgliedern vertreten; allein da die drei akatholischen Bekenntnisse troz aller sonstigen Meinungs- und Interessen- Abweichung dennoch in dem gemeinsamen Bestreben, welches dahin abziele, die Katholiken zu unterdrüken und von allen

---

*) Memoriale Statûs Regni Transylvaniae Catholici, dd° 5. Mai 2699, Caesari porrectum.

**) Humillimum Memoriale Statûs Catholici Transilvanici, Imperatori praesentatum, dd° 29. Mai 1699.

Aemtern auszuschliesen, über Zwek und Mittel einmütig zusammenstimmen, und da demnach in solchen Fragen die Stimmenmehrheit von neun gegen die Minderheit von drei sich geltend macht, so müsse die katholische Partei bei der Aemterbetheilung unvermeidlich den Kürzeren ziehen. Solchergestalt habe das Gubernium freilich, wie es jüngst geschehen, unter neun Candidaten für Obergespannschaften und Capitanate blos Einen Katholiken in Vorschlag bringen dürfen. Es laste also zur Zeit auf den Katholiken eine so tief verlezende und folgenschwere Unterdrükungssucht wie nicht einmal zur Zeit der akatholischen Wahlfürsten, die doch nicht so weit gegangen wären. Die bleibende Austattung des Guberniums mit der Aemterverleihungs-Befugnisz stelle aber die Gefahr in sichere Aussicht, dasz die Siebenbürger dieser zumeist aus Akatholiken bestehenden Behörde weit mehr würden zu Willen und Gefallen stehen wollen als dem Kaiser selbst und seinen Ministern; sie würden eben deshalb selbst in hochnötigen Dingen sich aller Berufung an den Hof enthalten, was der pflichtschuldigen Unterthanstreue jedenfalls zum Abbruch gereichen müszte. Ja wenn eimal wider besseres Erwarten die Akatholiken zur Untreue schritten, so wären sie in der Lage ganz bequem das ganze Land mit gleichgesinnten Beamten zu überspannnn.

Gegen ein solches Uebel gebe es ein Abhülfsmittel blos darin, dasz der Kaiser selbst die unmittelbare Ernennung für alle jene Aemter und Stellen vollziehen möge, über die ihm theils nach den bisherigen Landesgesezen, theils nach dem kaiserlichen Diplome von 4. December 1691 das ausschlieszliche Besezungsrecht vorbehalten ist. Da nun in diese Kategorie gerade die höchsten und höheren Landesämter, als: das des Gouverneurs, des Kanzlers, des Obergenerals, der Gubernialräthe, des Protonotars, der Gerichtstafelräthe, der Obergespäne und Verwaltungscapitäne, des Thesaurarius u. s. w., unbestreitbar eingereicht werden müszten, so läge in der angemessenen Stellenbesezung ein gleich sicheres als friedliches und gefälliges Auskunftsmittel an der Hand, um der katholischen Religion in Siebenbürgen Vorschub zu leisten.

In solcher Absicht legten die katholischen Stände zugleich ihr Gutachten über den Besezungsantrag des Guberniums wie auch eine berichtigte Candidatenliste dem Kaiser

zur Annahme vor. In ihren Augen konnte der um das Erzhaus hochverdiente, aber calvinischgläubige Graf Nicolaus Bethlen, den das Gubernium zum Capitän des Udvarhelyer Stuhls vorgeschlagen hatte, nicht blos seines Glaubens halber, sondern auch seiner lezten politischen Haltung wegen keine Gnade finden, indem er seiner hohen administrativen Anstellung aus Strafe für die Anzettlung eines Aufruhres verlustig erklärt wurde. Sie schlugen den Katholiken Franz Henter zum Protonotar, den gleichfalls katholischen Grafen Michaël Mikes zum Szeklergeneral und dritten Landessiegelbewahrer, den Simon Boër zum Capitän des Fogarascher Districts vor; lezterer Candidat war als tapferer Soldat aus der Schlacht von Zenta bekannt, wo er das goldene Reichssiegel des Groszherrn erbeutete und dem Prinzen Eugen überbrachte, und vermöge seines kriegerischen Wesens und katholischen Glaubens eignete er sich ganz besonders zur Verwaltung eines Bezirks, dessen in die Walachei mündender Gebirgspasz, nach der Ansicht der Stände, nur einem Katholiken mit Zuversicht anvertraut werden durfte. Eine confessionelle Ausnahme, die aus Klugheit notwendig schien, erfolgte durch die Anempfehlung des Unitariers Joannes Sárossy zum Obergespan des Comitates Kokelburg (Kükölö). In Antrag für den Königsrichterposten in Hermanstadt kam der Sachse Johann Zebandus, ein sehr verschmizter Mann, für Umtriebe jeder Art wie geschaffen, Sohn des Hauptpredigers an Tököly's Hof, und selber Zögling einer reformirten theologischen Lehranstalt, ehemaliger Aspirant für den Predigerdienst bei Tököly. Da er als Königsrichter zugleich die Rathstelle im Gubernium erhalten muszte, so schien seine Ernennung nicht ganz unbedenklich, jedoch kaum zu umgehen. Im Interesse der Sicherheit des Landes hielten sie dagegen nur die Bestellung eines katholischen Obergenerals in Siebenbürgen für zwekmäszig und unbedenklich.

Der Erfolg solcher zu Gunsten der katholischen Kirche an einen streng katholischen Monarchen gestellten Anforderungen liesz nicht lange auf sich warten und ein Groszer Theil derselben fand nach wenigen Monaten, der andere Theil später, stufenweise förmliche Anerkennung und Erfüllung.

Als die dringlichste und abhülfsbedürftigste Frage galt in Wien diejenige der katholischen Erziehung, die denn auch

vor allen andern zur Lösung kam. Der Kaiser erklärte in einen abgesonderten Erlasse an General Rabutin und das siebenbürgische Gubernium, dasz es platterdings seiner Auffassung, Absicht und Willensmeinung widerstreite, katholische Mündel akatholischen Vormündern zur Erziehung und Pflege anvertraut zu sehen. Er befahl demnach, dasz nicht blos die hinterlassene Kinder der beiden Katholiken Gyeröfy und Gyulaffy den über sie bereits bestelten akatholischen Vormündern sofort unbedingt entzogen und in die Hände von katholischen Pflegern überantwortet werden sollen, dasz ferner in Betreff anderer dergleichen katholischen Mündel für solchen Fall ein gleiches Verfahren zu beobachten wäre, sondern dasz auch in Hinkunft einem Akatholiken niemals die Vormundschaft oder Curatel über katholische Kinder zu übertragen käme. *) Welche folgenschwere Bedeutung eine solche Anordnung selbst für Aelterntheile im Falle einer gemischten Ehe haben müsse, läszt sich unschwer absehen.

In Betreff der übrigen Anforderungen erliesz der Kaiser am 5. September 1699 das unter dem Nammen Puncta Leopoldina bekannt gewordene wichtige Diplom, worin er anordnete: dasz die Katholiken ein Viertheil des ihnen obliegenden Zehents nicht mehr den akatholischen Prädikanten, sondern der katholischen Geistlichkeit zu entrichten haben, wobei es den Akatholiken freistehe, ihren Zehent an ihre eigenen Seelsorger abzuführen; dasz von je drei vorgeschlagenen Bewerbern zu den im Diplom vom J. 1691 bezeichneten Landesämtern einer stets ein Katholik sein müszte; dasz in Städten und Märkten ebenso zu Gemeinderathwürden wie zur Verwaltung höherer Bürgerämter uud zu Zünften Katholiken in gleicher Anzahl Zulasz erhalten sollen; dasz alle der Gleichberechtigung der katholischen Kirche widerstreitenden Gewohnheiten, Geseze und Statuten, mögen sie von der Gesammtheit der Akatholiken oder von einzelnen Städten und Marktfleken eingeführt sein, als aufgehoben und erloschen anzusehen kämen, wornach also in Hinkuft den Katholiken ein gleicher Rechts- und Privilegiengenusz wie den Akatho-

---

*) Kaiserliches Dekret an General Rabutin, dd° Wienn, 18. August 1699. — Mandatum Imperatoris ad Gubernium Transylvaniae, dd° Viennae, 18. Augusti 1699.

liken zu Gute zu kommen habe; dasz endlich eines der drei Landessiegel den Katholiken zur Aufbewahrung anvertraut und ihnen auch die Mitüberwachung des Landesarchivs gestattet werden solle. *) Schlieszlich fand kaiserlicherseits die gewünschte Errichtung eines katholischen Bisthums besondere Beachtung und Förderung. Zur Dotation desselben wurde die Fiskalherrschaft Vinz ausersehen und diese dadurch entsprechend bevölkert, dasz man eine ansehnliche Ansiedlung katholischer Bulgaren, die theils aus Bulgarien selbst, theils aus der Walachei herüber wanderten, dahin leitete und die Ansiedler mit namhaften Vorrechten ausstattete. Unmittelbare Unterstellung an die Hofkammer und das siebenbürgische Schazamt (Thesaurariat); Anweisung von Feld- und Baugründen, von Wiesen- und Waldungen; Immunität von Einquartierungs-, Vorspanns- und jeder anderer Militärlast; freie Verkehrsgestattung in allen östereichischen Erbländern; Berechtigung zur Wahl eigener Richter, Geschworner und Schiedsgerichte; Nichtzulassung fremder Mitglieder in die bulgarische Gemeinde, auszer nur mit zustimmung der Bulgarischen Autoritäten; Ermäszigung des jährlichen Steuerbetrags auf je zehn Rhein. Gulden für die Familie und Beginn der Steuerpflicht nach drei Jahren; endlich freie Uebung des katholischen Religionscultus mit dem Rechte der Kirchenerbauung und Pfarrbestellung unter voller Abhängigheit vom regelmäszigen katholischen Diöcesanbischof: das waren die Hauptgewährungen an die zur Vermehrung der katholischen Bevölkerung herangezogenen Bulgaren. **) Als diese nun bei der Uebertragung der Domäne Vinz an das katholische Bisthum nicht ohne Grund die Besorgnisz hegten, es könnten gar leicht ihre Privilegialrechte mit den Befugnissen und Interessen der neuen Gutsherrschaft in Widerstreit geraten, machten sie ihr Bedenken am Wiener Hof mit der Betonung geltend, dasz im widrigen Falle die einwanderungslustigen Bulgaren aus der Walachei nicht mehr heranrüken, die bereits hier angesidelten aber sich von all ihren Unternehmungen zurükhalten würden. Hierauf erflosz ein kaiserliches Dekret, das dem siebenbürgi-

---

*) Decretus Imperatoris Leopoldi I, dd° Ebersdorffi, 5. Septembris 1699.

**) Diploma privilegiorum colonis Bulgaricis collatorum, dd° Laxenburgi, 15. May 1700.

schen Gubernium auftrug, die der bulgarischen Nation verliehenen Privilegien nicht blos selbst aufrecht zu erhalten und zu beobachten, sondern auch die Verlezung oder Miszachtung derselben durch wen immer nicht zu dulden. *)

Widerstreben der akatholischen Stände und der Landesregierung.

Dem ernstlichen Bestreben des Kaisers, die Katholikenrechte nach Möglichkeit zu erweitern und an denselben auch den Unirten gleichen Antheil zu gewähren, sezten die siebenbürgischen Stände einen zähen und stillen, wenngleich in gesezliches Gewand gehüllten Widerstand entgegen. Sie beschlossen am Landtage (8. September 1699) ein Gesez, demgemäsz die nichtunirten Geistlichen, wenn sie zu einer der recipirten Religionen, also im vorliegenden Fall zur katholischen, übertreten, blosz der Vorrechte derselben und nicht etwa mehrerer anderer Rechte theilhaft werden sollten, mithin noch immer verpflichtet zu bleiben hätten von Gütern, die Privatgrundherrschaften eigenthümlich angehören, die also kein eigentliches Kirchengut sind, den Zehent wie bisher zu entrichten. Nach demselben Geseze durften griechisch-orientalische (nichtunirte) Geistliche, die bei ihrer Religion treulich ausharrten, keine andere Behandlung als die nach den bisherigen Gesezen ansprechen. Ueberdies anordnete dieses Gesez, um eine sicherere Ueberwachung zu erzielen, die Ernennung von eigenen Unions-Commissären, denen es obläge, an Ort und Stelle dorf- und gemeindeweise die Zahl und den Zustand der griechischen Geistlichen und ihrer Glaubensgenossen zu ermitteln, die Kirchen und ihr besonderes Besizthum und ebenso das Eigenthum der Geistlichen genau zu untersuchen und darüber an das Landesgubernium Meldung zu erstatten. Als nebstdem die akatholischen Stände auf dem Landtage bei Verkündigung der den Katholiken so günstig lautenden fünf sogenannten Leopoldinischen Punkte in so heftige Aufwallung gerieten, dasz sie den Anschlag zu einer Schilderhebung des Landes faszten, erging über Anstiften des Kardinals Kollonicz der gemessene kaiserliche Auftrag an den General Rabutin, die den Katholiken gewordene Gewährung um jeden Preis und selbst mit offener Waffengewalt durchzuführen.

---

*) Petizione dei Bulgari catholici congregati in Wintz all Commissario I-le Conte di Secau. — Mandatum Imperatoris ad Gubernium Transylvaniae, dd° Vienne, 23. Augusti 1702.

Im gleichen Gegensaz zu den confessionellen Gewährungen des Monarchen, wenn auch in milderer Form, trat zur selben Zeit das in seiner groszen Mehrheit akatholisch zusammengesezte Landesgubernium, welches wie über manche andere wunde Stelle so namentlich über die religiöse Frage lebhafte und dringliche Vorstellungen nach Wien zu richten sich beeilte. *)

Die einmal thatsächliche eingeschlagene Richtung — sagt das Gubernium — ziele wie schon in Ungarn so auch in Siebenbürgen dahin ab, dasz binnen kurzer Frist Niemand sonst als nur ein Katholik zu einem ansehnlichen Amt gelangen könne. Werden ja doch die Vorschläge für Aemterverleihungen durch die Hand und unter dem Siegel der katholischen Stände zum Kaiser hinaufgeleitet, und gehe man überdies damit um, die vom grundgesezlichen Diplom und den nachträglichen, landesfürstlichen Beschlüssen festgestellte Empfehlungs- und Besezungsweise für Landesämter völlig abzuschaffen. Man habe ferner dem romänischen Volke, welches nicht etwa von Religion, sondern nur von Aberglauben durchdrungen, in jeder Beziehung sehr roh und zu aller Unthat bereit sei, eine Religionsänderung zudekretirt und seine übertretende Geistlichkeit von vielen öffentlichen Lasten entbunden. Eine so durchgreifende religiöse Neuerung aber, weit entfernt der katholischen Religion zu nüzen, bedeute doch nichts anders als einen Umsturz der siebenbürgischen Landesgeseze, als eine Ueberwälzung der abgenommenen Lasten auf die Schultern der übriggebliebenen Steuerträger und endlich als eine Aufreizung der dem griechlingischen Irrglauben (graecanicae sectae) anhängenden Nachbarfürsten. Genauer bei Licht besehen, habe man aus den Romänen nicht etwa echte Katholiken oder thatsächlich Unirte, noch auch Freunde und Anhänger des Katholicismus, sondern lediglich leib- und sachfreie Männer geschaffen, die deszwegen allein schon eine besondere Streitlust gegen ihre Gutsherrschaften faszten. Wenn man zu all' dem noch die in Gang gebrachten Versuche betrachte, die siebenbürgische Hofkanzlei aufzuheben und sie durch die ungrische zu ersezen, so sei dagegen dennoch zu bedenken, dasz solche Neue-

*) Litera Gubernii Transilvanici ad Imperatorem, dd° Alba Juliae, 14. Iulii 1699.

rungen und Versuche weder dem Throne, noch einem Lande nüzen können, in welchem der Glaubenseifer noch zu jeder Zeit theils durch die hohe Staatspolitik, theils durch den beschwornen Bund der Nationen und Religionen eine merkliche Mäszigung und Linderung erfahren babe; solcher Mäszigung sei es aber noch allein zu verdanken, dasz dieses Land, umrungen von so vielen Feinden, vollgepropft von verschiedenen Religionen, Sprachen und Stämmen, regiert von Fürsten sehr abweichenden Glaubens, seinen Bestand und seine Selbstständigkeit über die Fluten stürmischer Zeiten hinweg habe retten können.

Das Landesgubernium wies ferner darauf hin, wie schwierig es ihm bei der durch dergleichen Neuerungen und Umsturzversuche erzeugten Erbitterung des Volkes fallen müsse, die in Flusz geratene massenhafte Auswanderung hintanzuhalten. Die Moldau, Walachei, Bulgarien, auch einige Theile Oberungarns, namentlich die Comitate Bihar und Zarand, hatten nämlich sowol durch die Zusicherung persönlicher und sächlicher Freiheit wie auch durch die Gewährung entgegenkommender unverweilter Aufnahme die Auswanderungslust der in ihrem Glauben bedrängten Bevölkerung zu schüren und zu eigenem Vortheil auszubeuten gewuszt. Zu statten kam ihnen hiebei die starke, troz des zur Neige gehenden Kriegs auch im Frieden noch andauernde Belastung und materielle Erschöpfung des von Feind und Freund gleich heimgesuchten Landes, dessen berechtigte Hoffnungen auf baldige Erleichterung ungeachtet der kaiserlichen Verheiszung nicht in Erfüllung gingen. Der mit dem Frieden eintretende Nachlasz desz Tributs von 50,000 Thalern und der sonstigen Lasten an die Pforte war dem Lande versprochen und das goldene Zeitalter der Freiheit angekündigt worden. Anstatt dessen dauerten die Zwangslieferungen (Requisitionen) im Belaufe von mehr als Einer Million Gulden noch fort. Die Einquartierungen und Erhaltungslasten des Militärs, die nunmehr vornehmlich im Sommer statt hatten, kosteten dem Landmann und Bürger eben jene Vorräthe von Lebensmitteln, die sonst zur eigenen Durchwinterung aufbewahrt worden wären. Die kaiserliche Anordnung, dasz der Mehrbetrag der Zwangslieferungen über den Belauf von 400,000 Gulden aus dem Staatsschaze rükzuerstatten sei, kam durchaus nicht zur Aus-

führung. Zudem erschien die innere Sicherheit des Landes in Folge der beim Kriegsende sich allenthalben zerstreuenden Freibeuter, Nachzügler und Abenteurer mehr als je in Frage gestellt und preisgegeben. Vergebens versuchte das Landesgubernium die üble öffentliche Stimmung mit Verheiszungen baldiger Abhülfe und mit anderen Trostgründen in ein besseres Geleise zu lenken; das leidende Volk, verzweiflungsvoll und misztrauisch, schenkte der Regierung keinen Glauben mehr, half sich selbst, so gut es ging, und wanderte endlich aus, wenn es nicht anders gehen konnte. Die Macht der Regierung reichte mit knapper Noth dazu aus, einen etwaigen Aufstand niederzuschlagen, allein sie war troz aller Anspannung und Executionsstrenge nicht wirksam genug, um einer völlig erschöpften und ausgesogenen Provinz die vorigen Leistungen abzupressen. Truppen und Bevölkerung haszten sich übrigens gegenseitig in gleichem Grade und mit gleichem Recht, jene als Vollstreckerin unmenschlicher Eintreibungen, diese als karge Ernährerin und unwillige Unterstandgeberin des Militärkörpers. Eine Meuterei der Truppen und ein Aufstand des Volkes standen gleich nahe im Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Angesichts dieser Stimmung, Zustände und Thatsachen rieth das Gubernium dem Kaiser von jeder eingreifenden Neuerung auf politischem und kirchlichem Gebiete ab und empfahl ihm die strenge Aufrechthaltung des Verfassungsdiploms vom J. 1691.

Der Ernst und die Stichhältigkeit solcher Erwägungen vermochten gleichwol nicht die einmal eingeschlagene unionsfreundliche Bahn abzulenken oder einen Stillstand zu bringen. Man wurde in Wien nur desto vorsichtiger in der Benüzung der gegnerischen Blöszen und trachtete mit Erfolg den Widerstand der Akatholiken durch abgesonderte Abfindung mit einem Theil derselben abzuschwächen. Da die sächsische Nation mehrere Gewährungen bei Hof in Anspruch genommen hatte, die für ihre Stellung und Interessen von besonderer Wichtigkeit waren, so willfahrte man ihr in vielen Punkten und stimmte sie hinwieder zur Nachgiebigkeit in der Unionsfrage. Man gestattete ihr demnach die Aufstellung eines Geschäftsführers oder Agenten am Kaiserhof, ein zweijähriges Moratorium und einen blos zehnprocentigen Zinsenfusz gegen ihre Gläubiger; man ernannte auch den von ihr erbetenen

Candidaten Joannes Zebranius zum Königsrichter in Hermannstadt, man traf aber auch gleichzeitig die Verfügung, dasz die zur katholischen Union übertretenden romänischen Geistlichen von jeder Abgabe an's Sachsenvolk enthoben, die nicht unirten Geistlichen aber zur verhältniszmäszigen Beitragsleistung in die auf 3000 fl. festgesezte Jahressumme wie seither so auch in Hinkunft herangezogen werden sollen. Indem nun die Sachsen jene Gewährungen annahmen, erübrigte ihnen wol nichts als die in derselben Urkunde zum Vortheil der Union ausbedungene Immunität gleichfalls anzuerkennen. *)

Uebrigens versuchten die Reformirten sich in demselben Spiel, durch welches die katholische Propaganda mehr als einmal ihren Zwek zu erreichen wuszte: auf den romänischen Klerus, und namentlich auf dessen jeweiligen Bischof, warfen beide Theile gleich sorgsam die Angel aus. Als daher nach Theophil's Abgang der bischöfliche Siz seiner Besezung entgegen harrte, bewarb sich um denselben, über Anstiften der reformirten Standesherren, ein durch Kenntnisz und Bildung ausgezeichneter romänischer Geistliche, Namens Joan Zirka, der zum Calvinismus übertreten war und an dem Gouverneur Banffy eine mächtige Stüze gefunden hatte. Er vermochte gleichwol gegen den Schüzling der katholischen Partei, Athanasius, nicht durchzudingen, zog sich jedoch seither mannigfache Verfolgungen seitens der Unionisten zu und wurde im Jahre 1702 in Gefängnisz und Ketten geworfen. Er entwich zwar aus dem Verhaft, und es gelang ihm unter dem Einflusse des Guverneurs und der reformirten Standesherren eine Anstellung als Pfarrer in einer reformirten romänischen Gemeinde des Hunyader Comitats zu erringen; allein auch von dort vertrieben ihn die unausgesezten Nergeleien, Verfolgungen und Verunglimpfungen der unionistischen Vorkämpfer. Die Seelenfängerei der Reformirten war also diesmal derjenigen der Unionisten weder an Umfang noch an Intensität oder Erfolg auch nur annäherungsweise ebenbürtig.

---

*) Decretum Imperatoris ad Cancellariam Aulico-Transylvanicam, dd° Viennae, 12. Aprilis 1698. — Kaiserliches Dekret an den Hofkriegsrath, dd° Wien, 24. Jaener 1700. — Decretum ad Cancellariam Aulico-Transylvanicam, dd° Viennae, 18. Martii 1696.

Theils zur Lösung der bei den siebenbürgischen Ständen und der romänischen Laienbevölkerung auftauchenden Anstände, theils zur Festigung und Verbreitung der Union im Lande trat nunmehr das Bedürfnisz der Regelung der Verhältnisse der neuen Cultusgenossenschaft immer entschiedener in den Vordergrund. Kardinal Kollonicz machte dieszfalls seinen hohen Einflusz beim Kaiser geltend und zu dem gleichen Zweke ging der Bischof Athanasius im Jahre 1700 nach Wien. Leopold I erliesz dem zufolge am 19. März 1701 ein in 15 Artikeln abgefasztes Statut, das allen obigen Rüksichten Rechnung trägt und die hierarchischen, ökonomischen, disciplinären und Schulverhältnisse der Unirten durch concrete Bestimmungen ordnet. *)

Kaiserliches Statut für die Unirten.

Diese Urkunde trägt auf ihrer Stirne das Gepräge des frommen und strengkatholischen Sinnes, dem sie ihre Entstehung verdankt. Der Kaiser bekennt ausdrüklich, dasz ihn zu diesem Erlasse die tief innerliche dankvolle Anerkennung des offenkundigen göttlichen Segens getrieben habe, der im Türkenkriege sich durch glänzende Siege und groszartige Eroberungen offenbarte und den er der Fürbitte und Verwendung der frommen Geistlichkeit zuschreibe, als welche den göttlichen Unwillen zu besänftigen wuszte. Habe er doch selbst aus eigener Erfahrung die Wahrheit des Sazes erprobt, dasz durch Förderung der Gottesverehrung Reiche sich festigen, gedeihen, Ruhm und Grösze einernten, so wolle er auf gleichem gottgefälligen Wege auch im vorliegenden Falle der reuig sich bekehrenden Nation gegenüber vorgehen.

Nun bestätigt der Monarch neuerdings die der unirten Kirche, Geistlichkeit und kirchlichen Habe mittels Diploms vom 16. Februar 1699 verliehenen Rechte, Privilegien und Immunitäten. Ferner enthebt und befreit er die Kirchen und geistlichen Personen von allen Personal abgaben, von der Zehnt-, Zoll- und Mauthpflichtigkeit in gleicher Art wie andere Adelige befreit sind.

Da es nun galt die romänische Laienwelt für die Union zu gewinnen, so verfügt eine weitere Bestimmung, dasz die Laïen überhaupt mit Inbegriff von Personen niederen Standes

---

*) Diploma Imperatoris Leopoldi I pro Valachica Natione graeci ritûs uniti, dd° Viennae, 19. Marty 1701.

nach vorschriftsmäszigen Uebergang zur Union sofort als katholiken anzusehen, als vollberechtigte, und nicht blos als tolerirte Landeskinder zu behandeln und als solche zum Genusz der Landesgeseze und zur Anspruchnahme der allgemeinen Vortheile zuzulassen sind. Niemanden soll es gestattet sein der verliehenen kirchlichen Immunität Eintrag zu thun, die unirten Geistlichen als Leibeigene zu behandeln, sie zu verfolgen oder ihnen Geschenke abzunötigen. Die vorigen, der Union nicht mehr anpassenden Katechismen sind ihren Besizern abzufordern und durch neue wolberichtigte zu ersezen.

Als die merkwürdigste Bestimmung erscheint die Errichtung eines geschäftlichen Generalauditoriates (causarum generalis Auditor), bestehend aus einem begabten, sachgewandten und geschäftserfahrnen Theologen, welchen der Kaiser oder der Erzbischof von Gran der unirten Kirche als Beirath und canonischen Wegweiser zu dem Ende zutheilt, damit er die Befolgung des canonischen Rechtes und der Kirchengebote ernstlich überwache und jedwede dieszfällige Abirrung sowol der Synode, deren Verhandlungen er immer beizuwohnen hat, wie auch des Bischofs und seiner Geistlichkeit hintanhalte. Weiterhin soll der Bischof nebst seinem Klerus unmittelbar dem Erzbischof von Gran unterordnet und verpflichtet sein etwaige Klagen wider seine Geistlichkeit blos an diesen vermittelst des zugetheilten Theologen zu richten.

Vorsicht und Misztrauen in weit höherem Grade spricht aus der ferneren Bestimmung, die dem Bischof untersagt sich mit dem Fürsten der Walachei, irgend einem griechischen oder dem serbischen Patriarchen oder mit Akatholiken überhaupt in schriftlichen oder wie immer gearteten Verkehr einzulassen; nur in Nothfällen und eigenen Privatangelegenheiten, niemals aber in National- und Kirchensachen wird ihm eine Correspondenz, die er jedoch vorläufig dem Theologen vorzuweisen hat, gestattet. Eben so wenig darf der Bischof ohne Vorwissen dieses Theologen Geistliche strafen, den Kirchenbann verhängen, Ehen trennen; auch soll sein Gefolge nur aus unirten oder katholischen Personen bestehen.

Um das Volk anzuloken, bedurfte es eines wolfeilen Priesterdienstes. Für die Ausspendung der Taufe, des Altars- und Sterbesacraments entfällt demnach keine Vergütung, für

die anderen Priesterfunctionen blos eine von der Synode später festzusezende mäszige Stolgebühr.

Zum Genusz der Rechte und Privilegien ist eine blosze Erklärung des Eintritts in die Union nicht ausreichend, sondern das vor dem Bischof und dem Theologen abzulegende Glaubensbekenntnisz unbedingt erforderlich. Eben so genügt es nicht, dasz sich Jemand unter den Schuz einer in Siebenbürgen recipirten Religion stelle, um sofort ihre Rechte zu genieszen, sondern er musz auch Alles das glauben und bekennen, was diese glaubt und bekennt. Deszhalb kann auch ein griechischer Glaubensgenosse sich keiner der drei akatholischen recipirten Religionen anschlieszen, so lang er seinen Glauben nicht aufgibt; denn es ist, wie das Diplom sagt, ganz was anderes sich mit einer Religion vereinigen und was anderes blos ihren Schuz annehmen.

Das Ernennungsrecht für die bischöfliche Würde gebührt dem Kaiser, welchem drei taugliche Candidaten hiezu in Vorschlag zu bringen sind, wornach sodann die siebenbürgische Hofkanzlei wie bei den andern höheren Kirchenwürden die weitere Vollziehung zu besorgen hat.

Für die genaue Beobachtung aller Bestimmungen dieses Statuts werden der Bischof und der Theolog Sorge tragen und hiezu erforderlichenfalls über Anlangen Schuz und Beistand von den Civil- und Militärautoritäten erhalten, an die zu dem Behufe gleichzeitig ernstgemessene Weisungen ergehen.

Endlich soll die Veröffentlichung dieses Diploms im ganzen Lande auf regelmäszigem Wege erfolgen und demselben, gleichviel ob es in Original, beglaubigter Abschrift oder im Druke vorgewiesen würde, voller Glaube gezollt werden.

So lautet der Hauptinhalt einer für die ganze Zukunft der Union sehr belangreichen Urkunde, die mit geringen Ausnahmen noch fortan in Geltung steht, die jedoch ein so strenges System der Bevormundung über die unirte Kirche in Siebenbürgen eingeführt und die bischöfliche Gewalt durch die Beiordnung eines reichbefugten Theologen dermaszen geschwächt hat, dasz die übertretende romänische Nationalkirche zu einer einfachen katholischen Diöcesan-Filialkirche zusammenschrumpfen muszte. Ihre Knechtung lähmt heute noch ihren Flügelschlag und ihre Zwitterstellung, die den Orient mit dem Occident zu amalgamiren versucht, dient weder

zur Erhöhung ihres Ansehens, noch zur Anlokung neuer achtbaren Bekenner.

Ernennung des Athanasius zum unirten Bischof. Wesen, Stellung und Zukunft der unirten Kirche.

Nachdem nun solchergestalt die Union in Bezug auf Grundsaz und Ausführungsweise, auf Rechts- und Pflichtgebiete zur beiderseitigen Befriedigung ihre endgültige Lösung gefunden hatte, erübrigte nunmehr die Festigung und Sicherstellung des Werkes durch Einführung einer regelmäszigen unirten Hierarchie. Natürlich fiel am Hof die Wahl auf den ehrgeizigen Hauptanführer des romänischen Religionswechsels, den Bischof Athanasius, der nur unter solcher insgeheim zugesagter Bedingung sich zur Vollendung seiner Aufgabe herbeiliesz. Er wurde namentlich über besondere Anempfehlung des Gouverneurs Grafen Banffy und des angesehenen Standesherrn Stephan Nalaczy zu Beginn des Jahres 1701 in's Hoflager nach Wien entboten, in der katholischen Stiftskirche zur St. Anna nach römischem Ritus als Bischof ausgeweiht und in der Voraussezung des wirklichen Unionsvolzuges zum Oberhirten für die neuerrichtete unirte Diöcese in Siebenbürgen feierlich und urkundlich ernannt. Ein goldenes Brustkreuz an einer schönen Haltskette, ein Medaillon mit des Kaisers Bildnisz, wie auch der Ehrentitel eines kaiserlichen Rathes, bezeugten das hohe Wolwollen Leopold's I für den abtrünnigen Bischof. Als dieser sodann im Verlaufe des Jahres 1701 mit Ehren und Auszeichnungen heimkehrte, bereiteten ihm die Behörden, die Unionsfreunde und die schaulustige Volksmengn einen feierlichen Empfang an den Thoren von Alba Julia, wo er fürderhin als travestirter Bischof den Hirtenstab führte. Für seinen Unterhalt erhielt er aus der königlichen Kammer den Betrag von 4000 Gulden jährlich angewiesen. Alle Ehren und Würden retteten ihn aber nicht vor der Unterstellung unter die Führerschaft des Jesuiten Szunyog, der als causarum generalis auditor der Gewissensrath, Aufseher und aufgezwungene Mentor des von ihm abhängigen Bischofs wurde. Mit Recht durfte ein bewährter unirter Kirchenhistoriker, Samuil Klein, auf die allzu starke Einengung der bischöflichen Gewalt hinweisen und behaupten, dasz eigentlich der unirte Bischof lediglich zum Vikar des Theologen herabgesunken sei.

Athanasius und seine aufrichtigen unionistischen Helfeshelfer und Standesgenossen hatten ihren Hauptzwek erreicht. Dieser war aber kein anderer als die Sicherstellung ihrer

eigenen Person in Amt und Würde mit einem höheren Einkommen, wie auch im Allgemeinen die bessere materielle Ausstattung des zur Union übergehenden romänischen Klerus. Die Anforderungen und Bedingungen, welche von den beiden Bischöfen Theophilus und Athanasius mit Inbegriff ihrer zustimmenden Geistlichkeit während des ganzen Verlaufes der Unterhandlungen seit 1697 bis 1701 in kategorischer und unerläszlicher Weise mit Nachdruk und Zähigkeit gestellt wurden, betrafen die Gleichstellung des unirten mit dem römisch-katholischen Klerus an allen Rechten und Vortheilen, die Erhöhung seiner ökonomischen und socialen Wolfahrt, nicht minder seine Unabhängigkeit vom Einflusse des Laienstandes. Materielle Aufbesserungssucht, nicht gründliche religiöse Ueberzeugung, irdischer Gewinn und nicht geistige Erleuchtung, egoistischer Rükblik und nicht moralische Selbstverläugnung diktirten den Unionsact und führten zur Errichtung einer Kirche, die, blos aus materiellem Interesse angestrebt, sobald dieses entzogen würde, auch sofort zusammenbrechen müszte, da ihr der innere Halt abgeht. Die gewaltige Hand einer patronisirenden Regierung und die dadurch ermöglichte Aufbringung namhafter materieller Aufwandsmittel waren allein noch fähig, der Lieblingsschöpfung eines frommen Kaisers das Dasein zu verlängern, welches ohne den künstlichen äuszeren Halt zu erlöschen drohte und schon zu wiederholten malen nur mit Gewaltanwendung vor dem inneren Zerfall geschüzt werden muszte. Wie der Klerus in vorderster Reihe bei nur geringer Betheiligung der Laien die Union fast ausschlieszlich zu wege brachte, so ist er noch fortan ihre alleinige Stüze, und dennoch hat er für die Union bisher im Geiste des Volks noch immer keine Wurzel zu schaffen verstanden. Je mehr aber die griechisch-orientalische Kirche in Siebenbürgen blühen und sich entfalten würde, desto höhere Gefahr müszte daraus für die unirte Religionsgenossenschaft daselbst erwachsen, die alsdann genötigt wäre sich entweder an die römisch katholische oder an die griechisch-orientalische Kirche unbedingt anzuschlieszen; denn Uebergangsformationen verlieren desto mehr an Boden und Bestand, jemehr die anliegenden selbsständigen Hauptformationen in freier Entwiklung sich ausbreiten und die Zwitterbildungen verdrängen. Für ein solches Ergebnisz spricht um so

mehr die Wahrscheinlichkeit, als im eigenen Schoosze der unirten Kirche der Gährungs- und Zersezungsprocesz noch nicht zu Ende gediehen ist und er vielmehr die gläubigen Seelen in einem religiös beunruhigenden und moralisch abspannenden Zwiespalt befangen erhält. Dogmatisch an Rom gefesselt, vermag die unirte Kirche auch in Bezug auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit dem unwiderstehlichen Druke des römischen Stuhles keinen Widerstand zu leisten und lechzt deszhalb in tiefverschlossener, jedoch durchsichtiger Wehmut nach jener freieren Selbstentwiklung, und unbehelligten Autonomie, deren die mit weit geringeren materiellen Mitteln ausgestattete ehemalige griechische Mutterkirche im österreichischen Kaiserstaate zur Zeit genieszt. Erinnert ferner die äuszere Cultusform der Unirten an den orientalischen Ursprung und bildet einen Anhaltspunkt für eine sympathische Annäherung an die Nichtunirten, so wächst hinwider in Folge der von den Katholiken angenommenen neuen Glaubenssäze zugleich die dogmatische Scheidewand zwischen beiden Abarten der griechischen Religion, so dasz die unirte Kirche ihre Verwandtschaft mit der orientalich verbliebenen allgemach einbüszt und durch ihre fortschreitende Romanisirung immer mehr die Benennung als griechische Kirche verlieren musz. Bei der im Zeitgeiste liegenden Beschränkung des politischen Absolutismus und bei der vorwaltenden Einkämmung der Regentengewalt steht der unirten Kirche fürderhin eine parteische Zuwendung der Staatshülfe, eine ausgiebige Pflege und Förderung von Seite der Regierung auf Unkosten der Andersgläubigen nicht mehr in sicherer Aussicht. Die allgemeine Gleichberechtigung der Religionsgenossenschaften schlieszt hiebei die auf freier Bahn erreichbare Ueberwucherung der schwächeren durch die lebenskräftigeren Elemente nicht aus, und es unterliegt bei diesem Wettkampf keinem Zweifel, dasz wer blos nach Rom oder blos nach Konstantinopel aussieht, sein Ziel besser im Auge behält als derjenige, der zu gleicher Zeit nach Rom und Konstantinopel hinblikt. Schon das Schielen allein, welches die Folge einer solchen optischen Anstrengung ist, bringt überdies den Sehenden in den Verdacht, dasz er das Angeschaute nicht wirklich ansieht. Zwitterbildungen haben stets zwei Feinde und zwei Freunde indem sie von denselben zwei Hauptformen

einer Gruppe sich theils unterscheiden, theils mit ihnen gleichartig sind. Die unirte Kirche, zwischen zwei Freunden und Feinden mitten inne gestellt, läuft Gefahr den Freund für einen Feind und umgekehrt zu halten, dadurch aber ihr individuelles Dasein bloszustellen. Dasz eine solche Gefahr auch thatsächlich bestand, beweisen einerseits die wiederholten Versuche des dem Bischof beigegebenen, meistens dem Jesuitenorden entnommenen Theologen, innerhalb der unirten Kirche den griechischen Cultus allmälig abzuschaffen und den römisch-katholischen einzuführen, andrerseits das Bestreben des unirten Bischofs und Klerus, es von der Zutheilung des coordinirten Theologen überhaupt abkommen zu lassen und sich seiner Bevormundung zu entwinden. Die beabsichtigte Verschlingung der Union durch den Katholicismus führte einen langen Kampf und Gegenkampf herbei, der vorläufig zu Gunsten der unirten Kirche ausfiel, gleichwol zur gelegenen Zeit schon deszhalb wieder beginnen dürfte, weil der griechische Cultus, der eine wichtige Verbindungsstufe der unirten mit der griechisch-orientalischen Kirche bildet und auf den die Volksmenge weit weniger als auf das Dogma und den correcten Katechismus verzichten würde, in Rom selbst miszfällig angesehen und als ein vor der hand unerläszliches Uebel nur bis zum Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse geduldet wird. Von den Katholiken wegen der Cultusform heimlich unterminirt, von den Nichtunirten wegen des Dogma's angefeindet, hinwider von den ersteren als Glaubensverwandte adoptirt, von den lezteren aus Rüksicht auf den beibehaltenen orientalischen Cultus noch nicht hoffnungsvoll aufgegeben, schwebte und schwebt noch fortan die unirte Kirche zwischen zwei theils gleichartigen, theils widerstreitenden groszen Religionsgenossenschaften unstät umher, von denselben zur gleichen Zeit pendelartig angezogen und abgestossen. Auf welchem Anziehungspunkte der Unionspendel schlieszlich zum Stillstande gelangen und das Schiksal der zur Einverleibung in eine der beiden Kirchengemeinden hingedrängten unirten Kirche zum definitiven Abschlusse bringen wird, hängt theils von der zukünftigen politischen Gestaltung der österreichischen Monarchie, theils von dem Ausfalle des Kampfes ab, den der römische Katholicismus mit dem orientalischen Gräcismus im

bereits sich vorbereitenden unausweichlichen Anprall binnen einer nicht zu entfernten Zeitfrist auszufechten haben wird.

Widerstand, Protest, und Verfolgung romänischer Geistlichen und Laien.

Der unionistische Uebertritt der überwiegenden Mehrzahl der Geistlichkeit war somit vollzogen und staatskirchenrechtlich anerkannt, wogegen jener der Laienwelt noch im Ausstande blieb. Nur ein Bruchtheil des romänischen Klerus, sodann die griechisch-orientalische Geistlichkeit der zum Theil von glaubenseifrigen Griechen bewohnten Stadtgemeinde Kronstadt und die romänische Laienwelt überhaupt sträubten sich gegen den eben so hinterlistig als gewalts am aufgedrungenen Religionswechsel, entsandten eigene Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Weiszenburg (Alba Julia) und erklärten daselbst unumwunden, dasz sie, treu ihrer Vergangenheit, auch in Hinkünft dem Glauben ihrer Väter unverbrüchlich anhängen wollen, dasz sie also eben deszhalb jedwede Autorität und Ueberordnung eines Bischofs, der sich zur römisch-katholischen Religion bekehrt habe, von Grund aus verschmähen und abweisen. Als Geschäftsführer und Sachwalter für ein förmliches Klageanbringen, das sie beschlossen hatten, verwendeten sie einen fähigen, eifrigen und energischen Mann, den Edelmann Gabriel Nagyszegy, der vordem bereits aus dem römisch-katholischen zum griechischen Glauben übergegangen und als Sekretär beim Bischof Theophil angestellt war, in dem seither wogenden Glaubenskampfe aber mit opfermutiger Entschiedenheit die Fahne der nicht wankenden Griechischgläubigen voranzutragen sich erboten hatte. Die Landesgeseze gestatteten allerdings einen förmlichen Protest mit rechtskräftiger Wirkung entweder beim Gubernium oder beim Protonotarius oder endlich beim berechtigten Kapitel anzubringen und die Anbringung bestätigen zu lassen. Als jedoch Nagyszegy, dem theils von der Kronstädter Geistlichkeit, theils von der romänischen Laienwelt die Aufgabe zugefällen war einen förmlichen Protest wider den Unionszwang und die Competenz des unirten Bischofs Athanasius zu erheben, sich dieszfalls vorerst an das Gubernium wendete, entschlug sich dieses der pflichtmäszig obliegenden Protestausfertigung unter dem Vorwande, es gebreche ihm die für eine so wichtige angelegenhnit erforderliche Berechtigung. Williger liesz sich der oberste Protonotar (magister protonotarius) Joannes Sárossy finden, der die Protesturkunde am 27. Jun

1701 in aller Form Rechtens und unter Beidrükung des kaiserlichen Siegels ausfertigte und den Protestirenden aushändigte.

Zu diesen zählten acht Geistliche und sechs Laien theils aus Kronstadt selbst, theils aus dem Fogarascher und Barczer Bezirk (Burzenland). Die Laien waren darunter lauter angesehene Männer und entweder durch ihre Stellung als Aufseher der Kronstädter Kirchen oder durch ihren socialen Einflusz vermöge ihrer kaufmännischen Bedeutung hervorragend und gewichtvoll. Der Inhalt der Verwahrung fuszte auf der ausdrüklichen feierlichen Versicherung des Kaisers, dasz er keinem seiner romänischen Unterthanen in Siebenbürgen bezüglich des Glaubens Zwang anthun, sondern einen jeden im vollen Genusse der religiösen Freiheit unangefochten belassen wolle. Auf Grund dieser Freiheit eiferten die Protestgeber gegen die vom Bischof Athanasius durchgeführte, als allgemein geltend angesehene und auf sie selbst ausgedehnte Unionsannahme, die sie kategorisch und entschieden ablehnten, wobei sie zugleich erklärten bei ihrem väterlichen Glauben standhaft beharren und weder mit dem Bischof Athanasius, noch mit irgend einem unirten Geistlichen eine Gemeinschaft eingehen zu wollen. Dem gemäsz verschmähten sie die zwei für die griechische Kirche in Kronstadt durch unionistischen Einflusz ausersehenen Kirchencuratoren. Indem sie also wider alle beregten ungesezlichen Vorgänge feierliche Verwahrung einlegten, behielten sie sich das Recht vor, auf Grund der Landesgeseze zur Aufrechthaltung ihrer Gewissnnsfreiheit das Weitere zu veranlassen. *)

Die gesezliche Wirkung dieses Schrittes bestand nun in der Einleitung einer Förmlichen gerichtlichen Untersuchung der Unionssache, und das war es eben, was man in Wien um jeden Preis vermieden sehen wollte, indem es mit Recht nicht geraten schien Vorgänge die keine Oeffentlichkeit vertragen, an dieselbe im ungelegenen Augenblik heranzuziehen. Kaum hatte man am Kaiserhof durch den zelotischen Grafen Stephan Apor Kunde vom Protest erlangt, als auch schon die vornemsten Förderer der Amtshandlung, nämlich Sárossy

---

*) Protestatio Vallachorum, a Protonotario Joanne Sárosy extradita, dd° Albae Juliae, 27. Junii 1701. (Abgedrukt in «Cipariu, Acta et fragmenta historico-ecclesiastica.» Blasiu, 1855, pag. 268 et 269.)

und Nagyszegy, tief im Ungnade fielen und sich bald darnach vielfacher Verfolgungen ausgesezt sahen. Nach der Ansicht des Wienner Hofes gab es in Siebenbürgen keine griechische Kirche mehr und es durften für eine solche auch kein äuszeres Abzeichen geben. Als haher der reformirte Silberarbeiter Komáromy András auf Geheisz der glaubenstreuen Geistlichkeit ein Siegel für die griechische Kirche angefertigt hatte, erstrekte sich die Ungnade und Verfolgung gleichmäszig auch auf ihn. *)

Angesichts der steigenden religiösen Aufregung und Widerspänstigkeit im Lande erachtete es Athanasius, der sich nun den Titel «Erzbischof und Metropolit von Alba Julia «und ganz Siebenbürgen» beilegte, für zwekmäszig, eine Kundgebung zur Beschwichtigung der Gemüter zu veranstalten. Er berief demgemäsz die der Union anheimgefallenen Erzpriester seines Sprengels zu einer Eparchialsynode nach Alba Julia auf den 16. Juli 1701 zusammen, berieth sich mit ihnen über die angemessenste Lösungsart der obwaltenden Schwierigkeiten und erliesz sodann am 18. Juli 1701 ein feierliches Mahnschreiben an die romänischen Geistlichen und Laien des Hunyader Comitates, welche eben unter den Beschwerführern wegen des Unionszwanges die hervorragendste Rolle spielten. An diese ergeht nun die bischöfliche Mahnung, dasz sie gegen die katholische Religion als diejenige, zu welcher der Kaiser selbst sich bekennt, wie auch gegen die vier vereinbarten Unionspunkte sich keine Schmähungen oder Einwendungen gestatten sollen; dasz sie überdies eben so berechtigt als verpflichtet seien, in bisheriger Weise auch fürderhin auf Grund des griechisch-orientalischen Kirchen- und Gewohnheitsrechts ohne jedwede Vermehrung oder Verkürzung desselben ihr religiöses Leben weiter zu führen; dasz ihnen endlich obliege, wie vordem gegen die griechischen Bischöfe von Alba Julia, so in Hinhunft gegen ihn selbst (Athanasius) als rechtmäszigen unirten Bischof die kanonisch vorgeschriebene Folgeleistung und Ehrerbietung an den Tag zu legen. Zur mehreren Wirksamkeit trug dieses urkundenförmlich ausgestellte Mahn- und Versicherungsschreiben des

*) Michaël Csereï, Siebenbürgische Chronik vom Jahre 1661—1711. Graf Nicolaus Bethlen, Denkwürdigkeiten Siebenbürgens.

Bischofs Athanasius neben seiner eigenen Unterschrift auch die jenige von drei angesehenen Jesuiten an sich, nämlich des Pfarrers P. Ladislaus Bárány, des Superiors von Alba Julia, Franz Belusi, endlich des Priors von Klausenburg Andreas Horvath. Schon das erste Auftreten des neuen unirten Bischofs unter dreifacher Zeugenschaft oder eigentlich Bevormundung der Jesuiten war nichts weniger als darnach angethan seiner pastorirten und wirr aufgescheuchten Diöcesanbevölkerung die Ueberzeugung von der Freiheit und Selbstständigkeit ihres Oberhirten beizubringen. *) Und in der That blieb die beabsichtigte Wirkung des Erlasses aus und der Widerstand auf Seite der Geistlichen und Laien dauerte ungemindert fort.

Den härtesten Widerstand fand die Union und ihr Hauptträger Bischof Athanasius an dem gelehrten und ehrgeizigen romänischen Priester Joan Zirka, der sich an die Spize der Unionsgegner stellte und dessen zähe Glaubenstreue durch seine Nebenbuhlerschaft um den erledigten griechischen Bischofsiz nur noch gesteigert war. Diesen Widersacher liesz Athanasius in Ketten schlieszen und in einem Kloster gefangen halten, aus welchem derselbe mit Hülfe der Protestanten entsprang, worauf es ihm bald gelang durch Annahme einer calvinischen Pastorstelle im Hunyader-Comitate sich gegen weitere Verfolgung zu schüzen. Dasz herzhafte Beispiel dieses Mannes feüerte sichtlich den Muth jener Romänen an, die ungeachtet ihrer bescheidenen Stellung noch gewissenhaft genug waren sich den Glauben ihrer Väter nicht platterdings entraiszen zu lassen.

Unionszwang und Widerstand der Bevölkerung. Die griechischen Handelsleute.

Da der weitaus gröszte Volkstheil einen derartigen arglistig angedichteten und gewaltthätig aufgezwungenen Glaubenswechsel mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit beharrlich abläugnete, so muszte die hisher eingeschlagene proselytische Methode einige Bedenken in Wien wachrufen. Meldeten ja schon ämtliche Berichte aus Siebenbürgen die unverkennbaren Anzeichen einer tiefgehenden Gährung und Aufregung des romänischen Volkes, die sich in Thaten zu entladen drohe. Und in der That erhoben die griechisch-orientalischen Religionsverwandten daselbst massenweise wider die ihnen auf-

*) Documente istorice despre starea politică şi ieratică a Românilor din Transilvania. Viena, 1850, pagina 177 şi 178.

gezwungene Union einen so feierlichen und mit so fanatischer Heftigkeit in Scene gesezten Protest, dasz der Militärgouverneur General Graf Rabutin nicht umhin konnte die Befürchtung eines nahe bevorstehenden Aufstands und die Nothwendigkeit vorbeugender Abhülfsmittel geltend zu machen. *)

Und gleichwol hatte der Kaiser aus freien Stüken die Elemente der inneren Gährung durch Heranziehung eines energischen Factors vermehrt, den er freilich blosz zur Förderung des Handels aufnahm, der sich aber sofort als entschieden unionsfeindlich bekundete. Der angehoffte materielle Gewinn vermochte am Wiener Hof allerdings die Aussicht auf den unausbleiblich damit verbundenen confessionellen Nachtheil zeitweilig noch zu verdeken. Gleichsehr glaubenseifrig und opfermutig als erregbar und thatlustig, hiezu noch wolhabend und weltkundig, waren die nach abschlusz des Karlowizer Friedens in Siebenbürgen und den Nachbarprovinzen sich niederlassenden griechischen Handelsleute nichts weniger als geeignet und geneigt sich nur mit einer passiven Zuschauerrolle bei der offenbaren Vergewaltugung ihres Glaubens zu begnügen, wovon sie selbst in weiterer Folge gleichfalls mit berührt werden muszten. Da indessen im Rathe der Krone die handelspolitische und finanzielle Rüksicht überwog, so erfolgte die förmliche Aufnahme der griechischen Handelsgesellschaft mittels kaiserlichen Diploms von 12. September 1701, welches zugleich die Bedingungen und Vorrechte der Gewährung feststellt und auseinandersezt. Die Handelsgesellschaft unterliegt unmittelbar blos dem Schuze und Verfügungsrechte des Kaisers und ist deszhalb nur von der Hofkammer und dem Schazamte (Thesaurariat) des Landes abhängig. Sie und ihre Glieder dürfen in allen österreichischen Erblande sowol im Groszen als im Kleinen frei und unbehelligt verkehren und Handel treiben, genieszen volle Befreiung von der Einquartierungs- und Vorspannslast, sind aber nicht befugt, Gold, Silber und Salpeter aus den Erbländern auszuführen, es wäre denn mit einer besondern Erlaubnisz für jeden Einzelfall. Der Gesellschaft steht ferner das Recht zu, aus

---

*) Hofkriegsrath an die österreichische Hofkanzlei, dd° Wien, 8. Dezember 1701. — Rabutin an Hofkriegsrath, dd° Hermanstadt, 12. und 13. December 1701.

ihrer Mitte einen eigenen Richter und mehrere beeidete Beisizer zu wählen und zu bestellen, die über die Handelsstreitigkeiten endgültig ohne weitere Berufung, über andere Civilsachen jedoch nur in erster Instanz aburtheilen sollen. Das Thesaurariat und die Hofkammer bilden in allen Berufungsfällen die zweite und dritte Instanz. Einen Adeligen braucht der griechische Handelsmann nicht, wie sonst, beim Gubernium, als dem privilegirten Forum desselben, sondern nur beim Thesaurariate zu belangen, welches den Streit summarisch zu erledigen hat. In Anerkennung solcher Vorrechte und Freiheiten ist die griechische Handelsgesellschaft verpflichtet, jährlich den Totalbetrag von Einem Tausend Rheinische Gulden für sich und alle ihre Glieder an den Staatsschatz zu entrichten und diesen Betrag durch verhältniszmäszige Austheilung auf die einzelnen Handelsleute regelmäszig sicherzustellen; anderweitige Geldabgaben sollen der Geselschaft nicht mehr zur Last fallen. Im übrigen empfiehlt der Kaiser die griechische Handelsgesellschaft seinen Behörden sehr angelegentlich zur nachdrüklichen Förderung, Aufrechthaltung und Beschüzung. *)

Unbeschadet des durch solche Vortheile mächtig angefachten Handelsgeistes trübte sich in den griechischen Handelsleuten dennoch das religiöse Interesse und der Glaubenseifer so wenig, dasz die von Kronstadt, ihrem Hauptsize, ausstralende, ebenso energische wie nachhaltige Umfechtung des Unionszwanges sich nicht blos glänzend bewährte, sondern überdies als ein leuchtendes Beispiel die romänische Bevölkerung in ihrem Widerstande lebhaft ermunterte. Bald bereute der fromme Kaiser, dasz er mit eigener Hand den Zündstoff im Lande vermehrte und verstärkte, dadurch aber der Union nicht geringen Abbruch that.

Nicht geringen Abbruch that dem Unionswerk der seit längerer Zeit in der Walachei weilende glaubenseifrige Patriarch von Jerusalem, Dositheus, welcher im Iahre 1701 persönlich nach Kronstadt ging und daselbst neben dem Verkauf von Ablaszbriefen und der Einsammlung milder Gaben lebhaft das Feuer gegen die Union schürte. Sein Werk war es, dasz die bereits in die unionistische Schlinge verstrikten Romänen des

---

*) Diploma Imperatoris pro societate quaestorum graecorum, dd° Viennae, 12. Septembris 1701.

Burzenlandes und des Hazeger Bezirks zu ihrem väterlichen Glauben zurükkehrten. Wol gelang es dem Bischof Athanasius, die Apostaten im leztgedachten Bezirk wieder an sich zu ziehen; allein das Volk strömte dennoch massenhaft zum Dositheus hin, der in wirksamer und unwiderlegbarer Art öffentlich gegen Athanasius eiferte, als welcher durch seinen Abfall vom Glauben die bischöfliche Weihe völlig eingebüszt und eben darum kein Anrecht auf Anerkennung und Folgeleistung bei den Griechisch-gläubigen zu gewärtigen hätte. Athanasius, darüber hoch erbittert, mahnte schriftlich den Patriarchen zur Ruhe, aber vergebens; nun wandte er sich mit doppelter Klage an den Kaiserhof und den Patriarchen von Konstantinopel. Dieser gab zum Bescheid, dasz Dositheus nur in Palästina, keineswegs aber an oder jenseits der Donau sein Patriarchalamt auszuüben berechtigt sei; von Wien erflosz der Befehl, den wühlerischen Prälaten als einen Ausländer über die Gränze zu sezen. Auf solche Kunde hin erachtete es Dositheus für geraten freiwillig das Feld zu räumen und ging in die Walachei zurük. *)

Die Gefahr für die innere Ruhe der Provinz erschien um so brennender, als sie in Folge der fremden Einflüsse und Aufstachlungen eine bedenckliche Richtung einschlug. Ohnehin muszte die Nachbarschaft des zweideutigen und verschmizten Fürsten der Walachei, von dem man nie recht wuszte, ob und wann er Freund oder Feind sei, jederzeit und zumeist bei schwierigen Umständen an erhöhte Vorsicht und Wachsamkeit mahnen. Allerdings unterhielt Brankowano unablässig und auch in lezter Zeit freundlichen Werkehr mit Oesterreich, gab dem in Siebenbürgen commandirenden General Rabutin Kunde von den jüngsten Vorgängen in der Türkei und meldete demselben in einem eigenen vertraulichen Schreiben die Hindernisse, derenthalben er die noch in seinem Lande weilenden magyarischen Malcontenten auch fernerhin daselbst zu dulden sich bestimmt finde.

Umtriebe Dindar's. Einflüsterungen der Magyaren und Brankowano's.

Allein fast zu gleicher Zeit machte sich sein bereits durch mehrere Jahre in Siebenbürgen Amt handelnder Geheimsekretär Ladislaus Theodorus Dindar durch sein auffälliges religiös-nationales und allzu magyarenfreundliches Ver-

*) Schinkaï, Chronica Românilor. Iassy 1853—1854. Tom. III p. 197.

halten bemerkbar und bei der kaiserlichen Regierung sehr miszfällig.

Dieser gewandte Mann hatte mit Genehmigung seines Dienstherrn und des Kaisers seinen Aufenthalt unweit der walachischen Gränze in Kronstadt seit dem Jahre 1690 zu dem Behufe genommen, um von dortaus die geheime, auf Krieg und Frieden bezügliche, sonach immerhin wichtige Correspondenz zwischen Wien und Bukurest auf unscheinbare Art zu leiten und zu pflegen. Nach geschlossenen Frieden bat er vorerst um ein kaiserliches Schuzpatent für seine Person und in Siebenbürgen liegenden Güter, worauf ihm auch in der That zur Belohnung seiner beachtenswerthen Verdienste nicht blos für seine Person ein Schuzbrief ertheilt, sondern überdies ein Jahresgehalt von 700 Gulden ausgeworfen wurde. Er forderte später auch den Titel eines kaiserlichen Rathes, der ihm jedoch nicht zufiel. Bei der Leere des kaiserlichen Schazes litt auch die zuerkannte Jahrespension, um deren pünktliche Entrichtung Dindar einschritt. Bald begann in den Regierungskreisen eine Verstimmung gegen ihn obzuwalten, als auf ihn nicht ohne Grund der Verdacht fiel, sich bei den an den kaiserlichen Besazungstruppen angestellten gefährlichen Verleitungsversuchen mitbetheiligt zu haben. Man befreundete sich daher mit dem Gedanken seiner unerläszlichen Ausweisung; um nun diese auf glimpfliche Art zu bewirken, verweigerte man ihm, nach Rabutin's Vorschlag, die angestrebte Stelle eines Dreiszigsten (Zolleinnehmers) am Rothenthurmpasse und liesz ihm eben so wenig die zugesprochene Jahrespension von 700 fl. entrichten. Man hoffte, dasz die Mittellosigkeit und völlige Nichtbeachtung am Ende von selbst einen Mann aus dem Lande treiben würden, gegen den die Rüksicht auf seine ehemaligen Verdienste jedes barsche Verfahren abrieth. *) Diese Rüksicht schwund aber vollends bei Aufdekung seiner anderweitigen Umtriebe, die nur mit Genehmigung des Fürsten Brankowano, seines Dienstherrn, erfolgt sein konnten. Gerechter Anmuth muszte wol den Fürsten der Walachei nicht nur beim Anblik der Maszregelung seiner Glaubensgenossen in Siebenbürgen,

*) Dindar's Bittschriften, dd° Mai und Juli 1690. — Hofkriegsreferat. dd° Mai 1699. — Dindar's Bittschrift, dd° Juni 1700. — Hofkriegsreth an Rabutin, dd° 10. Juni 1701. — Hofkriegsrath an Hofkammer, dd° 1. Februar 1702.

*

sondern vorzüglich bei Erwägung der Hinterlist erfassen, mit der Athanasius gegen ihn selbst vorging. Dieser Bischof unterliesz es nämlich geflissentlich seinem bisher übergeordneten kirchlichen Vorgesezten, dem Metropoliten von Bukurest, und eben so dem Fürsten Brankowano die Anzeige von seinem und des Mehrtheils seines Klerus vollzogenen Uebertritt zur Union zu erstatten und sonach das bisherige kanonische und hierarchische Abhängigkeitsverhältnisz der siebenbürgischen romänischen zur griechisch-orientalischen Kirche im Allgemeinen und zu derjenigen der Walachei insbesondere zu kündigen und zu lösen. Da er nebstdem gedachtermassen seiner Geistlichkeit und Bevölkerung feierlich verkündete, dasz mit bloszer Ausnahme der Vier Glaubenspunkte es durchwegs beim Alten, also beim griechischen Ritus und Glaubensbegriff wie auch bei den griechischen Einrichtungen und Traditionen sein Bewenden hätte, so konnte man in Bukurest anfänglich über seine eigentliche Tendenz, Stellung und schlieszliche Zuständigkeit allerdings unklare und irrige Ansichten hegen. Sei es nun dasz jenes von Athanasius und der Mehrzahl seines Klerus am 7. October 1698 unterfertigte Manifest über die Unionsannahme entweder nicht zur Kenntnisz des walachischen Fürstenhofes und Metropoliten gelangte, oder dasz es in Betreff seiner Tragweite nicht die entsprechende Würdigung erfuhr, so bethätigte mittlerweile Fürst Constantin Brankowano im guten Glauben oder durch Fehlschlusz seine fromme Freigebigkeit gegen eine Kirche, die er für die seinige hielt, die jedoch seit länger als anderthalb Jahren aufgehört hatte die seinige zu sein. Eine fürstliche Schenkungsurkunde vom 15. Juni 1700 verleiht dem griechischen Metropolitanstuhle von Alba-Julia und dem Athanasius als Metropoliten von Siebenbürgen das in der Walachei, Ardschescher Districts, gelegene Gut Merischeni in's volle Eigenthums- und Nuzungsrecht. *) Des Fürsten Unmuth gegen den Bischof Athanasius hüllte sich aus Rüksicht auf den Kaiserhof nur in mildere Formen ein, liesz die oberwähnte Schenkung wegen gründlicher Veränderung der Verhältnisse

---

*) Nicolai Popeea, Vechia Metropoliă ortodoxă română a Transilvaniei, suprimarea şi restaurarea eĭ. Sibiiŭ, 1870, pag. 26 şi 27. — Timotheus Cipariu, Acta et fragmenta historico-ecclesiastica gentis romanicae. Blasendorfi, 1855, pag. 13—14.

unausgeführt liegen und sezte den eifrigen Sekretär Dindar zur thunlichen Rettung des verfolgten griechischen Glaubensbekenntnisses auf unscheinbare Art in Thätigkeit.

Er stand nämlich überdies und insbesondere stark im Verdacht es unter der Hand mit Tököly und dessen Partei wider das Erzhaus zu halten. Ueberdies kam man ihm auf die Spur, dasz er gegen die Union arbeite und zu dem Behufe mit angesehenen ungriscnen Reformirten im geheimen Bunde stehe, um das Land in Gährung und Aufruhr zu bringen. Die Aussicht auf eine solche von den Miszvergnügten mittels combinirter Versuche angeschtrebte Unruhe erregte um so mehr die Besorgnisz des Kaisers, als einerseits die religiösen und politisch nationalen Momente diesmal sich in einem die sonst divergirenden Interessen einigenden Bunde gegen ihn geltend machten, und als andrerseits die noch fortdauernden Zukungen des Tökölyschen Anhangs und insbesondere die gelungene Flucht des aus sicherem Verhafte entsprungenen jungen unternehmungslustigen Rákoczy auf die Strebungen der Miszvergnügten nur ermutigend wirken muszten. In so schwieriger Lage überkam General Rabutin aus der direkten Anzeige des Barons Haller, Präsidenten der siebenbürgischen Stände und eifrigen Katholiken, den Schlüssel zu den geheimen Umtrieben der Widerstandspartei. Der energische Protest, welchen das erbitterte romänische Volk in lezter Zeit wider den Unionszwang eingelegt hatte, war nämlich nicht blos mit Vorwissen und Zustimmung dreier hochstehender magyarischer Edelleute reformirten Glaubens, d. i. des Kanzlers Grafen Bettlen Miklos, des Nalaczy Istwan und des Samuel Kerestesy, eingebracht und unter Drohungen aufrecht erhalten worden, sondern derselbe wurde vielmehr von eben diesen drei Männern, und mit besondern Eifer vom erstgenannten, dergestalt angeregt, verfaszt und in Gang gesezt, dasz sie mit vollem Recht als eigentliche Urheber und moralische Rädelsführer, als Aufhezer, Förderer und Beschüzer sowol des schriftlichen wie auch des thätlichen Widerstandes der Romänen, diese nur als Vollstreker des gemeinsamen Anschlages, als Streitgenossen unter freigewählter magyarischer Leitung gelten durften. Die politisch-nationale Opposition der Magyaren, verquikt mit dem confessionellen Widerstande der Romänen, verrieth sich bei näherer Erhebung immer deutlicher. An der Seite der obge-

nannten geheimen Führer, im vollen Einverständnisse mit ihnen und in gleicher Richtung wirkten zudem als Gegner des Katholicismus und der Union der romänische Edelmann Nagyszegy Gabor und der Protonotar Johann Sárossy, ein Unitarier, mit weit gröszerer Hingebung aber der dem griechischen Glauben zugethane Gehaimschreiber Brankowan's Dindar nebst seinem Schwiegervater, dem reichen griechisch-orientalischen Handelsmanne Joan Pater, welche beide leztgedachten sich eines besondern Ansehens und Einflusses bei ihren siebenbürgischen Confessionsverwandten erfreuten. So kam es denn, dasz der Sturm in den Gemütern immer weiter un stärker wüthete. Zahlreiche und dichtgefüllte, ernste und bitterniszerfüllte Protestschreiben, Beschwerden und Anklagen aus allen Gegenden Siebenbürgens, insbesondere aus den romänischen Centralpunkten des Fogarasscher, Kronstädter und Hermanstädter Bezirks, ergingen an den Kaiser und forderten dringend entschiedene Abhülfe gegen den ungerechten Gewissenszwang, der leider von oben patronisirt wurde. Auch der griechisch-orientalische Bischof in Marmarosch, Dositheus, verwendete sich in einem mittels zweier Geistlichen seines Sprengels zugesendeten Schreiben beim Kanzler Betlen Miklos zu Gunsten seiner gemaszregelten Glaubensgenossen und erhielt von demselben als Erwiederung den einladenden Antrag, als Bischof die geistliche Leitung über seine verfolgten Religionsverwandten in Siebenbürgen zu übernehmen.

Zur mündlichen Einvernahme von der Landesregierung vorgefordert, fand sich Bischof Dositheus persönlich sowol beim Kanzler Nicolaus Betlen in Weiszenburg (Alba-Julia) wie auch beim General Rabutin zu Hermanstadt ein, widerstand jedoch allen Versuchungen und Anlokungen, die ihn seinem väterlichen Glauben entfremden und für die Union gewinnen sollten. Und vielmehr als er bald in die Marmaroscher Diöcese heimgekehrt war beeilte er sich auf ein neuerliches gleichartiges Ansinnen eine nachdrükliche und bestimmte Gegenerklärung zu ertheilen, worin er unter Zustimmung seiner Diöcesansynode kategorisch die Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche ablehnt und diese Ablehnung mit Hinweis auf die zu seinen Gunsten sprechenden logischen, historischen und kanonischen Beweisgründe als unanfechtbar rechtfertigt.

Kaiserlicherseits neigte man nicht sogleich zur Nachgie-

bigkeit und versuchte vielmehr, mindestens vorderhand, unter Aufgebot ausreichender Vorsicht und Energie die wachsende Gefahr zu beschwören.

Confessionelle Gewaltpolitik der Regierung.

Die ämtliche Protestausfertigung über die Unionsverwerfung zu Händen der unionsfeindlichen griechischen Geistlichkeit war in den Augen des Kardinals Kollonicz ein Verbrechen, welches dem Protonotar und Landtagscommissär Joannes Sárossy, einem hochangesehenen Mann romänischer Abstammung und Gesinnung, schon der Abschrekung halber nicht so leicht nachgesehen werden durfte. Troz der Gegenmeinung und Fürbitte des Generals Rabutin befahl der Kaiser die unverzügliche Verhaftung des miszliebigen Protonotars Sárossy, die auch sofort erfolgte und dem Landtage zugleich mit der Anschuldigung der Makel der Untreue zur Anzeige gelangte. Die Anklage war ernst und unfehlbar; denn sie zog den Verlust von Kopf und Vermögen des Verurtheilten nach sich, da zumal der Richterspruch in der Hand einer erbitterten Partei stand.

Der Edelmann Nagy-Szegy Gábor wurde in Hermanstadt gleichfalls verhaftet, der Brankowan'sche Geheimsekretär Dindar aber des Landes verwiesen, die Sicherheit des Landes sowol nach auszen durch verstärkte Gränzbefestigung, als auch nach innen durch Erweiterung der Schanzwerke bei Dobra und vermehrte Besazung an deutschen Truppen und raizischer Miliz gefördert, wobei man nicht unterliesz gleichzeitig ein wachsames Auge auf die Haltung der beiden Fürsten in der Moldowalachei und des bei der Unionsfrage gewisz nicht gleichgültigen serbischen Patriarchen Arsenius gerichtet zu halten. In gleichen Anbetracht erhielt die bulgarische und raizische Miliz, 600 Mann stark, ihre Aufstellung vom Marosflusse an bis zur und längst der siebenbürgisch-ungarischen Gränze mit der Walachei und bis an deren Endpunkt angewiesen. Bald jedoch besann man sich in Wien eines Besseren und gedachte des noch in vollem Zuge rasenden und auf doppelten Schauplaz in Italien und am Rhein entladenen spanischen Successionskrieges.

Noch weit besänftigender wirkte die unsichere Lage Siebenbürgens, welche durch innere und äuszere Factoren gleich stark erschüttert und bedroht erschien. Waren schon überhaupt die Lasten der steuerbaren Bevölkerung in diesem Lande

Verstimmung, Gefahren und Verschwörung in Siebenbürgen.

drükend und unerschwinglich, nicht blos durch die Ungunst der schweren Kriegszeit, sondern vornemblich wegen des Erpressungssystems, das von der einheimischen landbesizenden Adels- und Magnatenpartei mit aller Härte geübt wurde, so ist selbst dieser Uebelstand zur Waffe gegen das Erzhaus zugespizt worden. Die Groszen und Vornehmen hatten nämlich kraft einer bei ihnen zur stehenden Regel erwachsenen Gewohnheit dem Volke den Glauben beizubringen getrachtet, dasz alle Lasten und Giebigkeiten von Wien aus andictirt würden, dasz nicht blos die eigentlichen landesfürstlichen Steuern, sondern auch alle übrigen Abgaben, ja selbst diejenigen, die zum reinen Privatvortheil der Stände, Stuhlrichter oder des Königsrichters im eigennüzigen Erpressungswege zur Ausschreibung gelangten, sammt und sonders ausschlieszlich nach dem Willen und über Auftrag des Kaisers den Steuerträgern aufgebürdet wären, dasz demnach alles Ueble nur vom Hofe käme. Solchergestalt hatte sich der ganze Hasz und die volle Abneigung der in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung über die Köpfe der eigentlichen inländischen Erpresser hinweg lediglich gegen die deutsche Herrschaft hingeleitet, auf ihr angesammelt und sie nothwendigerweise bei der Volksmasse höchst unbeliebt werden lassen. Vergebens eiferte und beschwerte sich Rabutin dagegen; er konnte allerdigs das Verhältnisz mehr beklagen als bessern. *) Mit Recht konnte er also an Hof melden, dasz er den inneren Feind mehr fürchte als den äuszeren. Die Landstände und Gutsherren trachteten ferner die Eintreibung der Steuern auf dem flachen Lande zu erschweren oder gar hintanzuhalten, da sie in solcher Art die eintreibenden Soldaten theils verhaszt zu machen, theils kleinmütig zu stimmen bezwekten. Jeder Schritt der Kaiserlichen stiesz auf Verrath und Hinterhalt, so dasz Rabutin nie ausreichende Truppen und Geldmittel aus Wien erbitten konnte um die widerspänstige Bevölkerung zu bändigen, die zweideutige zu überwachen. Die Unsicherheit vor dem anrükenden

---

*) Rabutin schreibt aus Hermanstadt am 18. October 1702: «Le pauvre «peuple est non seulement oppressé par les contributions imperiales, mais encore «beaucoup plus par les avarices de leurs chefs qui lui persuadent que tout ce «qu'il donne, est pour l'Empereur; or, toute la haine en retombe sur la do«mination allemande: maxime, par laquelle les grands de ce pays-cy cherchent «à rendre cette nation odieuse à la province.»

Insurgentenheere war beraits so grosz, dasz sich das Landesgubernium nicht mehr getraute den Landtag in Weiszenburg (Alba-Julia) abhalten zu lassen, sondern ihn nach Hermanstadt, wo in aller Eile eine Citadelle aufgebaut worden war, einzuberufen beschlosz und hiezu die kaiserliche Genehmigung ansuchte.

So kritisch nun auch die Sachen in Siebenbürgen standen, so hartnäkig hing man noch oben an der ererbten Monomanie der Proselytenmacherei. Der in jenes Land zur Regelung des Cameralwesens abgeordnete kaiserliche Commissär, Freiherr Thavonat, wurde angewisen, die mit der katholischen Kirche unirten Romänen daselbst zu schirmen, zu pflegen und zu schüzen. Die neu eingewanderten katholischen Bulgaren in Siebenbürgen, mehrere Hunderte Familien zählend, erlangten feierlich besiegelte Rechte und Freiheiten, die den nichtunirten Romänen keineswegs zustanden; auch um Karansebes durften sie auf einigen ihnen eingeräumten Ortsgebieten sich seszhaft niederlassen. Die Reihenführer und Hauptanstifter der Unionsbewegung, die Jesuiten, standen fest in des Kaisers Gunst und Vertrauen. Auf Anlangen des P. Franciscus Vogelmaïer, Rectors des Jesuitenordens, erneuerte und bestätigte Leopold I. die Privilegien dieses so einfluszreichen Ordens. Die Staatsgewalt sank zu einer bloszen Dienerin der katholischen Kirche herab. So gewährte sie militärischen Beistand den Jesuiten zu Raab, damit sie jene luterischen und calvinischen Seelsorger, die sich auf den dem Jesuitenorden angehörigen Gütern im Raaber und Vesprimer Comitate niedergelassen hatten, daraus gewaltsam vertreiben. *)

Dasz es gleichwol für die Regierung zum Friedensschlusse nach auszen, zur confessionellen Nachgiebigkeit im Innern schon hoch an der Zeit war, verrieth sich nur zu deutlich ausz der allgemeinen Verstimmung und Gährung der Bevölkerung Siebenbürgens, aus der Ueberzahl und dem Einverständnisz der politischen, nationalen und confessionellen Feinde, wie auch aus ihrem wolberechneten und in aller

---

*) Instruction an Thavonat, dd° Jaenner 1700. Rabutin's Bericht, dd° Hermanstadt, 21. April 1700. — Kaiserliches Diplom für die Bulgaren, dd° 15. Mai 1700. — Oesterreichische geheime Hofkanzlei an Hofkriegsrath, dd° December 1700. — Ungrische Hofkanzlei an Hofkriegsrath, dd° März 1700.

Stille ausgebrüteten Complot, welches der österreichischen Herrschaft in jenem Lande hätte nahezu verderblich werden sollen. Während der Congresz in Carlowiz noch tagte, gelang es dem Militärguverneur Rabutin, mittels eines Studenten, Namens Sutoris, einer Verschwörung der eifrigsten Anhänger Tököly's auf die Spur zu kommen, welche darauf ausgingen und es mit Erfolg versuchten, die Verstimmung der im Lande zerstreuten und wegen langen Soldrükstandes sich härmenden Truppenkörper und eben so die Unzufriedenheit der durch die Militäreinquartierung schwer belasteten Bürgerschaft für ihren Sonderzwek auszubeuten Der Anschlag bestand wesentlich darin, dasz der commandirende General Rabutin sofort aus dem Wege geräumt und dasz alsdann unverweilt Tököly in's Land hereingeführt werden sollte; was den gemeinen Mann und die bäuerliche Bevölkerung anbetrifft, so würden dieselben, wie die Verschwörer hofften, sich aus Noth von selbst dem Umschlage anschlieszen. Haupturheber und Rädelsführer war Deák Marton, ein zäher Parteigänger Tököly's, der schon als solcher eine mehrjährige Gefängniszstrafe überstanden hatte. Zu den Mitverschwornen zählte der Protonotar Alvinzi, ein sehr angesehener Mann und Günstling des Grafen Bethlen Miklos, gleicherweise seit jeher ein Rebelle und Rebellenfreund; ferner Baron Josika Imre, ein unversöhnlicher Wühler desselben Schlages, zudem ein absonderlicher Feind und Verfolger der Deutschen. Der Student Sutoris, der durch seine Beziehungen zu Josika zur Kenntnisz des Geheimbundes gelangt war und der bald darnach, weil er vorderhand in Siebenbürgen seines Lebens nicht sicher schien, von Rabutin nach Wien abgesendet wurde, empfing daselbst von der Regierung eine Belohnung von 100 Reichsthalern, ertheilte über die Verhältnisse und Thätigkeit der einzelnen Verschwörer allen ihm möglichen Aufschlusz und kehrte sodann in die Heimat zurük, wo General Rabutin auf seine Unterkunft und die Sicherheit seines ferneren Aufenthaltes mit behutsamer Obsorge Bedacht nahm. So geschah es, dasz der vorzeitig entlarvte Anschlag nur theilweise und nur mit geringen Erfolg zum Ausbruch heranreifen konnte. Wol conspirirte schon die Besazung von Klausenburg mit den Aufständischen und war zur Uebergabe der Stadt in ihre Hände erbötig; sie wurde jedoch zum Glük noch bei Zeiten auf ihren Anschlä-

gen betreten und an ihren Rädelsführern scharf bestraft. Auch mit Hermanstadt versuchten die Anhänger Rakoczy's und die Franzosen geheime Fäden anzuknüpfen, und da nicht lange darnach der Aufruhr in Ungarn überhand zu nehmen begann, so war der Bestand der oesterreichischen Herrschaft über Siebenbürgen in augenscheinlicher und dringender Gefahr. Zur beschwörung des Unwetters bot der Wiener Hof Alles auf. Ueber Andringen Rabutin's beeilte man sich eine beträchtliche Geldsumme (40,000 fl.) nebst Proviant aus Ungarn sofort nach Siebenbürgen zur Befriedigung der Truppen zu übermitteln, und zugleich beschlosz man vier Citadellen in diesem Lande anzulegen. Gegen die Verschwörer wurde eine strafgerichtliche Untersuchung wegen Hochverraths eingeleitet, hiebei namentlich der läugnende Josika Imre nach Szamosujvár abgeführt und mit mehreren Landständen confrontirt. Gleichwol erfuhr Josika noch eine milde Behandlung, erlangte schon im December 1699 die Stellung auf freien Fusz und durfte zur Revision seines Processes nach Wien abgehen. *)

Auch die sonst ruhigste Nation des Landes erhielt Anlasz zur Unruhe. Die Siebenbürger Magnaten bedrükten nämlich ungescheut die sächsische Nation daselbst, überlasteten sie mit unerschwinglichen Steuern und Abgaben und trachteten auf jedwede Art sie materiel herabzubringen. Die Sachsen, auf sich selbst angewiesen, gingen in ihrer Selbsthülfe wol weiter als es dem kaiserlichen Interesse frommte, weszhalb denn General Rabutin wider sie Klage am Hofe führte. Die Hermanstädter verstärkten ihre Thorwache, was jedoch Rabutin nicht gestattete, sondern sofort rükgängig machte, indem er zugleich die kaiserliche Besazung in dieser Stadt vermehrte. Insbesondere wider den Königsrichter Zebrenius erhob Rabutin seine Stime und hat in Wien um schnelle und energische Abhülfe **)

Weit gründlicher noch hatte sich dieser General mit den siebenbürgischen Ständen überworfen, welche so heftige Beschuldigungen an Hof wider ihn einbrachten, dasz er, falls

*) Rabutin an Hofkriegsrath, dd° Hermanstadt, 7. und 8. Jaenner; Schaeszburg, 14. Februar; Hermanstadt, 15. April und 20. Mai 1699. — Kaiserliche Resolution, dd° Jaenner, 16. März und 2. Mai 1699. — Hofkriegsrath an Rabutin, dd° 7. Juli und 23. December 1699.

**) Rabutin an Hofkriegsrath, dd° Hermanstadt, October 1702.

man ihnen Glauben schenken würde, fest entschlossen war, von seinem Befehlshaberposten abzutreten. Gleichwol lieferte er so schlagende Gegenbeweise in Wien, dasz der Hof ihn diesfalls volkommen beruhigte und zum Ausharren auf seinem Posten einlud. Er durchkreuzte mit kräftiger Hand die antidynastischen Tendenzen der magyarischen Adelspartei, wie auch folgender Fall darthut.

Zu Neustadt waren als verdächtige Wühler die beiden Brüder Ladislaus und Michaël Vay wie auch zwei Dinner Szirmay's gefänglich eingezogen, bald nachher aber als nicht überwiesen in Freiheit gesezt worden (März 1702). Nach ihrer Heimkehr gerieten die Gebrüder Vay zu Kaschau abermals und zwar wegen Paszlosigkeit in gefängliche Haft, die nicht lange währte. Als endlich der unruhige Michaël Vay in Verfolgung seiner Zweke nach Siebenbürgen kam, liesz ihn Rabutin über eingeholten Befehl des Kaisers in Gewahrsam sezen und nach Eperjes abführen, eine Maszregel, worüber die siebenbürger Stände allerdings groszen Lärm schlugen, die jedoch von Wien aus aufrecht erhalten ward. *)

Schwierigkeiten mit den Nachbarstaaten.

Auch zum benachbarten Auslande, wo es kochte und gährte, konnte man sich gleichwenig eines sicheren und dauernden Friedensstandes versehen. Die Türken an der Gränze Siebenbürgens rüsteten sich in auffälliger Weise, besorgten in den Donaufürstenthümern und auch anderwärts grosze Einkäufe von Pferden, veranstalteten Werbungen und Concentrirungen bei Karansebes, nahmen verdächtige Truppenbewegungen vor und machten kein Hehl aus ihrem Anschlag auf Morea, während zu gleicher Zeit die Tataren sich zu einem Einfall vorbereiteten, der noch allem Aussehen nur auf des Kaisers Lande gemünzt sein konnte. Die Schwierigkeit der Lage stieg durch die drohende Verwiklung mit dem Moldauer Fürsten Duka, der die Auslieferung der aus seinem Lande nach Siebenbürgen flüchtigen Bojaren, worunter auch sein Hauptfeind Elias Cantacuzeno sich befand, nachdrüklich forderte, was man ihm jedoch in Wien troz der Dazwischenkunft Brankowano's kaum zugestehen mochte. Die zweideutige Stel-

---

*) Rabutin an Hofkriegsrath, dd° 11., 15. und 16. Jänner 1702. — Hofkriegsrath an Rabutin, dd° 4. Februar 1702. — Hofkriegsrath an Rabutin, dd° Mai 1702.

lung und Gesinnung des Walachenfürsten war längst schon kein Geheimnisz und verrieth sich immer deutlicher. Als unter Anderm Brankowano zur Auslieferung der in sein Land entwichnen oesterreichischen Militärausreiszer aufgefordert wurde, ertheilte er nur eine ausweichende Antwort. *)

Der Fürst fühlte sich unmächtig gegen den Druk der aufgeregten öffentlichen Meinung seines Landes und wagte nicht den Bojaren auf ihren Gütern die ohnehin miszfällige Auslieferung oesterreichischer Fahnenflüchtlinge anzubefehlen. Denn eine tiefe Verstimmung hatte sich der beiden Fürstenthümer gegen den Kaiserhof bemächtigt, die in der harten Bedrükung des griechisch-orientalischen Glaubens in Siebenbürgen ihre Wurzel und Berechtigung fand und sich noch dadurch steigerte, dasz auch einige in Siebenbürgen weilende Angehörige der Fürstenthümer wie auch angesehene und weitbekannte Romänen griechischer Kirche, z. B. der Protonotar Sárossy, bei der confessionellen Verfolgung und gewaltthätigen Tendenzpolitik in Mitleidenschaft gerieten und dem Gefängnisse verfielen. Die Bevölkerung beider Länder wies mit Recht auf den bestehenden Frieden hin, als welcher Religionsverfolgungen verbiete, die nur allzu sehr geeignet wären selbst die Ruhe der Nachbarländer durch Zwietracht, Repressalien und friedenswidrige Gewaltthaten zu stören.

Griff doch schon die Union allmällig und krebsartig bereits auf die Walachei hinüber, wo der Bischof von Rimnik, Ilarius, ihr insgeheim Vorschub leistete. Es traf diesen Mann demnach die Beschuldigung, das er, neben andern Ueberschreitungen seiner Standes- und Amtspflichten, namentlich die Katholiken begünstige, ihnen die Erbauung von Kirchen innerhalb seines Sprengels vergönne und die Benüzung der griechisch-orientalischen Friedhöfe für die Bestattung ihrer Angehörigen einräume. Eine im weiteren Verfolge während des Märzmonats 1705 in Bukuresti unter dem Vorsize des Patriarchen von Jerusalem, Dositheus, abgehaltene Provinzialsynode, an welcher der Metropolit der Walachei Theodosius, dann die Bischöfe Theodosius von Ternova, Climentis von Adrianopel, Auxentios von Sophia, Maximos von Jerapoli und Anthimus von Pogoniana Theil nahmen, hielt die Anklage-

*) Rabutin's Berichte, dd° Jänner und Februar 1702.

punkte gegen Bischof Ilarius für ausreichend erwiesen, verurtheilte ihn deszhalb zur kanonischen absezung von der bischöflichen Würde und sezte dem theils offen, theils mit unionistischer Bemäntelung vorrükenden Katholicismus mächtige Schranken entgegen. *) Der unvermeidliche Rükschlag der siebenbürgischen Religionswirren auf die Donaufürstenthümer liesz sich also keineswegs verkennen und forderte zur ernsten Vorsicht und Abwehr auf.

Ueberdies gährte es im benachbarten Polen gewaltig und die Parteien rieben sich hart an einander. Räuberische Einfälle und massenhafte Entführungen von Vieh aus der Marmarosch standen auf polnischer Seite auf der Tagesordnung. Dieser Umstand nöthigte gleicherweise die Kaiserlichen zur Erhöhung der Streitmacht an der Gränze in Oberungarn und zur Vermehrung der Besazungsarmee in Siebenbürgen, die lediglich auf sich selbst angewiesen, für den Nothfall keiner Hülfe aus Ungarn entgegen sehen durfte.

Siebenbürgen, gründlich unterminirt, mit Zündstoff aller Art reichlich versehen, war jedem inneren oder äuszeren Zünder gleich zugänglich und nach Aufstand lüstern. Die alten Anhänger Tököly's daselbst regten sich nunmehr zu Gunsten Rákoczy's, was namentlich und mit besonderen Eifer im Hunyader Comitate geschah, der zu allen Zeiten sich in nationaler Beziehung als der gefährlichste erwies. Der einfluszreiche Edelmann Csáky István pflog geheimes Einverständnisz mit Rákoczy und dem Grafen Nicolaus Bercsény, wie auch mit seinem arg blosgestellten Bruder Csáky András, der bei dem in der Walachei angesammelten Kuruzencorps diente und namentlich als Wegweiser für die beabsichtigte Operation gegen Siebenbürgen seinen Standort an der Gränze in Gladowa angewiesen erhielt. Zu einem solchen unverweilten Einfalle in Siebenbürgen trachtete nun Csáky István die harrenden Kuruzen um so mehr zu verleiten, als dieses Land nur von einem schwachen und kaum widerstandsfähigen kaiserlichen Heerkörper besezt war. Der verrätherische Verkehr der beiden Brüder, die sich hiezu eines Handelsmannes aus Karansebes, Turkulez Miklos, als Mittelsorgans bedienten, wurde

---

*) Cipariu, Acta et fragmenta historico-ecclesiastica. Balásfalvae, 1855, pag. 228.

aber von dem wachsamen General Rabutin entdekt, der Mittelsmann Turkulez wie auch der Hauptschuldige Csáky András in Haft gesezt und beide durch die regelmäszige Tortur zum Geständnisz gezwungen. Der herbeigewünschte Einfall unterblieb jedoch, weil die Tataren, auf deren Bundesgenossenschaft die Kuruzen rechneten, wie auch viele von diesen selbst einen Raubzug nach Polen unternommen hatten und weil ferner frische kaiserliche Truppenhülfe zum Schuze des bedrohten Landes hereineilte. Gleichwol war die Ruhe nur augenbliklich und prekär. *)

Der Grösze und Anzahl der Gefahren mochte aber alles Aufgebot der sofort verfügbaren kaiserlichen Kriegsmittel kaum entsprechen. Denn bei der religiösen Aufregung und Erbitterung der romänischen Bevölkerung, bei der politischen Unverläszlichkeit und nationalen Umwälzungssucht der Magyaren und Szekler, bei der Unhaltbarkeit der schwach besezten festen Pläze, bei der Unzufriedenheit der karg und unregelmäszig besoldeten Truppen war die oesterreichische Herrschaft in dieser Provinz ohne Zweifel arg bedroht. Und wenn auch daselbst äuszerlich voller Friede herschte, so benöthigte man gleichwol eine so angesehene Heeresmacht wie mitten im Kriege, um nur das Land im Zaume zu halten, namentlich um die Bevölkerung einerseits für die Lokungen und geheimen Aufreizungen des unermüdlichen Tököly unempfänglich, andrerseits für die Eingebungen und gewaltsamen Ausbrüche des religiösen Fanatismus unzugänglich zu machen. Abgesehen von den inneren Schwierigkeiten, muszte hiebei auch der äuszere Umstand Besorgnisz erregen, das der Seraskier von Temeswar, ein ebenso fähiger als ränkevoller Mann, der in der Eigenschaft eines osmanischen Goszbotschafters nach Abschlusz des Karlowizer Friedens sich am kaiserlichen Hoflager in Wien eingefunden und die oesterreichischen Zustände einigermaszen kennen gelernt hatte, nunmehr mit den siebenbürger Ständen liebäugelte und mit den beiden moldowalachischen Fürsten auf vertrauten Fusse stand,

---

*) Rabutin's Berichte, dd° Hermanstadt, 8. und 18. October 1702. — Berichte des Auditors Romeinsen an Rabutin, dd° Fogarasch, 6. Octobnr 1702. — Verhörsprotokolle über die beiden Inquisiten Turkulez Miklos und Csaky Istvan, dd° Fogarasch, 6. October 1702. — Hofkriegsrath an Rabutin, dd° 18. Mai 1703.

in Allgemeinen also eine dem Erzhause nicht eben günstige Gesinnung verrieth. Wol standen 15,000 wolbewehrte deutsche Soldaten, worunter zehn Regimenter Fuszvolk und sechs Regimenter Reiterei, auf siebenbürgischem Boden; doch waren diese Truppen theils in den verschiedenen Städten und wichtigeren Orten als Besazung hinterlassen, theils an der mehr als dreiszig Meilen langen Landesgränze gegen die Walachei, Moldau und Polen als Schuzwache aufgestellt, sonach sehr zerstreut und auseinandergereiht. Zum activen Felddienst im Falle eines Angriffs von auszen erübrigten kaum drei leicht zusammenziehbare Regimenter, welcher Umstand dem General Rabutin um so füglicher lebhafte Besorgnisz einflöszen muszte, als Siebenbürgen weder namhafte Festungen besasz, noch wolverwahrte Munitionsorte aufwies, vermöge seiner Gränzbeschaffenheit an vielen offnen Stellen dem Feinde bequemen Zugang gewährte und somit, wenn der Einfall von auszen mit dem Aufstand im Innern sich combinirte, das Schlimmste befürchten liesz. Nur mit einer ansehnlichen Truppenmacht durfte Rabutin hoffen die Provinz auf die Dauer behaupten zu können, und der Wiener Hof pflichtete dem Gutachten seines Generals auch deszhalb bei, weil die türkische Armee, 25,000 Mann stark, eine Stellung bei Kilia nahm; auf diese Kunde hin ordnete der Kaiser Vorsichtsmaszregeln in Ungarn und Siebenbürgen an, um nicht von den Türken überrascht zu werden.

Im Hinblik auf die gefährliche Lage erfolgten kaiserlicherseits alle nur möglichen Vorkehrungen für die Sicherstellung des Landes. Man baute eine Citadelle in Hermanstadt, erweiterte die Burgveste in Kronstadt, legte in Dobra und an mehreren geeigneten Stellen Schanzwerke und sonstige Befestigungen an, sorgte für Recrutenwerbung und Pferdebeschaffung, vermehrte die verläszliche deutsche Truppe, stellte im oestlichen Ungarn ein Beobachtungscorps als Reserve auf, besezte den Gebietssaum vom Maroschflusse an bis zur Gränze der Walachei mit bulgarischer und raïzischer Nationalmiliz: kurz, man machte sich auf das herannahende stürmische Wetter nach Kräften gefaszt. *)

Zu den übrigen Schwierigkeiten der Lage gesellte sich

---

*) Hofkriegsrath an Rabutin, dd° 30. April 1702.

endlich auch die harte Geldnoth und die Unmöglichkeit, mit den verfügbaren Aufwandsmitteln den gesteigerten Bedürfnissen einer erhöhten Schlagfertigkeit und ausreichenden Befestigung der eigenen Stellung völlig zu genügen. Von der auf Siebenbürgen für das Jahr 1703 zur Bestreitung des Heereserfordernisses ausgeschriebenen Steuerschuldigkeit von 800,000 Gulden war der Theilbetrag von 117,725 in Baarem uneinbringlich; ja selbst troz der Bewilligung, dasz die Steuern bis zu einer gewissen Höhe auch schon in Naturproducten entrichtet werden durften, liesz sich gleichwol der Betrag von 100,000 fl. nicht eintreiben. Das erklärt sich nicht blos aus der natürlichen und durch politische Motive vermehrten Unlust zur Steuerzahlung, sondern nebstbei aus der ungemeinen Wolfeilheit aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse und Arbeitskräfte. So kostete im Jahre 1703 in Siebenbürgen ein Ochse 10 fl., ein Mezen Waizen 2 fl., ein Mezen Haber 24 xr., eine Fuhr Heu 2 fl., ein Pfund Fleisch 1 $^1/_2$ xr., ein Handarbeitstag 12 xr. In Anbetracht dieser Uneinbringlichkeit bat das siebenbürgische Gubernium den Kaiser sehr inständig um gänzlichen Erlasz des unerschwinglichen Steuerbetrages. *)

Allmäliger Umschlag der confessionellen Regierungshärte.

Gestalteten sich die Dinge in und um Siebenbürgen überhaupt schon trübe und bedenklich, so wuchs noch die Gefahr durch die stetige und fanatische, täglich zunehmende Aufregung wegen des andauernden Unionszwanges. Die griechisch-orientalischen Religiosverwandten beharrten hartnäkig auf ihrem feierlichen Protest gegen die ihnen angesonnene Union und gingen hiebei so entschieden und rüksichtslos zu Werke, dasz die Aussicht auf einen baldigen Aufstand immer näher trat. Das Wiener Kabinet, unschlüssig schwankend zwischen Strenge und Milde, zwischen dem Abschrekungs- nnd Versöhungssysteme, ergriff Maszregeln, die den Wunsch verrieten, sich mittels beider Systeme aus der schwierigen Lage zu helfen. So wurden erwähntermaszen der Edelmann Nagy-szegy Gábor, der Protonotar Joannes Sárossy, späterhin sieben hervorragende romänische Geistliche allerdings zur Untersuchung gezogen, in Verhaft gebracht, und in demselben durch volle zwei Jahre einem noch nicht bestimmten Loose vorbehalten. Nagyszegy

*) Relatio statûs quanti militaris Transylvanici pro anno computato à prima Novembris 1702 usque ad 5-tum Octobris 1703.

und Sárossy durften als Adelige nicht der Militärgerichtsbarkeit verfallen und muszten dem Landtag als ihrem natürlichen Richter zur Aburtheilung zugewiesen werden. So geschah es auch in der That und die Krone behielt sich blos das Begnadigungsrecht vor. Rabutin rieth hiebei seinem Hofe den gefährlichen Romänenfreund Sárossy nach Wien überführen zu lassen und ihn hiedurch den Einflüssen seiner Landesgenossen zu entziehen, die nach aller Voraussicht jede strengere Untersuchung vereiteln und somit die Aufdekung der confessionellen Umtriebe hintanhalten würden. Sárossy, der gegen Ehrenwort die Untersuchung auf freiem Fusse bestand, erhielt demgemäsz die Erlaubnisz nach Wien zur eigenen Rechtfertigung sich zu begeben. Er fand sich daselbst bald ein, wusch sich durch einem Reinigungseid bei der siebenbürgischen Hofkanzlei von dem Verschulden der Untreue ab, erhielt Zulasz und gnädigen Empfang beim Kaiser und reiste in die Heimat zurük, wo sein Endurtheil zu erwarten stand. Nach Abschlusz der Untersuchung beim Landtag und von richtiger Einsicht geleitet, liesz der Monarch Gnade vor Recht ergehen, entliesz und begnadigte den Edelmann Nagy-szegy nebst den sieben romänischen Geistlichen, gab auch dem Protonotar Joannes Sárossy Freiheit, Amt und Würde zurük und gewann denselben durch Groszmut derart, dasz er sich zur tiefen Dankbarkeit verpflichtet und durch unwandelbare Treue gekettet erklärte, welche Verheiszung freilich in Folge seines baldigen Hintritts (Mai 1703) mit ihm zu Grabe ging. *)

Im Hinblik darauf mochte der Wiener Hof den glimmenden Feuerfunken in Siebenbürgen nicht zur vollen Flamme anfachen lassen und zog es vor, den fanatischen Widerstand der Romänen durch milde Nachgiebigkeit zu entwaffnen. Obwol nun ultrakatholische Glaubenseiferer bei Hof darauf drangen, dasz kein Nichtunirter in Siebenbürgen fernerhin geduldet würde, indem ja die ganze romänische Bevölkerung durch zustimmende Vertreter sich als unirt bekannt hätte und dem gemäsz der Unionszwang gegen die Widerspänstigen auch

*) Hofkriegserlässe an die österreichische Hofkanzlei, dd° 8. December; an Rabutin, dd° 12. und 13. December 1701. — Hofkriegsrath an siebenbürgische Hofkanzlei, dd° 18. November; an Rabutin, dd° 21. November 1702. — Rabutin's Bericht, dd° Hermanstadt, 12. Februar 1702.

schon thatsächlich in Vollzug gesezt wäre, so beschlosz die Regierung dennoch von einer so starren Politik abzugehen und vielmehr auf dem leichteren Wege der Duldung und Friedlichkeit das anzustreben, was bei Gewaltanwendung sich nicht allein als schwer erreichbar, sondern überdies als gefährlich und verhaszt erweisen muszte. Eine kaiserliche Entschlieszung Leopold's I, welche drei Jahre nach dem obbemeldeten Unionsübertritt der Geistlichkeit, nämlich am 12. December 1071 erflosz, gewährte demnach den bei ihrer alten Kirche ausharrenden und die Union ablehnenden Romänen die volle toleranzmäszige Cultusfreiheit und gebot weiterhin dieselben aus der von ihnen perhorescirten Eintragung in die Unionsliste in Abfall zu bringen. *)

Hiebei beruft er sich auf seine Anordnungen aus den Jahren 1698 und 1699, wodurch den griechisch gläubigen Romänen gestattet worden wäre, entweder sich mit einer der vier in Siebenbürgen recipirten Religionen zu vereinigen und gleiche Rechte mit derselben zu genieszen oder aber bei ihrem bisherigen Glauben zu verharren. Er heuchelt Unmut darüber, dasz jene Anordnungen nicht befolgt würden, und weist mit Entrüstung die von übelwollenden Ruhestörern ausgesprengte Behauptung zurük, als ob es in seiner Absicht läge, die Romänen zur Vereinigung mit der katholischen Kirche zu zwingen; er betont vielmehr seinen ausgesprochenen Willen, dasz Jedermann auf Grund des königlichen Diploms ruhig in seinem Glauben leben könne und dürfe. Er verbietet dem gemäsz jede Behelligung und Vergewaltigung der Romänen des Glaubens halber und gestattet denselben volle Freiheit bei ihrer angestammten Religion auszuharren, wobei sie freilich keine andern Rechte, als die ihnen bisher zukamen, ansprechen dürften. **)

Nie hat noch der sachfällige Proselytismus eine gleiszenerischere Sprache als diesmal geführt, und nie schwankte mit gröszerer Sturzgefahr ein kaiserliches Versprechen auf einer bodenloseren Grundlage. Das wie eine Magna charta hoch gehaltene Versicherungsdiplom des Kaisers Leopold I. vom 4. December 1691 hatte ja doch über Anforderung und

---

*) Rabutin's Berichte und Hofkriegserlässe an denselben, dd° Dec. 1701.

**) Decretum Imperatoris Leopoldi I ad Consiliarios Transylvaniae, dd° 12 Decembris 1701.

zu Gunsten der Siebenbürger Stände die ganze Landesgesezgebung mit Inbegriff ihrer Approbata und Compilata ausnahmlos, folglich auch alle, das confessionelle Verhältnisz der Griechischgläubigen betreffenden Gesezesbestimmungen in recht feierlicher Weise anerkannt und als unverlezlich bestätigt. Dem gemäsz erachtete sich nicht allein selbstverständlich der Landtag, sondern sogar die Provinzialregierung durchaus nicht mit Rechtskraft verpflichtet, einer einseitigen kaiserlichen Verordnung, die den durch ein feierliches Diplom bekräftigten und beurkundeten Landesgesezen zuwiderliefe, Beachtung und Folgeleistung zu widmen. Gebrach es nun des Kaisers Unterschrift, die auf zwei sich widersprechenden Urkunden stand, jedesfalls in Betreff der leztgefertigten an einem sicheren Boden, so hielt es deszhalb schon der damals allgevaltige Kardinal und Minister Kollonicz um so weniger für räthlich die Verordnung vom 12. December 1701 mitzufertigen, als in derselben das katholische Interesse nicht ganz in seinem Sinne berührt wurde. Die Aufhebung des Unionszwanges und die Gleichstellung mit andern Bekenntnissen konnte nun einmal einem katholischen Glaubensfanatiker reinsten Wassers keineswegs munden, und gleich wenig befriedigt fanden sich die Jesuiten, als sie beträchtlich viele Romänen, darunter auch Priester und Adelige, die sie schon für Rom gewonnen glaubten, in folge der leztgedachten Verordnung nunmehr entschlüpfen und sich den Luteranern oder Calvinern anschlieszen sehen muszten.

Und gleichwol trug die sogenannte Gewährung an die Romänen, insofern man von der Aufhebung des Unionszwangs absieht, sonst nichts Vorthielhaftes oder Anlokendes an sich und änderte nicht das Geringste an ihrer gedrükten Lage. Die Romänen vermochten nur um den Preis ihres Glaubens, also eines wesentlichen Bestandtheils ihrer Nationalität sich aufzuhelfen und nur durch Uebertritt zu einer der vier recipirten Religionen der Rechte derselben theilhaft zu werden. Blieben sie aber bei ihrem alten Glauben, so bleiben sie zugleich in ihrem alten Elend. Man zeigte ihnen den allein offenen Ausweg, indem man neben jede recipirte Religion materielle Vortheile, die grösten aber neben den Katholicismus hinstellte.

Religiöser Uebertritt oder fortdauernde Knechtung, das war die einzig mögliche Wahl. Der Uebertritt schlosz jedoch

theilweise die Entnationalisirung in sich, während die Knechtung noch die Nationalität unberührt liesz: hierin lag die Schwierigkeit der Wahl. Dasz aber das romänische Volk mit heroischer Selbstüberwindung sich troz aller Jesuitenkniffe und Regierungsgewalt, doch nicht selbst aufgab, sondern in seiner groszen Mehrheit dem alten Glauben mit unverbrüchlicher Treue anhänglich blieb, verdankt es seinem guten Genius und jenem Glaubenseifer, der es durch die vielfachen Brandungen und Stürme eines ganzen Jahrtausendes anstrengunsvoll und unversehrt in die bessere Gegenwart herübertrug.

Die Palinodia sollte indesz mehr den kirchlichen als den politischen Widersachern, mehr den glaubenstreuen Romänen, als den umsturzsüchtigen Magyaren zu gute kommen. Als demnach der Civilgouverneur Graf Bánffy das kaiserliche Patent betreffend die Aufhebung des Unionszwanges kundmachte, erliesz er an die siebenbürgischen Magnaten im Namen des Kaisers den Auftrag, dasz sie ihre der Verschwörung mit dem Nagy-szegy verdächtigten und rechtlich beinzichtigten Standesgenossen zur Einleitung der förmlichen strafgerichtlichen Untersuchung in die Hände des Generals Rabutin ausliefern sollen. Rabutin, strenger als der Hof, zögerte noch mit der Ausführung der Amnestie an den Romänen. Neuerdings erging deszhalb an ihn die Weisung, din an dem Nagy-szegyschen Protestationswesen wegen der Union betheiligten und verhafteten griechisch-orientalischen Geistlichen sogleich in Freiheit zu sezen. So hatte man in Wien aus Noth eine Tugend zu machen gewuszt und die pflichtmäszige Toleranz nicht aus Gerechtigkeitsliebe sondern aus dem Bewusztsein ungemügender Macht vergönnt. *)

Durch die Union eines so angesehenen Bevölkerungstheiles fand sich übrigens das seitherige Gleichgewicht der vier recipirten Religionen merklich erschüttert und die unvermeidliche Ueberlegenheit des Katholicismus gründlich angebahnt. Die Stände Siebenbürgens, denen dieser Umschwung der Verhältnisse ein Dorn im Auge war, zögerten demnach mit der kraft der Puncta Leopoldina (Dekret vom 5 September 1699) angeordneten Durchführung der Gleichberechtigung

*) Rabutin an Hofkriegsrath, dd° Jänner 1702. — Hofkriegsrath an Rabutin, dd° 9. Juli 1703.

der Katholiken in auffälliger, nicht zu rechtfertigender Weise und leisteten selbst dann nicht Folge, als ein kaiserliches Betreibungsdekret sie im Jahre 1701 ernstlich daran mahnte. Hierüher unmutig und entrüstungsvoll, rügte nun der Kaiser mittels Verordnung vom 13. Februar 1702 diese Widersezlichkeit als eine offenbare Geringschäzung seiner landesfürstlichen Würde, als eine Miszachtung seiner Befehle, erklärte zwar vor der Hand Milde vor gesezlicher Strenge walten zu lassen, schärfte jedoch in strengen Ausdrüken den Ständen neuerdings den Auftrag ein, die auf die Gleichberechtigung bezüglichen kaiserlichen Entscheidungen unverweilt und insgesammt in Vollzug zu bringen. *) Wenn es sich um das Interesse und Wol der katholischen, rüksichtlich unirten Kirche anbelangte, war der Ernst Leopold's wahrer Ernst.

Und gleichwol erfuhr seine durchgreifende Strenge einige Milderung durch den begütigenden und gewichtigen Einflusz England's welches am 7. September 1701 mit dem Kaiser und Holland die Tripel-Allianz wider Frankreich über die spanische Erbfolge abgeschlossen hatte. Lord William Paget, englischer Botschafter an der Pforte, der im Jahre 1702 auf seiner Rükreise in die Heimat Siebenbürgen berührte, wo er eine glänzende Aufnahme fand, nahm sich in Wien der Protestanten und Reformirten lebhaft an und erwirkte zu ihren Vortheil manches stille Zugeständnisz von Seite des Kaisers, bei dem er als ehemaliger Vermittler des Karlowizer Friedens hoch in Gunst und Ansehen stand. **)

Einen neuen Spielraum gewann die katholische Propaganda durch die theilweise günstigen Versuche, die in Siebenbürgen angesiedelten, Handeltriebenden und wolhabenden orientalischen Armenier aus der gregorianischen in die römische Kirche hinüberzuführen. Der armenische Bischof Oxendi Urciresсu war für dieses Beginnen unter gewissen Bedingungen bereits gewonnen, und der allmälige Uebertitt der nicht so zahlreichen als wolgestellten armenischer Neophyten verstärkte das Gewicht und Ansehen der Jesuitenpartei im Lande.

Die geharnischte unionistische Proselitenmacherei verlor

---

*) Mandatum Imperatoris ad Status et ordines Transylvaniae, dd° Viennae. 13. February 1502.

**) Michaël Csereï, Siebenbürgische Chronik.

bald an Stärke und Ausdehnung und glomm blos unter der Asche, seitdem der Rakoczysche Aufstand im J. 1703 zu einer Höfe heranwuchs, die den Bestand der oesterreichischen Herrschaft in Ungarn und Siebenbürgen ernstlich gefährdete und den Blik der Staatsgewalt vom religiösen auf das politische Gebiet herabzwang. Die Jesuiten, selber in ihrer Existenz durch die Protestanten arg bedroht, und auf ihre Selbsterhaltung bedacht, hatten zu wenig Musze sich mit Seelenfängerei gründlich zu befassen und fanden auch sonst bei gemäszigten Katholiken keinen Anklang. Sie litten nicht wenig durch die ihnen nicht eben holden Kuruzen, *) in deren Reihen überdies manche angesehene Romänen fochten, wie z. B. die Capitäne Wasilie Negru, Dragul, Balika, Bukur Cămpeanu, dann auch der schon vorher genannte und aus dem Gewahrsam entlassene romänische Edelmann Gabriel Nagyszegy, welch lezterer im Jahre 1707 als Oberst an der Spize einer beträchtlichen Kuruzenabtheilung gegen den kaiserlichen General Baron Tige zu Felde zog, beim Orte Deschau jedoch eine entschiedene Niederlage erlitt, hiebei mit dem ihm beigeordneten Kuruzenführer Giulay Istwan in Gefangenschaft geriet und nach Hermanstadt in's Gefängnisz wandern muszte. **) Und nicht blos die mehrjärigen, bis zum Jahre 1711 reichenden Rakoczy'schen Unruhen, sondern weit mehr noch die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des freisinnigen Kaisers Joseph I, der sich allen jesuitischen und klerikalen Einflüssen unzugänglich und auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung ernstlich bedacht erwies, geboten der unionistischen Propaganda bis zum Tode dieses Herrschers (1711) in nachdruksvoller Weise Einhalt und sicherten das religiöse Gewissen des romänischen Volks vor Ueberrumpelung oder Vergewaltigung. Unter der in Schwung geratenen und traditionell fortwirkenden propagandistischen Richtung lieszen sich mittlerweile die vornehmen romänischen Bewohner des Fluszgebietes an der Aluta (Alt), 411 an der Zahl bleibend für die Union gewinnen, was sie im Juli 1711 mit Siegel und Unterschrift bestätigten. ***)

---

*) *Kuruzen* hieszen die gegen das Haus Oesterreich kämpfenden Aufständischen, die meistens Akatholiken, namentlich Protestanten waren. Dagegen nannte man *Lobonzen* die im Felde stehenden Anhänger des Erzhauses, die hauptsächlich aus Katholiken bastanden.

**) Michaël Csereï, Siebenbürgische Chronik.

***) Schinkaï, Chronica Romãnilor, Iassy 1853. Tom. III. pag. 231.

Doch schon unter der die provisorische Zwischenregierung durch einige Monate führenden Witwe Leopold's I. Eleonora, und noch mehr unter dem aus Spanien herüberkommenden Regenten, Kaiser Karl VI, der gleich seinem Vater Leopold I. besondere Vorliebe sowol für Kirchenherrschaft und Mönchthum, wie auch für Aristokratie und Feudelvorrechte hegte, gewannen die Jesuiten abermals die Oberhand, nahmen nach zehnjähriger Pause ihre auf Festigung und Verbreitung des Katholicismus in Siebenbürgen abzielenden Strebungen unter dem Schuze der Staatsgewalt allmälig wieder auf und brachten es durch ihre Wühlereien dahin, dasz die von weltlichen und geistlichen Zwingherren gleichmäszig zur Verzweiflung getriebenen Romänen sich zu Zeiten durch bewaffnete Empörung Selbsthülfe schafften. So brach im Jahre 1720 nach dem Tode des commandirenden Generals Steinville ein Aufstand unter den Romänen des Hunyader Comitates aus, welche sich bei Dobra zusammenrotteten und die Citadelle von Deva mit Sturm eroberten, aus derselben jedoch von den nachrükenden Kaiserlichen bald mit bedeutendem Blutvergieszen zurükgetrieben wurden. Auch ein später im Jahre 1727 von den Romänen des Abrudbanyaer Bezirks versuchter Aufstand erreichte sein Ende nur unter blutiger Anwendung der Waffengewalt.

Gleichwol verfuhr der Hof, der dem jesuitischen Treiben keinen Zügel anzulegen wagte, innerhalb dieses Rahmens mit anerkennenswerther Rüksicht, Willfährigkeit und Billigkeit gegen die in so vielfacher Beziehung hülfsbedürftigen unirten Romänen, die er bei jeder Gelegenheit an Rechten und Ehren den Katholiken ebenbürtig zur Seite stellte. Als daher bei der Umwandlung der Stadt Weiszenburg (Alba Julia) in die nunmehrige Festung Karlstadt eine feierliche Weihe der neuen Festung und Benennung durch den katholischen Klerus statt fand, liesz Kaiser Karl VI. auch den griechisch-katholischen Klerus an dieser Feierlichkeit in einer Anzahl von mehr als 100 Priestern theilnehmen, so dasz der katholische und unirte Segen zugleich gespendet ward.

Kunstmäsziger Unirungsplan für ganz Siebenbürgen.

Durch die erzwungene Toleranz liesz sich gleichwol die traditionelle Politik des Wiener Hofes in ihrem Kerne keineswegs irreführen. Es wurde für die Folgezeit zur Katholicisirung des romänischen Volkes in Siebenbürgen eine kunstge-

rechte Methode entworfen, die mit ihren Hauptpunkten darin gipfelte, dasz die zur Union übertrettenden Romänen sich mancher bedeutenden materiellen Begünstigung erfreuen durften, von welcher die Nichtunirten ausgeschlossen waren, dasz ferner der griechisch-orientalische Bischofsiz in Siebenbürgen mit Vorbedacht ein halbes Jahrhundert hindurch unbesezt blieb und dasz hingegen ein eigenes, daselbst vordem nie bestandenes unirtes Bisthum nebst einem, die Stelle eines Kapitels vertretenden Basilianerkloster gestiftet und mit ausreichenden Einkünften ausgestattet wurde. Ein Bollwerk und Centralpunkt für die Union in jenem Lande war somit geschaffen und zugleich die Bahn zur Unificirung der übrigen, vorderhand noch widerspenstigen romänischen Bevölkerung mit Erfolg eröffnet.

Von Leopold's I. Hand gepflanzt, von Joseph I. bewässert, von Carl VI. bereichert, von Maria Theresia emsig gepflegt, wuszte die Union solchergestalt im Verlaufe der Zeit feste Wurzeln in Siebenbürgen zu schlagen, vermochte aber den noch tiefer eingewurzelten griechisch-orientalischen Glauben nicht völlig daraus zu verdrängen. Vielmehr gelang es der Bevölkerung dieses Bekenntnisses, die in ihrem Lande keinen eigenen Bischof haben durfte, den hierarchischen Zusammenhang in sofern wider herzustellen, dasz sie vom Kaiser Carl VI. die Bewilligung des Zutritts zu den auswärtigen nichtunirten Bischöfen erwirkte. Der Zugang zu dem serbischen Metropoliten und seinen Suffraganen war hiemit eröffnet, obgleich gar manche Unionszeloten am Hofe dawider die Einwendung erhoben, als ob die Privilegien Leopold's I. an die illyrische Nation sich blos auf die darin ausdrüklich genannten und mittels des Carlowizer Friedens erworbenen Länder bezögen; da nun unter diesen nicht auch Siebenbürgen erwähnt sei, so komme dem serbischen Metropoliten und seinem unterstehenden Klerus keine wie immer geartete Jurisdiction über dasselbe zu. Solche Einwürfe konnten gleichwol gegenüber den wesentlichen Verdiensten und der militärischen Tüchtigkeit der serbischen Nation wie auch Angesichts der Zahl und Bedeutung der nichtbekehrten Romänen Siebenbürgens auf die Dauer nicht Stich halten.

Nach dem Verscheiden des Bischofs Athanasius im Jahre 1714 schlug der unirte Klerus zur Besezung des erledigten Postens zwei Bewerber vor: den Secretär des heimgegange- Matte Lebenskraft der Union.

nen Bischofs, wiewol derselbe deutscher Abstammung, übrigens der romänischen Sitte und Sprache zur Genüge kundig war; ferner den römisch-katholischen Priester romänischen Urspungs, Joan Pataki, aus dem Szolnoker Comitate, Abkömmling einer verarmten adeligen Familie und auf Betrieb der Jesuiten in den Schulen von Klausenburg und Rom ausgebildet. Die Wahl war lediglich auf diese beiden Männer beschränkt, da in der ganzen Diöcese nicht mehrere schriftgelehte und ledige Geistliche sich vorfanden. Kaiser Karl VI ernannte im Jahre 1716 den Joan Pataki zum unirten Bischof, erhob ihn zugleich in den Freiherrnstand, verlieh ihm den Titel eines kaiserlichen Rathes und erwirkte für ihn vom Papst die Bewilligung, dasz er vom römisch-katholischen zum unirten Ritus, dem seine Aeltern angehörten, zurüktreten durfte, was er denn auch that. Die Bischofsweihe empfing der Neurnannte sodann in Kroatien. So seltsam indessen das Erfordernisz für den Gebrauch eines berechtigten Ritus inerhalb derselben Religion erscheinen mag, so war es gleichwol hiebei einerseits eben so sehr auf die ostentatorische Andeutung eines wesentlichen Unterschiedes zwischen dem römisch- und griechisch-katholischen Ritus abgesehen, welcher Unterschied der Eigenliebe der Unirten schmeicheln muszte, wie es andrerseits auf die Ziehung einer Schranke zwischen beiden Cultusarten deszhalb abzielte, damit die katholisch gewordenen Romänen nicht etwa in Versuchung geraten zum griechischen Ritus zurükzukehren um sich den Nichtunirten äuszerlich zu nähern. Der Unirte sollte sich selbstständig fühlen und dennoch im Katholicismus kopfüber untergehen: die kluge Politik des römischen Stuhles wuszte das Unvereinbare zu vereinigen. Allerdings hatten die Unirten am 7. October 1698 nur die vier dogmatischen Unterschiedspunkte zugestanden und vermöge der getroffenen Vereinbarung auch keine förmliche Verpflichtung zu einer Mehrleistung auf dem Gebiete des Glaubens oder des Cultus übernommen. Die seither von der katholischen Kirche adoptirten belangreichen Glaubenssäze von der unbeflekten Empfängnisz der Gottesmutter wie auch von der Unfehlbarkeit des Papstes fanden nun aber auf Seite der unirten Kirche Siebenbürgens weder ursprünglich beim Uebertritte noch auch später eine förmliche Anerkennung und ausdrükliche Einführung. Wol gaben in diesem Anbetracht manche fügsamen

Bischöfe des lieben Friedens wegen nach; allein so wenig die individuelle Ansicht eines Bischofs für seine Kirche maszgebend sein und dieselbe dogmatisch binden kan, eben so wenig vermochte der Erzbischof Schuluz und sein Nachfolger wie auch die Bischöfe von Lugosch und Groszwardein, Joan Olteanu und Pap Szilágyi, die eigene günstige Ansicht über die beiden neuen Glaubenssäze ohne alle Umstände der unirten Kirche die sie gar nicht conciliarisch befragt hatten, aufzunötigen oder mit bindender Verpflichtung vorzuschreiben. Auch die katholische Kirche selbst, die im vorliegenden Falle nur als Contrahentin erscheinen und deszhalb nicht mehr als die vier Glaubenspunkte zumuten darf, könnte erst in Folge einer Uebertreibung der bischöflichen Gewalt den gutheiszenden Stimmen der siebenbürgischen Bischöfe ein entscheidendes Gewicht beilegen, das ihnen weder dermal innewohnt, noch auch bei der Unionserrichtung im Jahre 1798 zukam, wo die übertretenden Bischöfe vielmehr verhalten waren zuvörderst ihren Klerus und ihr Volk formgerecht zu berufen und concilmäszig zu befragen. Was jedoch von den vier Glaubenssäzen galt, musz folgerichtig auch von den zwei nachgefolgten Dogmen gleichmäszig gelten, widrigens die Gläubigen zur Ablehnung der ohne ihre Einwilligung theils eingeschmuggelten theils eigenmächtig aufgezwungenen Glaubensneuerungen sich vollkommen berechtigt erachten dürften. An der von Rom aus geförderten Ueberhebung der unirten Bischöfe gegen ihre pastorirten Glaubensgenossen einerseits und an der seit jeher geübten würdelosen blinden Ergebenheit dieser Oberhirten an den Willen des römischen Hofes andrerseits muszte die längstgewünschte und vergeblich angestrebte selbstständigkeit der unirten romänischen Nationalkirche unfehlbar zerschellen. Wie der Papst durch die Bischöfe die Nation mit absoluter Kirchengewalt zu beherrschen wuszte, so nahmen auch die Bischöfe keinen Anstand ihre Nation um den Preis persönlicher Vortheile und Auszeichnungen dem päpstlichen Willensgebot schuzlos zu überantworten. Die unumschränkte Machtvolkommenheit des kirchlichen Autokrators, die zum Scheine der Volksbefragung sich hinter den Bischöfen verbarg, erreichte zwar ihren Zwek mit der selben Leichtigkeit und Gewiszheit wie ein weltlicher Regent, der über seinen bestimmt angedeuteten unwiderruflichen Wunschgegenstand die einzelnen

Länderverwalter zu Rathe zieht. Das nichtbefragte Volk behält gleichwol in dem einen und andern Falle freie Hand und darf zur gelegenen Zeit das unrechtmäszig Entzogene mit vollem Recht revindiciren. Wenn erst sich die Erkentnisz Bahn gebrochen haben wird, dasz die Unfehlbarkeit des römischen Kirchenhauptes nicht blos den Bestand der weltlichen Staaten und Regierungen, sondern auch die Individualität der Landes- und Nationalkirchen gleich ernstlich bedrohe, dasz sie naturgemäsz die Kirchengewalt zu einer Feindin jeder individuellen Bildung und in ihrem Kerne zu einer vulkanischen, allverzehrenden und unersättlichen Centralgewalt stümpeln müsse, die den Staat und die Kirche in ihren tiefen Krater hinabzureiszen suche und schlimmstenfalls vermöge, alsdann wird auch die rechte Stunde der Revindikation der persönlichen Menschenwürde jedes Gläubigen und der Volksrechte überhaupt geschlagen haben, durch deren allzu willfährige Preisgebung der hierarchische Uebermut sich bis zur Anmaszung der Gottgleichheit zu versteigen den Anlasz und Antrieb fand. Im Jahrhundert der steigenden und weiter als je verbreiteten intellektuellen Cultur steht es der nach höherer Veredlung und Gesittung ringenden Menschheit wol keineswegs an, die Vernunft, die ihr der erhabene Weltschöpfer spendete, einem einzigen sich ausschlieszlich den göttlichen Charakter beilegenden Menschen zum Opfer zu bringen und blos aus seiner Hand das, was die Vorsehung jedem Menschen in's Herz schrieb, vorgezeichnet entgegenzunehmen. Die concentrirte Zuweisung aller Urtheilsfähigkeit über Recht und Pflicht in die Hand eines höchsten irdischen Schiedsrichters involvirt eine Verläugnung der von Gott geschenkten Vernunft und stellt an die Thore des Himmels einen Pförtner auf, der die Rechte des Himmelskönigs sich anmaszt und für den Diener allzuviel des Weihrauchtes, der doch nur dem Gebieter gebührt, als rechtmäszige Schuld in Anspruch nimmt.

«Die Wissenschaft dem Glauben unbedingt geopfert, der «Glaube vom Papste allein vorgezeichnet und geregelt, ohne «diesen Glauben und die in Rom festgestellte Lebensmoral «keine künftige Seligkeit ermöglicht»: diese Säze bedingen, dasz die ganze rettungsbedürftige Menschheit zu Gunsten eines einzelnen Menschen abdanke und in eine unwürdige, an Baal und Heliogabal mahnende Gözendienerei verfalle, die um so

unrühmlicher aussähe, je gröszere Fortschritte die allgemeine Aufklärung seit jener Zeit auszuweisen vermag. Die irdische Statthalterschaft der Gottheit, in ihren Bereich das gesammte Denken und Handeln der Menschheit ziehend und aller Berufung an den in diesem Erdenthale unnahbaren Weltschöpfer entrükt, trägt eigentlich das Gepräge einer verkappten Anmaszung der Weltherrschaft über Geist und Körper der Menschheit und reicht selbst über die Competenz des Schöpfers hinaus, der die Menschenseele frei gab, während sein Stellvertreter dieselbe im Himmels Namen unbedingt und rüksichtslos zu bevormunden trachtet. Die Anerkennung dieser Centralgewalt hatte auch in Siebenbürgen ihre Geburtswehen.

Schwierigkeiten bei der Consolidirung der Union.

Troz aller Begünstigung durch den Hof und aller Vorschubleistung seitens der zelotischen Katholikenpartei bedurfte die Union einer geraumen Zeit zu ihrer Festigung und hatte mit beträchtlichen Hindernissen zu kämpfen, die nicht blos von den glaubenstreuen Romänen, sondern weit mehr noch von dem grundbesizenden Adel und den andern akatholischen Bekenntnissen ausgingen.

Das Haupthindernisz gegen die dauernde Festigung der unirten Kirche lag in ihrem eigenen Wesen und in ihrer Hingabe an einen Verbündeten, der nicht blos ihr Gönner und Beschüzer, sondern ganz eigentlich ihr Beherrscher und Zwingherr wurde. Dem römisch-kirchlichen Absolutismus bedingungslos heimgefallen, beherrscht von der übermächtigen päpstlichen Theokratie, geleitet ausschieszlich nach der in Rom gutgeheiszenen, jede Regung des Eigenlebens ausschlieszenden Tendenz, von der Regierung gleichfalls nur in dieser Richtung vorwärts geschoben, vermochte die unirte Kirche seit Beginn weder eine selbstständige Thätigkeit auf nationalem Boden zu entwikeln, noch eine merkliche und sittigende Befruchtung des Volkslebens im religiösen und Schulbereiche zu erzielen. Einfluszlos nach oben und nach unten, zerrissen zwischen der ostentativen Anhänglichkeit an Rom und der Fürsorge um das materielle Wol des eigenen Klerus, wie ein Kind zweier streitender Mütter gleichzeitig nach der lateinischen und griechischen Kirche blikend, muszte und musz die unirte romänische Kirche noch fortan ihre Einverleibung in den Katholicismus nur mit ihrer Verurtheilung zur ewigen Schwäche und Verkümmerung bezahlen. Dies ist um so wahrer, als ja die

griechische Orthodoxie zu allen Zeiten das Hauptmerkmal und erste Erkennungszeichen der romänischen Nationalität bildete, weszhalb also die einer andern Glaubensrichtung zusteuernde Union ohne Zweifel Gefahr laufen musz bei der Weiterentwiklung des nationalen Lebens ihre nur auf solcher Basis erfolgverheiszende Wirksamkeit gänzlich einzubüszen. Die Verrükung der griechischen Kirche von ihrer natürlichen Grundlage führte auch in der That nicht blos die Zertheilung und Schwächung des nationalen Elements in Kirche und Schule und auf dem ganzen politischen Gebiete nach sich, sondern sie liesz auch die unirte Kirche bis zur völligen Verkennung ihrer Individualität in dem römischen Katholicismus untertauchen. Willenlos den Willensbestimmungen des römischen Stuhles und den Sazungen der lateinischen Kirche preisgegeben, sah die unirte Kirche im weiteren Verlaufe mit der Zahl der scheidenden Dogmen auch ihren Abstand vom griechischen Glauben anwachsen und die Scheidemauer gegen die griechisch-orientalische Kirche bis zur Unübersteiglichkeit sich erhöhen. Der Bruch zwischen Rom und Constantinopel ist bei ihr nunmehr ebenso unheilbar geworden, wie derjenige zwischen der katholischen und reformirten Kirche.

Errichtung und Dotirung des unirten Bisthums in Siebenbürgen.

Zu den äuszeren Schwierigkeiten und Hemmnissen für die Festigung und den Aufschwung der Union zählte in erster Reihe der Mangel eines ausreichenden materiellen Einkommens zur Bestreitung der dem Bischof und Bisthum zufallenden Auslagen. In Folge des unionistischen Uebertrits hatte der vormals siebenbürgische griechisch-orientalische Bischof, der nunmehr einer andern kirchlichen Gemeinschaft angehörte, sein Anrecht auf jene Bezüge eingebüszt, die ihm durch die Freigebigkeit mehrerer Fürsten der Walachei aus den Gutseinkünften des Bisthums von Ardschisch bisher zu statten gekommen waren. Seit dem Religionswechsel des Athanasius beschränkte sich das Einkommen des jeweiligen unirten Bischofs lediglich auf das Bezugsrecht von je Einem Gulden, welchen jeder untergeordnete unirte Geistliche seinem Oberhirten zu entrichten verpflichtet war. Da es nun dort vorübergehend blos einen unirten Bischof und kein bleibendes förmlich ausgestattetes unirtes Bisthum gab, so stellte sich für den würdigen Bestand und die gesicherte Wirksamkeit der unirten Hierarchie jedenfalls die Zuwendung einer ausgie-

bigen Staatshülfe als unausweichliche Notwendigkeit dar. Zudem litt auch die willkürlich vertheilte und überzählige untere Geistlichkeit im Schoosze ihrer Pfarrgemeinden so harte Unterhaltsnöthen, dasz die Pfarrer wandernd im Lande umherzogen, um nur das tägliche Brod zu verdienen. Auf Ansuchen des Bischofs Pataki fand sich Kaiser Carl VI demnach veranlaszt die Errichtung eines unirten Bisthums mit dem Size in Fogarasch zu beschlieszen. Allerdings hatte seit Jahrhunderten in Alba Julia, nunmehr Carlsburg genannt, ein romänisches Bisthum oder Erzbisthum bestanden, welches aber der griechisch-orientalichen Kirche angehörte und eben deszhalb durch den Uebrtritt des Bischofs mit einem Bruchtheile der Geistlichkeit und Bevölkerung zur Union seinen morgenländischen Charakter nicht verlieren konnte. Der länger als ein halbes Jahrhundert leerstehende griechisch-orientalische Bischofsiz Siebenbürgens, obwol an reicher Diöcesanenzahl und geistlicher Aushülfe verkürzt, stand in der Idee und nach gültiger kanonischer Auffassung noch immer unberührt und unangefochten aufrecht. Von dieser Erkenntnisz durchrungen, drang Pataki nicht blos auf die auch kraft anderer Gründe anempfohlene Verlegung, sondern vornehmlich und unbedingt auf die päpstliche Anerkennung und Bestätigung des unirten Bisthums und fand in Betreff seiner beiden Anforderungen, obwol nach längerer Verhandlung, ein willfähriges Gehör.

Kaiser Karl VI. hatte bereits durch Erlasz vom 6 ten October 1715, welchen er am 29. December 1717 erneuerte, dem unirten Bisthum die Krondomäne Gerla und das Gut Beschinbakul am Altflusse mit einem Einkommen von 3000 Gulden zur Bestreitung des Unterhalts angewiesen; gleichwol stiesz diese kaiserliche Anweisung auf so auffallende Lauheit undel Fahrlässigkeit bei den ausführenden Behörden, dasz der Bischof Joannes Pataki sich darüber im Jahre 1718 mittels einer eigenen an den Kaiser gerichteten Zuschrift eindringlich beschwerte. Ferner versuchte der römisch-katholische Bischof Georg Mártonfy, der unter Berufung auf den durch das historische Recht bekräftigten Titel seiner Diöcese seinen Siz nach Alba Julia (Weiszenburg oder Karlsburg) verlegen wollte, nicht ohne guten Erfolg das unirte Bisthum aus dieser bisher unangefochtenen Residenzstadt auf einen andern Standort zu verdrängen. Und in der That verordnete zu erst die Hofkanzlei,

sodann der Kaiser Karl VI. im J. 1717 die Verlegung des unirten Bischofsizes nach Fogarasch, damit solchergestalt alle Collision mit dem römisch-katholischen Bisthum hintangehalten werde, und es erging dieserhalb ein befürwortendes kaiserliches Anliegen nach Rom. Diese Verlegung erfuhr auch bald, troz des anfänglichen Sträubens der Unirten dadurch eine Erleichterung, dasz der Fiskus sich anheischig und bereit erklärte, die noch im lebenslänglichen Fruchtgenusse der Wittwe des Michaël Apaffy stehende Krondomäne und Herrschaft Fogarasch, als welche nach dem Ableben der Fruchtnieszerin an die Krone zurükzufallen hatte, eintretenden falls unverweilt dem unirten Bisthum zu Unterbringung und stätigen Niederlassung einzuräumen.

Erst am Jahre 1747 konnte jedoch die endgültige Uebertragung des unirten Bischofsizes nach Blasendorf zur wirklichen Ausführung gelangen. Diese örtliche Scheidung sicherte den unirten Bischof vor den allzu mahen und unbequemen Protectionsgelüsten des römisch katholischen Berufsgenossen, und ersparte diesem die Miszhelligkeiten mit einem Schüzling, der das Schuzbedürfnisz einzugestehen sich scheute.

Auch andere Gründe mehr oder minder wesentlichen Belangs stritten für die Verlegung des unirten Bischofsizes von Karlsburg. Zuvörderst lag die im J. 1600 von Fürsten und Statthalter Michaël dem Tapfern daselbst aufgebaute griechisch-orientalische Kathedralkirche innerhalb der für den Bau der Festungsringmauern erforderlichen Gebietstreke und hatte deszhalb ihre gänzliche Abtragung zur Folge. Ferner waren die anliegenden und anfänglich zugewiesenen Dotationsgüter für den Unterhalt des Bisthums nicht ausreichend und erforderten demnach eine Vertauschung gegen andere gröszere, erträgniszreichere Gütercomplexe, die sich denn auch in den Krondomänen des Fogarascher Bezirkes zur Genüge vorfanden. Als Hauptgrund gab hiefür den Ausschlag die feststehende Ansicht des Bischofs Pataki, der gemäsz kein Bisthum auf dem Erdenrund als kanonisch rechtmäszig bestehend oder als kirchenrechtlich begründet erachtet werden dürfe, wenn es nicht vorher die päpstliche Anerkennung oder Bestätigung erwirkt hätte. In der Aufrichtung des Fogarascher Bisthums stollte, wie Pataki vermeinte, das Todesurtheil für den bisherigen griechisch-orientalischen Metropolitanstuhl

von Karlsburg, als welchem die förmliche päpstliche Anerkennung abging, mit inbegriffen enthalten sein. Papst Clemens XI., dem es nicht vergönnt war seine Entschlieszung rechtsförmlich zu veröffentlichen, und sein Nachfolger Innocenz XIII. dieser mittelst Bulle vom 18. Mai 1721, bestätigten die Aufstellung des unirten Bisthums in Fogarasch und die Unabhängigkeit desselben von dem katholischen zu Karlsburg, genehmigten zu dem die kaiserliche Bestellung des Stiftungsvermögens für das Bisthum im Betrage von 3,800 Gulden und 15 Kreuzern, und erklärten sich einverstanden mit der beschlossenen Widmung einer Kaufsumme von 4,000 Gulden seitens des Staates zur Erwerbung eines anständigen Residenzgebäudes für den unirten Bischof. Man liebte es gleichwol auf der unirten Seite, namentlich bei der Geistlichkeit, das neue Bisthum für eine blosze Fortsezung des ehemaligen griechisch-orientalischen Metropolitanstuhls von Alba Julia auszugeben und diese Auffassung unter dem Volke gang und gäbe zu machen. Nicht blos in der Kirche beim öffentlichen Gottesdienste, sondern eben so in der Buchdrukerei zu Blasendorf und in allen Drukwerken hiesz demnach der Bischof von Fogarasch Erzbischof, das Bisthum und die bischöfliche Residenz Metropolitansiz. Ja selbst ein namhafter Geschichtsschreiber der Romänen, Schinkaï, stellt es in Zweifel, ob der griechisch-orientalische oder aber der griechisch-unirte Bischof von Siebenbürgen als rechtmäsziger und kanonisch unanfechtbarer Nachfolger des ersten griechischen Bischofs dieses Landes, des auf den Concilsakten von Nicaea im Jahre 325 unterfertigten Metropoliten des Gothenlandes, Theophilus, gelten könne. *) Und gleichwol geht schon aus dieser Zweifelsfrage so viel hervor, dasz wenn das griechisch-orientaliche Bisthum von Weiszenburg (Alba Julia), bis zur Einführung der Union im Jahre 1700 als mit kanonischer Rechtmäszigkeit bestehend angesehen werden muszte, dasselbe auch seither und fortan, weil und solange in seinem Wesen keine Neuerung eingetreten war, als gleichmäszig gültig zu betrachten kam. Zwei principiell entgegengesezte Kirchenämter aus derselben Wurzel abzuleiten, erachtete Pataki und der Papst mit vollem Recht als ein eben so unlogisches wie unkanonisches Verfahren; die

*) Schinkaï, Chronica Românilor. Iassi, 1853. Tom. III, pag. 265.

ideelle und lokale Trennung beider Bisthümer war übrigens deszhalb ein richtiger Gedanke, weil allerdings das Bedürfnisz der Errichtung eines neuen Bisthums für die Unirten anerkannt, nicht aber auch die Notwendigkeit der kanonischen Auflösung des altbestehenden Bisthums für die noch erübrigende grosze Masze der nichtunirten Romänen erwiesen war. Wie hätte schon überhaupt der Papst ein bestehendes griechisch-orientaliches Bisthum für erloschen oder in ein unirtes umgewandelt erklären können? Dasz jeder Theil sein erweisbares Recht beanspruchte, dasz nämlich die Unirten die Schaffung eines neuen, die Nichtunirten die Erhaltung des alten Bisthums zur vollen Geltung brachten, hat die Folgezeit gelehrt und deutlich erwiesen. Sobald das griehisch-orientalische Bisthum nach halbhundertjährigem Stillstande mit dem veränderten Siz in Hermanstadt wieder in's Leben trat, war es zugleich entschieden, dasz dessen alter Stamm blos dem Gräcismus angehöre und dasz der Latinismus, falls er eines Stammes bedürfe, einen solchen erst pflanzen müsse. Eitelkeit, Ueberhebung und Titelsucht konnten allein noch die Spuren der unirten Metropolie von Fogarasch im Geburtscheine der griechisch-orientalischen Metropolie von Alba Julia zu erwittern trachten.

Was Pataki's ferneres Anliegen, die Aufbesserung der materiellen Lage seines Klerus, anbelangt, so ging dasselbe blos theilweise und in geringem Masze mittels einer richtigeren Vertheilung der Geistlichkeit in Erfüllung. Es wurde nämlich durch kaiserliche Verordnung festgesezt, dasz in jeder Pfarrgemeinde für Ein hundert Familien Ein Geistlicher, für jedes fernere Hundert ein zweiter Priester und nach diesem Maszstabe weiterhin noch ein Geistlicher bestellt werden solle. Durch Hintanhaltung einer Ueberzahl liesz sich indessen das materielle Geschik des Klerus nur unwesentlich fördern.

Landtäglicher Widerstand.

Nicht so leichte Erledigung fand eine andere weit wichtigere und materiell unerläszliche Angelegenheit, welche in den Augen der unirten Geistlichkeit und Bevölkerung mit Recht als der Ekstein ihrer Stellung gelten muszte. Das Diplom Kaiser Leopold's I. vom 19. März 1701, betreffend die Rechte und Freiheiten des romänischen unirten Klerus und Volkes, war ein nun einseitiger Akt, rechtsverbindlich blos

für die Regierung, nicht auch für das Land im Allgemeinen; um volle Gesezeskraft und unbeanständete Wirksamkeit zu erlangen, bedurfte dasselbe der förmlichen Einbringung in und Bestätigung durch den Landtag. Allerdings hatten sowol Karl VI. als auch Maria Theresia dieses Diplom ihrerseits anerkannt und bestätigt; als aber der unirte Bischof und Klerus in den Jahren 1732, 1734, 1737 und 1745 wegen Nichtbeachtung ihrer Rechte und Privilegien Klage führten und das dieszfällige Einschreiten der Krone als unabweisliches Postulat in Anspruch nahmen, stieszen beide Herrscher, die einem so gerechten Begehren geneigtes Gehör liehen, trozdem auf Lauheit bei dem Landesgubernium und auf Widerstand und Mäkelei im Landtag. An formellen und sachlichen Bedenken des Landtags scheiterte die von Karl VI. bei demselben für die Unirten gestellte Zustimmungsforderung im Iahre 1737; an falscher Auslegung ihrer Maszregel durch den Landtag scheiterte Maria Theresia's im Jahre 1745 bei demselben eingebrachter Vereinbarungsantrag, wobei die Kaiserin dem Landesgubernium eine Rüge für seine liebedienerische Bereitwilligkeit ertheilte, die über das Pfarreinkommen der unirten Geistlichen erlassene Norm nach den An- und Absichten des Landtags einer neuen Deutung zu unterziehen. Standhaft blieb gleichwol die Monarchin bei ihrer Verordnung und der Leopoldinischen Urkunde, und befahl deren strenge und nachdrükliche Durchführung unbeschadet des Widerstands der Stände. Allein während jener ganzen Epoche bis zum Jahre 1848 herab erwies sich in gar vielen Fällen die Widersezlichkeit der privilegirten Klassen weit wirksamer und erfolgreicher als die mehrfach erneuerten kaiserlichen Anordnungen. Wenn es galt durch festes Zusammenhalten das eigene materielle Interesse zu retten, da bildeten die Glieder der vier recipirten Bekenntnisse, die katholischen nicht ausgenommen, eine unüberwindliche Phalanx gegen jede, noch so gerechte and wolthätige Neuerung auf kirchlich-politischem Gebiete.

Reibungen mit den centralisirenden Jesuiten.

Aber auch aus dem Schoosze der griechisch-unirten Kirche selbst erwuchs ein Keim der inneren Zwietracht und stätigen Gährung, der auf die Festigung ihrer Zustände sehr abträglich wirkte. Die vom Kaiser Leopold I. dem unirten Bischof aufgenötigte Beiordnung eines katholischen Theologen als unerläszlichen Beirates, Censors und Wegweisers entpuppte

sich nur zu bald als eine so strenge Bevormundung und so demütigende Knechtung der unirten Kirche, dasz ihr selbstständiges freithätiges Leben erschlaffen muszte und der unirte Bischof nur mit fremden Augen sehen, nur nach fremdem Willen handeln durfte. Die Stelle eines solchen Beirates oder Generalauditors (causarum auditor generalis) versahen lediglich Jesuiten, die mit polizeilich gewandter Hand gar eifrig jede berechtigte nationale Regung, jedwede, obwol an sich unschädliche romänische Eigenthümlichkeit im kirchlichen und politischen Bereiche schon in den Uranfängen zu erstiken wuszten; insbesondere zeichneten sich die Jesuiten P. Michaël Salbek und P. Emerich Palkowicz in dieser Anstellung als gewiegte und strenge Zuchtmeister aus. Gegen ein so einengendes und entwürdigendes Zwangjoch sträubte sich nun der jeweilige unirte Bischof seit Beginn, vorerst zwar blos mit demütiger Gegenvorstellung, im weiteren Verlaufe jedoch mit entschiedener Ablehnung und offener Widersezlichkeit, so dasz die herben Reibungen zwischen ihm und dem aufgenötigten Beirat allmälig zum unausgleichbaren Bruch trieben. Es bedurfte nachgerade der strengen Berufung auf die genehmigende päpstliche Bulle und des darauf gestüzten ernstlichen Einschreitens des Hofes, um dem unirten Bischof zwangweise die unabweisliche Verpflichtung zur Wiederaufnahme und Beachtung des jesuitischen Beirates für die Hinkunft zu Gemüte zu führen.

Confessionelle und antijesuitische Wirksamkeit des Bischofs Klein.

Längere Zeit hindurch war es den Jesuiten gelungen sich in den Besiz der Kirchengewalt über die Unirten Siebenbürgens zu sezen. So überging im Jahre 1727 nach dem Ableben des Bischofs Joan Pataki die Verwaltung des Bisthums von Fogarasch ausschlieszlich in die Hände des Jesuitenrektors von Klausenburg, der aber seiner katholicisirenden Tendenz so arg die Zügel schieszen liesz, dasz die Unirten in gerechter Besorgnisz, es würde ihnen allmälig der griechische Ritus gänzlich entzogen und untersagt werden, der Union förmlich den Rüken kehrten und namentlich im Szeklerlande sich dem Glauben ihrer Väter wieder zuwendeten. In solcher Verwahrlosung und ultrakatholischer Bedrükung übernahm ein talentvoller und thatkräftiger Oberhirt die unirte Diöcese aus der eben so gewaltthätigen als arglistigen Hand, die es auf die

förmliche Aufsaugung der Union durch den Katholicismus abgesehen hatte.

Dieser Mann war Joan oder (nach mönchischer Vertauschung des Vornamens) Innocenz Klein, aus der im Orte Sad des Hermanstädter Stuhles ansässigen romänischen Familie Miku abstammend und mit dem in's Deutsche übersezten Familiennamen Klein betraut. Als ein geistbegabter Jüngling zog er die Aufmerksamkeit sowol seiner Nation wie auch der Jesuiten auf sich, erfreute sich bei Erlangung der Schulbildung der wolwollenden Unterstüzung und Förderung von Seite der lezteren und genosz gleichfalls troz seiner Jugend das Vertrauen des unirten Klerus in so hohem Masze, dasz dieser ihn noch vor gänzlicher Vollendung der im Seminarium von Tyrnau betriebenen theologischen Studien als den würdigsten Nachfolger Pataki's in Vorschlag brachte und einmütig vom Kaiser die Verleihung des Fogarascher Bisthums an denselben erbat und erwirkte. Im Jahre 1729 von Carl VI. zum Bischof ernannt,. ging er unverweilt nach Munkács, wo er als Basilianer das Ordensgelübde ablegte und das einjährige Noviciat bestand, sodann im Iahre 1730 aus den Händen des unirten Bischofs Gennadius Bizanzy zuerst die Priester-, sodann die Bischofsweihe empfing. Vom Papst Klemens XII. bestätigt und gegen Ende desselben Jahres in den Besiz der Diöceze förmlich eingeführt, begann er alsbald die von den Jesuiten der Union beigebrachte Scharte auszuwezen. Er wanderte von Ort zu Ort, von Gemeinde zu Gemeinde, allenthalben predigend, ermunternd, flehend, die Rükfälligen zur Umkehr treibend, das Heil nur in der Union anerkennend, das Interesse derselben lebhaft verfechtend, die Besorgnisse wegen Abschaffung des griechischen Ritus zerstreuend, die Zögernden mit Verheiszungen und Hoffnungen aufstachelnd. So gelang es ihm binnen kurzer Frist nahezu 600 theils unschlüssige theils rükfällige Pfarrer, die ganz oder halbwegs sich abermals der griechisch-orientalischen Kirche zugewendet hatten, für die Union wiederzugewinnen oder in derselben zu befestigen. Diese erfolgreichen und verdienstvollen Anstrengungen lohnte der Kaiser an dem Bischof durch Verleihung des kaiserlichen Rathstitels und des Freiherrnstandes.

Gestüzt auf des Monarchen Gunst und von regem Unternehmungsgeist angespornt, wuszte Bischof Klein die für die

Zustandebringung eines regelmäszigen Klerikal-Seminars und für die Ausstattung eines Klosters erforderlichen Geldmittel auf sachgemäsze und gewandte Art bei Hof in Antrag zu bringen und bewilligt zu erhalten. Ueber Anrathen eines einflusz-reichen Regierungsmannes und Romänen, des Finanzdirektors (Fiskals) Petrus Dobra, ersuchte er nämlich den Kaiser um Vertauschung der Krondomäne Gerla und der andern seither zum Unterhalte des Bisthums angewiesenen Güter, die einen Ertrag von 3,000 Gulden abwarfen, gegen die besser gelegene und ausgiebigere Krondomäne Blasendorf und zwölf andere Ortschaften, deren gesammte Einkünfte sich auf 6,000 Gulden beliefen. Hievon sollte der Bischof, wie bisher, 3,000 Gulden für seinen persönlichen Unterhalt beziehen, während die anderen 3,000 Gulden für die Erhaltung des Klosters und Klerikalseminars zu verwenden wären. Der vorgeschlagene Tausch und die befürwortete Verwendungsweise der betreffenden Dotation erlangte die mittels des kaiserlichen Diploms vom 21. August ausgesprochene definitive Genehmigung und Bestätigung von staatswegen, wobei nur noch der Monarch eine Bestimmung hinzufügte, die weder dem Bischof Klein noch seinem Klerus und Diöcesanvolke behagte. Aus dem für den Bischof vorzubehaltenden und den Einkünften der Dotationsgüter zu entnehmenden Pauschalbetrage von 3,000 Gulden solle der jeweilige Bischof für den angemessenen Unterhalt des ihm als Beirath mit dem Titel eines causarum auditor generalis zugetheilten und entweder vom Kaiser oder vom Primas Ungarn's ernannten Theologen jährlich einen Gehalt von 300 Gulden ausscheiden, eine anständige Wohnung im bischöflichen Residenzgebäude einräumen, nebstdem bis auf Weiteres die übrigen Haushaltungserfordernisse für denselben unentgeltlich beischaffen.

Noch während der einschlägigen Verhandlung und vor der Ausfertigung des ebengedachten kaiserlichen Diploms hatte sich der unirte Klerus in einer zu Blasendorf am 26. Jänner 1738 abgehaltenen Versammlung angeboten und unter gleichzeitiger Anzeige an Hof förmlich verpflichtet, zum Zweke der Aufführung der Klosters- und Schulgebände einen binnen fünfjähriger Frist reihenweise fällig werdenden Beitrag von 25,000 Gulden aus eigenen Mitteln zu leisten. An diese Verpflichtung waren jedoch fünf Bedingungen geknüpft, die theils

auf die Erhaltung des griechischen Ritus theils auf die Festigung des Unionsbandes Bezug nahmen; so forderte der unirte Klerus, dasz die Mönche dem Basilianerorden nach griechisch-unirtem Ritus angehören und in einer Anzahl von drei oder vier Mitgliedern dem bischöflichen Kapitel als Beiräthe zugetheilt werden mögen, als welche dann auch die für die unirte Geistlichkeit und Bevölkerung erforderlichen geschäftlichen und literarischen Urkunden zu entwerfen hätten. Als nun die den Anträgen der Unirten vielfach zustimmenden Entscheidungen und urkundlichen Ausferdigungen des Kaisers vom Bischof Klein dem am 25. Mai 1739 in Blasendorf conciliarisch berufenen unirten Klerus, als dessen Repräsentanten alle Erzpriester und Vikarn wie auch zwölf Beisizer der Diöcese sich einfanden, in feierlicher Sizung, welcher auch als zugetheilter Theolog der Jesuit Nicolaus Janoschi beiwohnte, zur ämtlichen Kenntnisz und Darnachhaltung mitgetheilt wurden, nahm die Versammlung zuförderst mit ehrerbietigem Dank die kaiserlichen Gewährungen auf. Nachdem sodann der Bischof und der Jesuit Janoschi sich aus der Sizung entfernt hatten, gab der Klerus seinen besondern, auch in der nächsten Plenarversammlung unter dem Vorsiz des Bischofs und im Beisein des Janoschi festgehaltenen Wünschen und Anforderungen in diesem Anbetracht einen offenen und genau formulirten Ausdruk. Die vom Kaiser nochmals betonte bleibende Bestellung des Theologen wurde zwar mit stiller Resignation hingenommen, aber zur Abwehr der daraus für die Individualität der romänisch-unirten Kirche hervorgehenden Gefahren eine umständliche und vorsichtsvoll beschränkende Instruction für den jeweilig als causarum auditor generalis zugetheilten Theologen entworfen, durch die man dem übermäszigen katholischen Unificirungsstreben desselben die Spize abzubrechen versuchte.

Diese aus dreizehn Bestimmungen bestehende Verhaltungsnorm legte dem Theologen die Verpflichtung auf, die Beschwerden der unirten Erzpriester und Pfarrer gegen die Uebergriffe und Gewaltthaten der Grundherren und Comitatsbehörden, dem Rechtssinn und dem Innhalte der kaiserlichen Diplome entsprechend, an maszgebender Stelle wirksam zu unterstüzen und auf Abstellung der eingeklagten Miszbräuche zu dringen; ferner über die als straffällig beschuldigten Priester

jedesmal vor der Aburtheilung den Bericht des betreffenden Erzpriesters oder Vikars einzuholen; eben so die schon durch das Privilegiendiplom Leopold's I. den unirten Priestern und dem gesammten Kirchenpersonale zugesicherte Immutät und Lastenbefreiung nach Kräften zu schüzen. Als Hauptgränze für seine Competenz hätte der Theolog blos das Bekenntnisz der unterscheidenden vier Glaubenspunkte zu beachten, die der unirte Klerus nie ermangeln würde unverbrüchlich fest zuhalten und zu befolgen; jenseits dieser vier Glaubenssäze dürfte daher der Theolog sich keinesfalls und unter keinem Vorwande versteigen. Zur gröszeren Sicherheit eines derlei rechtmäszigen Verfahrens läge dem Theologen ob, den laut alten Herkommens für die Zulassung in die Eparchialsynode erheischten Eid gewissenhafter Pflichterfüllung abzulegen. Weiterhin wurde ausbedungen, dasz die kanonischen Sazungen der griechischen Kirche, in so fern dieselben mit dem Lehrbegriff und Bestand der Union sich verträgen, in voller Kraft und Geltung zu verbleiben und als Richtschnur bei der Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu dienen hätten. Der Theolog solle dem unirten Bischof und Klerus sowol überhaupt wie in Einzelfällen mit der schuldigen Achtung und mit Anstand begegnen. Ihm fiele es nebstdem anheim den würdigen Bewerbern um die Priesterweihe in Anbetracht der pfarrbedürftigen Gemeinde keine Schwierigkeiten zu bereiten, damit nur nicht die Unirten abermals in den Schoos der griechisch orientalischen Kirche zurükgetrieben würden. Er hätte überdies für die Auswirkung eines Jahresgehaltes zu Gunsten des Klerus und auch dafür sich zu bemühen, dasz die Söhne der aus dem unfreien Stande hervorgegangenen Priester, mindestens während der Dauer der älterlichen Gewalt, in der Immunität der Aeltern mit eingeschlossen würden. Was insbesondere dem Theologen in keinem Falle zustände und verwehrt bleiben müszte, wäre die geheime und ungünstige Berichterstattung an wen immer über die Angelegenheiten und zum Nachtheile des Klerus, eben so auch ein dergleichen Briefverkehr mit den Vornehmen des Landes zum Abbruch der Geistlichkeit; wenn er aber überhaupt einen gegründeten Zweifel und Anstand hegte, so thäte er weit besser sich dieszfalls mit dem Bischof und Klerus in's Einvernehmen und Ausgleich zu sezen. Endlich betonte es der Klerus ausdrüklich

dasz die Bestellung des Theologen eine in ihrem gesezlichen Bestande bisher noch unerwiesene und sehr zweifelhafte Maszregel wäre, indem die den Unirten zugemittelte Abschrift des auf die Rechte und Privilegien ihrer Kirche Bezug nehmenden Diploms Leopold's I. von der Beigebung eines Theologen keine Erwähnung thäte und das Original des zweiten bezüglichen kaiserlichen, angeblich mit solcher Klausel versehenen Diploms ihnen nicht zu Gesicht gekommen wäre; es gezieme sich demnach, dasz der Theolog sich auf jede Art befleiszige einer so wichtigen und für seine Ernennung und Bestätigung naszgebenden Urkunde auf die Spur zu kommen und dasz er sie alsdann zur Behebung jedes Zweifels vorweise. *)

Auf der bedingungslosen Annahme dieser Verhaltungsregeln seitens des Theologen beharrte die Synode nachdrüklich und sie bat auch den Bischof solche Annahme durch den Theologen um so mehr zu vermitteln, als sonst diesem das Vertrauen der unirten Geistlichkeit auch fernerhin entzogen bleiben müszte. Zugleich stellte sie an den Kaiser das Ansinnen, dasz der dem Theologen zugedachte Unterhaltbetrag von 300 Gulden nicht aus dem für den Bischof vorzubehaltenden Einkommen von 3,000 Gulden, sondern aus einer andern Quelle entnommen würde, weil sonst ein steter Anlasz zu Reibungen und Streitigkeiten zwischen dem jeweiligen Bischof und Theologen offen stünde.

Der conciliare Klerus erneuerte und bestätigte die schon im Vorjahre übernommene Verpflichtung, unter Aufrechthaltung der damals näher dargelegten Bedingungen für den Kloster- und Schulbau den Gesammtbetrag von 25,000 Gulden aus eigenen Mitteln beizuschaffen..

Schlieszlich verwendete sich die Synode dafür, dasz alle Gewalten und Machtbefugnisse der Laien über die unirte Geistlichkeit entfallen und die Entschädigungsbeträge für die unrechtmäszig bedrükten und benachtheiligten Geistlichen in die Klosterkasse flieszen möchten.

Bei der ganzen auf die Stellung des Theologen sich beziehenden Verhandlung und Beschluszfassung stand der Bischof Klein still einrathend und beifällig zustimmend im Hinter-

---

*) Abschrift des Sizungsprotokolls und der Instruction in «Schinkaï, Chronica Românilor, Iassi 1853 Tom. III. pag. 289.»

grunde, indem er nur aus Rüksichten der Klugheit und des Anstandes zur Zeit noch jedes offene Auftreten vermeiden zu müssen glaubte. Tiefer noch als sein Klerus empfand er selbst bei jedem Schritt und Tritt das drükende Bleigewicht, welches überhaupt auf beiden vermöge der Bei- oder eigentlich Ueberordnung des jesuitischen Theologen gleichmäszig lastete. Was aber solche Last zur Unerträglichkeit steigerte, war das längst durchschaute und erwiesene Bestreben der immer blos aus dem Jesuitenorden hervorgezogenen Theologen, den griechischen Ritus allmälig einzuschränken, umzumodeln und endlich durch den katholischen völlig zu ersezen. Der eben so stille als unablässige Kampf zwischen Gräcismus und Latinismus in Betreff des äuszeren Kirchenlebens wogte stärker als jemals, war in eine entscheidende Phasis getreten und muszte entweder mit der Aufrechthaltung des ersteren, also mit der unangefochtenen Individualitätserklärung der unirten Kirche oder mit der bleibenden Belassung des jesuitischen Theologen, also mit der ernstlichen Provocirung der Unirten zum Abfall von der Union sein Ende erreichen. Während dieses Kampfes galt der Theolog in den Augen der Unirten als ein lebendes Erinnerungszeichen an den bevorstehenden Untergang der Union, als Vorbote für das Verschwinden der Nationalkirche der unirten Romänen und er fand daher diese sammt und sonders als Widersacher gegen ihn einträchtig geeinigt. Mit Muth und Ausdauer wie auch mit abwechselndem Erfolg wurde von beiden Seiten gekämpft und lange noch währte es, bis die Stunde der Entscheidung schlug. Diese erfolgte aus sich selbst ohne allen Sieg des einen oder andern Theiles: der jesuitische Theolog ging nämlich erst damals ein, als der Jesuitenorden kraft der vom Papst Clemens XIV. ausgefertigten Auflösungsbulle am 21. Juli 1773 überhaupt aufhörte zu existiren. Diese Auflösung der ultrakatholischen Vorkämpfer, sodann die Toleranzgeseze Joseph's II., verbunden mit der ganzen Zeitrichtung retteten die Union und hielten die wankende romänische Bevölkerung länger an derselben fest. Die Romänen hatten von Glük zu sagen, dasz mit dem Wiedererwachen des Jesuitenordens nicht auch der jesuitische Theolog als causarum generalis auditor mit dem altererbten Geiste wiederaufwachte; den an seiner Zähigkeit und Ge-

wandtheit wären wie ehedem so auch neuerdings die Anstrengungen der, obwol mitunter reichbegabten romänischen Führer, erfolglos zerschellt. Beleg dafür liefert der talentirte Bischof Klein, der bald aus dem stillen Kampf mutig in den offenen überging und, von seinem Klerus und Volk unterstüzt, dem jesuitischen Theologen mit Entschiedenheit den Fehdehandschuh hinwarf, in Folge dessen jedoch als Besiegter seinen Sprengel und sein Vaterland einbüszte und auf fremden Boden seinen Lebensgeist aushauchen muszte.

Offener Bruch und Anklagestand des Bischof Klein.

Der zugetheilte Generalauditor P. Jánoschi, ein hochmütiger und herrschsüchtiger Jesuit, hatte während seiner Zutheilung alles Mögliche aufgeboten, um den standhaften Bischof Klein zu beugen und für die unificirenden Anschläge der Ultrakatholiken zum Nachtheil des griechischen Ritus empfänglich zu stimmen. Es gelang indessen dem mutigen Bischof im J. 1741 sich des unbequemen Beirats zu entledigen und ihn durch einen andern Jesuiten, P. Joseph Balog, zu ersezen. Nach diesen ersten, obgleich rein persönlichen und nicht principiellen Erfolg nahm Klein sich der ungeschmälerten Durchführung des griechischen Ritus innerhalb seiner Kirche und Diöcese mit einer Wärme und Vorliebe an, die weder im Jesuitenconvent noch am kaiserlichen Hoflager gefallen konnte und vielmehr der vorwaltenden Unificirungstendenz alle Hoffnung auf Erfolg benahm. In gesteigertem Selbstgefühl erwies er sich seither gegen den jesuitischen Generalauditor weit unfügsamer und ungelehriger als vordem, verweigerte den Jesuiten die von ihnen angestrebte Schulleitung und Unterrichtsertheilung und legte zu ihren Gunsten auch sonst nicht jene Befangenheit an den Tag, die sie ihm zumuteten. In Folge dessen rotteten sich unter Führung des Generalauditors P. Balog die Widersacher des Bischofs, nämlich die übrigen Jesuiten, mehrere vornehme Provinzbewohner und auswärtige Ankömmlinge, überdies der bischöfliche Generalvikar Petrus Aaron, ungeachtet seines Verhältnisses als Neffe Klein's, zu einer Verschwörung zusammen, deren Zwek der Sturz dieses Oberhirten war. Sie klagten daher denselben bei der Kaiserin vielfacher Miszbräuche und Unzukömmlichkeiten an, namentlich dasz er in der Diöcesansynode die Alternative zwischen dem Religionswechsel oder der Anrufung einer Vermittlung gestellt habe;

dasz er in der Kirche aus Büchern der Nichtunirten vorlesen lasse; dasz er von den nichtunirten Bischöfen ausgeweihte Priester anstelle und die des eigenen Landes hintanseze; dasz er dem unionsfeindlichen Wanderprediger und Wühler, dem Mönch Wissarion aus Bosnien, während des propagandistischen Angriffszugs nicht mit höherer Energie entgegengetreten sei; dasz er die weiteren Fortschritte der Union hemme; dasz er endlich sich unterfangen habe, angeblich im Namen und Auftrage des Volks und Klerus dem Kaiser Privilegien abzuverlangen, von denen doch die mit ihrem Zustande zufriedene Bevölkerung Siebenbürgens keine Ahnung hätte.

Was diesen Klagen einen Stüzpunkt lieh und günstigen Erfolg zusicherte, war nicht blos der miszfällige Widerstand des Bischofs Klein gegen die Aufsaugung im Latinismus sondern in gleich hohem Grade sein mannhaftes und entschiedenes Verfahren in der nationalen Privilegienfrage des Romänenvolkes, wodurch er ebenso den Hof wie den katholischen Klerus, eben so den gutsbesizenden Adel wie die drei landesberechtigten Nationen und die Angehörigen der akatholischen recipirten Religionen in Aufregung und gegen sich in Harnisch brachte. Während der eben um diese Zeit gepflogenen landtäglichen Verhandlungen gesellte sich zu seiner confessionellen und kirchlichen auch die nationale und politische Thätigkeit in einer Richtung, die ihm allerwärts neue Widersacher zuzog und die Jesuiten zur offenen Fehde aneiferte.

Die Forderungen des Bischofs Klein für die Unirten.

Hand in Hand mit der harten Verfolgung der glaubenstreuen Romänen ging die Beschüzung und nachdrükliche Unterstüzung des unirten Theiles dieser Nation, der nahezu auf 500,000 Seelen stieg, unzertrennbar von statten. Durch ein Hofdekret vom Jahre 1733 war dem jeweiligen unirten Bischof Siz und Stimme, Rang und Titel unter den Ständen und Baronen des Landes eingeräumt, mithin die Confession in der Person ihres Chefs mit Ehren bedacht worden. Der Abgang an Selbstständigkeit, die Versagung andrer Forderungen wurde solchergestalt mit äuszerer Auszeichnung überfirniszt, und man hoffte hiemit die Unirten in Betreff wichtiger Verheiszungen, die seit Jahrzehenten vergeblich der Erfüllung harrten, noch fernerhin ruhig einlullen zu können. Troz aller Hindernisse und Weiterungen, die sowol von den Gegnern wie auch von befreundeter Seite gegen die Entknechtung der unirten Ro-

mänen in den Weg gestellt wurden, wuszte gleichwol der energische, einsichtsvolle und mutige Vorkämpfer der lezteren, der Bischof von Fogarasch, Johann Freiherr von Klein, das Zünglein an der Wage zu ihren Gunsten sich neigen zu lassen. Durch seine schwierige Stellung als kirchlich-politischer Führer der unirten Romänen und durch die Doppelnatur seiner Aufgabe darauf hingewiesen, in confessionellem Bezuge zwar nur gegen die Akatholiken, in grundherrlichen Interessenfragen aber gleichmäszig gegen Katholiken und Akatholiken anzukämpfen und beiden Betheiligten zum Troz einem von diesen beiden gleich sehr unterdrükten Volkstheil zum vollständigen Rechtsgenusz aufzuhelfen, entfaltete dieser Mann einen so warmen Eifer und eine so zähe Thatkraft, dasz die zahlreichen Hindernisse den Sieg der von ihm vertretenen Sache nicht aufzuhalten vermochten.

Als nach dem Regierungsantritt Maria Theresia's die bei solchem Anlasz erforderliche Privilegienbestätigung auf die Tagesordnung kam, machte Bischof Klein im Namen seiner Glaubensgenossen die Rechte der unirten Kirche und Nation im weitesten Umfange geltend. Er forderte die Anerkennung und formale Bestätigung folgender seit jeher zustehender, aber theils bestrittener, theils verschwiegener Befugnisse und Einrichtungen: Gleichstellung des unirten mit dem römisch-katholischen Klerus in Betreff der Vorrechte und Befreiungen: demnach Enthebung desselben von jeder realen oder persönlichen Last, als vom Zehent, Zoll, Taxen u. s. f.; die Einräumung eines angemessenen Pfarrhausgrundes nach Maszgabe der Ortsgrösze; die Zuweisung von Subsistenzmitteln an den unirten Klerus in Form von Zehnten, Vierteln oder von kanonischer Portion; die Bewilligung zur Kirchenerbauung in jeder unirten Pfarre, auch in gemischten Orten, wo die Mehrzahl sich zur Union bekennt; die Erhaltung des beigeordneten katholischen Theologen aus einem andern als dem für den Bischof bestimmten Subsistenzfond; die Nichtgestattung der Behandlung der Söhne von Geistlichen als Leibeigene und Grundholden durch die Grundherren; demgemäsz also die Ausdehnung des für Ungarn erlassenen Gesezartikels 69 vom Jahre 1723 auch auf Siebenbürgen. Zu diesen kirchichen Anforderungen gesellten sich einige andere von politischer und administrativer Beschaffenheit. Dahin gehörte das Ansinnen, dasz auf Grund des vom

Kaiser Leopold I. verliehenen Diploms vom 19. März 1701, Artikel 3 die unirten Romänen, je nach der Lage ihres Wohnortes, in Betreff der weltlichen und kirchlichen Aemter und Vortheile den übrigen gesezlich recipirten Nationen zugezählt würden, oder dasz mindestens eine vollständige Wiederbestätigung des lezterwähnten kaiserlichen Diploms zu erfolgen habe; dasz der jeweilige unirte Bischof von Fogarasch als Gubernialrath in der Landesregierung Siz und Stimme angewiesen erhalte, zugleich auch die unirten romänischen Adeligen, deren es nach der Behauptung des Bischofs ungefähr 700 gab, die Anwartschaft auf die höheren Landeswürden zu erlangen, namentlich auf das Obercapitanat im District Fogarasch und Kövár, auf die Obergespannschaft im Hunyader Comitat, auf drei Beisizerstellen in der königlichen Gerishtstafel ebenso Zulasz zu allen übrigen Aemtern und zu gewerblichen Zünften zu genieszen hätten. Ein weiteres Begehren ging dahin, dasz drei Geistliche und drei Laien des unirten Ritus über Vorschlag des Bischofs, wie auch der beigeordnete katholische Theolog als vollberechtigte Glieder in die Ständeversammlung eintreten; dasz die geflissentliche Abhaltung romänischer Kinder vom Schulbesuch bei Strafe von 100 Gulden untersagt werde; dasz alle von den Ständen zum Abbruch der Unirten beschlossenen Geseze oder Anordnungen auszer Kraft und Wirksamkeit treten mögen. Dagegen hätten alle von den vormaligen Kaisern, Königen oder Fürsten zu Gunsten der Union ertheilten Vorrechte und Gewährurkunden einer erneuerten Genehmigung und förmlichen Wiederbestättigung entgegen zu gehen. Ferner wären die Gutsherrschaften durch Ermäszigung der Frohntage von der leider nur zu häufigen Ueberlastung der unirten Grundholden abzuhalten; auf dem Königsboden jedoch, wo es nur Freisassen gebe,' hätte es von aller Frohnleistung der Unirten sein Abkommen zu erhalten. Schlieszlich ging des Bischofs Anliegen dahin, dasz der bleibend festgestellte bischöfliche Amtssich und Kathedralort Balásfalva (Blasendorf) zur Stadt erhoben, mit der Befreiung von der Vorspanns- und Einquartierungslast und mit dem Rechte zur Entsendung zweier Mitglieder in den Landtag ausgestattet, übrigens blos verhalten werde auszer einer Gebühr an den Bischof noch einen Goldgulden

an die Landeskasse für jedes an Mann gebrachte Grundstük jährlich abzuführen. *)

Anfechtung und Abwehr der Unirten. Erneuerte Bitte Klein's.

Diese in ihrem Kerne ebenso gerechten als in ihrer Billigkeit unbestreitbaren Anforderungen der Unirten konnten gleichwol ebenso wennig bei den Akatholiken und den Ständen überhaupt als beim Landesgubernium und der siebenbürgischen Hofkanzlei Gnade finden und Anempfehlung an den Thrhon erwirken. Deszhalb weilte Bischof Klein durch volle fünf Vierteljahre in Wien und wehrte dort mit allem Eifer alle Anfechtungen ab, durch die seine Gegner die Sache auf die lange Bank zu ziehen und für die Zukunft zu verzetteln sich bemühten.

Da Maria Theresia zu jener Zeit ihrer Krönung halber nach Prag verreiste, so ernannte sie eine Hofkommission, die unter Zuziehung des siebenbürgischen Hofkanzlers, Grafen Gyulaffi, alle Beschwerdepunkte der Unirten zu erörtern und hierüher der Monarchin nach der Rükkehr Vortrag zu erstatten hätte. Deszhalb bedeutete sie dem Bischof Klein, den Ausgang der Sache in Wien zu erwarten. Schon war ein ganzes Jahr entscheidungslos verstrichen, als der romänische unirte Klerus und Volkstheil von Siebenbürgen in besorgniszvoller Ungeduld dem Anliegen des bischöflichen Wortführers durch ein abgesondertes Einschreiten bei der Regentin zu Hülfe kamen. Sie betheuerten in ihrem Bittschreiben ihre opferwillige Treue und Ergebenheit, die sie jederzeit und gegen jedweden Feind für den Thron zu bethätigen bereit stehen. Dessenungeachtet finde die Wiederbestätigung und durchsezung ihrer Rechte, Privilegien und Freiheiten starken Anstosz und zwar nicht so sehr an der etwaigen Unbilligkeit des Begehrens als vielmehr an dem zähen Widerstand der Gegner der Union und Nation. So schwebe denn eben das Volk, das unter den übrigen noch die gröszte Last in Siebenbürgen trage, fortan in peinlicher Ungewiszheit über seine Zukunft und könne noch immer nicht entnehmen, ob es aus den Händen der Monarchin Gerechtigkeit und Gnade empfangen oder

*) Synopsis petitorum Cleri et Nationis valachico-Graeci-Ritûs-unitae dd° 1744. — Opinio Cancellariae Regis-Aulicae Transylvanicae, dd° 1743. — Replica Episcopi Fogarasiensis super data opinione Cancellariae Aulico-Transylvaniae, dd° 1743.

aber sich verurtheilt sehen werde, seinen eigenen und seiner Nachkommenschaft gründlichen Untergang mit blutigen Thränen und Seufzern beweinen und sein vor Gram und Verzweiflung gebrochenes Herz in der kalten Erde verscharen zu müssen. Lezteres stehe aber allem Anschein nach bevor, wenn der Bischof Klein noch vor der Abwiklung seiner Aufgabe vom Hoflager heimkehren würde. Und dennoch leben sie der unverkümmerten Hoffnung, es werde Gott der Allmächtige, der noch immer die frommen und gerechten Fürsten zur Grösze und zu Siegen geführt habe, auch die oesterreichische Regentin mit Siegesruhm und Wolfahrtsgrösze dafür belohnen, dasz sie dem blutig unterdrükten und arg verkürzten Romänenvolk eine Gerechtigkeit erwiesen habe, wie sie in gleichem Falle selbst Juden und Heiden nicht versagt werden dürfte. Da endlich die Romänenfeinde die ebenso kategorische als grundlose Behauptung vorgebracht hätten, als meinten es die Unirten nicht so ernstlich mit dem Katholicismus, so erklären sich diese vielmehr sammt und sonders bereit, sofort nach befriedigender Erledigung ihrer Bitten und Beschwerden neuerdings den Eid auf die Union zu leisten, obgleich sie denselben erst unlängst abgelegt hätten; wer sich aber dessen entschlagen würde, der bliebe ausgeschlossen von all' jenen Rechten, Vortheilen und Gewährungen, die den Unirten aus landesfürstlicher Hand zugeflossen wären. Fuszfällig und schmerzerfüllt, im Namen der Leiden Christi und mit himmelan strebenden Seufzern bitten die Unirten nun die Monarchin um Bewilligung ihrer Forderungen und um Abhülfe ihrer Beschwerden, «auf dasz, (um ihre Worte zu brauchen) über uns hinfüro nicht «mehr das Kezerthum, sondern die wahre römisch katholische «Kirche herrsche, und sowol wir als unsere Nachkommenschaft «bis zu End der Welt sagen können mit ewigem Lobspruch: ««Maria Theresia, die apostolische Königin, hat gemacht, dasz ««wir sowol das zeitliche als auch das Seelenheil gleichwie ««andern getreue Landeskinder genieszen können!» *)

Troz alledem erweichte sich die Widerspänstigkeit der

---

*) Blutflieszendes kniefälliges Bitten des mit der wahren römisch-katholischen Kirchen vereinigten siebenbürgisch-wallachischen Cleri und Nationis um allergnädigste Ansehung des invermeldten blutigen Bitten; an die Allergnädigste Königin und Frau Frau, dd° 1744.

Gegner nicht und ihr Eifer nahm vielmehr mit jedem Tage zu. Bitter klagte hierüber der bis zur Ungeduld und Entrüstung gehezte Bischof an die Kaiserin und malte ihr das schreiende, von so mancher Seite hartnäkig verforchtene Unrecht gegen die Unirten mit lebhaften Farben vor. Eine durch Treue und Zahl gleich achtbare und ansehnliche Nation, deren unirter Theil eine halbe Million Seelen betrage, sei aus Verschulden der weit weniger zahlreichen Mitnationen zu einem noch weit schlimmeren und unwürdigeren Loos verdammt und hingehalten als selbst dasjenige der auf dem ganzen Erdkreis verachtetsten Völkerschaft, der Juden, in den Erbländern genannt werden könne. Eine kurze Parallele beweise dieses. Während nämlich die jüdischen Laien keinem Priester einer andern Religion irgendwas zu leisten haben, bestehe bei den unirten Laien eine solche Verpflichtung; über inneren Streithändel sei wol den Juden, nicht aber auch den unirten Romänen die Bestellung von Richtern aus ihrer Mitte gestattet; geduldet gleich den Juden, hätten die Romänen dennoch nicht das Recht, das jenen zustehe, nach Belieben und wohin immer auszuwandern; über ihr Eigenthum leztwillig zu verfügen, komme wol den Juden, nicht so aber den Romänen die Befugnisz zu; wol geniesze der Jude einen Schuz schon wegen der Nüzlichkeit seiner Nation, während der Romäne aus Nationalhasz von allem Schuz und Schirm ausgeschlossen sei und sogar derjenige, der sich eines Romänen öffentlich annehme, sich gleich heftigen Verfolgungen ausgesezt sehe, als wäre er selbst ein geborner Romäne; die den Juden ertheilten Privilegien- und Nachlaszurkunden gelangen auf ihr Ansuchen zur schnellen Vorlage an den Thron in Absicht auf die Wiederbestätigung und unverweilte Ausführung, wogegen die Privilegiendiplome der Romänen theils von der Landesbehörde, theils von der Hofkanzlei rükbehalten und unterdrükt werden, damit sie nur nicht zur entsprehenden und gerechten Verwirklichung erwachsen mögen. Habe man es doch gewagt in dem Leopoldinischen Unionsdiplom, welches von der Kaiserin wieder bestätigt worden sei, blos von dem gegenwärtigen Bischof Erwähnung zu thun und seine Nachfolger mit Stillschweigen zu übergehen, also die gewährten Rechte in persönliche und vorübergehende umzugestalten. Dieser Kunstgriff verrathe aber

deutlich die Absicht, die Nachfolger des Bischofs Klein der römisch-katholischen Gerichtsbarkeit zu unterordnen, auf dasz in Hinkunft Niemand die Fähigkeit oder den Muth habe für das Recht des unirten romänischen Klerus und Volkes einzustehen — eine Absicht, die in offenem Widerspruche mit dem ausdrüklichen Beschlusse des apostolischen Stuhles stehe. Durch den Übergang in die Hände des katholischen Bischofs liesze sich freilich der langjährige Streit um Zehnten oder Viertel bequem erledigen; denn das sonst Unvereinbare läge nun friedlich in Einer Hand. Und gleichwol schaue aus dem so frommen Unionseifer der siebenbürgischen Katholiken eine rein materielle Gewinnsucht greifbar hervor. Sie wünschen aus egoistischem Motive, dasz die unirten Romänen den Zehnt oder das Viertel nicht an ihre eigenen Geistlichen, sondern, wie bisher, an die akatholischen Seelsorger entrichten sollen, obwol die Unirten sich bereit erklären aus den neuen Bezügen jährlich den fünften theil zur Errichtung eines Seminars in Klausenburg und zum Unterhalt unirter Zöglinge, dann auch fünf hundert Gulden zur Subsistenz des beigeordneten katholischen Theologen für immer zu widmen. Man möchte daher aus Nationalhasz die unirten romänischen Geistlichen im Zustand der Noth und Entblöszung zurükhalten, damit die nunmehr, gleich den Katholiken, zu allen Rechten und Vortheilen im Lande zugelassenen unirten Romänen nicht fähig würden als ebenbürtige Genosssen der Mitnationen thätig und erfolgreich aufzutreten. Gegen alles Gebot des Christenthums, des Katholicismus, der Gerechtigkeit und Gottesfurcht wolle man fortan die Geistlichkeit und Nation der Romänen in ägyptischer Knechtschaft unter blutiger Geiszel elend verschmachten lassen. Befreiung vom despotischen Joch möge endlich aber die Kaiserin dem Klerus und Volke der Romänen gewähren, und deszhalb die von der Hofkanzlei übel zugerichtete Angelegenheit einer eigenen Commission oder einem vertrauenswürdigen Minister zur Überprüfung und gewissenhafteren Berichterstattung zuweisen; widrigens wolle er selbst mit seinem ganzen Volk an den lebendigen Gott feierliche Berufung einlegen. *) Die Kaiserin, dem Ansuchen will-

---

*) Humillima Supplicatio Ioannis Klein, Episcopi Fogaræsiensis, proprio, Cleri et Nationis Valachico-græci Ritûs unitorum nomine, dd° Viennæ, 25 Novembris 1743.

fahrend, liesz die Angelegenheit durch Vertrauenspersonen überprüfen. Diese, wie auch schon früher die siebenbürgische Hofkanzlei, glaubten in Betreff der geforderten Wiederbestätigung der an die Romänen von den vorigen Landesfürsten verliehenen Privilegien und Immunitäten eine besondere Vorsicht bei der Gesezabfassung deszhalb anwenden zu müssen, damit die Privilegienbestätigung nicht auch den «schismatischen», nämlich den griechisch-orientalischen Romänen, die man eben nicht bedenken wollte, gleichzeitig zu statten komme (ne simul etiam schismaticis suffragari videatur).

Reibung der Unirten mit und Gefahr von den Katholiken.

Wie leicht zu entnehmen, lag dem Widerstande sowol der akatholischen als der katholischen Stände gegen das Ansinnen der Unirten hauptsächlich das Bestreben zu Grunde, den Zehent und die übrigen grundherrlichen Rechte zu wahren, die künftighin theils den unirten Geistlichen zu Gute kommen, theils gänzlich entfallen sollten. Andrerseits hatte die Vergröszerungssucht der katholischen Kirche in dem schwachen und ungebildeten unirten Klerus nur eine unansehnliche Schranke vor sich, und die Unirten liefen Gefahr völlig verschlungen zu werden, wenn nicht ihr Oberhirt, mit der päpstlichen Bulle in der Hand, nachdrükliche Verwahrung dawider eingelegt und die kirchliche Selbstexistenz seiner Nation noch bei Zeiten zur Geltung gebracht hätte.

Gesezesvorschlag der Kaiserin.

Wie die unirte griechische Kirche übrigens nur als eine äuszere Erscheinungsform der römisch-katholischen Kirche gelten durfte, so liesz sich ihr Schiksal in Siebenbürgen von dem der lezteren durchwegs nicht trennen, und das Emporkommen der einen hatte dasjenige der andern im Gefolge. Schon gleich nach ihrem Regierungsantritt beeilte sich die Kaiserin mittels Rescripts vom 21. October 1740 alle von ihren Vorgängern an Siebenbürgen verliehenen Rechte, Privilegien, Freiheiten und sonstigen Gewährungen im Allgemeinen zu bestätigen. Am 5. Juni 1744 überreichte der landesfürstliche Commissär Graf Czernin den Ständen die von der Monarchin noch am 20. Juli 1742 angemessen erachtete und genehmigte königliche Vorlage. Diese bestand aus sieben Artikeln, wovon fünf die Rechte der regierenden Dynastie betrafen, zwei aber (Art. VI und VII) den Rechtsbestand des Landes, der recipirten Nationen und Religionen regelten und sicherstellten. Da schon längst das bestehende landtäglich annerkannte

Recht mit den vom Landesfürsten gewährten Singularrechten als nicht in Einklang stehend angesehen werden muszte, so entschlosz sich der Wiener Hof zur Gesezabänderung in Betreff der Rechte der recipirten Nationen und Religionen in Siebenbürgen, und forderte die Zustimmung der Stände zu der durch die Umstände unausweichlich sich aufdrängenden Anerkennung längst bestehender thatsächlicher Verhältnisse. Die vorgeschlagene Abänderung bezog sich auf die erweiterte Sicherstellung der katholischen, auf die Gleichberechtigung der unirten Religion, auf die Ausmerzung aller, den beiden Kirchen widerstreitender vormaliger Gesezesbestimmungen und Verordnungen, auf die unbeschränkte Zulassung der Jesuiten und endlich auf die Aufhebung sämmtlicher gegen die lezteren und ihre Beschüzer ehedem geschleuderter gesezlicher Verbote und Strafen. Die griechisch-unirte Kirche — hiesz es in der kaiserlichen Vorlage — sei doch ein Theil der römisch-katholischen Kirche, es könne also die in den früheren Gesezen vorkommende Bestimmung, welche die Union beeinträchtigt und beschränkt, als widersprechend, nicht länger aufrecht erhalten, sondern müsse im Hinblik auf die Würde der Krone und das Vorrecht der katholischen Kirche für gänzlich rechtsunwirksam erklärt und abgeschafft werden. Überdies schlug die Kaiserin die Aufhebung aller Geseze und Verordnungen vor, die der Freiheit und dem Interesse der katholischen Kirche beider Cultusformen abträglich und überhaupt der Religionsfreiheit widerstreitend sich erweisen, die nach Jesuitenverfolgung riechen und die Gönner und Hehler der Jesuiten für untreu und anrüchig erklären. *)

Die fünf ersten, auf das Verhältnisz der Dynastrie bezüglichen Puncte der Regierungsvorlage erfreuten sich alsbald einer unbeanständeten Annahme, und auch die zwei lezten

---

*) Der betreffende Gesezvorschlag lautet an der bezüglichen Stelle also: Articulus septimus.

«quem in finem leges et articulos libertati huic contrarios et Religioni «catholicæ utriusque Ritûs exitiosos, aut Societatis Jesu è Transylvania «proscriptionem sapientes, vel eorum fautores et receptatores notae infi«delitatis obnoxios reddentes, et quidquid alias praemissae *libertati ca«tholicae contrarium* est, tollimus, abolemus et abrogamus, atque ut «eadem Religio, tam latini quàm graeci ritûs catholica plena et òmni«moda libertate praesentibus suis hierarchys et Jurisdictionibus Ecclesia«sticis utatur, fruatur et gaudeat, státuimus, decernimus et declaramus.»

Artikel, die mit ihrem Inhalt von nationaler und religiöser Nebeneinanderstellung den eigentlichen Zündstoff enthielten, durchschritten anfänglich glüklich die Stadien der landtäglichen Verhandlung, gelangten zur Veröffentlichung und Protokollirung und erreichten somit ihre formelle Annahme. Erst nach mehr als vierzehn Tagen stiegen den Ständen beunruhigende Zweifel und Bedenken zu Gemüte, die ihnen eine vorsichtigere Fassung der Gesezartikel räthlich erscheinen lieszen. Als sie nun beim kaiserlichen Commissär Grafen Czernin um die Bewilligung zur nachträglichen Abänderung jener Artikel einschritten, erhielten sie den Bescheid, dasz für solchen Fall seine Instruction nicht auslange. Sie gingen indessen auch ohne besondere Ermächtigung neuerdings und zwar nach ihrer Weise gegen eine verdächtige Vorlage zu Werke, deren Gefährlichbkeit ihnen erst beim reiferen Nachdenken, so zu sagen in der zwölften Stunde einleuchtete.

Widerstand und Abänderunsvorschlag der Stände.

Eine so weitgehende, dehnsame und einer künstlichen Deutung leicht empfängliche Ausdehnung der am Hof ohnehin eifrig genug geförderten katholischen Religionsfreiheit schien den akatholischen Ständen für die Freiheit des eigenen Bekenntnisses derart gefährlich zu sein, dasz sie sich seither dagegen zur Wehre sezten. Muszte doch, nach dem Wortlaut des Gesezes, das Interesse ihrer Kirchen, wenn es mit dem der katholischen Kirche collidirte, jedenfalls den Kürzeren ziehen und noch dazu mit ihrer eigenen Einwilligung, die sie in vorhinein ertheilt hätten. Die unbegränzte Freiheit der katholischen Religion, gepaart mit der ungefesselten Wirksamkeit des Jesuitenordens, flöszte den Akatholiken Besorgnisse ein, welche selbst die kaiserliche Autorität der bei aller Jugend so staatsklugen Herrscherin nicht zu beschwichtigen vermochte. Im Landtag fand deszhalb der Regierungsvorschlag nur bedingte Zustimmung und erfuhr mehrere im Geiste der Vorsicht angedeutete Verbesserungen. Namentlich mochte der Landtag sowol dem Jesuitenorden als auch dem Bischof von Fogarasch den ausgewiesenen Güter,- Pfründen,- und Grundbesiz nur insofern zuerkennen und in Hinkunft sicherstellen, als sie mit ihren dermaligen Gränzen des Besizthums sich begnügen würden. Die Freiheit und Befugnisse der katholischen und unirten Kirche beschränkte man ferner durch den Beisaz, dasz nur jene Gesezesbestimmungen zu

entfallen hätten, die der katholischen oder unirten Religion zum Abbruch gereichten, deren Abschaffung nicht aber auch eine Verlezung der Rechte der andern recipirten Religionen in sich enthielte; nicht minder auch jene Geseze, die einer gesezlich anerkannten Immunität der römisch oder griechisch-katholischen Kirche widerstritten.

Und selbst diese Zugeständnisse waren den Ständen durch die Notwendigkeit der Zwangslage abgepreszt. Denn im Landtag, wo der confessionelle Hasz der Einen mit der nationalen Antipathie der Andern zu einem starren Widerstande zusammenschmolz, verfehlte die romänenfreundliche Vorlage des Hofes keineswegs eine tiefe Verstimmung hervorzurufen. Katholische so gut wie akatholische Ständemitglieder wetteiferten gleichmäszig in ihren Vehklagen über die Vermessenheit der romänischen Anforderungen; insbesondere erhoben sie sich unmutsvoll wider die zugemutete Anerkennung der Romänen als Nation oder doch mindestens wider die Zuzählung derselben zu den mitwohnenden gesezlich recipirten Nationen. Wenn auch von alters her landsässig, sei der romänische Pöbel (plebs) weder nach Anlage und Körperbeschaffenheit, weder nach Gemütsrichtung noch aus andern hochwichtigen Gründen irgendwie fähig und würdig mit Nationalprivilegien ausgestattet zu werden. Wetterwendisch und ziellos durchstreife derselbe die beiden benachbarten Länder Moldau und Walachei und schwöre dort die Union ab, zu der er sich mehr dem Namen als der That nach bekenne; da er auch sonst mit seinem Glauben mehr in Oriente wurzle, so hänge er an dem Patriarchen von Constantinopel als Kirchenhaupt, pflege aber überhaupt wenniger seine Religion als seine Vorurtheile, die ihn geradezu in Gegensaz zu den auswärtigen Mächten bringen müszten. Eben deszhalb hätten auch die einheimischen Könige und Fürsten das romänische Volk niemals mit Privilegien bedacht, sondern dasselbe lediglich für geduldet erklärt. Der unter den recipirten Nationen durch Niederlagen, feindliche Einbrüche und Verwüstungen entstandene Menschenverlust und die sonach auf ihren Gütern und Besizungen hervorgebrachte Einöde sei später allerdings mit Colonisirungen romänischer Landleute aus der Moldowalachei, jedoch blos mit dem Beding ausgefüllt worden, dasz sie sich als erbsässige Grundholden unter die gutsherrliche

Obergewalt zu beugen, alle gesezlichen Beschränkungen auf sich zu laden und ihren Wohnsiz nur, so lange sie von der Herrschaft geduldet würden, zu behalten hätten. Dem gemäsz richtete die Ständeversammlung an die Kaiserin das Begehren, dasz die Inarticulirung der romänischen Nation in Gesezesform nur in sofern vollzogen werden solle, als dadurch keiner der drei Nationen und ihren Freiheiten irgend welcher Abbruch geschehe, dasz ferner das romänische Landvolk keiner Nation zugezählt und nicht den Gutsherrn an Berechtigung gleichgestellt werden möge. Wenn solches gleichwol geschähe, so würden die durch hohe Verdienste um Thron und Dynastie erworbenen Vorrechte der Stände in Staub zerfallen; ja, es würden zugleich mit diesen auch jene romänischen Adeligen, die mit ihrem Grundbesiz bereits der betreffenden recipirten Nation zugerechnet seien, in Folge der Gleichstellung mit dem Landvolke in gleich starke Mitleidenschaft geraten. *)

Replik des Bischofs Klein.

In Betreff dieses Anbringens der Stände wies Bischof Klein mit Recht auf den darin hervortretenden Widerspruch zwischen eingestandener Thatsache und logischer Schluszfolgerung hin. Wenn nämlich die unirten romänischen Adeligen wegen des erworbenen Grundbesizes in Betreff der zustehenden Vorrechte und Vortheile den übrigen recipirten Nationen zugezählt werden, so meint er, ist es zugleich ein offenbarer Verstosz gegen die Logik, das in einem Falle und auf einen Stand angewendete Princip der Zuzählung nicht auch auf die andern Fälle und Stände in Anwendung zu bringen. Die Regel, die dem romänischen Adeligen zu Gute kommt, warum sollte sie nicht dem romänischen Bürger, Fraisassen oder Grundholden nüzen dürfen? Was rechtfertigt denn schon überhaupt eine unterschiedliche Behandlung der Adeligen von jener der Unadeligen? Darin eben liegt des Pudels Kern, sagt der Bischof. Adelprivilegien anfechten, selbst wenn sie einem Romänen anhängen, mochten die Stände schon darum nicht, weil dies so viel hiesze als an ihren eigenen Privilegien rütteln. Die Freisprechung oder mindestens theilweise Entlastung der Unadeligen schnitte aber tief in's Sonderinteresse des

*) Supplicatio statuum Transylvaniae ad Imperatricem contra Valachos, dd° 1744.

begüterten Adels, der auf Zehent, Frohnen und andere Leistungen oder Giebigkeiten nicht aus freien Stüken verzichten wollte. War es auch eine in's Lebensmark einschneidende Anomalie, dasz die unirten Romänen mit Hab und Gut für die Erhaltung der protestantischen oder reformirten Seelsorger einzustehen haben, während ihre eigenen Geistlichen hülflos darben muszten, oder dasz sie troz aller Verdienstlichkeit keine Landeswürde in einer Provinz, kein Bürgerrecht und keine zunftmäszige Beförderung in einer Stadt erlangen durften, gegen die sie als Steuerträger ihre Pflicht erfüllten, so liesz sich gleichwol die opferwillige Hingabe so nuzvoller Privatrechte des allgemeinen Besten wegen ohne allen Ersaz kaum gewärtigen. Zwischen den beiden entgegengesezten Strömungen versuchten nun die Stände einen Ausweg, indem sie vorschlugen, es möge in dem Geseze (Art. 6 und 7 der kaiserlichen Vorlage) der Inarticulirung der Romänen nur mit allgemeinen Worten und nicht ausdrüklich gedacht werden. Hinter dem Vorschlage lauerte aber der Hindergedanke, es beim Alten zu belassen, die wirkliche Inarticulirung zu läugnen und troz aller nachfolgenden Privilegien die Absicht der Romänen auf die eine oder andere Art zu hintertreiben. Einen schlagenden Beweis solchen verzettelnden Verfahrens lieferte ein neuerlicher Erlasz dieser Kaiserin unter ihren eigenen Augen. Im October 1743 bestätigte Maria Theresia das in sich und bei seiner Ausführungsart doch so unschuldige und unverfängliche Leopoldinische Unionsdiplom vom 19. März 1701; es verging jedoch länger als ein Jahr, ohne dasz die Stände dasselbe gehörigermaszen anerkannten, veröffentlichten oder sonst in Richtigkeit brachten. Bischof Klein erneuerte demnach sein dringendes Anliegen, dasz die Monarchin endlich einmal dem Geseze zum Siege über blosze Privatgelüste verhelfen, allen Verfolgungen und Bedrükungen ein Ziel sezen, insbesondere die ausdrükliche Inarticulirung und Zurechnung der geistlichen sowol als weltlichen unirten Romänen zur recipirten Nation ihres Wohnortes energisch durchführen wolle. *)

---

*) Bittschreiben des Bischofs Johann Klein an die Kaiserin um Einverleibung und Einrechnung der unirten Romänen zu den recipirten Nationen, dd° 1744.

Hartnäkigkeit der Stände und Protest des Bischofs Klein.

Mittlerweile hatten die Stände auf dem Landtage zu Hermanstadt, wie bereits erwähnt, den Gesezentwurf der Regierung im Artikel VI und VII durch Weglassung und Zusäze zu neutralisiren gesucht und namentlich den vieldeutigen Beisez aufgenommen, dasz der Jesuitenorden und das Fogarascher Episkopat mit ihren Gränzen zufriedengestellt bleiben (suis limitibus contenti vivant). In derlei Abänderungsversuchen erblikte der Bischof Klein einen Eingriff in die Immunität der Kirche, einen Verstosz gegen die kanonischen Sazungen der ökumenischen Synoden, eine Verlezung der thatsächlichen, stetigen, auch von akatholischen Fürsten geachteten, durch Jahrhunderte dem einheimischen griechischen Bisthum günstig erwiesenen Uebung, eine offenbare Verkürzung der von Fürsten und Kaisern an das Episkopat vollgültig verliehenen Rechte, Privilegien und Befreiungen, endlich ein Entgegenstemmen wider die ausdrükliche und ernstgemeinte Absicht der eben regierenden Kaiserin. Er legte nun sowol gegen diese wie auch andere von den Ständen bereits gefaszte Beschlüsse und geführten Verhandlungen, welche und insofern sie die Rechte und Freiheiten des griechisch-unirten Bisthums, Klerus verkürzen, entschiedene Verwahrung ein und brachte seine hierüber feierlich und förmlich von einem Protonotar ausgefertigte Protesturkunde durch Vorlesung zur Kenntnisz des Landtags. *) Über den ihnen darin zugeschleuderten Vorwurf, sie durchkreuzten die ausdrükliche und ernstliche Willensmeinung der Kaiserin, gerieten die Stände aus patriotischer Loyalität dermaszen in Harnisch, dasz sie mit tobender Heftigkeit den Bischof wegen seiner dreisten, wider ein ganzes Land erhobenen Beschuldigung und Protestaufnahme zur Rede stellten und ihn, falls er nicht widerriefe, mit äuszersten Maszregeln und selbst mit Gewaltanwendung bedrohten. Wie Alle gegen ihn, so stand er allein gegen Alle, und der Hasz Aller concentrirte sich auf seinem Haupte. Eingeschüchtert wegen den allfälligen üblen Folgen und der Friedensliebe weichend, vollzog nun zwar Bischof Klein öffentlich den geforderten Widerruf, allein der unirte Klerus und Laienstand, weit entfernt sich hiemit zu begnügen, erklärten den Widerruf als erpreszt

---

*) Protestatio Episcopi Fogarasiensis Joannis Klein contra Diaetales Articulos, dd° Cibiny, 4 Juny 1744.

und ungültig und erneuerten vielmehr den Protest in aller Form Rechtens.

Gesambtbitte der Katholiken und Unirten.

Mit den Unirten machten auch die übrigen Katholiken in Siebenbürgen gemainsame Sache und überreichten der Kaiserin durch den Agenten Hardt eine collective Bittschrift um Verwerfung der von den Ständen beliebten Gesezesfassung. In Folge dieser nämlich würde, wie sie darin ausführten, die katholische und mithin auch die unirte Religion des wichtigen Vortheils verlustig gehen, den ihr die bisherige Approbatengesezgebung bei consequenter Durchführung des Princips nicht verweigern durfte, dasz in gemischten, von verschiedenen Bekenntnissen bevölkerten Orten, das Kirchengebäude und das kirliche Einkommen jenem Bekenntnisse zufallen solle, welches an Zahl das überwiegendste ist. Ferner verlören alsdann die Jesuiten neben ihren Rechten und sichern Verhältnissen auch den festen Boden zu ihrer für das Kirchenheil und die Jugenderziehung so nüzlichen Wirksamkeit; die Unirten aber vollends würden aus tolerirten zu gefesselten Sklaven herabsinken. Ja nach solchen Gesezen hätte die Kaiserin selbst gebundene Hände und büszte die Möglichkeit ein, wie bisher, so auch fernerhin, den Römisch- oder Griechisch-katholiken durch wolwollende Verordnungen nachzuhelfen. Überhaupt streite der Gesezentwurf der Stände gegen Gott, dem es miszfallen müsse, dasz man durch Überlastung und Verarmung der Romänen ihnen die Mittel entzieht ihre Kinder in die Schule zu schiken und zu Predigern des Wortes Gottes auszubilden; er streite wider das Naturrecht, welches nicht zugebe, dasz Jemand zur Mittragung der öffentlichen Lasten angehalten, nicht aber auch zum Mitgenusse der öffentlichen Rechte und Vortheile gleich den andern Nationen zugelassen werde; er streite wider das Gebot der Nächstenliebe, indem er dem Einen nicht gönnt, was er für den Andern wünscht und verlangt; er streite wider das Interesse der Krone durch derartige Schwächung des romänischen Unterthans, dasz er zur Tragung der Staatslast nicht mehr fähig werde; er streite endlich wider das allgemeine Beste, wenn er einem Volke den Genusz der Landesgeseze nur dort, wo sie ihm zur Last fallen, und nicht auch dort, wo sie zu seinem Vortheil gereichen, zugestehen wolle. Gleichwol hätten die romänischen Unterthanen, troz der Angabe der Stände, nie-

mals eine Gleichberechtigung mit ihren Grundheren gefordert, sondern lediglich dahin abgezielt, bezüglich der Rechte und Pflichten in dieselbe Kategorie wie die übrigen Grundholden der Ungarn oder Sachsen eingereicht zu werden. Lasse sich auch über die Frage, welche Nation, ob die romänische oder magyarische, in Siebenbürgen älter sei und mit ihren Rechten und Privilegien der andern vorangehe, zur Zeit noch nicht mit Sicherheit absprechen, so stehe doch so viel fest, dasz alle drei recipirten Nationen ihre Privilegien nur als römische Katholiken überkommen hätten und dasz einige derselben auch nach ihrem Übertritt zum Akatholicismus in dem erworbenen Rechtsgenusse unbehelligt verharren. Anders verhalte es sich mit den Romänen. Diese wären als Schismatiker ursprünglich von aller Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen worden, hätten aber nunmehr, seit sie in ihrer Mehrheit zum römisch-katholischen Glauben sich bekehrten, den Anspruch auf Theilnahme an denselben Rechten erworben, ja sie wären dieser noch weit würdiger als die verstokten Arianer (Unitarier), Calviner oder Lutheraner, da sie nicht zu fremden Mächten, allenfalls zum Patriarchen von Konstantinopel, um Schuz und Hülfe sich wenden, während jene nur gar zu oft an die Thore von England, Holland und Preuszen um Gönnerschaft klopfen. Auch sonst habe sich das romänische Volk dem Hause Österreich allzeit treu, gehorsam und anhänglich erwiesen und einer gerechteren Behandlung anempfohlen als sie ihm die Landstände angedeihen lassen, die seit länger als Einem Jahr mit der Anerkennung und Veröffentlichung des Unionsdiploms zurükhielten. Bei der Vorlegung der Diätalakte zur endgültigen Bestätigung öffne sich der Kaiserin der angemessenste Anlasz zur Wahrung der Rechte und Stellung der katholischen Kirche beider Rite, und es ergehe demnach an sie die dringende Bitte der siebenbürgischen Katholiken und Unirten, dasz sie die beiden bezüglichen Gesez Artikel (VI und VII des kaiserlichen Entwurfes) in ihrer ursprünglichen Fassung aufrecht halten, die Abänderungsformel der Stände verwerfen und nur noch aus dem leztgedachten Artikel die zweifelsfahigen Worte: «praesentibus suis hierarchiis et Jurisdictionibus ecclesiasticis» beseitigen möge. *)

*) Allerunterthänigst-wehemüthigstes Bitten deren in Siebenbürgen gesamtlichen latini und graeci Ritûs unitorum Römisch-Catholischen an die allergnädigste Königin und Frau Frau, dd° Juli 1744. Durch Agenten Hardt.

In Folge der zwischen Regierung und Landtag erfolgten Vereinbarung erlangte im Jahre 1743 jener Beschlusz der Kaiserin, dem gemäsz die unirten Romänen nicht blos als geduldete Staatsangehörige, sondern als echte Landeskinder anzusehen wären, die endgültige Sanctionirung und die Zuerkennung voller Gesezkraft. Gleichwol gelangte bald darnach zur kaiserlichen Bestätigung und unbeschränkten Geltung eine vom Landtag im Jahre 1744 eingebrachte und als VI-ter Gesezesartikel eingefügte Bestimmung, die dem romänischen und unirten Interesse weit weniger frommte. Es wurde nämlich festgesezt, dasz die mit Adelsprivilegien ausgestatteten Romänen stets einer der drei recipirten, die Grundverfassung bildenden Nationen und zwar derjenigen zuzuzählen wären, in deren Gebiet sie kraft Gutsbesizes sich niedergelassen hätten, ohne also eine vierte Nation darstellen zu dürfen; dasz aber, damit dennoch das geltende System Siebenbürgens aufrecht bleibe, die Rechte der drei landesbefugten Nationen den unadeligen (plebeos) Romänen nicht zugestanden und ebenso wenig diese Bewohner oder auch andere Einwanderer den drei recipirten Nationen als Glieder oder integrirende Bestandtheile zugezählt werden sollen. Kurz gesagt, der romänische Adel durfte als Theil eines fremdnationalen Adels gelten, die romänische Volksgesammtheit kam aber weder als Zahl noch als Gewicht in irgend welchen Betracht. In solchem Ergebnisz allein gipfelte die vom Bischof Klein mit rastloser Anstrengung angestrebte nationale Errungenschaft, die ungeachtet der confessionellen Trennung der Romänen bei der Schwierigkeit der abgesonderten Behandlung beider Volkstheile gleichwol im Falle der Verwirklichung überhaupt den ganzen einheimischen Romänenstamm hätte umfassen müssen.

Klein's Ungnade, Rüktritt und Verbannung.

Die glühenden Kohlen, auf dem Haupte des miszliebigen Bischofs Klein allmälig angesammelt, brachten endlich den verzehrenden Brand zum flammenden Ausbruch. Ueber die geharnischte Anklage von Seiten des Generalauditors und Jesuiten P. Balog und seiner Genossen erging an Klein die Weissung sich in Wien zur Rechtfertigung vorzustellen, welcher Weisung derselbe unter Mitnahme seines Neffen und Generalvikars Petrus Aaron gegen Ende Juli 1744 nachkam. Als er daselbst um Vorlassung zur Monarchin einschritt, ward ihm dieselbe mit dem Bedeuten verweigert, er müsse vorerst

seine Unschuld nachweisen und zu solchem Behufe sich an die siebenbürgische Hofkanzlei als die ausschlieszlich zuständige Behörde wenden. Seine arglistigen Widersacher wuszten ihm auf unscheinbare Art mittels eines sein Vertrauen genieszenden Priesters den Glauben beizubrinden, als ob man bereits beschlossen hätte ihn zu Graz in einer geistlichen Besserungsanstalt unter strengen Verschlusz gefangen zu halten. Durch solche Nachricht geschrekt und dem Rathe des angeblich wolmeinenden Priesters folgend, raffte er sich auf, schüzte eine Wallfahrt nach Maria Zell vor und mit Hinterlassung seines Vikars Petrus Aaron in Wien entschlüpfte er verstohlen und geraden wegs nach Rom, wo er persönlich den Schuz des Papstes anrief. Darauf eben hatten es nun aber seine Widersacher abgezielt; denn sagten sie, wenn er sich nicht selbst schuldig gefühlt hätte, so wäre er auch nicht insgeheim entwichen. Der Papst nahm sich allerdings des verfolgten Bischofs an und dieser selbst übermittelte von Rom aus der Kaiserin eine umständliche und wolbegründete Rechtfertigungsschrift in Betreff der gegen ihn angeregten Beschuldigungen. Dieser Schritt fruchtete indessen so wenig und seine Vertheidigung fand bei Hof so geringe Beachtung, dasz statt aller Antwort lediglich die ausdrükliche Weisung an die kaiserliche Hofkammer erflosz, das ganze Vermögen und Einkommen Klein's in Beschlag zu nehmen. Hiedurch geriet der Bischof in arge Geldnot und Nahrungssorgen und sah sich zulezt sogar gezwungen in der Verpfändung seiner Werthsachen, ja selbst seines goldenen Brustkreuzes Aushülfe zu suchen. Wol flehte er den Papst um einige pekuniäre Unterstüzung an, bekan aber von demselben blosze Trostworte zum Bescheid: die Kaiserin könne ihn ja doch nicht des Bisthums entheben, da er keine kanonische Schuld auf sich geladen habe; gleichwol sei es jedenfalls geratener aus freien Stüken auf die Diöcese zu verzichten, wel er alsdann unter päpstlicher Vermittlung einen lebenslänglichen Unterstüzungsbetrag ausgeworfen erhalten könnte. Der römische Stuhl vermied hiebei klugerweise jeden Widerstreit mit dem Wiener Hof wegen der Meinungsverschiedenheit über einen nicht überwiegend erheblichen Einzelfall, in welchem das Interesse beider Regierungen zusammenfiel und überdies das Ansehen und

die erfolgreiche Wirksamkeit des Jesuitenordens ungeschwächt aufrecht erhalten werden muszten.

Von dieser Verwiklung und der dadurch herbeigeführten Unsicherheit und Schwäche der Diöcesanverwaltung zog die Partei der Nichtunirten sowol zur eigenen Stärkung, wie auch zur Erschütterung der Gegenpartei namhaften Nuzen und sah sich in ihrem Bestreben durch die Sympathien der unirten Bevölkerung unterstüzt, die an ihrem Ritus eben so stark als der griechisch-orientalische Volkstheil hing und in solchem Anbetracht dem auch äuszerlich assimilirungssüchtigen Katholicismus gleich entschiedenen Widerstand entgegensezte. Der mutige Bischof Klein, der mit so viel Standhaftigkeit für die Individualität der griechischen Kirche lateinischer Confession und für die Aufrechthaltung der griechisch-orientalischen Cultusform stritt, galt mit Fug und Recht in der Auffassung seines Volkes als ein Vorkämpfer für die ganze griechische Kirche ohne Unterschied der Confession. Dem gemäsz fand unter dem Volke der Gedanke leichten Eingang, als ob der Bischof Klein blos deszhalb aus dem Lande gezogen sei, weil er sich nunmehr von der Unersprieszlichkeit und Unhaltbarkeit der Union überzeugt, tiefe Reue über seine Parteinahme und Gewinnung so vieler Seelen für dieselbe gefühlt und nicht weiter den Muth habe auf dem Schauplaz solchen Unheiles fernerhin zu wandeln. Die Uebertritte der Unirten zur griechisch-orientalischen Kirche mehrten sich daher unaufhaltsam und mit so reiszender Schnelligkeit, dasz man in der Hofburg zu Wien darüber merkliche Unruhe empfand und der Ursache dieser Erscheinung nachforschen liesz. Aus allen Theilen des Landes einlangende Berichte erblikten den wahren Grund der Rükströmung in der Abwesenheit des Bischofs Klein und meldeten dringend, dasz nur die sofortige Rükkehr desselben dem krebsartig um sich greifenden Abfall Einhalt zu thun vermöchte. Desto heftiger eiferten jezt die Widersacher des Bischofs gegen seine vielseitig angerathene Rükkehr und stellten für den Fall der Bewilligung derselben eine noch stärkere antiunionistische Gährung und Befehdung in sichere Aussicht, weszhalb denn auch die Kaiserin den Einflüsterungen der Jesuiten nachgebend und für das Heil der Union seit jeher ängstlich besorgt, dem dringlich flehenden Bischof din Heimkehr versagte. Durch die lange Geduldprobe und den herben

Nothstand gleich sehr erschöpft als erbittert, schleuderte nunmehr Klein im Jahre 1746 gegen den ihm zugetheilten Generalauditor und Jesuiten P. Balog einen förmlichen schriftlichen Bannfluch, dessen Urkunde er seinem Vikar Peter Aaron mit dem Auftrage zumittelte, dieselbe im ganzen Sprengel zu veröffentlichen, gleichzeitig aber auch den Generalauditor aus dem Bischöflichen Haus und Hof zu vertreiben. Weil ferner der Vikar Aaron aus gerechter Besorgnisz vor dem überwiegenden Einflusse der Jesuiten Anstand nahm eine so drastische Maszregel zu vollziehen, so warf der energische Bischof auch diesem Mann wegen offenen Ungehorsams in den groszen Kirchenbann, entsezte ihn von seinem Posten und ernannte an seiner statt den Erzpriester Nikulaï Balomir zum bischöflichen Vikar. Dieser Bannfluch übte insoferne eine sichtbare Wirkung, dasz Volk und Klerus der Unirten, eben so selbst die zunächst stehenden Consistorial Amtsgehülfen jeden Verkehr mit dem geächteten Peter Aaron abbrachen. Aber auch die Gegenpartei ging seitdem mit gröszerer Entschiedenheit zu Werke. Auf die an Hof gerichtete Beschwerde des Exvikars Peter Aaron erflosz ein strenger Befehl an das siebenbürgische Landesgubernium, dem gemäsz alle diejenigen, welche diesem ungültig abgesezten Bisthumsverweser Widerstand leisten würden, in Verhaft genommen, jeder Schriftverkehr mit dem Bischof Klein untersagt und die beiden Erzpriester Nikulaï Balomir und Dragoschi mit strenger Ahndung heimgesucht werden sollten. Im Interesse des lieben Friedens und zur Beschwichtigung der aufgeregten Gemüter hielt man es jedoch für geraten den in den schwebenden Streit tief verwikelten Generalauditor P. Balog aus Blasendorf zu übersezen und ihm den Jesuiten Palowicz zum Nachfolger zu geben. Wenn nun auch solchergestalt alle widerspänstigen Elemente unter des streng unionistisch gesinnten Vikars Aaron geflissentlich aufrecht erhaltene Autorität zu stehen kamen, so hatten sich die Gemüter noch bei weitem nicht gestillt, und weder im Klerus noch im Volke war der Geist friedlicher Verträglichkeit, der Sinn für versöhnliches Nebeneinanderbestehen zum Durchbruch gediehen. Im kaiserlichen Auftrage trat der unirte Bischof von Munkacz, Olszawski, als Friedensstifter dazwischen, begab sich nach Siebenbürgen, berief eine Synode nach Blasendorf ein, scheiterte jedoch mit seinen Be-

mühungen an dem Starrsinn beider einander mit fanatischer Zähigkeit gegenüber stehenden Kirchenparteien.

Nachdem er auf seiner Rundreise im Lande den wahren Stand der Union und die zwekmäszigsten Verbreitungsmittel derselben an Ort und Stelle näher erforscht hatte, erstattete er hierüber ausführlichen Bericht und Vorschlag nach Wien. Seitdem zog man daselbst die Zügel straffer an und liesz mehr die Strenge als die milde Nachsicht walten. Gleichwol erlangten die nicht unirten Romänen das Zugeständnisz, dasz ihre bisher vom unirten Consistorium abhängigen Angelegenheiten dieser jedenfalls befangenen geistlichen Behörde entzogen und einer unbefangeneren Körperschaft zur Entscheidung überwiesen wurden.

Vergebens harrte der Bischof Klein durch nahezu sieben Jahre der friedlichen Lösung der leidigen Wirren, deren unabsehbarer Ausgang sich kaum erraten und erhoffen liesz. In das Unvermeidliche sich endlich klugerweise fügend, entsagte er im Jahre 1751 dem Bischöflichen Amte und Sprengel, in deren Besiz er fast achtzehn Jahre lang eine thatenreiche und folgenschwere Wirksamkeit entfaltet hatte. Patriotisch und national gesinnt bis zur äuszersten vernünftig gebotenen Schranke, charaktervoll und entschieden nach dem Ausmasz einer strengen Folgerichtigkeit, fiel er den Widersachern seines Glaubens und den Neidern seines Volks als sühnendes Ausgleichsmittel zum Opfer. Mit ihm endete im Unionsschosse der geharnischte Kampf, nicht aber der Kampf überhaupt; mit ihm verstummte die vulkanische Eruption, nicht aber der Vulkan selbst, dessen Dröhnen und Brodeln, dessen Tosen und Brausen sich auch später periodisch vernehmen liesz, dessen unablässige Gährungsdauer auf das ungeminderte Drängen eines ungestillten und nach Ausbruch ringenden Lebenstriebes hindeutete und noch fortan hindeutet. Als Klein seiner Diöcese entsagte, verzieh er zugleich seinem ehemaligen Vikar Petrus Aaron, der auch vom Papst Benedikt XIV im Jahre 1853 die Auflösung des über ihn verhängten Kirchenbannes erwirkte. Seitdem ausschlieszlich in Rom lebend, schlosz der hartgeprüfte Exbischof Innocenz Klein daselbst im Greisenalter von 76 Iahren seine irdische Laufbahn (1768, 22. September.)

Waltung des Bischofs Aaron.

Der freiwillige Rüktritt dieses Mannes öffnete seinem Vikar Petrus Aaron den Zugang zum längst angestrebten

und ebenso lang verschlossenen bischöflichen Amte, das seinem eigentlichen Träger durch mehrere Jahre weder unverkürzt anheim gestellt, noch auch ob Mangels straffälliger Schuld zwangweise entzogen, sondern in solchem unbestimmten Schwebezustande auf dem Stellvertrettungswege aushülfweise fortgeführt worden war. In einer am 3. November 1751 bei Anwesenheit der kaiserlichen Kommissäre Mariafi und Dobra abgehaltenen Wahlsynode machte der unirte Klerus drei Bewerber im Besezungsvorschlag namhaft, und zwar die Ordenspriester Petrus Aaron, Grigori Maior und Silvester Kaliani. Die kaiserliche Ernennung fiel im Jahre 1752 auf den Erstgedachten, der schon als bischöflicher Vikar sich durch mehrere Jahre bewährt hatte. Wol hewarb sich um den erledigten Bischofsiz oder mindestens um die Vikarstelle auch der als Generalvikar zugetheilte Jesuit P. Salbek, vermochte jedoch mit seiner Bewerbung nicht durchzudringen und verbitterte nur noch die um den Bestand der Union und des griechischen Ritus besorgniszvollen Gemüter. Sofort nach seiner Ernennung begab sich daher Bischof Aaron nach Wien und bot Alles auf, es von der bisher vorgeschriebenen Zutheilung eines katholischen Generalauditors an das Fogarascher Bisthum überhaupt abkommen zu lassen; wenn ihm auch diese Aufgabe weder gelang noch unter den damaligen Umständen sonst Jemanden hätte gelingen können, so erreichte er doch in pekuniärer Beziehung mindestens soviel, dasz der dem Bischof zur Last geschriebene Unterhaltsbetrag für den Generalauditor in Hinkunft lediglich von der kaiserlichen Kammer zu tragen und zu verabfolgen wäre.

Nach seiner Installation berief er den Klerus zu einer Versammlung, in deren Sizung er den Gerontie Kotorea zum Generalvikar, die Ordenspriester Grigorie Maior, Silvester Kaliani und Athanasius Rednik zu Consistorialräthen ernannte und die bereits überkommenen zwölf Consistorialbeisizer in ihrem Amte für Hinkunft bestetigte. In Erwiederung des obgedachten Zugeständnisses wie auch zur Anerkennung anderweitigen materieller Erleichterungen, die er zu Gunsten seiner Geistlichkeit bei Hof zu erwirken wuszte, äuszerten Bischof Aaron und sein Klerus ihre treue opferwilige Ergebenheit dadurch, dasz sie zur Zeit des siebenjährigen Kriegs auf eigene Kosten eine wolberittene, gehörig ausgestattete und ausgerü-

stete Husaren-Escadron, 130 Mann stark, in's Feld und der Kaiserin zur Verfügung stellten. Diese oben beifällig gewürdigte Loyalität kam hinwieder dem Bischof Aaron persönlich bei manchem Anlasse ganz wol zu statten. So hatte der Bischof Klein einige Jahre nach seiner Entsagung die erbetene Erlaubnisz erlangt nach Siebenbürgen heimzukehren und daselbst als Privatmann seinen Lebensrest in Ruhe zu verbringen; Bischof Aaron hinwieder, unter der überwiegenden Popularität Klein's das Herabsinken seiner eigenen Person zu einem Sterne zweiter Grösze befürchtend, wendete seinen ganzen Einflusz bei Hofe an, um die Hereinkunft seines, obwol lebensmüden Vorgängers hintanzuhalten, drang zwar damit durch, büszte jedoch eben deszhalb einen groszen Theil seines Ansehens und seiner nicht eben übermäszigen Beliebtheit in Lande ein. Die unionistischen Wirren stiegen seither in geometrischer Proportion und veranlaszten die Kaiserin zur Ergreifung energischer militärischer und politischer Maszregeln, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und die stark gefährdete Union zu retten. Zu gleichem Zweke und über besondere Verwendung Aaron's verordnete Papst Benedikt mittels besonderer Bulle, dasz der Uebertritt aus der griechisch-katholischen in die römisch-katholische Kirche weder gefördert noch unbedingt und leichthin gestattet werden solle. Auch sonst bemühte sich Bischof Aaron, namentlich durch Hebung des Kloster- und Schulwesens, den Bestand und Fortschritt der Union zu sichern, und stattete demnach die Klöster von Karlsburg und Blasendorf, wie auch das Klerikalseminar des lezteren Ortes mit einer ansehnlichen Unterhaltsquelle aus, indem er die Buchdrukerei und das im Karlsburger Comitate liegende Gut Kut, welches er in Gemeinschaft mit seinem Klerus vom Grafen Betlen Gábor um den Preis von 30,000 Gulden erkauft hatte, für diese Anstalten bleibend widmete. Da er ferner selbst seit jeher an strengen klösterlichen Uebungen und Kasteiungen festhielt, so mutete er dieselben auch seinen unterstehenden Regulargeistlichen zu. Als Beleg seiner ascetischen Selbstpeinigung mag der eiserne Gürtel gelten, den er durch die ganze Zeit seiner Amtsdauer ununterbrochen um den bloszen Leib trug. Er war 55 Jahre alt, als er im Jesuitenconvent von Baia in Ungarn das Zeitliche segnete

(25. Fabruar 1764), nachdem er mittels leztwilliger Anordnung sein Hab und Gut den Armen und dem Klerikalseminar zugewendet hatte. *)

Kaum waren die aus der inneren und äuszeren Lage entsprungenen Schwierigkeiten besiegt, kaum waren für das Haus Österreich nach vielen und heftigen Stürmen ruhigere Zeiten in naher Aussicht, als auch schon unter der Regierung der zwar nicht fanatischen, jedoch ihrer Kirche gehorsam ergebenen Kaiserin Maria Theresia die unionistische Proselitenmacherei und die Verfolgung der Griechisch-orientalen einen neuen frischen Aufschwung nahm und unter jesuitischen Einflusse mit einer Energie in's Werk gesezt wurden, wie wenn es sich darum handelte, das durch einige Jahre Versäumte rasch nachzuholen. Gleiche Stärke hatte indessen auch die Widerstandskraft des romänischen Volkes gewonnen, und der Gouverneur Graf Haller fand sich im Mai 1745 bemüssigt, den unerfreulichen Bericht nach Hof zu erstatten, dasz der Fortschritt des Unionswerkes durch die überwallende Gegenströmung der romänischen Bevölkerung sichtlich hintangehalten werde. Um so durchgreifender waren nun die Maszнahmen, zu denen das Wiener Kabinet in Absicht auf die Bewältigung der Widerspänstigen zu greifen sich veranlaszt sah. Stärkeres Wiederaufflammen der Unionssucht.

Das kaiserliche Rescript vom 14. October 1746 erklärte in strenger Weise die Verbreitung der Union für eine gebieterische Pflicht aller Regierungsbehörden und öffentlichen Organe, ja bis zu einem gewissen Grade aller aufrichtigen Katholiken. Zur Überwachung, Beschüzung und Förderung des Unionswerkes wurden eigene Protectoren bestellt, die aus den Reihen der angesehenen und zelotischen katholischen Magnaten oder der unirten Regierungsmänner entnommen waren und von der Kaiserin ausreichende Vollmachten und ebenso ausführliche als strenge Verhaltungsnormen erhielten. Dieser Instruction gemäsz haben jene grichisch-orientalischen Ordens- oder Weltgeistliche, wie auch jene Laien, die sei es mit Wort oder That auf den Untergang der Union hinwirkten, als straffällig zu gelten, von staatswegen einer Untersuchung zu unterliegen und der Kerkerstrafe unnachtsichtlich anheimzu-

*) Acta et fragmenta historico-ecclesiastica, autore *Timotheo Cipariu*. Balásfalvae, 1855, pag. 104—112.

fallen; widersezte sich hiebei der Verurtheilte oder das Volk dem Strafvollzuge, so hat die herbeizuziehende Militärgewalt oder das sogenannte brachium militare Aushülfe zu leisten. Besonders harte Ahndung erwartet die in Siebenbürgen Handel treibenden Griechen, so oft sie in überschäumendem Glaubenseifer gegen die Union aufzuwiegeln versuchen würden. Der Empfang der Priesterweihe in den Nachbarländern ist unter schwerer Kerkerstrafe verpönt, und eine scharfe Gränzbewachung ist dazu bestimmt, den Eintritt solcher Priester in's Land hintanzuhalten. Gleicherweise darf keine Gemeinde einen aus den Nachbarländern ankommenden Seelsorger oder sonstigen Priester bei ihr anstellen, widrigens sie in eine Geldstrafe von 40 Gulden, der aufgenommene Priester aber in Kerkerhaft geriete. Eine weit härtere Ahndung steht jenem Geistlichen bevor, der nach Empfang der Priesterweihe aus der Hand des unirten Bischofs sich dennoch zur griechisch-orientalischen Religion zurükwendete. Ferner hat die Einfuhr der Kirchenbücher aus der Walachei als verboten zu gelten, und gleichzeitig wird auch die Errichtung einer romänischen Buchdrukerei für die Unirten in Angriff genommen.

Wie aus dem Inhalt dieser Instruction und dem Geist des ganzen Verfahrens hervorgeht, lag nicht blos die Verbreitung der Union in Siebenbürgen sondern darin miteingeschlossen die förmliche Vertilgung des griechisch-orientalischen Glaubens daselbst in der Absicht der Regentin, da zumal die ruhige und friedliche Coëxistenz zweier so unverträglicher und sich gegenseitig lebensgefährlich und offen anfeindender Religionsgemeinden angesichts des in beiden Lagern aufschäumenden Fanatismus sich zu jener Zeit allerdings nicht erwarten liesz. Und an dem unduldsamen Geiste und Zweke dieser Instruction betheiligte sich gleichmäszig die Landesvertretung; denn als die Regierung ihre einseitig getroffene Verfügung durch öffentliche Vorlesung zur Kenntnisz und Verhandlung des Landtags brachte, ertheilte dieser ohne alle Widerrede seine volle Genehmigung dem kaiserlichen Erlasse, welcher hiedurh Gesezeskraft erlangte. Solchergestalt wurde also das Verfolgungssystem gegen die griechisch-orientalische Religion in aller form Rechtens gutgeheiszen, mit dem Mantel der Geszlichkeit überkleidet und der schonungslosen Härte der

Executivbehörden mit dem ganzen Gewichte eines unbestrittenen Gesezes überantwortet.

Als erstberufene zwei Protectoren der Union, mithin als ämtlich anerkannte Bekämpfer der Nichtunirten entwikelten der Obergespann von Klausenburg David Mariafy de Maksa und der Beisizer der königlichen Tafel, Peter Dobra, jener ein Ungar, dieser ein Romäne von Geburt, auf dem Schauplaz der siebenbürgischen Religionswirren ene ihrer Rolle angemessene und nur durch Gewalt haltbare Wirksamkeit· Als nächster Träger der Staatsgewalt stand ihnen zur Seite der Generalcommendant und Gubernialpräsident, Baron Bukow, den die Kaiserin mit ausgedehnten Vollmachten an der Spize eines deutschen Regiments nach Siebenbürgen abordnete, um der Union zum Sieg zu verhelfen und nach eigenem Ermessen die streitigen Kirchen und Pfarren zwischen den unirten und disunirten Romänen zu vertheilen.

Gesteigerter Widerstand der Romänen und des serbischen Metropoliten.

Während nun wühlende Jesuiten und wüthende Protectoren mit List und Gewalt arge Proselytenmacherei trieben, trugen der Hasz, die Erbitterung, der blinde Fanatismus beider Theile wesentlich dazu bei, die griechisch-orientale Kirche des Romänenvolkes an den Rand des Verderbens zu führen. Und gleichwol unterging diese Kirche nicht, weil die standhafte Glaubenstreue der bedrängten Romänen durch den moralischen und materiellen Beistand des serbischen Metropoliten und Klerus, der Donaufürstenthümer und Ruszland's die zum unüberwindlichen Ausharren erforderliche Stärkung, Belebung und Stüze fand. Je höher die Hize der Verfolgung, desto höher stieg auch die Beflissenheit der Vertheidigung und Hülfeleistung.

Die Erkenntnisz, dasz nach der gelungenen Vergewaltigung der griechisch-glaubigen Romänen in Siebenbürgen die Reihe mit desto gröszerem Ernste an die glaubenstreuen, aber kirchlich vereinzelten Serben kommen würde und dasz nur in der werkthätigen und energischen Solidarität nach auszen die religiöse Rettung beider wegen desselben Glaubens angefochtenen Nationen liegen könne, schlug bei der serbischen Hierarchie mit jedem Tage stärkere Wurzeln und führte zu verschiedenen Versuchen, den Bestand der Union rükgängig zu machen oder doch ihr weiteres Umsichgreifen hintanzuhalten. Versuche, welche jedenfalls die Widerstandskraft der nicht unirten Romänen merklich steigerten und der Union wesent-

lichen Schaden zufügten. So stattete namentlich der serbische Metropolit Joannowicz Schakabent im Jahre 1744 den aus Bosnien gebürtigen Einsiedler Wisarion, der den Ruf eines Heiligen genosz, mit einer Vollmacht zur Bereisung und Untersuchung der serbischen Klöster im Banat, in Siebenbürgen und der Walachei aus und wies ihn unter der Hand zur Untergrabung der Union an. Als nun dieser Untersuchungscommissär auf seiner Reise in Siebenbürgen überhaupt und vornehmlich in Kapolnasch, Dobra, Dewa und Orestia einen ebent so zuvorkommenden als ausgezeichneten Empfang erhielt, benüzte er den guten Anlasz und den frommen Sinn der begrüszenden Bevölkerung, um sie mit ernsten eindringlichen Worten von der Annahme der Union abzumahnen. Seine Vorstellungen waren erfolgreich, rührten manches Gemüt und trieben nicht wenige treubrüchige oder wankende Romänen zum väterlichen Glauben zurük. Die Unionspartei, hierüber unmutig, gab ihn zwar für einen Störefried aus und wuszte denselben unter solchem Vorwand gar bald aus dem Land hinauszufördern; gleichwol hatten viele romänische Gränzer tiefe Abneigung gegen die Union eingesogen und sich schlieszlich abermals der griechisch-orthodoxen Kirche zugewendet.

Gleiches Schiksal und Ergebnisz erfurhr im Jahre 1759 der in der Walachei angesiedelte, aber aus Siebenbürgen abstammende romänische Mönch Sophronius, dessen Standreden und eifrigen Bemühungen es gelang eine bedeutende Abtheilung der romänischen Gränzer und Viechzüchter aus dem Schoosze der unirten in denjenigen der vorväterlichen griechisch-orientalischen Kirche hinüberzuleiten. Diese hatte ihren sicheren Gewinn schon eingeheimst und verwerthet, als die Unionsfreunde nach später Gewährung des eigenen Schadens die Landesverweisung des miszliebigen Sophronius durchzusezen wuszten.

Mit gleichem Bekehrungseifer und Erfolg wirkte kurz darnach (1760) der in Siebenbürgen gebürtige und in der Walachei ausgeweihte griechisch-orientalische Priester Joan Molnar, der namentlich an der oberen Marosch und insbesondere im Thordaer Comitate die Anhänger der Union massenweise zum Rüktritt verleitete. Auf Antrieb der unirten Geistlichkeit liesz ihn die Regierung einfangen und nach Blasendorf führen, wo er seiner kirchlichen Würde entkleidet und zum

Beweis dessen kurz geschoren wurde, weszhalb er denn auch spöttisch Joan Tunsu (der Geschorene) hiesz. Als er nichts desto weniger seine antiunionistischen Bestrebungen nach der Hand fortsezte, geriet er abermals in Gefangenschaft, die er theils in der Citadelle von Maros-Vásárhely theils in Wien zu bestehen hatte, erlangte zwar wieder seine Freiheit, durfte jedoch weder den Temescher Banat verlassen noch Siebenbürgen betreten und stand bis an sein Ende unter strenger polizeilicher Beaufsichtigung und Einschränkung, die seiner proselitischen Wirksamkeit Einhalt gebot. Dasz sowol Joan Molnar wie auch Sophronius nur mit stiller Genehmigung und Aneiferung des Karlowizer Metropoliten zu Werke gingen, ist selbstverständlich und durch unläugbare Anzeichen erweisbar. *)

Der Carlowizer Metropolit Paul Nenadowicz, ein Mann festen Charakters und von glühendem Glaubenseifer beseelt, hatte im J. 1749 kaum die Kirchenleitung angetreten, als er sich mit seinen siebenbürgischen Glaubensgenossen, deren dringendem Hülferufe er sein Ohr nicht verschlieszen mochte, durch Zufertigung geheimer Sendlinge in Werkehr sezte und ihren Widerstand mit Rath und That anfeuerte, wach erhielt und unterstüzte. Einer seiner vorzüglichsten Sendlinge und Aufwiegler, der Serbe Sophronie, wurde in Abrudbánya entdekt, ergriffen, in Haft gebracht und mit harter Strafe belegt. Im vollen Bewusztsein, dasz die Rolle eines geheimen Wühlers mit der Würde eines Kirchenprimaten unverträglich ist, überreichte der Metropolit Paul Nenadowicz am 21. Februar 1755 eine an die Königin und ihren kaiserlichen Gemal gerichtete Bittschrift, worin er um die Anerkennung der ihm zustehenden geistlichen Gerichtsbarkeit über die griechisch-orientalische Kirche des Romänenvolkes in Siebenbürgen das Ansuchen stellte. Wol wissend, auf welche grosze Schwierigkeiten sein miszliebiges Begehren in Wien stoszen würde, berief er sich zur Erhärtung desselben nicht allein auf die von den nachfolgenden Regenten Bestätigte Privilegienurkunde Leopold's I. und den günstigen kaiserlichen Auftrag vom 14 März 1753 sondern führte zudem jene Privilegien an, die von

*) *Tim. Cipariu.* Acta et fragmenta historico-ecclesiastica. Blasiu 1855, pag. 98 et 108. — *Nicolae Popeea,* Vechia Metropolia ortodosă romană a Transilvaniei. Sibiiu, 1870, pag. 143.

den siebenbürgischnn Fürsten Georg Rákoczy und Achatius Barcsaï dem Metropoliten von Alba Julia gewährt worden waren, betonte ferner das Verleihungsdiplom, welches aus gleicher fürstlicher Hand dem Metropoliten Sawa Brankowicz im Jahre 1656 und mit erneuter Bestätigung im Jahre 1659 gespendet wurde, führte endlich den Nachweis, dasz in Alba Julia (Weiszenburg) mehr als ein einfaches griechisches Bisthum nämlich ein förmlicher Metropolitanstuhl dieser Confession bestanden habe. So gern man in Wien abweislich geantwortet hätte, so getraute man sich's diesen schlagenden Gründen gegenüber doch nicht.

Mittlerweile schlug die Flut der confessionellen Bewegung mächtige Wellen und die fortan wachsende Aufregung deutete auf nahenden Sturm.

Der Bischöfliche Generalvikar und Erzpriester Nicolaï Balomiri, von der Union zurüktretend, stellte sich an die Spize der ihrer Kirche treu anhänglichen griechischen Glaubensgenossen und legte sowol im eigenen als seines Anhangs Namen gegen den der glaubenstreuen romänischen Bevölkerung auferlegten Unionszwang, als welcher eine offenbare Verlezung ihres religiösen Gewissens bilde, lebhafte und nachdrükliche Verwahrung ein. Darob nach Wien zu Rechtfertigung vorgefordert, erachtete er es vielmehr für geraten im Ausland Heil und Rettung zu suchen und flüchtete nach Bukuresti. Hier war er eifrig bemüth, theils durch wahre Darlegung der katholischen Proselytenmacherei theils durch künstliche Uebertreibung der gegen die griechisch-orientalischen Glaubensgenossen in Siebenbürgen verübten gewaltthätigen Religionsverfolgung die Sympathien der moldowalachischen glaubens- und stammverwandten Bevölkerung wachzurufen und solchergestalt eine werkthätige Unterstüzung oder mindestens eine Vermittlung für die bedrängten Siebenbürger zu erwirken. Den damals in der Walachei regierenden Fürsten Grigori Gika versuchte er zu Gunsten der Verfolgten mittels des Anbotes zu ködern, dasz er unter Ausbedingung gewisser schriftlich zu ertheilender Gewährungen sich anheischig erklären wolle, einen beträchtlichen Theil der romänischen Inwohner Siebenbürgen's bis zum Belaufe von 16,000 Seelen zur Einwanderung in die Walachei zu verleiten. Seine Schilderungen, Vorstellungen und Bitten brachten tiefes Mitleiden und nicht

geringe Verwunderung in diesem Lande hervor, wo man sich von der sonst milden Riegierung Maria Theresia's eine Religionsverfolgung um so weniger verstehen hatte, als ja die katholische Kirche in den beiden Donaufürstenthümern und namentlich in der Walachei unter Grigori Gika sich besonderer Duldung und namhafter Berüksichtigung erfreute. Und gleichwol fanden die Verdienste dieses Fürsten um die katholische Kirche so geringe Anerkennung in Wien, dasz er mit seinen Vermittlungsversuchen, wenn sie selbst untergeordneter Bedeutung waren und z. B. eine oder die andere Ortskirche betrafen, auf grosze Schwierigkeiten stiesz. Solches war der Fall, als die Kronstädter die Vermittlung des Fürsten zu dem Ende ansprachen, dasz ihnen gestattet würde ihrer schon bestehenden Kirche eine kleine Kapelle zuzubauen, wofür denn auch ein frommer Erblasser ein ansehnliches Vermächtnisz hinterlassen hatte. Merkwürdigerweise nahmen sich die katholichen Geistlichen in der Walachei dieser Sache schon im eigenen Interesse eifrig an, da es ihnen daran lag, durch kleine Zugeständnisse für die Griechisch-orientalen in Siebenbürgen die Willfährigkeit des Fürsten Gika zu Gunsten der Katholiken in regem Flusse zu erhalten. In solcher Art mindestens theilweise beschwichtiget und bei seiner klugen Vorsicht jedem Bruch mit Oesterreich ausweichend, fand sich Gika nicht sogleich zu jenem entschlossenen und entscheidenden Vorgehen bereit, das ihm Balomiri zumutete. Dieser energische Mann verfolgte nun seine Aufgabe auch weiter im glaubensverwandten Ausland und ging anfänglich in die Moldau, sodann nach Ruszland. *)

Die fanatische Verfolgung und die ebenso fanatische Widersezlichkeit begann auch bald die romänische Bevölkerung zur Auswanderung in die Donaufürstenthümer zu treiben.

Das Unwesen im Lande war bereits so hoch gestiegen, die Zerrüttung durch die Parteien so tief gedrungen, die Anarchie und Entvölkerung so sehr an's Tageslicht getreten, die Klagen und Beschwerden beider Theile mehrten sich so reiszend und so dringend, dasz die Kaiserin sich gedrängt sah dem Uebel in durchgreifender Weise zu steuern. Um jedoch

---

*) Schreiben des P. Joseph Michaud an den k. k. Internuntius Baron Penklern, dd° Bukuresti, 21. October 1748.

genaue Einsicht in den Stand der Dinge zu gewinnen, bestellte sie eine besondere Untersuchungscommission, die den Sachverhalt der confessionellen Bewegung in Siebenbürgen zu erforschen, hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zur Hebung der angezeigten Miszbräuche und Unzukömmlichkeiten zu stellen hätte.

*Ruszland's Dazwischenkunft.*

Fast zu gleicher Zeit trat dem überschwänglichen Proselytismus des Hofes und der Jesuitenpartei die schwerwiegende Einmischung einer angesehenen befreundeten Macht ganz ungelegen in die Quere. Die hart verfolgten Romänen Siebenbürgens, von Verzweiflung getrieben, brachten ihre dringenden Bitten um Hülfe und Rettung auch bei den glaubensverwandten fremden Höfen ein. So geschah es denn, dasz der Erzpriester Nicolai Balomiri, als Abgesandter seiner Nation nach Petersburg ging und der Zarin Elisabet, unter Ueberreichung einer ausführlichen und wolbegründeten Denkschrift, das inständige Anliegen vortrug, sie möge ihren groszmütigen Schuz dem religionsverwandten Romänenvolke Siebenbürgens angedeihen lassen, als welches wegen seiner Glaubenstreue und Ablehnung der Union heftigen Verfolgungen und grausamen Unbilden preisgegeben sei. Er schilderte dabei eingehend die zum Behuf der Unionsannahme angewendete, auf List und Gewalt gleichmäszig fuszende Bekehrungsmethode, wies die den Griechisch-gläubigen sowol Duldung als Cultusfreiheit gewährenden Privilegienurkunden der siebenbürgischen Wahlfürsten und des Kaisers Leopold I. vor und brache auch sonst ausreichende Belege für die Rechtmäszigkeit, Stichhältigkeit und Glaubwürdigkeit seines Ansuchens zum Vorschein.

Die Zarin Elisabet, vollkommen überzeugt von dem an ihren Glaubensgenossen verübten schreienden Unrecht und anderntheils von der Hoffnung erfüllt, für dieselben bei der politisch engverbündeten österreichischen Herrscherin mit Erfolg die Vermittlung einlegen zu können, mochte schon der traditionellen Politik Ruszlands gemäsz sich der Befürwortung und Beschüzung ihrer hartbedrängten Religionsverwandten nicht entschlagen. Sie erklärte sich bereit die Schuzrolle über die verfolgten Romänen, die sich als Glaubensmärtyrer legitimirt hatten, anzunehmen und erliesz demzufolge sofort im J. 1750 die entsprehenden Weisungen an ihren Botschafter in Wien. Diesem fiel die schwierige Aufgabe zu, auf jedwede, sei es

direkte oder mittelbare. Art die unbehelligte Belassung des Romänenvolkes beim Glauben seiner Väter zu erwirken; wenn dies nicht bald gelänge, solle er mittels förmlicher Note das russische Fürwort zur Kenntnisz der österreichischen Regierung bringen und namentlich hervorheben, wie die Zarin unerschütterliches Vertrauen in die Kaiserin Maria Theresia seze und von der Gerechtigkeitsliebe derselben jedenfalls die Nichtgestattung der ungerechten Verfolgung erhoffe, welcher das Romänenvolk des Glaubens wegen ausgesezt sei.

Das energische Einschreiten der mächtigen und als Bundesgenossin unentbehrlichen russischen Herrscherin wirkte am Wiener Hofe, namentlich auf die zelotische und Jesuitenpartei, gleich sehr verblüffend als entmutigend, da zumal die Gährung in Siebenbürgen durch die Anzettlung des obgedachten Erzpriesters Nicolaï Balomiri in besorgniszerregender Weise anwuchs. Dieser war von seiner Reise in's russische Hoflager nicht mehr in seine Heimat, sondern in die Walachei zurükgekehrt, wo er als Klostervorsteher in Ardschesch Aufnahme und Anstellung fand, und von wo aus er auf geheimen Wegen seine Glaubensgenossen in Siebenbürgen zum ausdauernden Widerstande ermunterte und sie mit der Hoffnung auf die werheiszene russische Protection in ihrer Stadhaftigkeit bestärkte.

Die nun über diesen Gegenstand in Wien abgehaltene Staatsconferenz empfahl der Kaiserin folgenden als den am meisten zwekentsprechenden und allen Schwierigkeiten am sichersten entweichenden Ausweg. Vor Allem wäre ein angemessener Geldbetrag zur Bestechung der von Balomiri bestellten geheimen Agenten zu verwenden, damit dieselben ihren Herrn und Meister zur Rukkehr nach Siebenbürgen überreden mögen, wo man dann seiner leicht habhaft werden könnte. Während ferner die Förderung des Unionswerkes aus allen Kräfften fortzusezen und zu betreiben wäre, hätte man gleichzeitig, um die Empfindlichkeit der russischen Zarin zu schonen, mittels eigens dazu angefertigter Beweistüke auf ihren guten Glauben in der beabsichtigten Richtung zu wirken. Es wäre daher zu diesem Behufe ein kaiserliches Rescript zu erlassen, auf welches das siebenbürgische Gubernium mit der Aufzählung sehr zahlreicher Missethaten und Übertretungen erwiedern würde, die sämmtlich als von den nichtunirten Romänen

begangen anzuführen kämen. Dem russischen Botschafter hätte man nun sowol diese künstlich zugerichteten Belege wie auch manche andere Erlässe mitzutheilen, die mit Vorbedacht zu Gunsten der Romänen verfaszt lauteten, aber unter der Hand bestimmt wären niemals zur Ausführung zu gelangen. Schlieszlich müszte man die äuszerste Vorsicht anwenden, damit Balomiri oder seine Spieszgesellen den solchergestalt vorbereiteten geheimen Aktenstüken nicht auf die Spur kämen; im Gegentheil hätten vielmehr die Protectoren der Union Alles daran zu sezen, den Balomiri selbst oder mindestens seinen Schriftwechsel aufzufangen. Der Machiavellismus des Wiener Hofes hatte sich diesmal erschöpft.

Die sonst so gewissenhafte und für kleine Mittel unempfängliche Kaiserin, diesmal von jesuitischem Einflusse umstrikt, zwischen der Blosstellung ihres Ansehens im Aus- oder im Inlande stehend, hatte nur noch zwischen diesem Vorschlag und dem Widerruf der Union die Wahl frei. Sie genehmigte den Vorschlag der Statsconferenz mit dem Zusaz, dasz sämmtliche vorgedachte Aufklärungsschriften zugleich dem kaiserlichen Botschafter Pretlach in Petersburg zu dem Ende bekannt gegeben werden sollen, damit er sie bei der russischen Regierung zur Rechtfertigung der österreichischen Vorgangsweise benüzen möge.

Dessen ungeachtet gipfelte das ganze Ergebnisz der russischen Dazwischenkunft lediglich darin, dasz die Maszregelungen und Verfolgungen der griechisch-orientalischen Kirche Siebenbürgens im Allgemeinen und Besonderen wie vordem so auch seither unbehelligt und fast unvermindert ihren Lauf fortsezten, bis sie allmälig eine Milderung erfuhren und erst nach dem Regierungsantritt Joseph's II. ihren endgültigen Abschlusz fanden.

Massenhaftes Schwinden der Union.

Während dieser Verhandlungen und Verwiklungen fristete die Union in Siebenbürgen, ungeachtet aller Gnadenblike von oben und der energischen Anstrengung Klein's, gleichwol nur ein kümmerliches Dasein. Da sie materiell nicht das leistete, was sie bei ihrer Gründung dem Klerus und Volke in Aussicht gestellt hatte, so war das Urtheil über sie aus dem eigenen Munde ergangen. Sie verlor überall an Boden und die Bevölkerung, der sie auch sonst nur dem Namen nach bekannt war, zog sich vor ihr scheu zurük und wendete sich

abermals dem väterlichen Glauben eifrig zu. Am rechten Ufer der Marosch uud der kleinen Kükülló, ebenso in den Comitaten und auf den Königsboden sank das künstlich aufgerichtete Unionsgebäude unter den Verwünschungen der Menge schnell und gewaltsam zusammen. Allenthalben legte das Volk selbst die Hand an, um die unirten Geistlichen zu entfernen und an deren Stelle glaubenstreue griechisch-orientalische Seelsorger einzusezen, die nicht blos umbehelligt ihr Amt übernahmen sondern auch in ihren aufwiegelnden Reden und Umtrieben gegen den Katholicismus einen zügellosen fanatischen Eifer entwikelten. Wo es eben mit Gutem nicht ging, da kam die Gewalt an die Reihe. So rissen z. B. im Dorf Acziu, Albenser Comitats, die Romänen die Hofeinzäunung der unirten Pfarrer nieder und anberaumten ihnen Rükzugsfrist von acht Tagen, nach deren fruchtlosem Ablauf ihre gewaltsame Entfernung erfolgen und all ihr Hab und Gut verwüstet werden würde. Am Schlägen und Miszhandlungen widerspänstiger unirter Geistlichen gebrach es mitunter auch nicht. Je weiter es sich verzog, desto mehr häuften sich die Beraubungen und Verfolgungen gegen dieselben. Kein unirter Geistlicher durfte sich in der Kirche zeigen, und doch besuchte das Volk keine Kirche mehr, mindestens in Gegenden, wo nicht ein glaubenstreuer Pfarrer waltete. An all solchen Orten hatte jede geistliche und gottesdienstliche Verrichtung aufgehört, und wie die wichtigen Momente des Lebens, so fanden auch die Bestattungen der Todten ohne kirchlichen Beistand statt. Wol waren auf Befehl der Kaiserin zur Beschwichtigung der Bevölkerung einige gelinde Mittel versucht worden, allein da sie meistens durch akatholische Hände in Anwendung kamen, so schadeten sie weit mehr als sie nüzen konnten. So ging denn die Hoffnung, die ganze Bevölkerung zur Union zu bekehren, rettungslos verloren. Nur im Hermanstädter Stuhle war es nach vieler Mühe und nach der Gefangennahme der vorzüglichsten Rädelsführer denn doch gelungen, die unirten Geistlichen im Besize ihrer Pfarren und Kirchen unbehelligt zu erhalten. An gar vielen Orten jedoch, wo nach Verdrängung der unirten keine griechisch-orientalen Seelsorger aufzutreiben waren, griff allmälig ein religiöser Indifferentismus um sich, der auf den

sittlichen Zustand einer verwahrlosten Bevölkerung zersezend wirkte. *)

Um ihrer sinkenden Sache wieder aufzuhelfen, unternahmen die Unirten einen Anlauf zugleich gegen das religiöse und das juridische Gewissen der Kaiserin. In einer ausführlichen Denkschrift, die sie ihr mittels des beglaubigten Agenten Hardt überreichten, schilderten sie die tiefe Verkümmerung und bittere Noth ihrer Kirche, welche, trozdem sie ein gottgeweihtes Institut sei, dennoch in Siebenbürgen auf Grund der einheimischen Geseze und Rechtsanschauungen nicht einmal so viel Schuz gegen Verlezungen geniesze, wie ein bloszer Edelman. Angriffe auf Person und Wohnhaus eines Adeligen gelten kategorisch als Hauptverbrechen, nicht so aber, wen sie gegen unirte Kirchen und Geistliche begangen würden, eine Bestimmung, die im sogenannten Tripartitum (Pars II, titulo 42, § 5) ersichtlich sei. Die Unirten gaben sich deszhalb viele Mühe, um die siebenbürgischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden für eine mildere und der griechisch-katholischen Kirche günstige Gesezauslegung zu gewinnen, hatten auch darin einigen Erfolg, stieszen jedoch auf eine neue Schwierigkeit, die sich eben aus ihrem Erfolg ergab. Der gleiche Schuz, den sie für sich ansprachen, konnte nicht auf sie allein sich beschränken, muszte vielmehr der ganzen griechischen Kirche, der unirten sowol als der nicht-unirten, zu gute kommen: so mindestens lautete die Auffassung der Provinzial-Legislatur. Stärkung der griechischen Orthodoxie und Schwächung der Union dekten sich gegenseitig. Nun aber gingen siebenbürgische Nichtunirte haufenweise in die benachbarte Walachei hinüber, lieszen sich daselbst zu Priestern ordiniren, reizten sodann nach ihrer Heimkehr das gemeine Volk wider die unirten Pfarrer auf, erhizten es bis zur Vertreibung derselben, übernahmen hierauf selbst die erledigten Pfarrsize und führten solchergestalt ihre kirchlich-zweifelhaften Stammgenossen auch äuszerlich formgerecht in den Schoosz der griechischen Orthodoxie zurük. Es lag daher im Sinne und Bestreben der Unirten einen landesfürstlichen Be-

---

*) Literae Petri Dobra, Causarum regaluim Directoris in Transilvania, Agenti Hard scriptae, dd° 10 Julii 1745. — Literae secretary cleri valachici uniti ad Agentem Hard missae, dd° 12. Julii 1745.

fehl an die Landesbehörden zu dem Ende zu erwirken, damit die auf den Griechisch-orientalen lastenden und noch nicht aufgehobenen Beschränkungen und Verbote auch thatsächlich verwirklicht, und namentlich die vertriebenen unirten Seelsorger wieder eingesezt würden. Gleichwol erhoben die siebenbürgischen Autoritäten wider einen solchen Befehl Anstände, die, auf Landesgesezen ruhend, die Monarchin selbst in ihren Kreis zogen.

Der hervorragendste Schauplaz kirchlicher Wirren, die ausgiebigste Walstätte der gewaltsamsten Vertreibungen und Eindrängungen von Pfarrern war seit jeher und besonders in den lezten Jahren der von Sachsen und Romänen bewohnte Königsboden (fundus regius), über welchen die Kaiserin zufolge der Landesgeseze grundherrschaftliches Recht führte und die unmittelbare Grundobrigkeit in eigener Person vorstellte. Unter der Monarchin zunächst und als bloszes Ausführungsorgan ihres grundobrigkeitlichen Willens stand die Gemeinschaft der sächsichen Nation mit ihren Verwaltungsämtern und erschien nur als ein Ausflusz der grundherrlichen Autorität der Kaiserin. Die Magnaten und die übrigen Grundherren des Landes warfen demnach nicht mit Unrecht ein: «Wenn die Kaiserin ihren eigenen Befehl nicht auf ihren ei«genen Gütern, nämlich auf dem Königsboden, entweder durch «unmittelbare Anordnung oder mittels der sächsischen Domi«nialverwaltung zum Vollzuge bringt, so steht es uns auch «nicht zu, mit dem guten Beispiele voranzugehen, sondern «wir wollen vielmehr den kaiserlichen Vorgang nachahmen.» In so schlauer Art suchten die Magnaten und Grundherren ihre eigennüzige Unfolgsamkeit hinter einem scheinbar ausreichenden Vorwand zu verbergen, und zugleich auf die Kaiserin den Schein zu laden, als ob sie selbst die fortdauernde Unterdrükung der Unirten wünschte und selbst den Akatholiken die Unterdrükung des Katholicismus einräumen wollte. Dem gemäsz fanden sich auch die Unirten veranlaszt an die Kaiserin die Bitte zu stellen, sie möge der sächsichen Nation unter Androhung des gänzlichen Privilegienverlustes den Auftrag zur Verjagung der griechisch orientalischen Pfarrer und zur Rükführung der verdrängten unirten Seelsorger ertheilen, nebstdem ihren dieszfälligen Befehl an das Gubernium, wie auch an die Comitate, Stühle und Grundherrschaften mit

voller Strenge und mit dem Beisaz erneuern, dasz die wider spänstigen nichtunirten Rädelsführer ergriffen und als Verbrecher nach den Landesgesezen strafgerichtlich abgeurtheilt werden sollen. Das Bedenken, als ob nach Ausführung dieses harten Befehls jedenfalls in Ruszland und der Moldowalachei Repressalien gegen die Katholiken in Aussicht stünden, sei übrigens, wie die Unirten behaupteten, halt- und wesenlos, eingebildet, nicht in der Wirklichkeit gegründet und einem leeren Dunste vergleichbar, verdiene daher ebenso wenig Beachtung als der andere Einwurf, dem gemäsz in Folge des miszliebigen Verfahrens die Auswanderung und Entvölkerung in Siebenbürgen überhand nehmen würde. *)

Die Kaiserin gab, obwol nur mit Widerstreben, dem Andrange der Bitten und Forderungen nach, erliesz die betreffenden Weisungen in gemilderter Form, vermochte jedoch gleichwenig die Union in Aufnahme und Schwung zu bringen als den steigenden Widerstand der Griechisch-orientalen erfolgreich zu brechen oder doch bedeutend zu mindern.

So kam es denn, dasz troz aller Umtriebe des katholischen Klerus und der Jesuiten, wie auch troz aller schlauen Kunstgriffe des Hofes, die unablässig auf die unionistische Bekehrung aller Romänen im Lande abzielten, dennoch die Mehrzahl der lezteren, nämlich die bedeutende Abtheilung von 128,000 Familien (oder annäherungsweise von 640,000 Seelen) dem griechisch-orientalischen Glauben treu anhänglich verblieb und sich bei der im J. 1763 vorgenommenen Conscriptio als nichtunirt eintragen liesz. Vergebens hatte man zur Emporbringung der katholischen Kirche in Siebenbürgen keine Anstrengung gescheut, kein Mittel unversucht gelassen, vergebens eine eigene Commission in Hermanstadt unter Beiziehung des lateinischen Bischofs zu dem Behufe bestellt; das Wachsthum des Katholicismus scheiterte nun einmal theils an der Armuth und Ungeschiklichkeit der unteren katholischen Geistlichkeit, theils an der höheren Ausbildung und besseren materiellen Stellung der protestantischen oder reformirten Pastoren, die jeden Uebertritt der Gläubigen ihres Bekenntnisses rechtzeitig zu verhüten verstanden.

---

*) Remonstratio juridica über den nothleidenden Zustand der siebenbürgischen graeci ritûs unitorum, durch Agenten Hardt; dd° 1745.

Nebstbei genossen die akatholischen Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, mochten sie ihr Amt noch wirklich versehen oder aus ehrbarem Grunde beurlaubt sein, gewisse Vorrechte un Begünstigungen, welche den Seelsorgern anderer Bekenntnisse mangelten, zugleich aber den übrigen Steuerträgern des Bezirks um so empfindlicher zur Last fielen. Deszhalb trachtate denn auch die Regierung einerseits diese Begünstigungen des akatholischen Kirchenpersonals abzuschaffen, andrerseits die jungen Akatholiken vom Besuche der fremden deutschen Universitäten oder Akademien unter dem Vorwande zurükzuhalten, es gebe jawol im Inlande ausreichende Unterrichtsanstalten. *) Es hatten in der That die Lutheraner bereits zu Hermanstadt und an mehreren anderen Orten theils Gymnasien, theils höhere und niedere Schulen; die Reformirten ihrerseits unterhielten vier Collegien oder Gymnasien, nämlich zu Maros-Vásárhely, Enyed, Udvarhely und Klausenburg, die für ihr scholastisches Bedürfnisz zur Noth auslangend schienen. Aber der Geist der kirchlichen Unabhängigkeit, der im Auslande Anfrischung und Stärkung empfing und dann im Inlande sich starr geberdete, mochte einer katholicisirenden Regierung keineswegs munden.

Leichter allerdings, aber nicht unmittelbar, sondern nur in der Form der Union gelang es der katholischen Kirche Proselyten unter den griechisch-gläubigen Romänen zu werben, weil bei diesen die Volksmasse durch die zwischen der griechisch-unirten und nicht-unirten Kirche bestehende Identität des äuszeren Cultus vollends irregeführt und zur Schluszfolgerung auf die Gleichheit des inneren Wesens verleitet werden konnte, da zumal der grosze Haufe sich zumeist mit der äuszern Schale einer Sache begnügt, und bei seiner Unwissenheit kein Bedürfnisz fühlt in den Kern derselben einzudringen, daher ebenso im vorliegenden Fall sich keineswegs darum kümmerte die Glaubenssäze zu erforschen, die den Unterschied zwischen der unirten und nichtunirten Kirche bedingen. Wenn auch übrigens nach der Erfahrung schon der Name: Unit (d. h. unirt) jedem griechisch-gläubigen Romänen, ohne zu wissen warum, wie ein Gräuel im Ohr klingen pflegte, und den Nachgeschmak einer Apostasie mit sich

*) Kauniz à Bukow, dd° Schönbrunn, 3 mai 1763.

führte, so reichte es hinwieder in ruhigen Zeiten schon hin, den Pfarer eines Dorfs für den Übertritt zu gewinnen, worauf ihm gewöhnlich die ganze Gemeinde in die Union mitfolgte und ihn überdies beim Amt und Einkommen beliesz. Dasz solche Vorgänge in unruhigen und auch sonst in späteren Zeiten seltener und schwieriger wurden, hatte nicht blos in der Neubelebung und Stärkung des griechisch-orthodoxen Elements seinen Grund, sondern es lag nebstdem in der Persönlichkeit, Bildungs- und Vermögenslosigkeit und Überzahl der unirten Geistlichen, nicht minder in den unbesonnenen und deszhalb unerfüllten Verheiszungen und in dem Mangel an Sanftmuth des unirten Bischofs eine fernere Erklärungsursache für diese Erscheinung. Die Stärkung des griechischen Orthodoxismus ging aus der religiösen Reibung in einer aufgeregten Zeit, aus den Einflüssen der nachbarlichen Glaubensgenossen, hauptsächlich aber aus der ebenso stillen als energischen Einwirkung des Karlowizer Metropolitanstuhles hervor und nahm, unterstüzt durch anderweitige Miszstände, so drohende Verhältnisse an, dasz man in Wien endlich von den gewaltsamen Unionsversuchen abging und den verhaszten Glauben, der bei aller Gleichartigkeit doch keinen Papst anerkannte, im Lande bei den Menschen bestehen liesz, die sich von ihm nicht trennen wollten.

Zahlreiche Auswanderung der Romänen, und deren Ursachen.

Zur confessionellen Unterdrükung gesellten sich noch vielfache Uebelstände auf politischem, ökonomischem und socialem Gebiete, die einem hart verfolgten Volksstamme das fernere Verharren im Land gründlich verleideten. Eine massenhafte Auswanderung der romänischen Bevölkerung entfaltete sich bald zum Schreken der Regierung und veranlaszte diese zur Abordnung einer eigenen Comission, um den Gründen der Entvölkerung nachzuforschen. Als solche bekundeten sich die allgemeine unwürdige Lage des Volks, insbesondere jedoch die auf ihm lastende Steuerbürde und am vorwiegendsten die markzehrende Robot.

Die Romänen, obwol der zahlreichste Volksstamm im Lande, bildeten keine gesezlich anerkannte Nation und durften auch in jedweder praktischen Beziehung kein national zusammenhaltendes Band darstellen. Ihr Schiksal war traurig und unter alles Masz der Humanität herabgedrükt. Sie besaszen keine Anstellung in Staats- oder Landesdiensten und

fanden auch keinen Zutritt zur gewerbszünftigen Ausbildung und Beförderung. Von den Mitnationen gehaszt und verachtet, von den öffentlichen Vortheilen und Begünstigungen ausgeschlossen, von der Regierung gleichmäszig gedrükt und hintangesezt, blos zu den Dornen und nie zur Blüte der Rose zugelassen, auf sich selbst angewiesen und von Niemanden einer Hülfe gewürdigt, konnte der Romäne keine rechte Zuneigung für seine Heimat fassen, die ihn doch nicht als echten Sohn behandelte, und muszte vielmehr Widerwillen gegen die Mitnationen und die Regierung hegen, die ihn nur für einen Halbmenschen ansahen. Und wie die Rechtlosigkeit und Unterdrükung den ganzen Volksstamm sowol als auch die einzelnen Stände, Classen und Individuen desselben gleich hart trafen, so vereinigten sich hinwieder Ganzes und Theile des Romänenvolkes sammt und sonders zum gemeinschaftlichen Hasz und thunlichsten Widerstande gegen das Bestehende.

Dieses lastete am schwersten auf dem romänischen Landmann in doppelter Form, als übermäszige Steuer oder als unerträgliche Frohne.

In einem Staate, der in Folge der Miszregierung früherer Regenten während der ersten Regierungsjahre Maria Theresia's in merklicher Geldklemme befangen und durch Kriege zu groszen Auslagen gezwungen war, konnte schon überhaupt eine hohe Besteuerung nicht Wunder nehmen. Nicht ihre Höhe allein, sondern mehr noch die ungerechte, willkürliche Vertheilung und die harte, unzwekmäszige Eintreibungsweise stämpelten sie zu einem, den Volkswolstand tief anfressenden Übel. Der ausgeschriebene Jahresbeitrag nahm in der Regel so rasch zu, dasz er nach sechs Jahren schon das Dreifache der ursprünglichen Anlage erreichte; noch rascher hob er sich an jenen Orten, wo bereits Auswanderungen statt gefunden hatten, indem die zurükgebliebenen Bewohner den auf die Flüchtlinge entfallenden Geldbetrag zu ersezen verpflichtet waren. Nicht blos Militärexecution, sondern auch die Verhaftung und jede beliebige, wiewol grausame Zwangsart erschienen den unteren Behörden als gestattetes und gangbares Mittel zur Steuereintreibung. Wol that die weise Maria Theresia viel zur Hebung dieser Übelstände und die noch im J. 1747 von ihr angeordnete und mittels des Grafen Haugwiz durchgeführte Kameraleinrichtung schuf manche wolthätige Ab-

hülfe; allein ihre Reformen, durch mehrere Kriege unterbrochen, vermochten nur allmälig und spärlich nach Siebenbürgen durchzudringen und den dort vorherrschenden Schlendrian zu beseitigen. Zu einer Zeit, wo die Judensteuer für den Kopf zwei Gulden, für eine Judenfamilie durchschnittlich zehn Gulden betrug, welcher Betrag nach damaligem Verhältnisse als nicht gering gelten muszte, blieb das arme, ungeschüzte, durch Zahl sehr in die Augen fallende Romänenvolk von der hohen Steueranlage und ungerechten Besteuerungsweise noch weit weniger verschont als die Mitnationen, die sich gegen Ueberbürdungen noch eher zu wehren vermochten. Troz alle dem dachten manche einfluszreiche Staatsmänner daran, den Druk weit mehr zu erhöhen als zu lindern. Der in der Geschichte Siebenbürgen's wolbekannte Vertrauensmann der Regierung, Baitay, katholischer Bischof von Karlsburg, ein Freund und Schüzling des Staatskanzlers Kauniz, entblödete sich nicht den Entwurf einer Steuererhöhung vorzulegen, die wenn sie nicht an dem gesunden Sinn des Kanzlers und der Kaiserin gescheitert wäre, die auch sonst hart mitgenommenen Romänen ohne Zweifel an den Rand ihres ökonomischen Verdenbens gebracht hätte. Nach seinem Antrage sollte das romänische Volk wegen seiner Zahl um ein Beträchtliches mehr beisteuern als die drei recipirten Nationen insgesammt; während diese nämlich mit 550,000 Gulden belegt waren, hätte jenes allein den Betrag von 670,000 Gulden zü entrichten.

Tiefer noch frasz in's romänische Wirtschafswesen eine andere Wunde, die einer unerträglichen Urbarialverfassung und einer unleidlichen Robot. Diese war im Allgemeinen zu vielfältig angelegt, zu willkürlich bemessen, zu streng durchgeführt, zu sehr zur Unzeit abgefordert, um nicht den romänischen Guts-Unterthan materiell und auch moralisch völlig herabzubringen. Alle Mittel und Wege sowol zur Besorgung des eigenen Lebensunterhaltes wie auch zur Auftreibung der landesfürstlichen Steuer waren dem Robotspflichtigen in Folge einer drükenden Last abgeschnitten, die eine ganze Kette von Miszbräuchen und Überschwänglichkeiten ohne näheres Ausmasz in sich schlosz. Er wurde von manchem Grundherrn verhalten, die Frohne Woche für Woche am Montag beginnen und nur am Sonnabend zu schlieszen. Andere Grund-

herren forderten zwar wöchentlich nur drei Frohntage, rechneten aber in diese die regnerischen oder sonst zur Arbeit unzwekmäszigen Tage nicht ein, die also alle zur Last des Frohnpflichtigen fielen. Gleich empfindlich und aufreibend war für die lezteren die Verpflichtung, eine Wegstreke von 10—14 Tagen mit eigenem Gespann und mit eigener Verpflegung ohne alle Vergütung in dem Dienste seines Grundherrn zurükzulegen. Auf dem Gutsunterthan lastete ferner eine Auflage von 10—22 Gulden, die er nach der Grösze der benüzten Bodenfläche seinem Grundherrn jährlich zu entrichten hatte. Seine Zehentpflicht erstrekte sich auf alle Getreidegattungen, an manchen Orthen auch sogar auf das Gemüse. An vielen Orten lastete die Robotpflicht nicht blos auf dem Unterthan, sondern gleichzeitig auf seiner Ehegattin, die also durch Flachsspinnen und Leinwandweben zu Hause eben so frohnen muszte wie ihr Ehemann zu derselben Zeit im Felde. Zwar drükten solche Miszstände den Robotspflichtigen nicht am Königsboden (fundus regius), wo es blos freie Unterthanen gab; dagegen äuszerte sich hier eine andere Art von Druk, indem nur zu häufig auszerordentliche Auflagen und willkürliche Nationalgebühren auf alle Inwohner, also auch auf die freien Unterthanen ausgeschrieben wurden. In ganz Siebenbürgen galt das harte Gesez: «Der Landmann besizt nichts als nur den Arbeitslohn (rusticus praeter mercedem laboris nihil plus habet;) demgemäsz konnte der Unterthan selbst unproductiven Boden, den er aus freiem Antrieb beurbart hatte, nicht in's Eigenthum erwerben, sondern es stand dem Gutsherrn frei, sich das meliorirte Grundstük gegen eine geringe Vergütung der Arbeit anzueignen und es dem besizunfähigen Landmann abzunehmen. Ein minder hartes Loos genossen zwar die freien Unterthanen (inquilini, Freisassen), die nur Einen Tag in der Woche Frohne leisten muszten, sonst aber sich anderwärts beliebig verwenden lassen und selbst gegen Erlag des Abfahrtsgeldes in der Höhe von Einem ungrischen Gulden unbehelligt auf einen andern Aufenthaltsort übersiedeln durften; eben deszhalb versuchten es viele Grundherren aus Eigennuz, die Freisassen für Hörige auszugeben, und nur zu oft gelang die Mystification, gegen welche die willigen Comitatsbeamten nichts einzuwenden fanden. Zu diesen vorwiegenden traten noch andere damit zusammenhän-

gende Übelstände untergeordneter Art bei. Jede Dorfgemeinde war verpflichtet, gleichviel ob mit oder ohne Bedürfnisz, dem Grundherrn ein Fasz Wein abzukaufen und baar zu bezahlen. Das grundherrschaftliche Wein- und Branntwein-Schankrecht machte sich daher zum Nachtheil der Unterthanen in fühlbarer Art geltend und zwang diese mittelbar zur Unmäszigkeit, indem es sie als ersazpflichtig für den Schwund erklärte, den die geistigen Getränke durch längeres Liegen erlitten. Die conpetente Comitatsjurisdiction, weit entfernt den klagenden Grundholden Abhülfe zu verschaffen, heilt es mehr mit den Grundherren, deren Stimmen bei den Comitatswahlen den Ausschlag gaben, und suchte überdies solche Klagen im Keine zu erstiken oder sonst zu vereiteln. So kam es denn, dasz die verkürzten Unterthanen nur selten den Muth faszten offen als Kläger aufzutreten. *)

Das Klagerecht war übrigens an sich schon unergiebig, weil einerseits dem hohen grundbesizenden Adel das Schwertrecht (jus gladii), nämlich die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen und das Recht, Todesstrafe ihnen aufzuerlegen, zustand, und weil ferner andrerseits die Grundherrn vom niedern Adel für den Kopf eines ohne Urtheilspruch hingerichteten Gutsunterthans blos eine Geldbusze von 40 Gulden zu entrichten verhalten werden konnten; überdies durfte der frohnpflichtige Unterthan, dem das Gesez die juridische Persönlichkeit nicht zuerkannte, gegen Niemanden einen Rechtsstreit anhängig machen, und an seiner statt durfte blos der Gutsherr als geszlicher Vertreter den Processz führen. Dasz nun der Vertreter nicht gegen sich selbst im Namen seines Unterthans klagte, ergiebt sich wol als selbstverständlich. Wie schon überhaupt so auch im einzelnen lag die Hand der Regierung und des Adels schwer auf dem Landvolke.

Unter solchem doppelten Druke schmachtend und keiner Abhülfe gewärtig, suchte die romänische Bevölkerung, die unirte sowol als die nichtunirte, ihr Heil in der Auswanderung. In hellen Haufen, bewaffnet und organisirt, das Vieh

---

*) Relation der Untersuchungs-Commission über die aus Siebenbürgen in die Moldau flüchtig gewordenen wallachischen Familien, dd° Hermanstadt, 14 September 1746. Commissäre waren Rittmeister Mayersheim und der Generalkriegs-commissariats Amtsofficier Mizmann.

und die tragbaren Habseligkeiten mitschleppend, flüchtete sie über das Gebirge zwischen Steinfelsen, durch die Wildnisz, theils auf ungebahnten Strassen theils auf ungekannten Pfaden mit groszen Schwierigkeiten in die benachbarte Moldau, wohin glänzende Verheiszungen sie zogen. Die Auswanderungslust, einmal angefacht, griff reiszend um sich, wurde epidemisch und liesz sich weder mit Waffen hintanhalten noch mit leeren Zusicherungen einschläfern; sie stieg vielmehr und verödete sichtlich das Land, als die Regierung aus Anlasz der beschlossenen Einrichtung der Militärgränze den Steuerdruk mit dem Militärdruk zu verkuppeln versuchte. Das Übel wuchs überdies durch erzwungene Auswanderungen, die auf dem Königsboden aus nationaler Unvertränglichkeit angeordnet wurden. Die sächsische Nation hatte es sich beifallen lassen die zahlreichen Romänen, welche innerhalb des von ihr verwalteten Gebiets ansässig waren, nicht blos in ihrem Religionscultus und Privilegiengenusse zu stören, sondern auch aus ihren Wohnsizen mit Gewalt zu vertreiben, deren Häuser niederzureiszen und die Gründe unter die eigenen Stammesgenossen zu vertheilen. Und dennoch leidet es keinen Zweifel, dasz auf dem Königsboden schon nach dem Diplome des Königs Andreas von Ungarn in Betreff des Territorialbesizes und der Wässerbenüzung die Romänen und die wenig zahlreichen Ruthenen als uransäszige Landesbewohner den vom König Geyza aufgenommenen und angesiedelten Sachsen ebenbürtig und gleichberechtigt gegenüber standen. *)

Gegen ein so gewaltsames und hartnäkiges Enteignungsattentat, das bereits in voller Ausführung begriffen war, brachten die vertriebenen sowol wie die bedrohten Romänen seit Jahren dringende Beschwerden ein, während die Sachsen ihrerseits sich zur Rechtfertigung auf das günstige Erkenntnisz einer hierüber abgehaltenen Gubernialkommission beriefen, obwol diese ihre Vollmachten überschritten, mithin unbefugt abgesprochen hatte. Mittlerweile erliesz das Gubernium ein Ver-

*) König Andreas bestimmt nämlich in dem zu Gunsten der Sachsen erlassenen Diplome vom J. 1224 hierüber folgendes: «Praeter supra dicta sylvarum Blacorum (Romänen) et Bissenorum (Ruthenen) cum aquis usus communes exercendo, cum praedictis scilicet Blacis et Bissenis eisdem contulimus, «ut praefata gaudentes libertate nulli inde servire teneantur.

bot wider das harte Verfahren der Sachsen, denen auch die Kaiserin das Handwerk legen liesz.

Die Entvölkerung des Landes theils durch Flucht theils durch Vertreibung schädigte wesentlich das Interesse der frohnberechtigten Grundherrn, und noch weit triefer dasjenige des geld- und Soldaten-bedürftigen Staates. Gleichwol vermeinten manche Regierungsmänner, dasz ein noch höheres Interesse, das jenige der Religion, eine gröszere Beachtung verdiene und dasz man ihm zulieb sich die Auswanderung der Miszvergnügten gefallen lassen müsse; der Geist des starren Widerstandes solle jedenfalls selbst um den Preis des Menschenabganges gänzlich gebrochen werden. Wortführer dieser Ansicht war insbesondere der in der siebenbürgischen Regierung verwendete einfluszreiche Bischof von Karlsburg, Baitay, welcher dem Hofe rieth auf die Auswanderungsdrohung der Bistrizer Romänen kein Bedracht zu nehmen. «Denn «wenn sie wirklich auswandern sollten» — so schreibt er an Kauniz — «alsdann könnte sie die Kaiserin gar leicht entwe«der durch Invaliden, die ihr ohnehin zur Last fallen, oder «durch Verminderung einiger Regimenter ersezen; wandern «sie aber nicht aus, so wird das Beispiel der Strenge alle «andern Romänen in geziemender Unterwürfigkeit erhalten.»

Darauf antwortet ihm Kauniz: «Die Kaiserin wünscht «Alles vermieden zu sehen, was zu Auswanderungen Anlasz «geben könnte, weil sie vermöge ihres feststehenden Grund«sazes von dem Bestreben geleitet wird, Alles zur Vermeh«rung ihrer Unterthanen anzuwenden, die eben den Grund«stok für ihre eigene Macht wie auch für den Reichthum und «die politische Stellung der Monarchie bilden. Nun erachtet «aber die Kaiserin, dasz im vorliegenden Falle die durch Aus«wanderungen verursachten Verluste keineswegs rükerstattet «werden könnten, und zwar so wenig mittels der Invaliden «als der Herabminderung einiger Regimenter; all diese sind «ja nämlich schon wirkliche und im Lande befindliche Un«terthanen, und ihre neue Verwendung wäre also nicht ge«eignet die thatsächliche Verminderung des gegenwärtigen «Bevölkerungsstandes hintanzuhalten, die denn doch als eine «natürliche Folge der Auswanderungen sich erweisen müszte. «Kraft desselben Grundsazes genehmigt die Kaiserin das Verbot, womit der gleich ungerechte als unausführbare Versuch

«der sächsischen Nation belegt wurde, die Romänen von «ihren Wohnsizen zu vertreiben.» *)

Bei gleicher Vorliebe für die Union verstand es demnach die Centralgewalt besser als die unterstehenden Behörden, die Rechte und Interessen des Staates gegenüber der Kirche zu wahren und im Conflicte zur Geltung zu bringen.

Steigende Gährung und militärische Dämpfung.

Der unerträgliche materielle Zustand, der die romänische Landbefölkerung sogar zur Verlassung ihrer Heimat nöthigte, bildete eine Folie zu dem noch weit unerträglicheren, weil in's tiefste Seelenleben eingreifenden Gewissenszwang, der ihr lediglich zu Gunsten der Union auferlegt und mit allen Machtmitteln der Regierung durchgeführt wurde. In Folge des gerechten Widerstandes, den die Romänen entgegensezten, vervielfältigten sich die kirchlichen Wirren, und da hiezu noch Aufstachelungen sowol von Seite der Unionsfreunde als auch der Protestanten traten, die alle zum Vortheil ihres Bekenntnisses und zum Abbruch des andern im Trüben zu fischen suchten, so arteten sie zu wiederholten malen in offene Auflehnungen, Meutereien und Gewaltthaten aus, zu deren Bewältigung endlich die militärische Aushülfe einschritt. Der Regierung war das Einschreiten in so fern erwünscht, als sie neben der materiellen und socialen Frage auch die kirchliche nach eigenem Ermessen zu ordnen günstigen Anlasz fand. Klagen und Beschwerden häuften sich ungemein bei Hof von Seite der sich gegenseitig anschuldigenden kirchlichen Streittheile der unirten und nicht unirten Romänen, und die Kaiserin half sich dadurch, dasz sie zur Erledigung derselben wie auch zur Entwirrung der ganzen Lage eine eigene Untersuchungscommission in Siebenbürgen unter dem Vorsize des daselbst commandirenden Generals, Baron Buccow, bestellte und sofort an's Werk treten liesz. Diesem General gab die Vereinigung der richterlichen und ausführenden Gewalt in seiner Hand mehr als einmal die Gelegenheit, Energie zu entwikeln, militärische Strafzüge gegen die Romänen zu bewerkstelligen, zuweilen auch die Szekler damit heimzusuchen. Noch mehr wuhs seine Macht und der

*) Lettre de l'Evêque Baitay au Chancelier Kaunitz, dd° Hermanstadt, 18 juin 1763. — Réponse du Chancelier Kaunitz à l'Evêque de Transilvanie, Monseigneur Baitay, dd° Schönbrunn, 28 juin 1763.

Gebrauch derselben, seit er in den Jahren 1761—1764 neben der Stelle eines Generalcommandanten zugleich diejenige eines Landesgouverneurs und Vorsizenden des Guberniums versah, wo also in vielfacher Beziehung das Martialgesez vorwaltete, ein Verhältnisz, bei welchem die äuszere Ordnung zwar gewann, dafür aber die gerechte Geschäftspflege bedeutend litt.

Serbische Einmischungsversuche.

Der Schlag, der gegen die glaubensfesten Romänen Siebenbürgen's versucht wurde, galt nicht diesen allein, sondern in weiterer Folge vielmehr dem ganzen Griechenthume in Österreich, auf dessen allmälige Herabbrökelung und seinerzeitige Umstürzung es in lezter Auflösung dabei abgesehen war. In Karlowiz durchschaute man den listigen Operationsplan der jesuitischen Propaganda und beschlosz sich um so eifriger an Siebenbürgen heranzudrängen, je sorgfältiger man von Wien aus trachtete die Griechisch-gläubigen dieses Landes von allem Zusammenhang mit ihren Glaubensgenossen, mögen diese im In- oder Ausland sein, fern zu halten, sie zu vereinsamen und die Hülflosen dann um so leichter zu bekehren. Besonders ernstlich führte sich der Metropolit Nenadowicz die Sache zu Gemüt und mit Bedauern muszte er aber auf sein Ansuchen, dasz seine oberhirtliche Autorität über Siebenbürgen förmlich anerkannt werde, einen verneinenden Bescheid der Regierung entgegen nehmen; es ist dies das nämliche Begehren, welches auch in späteren Jahren von der serbischen Kirche mit gleicher Zähigkeit erneuert, vom Wiener Hofe mit gleicher Hartnäkigkeit versagt wurde, also durch längere Zeit einen stehenden, wichtigen Beschwerdepunkt der Serben bildete. Die Wichtigkeit der Sache machte beide Theile gleich hartnäkig, bestärkte sie jedoch in dem Vorhaben, auch ohne Zustimmung des Gegentheiles auf Nebenwegen zum Ziele zu gelangen. Die zwar nicht eingestandene, aber aus vielen Verordnungen greifbar hervorlauernde Absicht der Regierung ging dahin, die griechisch-nicht-unirten Romänen, denen man den Zugang zu dem serbischen, moldauischen und walachischen Metropoliten wie auch die Einführung der von einem dieser oder sonst einem ausländischen Hierarchen ausgeweihten Priester streng untersagt hatte, allmälig ihrer ganzen noch erübrigenden Geistlichkeit zu entblöszen,als welche auf dem Wege des natürlichen Aussterbens vollends erlöschen muszte, und sodann die kirchlich hülflosen

Gemeinden für die Aufnahme der unirten Geistlichen und der Union selbst empfänglich zu machen; wo es übrigens nicht gutwillig ginge, dort hätte die concentrirte Militärgewalt nachzuhelfen. Der Metropolit von Karlowiz, zum offenen Einschreiten nicht zugelassen, sah sich genötigt auf verdekten Gängen seinen Glaubensgenossen in der Noth Hülfe und Ermunterung zu bringen. Serbische Sendboten und Mahnschreiben flogen über Siebenbürgen, reizten das Volk zum fortgesezten Widerstande gegen die Union auf, belebten seine Hoffnungen des endlichen Gelingens, stählten seinen Muth durch die zugesicherte Mithülfe der Serben und gaben den Rath, vor Allem das dringenste Bedürfnisz zu betonen und auf der Einsezung eines griechisch-orientalischen Bischofs im Lande unwandelbar zu bestehen; erst wenn der Centralpunkt für die so stark bedrängte griechische Kirche wieder aufgerichtet sein würde, solle das Weitere gefordert werden; vor der Concentrirung der Wünsche des ganzen Volkes auf Einem Gegenstande aber könne und werde dieser auch nicht gelingen.

Rundschreiben des serbischen Episkopates.

Die Wirkung solcher aufreizender Einflüsterungen, das Ergebnisz einer Berufung an die Glaubenstreue muszte schon überhaupt durchschlagen und mächtig nachhallen bei einer Bevölkerung, deren tiefwurzelnde Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter nur eines leisen Anhauchs bedurfte, um sofort emporzuschnellen, und die nebstdem durch die Kunstgriffe und Gewaltsamkeit der vorherrschenden Unionspolitik nur zu geneigt geworden war, den ihr aus Karlowicz dargebotenen hülfreichen Arm unbedingt anzufassen. In ihren Tiefen vollends wallte die Volksseele auf, als der serbische Metropolit inmitten ihrer Bedrängnisz im Jahre 1751 einen unmittelbaren kräftigen Anruf an sie richtete und mit Umgehung einer Regierungserlaubnisz, deren er in einem ihm abgesprochnnen Jurisdictionssprengel jedenfalls bedurfte, ein wolwollendes und zwekmäszig durchdachtes Rundschreiben an die sämmtlichen glaubenstreuen orthodoxgesinnten Bewohner Siebenbürgens von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, zur Einsichtnahme für jeden Glaubensgenossen ablaufen liesz. In diesem Schreiben, das sowol im Namen des Metropoliten als in dem der andern serbischen Bischöfe und höheren Geistlichen ausgefertigt wurde, wo aben öfter die Autorität des Metropoliten

hervortritt, spiegelt sich gleichmäszig der Glaubenseifer, die Entschlossenheit und praktische Klugheit der Briefsteller.

«Mit tiefinniger und demutsvoller Ergebenheit — so lautet «das Schreiben — stellen wir an euch, Brüder und Söhne, die «ihr in ganz Siebenbürgen, in allen Comitaten und Stühlen «weilet und die ihr zum orthodoxen Glauben der heiligen «morgenländischen Kirche euch bekennet, eine bitte: Nun ist «der Zeitpunkt da, wo ihr Rede und Antwort über eueren «Glauben geben sollet, ob ihr nämlich wünschet, das ein Bi-«schof des griechisch nicht-unirten Ritus euch zukommen «möge; denn wenn ihr einen solchen nicht selbst fordert, so «wird wol Niemand zwangweise sich euch auferlegen können. «Wisset nämlich, dasz die Kaiserin es einer jeden Nation in «den freien Willen stellt, bei ihrer vorväterlichen Religion aus-«zuharren; die Kaiserin selbst erwiederte uns, dasz sie Nie-«manden zum Glauben zwinge, sondern dasz ihr selbst, aus «freiem Antriebe vorgehend, die Union annehmet, zu welcher «überhaubt kein Zwang angewendet werde. In demselben Sinne «lauten auch alle Berichte und Meldungen der unirten Geist-«lichen und des Gouverneurs an die Monarchin. Ihr selbst mit «dem ganzen Lande — sagen sie — verlanget die Union ohne «alle äuszere Nötigung; ihr hättet auch niemals von der Re-«gierung oder vom Gouverneur die Zutheilung eines nicht-«unirten Bischofs gefordert, die euch Niemand vorenthalte, «Niemand untersage, die aber auch Niemand aus euch über-«haupt anspreche; denn wo irgend ein solches Begehren sich «geäuszert, dort habe man ohne weiteres der Bitte willfahrt «und dem Volke Bischöfe der eigenen Religion ganz nach «Herzenswunsche und nach eigener Bezeichnung zugestanden. «Wolan, wie oft haben wir euch schriftlich gemahnt, dasz ihr, «als Vertreter aus jeder Gemeinde des Landes, insgesammt «vor den Gouverneur treten und ihm erklären möchtet, dasz «ihr keinesfalls einen unirten Bischof annehmen wollt! Nun-«mehr aber, o ihr Brüder, haltet es für eine ausgemachte «Sache, dasz wenn ihr nicht selbst bei der Regierung von «Angesicht zu Angesicht die gedachte Forderung stellen und «Alle einmütig auf derselben beharren würdet, ihr alsdann «ganz sicher und unbedingt Deutsche (d. h. Katholiken) sein «werdet. Jezt nemlich entschleiern sich vollends die vielfälti-«gen lügenhaften Vorspiegelungen der unirten Geistlichen, die

«euch betheuerten, dasz sie zum griechischen Ritus gehören, «zugleich aber den Katholiken vorgaben, dasz sie katholisch «seien: diese Menschen haben ja nach beiden Seiten gelogen. «Ich ersuche euch, Christen, verlasset euren väterlichen Glau- «ben nicht, sondern gehet vielmehr insgesammt und einmütig «zum Gouverneur, fordert Reisepässe und erkläret ihm furcht- «los und beherzt, dasz ihr euch in's kaiserliche Hoflager be- «geben und daselbst die Bitte um einen griechisch-orientali- «schen Bischof aus Karlowiz vortragen werdet. Fürchtet nichts, «auf eine solche Forderung steht ja doch weder Strafe noch «Tod; die Stunde der Entscheidung hat aber schon geschla- «gen und der Bischof ist schon reisefertig. Es möge daher «aus jedem Stuhle und Comitate je ein Abgesandter hieher «kommen, zugleich sollet ihr ein genaues Verzeichnisz anle- «gen über die Zahl der Dörfer, dann in jedem Dorf über die «Anzahl derjenigen Gläubigen, welche die Union verschmähen, «endlich ein namentliches Personenregister über die glaubens- «festen Bewohner jedes Orts mit beigefügter Namensfertigung. «Demgemäsz beschwöre ich euch, Brüder, nehmt euch die «Sache gehörig zu Herzen, sparet keine Mühe, wandert von «Dorf zu Dorf, beratet euch unter einander, wählet einsichts- «volle und treue Männer aus, die als Abgeordnete hieher «entsendet werden. Zudem beschwöre ich euch, Brüder, «ferner, schiket diese Männer nicht mit leeren Händen aus, «wisset ihr ja doch zur Genüge, dasz wir ohne Auslagen «weder bei den Machthabern noch in fremde Provinzen Zu- «tritt erlangen können. Sammelt aus jedem Dorf mindestens «zu Einem Gulden, und derjenige, dem ihr das Geld anver- «trauet, soll sich eidlich verpflichten, dasselbe zu keinem «andern Zweke als zu dieser Staatsangelegenheit auszschliesz- «lich zu verwenden. Was uns persönlich anbelangt, so wisset, «Brüder, dasz wir sorgsam der Sache nachgehen, an die «Thore des Kaiserhauses pochen und bei allen Mächtigen «und allen Bischöfen nach Kräften einstehen werden. Wir «können für jezt auch nur die Eröffnung, die uns durch den «kaiserlichen Abgeordneten geworden, und den vom Throne «uns ertheilten Bescheid nach seinem genauen Inhalt zu eurer «Kenntnisz bringen. Wozu aber sollen wir die Sache noch «weiter in die Länge ziehen, bis wir einen andern Bescheid «erlangen? Nun denn, Brüder und Christen, hebet an und

«führet genau das aus, was ich euch eben geraten; wir uns«erseits wollen nach Zulanglichkeit der Kräfte eifrig mitar«beiten. Amen, Amen, Amen.» *)

Diese Aufforderung fiel auf einen fruchtbaren Boden und verfehlte ihre Wirkung nicht. Alle Romänen, die nicht schon mittels Überredung, Überlistung oder Einschüchterung sich für die Union ausgesprochen hatten, also die an Zahl und Ansehen überwiegenden Männer dieser Nation nahmen den klugen Rath aus Karlowiz dankbar an, verfuhren genau nach seinem Inhalt, sandten Depurtirte an die Regierung und forderten inständig und nachdrüklich die Zuerkennung eines griechisch-orientalischen Bischofs für Siebenbürgen. Für ihre Forderung legte auch der serbische Metropolit sein Fürwort bei Hofe mit desto gröszerem Gewichte ein, als er nunmehr die häufig vorgeschüzte Einwendung, es habe das Volk freiwillig die Union gewählt, durch die Thatsache der eben vorliegenden Volksbitte für widerlegt halten und zu Gunsten seiner verkürzten glaubensgenossen schon vermöge seines Amtes vermitteln durfte. Der Wiener Hof fand sich aber in der Klemme zwischen einer im Principe als zulässig erklärten Gewährung einerseits und der daraus für die bereits unirte romänische Bevölkerung entspringenden Gefahr andrerseits, und er besorgte nicht ohne Grund, dasz die nur lose zusammengefügte, dem Volksleben blos oberflächlich angeklebte Union sammt und sonders der rivalisirenden griechisch-orientalischen Kirche, die nunmehr einen Central- und Haltpunkt in dem geforderten Bischof erhalten sollte, als Opfer in den Schoosz fallen würde. Die Ansichten und Anträge der obersten und vertrautesten Rathgeber der Krone waren indessen so verschieden und gingen so weit aus einander, dasz kein gemeinschaftlicher Vorschlag nach oben erstattet, keine moralische Garantie für die ausschlieszende Vorzüglichkeit irgend welchen Vorschlags übernommen werden konnte. Abgesehen nämlich von andern Schwierigkeiten, fiel die Nothwendigkeit einer dieszfälligen Beschluszfassung in eine für das Erzhaus schwierige Zeit, in die Periode des siebenjährigen Krieges mitten hinein. Niemand mochte nun mit voller Zuversicht bei

---

*) Epistola Karloviciensium ad Valachos Transylvanos graeci non uniti Ritûs, ddº Karlovicii, 8-â decembris 1751.

seinem Vorschlag die ganze Verantwortlichkeit dafür übernehmen, dasz nicht aus demselben entweder zunehmende Meutereien, Auswanderungen, offene Empörungen der Bevölkerung im Falle der Nichtgewahrung ihrer Forderung, oder aber die totale Hintangabe einer mehr als fünfzigjährigen unionistischen Errungenschaft und die ausschlieszliche Prävalenz der griechisch-orientalen Religion im Falle der romänischen Befriedigung als nothwendige Folgen hervorgehen würden.

Verschiedenartige Entscheidungsanträge.

Und selbst ohne Gewähr für den Erfolg war unter den Rathgebern der Krone für keinen gemeinschaftlichen Antrag ein Einverständnisz erzielbar, sondern sie wichen nach drei Richtungen von einander ab. Die Einen wollten es bei der bisherigen Religionsverfassung der Griechisch-gläubigen in Siebenbürgee, also bei der Verordnung des Kaisers Leopold I. vom J. 1701 auch fernerhin belassen haben; die Andern, worunter auch Graf Kauniz gehörte, stimmten für die Ernennung eines in Siebenbürgen anzustellenden, ohne alle Unterordnung oder Abhängigkeit gegenüber dem Karlowizer Metropoliten frei waltenden kirchlichen Oberhauptes den Griechisch-nicht-unirten, welcher nicht die Würde und Stellung eines Metropoliten, sondern nur eines ausgenommenen Bischofs (Episcopus exemtus) zu überkommen hätte. Diesem lezterem Vorschlag, jedoch mit wesentlichen Modificationen, traten der Obersthofmeister Graf von Uhlfeld und der Präsident der illyrischen Hofdeputation, Baron Bartenstein, als dritte Abart bei, indem sie darauf antrugen, dasz der Beschlusz der neuen Bisthumserrichtung zwar schon jezt gefaszt, aber bis zu einem gelegenen Zeitpunkte noch geheimgehalten, der nichtunirte Bischof von Ofen, Dionysius Nowakowicz, an's Hoflager beschieden und mit ihm zum Behufe seiner Unschädlichmachung eine verborgene Verhandlung geführt werde. Räthlich schien es übrigens, auch gegen diesen Bischof selbst, obwol er ein bescheidener, gemäszigter und nachgiebiger Mann war, für den Fall Vorkehrungen zu treffen, wenn derselbe entweder aus Ehrgeiz oder aus andern Triebfedern es gleichwol versuchen würde, die blos dem Namen nach oder auch in der That unirten Romänen zu ihrem väterlichen Glauben zurükzuführen. Dieszhalb hätte die Absendung des ausgenommenen Bischofs nach Siebenbürgen erst nach dem hergestellten Frieden, also zu einer Zeit zu erfolgen, wo bereits einige kai-

serliche Regimenter dahin verlegt wären; mittlerweile lieszen sich die Unterhandlungen wegen Richtigstellung mit Dionysius bequem fortführen, zugleich die nichtunirten Romänen jener Provinz durch eine vom Landesgubernium im Namen der Kaiserin ertheilte allgemeine Zusicherung von Schuz und ausgiebiger Abhülfe beschwichtigen und in Ruhe erhalten; schlieszlich wäre diesem Bischof neben dem neuen Sprengel auch die Ofener Diöcese fortan ungeschmälert zu überlassen, da man nur aus der noch zu gewärtigenden Wirkung beurtheilen könne, ob das neuzugründende Bisthum ein stätiges oder blos zeitweiliges werden solle.

Des Staatskanzlers Ausschlag gebendes Gutachten.

Mitten zwischen den verschiedenen wolbegründeten Ansichten schwankte die Kaiserin und vermochte sich für keine derselben mit voller Zuversicht zu entscheiden. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Reiflichkeit ihrer Erwägung nahm sie, nach Anhörung aller übrigen Minister und Hofstellen-Präsidenten, ihre Zuflucht zum einsichtsvollsten und auskunftsreichsten obersten Rathgeber, zum Reichskanzler Grafen Kaunitz, dem sie unter Zusendung der Conferenzprotokolle, in denen er vorhin bereits seine Meinung ausgesprochen hatte, nunmehr sein nochmaliges und zwar endgültiges Gutachten abverlangte. Dieses ist ein merkwürdiges Akenstük, welches den gewiegten Staatsmann kennzeichnet.

Nachdem er vorausgeschikt, dasz er an seinem bereits im Protokoll der Staatsconferenz enthaltenen Votum, das nach besten Wissen und Gewissen abgefaszt worden sei, auch jezt nichts zuzusezen noch wegzustreichen finde, fährt er also fort:

«Ich begreife aber gar wol, dasz es Eurer Majestät bei «den verschiedenen Meinungen sehr bedenklich falle, die Frage «zu entscheiden: ob den Griechisch-nicht-unirten in Sieben«bürgen ein eigener Episcopus exemtus unter den von mir in «Vorschlag gebrachten Modalitäten zu gestatten, oder ob es «bloszerdings bei der bisherigen Verfassung zu belassen seie?»

«Ich bin auf das Erstere verfallen, weil ich mich in allen «den allerhöchsten Dienst betreffenden Berathschlagungen mög«lichst befleisze, den halben und Palliativ-Masznahmen, die «gemeiniglich weit mehr zu schaden als zu nüzen pflegen, «auszuweichen, das Uebel an der Wurzel anzugreifen und die «Sachen so anzusehen, wie sie sind, und nicht wie sie sein «sollten.»

«Wenn man sich mit der Hoffnung schmeicheln könnte, «dasz Diejenigen, so Eurer Majestät weiseste und gerechteste «Anordnungen in Betreff der gegen die nichtunirten Griechen «zu beobachtenden Maszregeln zu volziehen haben, sich recht «benehmen und ihrer Schuldigkeit gehöriges Genüge leisten «würden; so dürfte es nicht gar so schwer fallen, andere so- «wol dem Staate als der herschenden Religion erspricszliche «Hülfsmittel ausfindig zu machen. Allein diese Hoffnung musz «ich nach der so vielfältigen Erfahrung für ganz vergeblich «ansehen; denn die Neigung zu Zwangsmitteln nebst dem «Hasz gegen alle Illyrier ist allzu tief eingewurzelt, als dasz «sich dieszfalls eine Änderung zu versprechen sein sollte.

«Gleichwol wäre es bei den jezigen Umständen mehr «als jemals zu gefährlich, eine nahe Gelegenheit zu Rebellio- «nen, Auswanderungen oder anderen höchst schädlichen Fol- «gen offen stehen zu lassen und keine wolgemerkt zureichende «Hülfsmittel dagegen anzuwenden.

«Die auf etliche Millionen Seelen sich belaufende An- «zahl der Griechisch-nicht-unirten, die unter Eurer Majestät «allerhöchsten Botmäszigkeit stehen, sind nach meinem unvor- «greiflichen Ermessen als ein Schaz und wahres Kleinod des «durchlauchtigsten Erzhauses zu betrachten, von welchem «künftighin noch gröszere Vortheile als bisher für den Staat «gezogen werden könnten, wenn sie nur auf geistlichem und «weltlichen Gebiete gegen alle Bedrükungen, Ungerechtig- «keiten und befugte Beschwerden mit rechtem Nachdruk ge- «schüzt und so geführt würden, wie einer rauhen und krie- «gerischen Nation nach den Regeln der Vorsicht begegnet «werden soll.

«So viel aber insbesondere die siebenbürgischen Walla- «chen anbetrifft, so scheint meinem gehorsamsten Votum «am meisten der Einwurf entgegen zu stehen, dasz dadurch «die bisherige Union in gänzliche Zerrüttung verfallen dürfte. «So wenig ich nun solches alsdann in Zweifel zu ziehen mich «getraute, wenn man einen eifrigen und abgeneigten grie- «chischen Glaubensgenossen zum ausgenommenen Bischof «erwählte und andere zu gebrauchende Vorsichtsmittel auszer «Acht lassen wollte, so sehr halte ich mich versichert, dasz «ein vernünftiger Episcopus exemtus, welcher zugleich durch «sein Interesse von allen Fehltritten zurükgehalten wird, auf

«das sorgfältigste vermeiden würde, der Union zu schaden «und Gelegenheit zu Beschwerden, mithin zu seiner eigenen «Beiseiteschiebung zu geben, ja wol gar zum gröszten Vor«theil der Religion und des Staats zu vermögen sein dürfte, «sich und seine ganze Diöcesangemeinde zur Union zu wen«den und diese auf die leichteste und schnellste Art für be«ständig festzustellen. Auf lezteren Fall scheint auch das ano«nyme und von Eurer Majestät mir allergnädigst mitgetheilte «Gutachten, welches einen gewissen Dionysium als Bischof «in Vorschlag gebracht hat, abgezielet zu haben.» *)

Gleich scharfsinnig und freimütig als treffend richtig wuszte hiemit der Staatskanzler den eigentlichen Siz des Übels und dessen einzig mögliche Heilungsart aufzudeken. Im Gewissenszwang und national-religiösen Hasz gegen die griechischen Glaubensgenossen suchte er das wahre Übel, in der milden und vorsichtigen Gerechtigkeitsliebe, verbunden mit gütlichen friedlichen Anlokungsversuchen, fand er das allein noch zulässige, wenn schon überhaupt anwendbare Heilmittel. Die Freiheit des Kirchenregiments den Griechischgläubigen zurükgeben, mochte wol unter gewissen Umständen auch so viel heiszen als: ihnen gleichzeitig die Befugnisz zum freiwilligen und organisirten Eintritt in die Union einräumen. Der Vorschlag dieses Staatsmanns enthielt eigentlich blosz eine Wiederauffrischung der von altersher in Österreich nur zu häufig angewendeten Methode, das akatholische Volk mittels seiner Hierarchie zu erkaufen. Man bedurfte deszhalb auch künftig eines Bischofs nicht blos zu Gunsten, sondern ebenso zum Nachtheil der Romänen, um durch ihn und mit ihm seine Diöcesanbevölkerung für die Union zu gewinnen. Eine solche Hoffnung des Staatskanzlers wäre unter jedem andern nachfolgenden Herrscher, als unter dem Sohne Maria Theresia's, ohne Zweifel zur Wahrheit geworden. Als aber unter Joseph II. die Sonne der Gewissensfreiheit oder mindestens einer immer weiter reichenden Toleranz anbrach, da muszte wol die Zuversicht auf eine solche Vermehrung der Union zu einer Mythe herabsinken.

Die Anschauung über den vorliegenden Gegenstand, wie

---

*) Bericht des Reichskanzlers Grafen Kaunitz-Rittberg an die Kaiserin, dd° Wien, 9 October 1758.

sie Kauniz im Conferrenzprotokolle entwikelt hatte, und die Vorsichten, die er an seinen Vorschlag knüpfte, verdienen deszhalb Erwähnung, weil Maria Theresia sie ihren Beschlüssen wirklich zu Grunde legte.

Nicht in der vielleicht miszkannten Persönlichkeit des abzusendenden Bischofs, meinte er, könne die Gefahr der Sache liegen; denn wenn der Bischof sich später als ein Aufwiegler entpuppte, der das Volk offen wider die Union entflammte, so liesze sich ihm der Kopf gar leicht zurecht sezen oder durch eine heimliche Hinrichtung, wie sie unter solchen Umständen schon öfter vorkam, summarische Abhülfe schaffen. Die Gefahr liege vielmehr im romänischen Volke selbst, als welches wankelmütig, schon vom Klange seines Glaubens bezaubert, vom Ansehen des Patriarchen überwältigt, bei Gewinnung des neuen Kirchenhauptes nur um so mehr für den Abfall von der Union geneigt sei; zudem würde dasselbe die nämlichen Freiheiten, Rechte und Vortheile beanspruchen, welche die Nichtunirten in Ungarn seit dem Jahre 1723 genieszen; endlich liesze sich das neue Kirchenhaupt ohe Herbeiführung einer in Aufruhr und Auswanderung culminirenden Volksbewegung nicht mehr aus dem Lande wegziehen, die Union also niemals vollständig daselbst durchführen. Die Waffengewalt wäre freilich das sicherste Mittel zur Bändiguug und Mürbemachung des aufrührerischen Volks, könne aber in diesen schwierigen Kriegszeiten nur eine sehr beschränkte Anwendung finden; denn wenn auch die Entsendung Eines oder höchstens zweier Regimenter nach Siebenbürgen hinreichte, die Zusammenrottungen zu zerstreuen und die Unruhen zu dämpfen, so stünde gleichwol mit Grund zu besorgen, dasz dieselben zersprengten Volksmassen sich mit gesteigerter Erbitterung nach Ungarn rurükziehen, in den nächstgelegenen, hauptsächlich von ihren Stammgenossen bevölkerten Comitaten sich verstärken und unter Beihülfe der miszvergnügten Protestanten einen Brand anfachen würden, dessen Dämpfung angesichts der spähenden Feinde und der zweifelhaften Stimmung der Pforte nicht mehr ausführbar wäre. Ein ferneres Beschwichtigungsmittel des aufgeregten Volkes läge in der Gewährung der Toleranz, sei es der sogenannten stillen oder der öffentlichen patentmäszigen, jedoch nur in dem Falle, wenn sie dem Volke für seine confessionellen Rechte nicht

zu enge Schranken sezen würde. Nun aber seien gerade gegen die Bedingungen und Beschränkungen, unter denen die Toleranz gestattet erscheine, die Beschwerden der nichtunirten Romänen gerichtet, und diesen Beschwerden gerecht zu werden vermöge man nicht ohne Verlezung des Gewissens. Gleichwenig könne die Einsezung einer unparteischen Untersuchungscommission in Siebenbürgen über die Beschwerden der dortigen Nichtunirten als ein ausreichendes Beruhigungsmittel gelten; denn genehmigt die Commission diese Beschwerden, dann würde sie nicht mehr beruhigen als ein kaiserliches Reskript es überhaupt könnte, und sie wäre in solchem Falle überflüssig; verwirft sie aber die gedachten Beschwerden, dann bliebe das Volk ebenso miszvergnügt wie bisher und fände nur einen neuen Anlasz zu feindlichen Kundgebungen und vielleicht zur allgemeinen Schilderhebung.

Nach dieser Erörterung empfahl Kauniz der Kaiserin, zwar auch die vorgedachten Mittel, jedoch nur nach einiger Abänderung und in combinirter Simultanverwendung zu benüzen. Es würden also nach seinem Vorschlag zwei Bataillons regelmäsziger Truppen an die Gränze verlegt und auf der Moldau und Walachei sich ziehenden Scheidelinie zur Abwehr der angeblich in den lezteren Ländern ausgebrochenen Pest aufgestellt werden, um sich aller Ausgangspässe zu versichern. Diese Mannschaft liesze sich gar leicht aus den ungarischen Festungen ziehen und leztere hinwieder mittlerweile mit Invaliden besezen. Die unparteische Untersuchungs-Commission wäre ebenfalls gleichzeitig anzuordnen und zu veröffentlichen, jedoch erst nach mehreren Monaten in Thätigkeit zu sezen. Diese Commission, deren Hauptsiz in Hermanstadt wäre, hätte aus ihrer Mitte drei Beisizer allmälig und nach einander in jede der aufrührerischen Ortschaften zu entsenden, um das Volk einzuvernehmen, worauf dann die Verhandlungsacten an das Commissionsgremium in Hermanstadt zu leiten wären. In die Zahl der zu entsendenden Commissäre solle auch der griechisch nichtunirte Bischof eingereiht, derselbe also mit den andern zwei Commissionsgliedern in die Aufruhrorte abgeordnet und insbesondere beauftragt werden, die unruhige Bevölkerung durch sanftmütige Ueberredung und nachdrükliche Ermahnungen zu friedfertigem Verhalten und schuldigen Gehorsam zurükzuführen. Da es hiebei auf Zeit-

gewinn ankomme, wäre an den Vorstand dieser Commission die geheime Weisung auszufertigen, über das ganze Untersuchungsgeschäft von Punkt zu Punkt ohne irgend eine Urtheilsfällung nach Hof Bericht zu erstatten und es übrigens darauf anzulegen, däsz die Sache sich bis in die rauhe Winterszeit verschleppe.

Als Beweggründe bei Stellung dieser Anträge bezeichnete der Staatskanzler vorzüglich folgende vier: weil die Kaiserin im Hinblik auf die laufenden Kriegsnöthen Zeit gewänne, um desto leichter sowol mit dem Auslande als mit den Einheimischen den Frieden herzustellen; weil solchergestalt die Krone sich zu nichts verbindlich erkläre und sich demnach weiterhin die Freiheit vorbehalte, zur gelegenen Zeit nach eigenem ermessen und Wolgefallen über die Sache zu entscheiden; weil das Volk zugleich in Furcht, in Hoffnung und ohne Argwohn leben würde, und zwar in Furcht von den Truppen, deren Zahl ihm unbekannt wäre, in Hoffnung wegen der aufgestellten Commission, ohne Argwohn aber wegen der Zuziehung eines Bischofs des eigenen Glaubens; endlich weil die Kaiserin auf solche Weise die Treue und Fähigkeit des eben erwähnten Bischofs sicherer prüfen und, wenn er nüzliche Dienste leisten sollte, dieselbe auch in anderer Weise angemessen belohnen könnte.

Gewährung und Bedingnisse an die Griechisch-gläubigen.

Der staatskluge Rath des Kanzlers über die Gewährung und die Ausführungsweise fand Eingang bei der Monarchin, welche denselben annahm und Anfangs December 1758 zur Ausführung vorzeichnete. Den Griechisch-Altgläubigen wurde ein eigener, ausgenommener, keinem Metropoliten unterstehender Bischof gewährt und der confessionelle Rechtskreis einigermassen erweitert, überdies auch diesem Bischof ein Gehalt aus dem Staatsschaze ausgeworfen. Der Metropolit von Karlowiz erhielt davon zu Ende des Jahres 1758 ämtliche Kunde mit dem Beifügen, dasz den nicht-unirten Romänen Siebenbürgens diesmal eine Wolthat zuflosz wie nie zuvor unter den Regenten aus dem Erzhaus oder unter den einheimischen Wahlfürsten. Doch wurden diese Bewilligungen ausdrüklich an gewisse theils allgemeine theils besondere Voraussezungen und Bedingungen geknüpft, die theils schwierig und miszliebig, theils bestritten und dem Zweke der Beschwerdeführer schnurgerade entgegengesezt waren. Die Kaiserin stellte

nämlich in ihrem betreffenden Rescripte nachstehende drei grundsäzliche Hauptforderungen auf: erstens, dasz die Griechisch-orientalen, um des Genusses der erweiterten Toleranz würdig zu erscheinen und desselben theilhaft zu werden, vor Allem im Allgemeinen sowol als im Einzelnen ruhig, treu und gehorsam verbleiben; zweitens, dasz sie der herrschenden Religion und deren Ausbreitung nichts in den Weg legen; drittens endlich, dasz sie den Verdrängten das Entzogene vollinhaltlich rükerstatten sollen.

Die Anwendungen dieser Hauptgrundsäze auf die in vorliegenden Verhältnissen für die Regierung und die Union hervortretenden Hauptbedürfnisse finden sich gleichfalls im kaiserlichen Reskripte genauer durchgeführt. Die Monarchin erklärt die Griechisch-nicht-unirten für verpflichtet, die den Unirten entzogenen Kirchen alsogleich zurükzustellen; die abgesezten oder gar vertriebenen unirten Geistlichen in ihr voriges Amt und Beneficium wieder einzusezen; sich fürderhin jeder gewaltsamen Kirchenaneignung zu enthalten; bei ihren Religionsübungen sich eines ruhigen Benehmens zu befleiszen; der unirten Geistlichkeit und Laienwelt keine Unbild und keinen Schimpf anzuthun, noch weit minder sie insgeheim oder öffentlich zu einem Abfall zu verleiten; mit einem Worte keinen Schaden und keine Behelligung der unirten Kirche zuzufügen. Weiterhin sollen die Griechisch-gläubigen keine geheimen Zusammentretungen abhalten, keine auswärtigen Sendlinge empfangen noch auch denselben Glauben beimessen, und vielmehr derlei Aufwiegler alsogleich ihrer Obrigkeit anzeigen. Endlich liegt es ihnen überhaupt ob, der gesezlichen Behörde die gebührende Achtung und Folgeleistung zu erweisen, sich als getreue, gehorsame und friedfertige Unterthanen sowol unter einander wie auch den Auswärtigen gegenüber zu benehmen, nebstdem eben deszhalb für ihre Geistlichen wie schon überhaupt, so insbesondere alsdann, wenn diese Ausländer wären, zu haften und gut zu stehen.

Auf die nicht-unirten Romänen aber, die ein tiefes und berechtigtes Misztrauen gegen die Wiener Politik hegten, vermochten die kaiserlichen Zugeständnisse nicht jene beruhigende Wirkung zu äuszern, welche die Spenderin dabei beabsichtigt hatte. Zur Beschwichtigung eignete sich allerdings kaum eine Entscheidung, die bei der Auseinandersezung zweier

im harten Anprall sich befehdenden Bekenntnisse durch einen kreisartigen Fehlschlusz (circulus vitiosus) den Streitgegenstand gerade zum Rechtsspruch erhob und hinwieder den Rechtsspruch selbst abermals in Streit gerathen liesz. Die Griechisch-gläubigen hatten ja mit Recht über die theils gewaltsame theils schwindlerische Wegnahme von Kirchen und Pfarren Beschwerde geführt; nun sollten sie nach einer scheinbaren Untersuchung die ihnen unrechtmäszig entzogegen Kirchen und Pfarren den unionistischen Eindringlingen für immer anheim geben und sich überdies nie erdreisten etwas gegen die Union zu sagen oder zu thun, die doch ihnen fortan wie in der Gesammtheit so bei den Einzelnpersonen am Lebensmarke zehrte. In Gewärtigung des Friedens, um allsdann mit den Waffen das Volk kirre zu machen, verhiesz man vor der Hand in Wien den miszvergnügten Romänen manches Annehmbare, z. B. die Bisthumserrichtung, um mit dieser Verheiszung in den ruhigeren Zeitpunkt hinüberzureichen, sobald jedoch eine ausreichende Truppenzahl aufgestellt wäre, behielt man sich vor die formelle Verheiszung im unionistischen Sinne auszudeuten und den zuerkannten Bischof, falls er unbequem, auf gute Art zu beseitigen. Die rüksichtlose Auferlegung der Streitfragen als Verpflichtungspunkte verräth schon überhaupt keineswegs eine Unbefangenheit des Urtheils sondern vielmehr eine hinterhaltige Beharrlichkeit auf der traditionellen Tendenz, die Unionsverbreitung im ganzen Lande um jeden Preis durchzuführen. Auch die stark betonte Uebernahme des bischöflichen Gehaltes auf den Staatsschaz hatte zwar den Schein einer bedeutenden Begünstigung, kam aber als ein vorzügliches Mittel zur pecuniären Abhängigmachung und beliebigen Bevormundung des Bischofs.

Die Personalfrage war diesmal in den Augen der Regierung eine Hauptfrage, eine wesentliche Vorbedingung zur thatsächlichen Errichtung des beschlossenen griechisch-orientalischen Bisthums. Obwol man also von diesem und den andern Zugeständnissen noch im December 1758 sowol den nicht-unirten Romänen in Siebenbürgen als dem Metropoliten von Karlowiz förmliche Mittheilung zugehen liesz, so lag andrerseits eine stark verzögerte Hinsendung des neuen Bischofs schon in der ursprünglichen Absicht auf Grund des von Kau niz entworfenen und von der Kaiserin genehmigten Opera-

tionsplans; denn es galt erwähntermaszen vorderhand Zeit zu gewinnen bis zum Friedensschlusse und Einrüken stärkerer Militärmacht in Siebenbürgen, wie auch bis zu näherer Bekanntwerdung und Vereinbarung mit dem ausersehenen und diesem Lande zugedachten Bischof. Mittlerweile sondirte man den lezteren, prüfte genau seine Gesinnung und Willfährigkeit, gab und nahm ihm freundliche Zusicherungen ab und hielt sich schlieszlich des Mannes für versichert. Nur erst im Jahre 1759 fand sich die Kaiserin bewogen den nach so reifer Prüfung von ihren Hofstellen in Vorschlag gebrachten serbischen Bischof von Ofen, Dionysius Nowakovicz, für die Diöcese Siebenbürgen förmlich zu ernennen. Als bischöflichen Gehalt wies sie ihm an neben dem Bezug der in Siebenbürgen üblichen Abgabe, die jeder Pfarrer dem Bischof jährlich mit Einem Gulden zu entrichten hatte, noch als Zuschusz den Jahresbeitrag von 2,000 Gulden aus dem Staatssäkel. Zugleich verordnete jedoch die Monarchin, dasz diese Ernennung durch einige Zeit geheim zu bleiben hätte; es solle weder der Bischof selbst noch sonst Jemand die betreffende Verfügung vor Ausgang des auf den noch weit ausstehenden Herbst anberaumten siebenbürgischen Landtags verkünden; nebstbei hätte der Hofkanzler von Siebenbürgen, Graf Gabriel Bethlen, sich in dieses Fürstenthum zu verfügen und daselbst mit dem römisch-katholischen und dem unirten Bischof wie auch mit den angesehensten katholischen Räthen geheime Verabredung und Berathschlagung darüber zu pflegen, wie die Union am zwekmäszigsten sichergestellt, die fremden Sendlinge und Aufwiegler am leichtesten abgeschafft oder sonst unschädlich gemacht, das Jurisdictionsgebiet für den Sprengel des nichtunirten Bischofs am gefahrlosesten ausgemessen werden könnte. Überhaupt blieb die alte traditionell ererbte unionistische Politik nach wie vor aufrecht stehen und es galt nun dieselbe wie früher im Absein so künftighin in Gegenwart der romänisch-orthodoxen Hierarchie zur Geltung zu bringen. Und da man über die Gewalt, die jedenfalls das leichteste und willkommenste Durchführungs-Mittel gewesen wäre, zur Zeit nicht in aller Bequemlichkeit gebieten konnte, so ersezte man sie durch ein combinirtes, mit diplomatischer Kunst zusammengefügtes System von Vorsichten, Kunstgriffen und Hinterthüren, um mit dessen Hülfe auf gütliche Art und ohne Aufopferung seiner

ursprünglichen Tendenz über den schwierigen Zeitpunkt der unzureichenden Gewalt hinüberzu gelangen.

Troz dieses Kunstgewebes liesz sich gleichwol die griechisch-gläubige Bevölkerung nicht beschwichtigen und sie beharrte um so mehr in ihrem Miszvergnügen und bedrohlichen Auftreten, als für die Hebung des an ihr zehrenden doppelten Übels, des confessionellen und socialen, keine gründliche Abhülfe geschaffen worden war. Insbesondere gährte es sehr bedenklich und wallte es schäumend auf unter den Romänen auf dem Königsboden in den sächsischen Stühlen, wo noch ein drittes Übel, der Nationalhasz, zu den zwei anderen sich gesellte. Religiöser Fanatismus, Erbitterung wegen übermäszigen Frohndruks, theilweise auch Unmuth wegen Steuerüberbürdung lieszen nun einmal das nach langer Geduld in Harnisch geratene, an und für sich so gutmütige Volk nicht mehr wieder zur Ruhe gelangen und wichen ebenso wenig den Bemühungen und Vorstellungen der in die einzelnen Ortschaften abgesendeten Untersuchungscommissäre. Ungehorsam, Auflehnung gegen die Obrigkeit, thätliche Widersezlichkeit, handgreifliche Miszhandlungen, förmliche Aufstände gehörten zur Tagesordnung; nebstdem gingen die wenigen Beschwerden, denen es gelang bis an den Hof durchzudringen, bei der complicirten Natur der angezeigten Übelstände nicht blos von dem nichtunirten, sondern von beiden Bekenntnissen ziemlich gleichmäszig aus. So klagten die zumeist romänischen Einwohner von Fogarasch ohne Unterschied des Ritus über das willkürliche, erpressende und bedrükende Gebahren des Obercapitäns Grafen Paul Teleki, als welcher mit seinen in Rang und Würde stehenden Amtsgehülfen auf Kosten des verkümmernden Volkes Reichthümer anlege und mit Verhöhnung aller Geseze vor keinem Übergriffe zurükschreke. *) Überdrüssig der ebenso zahlreichen als fruchtlosen Beschwerdeführungen, auf die geschraubten und leicht durchschaulichen Verheiszungen und Gewährungen des Hofes nicht mehr bauend, nur in sich und in seiner thatkräftigen Entschlossenheit Rettung suchend, verweigerte der nichtunirte romänische Volkstheil seine Zustimmung jenen beschränkenden Bestim-

Ungestillte Gährung und Unruhe unter den Romänen.

*) Supplex libellus civium et incolarum Fogarasiensium, dd° Fogarasi, 20 Augusti 1755.

mungen, die im kaiserlichen Rescripte als Bedingungen und Gegenleistungen für die neuen Zugeständnisse ausdrüklich und kategorisch bezeichnet erschienen. Wie konnte er auch eben das anerkennen, worin ihm selbst so schreiendes Unrecht widerfahren war, worüber er selbst so begründete Beschwerde geführt, wogegen er selbst stellenweise in offener Auflehnung und mit Gewaltanwendung sich erhoben hat? Nicht einmal die Zugestehung eines eigenen Bischofs däuchte ihm ein ausreichender Ersaz zu sein für die offenbare Verringerung der Gläubigenzahl, für die gewaltsame Entziehung der Kirchen, für die widerrechtliche Abnahme der Pfarren. Ging nun diese Bedingung auf Seiten der Nichtunirten nicht in Erfüllung, so war anderseits die dem Bischof Dionysius zugemutete Geheimhaltung seiner Ernennung in sofern nicht gelungen, als derselbe, obwol nicht durch eine ausdrükliche Erklärung, aber durch schlüssige Handlungen, namentlich mittelst der gänzlichen Hintangabe seines Hausstandes in Ofen, den Schleier von seiner beschlossenen Übersezung für jedes Späherauge einigermaszen gelüftet hatte. Die Widerspänstigkeit der Bevölkerung, die Unbesonnenheit des Bischofs kam nun dem religiösen und nationalen Hasz der Magyaren gegen die Romänen zu statten; denn der siebenbürgische Hofkanzler Graf Bethlen gewann hiedurch den Anlasz der Kaiserin bemerklich zu machen, dasz ihre bedingt ertheilten Zugeständnisse an die Griechischgläubigen füglich entfallen könnten, indem diese offen jede Bedingung ablehnen, der Bischof aber die seinige «aus Geringschäzung gegen den kaiserlichen Befehl» faktisch übertreten habe; es möge daher die Absendung des ausgenommenen Bischofs aufgeschoben oder gar aufgehoben, zugleich aber auch auf den Grundsaz zurükgegriffen werden, der in den ehemaligen kaiserlichen Resolutionen mit den Worten verzeichnet stehe, dasz nur diejenigen, welche in ihrer Religion sich ruhig verhalten, zu der Union nicht gezwungen werden sollen. *) Er begründete seinen Antrag ferner durch die Thatsache, dasz alle glimpflichen Mittel und Wege, welche er auf Grund der im October 1759 mit dem lateinischen und unirten Bischof in Siebenbürgen gepflogenen Zu-

*) Des Hofkanzlers Grafen Bethlen Deduction in siebenbürgischen Unionsangelegenheiten, dd° Wien, 6 Jänner 1760.

sammentretung und Berathschlagung für die Verbreitung der Union bei den Romänen angewendet habe, bei diesem «im «Religionspunkte so hartnäkigen und widerspänstigen Volke» durchaus nicht verfangen hätten. Die Folgerung, die sich aus seinen Prämissen von selbst ergiebt, die er aber angesichts einer besonnenen und troz aller Katholicität auch staatsklugen Monarchin nur leise andeutet, läuft dahin aus, dasz, soll überhaupt die Union in Siebenbürgen zu Stande kommen, sie nicht mit Gutem sondern blos mit Waffengewalt ihren Einzug halten müsse. Gegen diesen an sich richtigen logischen, nur nicht staatsmännischen Schlusz sträubte sich aber der praktische menschenfreundliche Sinn der Kaiserin und des Staatskanzlers, und der Antrag fand keine weitere Beachtung.

Des Bischofs Dionysius Auftreten und Wirksamkeit.

So standen die Dinge in Siebenbürgen, als der Friedensschlusz von Hubertsburg im Jahre 1762 eine ausreichende militärische Besezung dieses Landes und die Fortsezung des künstlichen Operationsplanes gestattete. Hiebei nahm man, dem Anrathen des Generals Bukow gemäsz, auf die Hinsendung blos deutscher Truppen Bedacht, da die ungrischen oder vorwiegend romänischen Regimenter theils wegen der Stamm und Glaubens verwandtschaft mit den Landeseingebornen, theils wegen der Leichtigkeit der Fahnenflucht, die besonders auf die romänischen Soldaten rükwirken könnte, bei der im Lande vorwaltenden ausbruchsfertigen Gährung nicht hinreichend unbefangen und rüksichtslos, demnach auch nicht zur Genüge verläszlich schienen. *) Diese Vorsicht war auch deszhalb empfehlenswerth, weil die Truppen neben Anderem zugleich die Eintreibung der überraschend groszen Streuerrükstände, die im lezten Jahre auf 400,000 Gulden gestiegen waren, durchzuführen hatten. Jezt erst schritt man mit einiger Beruhigung zur Abfertigung des schon seit beinahe drei Jahren insgeheim designirten und eben so lange zurükgehaltenen exemten Bischofs in die neue Diöcese. Als solchen proklamirte die Regierung zu Ende des Jahres 1762 den Bischof von Ofen Dionysius Nowakowicz und führte ihn daselbst feierlich ein. Getreu der heimlichen Verabredung und Ver-

*) Lettre du General Baron de Buccow an Chancelier Comte Kauniz, dd° Hermanstadt, 16 avril 1763. — Réponse de Kauniz à Buccow, dd° Vienne, 26 avril 1763.

pflichtung, erwies sich Dionysius sehr ergeben dem Throne, willfährig für alle Regierungswünsche und namentlich der Unionssache günstig, verdekte jedoch diese Hinneigung nach Thunlichkeit vor seinen Glaubensgenossen und stellte sich überhaupt als fügsames Organ unter die Leitung und Obhut des eiufluszreichen katholischen Bischofs Baitay, der als kaiserlicher Rath beim siebenbürgischen Landesgubernium und als Günstling des Staatskanzlers im Hofbereiche eine vortheilhafte Stellung inne hatte. Schon das erste Auftreten des neuen Bischofs war aber nicht darnach angethan ihm die Herzen seiner Glaubensgenossen zu erobern. Kaum war er nämlich im Jahre 1762 in Siebenbürgen angelangt, als er seinem Diöcesanvolke mit sichtlichem Eifer und starker Betonung die Dankbarkeit für die errungenen kirchlichen Concessionen an's Herz legte und zugleich den ausdrüklichen kaiserlichen Befehl zu Gemüte führte, dasz Niemand, sei es ein Geistlicher oder ein Laie, es wagen solle sich in das Unionsgeschäft zu mischen, dasselbe zu behelligen, von der Union abzureden und derselben überhaupt entgegen zu handeln. Es schien, als ob mehr ein kaiserlicher Beamte wie ein selbstständiger Bischof aus seinem Munde redete, als ob er mehr ein Beschüzer wie ein Bekämpfer der Union wäre. Er predigte den Frieden mit der Union, als ob diese, die fortan an Eroberung, mithin an Krieg sann, überhaupt es mit dem Frieden redlich meinte und nicht vielmehr diesen nur als Aushängeschild zur Verdekung ihrer Vergröszerungsgelüste vorhielt. Die unentschiedene, laue, energielose Haltung eines Führers, der als Vorkämpfer und Glaubensheld in dem Streite der griechischen Orthodoxie gegen die Union längst herbeigesehnt und mit Mühe erlangt worden war, stand zu sehr im Gegensaze zu dem Feuereifer und der Erbitterung der Romänen gegen eine Propaganda, die ihnen um jeden Preis den väterlichen Glauben rauben wollte, um nicht allmälig bei diesem Volk eine schmerzliche Enttäuschung und fühlbare Abneigung zu erzeugen. Sein Ansehen und seine Beliebtheit sanken demnach desto tiefer, je länger er im Amte blieb und seine eigentliche Gesinnung troz aller Bemäntelung durchbliken liesz. Wie die gesammte Diöeesanbevölkerung, so hegte auch der serbische Metropolit Nenadowicz hohen Argwohn gegen die Redlichkeit des Dionysius und nahm die kanonischen Sazungen zum Anhaltspunkt, um den verdächtigen

Kirchenvorsteher auf glimpfliche Art zum Rüktritt zu bewegen. Die Kirchengeseze, meinte der Metropolit, gestatten nicht die Cumulirung zweier Bisthümer in Einer Person, mithin auch nicht die Vereinigung des Bisthums von Ofen mit dem von Siebenbürgen in der Hand des Dionysius; er beschwerte sich darüber bei der Kaiserin und bat sie um einen Auftrag, wodurch Dionysius verpflichtet würde sich nach eigener Wahl für eines der beiden Bisthümer zu erklären und dagegen das andere fahren zu lassen. Bei der Unsicherheit einen griechisch-orientalen und doch unionsfreundlichen Bischof sofort wieder zu finden, fühlte sich die Kaiserin in einiger Verlegenheit und liesz durch Kauniz das Gutachten des Bischofs Baitay über die zwekmäszigste Lösung einholen; denn sie mochte dem Metropoliten schon darum nicht sogleich zustimmen, weil Dionysius höchst wahrscheinlich sich für das arme, jedoch stabile Bisthum Ofen, und nicht für das reichere, aber temporäre und schwierigere von Siebenbürgen entschieden haben würde. Baitay ergriff von vornherein offene Partei für diesen gegen jenen. «Der Metropolit, sagte er, geht diesmal «aus Hasz und Eigennuz zu Werke. Aus Hasz: denn er ist «ein Todfeind des Dionysius, welcher seinerseits tiefen Ab«scheu gegen die hinterlistigen Einflüsterungen und Umtriebe «desselben jederzeit bekundet hat. Aus Eigennuz: weil er sich «einen neuen Adepten zu schaffen wünscht, der ihm für die «Investitur' in gleicher Weise den Preis von tausend Du«katen und andere ansehnliche Beträge einzubringen hätte, «wie dies Dionysius selbst nach eigenem Geständnisz thun «muszte. Die Zumutung des Metropoliten verdient daher «keine Beachtung, und die Kaiserin kan die beiden Bisthü«mer dem Bischof Dionisius auch fernerhin um so mehr «uberlassen, als derselbe einen rühmlichen Eifer und eine un«verbrüchliche treue an den Tag legt.» Zu gleicher Zeit war Dionysius um die Reisebewilligung nach Wien, wo er sein Interesse verfechten wolle, bei der Regierung eingeschritten. General und zugleich Präsident Bukow trug auf Willfahrung, Bischof und Rath Baitay jedoch auf Abweissung des Anliegens an; «denn, sagte dieser, in dem allgêmeinen Wirrsal, «worin wir steken, könnte seine Abreise gefährliche Aufstände «unter den Romänen verursachen.» So warm nahm sich Baitay seines Clienten an, dasz er ihn keinen Augenblik von der

Seite missen und für keinen Schritt ohne Leitseil lassen mochte. Seine Ansicht überwog und nach seinem Anrathen verfuhr der Wiener Hof. *) Bei diesem hatte sich Dionysius mittlerweile nicht blos in confessioneller sondern auch in finanzieller und politischer Beziehung beliebt und verdienstlich zu machen verstanden. Er schrieb aus Loyalität bei seiner Diöcesanbevölkerung eine öffentliche Geldsammlung von ungefähr 100,000 Gulden zu dem Zweke aus, um diesen Betrag als Volksgeschenk der Kaiserin zu überreichen, und stellte hiebei als Vertheilungsmodus die Regel auf, dasz jeder Hauswirth durchschnittlich einen Beitrag von 32 Poltraken (16 Gulden) zu leisten hätte. Kaum war diese sogenannte freiwillige, durch bischöfliche Autorität auferlegte Geldschenkung vollzogen, als die Regierung mit einem noch lästigeren Ansinnen herantrat. Die Griechisch-orientalen, die nach der lezten Volkszählung in Siebenbürgen sich auf 128,000 Familien, also nahezu auf 640,000 Seelen beliefen, wurden, ungeachtet das Land durch den siebenjährigen Krieg in arge Mitleidenschafft geraten war, dennoch neuerdings zur Rekrutenstellung derart angehalten, dasz sie ein jährliches Contingent von 1,000 Mann ohne Unterschied von Kriegs- oder Friedenszeiten aufzubringen hatten und dasz somit Ein Soldat auf 128 Familien jährlich entfiele. **) Wenn nun auch ein gleiches Loos ebenfalls die unirten Romänen traf, so konnte eine solche erzwungene Vermehrung der Lasten ohne Erleichterung der schon bestehenden die Unzufriedenheit und Gährung im Volke nur steigern. Nicht als ob das romänische Volk von vornherein dem Kriegsdienste abgeneigt und gegen die Militärgränzerrichtung eingenommen wäre; vielmehr eilte die waffenfähige romänische Jugend schon beim ersten Aufgebot ganz freiwillig und in Ueberzahl unter die kaiserliche Fahne. Gleichwol gewärtigten die Romänen als Entgelt einige nationale Zugeständnisse, namentlich die Aufstellung einer ständigen Miliz mit Officieren aus dem eigenen Volke, und die Aufrechthaltung der bereits errungenen Privilegien und sträubten sich entschieden gegen die unbedingte Verwandlung einer freiwilligen Lei-

---

*) Kauniz à Baitay, dd° Vienne, 6 mai 1763. — Baitay à Kauniz, dd° Hermanstadt, 14 mai 1763.

**) Schreiben von Wesseleny an Rhedey, dd° Hadad, 1 Febr. 1763.

stung in eine unentgeltliche Zwangspflicht. Eifrige Anhänger der Regierung, z. B. der Basilianermönch Grigori Major, der bald nachher zum unirten Bischof ernannt ward, verhehlten ihr diesen Umstand nicht und stellten ihr für den Gewähzungsfall einen stätigen und ausgiebigen Zuflusz von Militärmannschaft in sichere Aussicht. *) Eben deszhalb durfte ein in kirchlichen und weltlichen Dingen unbedingt der Regierung ergebener Mann, wie es Dionysius war, sich nach beiden Richtungen keines Vertrauens und keiner Einflusznahme bei seinen Glaubensgenossen erfreuen. Die Haltung, die ihm von oben vorgezeichnet war, muszte vollends seinen Credit im Lande vernichten. So hatte ihm die Kaiserin, welche die troz des neuen Bischofs noch fortdauernde religiöse Aufregung der Griechisch-orientalen bald gehoben wissen wollte, durch den in Hermanstadt aufgestellten General Baron Siskowicz den Befehl zumitteln lassen, durch ein Rundschreiben an seine Diöcesanen die Feindseligkeiten gegen die Union abzustellen oder doch zu lindern. Dionysius, folgsam wie jedesmal, nahm hierüber nähere Weisungen vom Bischof Baitay entgegen und erliesz im Juli 1763 aus Reschinar, seinem damaligen Aufenthaltsorte, einen ernsten und strengen Hirtenbrief an seine glaubensverwandte Geistlichkeit, der eigentlich nichts anderes als eine neue Auflage des kaiserlichen Rescriptes vom J. 1759 war. Er schreibt darin unter Anderem: «Gleich- «wie ich euch im verwichenen Jahre die Befehle der Kaiserin «mündlich sowol als schriftlich zur genauesten Darnachhaltung «allen Ernstes auferlegt und bei jedem Anlasz in's Andenken «zurükgerufen habe, ebenso eile ich auch jezt, kraft des jüngst «empfangenen kaiserlichen Auftrags, euch die strenge Wei- «sung und die ernste Vorschrift zu ertheilen, dasz weder ihr «noch eure untergeordneten Priester, weder die Kleriker noch «die Laien, es wagen dürfet in die Religionsangelegenheiten «der Unirten euch zu mengen, dieselben zu stören, von der «Union zur Nichtunion abzureden, gleichviel ob solches münd- «lich oder schriftlich, heimlich oder öffentlich, persönlich oder «durch Dritte geschähe. Andernfalls wird eine sehr scharfe «Ahndung eintreten, den Priester die Amtsentsezung, den

*) Progetto del P. Gregorio Major, dell' Ordine di San Basilio Magno in Transilvania, dd° 1763.

«Laien eine anderweitige Strafe unnachsichtlich treffen. Ihr «werdet daher in eurem Amtskreise unverweilt den gegen- «wärtigen Erlasz verkünden und dem Volke es eindringlich «zu Gemüte führen, dasz die Griechisch-nicht-unirten ohne «alles eigene Verdienst und blos durch den Ausflusz der kai- «serlichen Gnade das toleranzmäszig zugesicherte Recht der «freien Religionsübung erlangt haben und noch genieszen, «dasz sie aber eben darum sich aus allen Kräften bemühen «sollten, sich dankbar und zufrieden zu erweisen, die erlangte «Gnade zu wahren und zu hüten, nicht aber durch unerlaubte «und verwegene Unternehmungen in die Schanze zu schla- «gen.» *) Der Bischof Dionysius war aber troz seiner ernsten Sprache und des Glorienscheines der Hofgunst dennoch nur ein Prediger in der Wüste, so lange seine Glaubensgenossen anstatt des Friedens, den er ihnen auferlegte, bei der Unionspartei blos einen gleisznerischen Unfrieden und feindselige Vergröszerungsgelüste auf Kosten der griechischen Orthodoxie vorfanden, wodurch der Kampf sich notwendigerweise fortpflanzen muszte. Ein greller Fall dieser Art, der die Nichtunirten insbesondere aufreizte, ergab sich im Bistrizer District.

Unruhen unter den Bistrizer Romänen.

Zu derselben Zeit, als unter den Szeklern des Cziker und Háromszéker Stuhles wegen der neuen Gränzeinrichtung Symptome bedenklicher Gährung vorkamen, die jedoch in Folge der Anstrengung der Regierung bald verschwanden, wuchs die Erbitterung und Widersezlichket der Romänen in Siebenbürgen um so mehr zu einem gewaltsamen Ausbruch heran, weil bei ihnen, und namentlich im Bistrizer Districte, zu den religiösen auch militärische Bedrükungsacte unleidlicher Art traten. In Folge der allerdings wolthätigen Reformen der Kaiserin, die noch nicht gehörig in Ausführung gebracht waren, trugen damals die Zustände des Landes schon überhaupt noch einen vorübergehenden, unfertigen Charekter an sich und glichen einem Gebäude, das nicht auf fester Grundlage ruht und deszhalb mit dem Einsturze droht. Das Wankende der Einrichtungen machte sich durch geraume Zeit fühlbar und die vorherschende Verwirrung lähmte den regelmäszigen Gang der Dinge. Hiezu kam noch, dasz der

---

*) Literae pastorales Dionysii Novakovics Episcopi non uniti, dd° Resinar, 15 Julii st. v. 1763. — Lettre de l'Evêque Baitay au Chancelier comte Kauniz, dd° Hermanstadt, 27 juillet 1763.

commandirende General Baron Bukow zugleich Vorsteher und Leiter des Landesguberniums, also durch die Vereinigung beider Gewalten leicht in der Lage war, die Eingebungen seines rauhen und aufgeregten Temperaments rüksichtslos durchzuführen, was ihn freilich höchst unbeliebt im Lande machte und endlich seine Rükberufung veranlaszte. Diesen Zustand der Dinge beutete die unionistische Propaganda recht weidlich aus, erlangte zu dem Behufe ausgiebigen politisch-militärischen Beistand vom General Bukow und fand keinen Widerstand von Seite des schwachen und allzu regierungsfreundlichen Bischofs Dionysius. Ist es nun nicht leicht erklärlich, warum die schuz- und hülflose romänische griechisch-orientale Bevölkerung einem solchen Treiben gegen über damals zur Selbsthülfe griff, wenn sie in ihrem väterlichen Glauben offenkundig angegriffen wurde? Hiezu gesellte sich noch der Uebelstand, dasz die Griechisch-nicht-unirten nach wie vor strenge verpflichtet blieben für die in Überzahl vorhandene Geistlichkeit eines fremden, nämlich des unirten Bekenntnisses den erforderlichen standesmäszigen Unterhalt zu leisten. Solches war der Fall auch bei den 23 nichtunirten Gemeinden des Bistrizer Districts, die bei einer Familienzahl von 2858 sich genötigt sahen, 117 unirte Geistliche, nämlich 89 Priester und 28 Diakone aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Es gelang daher den kaiserlichen Behörden weit schneller unter den Szeklern in Csik als unter den Romänen in Bistriz durch die Zusage baldiger Abhülfe Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Den nächsten Anlasz zum Aufstand im Bistrizer District boten aber folgende Vorfälle.

Zur Errichtung der bereits beschlossenen Militärgränze hatte daselbst unter Leitung des Obersten Baron Schröder eine Volkszählung (Conscription) stattgefunden, welche die Romänen ruhig über sicher gehen lieszen, indem sie hiebei nur ihre Bedingungen stellten. Sie willigten nämlich überhaupt in die Aufstellung der Militärgränze innerhalb ihres Gebietsbereiches und in ihre eigene Einreihung unter die Gränzmannschaft als Soldaten ein, erklärten jedoch zugleich, dasz sie nur in der eigenen Nationaltracht und mit eigenen Waffen, auch blos innerhalb ihres Heimatslandes an der Gränze Dienste leisten, von den Abgaben und Lasten, die ihnen bisher als Unterthanen oblagen, völlig entbunden und in ihrer freien Religionsübung nicht

gestört oder behelligt sein wollen. Gegen Zugestehung dieser berechtigten und gemäszigten Anforderungen werde die kaiserliche Regierung an ihnen treue und verläszliche Gränzsoldaten gewonnen haben. Allein statt einer diesfälligen beruhigenden Zusicherung, statt eines förmlichen Bescheides vom Hof, erhielten die Romänen kaiserlicherseits Waffen und Uniformen ganz so wie die regelmäszigen Liniensoldaten und besorgten mit Recht, dasz sie, so wie diese, auch auszer Landes würden ziehen müssen, ja dasz sie auch für ihre übrigen Bedingungen keine Beachtung finden dürften. Und allerdings konnten sie nur zu bald entnehmen, wie sehr eine ihrer wesentlichsten Forderungen, die freie Religionsübung, durch die Ränke des unirten Klerus miszachtet ward. Noch vor der obgedachten Volkszählung hatten nämlich einige unirte Geistliche es mit Glük versucht, zehn schwachmütige Romänen dieses Bezirkes mit schönen Vorspiegelungen und reichen Geschenken für ihre Anschläge zu ködern. Diese bestochenen Männer, die weder Vollmacht noch Weisung von ihrem Bezirke hatten, erklärten gleichwol im Namen und ohne Wissen desselben und bekräftigten es durch Eid, dasz die gesammte romänische Militärgränzmannschaft des Bistrizer Districts lediglich der unirten Kirchezugethan sei und derselben ausschlieszlich für immer angehören wolle. Die Bevölkerung, von der bindenden Erklärung der falschen Gewährsmänner später unterrichtet, widersprach aber öffentlich einem solchen Vorgang und verläugnete unverholen die angeblichen Bevollmächtigten, denen jedwede Berechtigung zur Auferlegung einer derartigen Verbindlichkeit abgehe. Da nun trozdem eine solche repräsentative Verbindlichkeitserklärung, die nur zu sehr an die bösen Zeiten des Unionszwanges unter Leopold I. (1698 bis 1701) erinnert, von den Behörden aufrechterhalten, demnach die Union dem Volke zwangweise auferlegt und jeder Dawiderhandelnde an Körper und Vermögen gestraft wurde; so weigerten sich hinwider die Romänen sowol gegen den Eintritt in die Union als auch gegen jenen in den Militärgränzverband und jene, die bereits eingetreten waren, erklärten rundweg ihren Austritt aus demselben, warfen ihre Waffen weg nnd wollten von Gehorsam und Mannszucht nichts mehr hören. Auf diese Kunde ging der General Bukow im Monat Mai 1763 nach Bistriz und Rodna und nahm den unirten

Bischof Aaron mit sich, um die Feierlichkeit der Beeidung der Soldaten, dann der Weihe und Vertheilung der Fahnen, die bei den bereits formirten Gränzregimentern theils in Bistriz theils im Rodnaer Thal stattfinden sollte, durch seine Gegenwart und Theilnahme zu erhöhen. Eine feierliche Messe und Fahnenweihe wurde mit vielem Pomp und Pelotonsalven abgehalten. Von der vorherschenden Aufregung waren einige Truppentheile minder stark ergriffen, namentlich ein romänisches Dragonerregiment, welches auch wirklich in Bistriz den Eid auf die Fahne leistete, wobei man freilich die Vorsicht brauchte, die Kriegsartikel, die eigentlich zu beschwören waren, nicht zur Verlesung zu bringen. *) Als aber die Reihe an das zweite romänische Infanterieregiment kam, versagte dieses mit aller Entschiedenheit den Fahnenschwur, miszhandelte nebstdem lebensgefährlich zwei stammverwandte Dragoner, die dazu riethen, warf dann die Waffen weg und erklärte mit Ungestüm, dasz die Romänen nicht gewillt seien Soldaten zu werden, um gleichzeitig Steuern und Abgaben wie die Leibeigenen zu entrichten und überdies ihren väterlichen Glauben einzubüszen. General Bukow bemühte sich nun die Widerspänstigen mit zeitweiligen Anerbietungen zu beschwichtigen. Sie sollten nicht verpflichtet sein in der Linie zu dienen, Freiheit von der Einquartierungslast genieszen, Steuern und Abgaben nur als freie Insassen entrichten, vom Zehnt und der Körnerabgabe an die Officiere in Bistriz befreit sein, endlich zu andern öffentlichen Lasten nur innerhalb des Bezirkes verhalten werden. Dessenungeachtet weigerten sich die Romänen noch fortan gegen die Beeidung, obwol Bukow zu ihrer Bezwingung eine Truppenabtheilung von Fusz- und Reitervolk heranzog, und sie erklärten ihm vielmehr ganz kategorisch, dasz zie den Fahnenschwur nur ablegen werden, wenn ihre Anforderungen und Vorrechte, deren nur einen Theil ihnen der General eben angeboten hat, von der Kaiserin selbst mit ihrer Unterschrift anerkannt und bekräftigt worden wären. Als eine solche Zusage ausblieb, nahmen sie klugerweise ihre Waffen wieder auf und, unzugänglich gegen jedwede Ueberredung, gingen sie heim. General Bukow und Bischof Aaron kehrten gleichfalls unverrichteter Dinge zurük.

---

*) Bukow à Kauniz, dd[o] Hermanstadt, 7 et 18 mai 1763.

Die sämmtliche nicht-unirte Bevölkerung des Bistrizer Districts entsandte sofort eine zahlreiche, aus 45 Köpfen bestehende Deputation an ihren Bischof Dionysius Nowakowicz, welchem dieselbe den erlittenen Religionszwang mündlich und schriftlich mit der Energie der Verzweiflung schilderte und in dringender Weise unmittelbare Abhülfe und Beistand abverlangte. In ihrer Bittschrift sagen die unter Anderem: «Unirte «Geistliche, von katholischen Soldaten geleitet, gehen auf «Untersuchung in jedes romänische Dorf, fangen sechs Ge-«meindeälteste auf und fragen sie: «wollet ihr bei der Union «verharren?» Diejenigen Befragten, die mit Nein antworten, «werden in Bande geschlagen und in's Gefängnisz geworfen, «manche derselben mit grausamen Stokschlägen bedacht, hin-«wieder Andere, die man nicht einfangen konnte, mit einer «Geldstrafe von 20—30 Gulden belegt; überdies erhebt die «deutsche Militärmannschaft in den einzelnen Dörfern sehr «fühlbare Requisitionen und verzehrt die geringen Vorräthe «des dürftigen Landmanns. Wir verkümmern an Leib und «Seele, wir sterben ohne Beicht und Communion wie das «liebe Vieh und gleichen einer Schafherde ohne Hirten. «Wenn Du, hochwürdiger Herr, Dich unser nicht erbarmst, «uns nicht Hülfe und Trost bringst, so kehren wir nicht «mehr nach Hause zurük, wo uns Haft und Strafe erwartet, «sondern ziehen von dannen in andere Länder, wo wir ruhig «bei unserem Glauben bleiben dürfen; denn wir sind fest «entschlossen eher unterzugehen als die Union anzunehmen. «Wenn es daher möglich ist, schike uns einen nichtunirten «Priester, damit wir nicht insgesammt zu Grunde gehen.»

Diese im Namen aller Districtsbewohner überreichte Bittschrift, die bei der einfachen und ungekünstelten Fassung doch eine hohe Glaubenswärme und entschlossenen Opfermuth athmet, wurde auch mündlich von der Deputation in corpore, in deren Mitte mehrere wegen ihrer Religion gemaszregelte Leidenszeugen waren, so eifrig und nachdrüklich unterstüzt, dasz der Bischof Dionysius vermöge der unnatürlichen Stellung, in die er sich selbst versezt hatte, in Rathlosigkeit und Verlegenheit geriet und keinen Bescheid zu geben wuszte. Den Bistrizer Nichtunirten einen Geistlichen ihres Ritus vergönnen hiesz ja die Unionsanschläge durchkreuzen, die im vollen Zuge waren; dazu aber fehlte dem Dionysius

aller Muth und alles Selbstgefühl. Statt mit dem Hof, zog er es vor lieber mit dem Volk zu brechen und deszhalb eilte er mitten in seiner Aufregung sofort mit der Bittschrift zum Bischof Baitay, den er um guten Rath und Trost ersuchte. Der von diesem ertheilten Anweisung zufolge, fertigte Dionysius die Bistrizer Deputirten mit dem Bescheide ab, dasz er, nachdem er der Kaiserin bereits den Eid der Treue geleistet, jezt sich nicht mehr unterfangen dürfe ihren ausdrüklichen Befehlen entgegenzuhandeln, denen zufolge es streng verboten sei irgend Jemanden aufzunehmen, der nach Verlauf der bestimmten Fallfrist von der Union abfallen würde, dasz er jedoch sie nicht verhindern wolle, dawider an das Gubernium oder an den commandirenden General Berufung einzulegen. So wenig indessen mit diesem Bescheid, so konnten die Deputirten weit weniger noch mit den Vorstellungen des Bischofs Baitay sich begnügen, der ihnen die Heimkehr und ein ruhiges Abwarten der weiteren kaiserlichen Anordnungen mundgerecht zu machen versuchte und sie halbwegs dazu schon überredet hatte. Sie sprachen in hellen Haufen beim Landesgubernium vor und überreichten dem Grafen Lazar János, Präsidenten der Stände, eine wolverfaste und ausreichend begründete Bitt- und Beschwerdeschrift im Namen und Auftrage der Nichtunirten des Bistrizer Districts. «Nicht aus «Starrsinn, sagen sie, noch aus einem rohen Sondergelüste «verschmähen wir jezt die Militärdienste, sondern lediglich «unsrer Religion wegen, die wir niemals vertauscht haben «und nie und in keiner Art vertauschen werden. Wir werden «Dienste leisten gleich unsern Vorältern, wir werden Steuern «und Auflagen entrichten, aber nur bei Aufrechthaltung «unsrer Religion und bei Bewilligung der neuen nichtunirten «Geistlichen.» Dieselbe verzweiflungsvolle Stimmung, nur ohne die Drohung sonstiger Auswanderung, liegt dieser Bittschrift wie jener an den Bischof zu Grunde.

Im Landesgubernium, an dessen Spize nach Bukow's zeitlichem Abgang der Bischof Baitay, ein erklärter Feind der Romänen, getreten war, neigte man sich zu Maszregeln der Strenge, ohne Rüksicht auf die allzubedenkliche Aufregung und Erbitterung des Volkes, die schon beim ersten Anlasz sich in Thaten entladen zu wollen schien. Baitay behauptete nämlich steif und fest, dasz die Romänen den Reli- *Die Strenge des Guberniums vom Hofe gemildert.*

gionszwang blos als Vorwand zu dem Ende vorschüzen, um die Waffen niederlegen zu können, die sie nach ihrer Angabe ohnehin nur in Folge der Vorspiegelungen ihrer Geistlichen aufgenommen hätten; eine äuszerst strenge Bestrafung ihrer Rädelsführer sei deszhalb ein Gebot der Notwendigkeit, und die angedrohte Auswanderung verdiene nicht die mindeste Beachtung. Um nun die Maszregeln der Strenge desto schneller und sicherer durchzuführen, wurde General Baron Siskowicz, als Vertreter des commandirenden Generals, zu allen Gubernialsizungen, wo dergleichen Maszregeln in Verhandlung kamen, in eigener person zugezogen. Hiebei war es insbesondere auf die Bistrizer Románen abgesehen, welche an Kühnheit, Ansehen und maszgebendem Einflusz diejenigen der benachbarten Districte überragten und wegen des Rükhaltes, den sie an den moldauischen Gränzgebirgen hatten, sich einer unbezwinglichen Stellung erfreuten, wo sie nicht so leicht umzingelt und zu Paaren getrieben werden konnten. Als demnach die 45 Eeputirten, weit entfert sich mit den ausweichenden Antworten zufrieden zu stelen, auf ihrem Begehren standhaft beharrten, liesz man sie sämmtlich verhaften und nötigte sie aus dem Munde des unirten Bischofs Aaron Belehrungen und Ermahnungen zum Rüktritt in die Union entgegenzunehmen.

In Wien waltete zum Glük bei aller Uionsfreundlichkeit doch eine höhere staatsmännische Einsicht und humanere Völkerbehandlungsweise vor, und so sehr man auch daselbst dem Katholicismus huldigte, so achtete man ein wolbevölkertes zufriedenes Land schon aus eigenem Interesse gleichfalls nicht gering. Die Unruhen in Csik und Háromszék und noch mehr die im Bistrizer Bezirk klangen dem Ohre der Kaiserin sehr unangenehm, die lezteren insbesondere deszwegen, weil man auf Grund der ursprünglichen günstigen Berichte Bukow's eben in jener Gegend die Militärgränzeinrichtung weit besser und schneller gedeihen zu sehen hoffen durfte. Als jedoch weder der Einflusz des Dionysius noch die Strenge Bukow's und Baitay's die Ruhe wiederherzustellen vermochten, gestattete der Hof die Anwendung strenger Mittel nur in beschränktem Maszstab in Fällen unvermeidlicher Notwendigkeit. Nur mit Mühe konnte sich das kaiserliche Kabinet der mörderischen Anschläge erwehren, welche

ihm einige übereifrige Rathgeber zu Gunsten der Union und zur Bewältigung der Romänen aufzudringen trachteten. Kauniz selbst ruft hierüber verwundert aus: «Wo ist die Reli«gion, wo die Humanität der Minister, die so haarsträubende «Vorschläge erstatten können.» Doch hielt man sich anfänglich noch an Palliative, griff das Uebel nicht an der Wurzel an und vermochte die massenhaften Auswanderungen in die Moldau troz aller Gränzbesezung nicht zu hintertreiben. Im Herbst des J. 1763 kam es öfter, namentlich an der Bistrizer Gränze, zwischen Auswandererschaaren und gränzbewachendem Militär zu förmlichem Handgemenge, wobei es einmal z. B. 4 Todte und 80 Verwundete absezte. Statt aber den Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden, griff Baitay blos das Symptom an und liesz in ganz Siebenbürgen die Verordnung verkündigen, dasz die Dorfgemeinden, in denen Auswanderungen vorkämen, zur Zahlung der auf die betreffenden Auswanderer entfallenden Steuerbeträge wie auch des Abfahrtgeldes von 40 Gulden für jeden Flüchtling verhalten, und dasz nebstdem die Richter und Geschwornen jener Dörfer einer besonderen abschrekenden Bestrafung unterzogen werden würden. Da solche Maszregeln die Erbitterung zwar steigern, aber die Ruhe nicht in die Gemüter, die Ordnung nicht in die Gemeinden zurükführen konnten, da ferner die einschlägigen Bemühungen der beiden Bischöfe Dionysius und Baitay fruchtlos abliefen, so beschlosz man in Wien dem Volke mindestens Einiges zu gewähren und jedes allzu schroffe Auftreten zu vermeiden, welches zu Auswanderungen Anlasz böte. *)

Die von oben angedeutete Milderung der Politik war aber schwer durchführbar mit einer befangenen Landesbehörde, an deren Spize, mindestens für einige Zeit, ein zelotischer und romänenfeindlicher Bischof stand, der in gewissen, Baitay's Befangenheit.

*) Supplex libellus Deputationis Bistricianae neunitae ad Episcopum Dionysium, dd° $^{6}/_{16}$ Junii 1663. — Iustantia ejusdem Deputationis ad Comitem Lazar, dd° $^{7}/_{17}$ Junii 1763. — Lettres de l'Evêque Baitay au Comte Kauniz, dd° Hermanstadt, 18 juin et 30 septembre 1763. — Réponses de Kauniz à l'Evêque Baitay, dd° Schrönbrunn, 28 juin et 5 juillet 1763. — Rapport de Neny à l'Impératrice, dd° 25 mai 1763. — Anna Dobra an Peter Dobra, dd° Klausenburg Ende mai 1763. — Zauner an Baron Dietrich, dd° Hermanstadt, 25 Juni 1763.

kirchliche Interessen betreffenden Fällen sich selbst als Beamte gegen die Kaiserin nicht folgsam erwies. So waren in Betreff der gemischten Ehen zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem päpstlichen Stuhle in Folge einer Verfügung des lezteren Schwierigkeiten entstanden, welche Maria Theresia für ihre Länder, und also auch für Siebenbürgen, dem Herkommen gemäsz durch eigene Bewilligungsreskripte zu lösen tortfuhr. Dawider sträubte sich Baitay und erklärte, er könne solche einseitig erlassene Bewilligungen weder anerkennen noch ausführen, ohne beim römischen Hof in die Kategorie der Häretiker zu fallen und ohne in Berufungsfällen auch der Regierung selbst Verlegenheiten zu bereiten; denn es handle sich hier nicht blos um Disciplinarsachen oder bürgerliche Ehestreitigkeiten, sondern um die Gültigkeit oder Ungültigkeit, also um die sacramentale Eigenschaft der Ehe; wo es nun dasz Sakrament selbst, mithin die Glaubenslehre anbetrifft, da sei der päpstliche Ausspruch schon gleich bei der Bekanntwerdung, folglich ohne ein vorausgegangenes Regierungsplacet für jeden Katholiken gültig und bindend. *) Er forderte deszwegen eine vorläufige Vereinbarung beider Höfe. Die Kaiserin hinwieder mochte das absolute Gesezgebungsrecht des Papstes in Ehesachen nicht anerkennen und behauptete, dasz päpstliche Bullen eben so in Glaubens- wie in äuszeren Cultusgegenständen nur dann Gültigkeit in Siebenbürgen haben können, wenn sie von der Kaiserin oder von ihrer Regierung die Zulasungsclausel (visa) erwikt hätten; übrigens nahm sie sich vor, die Sache nochmals in reifliche Erwägung zu ziehen. **) Fast zur gleichen Zeit und durch dieselbe Hand erfolgte ein zweiter, noch entschiedener abgewiesener Angriff auf das Gewissen der Monarchin. Der katholische Graf Banffy, dessen Ehegattin eine Protestantin war, besasz einen Sohn, der dem Glauben seines Vaters folgte, und eine Tochter, die in der Religion ihrer Mutter erzogen wurde. Lezteres miszfiel dem Bischof Baitay und er bestürmte die Kaiserin mit der

---

*) Rescriptum Imperatricis ad Episcopum Baitay, dd° Laxemburg, 31 May 1763. — Remonstratio Episcopi Baitay ad Imperatricem, dd° Cibiny mense Junio 1763.

**) Lettre de Baitay à Kauniz, dd° Hermanstadt, 15 juin 1763. — Réponse de Kauniz à Baitay, dd° Schönbrunn, 28 juin 1763.

Zumutung, dasz die protestantische Gräfin Banffy entweder gutwillig oder im Zwangswege zur Auslieferung ihrer Tochter vermocht werde, die dann eine katholische Erziehung erhalten sollte. Es sei aber gegen ihre Würde, erwiederte die Kaiserin, direct wider die Mutter einzuschreiten und sie würde sich dieser gegenüber unnüzerweise persönlich blosstellen; wenn also Baitay nicht selbst durch andere, aber klugersonnene und glimpfliche Mittel oder durch Überredung die Mutter für seinen Zwek gewinnen könne, so erachte sie es als das beste von der Sache vorläufig ganz abzustehen. *) So wuszte die weise Regentin die Mutterrechte gegen die ultramontanen Anwandlungen zu wahren und ihr freies Gewissen von der klerikalen Bevormundung eines Rathgebers unangetastet zu erhalten. Von einem so gesinnten Mann wie Baitay liesz sich eine unbefangene Würdigung und gewissenhafte Durchführung einer weiseren und gerechteren inneren Politik in Siebenbürgen kaum gewärtigen, was man auch in Wien begriffen zu haben schien, indem man ihm die Leitung des Landesguberniums nicht lange beliesz, sondern den heimberufenen General Bukow nach wenigen Monaten wieder an die Spize der Landesverwaltung stellte; dieser Mann hatte nämlich vordem troz seiner Leidenschaftlichkeit und übereifrigen Dienstbeflissenheit, die ihn unpopulär machte, zugleich eine nach allen Seiten gleichvertheilte Strenge und rüksichtlose Energie entfaltet, deren die Regierung in einer Zeit aufregungsvoller Reformen mehr als je bedurfte. Wie gering übrigens die Zuversicht nicht blos des Volkes sondern der Monarchin selbst in die Unbefangenheit des Bischofs Baitay ausfallen muszte, läszt sich schon aus dem allgemeinen Verhalten dieses Mannes gegen Andersgläubige so namentlich aus einzelnen hervorragenden Masznahmen desselben leicht entnehmen. Die Kaiserin hatte den allerdings blos 36 Seelen zählenden Katholiken in der Stadt Reps zur Besorgung des Gottesdienstes einen Seelsorger in der Person des Missionärs und Jesuiten P. Friedrich Hartmann zugewiesen, der starke Proselytenmacherei betrieb, aber eines gröszeren Kirchenge-

*) Baitay au Comte Kauniz, dd° Hermanstadt, 15 et 29 juin, 23 juillet et 13 août 1763. — Réponse de Comte Kauniz à l'Evêque Baitay, dd° Schönbrunn, 5 août 1763.

bäudes entbehrte, und sich blos mit einer Hauskapelle behelfen muszte. Baitay, an den die dürftige Katholikengemeinde und der Jesuit sich wandten, wuszte hiefür schnell Rath zu schaffen: er entrisz ganz einfach den Protestanten ihre geräumige Kapelle, und übergab sie kurzweg den Katholiken für ihre Kultuszweke. Als nun die verdrängten Protestanten bei Hof wider das gewaltsame Gebahren des Bischofs sich beschwerten, erwiderte dieser: er habe ja doch nur innerhalb des kaiserlichen Auftrages gehandelt, denn wer einer Gemeinde einen Geistlichen bewillige, der bewillige ihm zugleich ein Gotteshaus, ohne welches derselbe öffentlich keine Messe lesen, keine Sakramente spenden, keine gottesdienstlichen Stoffe und Gefäsze aufbewahren könne; übrigens hätten die reformirten Fürsten des Landes, zur Zeit als ihre Religion daselbst die herrschende gewesen, die dortigen Katholiken mit äuszerster Ungnade und Geringsschäzung behandelt, obwol die Geseze diesen Glaubensgenossen die nämlichen Rechte und Vortheile wie den übrigen Bekenntnissen zuerkannten; auf solche Vorgänge gestüzt, wäre nun hinwieder die Kaiserin allerdings berechtigt, in gleicher Weis ihrer eigenen Religion und Geistlichkeit die Suprematie über jene der Protestanten zu wege zu bringen. Maria Theresia aber durch solche Gründe nicht eines Andern überzeugt, ertheilte dem Bischof und Gubernialrath Baitay einen milden Verweis, liesz die Kapelle den Reformirten zurükstellen, und sorgte gleichzeitig auch für die Katholiken durch eine reichliche Geldspende, die ihnen die Möglichkeit öffnete in gerechterer Weise das Bedürfnisz eines Kirchengebäudes zu befriedigen.*) Sie zollte übrigens den anderweitigen Verdiensten des fähigen und eifrigen Bischofs um die Landesverwaltung ihre Anerkennung in Form einer Geldhülfe von 4,000 Gulden, die aus dem eden damals von den Nichtunirten Dankes halber ihr, der Kaiserin, zugedachten Geschenk von 100,000 Gulden entnommen wurde. **)

Bukow's und Baitay's abweichende Rathschläge.

Obgleich in der Zwischenzeit von der Rükberufung bis zur Wiederabordnung Bukow's an die Spize der Landesverwaltung zwei Magyaren, Baitay als Leiter des Guberniums

*) Lettres de Baitay à Kauniz, dd° Hermanstadt, 2 avril et 14 mai 1763.

**) Bukow à Kauniz, dd° Hermanstadt, 5 mars 1763.

und Graf Hadik als commandirender General, gretreten waren, so vermochte das nationale Moment allein, welches zumal durch die Persönlichkeit des erstgenannten einfluszreichen Mannes abgeschwächt erschien, der unter allen Stämmen und Bekenntnissen des Landes vorherrschenden fieberhaften Aufregung keineswegs Einhalt zu gebieten. Die Unruhen, die bereits in den Szeklerstühlen Csik und Háromszék ausgebrochen und gütlich nicht sofort zu dämpfen waren, drohten das ganze Land in Brand zu sezen und erforderten zu ihrer Bewältigung so viele und so verläszliche Truppen, wie man solche nach Zahl und Güte eben damals nur mit Mühe aufstellen konnte. Eine Politik der Klugheit und Milde in der Form, dabei jedoch des Festhaltens am wesentlichen Staatszwek und an den beschlossenen Aufgaben, verstärkt durch die Anwesenheit einer leicht verfügbaren Militärmacht, erschien als die sicherste Beschwichtigungsweise der gefährlichen Aufregung und wurde namentlich von Baitay bei Hof befürwortet. *) Gleichwol stiesz eine solche klugberechnete Haltung bei der Ausführung in sofern auf Schwierigkeiten, als die leitenden Verwaltungsmänner unter einander uneinig und miszgünstig lebten, namentlich Baitay mit dem Hofkanzler Betlen, Bukow mit dem Ständepräsidenten Grafen Lazar, und als sie demgemäsz aus persönlicher Eifersucht einander entgegenwirkten und den Gang der Regierung unsicher und schwankend werden lieszen. Wenn Baitay die Politik der mit Kraft gepaarten und von einigen Vorkehrungen unterstützten Milde dem Hofe anempfahl, um Alles in Ordnung zu bringen, so betonte hingegen Bukow hauptsächlich das Moment der Strenge als ausschlaggebend und rieth der Kaiserin endlich einmal zu zeigen, dasz sie die Gebieterin ist und den Gehorsam, den man ihr schuldet, auch thatsählich zu erzwingen weisz; anders könne sie nicht mit Leuten in's Reine kommen, die jede Gelegenheit aufsuchen, um die Geduld der Monarchin auf's Äuszerste auszubeuten. **) Im Grunde aber waren Bukow und Baitay über den Gebrauch einer angemessenen Strenge ganz einverstanden und nur über den Zeitpunkt der wirklichen Anwendung derselben uneins,

---

*) Baitay à Kauniz, dd° Hermanstadt, 7 mai et 9 juillet 1763.

**) Baitay à Kauniz, dd° Carlsbourg, 27 avril 1763. — Bukow à Kauniz, dd° Hermannstadt, 7 mai 1763.

indem jener sie sofort, dieser erst nach dem Einrüken einer gröszeren Truppenmacht bethätigt zu sehen wünschte. In Befolgung desselben Grundsazes der schlieszlichen Gewaltanwendung und in Erwartung der in's Land beorderten Militärverstärkung erachtete es Baitay während seiner Gubernialleitung und bevor die neue Gränzmiliz und die regelmäszigen Regimenter vollständig gebildet waren, noch für zwekmäszig, die zu entlassenden Gränzwächter (Plajaschen) und die nationalen Milizmänner zur Erhaltung der inneren Ruhe und Ordnung in Verwendung zu bringen; auch erbat er bei Hof einen förmlichen Kriegsrath für Siebenbürgen, der in Stellvertretung des commandirenden Generals über die Aufstellung und Bewegungen der Truppenabtheilungen zu entscheiden berufen wäre. Während nun die zugedachten Verstärkungen heran rükten, gebrach es an tüchtigen und erfahrenen Führern wol auch nicht: die Feldmarschall-Lieutenants Graf Montoja und Siskowicz, die Generalmajore Rosenfeld und Haller, der General der Cavallerie Graf Kálnoki hätten sowol im Kriegsrathe wie an der Spize der Streitschaaren je ihren Mann gestellt. *)

Kampf der Privilegien gegen die Reformen.

Das Aufgebot der Gewaltmittel oder doch die nahe Zugänglichkeit derselben erwies sich schon mit Rüksicht auf die durchzuführenden Reformen als unvermeidlich, welch leztere hinwieder mit den Vorrechten und Sonderinteressen einzelner Stände und Klassen im engen Zusammenhange standen. Nun lehrt aber die Erfahrung, dasz der freiwillige Verzicht auf Vorrechte, sogar damals wenn diese dem eigenen Wol in augenfälliger Weise abträglich sind, zu den hohen Seltenheiten zähle. Eben deszhalb kann die Voreingenommeinheit einer Nation oder aristokratischen Körperschaft für ihre Vorrechte auch nur auf dem Wege einer allgemeinen Umgestaltung entwurzelt werden, welche ihrerseits hinwieder jederzeit entweder einen ganzen Machtaufwand oder eine ungemeine Mühewaltung und folgerichtig geraume Zeit erheischt. In solchem Falle befand sich die Kaiserin, als sie mit ihren wolthätigen und unaufschieblichen Reformentwürfen, die zur Beruhigung des Landes und zur gleichen Vertheilung der Lasten dienen sollten, an die tierfwurzelnden und markzehrenden Vorrechte und Vorurtheile des Adels und der Stände in einer Art stiesz,

---

*) Baitay à Kauniz, dd° Hermanstadt, 25 mai 1763.

dasz auf friedlichem und gesezlichem Wege kein Ausgleich erreichbar schien. Ihr stand die Gesezgebung des Landes diametral entgegen, die von der bevorrechteten Klasse ausging und in selbstsüchtigem Geiste das Standesinteresse über Alles sezte. Es blieb also nur die Alternative übrig: entweder das krebsartig tiefer umgreifende Übel ruhig fortwuchern zu lassen und die überlastete Bevölkerung ihrem Schiksal anheimzugeben, oder aber die notwendig erkannten Umänderungen eigenmächtig ohne Beachtung der Landesvertretung ein- und durchzuführen, hiebei auch für den Bedürfniszfall das offene Schwert entgegenzuhalten. Für den leztern Theil der Alternative, als den allein innerlich gerechten, entschied sich Maria Theresia und sandte den zwar unbeliebten aber energischen General Bukow als Vollstreker ihres Entschlusses nach Siebenbürgen zurük. Für die gewissenhafte Monarchin hatte das Wol des Landes höheren Werth als die sonst allzu theuer erkaufte Zuneigung eines bevorrechteten Standes, selbst abgesehen davon, dasz dieser in der Nachgiebigkeit der Regierung nur deren Schwäche gewittert und den bisherigen Hochmut gegen sie merklich gesteigert hätte. Und nicht blos auf das sociale sondern theilweise auf das confessionelle Gebiet erstrekten sich ihre Reformpläne, denen aber die Stände und Adeligen der drei recipirten Nationen gleich starren Widerstand entgegensezten. Namentlich galt Angriff und Abwehr dem leidigen Steuersystem, welches einerseits die greifbarsten Verstösse wider alles Recht und alle Billigkeit zu Tage zeigte, andrerseits eben deszhalb im Umgestaltungsfalle die fühlbarsten Nachwirkungen für die betheiligten Parteien in sichere Aussicht stellte.

Die bäuerliche Bevölkerung spielte bei der Steuerfrage eine grössere Rolle als der Grund und Boden. In ihrem Anbetracht standen sich zwei Hauptprincipien einander schroff gegenüber und schieden genau zwei abgesonderte sociale Richtungen der Gesezgebung. Bereits an einer früheren Stelle dieser Ausführung wurde der Hauptgrundsaz des siebenbürgischen Urbarialwesens in dem Saze hervorgehoben: »Rusticus »praeter mercedem laborum suorum nihil habet.« Hat nun der Landmann blos ein Recht auf seiner Hände Fleisz und Ertrag, und gebührt alles Erdreich, das er bebaut, ausschliesslich dem Grundherrn, so hat dieser, wie die Kaiserin folgerichtig schloss,

auch die Verpflichtung auf sich, von seinem Grund und Boden die entfallenden Steuern und Lasten zu tragen. Daraus entwikelte sich in Wien die Regel, dasz die Last an dem Grundstüke haftet (onus inhaeret fundo), dasz also der Grundherr für seinen Grundbesiz der Regierung gegenüber einzutreten hat. Auf der Basis dieses Rechtssazes erbaute die Kaiserin das neue Besteuerungssystem und liesz sich hiebei weder durch die bestehenden Geseze noch durch die eigenen in Form specieller Rescripte ergangenen Verheiszungen des Gegentheils irgendwie beirren. Sie besteuerte den Boden nach seiner Tragfähigkeit mittels der Grundertragstaxe (taxa capacitatis agrorum); sie dehnte die Besteuerung mittelbar auf die adeligen Dienstherren aus, indem diese durch die sogenannte Kopfbesiztaxe (taxa capitis impossessionatorum) veranlaszt wurden die auf ihr Dienstgesinde ausgeschriebene, zulezt doch auf sie selbst rükfallende Steuer zu übernehmen; sie veränderte die Anlagsform und erhöhte um fast 200.000 Gulden den Betrag der Steuern ohne Einvernehmen und Zustimmung der Stände; sie steigerte den Steuersaz des Salzgefälles von 25 Kreuzer auf 2 Gulden 3 Kreuzer; sie unterwarf der Militärpflicht die Söhne der unirten rumänischen Geistlichen, die bisher mit Rüksicht auf ihre Frohnpflicht und mit Berathung des grundherrlichen Interesses von aller Rekrutirung verschont geblieben waren; sie verwandelte überdies die von den nichtunirten Romänen seither üblicherweise erfolgte Stellung eines Heerescontingents von 1000 Mann aus einer blos freiwilligen in eine obligatorische und erzwingbare Leistung, was für die Grundherrschaft einen fühlbaren Abgang von Frohnpflichtigen involvirte. Gegen alle diese Einrichtungen, sei es nun in Betreff ihrer inneren Berechtigung oder äuszeren Formwidrigkeit, erhoben fast alle Comitate und Stühle lebhaften Widerspruch und beriefen sich auf die den bisherigen Vorrechten und Freiheiten günstige Landesgesezgebung, die einseitig von der Krone nicht umgangen werden dürfe. Die Kaiserin hinwieder strebte eine festere Begründung der monarchischen Gewalt an und hielt demnach das Vorwiegen derselben über die Landesgeseze um so mehr für unentbehrlich, als eben diese Geseze mit dem Volkswol, welchem sie doch dienen sollten, in unlöslichem Widerspruche standen. Den hohen Nuzen durchschauend, den die Uebereinstimmung des Re-

gierungsinteresses mit der Landeswolfahrt unzweifelhaft nach sich zieht, forderte sie unbedingte Folgeleistung für ihre Anordnungen und hoffte nicht ohne Grund, dasz bei einiger Festigkeit und Ausdauer die widerspänstigen Gemüter allmälig sich in das Unvermeidliche fügen würden. Sie beharrte dem zu folge auf der angeordneten Anordnung des Steuersystems und auf der Erleichterung der bäuerlichen Bevölkerung mittels einer gerechteren Steuervertheilung und durchkreuzte gleichzeitig die eigennüzigen trügerischen Kunstgriffe der sächsischen Nation, die unter dem Vorwande der Steuereintreibung, ohne Wissen und Genehmigung der Regierung vom romänischen Landvolk auf dem Königsboden hohe Umlagen für sächsische Nationalzweke einforderte und gewaltsam abpreszte, der Regierung selbst aber die eigenen Steuern nicht abführte, sondern schuldig blieb.*)

Bischof Athanasius Rednik.

Hatte die leidige Verfolgung des nationalgesinnten Bischofs Klein wie auch die selbstsüchtige Antheilnahme seines Nachfolgers Petru Aaron an derselben in so merklichen Grade zur Verwirrung, Zersplitterung und Entfremdung der Unionsbekenner beigetragen, dasz dem leztgedachten Bischof aus Kummer hierüber das Herz brach, so besserte sich die Stimmung der Unirten, der Zustand ihrer Kirche und ihr Verhältnisz zum Katholicismus gleichwol auch später kaum in erkleklicher Weise, und vielmehr enthüllte schon der nächste Verlauf der Begebenheiten ein Wirrnisz im Streben und eine Unfertigkeit im Schaffen, die der als traditionelles Hauptziel eifrig betriebenen Vollendung des Unionswerkes einen nachhaltigen Abbruch thaten.

Schon sofort nach dem Ableben des Bischofs Aaron brachen Zwistigkeiten zwischen dem Regular- und Curatklerus einerseits und dem wenig beliebten bischöflichen Vikar Athanasius Rednik andrerseits deszhalb aus, weil dieser die vom ersteren angestrebte unbeschränkte Wahlfreiheit bei Besezung der Bischofwürde und Vikarstelle nicht gelten lassen wollte und derselben vielmehr insgeheim entgegenwirkte. Als nun der hiedurch gereizte Klerus beschlosz und versuchte einen andern Generalvikar zu wählen und den bisherigen zu besei-

---

*) Kauniz à Baitay, dd° Schönbrunn, dd° 26 août et 6 septembre 1763. — Bericht Johann Georg Honnamonn's, dd° Hermanstadt, 9 August 1763.

tigen, trat Athanasius Rednik diesem Unternehmen mit der Einwendung entgegen, er sei der einzig rechtmäszige vom Bischof ernannte Vikar und könne eben deszhalb eine Neuwahl durch Unbefugte nicht zulassen. Er wandte sich überdies um Beistand an den Erzbischof von Gran, Barkoczy, der ihn im Vikariate bestätigte und hiebei in Betreff ähnlicher Streitfälle für die Hinkunft die allgemeine Regel aufstellte, dasz nach dem Verscheiden eines unirten Bischofs seine ganze erledigte Befugnisz und Autorität in die Hände des Primas von Ungarn zu fallen habe. Diese Entscheidung, wenn auch für Rednik sehr günstig laufend, enthielt in sich gleichwol eine so augenfällige Einengung der dem bischöflichen Stuhl und Diöcesanklerus zustehenden Gerichtsbarkeit und sonstigen Amtsgewalt, dasz der bestätigte Vikar nicht wagte die Bestätigungsurkunde zu veröffentlichen, aus Besorgnisz, es würde eine solche Rechtsverkürzung mit vollen Grund seiner eigennüzigen Befangenheit und Schwäche zur Last geschrieben werden. Ein nochmaliger Anlauf des Diöcesanklerus zur Wahl eines andern Vikars blieb in der ersten Jahreshälfte 1764 gleichfalls erfolglos.

Mittlerweile hate sich, nach der Angabe mehrerer Zeugen, in der unirten Kathedralkirche zu Blasendorf ein Wunder zugetragen, dessen Kunde zur Kaiserin gelangte. Bei der Beisezung der irdischen Überreste des Bischofs Petru Aaron vergosz nämlich das grosze Muttergottesbild am Alter reichliche Thränen. *) Auf Befehl der Monarhin sandte der Vikar Rednik das wunderthätige Bild nach Wien, wo zur Erhärtung des Wunders eine genauere Untersuchung angestellt wurde, deren Ergebnisz übrigens seither unbekannt blieb.

In einer am 30 Juni 1764 unter dem Vorsize der beiden landesfürstlichen Commissäre, Baron Ignaz Bornemisza, Schazmeister (Thesaurarius), und Franz Boier, Adelsrichter aus Karlsburg, abgehaltenen Wahlversammlung des unirten Klerus vertheilten sich nach vollzogener Bischofswahl die Stimmen auf folgende vier Bewerber:

Grigori Maior erlangte 90 Stimmen.
Bischof Klein » 72 »

---

*) Kirchengeschichte von Samuil Klein, abgedrukt in *Cipariu's*, Acta et fragmenta historico-ecclesiastica. Balásfalvae, 1855, pag. 111 und 114.

Silvester Kaliani erlangte 16 Stimmen.
Athanasius Rednik » 9 »

Nun aber hatten die erstgenannten zwei Bewerber angesichts der jesuitischen Zumutungen eine mehr oder minder scharf hervortretende Unabhängigkeit des Urtheils und Charakters bethätigt, die man oben zur miszfälligen Kenntnisz nahm; unter den zwei leztgedachten Candidaten war dagegen der Wikar Rednik, dem die geringste Stimmenzahl zufiel, eben wegen seiner Fügsamkeit in kirchlicher und politischer Beziehung bei Hof noch am meisten beliebt und empfehlenswerth geworden. So fiel denn auch die Wahl der Kaiserin auf den Athanasius Rednik, der im Herbste 1764 sich zur Bischofswürde erhoben sah. Sein gleichfähiger und energischer als bei seiner Nation in hoher Gunst stehender Nebenbuhler Grigori Maïor verschwor sich mit den Hauptgegnern Rednik's und sezte sofort dem neuen Bischof ein ganzes combinirtes Getriebe von Ränken, Aufwiegelungen und Nekereien in den Weg, um ihn entweder zu stürzen oder um ihm mindestens die neue Würde zu verleiden. Dem zufolge weigerte sich der Erzpriester Awram von Daia, in seiner Eigenschaft als Notar des Klerus mit aller Entschiedenheit, den bestätigten in der unirten Diöcese anzukündigen, wie es das alte verkommen erheischte, weszhalb denn Rednik gezwungener maszen sich selbst als rechtmäszigen Bischof seiner Geistlichkeit bekannt gab. Während hierauf dieser Oberhirt dem Herkommen gemäsz sich in's kaiserliche Hoflager verfügte, um persönlich für seine Erhebung Dank abzustatten, flehten mehrere der angesehensten Erzpriester mittels förmlicher Bittschrift die Vermittlung des Papstes Clemens VIII bei der Kaiserin zu dem Zweke an, damit der Bischof Klein in seine Wirksamkeit abermals eingesezt, dagegen Athanasius Rednik, gegen den das Volk sich unbedingt sträube, völlig beseitigt werde. Maria Theresia, erzürnt über solches Beginnen, befahl dem General Grafen Hadik, Vorsteher des siebenbürgischen Guberniums, Nachforschungen darüber zu pflegen, ob einige als Anhänger des Bischofs Rednik bekannte Erzpriester mit ihrem Vorwissen auf jener Klageschrift an den Papst unterfertigt seien. Da dieselben auf einen Wink Rednik's jede Mitwissenschaft hievon in Abrede stellten, so liesz sich die Grundlosigkeit des eingebrachten Protestes dem römischen Hofe gar

leicht darthun, und die Bittsteller erhielten eine rügende Abfertigung. Zugleich fand sich die Kaiserin über Anlangen des Bischofs Athanasius bewogen, die Bestrafung und Unschädlichmachung der Rädelsführer der Widerstandspartei anzuordnen. Grigori Maior wurde verhaftet, sodann nach Munkacz verbannt, daselbst unter strenge Aufsicht gestellt und von allem Verkehr nach auszen entfernt gehalten; Geronti Kotorea und Silvester Kaliani erhielten getrennte Wohnsize angewiesen, muszten strengen Gehorsam leisten und auf jede Hoffnung ämtlicher Vorrükung Verzicht thun; der Erzpriester und Notar Awram wie auch der Erzpriester von Blasendorf Ioan Sakadate gerieten für so lang in gefängliche Haft, als sie nicht dem Bischof persönlich Abbitte geleistet und vollkommene Ergebenheit und Folgsamkeit angelobt haben würden.

Nachdem Rednik solchergestalt in Wien die Bezähmung und Demütigung seiner Gegner erwirkt hatte, liesz er sich im Sommer 1765 zu Munkacz durch den unirten Bischof Olschawski die bischöfliche Weihe ertheilen, ging sodann in die Heimat zurük, wo er seinen sachfälligen und reumütigen Widersachern verzieh, mit bloszer Ausnahme des gefürchteten und in Munkacz bleibend festgehaltenen Grigori Maior. Er veröffentlichte in der Kathedralkirche vor dem feierlich versammelten Klerus und Volke sowol die kaiserliche Ernennungsurkunde wie auch die päpstlichen Bullen, durch welche er bestätigt und der unirten Geistlichkeit und Bevölkerung als Bischof vorgesezt wurde. Ueber seine Verwendung errichtete Maria Theresia im ungarischen theologischen, sogenannten Pazmanischen, Collegium zu Wien zwei Stiftpläze für unirte studirende Jünglinge aus der Fogarascher Diöcese, worauf sodann die beiden Ordensgeistlichen Samuil Klein und Stephan Pop als erste Zöglinge aus Siebenbürgen in jenes Collegium zur weiteren theologischen und philosophischen Ausbildung vom Bischof Rednik entsandt wurden. Dieser Oberhirt liesz es sich übrigens angelegen sein den noch unter der Asche glimmenden störrigen Geist der Klostermönche völlig zu demütigen und zu brechen; er führte demnach unter ihnen sehr strenge Mannszucht ein, zwang sie zu harten ascetischen Uebungen und Entbehrungen, mutete jedem einzelnen die Erlernung eines eigenen Gewerbes zu, forderte von ihnen vollständige Verzichtleistung auf den Priesterstand und stellte

in solchem Anbetracht ein drükendes System von überflüssiger Härte auf, das ihn sehr unbeliebt machte und sein Leben nicht überdauern konnte. Die allzustarke Vorliebe für ein opfervolles Mönchthum vererbte sich nun einmal nicht auf seine Nachfolger, wol aber die von ihm bethätigte standhafte Festhaltung der Sonderstellung seiner Religionsgenossenschaft. Ein treuer Anhänger seiner Kirche, ein gewissenhafter Vollzieher des griechischen Ritus, wie er immer war, mochte er sich mit der von oben geförderten Latinisirung der Einrichtungen und Gebräuche der unirten Kirche keineswegs befreunden. Zu dem Behufe entwikelte und begründete er in eingehender Weise die Rechte und eigentliche Stellung seiner Kirche mittels einer im Jahre 1771 unmittelbar an den Papst gerichteten Denkschrift, deren Tendenz in dem offenen Hauptsaz gipfelte, dasz die Unirten, da sie weder das Trienter Concilium noch die sonstigen Kanones der römischen Kirche angenommen hätten, folgerecht an dieselben auch nicht gebunden wären. Sein Klerus unterstüzte ihn eifrig bei der Geltedmachung dieser Rechtsverwahrung. Eine zahlreich besuchte Diöcesansynode der unirten Geistlichkeit legte Einsprache gegen jede Vergewaltigung ihres religiösen Gewissens ein und erklärte unumwunden, dasz der griechisch katholische Klerus auszer den vier dogmatischen Unterschiedspunkten weder vordem etwas aus der lateinischen Kirche angenommen habe, noch zur Stunde etwas anzunehmen gesonnen sei. Die Latinisirung der unirten Kirche wider ihren Willen erhielt sonach im Geiste der Bevölkerung Schranken angewiesen, die schon zur Zeit des Mitregenten Joseph II., um so mehr aber während seiner Alleinherschaft als unübersteiglich gelten muszten. So hatten denn die Jesuiten und Ultramontanen sich wie vordem in dem Bischof Klein, nunmehr in seinem Nachfolger Athanasius Rednik verrechnet, dessen anfängliche, vom persönlichen Ehrgeiz eingeflöszte Willfährigkeit allerdings manche jesuitische Erwartung zu rechtfertigen schien, gegen deren feige Befriedigung sich jedoch sein zähes religiöses Gewissen desto lebhafter sträubte, je sichtbarer sein Grab sich öffnete. Bischof Athanasius, an der eigenen und seines Klerus Erklärung nach wie vor unverbrüchlich festhaltend, duldete nicht die geringste Neuerung im römisch-katholischen Sinne, sei es in den Gewändern oder

in den Ceremonien oder in sonstigen Gebräuchen der unirten Kirche, so dasz diese dem griechisch-orientalischen Ritus unbedingt treublieb. Bei solcher Gesinnung und Haltung und immitten des im Stillen gährenden Kampfes um die Selbstständigkeit seiner Confession ereilte ihn bald der Tod (2 Mai 1772), nachdem er mittels leztwilliger Verfügung sein ganzes rükbleibendes Vermögen dem Klerikalseminar seiner Diöcese zugedacht hatte.

Bischof Grigori Maior.

Als nun die Frage der Wiederbesezung des erledigten Bischofsizes sich aufwarf, fielen die sehnsüchtigen Blike der Unirten abermals auf den seit Kurzem aus der langen Verbannung zu Munkacs erlösten, hochbegabten und wolbeliebten, aber bei der vorigen Bischofswahl troz überzähliger Stimmenmehrheit rüksichtlos zur Seite geschobenen Stuhlwerber Grigori Maior, der eines Priesters Sohn im Szolnoker Comitate war und bis zur Ablegung der Ordensgelübde den Taufnamen Gawril geführt hatte. Dieser Mann, durch die Ränke des Bischofs Rednik und der Jesuiten in die tiefe Ungnade des Hofes gestürzt, nüzte im Jahre 1771 klugerweise die Anwesenheit des Kaisers Joseph II in Munkacz zur eigenen Befreiung, stellte sich demselben als ein von seinen Brüdern treulos verkaufter Joseph vor und wuszte sich, nachdem der Kaiser zur Untersuchung der Beschwerde die ungrische Hofkanzlei angewiesen hatte, so gründlich zu rechtfertigen, dasz er für unschuldig erklärt und aus Anlasz der Errichtung einer romänisch-ruthenischen Buchdrukerei in Wien zum Büchercensor daselbst ernannt wurde. Seine unläugbaren Verdienste bei erichtung der Militärgränze kamen hiezu in besondern Anbetracht. Über Ansuchen des Unirten Klerus kamen ferner die drei vom Bischof Rednik als bemäkelt erklärten Ordenspriester Grigori Maior, Gerontie Kotorea und Silvester Kaliani vollends zu Ehren und erhielten die Bewilligung um den erledigten Bischofsiz als unbeanständete Bewerber einzutreten. Bei der unter Leitung der kaiserlichen Commissäre Gräf Haller und Béldi am 15. August 1772 zu Blasendorf abgehaltenen Wahlversammlung der Geistlichkeit entfiel die weit über die einfache Mehrheit hinausreichende, auf mehr als hundert sich belaufende Stimmenzahl auf Grigori Maior, wogegen die beiden Mitwerber Ignati Dorobant und Jakob Aaron viel geringere Stimmen errangen. Maria Theresia, diesmal einig mit

dem Klerus, gab den aus Siebenbürgen hinauf dringenden böswilligen Einflüsterungen kein Gehör, bestätigte vielmehr den kraft der meisten Stimmen auserkorenen Günstlingen der Unirten Grigori Maior und willfahrte überdies dem Ansinnen, dasz die Consecration sowol des für Fogarasch bestellten wie auch des für die Munkacser Diöcese neuernannten Bischofs Andreï Baczinski in der Hofpfarrkirche unter den Augen des Kaisepaares erfolgen möge. Am 23. April 1773 vollzog demnach der unirte Bischof von Swidniz, Wasili Bozischkowicz, in der Hofburgkirche vor dem Herrscherpaare die feierliche Weihehandlung an dem zum Bischof ernannten Grigori Maior mit strenger Beachtung der nach griechischem Ritus gebotenen Functionen, Ceremonien und Gebräuche. Am Ende der Feierlichkeit ertheilte Bischof Maior der Kaiserin seinen Segen, worauf ihn diese mit einem goldenen Brustkreuz und kostbaren Ringe beschenkte. Nicht lange darnach wurde ihm die hohe Würde eines kaiserlichen Geheimen Rathes und der Titel «Excellenz» beschert, eine Auszeichnung, die vor ihm noch keinem romänischen Bischof zu gute gekommen und als ein sprechender Beleg der in hohem Masze wiedergewonnenen Hofgunst für ihn sehr schmeichelhaft war. Vor seinem Abgang aus Wien nahm Grigori Maior noch an jener Kirchensynode Antheil, zu welcher die Kaiserin alle unirten Bischöfe aus Ungarn und Siebenbürgen in Betreff der von ihr angestrebten Verminderung der überzähligen Feiertage berufen hatte. Es waren deszhalb als Mitglieder der Synode in Wien zusammengetreten: der Bischof von Swidniza in Kroatien, Wasili Bozischkowicz, mit seinem subalternen Priester Josaphat Bastaschicz; der Bischof von Siebenbürgen Grigori Maior mit den drei Diöcesangeistlichen Silvester Kaliani, Ignatie Dorobant und Samuil Klein; der Bischof von Munkács, Andreï Baczinski, mit seinem Vikar Zetkicï und dem Canonicus Porozkí; der erste Abt von Munkácz, Silvester; endlich der Abt von Pocs, Martirie. Diese Synode erkannte zuförderst auf eine beträchtliche Verminderung der Feiertage und verhandelte sodann über eine vom Bischof Baczinski in Antrag gebrachte stylistische Textabänderung jenes Absazes im Glaubensbekenntnisse, der vom Ausgang des heiligen Geistes handelt, verwarf jedoch die leztgedachte Neuerung

und liesz es beim Alten bewenden. Beide Beschlüsse der Synode erfreuten sich der kaiserlichen Genehmigung.

Was aber dem Bischof Grigori Maior insbesondere am Herzen lag, das versuchte er sehr angelegentlich noch vor seiner Heimkehr zu erwirken. Die Zurükziehung des zugetheilten römisch-katholischen Theologen und Jesuiten von der aufgedrungenen Bevormundung des unirten Bischofs und Bisthums bildete das eifrig verfolgte Strebeziel dieses Oberhirten, das er zwar nicht in Form unmittelbarer Gewährung, wol aber durch den glüklichen Umstand erreichte, dasz in demselben Jahre (21. Juli 1773) eine päpstliche Auflösungsbulle den Jesuitenorden für aufgehoben erklärte, sonach die fernere Zutheilung eines Jesuiten als Generalauditor an das Fogarascher Bisthum unmöglich machte. Blieben nun auch dem Bischof Maior die herben Verwiklungen und Trübsale seines Vorgängers Klein erspart, so war es ihm weiterhin doch nicht vergönnt ihnen gänzlich zu entgehen.

Kaum in die Heimat rükgekehrt, nahm Maior, ein Mann voll Thatkraft und Glaubensmuth, den confessionellen Kampf wieder auf und liesz es an geschäftigem Eifer nicht fehlen, um die Union weiter zu verbreiten und allerwärts zu stärken. Er durchzog unermüdet das Land, nach allen Richtungen, trieb die Bevölkerung durch Wort und Schrift zur Union und vermehrte auch wirklich um viele Tausende die Zahl seiner Kirchengenossen. Er sorgte namentlich dafür, dasz in der Landeshauptstadt Hermanstadt, die ungefähr 180 unirte Familien enthielt, auch ein wolversorgter unirter Pfarrer bestellt würde, zu welchem Ende er die Hülfe der Regierung gegen die entgegengesezten Bestrebungen des protestantischen Stadtmagistrats in Anspruch nahm, der seit jeher dem Katholicismus wie der Union gleicherweise abhold war. Maior erbat für die dortige Pfarre seines Ritus das kleine Allodialgut Nebendorf, welches vom Hofe zum Unterhalte des übrigens wolversehenen römisch-katholischen Pfarrers angewiesen werden wollte. Die materiellen Interessen beider Ritus standen sich in diesem Falle gegenüber, und der Bischof Maior erbot sich zu einem Ausgleich, der sich jedoch verzog. *)

---

*) Promemoria des Bischofs Grigori Maïor an die Kaiserin Maria Theresia, dd° 1773.

Auf die Ausbildung der unirten Geistlichkeit der Monarchie nahm die Kaiserin dadurch Bedacht, dasz sie im Barbarastift zu Wien ein Klericalseminar für 50 unirte Jünglinge errichtete, worunter neuen aus Siebenbürgen, sechs aus der Groszwardeiner Diöcese, die übrigen aus den andern Erbländern beizustellen waren. Kaiser Joseph II. verpflanzte später dieses Seminar aus dem Barbarastift vorerst nach Erlau in Ungarn, hierauf nach Lemberg und löste es endlich ganz auf, wobei die verschiedenen Diöcesen zur Bildung von Theologen im eigenen Land ebenso viele Unterhaltsbeträge in Geld angewiesen erhielten, als sie bis dahin Stiftpläze im Seminar hatten besezen dürfen. *)

In Anbetracht verschiedener Umstände und Beweggründe sah sich Bischof Maior veranlaszti m Jahre 1782 dem bischöflichen Stuhle förmlich zu entsagen und sich in das Privatleben zum Ruhegenusse zurükzuziehen. Die ewige Ruhe fand er nicht lange darnach im Kloster von Karlsburg (Jänner 1785), 71 Jahre alt, in Folge einer tödtlichen Krankheit, die sein vielbewegtes und thateereiches Leben schlosz.

Allmälige maszvolle Beschwichtigung der Nichtunirten.

Da die Kaiserin unter den Eingebungen der Regentenweisheit die Einführung staatswirthschaftlicher finanzieller und social-politischer Umänderungen in Siebenbürgen troz allen Widerspruches mit festem Sinne beschlossen hatte und gewillt war in solcher Richtung ihre Anordnungen vorerst mit Güte, erforderlichenfalls aber auch mit voller Strenge zur Geltung zu bringen, so lag die angemessene Bethätigung dieser Politik im nächsten Sendungszweke Bukow's, der als Generalcomandant und als Vorstand des Guberniums abermals nach Hermanstadt zurükkam; er entwikelte auch, ganz im Geiste seiner Rolle, diesmal im öffentlichen Auffreten weit mehr Freundlichkeit und versöhnliche Milde als man deren bei der Lebhaftigkeit seiner Gemütsart und der Strenge seines Urtheils sich zu ihm versehen hätte. Allerdings hatten die offenen Auflehnungen in der Zwischenzeit an Stärke und Zahl bedeutend abgenommen, im Csiker und Háromszéker Stuhle gänzlich aufgehört und loderten nur noch stellenweise unter den

---

*) Kirchengeschichte der siebenbürgischen Unirten von Samuil Klein und Petru Maior, im Auszug abgedrukt in *Timotheus Cipariu,* Acta et fragmenta historico-ecclesiastica. Balásfalvae, 1855, pag. 113—131.

Romänen des Bistrizer Districts, wo noch mitten im Sommer 1763 mehrere Dorfgemeinden unter Niederlegung der Waffen sich des Eintritts in den Militärgränzverband in so lange erwehrten, bis nicht ihre Anforderungen von Seiten der Regierung angemessene Beachtung fänden. *) Der noch lange fortglimmenden Aufregung und des regen Miszmuts bemächtigten sich jedoch mitunter die ausländischen Einflüsse, um sie für den eigenen Staat auszubeuten. So meldete Bukow an Hof über die Spuren fanatischer Umtriebe eines russischen Oberstwachtmeisters Gabriel Waïda, der zum längeren Aufenthalt in Siebenbürgen sich eingefunden und es nach allem Anschein auf die Gewinnung der auswanderungslustigen Romänen für Ruszland abgesehen habe. Derlei verborgene Aufhezungen zur Entvölkerung des Landes kamen durch andere Hände auch im Banate vor und erregten mit Recht den Argwohn der oesterreichischen Regierung gegen manche gleisznerische Fremdlinge von unermittelter Beschäftigung und anständiger Auszenseite. **) Die Rüksicht auf die im siebenjährigen Kriege als so werkthätig nüzlich erwiesene Allianz mit Ruszland gebot jedoch einige Schonung selbst gegen manche unbequeme russische Sendlinge, wiewol dieselben zeitweise nur im eigenen und nicht in ihrer Regierung Namen auftraten.

Seit der Mitregentschaft des Kaisers Joseph II, wo also eine freiere confessionelle Regierungspolitik, mindestens theilweise, anzubrechen oder doch aufzudämmern begann, war die unionistische Propaganda in Siebenbürgen beträchtlich an Stärke zurükgegangen und sie sah sich allgemach später, nachdem zumal das Toleranzpatent erschienen war, nur mehr auf die Erhaltung der Union angewiesen. So lange indessen Maria Theresia am Ruder stand, blieb ungeachtet der auch anderweitig stark beschränkten Mitregenschaft ihres Sohnes der Katholicismus und die Unionsausbreitung noch immer ihr Stekenpferd; nur dasz sie die glimpflichen und friedlichen Mittel den drastischen und gewaltsamen ängstlich vorzog. Dem gemäsz bewilligte sie dem Bischof Athanasius Rednik

---

*) Lettres de Baitay à Kauniz, dd° Hermanstadt, 4 juin, 2 et 9 juillet, 3 et 10 août, 26 octobre, 5 et 30 novembre 1763.

**) Bericht des Generals Baron von Bukow, dd° Hermanstadt, 1 April 1762.

am 23. August 1768 die Zuwendung des Betrages von 10,000 Gulden aus der Staatskasse zur kunstgerechten und ausgiebigen Verbreitung der Union, in sofern dieselbe einer Kostenbestreitung bedurfte. In demselben Geiste eines bei aller Zähigkeit doch bedeutend gemilderten Proselytismus ertheilte sie in Jahre 1774 dem Präsidenten des siebenbürgischen Landesguberniums, Grafen Nicolaus Betlen, den Auftrag, unter den obwaltenden Umständen die Nichtunirten nicht mehr mit so strengen Strafen wie bisher heimzusuchen; wenn gleichwol ein Nichtunirter wegen Rüktitt von der Union in's Gefängnisz geworfen würde, so hätte derselbe während der Haftzeit katechetischen Religionsunterricht im Hinblik auf seine Bekehrung zu genieszen; um desto härtere Strafen wären dagegen jenen unirten Seelsorgern auszumessen, die sich in ihrem Berufe lässig oder der griechischen Orthodoxie gewogen erwiesen, zumal wenn sie mit den Abtrünnigen von der Union unter Einer Deke spielten.

Die Kaiserin änderte nur das Gewand, nicht das Wesen ihrer confessionellen Politik, und die mildere Weise, in der sich ihre Unionsfreundlichkeit während der lezten Regierungsjahre kundgab, trug um so mehr zur Beschwichtigung der Griechisch-orientalen bei, als schon die Aussicht auf die herannahende Alleinherrschaft des freisinnigen Mitregenten Joseph II. den gesteigerten Hoffnungen und Erwartungen des gedrükten Bekenntnisses greifbare Sicherheit und Gewähr für Verwirklichung verlieh. Der Geit einer gerechteren Zukunft verkörpert in der vorausgeahnten wolthätigen Waltung dieses edlen Regenten, wehte gleichsam mit belebendem Anhauch in die noch trübe Gegenwart herüber und stärkte die zur Ueberbrükung beider Regierungen erforderliche geduldige Ausdauer.

Wie oben bereits erwähnt wurde, hatte einen wesentlichen Beitrag zur Aussöhnung der griechisch-orientalischen Romänen die Wiederherstellung ihres Bisthums und die Zutheilung des Bischofs Dionysius Nowakowicz aus Ofen geliefert. Allein die Besorgnisz vor einer hiedurch nahe gerükten ernstlichen Bedrohung der Union gleich sehr wie die ängstliche Vorsicht bei der Auswahl des bleibend zu bestellenden Oberhirten gestatteten nicht die endgültige Besezuug des Bischofstuhles und lieszen nur eine zeitweilige, auf jeden Wink

Zeitweilige Bischöfe Nowakowicz und Kirilowicz.

widerrufliche Ernennung um so mehr als zwekmäszig erscheinen, indem ein stabil zu ernennender Bischof, beim offenbaren Abgang tauglicher Werber innerhalb Siebenbürgens, doch nur aus den Reihen des serbischen Klerus entlehnt werden müszte, auf welchen indesz kein sicherer Verlasz zu stelien war. Dionysius Nowakowicz überkam deszhalb die Siebenbürger Diöcese nur provisorisch zugetheilt, und da er einerseits weder den Erwartungen der unionsfreundlichen Regierung noch denen des schuzbedürftigen Diöcesanvolkes entsprechen konnte, andrerseits dem Andringen des misztrauischen Metropoliten gemäsz die beiden Bisthümer nicht zu gleicher Zeit versehen durfte, so entschied er sich für den Rüktritt aus Siebenbürgen und kehrte nach Ofen zu seinem bleibenden Bisthum zurük, wo er jedoch bald das Zeitliche segnete. Im folgte auf dem Ofner Stuhle im Jahre 1770 Sophronius Kirilowicz nach, welcher auch zu gleicher Zeit nach dem Beispiele seines Vorgängers die provisorische Verwaltung der Siebenbürger Diöcese übernahm. Diese beiden Bischöfe lieszen es sich während ihrer zeitweiligen Amtsführung in Siebenbürgen sowol im eigenen als ihrer Kirche Interesse eifrig angelegen sein, die bleibende Gründung des zu Gunsten der dortigen Griechisch-Orientalen wiederhergestellten Bisthums bei Hof zu erwirken, und ihren diezfälligen Bitten und Bemühungen gesellten sich diejenigen der einheimischen Geistlichkeit und Bevölkerung ihres Glaubens bei. Die allgemeinen Kundgebung in ihrer ernsten Bedeutung erfassend, willfahrte Kaiser Joseph II. der Bitte und ernannte am 6. November 1783 zum eigenen bleibenden Bischof für die griechisch nicht unirte Diöcese Siebenbürgens den Archimandriten (Abt) des serbischen Klosters Sischatowaz, Gedeon Nikiticz, der seinen Siz in Hermanstadt angewiesen erhielt und in dogmatischen und rein geistlichen Angelegenheiten zum Metropoliten und der Synode von Karlowiz in ein hierarchisches Abhängigkeitsverhältnisz trat.

Ständige Gründung des Bisthums. Bischof Gedeon Nikiticz.

Gedeon Nikiticz, der nach 83 jähriger Zwischenzeit für die Griechisch-gläubigen Siebenbürgens ernannte erste ständige Bischof, betrat im Jahre 1784 seinen Sprengel, den er in groszer Verarmung und Entblöszung vorfand. Der Mangel einer angemessenen Unterkunft und der zu einer solchen führenden Mittel zwang ihn sich auszerhalb Hermanstadt und

zwar in dem benachbarten Orte Reschinari niederzulassen, wo ihm die Gemeinde ein, wenn auch nicht ganz entsprechendes Privathaus zur Wohnung anwies. Dieser Bischof entfaltete in jeder Beziehung eine sehr eifrige Thätigkeit, befaszte sich vornehmlich mit der Förderung der religiösen Erziehung und Aufklärung seiner Glaubensgenossen und rief mit Erfolg die Staatshülfe an, die mit kaiserlicher Anordnung vom 4. März 1786 zu Gunsten des Schulwesens sich in namhafter Weise verwirklichte. Die energisch schaffende Thätigkeit des Kaisers Joseph II. griff auch in die Ehegesezgebung der Kirche über und verordnete manches mit den griechischen Kanones Unverträgliche. Im Jahre 1786 wurde nämlich durch kaiserliche Verfügung zur Eheschlieszung die Anwesenheit des ordentlichen Seelsorgers des Bräutigams oder der Braut als unerläszliches Erfordernisz erheischt und im widrigen Falle die durch einen andern Priester vollzogene Trauung für rechtsunwirksam und ungültig angesen. Eine weitere gleichzeitige Anordnung forderte zur Gültigkeit der Ehe die Vornahme von dreimal nach einander zu vollziehenden Aufgeboten mit solcher Strenge, dasz im Abgangsfalle auch nur Eines Aufgebotes die Ungültigkeit des Ehebundes auszusprechen und dieser als völlig aufgelöst zu betrachten käme. Da nun das kanonische Eherecht der Griechen die zwei von Regierungswegen aufgenötigten Lösungsarten nämlich die Abwesenheit des eigenen Seelsorgers der Brautleute und die Unterlassung von Aufgeboten, keineswegs als trennende Ehehinderniss anerkennt, so nahm Kaiser Leopold II. von dieser Neuerung Umgang und bestätigte den vom siebenbürgischen Landtag im Jahre 1791 vorgeschlagenen 51-ten Gesezartikel, dem gemäsz die reformirten Gläubigen beider Bekenntnisse wie auch die unitarischen Bekenner, nicht minder vermöge einer nachträglichen Auslegung die griechisch-orientalischen Angehörigen von den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung in Ehesachen losgezählt und diesfalls bei ihrer vormaligen kirchlichen Uebung unangefochten belassen wurden.

Mitten in die Reformkrise zwischen antagonistischen politischen und kirchlichen Strebungen gestellt, fühlte Bischof Nikiticz je länger desto tiefer den Drang, in seinem weitgedehnten, das ganze Land umfassenden Sprengel nach allen Seiten zu wirken und zu schaffen, mit geringfügigen oder

ganz abgängigen Mitteln Bedeutendes anzustreben und den so vielfältigen Bedürfnissen einer verwahrlosten Diöcesanbevölkerung Genüge zu leisten. Eine so schwierige Aufgabe, weit über die Kräfte des Bischofs Gedeon reichend, überhäufte ihn mit Sorgen und Kümmernissen und erschütterte seine Gesundheit dermassen, das er nach fünfjähriger Amtsdauer zu Ende des Jahres 1788 in Reschinari vom irdischen Schauplaz abtrat.

Bischof Gerasim Adamowicz.

Während der Stuhlerledigung verwaltete der Erzpriester von Kondol, Joan Popovicz, als Vikar, die siebenbürger Diöcese der Nichtunirten. Zum Nachfolger des verablebten Oberhirten Nikiticz ernannte Kaiser Joseph II. am 25. Mai 1789 den Archimandriten des Klosters Bezdin im Temesvarer Banat, Gerasim Adamovicz. In diesem Mann erlangten die grichische Kirche und romänische Nation Siebenbürgens einen eifrigen und standhaften Vorkämpfer für ihre Rechte und Interesen sowol auf confessionellem wie auf politisch-nationalem Gebiete. Seinen unermüdlichen Bewerbungen und Anstrengungen gelang es auf dem siebenbürgischen Landtag im Jahre 1791 die gesetzliche Bestimmung (Art. 60) zur Annahme zu bringen, der gemäsz die grichisch-orientalische Religion nicht mehr als blos tolerirte anzusehen wäre sondern zur freien Cultusübung berechtigt zu sein hätte. Gleich verdienstvoll war seine Haltung in national-politischer Beziehung, indem er gemeinschaftlich mit dem unirten Bischof Joan Bob für den erweiterten Wirkungskreis seiner Nation mit Wort und That mutig einstand und in solchem Anbetracht auf demselben Landtag eine von ihm und seinem Streitgenossen Bob unterzeichnete umfangreiche, wolbegründete und epochebildende Petition überreichte, welche auf volle Wiederherstellung der vorenthaltenen Rechte der Romänen ausging. Fehlte nun auch diesem Beginnen der angehoffte Erfolg, so lag in demselben doch ein fruchtbarer Keim, der freilich erst in späterer Zukunft heranreifte und unter günstigerer politischer Atmosphäre Früchte trug. Nach einer eifrigen, aber kaum siebenjährigen Amtsführung beendete Bischof Adamowicz im Jahre 1796 zu Reschinari sein irdisches Dasein.

Die Verwaltung der ledigen Diöcese nach dem Hintritt dieses Bischofs führte der Erzpriester von Hunyad, Joan Huzowicz, durch volle vierzehn Jahre, da geflissentlich die

Besezung des bischöflichen Stuhles so lange hintangehalten wurde, um den unter Kaiser Josep II. und Leopold II. im Rükstand verbliebenen unionistischen und ultrakatholischen Strebungen leichteren Eingang zu verschaffen und der confessionellen Reaction zum sicheren und vollständigen Sieg zu verhelfen. Die Regierung that ihr Bestes für dieses machiavellistiche Spiel, und wenn dasselbe doch nicht gelang, so kam das Verdienst hievon lediglich dem griehisch-orientalischem Klerus und Volke zu, die mit standhafter Glaubenstreue und ausdauernder Energie jener propagandistischen Machinationen einen mutigen und bis zu einem gewissen Grade erfolgreichen Widerstand entgegensezten. Die beiden stabilen Bischöfe Nikiticz und Adamovicz erlangten die angewiesene Diöcese ausschliesslich kraft kaiserlicher Ernennung und keineswegs in Folge einer von ihrem Klerus und Volk veranstalteten Vorwahl und des daraus hervorgegangenen sonst üblichen Ternavorschlags, wobei der Monarch unter drei Vorgeschlagenen Einen auserkor.

Mit dem Abgang der jesuititischen Ebbe entfiel zugleich die bischöfliche Flut auf der unirten See, Wind und Wogen schwiegen in merklicher Weise und die bisherige meistens dumpfe, oft auch geräuschvolle Gährung der unirten Kirche wich allmälig und um so sicherer einem ruhigeren Zustande, als unter der kraftvollen und gerechten Hand des Kaisers Joseph II. keine Bedrükung, sei es von Seiten der Regierung oder des Episkopates, Wurzel fassen konnte. Das unirte Bisthum von Fogarasch, der allzulangen jesuitischen Bevormundung entledigt und vom schweren Alpdruk befreit, athmete friedlicher auf, seit es nicht mehr an den im eigenen Hause unterhaltenen theologischen Generalauditor sondern lediglich an den entfernten und bedächtigeren Primas von Ungarn gewiesen und gekettet war. Die innere Geschichte der Union, seither jeder stürmischen Bewegung bar, verlief nunmehr im ruhigeren Strombette einer geregelten und normalen Abwiklung, ohne lebhafte und auszergewöhnliche Zwischenfälle, ohne Störung im naturgemäszen Lebensgange. Wenn auch mittlerweile der Union in der Schaffung eines griechisch-orientalischen Bisthums ein beachtenswerthes Gegengewicht erwuchs, so nahmen gleichwol die Reibungen, die daraus theils unter den aufgewiegelten Bevölkerungen theils zwischen

Besänftigung der Unirten. Bischof Ioan Bob.

den Kirchenbehörden selbst unvermeidlich hervorgingen, keinen heftigeren oder entzündlichen Charakter an. Die Scheidung der Angehörigen beider Kirchentheile und die Abgränzung des gegenseitigen Rechtskreises verursachten allerdings bedeutende Schwierigkeiten und Streitigkeiten, die jedoch ohne Gewaltanwendung zur Lösung gebracht wurden. Die nachfolgenden unirten Bischöfe durften sich demnach einer zuvor nicht vergönnten friedlicheren Laufbahn erfreuen.

Als nach dem Austritt des Bischofs Grigori Maior die Wahlversammlung der unirten Geistlichkeit am 12. August 1782 die drei tüchtigsten Bewerber um den erledigten Stuhl, unter gradueller Einreihung derselben, der Kaiserin in Vorschlag brachte, fielen ihre Stimmen in absteigender Reihe auf folgende Männer: auf Ignatz Darabant, Generalvikar des Fogarascher Bisthums, sodann auf Jakob Aaron, Vorstand des Domkapitels von Grosswardein und Seminarrektor im Barbarastifte zu Wien, endlich auf Joan Bob, Pfarrer und Erzpriester von Maros-Vásárhely. Dem letztgenannten, mindestbedachten und kaum zur Noth in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerber kam theils das Ungeschik seiner beiden Nebenbuhler, die einander arg befehdeten, bei Hof anschwärzten, ihn dagegen als eine aussichtlose unbedeutende und ungefährliche Person hochmütig übersahen, wie auch der fernere Umstand zu statten, dasz er, obwol ledigen Standes, doch nicht wie seine Mitrwerber den Regular-, sondern dem Curatklerus angehörte, was bei der antimonastischen Richtung jener Zeit nicht ohne Einflusz blieb. Kaiser Joseph II. ernannte (am 21-ten Oktober 1782) unter den drei Vorgeschlagenen den Erzpriester Joan Bob zum Bischof von Fogarasch, welcher denn auch im Laufe des nächsten Jahres nach Wien gieng, um dem Herkommen gemäsz sowol durch den apostolischen Nuntius die päpstliche Bestätigung seiner Wahl zu erwirken, wie auch um die während der Sedisvakanz vom Fiskus verwalteten bischöflichen Güter zurükzuerlangen. Nachdem er beide Zweke erreicht und sodann wieder den heimatlichen Boden betreten hatte, empfing er im Jahre 1784 zu Blasendorf die Bischofsweihe aus den Händen seines in Ruhestand lebenden Vorgängers Grigori Maior und übernahm zugleich die bischöflichen Dotationsgüter in eigene Verwaltung. Seine langjährige Wirksamkeit erstrekte

sich in das neue Jahrhundert hinüber, in welchem er, ein hochbetagter Greis von 91 Jahren, ein müdes und nicht besonders thatenreiches Leben schlosz (am 2. Oktober 1830).

Abweisung der serbischen Dazwischenkunft.

Für die griechisch-orientalische Kirche in Siebenbürgen war also durch die Gewährung des Bisthums eine hierarchische Spitze geschaffen, solchergestalt eine Bürgschaft und Stüze für den eigenen Bestand hergestellt und eine sichtbare Scheidemauer gegen den nie ruhenden, obwol nunmehr matteren Wellenschlag der Union aufgerichtet worden. Die sichere Hoffnung auf volle Bekehrung aller Romänen Siebenbürgen's hatte sich nur mit kaum der Hälfte ihrer Gesammtzahl begnügen müssen, und es blieb noch der Unmut übrig wegen des Entgangs der überwiegenden andern Hälfte, die troz aller Gegenmittel aus dem sichern Fangnez glüklich entschlüpfte. Das Werk dreier unionsfreundlicher Regierungen war sonach nur halb gelungen und es scheiterte zur gröszeren Hälfte an dem zähen Widerstreben, der passiven Unfolgsamkeit, dem systematischen Zusammenhalten und schlimmstenfalls an dem unaufhaltbaren Auswanderungsbeschluss der glaubensfesten Romänen. Der organisch-concentrirte Zusammenhang und die einheitliche oberste Leitung, die zum vollen Erfolge führten, erwuchsen aber diesem Widerstand der Griechischgläubigen hauptsächlich aus den klugen Eingebungen, den praktischen Anweisungen und dem werkthätigen Beistand des Karlowizer und serbischen Episkopates, namentlich des Metropoliten Nenadowicz. Während demnach gegen diesen ganz insbesondere der Unwille des in seinen Bestrebungen durchkreuzten Hofes und katholischen Propagrandencorps sich unverholen wendete, übersah man in Wien nicht die Gefahr für den Fortgang des eigenen unionistischen Bekehrungsplans, indem nämlich die Vereinigung aller griechisch Gläubigen unter dem Karlowizer Oberhirten jedenfalls ein allzustarkes Bollwerk zu ihren Gunsten gegen den alsdann nicht mehr so siegessicheren Katholicismus gebildet hätte. Das kaiserliche Kabinet beschlosz dem gemäsz die confessionelle Vereinsamung der siebenbürgischen Nichtunirten und ihre Lostrenung von jedem hierarchischen Verbande nach auszen auch für die Zukunft ungemindert aufrecht zu halten. Als daher der Metropolit Nenadowicz im Oktober 1758 mittels einer ausführlichen Denkschrift die damaligen zehn serbischen Beschwerdepunkte darlegte und unter

den angeregten Abhülfsmitteln in erster Reihe sehr eindringlich die Anerkennung seiner Jurisdiction über Siebenbürgen forderte, beschied ihn die Kaiserin hierüber am 13. December 1758 sehr ungnädig, mahnte ihn an die Einhaltung der eigenen Privilegienschranken und liesz ihm bezüglich Siebenbürgens den abweislichen Bescheid durch die geheime Hof- und Staatskanzlei mit nachstehender Begründung zufertigen.

«Ihrer Majestät Meinung und Wille ist es nicht, Jeman«den, so in Ruhe und Gehorsam verbleibet, einen Gewissens«zwang anthun zu lassen. Wird Jemand in der den nichtunirten «griechischen Glaubensgenossen in Siebenbürgen vergönnten «Toleranz gestört und ihr zuwider gedrükt, so hat er zuför«derst im Land bei seiner Behörde die Beschwerde anzubrin«gen, und erst wenn derselben allda nicht abgeholfen werden «sollte, bliebe ihm unverwehrt, Zuflucht zur Landesfürstin zu «nehmen, von welcher ihm nicht wird versagt werden, was das «von dem Metropoliten selbst zur Begründurg der vorgeblichen «Beschwerden angezogene Leopoldinische Dekret vom Jahr «1701 vermag. Anmit fällt alle sbheinbare Beschwerde hin«weg, und Niemand kan bei der ihm also angedeihenden Hülfe «aus dem Lande zu ziehen veranlaszt werden.

«Gleichwie aber einerseits Ihre Majestät ein solches auf «das kräftigste zu versichern kein Bedenken tragen, also können «andrerseits Allerhöchst-dieselbe nicht umhin, ein für allemal «dem Metropoliten zu bedeuten, dasz die der Illyrischen Na«tion insgemein und jedem Metropoliten insbesondere im Jahre «1691 und in dem nachfolgenden ertheilte und leztens im Jahre «1743 bestätigte Privilegien und Freiheiten, worauf sich doch «der ganze Inhalt seiner Bittschrift durchaus streift, auf Sie«benbürgen sich weder erstreken noch erstreken können. Nicht «das erstere, indem des vielbesagten Fürstenthums darin keine «Erwähnung geschieht. Und nicht das zweite, weil es damals «noch nicht unter Kaisers Leopold Botmässigkeit war. Und «auch seitdem dieses Land an das königliche Erzhaus gedie«hen, hat es, wie in anderen Stüken, also auch in Glaubens«sachen eine von sämmtlichen in den Privilegien erwähnten «Ländern unterschiedene Grundverfassung beibehalten, von «welcher nicht wol abgegangen werden kan. Dem gemäsz «erwächst dem Metropoliten nicht nur aus den Privilegien «kein Anspruch auf die geistliche Jurisdiction über seine dor-

«tigen Glaubensgenossen, sondern es stehen auch wichtige «Staatsbetrachtungen im Wege, ihm hierin zu willfahren. Es «entspringt aber diese Nichtwillfahrung aus keiner Ungnade, «noch aus Misztrauen in seine Person, sondern aus denen oben «angedeuteten Umständen. Und damit die gesammten nicht «unirten dortigen griechischen Glaubensgenossen sowol davon «als von der noch weiter sich erstrekenden landesfürstlichen «Milde vollkommen überzeugt werden, hat die Kaiserin über- «dies den Entschlusz gefaszt, einen eigenen nicht unirten grie- «chischen Bischof in Siebenbürgen zu ernennen und demselben «aus dem Staatsschaz einen Gehalt auszuwerfen. Allein sie «hat zugleich sowol für diese Wolthat wie für die andern «oberwähnten Verwilligungen ausdrüklich drei Bedingnisse «festgesezt, welche für die Nichtunirten bei der Zulassung «zum Genusse maszgebend sein sollen.

«Dieses wird dem Metropoliten zu seiner gemessenen «Nachachtung mit dem Beifügen kundgegeben, dasz, nach- «dem solchergestalt Allem, was für einen Gewissenszwang «angesehen werden dürfte, vollständig abgeholfen ist, er aller «mittel- oder unmittelbaren Einmischung in die Angelegen- «heiten seiner dortigen Glaubensgenossen, sie werde gleich «mit einem Vorwand bedekt, wie sie immer wolle, bei sonsti- «ger schwerer Ungnade der Kaiserin sich um desto gewisser «gänzlich enthalten solle, als Ihre Majestät widrigens glauben «müszte, dasz er aus einer blos persönlichen Absicht eine «Nationalbeschwerde zu erzwingen suche.»

Wenn es unzweifelhaft in der Absicht des Kaiserhofes lag, das siebenbürgische nicht unirte Bisthum von allem hie- rarchischen Verband ganz gesondert zu stellen, so übersah man hiebei, welch wesentlichen Antheil die Gewalt der Um- stände an der Regelung dieses Verhältnisses behalten muszte. Da nämlich der jeweilige Bischof die Consecration jedenfalls blos in der Karlowizer Metropole erlangen und schon desz- halb seine Ernennung nur nach einer Vereinbarung mit dem Metropoliten für vollkommen gesichert ansehen konnte, so ergab sich schon aus diesen Thatsachen eine unwillkürliche, obgleich nur zeitweilige hierarchische Unterordnung seines bischöflichen Sizes an den oberhirtlichen Stuhl von Karlowiz. Förmlich und kategorisch dekretirte erst Kaiser Joseph II am 30. September 1783 die hierarchische Abhängigkeit des Sie-

benbürger Bischofs von der Karlowizer Erzdiöcese in allen dogmatischen und geistlichen Angelegenheiten, sowie die Unterstellung desselben unter die bischöfliche Synode und sein Betheiligungsrecht an deren Beratungen und Beschlüssen, wobei der Bischof jedoch von dem Genusse der lediglich der illyrischen Nation vorbehaltenen Privilegien und Freiheiten ausgeschlossen zu bleiben hätte.

Die zwingende Gewalt der Umstände, eine reifere staatsmännische Einsicht und der praktische Sinn des einfluszreichen Staatskanzlers Kauniz hatten sich also noch unter Maria Theresia's Regierung vereinigt, um den lebhaften Hoffnungen und eifrigen Strebungen der Unionspropaganda eine doppelte Enttäuschung zu bereiten. Troz allem Widerwillen der Bekehrungssüchtigen war nämlich nicht nur ein griechisch-orientalisches Bisthum bewilligt sondern auch dessen hierarchische Verband mit der übrigen Geistlichkeit dieses Bekenntnisses in Oesterreich zugestanden, dadurch aber ein wesentliches und beständiges Hindernisz gegen die unionistische Aufsaugung der glaubensfesten Romänen emporgerichtet worden. Hierüber herrschte starke Verstimmung im Lager der Missionäre und Unionsfreunde, besonders der Jesuiten, welch leztere schon zu Anfang des Jahrhunderts einen massenhaften romänischen Volkstheil so glüklich zu umstriken gewuszt hatten.

Des serbischen Metropoliten Ungnade und Gefahr.

Die eifrige Theilnahme des Metropoliten Nenadowicz an der störrischen Haltung seiner Glaubensgenossen in Siebenbürgen muszte ihm die Gunst des Wiener Hofes, der sich solchergestalt in seinen unionsfreundlichen Anschlägen durchkreuzt sah, merklich entfremden. Vergebens sprach für ihn die bisher bethätigte makellose Treue und Ergebenheit; vergebens der reiche Kranz wesentlicher, um das kaiserliche Interesse erworbener Verdienste, worunter insbesondere seine Einfluszsnahme zur Beschwichtigung seiner Stamm- und Glaubensgenossen in Ungarn gehörte, die durch die Vertreibung der wolhabenden Theiszer und Maroscher Gränzer erbittert und zur Auswanderung entschlossen waren; vergebens die Ungunst, in die er wegen eben dieser kaiserfreundlichen Haltung beim russischen Hof und theilweise bei seinem eigenen Volke verfallen war; vergebens machte die illyrische Hofdeputation und insbesondere ihr verdienstvoller Präsident, Freiherr von Bartenstein, auf die Unbilligkeit und Unklugheit

eines strengen Verfahrens gegen diesen Würdenträger aufmerksam. In Wien, wo man den Aerger nicht verbeiszen mochte, hatte man ihn zur Zielscheibe der Verfolgung auserkoren und sogar beschlossen ihn nach Hof zu berufen und so lange als Staatsgefangenen anzuhalten, bis er nicht in eigener person mittels schriftlicher Urkunde sich zu einer den Endabsichten der Regierung entsprechenderen Haltung verpflichtet hätte. Er sollte also bestraft werden, weil er seine Siebenbürger Glaubensgenossen, die sich an ihn wendeten, nicht lieblos verstiesz, ungeachtet dieselben von Seiten der Unirten in Siebenbürgen eine harte und gar oft grausame Behandlung erfuhren, und ungeachtet er selbst hiebei mit einer solchen Loyalität, Mäszigung und Besonnenheit vorging, dasz er bei seinen Stamm- und Confessionsverwandten in den Verdacht eines unionsfreundlichen und deutschgesinnten Vorstehers fiel, was selbst der unirte Bischof Siebenbürgens in seinen Berichten an die Regierung einzugestehen nicht ermangelte. Er sollte also an der Freiheit bestraft werden, wenn er nicht eine Verpflichtung übernähme, die im Rahmen seiner mit Eid bekräftigten Treue und Folgsamkeit ohne Zweifel nicht enthalten war. Nur die von manchen einsichtsvollen Räthen ausgesprochene Besorgnisz vor den bedenklichen Folgen der beabsichtigten Maszregel, namentlich die trübe Aussicht auf die sonst allzu starke Erbitterung und unausbleibliche Auswanderung der nichtunirten Romänen in die Moldowalachei, wie auch auf din Öffnung eines Spielraumes für die gefährlichen Umtriebe Preuszens und der Pforte vermochte endlich dem Verfolgungsgelüste des Wiener Hofes Einhalt zu thun und den mieszliebigen Metropoliten gegen fernere Kundgebungen der Hofungunst zu wahren. *)

Beschwichtigungsgründe der Unionsmanie.

In den leitenden Kreisen der Residenz verkannte man übrigens eben so wenig die politischen Vortheile, die aus einer milderen Behandlung und geneigteren Stimmung der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen, und namentlich der Romänen, für Staat, Katholicismus und Regierung entspriessen muszten. Nicht von Seite der Griechischgläubigen, sondern von jener der Reformirten drohte der katholischen Kirche

*) Bartenstein, Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der Illyrischen Nation in den k. k. Erblanden. Frankfurt und Leipzig, 1802, pag. 130—134.

eine ernste Gefahr, besonders in Siebenbürgen. Die Reformirten, an der Bundesgenossenschaft der Griechischgläubigen wider der römischen Kirche verzweifelnd, stachelten vielmehr diese zur Verfolgung jener mit dem Hintergedanken aus dem Hader für sich Nuzen zu ziehen. Da nun bei der numerischen Präponderanz der Reformiten und Unitarier über die Katholiken in Siebenbürgen die Gefahr für die katholische Kirche daselbst unzweifelhaft höher anwachsen muszte, wenn die griechisch-orientalische Bevölkerung, die den Reformirten gleich wenig gewogen war, allzu fühlbar unterdrükt und geschwächt würde; da mithin den Katholiken in diesem Lande alsdann dieselbe erniedrigte Stellung bevorstünde, die sie bis zum Jahre 1690 unter der harten protestantischen Zuchtruthe inne hatten: so empfahl sich auch aus dieser Rüksicht dem Kaiserhof ein minder strenges und mehr gewinnendes Verfahren gegen die Griechisch-orientalen im Allgemeinen und die Romänen insbesondere, selbst auf die Gefahr hin, den Lieblingsanschlag der Union hiedurch um etwas verlangsamt und verzögert sehen zu müssen.

Einer solchen freundlicheren Politik sprachen auch anderweitige Erwägungen fiskalischer, commerzieller und militärischer Natur das Wort.

Der aus der Türkei herübergewanderte zahlreiche griechisch-orientalische Handelsstand bot dem Staatsärar und dem Lande ausgiebige Einkünfte und Vortheile, die im Falle ihrer, von einer rüksichtslosen Politik aufgenötigten, Rükkehr ohne Zweifel entfallen sein würden. Fernere erhebliche Einwanderungen aus dem Osmanenreiche zur Vermehrung der spärlichen Bevölkerung Ungarns und seiner Nebenländer lieszen sich alsdann weder im Krieg noch Frieden nach so abschrekender Erfahrung mit Grund gewärtigen. Die Folgen der Rükwanderung wären um so abträglicher, als die griechisch-orientalische Bevölkerung, durch ihren Cultus zu vielen und strengen Fasten verpflichtet, demnach sehr einfach und sparsam lebend, eben deszhalb sich im Frieden sehr steuerfähig, im Felde sehr genügsam und nur eines geringen Naturalaufwandes bedürftig erwies. Blos die reichlichere Niederlassung der musterhaft treuen Romänen und Serben im Banat ermöglichte es der Regierung, viele reguläre Truppen zu anderweitigen Zweken von dort herauszuziehen, ohne dadurch diesen Landes-

theil und die Gränze bloszustellen und zu gefährden. Ueberdies liesz es sich nicht in Abrede stellen, dasz die vom Preuszenkönig Friedrich und seinen Bundesgenossen, insbesondere zur Zeit des siebenjährigen Krieges, in Ungarn und Siebenbürgen unterhaltenen geheimen Sendlinge und Anhänger, deren es eine genügende Zahl gab, ihr Spiel weit ungescheuter und erfolgreicher gespielt hätten, wofern sie nicht durch die dynastische Loyalität und Treue des romänischen Volks in ihren kaiserfeindlichen Anschlägen durchkreuzt und entmutigt worden wären. Weiterhin blieb die Tapferkeit, Anstelligkeit, Kriegsfähigkeit, Abhärtung und Genügsamkeit der Serben und Romänsn nicht unbemärkt, zu welchen Eigenschaften noch ein ausnehmender Türkenhasz hinzutrat, der bei den damaligen prekären Friedensverhältnissen mit der Pforte sich im Erforderniszfalle ebenso leicht als nützlich verwerthen liesze. Endlich muszte viel Rüksicht auf die von beiden Völkern im Krieg und Frieden geleisteten wesentlichen Dienste wie auch auf die Hoffnung einer im nächsten Türkenkriege zu bewirkenden massenhaften Einwanderung der durch das Aufblühen ihrer Stamm- und Glaubensgenossen zu verlokenden Bewohner der benachbarten türkischen Provinzen als gleich wichtige Erwägungsmomente in die Wagschale zu Gunsten jener Politik fallen, die eine gerechtere und freundlichere Behandlungsweise der Griechischgläubigen überhaupt und des romänischen und serbischen Volkes insbesondere, in das Regierungsprogramm aufgenommen zu sehen wünsche.

Liberale Religionspolitik Joseph's II. Romänischer Aufstand.

Von weit höherem Standpunkte als die an ihrem kirchlichen Gehorsam gegängelte und deszhalb zu interconfessionellen Reformen nur zögernd greifende Kaiserin ging ihr groszer Sohn von dem Augenblik zu Werke, als er die Alleinherrschaft überkam. Der Geist der höheren Humanität schwebte über seinen Entwürfen und der echtchristliche Sinn einer mit aufrichtiger Brüderlichkeit gepaarten gegenseitigen Duldung war nicht blos der Ausgangspunkt seiner dieszfälligen Anordnungen, sondern auch das beständige Strebeziel seiner autoritativen Einwirkung auf das Volk, dem er gleichen Sinn einzuhauchen trachtete. In dieser Richtung erliesz er im 1782, aus Anlasz der Bestätigung des Grafen Bánffy Farkas als Präsidenten der Stände, den Auftrag an das Landesgubernium, dasz fürderhin dasselbe in allen Besezungsvorschlägen höherer

oder niederer Aemter blos die persönlichen Fähigkeiten und Verdienste, nicht aber auch das Glaubensbekenntnisz der Bewerber anzumerken habe, dasz ferner die nach der Religion wechselweise erfolgenden Stellenbesezungen diesen Charakter verlieren und als einfache Besezungen ohne Glaubensunterschied gelten sollen; «denn die bisherigen Uebungen in beiden Bezie«hungen widerstritten den bereits verkündeten Grundsäzen «der Toleranz.» Als nun gegen den freisinnigen kaiserlichen Bescheid die siebenbürgische Hofkanzlei die Bestimmungen der geltenden Geseze und des Leopoldinischen Diploms einwendete, denen zu Folge eine verhältniszmäszige Berüksichtigung der recipirten Religionen bei Stellenverleihungen vorgeschrieben sei, hielt der Monarch zu Beginn des Jahres 1783 seinen angefochtenen Bescheid gleichwol vollständig aufrecht und fertigte die Einwendung mit dem Gegengrunde ab, dasz es sich dieszfalls eigentlich nicht blos um die Durhführung der Toleranzprincipien, sondern mehr noch darum handle, mittels der Toleranz ein brüderliches Einverständnisz in der Art zu erzielen, dasz der Unterschied des Religionsbekenntnisses bei keinem Anlasse unter den Staatsbürgern unliebsam hervortrete und sich in unfreundlicher Weise geltend mache; eben deszwegen solle mit besonderer Sorgfalt Alles vermieden werden, was auf jenen confessionellen Unterschied hindeutete; es habe demnach bei der unabänderlichen Befolgung der kaiserlichen Entscheidung sein Bewenden zu behalten.

Hiemit gelangte die Anstellungsfähigkeit der Romänen griechisch-orientalischer Confession nun doch zur praktischen Anerkennung, und die Bewerber dieses Glaubens bedurften nicht erst, wie bisher, eines religiösen und nationalen Uebertritts, um einen öffentlichen Dienstposten überkommen zu können. Gleichwol blieb ihnen der Zutritt in so lange schwer erreichbar, als ihre Eignung nicht durch eine regelmäszige Schulbildung vorbereitet war. Eine solche zu erlangen, hatte man früher gefliszentlich blos den unirten Romänen Anlasz und Mittel geboten, zu welchem Ende eine höhere Schule in Blasendorf, und ungefähr zehn Volksschulen anderwärts im Lande errichtet waren. Erst jezt gestattete man auch den Nichtunirten, aber auf eigene Kosten, vier Elementarschulen zu eigenem Gebrauch aufzustellen. Wie den kirchlichen und politischen, so auch den bäuerlichen Verhältnissen wendete

Kaiser Joseph II. seine reformatorische Thätigkeit zu, und sein edler Sinn sträubte sich eben deszhalb entschieden gegen die beim Regierungsantritt herkömmliche Anerkennung und Beschwörung von Rechten, Privilegien und Freiheiten, die, obwol äuszerlich legal, dem Begriffe der Gerechtigkeit diametral entgegenstanden und von ihm zur gänzlichen Abschaffung oder theilweisen Abänderung verurtheilt waren. Da der Adel, die Stände, die drei recipirten Nationen dem jedenfalls einseitigen, aber allein noch erfolgverheiszenden eigenmächtigen Vorgehen des Kaisers entgegentraten, so nahm die romänische Nation für diesen und für die eigene Sache offene Partei und brach im Jahre 1784 unter den Anführern Hora und Kloschka in einen blutigen und weitgedehnten Aufstand aus, der eine socialistische Färbung annahm, mit Feuer und Schwert die Unterdrüker der Nation heimsuchte und kaiserlicherseits nur mit Waffengewalt unterdrükt werden konnte. Diese Schilderhebung, deren Hauptsiz im Hunyader- und Alber-Komitate lag, erhielt ihre Bedeutung nicht sowol durch Grösze und Bestimmtheit eines praktisch erreichbaren klaren Zieles als vielmehr durch die ünwiderstehlichen Triebfedern, die das Volk instinktmäszig in den Strudel der Bewegung drängten. Gründliche Rache an den Zwingherrn für jahrhundertelangen Druk, wie auch förmliche Sicherstellung der Zukunft mittels Besizergreifung der so lang vorenthaltenen Menschenrechte: das waren die leitenden Gedanken und Absichten einer Empörung, die nicht gegen den Kaiser, sondern vielmehr für ihn, nur aber ohne ihn und gegen seinen Willen unter eigenberechtigter selbständiger Leitung zum Vollzuge gedieh. Das Romänenvolk hegte noch kurz vor dem Aufstand auch äuszerlich solche Zuneigung für den Monarchen, dasz es in den Werbbezirken zu den kaiserlichen Fahnen sich drängte; auch war es damals blos die Rüksicht auf die herrschende Aufregung und deren voraussichtliches Ueberströmen, die der Regierung die Einstellung der Werbung für die ursprünglich in Aussicht genommenen neu zu schaffenden zwei rumänischen Regimenter als räthlich erscheinen liesz. Nur im Militärrok fühlte sich der Romäne sicher und gewahrt vor der Geiszel seines Grundherrn, welchem er so wenig traute, dasz er schon in vorhinein annehmen konnte, es werde die vom Kaiser während des Aufstandes an den begüteren Adel

ergangene Mahnung zur menschlichen Behandlung des Gutsunterthans auch diesmal wieder fruchtlos verhallen. In Anerkennung der eigentlich zu Grunde liegenden Gesinnung beschränkte sich der Monarch auch nur auf die rasche und energische Bewältigung des Aufstandes und schrieb deszhalb einen Preis von je 300 Dukaten auf die Auslieferung der beiden Rädelsführer Hora und Kloschka aus; nachdem jedoch diese eingefangen und am 28. Februar 1785 mit Rad hingerichtet worden waren, erging eine allgemeine Amnestie ausnahmslos für alle Theilnehmer und Mitschuldigen der Bewegung, die Fluth legte sich viel schneller als sie angewachsen war, Ruhe und Ordnung kehrten in die Gemüter und in's Land zurük, und die kaiserliche Freigebigkeit bewährte sich schlieszlich gegen jene sieben romänischen Landleute, die zur Gefangennahme der beiden Aufstandshäupter beigetragen hatten und nunmehr zur Belohnung nicht blos mit 600 Dukaten beschenkt, sondern nebstdem auf kaiserliche Kosten von aller Frohnpflicht losgekauft wurden.*)

Bischof Wasili Moga.

Nach vierzehnjährigen Ledigstehen des griechisch-orientalischen Bischofsizes ging zum ersten Male der Wahlcongresz der Erzpriester des siebenbürgischen Sprengels in Turda mit Regierungsbewilligung an's Werk am 19. September 1810 und schlug dem Monarchen drei Bewerber um den Hirtenstab vor. Die Wahl des Kaisers Franz I. fiel auf den ledigen Pfarrer von S. Sebes, Wasili Moga, welcher im December desselben Jahres das Bestätigungsdiplom erlangte und durch mehr als 34 Jahre seines Amts waltete. Das griechisch-orientalische Bisthum Siebenbürgens umfaszte zu jener Zeit fast Ein volles Tausend Pfargemeinden, die hinwieder den zunächst ihnen vorgesezten 34 Protopresbyterialstühlen (Erzpriesterstühlen) systematisch zugetheilt und kanonisch unterstellt waren.

Am nämlichen Tage wie die Bestätigung (21. December 1810) kam dem Bischofe aus kaiserlicher Hand eine ausführliche und in so intolerantem Geiste abgefaszte Instruction zu, dasz der Unterschied zwischen der nunmehrigen und ehemaligen Tendenz der confessionellen Hofpolitik auffallend zu Tage tritt. Mittels dieses merkwürdigen Erlasses wird Bischof

*) Kaiserliches Handbillet an den Vicekanzler Grafen Pálffy, dd° Wien, 14 Jaenner 1785.

Moga zur Treue und Ergebenheit an den Monarchen um so mehr gemahnt, als seine Erhebung auf den bischöflichen Sthuhl lediglich wie ein Ausflusz und Symbol der kaiserlichen Gnade zu betrachten ist, die ihm jedoch unfehlbar entgehen und strenge Ahndung nach sich ziehen müszte, sobald er gegen die Landesgeseze oder die Anordnungen des Regenten und des Landesguberniums sich ungehorsam erwiese. In dogmatischen Angelegenheiten darf der Bischof unter vorläufiger Anzeige an die Regierung sich nur beim Metropoliten von Karlowiz Raths und Bescheids erholen, wogegen die Berufungen in Ehesachen nach Anordnung des kaiserlichen Rescriptes vom 3. September 1783 stets nur an die Regierung zulässig erscheinen. Der Bischof bleibt von allen jenen Privilegien ausgeschlossen, deren sich die illyrische Nation in Ungarn zu erfreuen hat. Er wird strenge Aufsicht über seine Diöcesanbevölkerung führen und den Eintritt von Wühlern und Ruhestörern in seinen Sprengel nicht gestatten; deszhalb ist er verpflichtet die Pfarrer und Erzpriester dahin anzuweisen, dasz sie die aus der Moldowalachei durch die am Karpatensaum gelegenen Dörfer sich in's Land hereinschleichenden Mönche oder sonstigen Geistlichen ungesäumt heimsenden, im Falle der verweigerten oder verzögerten Heimkehr aber alsogleich der zuständigen politischen Obrigkeit anzeigen sollen, bei unausbleiblichem Amts- und Würdeverlust im gegentheiligen Falle. Moga hat sich stets vor Augen zu halten, dasz es in Sibenbürgen nur vier durch die Landesgesezgebung angenommene Confessionen gibt, dasz Klerus und Volk der Unirten kraft der Gesezbestimmung vom J. 1744 als zur katholischen Religion gehörig und aller Rechte und Freiheiten der lezteren theilhaft anerkannt wurden, dasz hingegen der nichtunirte Klerus blos als ein tolerirter zu gelten hat. Hieraus entspringt für den Bischof die unbedingte Pflicht, sich jeden Widerstandes gegen das Emporkommen und die Ausbreitung der unirten Religion zu enthalten; eben deszhalb darf weder er selbst, noch seine untergeordnete Geistlichkeit, sei es offen oder insgeheim, die Unirten zum Abfall von der Union verleiten; gleich wenig steht es ihm und seinem Klerus zu, die Angehörigen der übrigen Bekenntnisse ihrer Kirche abwendig zu machen. Weil ferner die Privilegien der illyrischen Nation in Ungarn sich nicht auf Siebenbürgen ausdehnen und dem

zufolge der nichtunirte Klerus des lezteren Landes sich niemals jener ausnahmsweisen Stellung erfreute, die dem Klerus der illyrischen Nation längst schon zu gute kam, so erübrigt dem siebenbürgischen nicht-unirten Klerus wol nichts als auch in Hinkunft dieselbe Stellung festzuhalten, die er bisher inne hatte. Mit dem ausgeworfenen Gehalte von 4,000 Gulden möge sich der Bischof zufrieden stellen und dafür aller Erpressungen, Geldsammlungen und sonstiger pekuniärer Anforderungen sich überhaupt enthalten; bei Abhaltung der kanonischen Visitation, zu welcher er nur mit Bewilligung des königlichen Guberniums und mit Beiziehung zweier von der politischen Jurisdictionsbehörde abgeordneter Kommissäre schreiten darf, soll er seiner Geistlichkeit die gewissenhafte Einschränkung auf das im Jahre 1784 festgestellte Stolausmasz eindringlich einprägen und jede Überschreitung desselben hintanhalten; seinem Siz hat er aber dort aufzuschlagen, wo ihm das königliche Gubernium einen solchen anweisen wird. Die unter dem Namen einer kanonischen Portion von Seite der Gutsherren oder Gemeinden den unirten Pfarrgeistlichen gewährte Grunddotation soll auch in dem Falle, wenn es an jenen Orten keine unirte Geistliche mehr giebt, nicht den nicht-unirten Priestern zugewendet, sondern den betreffenden Grundherren und Gemeinden zurükgestellt werden. Den nicht-unirten Geistlichen liegt es demnach ob, sich mit der ausgemessenen Stolarerträgnisz zu befriedigen; wenn sie gleichwol an manchen Orten für ihr besseres Auskommen Grundstüke zugewiesen bekämen, so hätten sie die auf solches Besizthum entfallende Steuerlast um so mehr zu tragen, als sie ja nur aus besonderer kaiserlicher Gnade von der Kopfsteuer enthoben sind. Beschlieszen die Nichtunirten in irgend welcher Ortschaft die ihnen gewährte Bewilligung, zur Union zu übertreten, thatsächlich in Anwendung zu bringen, so haben die kanonischen Portionen gleichfalls dem unirten Pfarrer zuzufallen; wenn hingegen in irgend einer Gemeinde sämmtliche Unirte zum griechisch-orientalischen Glauben zurüktreten, der unirte Pfarrer aber allein noch seiner Kirche treu bleibt, so darf die kanonische Portion dem unirten Pfarrer nicht entzogen und eben so wenig dem nicht-unirten Geistlichen zugewiesen werden. In confessionell gemischten Orten, wo es nur Eine Kirche giebt, steht den Unirten, falls sie im

Besize dieser Kirche sind, die Befugnisz zu, solchen ausschlieszlichen Besiz auch fernerhin und sogar dann fortzusezen, wenn sie an Zahl den Nichtunirten nachstünden; in lezterem Falle bliebe diesen blos das Recht vorbehalten, auf Grund der bestehenden Verordnungen eine neue Kirche, jedoch ohne Mitleidenschaft der Ortsbewohner, zu eigenem Gebrauche aufzustellen. Dem Bischof Moga liegt überdies ob, für die entsprechende Vertheilung, Verminderung der Überzahl und angemessene Vorbildung der Pfarrer und sonstigen Priester Sorge zu tragen, wie auch darauf Bedacht zu nehmen, dasz sie die zum täglichen Leben so unentbehrliche magyarische Sprache sich aneignen mögen. Endlich erscheint er verpflichtet den nur zu häufig in seinem Sprengel wuchernden Übelstand abzustellen, dasz die Pfarrer unter Beseitigung der allgemeinen Bewerbung ausschlieszlich ihre Söhne oder Eidame zur Nachfolge im Pfarramte zu erlangen streben, hiedurch aber eine mit dem Interesse der Kirche und dem Emporstreben besserer Talente unvereinbare Familienerbfolge im Gebiete der Seelsorge anbahnen. *)

So lautete eine kaiserliche Instruction, mittelalterlich durchgeistigt, entworfen zur Sicherstellung der unionistischen Suprematie, auferlegt dem Bischof eines antiunistischen Glaubens, berechnet auf Wiedereinbringung des Versäumnisses der lezten drei Jahrzehente, vorgeschrieben, überwacht und erzwingbar durch dieselbe proselytenfreundliche Regierung, die zugleich Richter und Partei, zugleich Schiedsrichter, Gegner und Vollzieher der eigenen willkürlichen Beschlüsse war. Wunder darf es daher nicht nahmen, wenn der von Natur aus weder hochbegabte oder energische noch thatmutige, sondern mehr zum Frieden neigende Bischof Moga unter dem Schwergewichte der durch die obberegte Instruction auferlegten Fesseln und Schranken sich nicht eben zur Höhe seines Berufes erhob und dem zufolge sich nicht zu jenem schwungvollen Widerstande begeisterte, der, obgleich vorderhand gegen die Uebermacht erfolglos ankämpfend, dem Gegner selbst einige Achtung und Mäszigung abgezwungen, in den Herzen der

---

*) *Andreï Baron Schaguna,* Istoria bisericeascae Tom. II pag. 197 et seqc. — *Nicolaï Popéa,* Vechia Metropolie ortodosa română a Transilvanieĭ, Sibiiu, 1870, pag. 149—152.

eigenen Glaubensgenossen aber jedenfalls einen fruchtbaren Saamen zum keimen gebracht hätte. Es fehlte übrigens diesem Oberhirten nicht an Eifer, der sich indesz nur in kleinerer Sphäre bewegte, die kaiserliche Willensmeinung aber unmittelbar anzutasten sich nicht erkühnte. Seinen Bemühungen in Verbindung mit einer von ihm eingeleiteten Geldsammlung innerhalb seiner Diöcese gelang es, für den Klerus derselben ein Centralhaus in Hermanstadt bleibend zu erwerben, indem er im Namen seiner Confession und Kirche das alte Residenzgebäude zur Unterbringung des jeweiligen Bischofs und Consistoriums durch Kauf eigenthümlich an sich brachte, hiedurch also die /Notwendigkeit einer Unterkunft im Dorfe Reschinari beseitigte. Erstiftete eine Klerikalschule mit einer sechsmonatlichen Unterrichtsdauer und vermachte seinem Klerus nebstdem ein anderes Haus wie auch einen Geldbetrag von 27,000 Gulden zu Cultus- und geistlichen Zweken. Auf dem zu Hermanstadt im Jahre 1837 versammelten Landtag brachte er mittels einer wolbegründeten Petition die Rechte der auf dem sogenannten Königsboden im Sachsenlande ansässigen Romänen in Anergung und forderte deren förmliche Anerkennung und Verwirklichung. War es ihm auch nicht vergönnt seinen Strebungen glänzenden Erfolg zu sichern, so beschied ihm doch die Vorsehung ein längeres Amt und Leben, das erst am 27. October 1845 sein Ende erreichte. Doch gelang es ihm bei Hof manche Erleichterung und Begünstigung für seine Kirche und Nation zu erwirken. Durch die obbezogene Instruction in Betreff seines regelmäszigen Aufenthaltsorts an das Ermessen der Regierung gewiesen und demgemäsz von dieser verhalten, gleichzeitig mit ihr selbst seinen Standort von Hermanstadt nach Klausenburg zu verlegen, stiesz er hiebei auf besondere Schwierigkeiten und eine sichtliche Miszstimmung bei seinen Diöcesanen, die gröszteritheils und mit ihrem Hauptkörper im Süden Siebenbürgens längs der Gränzmarken der Walachei ansässig waren, während in der romänischen Bevölkerung des Weichbildes von Klausenburg und den anliegenden Komitaten weit mehr die unirte Confession vorherschte. In Anbetracht der Entlegenheit des neuen Amtsizes vom Hauptherd seiner Glaubensgenossen erbot und erlangte er vom Kaiser im Jahre 1812 zu Ofen die Bewilligung, seinen Wohnsiz auch fernerhin in Hermanstadt beizubehalten. Eine weitere Gewährung, die

er durchzusezen vermochte, bestand in der Entsendung von vier griechisch-orientalen Klerikern in's Seminarium von Ofen, die dann nach vollendeter Ausbildung das theologische Lehramt in der Heimat zu übernehmen hätten.

Als Endergebnisz und definitive Ausbeute der österreichischen Religionspolitik in Betreff Siebenbürgen's treten folgende Erscheinungen hervor: Schluszbetrachtung.

Der Protestantismus, der in Ungarn einen harten Stand inne hatte und vor den bis zur Regierung Joseph's II. sich herabziehenden gewaltigen Verfolgungen in vielen Orten und Gebieten das Feld räumen muszte, flüchtete sich allmälig nach Siebenbürgen, wo seine beiden Kultusformen, insbesondere die helvetische, mit Erfolg unter den Schuz des Leopoldinischen Diploms vom 4. December 1691 traten und als verstärkendes Element willkommene Aufnahme und Unterstüzung fanden. Er gewann in Siebenbürgen beinahe so viel an Umfang als er in Ungarn hatte daran verlieren müssen.

Der Katholicismus hinwieder, obwol in geschlossener Schaar einherschreitend, und auf die Gunst und Pflege von oben gestüzt, erfreute sich daselbst eines sehr namhaften Fortschritts, vermochte jedoch nicht nach dem vollen Maszstabe seiner Kräfte und Anstregungen feste Wurzeln zu schlagen und in üppigen Wuchs emporzuschieszen. Wenn ihm auch die allerdings gelungene Einverleibung der Armenier, eines beträchtlichen romänischen Volkstheils und einiger unansehnlicher fremder Elemente zu statten kam, so läszt es sich doch nicht in Abrede stellen, dasz die zumeist auf dem Unionswege bewerkstelligte Vergröszerung des katholischen Elements nicht schon eine innere Verschmelzung und organische Assimilirung der beiden Kultusformen bedeutete, sondern dasz sie vielmehr aus einem losen äuszern Amalgam, einer oberflächlichen Anlöthung des anderen Elements, also aus einer Zuthat bestand, die eben darum der katholischen Kirche keine echte, und nur eine scheinbare Stärkung zuführte und mit derselben Leichtigkeit, auch wieder abgelöst werden konnte.

Das griechisch-orthodoxe Kirchenthum, von römisch-katholischer Eroberungssucht gewaltsam eingeengt und bedrängt, auch eines bedeutenden Volkstheils beraubt, widerstand noch immer zähe den vielfachen Anreizungen und Versuchungen, aus dem Orient in den Occident hinüberzuspringen,

erwies sich im Laienvolke weit glaubensfester als im Klerus, der doch sein Hüter und Wächter sein sollte, und blieb auch als nationales Merkmal, als väterliches Erbe noch immer im Besize der meisten Romänenherzen. Der Abfall eines Volkstheils von orientalischem Gräcismus rächte sich nur zu bald. Die obzwar theilweise durchgeführte Union spaltete nämlich die romänische Nation kirchlich in zwei feindliche oder mindestens entfremdete Lager, trieb sie in Bezug auf Kirchen- und Schulwesen nach zwei entgegengesezten Richtungen auseinander, schwächte ihr geschichtliches Bewusztsein, das kirchlich in der groszen Mehrzahl auch politisch seit jeher im Morgenlande wurzelt, drängte sie mit dem einen Fusz nach Rom, während der andere nach Konstantinopel ausholte, brachte einen inneren Widerspruch in ihr Wesen, in ihr Denken und Fühlen, schwächte ihren organischen, genetischen und politischen Zusammenhang, minderte merklich ihr politisches Gewicht, erhielt rege die Hoffnung der Propaganda auf Ueberwältigung des romänischen Ganzen, minderte die Sympathien der Stammgenossen in den Fürstenthümern und risz einen gleich tiefen als unheilbaren Zwiespalt in ein Volk, das nur durch allseitige Einigkeit und Kraftvereinigung sich des schweren Drukes, welchen die drei recipirten Nationen ihm aufbürdeten, hätte entledigen können. Der naturwüchsige Entwiklungsgang der romänischen Volksgesittung, welcher, abweichend vom säculären Geleise, nunmehr auf der Grundlage völlig veränderter christlicher Glaubenssäze und einer neuen Weltanschauung sich bewegte, erlitt in Folge dessen eine namhafte, leicht kennbare Verrükung und führte zu anomalen Gebilden, die bei Festhaltung der ursprünglichen regelmäszigen Richtung keinerwegs aufgetaucht wären. Schon die Anerkennung des Papstthums öffnete den von demselben geleiteten kirchlichen und anderweitigen Einflüssen freien Spielraum auf die unirten Romänen, zog rükwirkend auch deren nichtunirte Stammgenossen in die unvermeidliche Berührungssphäre und verhalf der römisch-katholischen Anschauungsweise nicht blos auf kirchlichem und wissenschaftlichem, sondern eben so auf politischem und socialem Gebiete zur vollen praktischen Geltung. Eben darum muszte aber bei den Unirten die Spontaneität der Selbstentwiklung, die Selbsttreue der eigenen Naturfolge, die Stätigkeit der charakteristischen Lebensentfaltung

unter dem mächtigen Druke von auszen sichtlich verhümmern; denn die unbedingte Abhängigkeit von Rom, die suprematische Ueberordnung des Graner Primates und die Bevormundung durch jesuitische Mentore waren nichts weniger als darnach angethan, die nationale Entwiklung in irgend welchem Bezuge zu fördern noch auch die unirte Kirche in eine aus den Tiefen des Volksgeistes emportauchende Nationalkirche umzubilden. Die Wirkungen der Union blieben übrigens nicht bei den Unirten stehen. Die religiöse Zweitheilung des Romänenvolkes, die wechselseitige Entfremdung und Anfeidung beider fürderhin sich als kirchliche Gegner ansehender romänischer Volkstheile, die leidige Zerissenheit der bisher gemeinsamen Kräfte und Stimmungen, die wolbedachte Verwahrlosung des orientalischen Gräcismus von Seite der Regierung bewirkten nämlich auch bei den Nichtunirten, dasz ihre kirchliche und anderweite nationale Entwiklung unter der Wucht der neuen Verhältnisse weit schwieriger und mühsamer als vordem und gleichsam nur keuchend vorwärts schreiten konnte. Gleich einem Keil, der den romänischen Nationalkörper spaltend entzweischlug, kam die Union vorzüglich den drei recipirten Nationen des Landes zu statten, als welche ihre politische und sociale Suprematie durch die Zersplitterung und verminderte Widerstandsfähigkeit der Romänen nur noch fester begründet erblikten. Ueberdies bot die Union eine erwünschte Handhabe zur steten Einmischung dem Kaiserhof, der sich seitdem im Einverständnisz mit dem römischen Stuhl bemühte, der unirten Kirche eine abgesonderte freie Stellung abzusprechen, ihr jede selbstwillige Regung und Bewegung vorzuenthalten und sie lediglich als homogene Zweiganstalt dem absoluten Befehl das katholischen Episkopats unterzuordnen.

Der grellste und durchdreifendste Nachtheil der religiösen Zerklüftung lag aber in dem groszen Widerspruch, der seither in das ganze innere Wesen, in die gesammte Lebensrichtung des Volkes eindrang und die Nation nach zwei entgegengesezten Richtungen trieb. Ein Beispiel möge zur Erläuterung dienen.

Angenommen, es gebe noch reine unvermischte Abkömmlinge der alten Römer, so läge in dem Umstande, dasz es diese nach Rom zieht, allerdings nur etwas Selbstverständli-

ches. Wollte aber ein Römling, der unter byzantinischer Herrschaft geboren und erzogen war, erst im weit vorgerükten Alter sich nach Rom wenden, so vermöchte er hiebei schwerlich alles byzantinische Element, das sich seinem Wesen unablöslich einverleibte, kurzweg abzustreifen; vielmehr zöge das Angeborne und Anerzogene mit ihm unwillkürlich hinüber, und er geriete in Gefahr nur als Fremdling in Rom zu gelten, bis seine Denkweise und Lebenssitte sich dem neuen Wohnsiz völlig anbequemt hätten. Wenn ferner ein solcher Abstämmling aus doppelter Hand, ausz Alt- und Neu-Rom, ein gleichberechtigtes Ursprungszeugnisz erworben, zudem ein eigenthümliches Gepräge überkommen und einen eigenen Namen ersessen hat, derart dasz sowol Gepräge als Name beiden Reichen gleichmäszig entlehnt sind, so steht auf diesen Mann weder dem einen noch dem andern Reiche ein Anrecht zu, sondern es verdient derselbe ein eigenes Individuum zu heiszen und ohne Rüksicht auf den zweifelhaften Ursprung eine abgesonderte Stellung bei der Personeneinreihung einzunehmen.

Was nun von Einzelnpersonen gilt, findet auch bei Völkern Anwendung. Der Zug nach Rom bethätigte sich übrigens bei den Romänen nicht in gleicher Beschaffenheit und Stärke. Während der weltliche Romanismus in Anbetracht der Abstammung sich über das ganze Volk, freilich mehr mit theoretischer Gewalt verbreitete, nahm der religiöse Romanismus einen Volkstheil auch praktisch gefangen, vergönnte hiebei jedoch auch dem Gräcismus einigen Antheil. Die unirte romänische Kirche ist zwar in Wesenheit dem Papismus verfallen, läszt nichtsdestoweniger in ihrer Äuszerlichkeit und ganzen Cultusform noch fortan den Orient wiederspielgeln. Die Annäherung an den Westen, die Amalgamirung mit dem Romanismus ist nämlich weder mächtig genug die geographisohe Lage der romänischen Länder zu verrüken, noch auch den tausendjährigen Einflusz des Orients auf die Bildung und Schiksale des Romänenvolkes zu verwischen. Genealogie und Heraldik liegen sich in Betreff dieses Volkes noch immer im Streit gegenüber, und während man allzueifrig nachforscht, was man einst gewesen ist, dürfte man allzuleicht das übersehen, was man seither geworden ist. Jede Volksgemeinschaft, und vornehmlich eine politisch organisirte,

schuldet sich selbst aber blos ihrer Gegenwart und Zukunft, und kann nur mit theoretischem Interesse ihre bei allem Glanz doch mehr oder minder mythische Vergangenheit verfolgen, welcher kein maszgebender Einflusz auf Thun und Lassen der Gegenwart eingeräumt werden darf. Eben deszhalb ziemt es wie der Einzelnperson so dem Volksindividuum darauf bedacht zu sein, dasz das genealogische Recht nicht zum praktischen Unrecht erwachse und dasz es nicht etwa mit der rauhen politischen und socialen Wirklichkeit zur Unzeit in Widerstreit gerate. Berüksichtigt man nun aber die Verschlungenheit und Unfügsamkeit einer aus gleichzeitig benüzten heterogenen Bildungselementen unharmonisch entwikelten Gesittung, so läszt sich kaum in Abrede stellen, dasz ein Weg, der nach Rom doch nur über Konstantinopel führen und blos mit Mühe und Gefahr zwischen Klippen und Untiefen sich durchschlängeln kann, nicht als der geeignetste und zuverlässigste erscheinen dürfe, zum lezten Staatsziele, zur nationalen Wolfahrt, Grösze und Macht zu leiten.

# INDEX.

## A.

**Aaron**, Petrus, 107, 124, 127—130, 179, 182, 191—192.
**Aaron**, Jacob, 196, 206.
**Abrudbánya**, 88.
**Adamowicz**, Gerasim, 204.
**Alba-Julia**, 18, 95.
**Alvinczi** de Borberek, 16, 74.
**Andronicus**, Paleologus, 2.
**Apaffiy**, Mihael, 4, 6—8, 16, 24, 96.
**Apor**, Stefan, Graf. 20, 61.
**Ardschisch**, 94, 139.
**Armenier**, 86, 221.
**Arsenius**, Patriarch, 71.
**Athanasius**, Anghel, 33—38, 40, 52, 53, 56, 60, 62, 66, 68, 89.
**Auswanderung**, 50, 136, 146, 150, 152, 180, 183, 200, 210.

## B.

**Baczinsky**, Andrei, 197.
**Baitay**, Bischof, 148, 152, 172, 173, 181, 183, 187.
**Balog**, Josef, 107, 124, 127.
**Balomiri**, Nicolai, 127, 136, 138, 139.
**Bánffy**, Georg, Graf. 20, 21, 26, 30, 56, 85, 184.
**Bánffy**, Farkas, 213.
**Bárány**, Ladislaus, 63.
**Baranyai**, Stefan, 26.
**Barbarastift**, 199.
**Barcsay**, Akacrius, 4, 5.

**Barkóczy**, Bischof von Gran. 192.
**Bartenstein**, Baron von, 159, 210.
**Basarab**, Mathias, 10.
**Báthory**, Sigismund, 4.
**Báthory**, Gabriel, 4.
**Benedikt** XIV, 128, 130.
**Bercsény**, Nicolaus, 78.
**Bethlen**, Gabriel, Fürst. 4, 5, 10.
**Bethlen**, Gabriel, Graf. 168, 170.
**Bethlen**, Nicolaus, 20, 21, 24, 28, 30, 39, 69, 201.
**Bevölkerung**. 113, 174, 216.
**Bezdin**, 204.
**Bizanzy**, Genadius, 101.
**Bistra**, Bischof von, 15.
**Bistritz**, 176—183, 200
**Blasendorf**, 96, 102, 110, 130, 214.
**Bob**, Ioan, 204—206.
**Boiér**, Simon, 45.
**Boier**, Franz, 192.
**Bornemisza**, Ignaz, 192.
**Brăncovanu**, Constantin, 29, 35, 66, 68.
**Brancovicz**, Sava, 5, 16, 29.
**Brankeowicz**, Georg. 6, 17.
**Brádi**, Genadius, 5.
**Buccow**, General, 133, 153, 171, 173, 178, 185, 187, 199.
**Budai**, Joseph, 9, 17.
**Buchdruckerei**, 132.
**Bulgaren**, 47, 73.
**Bulle**, 97, 106, 130, 198.

## C.

**Calviner**, 6—12, 52.
**Cămpianu**, Bukur, 87.
**Cantacuzino**, Şerban, 9, 17.
**Cantacuzino**, Elias, 76.
**Cerularius**, Patriarch, 1.
**Clemens VIII.**, 193.
**Clemens XI.**, 97.
**Clemens XII.**, 101.

**Clemens XIV.**, 106.
**Closca**, 215.
**Conscription**, 144.
**Consistorium**, 129.
**Csáky**, Istvan, 78.
**Csulay**, György, 16.
**Cultusfreiheit**, 204.
**Czernin**, Graf, 115, 117.

## D.

**Daia**, Avram, 193.
**Daniil**, Metropolit. 16.
**Darabant**, Ignatius, 206.
**Deák**, Márton, 74.
**Déva**, 88.
**Dindar**, Ladislaus, 29, 66, 71.
**Dionysius**, Novakovicz, 159, (S. Novakowicz).
**Dobra**, Petrus, 88, 102, 129, 133.
**Dogmen** der Union, 32, 36, 90, 104, 197.
**Dorobant**, Ignatie, 196.
**Dositeiu**, 10.
**Dositheus** von Jerusalem, 33, 65, 77.
**Dositheus** von Marmarosch, 70.
**Dragoschi**, Erzpriester, 127.
**Dragul**, 87.
**Duca**, Fürst, 76.

## E.

**Ehegesetze**, 46, 184, 203, 217.
**Einquatirungen**, 50, 110.
**England**, 86.
**Eleonora**, Kaiserin, 88.

## F.

**Fahnenflüchtlinge**, 77.
**Feiertage**, 197.
**Fogarasch**, 5, 16, 45, 95--97, 110, 121, 169.

Franz I., 216—219.
Freisassen, 110, 149.
Freizügigkeit, 113.

## G.

Geldbusze, 150.
Gelei, Stephan, 11.
Generalauditor, 54, 56, 59, 63, 99, 106, 107, 124, 127, 129, 198.
Gerichtsbarkeit, 40, 65, 104, 113.
Ghenadie, Bradi, 5.
Gherla, 95, 102.
Ghica, Grigorie, 136.
Gran, Erzbischof von, 192.
Griechen, 64, 132, 212.
Gyeröffy, 46.
Gyulay, István, 87.

## H.

Hadik, Graf, 187, 193.
Haller, Graf, 20, 131.
Haller, Generalmajor, 188.
Handel, 65.
Hardt, 122, 142.
Hartman, Friedrich, 185.
Haugwicz, Graf. 147.
Henter, Franz, 45.
Hevenesy, Gabriel, 26.
Horia, 215.
Hunyad, 62, 78, 88, 110.
Husaren, 130.
Huzowicz, Joan, 204.

## I.

Ilarius, von Rămnic, 77.
Illyrische Nation. 89, 217.
Inarticulirung der Rumänen, 117, 124.
Innocenz XIII, 97.
Ioanowicz, Metropolit, 134.

## J.

**Jánosy**, Nicolaus, 103, 107.
**Jerusalem**, Dositheus von, 32, 65.
**Jesuiten**, 20, 26, 29, 56, 63, 73, 84, 87, 88, 90, 100, 106, 107, 116, 121, 122, 124, 185, 198.
**Joreşti**, Elias, 10.
**Josef I**, 87.
**Josef II**, 106, 196, 200, 202—206, 209—213, 215.
**Jozsika**, Imre, 74.
**Juden**, 113, 148.

## K.

**Kalliani**, Silvester, 129, 193, 194, 196, 197.
**Kálnoki**, General, 188.
**Karl VI**, 88, 89, 95, 99, 101, 102.
**Karlowicz**, 89, 133, 135, 146, 154, 202, 207, 209, 217.
**Kathekismus**, 10, 11, 12, 14, 26, 34, 54.
**Kaunitz**, 152, 159, 160, 165, 183, 210.
**Keresztesi**, Samuel, 69.
**Kirchenbücher**, 132, 202.
**Klein**, Joan (Innocenz), 101—103, 105, 107—114, 119—128, 130, 192.
**Kollonicz**, Cardinal, 20, 25, 27, 32, 38, 53, 71, 84.
**Kotorea**, Gerontie, 129, 194. 196.
**Kövár**, 110.
**Kronstadt**, 60, 65, 137.
**Kuruczen**. 78, 87.
**Kut**, 130.

## L.

**Landel**, Jesuit, 26.
**Lázár** Janos, 181.
**Leibeigenschaft**, 3, 38, 54, 109, 110, 148, 150, 189.
**Leopold I.**, 21—66, 73, 83, 86.
**Leopold II.**, 205.

## M.

Maior, Grigorie, 129, 175, 192, 194—199, 206.
Maria Theresia, 99, 111, 115, 120, 124, 126, 131, 140, 144, 163, 165, 184, 186, 188, 193, 194, 197, 199, 200, 208.
Máriafy, Dávid, 129, 133.
Mármarosch, 70.
Mártonfy, Georg, 95.
Mateiŭ, Basarab, 10.
Merişeni, 68.
Metropolie von Alba-Julia, 95, 97.
Mickesch, Michael, 20, 41, 45.
Michael der Tapfere, 96.
Militärgränze, 151, 176—183, 200, 210, 215.
Militärpflicht, 190.
Moga, Vasilie, 216—220.
Molnár, Joan, 134.
Montoja, Graf, 188.
Munkács, 15, 25, 30, 101, 126, 194, 196, 197.

## N.

Nagyszegy, Gabriel, 60, 62, 69, 71, 81, 87.
Nalaczy, Istvan, 16, 56, 69.
Năsturel, Udrişte, 14.
Negru, Vasilie, 87.
Nenadowicz, Paul, 135, 154, 156, 172, 210.
Nikiticz, Gedeon, 202—204.
Nowakowicz, Dionysius, 159, 168, 171, 173, 175, 180, 201.

## O.

Oekonomische Zustände, 81.
Olszawsky, Bischof, 127, 194.

## P.

Palaeologus, Andronicus, 2.
Palowicz, Jesuit, 127.
Parthenius, Petrus, 15.

**Pataki**, Joan, 90, 95, 100.
**Pater**, Joannes, 70.
**Pasmaneum**, 194.
**Photius**, Patriarch, 1.
**Popen**, 3—8, 27, 30, 36, 39, 48, 52, 53, 81, 85, 95, 98, 99, 101, 104, 109, 131, 141—143, 166, 175, 177, 190, 190, 218—219.
**Popovics**, Joan, 204.
**Preuszen**, 213.
**Priesterweihe**, 132, 142.
**Prieslop**, Joan, Metropolit, 4.
**Protest** der Kronstädter.
**Psalterium**, erstes rom., 15.
**Puncta** Leopoldina, 46.

## R.

**Rabutin**, General, 20, 28, 31, 46, 64, 67, 69, 72, 74, 76, 82, 85.
**Rákoczy**, Georg I., 5, 10, 11.
**Rákoczy**, Georg II., 16.
**Rákoczy**, Aufstand, 69, 75, 78, 87.
**Rangstreit**, 22.
**Răşinari**, 175, 203, 220.
**Rebendorf**, 198.
**Rednik**, Athanasius, 129, 191, 193—196, 200.
**Reformen**, 188.
**Religionsfreiheit**, 27, 83, 85, 116.
**Reps**, 185.
**Ritus**, 68, 90, 126. 101, 103, 107, 195.
**Rosenfeld**, Generalmajor, 188.
**Ruszland**, 133, 137—140, 200.

## S.

**Sacadate**, Joan, 194.
**Sachsen**, 51, 75, 143, 151, 191.
**Salbek**, 129.
**Sárossy**, Johannes, 60, 61, 69, 71, 81.
**Schankrechte**, 150.
**Schröder**, Baron von, 177.

Seminäre, 26, 39, 42, 102, 105, 114, 130, 199, 220.
Serben, 71, 89, 133, 154, 207, 210.
Simonowicz, Stephan, 9, 10, 11—16.
Siskowicz, Baron von, 175, 182, 188.
Sophronius, Mönch, 134, 135.
Sprache, in der Kirche, 12, 15, 26, 34, 219.
Statut, für die Unirten, 53.
Steinville, 88.
Steuer, 40, 48, 50, 52, 53, 65, 72, 81, 110, 147, 148, 171, 174, 179, 189, 218.
Stolgebühre, 55.
Székely, Lajos, 16.
Székler, 176, 199.
Szentiványi, Jesuit, 26.
Szunyog, Jesuit, 56.
Synode, 11, 13, 14, 16, 29, 35, 54, 62, 70, 77, 104, 127, 129, 192, 196, 197, 206, 210, 216.
Sutoris, 74.

## T.

Teleki, Michael, 26.
Teleki, Paul, Graf, 169.
Theophil, Serémi, 27, 28, 29, 33.
Thavonat, Baron von, 73.
Tiszabecsi, Gáspár, 8.
Titelstreit, 22.
Toleranz, 213.
Tököly, 17, 24, 66, 69, 74, 78.
Tophäus, Michael, 16.
Tunsu, Joan, 135.
Turda, 216.
Turkulacz, Miklos, 78.

## U.

Udrişte, Năsturel, 14
Uhlfeld, Graf von, 159
Unfehlbarkeits-Dogma, 92.
Ungro-Walachei, 2, 17, 29, 33, 68.

**Unruhen,** 49—51, 61, 62, 63, 69, 71, 88, 141—143, 153, 164, 169, 177, 183, 200.
**Unterricht,** 26, 39, 41, 46, 90, 102, 105, 107, 110, 122, 130, 145, 194, 199, 203, 214, 219, 220.
**Urcirescu,** Oxendi, 86.

## V.

**Varlaam,** Metropolit, 14.
**Vay,** Brüder, 76.
**Vinz,** 47.
**Visarion,** aus Bosnien, 108, 134.
**Vizkeleti,** Jesuit, 26.
**Vogelmaier,** Franciscus, 73.
**Vaida,** Gabriel, 200.

## Z.

**Zebandus,** Johannes, 45, 52
**Zebrenius,** 75.
**Zenta,** Schlacht, 21.
**Zehent,** 5, 7, 8, 30, 38, 42, 46, 48, 53, 109, 114, 149, 179.
**Zirka,** Joannes, 52, 63.
**Zoba,** Joan, 16.

# FRAGMENTE

zur

# GESCHICHTE DER RUMÄNEN

von

Eudoxius Freiherrn von Hurmuzaki.

---

Herausgegeben
vom königlich rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium unter der Aufsicht der königlich rumänischen Akademie der Wissenschaften.

---

## DRITTER BAND

BUCURESCÎ
Din stabilimentul pentru artele grafice
SOCECŬ & TECLU
96, Strada Berzeĭ, 96
1884.

[15.501 III.]

FELSŐMAGYARORSZÁGI MUZEUM
1013/94.

# INHALTS-VERZEICHNISZ.


1. Des Woïewoden Michael Erfolge in der Moldau und das Verhalten des wiener Hofes . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1
2. Des Woïewoden Michael schwierige Lage und seine Beziehungen . . . . 4
3. Des Woïewoden Michael Zumuthungen an den Kaiser . . . . . . . . . . 7
4. Des Woïewoden Michael Beziehungen zu Ibrachim Paşa von Belgrad . . . 9
5. Das Verhalten des siebenbürger Adels . . . . . . . . . . . . . . . . . 10
6. Die Zuverlässigkeit der Truppen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 13
7. Verrath des Moises Székely und des Woïewoden Strenge . . . . . . . . 14
8. Misztrauen der Kaiserlichen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 16
9. Gemeinsames Vorgehen gegen den Woïewoden Michael . . . . . . . . . 19
10. Das Lager bei Thorda und der allgemeine Angriff gegen den Woïewoden Michael . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 23
11. Verhandlungen zwischen den Woïewoden Michael und den Generalen Basta 29
12. Des Woïewoden Michael Rückzug . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 33
13. Die entscheidende Schlacht in der Walachei und die Flucht des Woïewoden Michael . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 39
14. Umschwung zu Gunstnn des Fürsten Báthory . . . . . . . . . . . . . 41
15. Erfolge des Woïewoden Michael in Prag und seine Rückkehr . . . . . . 44
16. Seine Ermordung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 49
17. Allgemeiner Charakter seiner Politik . . . . . . . . . . . . . . . . . 51
18. Folgen von Michaels Tod in der Walachei und in Siebenbürgen. . . . . 52
19. Das Schicksal seiner Familie . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 60
20. Des Woïewoden Radu Scherban Aufenthalt in Tyrnau . . . . . . . . . . 61
21. Gaspar Graţiani's Auftretten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 63
22. Die allgemeine Lage Siebenbürgens zur Zeit des Fürsten Bethlen . . . . 64

23. Des Woïewoden Radu Aussichten . . . . . . . . . . . . . . . . . . 67
24. Thronzwistigkeiten in der Moldau . . . . . . . . . . . . . . . . . . 71
25. Gaspar Gratiani's Ernennung . . . . . . . . . . . . . . . . . . 75
26. Tataren-Einfälle in die Moldau . . . . . . . . . . . . . . . . . . 77
27. Die Lage in Oberungarn . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 78
28. Die Lage in der Moldau nach dem Tode des Woïewoden Radu . . . . . 81
29. Verhandlungen des wiener Hofes mit der Pforte wegen Siebenbürgen . . . 83
30. Des Fürsten Bethlen schwierige Lage . . . . . . . . . . . . . 87
31. Thronstreitigkeiten in der Moldau . . . . . . . . . . . . . . . . 90
32. Kyrillus und seine Widersacher . . . . . . . . . . . . . . . . . 91
33. Thronstreitigkeiten in der Walachei . . . . . . . . . . . . . . . . 92
34. Matheius Basaraba . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 92
35. Kyrill von Veria und Kyrill von Lukaris . . . . . . . . . . . . . . 96
36. Vasilie Lnpul Fürst in der Moldau . . . . . . . . . . . . . . . . 98
37. Bemühungen des Residenten Schmidt im Interesse des Patriarchen Kyrillus 98
38. Maaszregel der Pforte gegen die Tataren . . . . . . . . . . . . . . 100
39. Patriarch Neophitus . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 100
40. Zwistigkeiten zwischen Vasilie-Vodă und Mathieŭ-Vodă . . . . . . . . . 101
41. Expatriarch Athanasius Patellarius . . . . . . . . . . . . . . . . 102
42. Die schwierige Lage des Fürsten Matheiŭ Basarab und die kirchlichen Streitigkeiten in Constantinopel . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 104
43. Neuerliche Zwistigkeiten zwischen Vasilie-Vodă und Matheiŭ-Vodă . . . . 112
44. Die Lage des Fürsten Rákóczy . . . . . . . . . . . . . . . . . . 114
45. Das Entweichen des Patriarchen Kyrill von Veria . . . . . . . . . . . 116
46. Thronwechsel in der Türkei . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 117
47. Conflict zwischen den Woïewoden Matheiŭ und den französischen Residenten 117
48. Die Kirchen-Streitigkeiten in Konstantinopel . . . . . . . . . . . . . 118
49. Die Expedition gegen Asak und Verhandlungen wegen der Abtretung . . 119
50. Die geheimen Anschläge des Fürsten Vasilie-Vodă gegen Matheiŭ-Vodă 132
51. Die beiden rumänischen Fürsten erhalten ihre Bestättigung . . . . . . . 133
52. Vertrag zwischen den Kaiser und Georg Rákóczy . . . . . . . . . . 134
53. Polen's Beziehungen zur Pforte . . . . . . . . . . . . . . . . . . 137
54. Kirchenstreitigkeiten in Konstantinopel . . . . . . . . . . . . . . 140
55. Hochzeit der Tochter des Fürsten Vasilie . . . . . . . . . . . . . 141
56. Neuerliche Zwistigkeiten zwischen Matheiŭ-Vodă und Vasilie-Vodă . . . . 142
57. Des Patriarchen von Ochrida Anschläge gegen den Patriarchen von Konstantinopel . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 144
58. Die Lage des Fürsten Rákóczy . . . . . . . . . . . . . . . . . . 145
59. Die beiden rumänischen Fürsten werden wieder bestättigt . . . . . . . 148
60. Bittgesuch des Patriarchen Parthenius an den Kaiser . . . . . . . . . . 148
61. Der Geschäftsträger des Fürsten Matheiŭ wird verhaftet . . . . . . . . 150
62. Des Patriarchen Parthenius schwierige Lage . . . . . . . . . . . . . 151
63. Der Woïewode Mateiŭ Basarab weigert sich an der Pforte zu erscheinen . 153
64. Einfall der Tataren in die Moldau . . . . . . . . . . . . . . . . 154
65. Die Agenten des Fürsten Mateiŭ verhaftet . . . . . . . . . . . . . 157
66. Des Fürsten Vasilie Beziehungen zu den Polen und den Kosaken . . . . 157
67. Beziehungen des Patriarchen Partenius mit den kaiserlichen Residenten . . 159
68. Des Patriarchen Partenius Tod . . . . . . . . . . . . . . . . . . 160

69. Zustände an der Pforte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 162
70. Ausbruch einer Pfortenrevolution . . . . . . . . . . . . . . . . . . 166
71. Der Patriarch zieht sich zurück . . . . . . . . . . . . . . . . . . 166
72. Erkrankung des Fürsten Mateiŭ . . . . . . . . . . . . . . . . . . 167
73. Joannikios entsagt dem Patriarchate. . . . . . . . . . . . . . . . 168
74. Beziehungen der Polen zu den Tataren . . . . . . . . . . . . . . . 170
75. Tributforderung der Tataren an Mateiŭ-Vodă . . . . . . . . . . . . 172
76. Des Fürsten Georg Rákóczy Beziehungen zu den rumänischen Fürsten . . 173
77. Verschwägerung des Fürsten Vasilie mit mit den Kosakenhetman. . . . 175
78. Erpressungen der Pforte gegen den Patriarchen. . . . . . . . . . . . 176
79. Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen der Moldau und der Walachei und die entscheidende Schlacht . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 177
80. Verschwörung der Bojaren gegen den Fürsten Vasilie . . . . . . . . . 182
81. Die Maszregel der Pforte gegen Rákóczy und Mateiŭ Basarab . . . . . 185
82. Sturz des Fürsten Vasilie Lupul . . . . . . . . . . . . . . . . . . 187
83. Neuerliche Niederlage der Moldauer . . . . . . . . . . . . . . . . . 191
84. Militäraufruhr in Tĕrgovişte . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 193
85. Des Fürsten Vasilie Lupul Bemühungen gegen seinen Rivalen . . . . . 194
86. Wiederbestättigung des Mateiŭ. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 197
87. Die Lage der Moldau. Stephan's Sieg . . . . . . . . . . . . . . . . 204
88. Des Fürsten Vasilie Gefangenschaft . . . . . . . . . . . . . . . . 204
89. Gelderpressungen. Patriarch Joanichios . . . . . . . . . . . . . . 207
90. Des Fürsten Mateiŭ Tod . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 210
91. Restaurationsbestrebungen des Vasilie Lupul und seine Ankunft in Konstantinopel . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 212
92. Kirchenstreitigkeiten in Konstantinopel . . . . . . . . . . . . . . 218
93. Aufstand der Miliz gegen Constantin Scherban . . . . . . . . . . . . 220
94. Tod des Petraschko . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 228
95. Der Dreifürstenbund und das Verhalten der Pforte . . . . . . . . . . 230
96. Rákóczy's Pläne gegen Polen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 232
97. Fürst Constantin Scherban weigert sich an der Pforte zu erscheinen . . . 237
98. Rákóczy's und des Fürsten Constantin schwierige Lage . . . . . . . . 239
99. Des Fürsten Stephan Sturz und der neue Fürst Georg Gika . . . . . . 241
100. Expedition der Pforte gegen Rákóczy . . . . . . . . . . . . . . . . 245
101. Tributleistungen der drei Provinzen. . . . . . . . . . . . . . . . 246
102. Einbruch des Fürsten Rákóczy in Siebenbürgen und seine Allianz mit den Exfürsten. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 248
103. Gefangenschaft des Fürsten Georg Gika und sein Nachfolger Gregor Gika 254
104. Einbruch des Fürsten Constantin in die Moldau . . . . . . . . . . . 255
105. Neue Expedition der Türken gegen Siebenbürgen. . . . . . . . . . . . 256
106. Eustratius Dabija, Fürst der Moldau . . . . . . . . . . . . . . . . 258
107. Apaffy Fürst in Siebenbürgen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 259
108 Niederlage der beiden rumänischen Fürsten und Fürstenwechsel in der Walachei. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 260
109. Streitigkeiten zwischen den Moskowiten und den Tataren . . . . . . . 264
110. Beziehungen der Pforte zu Polen. . . . . . . . . . . . . . . . . . 267
111. Maaszregelung eines moskowitischen Gesandten und Unzucht der Tataren . 270
112. Aufstand in der Walachei. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 273

113. Neue moskowitische Gesandschaft und die Zustände in der Moldau und in der Walachei . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 278
114. Regierungswechsel in den beiden rumänischen Fürstenthümer . . . . . . 282
115. Polen's Beziehungen zur Pforte. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 286
116. Apaffy's Bestrebungen gegen den wiener Hof . . . . . . . . . . . . . 291
117. Bemühungen der Pforte den Sobieski zu gewinnen und Kämpfe in der Moldau. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 293
118. Beziehungen des Königs Sobieski zum Groszfürsten von Moskau . . . . 312
119. Bemühungen des Residenten Khindsperg an der Pforte . . . . . . . . . 314
120. Verhandlungen zwischen Polen und der Pforte . . . . . . . . . . . . . 318
121. Beziehungen der Pforte zum wiener Hofe . . . . . . . . . . . . . . . 319
122. Beziehungen der Pforte zu Ruszland . . . . . . . . . . . . . . . . . 322
123. Zustände in Siebenbürgen, in der Moldau und in der Walachei. . . . . 324
124. Friedensverhandlungen mit Polen. . . . . . . . . . . . . . . . . . . 328
125. Zustände in Ungarn und Siebenbürgen . . . . . . . . . . . . . . . . 329
126. Friedensverhandlungen zwischen der Pforte und den Alliirten Oesterreich, Venedig und Polen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 330
127. Ruszland's Verhalten und Fortsetzung der Verhandlungen. . . . . . . . 380
128. Friedensverhandlungen zu Karlowitz . . . . . . . . . . . . . . . . . 397
129. Tod des König Sobieski . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 404
130. Ruszland's Bemühungen gegen den Frieden . . . . . . . . . . . . . . 406
131. Politik Peter des Groszen im Orient . . . . . . . . . . . . . . . . . 413
132. Friedenskongresz zu Karlowitz. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 415
133. Widerstreben der Polen gegen den Frieden . . . . . . . . . . . . . . 435
134. Schlusz des Friedens . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 463
135. Ottingen's Bothschaft an der Pforte. . . . . . . . . . . . . . . . . .496

Der Woïewode Michaël fordert die unverweilte und geheim zu haltende (ingognito) Hereinbeförderung nach Siebenbürgen des zu Insbruk weilenden jungen Stephan, Sohnes des vormaligen Woïewoden der Moldau Peter, auf dass er zur Hand sein möge, wenn die Stunde schlagen würde ihn auf den Fürstenstuhl der Moldau zu heben, wo er ohnehin vermöge seiner Abstammung von fürstlichem Blute einen willkommenen Empfang zu erwarten hätte.

Gegen diese Zumutung äussern die kaiserlichen Kommissäre doch mancherlei Bedenken und rathen dem Kaiser nicht zur Willfahrung, weil nicht allein die argwöhnische Krone Polen österreichische Absichten auf die Moldau wittern, sondern auch des Woïewoden Michaël Gewissenlosigkeit das Leben des jungen Stephan bedrohen könnte; letzteres sei, meinen sie, um so wahrscheinlicher, als dieser Woïewode einen ihm befreundeten Anhänger um sich hat, dem er das Fürstenthum der Moldau zudächte.

Die Czauschen, die in der Walachei dem Petraschko-Woda die Belehnungsfahne überantworteten, kamen eben von dort nach Weissenburg zurück.*)

Wie an den Kaiser so auch an Erzherzog Mathias beeilte sich Michaï-Voda frohen Bericht über seine Erfolge in der Moldau zu erstatten und das Ansuchen um Vermittlung in Polen zu stellen, auf dass er von dorther nicht angefeindet oder gar etwa angegriffen würde. Des Erzherzogs Antwort drückte die Hoffnung aus, es werde des Allmächtigen Segen und Gnade auch in Hinkunft jedweder Unternehmung des

*) Bericht David Ungnad's und Michaël Székely's an den Kaiser. Weissenburg 9. April 1600.

Woïewoden zur Seite stehen, die zum Ruhme seines Namens, zum Heile der Christenheit und zu des Erzhauses Frommen ausgeführt würde, die aber gleichfalls auf des Kaisers Anerkennung rechnen könne; er versprach zugleich, durch seine Verwendung beim Kaiser die Abhaltung des Polenkönigs von aller Feindseligkeit wider die Moldau zu erwirken, und in Polen namentlich den Grund geltend machen zu lassen, dass an Michaël's Heereszug in die Moldau eigentlich der Dreibund seiner Feinde Jeremias Mogila, Sigismund Báthory und Kanzler Zamoisky ausschliesslich die Schuld trügen, indem sie ihren gemeinsamen Gegner nicht blos aus seinem eigenen Lande, der Walachei, sondern selbst aus einem kaiserlichen Lande, Siebenbürgen, zu vertreiben sich bemühten.

Auch die Erlassung fernerer kaiserlicher Verhaltungsvorschriften wurde dem Woïewoden in Aussicht gestellt, einstweilen aber ihm zur Pflicht gemacht, sich in der Moldau gehörig zu befestigen und einzuwurzeln, die Türken durch fortwährende Angriffe zu Wasser und zu Land, durch steten Abbruch an Mannschaft und Proviant vom beabsichtigten Einbruch in Ungarn und Siebenbürgen abzuhalten, nicht minder über deren Anschläge, Streitkräfte und Heeresbewegungen sichere Kundschaft einzuziehen und schleunige Meldung zu erstatten, überhaupt auf alle Mittel zur Schwächung des Feindes und Vereitlung seiner Absichten bedacht zu sein.

Auf solche Art versuchte Oesterreich, welches sich an der beginnenden Expedition durchaus nicht betheiligen mochte, aus der gleichwol glücklich vollführten, nachträglich den grösstmöglichen Nuzen zu schöpfen, indem es sie mindestens auf diplomatischem Wege, unter seine schüzenden Fittige nahm um dadurch ohne alle Mühe und Unkosten zur Oberherrlichkeit über eine, abgesehen von ihren reichen Hülfsquellen, schon vermöge ihrer geographischen Lage sehr wichtigen Nachbarprovinz Siebenbürgens zu gelangen. *)

Michaël-Woda's Absehen ging nun dahin, durch sein unzeitiges Unternehmen gegen die Moldau den Kaiser, dem doch schon die Türken und Tataren genug zu schaffen mach-

*) Concept einer vom Erzherzog Mathias an Michaël-Woda erlassenen Antwort. Juni oder Juli 1600.

ten, auch mit Polen zu überwerfen, wobei österreichischerseits noch die Besorgniss obwaltete, es könnte der vertriebene Sigismund, von solchem Wirrsal Nuzen ziehend, in Siebenbürgen abermals einfallen und das genug verwirrte Wesen noch unentwirrbarer zu machen versuchen. «Dem Woïewoden rinnt das Wasser allbereits an den Mund, und zu spät will er schwimmen lernen.» *)

Nun fing es an, dem herzhaften, aber durch seine widrigen Schicksale vorsichtiger gewordenen Woïewoden vor dem polnischen Heere angst und bange zu werden. Er begehrte desshalb aus eigenem Antriebe von Basta österreichische Truppenhülfe wie auch sonstigen Beistand, den er im Nothfalle sehr rasch und nicht, wie früher, erst nach langem Zaudern gewährt erlangen wollte. Die kaiserlichen Commissäre, mit diesem Geständniss eigener Schwäche, worin sie ein Anzeichen seiner baldigen vollkommenen Nachgiebigkeit gegen Oesterreich erblickten, völlig zufriedengestellt, forderten ihn zu vertraulicher Korrespondenz mit Basta auf. Zugleich erachteten sie es für nöthig, dass letzterer sich mit einem glimpflichen Schreiben in des Woïewoden Gunst wieder einzuschmeicheln suche und ihm die ausgiebige Unterstüzung zusichere; andererseits aber riethen sie dem Kaiser sich nicht zu ungelegener Zeit mit den Polen zu überwerfen. Michaël-Woda dagegen forderte die für solchen dringlichen Fall schon vorher mit gegenseitiger Einverständniss festgezte Diversion gegen Polen durch Aufstellung eines kaiserlichen Truppenkorps an der schlesischen Gränze, wenn auch blos zum Scheine, damit nicht die sich heranwälzende ganze Wucht polnischer Streitmacht gegen Siebenbürgen und gegen ihn sich concentriren könne, sondern zur Zertheilung gezwungen werde; zu diesem Behufe bat er, dass auch die kaiserlichen Generale von Kaschau, Szathmár und Hust mit Ostentation Truppen werben und sich überhaupt den Anschein geben möchten, als sei es ernstlich auf Polen gemünzt.**)

*) D. Ungnad, Szathmár. 1. August 1600.

**) Schreiben D. Ungnad's und M. Székely's an Dr. Pezzen, Szathmár. 1. August 1600. — Zwei Schreiben Michaël-Woda's an Székely, Alba Julia, 28. Juli 1600. — Schreiben Michaël-Woda's an Dr. Pezzen, Alba Julia, 28. Juli 1600. — Schreiben Michaël-Woda's an General Basta, Alba Julia, 2. Aug. 1600.

Michaël-Woda schreibt eine in Siebenbürgen unerhörte Kontribution auf das Landvolk aus, die auf 6 Thaler sich belief, wovon 3 gleich, die andern 3 binnen 2—3 Wochen zahlbar. In 9 Monaten musste ihm also der arme Landmann 19 Thaler steuern, ein Steuerquantum, dessen Ausschreibung die Befugniss eines Statthalters oder Guverneurs weit übersteigt.*)

Der Woïewode Michaël empfing das Geld,**) noch mehr aber die Rüstung, die ihm als persönliches Geschenk von Seite des Kaisers übersendet wurde, mit hohem Wolgefallen, nur erschien ihm jenes nicht hinreichend und drang er auf dessen Vermehrung lebhaft. Als Gegenschenkung für den Kaiser bestimmte er ein schönes Ross mit silbernem Reitzeug, ferner eines für den Erzherzog und je eines für die vornehmsten kaiserlichen Räthe. Während Ibrahim-Paschà in Belgrad, um seine Entschliessungen und Bewegungen zu treffen, nur noch auf Michaël-Woda's Willenserklärung harrte, verabschiedete dieser den türkischen Gesandten mit so hohen Freundschafts-Ehrenbezeugungen, wie sie selbst dem kaiserlichen Kommissär Dr. Pezzen nicht zu Theile geworden waren, so dass man österreichischerseits bei dieser Bevorzugung des Türken nicht mit Unrecht einigen Verdacht schöpfte. Beim Abschied beehrte er die osmanische Gesandtschaft mit walachischer, türkischer und Zigeunermusik, bei deren Tönen er so heftig in Thränen ausbrach, dass man ihn von der Gesellschaft sogar wegführen musste. Er gab überdies dem Türken den Leka Agà zur Begleitung bei, und verhiess den eben im Einsammeln begriffenen Tribut für Siebenbürgen nach Temeswar ihm nachzusenden. Dieser Tribut traf die Steuerfähigen mit je 6 Thalern, die Sachsennation aber insgesammt mit 120,000 Thalern ausser dem von ihr noch in Natur zu leistenden Mehl- und sonstigen Proviantvorrath. Des Woïewoden Worte waren übrigens dem Anscheine nach sehr loyal und ergebungsvoll gegen den Kaiser, und um dies noch mehr zu bethätigen, beor-

---

*) D. Ungnad an Dr. Pezzen, Szathmár, 3. August 1600.

**) Durch den zipser Kammersekretär, der nach Weissenburg abgefertigt ward, liessen die kaiserl. Commissäre dem Michai-Woda von der versprochenen Geldunterstüzung einen Theilbetrag von 45,000 Thalern übermitteln.

derte er eine Deputation, bestehend aus Balthasar Bornemissza, Bogati und dem Logothet Stoika, an's kaiserliche Hoflager ab.

Der König von Polen schrieb dem Woïewoden, ihn ermahnend, er möge in guter Freundschaft mit Polen verharren, mit dem Kanzler und Kronfeldherrn sich schriftlich aussöhnen und einen Abgesandten nach Polen abfertigen, um die Bedingungen und Modalitäten zu einem Ausgleich wegen der Moldau festzustellen. Dieser Aufforderung entsprechend beschloss Michaël die Mission des Stroia Busesku aus der Walachei nach Polen. *)

Die Gefährlichkeit der Lage entging dem hellen Blicke des Woïewoden nicht: die Polen vom Norden her, die mit ihnen verbündeten Tataren im Osten, die mit beiden im Einverständnisse von Belgrad heranrückenden Türken im Westen bedrohten ihn gleichzeitig, und er sah sich von einer ungeheuren Uebermacht in der Front sowol wie in den beiden Flanken ernstlich gefasst, zudem von den Siebenbürgern selbst, die mit Sigismund Bathory geheimes Einverständniss unterhielten, und ihn in seiner nächsten Nähe mit eben so verdeckten als bedenklichen feindseligen Garnen umsponnen. Sein unbeugsamer Muth blieb aufrecht und paarte sich nur mit kluger Vorsicht und verdoppelter Thätigkeit in der Stunde der Gefahr. Er warb daher ungemein eifrig frische Soldtruppen, trieb allenthalben Geldmittel zur Soldbestreitung auf, drang auf das frühzeitige Aufgebot der siebenbürgischen Stände mit aller Sorgfalt, traf alle Massregeln wegen Beischaffung und Verwaltung des Mundvorrathes und versäumte nichts, was der Ernst der Umstände und die Nähe des Kriegsausbruches nur erheischte. Auch beschloss er die Errichtung zweier Lager, wovon eines in Bistritz, das andere aber bei Szaszsebes (Mühlenbach), mit einem kleinen Reserveheere bei Kronstadt, um auf solche Art dem Feinde nach allen Seiten die Spize bieten und den Rücken gedeckt halten zu können. Die von kaiserlicher Seite angeregte Absendung des Alois Radibrati zu den Krimer Tataren widerrieth er als unnütz, da sie bereits

---

*) Schreiben des Alois Radibrad an David Ungnad, Weissenburg, 31. Juli 1600. — Barilowicz's Relation an die kais. Kommissäre Ungnad und Székely, Weissenburg 6. Aug. 1600.

mit den Polen im Bunde stünden, und auch die Wege dahin zu sehr abgeschnitten wären; *) auch befürchtete er, dass Radibrati gleicherweise wie seine eigenen walachischen Abgesandten daselbst angehalten werden würde, weil der Tartarhan des Woïewoden Parteinahme für den Kaiser durchschaut hatte. Aber eine nicht blos auf dem Papiere, wie bisher, sondern in der Wirklichkeit zu leistende Kriegshülfe, Truppen, nicht blos zum ruhigen Zusehen, sondern zum ernstlichen Kämpfen, forderte nun der Fürst, und zwar in der Art, dass Basta mit seinem Heere bei Tasnád eine Stellung nähme, die ihm gestattete, auf jedesmaligen Anruf des Woïewoden sich sofort mit ihm zu verbinden; zudem drang er auf Bewachung und Säuberung der nach Polen führenden ungarischen Gebirgspässe, damit bei den Feinden die Besorgniss eines baldigen Einmarsches kaiserlicher Truppen in jenes Land rege würde. Nur unter der Bedingung eines so raschen Beistandes mochte er dem Basta die durch dessen Hauptschuld erlittene Niederlage vergeben. Er machte sich übrigens auf den Verlust der Moldau so ziemlich gefasst und erklärte daher seinen Entschluss, den Gebirgskamm Siebenbürgens gegen die Moldau hin zu bewachen und so zu vertheidigen, dass dem Feinde von dort aus jedes Eindringen unmöglich gemacht würde. Zur Hintanhaltung der von den Türken im Schilde geführten Belagerung von Grosswardein, bedeutete er ihnen, dass er selbst damit umgehe, diese Festung zu berennen und die eigentlichen Gränzen Siebenbürgens d. i. die äusseren Komitate, die der Kaiser als zu Ungarn gehörig in Anspruch nahm, wieder zu besetzen. **) Letzteres aber verübelten ihm die kaiserlichen Kommissäre und erblickten darin einen Kunstgriff Michaëls, um sich dieser längst begehrten äusseren Komitate unter dem Vorwande, als gälte es der Hintanhaltung der Türken, zu selbsteigenem Nutz und Frommen ohne Umstand zu bemächtigen. Es sei dies eine im

---

*) Literae Joannis Thoraconimi, Secretarii Camerae Scepusiensis, ad Dr. Ungnad et Székely, Albae Juliae, 2 Augusti 1600.

**) Litterae Michaëlis Voivodae ad Caesareos Commissarios Ungnad, Pezzen et Székely, Albae Juliae, 2 et 4 Augusti 1600. — Barilowitsch's Relation, Weissenburg, 6. August 1600. — Litterae Michaëlis-Voivodae ad D-um Bastam, Albae Juliae, 4 Augusti 1600.

Grase verborgene Schlange («hic latet anguis in herba», schrieb Ungnad dem Kaiser. *)

Durch den von den kaiserlichen Kommissären ihm zugefertigten Franz Barilowicz wie auch durch Alois Radibrati, der zum Tartarchan bestimmt war, stellte Michaël-Woda an den Kaiser nachstehende Zumuthungen:

1. Oeffnung der Verhaue und Niederreissung der Verschanzungen, welche die Polen bei Kässmark im Gebirge zum Schutze ihres Landes aufgeführt; Abordnung eines kaiserlichen ansehnlichen Gesandten nach Polen, zur Hintanhaltung des im Schilde geführten Feldzuges und zur Einstellung aller polnischen Einmischung in die moldauisch-walachischen Händel, bis der Streit auf diplomatischem Wege ausgefochten würde.

2. Vorstrekung einer hinreichenden Geldsumme, falls man offenen Krieg mit den Türken wolle; wo nicht, zeitlichen Friedensschluss, obgleich bei den eben obwaltenden Umständen mit geringeren Kosten sich grössere Erfolge als sonst erreichen liessen. So hätte er, wenn von österreichischer Seite im moldauischen Feldzuge mit noch 100.000 Gulden unterstüzt, sich bereits auf den polnischen Königsthron in Krakau gesezt, und wäre alsdann von Wien aus eine Aufforderung an ihn auch selbst durch einen Zigeunerknaben ergangen, er hätte dieses Königreich dem Kaiser bereitwillig abgetreten. Anders und zweckmässiger verfahre diesfalls der Feind: so habe der Sultan dem Tatarchan 100.000 Dukaten vorgeschossen, um die Moldau wieder zu erobern und den vertriebenen Jeremias-Woda dahin zurückzuführen; auch dieser seinerseits habe für gleichen Zweck dem Tartarchan 20.000 Dukaten zugemittelt. Da er wegen Geldmangel seinen Truppen keinen Sold auszahlen könne, so schwebe er in der Gefahr, sie zu Sigismund Báthory und zu Jeremias-Woda abfallen zu sehen, welche beide durch die Zusage grösseren Soldes sie dazu verleiten wollen.

3. Nichtabsendung des kaiserlichen Gesandten mit Geschenken an den Tartarchan, weil ihm das Loos des von Michaël abgeordneten Gesandten bevorstünde, der auf dem

*) Bericht D. Ungnad's und M. Székely's an den Kaiser, Szathmár, 7. August 1600.

Rückwege von den Polen aufgefangen und den Türken ausgeliefert worden sei.

4. Schnelle ungesäumte Truppenhülfe, nicht auf so nachlässige Art wie dies alle Jahr statt fand.*)

Die Vereinbarung Pezzens mit dem Michaël-Woda, wie auch seine Hinreise zu diesem, um mündlich mit ihm abzuschliessen, erfolgte durch Zustimmung und Anrath der beiden andern Kommissäre Ungnad und Székely, welche das getroffene Uebereinkommen nicht blos genehmigten und bestätigten, sondern auch dem Kaiser zur Genehmhaltung dringend anempfahlen.**)

Nachdem das österreichiche frühere Einverständniss mit dem Tatarchan diesen zu ruhigem Verhalten während des diesjährigen Feldzuges, den Kaiser aber zu einem Geldgeschenke von 10.000 Dukaten an denselben verpflichtete, musste es dem Michai-Woda natürlich auffallen, dass der nach der Tatarei abgeordnete kaiserliche Agent Alois Radibrati, ein Dalmatiner, nicht nur gar keinen Theilbetrag der festgesetzten Loskaufsumme, sondern an sonstigen Geschenken für den Tatarchan blos sechs Becher mitführte. Den schlechten Erfolg voraussehend, rieth Michaël-Woda von so magerer Beschickung ab und übernahm dafür die Verantwortung.

Unterdessen wuchs die Türkengefahr sichtlich. Die osmanischen Streitkräfte concentrirten sich an der Donau, welche zu dem Ende überbrückt ward, und in Giurgewo und Rusczuk standen bereits unter drei ansehnlichen Paschà bedeutende Heeresabtheilungen, des Losbruches gewärtig. Zudem beordnete die Pforte den Giuseldsche Mechmet-Paschà von Silistria zum Tatarchan, um sich der Mitwirkung desselben zu versichern.

Zur Beschwörung des drohenden Ungewitters schickte der kluge Michaël an Ibrahim-Paschà von Belgrad eine Gesandtschaft, bestehend aus einem walachischen Bojaren, Dimo

---

*) Relation des Franz Barilowitsch an die kaiserl. Kommissäre, Weissenburg, 6. August 1600. Auch Relazione di Alovise Ratibrati ai Sigri Commissary, Szathmár, 9 Agosto 1600.

**) Ungnad u. Székely an den Kaiser, Szathmár, 4. August 1600.

Diese überbrachten dem Paschà nebst den ergebenheitsvollen Tschelebi, und Barnalfi,' einem siebenbürgischen Edelmanne. Schreiben auch die Geschenke des Woïewoden: fünf Falken, zwei riesige Hunde (canes sansoni), vier Zobelpelze, und eine schöne Uhr in Gestalt eines Hahnes; die Absendung des Tributes verhiess Michaël sogleich nach vollendeter Einsammlung, und bat wegen des Verzuges um Nachsicht. Zu gleicher Zeit fertigte er an die Pforte eigene Gesandte, die auch als Geiseln bei ihr zu verbleiben hatten, mit einem Geldbetrage von 20.000 Dukaten, wie auch mit anderen werthvollen Geschenken in Gold- und Silberwaaren ab.*)

Wie wenig er die seinen Zwecken zusagende Treulosigkeit scheute, bekundet folgender Anschlag, den er den kaiserlichen Kommissären melden liess. Sobald die österreichischen Truppen unter Basta in oder bei Tasnád eingerückt wären, gedachte er nämlich hievon die Anzeige an Ibrahim-Paschà zu erstatten, diesen Heranzug aber für einen feindlichen, auf Siebenbürgen gemünzten Akt auszugeben und um schleunige türkische Hülfe dringend zu flehen. Rückte nun Ibrahim-Pachà, wie zu erwarten stand, an der Spitze seines Hülfsheeres in's offene Feld, um sich mit dem Woïewoden zu vereinigen, so sollte ihn dieser unvermutet auf der einen, Basta aber auf der andern Seite angreifen und also den zwischen zwei Feuer gerathenen Feind dem sicheren Untergang weihen. Der Besiegung der Türken würde alsdann weit leichter die der Polen und Tataren folgen.

Seine Verheissungen klangen so aufrichtig, seine Betheuerungen so unverbrüchlich, seine Lockungen so verführerisch, dass aus ihnen auf kaiserlicher Seite vollkommen Zuversicht und Willfährigkeit hätten entspringen müssen, wucherte nicht bereits in beiden Theilen gegenseitig unvertilgbares Misstrauen und das, obzwar nicht eingestandene Bestreben, einander aus Siebenbürgen's Besitze zu verdrängen. Seine nicht weniger eifrigen als verdeckten Bemühungen, den Kaiser mit Polen zu veruneinigen und hiedurch letzteres von dem Feldzuge gegen die Moldau und Siebenbürgen abzuhal-

---

*) Litterae Joannis Thoraconimi, Secretarii, ad D-os Commissarios Albae Juliae, 5 Augusti 1600.

ten, blieben ja dem wachsamen Wiener Hofe nicht unbekannt; je deutlicher aber sein Hintergedanke, mit österreichischer Hülfe sich ein schönes Land bleibend anzueignen, dessen Regiment er nur widerwillig als kaiserlicher Statthalter für fremde Rechnung führte, zu Tage trat, desto sicherer musste ihm vollends bei den Kaiserlichen das Urtheil gesprochen werden.

So durchschaute man ihn österreichischerseits gar wol, als er meldete, der Fürst (Knias) Basil von Podolien wäre mit 40.000 Mann in's Feld gezogen und forderte den Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Polen, und für solchen Fall vollkommenen Anschluss seiner Streitkräfte, wie auch Ergebenheit und Folgeleistung an den Wiener Hof versprach.

Der Hass der siebenbürgischen Stände gegen den Woïewoden wuchs mittlerweile in so bedenklichem Maase, dass sie nunmehr auch zur That zu schreiten und lieber mit den Waffen in der Hand zu fallen als demselben länger zu gehorchen beschlossen. Insbesondere unterhielten seine Hauptfeinde Báthory István de Somlyo,*) Báthory de Ecsed und Bocskai István gefährliches Einverständniss mit dem vertriebenen Sigismund Báthory, dessen baldiges Einrücken mit einem in Polen geworbenen Heere sie sehnsüchtig erwarteten und dringend betrieben.**)

Die aber nicht an den Sigismund Bathory hielten, verriethen ihn an den Kaiser oder an beide zugleich, so dass selbst die scheinbar Treuesten nur dem geeigneten Zeitpunkt zum Abfall entgegenblickten, wie Stephan Bocskai,***) Stephan Csáky, Balthazar Bornemissza und Kaspar Kornis. Lezterer,

---

*) Dieser Stephan Báthory unterhielt mit den Kaiserlichen Einverständniss, gab ihnen Nachrichten über Michaël's Treiben, und bat sie um Rath wie auch um Hülfe in der Noth. (Relatio Reverendi Georgii Geörgfalusy a D-no Stephano Báthory de Somlyó ad D-nos Ungnad et Székely cum Credentionalibus 19 Augusti 1600 expediti.)

**) Relatione di Alovise Radibrati ai Commissarj Imperiali, Szathmár, 9 Agosto 1600.

***) Dieser bat nämlich den Kaiser um Rückstellung seiner siebenbürgischen Güter, die auf Befehl des Kardinal's Andreas Báthory waren eingezogen worden; er hielt es daher gleichzeitig sowol mit dem Woïewoden, wie mit dem Kaiser. (Gesuch Stephan Bocskai's de Kys Mária an den Kaiser, August 1600.)

vordem Michaël's Gegner und desshalb dem Kaiserhofe mehr gewogen, hatte durch die dem Woïewoden bei der moldauischen Expedition geleisteten Dienste sich in desselben Gunst und Vertrauen eingeschlichen, und zur Belohnung dafür seine ansehnlichen Güter in Siebenbürgen zurückerhalten.

Des Woïewoden Unterhandlung mit dem Kaiser in Betreff Siebenbürgens währte indessen auch nach Pezz's Abreise nach Wien noch fort, so dass also die mit dem Lezteren getroffene Vereinbarung um so weniger als endgültig gelten mochte, da Michaël im Hinblick auf die stark drohende Kriegsgefahr und die Widerspänstigkeit des siebenbürgischen Adels sich nunmehr weit leichter einige Zugeständnisse abdringen liess. Eine neue Gesandschaft, gebildet aus Kaspar Kornis als erstem, und dem schlichten und ungebildeten Logothet Stoika, als zweiten Bevollmächtigten, unter welchem Titel dieser jenen zu überwachen und unschädlich zu machen hatte, übermittelte in das kaiserliche Hoflager die theilweise neuen Vorschläge des Woïewoden:

Dieser sollte den Woïewodentitel ablegen und den eines kaiserlichen Gouverneurs von Siebenbürgen annehmen, alle Ausfertigungen nur im Namen und mit dem Siegel des Kaisers besorgen. Ihm zur Seite stünde zur Landesverwaltung ein Beirath aus dreizehn Mitgliedern, von denen der erste und vornehmste vom Kaiser zu dieser Stelle beordert, die übrigen zwölf aus der Siebenbürger Mitte entnommen würden. Der kaiserliche Rath sollte ein kriegserfahrener fähiger Kriegsmann und nur während des Krieges auf diesem Posten bestellt sein. Die beiden Gesandten drangen vor der Hand auf schleunige vollständige Auszahlung der dem Woïewoden im verwichenen Jahre noch zugesagten Geldsumme von 100.000 Thaler, wovon ein Theilbetrag seitdem im Rückstande geblieben. Ein dringendes Schreiben Michaël's an die kaiserlichen Kommissäre suchte dieser Forderung durch Hinweisung auf die Gefährlichkeit der Lage entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Als diese Gesandtschaft von Szathmár, wo sie mit den kaiserlichen Kommissären eine Unterredung pflog, sich zum Besuche Basta's gegen Erlau hin auf den Weg machte, riethen jene diesem die Vorsicht an, den zugedachten Besuch in einiger Entfernung vom kaiserlichen Truppenlager desshalb

entgegen zu nehmen, damit die hohe Meinung der Gesandten von der österreichischen Heeresstärke nicht durch den Anblick des winzigen Lagers eine Abschwächung erleiden möge.

Hauptzweck dieses gesandschaftlichen Besuches war die Erwirkung schneller Truppenhülfe. Michaël, allerseits bedrängt, legte seinen alten Groll gegen seinen gefährlichsten Feind, den General Basta ab, forderte ihn gleichfalls zur Aussöhnung im Interesse des kaiserlichen Dienstes auf, und er heischte die sofortige Zuweisung einer Heeresabtheilung von 3000 Hussaren, 1000 Kürassiren und 500 Mann deutschen Fussvolks nach Siebenbürgen so dringend, dass hiezu nicht einmal die erbetene Genehmigung des Kaisers abgewartet, sondern unmittelbar zur Ausführung geschritten werden sollte. Zugleich ging sein Wunsch auf Annäherung der übrigen österreichischen Truppen an die Gränze dieses Landes, sowol um den anrückenden Polen und Tataren rasch die Spitze bieten, wie auch um dem wachsenden Uebermut des siebenbürgischen Adels einen Zaum anlegen zu können. Endlich verlangte er beharrlich eine Scheindemonstration der Kaiserlichen wider Polen, in der Absicht, die feindlichen Streitkräfte wo möglich zur Zersplitterung nach mehreren Richtungen zu zwingen.*)

Die «Nattern», (wie Ungnad und Zekely die Landstände Siebenbürgen's nennen), die Michaël vertrauensvoll im eigenen Busen nährte und vor denen ihn sogleich nach seinem Siege die kaiserlichen Kommissäre gewarnt hatten, fingen nunmehr an sich zu regen und denjenigen tödtlich zu stechen, der sie einst weder dem Kaiser ausliefern noch mit Kerker- oder andern Strafen belegen und sonach unschädlich machen wollte. Diese Strenge hatten aber die österreichischen Kommissäre desshalb angerathen, weil die siebenbürgischen «Nattern» auch gegen den Kaiser ihre bösen Stiche zu richten sich entschlossen zeigten. Je drohender die Krisis ausbrach, desto ungescheuter wälzten die kaiserlichen Commissäre in ihren Zuschriften an den Fürsten alle Schuld auf die Ueberhörung eines Rathschlages, der, wenn gehörig befolgt, sowol für den

---

*) Bericht von Ungnad und Székely an den Kaiser, Szathmár 13. August 1600. — Litterae Michaëlis Voïvodae ad Caesareos Commissarios, Albae Juliae, 8 et 14 Augusti 1600.

Kaiser als für den Woïewoden selbst Siebenbürgen hätte retten können; ja sie legten ihm zur Last, er habe diese ihm selbst nunmehr nach dem Leben trachtenden «Schlangen» blos aus Verachtung gegen des Kaisers Autorität nicht sofort beseitigt; so büsse er nun selbst am meisten, dass er nicht bei Zeiten in Siebenbürgen alle geheimen Anzettelungen der Feinde unterdrückt und an den Häuptern nicht «warnende Beispiele» aufgestellt habe.*)

Die ohnehin grosse Aufregung noch gewaltig zu steigern und zu verallgemeinern, trugen die groben unleidlichen Ausschreitungen der bunten Soldateska des Woïewoden das Ihrige wesentlich bei. Sie erzeugten bei den Bedrängten Selbsthülfe, diese aber beim Fürsten Rachelust im vermeintlichen Interesse seiner Autorität, die er für verlezt und sühnungsbedürftig hielt. Schwer büsste die wolhabende Stadt Hunyad, die eine walachische Besatzung von hundert Mann unterhielt, ihren durch die unerträglichen Uebergriffe der letzteren hervorgerufenen Aufruhr, bei dem fünfzig dieser Söldlinge zum Opfer fielen. Nun schritt die Bürgerschaft der Stadt beim Fürsten um Urtheil und Strafe für die Schuldigen ein, und erhielt von ihm die betreffende Zusage; trotzdem jedoch sah sich die Stadt (6. August 1600) auf des Fürsten Befehl unvermutet von 2000 Kosaken und Walachen feindlich umzingelt, die als Repressalie fünfzig Bürger unbarmherzig niederhieben, Kinder spiessten, Schwangere mordeten, die Stadt ausplünderten und sie schliesslich mit ihren 300 Häusern in Asche verwandelten. Gewaltiger war noch die Erbitterung als der Schrecken im Lande über diesem Akt von Grausamkeit, und Michaëls zuchtlose Schaaren hielten sich zur Plünderung für desto berechtigter, als er ihnen den verheissenen Lohn nicht zu entrichten vermochte.**)

---

*) Litterae D-ni Ungnad et D-ni Székely ad D-um Stephanum Csáky Sathmár, 23 Augusti 1600. — Ungnad an Erzherzog Mathias, Szathmár 23. August 1600. — Ungnad und Székely an den Kaiser, 27. August 1600. — Litterae D-ni Ungnad et D-ni Székely ad Michaëlem Voïvodam, Szathmári, 30 Augusti 1600.

**) Relatio Joannis Thoraconimi, Secretary ex Transyluania reuersi, Szathmár 13 Augusti 1600.

In dieser verhängnissvollen Lage, wo das Misstrauen allenthalben, die Eintracht nirgends waltete, wo man eben so sicher auf Feinde als unsicher auf Freunde zählen konnte, und wo selbst den Kaiserlichen nur geringe Hoffnung auf Siebenbürgen's Erwerb verblieb, fühlte sich Michaël um so beängstigter als unter seinen eigenen Truppen der Mangel an Mannszucht und der Abfall zum Feinde starke Demoralisation verursachten und die Reihen gewaltig lichteten. Ein blutiger Raufhandel zwischen einem Schwarm von 300 Kosaken und seinen walachischen Truppen in Weissenburg artete zuletzt in ein förmliches mehrstündiges Gefecht aus, zu dessen Stillung kaum Stoika's und des Woïewoden ganze Autorität und persönlicher Muth ausreichten, so dass während des Tumultes beide in persönliche Gefahr geriethen und nur mit knapper Noth sich in die Burg dieser Stadt zurückzuziehen vermochten. Bald darauf fielen, vom Feinde verleitet, 700 Kosaken von Michaël gänzlich ab, rissen plötzlich aus und entkamen über Sibo und Szigeth nach Polen.*)

Vergeblich wandte sich der noch zeitlich von ihrem Anschlage unterrichtete Woïewode an die kaiserlichen Kommissäre und an Basta, um ihnen den Durchzug über Oberungarn wehren zu lassen. Die Commissäre, von haarspaltender Vorsicht oder Missgunst getrieben, glaubten sich desshalb vorerst an Basta richten zu sollen, dieser aber war noch zu entfernt, und mittlerweile schlüpften die Kosaken, die keine solchen Bedenken trugen, über österreichisches Gebiet ganz unbeanstandet durch.**)

Aber ein weit gefährlicherer Schlag sollte den Woïewoden durch den Treubruch seines tapfersten Generals treffen. Moises Székely, Michaël's Armee in der Moldau befehligend, verliess eigenmächtig seinen Posten im verhängnissvollsten

---

*) Bericht der Commissäre Ungnad und Székely an den Kaiser, Szathmár, 19. August 1600. — Georg Pogán's Vicegespann's der Marmarosch Bericht an Ungnad und Székely, Szigeth, 26. August 1600.

**) Litterae Michaëlis Voivodae ad D-os Ungnad et Székely, Albae Juliae, 13 Augusti 1600. — Eiusdem literae ad Bastam, de eadem die. — Bericht Ungnad's und Székely's an den Kaiser, Szathmár, 19. Aug. 1600.

Augenblicke, brach daher mit dem Fürsten so gründlich, dass er seines Lebens nicht mehr sicher war. Er nahm demnach 103 auserlesene Soldaten mit sich und entwich in's geheim aus Siebenbürgen über Oberungarn nach Polen zum Sigismund Báthory. Zwar liess Michaël durch seine vornehmsten Bojaren an der Spitze einer Reittertruppe ihm nachsetzen, und Amnestie sowol wie auch neue Gunst nebst andern glänzenden Verheissungen für die freiwillige Rückkehr antragen; doch die Schnelligkeit des Fliehenden war grösser als die der Verfolgenden, welche weit zurückblieben. Gleich treulos verfuhr auch ein anderer Kriegsmann von gleich grossem Rufe, Gaspar Sibrik, der nach Grosswardein und von dort auch nach Polen floh. Der meineidige Uebertritt beider erschien um so bedauernswerther, weil sie in alle politischen und militärischen Geheimnisse des Woïewoden tief eingeweiht, daher ungemein gefährlich waren. Eben so scheiterte Mihaël's Versuch, durch Vermittlung des nach Torda abgeordneten Stephan Csáky den siebenbürgischen Adel in sein Lager zu entbieten.*)

Der Woïewode, über solche Untreue und Widerspänstigkeit gewaltig ergrimmt, griff nun zu Maasregeln der Strenge, die seinem reizbaren Temperamente ohnediess mehr zusagten, verfügte Gütereinziehungen, Einkerkerungen, selbst Niedermezlungen in reichem Masse, und liess selbst den Kaspar Cornis, der noch unlängst sein Gesandter und Vertrauter war, gefänglich einziehen. Dadurch erbitterte er wol, beruhigte aber keineswegs die Gemüther der Adels- und Magyarenpartei, die dem Woïewoden nicht blos in nationaler Beziehung grollten; denn Michaël's Regiment, welches in seinen höchsten Spitzen aus unwissenden Gewaltmännern verschiedener Race wie Stoika, Ban Mihalcze, Georg Raz (einem Slaven) und Peter Armin (einem Armenier) bestand, liess auch in politischer und administrativer Beziehung noch gar vieles zu wünschen übrig und konnte es auch nach dieser Richtung zu keiner Beliebtheit oder nur Erträglichkeit bringen.**)

---

*) Literae Stefani Csáky ad Commissarios Caesareos, Tordae, 21 Augusti 1600. — Ungnad und Székely an den Kaiser, Szathmár, 21. Aug. 1600.

**) Bericht Ungnad's und Székely's an den Kaiser, 27. Aug. 1600. Szathmár.

Unterdessen war schon Polen's Kronfeldherr Johann Zamoysky, bei dem sich auch Sigismund aufhielt, gegen die Moldau gerückt, hatte bis zur erwarteten Ankunft der Tataren bei Chotin ein Lager bezogen, und in dieser Festung einen gewissen Polanowski, Ritter des goldenen Spornes (auratus miles), zum polnischen Befehlshaber ernannt. Dadurch nun kam nicht allein die Moldau in hohe Gefahr, sondern es war Siebenbürgen selbst im Rücken bedroht.*)

Je bedrohlicher die Lage, desto drückender gestaltete sich des Woïewoden völliger Geldmangel. Dieser zwang ihn unter Anderm zu dem Auskunftsmittel, einen Ochsentrieb von 2000 Stück nach Ungarn des Verkaufes halber zu veranstalten, und er forderte von den österreichischen Commissären Zollfreiheit für diesen Eintrieb.**)

Der Unmut und das Misstrauen der Kaiserlichen wider Michaël wurden übrigens in letzter Zeit noch durch zwei Umstände bedeutend gesteigert. Zuvörderst nämlich liess sich der Woïewode die Absicht merken, die von ihm confiscirten Güter siebenbürgischer Adeligen eigenmächtig Anderen zu verleihen, worin die österreichischen Commissäre einen Eingriff des Gouverneurs in die blos dem Kaiser als alleinigem Landesherrn von Siebenbürgen zustehende Souveranität, wovon das Verleihungsrecht nur einen einzelnen Ausfluss bilde, erblickten, wesshalb sie dem Kaiser die rechtzeitige Hintertreibung eines so missfälligen Vorhabens anrieten.***)

Ein noch belangreicheres Aergerniss für die Kaiserlichen lag in der militärischen Expedition, womit der Woïewode den Stephan Csáky zur Besiznahme der unter der Benennung «äussere Theile Ungarn's (exteriores partes Hungariæ)» bekannten ostmagyarischen Comitate betraute. Ernstlichen Ein-

---

*) Literae Nicolai Kaliski, Vice-Capitanei Kolomiensis, ad D-um Fridericum ab Herberstein, ex Arce Kolomiensi, 7 Augusti 1600.

**) Literae Michaëlis Vaivodae ad Commissarios Caesareos, Albae Juliae, 18 Augusti 1600. — Bericht Ungnad's an den Kaiser, Szathmár, 18. August 1600.

***) Bericht Ungnad's an den Kaiser, Szathmár, 28 August 1600.

spruch dawider erhebend, forderten die österreichischen Commissäre ungesäumten Gegenbefehl an Csáky, und drohten, wofern diese Besiznahme dennoch zum Vollzuge käme, nicht blos mit des Kaisers Ungnade, die auf das Ergebniss der schwebenden Unterhandlungen nur einen nachtheiligen Rükschlag üben müszte, sondern auch nicht undeutlich mit einem bewaffneten Einschreiten der Kaiserlichen Regierung zur Vereitlung der Vergrösserungsabsichten Mihaïls.*)

Bei so bewandten Umständen besassen die kaiserlichen Kommissäre, dem noch immer gefürchteten Fürsten gegenüber, weder den Muth offenen Versagens noch die Resignation ruhigen Gewährens: sie befolgten also eine winkelzügige Politik geschickten Lavirens und arglos scheinenden Hinhaltens, wodurch einestheils Michaël in fortwährender Anhänglichkeit an und Abhängigkeit von Oesterreich erhalten, andererseits aber aller Mittel, die ihm Siebenbürgen's Behauptung für eigene Rechnung erleichtern durften, baar und ledig gelassen werden sollte. Der Woïewode forderte je länger je dringender Geld- und Truppenhülfe: die Kommissäre erwiederten, sie müssten hiezu vorher des Kaisers Genehmigung einholen und hätten den Alois Radibrat als Kurier nach Prag in's Hoflager entsendet. Geldhülfe könne ihm übrigens erst werden, wenn die angebahnte Vereinbarung in Betreff Siebenbürgens die kaiserliche Bestätigung erhalten hätte.

Der Fürst, von der Noth des Augenblicks gedrängt, flehte um Truppenhülfe auch vor Einlangen des kaiserlichen Bescheides. Die Kommissäre erwiederten, seine Forderung sei gerecht und sie würden dieselbe beim General Basta durch den persönlich zu ihm eilenden Kommissär Michael Zekel angelegentlich befürworten, soweit die Rücksicht auf Oesterreichs eigene Sicherheit, die durch die Türken und Tataren von Szolnok, Hatwan und anderen Orten aus stark bedroht würde, es überhaupt thunlich erscheinen liesse.

Der Woïewode erneuerte seine Bitte mittels einer dritten Gesandtschaft, die, aus dem Siebenbürger Kaspar Bornemissza, wie auch einem walachischen Bojaren mit Vistiars Rang zu-

---

*) Litterae D-orum Ungnad et Székely ad Michaïlem Vaïvodam, Szathmár, 30 Augusti 1600,

sammengesetzt und abermals sowol an die Kommissäre als auch an Basta beordert war. Die Kommissäre erwiederten: bei den vielfachen Gerüchten über den Anmarsch der Türken und Tataren wider Ungarn werde Basta's Antwort erst nachfolgen; und nicht minder sei auch in Betreff der Geldhülfe bis zur Herablangung der kaiserlichen Entschliessung zur Zeit noch einige abwartende Geduld von nöthen.*)

In Folge solcher Vorgänge verbitterte sich das Verhältnisz beider Theile augenfällig. Der ungeduldige Woïewode, sein dringendes Hülfsbegehren nochmals vorbringend, fügte diesmal mit bitterer Klage hinzu, man verfahre nicht redlich mit ihm, und gebe leere Worte für ernste Verheissungen, täuschende Vorspiegelungen für vereinbarende Unterhandlungen; es falle daher alle Verantwortung ob des bereits erlittenen und noch im Anzuge befindlichen Ungemaches auf diese Vertreter des Kaisers. Die Commissäre, ihn wegen der Geldhülfe abermals auf Geduld, und wegen der Truppenzuweisung auf Basta's Bescheid unbestimmt verweisend, wälzten unter Betheuerung ihrer Gewissensreinheit alle Schuld von sich ab und auf Michaël hinüber: seine hartnäkige Verschmähung der väterlichen Rathschläge des Kaisers und der redlichen Mahnungen der kaiserlichen Vertreter in Betreff seines Verfahrens gegen die siebenbürgischen Ränkeschmiede und Unruhstifter habe, weit mehr als aller Geldmangel, die heillose Verwirrung in diesem Lande herbeigeführt, zu deren Lösung es nunmehr zu spät sei; in Bezug auf die Geldfrage widerstreite des Woïewoden Ansinnen dem zwischen ihm und Dr. Pezzen verabredeten Uebereinkommen, in dessen Gemässheit diese Geldhülfe durch die vorgängige kaiserliche Genehmigung der Festsetzungen über Siebenbürgen's Besitz, Verwaltung und Regierung bedingt werden sollte; dennoch hege weder der Kaiser noch seine Commissäre, zum Woïewoden so wenig Zutrauen, dasz sie für die geforderte pekuniäre Aushülfe ihm die Stellung von Geisseln oder Unterpfändern zumuthen würden; ein neuer Kurier stehe übri-

*) Bericht Ungnad's an den Kaiser, Szathmár, 27. August 1600. — Literae D-rum Ungnad et Székely ad Michaëlem Voïvodam, Szathmár, 10, 26 et 30 Augusti 1600.

gens bereit die beschleunigte Herablangung des endgültigen kaiserlichen Beschlusses zu ermöglichen.*)

Obwol nun von polnischer Seite alle Streitmacht zum Angriff auf die Moldau geführt und gegen Oesterreich keinerlei Feindseligkeit beabsichtigt wurde, so besetzten dennoch die Kaiserlichen die nächst Käsmark und Leutschau nach Polen den Zugang öffnenden Gebirgspässe; um so mehr fanden sie sich zur Besetzung der von Ungarn bei Huszth und Kövar nach Siebenbürgen leitenden Pässe veranlasst, theils um die in lezterem Lande ausgebrochene Krisis in der Nähe zu überwachen, theils um den Zuzug der Báthoryschen Anhänger nach Polen und der Moldau auf dieser Seite hintanzuhalten; denn die von Siebenbürgen nach der Moldau führenden Gebirgswege waren ohnehin schon von den wallachischen Truppen und den Széklern bewacht, welche letztere der Woïewode durch Zusicherung ihrer alten Rechte und Freiheiten für seine Zwecke eben so gut zu gewinnen verstanden hatte, wie die Bewohner der Festung Kövár, denen er dieselben Begünstigung zu Theil werden liesz. Basta rükte indesz schon gegen Siebenbürgen heran, wie es der Fürst Michaïl, freilich in anderer Absicht, wiederholt gefordert hatte.**)

Die Lage der Dinge war zu verwikelt und die Stimmung der einander gegenüberstehenden Parteien zu gereizt, um eine ruhige Lösung, einen geregelten Ablauf der angeschwellten Gewässer gestatten zu können. Wie nun Siebenbürgen's Besiz dem Woïewoden zu sehr am Herzen lag, um sich desselben freiwillig entäuszern zu wollen, eben so hatte auch der Kaiser sein Auge darauf zu innig und entschlossen geworfen, als dasz es die lokende Beute so leichten Kaufes ohne allen Kampf hätte fahren lassen mögen. Der Woïewode hatte österreichische Kriegshülfe wider seine siebenbürgischen Feinde erbeten und vertrauensvoll in's Land gelassen; Basta, ohne das mindeste zu verrathen, zog schweigend und dem Scheine nach als Hülfebringer heran, machte

*) Litterae Commissariorum Caesareorum ad Michaëlem Vaivodam, Szathmár, 30 Augusti 1600.

**) Berichte Ungnad's und Székely's an den Kaiser, 18. u. 27. Aug. 1600.

aber sofort mit den Siebenbürgern Front gegen den Woïewoden.

Des lezteren Grausamkeit und Willkührherschaft, die zwar schon in seiner heftigen Natur begründet, aber durch den Trotz seiner inländischen Feinde aber noch gewaltsamer herausgefordert war, trugen allerdings zu diesem unerwarteten Bündnisse der Kaiserlichen mit der siebenbürgischen Nationalpartei das Ihrige bei; im Grunde jedoch boten sie diesen beiden blos einen schiklichen Vorwand zur Bemäntelung ihrer Hintergedanken, die nur zu bald sich offenbaren sollten. Ersah nämlich das Wiener Kabinet in dem Augenblicke, wo gewaltige innere und äussere Feinde gegen den heldenmütigen Michai-Voda losstürmten, die beste Gelegenheit durch dessen Verderben sich den bleibenden Besiz Siebenbürgens zu sichern, so lag dagegen dem Adel dieses Landes an der Vertreibung des vielgefürchteten Mannes hauptsächlich desshalb so viel, weil die Abschüttelung des Fremden-Joches und die Wiedereinführung einer nationalen Regierung sich dann um so leichter erreichen liesze. Stände einmal nach Besiegung des Woïewoden die ohnehin wenig zahlreiche österreichische Hülfstruppe vereinzelt und auf sich allein angewiesen da, so hoffte man, würde sie dem durch Polen, Moldauer und Türken unterstützten Anpralle Siebenbürgens nicht Stand halten können. Wie der Kaiser den Michai-Woda, so sollte Sigismund Báthory den Kaiser verdrängen, und deszhalb führten die Siebenbürger diesen im Munde, jenen im Herzen. Auch war diese Stimmung im kaiserlichen Lager so genau bekannt und die Besorgniss so vorwaltend, es könnte die Schilderhebung der Nationalpartei eben zu Sigismund's Gunsten und in Absicht auf eine Vereinigung mit demselben erfolgen, der allbereits in der Moldau sich zum Einfalle rüstete, dasz man es vorzog dem Unwetter noch bei Zeiten zuvorzukommen und Sigismund's Anhang sich für den Augenblik als Bundesgenossen beizugesellen. In der Wahl der Bundesgenossenschaft zwischen dem einheimischen und dem fremden Gegner entschied sich aber die wiener Politik mit richtigem Blik für den ersteren, der jedenfalls als im Lande wurzelnd mehr zu fürchten war als der tapfere Eindringling aus der Walachei, dessen mehr auf seiner seltenen Persönlichkeit als auf der Geltung des von ihm repräsentirten nationalen Elementes ru-

hende Herrschaft ephemer und äuszerlich aufgepfropft schien. Das Misztrauen war indesz gegenseitig und gleichbemessen: während also die Kaiserlichen nach dem Besize der in Michai-Woda's Gewalt befindlichen Festungen Kövár und Szamos-Ujvár strebten, um den Ständen zuvorzukommen und gegen sie strategisch sich im Vortheil zu stellen, wurde dagegen siebenbürgischerseits durch Besetzung und Absperrung aller nach Ungarn führenden Gebirgspässe und Verkehrsstrassen alle österreichische Verbindung mit dem Woïewoden so scharf abgeschnitten, dasz die Kaiserlichen Commissäre von ihm nicht einmal Bescheid auf ihre Anfragen zu erlangen vermochten.

Der wirksamste Anstosz und der entscheidende Anschlag zur siebenbürgischen Erhebung ging übrigens von kaiserlicher Seite aus. Die Stimmung der Commissäre, bei denen sich auch Dr. Pezzen befand, zu erforschen, und seine persönliche Ergebenheit an den Tag zu legen, verfügte sich zu ihnen nach Szathmár Franz Allard, einer der vornehmsten Häupter der Nationalpartei. Auf seine Bemerkung, dasz nur des Woïewoden Schrekensherschaft den Anschlusz und die Huldigung Siebenbürgens an den Kaiser gewaltsam hintanhalte, lautete der Bescheid der Commissäre: «ein ganzes Land «könne jederzeit einem einzelnen Menschen widerstehen und «schaden». Dieser offenbare Aufruf zur Revolution verbreitete sich alsbald wie ein Lauffeuer unter den siebenbürgischen Magnaten, und wirkte umso tiefer, als die Kunde von Basta's Heranzug mit seiner Streitmacht den praktischen Kommentar hiezu lieferte. Die Stände beriethen sich insgeheim, warben Truppen, verleiteten die Anhänger Mihai-Woda's zum Uebertritte, organisirten sich nach Möglichkeit, zogen die Städte in die Volkserhebung mit hinein und bezogen wolgerüstet und kraftbewuszt das Lager von Thorda. Dort sagten sie dem Woïewoden offen den Gehorsam auf und sandten sofort mit dringenden Bitten um kaiserliche Truppenhülfe. Als diese nicht sogleich erfolgte, indem sowol die Commissäre als Basta selbst in Betreff der zu ergreifenden Partei noch unentschlossen waren und dem Gesuche lediglich mit der umbestimmten Versicherung ernstlicher Rüksichtnahme und angelegentlicher Fürsorge um des schwergeprüften Landes endliche Beruhigung erwiderten, so erging bald darauf an die Commissäre

ein noch dringenderes Bittschreiben der Stände, in welchem sie für den Verweigerungs- oder Verzögerungsfall der begehrten Hülfe ihren durch den Drang des Augenbliks gebotenen Beschlusz, sich auf Sigismund's Seite zu schlagen, nicht undeutlich durchschimmern lieszen. Sie erklärten ihre unverbrüchliche Treue und thatbereite Hingebung für den Kaiser, den sie als ihren rechtmäszigen Herrn anerkannten, und gaben, sich als Gesammtheit entschuldigend, die gegenkaiserlichen Kundgebungen früherer Zeiten blos den Umtrieben einzelner Parteigänger zur Schuld; allein nur durch rasches Handeln könne das Land dem Kaiser gerettet werden; ginge für diesen nun Siebenbürgen verloren, so wäre ein so beklagenswerthes Ereignisz ausschlieszlich der gar nicht oder doch zu spät geleisteten Kriegshülfe zuzuschreiben, und sie müssten für solchen Fall jegliche Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen entschieden von sich ablehnen.

Eine so schwere Verantwortlichkeit auf sich zu laden, trugen aber die Commissäre und insbesondere Basta um so weniger Lust, als nicht blos von beiden streitenden Parteien, sondern eben so von Seiten einzelner einfluszreicher Privatmänner wie Gyulaffi Lászlo und Franz Allard de Pánith, sich die Aufforderungen zum bewaffneten Einschreiten täglich mehrten, dessen Unabwendbarkeit einhellig andeutend, solle nicht der vornemlich in den unteren Klassen wurzelnde und rastlos thätige Anhang Sigismund's vollends die Oberhand gewinnen. Zugleich sandte die Stadt Klausenburg zwei abgeordnete, Martin Borbély und Peter Stenzel, an die Commissäre, mit der Anzeige, dasz die im Lager zu Thorda versammelten Stände, Gespannschaften und Széklerstühle ihr den Anschluss an die begonnene Kundgebung und die Aufstellung einer Schüzenabtheilung von 1000 Mann im gemeinschaftlichen Lager angesonnen habe; um nun nicht wie bei früheren politischen Veränderungen, abermals in den Verdacht kaiserfeindlicher Gesinnung und Bestrebung zu verfallen, bat sie um gutächtliches Anrathen in Betreff der unter so schwierigen Umständen einzuschlagenden Richtung, der sie als treugesinnte und dem Kaiser gehorsame Stadt unabänderlich zu folgen verhiesz. Ungnad nahm die beiden Abgeordneten in Basta's Lager zu Szántó Tasnád und ertheilte ihnen daselbst den Bescheid, er werde bei seinem baldigen Aufbruche nach Thorda

seinen Weg über Klausenburg nehmen und persönlich den geforderten Rath kundgeben.*)

Um die noch schwankenden Kaiserlichen zum Einrüken vollends zu bestimmen, stellten Siebenbürgens Stände und gesammter Adel ein förmliches Sichergeleite für des Kaisers Hülfsheer und Commissäre aus, worin sie nicht nur alle von beiden Theilen *gemeinschaftlich* (nobiscum una) zu fassenden Beschlüsse gut zu heiszen und zu vollziehen vesprechen, sondern auch eidlich angeloben und sich verpflichten, falls noch vor dem Eintreffen dieses Hülfskorps irgend ein Feind oder Nebenbuhler mit Eroberungsabsicht ins Land einfiele, demselben weder Hülfe, noch Beistand zu bringen, vielmehr aus allen Kräften und mit vereinter Macht Widerstand zu leisten und ihn aus dem Lande zu vertreiben. Diese Lossagung von Sigismund's Partei nebst der offenen Verdammung und der zugesagten Abweisung des von ihm beabsichtigten Einfalles verfehlte die gewünschte Wirkung keineswegs: der Einmarsch der Kaiserlichen ging in Eilmärschen vor sich, Pete Lászlo und Tököly mit ihren Abtheilungen wurden sofort, als Basta's Vorhut, zur Vereinigung mit den Ständen beordert, um diesen Mut und Trost zu bringen, und am 15. September stand Basta mit seinem kernigen Heere und auch Ungnad im Lager zu Thorda, wo die ständische Streitmacht, die allein schon 20—25.000 Mann zählte, gleichfalls Kampfbereit concentrirt war. Doch nicht bedingungslos anerkannten die Stände die österreichischen Oberheit, sie stellten viel mehr ihre Postulate, die vorzugsweise auf Gewährung und Sicherstellung der Religionsfreiheit Bezug hatten und deren Verhandlung die Kaiserlichen sich für später vorbehielten, indem

---

*) Bericht Ungnad's und Székely's an den Kaiser, Szathmár, 8. September 1600. — Literæ responsoriæ D-ni Ungnad ad Judicem juratosque cives Civitatis Claudiopolitanæ, Incastris ad Szántó prope Tasnád positis, 7 Septembris, 1600. — Responsoriæ D-ni Ungnad et D-ni Székely ad Proceres et Nobiles Transylvaniæ, In castris ad Majtény positis, 5 Septembris 1600. — Literæ Statuum et Ordinum et universæ Nobilitatis Transilvaniæ ad Cæsareos Commissarios, In castris ad appidum Thorda positis, 6 Septembris 1600. — Literæ Francisci Allard de Pánith ad D-um Ungnad et D-m Székely, In castris ad appidum Thorda positis, 6 Septembris 1600.

hierüber des Kaisers selbsteigene Entscheidung endgültig eingeholt werden muszte.*)

Nun erst war der Bruch mit dem Woïewoden vollständig, und die Repressalien begannen sofort auf beiden Seiten. So liesz Ungnad die 2000 Rinder, die Michaï-Woda aus der Walachei zum Verkaufe, oder wie er angab, zur Beschenkung des Kaisers, nach Ungarn abgeschikt hatte, mit Beschlag belegen, bis das Schicksal des nunmehr als Feind erklärten Mannes zur Entscheidung herangereift wäre. Und um so natürlicher war es, dasz die noch rückständige, dem Woïewoden zugedachte kaiserliche Geldhülfe nunmehr gegen ihn verwendet wurde, weil man die ganze Schuld des Aufstandes auf ihn allein schob. Der Commissär Székely durchzog die Comitate an der siebenbürgisch-ungarischen Gränze, um sie zum bewaffneten Aufgebote wider den Woïewoden aufzureizen. Des letzteren Hülfsmittel und Hoffnungen schwanden zusehends in dem Masze als die Zahl und Kühnheit seiner Feinde sich verdoppelnd mehrte. Der Abfall lichtete seine Reihen, und der Geldmangel trieb die nicht gelohnten Soldtruppen in das feindliche Lager hinüber, wo sie gute Besoldung nebst Aussicht auf Beute fanden. Die ganze besoldete ungarische Reiterei Michaï-Woda's, 20 Fähnlein stark, dessen Hofinfanterie, 600 Mann zählend, die berittenen Székler vom Maroser Distrikt, 400 Mann stark, sämmtliche Székler, sowol Reiter als Fuszgänger, aus dem Aranyoser Stuhl, das ganze Aufgebot von Dees, Thorda, Enyed, eine nicht unbedeutende Kosakenabtheilung: all diese Truppen schwellten nunmehr die feindliche Heeresmasse an, die somit an Abtrünnigen 2000 Walachen, 800 Rascier, 700 Szekler in sich aufgenommen hatte. Selbst die vorsichtigen Sachsen, obgleich den bewaffneten Ständen sich nicht anschlieszend, sagten dem Woïewoden, der in sein Lager sie beschied, den Gehorsam auf, und ihre Stadtrichter erklärten ihm, dasz die Beschlüsse des

*) Bericht Ungnad's und Székely's an den Kaiser, Szathmár, 11. September 1600. — Lettera di Giorgìo Basta al Sig-r Ungnad et Sig-r Székely, Zilah 9 Settembre 1600. — Literæ obligatoriæ, à Procerìbus, Magnatibus, Ordinibus et universa Nobilitate Transylvaniæ ad D-um Ungnadium et D-um Zekelium ex Castris ad oppidum Thorda positis, 7 die Septembris A-o 1600 scriptæ. — Bericht Ungnad's an den Kaiser, Klausenburg 15. September 1600.

demnächst zu Hermanstadt abzuhaltenden sächsischen Nationalconvents auf das Verhalten ihrer Nation allein maszgebend sein würden; dies war offenbar eine auf Zeitgewinn berechnete Politik, um sich nach des Kampfes Entscheid selber zu entscheiden.*)

Des Krieges überdrüssig, weil durch dessen Last und Ungemach schwer gedrückt, begann auch schon das arme Landvolk von dem stamm- und glaubensverwandten Woïewoden sich abzuwenden. Zugleich suchten die Stände nicht ohne Erfolg durch Absperrung und Unwegsammachung der nach der Walachei und Moldau führenden Pässe dem Michaï-Woda sowol die Hülfsmittel dieser beiden Länder wie auch im Falle einer Niederlage den Rückzug dahin abzuschneiden. Auch nach den noch übrigen Kosaken in des Fürsten Lager warfen die Stände ihr Verführungsnetz aus, und nur die reichlichen Spenden und die argwöhnische Wachsamkeit des Soldherrn, verbunden mit der Unmöglichkeit, ihre sämmtlichen Gepäckwagen gefahrlos mit hinüberzuflüchten, hielt die gewöhnlich dem Meistbieter sich hingebenden Steppensöhne bei ihrer einmal übernommenen Dienstpflicht; gleichwol erklärten sie, wofern die Stände wegen des in Stich zu lassenden Gepäckes volle Entschädigung zusagten, sich zum Ueberlauf bereit. Ueberdies verfinsterte sich des Michaï-Woda Horizont auch von anderer Seite immer stärker: der polnische Kanzler und Sigismund Báthory standen bereits am Dniester, unweit Kamenicz, und gedachten, im Bunde mit dem moldauischen Fürsten Jeremias Movila, durch die Moldau nach Siebenbürgen vorzudringen. Vergebens protestirten Polens König und Senat, die an der Verwiklung in Liefland sich schon genügen lieszen, gegen einen Feldzug, der ihnen noch neue Schwierigkeiten mit dem Kaiser in Betreff Siebenbürgens und mit den Türken wegen der Moldau gleichzeitig an den Hals zu ziehen drohte; bei dem bösen Gefüge des polnischen Staatsorganismus und bei der, die anarchischen Elemente fördernden Schwä-

*) Summa literarum Magnifici Stephani Csáky ad Generosum Gabrielem Haller ex Castris ad Tordam positis die 4 Septembris 1600. — Ungarisches Schreiben des Balthazar Kornis an Leka Aga, Németi, 10. September 1600.

che der Centralgewalt war nichts natürlicher und gewöhnlicher, als dasz solch hohe und höchste Einsprache unbeachtet verhallte.

Michaël's Heer war nunmehr auf 10.000 bis 12.000 Mann zusammengeschmolzen, die Schaar seiner Getreuen durch Verrath ungemein verdünnt, und seine Stellung durch den Verlust Köwar's vollends unhaltbar. Nach dem Besitze dieser starken Festung, die nebst Huszt und Grosswardein Siebenbürgen's Schlüssel bildete, streckten zur selben Zeit die Kaiserlichen sowol wie die Stände gierig die Hand aus, mit gleichem Misztrauen einander die Einnahme derselben miszgönnend. Leka-Aga, ein eben so tapferer als dem Woïewoden ergebener Mann, befehligte in desselben Namen und Auftrage die beiden Festungen Kövár und Szamos-Ujvár. An diesen Mann wandten sich beide Theile, die Oesterreicher und die Stände, aber jeder für eigene Rechnung und ohne Rücksicht auf den andern, mit Bitten und Vorwürfen, mit Versprechungen und Drohungen, um sobald als möglich die freiwillige Uebergabe der Festungen zu erlangen, und als gälte es nicht dem Verbündeten, sondern dem Feinde, trachtete jeder Theil mit groszer Hast dem Mitwerber hierin zuvorzukommen. Basta und Michaël Székely einerseits, die Stände und Stephan Csáky, der als Führer der Siebenbürger sich voran stellte, anderseits wetteiferten in Anerbietungen hohen Lösegeldes für die Abtretung beider, im beginnenden Feldzuge so bedeutungsvollen Bollwerke, besonders aber Kövár's, das vermöge seiner Lage eben so den Eingang nach Ungarn öffnen wie den nach Siebenbürgen sperren konnte. «Besser sei es», schrieb Csáky dem Leka-Aga, «mit der *Christenheit* zu halten als mit dem *gottlosen* Menschen, der ihn (Leka) so unverschämt plage.» Die Stände verhieszen dem Leka-Aga wolwollende Aufnahme, sicheres Asyl und ein Gut als Geschenk, wenn er ihnen beide Festungen einräumte, und sie trugen vor ihm eine so entschieden kaiserliche Gesinnung zur Schau, dasz er über ihren letzten Gedanken sich leicht einer Täuschung hätte hingeben dürfen. Allein während er in Szamos-Ujvár von Kaspar Kornis's Sohne eingeschlossen lag, erhielt er österreichischerseits den Ueberbot von *drei* Dörfern, die zu der Veste Köwár gehörten. Das entschied nun die Sache, und solchergestalt glückte es dem mit Energie gepaarten Unterhandlungstalente Michaël

Szekely's, Kövar für die Kaiserlichen in Besitz zu nehmen und somit den Ständen einen Vorsprung abzugewinnen.

In dieser Klemme schwankte Michaël-Voda, zwischen Erbitterung und Verzweiflung, zwischen Gram und Rachedurst, die sich abwechselnd in äusersten Masznahmen offenbarten. Er beorderte vorerst noch an die Stände den Jesuiten Pater Gregorius und einen Calvinischen Prediger, sie mit guten Worten vom Aufstande abzuhalten und ihnen zu Gemüte zu führen, wie vielen unter ihnen er ja nur Gutes erwiesen, und wie er sie alle insgesammt auch fernerhin gegen die Türken zu schüzen und zu vertreten beabsichtigt habe, wenn sie ihm nur als Fürsten des Landes Gehorsam bewiesen hätten; noch aber stehe er ungebrochen da und wolle falls sie in ihrer Widerspenstigkeit verharren, sein Aeuszerstes gegen sie wagen, ja selbst die Türken über sie hereinstürmen lassen.

Der Aufstand war schon zu weit gediehen, als dasz eine solche Botschaft irgend einen Erfolg hätte erzielen können: warnte doch selbst einer dieser Abgeordneten, der Jesuit Pater Gregorius, die Kaiserlichen vor den Anschlägen des gleisznerichen Woïewoden, dem man um so weniger trauen dürfe, als er des Paschá von Temeswar «Sscwurbruder» (d. i. eidlich zum brüderlichen Verhalten verpflichteter Freund) sei. Zur Einschüchterung seiner Feinde liesz nun der Fürst zwei sächsische Märkte im Medyaser Stul, Grosz-Schelken und Klein-Schelken, in Feuer aufgehen, und die siebenbürgischen Ständeglieder Senyey Pongraz, Bodoni István, Barcsai András, Farkas Georgi und Bekes István in Haft setzen. Die Stände dagegen um der ferneren Verwüstung ihrer Heimat und anderweitigen viel gröszeren Gewaltthaten zuvorzukommen, drängten eilig zur Entscheidungsschlacht, die auch bald mit so glänzenden Erfolge geschlagen ward, dasz der besiegte Woïewode keine Rettung als im schleunigen Rückzug erblikte.*)

---

*) Bericht Ungnad's und Székely's an den Kaiser, Szathmár, 10. September 1600. — Bericht Ungnad's an den Kaiser, Klausenburg, 14. September 1600. — Schreiben Stephan Csáky's an Leka-Aga, Lager bei Thorda, 7., 11. und 13. September 1600. — Aufforderungsschreiben der Stände Siebenbürgens an Leka-Aga, Lager bei Thorda, 10. und 13. September 1600. — Schreiben des Balthasar Kornis an Leka-Aga, Németi, 10. September 1600; ein zweites ohne Datum. — Mahnungsschreiben der siebenbürgischen Hauptleute des Verbündeten Heeres an Leka-Aga, Lager auf dem Kereszteser Felde,

Merkwürdigerweise hatte nur wenige Tage vor der Schlacht, die für den Woïewoden so verhängniszvoll werden sollte, der Kaiser den Abgesandten desselben in Prag auf die vorgebrachten Anträge einen gnädigen Bescheid ertheilt. Er bestätigte den Fürsten, wofern derselbe nur treu und gehorsam verbliebe, für Lebenszeit als Gouverneur von Siebenbürgen in kaiserlichem Namen, obgleich ein solcher Gouverneursposten sowol in christlichen Staaten wie auch selbst im osmanischen, nach bisheriger Uebung blos auf kürzere, in des Verleihers Belieben gestellte Zeitdauer übertragen würde. Zudem winkte die gleiche Kaiserliche Gnade Michaël's hoffnungsvollem Sohne huldvoll zu, da ihm nach des Vaters Hintritt, und in Voraussetzung gleich ausdauernder Treue auch seinen Nachkommen, eben so bei Siebenbürgens Regierung wie auch bei andern Gelegenheiten jede irgend thunliche Berücksichtigung und Auszeichnung in Aussicht gestellt wurde. In Betreff der Walachei, die Rudolph II. kraft des ungarischen Oberhoheitsrechtes früher schon für immerwährende Zeiten an Michaël und seine Dynastie zu Lehen gegeben hatte, gewährte er ihm nun auch die Begünstigung der *cognatischen* Erbfolge, die in der Regentenfolge der romanischen Fürstenthümer niemals Plaz gegriffen, und kraft deren in Erlöschungsfalle des Michaël'schen Mannsstammes die überlebende weibliche Linie das Herschenrecht als umbestreitbares Erbe überkommen und durch Verehelichung mit Männern die dem Hause Oesterreich und der Kronne Ungarn ergeben wären, mit Vorwissen und Bewilligung des jedesmaligen Kaisers als Königs von Ungarn, dasselbe auch wirklich geltend machen konnte.

Bedenkt man nun, dasz diese gnadenvolle Entscheidung zu einer Zeit erflosz, da Basta mit der kaiserlichen Armee bereits im vollen Anmarsch gegen Michaël loszog, um ihn zu vernichten oder doch aus Siebenbürgen herauszuschlagen, so erübrigt zur Erklärung des Phänomens blos die Annahme einer doppelten kaiserlichen Regierung, wovon die eine, die schwächere, im Hoflager zu Prag den Woïewoden mit Gna-

---

11. September. — Aufforderungsschreiben der Edelleute Mako Giorgi, Farkany István und Horvát Giorgi im Namen der siebenbürgischen Stände an Leka-Aga, Lager bei Thorda, 13. September 1600. Literæ Cesareæ ad Georgium Bastam datæ, ob tres pagos Lekæ Aghæ cedendos, Pragæ, 1 Martii 1603.

denbezeugungen überhäufte, die andere, die stärkere aber in Basta's Feldlager denselben verdammte und feindlich angriff.*)

Der Rückzug des geschlagenen Heeres ging aber nicht ohne bedeutende Verwüstungen vor sich, wovon das Sachsenland insbesondere so arg betroffen ward, dass die Gemeindeverwaltung von Kronstadt an des Woïewoden Hauptmann, Johann Zelestey, mit der Bitte sich wandte, der Plünderlust seiner Soldaten Einhalt zu thun und dem Abzuge der mit ihrer Habe ihrer Heimat zueilenden Bojarinen und Rascierinen kein Hindernisz in den Weg zu legen, bis Michaël-Woda's Schicksal sich entschieden habe, denn, bemerkten wolweislich die klugen Sachsen, falls der Woïewode doch noch die Oberhand behielte, müszte ihm selbst ja viel lieber sein, ein bevölkertes als ein zu Grunde gerichtetes wüsstes Land sich zu erringen.**)

In dieser Nothlage und Angesichts so vieler Feinde entschlosz sich der nunmehr mürbe gewordene Woïewode in das Unvermeidliche sich zu fügen und auf dem Wege der Unterhandlung zu retten, was noch zu retten war. Er fertigte demnach eine Gesandschaft, bestehend aus dem Kriegsmanne Johann Zelestey und einigen anderen Bojaren, mit Vergleichsanträgen und einem sein Benehmen überhaupt rechtfertigenden Schreiben an Basta und die Stände ab. Die Antwort Basta's ist die eines hochmütigen Siegers, der den Ueberwundenen nicht blos durch harte Bedingungen unschädlich machen, sondern auch demütigen und mit bitteren Vorwürfen niederschmettern will. Oft genug sei an den Woïewoden, schreibt ihm Basta, durch Staatsboten zuerst, sodann durch Commissäre, endlich durch Dr. Pezz, die Aufforderung zur Räumung Siebenbürgens, immer aber fruchtlos ergangen. Derselbe habe vielmehr die Freiheit des Landes und Adels unterdrückt, die Blüte der Magnaten ungehört und ungerichtet in den Tod geschikt, alles Recht und Gesez mit Füssen getreten und dieses kaiserliche Kronland durch unerträgliche Erpressungen, wie

*) Extractus ex responso Cæsareo Legatis Michaëlis Vaïwodæ Pragæ, 12 Septembris 1600.

**) Antwortschreiben Valentin Hersell's, Stadtrichters von Kronstadt, an Johann Zelestey, Kronstadt, 19. September 1600. Ungrisch.

auch durch die Räubereien, Todschläge und Brandlegungen seiner Soldateska elendlich zu Grunde gerichtet. Aus christlicher Gesinnung wolle indess der Kaiser und Basta im Einverstädnisse mit den Ständen den Vergleichsantrag des Woïewoden annehmen; nur müsse dieser wegen Zuhaltung der neuen Vereinbarung seine Mutter, seine Ehefrau, seinen Sohn Peter und seine Tochter Florika als Geiszeln, seinen ganzen Schaz und all seine Kostbarkeiten als Pfänder in kürzester Frist nach Hermannstadt überliefern. Vor Allem aber solle Michael auf Siebenbürgen völlig und für immer ohne allen Vorbehalt verzichten, und demgemäsz sofort sein Heer dahin führen, wohin des Kaisers oder des kaiserlichen Bestellten Basta Befehl ihn anweisen würde. Nur auf solche Art könne der Woïewode durch Basta's Vermittlung sowol überhaupt die Wiederaufnahme in die vorige kaiserliche Gnade, wie auch namentlich die wirkliche Einräumung der ihm zugesagten Güter und sicheren Zufluchtstätte in Oberungarn mit Grund anhoffen.

Die nämlichen Zumutungen stellten und die nämlichen Verheiszungen ertheilten am gleichen Tage 15. September aus dem vereinigten Lager bei Hermannstadt auch die siebenbürgischen Stände ihrerseits an den friedensuchenden Woïewoden, nur dasz sie seine Bestimmung, künftighin zumeist gegen die Türken verwendet zu werden, genauer ausdrükten. Bald darnach 4. October erneuten sie dieselben Anforderungen und Zusagen aus dem nun weit vorgerükten Lager bei Wladeni, und während sie den Eintritt der Geiszeln und Pfänder gestatteten, beruhigten sie den um die Zukunft seiner Familie besorgten Fürsten dunch ein förmliches Versicherungsschreiben, (30. September) in welchem sie sich auf christlichen Treuglauben verpflichtet erklären die ihrer Obhut anzuvertrauenden Geiszeln und Pfänder unversehrt, unangetastet und unbeschädigt zu erhalten. Was es aber mit der Treue dieser Stände überhaupt für ein Bewandtnisz hatte, bekundete schon Tags darauf, am 1. October, der Aufruf Stephan Csáky's, des Hauptes und Feldherrn der Siebenbürger, an Baba Novak und die übrigen im Heere Michaï-Voda's dienenden Haiduken und Rascier. Er fordert sie im Namen der Stände auf, den «gottlosen, heidnisch gesinnten Woïewoden zu verlassen und sich für des Kaisers Sache der ständischen Armee anzuschlieszen.

Für diesen Abfall sagt er dem Anführer Baba Nowak ein Dorf, den übrigen allen angemessene Belohnungen und Geschenke zu. Wer aber den Woïewoden *«lebendig oder todt»* in der Stände Gewalt auslieferte, dem verheiszt er, gleichfalls im Namen der Stände, die Betheilung mit Unterthansgründen im Umfange von 500 Hufen. Als Baba Novak und seine Truppenabtheilung ihre Bereitwilligkeit, von Michaï-Voda abzufallen, schriftlich den Siebenbürgern kundgaben, wiederholte Csáky und mehrere Magnaten (Pancratius Sennyey, Bornemissza Boldizsár, Stephan Toldy, Bodoni István, Mindzenty Benedict) die Aufforderung zur Fahnenflucht von ihrem «heidnischen» Oberhaupt (Pogány Fejedelem) und die Zusage eines Gutes (joszágot) für denjenigen, der ihnen den Woïevoden *lebendig* ausliefern würde, eines sehr guten Dorfes aber für ihren Führer Baba Novak. Gleiches that am nämlichen Tage auch Basta seinerseits, nur dasz er, eben so wie Csáky, den «heidnischen» Woïewoden *«lebendig oder sonst»* ausgeliefert haben wollte; er habe, fügte er hinzu, einverständlich mit den siebenbürgischen Ständen die Ueberantwortung eines guten Dorfes an Baba Novak bereits anbefohlen. Eine so heimtükische Aufwiegelung zum verräterischen Treubruch und Meuchel Morde, erlassen während der weit vorgeschrittenen und fast besiegelten Aussöhnung und Friedensunterhandlung mit dem Woïewoden, streift nicht nur selbst an die Gränze des Verrates, sondern gibt auch Zeugnis von dem unversöhnlichen, aller Mittel fähigen Hasse Basta's und der Siebenbürger wieder Michaël, wie auch von ihrer Furcht und dem hohen Werthe den sie auf seine Habhaftwendung sezten. Glücklicherweise jedoch gelangten diese drei aufwiegelnde Schreiben, von Michai-Voda aufgefangen, nicht in Baba Novak's und seiner Untergebenen Hände. *)

---

*) Literae responsoriae D-ni Bastae ad Michaëlem Vaivodam. Ex castris ad Cibinium positis, 25 September 1600. — Literae Nobilium Transylvaniae ad Michaëlem Voivodam. Ex castris ad Cibinium posttis, 25 Septembris 1600. — Literae assecuratoriae Nobilium Transylvaniae ad Michaëlem-Voivodam. Ex castris ad Porumbak positis, 30 Septembris 1600. — Literae eorundem ad eundem. Ex castris ad Waldeni positis, 4 Octobris 1600. — Literae Stephani Chiaky ad Baba Novakum caeterosque milites Haidonum et Rascianorum in exercitu Michaëls Vaivodae existentium. Ex castris ad fluvium Olt positis, 1 Octobris 1600. — Literae Stephani Chiaky et aliorum Nobilium ad Baba No-

Während Michaël-Woda auf seinem Rückzug noch auf siebenbürgischem Boden weilte, ging eine dreigliedrige Deputation, zu welcher Basta und die Commissäre den Sebastian Tököly, kaiserlichen Rath, die Stände ihrerseits die beiden Edelleute Vitéz Miklós und Bányay Márton ausersehen hatten, als Träger der gemeinschaftlichen kaiserlichen und siebenbürgischen Friedensbedingungen, in dessen Feldlager zu Szent-Péter.

Das Ansinnen an den Woïewoden lautete dahin: Er sowol als sein Hof, Land und Kriegsheer sollen, alter Uebung gemäsz, dem Kaiser *und zugleich den Siebenbürgischen Ständen* Treue schwören; er solle, Siebenbürgen verlassend, sich sogleich in die Walachei zurückziehen, die in seinem Heere dienenden Székler-Truppen in ihre Heimath wieder entlassen, auch alles aus Fagarasch entführte Schieszgeräthe zurückstellen; zur Sicherstellung der Vertragserfüllung habe er seinen Sohn und seine Tochter, dann seine vier vornehmsten Bojaren Stoika, Udrabant, Preda und Armasch-Sawa als Geiseln in der Stände Gewalt ausliefern, und auch alle seine Schätze ausfolgen.

Dagegen verhiesz man ihm völlige Wiederaussöhnung mit den Ständen, Wiederaufnahme in des Kaisers Gnade, stete Kriegs-Hülfe wider die Türken, wenn der Woïewode auch seinerseits Gegenhülfe leisten wolle; die Anweisung des Schlosses Gyalú zum Aufenthalte seiner als Geiseln auszuliefernden Familienglieder, jedoch unter Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung: die Bestätigung der von ihm unter österreichischer Bewilligung den Széklern verliehenen Freiheiten. Die Stadt Fogarasch, deren Besitz der Woïewode sich auszubedingen versuchte, verweigerten ihm die Stände, mit dem Vorgeben, es gehöre dieselbe der Erzherzogin Maria Christina, Gattin des Sigismund Báthory, und sie könnten wider des Kaisers Willen nichts unternehmen; im Grunde aber, weil sie dem gefürchteten Manne jede Gemeinschaft mit Siebenbürgen von der Wurzel abschneiden wollten. Nachdem endlich ihr eigenes Beglaubigungsschreiben in diesem Sinne ihm bereits zugekommen war, forderten sie auch seinerseits die Ausstellung eines solchen, damit sie eigene Gesandten an

---

vakum et caetores Capitaneos, militesque Haidenum etc., Ex castris ad fluvium Olt positis, 1 Octobris 1600. — Literae Generalis Georgy Bastae ad Baba Novakum caetoresque. Ex castris ad fluvium Olt positis, 1 Octobris 1600.

einen zu bestimmenden Ort abordnen und die Ausfertigung der Friedensurkunde beschleunigen könnten.*)

Diesen Anforderungen, so hart sie auch waren und so sehr auch sie seine ehrgeizigen Pläne durchkreuzten, fügte sich der bedrängte Fürst ohne Murren. In die Hände der vorbenanten Abgeordneten schwur er nebst seinen Bojaren sofort den Eid der Treue gegen den Kaiser und die Siebenbürger auf Grundlage der vorgedachten, von ihm gutgeheiszenen Bestimmungen, die ohne eben schriftlich gestellt zu sein, doch aus dem Geiste des ganzen Uebereinkommens zu flieszen schienen. Das Gefühl der Unterlegenheit und der von auszen drohenden Gefahr hatte ihn zur mürben Nachgiebigkeit gestimmt. Denn während einerseits das kaiserliche und Siebenbürgische Heer ihm auf der Ferse folgten und den Rücken bedrohten, machten die Polen und des Jeremias Schaaren in der Moldau Miene ihren gemeinsamen Feind in Siebenbürgen aufzusuchen. Dadurch fand er sich nun veranlaszt, mit den Einen Frieden zu schlieszen, gegen die Andern aber sich mannhaft zur Wehre stellend, einstweilen zur Besetzung des Oituser Passes und mancher andern Gebirgszugänge eine Abtheilung von 4000 Mann mit einigen Feldgeschützen an die Gränze zu beordern.**)

Nach des Woïewoden Rückzug fahndeten die Kaiserlichen sofort nach seinen Schätzen und Kostbarkeiten im Schlosse zu Fogarasch, aber vergebens: denn der kluge Mann, der sie nicht eben für seine Feinde aufgespeichert wähnte, hatte trotz aller Eile und Verwirrung sie mitzunehmen nicht verabsäumt. Sie rächten sich demnach an ihm durch eine zweideutige Politik.

Von Feinden allwärts umlagert, von böswilligen Umtrieben reichlich umgarnt, in den Hülfsquellen seines eigenen Landes tiefbedroht, glaubte der Woïewode seiner eigenen Macht und dem durch die Niederlage herabgestimmten Muthe

---

*) Literae Magnatum, Statuum, Ordinum et Nobilium Transylvaniae nec non civitatum Saxonicarum ad Michaëlem-Vaivodam. Ex castris ad possessionem Voyla positis. 2 Octobris 1600.

**) Relatio Sebastiani Tököly ad Generalem C. J. Bastam et Commissarios Imperiales. In castris ad Szent Péter, 3 October 1600.

seines Heeres nicht vollkommen trauen zu sollen, sondern richtete aus dem nördlichen walachischen Gebirge, wo er sich zur Zeit noch aufhielt, einen dringenden Hülferuf an die kaiserlichen Kommissäre und an Basta, um auf Grund der von ihnen schriftlich ertheilten Verheiszungen gegen die Uebermacht seiner herannahenden Feinde einige Truppenverstärkung zu erlangen. Er sei zwischen zwei Feuern, zwischen den Polen, die eben Buseu belagerten, und den Türken, die Bukuresti inne hatten, so gefährlich gestellt, dasz ihm, zugleich aber auch dem Kaiser und der ganzen Christenheit, durch den Verlust der Walachei der höchste Schade drohe, wenn man ihm nicht schleunig unter die Arme greife. Diese Bitte wiederholte er um so öfter und nachdrücklicher, je mehr er sich dem Feinde näherte, und beschränkte sie auf die Zuweisung von 2000 Mann Fuszvolk und 500 Reitern. Wenn schon nicht ihm selbst, meinte er, so doch der Christenheit zulieb, die an ihm einen bisher glücklichen Streiter verlöre, sollte der geforderte Beistand gewährt werden. Auch ging seine Bitte auf Rücksendung seines gefangenen türkischen Schreibers Stephan, dessen er zur Besorgung seiner türkischen Korrespondenz bedürfe, nicht minder auf Loslassung der zwecklos zurückgehaltenen Ehefrauen seiner Bojaren, Diener und raizischen Soldaten.

Kaiserlicherseits fand man sich nun in einiger Verlegenheit. Die österreichischen Truppen in Siebenbürgen waren nämlich einestheils zu gering an Zahl, mitunter wegen Soldrückstandes miszgestimmt, die deutschen Abtheilungen eifrig auf ihre Heimkehr bedacht und durchaus nicht gewillt sich zu entfernteren Expeditionen verwenden zu lassen. Mit einer so geringfügigen Streitmacht, zu der freilich auch Michaël's ganzes ungeregeltes Heer zu rechnen war, mochte der Kaiser es nicht für gerathen halten, sowol mit den Polen, die bereits auf walachischem Boden standen, wie auch mit den Türken, die sich nach Giurgewo zurückzogen, zu gleicher Zeit anzubinden, besonders da der Türkenkrieg in Ungarn ihm auch sonst zu schaffen machte. Ueberdies flöszte ihm die Stimmung der Gemüther in Siebenbürgen gegründete Besorgnisse ein.

In diesem Lande war die mächtige magyarische Nationalpartei trotz aller erlittenen Drangsale noch keineswegs so entmuthigt worden, um nach Frieden für jeden Preis langen und

ein kaum abgeworfenes fremdes Joch mit einem andern neu aufzunehmenden gutwillig vertauschen zu wollen. Kaum erlöst von dem eben so gefürchteten als verhaszten Woïewoden, machten selbst vornehme Siebenbürger sich im Lager öffentlich mit den Worten Luft: «Gott habe ihnen von Einem Teu-«fel geholfen und dafür zehn andere auf den Hals geschickt.» Hatten sie auch vorher bereits die österreichischen Absichten durchschaut, so erhielten sie darüber volle Gewiszheit, seit ihr Gesuch um Rückgabe der von den Kaiserlichen besezten Festungen Kövár, Szamos-Ujvár und Huszt verneinend beantwortet wurde. «Nicht gewizigt durch Gottes Strafe», wie der kaiserl. Kommissär Ungnad sich ausdrückt, schmiedeten die Stände fortan böse Gegenanschläge, verweigerten den Huldigungseid vor dem Beginne des Landtages, stellten an den Kaiser unannehmbare Bedingungen und erwiesen sich auch sonst bei weitem nicht so gefügig als es die politische Dankespflicht für die letzte Kriegshülfe wider Michaël zu fordern schien. Viele ihrer Magnaten meinten sogar, man sollte die Deutschen ob dieses Dienstes mit einem ansehnlichen Geschenke abfertigen und aus dem Lande hinausbitten, dagegen den Sigismund Báthory mit seinen Truppen hereinrufen und so dem Gewirre ein Ende machen. Auf ihren Antrieb geschah es vorzüglich, dasz die Truppen des Székely Moises wie auch diejenigen, die von Michaï-Woda abgefallen waren, die Eidesleistung an den Kaiser unter allerlei Vorwänden verzogen und verweigerten, dagegen dem in der benachbarten Moldau weilenden Sigismund Báthory zuneigten und sich für diesen bereit hielten.

Nur ein einziger einflussreicher Magnat erwies sich dem kaiserlichen Interesse zur Zeit gewogen, aber auch dieser in höchst eigennüziger Absicht. Stephan Csáky de Keresztszeg, nunmehr Generalkapitän der Herrn und oberster Rath in Siebenbürgen, war es der zuerst den Woïewoden Michaël an die Stände, dann die Stände an den Kaiser, später wieder den Kaiser an die Stände verrieth. Er machte seine Verdienste um das Erzhaus auf sehr nachdrükliche Art geltend: er habe in der schweren Zeit, als Michaï-Woda, Siebenbürgen erobernd, die Adelsrechte fast gänzlich aufhob, daselbst die härteste Tyrannei übte und des Kaisers Rechte schmälerte, gleichwol den Adel und die Truppen in treuer

Anhänglichkeit an Oesterreich erhalten; als hierauf der polnische Kanzler sammt Sigmund Báthory in die Moldau einfielen, Moises Székely 10.000 Mann des Expeditionsheeres nach Siebenbürgen vorrücken liess und der Kanzler mit seiner übrigen Streitmacht gleichfalls nachzurücken sich anschickte, habe er (Csáky) jene Truppen zum Rükzug aus Siebenbürgen zu bewegen und die Polen von allen Feindseligkeiten gegen lezteres abzuhalten vermocht. Als Belohnung also für die geleisteten wie als Reizmittel für die noch zu leistenden Dienste forderte er die Verleihung der Schlösser Szádvár und Sáros oder anderer gleich werthvoller, und liess sich bis zur Herablangung der kaiserlichen Schenkungsurkunde eine Versicherungsschrift darüber von Basta und den Kommissären ausfertigen. *)

Dem kaiserlichen Interesse sagte es keineswegs zu, den Woïewoden Michaël so schwach und verzweiflungsvoll zu wissen, dasz er entweder unter den Streichen seiner mächtigen Feinde erliegen oder aber den Türken, die mit kluger Berechnung sich des Kampfes enthielten, sich in die Arme werfen müszte; denn die Walachei in Feindes Hand lassen, hiesz so viel als Siebenbürgens Ruhe und Sicherheit auf's Spiel sezen, und mit einem Paschalik in der Walachei war Siebenbürgen schon halb verloren. Die kaiserlichen Kommissäre waren daher einiger Hülfeleistungan den bedrängten Woïewoden nicht ganz abgeneigt; desto mehr waren es aber die trübsehenden Siebenbürger, die gegen den Kaiser den Argwohn faszten, er gedächte dem Michaël blos deszhalb emporzuhelfen, um durch dessen Arm abermals ihr Heimatland zu unterjochen. Da nun die Stände sich gegen die ihnen angesonnene Truppen-Hülfe an den Woïewoden entschieden sträubten, und da es anderseits gewagt schien, Siebenbürgen von kaiserlichen Truppen ganz zu entblöszen, um sie dem Woïewoden zu stellen, weil hiedurch die antioesterreichischen Bestrebungen nur allzu freien Spielraum gewännen; so muszte wol Oesterreich gute Miene zum bösen Spiele machen, sein Gelüste auf die Walachei dissimuliren, sein oft und stark

---

*) Assecuratoriæ D-ni Basta et Commissariorum, a Domino Stephano Csáky super donatione arcium Szádvár et Sáros. Octobris 1600.

betontes Oberhoheitsrecht über dieselbe mit Füssen treten lassen und allen Verträgen und Zusagen zum Troz, Land und Herrscher dem grausamen Schicksal preisgeben.

War man aber im kaiserlichen Lager durch die Gewalt der Umstände zu einer nicht eben beneidenswerthen Rolle verurtheilt, so besasz man doch nicht den Muth sie offen einzugestehen. Man zog deszhalb vor, dem um Hülfe drängenden Fürsten zu bedeuten: man werde es an nichts ermangeln lassen, was man schriftlich zugesagt habe, und wolle alles was das Heil der Christenheit erheische, in Erfüllung bringen; er möge nur sichere Berichte über Stand und Stärke von Türken, Tataren und Polen einsenden, «damit man dem andringenden Feinde desto rechtzeitiger und bequemer entgegenziehen könne.» Die gantze Falschheit und Hinterlist Basta's und der beiden Kommissäre liegt in dieser Antwort, die verspricht, was sie nicht zu halten gedenkt, mit geschraubten Zusicherungen verderbliche Hoffnungen erregt, und den Bundesgenossen, der vertrauensvoll Hülfe erwartet, hülflos im lezten Augenblicke dem mächtigen Feinde überliefert.*)

Michaël-Woïewoda, die Uebermacht seiner offenen und die Arglist seiner geheimen Feinde wol erkennend, hatte in lezterer Zeit mittelst seiner Abgesandten bei der Pforte um Frieden angehalten und des mächtigen Ibrahim-Paschà von Belgrad einfluszreiche Fürsprache zu gewinnen gewuszt. Allein der Türken Misztrauen und tödtlicher Hasz gegen ihn, wie auch ihre Besorgnisz ob seiner Verbindung mit dem Kaiser. wurzelten noch zu tief, wurden überdies von Seite Polens zu eifrig angefacht, als dasz ihm der gewünschte Erfolg hätte zulächeln und der angestrebte Friede, sei es mit ihm allein oder zugleich mit Oesterreich, schon jezt zu Stande kommen können. Bei Michaël's bekannter Verschlagenheit und Treulosigkeit besorgte nämlich die Pforte weit gröszere Nachtheile aus einem guten denn aus

---

*) Ungnad's Berichte, Ilia falu, 12. October, Iliawaros, 14 und 15. October. — Literæ Dominorum Basta, Ungnad et Székely ad D-um Michaëlem Voivodam. Ex castris 12 Octobris 1600. — Zwei Schreiben des Woïewoden Michaël an Basta und die kaiserlichen Kommissäre. In Regno Transalpinæ ex castris in Valle Kirko positis, 12. und 14. October, 1600.

einem schlechten Einvernehmen mit demselben. Hiezu gesellte sich das eifrige Entgegenwirken Polens, das sehr emsig eigennüzige Pläne verfolgte; denn es forderte nichts Geringeres als dasz die Fürsten von Siebenbürgen, der Moldau und Walachei, die bereits sich als polnische Vasallen bekannt hätten, diesem Königreiche als dem Schild und Schuzdamm des Osmanenstaates, unterstellt würden, wobei es sich anheischig machte, den Zins der drei Länder nach bisheriger Gepflogenheit regelmäszig an die Porte abzuführen und diesen Vasallenprovinzen ihre eigenen Fürsten auch ferner zu belassen, zu welchem Ende es den Sigismund Báthory für Siebenbürgen, den Ieremias Mogila für die Moldau in Vorschlag brachte, die Ernennung eines neuen Woïewoden der Walachei aber der Pforte anheimstellte. Gegen ein so kühnes Ansinnen empörte sich der Osmanen Staatsinteresse und Nationalstolz gleichermaszen, und erhob sich am entschiedensten der Mufti mit dem vollen Gewichte seiner Stellung, wie auch mit der ganzen Energie seiner Persönlichkeit. «Warum sollen wir,» sprach er im Divan, «die ohnehin mächtigen Polen durch «einen so ungeheuern Länderzuschlag noch mächtiger werden «und im Falle einer immerhin möglichien Fehde mit ihnen «sogar zu furchtbaren Feinden der Pforte heranwachsen lassen? «Die drei Fürstenthümer dem osmanischen, nicht aber fremdem Gebete zu beugen, erheischt ein für alle mal gebieterisch «unser Statsinteresse; kann diesz nun nicht mit dem Schwerte, «so möge es geschehen auf dem Wege abgesonderter Unter«handlung mit den drei Woïewoden.»

Diese Ansicht behielt die Oberhand, und demgemäsz erging an Ibrahim-Paschà der Auftrag mit den drei Fürsten die betreffende gesonderte Unterhandlung zu pflegen; doch sollte er mit Michaï-Woda nur zum Scheine irgend eine Vereinbarung treffen, und vielmehr trachten ihn baldmöglich hinterrüks aus dem Wege zu schaffen. Wieder ein so hinterlistiges Verfahren sträubte sich aber Ibrahim-Paschà, indem er Michaï-Voda's Macht, Tapferkeit und Schlauheit zu fürchten vorgab, und die Verantwortlichkeit für die schlimmen Folgen dieser Taktik, die bei des lezteren Erbitterung und Ueberlegenheit nur allzu wahrscheinlich wären, nicht auf sich laden zu wollen erklärte; mehr als die Furcht hatten jedoch die reichen Geschenke den schlauen Türken so friedfertig gegen

den Woïewoden zu stimmen gewusst. Jedenfalls kam die laue Kriegführung der Türken in der Walachei dem hartbedrängten Fürsten doch einigermaszen zu Statten, und hätte ihr müssiges Zuschauen von der Donau herüber ihn noch weit mehr nuzen können, wäre er nicht so schnell der polnischen Uebermacht erlegen. *)

Denn während das türkische Heer, auf die erste Kunde von des Woïewoden Einmarsch in die Walachei, sich unverweilt, sei es in Folge geheimen Einverständnisses oder aus strategischen Gründen, aus Bukuresti nach Giurgewo zurückgezogen, rückten die Polen dagegen demselben unverzüglich entgegen, lieszen ihm keine Zeit sich zu verstärken und schlugen ihn am 20. October so entschieden auf's Haupt, dasz sein Heer sich in wilder Flucht zerstreute, sein sämmtliches Geschütz in Feindes Hand fiel, und er selbst nur mit wenigen Getreuen sich retten konnte, wobei er, Siebenbürgen wolweislich umgehend, sich nach Kraïowa und in der Richtung gegen Karansebes zurückzog. Die Kaiserlichen, die das Eindringen der siegreichen Polen und Sigismund's in Siebenbürgen nunmehr in allem Ernste besorgten, trafen ihre Vorsichtsmaasregeln und schritten, gemeinschaftlich mit ihrem Werkzeuge Csáky, zur Besetzung der Gebirgspässe gegen die Walachei.

Ein so trauriger Ausgang muszte den tapfern Woïewoden um so tiefer schmerzen, als er dieszmal seiner letzthineingegangenen Verpflichtung nicht untreu geworden, somit berechtigt war die ihm ausdrücklich zugesagte Hülfe jedenfalls, mindestens gegen die Türken, zu fordern, welche, in sein Land einbrechend, seine Hauptstadt besetzt, ihn also mit Krieg überzogen hatten. Auch der Bedingung der Geisselstellung hatte der Woïewode vollkommen entsprochen: am 16. October traf sein sohn Petraschko, ein Junge von ungefähr 14 Jahren, in Begleitung Stoika's und des Erzbischofs von Trnowa, (Bulgarien), am 20. October seine Ehefrau in Siebenbürgen ein. Letztere hatte bereits bei ihrem Eintritt einen bitteren Vorgeschmack von den Leiden der Gefangenschaft auf fremden Boden, fern von Angehörigen und dem

---

*) Schreiben des siebenbürgischen Agenten an die Pforte. Constantinopel, 14. October 1600.

eigenen Gemahl. Ihr Schmerz machte sich Luft in herzbrehendem Wehklagen und in schrecklichen Verwünschungen über das gottlose Leben Michaël's, den die Erde mit vollem Rechte verschlingen könne und dem man bereits seit Einem Jahre den Untergang vorausgesagt habe. Sie wurde mit einem Tross von 19 Wägen nach Kronstadt und weiter nach Gyalu befördert.

Weit gefasster und männlicher benahm sich der junge Petraschko, als ihn Stephan Csáky den kaiserlichen Kommissären zu Iliawáros vorstellte. Thränen der Wehmuth hatte ihm zwar die Trennung von Vater und Heimat in die hellen Augen hervorgelockt, doch führte er für sich selbst das Wort. Er finde sich ein, sprach er, im Auftrage seines Vaters, empfehle sich der kaiserlichen Gnade und wünsche in des Kaisers Dienste zu treten. Feinde habe er seines Erachtens doch wol nicht, brauchte sich übrigens auch nicht zu fürchten; denn habe der Vater etwas verbrochen, so werde man doch den Sohn hiefür nicht verantwortlich machen wollen. Er begehre blos in das Hoflager abgeschickt zu werden. Und nun wich seine anfängliche Traurigkeit, und jugendlicher Frohsinn glänzte bald auf der arglosen Stirn.

Nicht so sein Begleiter, der fürstliche Obersthofmeister Stoika. Kleinlaut liesz dieser den Kopf hängen und entschuldigte sich demüthig bei den Kommissären ob seiner letzten politischen Haltung. Er habe dem Woïewoden, seinem Herrn, oft von seinen Unternehmungen abgerathen, und sogar den Gehorsam aufgekündigt, stets jedoch ohne Erfolg; auf den Woïewoden, nicht auf ihn falle die Schuld alles Geschehenen; er bitte um sein Leben und das Petraschko's, denn Gerüchte von ihrer beabsichtigten Hinrichtung seien ihnen zu Ohren gedrungen. Basta und Ungnad beruhigten den Kleinmüthigen, das Leben beider Geisseln verbürgend. Diese reisten noch am nämlichen Tage (17. October) in Csáki's Begleitung nach Kronstadt ab, um von dort nach dem Eintreffen der übgrigen Mitgeisseln innsgesammt nach Gyalu versetzt zu werden; Csáky erwies hiebei dem Petraschko aus Humanität die gleichen Ehrenbezeugungen, die derselbe während Michaël's Regierung genossen hätte.

Der Erzbischof von Bulgarien, dessen Treue gegen Oesterreich so erprobt war, dasz er im Kollisionsfalle es mit

dem Kaiser wider den Woïewoden hielt, forderte gleicherweise Reisebewilligung in's Hoflager, um daselbst seine Armuth und die dem Kaiserlichen Interesse gebrachten Opfer geltend zu machen.*)

Dem Woïewoden Michaël gelang es, den blindwüthenden Verfolgungen seiner eben so zahlreichen als siegberauschten Feinde durch schleunige Flucht zu entgehen und durch das Land seiner grimmigsten Hasser, Siebenbürgen, mit genauer Noth sich nach dem kaiserlichen Ungarn in Sicherheit zu bringen. Von Grosswardein, wo er am 11. December 1600 eintraf, meldete er sofort in einem ergebenheitsvollen Schreiben dem Kaiser, wie er durch Gottes wunderbare Fügung den Fallstriken seiner arglistigen, ihm nach dem Leben trachtenden Feinde glüklich sich entwand, wie er mit schmachtender Seele, auch fast gebrochenem Mute endlich den oesterreichischen Boden betrat, der ihn an Leib und Seele gleichsam wiedergebärend erneute, an Hoffnung und Thatkraft neu belebte, wie er um nichts sehnlicher und inständiger flehe als um die Gewährung persönlich des Kaisers Antliz zu schauen, von dem er einen gütevollen Blik zu erlangen hoffe. Dieses Schreiben, in welchem er übrigens nur als Woïewode der Walachei, nicht mehr als Gouverneur von Siebenbürgen figurirt, öffnete ihm die Thore Wien's, wo er bald darauf eintraf!**)

Seitdem Michaï-Voda in Siebenbürgen das Feld geräumt und man gegen seine Wiederkehr ausreichende Sicherheit erlangt hatte, nahmen die Dinge daselbt einen für des Erzhauses Interesse bedenklichen, ja entschieden ungünstigen Verlauf. Die Stände dieses Landes, nach einer nationalen Regierung sich sehnend, gaben dem einheimischen Sigismund unter osmanischer Oberherrlichkeit vor dem auswärtigen Michaï-Woda unter oesterreichischer, unbedenklich den Vorzug. Sigismund, die günstige Stimmung sofort nüzend und durch die Wünsche seiner Landsleute herbeigerufen, ging zuerst

*) Ungnad's Berichte, Iliawáros 17., 21., 22. October 1600. — Schreiben Stephan Csáky's an Basta, Leczfalva, 21. und 22. October 1600.

**) Literæ Michaëlis-Vaivodæ ad Cæsarem. Ex Arce Várad, 12 Decembris 1600.

nach Iassy, wo er sich mit polnischen Lanzenreitern, moldauischem Fuszvolk und podolischen Kosaken verstärkte, und brach sodann (gegen den 20. Mærz 1601) mit Jeremia Mogila an der Spize eines zwar bunten, aber zahlreichen Heeres in Siebenbürgen wieder ein, das ihn auf dem Landtage von Klausenburg förmlich zum Fürsten gewählt hatte. Die wenigen kaiserlichen Truppen, die noch im Lande zurückgeblieben waren, von dieser Kunde überrascht, gaben die Festung Szamos-Ujvár auf und zogen sich nach Kövár zurück, während Basta mit dem Kerne seines übrigens stark geschmolzenen Heeres zu Szatmár noch der Winterruhe pflegte. Stephan Csáky, der Oberfeldherr der Nationalpartei, wurde die Seele der antioesterreichischen Bewegung, sezte auf dem Landtage die Huldigung des Landes an Sigismund durch, liesz den Kaspar Kornis, als der Hinneigung zu Oesterreich bezichtigt, von den Ständen unter Gericht stellen, und erlangte dafür zur Belohnung die Verleihung von Fogarasch. Der Bruch mit dem Kaiser war nun vollständig, die Ausgleichung unmöglich, der Krieg unvermeidlich geworden. Schlimmes ahnend, scharten sich die Stände im Lager von Szamosfalva unweit Klausenburg und stellten bei Körös-Bánya ein Beobachtungskorps von 1000 Mann auf. Besonders bangte ihnen vor den Erfolgen Michaï-Woda's in Wien und Prag, dem freundlichen Empfange und der völligen Aussöhnung desselben mit dem Kaiser: ein solcher Gegner, wenn dazu von Basta gestüzt, reichte allein schon hin, ihre Pläne sammt und sonders zu zerreissen. Sie sezten daher gegen die einzelnen, in Ungarn und Siebenbürgen zerstreuten Truppenüberreste des Michaëlschen Heeres, aus Moldauern, Walachen und Rasciern bestehend, alle Verführungskünste in Bewegung, und eben so eifrig, obwol mit gleich wenig Erfolg, boten sie Alles auf, sich des Kastells Belényes an der ungarisch-siebenbürgischen Gränze, dessen Besazung unter des Bartholomæus Somogy Befehlen dem tapfern Woïewoden treu blieb, auf friedlichen Wege zu bemächtigen. Zugleich lieszen sie Michaël's Geisseln, dessen Sohn nämlich und die Gattin, bei aller guten Behandlung, deren ihre Gefangenschaft sich übrigens zu erfreuen hatte, doch mit um so grösserer Sorgfalt zuerst auf dem Schlosse Gyalu nächst Klausenburg, sodann in Fogarasch bewachen, als der besorgte Woïewode zu wiederholten

malen durch seine Vertrauten Entführungsversuche anstellte, die aber miszlangen.

Kaiserlicherseits blieb man im Hinblick auf die nahenden Ereignisse indessen auch nicht müssig, und vorzüglich stark warb man unter den Haiduken in Oberungarn. Während sich noch Michaï-Woda mit dem Kaiser verglich und versöhnte, arbeitete schon sein noch nicht geschwundener Anhang in Oberungarn, der mit dem oesterreichischen gleichfalls zu verschmelzen begann, sehr emsig an Wiederergänzung seines Heeres durch zahlreiche Werbungen, worin sich namentlich Rákoczy Lajos in Kaschau hervorthat.

Die Siebenbürger ihrerseits, während sie nach Möglichkeit die Rüstungen betrieben, suchten gleichzeitig durch gutes Einvernehmen mit den Polen und Türken sich den Rücken zu decken. Daher überbrachte, noch während dem Landtage ein Abgesandter des Sultans den Bescheid auf Michaël's an der Pforte betriebene Friedenswerbung dem gemäsz dieser Woïewode in Siebenbürgen verbleiben, aber seinen Sohn Petraschko wie auch die Festungen Jenö und Lippa als Unterpfänder türkischen Händen überantworten sollte, die Stände begnügten sich zwar damit keineswegs, mochten aber gleichwol mit den Türken deszhalb noch nicht brechen, sondern fertigten zu wiederholtenmalen Gesandte nach Constantinopel ab, zuerst den Blasius Kamuty allein, hierauf den Toldy István, Gawaytt und Torma Christoph zugleich, die gemeinschaftlich den Faden der Unterhandlung fortzuspinnen hatten. Uebrigens lebten sie noch einigermaszen der Hoffnung, statt mit der Pforte unter so schweren, mit dem rückkehrenden Michaï-Woda selbst unter weit leichteren Bedingungen, etwa dadurch abfinden zu können, dasz sie ihn frei und unbehelligt nach der Moldau und Walachei abziehen lieszen.

Die Polen ihrerseits waren über Sigismund Báthory erbittert, weil er, ohne ihnen die begehrten Zugeständnisse bewilligt zu haben, wider ihren Rath und Willen, mit eigener Macht und nicht unter ihren Fittigen die letzte Expedition nach Siebenbürgen zu vollführen sich erkühnte. Zu ihrer Besänftigung ging Petky János als siebenbürgischer Abgesandter nach Jassy ab.

---

*) Zwei Schreiben des Zolyomi Miklós de Albes an den Woïewoden

Auf dem diplomatischen Schlachtfelde in Wien und Prag hatte Michaël's Gewandheit gegen die Siebenbürger Stände, die ihn durch schwere Anklagen, für immer unmöglich zu machen suchten, vollständig gesiegt, und sein Sieg war durch die mittlerweile erfolgten Ereignisse, Sigismund's Rückkehr und Aufnahme in Siebenbürgen, zum förmlichen Triumpf erwachsen; denn selbst den Verstocktesten in Wien und Prag drängte sich nunmehr die Ueberzeugung auf, wie hohes Unrecht dem Manne widerfahren sei, als man gegen ihn mit denselben Ständen sich verband, die doch durch die Thatsachen selbst als des Kaisers Feinde entlarvt wurden. Die Bezwingung Siebenbürgen's unter Basta's Beihülfe wurde ihm nun von Rudolph II. sofort zur Aufgabe, Geld und Truppen in ausreichendem Masze zur Verfügung, die oberste Verwaltung dieses Landes für kaiserliche Rechnung als Belohnung in Aussicht gestellt. Rasch eilte er an seine Bestimmung, und mit allen Ehren, Auszeichnungen und persönlichen Schutzvorsichten umgab unterwegs die wiedergewonnene kaiserliche Huld, wie nie zuvor, den heldenmüthigen Mann, der Siebenbürgen's hochaufstrebendes Unabhängigkeitsgelüste dem kaiserlichen Doppelaar als gedehmütigtes Opfer hinzulegen verhiesz und wirklich durchzusetzen sich anschickte. Aber eben so wenig feierte die wachsame Bosheit seiner Feinde, die den Umstand, dasz er seinen Weg nach Siebenbürgen über Oberungarn nehmen muszte, dazu benützten, in den dreizehn vorlängst an Polen verpfändeten Städten einen geheimen Anschlag auf sein Leben auszubrüten. Zeitig von dem in Oberungarn befehligenden, ihm befreundeten kaiserlichen General Gonzaga davor gewarnt, entging er mit Gewandheit den Fallstricken lauernder Hinterlist und erfreute sich bei Aufstellung und Ausrüstung seines Heeres der besonderen Fürsorge des Erzherzogs Mathias, auf dessen Befehl unter Anderem Gonzaga zur Musterung der Michaëlschen Truppen den schon bekannten Kammersekretär Joannes Theraconimus als Musterkommissär beordnete.

---

Michaël. Ex Arce Székelhid, 26. und 29. März 1601. — Schreiben des Segnicy Miklos an denselben, Lapispatak, 28. März 1601. — Drei Schreiben des Bartholomæus Somogy an denselben. Ex Castello Belényes, 23. März und 14. April 1601. — Schreiben des Rákoczy Lajos an denselben. Kaschau, 23. April 1601.

Allein kaum sah Michaï-Woda sich wieder an der Spitze eines Heeres und mit kaiserlicher Unterstützung zur Rückeroberung Siebenbürgens befähigt, so griff sein kühner rastloser Geist neuerdings zu den alten hochfliegenden Plänen, bei deren Durchführung er kaum erst, wie durch ein Nadelöhr, dem gähnenden Abgrunde entschlüpft war, nunmehr aber unrettbar in denselben hinabstürzen sollte. Die nationale Idee, alles romänische Land unter einer Hand zu vereinen, zu Einer Spitze zu gipfeln, wurzelte in ihm so fest, und bot durch ihre Groszartigkeit seinem Patriotismus, wie durch den lohnenden Siegespreis seinem Ehrgeiz und Herrschgelüste so reichliche Nahrung, dasz sie sich mit seinem ganzen Wesen verschmolz und nur mit ihm selbst ihre Wirkungsfähigkeit einbüssen konnte. Seine unbezähmbare Thatkraft, seine reiche Geistesfülle und seltene Gewandheit bedurften eines ihrer würdigen Gegenstandes, denn nur zu hohen Dingen fühlte sich dieser überlegene Geist berufen und ausersehen. Unverwandten Blickes das Ziel erschauend, griff er unbedenklich nach jedem Mittel, das ihn zu diesem Ziele führen mochte, und so beschlosz er nun die türkische Oberhoheit anzuerkennen, wie er vorhin die siebenbürgische und die österreichische anerkannt hatte; denn klar war es ihm nunmehr geworden, dasz der Kaiser niemals auf Siebenbürgen verzichten und ihn selbst nur als Werkzeug für österreichische Zwecke verwenden wolle. Während er also mit der einen Hand für den Kaiser gegen die Siebenbürger das Schwert zog, zeichnete er mit der andern an den Groszvezier Ibrahim-Paschà ein Hülfsgesuch wider beide, und bot im Tausche dafür seine Unterwerfung unter osmanische Souzeränität an.

Als seine eigenen und des Sultans Feinde — also führte er aus — nämlich die siebenbürger Ungarn und die kaiserlichen Deutschen im Bunde gegen ihn aufgetreten wären, habe er, der Uebermacht weichend, der Pforte sich nothgedrungen entfremden müssen. Nachdem er aber, mit göttlicher Hülfe, Siebenbürgen siegreich erobert, sei sein erstes Geschäft gewesen, Gesandte an die Pforte abzuordnen, Siebenbürgen gleichfalls unter ihre Oberhoheit zu stellen und zur Sicherstellung seiner Treue seinem eigenen Sohn Nikolaï als Geissel in türkische Gewalt zu überantworten. Kurz darnach aber unvermuthet von denselben verbündeten Feinden überfallen

und sowol aus Siebenbürgen wie aus der Walachei vertrieben, habe er, nicht wissend, wohin er sein Haupt neigen sollte, seine Zuflucht zum deutschen Kaiser mit der Bitte genommen, dasz ihm derselbe zur Erlösung seiner Ehefrau und seines Sohnes aus der Gefangenschaft in Siebenbürgen, wie auch zur Wiedereroberung dieses Landes ein Kriegsheer zur Verfügung stellen möchte; was ihm aber der Kaiser verweigerte. Eben diese Bitte richte er daher an die Pforte selbst, hauptsächlich aber wegen Befreiung der beiden Geisseln aus siebenbürgischer Gewalt, die er sodann in der nämlichen Eigenschaft türkischen Händen anvertrauen wolle. Eines grossen Hülfsheeres bedürfe er hiezu wol nicht; denn er habe nunmehr Land und Leute des deutschen Kaisers, seine Verwandten, Streitkräfte, Heerführer und Festungen mit eigenen Augen geschaut, und könne sohin mit Zuversicht bezeugen, dass es schwache, unmenschliche, aller Energie baare und machtlose Menschen seien, unfähig zum Schutze ihres eigenen Reiches und um so weniger tauglich zur Beschirmung seiner Länder. Das zuerobernde Siebenbürgen gleichfalls unter die Suprematie der Pforte zu stellen und ihr dauernde Treue zu wahren, schwöre er bei dem Haupte seines Sohnes und seiner Gattin.

Offener noch, wo möglich, und unzweideutiger spricht sich des Woïewoden Hauptbestreben, die Walachei und Moldau nebst Siebenbürgen in seiner Hand unter türkischer Oberhoheit zu vereinigen, in dem Schreiben aus, das er an drei seiner eifrigsten Anhänger in der Walachei, die hochangesehenen Bojaren, den Grossban Udrea Bipsoï, den Obristhofmeister (Gross — Kluczar) Negrea und den Obristkämmerer Stoikiza richtete. Die Aufnahme und Gesinnungsäusserung, die er sowol persönlich in der Audienz beim Kaiser wie auch an dessen Hof gefunden, seien sehr günstig gewesen; man habe ihm daselbst glänzende Anerbietungen aufgetischt, Güter zum Selbstunterhalte angewiesen, ein Hülfsheer zur Eroberung Siebenbürgens an die Seite gestellt, Miethtruppen bewilligt und alle Vorbereitungen zum Feldzuge in Vollzug gesezt. «Und gleichwol», fährt er fort, «ist mir nicht möglich «unter so vielen thörichten und einfältigen Menschen, die mich «umgeben und die nichts taugen, länger zu verharren. Die «Männer hier sind wahre Weiber, verweichlicht, sittenlos,

«verworfen, untauglich und unnütz. Selbst der Kaiser macht «keine Ausnahme, und dazu ist er ungemein beschränkten «Sinnes, wie nicht minder seine Brüder mit all ihren Trup«pen. Ich habe hier Alles durchschaut, all ihre Anschläge, «Verhältnisse und Sitten ergründet, all ihre Festungen und «Sitze besucht, daraus aber nur die Ueberzeugung gewonnen, «dass diese Leute, trotz all ihrer Hülfsquellen, gerade das «am wenigsten einsehen, was die Nothwendigkeit am meisten «gebietet, was ihr Nutzen am dringendsten erheischt, dass sie «also höchst unbedeutende Geschöpfe sind. Da ich aber auf «gefährlichen Boden stehe, so bitte ich Gott, dass er zuvör«derst mich von hier erlöse und mir zum Wiederbesitze Sie«benbürgen's, der Moldau und Walachei verhelfe, um mich «unter die schirmenden Fittige des Sultans stellen zu können, «dessen Glanz über den ganzen Erdkreis sich leuchtend ver«breitet. Diese Verabredung hatten wir noch zur Zeit unse«rer Anwesenheit in Siebenbürgen mit Ibrahim-Paschà ge«troffen und Alles endgültig festgestellt, worauf derselbe unsre «Angelegenheit beim Sultan befürwortete und einer günstigen «Entscheidung zuführte. Es bleibt also auch jezt bei der da«maligen Festsetzung. Vernehmt ihr nun von unserer Annä«herung, so setzt euch in's Einverständniss mit allen uns treu«gebliebenen Bojaren, rüstet ein möglichst starkes Heer aus «und stürzet von eurer Seite gleichfalls über die Siebenbür«ger los. Zugleich aber fordert den Ibrahim-Paschà, die Pforte «selbst und alle Sandschaks in eurer Nachbarschaft schriftlich «auf, sich ja nicht zu rühren, bis ich Siebenbürgen's Bezwin«gung vollbracht haben werde. In gleichem Sinne, und na«mentlich wegen Befreiung meines Sohnes und meiner Ehe«gattin, habe auch ich sowol an den Ibrahim-Paschà wie an «den Grossvezier, den Sultan und den Tatarchan, an die «Kosaken, Polen und Moldauer geschrieben, damit dem Gross«herrn auf verschiedenen Wegen meine Schreiben zukommen «mögen. Sendet also auch ihr mein Schreiben an den Gross«vezier, und durch ihn auf den Sultan dahin zu wirken, dass «die türkischen Truppen Niemanden Hülfe leisten, bis ich «Siebenbürgen und die beiden andern Länder werde mit den «Waffen in der Hand bezwungen haben. Glückt dies mit gött«licher Hülfe, so will ich mein Haupt unter seine Fittige «beugen und seinen Rocksaum küssen. Dem Sultan wird als-

«dann an mir ein standhaft treuer Vasall gewonnen sein, und «mit meinem geringen Heere will ich dereinst all seine Fein- «de bezähmen und alle Länder, die ihm anständen, seinem «Machtgebote unterjochen. Verhandelt und beschlisset das «Uebrige unter euch selbst, und schreibet gar häufig dieser- «halb an Ibrahim-Paschà, vor Allem aber bittet Gott, dass «er mich aus den Händen dieser nichtsnutzigen Menschen «hier befreie. Geschieht das, so ist mir um alles Andere «nicht bange.» *)

Solches brütete derselbe Mann, der erst kürzlich verschmachtend und fast muthlos sich dem Kaiser in die Arme geworfen, in ihm seinen einzigen Rettungsanker erblickt hatte, und der jezt, vom Kaiser mit Truppen und Geld reichlich ausgestattet, unter den Eingebungen eines uubezwinglichen Uebermuthes und Ehrgeizes mit schwellenden Segeln dem schwarzen Verrate schnurstracks entgegensteuerte. Verrat um Verrat, meinte er zwar, vergass jedoch, dass der von den Kaiserlichen vor wenig Monden in' Siebenbürgen begangene nur eine Folge seines eigenen, von ihnen durchschauten bildete, während gegen ihn Zweck und Mittel gleich entschieden zeugten. Die Unbesiegbarkeit der ihn allseitig erfüllenden Jdee der politischen Vereinigung seiner Stammgenossen spottete in ihm aller entgegenstehenden Eidespflicht und schriftlichen Angebung wie auch aller Moral, die nur als Förderungsmittel der grossen Jdee bei ihm einen Werth zu haben schien.

Beide Schriftstücke, die der Woïewode vorsichtshalber über Polen an ihre Bestimmung abgehen liess, wurden aber zum Unglück an der moldauischen Gränze von seinen Feinden aufgefangen und gerieten in die Hände Sigismund Báthory's. Dieser, der ohnehin mit Basta des Friedens halber Briefwechscl pflog, beeilte sich, theils aus tödlichem Hasse wider Michaël, theils noch in der Hoffnung einer Aussöhnung mit dem Kaiser, die Originale der Schuldbeweise, wie er

---

*) Literarum Michaëlis-Voivodæ ad Ibrahim-Pascham Vezirium datarum copia, (ohne datum, aber gewiss vom 1. Mai 1601.) Exempl. literarum ejusdem Vaivodæ ad Boieros suos Udrea Bipsoy, Negrea et Stoikiza exaratarum. Cassoviæ, 1 May 1601.)

mindestens vorgab, durch den General Gonzaga an den Kaiser, Abschriften oder Uebersetzungen davon aber in der That an den General Basta einzusenden. «Aus denselben kann Jedermann entnehmen,» schreibt Sigismund an Basta, «wie un-«würdig man zu Werke geht, indem man einen Verräter der «Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wider einen Mann «begünstigt, der des Kaisers treuergebener Diener war, ist «und sein wird. Reicht das auch noch nicht hin, nun dann «mag der Herrgott bessere Aufklärung schaffen, und mir ver-«leihe er gnädigst die Fähigkeit, thatsächlich zu beweisen, «dass ich aus einer Anhänglichkeit und Ergebenheit an Ihre «Person, nicht aber aus Furcht, stets nur Wahres geredet «habe.»

In Folge der entdeckten Anzettelungen Michaï-Woda's brach in der Walachei gegen die Häupter seiner Partei die Verfolpung ungesäumt los; Ban Udrea und Klutschar Negrea fielen sofort unter Henkersbeil, Kamarasch Stoikiza und Armasch Nikulaï wanderten in den Kerker. Indessen war es natürlich, dasz bei Sigismund's Todesfeindschaft wider den Woïewoden seine Entdeckung um so mehr zu hoher Vorsicht und selbst zum Argwohn gegen den Entdecker Anlasz gab, als man kaiserlicherseits des Heldenarmes und Scharfblickes des Romanenfürsten in diesem Augenblicke mehr denn je bedurfte. Und selbst Basta, der sicher kein Freund dieses Fürsten war, äuszerte sowohl gegen Sigismund wie auch den Kaiser seine gewichtigen Zweifel über die Aechtheit von Schriftstücken, deren Originale weder damals noch auch seither zum Vorscheine kamen. Der Woïewode blieb daher in seiner Stellung unangefochten, nur vom Auge des Misztrauens schärfer überwacht. Erst später, gegen Ende des Augustmonates und nach Klausenburg's Eroberung überzeugte sich Basta, dessen bezügliche Meldung gleichwol als die eines durchaus nicht gewissenhaften Todfeindes eine behutsame Deutung räthlich machte, von der Aechtheit dieser schwerwiegenden Schuldbelege, die von Ban Mihalcze's Hand zu Papier gebracht waren und dem Woïewoden nachgerade so verhängniszvoll werden sollten.

Siebenbürgen war nahezu völlig unterjocht, die ständische Armee aus dem Felde geschlagen, Sigismund in die Flucht getrieben, seine Hauptstadt Klausenburg besetzt wor- Seine Ermordung.

den. Da nun dies Alles hauptsächlich Michaï-Woda's rastloser Energie und unbezwinglichem Muthe zu verdanken war, so überhäufte ihn der Kaiser, allem Argwohn zu Trotz, noch fortan mit Gunstbezeugungen, und sein Ansehen am Hofe stieg bedeutend. Allein mit dem Siege wachte auch des siegenden Fürsten Herrschsucht und die Miszgunst seines eifersüchtigen Todfeindes Basta, der sich durch dessen Auszeichnung in Schatten gestellt sah, gleichzeitig mit erneuerter Stärke auf. Einmal in Siebenbürgen, suchte der Woïewode daselbst heimlicherweise sich unter den Ungarn und Széklern einen persönlichen Anhang auf Kosten des kaiserlichen zu schaffen und dadurch bleibend festen Fusz zu fassen. Gleichwol verheerten seine zuchtlosen, durch den Sieg gleichfalls übermüthig gewordenen moldo-walachischen und rascischen Truppen das Land in sehr empfindlicher Weise, und verwüsteten namentlich in Weissenburg (Alba Julia) die katholischen Kirchen, wobei sie zum groszen Aergernisz der dortigen Jesuiten und anderer Ordensgeistlichen die Heiligenbilder zerstörten und selbst den geweihten Communionskelch mit frevelnder Hand zu Boden schleuderten. Darob öfter von Basta gemahnt, gab ihm der ungehaltene Woïewode schlieszlich durch seinen Dollmetsch Giorgio Raguseo die trotzige Antwort: «Der «Kaiser bedürfe der Provinz eben nicht, da er ja so viele «andere habe.» Dieser Wink, mit den vorigen Inzichten zusammengehalten, genügte dem lauernden Welschmann zum Beweise des kaiserverrätherischen Brütens, und er beschloss sofort, ohne vorherige Anfrage in Wien oder Prag, sich der Person des Treubrüchigen zu versichern, bevor dieser durch den im Schilde geführten Abzug nach Alba-Julia (Weissenburg), seinen nunmehrigen Regierungssitz, sich gegen jeden ferneren Angriff geschirmt und sichergestellt hätte. «Er aber «wollte sich zur Wehre setzen,» — meldete Basta lakonisch dem Erzherzog Mathias, — und wurde getödtet in Gemässheit des von mir an die Exekutionsführer erlassenen Befehls.»

Kaltes Schweigen war die einzige Antwort des Wiener Hofes auf die Anzeige so eigenmächtiger politischer Vehme. Schmerzlich allerdings mochte er in Hinkunft den obzwar nicht ganz charakterfesten, aber eben so thatkräftigen als gewandten Arm vermissen, der zweimal Siebenbürgen für das Erzhaus erstritten; aber eben deszhalb bedurfte man nun um

so mehr des verschmitzten welschen Heerführers, von dessen Kriegserfahrenheit allein noch die Sicherung des hartbedrohten Siebenbürgens zu erhoffen stand. Man schritt sonach an der vollbrachten unliebsamen Thatsache stumm vorüber und vermied klugerweise die Abwägung von Schuldinzichten, die bei allem Anscheine von Beweisfähigkeit gleichwohl nur von den Anklägern vorgebracht waren und vom vorzeitig geöffneten Grabe her keine Erwiederung finden konnten.

Allgemeiner Charakter seiner Politik.

So starb ohne processualische Rechtsform und juridischen Richterspruch, auf die blosze noch unerwiesene Angabe seiner Todfeinde hin, der merkwürdigste, heldenmüthigste und berühmteste Fürst, den die Walachei je gezeugt, ein Mann von so hoher Begabung, Thatkrakft und Gewandtheit, dasz um seine Freundschaft und Allianz, sich mehrere Groszmächte emsig bewarben, und dass seine mächtigen Feinde, denen er grosze Verlegenheieten zu bereiten wuszte, blos im Bunde, nie einzeln gegen den Einzelnen Erfolge zu erringen vermochten. Die grosze Idee der politischen Vereinigung seines Stammes durchdrang sein innerstes Wesen, leitete seine ganze Denk- und Handlungsweise, hauchte im Muth im Glücke, Standhaftigkeit im Unglücke, zehe Unbeugsamkeit in jeder Lage ein; auf ihrem Altare brachte er sein Land und Leben, sein Gut und Blut zum Opfer dar; für sie schlug er selbst des Menschen höchstes Gut, die Gewissensruhe und den Seelenfrieden, unbedenklich in die Schanze. Der Cultus dieser Idee war in ihm zum unwiderstehlichen Instinkt, zur politisch-nationalen Monomanie erwachsen, welcher kein Einsatz zu werthvoll, keine Mühe zu dornenreich, keine Gefahr zu abschreckend schien. Männern gegenüber, die gleich Basta, Ungnad und Csáki die Regungen des Gewissens den politischen Interressen unterordneten, hielt er sich zu gleichen Waffen berechtigt und endigte (wofür zwar die Wahrscheinlichkeit spricht, aber der Beweis noch mangelt) mit einer Makel seine national so edle, militärisch so glänzende, politisch so wechselvolle, stets aber ungemein bewegte Laufbahn. Wie Vorzügliches übrigens, selbst unter überaus schwierigen umstämden und gegen ebenso mächtige als zahlreiche Feinde, auch mit geringen Mitteln die Kraft eines Mannes im Dienste einer seelenerfülenden Idee zu leisten vermag, leuchtet aus dem Beispiele dieses Mannes, dessen Ruhm die Welt mit Recht durchstralte,

zur Genüge hervor. Mit dem Manne starb auch die Idee, und Jahrhunderte bedurfte es, sie wie einen Phönix aus der Asche wieder auferstehen zu lassen.

Folgen von Michaël's Tod in der Walachei und Siebenbürgen.

Sofort nach diesem Gawaltakte liesz Basta bei den Bojaren in der Walachei den in seinem Lager weilenden Marcus, Sohn des ehemaligen walachischen Fürsten Petru (Czerczel), einen hoffnungsvollen jungen Mann, als Fürsten in Vorschlag bringen, eine Kandidatur, womit die wenigen in Siebenbürgen noch übriggebliebenen Adeligen jenes Landes sich vollkommen einverstanden erklärten.

Der Tod des Woïewoden Michaël befreite die siebenbürgischen Ungarn und Sachsen von einem Alpdrucke, der centnerschwer auf ihnen gelastet, ihre freien Bewegungen in der Gegenwart gehemmt, ihre Hoffnungen in der Zukunft abgeschnitten und ihre feinberechneten Anschläge in der schönsten Blütte zerknikt hatte. Denn die abermalige Aufstellung ihres siegreichen Hauptfeindes als kaiserlicher Gouverneur des Landes war ihnen mehr als eine Niederlage, sie war das Grab ihrer Nationalität, das Verscheiden ihrer oligarchischen Privilegien, das Wiederaufleben de unterdrückten romänischen Elementes, das bleibende Joch verhaszter Fremdherrschaft, die drückende Fessel all ihres Denkens, Thun und Lassens, die unbeugsame Energie und Scharfsicht eines Helden als Damoklesschwert über ihrem Haupte schwebend. Seine hinwegräumung fachte also natürlich, troz der Anwesenheit des kaiserlichen Heeres, die Hoffnungen nationaler Autonomie unter Sigismund's Anhänger neuerdings an, nur dasz unter ihnen, den kaum Geschlagenen, mehrere Magnaten Basta's Arm noch fürchteten und sich bei ihm deszhalb gut kaiserlich stellten, während sie eigentlich in seinem Jubel über das Abtreten des verhaszten Nebenbuhlers blos im eigenen Interesse, also mit Hinterhaltsgedanken einstimmten. Da nun aber die Zugänge zum Sachsenlande von Michaël's Truppenresten noch besetzt waren, so liesz Basta die Zaghaften sächsischen Deputirten unter Bedeckung kaiserlicher Soldaten, in sein Lager geleiten. Zugleich verkündete er Amnestie, in deren Folge die Reihen seiner Gegner sich theilweise lichteten und namentlich die Husaren von Moises Székeli's Lager ab- und dem seinigen zufielen. Auch die Székler suchte

Basta durch die Zusage, ihre Freiheiten und Vorrechte aufrecht erhalten zu wollen, für das kaiserliche Interesse zu gewinnen. Da jedoch der geschlagene Feind noch immer, bewaffnet und gerüstet, einen Theil des Landes inne hatte, sah sich das kaiserliche Heer, an dessen Seite nicht mehr Fürst Michaël stritt, weil auf sich selbst beschränkt, auszer Stande, den gemeinschaftlich erworbenen Sieg zu verfolgen und gehörig auszubeuten, und muszte, Verstärkung abwartend, vorzeitig feiern, sich concentriren und in die Nähe der oberungarischen Gränze zurückziehen, während Sigismund und Csáky frische Truppen in der Moldau warben und türkische Hülfe mit Erfolg anflehten.*)

Den Kaiserlichen den Haupteingang zum Vorrücken in Siebenbürgens zu verwehren, besetzte die ständische Armee die nach Oberungarn führende Hauptstrasse, deren Freihaltung für Basta's Erfolge unerläszlich war, und wagte sich bis in die Nähe von Somlyó; dort aber wurde sie von Basta durch Kriegslist auf's Haupt und in die Flucht geschlagen, worauf die Oesterreicher in Siebenbürgen weiter eindrangen, die sächsischen Städte besetzten und ihnen den Huldigungseid an den Kaiser abnöthigten. Mittlerweile fiel Sigismund, aus der Moldau rückkehrend, in Siebenbürgen ein, zog in Kronstadt und allenthalben auf seinem Durchmarsche Verstärkungen an sich, vereinigte sich bei Thorda mit Bektes-Paschà und zwei andern türkischen Anführern und fuhr auf den Basta los, der, an Geld wie an Soldaten gleich groszen Mangel leidend, seinen Rücktritt gegen Dees ausführte. Bald hiernach langte auch Stephan Csáky aus der Moldau mit einem aus Türken, Tataren, Moldauern, Polen, Kosaken und andern Nationen zusammengestoppelten, bunten und sehr plündersüchtigen Hülfsheere in Sigismund's Lager ein, welch letzterer überdies seinen Rücken dadurch zu decken wuszte, dasz er auch in der Walachei einen seiner und der Türken erklärten Anhänger, den Simeon Movila, Bruder des moldauischen Fürsten Jeremias Movila, auf den Woïewodensitz erheben liesz.

Die walachische Partei, die, von Basta ermuntert, dahin arbeitete, den Markus zum Fürsten zu erheben und den auf-

*) Lettera del Gënerale Basta all' Arciduca Mathia, Campo à Torda, 23 Agosto 1601.

gedrungenen Simeon Movila zu stürzen, gab bald den Markus gänzlich auf und wählte den Radul, einen Verwandten der mächtigen Brüder Buseschti, zum Fürsten der Walachei. Obwol sie einige Unterstützung von Basta erhielt, so konnte sie doch das Feld nicht behaupten, und erlitt von Simeon eine so entscheidende Niederlage, dasz sie auseinanderstob und mit ihren Truppenresten, 3000—4000 Mann stark, sich nach Siebenbürgen zum Basta zurückzog. Radul, der sich gleichfalls unter diesen Flüchtlingen befand, warf sich dem Basta gänzlich in die Arme, schwor in dessen Hände Treue dem Kaiser (6. November 1601) und beorderte den bekannten Bojaren Stoica nach Prag in's kaiserliche Hoflager, um die genauere Regelung seines Abhängigkeitsverhältnisses zu vereinbaren. Basta's Absicht ging nun dahin, sich vorläufig Kronstadt's zu versichern und sodann eine kurze Expedition in die Walachei zu unternehmen, und dem Radul, als kaiserlichen Vasalen, die Regierung dieses Landes anzuvertrauen. Allein bei der Unzulänglickkeit seiner Streitkräfte muszte dieser Feldherr dringend in Wien um Verstärkung ansuchen, und da überdies die Walachei, als ein offenes, festungsloses nur durch fortwährende Behauptung der Ebenen zu erobern und zu erhalten war, was aber eine bleibende starke Besetzung voraussetzte, zu der man sich kaiserlicherseits schon wegen der bedenklichen Lage Siebenbürgen's vor der Hand noch nicht entschlieszen konnte, so rieth er seiner Regierung zur Anlegung einer Festung in der Walachei, die, mit starcker deutschen Garnison versehen, dieses Land sowol gegen den Angriff äusserer Feinde wie auch gegen einen allfälligen Treubruch des Fürsten selbst den Kaiser sichern sollte.

Zu gleicher Zeit umfasste Basta's Begehrlichkeit auch die Moldau. Durch Jeremias Movila's Missverwalltung und tyramischen Druck ungemein erbittert, sandten Clerus und Adel dieses Fürstenthums einen moldauischen Priester mit dem Auftrage nach Siebenbürgen, ihr Heimathland unter kaiserliche Oberherrlichkeit zu stellen; da indessen dieser Abgesandte nichts Schriftliches zu seiner Beglaubigung vorzuweisen vermochte, so fand er beim General Basta kein Gehör, und geriet vielmehr in den Verdacht, blos zur Ausspähung und Ergründung der kaiserlichen Absichten gekommen zu sein. Bald aber folgte ein moldauischer Bojar als zweiter

Sendling nach, der mit förmlichen Vollmachten ausgestattet und zur Erflehung der österreichischen Schutzherrlichkeit angewiesen war. Basta's Bescheid lautete allgemein-zustimmend, auf des Kaiser's endgültige Entscheidung vertröstend, und bis dahin zur Geduld verweisend; er riet auch seinem Hof zur Gewährung der Bitte: denn habe auch der Kaiser aus Rücksicht für Polen dem Michaï-Woda jedwede Einmischung in die Angelegenheiten der Moldau untersagt, so sei die Lage der Dinge in Polen selbst seither eine ganz andere geworden; man möge also dem Radul-Woda, auf dass er an seinem, von der Moldau her unterstüzten Feind und Beleidiger Simeon Movila seine Rache kühle, Zustimmung und Kriegshülfe zu einem Feldzug in die Moldau gewähren. *)

Als während dieser Ereignisse Csáky's zuchtloses Volk auch einige sächsische Städte und Dörfer zu besetzen und mit Erpressungen von Geld und Mannschaft seinen Durchmarsch zu bezeichnen sich anschikte, erschrak darüber gar heftig die kleinmütige sächsische Nation. Mit einem kläglichen Protest- und Bittschreiben wandte sie sich an Basta, ihn um Lösung ihres Huldigungseides und Entbindung von aller Unterthanspflicht gegen den Kaiser inständigst anflehend. Höchste Gefahr liege im Verzuge; denn sie seien hart am Rande des Ueberganges, an den Mund fliesse erstickend das Wasser, und gegen den Baum ihres Daseins sei schon die vernichtende Axt geschwungen; durch die höchste Not seien sie gezwungen sich ihrem gewohnten Fürsten Sigismund zu ergeben; das Recht zu der geforderten Entbindung aber stehe gewiss dem Basta gleicherweise zu, wie das Recht, Land zu erobern und zu verlassen, Geldauflagen auszuschreiben und den Woïewoden-Michaël um's Leben zu bringen.

Basta verwies ihnen diesen Kleinmut sowol wie auch die ebenso gewaltige als grundlose Bestürzung, die lediglich auf dem zeitweiligen Rückzug des kaiserlichen Heeres nach Dees sich stüze. Er sehe keineswegs die feindliche Macht für so gewaltig an, dass sie, während kaiserliche Truppen noch auf siebenbürgischem Boden weilten, das Sachsenland ernstlich zu

*) Lettere di Basta all' Arciduca Mathia, Dees, 6 et 15 Novembre 1601.)

bedrohen vermöchte, von dem sie vielmehr sich ab- und gegen Basta hingewendet habe, so dass auf jenes, sicherer Kunde zufolge, fast gar kein Druck geübt werde. Auch stehe ihm überhaupt nicht die Befugniss zu, der Sachsen Treuschwur zu lösen, und könnte er es, so würde er es doch nicht thuen wollen, weil es sich nie verantworten liesse. Sie mögen also in Geduld und Treue ausharren und des unfehlbaren Sieges der kaiserlichen Waffen benebst baldiger Hülfe gewärtig sein.*)

Nach solchen Vorbereitungen stürmte Sigismund mit gesammter Macht auf Klausenburg los, in dessen Mauern er seinen Sitz aufzuschlagen gedachte. Das türkische Hülfskorps unter Bektesch-Paschà's Befehlen zählte nahebei 10,000 Mann, die ungarisch-siebenbürgische Truppe dagegen 60 Fähnlein Reiterei und nur wenige Infanterie. Die Türken stellten blos 1400 Scharfschützen, (Archibugieri) in Sigismund's Lager auf, und noch grösseren Mangel litt dieser an Artillerie, namentlich an schwerem Belagerungsgeschütz, so dass er (am 25. November 1601) die Belagerung und Beschiessung seiner künftigen Haupstadt blos mit 11 leichten Feldgeschützen und drei nachträglich aus Fogarasch aufgebrachten Stücken von starken Kaliber zu eröffnen vermochte. Die kaiserliche Besatzung in der Stadt, obwol gering an Zahl, war eine treue und verlässliche Kerntruppe, die, wie Basta hoffte, sich daselbst auf's Aeusserste zu vertheidigen wissen würde; allein an Entsatz und Rettung der Stadt war unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken. Basta's Armee, durch Soldrückstände misslaunig gemacht, schwankte im Gehorsam und liess sich ohne volle Auszahlung, wozu jedoch ihrem Heerführer die Geldmittel fehlten, nicht begütigen. Zudem gab es der deutschen Truppen unter seinen Befehlen nur wenige, welche aber gleichfalls ihre Beurlaubung begehrten; und wenn gleich an ungrischen, unter den Haiducken geworbenen Soldnern bei 4000 Infanteristen und 5—6000 Reiter gleichfalls ihm unterstanden, die, wären sie nur verlässlich und treu, im Vereine mit den jedenfalls brauchbaren Ueberresten des moldo-

---

*) Protestatio Universitatis Saxonum ad D-um Basta, Cibinii, 12 Novembris 1601. — Responsum Generalis Basta ad Universitatem Saxonum, In castris ad oppidum Dees, 24 Novembris 1601.)

walachischen Heeres Michaï-Woda's gegen Sigismund's Macht vollkommen ausgereicht hätten, so liessen sich dieselben bei ihrer durch den Soldmangel veranlassten Insubordination, ferner bei ihrer unzweideutigen Hinneigung zur National-Sache doch nur mit hoher Vorsicht im Felde verwenden, und bildeten wegen der Abfallsbesorgniss, die sie einflössten, eher ein Hinderniss denn ein tüchtiges Werkzeug glücklicher Kriegführung. Und damals schon erfuhr und klagte Basta dem Kaiser, wie misslich es jederzeit sei, ungarisches Militär in grösserer Zahl auf heimathlichen Boden im Solde zu halten. Sowol aus diesen wie aus andern Gründern vermied dieser Feldherr eine Schlacht im offenen Felde und wollte, wie er sagte, siegen, ohne zu schlagen, in der Meinung es würden die Feinde bei so weit vorgeschrittener Jahreszeit nicht lange die Belagerung fortführen können. Er verschanzte sich daher in einer so starken Stellung bei Dees, dass Sigismund trotz seiner Uebermacht ihn nicht anzugreifen wagte, sondern es vorzog, Klausenburg durch Beschiessung, Minensprengungen und Hunger zur Uebergabe zu zwingen, die ihm aber in so kurzer Frist nicht gelingen wollte. Die Belagarten nämlich, Basta's Heer noch immer fürchtend, nahmen es mit ihrem Widerstande vorläufig noch ernst und capitulirten nicht, während ihre Deputirte dem Kaiser die fortwährende Treue und Ergebenheit der Stadt betheuerten, deren Uebergabe nur im Falle der äussersten Noth und Hoffnungslosigkeit als möglich darstellten, den Sigismund einen grausamen Tyrannen schalten, dessen Joch sie mit kaiserlicher Hülfe baldmöglich abzuschütteln wünsche, und um Aufträge an Basta flehten, die Stadt in Rettungsfalle mit Schonung und Milde zu behandeln, denn mit Recht besorgten sie dieses General's Ahndung wegen ihrer schlechverhehten Sympathien für Sigismund Báthory. Die Abgeordneten der siebenbürgischen Stände, durch zwei Monate in Prag fruchtlos eines Bescheides gewärtig, und durch Sigismund's *anfängliche* Erfolge in eine schiefe Stellung versetzt, baten fast um dieselbe Zeit den Kaiser um endliche Abfertigung und Rückkehrbewilligung, «da ihre Gesundheit einer Luftveränderung bedürfe.» Sigismund'sche Sympathien blitzten nämlich auch bei ihnen durch. *)

---

*) Rapporto del Generale Basta al Imperatore. Dees 30 Novembre

Indessen fand Sigismund sich theils durch die Ungunst der Jahreszeit, theils durch den Mangel an ausreichendem Fussvolk genöthigt, die Belagerung von Klausenburg aufzugeben und sich nebst dem türkischen Hülfskorps in der Richtung gegen die moldauische Gränze zurückzuziehen. Er liess dem Basta gleichzeitig seinen Wunsch kundgeben, ein friedliches Uebereinkommen mit den Kaiserlishen zu treffen, und forderte ihn auf, zu diesem Behufe einen Jesuiten als Unterhändler in's ungrische Lager abzufertigen, wozu sich jener bereit finden liess. Die Türken traten vollends den Rückzug auf ihren heimatlichen Boden an, wobei sie auf echte Barbarenart das Land gründlich verwüsteten und an 8000 christliche Gefangene in die Sklaverei schleppten. Nun hielt Basta es an der Zeit, sich bei Kronstadt vorbei den Weg in die Walachei zu öffnen und mit bewaffneter Hand den Radul daselbst auf den Fürstenstuhl zu heben. *)

Basta's Geschick, durch Sigismund Báthory's Energielosigkeit nur noch gefördert, unterwarf im nächsten Jahre (1602) dem Erzhause ganz Siebenbürgen und verhalf dem Radul zur Herrschaft über die Walachei. Dankbar für diese Erhebung und treu seinen Verpfiichtungen war Radul-Woda ein gefügiges Werkzeug in Oesterreich's Hand und leistete auf jeden Ruf dem Interesse desselben erspriesslichen Vorschub. Als nun der Groszvezier an der Spize von 100,000 Mann in Ungarn Stuhlweisenburg hart bedrängte (August 1602), und dagegen auf kaiserlicher Seite der Entsaz dieser Stadt mit dem Aufgebote aller Kräfte angestrengt wurde, kam es viel darauf an die Macht des Feindes durch eine Bewegung in dessen Flanke oder Rücken zur Zertheilung zu zwingen. An Basta erging daher der Befehl, einen Angriff gegen Lippa und Temeschwár zu bewerkstelligen und gleichzeitig durch Radul einen Einfall in die Türkei jenseits der Donau bei Rusczuk ausführen zu lsssen, damit auf solche Art der gegen Siebenbürgen operirende Bektesch-Paschà, ungeachtet der in

1601. Supplicatio Delegatorum Claudianopolitanorum ad Cæsarem. Legatorum Transylvaniæ ad Cæsarem supplex libellus. Relatione data da Tomas Falloianus, prigioniere, Dees, 30 Novembris 1601.

*) Lettera di Basta all Arciduca Mathia. Dees, 7 Dicembre 1601.

lezter Zeit verhaltenen Verstärkungen, deren noch mehrere zu fordern, um eben so viel also die Hauptmacht zu schwächen sich veranlasst sähe. *)

Der Verräter seines Herrn, des unglücklichen Michaï-Woda, der treubrüchige Ueberlieferer der Festungen Szamos-Vjwár und Keöwár an die Kaiserlichen, der Albaneser Leka-Agá fand Rang und Vermögen in Oberungarn, wie es ihm vorher verheissen worden war. Auf kaiserlichen Befehl musste ihm, ob auch mit groszem Widerstreben, der Hauptmann von Szathmar, Michaël Székely, aus dem Gütercomplexe von Keöwár drei Dörfer ausscheiden und zur Nuzniessung unentgeltlich überlassen. Ferner hatte ihm der Wiener Hof noch vor dieser Güterschenkung den Rang eines Hauptmannes zuerkannt, in welcher Eigenschaft er zur Expedition, die dem Radul die Walachei zuwege brachte, auf eigene Kosten 200 Reiter stellte; auch genoss er bis zur Einweisung in die geschenkten Gütter einen Gehalt von 100 Thalern monatlich. Trefflich kam ihm zudem die Hofgunst zu statten in seiner Streitigkeit mit Sigismund Rákóczy, der in Oberungarn sich durch einen Handstreich in eigenmächtigen Besitz vieler und werthvoller beweglicher Gütter des Leka-Agá gesestzt hatte, unter dem Vorwande, als gehörten dieselben dem Armenier Georg Duka, einem geheimen Handelsgenossen Michaï-Woda's, und als hätte dieser durch sein Verschulden die Beschlagnahme dieser Sachen verwirkt. Zur Rückstellung oder Ersatzleistung angehalten, konnte Rákoczy, trotz aller Ausflüchten und Zögeruugen, der Hartnäckigkeit der Anspruchnahme sich endlich nicht entwinden; denn seine Verdienste um das Erzhaus vermochten denen Leka-Agá's eben so wenig die Waage zu halten, als seine juridische Rechtfertigung gegen dessen Anklage. **)

*) Erlass des Erzherzogs Mathias an Basta, Wien, 28. August 1602.

**) Gesuch Leka-Aga's an den Kaiser, vom J. 1602 oder 1603. — Responsum Sigismundi Rákoczy ad Arciducam Mathiam, Zerencz, 31. Mai 1601. — Supplicatio Sigismundi Rákoczy ad Cæsaream Cameram Aulicam, 1602. — Rescriptum Cæsaris ad Georgium Bastam, Pragæ, 1 Martii 1603. — Responsio Leka-Agæ ad replicationem Sigismundi Rákoczy, Cæsari porrecta, in principio Julii 1603. — Tres aliæ supplicationes Leca-Agæ punes Cæsarem, mensæ Aprilis et Maii 1603. — Kaiserlicher Auftrag an die Hofkammer, 15. Mai 1603.

1604. Des tapfern und unglücklichen Woïewoden Michaël verlassener Sohn, Petrasko, lebte nach seines Vaters Ableben unter habsburgischem Scepter bescheiden, anspruchslos und unbeachtet, näher an den Mangel als an Ueberfluss streifend, jedes Amtes baar und ledig, von väterlichem Erbgut kümmerlich sein leben fristend. Seine Mutter, diese ergebungsvolle Zeugin so vieler Wandlungen menschlichen Ge schicks, hatte im Beginn dieses Jahres das Zeitliche gesegnet, und seines Vaters Mutter, eine zweite Hekuba, hatte gleichzeitig in einem Kloster der Wallachei den Nonnenschleier angelegt, um durch die zeitliche Ruhe sich die ewige zu erringen. Als die Kunde von ihres Enkels schwierigen Lebensverhältnissen auch in die klösterliche Einsamkeit zur Ahnfrrau gedrungen war, beeilte sich diese das Loos Petrasko's durch Schenkuug und Uebersendung kostbarer Gewänder und Einrichtungsstücke nach Möglichkeit zu mildern. Der Ueberbringer dieses Angebindes wurde jedoch unweit Tyrnau von Wallonen der dort aufgestellten rheingräflichen Abtheilung völlig beraubt. Vergebens klagte darüber der Beraubte zweimal an den Erzherzog Mathias als obersten Stellvertreter des Kaisers. Als endlich Petrasko mit bitterer Beschwerde sich an Rudolph II. selbst wandte und dieser die Angelegenheit dem Erzherzog allen Ernstes anempfahl, auch durch Bestrafung der bewaffneten Thäter ein abschreckendes Beispiel gegen das offene Raubwesen, das Weg und Steg so sehr gefährdete, aufzustellen befahl, da gelang es, unter Beihülfe des österreichischen Postmeisters Carlo Magno, und durch gegenseitigen Verrath der Thäter, die geraubten Sachen zu ent-

decken, in Besitz zu nehmen und dem Eigenthümer zurückzustellen. *)

Seine (Sefer Pascha's) Friedfertigkeit und Achtung des 1614 oder 1617.
Friedensschlusses betheuernd, verheiszt er die allfälligen Friedensstörer auf türkischer Seite angemessen zu strafen, fordert jedoch das kaiserlicherseits gegen die Friedensbrüchigen gleicherweise vorgegangen werde. Insbesondere beschwert er sich, über das dem Scherban (Radul), welcher mit Forgach den erfolglosen Feldzug gegen Siebenbürgen und die Walachei gewagt hatte, und seinem aus 200 Personen bestehendem Gefolge in Tyrnau gewährte Asyl; ja der Kaiser verabreiche demselben nicht allein einen monatlichen Unterhaltsbeltrag von 1000 Thalern, sondern gedenke ihn zum Fürsten der Walachei zu erheben, wie die kaiserliche Versicherung in dessen Händen darthue. Da nun Scherban einerseits sich gegen des Grossherrn Autorität mit bewaffneter Hand aufgelehnt, andererseits aber noch über 100,000 Thalern, die er dem Lande entzog, Rechnung zu legen habe, so erscheine das geschilderte kaiserliche Vorgehen jedenfalls als dem Friedenstraktate um so mehr zuwiderlaufend, als Scherban nicht aufhöre die Walachei insgeheim aufzuregen und für seine Eroberungsgelüste reif zu machen. Diesem Allem müsse Abhülfe widerfahren. **)

Aus Anlass von Radul (Scherban) Waïwoda's beabsich- 1616.
tigten Botensendung an Ali-Paschà erneuert Molart, der gemeinschaftlich mit dem Bischof Klesel für diesen Woïewoden einmal bereits seine Fürsprache eingelegt hatte, um abermals an den Vezier die Bitte, dass er dem Radul seine willfährige Hülfe nicht versagen und dessen billigen Ansprüchen angelegentlichst Vorschub leisten wolle, wofür er auf Molart's Gegendienste bei vorkommender Gelegenheit zählen dürfe. ***)

---

*) Supplica di Petrasco Vaïvoda vlaho al Imperatore. 1604. — Reskript Rudolph's II. an Erzherzog Mathias, Prag, 5 März 1604. — Anzeige eines Anerbietens zur Entdeckung der geraubten Sachen, 1604.

**) Schreiben Sefer Paschà's von Ofen an den Kaiser Mathias. Ein gleiches auch an Hans von Molart. Ofen, 1614 oder 1617.

***) Hans von Molart an Vezier Ali-Paschà von Ofen. Wien, 23. Jänner 1616.

Er (Ali Pascha) habe, meldet er, mit des Radul-Waywoden (Scherban) Sendboten Rücksprache gepflogen und demselben ausreichende Anleitung gegeben. Sogleich nach dem Eintreffen der Gesandten an der Pforte werde Radul's Anliegen zur Sprache kommen und günstigen Erfolg erringen. *)

Die lezten aus der Moldau eingelaufenen Berichte lauten dahin, dasz die Polen daselbst den mit ihrer Vertreibung beauftragten Ibrahim-Paschà, Beylerbey von Silistria, zum dritten Mal auf's Haupt geschlagen und dessen Kihaïa auf der Walstatt getödtet haben. Hierüber höchlich aufgebracht, ernennt die Pforte wider sie den Skender-Paschà zum Feldherrn, verleiht ihm das Paschalik Bosnien, ordnet ihm 2000 Janitscharen aus der Residenz, 14 Sandschak Bey's aus den Donaugegenden, das gesammte Kriegsvolk der Dobrodschia und Bosniens, überdies auch den Bethlen Gábor und den Woïewoden der Walachei mit all ihrer Kriegsmacht zu, und befiehlt ihm, die Polen in der Moldau sofort anzugreifen, während des Tartarenchan's Bruder gleichzeitig die Weisung erhält zur Unterstützung dieses Angriffs in das Königreich Polen mit 40,000 Tartaren einen Ueberfall zu Versuchen. Auf die immittelst eingegangene Kunde aber, dasz die Polen wieder freiwillig aus der Moldau sich zurückgezogen hätten, beruhigt sich die Pforte einigermassen, ohne jedoch auf die Züchtigung Polens, die vorderhand des persischen Krieges halber auf bessere Zeiten verlegt werden musz, völlig zu verzichten. Starzer schlägt zwar dem Kender Paschà vor, den in Konstantinopel lebenden Polen Samuel Otwinowski mit Friedensanträgen nach Polen abzusenden, denen zu Folge das polnische Kriegsvolk aus der Moldau vollständig zurückzuziehen, dagegen die Pforte verbunden wäre den von den Polen vertriebenen Woïewoden Stephan Tomscha, dessen Trunksucht, Unverläszlichkeit und Tyrannei endlich auch ihr selbst in die Augen springen, und auf dessen Wiedereinsetzung sie einstweilen beharrt, binnen vier Monaten nach dieser Wiedereinführung zu beseitigen und durch einen, beiden Theilen gleich genehmen Nachfolger zu ersezen; doch findet dieser Vorschlag, durch welchen Starzer

---

*) Vezier Ali-Paschà von Ofen an Hans von Molart. Ofen, 3. Februar 1616.

lediglich die in ihren Folgen bedenkliche und mehr noch dem Kaiser in Ungarn als den nachgiebigen Polen in der Moldau gefährliche Anhäufung der gesammten osmanischen Heeresmacht an der Donau zu hintertreiben trachtet, an der Pforte keinen Anklang. Skender-Paschà verheiszt indessen dem Starzer unter ernstlicher Betheuerung sogleich nach glücklicher Schlichtung der Zwistigkeit mit Polen all seinen Einflusz aufzubieten, damit die Woïewodschaft Moldau dem Caspar Gratiani, nämlich einem Schützling und Anhänger des Kaisers, verliehen werde. Und in der That steht diese Verleihung, falls Gratiani's Sendung erwünschte Früchte trüge, mit ebenso viel Grund anzuhoffen als des Kaisers Genehmhaltung dieser Verleihung. *)

Friedensvertrag zwischen Kaiser Mathias und Sultan Achmet I. wobei kaiserlicherseits die Cardinäle Forgach und Klesel, dann Molart, Althan, Solms, Pethe und Apponi, türkischerseits aber Ahmet Kihaïa und *Caspar Gratiani* als Bevollmächtigte einschritten und unterfertigten. **)

Radul's (Scherban) Denkschrift in Betreff seiner Wiedereinsezung in die Walachei wird vom Abgeordneten L. Molart mit angelegentlicher Anempfehlung dem Hassan Paschà übermittelt, welcher seine Verwendung dafür mit dem Beding zusagt, dass Scherban sich zur Pforte stelle. ***)

Art. 3. Dem Caspar Gratiani, welcher hauptsächlich den Frieden vermittelte, auch sonst dem Kaiser treffliche Dienste erwies, solle der Gesandte besonderes Vertrauen bezeugen, ihn wie einen wirklichen kaiserlichen Beamten behandeln, dennoch aber, weil er (Gratiani) im Trunke gar befremdlich auslässt, demselben ausschliesslich nur das auf den eigentlichen Zweck der Gesandtschaft Bezügliche mittheilen, und dabei kein Misztrauen merken lassen.

---

*) Michaël Starzer an Hans von Molart. Constantinopel, 25. Februar 1616. —

**) Wien, 1. Mai 1616.

***) Bericht des Abgeordneten Ludwig von Molart, kais. Obristen, über das Ergebniss seiner Unterhandlung zu Belgrad mit dem Vezir Hassan Paschà von Ofen. Prag, 12. März 1616.

Art. 20 In Betreff Siebenbürgens, der Moldau und Walachei solle Czernin sich durchaus in keine Erörterung einlassen, sondern lediglich sich auf die Verträge von Sitwa-Török und Wien berufen, an denen nach bereits vollzogener noch modeln zu wollen ihm nicht gezieme. Er sei, müsse er sich ausreden, gleichzeitig sowol des römischen Kaisers als des Königs von Ungarn Abgesandter, könne daher schon desshalb des lezteren Rechte weder in Zweifel ziehen noch überhaupt in Schuz nehmen wollen; zudem habe er auch keinen Befehl dazu, und es genüge wenn nur die beiden Kaiser eines wollten und einander richtig verständen. *)

Ali-Paschà von Ofen meldet der Pforte, dass die siebenbürgischen Groszen, mit Bethlen Gabor's Regiment unzufrieden, um die Ernennung des Homonnay für Siebenbürgen bitten, und dagegen die Uebergabe der beiden Festungen Lippa und Jeneö an die Türken, wie auch einen Zuwachs an Einflusz in Ungarn durch Gewinnung der dortigen zahlreichen Anhänger Homonnay's in Aussicht stellen; die Pforte leiht jedoch diesem Antrag kein Gehör. — Neuerlich trifft aus der Moldau die Kunde ein, dasz die Polen, sich abermals dieser Provinz mit Gewalt bemächtigt hätten. Skender-Paschà ist demnach gegen sie bereits im Anzuge, und der Kaïmakam widersezt sich mit groszer Hartnäkigkeit jedweder Zumuthung der Beseitigung Stephan Tomscha's und der Ernennung eines neuen Woïewoden, ungeachtet dieses das einzige sichere Lösungsmittel der polnisch-türkischen Wirrnisse abgäbe und ungeachtet der Sultan bisher von einem Kriege in Europa weder etwas hören noch wissen will. Die Venetianer sowol als die übrigen Widersacher des Kaisers werden indesz nicht müde durch allerlei Zuflüsterungen dessen Friedfertigkeit in Verdacht und die Pforte auf den Gedanken zu bringen, als sei der Kaiser mit dem polnischem Einfalle in die Moldau insgeheim einverstanden gewesen. Auch faszt dieser Argwohn bei der Pforte um so mehr Wurzel, als einestheils die Ankunft des kaiserlicen Botschafters noch fortan auf sich warten läszt, anderntheils aber aus den Berichten Stephan Tomscha's

*) Geheime Instruktion für den an die Pforte abgeordneten kaiserlichen Gesandten Wien, 24. März 1616.

erhellt, dasz im polnischen Lager sich auch Deutsche befinden. *)

Nachdem die türkische Botschaft in Wien vom Kaiser Nichtduldung etwaiger Angriffe auf Siebenbürgen und Zuhaltung vollkommener Neutralität begehrt, und nachdem Ali-Paschà auf Grund dieser Neutralität mit Homonnay sowol als dem Radul (Scherban) Woïwoda ein besonderes Uebereinkommen getroffen hatte, war durch Molart's selbsteigene Fürsorge die Einleitung getroffen worden, dasz die Siebenbürger durch eigene freie Wahl den Homonnay sich zum Fürsten wählen und in's Land berufen sollten. Auf der türkischen Botschaft Begehren aber, dasz Kardinal Klesel den Homonnay und den Radul von ihrem vorgehabten Beginnen abhalten möge, erachteten Klesel sowol als Molart es rathsamer die Angelegenheit zur Zeit noch in die Länge zu ziehen und so lange sich dieszfalls zu verstellen (zu dissimuliren), bis Homonnay und Radul ihr Vorhaben völlig in's Werk gesezt hätten. Weil aber diese beiden Unternehmungen sich mittlerweile verzogen, der Kaïmakam eben so wie Skender-Paschà dem Bethlen sich werkthätig zuneigten, und selbst Ali-Paschà aus irgend welchem Grunde eine seiner früheren zuwiederlaufende Richtung einschlug, so stellt sich nunmehr die ganze Lage der Umstände als völlig verändert und hiemit die Nothwendigkeit dar, zur Vermeidung erheblicher Uebelstände und zur Wahrung des kaum geschlossenen Friedens, in Bezug auf Homonnay's Unternehmung einen veränderten Weg zu verfolgen. Abgesehen nun von der kaiserlichen Weisung an Homonnay, sein Unternehmen auf eine günstigere Conjunktur zu verlegen, wodurch der Neutralitätsforderung Genüge geschah, Zeit zu zweckmäszigerer Angriffsnahme der Sache gewonnen und der Verdacht der Feinde von diesem, blos verschobenen, nicht aber aufgegebenen Vorhaben abgelenkt wurde, erscheint es nöthig dasz Molart den Doczy in diesem Sinne instruire, ferner den Probsten zu Thurocz, Pasmanni, zum einfluszreichen Forgach, der auch auf Homonnay entsprechend einwirken könne, entsende, end- 1616.

*) Mihaël Starzer an Freiherrn Hans von Molart. — Constantinopel, 16. Mai 1616.

lich dasz er den Bonhomo zum Ali-Paschà von Ofen, Behufs Unterhandglung über diese Angelegenheit, mit angemessenen Instruktionen abordne. *)

1616. Bei der Anerkennung der den Siebenbürgern zustehenden freien Fürstenwahl könnte diese zwar unbeanständet auch auf Homonnay fallen, doch erregt des Radul (Scherban) Woïewoda Anwesenheit in desselben Lager starken Verdacht bei der Pforte rücksichtlich seiner eigentlichen Absichten. Deszhalb entsendete Ali-Paschà, Amhat Kihaïa und Gratiani in gemeinsamen Einverständnisz zwei Sendboten mit beruhigenden Zuschriften nach Constantinopel. **)

1616. Lezterer (Gratiani) wird an sein Versprechen erinnert, gelegenheitlich seiner Reise nach Konstantinopel die Anerkennung des freien Fürstenwahl-Rechtes der Siebenbürger, die den Bethlen nicht mehr ertragen mögen, wie auch die verheiszene Bewilligung der Rükkehr in die Walachei für Radul (Scherban) bei der Pforte durchzusetzen. ***)

1616. Molart's Verwunderung, wie denn Angesichts der groszherrlichen Begnadigung Radul's (Scherban's) Ali-Paschà der Heimkehr desselben nunmehr hinderlich in den Weg treten könne, entbehre jeden Grundes. Er (Ali) habe über Molart's Einschreiten sich drei- oder viermal an der Pforte für Nachsicht mit dem «unglüklichen, elenden und der richtenden Gerechtigkeit anheimgefallenen Manne» verwendet und demselben endlich die Erlaubnisz ausgewirkt, zum Zwecke näherer Aufschlüsse durch eigene Bestellte die Pforte zu beschiken, wovon er ihn auch verständiget. Anders verhielte sich aber die Sache gegenwärtig. Er könnte nämlich Radul's Rükkehr in sein Land mit einem, theils aus Raaberischen Raizen theils aus Ungarn geworbenen Heere von 2000 Mann auf keinen Fall zulassen, nicht allein «weil die Walachei eine Gasse der Stadt Konstantinopel selbst bilde,» sondern und hauptsächlich auch weil

---

Erlasz Kaisers Mathias an Hans Freiherrn von Molart. — Prag, 6. Juni 1616.

**) Caspar Gratiani an Hans von Molart. — Ofen 6. Juni 1616.

***) Erzherzog Ferdinand an Caspar Gratiani. — Wien, 15. Juni 1616.

die Ausrede, es hätte Radul (Scherban), der doch durch so lange Jahre von des Kaisers Brot und Salz gelebt, diesen bedeutenden Heereszug nach seiner Heimath « ohne des Kaisers Vorwissen und Genehmigung, blos auf eigene Faust » ausführen wollen, weder bei der Pforte überhaupt noch bei den friedhässigen Widersachern des Kaisers und den persönlichen Feinden Ali's selbst je Glauben verdienen würde. Im Interesse der Friedenserhaltung also, wie nicht minder zur Schonung des Ansehens Ali-Pascha's selbst, möge Molart den Homonnay und den Radul alsbald zur Ruhe und zum Verzicht auf das gewaltsame Beginnen verweisen. *)

Das ruhestörerische Beginnen des Georgius Drugeth de Homonna, welcher dem öffentlichen Rechte Ungarn's zu Troz, fremdes Kriegsvolk aus Polen in's Land zog, und seines Verbündeten Radul Vaïvoda, der mit Ausserrechtlassung des Inhaltes des ihm gewährten kaiserlichen Sichergeleites sich dem Ersteren anschlos, hatte durch den Angriff auf Siebenbürgen nebst anderen unseligen Folgen auch das Heranrüken der türkischen Streitmacht gegen die nördlichen Komitate, ihre Heimat, im Gefolge. Sie bitten demnach den Kaiser um rechtzeitige Beschwörung der drohenden Kriegsgefahr und um Abwendung der wegen solch frevelhaften Unternehmens ihnen in Aussicht stehenden gräulicen Uebel. Ihr Abgeordneter Andreas Keczer möge diesfalls Gehör und Gnade, sie selbst einen günstigen Bescheid finden. **) 1616.

In Betreff Radul's (Scherban) erklärt Ali-Paschà, dass man sich keine Rechnung auf seine Begnadigung und Wiedereinsezung zu machen hätte, da derselbe, ein Mann von niedriger Abkunft und des ehemaligen Woïewoden Michaël Schreiber, die Walachei sechsmal verwüstet und verheert, sich zu wiederholtenmalen gegen des Sultan's Autorität aufgelehnt, seinem Lande über 60,000 Thaler entzogen und äusserstes Verderben gebracht, überdies auch unterlassen habe 1616.

*) Vizir Ali-Paschà's Antwortschreiben an Hans von Molart. — Szolnok, 27. Juni (neuen Kalenders 1616.)

**) Bittschrift der Abgeordneten der Oberungarischen Komitate an den Kaiser. — Kaschau, 29. Juni 1616.

sich bei der Pforte selbst, nach dem Beispiele Homonnay's, um das Woiwodat zu bewerben. Auf die beiden Provinzen Moldau und Walachei, diese Ziergärten des Sultans, werde die Türkei, solange ein Muselmann am Leben wäre, nimmerdar verzichten und sie vielmehr auf's Aeuszerste zu vertheitigen wissen, auch eine Umgehung des Groszherrn bei deren Besezung keinesfalls dulden. *)

1616. Der Kaïmakam Mehmet Paschà erhielt seine Absezung blos weil er eigensinnigerweise die eben am Ruder sizenden Woïewoden der Moldau und Walachei im Regimente zu erhalten sich bemühte, deren Sturz sohin bei erster günstiger Gelegenheit bevorsteht. Radul (Scherban) möge nun auf gütlichem Wege, nicht aber mit bewaffneter Hand, dem Ziele seiner Wünsche zusteuern, und er wird es sicher erreichen. **)

1616. Radul (Scherban) Woiwoda's Versuch, des Kaisers Gebiet zu verlassen und mit Heeresmacht (einigen Tausend Söldlingen) gegen die Walachei ru rüken, war sehr unklug; denn mit einiger Geduld und Zuversiczt auf den Sultan hätte er ohne alles Aufsehen seinen Zwek sicherer erreicht. ***)

1616. Den Radul anbelangend, erklärt sich der Kaiser mit dessen Vorhaben, zu einem Einfall in die Walachei mit Waffengewalt und Kriegsvolk anzuwenden, durchaus nicht einverstanden, wie denn auch die demselben ertheilte Paszurkunde sich nicht auf einen derartigen Feldzug erstreke, sondern lediglich auf seinen und seiner Angehörigen einfachen Durchzug durch Ungarn, jedoch ohne Waffenmacht, gestellt und über des Palatinus (Georg Thurzo) Einschreiten demselben verabfolgt wäre; mit derlei Pässen seien übrigens auch manche andere Personen, damit sie sicher reisen und den Ausgang ihrer Angelegenheiten gewärtigen könnten, schon betheilt worden, weszhalb man auch den Radul von dieser Begünstigung

*) Peter Bonhomo's, kaiserlichen Mustermeisters (Zeugmeister) Bericht an Hans von Molart über den Erfolg seiner Sendung an Ali-Paschà von Ofen. Wien, 5, Juli 1616.

**) Caspar Gratiani an Hans von Molart. — Jagodna, 8. Juli 1616.

***) Caspar Gratiani an Hans von Molart. — Alessandria in Bulgarien, 9. Juli 1616.

nicht ausschlieszen mochte, ohne aber deshalb eben für ihn intervenieren zu müssen. Sollte aber dessenungeachtet Radul sein feindliches Vorhaben entweder selbst ausführen oder durch Andere ausführen lassen, so könnte es nur wider des Kaisers Wissen und Willen geschehen, und in solchem Falle würde er auch sonach auf kaiserlichen Schuz und Beistand oder sonstige Dazwischenkunft keinerwegs sich Rechnung machen dürfen. *)

Homonnay möge seine Sache von der Radul's (Scher- 1617.
ban's) trennen, als welcher die Ursache des ganzen lezten Zerwürfnisses dadurch gewesen sei, dasz er dem dringenden Rathe, bis zum Eintritt günstigerer Umstände sein Unternehmen zu vertagen — ein Rath, den Gratiani im Hause Althan's ihm ertheilt hatte — keineswegs sich fügen wollte; nunmehr habe sich der Hasz der Pforte gegen Radul derart gesteigert, dasz sie seinen Wiedereintritt in die Walachei nie und nimmer ihre Zustimmung ertheilen werde. **)

Gaspar Gratiani dankt dem Hans von Molart für den 1617.
Glükwunsch zur Betheilung mit dem Herzogthum Naxia, die ihm der Groszherr angedeihen liesz. (Er unterfertigt sich übrigens: Duca di Naxia et Signor di Paris). ***)

Der mit Schreiben und Geschenke an den Kaiserhof 1617.
feierlich abgesandte groszherrliche Botschafter Caspar Gratiani erfuhr kaiserlicherseits feierliche öffentliche Aufnahme. Wegen Ausführung der Friedensbedingungen traf der Kaiser die nöthigen Masznahmen, deren Ueberwachung und Betreibung dem Cardinal Klesel anvertraut wurden. ****)

Wie alle übrigen Klagepunkte, so entkräftet und erklärt 1617.
Czernin als Verläumdung auch den 12., 16. und 19. Punkt der Gratianischen Eingaben, dasz er nämlich vom Groszherrn

*) Kaiser's Mathias Reskript an Erzherzog Maximilian, Hochmeister des deutschen Ordens.

**) Caspar Gratiani an Freiherrn Hans von Molart. — Kuru-tschesmé, 10. Jänner 1617.

***) Belgrad, 17. März 1617.

****) Kaiser Muthias an Sultan Mustapha. — Prag, 4. August 1617.

die beiden bereits türkisirten Söhne des vormaligen moldauischen Woïewoden (dessen Namen aber nicht genannt wird) als Sklaven für sich zum Geschenk gefordert und dagegen sich angeboten hätte, die zwischen der Türkei und den Kosaken aufgetauchte Zwistigkeit gütlich zu vermitteln, wozu er sich auch Kraft der kaiserlichen Vollmacht und Instruktion eben so wie zur Anhaltung der Kosaken, damit sie seine Zusagen erfüllen, berechtiget und verpflichtet erklärt haben solle; dasz er, nach dem Fehlschlagen dieser Forderung, den im Siebenthürme-Gefängnisse gefangenen adeligen Polen Samuel Korezki als Sklaven verlangt und hiebei vorgegeben hätte, es sei dies des Kaisers Begehren, der nicht ermangeln würde erforderlichenfalls es auch schriftlich zu stellen. Ebenso läugnet Czernin die ihm zur Last gelegte vertraute Verbindung mit Personen, die dem Kaiser Uebel wollten, insbesondere mit dem venetianischen Dragoman Marc' Antonio Borisio, einem erklärten Feind des kaiserlicherseits so sehr angestrebten Friedens mit der Pforte; von diesem Marco (wahrscheinlich Borisi) habe er, behauptet Czernin, noch in Prag wol einige Besuche empfangen, seitdem ihn jedoch nur Einmal, nämlich beim venetianischen Baylo getroffen. *)

1618. Gratiani fordert vor seiner Abreise vom Kaiser 1. eine Belohnung durch Güterverleihung, sei es eines Theils der Herrschaft Ungrisch-Altenburg, oder einer andern; 2. eine Geldbelohnung, die er sowol zur Gewinnung der Türken wie auch zur Bestreitung seines eigenen Unterhaltes bedürfe; 3. die Erwirkung eines ansehnlichen Geschenkes auf dem beginnenden ungrischen Landtag. Hiebei versicherte er den Kaiser seiner niewankenden Treue. *)

---

*) Herman Czernin's, kaiserlichen Gesandten an der Pforte, Rechtfertigung in Betreff der von Caspar Gratiani in 31 verschiedenen Anklagepunkten wieder ihn verfaszten und dem Cardinal Klesel am 27. Septemter 1617 zugestellten Beschuldigungsschriften. — Constantinopel, 28. December 1617.

*Anmerkung.* Die hierüber angeordneten Zeugenaussagen erweisen, dasz Czernin die Söhne des moldauischen Woïewoden, jedoch blos im eigenen Namen, vom Sultan sich erbeten, dann dasz er mit dem Marc' Antonio Borisi Umgang gepflogen habe.

**) Hans von Molart's Bericht an den Kaiser über die mit Caspar Gratiani gepflogene Unterredung. — Dewen, 6. Juni 1618.

Der Kaiser genehmigt die von Hans von Molart mit Caspar Gratiani jüngsthin einverständlich vereinbarten Bestimmungen, erläszt die angemessene Weisungen wegen deren Aufzeichnung und Ausführung und befiehlt dasz dem Gratiani hievon Kunde zugemittelt werde. *) 1618.

Der siebenbürgische Abgesandte betreibt die ihm aufgetragene Verwendung an der Pforte für Marko-Voïvoda, der seit ungefähr zwei Jahren in Constantinopel weilt und dessen Erhebung zum Woïwodate der Walachei Gabriel Bethlen durchgesezt zu sehen wünschte, vorsäzlich mit ungemeiner, auf Miszglücken berechneter Lauigkeit. Denn obwol Bethlen lediglich in Anhoffnung der Wahl Marko's, den walachischen Rebellen die Anwerbung von Kriegsvolk in Siebenbürgen gestattet hatte, mit dem sie alsdann ihren Woïewoden Alexander (Elias) aus der Walachei verdrieben; und obwol ferner der hiedurch verursachte Woïewodenwechsel während der Anwesenheit des siebenbürgischen Abgesandten sich zutrug, der von Marko mit Bitten und Beschwörungen bestürmt ward, die gute Gelegenheit nicht ungenüzt verstreichen und Bethlen's Befehle in Erfüllung gehen zu lassen: so zögerte der Gesandte mit seinen Verwendungsschriften doch so lange, bis die Wahl Gabriel's (Movila), Sohnes des einstens vom Generalen Georg Basta mit kaiserlichen Truppen aus der Walachei vertriebenen (Simeon) zur vollendeten Thatsache und Marko's Erhebung, die er nach Uebergabe der Fahne an Bethlen wirklich zu betreiban begann, zur Unmöglichkeit erwachsen war. Dieser Marcus-Waïvoda, der übrigens dem Kaiser und dem Erzhause insgeheim wesentliche Dienste leistet, hatte im verflossenen Winter einen Versuch zur Flucht gewagt, jedoch zurükkehren müssen, weil seinetwegen der siebenbürgische Abgesandte in's Gefängnisz geworfen worden war. 1618.

Gabriel-Waïwoda, Simon's (Mogila's) Sohn, der nun zur Besizergreifung der Regierung in seine Provinz abging, muszte zur Gewinnung des alten und neuen Kaimakam's eine ansehnliche Geldsumme aufwenden, und versprach zur Versicherung seiner unwandelbaren Treue einen seiner Brüder an die Pforte

*) Des Kaisers Obristkämmerer an Caspar Gratiani. — Wien, 26. Juni 1618.

als Geiszel zu stellen; gleichzeitig aber stellte er auch durch den Starzer seine treue Dienstwilligkeit dem Kaiser zur Verfügung. Der vertriebene walachische Woïewode Alexander (Elias), der seinen Sturz dem Gabriel Bethlen und dem mit demselben einverstandenen vorigen Kaimakam Schuld gab, soll, wie vielfach behauptet wird, in Constantinopel sich eingefunden haben, um gegen Bethlen Beschwerde einzulegen' zu deren Untersuchung und allfälliger Ahndung auch wirklich Daud-Paschà an die walachische Gränze mit einem Heere abgeordnet ward, ungeachtet mittlerweile die Behauptung von Bethlen's direkter Betheiligung sich als ungrundhältig herausgestellt hatte; es scheint sonach dieser Absendung Daud-Paschà's die geheime Absicht zu Grunde zu liegen ihn auf schikliche Art aus der Hauptstadt zu entfernen und für seine Nebenbuhler unschädlich zu machen. Scherban's persönliche Erscheinung an der Pforte ist unter den gegenwärtigen Umständen, troz der gegentheiligen Ansicht Vieler, nicht gefahrlos, deszhalb also demselben nicht wol anzurathen.

Nach dem erfolgreichen Beispiele der Walachei versuchten auch die Moldauer einen Woïewodenwechsel, indem sie gegen ihren Woïewoden Radul,*) Michne's Sohn, in offener Empörung Ausbrachen. Da jedoch dieser, ein begüterter Mann, aller Orten vielfache Bestechungen vornahm, und nicht allein unlängst seinen einzigen Sohn, einen 6- bis 7-jährigen Knaben, und seine Gattin unter Darbringung kostbahrer Geschenke als Geiszeln zur Pforte sendete, sondern überdies dem Skender-Paschà, welcher an der polnischen Gränze nächst dem Dnieper, zur Hintanhaltung der Tartareneinfälle in Polen, einen befestigten Wachtthurm aufzuerbauen anfing, ersprieszliche Beihülfe zu diesem Baue angedeihen liesz; so konnten die moldauischen Aufrühren ihren Zweck nicht erreichen. Doch trachtet der Vezier Hassan-Paschà dem Gratiani entweder die Moldau oder die Walachei zuwegezubringen, und der darum angegangene Bostandschi-Baschi erklärt sich damit einverstanden, obwol Gratiani's verschiedene Nationalität von derjenigen dieser beiden Länder, wie auch seine nichtfürstliche, somit auch nicht regierungsfähige Ab-

*) *Anmerkung.* Es scheint hier eine irrthümliche Namensverwechslung mit Stephan Tomscha obzuwalten.

stammung allerdings bedeutende Umstände hervorrufen dürften. Gratiani, der, falls seine Erhebung gelänge, zweifelsohne dem Kaiser mehr als jedem anderen zu Dank verpflichtet wäre, sollte jedoch die gegenwärtige Constelation nicht versäumen, da dem Vernehmen nach es in des dermaligen Kaimekam's Absicht liegt sofort nach Skender-Paschà's Rükkehr den regierenden moldaischen Woïewoden ab- un durch einer seiner eigenen Günstlinge zu ersezen, wie denn thatsächlich der vertriebene vormalige Woïewode Alexander (Elias) durch dieses Kaimakam's Einflusz die Hoffnung einer Wiederwahl schon jezt in hohem Grade nährt. *)

Skender-Paschà und der moldauische Woïewode weilen 1618.
im Lager bei Tigin (Bender) während das bei Kaminiez im starkverschanzten Lager stehende polnische Heer den Angriff der weithin auf Plünderung schweifenden Tartarenhorden mit Erfolg zurükweist. **)

Radul's (Scherban) Denkschrift in Betreff seiner Wieder- 1618.
einsezung in die Walachei wird vom Abgeordneten L. Molart mit angelegentlicher Anempfehlung dem Hassan Paschà übermittelt, welcher seine Verwendung dafür mit dem Beding zusagt, dasz Scherban sich zur Pforte stelle. ***)

Gratiani verübelt es, dasz in des Kaisers und Hans Mo- 1618.
lart's Schreiben an den Groszvezier seines (Gratiani's) während seiner Gesandtschaft bethätigten Wohlverhaltens und geführten guten Wandels nicht die mindeste Erwähnung vorkömmt. Ludwig Molart ersucht demnach um dessen dahin lautende Anempfehlung, wie auch um höfliche Entschuldigung wegen dieser Unterlassung bei Gratiani selbst. ****)

---

*) Michaël Starzer's Bericht an Hans von Molart. — Constantinopel, 20. September 1618.

**) Andreas Dóczy an den Kaiser. — Szathmár, 28. October 1618.

***) Bericht des Abgeordneten Ludwig von Molart, kais. Obristen, über das Ergebnisz seiner Unterhandlung zu Belgrad mit dem Vezier Hassan Paschà von Ofen.

****) Ludwig von Molart an Hans von Molart. — Constantinopel, 31. October 1618.

1619. Gratiani wird, dem kaiserlichen Auftrage gemäsz, überall wo es zwekmäszig oder nüzlich sein mochte, von Ludwig Molart mündlich mit aller Wärme anempfohlen und dadurch in seiner am 4. Februar mit Erfolg gekrönten Bewerbung um das Fürstenthum Moldau mächtig unterstüzt. Radul's Angelegenheit befürwortet der Gesandte beim Groszvezier Mehmet-Paschà durch eine demselben am 22. Februar in türkischer Sprache überreichte Denkschrift. *)

1619. Auf des Gesandten, seiner Instruktion gemäsz, zu Gunsten Radul's (Scherban) eingelegtes dringendes Fürwort lautet des Groszveziers Mehmet-Paschà Bescheid also: «Wer ein Fürstenthum oder anderweitige Gnadenbezeugungen im Osmanenreiche zu erlangen wünsche, müsse sich bei der Pforte persönlich vorstellen, und da erst vor Kurzem das Fürstenthum Walachei dem Gawrilasch verliehen worden, so könne billigerweise nicht sobald wieder zu desselben Absezung schreiten. Wenn demnach Fürst Radul das Verlangen nach einer Betheiligung trage, so möge er nach Konstantinopel kommen und daselbst seines Schicksales harren. Er wolle übrigens die in der Denkschrift, welche bereits in türkischer Uebertragung ihm zu Händen gekommen, erörterten Beweisgründe des Ansuchens willig durchlesen, genau erwägen und nach Maszgabe ihrer Stärke mit Rüksicht auf des Kaisers Wunsch die angemessene Entscheidung treffen. **)

1619. Dem Woïewoden Gratiani und dem Skender-Paschà wird von der Pforte der Auftrag, die Streithändel mit den Kosaken auf dem Wege der Vnterhandlung oder der Waffengewalt zur Entscheidung zu bringen. Die Bezähmung oder sonstige Beruhigung der Kosaken hält Starzer für unausführbar. ***)

1619. Des damaligen walachischen Woïewoden Abgesandte und oberste Landeskanzler, Papa Vistier genannt, welcher zuvor

---

*) Der kais. Abgesandte Ludwig von Molart an den Kaiser. — Constantinopel, 26. Februar 1619.

**) Der kais. Abgesandte Ludwig von Molart an seinen Bruder Hans von Molart, Hofkriegsrathspräsidenten. — Constantinopel, 26. Februar 1619.

***) Michaël Starzer an Hans von Molart. — Constantinopel, 28. Februar 1619.

den Radul (Scherban) Woïwoda in Tyrnau besuchte, stellt sich beim Bethlen am 17. März vor und überbringt ihm in seines Herrn Namen und Auftrag schöne Geschenke wie auch das Ansuchen um ein Bündnisz zwischen der Walachei und ihrem Woïewoden einerseits, dem Bethlen und Siebenbürgen anderseits. — Der moldauische Woïewode (Stephan Tomscha) wird seiner Regierung entsezt und an die Pforte zurückberufen, seine gesammte Habe in groszherrlichem Namen versiegelt und Gratiani zu seinem Nachfolger ernannt, zu dessen Besizeinführung Skender-Paschà, welcher dabei nicht auf sich selbst vergiszt, den Auftrag erhält. *)

Des Woïewoden Gratiani Angelegenheiten gehen gar wol 1619.
und glüklich von statten, und ob man gleich gezweifelt hatte, dasz die Moldau bei dessen Anerkennung und persönlichen Aufnahme so platterdings ohne allen Anstand zu Werke gehen würde, so meldet er dennoch, es habe nicht allein sein Stellvertreter einen anständigen Empfang im Lande gefunden, sondern es seien ihm überdies nahebei 20 der vornehmsten Landesgroszen bis gegen Adrianopel zu entgegen gekommen, auch an der Donau einige Tausend Landesbewohner seiner gewärtig gestanden. Freilich der erste Sturm in Polen würde sich über seinem Haupte entladen, doch sei Skender-Paschà angewiesen, in solchem Falle ihm wirksame Hülfe zu leisten, und er selbst würde, schon seines eigenen Interesses wegen, es an Hülfsquellen zur Selbstvertheidigung keineswegs gebrechen lassen. **)

Der moldauische Woïewode Gratiani zeigt dem Bethlen 1619.
durch einen eigenen Abgesandten seinen am 6. April erfolgten Einzug in Jassy, wie auch seine Belastung mit einem hohen Schuldenstand an, und bittet ihm um ein Darlehen von 30,000 bis 40,000 Gulden zur Beschwichtigung der vielen mit hereingekommenen Türken, die nur durch vielfältige hohe Bescherungen sich bewegen lieszen ihm von der Seite zu weichen.

---

*) Gabriel Bethlen dem Andreas Dóczy. — Klasenburg, 18. März.

**) Michaël Starzer an Hans von Molart. — Constantinopel, 30. März 1619.

Er werde, meint Bethlen, gar bald erfahren, wie leicht und angenehm eine solche Woïewodenwürde sei. *)

1619. Mehrere vom Sekretär Radul's (Scherban) nach Polen ausgefertigte Schreiben werden an der moldauisch-siebenbürgischen Gränze aufgefangen und dem Groszvezier übermittelt, welcher aus deren Inhalte, namentlich aus der Stelle in Betreff des angeblich neugestifteten geistlichen Ritterordens «della Milizia del Redentore» einen bedeutenden, wenn auch mehr stillen Argwohn schöpft. Der Gesandte sucht diese Besorgnisz auf allerlei Weise zu zerstreuen, theils durch Vorschüzung seiner Unwissenheit, theils durch die Versicherung, dasz der Kaiser sich weder in geistliche Sachen einmenge noch auch dem Radul und dessen Angehörigen den Eintritt in einen solchen Orden bewilligt habe, endlich durch die leicht zulässige Annahme, dasz die besagten Schreiben unächt und vom Hasz und Neid diktirt sein dürften; auch gelingt es ihm wirklich den Groszvezier auf solche Art zu beschwichtigen. Da jedoch dieser noch nicht vollkommen getilgte Argwohn von den heimlichen Friedensfeinden und Widersachern des Kaisers als willkommener Anlasz zur Bereitung von Allerlei Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten ausgebeutet werden könnte, so erbittet sich der Gesandte zur Vorbeugung des Ungemachs angemessene Verhaltungsbefehle. Er besorgt auch, dasz der einmal angeregte Verdacht dem Fürsten Radul an seiner Bestrebung absonderlich hinderlich sein werde, weszhalb denn eine abermalige kaiserliche Anempfehlung desselben an der Pforte eben jezt nicht an der Zeit sein dürfte. **)

1620. Im höchsten Vertrauen und unter dem Siegel der Verschwiegenheit meldet der vormalige Woïewode der Walachei Alexander (Elias) dem kaiserlichen Gesandten brieflich die Ankunft eines Curriers mit Depeschen Bethlen Gabor's an seinen Repräsentanten, worin dieser die Weisung erhält, die Erhebung Bethlen Gábor's auf dem ungrischen Königsthron,

---

*) Gabriel Bethlen dem Andreas Dóczy. — Alba-Julia 28. Oktober 1619.

**) Ludwid von Molart an Hans von Molart. — Constantinopel, 7. Juli 1619.

die seines Bruders aber auf den siebenbürgischen Fürstenstuhl bei der Pforte nachzusuchen und durchzusezen. Zu diesem Behufe sollen demnächst zehn ungarische Adelige nach Constantinopel kommen und des Landes Wunsch, dasz Bethlen Gábor die ungarische Krone erhalte, an die Stufen des osmanischen Thrones legen, zudem hält der siebenbürgische Gesandte bedeutende Geldsummen zur Gewinnung der Türken in Bereitschaft.

Ein ungarischer Dukaten galt damals 140 Aspern, der Reichsthaler 80 Aspern; somit stellte sich 1 Asper auf ungefähr 2 Kr. Cm. unseres jezigen Geldes. *)

Gratiani's Sekräter Giovanni Amati ertrank, und aus dem 1621. völligen Stillschweigen des ersteren ist auch auf sein Verscheiden der Schlusz zu ziehen. **)

Sie legen feierliche Verwahrung und energische Ein- 1621. sprache gegen die Anmaszung derjenigen übelgesinnten Wiedersacher des Kaisers und Landes ein, welche unter dem Vorgeben, Bevollmächtigte der unterösterreichischen Stände zu sein, an der Pforte allerlei Umtriebe und Ränke gegen den Kaiser und seine Besizungen schmieden; sie verläugnen deren angebliche Vollmachten, verdammen deren feindselige Schritte und fordern den kaiserlichen Gesandten auf, die betrügerischen sogenannten Bevollmächtigten zur Ruhe zu weisen, im Falle des Ungehorsams aber deren Anhaltung, Einlieferung an die kaiserlichen Behörden und examplarische Bestrafung zu veranlassen. Zu mehrerer Beglaubigung ihrer Miszbilligung legen sie einen entsprechenden, zur Einhändigung an die betreffenden unbefugten Wühler bestimmten Erlasz bei. ***)

Während die Pforte den Hassan-Aga zum neuen Tar- 1624. tarenchan Mehemet mit Aufträgen abordnet, fallen zahlreiche

*) Der kais. Abgesandte Ludwig von Molart an den Kaiser. Constantinopel, 23. April 1620.

**) Aloisio Radibrati an den Kaiser. Belgrad, 24. Februar 1621.

***) Schreiben der unterösterreichischen vier Landstände, sowol katholischer Religion als Augsburger Confession, an den kaiserlichen Rath und Abgesandten an der Pforte Cæsar Gallo.

Tartarenschwärme in die Moldau und Walachei ein, plündern, sengen und verheeren diese Länder in hohem Grade, und verjagen den Woïewoden der Walachei Radul sammt seinem Sohne nach Siebenbürgen. *)

1624. Während der Tartarenchan Mehemet seinen Gesandten zur Pforte entsendet und dem äuszern Ansehen nach mit ihr auf gutem Fusze steht, rükt sein Bruder Schehin Giraï mit 60.000 Tartaren gegen Akermann, angeblich zur Züchtigung derjenigen Horden welche den lezten Raubzug in die Moldau und Walachei unternommen hatten, in der That aber, um das ottomanische Gebiet zu bedrohen, worauf auch sein geheimes Einverständnisz mit dem Schah von Persien hindeutet. **)

1624. Der berühmte Tartarenhäuptling Cantemir richtet, wie zuvor die Moldau, so jezt die Walachei durch Brandschazung, Einäscherung, Gefangennehmung und auf sonstige Art völlig zu Grunde, bedroht überdies Siebenbürgen und sogar das rechte Donauufer, falls der Strom sich mit einer festen Eisdeke überzöge. Zu gleicher Zeit erneuern die Kosaken ihre gewöhnlichen Raubzüge an der Küste des schwarzen Meeres, diesmal mit 150 Barken, steken Ismail und Braila in Brand und nöthigen dadurch den Kapudan-Paschà mit 15 Galeeren zu ihrer Verfolgung in die See zu stechen. ***)

1625. Im Jahre 1625 brachte der ungarische Landtag mehrere Beschwerden dem Kaiser vor, die auf die vorwaltenden Uebelstände hinweisend, deren Abstellung forderten. Die Erpressungen und Excesse der kaiserlichen Soldateske; die Kosakeneinfälle aus Polen in das Neutraer Komitat (Comitatus Nitriensis), in deren leztem über 500 Menschen theils getödtet, theils entführt wurden; die theils offen, theils geheim betrie-

*) Der kais. Gesandte Lustrier an den Kaiser. Constantinopel, 8. October 1624.

**) Der kais. Gesandte Sebastian Lustrier an Grafen Rembald Colalto, Geheimrath und Hofkriegsrathspräsidenten. Constantinopel, 10. November 1624.

***) Eines gewissen Turanni Meldung an den aus Constantinopel heimkehrenden kais. Gesandten Hans Jacob Kurz. Belgrad, 20. November 1624.

benen feindlichen Expeditionen gegen Siebenbürgen und die Donaufürstenthümer, allen Traktaten mit Bethlen Gábor und der Türkei zu troz; der in den übrigen kaiserlichen Ländern fortan waltende Unfriede waren Gegenstände, die nach der Ansicht des Landtages tief in das Wol des Ungarlandes schnitten und dringende Abhülfe erheischten. Die Stände stellten an den Kaiser das Ansinnen, dasz er die Gültigkeit und die Fortdauer des lezten Friedensschlusses mit Bethlen Gábor neuerdings bestätige; dasz er eine Urkunde dieses Traktates in Urschrift dem Landesarchive zur Aufbewahrung überantworte; dasz er gegen die offenen oder verborgenen Friedensstörer, welche sehr leicht auch das Königreich in Krieg verwikeln dürften, strenge Repressivmaszregeln ergreife; dasz er endlich den Wirren und die Kriegsverhältnisse in seinen Erbstaaten durch Zurükführung des Friedens und der allersehnten Ruhe zum vollständigen Abschlusz bringe. In dieser Vorstellung lag aber stillschweigend eine Rüge wegen der von Wien aus angefachten und geförderten Expeditionen Homonnay's nach Siebenbürgen und Radul's nach der Walachei. *)

Dem Vernehmen nach, verbündeten sich die Tartaren 1625.
mit den Kosaken und Moskowiten, erhielten unbestimmte Hülfszusicherungen von Polen, bestimmte von den Woïewoden der Moldau und Walachei, deren Tribut sie hingegennahmen, ihnen hiefür Ehrengewänder und Ehrensäbel spendeten und die Zusage, sie mit ihren Horden nicht heimsuchen zu wollen, ertheilten. Der kosakischen Büchsenschüzen soll es 30,000 bei diesem bereits heranrükenden Expeditionsheere geben. **)

Obgleich Schahin-Giraï, Bruder des gegenwärtigen Tar- 1625.
tarenchans, durch seine geheim betriebenen Kriegsrüstungen und Bündniszbewerbungen der Pforte zwar anfänglich die Besorgnisz eingeflöszt hatte, er werde das Polenreich für seine antiosmanischen Unternehmungen als Bundesnossen gewinnen;

*) Gravamina Dietæ Hungariæ anno 1626. (Kriegsarchiv).

**) Schreiben eines Kaufmannes von Tarnova (vielleicht Tirnovo) an seinen Standesgenossen in Sophia. Tarnova (Tarnow?), 18. Jänner 1625.

so läszt er doch nunmehr von seinen Anschlägen ab und erstattet der Pforte die Kunde von der Rükberufnng des Anführers Cantemir und der Entlassung des Tartarenheeres in Krim. Hiedurch werde nun, meldet Schahin-Giraï, des Polenkönigs öffter vorgeschüzter Vorwand, dasz ihn die fortdauernden und begünstigten Tartareneinfälle an der Bezähmung der Kosaken behinderten, völlig entkräftet, und es sei um so mehr an der Zeit durch Aufstellung eines gewaltiren Landheeres und Seegeschwaders dem andauernden Unwesen dieser Kosaken einmal Schranken zu sezen, als der Uebermuth derselben sich sogar so weit verstieg mit den 300 Flössen (Schaïken genannt) einen demnächstigen Angriff auf Skutari oder Kassim-Paschà, des Groszherrn Arsenal, anzudrohen. *)

1625. Die Pforte sehnt sich aufrichtig nach friedlicher Beilegung ihrer Zwistigkeit mit dem Kaiser, theils wegen des persischen Krieges, dem sie mehr Nachdruk zu geben sich vornimmt, theils wegen der drohenden Haltung der Tartaren, welche an der türkischen Gränze, namentlich in der Moldau und Walachei, kampfbereit sich aufstellten und, dem Vernehmen nach, die Kosaken in ihren Bund zogen. All diese Umstände erfüllen die Pforte mit unverkennbarer Besorgnisz. **)

1625. Die Woïewoden der Moldau und Walachei erkaufen durch reiche Geschenke, die sie dem Schiahin-Giraï für den Chan übermitteln, die tartarische Zusicherung, dasz ihre Länder in Hinkunft von Tartareneinfällen verschont bleiben würden. Dessenungeachtet verläszt der moldauische Woïewode Radul sein Burgschlosz von Suczawa nicht.

Nikolaus, Dwornik des walachischen Woïewoden, geräth in die Gefangenschaft der Siebenbürger, die ihn nach Hermanstadt abführen und nur gegen ein Lösegeld von 15 venetianer Dukaten und gegen Bürgschaftstellung entlassen. Auf Bethlen's Befehl von Allem entblöszt, eilt er nun geradewegs

*) Bericht des kais. Gesandten Lustrier an den Kaiser. Constantinopel, März 1625.

**) Meldung eines vertrauten Bericherstatters, Tomaso Gloghi. Temeswar, 10. April 1625.

zum Fürsten Radul in die Moldau, der ihm die Mittel bietet nach Dobrina zu reisen. *)

Der Groszvezier, von Damiani um Zurükberufung der zur Unterstüzung Bethlens hinbeorderten Türken und Tartaren angesprochen, erklärt, dieselben seien zu Niemandes Unterstüzung, sondern lediglich zur Bewahrung einiger Pässe vorgeschoben worden, durch welche die vom Kaiser den Polen zugedachte Hülfstruppe erwartetermassen ihren Durchzug zu nehmen hatte; da nunmehr der Friede mit Polen zu Stande gekommen, so werde die gewünschte Zurükziehung wol keinem Anstande unterliegen. **) 1625.

Radul, moldauischer Woïewode, segnet am 4. Februar das Irdische und empfiehlt einen Bojaren, der zugleich bei ihm General war, sowol dem Moldauervolke wie bittweise der Pforte selbst zu seinem Nachfolger, welcher denn auch wirklich von der Pforte die Bestätigung erhält und durch den groszherrlichen Unterstalmeister Bekier-Aga demnächst in den Regierungsbesiz eingeführt werden wird. Es befindet sich aber beim Tartarchan ein Cipriot, Michna Ogli genannt, gleichfalls ein fürstlicher Abstämmlig, zu dessen Gunsten der Chan sich mit solcher Wärme an der Pforte verwendet, dasz man jenem neuernannten Woïewoden insgemein keine lange Regierungsdauer voraussagt. ***) 1626.

Das Regiment des neubestättigten Woïewoden der Moldau verspricht deszhalb keine lange Dauer, weil der Woïewodschaftsfreier gar viele sich melden; so namentlich der einmal bereits abgesezte Exwoïewode Alexander, dann Michna Ogli, für welchen der Tartarchan, endlich die Gebrüder Ga- 1626.

*) Meldung eines gewissen Provato über türkische Angelegenheiten. v. O., 24. (wahrscheinlich April) 1625

**) Giovanni Paolo Damiani's Ralation über den Erfolg seiner Sendung nach Constantinopel unter den Sultanen Osman, Mustapha und Murat. Wien, 6. Juli 1625.

***) Der kais. Gesandte Lustrier an den Kaiser. Constantinopel, 24. Februar 1626.

brilasch und Moïses (Mogila), für die Bethlen Gabor sich nachdrüklich bei der Pforte verwendet. *)

1626. Am 28. Februar überschikt die Pforte dem neuernannten moldauischen Woïewoden Miron Barnausky, Radul's gewesenen General, die gebräuchlichen Regierungsinsignien bestehend in Kaftan und Säbel. Doch drohen die Bewerbungen des Ex-woïewoden Alexander in eigener Person, Michna-Ogli's durch den Tartarchan, der Gebrüder Gabrilasko und Moyse (Movila) durch Bethlen Gábor, ihm baldigen Sturz. Moyses (Movila) weilt in Constantinopel. **)

1626. Der neuernannte moldauische Woïewode Miron Bernauski verhält sich noch ruhig, sah sich jedoch, dem Vernehmen nach, genöthigt, dem Tartarchan, der mit dem Vorhaben umgeht hinlängliche Streitkräfte zu einem neuerlichen Einfall in's Polenreich zusammenzubringen, auf dessen Durchreise eine bedeutende Geldsumme vorzustreken. ***)

1626. Bethlen Gábor's Abgesandter, Toldalagi Mihal, am 2. Juli in der türkischen Residenz eingetroffen, dringt bei der Pforte auf Absezung des gegenwärtigen Woïewoden der Walachei (Alexander), Sohnes des Radul-Woïewoden, und auf Ernennung des jungen Gabrilasko (Movila) an desselben Stelle; doch dürfte er mit seiner Zumuthung kaum durchdringen, weil er an des besagten Woïewoden (Alexander) Schwager Skarlat, einen gefährlichen, mit dem Kaïmakam auf sehr vertrautem Fusse lebenden, zudem recht vorsichtigen und mit wirksamen allseitigen Bestechungsmitteln zur Genüge aüsgerüsteten Widersacher zu bekämpfen hat. ****)

1627. Er übermittelt auszugsweise ein ihm aus Fogarasch zugekommenes Schreiben Bethlen Gábor's vom 30. Juli, worin dieser behauptet, es habe des Groszherrn Forderung, dasz

*) Der kais. Gesandte Lustrier an den Hofkriegsrath Hans Dietrich Freiherrn zu Reiffenberg und den Hofkriegsraths-Sekretär Bernhard Questenberg. Constantinopel, 5. März 1626.

**) Lustrier, kais. Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 5. März 1626.

***) Lustrier an den Kaiser. Constantinopel, 30. April 1626.

****) Lustrier an den Kaiser. Constantinopel, 10. Iuli 1626.

in der kaiserlichen Friedensbestättigungsurkunde Siebenbürgens, der Moldau und Walachei ausdrükliche Erwähnung geschehe, ihren Ursprung und nächsten Anlasz nicht in seiner Aufhezung sondern lediglich in des Kaisers eigenem Verfahren zu suchen, als welcher durch seinen Agenten in Constantinopel die freie Fürstenwahl Siebenbürgens, dieses Landes vorzügliches Recht, den eingegangenen Verpflichtungen zuwider habe anfechten lassen. Aus diesem Vorgange nämlich so wie aus der nachfolgenden Verwahrung der kaiserlichen Rechte auf die Krone Ungarn's, welche der kaiserliche Gesandte, von Báthorys Agenten zu einer Antwort aufgefordert, eingelegt hatte, sei an der Pforte der Argwohn rege geworden, als hegte der Kaiser Ansprüche auf und Gelüste nach jenen Ländern, und hiedurch seien sie auf den Gedanken gerathen diesen Ansprüchen durch eine unumwundene kaiserliche Verzichtleistung in der gedachten Uebereinkunft ein für alle Mal die Wurzel abzuschneiden.

Esterhàzy schreibt dagegen diese neuen türkischen Zumuthungen den Hezereien Bethlen Gábor's zu und berichtet, dasz er dem Ofner Pascha die Unangemessenheit der Erwähnung Siebenbürgens in der Urkunde vornehmlich daraus bewiesen habe, weil zwischen dem Kaiser und Siebenbürgen eigene Separatverträge obwalten, die für beide Theile unter den vereinbarten Stipulationen bindend, in einem Traktate des Groszherrn mit dem Kaiser aber keineswegs am Plaze wäre.*)

Der Ofner Visir Murtesa-Paschà, die türkischen Frie- 1627.
densbedingungen erörternd und begründend, rechtfertigte die dadurch zugemuthete ausdrükliche Einbeziehung Siebenbürgens, der Moldau und Walachei in den Friedensvertrag folgendermaszen: Kaiser Mathias entsandte zur Eroberung Siebenbürgens den Sigismund Forgács mit einem Heere, das nur mit dem Aufgebote groszer Kosten und beträchtlicher Streitkräfte unter den Anführern Omer-Paschà, Zulfikar-Paschà und der tartarischen Abtheilung unter Karas-Mirza zum Rükzuge gezwungen werden konnte. Derselbe Kaiser veranstaltete einen Angriff gegen Bethlen Gábor durch Georg Homonnai und

---

*) Graf Nikolaus Eszterházy de Galantha, Palatinus, an den Kaiser. Schlosz Lakompach, 15. August 1627.

Serban-Waïwoda, deren Streitmassen jedoch auf siebenbürgischem Gebiete, drei Meilen hinter Groszwardein, von Franz Redei auf's Haupt und in die Flucht geschlagen wurden. Derselbe Kaiser, von dem Wunsche beseelt, die siebenbürgischerseits beschlossene Abtretung der Veste Lippa an den Sultan zu hintertreiben, unterstüzte die Widerspänstigkeit der Bewohner dieser Veste durch einen Hülfstrupp, der aber zwischen Lippa und Jeneö durch die siebenbürgischen Streitkräfte eine Niederlage erlitt. Derselbe Kaiser liesz im nämlichen Jahre durch Andreas Dóczi dem Sigismund Sarmaszaghi zur Bekämpfung Siebenbürgens ein Hülfsheer zuordnen, das indessen nicht minder den Truppen Bethlen Gábors erlag. Derselbe Kaiser, endlich, risz durch Andreas Dóczi's Ränke und durch Bestechung der Festungsbefehlshaber die Schlösser Huszt und Keöwar von der siebenbürgischen Herrschaft los, und nur den anhaltenden Bemühungen des Vezirs Nassuf gelang endlich deren Wiedergewinnung durch das Wiener Uebereinkommen. Im Hinblik nun auf die nahebei hundertjährige Schuz- und Schirmherrlichkeit des Groszherrn über Siebenbürgen, stellen sich die obgedachten Anfälle gegen dieses Land als eben so viele Verlezungen der zwischen das Haus Oesterreich und dem Osmanenlande eingegangenen Friedensverträge dar.

Auch genosz Siebenbürgen, so lange es unter groszherrlicher Oberherrschaft stand, einer ungestörten, von den Türken in keiner Weise getrübten noch auch durch Verheerungen zu seinem Nachtheile ausgebeuteten Ruhe und Freiheit, in voller Angemessenheit der von Sultan Suleiman demselben verliehenen Privilegienurkunde. Kaum hatte es sich von der Pforte losgerissen, so verheerte und strafte es Gott durch die nämlichen Deutschen, denen es sich unter Kaiser Rudolph in die Arme geworfen, derart dasz, von Anfällen gebeugt und hülflos dastehend, es neuerdings zum Gehorsam gegen den Sultan rükkehrte und dessen mächtige Hülfe erflehte. Diesem Hülferufe lieh Sultan Achmet groszmüthiges Gehör, befreite das Land von seinen Feinden,, sezte es in Vollgenusz seiner alten Gerechtsame wieder ein, und wird es auch fürderhin gegen männiglich schüzen.

In solchem Zustande fand und hinterliesz der Friedenstraktat von Sitwa-török Siebenbürgen, und zu allen darauf

folgenden Verwiklungen hatten Gabriel Báthory oder Gabriel Bethlen so wenig triftigen Grund und Anlasz geboten, dasz sie vielmehr stets als die vom Kaiser zuerst Angegriffenen sich blos auf ihre Vertheidigung beschränkten. Hätten sie aber auch wirklich gegen den Kaiser etwas verschuldet, so wäre es doch jedenfalls angemessener gewessen, vor allen Gewaltmitteln den Weg der gütlichen Ausgleichung zu betreten und demnach die Schuzbefohlenen bei ihrem Oberherrn anzuklagen, welcher der gegründeten Forderung auch in der That gerecht geworden wäre. Dem entsprach jedoch das kaiserliche Verfahren keineswegs. Denn als lezthin die Siebenbürger um Bestätigung der Wahl eines Regierungsnachfolgers für den Fall des Hintrittes Gabriel Báthory's bei der Pforte durch einen eigenen Abgesandten bittlich einschritten, widersezte sich der kaiserl. Vertreter diesem Ansinnen aus allen Kräften und äuszerte endlich bedeutungsvoll, «er wolle im Auftrage seines Herrn die Rechte desselben als König von Ungarn auf die drei obgedachten Länder schüzen und wahren.» Aus dieser Aeuszerung erkannte denn auch die Pforte die fortdauernden Ansprüche, Gelüste und Strebungen des Kaisers rüksichtlich Siebenbürgens. Und da die Moldau und Walachei, als ehemalige Nebenländer Ungarns, vom Erzhause mit derselben geheimen Begehrlichkeit und aus demselben Grunde angesprochen werden; da ferner auch die kaiserlichen Friedenskommissäre in die Friedensurkunde die Einbeziehung Polens beantragen, Polen jedoch schon öfter, und zwar namentlich durch Scherban, Korezki, Zolkiewski und Caspar-Waïwoda, eigennüzige Eroberungs-Versuche veranstaltete: so wünscht der Groszherr die ausdrükliche Beifügung der bezüglichen Klausel im Friedensvertrage, wodurch aber weder eine eigentliche Erschwerung der Friedensbedingungen erwirkt noch auch etwas Anderes angestrebt wird als die Aufrechthaltung des bisherigen Bestandes (status quo) der erwähnten drei Länder. *)

N. Eszterházy antwortet dem Alaï Bey von Szolnok: Der Kaiser sei von einer blos heimlichen Anspruchname Siebenbür- 1627

*) Bericht der zur Friedensunterhandlung nach Ofen entsandten kais. Gesandtschaft, durch Caspar Tasi erstattet. Ofen, August 1627.

gens, der Moldau und Walachei so weit entfernt, dasz er vielmehr beabsichtigt sowol diese als auch die übrigen ehemaligen Nebenländern Ungarns zu gelegener Zeit seinem Reiche einzuverleiben; vergeblich sei demnach das türkische Bestreben durch ausdrückliche Erwähnung derselben im Friedensvertrage eine Verjährung der kaiserlichen Ansprüche zu erzielen. Es müsse demzufolge diesfalls bei den alten Traktaten sein Bewenden haben. *)

1627. *Absaz 6.* Es solle dem Vezier von Ofen (Murtesa-Paschà) ausdrüklich und unumwunden erklärt werden, dasz der Kaiser im Falle eines Friedensbruches nickt allein die Wiedereroberung der Moldau, Walachei und Siebenbürgens, wol aber auch aller übrigen, ehedem der Krone Ungarns angehörig oder von derselben abhängig gewesenen Länder und Ortschaften sich unbeschränkt und vollständig vorbehalte, dasz im übrigen jedoch, so lange die betheiligten Partein den altersher geschlossenen und hoffentlich nunmehr wieder zu bestättigenden Friedensschlüssen getreu anhängen, auch der Kaiser es bei den diesfalls im neuen Friedensvertrage zu vereinbarenden Bestimmungen anstandslos bewenden lassen wolle; dasz mithin im Widerspruche mit dieser Enklärung nichts Neues dem Kaiser in der neuen Urkunde zugemuthet werden dürfe. *)

1627. Die türkischen Kommissäre formuliren ihre Bedingnisse dahin, dasz Siebenbürgen, dieses alte türkische Bundesland, innerhalb seiner dermaligen Gränzen und Freiheiten und nebst seinem jezigen Fürsten wie auch dessen gesezmäszigen Nachfolgern, dem gegenwärtigen Friedensvertrage einverleibt, somit von keinem Theile angefeindet oder angegriffen, sondern in dem Zustande, in dem es unter König Johann II. (Zápolya) zur Zeit Sultan Suleïman's sich befand, auch fernerhin belassen werden solle.

---

*) Gutachten des Grafen Nicolaus Eszterházy, Palatinus' von Ungarn, über die türkischen Friedensbedingungen. August 1627.

*) Kaiserliche Instruktion für die zur Friedensverhandlung nach Komorn abgeordneten Kommissäre. Wolkersdorf, 17. August 1627.

Und nicht minder auf die Moldau und Walachei, welche Länder unter die türkische Oberhoheit selbst eingetreten wären (dedititiæ sint) und ihre Woïewoden oder Fürsten vom Groszherrn ernannt erhalten, hätte sich der Friedensvertrag in so weit zu erstreken, als dieselben weder vom Kaiser noch seinen Angehörigen und Verwandten belästigt, beunruhigt oder bekriegt werden dürfen. *)

Bethlen's Gestirn erblaszte, und der Rükhalt auf seine stärkste Schuzwehr entfiel ihm, als er die Ungnade der Pforte auf sich herabzog. Vor Allem trug zu dieser Verstimmung der Umstand bei, dasz er bisher keinen Tribut zahlte, die Osmanen nunmehr ihm einen solchen kategorisch abforderten, er aber sich dawider nach Kräften sträubte. Ferner hatte er sich auch mit dem Tartarchan Schahin Giraï überworfen, durch dessen Hülfe und Beistand es ihm ursprünglich gelungen war Siebenbürgen an sich zu reiszen, und dem er aus Erkenntlichkeit dafür einen Jahresgehalt von 6000 Dukaten während seiner Lebensdauer verheiszen hatte. Als nun diese Verheiszung nicht zur Ausführung kam, drohte ihm der Tatarchan mit einem Einfalle in Siebenbürgen, welcher durch einige Zeit nur deszhalb unterblieb, weil der Sultan dagegen sein Verbot einlegte. Ueber erneuertes dringendes Anlangen erflosz endlich die groszherrliche Bewilligung zu diesem Plünderungszuge insoferne, als derselbe blos die Eintreibung des zugesagten und nicht geleisteten Jahresgehaltes zum Zweke hätte. 1628.

Einen ferneren Verstimmungsgrund bot das Verhältnisz zur Walachei dar. Bethlen Gábor hatte nämlich früher schon den ihm miszliebigen Fürsten dieses Landes Alexander vertrieben, ohne die vorgängige Erlaubnisz der Pforte einzuholen; die leztere, obwol darüber miszvergnügt, miszbilligte den eigenmächtigen Schritt nicht und schien ihn stillschweigend zu genehmigen. Bald aber wurde der vertriebene Fürst Alexander osmanischerseits neuerdings zur Regierung berufen und Bethlen beauftragt mit demselben freundlichen Verkehr zu pflegen.

---

*) Bernhard's von Questenberg Schreiben an den Kaiser. Komorn, 31. August 1627.

Je tiefer aber Bethlen's Ansehen an der Pforte fiel, desto minderen Glauben fanden bei ihr seine Aufhezungen gegen den Kaiser, und desto dringender sah er sich veranlaszt gegen die Anschuldigungen seiner Feinde sich selbst zu rechtfertigen. So hatten ihn seine eigenen vormaligen Verbündeten durch ihre Gesandten beim Groszvezier Redschep-Paschà, der ihm ohnedies nicht wolgeneigt war, in Anklagestand versezt, und namentlich des Treubruches und des Meineides geziehen, weil er unter Verlezung des mit ihnen abgeschlossenen Bundesvertrages und der daselbst festgestellten Bedingungen ohne ihr Wissen und Einstimmen mit dem Kaiser nicht blos Frieden und Freundschaft geschlossen, sondern bei demselben auch die Oberleitung der christlichen Heere wider die Türken angesucht hat.

Als ihm J. 1627 der Sultan seinen Kapudan-Paschà mit einer zahlreichen Truppe von Fuszvolk und Janitscharen an die Gränze der Moldau unweit vom Flusse Bug abgeordnet hatte, um durch Erbauung einer neuen Festung, die Dassova zu heiszen hätte, den beständigen Kosakeneinfällen Einhalt zu thun, so erhielten auch die Stände der Donaufürstenthümer und die Fürsten selbst insgesammt den Auftrag, bei diesem Werke ausgiebige Aushülfe zu leisten. Sie leisteten diesem Gebote wirkliche Folge, benüzten jedoch die gute Gelegenheit, um bittere Beschwerden wider Bethlen anzubringen. Wie tiefwurzelnd ihre opferwillige Treue und ergebungsvolle Folgsamkeit gegen die Pforte auch seien, so würden sie damit noch glänzender an's Licht treten können, wenn ihnen der Siebenbürgerfürst, dieser übermütige Nachbar, Ruhe und Frieden gönnte, und wenn er nicht einen ungebührlichen Tribut ihnen abtrozte, oft auch ihre Länder durch seine Haiduken verwüsten liesze. Ja selbst während ihrer dermaligen Beschäftigung am Festungsbau drohe ihnen fortan die Gefahr, dasz Bethlen, ihre Abwesenheit nüzend, durch seine fliegenden Schaaren in ihrer Heimat arge Wirthschaft anrichten würde.

Diese Beschwerden, durch den rükkehrenden Kapudan-Paschà dem Sultan und der Pforte hinterbracht, erregten um so tieferen Groll gegen Betlen, als man sich gar wol erinnerte, wie derselbe nicht blos den Woïwoden der Walachei, Alexander, ohne Wissen und Willen des Sultans eigenmächtig aus dem Lande jagte, sondern das leztere sowol damals wie

auch später mit Feuer und Schwert, mit Raub und Mord von einem Ende zum andern verwüstete und in Staub und Asche legte. Zudem sah man es an der Pforte sehr miszliebig an, dasz Bethlen einen eigenen Gesandten, Sigismund Mikes, an den Tatarchan und den tatar'schen Sultan Schahin-Giraï, also an zwei Männer, welche beim Groszherrn in Ungnade stünden, abordnete und von demselben ohe osmanische Genehmigung Kriegshülfe erwirkte. Endlich trat hiezu die persönliche Miszgunst des Grosszvezier Redschep-Paschà, welchen Bethlen durch verlezende Aeuszerungen, die er Angesichts eines türkischen Vertrauten desselben aussprach, an seine Ehre mutwilliger weise angegriffen hatte.

Stolz und übermütig wie nun einmal Betlen war, zudem erzürnt über so geflissentliche Anstösse, entsandte er den Miko Ferenz als seinen Vertreter an die Pforte, stellte auch alle ihm zur Last gelegten Thatsachen keineswegs in Abrede, sondern schrieb ein herausforderndes Schreiben an den Groszvezier, worin er der Pforte schnöden Undank für all die groszen ihr erwiesenen Dienste vorwarf und sich namentlich über die Ernennung des Woïewoden Alexander, seines persönlichen Feindes, in seine unmittelbare Nachbarschaft bitter beschwerte. Wenn nun auf solche Weise auch er selbst eine andere Bahn einschlüge und Siebenbürgen dem Osmanen staate verloren ginge, so dürfte ihn die Schuld hievon nicht treffen. *)

Er schritt endlich bis zur ernstlichen Frage, «ob sie ihn zum äuszersten treiben und zwingen wolle, Anführer der Christen gegen das Osmanenreich zu werden?» Der kühn geäuszerte Groll des Siebenbürgerfürsten verfehlte aber seinen Zwek und blieb für diesmal so wenig ausgiebig, dasz der Gesandte troz seiner nachdrücklichen Sprache nicht einmal die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen erlangen konnte.

Bei aller Veränderlichkeit Bethlen's war gleichwol seine kühne Drohung an der Pforte mehr eine anf Effekt berechnete Redefigur und deutete keinen ernstlichen Abfall von der osmanischen Oberherrschaft an. Er hatte zu viel gegen den

---

*) Relatio Residentis Lustrier, ddo. Constantinopoli, 10 Januarii 1628. — Literæ Martini Szombathely ad Imperatorem, Viennæ. 6 Mai 1626. — Memoriale Martini Szombathely, de eodem dato.

Kaiser verbrochen, und traute demselben zu wenig die ausreichende Macht und Geneigtheit einer wirksamen Schuzgewährung zu, als dasz er es mit dem Türken brechen, mit dem Haus Oesterreich anknüpfen mochte. Des Kaisers Friede mit der Türkei hemmte Bethlen's kriegerische Gelüste, durch die allein er sich den Osmanen möglich, dem Kaiserhause gefährlich, seinem eigenen Machtanwachse förderlich erweisen konnte. Krieg war es also, wozu er diePforte gegen das Haus Oesterreich drängte; Friede war es hinwieder, woraufman von Wien aus durch erneuerte Gesandschaft an der Pforte drängte.*)

1632. Nachrichten aus der Moldau zufolge, hätte der dortige Woïewode (Alexander Elias), von seiner Absezung und der Wahl seines Nachfolgers unterrichtet, einen Fluchtversuch mit seinem besten Habe nach Polen gewagt, wäre jedoch auf seinem Wege dem Tatarenanführer Cantemir (der also nicht, wie fälschlich behauptet ward, nach Persien fortgezogen gewesen) in die Hände gerathen und von diesem anfäglich in eiserne Ketten geschlagen, hierauf jedoch freigelassen worden.

Ein griechischer Metropolit arbeitet mit dem Beistande des französischen Gesandten an der Verdrängung des dermaligen Patriarchen Cyrillus, desse Stelle er einnehmen möchte, und läszt durch einen griechischen Bischof auch den Schmidt um seine Verwendung ansprechen, vorgebend, der Papst wünsche seine Erhebung und sei auch durch Geldopfern dafür bereit. Ob nun wol dieses Vorgeben gewisz kaum glaubwürdig ist, so nimmt sich Schmidt doch die nachdrükliche jedoch heimliche Beförderung dieses Anliegens vor, wäre es auch nur, um die Anschläge des für Cyrillus thätigen holländischen Gesandten zu durchkreuzen. *)

1632. Von Kantemir aufgefangen, wandert der flüchtige moldauische Woïewode (Alexander Elias) nach Constantinopel in's Gefängnisz, von einem Defterdar überwacht. **)

---

*) Litteræ Palatini Nicolai Eszterházy ad Præsidem et Censiliarios Consilii Bellici, de instructione Oratoris ad Portas mittendi. Byche, 7 Martii 1628.

*) Eer kaiserliche Gesandte Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 5. Jänner 1632.

**) Der kais. Gesandte Rudolph Schmidt an den kais. Hofkriegsrath. Constantinopel, Ende Jänner 1332.

Einer päpstlichen Anfrage an den katholischen Vicarius patriarchalis entsprechend, erkundigt sich der Gesandte in glaubwürdiger Weise und erfährt aus sicherer Quelle, dasz der ökumenische Patriach Kyrillus der eigentliche Verfasser und Urheber des mit dem Calvinismus übereinstimmenden Glaubensbekentnisses und Traktätleins ist, wodurch der Vereinigung der griechischen mit der reformirten Kirche der Weg gebahnt werden soll; dasz Kyrillus die mit seinen Glaubenssäzen, Ansichten und Zweken nicht vollkommen einverstandenen griechischen Glaubensgenossen verfolgt und hartnäkig auf die Seite schiebt; dasz der holländische Gesandte dieser Bestrebung Kyrill's nach Kräften Vorschub leistet und lezthin mit demselben gemeinschaftlich die griechischen Patriarchen von Jerusalem und Alexandria zum Anschlusse an diese Verschmelzung der griechischen mit der reformirten Kirche aufforderte, jedoch von denselben einen abweislichen Bescheid erhielt. Gelänge diese ungemein belangreiche Verschmelzung, meint Schmidt, so würde im Osmanenlande die griechische Kirche als solche ganz verschwinden und durch das Aufgehen im Kalvinismus auch auf dieser Seite dem Kaiser ein sehr gefährlicher Gegner erwachsen. Er beabsichtige demnach dem bedenklichen Verschmelzungsversuche auf alle nur mögliche Art entgegenzuwirken und namentlich durch Bestärkung der beiden dissendirenden Patriarchen in ihren Widerstreben die weitaussehenden Anschläge des holländischen Gesandten zu nichte zu machen. *)

Er verklagt den Patriarchen Kyrillus beim Mufti sowol wie beim Groszvezier wegen geheimen Einverständnisses und gefahrdrohenden Briefverkehrs mit den Schweden und Kosaken, von denen jene das Protektorat über die der Pforte unterthänigen Griechen sich anmaszen, diese aber als geschworne Türkenfeinde die ausschlieszliche Herrschaft über das schwarze Meer anstreben, während beide sich gegenseitig unterstüzen. Der Groszvezier erwiedert, die Pforte des Groszherrn sei zwar jeder Freundschaft und Bündnisz suchenden Macht geöffnet, nichtsdestoweniger aber auch ihren Friedens- 1632.

*) Der kais. Gesandte Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, Ende Jänner 1632.

verträgen gegenüber standhaft getreu, fürchte keinen Feind, sei er zu Land oder zu Wasser; die Inzichten gegen Kyrillos hält der Groszvezier für erdichtet und von Leidenschaft eingegeben. *)

1632. Der Fürst der Walachei erhält seine Absezung und an (Radul) dem Sohne des moldauischen Exwoïewoden Alexander (Elias) seinen Nachfolger. **)

1632. Bald nach Absezung des Woïewoden der Walachei mit dem Beinamen Strida (Stridia) ernannte die Pforte zwar zu dessen Nachfolger den Radul, Sohn des regierenden moldauischen Fürsten Alexander (Elias); allein die Walachen wählen den Mathäus (Bassaraba), welcher mit vielen anderen Bojaren in den lezten Jahren wegen der unerschwinglichen Schazungen und der sonstigen Auflagen, womit der Fürst das Land belastete, nach Siebenbürgen entflohen war. Die Walachen kommen um Bestättigung des Mathäus ein, weil, ihrer Behauptung gemäsz, Radul zu jung, unerfahren, ungeschikt und schon deszhalb zur Regierung unfähig wäre, ferner weil sie, des tyrannischen Regiments von Alexander, Radul's Vater, welcher einst ihr Fürst gewesen, noch gar wol eingedenk, besorgten es würde der Sohn nur allzu genau in des Vaters Fuszstapfen treten und ihres Landes ohnehin argen Zustände nur noch verschlimmern. Die Pforte entsendet dessenungeachtet den Kuczuk als Abgeordneten in die Walachei, um Radul's Anerkennung kategorisch zu fordern, und gleichzeitig überbringt ein Czausch dem Fürsten von Siebenbürgen Rákóczi den Auftrag, falls Mathäus (Bassaraba), der Prätendent, sich nach Siebenbürgen zurükzöge, ihn gefangen zu nehmen und lebendig oder todt einzuliefern. Abbasa-Pascha von Osia unterstüzt aber die Walachen und des Mathäus Wahl, weszhalb man ihm, wegen seiner schnellen Verwendung, unlautere Beweggründe unterschiebt. ***)

---

*) Rudolph Schmidt, Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 27. April und 10. Mai 1632.

**) Rudolph Schmidt, Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 7. August, 1632.

***) Rudolph Schmidt, Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 16. und 25. Oktober 1632.

Der Groszherr verleiht das Fürstenthum Walachei dem Radul, Sohne des moldauischen Ex-Woïewoden Alexander (Elias). Allein die Walachen, die ihn für unreif an Jahren erklären, weigern sich ihn als ihren Fürsten anzuerkennen und Wählen an dessen Statt Mathäus (Bassaraba), einen ihrer vornehmsten Landesbojaren. Erbittert durch diese Wiederspänstigkeit und um so hartnäkiger auf Radul's Anerkennung beharrend, beauftragt der Sultan nun den Abbasa Paschà, Gouverneur von Osia, mit Durchführung des souveränen Willens. Und so entbrennt denn der Kampf zwischen den beiden Woïewodschafts-Prätendenten, wozu der eine mit türkisch-tartarischer, der andere (Mathäus) mit siebenbürgischer Hülfe streitet; lezterer wird jedoch vom Glüke begünstigt, Radul zieht den Kürzern und musz seinem Nebenbuhler das Feld und die Woïewodschaft räumen. Es laufen aber Beschwerden an die Pforte wegen des angeblich 3000 Mann starken siebenbürgischen Truppenkörpers ein, das dem Mathäus zur Seite stand. *) 1632.

Radul, von der Pforte zum Fürsten der Walachei auserkoren, versucht es die widerspänstigen Walachen mit einem Heere, das aus einigen Hunderten Tartaren und einem von seinem Vater, dem moldauischen Woïewoden Alexander (Elias) ihm zugespendeten Hülfstrupp bestand, zu seiner Anerkennung zu zwingen. Allein der von den Walachen ihm entgegengestellte Gegen-Woïewode Mathäus (Bassaraba) schlägt ihn auf's Haupt in einem blutigem Treffen, das mehr als 100 Tartaren das Leben kostet, und nöthigt den Radul zur Flucht. Die Walachen mögen nun einmal weder diesen Radul noch einen anderen Griechen als Fürsten anerkennen, wollen übrigens der Pforte allen Gehorsam und Tribut leisten.**) 1632.

Der von den Walachen neugewählte Woïewode Mathäus (Bassarba), geleitet von den angesehensten Bojaren seines 1633.

---

*) Rudolph Schmidt, kais. Gesandter, an Dasquier. Constantinopel, 28. Oktober—18. November 1632.

**) Rudolph Schmidt, Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 16. November 1632.

Landes, trifft in Constantinopel ein. Sie alle bitten einhellig um Bestättigung ihrer nationalen, auf Mathäus gefallenen Wahl, verdammen ihre vorigen Fürsten und erklären, wofern die Pforte auch fernerhin irgend einen der im Osmanenlande lebenden Griechen (sei dies nun der bereits ernannte Radul oder ein anderer desselben Stammes) in die Walachei als Fürsten abordnen sollte, nicht allein sie, die Bojaren, wol aber die gesammte Einwohnerschaft in Masse das Land verlassen und sich anderswo niederlassen würden; denn dieser Griechen tyrannischer Druk sei ihnen nachgerade unerträglich geworden. Die Pforte berathschlagt nun über das diesfalls einzuschlagende Verfahren.*)

1633. Dem anfänglichen Widerstande des Mufti und anderer türkischen Groszen zu Troze, erlangt Mathäus (Bassaraba) die Verleihung der Walachei nebst der groszherrlichen Bestättigung, worüber die walachischen Bojarendeputirten insbesondere wegen ihrer Erlösung von der Griechen Tyrannei hohe Freude bezeugen. Es steht indesz zu besorgen, dasz die Moldauer, das gelungene Beispiel nachahmend, ihrerseits einen gleichen Versuch nächstens unternehmen könnten. Der Gesandte Rud. Schmidt läszt den Mathäus als Fürsten begrüszen, welcher die Ueberbringer des Grusses ungemein höflich empfängt.**)

1633. Wider Jedermanns Verhoffen vom Groszherrn bestättigt und freudetrunken trat Mathäus vor einigen Tagen nebst den ebenso freudevollen Bojarendeputirten die Heimreise an.***)

1633. Was man befürchtete, traf in der Moldau wirklich ein: die Moldauer, in der Walachen Beispiele sich spiegelnd, erhoben sich wider ihren tyrannisch hausenden Woïewoden Alexander (Elias), hieben seine vornehmsten Beamten nieder und verfolgten ihn derart, dasz er mit seinem Sohne blos

---

*) Rudolph Schmidt, kais. Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 1. Februar 1633.

**) Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 18. Februar 1633.

***) Rudolph Schmidt, kais. Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 11. März 1633.

durch die Flucht sich retten und vor einigen Tagen in Constantinopel anlangen konnte. Die Moldauer stellen der Pforte das Anerbieten ihres Gehosams und pünktlichen Tributleistung, wofern nur der Sultan in Hinkunft keinen der im Osmanenreiche befindlichen Griechen mehr, sondern lediglich einen Landes Eingeborenen ihnen als Woïewoden vorsezen würde, und Abbasa-Paschà, welcher auch dem ähnlichen walachischen Anliegen zum Erfolg verholfen hatte, unterstüzt sie so nachdrüklich, dasz voraussichtlich auch sie ihren Zwek erreichen dürften.

Der vorige Fürst der Walachei, Alexander, Strida oder Stridia zubenannt, muszte im constantinopolitanischen Arsenalgefängnisz, in Ketten geschlagen, seine und seines Sohnes grosze Schulden und die Hartnäkigkeit abbüszen, womit er sich der Gelderpressungslust des Kapudan-Paschà's nicht fügen mochte. *)

Miron Barnowski, welchen die Moldauer an des vertrie- 1633.
benen Woïewoden Alexander (Elias) Stelle sich zum Fürsten erbitten, kommt mit den vornehmsten Bojaren der Moldau nach Constantinopel, und weil Abbasa-Paschà bei der Pforte zu Gunsten dieses Anliegens einschreitet, scheint dasselbe demnächst sich des Gelingens erfreuen zu sollen **)

Der moldauische Fürstenthumswerber Barnowski wird 1633.
auf Befehl der Pforte in's Gefängnisz geworfen, und die mit ihm hereingekommene vornehme Bojarendeputation, am 29. Juni vor den Groszvezier beschieden, erhält einen scharfen Verweis wegen ihrer Anmaszung, Hand an ihren Fürsten legen und in eigener Sache selbst Richter sein zu wollen. Der Sultan werde ihnen, schlosz der Groszvezier, einen um das Osmanenland wolverdienten Mann zum Woïewoden verleihen; diesem sollen sie also Achtung und Gehorsam nach Gebühr zu bezeugen und sich damit ohne Murren beruhigen.***)

---

*) Rudolph Schmidt, Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 18. Mai 1633.

**) Rudolph Schmidt, Gesandter, an deu Kaiser. Constantinopel, 12. Juni 1633.

***) Rudolph Schmidt, Gesandter, an deu Kaiser. Constantinopel, 1. Juli 1633.

1633. Am 2. Iuli wird dem, um den moldauischen Fürstenstuhl werbenden Barnowski, statt der angehofften Ernennung die Köpfungsstrafe in öffentlicher Divanssizung zu Theil, worauf der einmal bereits abgesezte Woïewode Moïses (Mogila) das Woïewodat der Moldau zum zweiten Male erhält. *)

1633. Der griechische Metropolit von Thessalien, Cyrill, vom Janitscharen-Aga und anderen türkischen Groszen unterstüzt, bringt die Absezung des konstantinopler Patriarchen Kyrillus und seine eigene Ernennung an desselben Stelle zu wege, worauf er am 14. Oktober die groszherrliche Bestättigung die und Besizeinführung erlangt. Der Expatriarch entweicht heimlich in's sichere Verstek zum holländischen Abgesandten, wodurch er vor der Verfolgung seines Gegners und der Pforte sich wahrt, und es ist unläugbar, dasz das holländische Gebäude an ihm eine seiner stärksten Säulen verliert. Sein triumphirender Nebenbuhler und nunmehriger Patriarch Cyrill predigt nun am 16. Oktober in der Cathedralkirche wider den Abgesezten, den er der Kezerei, bezichtigt, belegt ihn mit dem Bannfluch (Exkomunikation), und bringt es dahin, dasz gleich darauf die anwesenden Metropoliten und das versammelte Volk der Andächtigen das in der Kirche hangende Bild des Excommuniciten von seinem Standorte herunter- und in Stüke reiszen. Indesz ist der Expatriach seinerseits auch nicht müssig, und von seinem geheimen Verstek aus wirkt er einestheils durch reiche Geldspenden und anderntheils durch den Beistand des holländischen, englischen und venetianiscen Gesandten so geschikt und erfolgreich, dasz sein Nebenbuhler seiner kaum erlangten Würde wieder entkleidet und in's Gefängnisz geworfen, er selbst dagegen abermals auf den Patriarchenthron erhoben wird. Diese Comödie ist eine geflissentlich aufgesuchte und künstlich entdekte Fundgrube für den Groszvezier und den Janitscharen-Aga, die, ob des bevorstehenden Kriegs und ihres Aufbruches geldbedürftig und geldhungrig, den thessaliotischen Patriarchatswerber nur als unwissendes Werkzeug vorschoben und ihn zwar anscheinend allen Ernstes einsezten, hinterrüks jedoch das Spiel so

---

*) Rudolph Schmidt, Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 12. Juli 1633.

kunstgerecht spielten, dasz der abgesezte Patriarch Kyrillus sich verleiten lies mit vielem Gelde die verlorene Stelle wieder zu erkaufen. Kurz, die Türken verstehen es die Griechen meisterlich zu rupfen und sich in derselben Angelegenheit von beiden Theilen hohe Geldsummen auszahlen zu lassen. Der nun bleibend wiedereingesezte alte Kyrill musz nun zwar auszer seinem eigenen, auch die Schulden, die sein Nebenbuhler dieser Simonie halber sich aufgeladen hatte, übernehmen und zahlen; doch wird er sich dabei natürlicherweise des Schadens erwehren wollen und, seiner Gewohnheit gemäsz, die Gläubigengemeinde und die Klöster nicht allein um den wirklichen Schuldbetrag, sondern auch um einen Ueberschusz, der ihm dann als reiner Gewinn zu Gute kommen musz, höher besteuern. Diesem heillosen, gänzlich unzuverlässigen griechischen Gesindel geschieht aber mit dieser Wirthschaft seiner Kirchenobern vollkommen recht, ja es könnte ihm nicht so übel ergehen, dasz es nicht noch übleres verdient hätte und dessen wol werth wäre. *)

Der griechische Expatriarch Kyrillus wird zur Verbannung nach Rhodus verurtheilt, wohin denselben einige Türken und ein griechischer Bischof, des Residenten vertrauter Freund, zu geleiten von der Pforte den Auftrag erhalten. Auf Schmidt's Fürbitte nimmt es nun dieser Bischof über sich die türkische Schiffsmannschaft zu bestechen, dasz sie ihre Fahrt bis nach Messina ausdehne, woselbst dann der Vicekönig von Sicilien und Neapel, an den der Bischof mit bezüglichen Schreiben des Residenten ausgerüstet ist, das Weitere zu veranlassen hätte, um den Kyrillus nach Rom zur Verfügung der heiligen Congregation de propaganda fide zu stellen. Doch scheint der Erfolg nicht so ganz auszer Zweifel zu sein. Der neue griechische Patriarch äuszert freundliche Gesinnung gegen Kaiser und Papst. **) 1635.

Einem adeligen polnischen Staatsboten, welcher die Beschwerden seiner Regierung wider den moldauischen Fürsten 1635.

*) Rudolph Schmidt, Gesandter, an den Kaiser. Constantinopel, 15. Oktober und 5. November 1633.

**) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 24. April 1635.

Basil Lupul dem Sultan zu überreichen den Auftrag hatte, verweigert der Kaïmakam die Reisebewilligung nach Constantinopel, weist ihn vielmehr zur Rükkehr in seine Heimat an und behält auch des Polenkönigs Beschwerdeschreiben an den Sultan in seinen Händen zurük. *)

1635. Am 7. Oktober verkündigt der gegenwärtige griechische Patriarch in der Kathedralkirche vor allem Volke über den abgesezten und verbannten Expatriarchen Kyrill, als einen verstokten Kezer, den feierlichen Bannfluch. **)

1635. Der neue griechische Patriarch übermittelt dem Residenten die Urschrift eines von seinem Vorgänger, dem Ex-Patriarchen Kyrillus, eigenhändig an den König von Schweden gerichteten Schreibens, ***) welches an einzelnen Stellen die bessernde und feilende Hand des Sekretärs der holländischen Gesandtschaft erkennen läszt. Schmidt legt Abschrift hievon bei. ****)

1636. Am 4. Mai, nachdem der französische Abgesandte von der Audienz beim Kaïmakam Baïram-Paschà heraus- und der Resident zur selben eingetreten war, auch des lezteren Dragoman dem Gebrauche gemäsz das Gewand des Kaïmakam's geküszt hatte, zeigte dieser die ganze wilde Brutalität seiner Gesinnung. Ohne den kais. Residenten nämlich überhaupt zu Worte kommen zu lassen, fuhr ihn der Kaïmakam mit folgenden harten Worten an: «Du ungläubiger Hund, warum «küssest Du mir nicht auch den Rok? Solltest Du es fer-«nerhin unterlassen, so werde ich Dich zu Boden schlagen, «Du Hund! Jezt gleich gelüstet es mich Dir eines in's Ge-«sicht zu versezen.» Hiebei hatte er auch schon den Arm

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 1. Oktober 1635.

**) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 24. Oktober 1635.

***) Dieses Schreiben trägt das Datum von 11. Juli 1632, ist in lateinischer Sprache geschrieben und in meiner Sammlung ersichtlich.

****) Resident Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 25. Debember 1635 und 2 Jänner 1636.

und die geballte Faust wider Schmidt erhoben, sich aber des Streiches noch enthalten, worauf er zornig murmelnd und scheltend sich in das anstossende Gemach, Schmidt aber in höchstem unmuthsvollen Ingrimm in seine Wohnung zurükzog. So lange ein so wilder Minister regiert, dessen Hochmuth alle Potentaten, den einzigen Sultan ausgenommen, verachtet und durch dessen trozigen Sinn der polnische Abgesandte einige scharfe Aeuszerungen im Gefängnisse abbüszen muszte, könne der Kaiser, wie Schmidt erachtet, der mit jedem Tage stärker drohenden Verlezung seines Ansehens, dem hieraus möglicherweise entspringenden Unheil und Friedensbruch nicht wirksamer vorbeugen als durch schnellst-mögliche Abberufung des kais. Residenten, der darum selbst dringend bittet. *)

Sowol der Papst als diese Congregation nehmen sehr angenehme Kunde von der Wiedererwerbung der heiligen Orte, erkennen Schmidt's verdienstlichen Antheil an diesem Erfolge gebührend an, wovon übrigens auch der päpstliche Nuntius in Deutschland Nachricht erhält und ermahnen ihn zum unablässigen Ankämpfen gegen die griechischen Versuche, das Verlorene wieder zu gewinnen. **) 1636.

Der Papst, von der dringenden Absezungsgefahr des dermaligen griechischen Patriarchen Kyrillus von Veria unterrichtet, ordnet eine eigene Sizung dieser Congregation zur Erwägung der geeigneten Maszregeln an, durch welche der Wiedereinsezung des kezerischen Expatriarchen Kyrillus am wirksamsten vorgebeugt werden möchte. In dieser Absicht fordert der Papst vom Residenten Schmidt die Beischaffung einer beglaubigten und durch Zeugen bestättigten, dem Patriarchalbuch genau gleichlautenden Abschrift des gegen den Expatriarchen geschleuderten Exkommunikationsspruches. ***) 1636.

---

*) Resident Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 15. Mai 1636.

**) Erlasz der Sacra Congregatio de propaganda fide (durch Cardinal Antonio Barbarini) an den kais. Residenten Rudolph Schmidt in Constantinopel. Rom, 28. Juni 1636.

***) Erlasz der Sacra Congregatio de propaganda fide (unter Fertigung des Cardinals Antonio Barbarini) an den kais. Residenten Rudolph Schmidt in Constantinopel. Rom, 28. Juni 1636.

1636. Des Sultans Befehl verpflichtet den Kaïmakam sowol als den Agenten des Pascha's von Ofen zur glimpflicheren Behandlung des kais. Residenten, der übrigens jede Zusammenkunft mit seinem brutalen Beleidiger meidet und nochmals seine Abberufung als rathsam darstellt.

Auf des polnischen Gesandten Zumuthung wegen Entfernung des unruhigen Tartarenhäuptlings Kantemir ertheilt der Kaïmakam den Bescheid, der «Polenkönig möge noch eine kleine Weile gedulden, indem der Groszherr mit dem Gedanken umgehe den miszliebigen Kantemir bald an irgend einen Ort jenseits des Meeres zu versezen.» In Betreff der Klagen gegen den Moldauerfürsten Basilius Lupul, den die Polen eben so wenig leiden mögen, lautet des Kaïmakam's Erwiederung, «die Pforte habe den Kinan-Paschà von Silistria mit der Untersuchung des Verhaltens Lupul's und im Falle der erwiesenen Schuldhaftigkeit mit dessen Züchtigung betraut.» Hiedurch eben nicht sehr zufriedengestellt, reist der polnische Abgesandte am 9. August in seine Heimat ab, dürfte jedoch unterwegs bei Kinan-Paschà einen längeren Aufenthalt nehmen müssen, da die Zögerungs-Politik der Pforte die Polen den Sommer hindurch mit leeren Hoffnungen hinzuhalten und von entscheidenden Schritten abzubringen sucht. *)

1536. Für die von dieser Congregation und dem heiligen Stuhle ihm gewordene Anerkennung dankend, betheuert er sein ernstliches Streben dem griechischen Gelüste nach Wiederbesezung der heiligen Orte einen unübersteiglichen Damm entgegenzusezen, und meldet dasz er eine vom Patriarchen Kyrillus von Verea noch vor seiner Verbannung beglaubigte Abschrift des Exkommunikationsspruches gegen den kezerischen Kyrillus dem Patriarchalvikar zur weiteren Versendung überantwortet habe. Der neuernannte Patriarch Neophytus, der fest in seiner Stelle sizt, läszt sich vom holländischen Gesandten und dem kezerischen, ihm an der Seite haftenden Expatriarchen Kyrillus leiten, während der andere Expatriarch Kyrillus von

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 7. und 23. August 1636.

Verea, auf die Insel Rhodus verbanht, seine Unfolgsamkeit gegen Schmidt's Rathhschläge noch fortan abbüszt. *)

Ein Dominikanermönch, Innocenz, welcher die lezte tartarische Gesandtschaft nach Wien geleitete, übermannt von den Zauberkünsten und liebkosungen einer tartarischen Hexe, Elcibica genannt, und uneingedenk seines Keuschheitsgelübdes, verehelicht sich mit derselben in Gegenwart des Kadi und weist ihr, nach türkischem Herkommen, das Kiebin (d. i. das vom Ehemanne der Frau zuerkannte und im Scheidungsfalle ihr zu verabfolgende Heirathsgut) an. Da jedoch diese Tartarin unmittelbar vor ihrer Verehelichung im Trunke einen armen Kanzleibeamten zu Tode geiszelte und Pater Innocenz sie troz ihrer Straffälligkeit heiratete, so wurden beide in Bachtschè-Saraï in's öffentliche Gefängnisz geworfen. Resident Schmidt ersucht am 16. September den Tartarenchan um Nichtgestattung dieses ärgerniszerregenden Ehebundes, um gewaltsame Trennung der Eheleute, zugleich aber um groszmüthige Nachsicht mit dem Dominikanermönche, ob dem Fehltritte. Nicht minder ermahnt Schmidt den gefallenen Dominikaner Innocenz, dessen Uebertritt zum Islam gar sehr zu befürchten stand, am 16. September, von der zum Verderben führenden Sündenbahn auf den Pfad des Heils rükzukehren, wogegen er ihm seine vielvermögende Verwendung in Rom sowol als in Wien zur Erwirkung einer vollkommenen Amnestie in Aussicht stellt. **) 1636.

Basil Lupul, moldauischer Fürst, zeigt der Pforte das von den Fürsten der Walachei und Siebenbürgens mit andern Regenten eingegangene türkenfeindliche Bündnisz an, zu welchem Ende der Walachische Woïewode (Mathäus Bassaraba) bereits über 10,000 Mann in Waffen und Bereitschaft halte, auch mit Polen und andere Staaten sehr vertrautes Einvernehmen pflege. Es sei daher, seiner Warnung zufolge, un- 1637.

*) Resident Rudolph Schmidt an Kardinal Antonio Barbarino als Vertreter der Congregatio de propaganda fide. Constantinopel, 20. September 1636.

**) Resident Schmidt an den Dominikaner-General Motmano. Constantinopel, 20. September 1636.

ermündliche Aufmerksamkeit auf alle diese geheimen Schliche und Tritte gar sehr am rechten Orte. *)

1636. Lezthin ehelichte ein Grieche Thomas, der bald darauf nach Moskau abreiste, die Tochter desjenigen reichen Griechen, der des moldauischen Woïewoden Lupul Geschäftsträger an der Pforte ist. Bei der Hochzeitsfeierlichkeit erschien zwar nicht der holländische Abgesandte in Person, beorderte jedoch zur selben seinen Neffen, seinen Geheimschreiber und einige seiner geringeren Beamten, die ihrerseits den Laskay, Agenten des Grafen Stephan Bethlen, dahin führten. Diesem Bethlen'schen Geschäftsbesorger liesz nun der gleichfalls dort anwesende ältere (früher als Kezer verurtheilte und abgesezte, hierauf jedoch wieder eingesezte) Patriarch Kyrillus einen der besten Ehrenpläze anweisen und hob in kurzer Anrede die Vorzüge des nunmehr zum siebenbürgischen Fürsten auserkorenen Grafen Stephan Bethlen eben so hoch hervor als er anderseits den Rákoczy mit Schmähungen überschüttete. «Der holländische Abgesandte,» so äuszerte er sich unter Anderen, «erwies dem Rákóczy zahlreiche, eben so beschwerliche als «nüzliche Dienste, erfuhr jedoch von demselben nie auch nur «die mindeste Vergeltung. Nicht also wird der neue Fürst «Stephan Bethlen zu Werke geben, hatte ja doch schon des«selben Bruder Bethlen Gábor dem genannten Gesandten man«nigfache Geschenke gespendet. Allein Rákoczy ist ein Tyrann, «und was kann man von einem solchen erwarten?» Aus diesen Worten sprach offenbar der Unmuth getäuschter Erwartung in Bezug auf Siebenbürgens gewünschte Haltung.

Die lezten Tage brachten neue Streitigkeiten unter den Griechen zum Ausbruch. Der Einflusz des holländischen Abgesandten brachte nämlich den neuen Patriarchen Neophytus zu Falle und den alten Kyrillus, seinen erklärten Schüzling, wieder auf den Patriarchenthron. Nichtsdestoweniger mochten indess Neophytus und dessen Anhang von neuen Umsturzversuchen gegen den glüklicheren Nebenbuhler keineswegs ablassen, und beide Theile überboten sich nun an reichhaltigen Bestechungsmitteln. Da liesz endlich der Kaïmakam dem Neo-

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 1. Jänner 1637.

phytus bescheiden, «der Groszherr wolle Vorderhand keinen «Wechsel im Patriarchate genehmigen; beide Theile hätten »sich demnach in Ruhe dem Geschike zu fügen, widrigens «beide es bereuen würden.» So allein konnte der kirchliche Friede äuszerlich hergestellt werden; dasz jedoch des Neophytus Regiment kaum lange währen dürfte, ist mehr als wahrscheinlich. *)

Der alte griechische oder, besser gesagt, calvinische Patriarch Kyrillus erlangt durch des holländischen Abgesandten Beihülfe und durch wolangebrachte Geschenkverleihungen von der Pforte die Zusage seiner baldigen Wiedereinsezung in das Patriarchat und der Beseitigung des dermaligen Patriarchen Neophytus, der ja ohnehin freiwillig seiner Stelle zu entsagen wünscht. Es empfahl zwar die Sacra Congregatio de propaganda fide zu Rom dem Residenten Schmidt die Durchsezung der Wahl eines andern Expatriarchen, Namens Ahanasius Patelaros, und stellte ihm zur Sicherung des Erfolges den Betrag von 4000 Thalern zur Verfügung; doch hat dieser Candidat durchaus keine Aussichten, er kann auf keine Stimme zählen und musz voraussichtlich dem jüngsthin verbannten Expatriarchen Kyrillus von Verea das Feld räumen. Für diesen lezteren arbeitet nun eine starke Griechenpartei, welche mit Hülfe der Summe von 12,000 Thalern, die sie einstweilen beim Schmidt zu hinterlegen sich anbietet, den Kapudan-Paschà für ihren Anschlag zu gewinnen sucht und auch des Residenten Verwendung in Anspruch nimmt, der Resident versteht sich indesz zur Annahme dieser Hinterlage blos unter der Bedingung, dasz er sich vorerst von der ernstlichen Zustimmung des Pascha's und sohin von der Durchführbarkeit dieser Wahl selbst genauer vergewissere. Es drang nämlich der Expatriarch Kyrillus mit seiner Bewerbung schon zu weit und zu wirksam vor, als dasz ihm irgend ein Anderer die Oberhand abgewinnen dürfte, um so mehr da auch der venetianische Baylo unverholen eingesteht, es erfordere die Staatsraison der Republik, dem alten, obgleich kalvinisch ge- 1637.

*) Resident Schmidt an D'Asquier, kais. Dollmetschen. Constantinopel, 9. Februar 1637.

sinnten Kyrillus vor seinem Mitwerber, Kyrillus von Verea, den Vorzug einzuräumen. *)

1637. Nachdem die Sacra Congregatio de propaganda fide zu Rom aus des Residenten Anzeige von der Unausführbarkeit der Wahl ihres anempfohlenen Candidaten Athanasius Patellaros und der Ersprieszlichkeit der Wahl-Beförderung des Kyrillus von Verea Kunde erhalten, willigte sie in den Antrag Schmidt's die von ihr angewiesenen 4000 Thalern lieber zu Gunsten des Candidaten von Verea zu verwenden, ein und erliesz zu diesem Behufe an den katholischen Patriarchalvikar die entsprechenden Weisungen. In diesem Sinne arbeitet und wirkt Schmidt bei Tag und Nacht, ohne indesz dasz Erfordernisz eines sicheren Vorgehens aus dem Auge zu verlieren, wie er denn lezthin in einer mitternächtlichen Zusammentretung mit Kyrillus von Verea, zu welcher er vorsichtshalber sich verkleidet begab, demselben die ganze Sachlage und die unerläszliche Bedingung auseinandersezte, dasz die 4000 Thaler nicht vor seiner erfolgten Wahl, wol aber gleich am Tage nach dem Wahlvollzuge verabfolgt, demzufolge die bezüglichen Geldzusagen nur in bedingter Art angebracht werden sollen. Dieser Werber fürchtet gar sehr, und nicht mit Unrecht, seinen kalvinisch gesinnten Nebenbuhler, der mit ungegetheilter Kraft und unverrükten Sinnes auf sein Ziel lossteuert. **)

1637. Der Anzeige des kais. Residenten Schmidt gemäsz, ergeht an Mathäus Bassaraba, Woïewoden der Walachei, der Auftrag sich zur Pforte zu stellen, um sich von dem gegen seine Treue aufgetauchten Verdachte zu reinigen. Für den Fall aber, dasz er diesem Befehle sich nicht fügen wollte, soll dem Mehemet-Paschà, ehemaligen Groszvezier und dermaligen Befahlshaber von Silistria, die Weisung ertheilt worden sein ihn mit Waffengewalt zu bändigen und zu vernichten. Nach dem beabsichtigten Sturze dieses Fürsten gedenkt die Pforte sich in gleicher Weise auch des Rákoczy zu entledigen. ***)

*) Resident Rud. Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 5. März 1637.

**) Resident Rud. Schmidt an den Kaiser. Constantinepel. 15. Juni 1637.

***) D'Asquier an Questenberg. Wien, 9. December 1637.

Nachdem die Sacra Congregatio de propaganda fide die Wiederabnahme der heiligen Orte aus den Händen der Katholiken erfahren und sich von der Unbeständigkeit jedweden Erfolges am türkischen Hofe überzeugt hatte, fordert sie die für die Wahldurchsezung des Expatriarchen Kyrillus von Verea von ihr angewiesene, demselben bereits verheiszenen und zu diesem Ende in steter Bereischaft gehaltenen 4000 Thaler wieder ab und fordert den Residenten Schmidt auf, diesen Candidaten auf gute Art in steter Anhoffung der zugesagten Geldhülfe zu erhalten. Dies thut auch der Resident, und um den Patriarchatswerber zu seiner Bestrebung stärkeren Muth einzuflöszen, verheiszt er demselben, für den Fall seines Obsiegens über den kalvinischen Kyrillus, im Namen des Kaisers die Betheilung mit einem Bisthume, aus dessen Erträgnisse er dann um so gröszere Mittel, sich im Patriarchate zu erhalten, beziehen würde, — eine Verheiszunng, für die derselbe brieflich insbesondere dankt. Der holländische Abgesandte bot sich zwar dem Kyrill von Verea zur Aussöhnung mit Kyrill Lukari und zur Erwirkung eines stattlichen Jahreseinkommens für jenen in einem Schreiben an; allein der Resident Schmidt, dem der Adressat das Sehreiben zur Einsicht mittheilt, warnt ihn vor der Holländers Fallstristriken, denen mehrere gute Freunde des Adressaten aus Unbehutsamkeit zum Opfer gefallen. 1638.

Dem kalvinischen Kyrillus gelang es übrigens durch Anwendung reichlicher Bestechung und durch des holländischen Gesandten teuflische Ränke die einfluszreichsten türkischen Vesiere dermaszen für sich zu gewinnen und den mitwerbenden Kyrill von Verea so arg anzuschreiben, dasz unlängst einige Bischöfe und Metropoliten, die beim Kaïmakam des lezteren Erhebung befürworteten, gefangen gesezt und auf den Galeeren angeschmiedet wurden. Da indesz einer davon bereits auf freien Fusz kam und die anderen der demnächstigen Entlassung gleichfalls entgegensehen, so gereicht dieser Umstand sowol dem holländischen Residenten als dem Kyrill Lukari zum nicht geringem Verdrusz und zu einiger Besorgnisz vor dem Werber von Verea.

Der Günstling der Sacra Congregatio de propaganda fide, Athanasius Patelaro, obgleich von ihr dem venetianischen Baylo und dem Residenten Schmidt gleichmäszig anempfohlen,

vergleicht sich dennoch gütlich mit dem kalvinischen Kyrillus, tritt ihm seine Ansprüche auf das Patriarchat vollständig ab und läszt sich mit dem Metropolitanstuhl von Saloniki abfinden. Resident Schmidt unterstüzt nun zwar den Candidaten, der mehr Aussichten auf Erfolg bietet und besseren Credit als jener bei den Griechen genieszt, nämlich den Kyrill von Verea, und bleibt sonach dem Geiste und den Absichten der Sacra Congregatio noch immer getreu; nicht so aber der venetianische Baylo. Schon dem vorigen Baylo Pietro Foscarino nämlich und wahrscheinlich auch dem dermaligen, hatte Venedig die Weisung ertheilt, dem Athanasius Patellarus, als einem katholisch gesinnten und aus Candia gebürtigen venetianischen Lehensmanne vor dem kalvinischen Kyrillus den Vorzug einzuräumen; nach Patellaro's Rüktritt von der Bewerbung aber und nachdem ihr kundgeworden, der kalvinische Kyrillus sei gleicherweise kandiotischen Ursprungs und venetianischer Unterthan, erachtete es die Republik im eigenen Interesse liegend und von der Staatsräson geboten, das in der Bewerbung dem Kyrillus Lukari vor dem von Verea Vorschub geleistet wäre. Um jedoch über den eigentlichen Sachverhalt sowol die Sacra Congregatio selbst wie auch die Betheiligten irre zu führen, gibt sich der Baylo den Anschein als ob er dem Kyrillus von Veria allen Ernstes behülflich wäre, wärend er insgeheim ihm allenthalben in den Weg tritt und seiner Wahl Hemmnisse bereitet — eine Gleisznerei, die der getäuschte Candidat endlich zu seinem Schaden erkennt. Dieser sezt nun all seine Hoffnung auf den Groszvezier Bayram-Paschà, bei dem er einen Unterhändler hält; doch ist der Ausgang noch zweifelhaft. *)

1638. Der kalvinisch gesinnte griechische Patriarch Kyrillus Lukari wird am leztverstrichenen Peter- und Paul's-Feste (29. Juni) in seinem Patriarchatsgebäude durch Türken überfallen, gefänglich eingezogen und fünf Tage später auf des Groszherrn Befehl strangulirt: so endet der Erzfeind der katholischen Kirche, (wie der Resident sich ausdrükt) nach Gottes

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel, 16. April 1638.

gerechtem Urtheil, sein boshaftes Leben mit einem schmählichen Tode.

Sein Nachfolger in der Patriarchenwürde, Kyrillus von Veria, pflegt mit dem Residenten freundlichen und vertraulichem Verkehr, besucht ihn fast alltäglich und theilt ihm alle Vorfallenheiten seines Bereiches mit. Ueber Venedig richtete derselbe an den Kaiser ein Bittgesuch wegen der, bereits von Schmidt ihm zugesagten Verleihung eines Bisthums, etwa in Sicilien, dessen Einkünfte ihn eben so zur wirksamen Bekämpfung der Feinde der römischen Kirche befähigen wie zur Festhaltung seines Patriarchenstuhles in den Stand sezen würden. Rudolph Schmidt befürwortet dieses Anliegen in Berüksichtigung der Würdigkeit des sehr günstig gestimmten Bittstellers und der von ihm zu leistenden nüzlichen Dienste·

Als jüngsthin die Metropoliten von Adrianopel und Larissa dem jezigen Patriarchen von Veria ein vornehmes Gastmahl veranstalteten und nebst dem Patriarchen von Alexandrien auf glänzend geschirrten Rossen, welche sie vom Residenten entlohnt hatten, zu diesem Gelage ritten, wo überdies drei Diener Schmidt's aufwarteten, so beschenkt der Patriarch Tags darauf unter besonderer Danksagung den Reitknecht des Residenten mit einer ganzen Damastkleidung, und die anderen drei Diener mit reichlichen Spenden in sehr freigiebiger Weise. Schmidt's höfliche Verwahrung gegen eine allzu groszmüthige Beschenkung erwiedert der Patriarch mit einer noch höflicheren und eindringenderen Wiederrede, die deselben tiefe Ergebenheit und Dienstwilligkeit gegen den Kaiser beurkundet

Gleichfalls am Tage nach gedachtem Gastmahl wurden auf Befehl des Patriarchen in der griechischen Hauptkirche diejenigen Bischöfe und kirchlichen Würdenträger, welche durch den kalvinischen Patriarchen Kyrillus Lukari ihr Lebenverloren hatten, vor allem Volke bei ihren Namen genannt und in Anbetracht ihrer für den wahren orthodoxen Glauben erlittenen Todesleiden als Märtyrer proklamirt, auch ihret halben Todten-Andacht und Begräbnisz-Feierlichkeiten abgehalten.

Dem nunmehrigen Metropoliten von Thessalonika Athanasius Patellaro stand in lezter Zeit die Absezung durch den Patriarchen bevor, da er bekanntlich mit dem kalvinischen Kyrill sich im Vergleichswege abfinden liesz; blos der spe-

ciellen Verwendung des venetianischen Baylo und des von diesem um Fürsprache beim Patriarchen ersuchten Residenten Schmidt hat er das Zugeständnisz der Belassung auf seinem Posten, jedoch unter der Bedingung zu verdanken, dasz er, nach dem Vorgange der übrigen Metropoliten, dem Patriarchen mit einer Beisteuer von 2000 Thalern aushelfen solle. Allein troz aller Ermahnungen seiner beiden Fürsprecher erklärte er sich wegen Geldmangels mit einer solchen pekuniären Aushülfe keineswegs einverstanden, und demnach steht die Angelegenheit noch in der Schwebe.

Ernstliche Zwistigkeiten kamen neulich zwischen dem Patriarchen und den holländischen Gesandten zum ausbruche. Denn während dieser vom Patriarchate die Summe von 20,000 Thalern beansprucht, die er dem Kyrillus Lukari dargeliehen zu haben behauptet, fordert der Patriarch dagegen die Rechnungslage über die beträchtlichen Geldbeträge, die vom Patriarchate dem holländischen Gesandten vorgeschossen worden waren. Beide Parteien überlaufen deszhalb täglich den Kaïmakam, und der Patriarch erwartet stündlich aus dem türkischen Feldlager einen strengen Entscheid gegen den holländischen Gesandten, dessen Credit im Sinken begriffen ist, wie schon aus seines Dragomans neulich in Eisen erfolgte Gefangennehmung und Abführung in die Kerker der sieben Thürme zur Genüge hervorgeht.

Bei der neulichen Ceremonie der Verleihung des Magisterium Doctoratus an des Residen Kapellan durch den katholischen Vicario patriarcale in der St. Franzenskirche zu Pera liesz der griechische Patriarch seinerseits als Abgeordnete zwei Metropoliten und einen Archidiakon figuriren, die auch, wie fast alle übrigen Gäste, bei dem darauf folgenden Festmahle verblieben. *)

1638. In Betreff des von Ingoly inständig anempfohlenen Patriarchen von Alexandrien gilt der Saz, dasz nicht Alles Gold ist, was glänzt. Ungeachtet dieser nämlich, freilich mehr zwangsweise denn aus selbsteigenem Antriebe, die Glaubenssäze des kalvinischen Kyrillus (Lukari) verdammt und das

---

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 1. August 1639.

Verdammungsurtheil auch unterfertigt, so stellen doch seine indesz zum Theil aufgefangenen, zum Theil unter den Papieren des kezerischen Kyrillus aufgefundenen Briefschaften sowie seine letzthin entdeckten Versuche ihn als einen in Lammsfell gekleideten Fuchs dar. Wenn übrigens die verheiszene Geldhülfe für den dermaligen Patriarchen Kyrill von Veria, der sonst übrigens alles Zutrauen in den Residenten Schmidt und den Vicario patriarcale, wie auch alle eigene Hoffnung aufzugeben, nur einmal einträffe, so würde die Abordnung eines eigenen Commissärs nach Jerusalem die Zugeständnisse an die Katholiken, zur vollen Zufriedenheit des heiligen Stuhles und der Sacra Congregatio, in's Werk sezen und sicherstellen. Klugheit mithin sowol als Nothwendigkeit erheischen die unverweilte Hereinsendung des zugesagten Geldbeistandes, um so mehr als indessen der Patriarch Kyrill (von Veria), mehr aus Rüksicht für den Katholicismus überhaupt als auf des französischen Gesandten Grafen de Cesy Einschreiten, den französischen Kapuzinern die Bewilligung zugestand zu Satallia in einem griechischen Kirchlein die Messe abzuhalten. Dasz aber der Patriarch dem Grafen de Cesy nicht gewogen ist, rührt davon her, weil dieser ihn zur gelegenen Zeit von der ferneren Verfolgung und Kränkung des holländischen Abgesandten abhielt, der ihm dann nach Besteigung des Patriarchenthrones vermittelst des Patriarchen von Alexandria doch so viel Ungelegenheit bereitete.

Die in der Wohnung des holländischen Gesandten hinterlegten zehn Bücherkisten des hingerichteten Kyrillus Lukari wurden über Anlangen des dermaligen Patriarchen vorerst in die Behausung des Kaïmakam's geschafft, hierauf aber dem Patriarchen überantwortet, der die meist kezerischen Bücher der öffentlichen Flammenvertilgung heimzugeben beabsichtigt.

Durch Vermittlung des Residenten Schmidt und des venetianischen Baylo, wie nicht minder unter Beistand des katholischen Vicario patriarcale und einiger befreundeten Metropoliten erfolgte, dem Wunsche der Sacra Congregatio gemäsz, die völlige Aussöhnung des Patriarchen mit dem Metropoliten Athanasius Patellaro, welche beide den Versöhnungstag in Schmidt's Wohnung zubrachten und dabei viele Liebenswürdigkeit und Höflickeit entwikelten. Hiedurch be-

ruhigt und zufriedengestellt, reiste Patellaro sodann in's Venetianische ab. *)

1639. Metrophanes, griechischer Patriarch von Alexandrien, welcher seit einiger Zeit in der Walachei lebte, ein Anhänger der Kalvinisten, segnet daselbst das Irdische und emphfiehlt als seinen Nachfolger im Patriarchate entweder den Metropoliten von Veria oder den Expatriarchen von Constantinopel Neophytos. Da nun jedoch der erstere dieser Candidate ein erbitterter Feind des dermaligen Patriarchen, mit noch zwei anderen Metropoliten neulich in die Verbannung wandern muszte, der andere aber, als bereits gewesener ökumenishher Expatriarch, kraft der griechischen Kirchenkanonen das Patriarchat von Alexandrien nicht erlangen darf; so steht die Ausschlieszung Beider von der empfohlenen Nachfolge auszer allem Zweifel.

Der venetianische Baylo und Resident Schmidt versuchen nun die Wahl zum alexandrinischen Patriarchen auf Athanasius Patellaro, einen katholischen und der Congregatio de propaganda fide sehr genehmen Mann, zu lenken, dessen Begünstigung der Resident insbesondere beim Patriarchen Kyrillus von Veria durch die Rüksicht auf die Wünsche des heiligen Stuhles und aller katholischen Potentaten wie auch durch das Gebot seiner eigenen (des Patriarchen Kyrillus) Interessen zu begründen suchte. Allein der Patriarch, obzwar diesem Vorhaben aufrichtig beipflichtend, kann nicht umhin die für Patellero sehr ungünstige Stimmung der Metropolitansynode, der vornehmsten griechischen Laien in der Residenz und der ägyptischen Griechen einzugestehen und das Gewicht dieser Schwierigkeit anzuerkennen; nicht minder erweist sich sein Vorschlag, die Machthaber an der Pforte durch Geldspenden für diese Wahl zu gewinnen, theils wegen seines eigenen Geldmangels, theils auch deszwegen als unausführbar, weil in solchem Falle die Vorauslage ohne alle Garantie des guten Erfolges bestritten werden müszte, zu einem solchen unversicherten Einsaz sich jedoch kaum ein Spender finden dürfte.

---

*) Der kais. Resident Rud. Schmidt an P. Ingoly, Sekretär der Congregatio de propaganda fide. Constantinopel, 20. November 1638.

Während dieser Berathschlagungen und Schwierigkeiten gewinnt Papas Nikolaus von Ascolo, ein Candiot und ehe maliger Beichtvater des moldauischen Fürsten (Basil Lupl), gestüzt auf des lezteren Anempfehlung, sowol an den Patriarchen Kyrill von Veria, dessen Lehrer er dereinst gewesen, wie auch an die übrigen Metropoliten und vornehmsten Griechenlaien, in nicht mehr aufzuhaltender Weise die Oberhand, so dasz der kaiserl. Resident und der katholische Patriarchalvikar, von der Person des Candidaten absehend, von demselben mittels des Patriarchen Kyrill mindestens die Ableguug des katholischen Glaubensbekenntnisses zu fordern sich entschlieszen. Der Patriarch Kyrill bürgt denselben für die Ergebenheit des Papas Nicolaus an die Interessen des Katholicismus und stellt die Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses durch demselben sogleich oder bald nach der Ausweihung in sichere Aussicht. Und in der That besucht Papa Nicolaus noch am nämlichen Tage, und zwar vor seiner Weihe, sowol den Residenten Schmidt, dem er die Erhebung zum Patriarchate nebst seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl kund gibt und durch sehr umfangreiche Anerbietungen sich pflichtig macht, wie auch den katholischen Vicarius patriarchalis. Bei der am 26. Mai in der griechischen Hauptkirche vom Patriarchen Kyrillos unter Beihülfe von 6 Metropoliten und 12 Priestern vollzogenen Patriarchalweihe des Papa Nikolaus erscheint, von Kyrillus eingeladen, auch der kaiserl. Resident in Person. Dieser neue alexandrinische Patriarch, ein sonst nicht kenntniszloser und mit dem griechischen Wesen noch stark behafteter Mann, vermag blos durch das Aufgebot bedeutender Gewandheit geleitet und zur völligen Hingebung an Rom gewonnen zu werden, was mit der Zeit und durch allmälige Bearbeitung desselben allerdings anzuhoffen steht. Ein groszer Vorzug läszt sich demselben jedenfalls nicht abstreiten: unerbittlicher Feind der kalvinischen Kezer, und von des Patriarchen Kyrill von Veria beherrscht, wird er voraussichtlich nie und nimmer mit demselben im Vergleichswege sich abfinden, wie es sein Vorgänger Metrophanes, die einzige Stüze des Kalvinismus in Aegypten, leider nur zu sehr gethan hatte.

Der Erfolglosigkeit seiner Fechterkünste endlich ansichtig, und der Hoffnung ledig, einen andern kalvinisch-gesinnten Pa-

triarchen zuwege zu bringen, kehrt der holländische Abgesandte Cornelius von Haga über Polen in seine Heimat zurük, nachdem er noch zulezt durch die Berufung eines christlichen zur Anstellung im türkischen Dienste auserkorenen Ingenieurs, der in des Gesandten eigenen Hause Granaten fabricirt, seiner ärgerniszreichen Sendung die Krone aufgesezt. *)

1639. Für die in Sachen des Patriarchates insgemein und namentlich durch Emporbringung des Kyrillus von Veria zur Patriarchenwürde geleisteten Dienste belohnt der Papst den Residenten Schmidt durch ein belobendes und anerkennendes Breve. Die inmittelst erfolgte Absezung des Patriarchen Kyrillus (von Veria) dürfte deszhalb um so gröszeres Befremden und Miszbehagen im Vatikan verursacht haben; allein da es in Schmidts Kräften bei der angestrengtesten Thätigkeit keineswegs lag, dieses Resultat zu verhindern, so ist demüthige Ergebung in Gottes unerforschliche Rathschlüsse das Einzige, was in dieser Lage dem schwachen Menschen noch erübrigt. **)

1639. Der Kaïmakam Mehemet-Paschà hatte noch zur Zeit, da er in Silistria befehligte, vom walachischen Fürsten Mathäus Bassaraba, dem er einen bedeutenden Geldbetrag abzupressen versuchte, Anstände und Unannehmlichkeiten erfahren und schon damals wegen nicht gesättigter Habsucht gegen denselben Groll gefaszt. Dieser Groll steigerte sich aber zur förmlichen Feindschaft durch die ununterbrochene Ränkesucht des Moldauerfürsten Basilius Lupul, der, selbst nach dem Besize der Walachei lüstern, den Mathäus daraus zu verdrängen strebte und zu diesem Ende auch den Kaïmakam durch die Zusage von 100,000 Thalern auf seine Seite brachte. Dieser stellte nun dem Sultan vor, Mathäus sei gegen die Pforte nicht treu, unterhalte geheimes Einverständnisz mit Polen und Siebenbürgen, die jedoch glüklicherweise, durch die lezten osmanischen Siege eingeschüchtert demselben kaum den gehofften Beistand leisten würden, sei zudem wegen tyrannischen Regimentes im eigenen Lande verhaszt; Klugheit

---

*) Der kais. Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser, dann auch an Kardinal Antonio Barbarino. Constantinopet, 39. Mai 1639.

**) Resideut Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 22. August 1639.

mithin wie des groszherrlichen Dienstes Interesse erheischten in gleicher Weise die Absezung des Mathäus, die Versezung des zweifellos getreuen Basil Lupul in die Walachei und die Verleihung der Moldau an Lupul's Sohn. Kaum hatte nun der Kaïmakam durch diese und ähnliche Zuflüsterungen die groszherrliche Genehmigung seines Antrages erschlichen und die entsprechenden Befehle an die beiden Fürsten wie auch an den Pascha von Silistria und den Tartarchan, welche leztern im Nothfalle den Mathäus mit Gewalt zu vertreiben und den Lupul einzusezen hätten, ausfertigen lassen, endlich dem siebenbürger Fürsten jede Hülfeleistung oder Zufluchtgewährung an Mathäus bei strenger Ahndung ernstlich untersagt, als Lupul auch bereits seinen Sohn als Fürsten in der Moldau einsezte, mit seinem Hofstaat aber und Heere der Walachei zuzog. Seiner harrte jedoch an einem Passe das Kriegsvolk der Walachei, welches ihn tapfer angriff und so gründlich schlug, dasz er nach Aufreibung seiner Mannschaft und mit Aufopferung seines Gepäkes sowol wie seines mitgeführten Kriegsbedarfes nur mit Mühe entrinnen und kaum das nakte Leben retten konnte.

Während dieser Vorgänge hatten die vornehmsten Bojaren der Walachei durch die Pforte beim Sultan eine gehörig unterfertigte Denkschrift eingebracht, worin sie des Mathäus Wolregierung und die durch ihn bewirkte unverkennbare Hebung des Landeswolstandes, welcher schon aus der nunmehrigen Verdoppelung des an die Pforte abgeführten Jahrestributes sich herausstelle, ausführlich darlegen. Beharre aber der Groszherr — so sagen sie ferner — entschieden und unabänderlich auf des Mathäus Beseitigung, so wollten sie jeden Andern ihnen beschiedenen Fürsten gerne annehmen, mit einziger Ausnahme dus Lupul; dieser habe nämlich durch seine unmenschliche Regierierungsweise die armen Moldauer so sehr in's Elend getrieben, dasz die meisten sich blos durch die Flucht aus ihrer Heimat zu helfen wuszten; und ein ähnliches Los stünde auch den Bewohnern der Walachei bevor, falls er ihr Fürst würde. Deszhalb bitte und flehe das ganze Land, dasz der Sultan einer rein auf das Verderben der Walachei abgesehenen Maszregel keinesfalls seine Zustimmung ertheilen, sondern hierin auf anderweitige Fürsorge bedacht sein möge.

Als nun der Sultan einerseits von dem Einschreiten und Bittgesuch der Walachen, anderseits von der durch Lupul mit hohem Gelde bewirkte Bestechung des Kaïmakam's Kunde erhalten, überdies auch in Erfahrung gebracht hatte, der Fürst Mathäus habe sich nicht allein dem groszherrlichen Befehle widersezt und von seinem ihm anhänglichen Lande gehörig unterstüzt den Basil Lupul auf's Haupt geschlagen, sondern sei nebstdem, nach dem Berichte des Paschà's von Silistria, mit so gutem Kriegsheere und so bedeutendem Kriegsbedarfe versehen, dasz weder Lupul noch der Paschà selbst, zumal bei dem eingetretenen Winterfroste, gegen ihn mit Aussicht auf Erfolg zu Felde ziehen könnten; so bemeisterte sich des Groszherrn über diese unerwartete Wendung der Sache und sein dadurch gefährdetes Ansehen, eine nicht geringe Bestürzung und er faszte den Entschlusz vor der Hand zwar sich dem Mathäus gegenüber zu verstellen, doch die volle Schale seines Unwillens über den Kaïmakam, als den eigentlichen Urheber des übel angelegten und sonach miszrathenen Streithandels, unverweilt auszugieszen.

Diesem Zufolge gingen am 15. December (1639) zwei Kapudschi-Baschi zum Kaïmakam mit der Anzeige, dasz der Sultan ihn zu sich entbiete, und als derselbe, dem erhaltenen Rufe folgend, sich nun in das Serail begab, nahm ihn daselbst der hiezu ausdrüklich angewiesene Bostandschi-Baschi sofort gefangen und führte ihm nach dem Gefängnisz der Siebenthürme. Hier wurde er in der Nacht strangulirt und sein Leichnam am nächsten Tage in das Haus seines Schwagers Fazel Aga verschafft, dem einige Tage später gleichfalls das Loos der Strangulirung beschieden ward, nachdem man ihm zuvor noch durch Folterung die Anzeige über die verborgenen Schäze abzuzwingen versucht hatte. Die Reichtümer beider Opfer, insbesondere die beim Kaïmakam vorgefundenen 600,000 Thaler in Baarem, liesz der Sultan konfisciren und in sein Serail übertragen.

Vermöge groszherrlichen Befehles reiste der Kapudschi-Baschi Hendan-Zadè zum Fürsten Lupul in die Moldau mit Weisungen, und swei andere Kapudschi's sind auch bereits auf dem Wege zum Mathäus Bassaraba in die Walachei, welchen der Sultan in seinem Fürstenthume wiederbestättigt und zur Annahme einer friedlichen Haltung ermahnt. Da

diese Bestättigung indesz zweifelsohne nur bis zum Eintritte günstigerer Absezungsgelegenheit zu verstehen kömmt, so thut dem Mathäus fortwährende Behutsamkeit und rechtzeitige Vorkehrung dagegen noch immer noth. Denn die Pforte sieht noch fortan auf Mathäus sowol als auf dem Siebenbürgenfürsten mit ungeschwächtem Misztrauen, und wenn beide sich zu gegenseitigem Schuze verbündeten, so wäre ihre Unterstüzung durch den Kaiser gleichfalls sehr rathsam, obwol Georg Rákóczy nicht eben aufhört zu Zeiten der kaiserlichen Sache zu schaden. Lupul's Uebermuth hat übrigens seine gründliche Niederlage wol verdient. *)

Der Moldauerfürst Lupul erhält durch einen Czauschen die groszherrliche Investitur auf die Walachei mit Fahne und Streitkolben, und gleichzeitig werden den Bewohnern der Waachei des Sultans Befehle wegen Anerkennung Lupul's verkündigt. Diesem Gebote stand auch ihr anstandloser Gehorsam in Aussicht, wofern nicht der Siebenbürgerfürst Georg Rákóczy einen seiner angesehensten Staatsangehörigen, Georg Kapronczay, an der Spize von 100 Reitern zu ihnen entsendet hätte, um ihnen treue Hingebung an Mathäus anzurathen, was ihm auch gelang. Zudem hatte Mathäus einige moldauische Flüchtlinge und 400 ungarische Reiter um sich, deren Gewicht wol auf der Walachen Entschlusz, ihrem Fürsten Treue zu bewahren, auch nicht einfluszlos gewesen sein mochte. Dem türkischen Czauschen, welcher mit einem Gefolge von 60 Reitern die Willensmeinung des Sultans überbrachte, befahl Mathäus sich zu entfernen, was derselbe auch that, nachdem er vorher die Versicherung empfangen, dasz ihm kein Leid widerfahren würde. In der darauf dem Lupul gelieferten Schlacht, welcher auch Georg Kapronczay nebst den übrigen Ungarn, jedoch ohne ihre Feldzeichen, beigewohnt haben soll, fochten auf Lupul's Seite bei 3000 Tartaren, wovon der gröszte Theil auf der Walstatt den Untergang fand. Rákóczy, der Siebenbürgerfürst, entsandte auch in aller Eile den Stephan Seredy an die Pforte, um Lupul's Beschwerden gegen Mathäus zu entkräften, gedenkt übrügens vor der Rükkehr dieses Ge- 1639.

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 26. November, 1. und 22. December 1639, dann 1. Jänner 1640.

sandten dem Mathäus keine Kriegshülfe zu leisten. Endlich soll ein verbannter Exwoïwode noch in Siebenbürgen weilen.*)

1640. Lupul, von Mathäus Bassaraba geschlagen, entrinnt nach Braila. wo er zur Erneuerung des Kampfes sich neuerdings rüstet. Sein Sohn herrscht in Jassy. **)

1640. Im confiscirten Nachlasse des wegen Lupul'schen Streithandels mit Mathäus Bassaraba auf des Sultan's Befehl strangulirten Kaïmakam's Mehmet-Paschà, welcher zuvor in Ofen befehligt hatte, fanden sich nebst 300 trefflichen Rossen viele Kastbarkeiten, reiche Geldschäze in Dukaten und Thalerstüken, und auch die von Lupul ihm geschenkten, noch unberührten 10,000 Goldstüke völlzählig vor. ***)

1640. Des walachischen Fürsten Mathäus während der lezten Unruhe nach Siebenbürgen geflüchteten Schaz weigert sich Fürst Georg Rákoczy dem rechtmäszigen Eigenthümer rükzustellen. ****)

1640. Angaben dortiger (Constantinopel) Griechen zufolge, vermochte das Schiffdes Karahodscha, an dessen Bord der Expatriarch von Veria sich befand, nicht seine Fahrt nach den Barbaresken fortzusezen, sondern sah sich durch Gegenwinde und stürmische See an die Küste des Peloponnesos verschlagen, wo der Expatriach Gelegenheit zum Entweichen fand. Der nunmehrige konstantinopolitanische Patriarch steht demnach in Besorgnisz, der von Verea möchte sich heimlicherweise hereinschleichen, ihm Ungelegenheit bereiten, ihm wol gar vom Patriarchenstuhle verdrängen. *****)

---

*) Schreiben des Vicehauptmannes von Szathmar an den Kaiser. Szathmár, 31. December 1639.

**) Graf Stephan Bethlen an den Kaiser. Ecsed, (in Siebenbürgen), 5. Jänner 1640.

***) Meldung eines vertrauten an den Palatinus. Ofen, 11. Jänner 1640.

****) Questenberg's Meldung an den Kaiser. v. O., 28. Juni 1640.

*****) Resident Rudolph Schmidt an die Sacra Congregatio propaganda fide in Rom Constantinopel 9. Juli 1640.

Der polnische Feldherr an der türkisch-polnischen Gränze führte beim Groszvezier Beschwerde gegen den Moldauerfürsen Lupul, als welcher gegen den lezthin durch die Moldau heimgereisten polnischen Abgesandten sich ebenso unfreundlich als ungebührlich benommen habe; der Groszvezier suchte den Kläger durch freundliche Erwiederung zu beschwichtigen.

Ein vornehmer Grieche, welcher mit des Groszherrn Schreiben an den moskowitischen Zar in officieller, jedoch ganz geheim gehaltener Sendung über Polen nach Moskau reiste, wurde von den Polen ausgekundschaftet und nebst den ihn begleitenden Kaufleuten angehalten. An Lupul erliesz nun die Pforte den Auftrag mit dem polnischen General in Betreff der Freilassung des gedachten Griechen oder mindestens der Reisegenossen desselben Unterhandlungen anzuknüpfen; auch war der Zwek dieser Sendung insoferne wenigstens erreicht, als dieser groszherrliche Staatsbote die ihm anvertrauten Briefschaften, deren Inhalt übrigens auf die Todesanzeige Sultan Murad's und den Regierungsantritt seines Bruders Sultan Ibrabrahim's beschränkt sein soll, mittels anderer Personen nach Moskau voraussendete. *)

Ein Perot, Namens Antonio di Via, welcher vor einiger 1640.
Zeit sich in der Walachei aufgehalten und daselbst dem Landstreicher Antonio Schumitza in Schmidt's Namen ein falsches Sichergeleite ausgestellt hatte, worin er sich eben so fälschlich für des Fürsten Mathäus Mundschenk ausgab, trat jüngst in des französischen Gesandten Dienste, und wurde von diesem mit Briefschaften nach Polen beordert. Als er aber auf dieser Reise seinen Weg über die Walachei nahm, liesz ihn Mashäus-Waïwoda, dem indesz von Schmidt die Anzeige von dieser sträflichen Fälschung zugegangen war, gefangen sezen und in's Gefängnisz werfen. Deszhalb nun grollt der französische Gesandte dem Mathäus gar sehr, droht ihm mit hohem Ungemach und kann es durchaus nicht verwinden, dasz derselbe dem kaiserlichen Interesse mehr als dem französischen sich gewogen erweist. Und wirklich fördert Mathäus aufrichtig

*) Relation des Residenten Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 24. August 1640.

das Beste des kaiserlichen Dienstes, so dasz durch ihn dereinst noch manches hochwichtige Unternehmen könnte in's Werk gerichtet werden. Nachdem also Rákóczy's Vermittlungsversuche zwischen Mathäus und Lupul vollständig scheiterten und lezterer an der Pforte neuerdings gegen seinen Feind Ränke schmiedet, so gesellt sich nunmehr auch der französische Gesandte heimlicherweise zu des Mathäus Widersachern. *)

1640. Der Sohn des Moldauerfürsten Lupul verscheidet in der türkischen Residenz und sein Leichnam wird in die Moldau übertragen. **)

1640. Pater Gregorius, Archidiakon von Jerusalem, versichert, dasz ihm der griechische Patriarch von Constantinopel folgende Anträge eröffnet und Zusagen dargeboten habe: er wolle alsbald nach der Abreise des katholikenfeindlichen Patriarchen von Jerusalem selbst in eigener Person beim Groszvezier das gute Recht der katholischen Geistlichen auf die heiligen Orte, das ihnen lediglich durch Trugmittel und gehässige Vorspiegelungen von den Griechen entrissen worden sei, nachdrüklich vertreten und auf deren Wiedereinsezung in Besiz dringen; er wünsche ferner sich mit der römischen Kirche auszusöhnen, die alsdann seiner Hingebung und Folgsamkeit sich in höherem Grade zu erfreuen haben würde, als dies in Bezug auf die Veria und Patellaro der Fall gewesen; er gedenke überdies dem Papste selbst und der Sacra Congregatio de propaganda fide diese Gesinnungsänderung mittels eigener Zuschriften bekunden, wofern die römische Kirche in seinen Nöthen ihm Beistand, in seinen Bedürfnissen Aushülfe zugestünde; er gedenke endlich in vereinter Gegenwart des kaiserlichen Residenten sowol der venetianischen ordentlichen und auszerordentlichen Abgesandten an irgend einem entlegenen Orte seine Zusagen und Anerbietungen zu bestättigen, dieselben auch eideskräftig zu besiegeln.

---

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Conseantinopel, 11. Oktober 1640.

**) Resident Rudolph Schmidt an Michel d'Asquier, kais. Dollmetsch. Constantinopel, 20. November 1640.

Diese Zusammenkunft beabsichtigt nun Schmidt zu veranstalten und von deren Ergebnisz unverweilt einzuberichten.*)

Zu der für's nächstkommende Frühjahr festgesezten 1641.
Expedition gegen Asak sollen nebst den Pascha's von Rumelien und Silistrien, dann dem Tartarchan und dem Kapudan-Paschà auch Truppenabtheilungen der Fürsten der Moldau und Walachei beordert worden sein; die dadurch zu bewirkende theilweise entblöszung an Kriegsvolk, die steten, obzwar zeitweise unkenntlichen Absezungsgelüsten der Pforte, ihre gegenseitige Eifersucht mögen jedoch diesen beiden Fürsten wol einige Unruhe verursachen. Und in der That hegt die Pforte den Hintergedanken, nach Asak's Eroruberung sich der beiden Fürsten, und zwar vorerst des Mathäus zu entledigen. **)

Antonio Grillo, erster Dragoman von Venedig, der vor- 1641.
dem geheimer Geschäftsführer des Fürsten Mathäus Bassaraba gewesen und von diesem eingestandenermaszen in kurzer Frist mit 12.000 Thalern belohnt worden war, unterhielt dessenungeachtet auch mit dessen erbittertem Feinde, dem Fürsten Lupul, heimliches Einverständnisz, auch diesen auszubeuten hoffend. Von Mathäus entdekt, brach er mit diesem vollends und stellte sich offen auf Lupul's Seite, dessen Gunst er in solchem Grade sich zu erringen wuszte, dasz dieser seine Tochter dem Sohne Grillo's zur Ehefrau gab und zur Mitgift die Summe von 50.000 Thalern (nach Anderen, von 100,000 Thalern) bestimmte. Lezthin fand in Grillo's Hause durch den Patriarchen von Constantinopel das feierliche Verlobnisz statt, und Jedermann nimmt es Wunder, dasz der stolze Lupul, welcher den Groszen spielt, dem polnischen Botschafter den Vorrang streitig macht und königliche Ehrenbezeugungen beansprucht, so niedrig gesinnt ist einen kleinen venetianischen Dragoman sich zum Eidam auszuersehen.

*) Resident Rudolph Schmidt an Cardinal Antonio Barberini. Constantinopel, 19. Jänner 1641.

**) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 19. Jänner und 12. Mai 1641.

Dieser Antonio Grillo, dessen hoher Undank nun dem Fürsten Mathäus die vielen Wohlthaten mit Verfolgung und feindlichen Ränken aller Art lohnt, war es übrigens gleichfalls, der im Bunde mit den Griechen den Patriarchen di Verea in's Verderben stiesz; Liebling aller venetianischen Baili, troz seines schlimmen Dienstes gegen den Apostolischen Stuhl, und gehaszt von den Kaufherrn Venedigs, verdiente er wol von Mathäus eine herbe Lehre, auf dasz er fürderhin mit Fürsten nicht mehr Possen spiele. *)

1641. Der Groszvezier fiel, wegen der Nichtbezwingung von Asak, beim Sultan einigemaszen in Ungnade, und als er es versuchte sich beim Mufti darüber zu beklagen, sein eigenes Betragen zu rechtfertigen und alle Schuld des Fehlschlages auf den inzwischen verstorbenen Tartarchan zu wälzen, entgegnete der Mufti: «er (Groszvezier) sei einzig und allein der Schuldige, da er Niemanden zu Rathe gezogen, sondern Alles nach eigenem Ermessen angeordnet habe; würde er vorerst die beiden Fürsten der Moldau und Walachei abgesezt und durch Andere ersezt, dann mit den neuen Fürsten und ihren Truppenkontingent die Festung Asak angegriffen haben, so wäre diese nunmehr unfehlbar in türkischen Händen.» Nach der Angabe des walachischen Agenten Mikem, der mit dem Residenten Schmidt auf sehr freundlichem Fusse lebt, bedeutete der Groszvezier in seiner Gegenantwort: «dasz man die obgedachten beiden Fürsten, welche nichts verschuldeten und ihren Jahrestribut nicht allein pünktlich und vollständig, sondern zudem mit einem Ueberschusse an den Sultan abführten, nicht mit Recht und Billigkeit absezen könne; dasz selbst wenn das Gegentheil der Fall wäre, man es mit Geschik angreifen müszte, um dem Mathäus Waivoda nicht auf gleiche Weise in Harnisch zu bringen wie einstens den Michael Waivoda, der aber der Pforte so viel zu schaffen gegebnn habe.»

Und in der That hegt Fürst Mathäus, laut Mikem's Versicherung, den festen Vorsaz, einem ungerechten türkischen Angriff, zu dem jedoch die Pforte so aus Rumelien wie aus der Dobrudschia kaum über 20.000 Mann auftreiben dürfte,

---

*) Resident Rudolph Schmidt an den kaiserlich. Dollmetsch Michael d'Asquier. Constantinopel, 14. September 1641.

sich blos mit seinen eigenen, zur Abwehr ausreichenden Streitkräften entgegenzustellen, und nur, falls ihn die Türken mit weitaus überlegenen Kräften angriffen, die benachbarten Potentaten um Hülfe anzugehen. Es steht demnach zu erwarten, dasz die Türken Vorderhand gegen Asak fortziehen und den Walachenfürsten nicht behelligen würden. *)

Von Lupul's beiden Abgesandten nach Moskau kehrte 1642.
einer heim und überbrachte vom Groszfürsten ein Schreiben, dessen Inhalt zweideutig wie ein Orakelspruch klingt; der Andere, der noch zurükblieb, soll binnen 14 Tagen, nämlich sogleich nach dem Eintreffen des türkischen Czauschen in Moskau, die endgültige Antwort hereinbefördern. Mittlerweile fand sich der Befehlshaber der Besazung von Asak beim Groszfürsten in Moskau mit dem Ansuchen um Bewilligung von Kriegsvolk und Kriegsbedarf, persönlich ein, und ob ihm gleich dem Anscheine nach diese Bitte anfänglich abgeschlagen ward, worauf er mit der selbsteigenen Verbrennung und Schuttlegung von Asak erwiederte, so gewährte ihm doch heimlicherweise der Groszfürst die Bewilligung auf der Heimkehr Kriegsvolk in zureichender Anzahl auf moskowitischem Gebiete anzuwerben, und verhiesz ihm nebstbei die Zufuhr von allerlei Kriegbedarf nach Masz des Bedürfnisses. **)

Des Moldauerfürsten Lupul Leibarzt, Gioanni Andreas 1642.
Scogardi, von Geburt ein Däne und in Italien graduirt, übrigens mit dem Residenten Schmidt noch aus Constantinopel persönlich bekannt und von demselben durch Verheiszung kaiserlicher Ehrenbelohnung in des Kaisers Interesse gezogen, berichtet *am 11. Februar* aus Jassy, dasz am 9. Februar zwei aus der türkischen Residenz eingetroffene Curriere dem Fürsten Lupul schriftliche Aufträge vom Sultan und Groszvezier überbrachten, durch die ihm zur Pflicht gemacht wird beim Groszfürsten des Moskowiterlandes in eigenem Namen zu dem Zweke einzuschreiten, damit dieser durch seinen Ein-

*) Relation des Residenten Schmidt an den Kaiser. Constantinopel, 11. December 1641.

**) Dr. Giovanni Andrea Scogardi an Residenten Rudolph Shmidt. Jassy, 22. Februar 1642.

flusz die Kosaken zur freiwilligen Einräumung der Festung Asak stimmen oder mindestens sich jeder Hülfeleistung und Gewährung irgendwelchen Beistandes an dieselben enthalten möge; das Ergebnisz des Einschreitens solle dann der Pforte einberichtet werden. Dem Groszvezier, welchem die Schwierigkeit der Eroberung von Asak gewaltig auf der Seele lastet, liegt insbesondere an dem Gelingen des Lupul'schen Einschreitens sehr viel; und da einerseits nicht zu bezweifeln steht, dasz die Türken nach der Einnahme von Asak sofort die Fürsten der Walachei und Siebenbürgens mit Krieg zu überziehen beabsichtigen, anderseits aber dem Lupul aufgetragen ward, falls der moskowitische Groszfürst auch diesmal, wie es in verstrichenen Jahre geschehen, in gleisznerischen Haltung gegen die Pforte mit den Kosaken heimliches Einverständnisz unterhalten und die Uebergabe von Asak hintertreiben sollte, ein Contingent von 1000 Musketieren zur Eroberung dieser Festung beizustellen, so erklärt sich daraus zur Genüge Lupul's eifriges Bemühen, sein Einschreiten beim moskowitischen Groszfürsten, dessen Gunst er eben so sehr wie die des Sultans und des Groszveziers besizt, jedenfalls erfolgreich und fruchtbringend zu machen. Er entsandte demnach eigene Agenten nach Moskau, deren Wiederkunft demnächst gewärtigt wird. *)

1642. Der von Lupul mit der moskowitischen Erwiederung nach Constantinopel abgefertigte Staatsbote langt nunmehr mit des Groszveziers Schreiben an Lupul, den polnischen Hetman und den Groszfürsten ausgestattet, in seiner Rüksendung in Jassy an, wo ihm auch Lupul Schreiben für den Groszfürsten ausfertigt, und sezt alsdan seine Weiterreise nach Moskau über Polen fort. Er hat die Weisung binnen 50 Tagen den moskovitischen Schluszbescheid rükzubringen, während welcher Frist die türkischen Streitkräfte sich zum Anmarsch gegen die Krim in steter Bereitschaft zu halten haben. Asak ist indesz in starkem Vertheidigungsstand gesezt und mit Kriegsmaterial reichlich versehen, die Kosaken sind kriegsmuthig, erhalten fortan Zuzüge und Verstärkungen aus Polen

---

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. — Conttanttnopel, 12. März 1642.

und neigen sich keineswegs zur friedlichen Unterwerfung, und — was den Knoten noch unauflöslicher schürzt — sie ermordeten den nach Moskau bestimmten türkischen Abgesandten an der tartarisch-moskowitischen Gränze. *)

Das zur Berennung von Asak bestimmte Landheer, von Mehemet-Pashà von Silistria befehligt, soll zusammengesezt werden aus 20—30.000 von den 24 rumeliotischen Sandschak's zustellenden Streitern, aus 2000 Büchsenschüzen welche die beiden Fürsten der Moldowalachei in's Feld zu stellen haben, endlich aus der Kriegsmannschaft des Pascha von Kaffa und dem Zuzug des Tartarenchans, wornach also die gesammte Streitmacht in diesem Feldzuge sich auf mehr denn 100.000 Mann belaufen dürfte. Doch finden sich in ihren Reihen, wenn man etwa das tüchtige rumeliotische Aufgebot ausnimmt, nur wenige kriegsgeübte Soldaten, und da überdies der Anführer Mehemet-Paschà noch nie einen Kriegszug beigewohnt, so erscheint auch der Ausgang des gegenwärtigen gar sehr zweifelhaft. 1642.

Troz dieser Rüstungen und kriegerischen Aufstellungen liesz es der Groszvezier nicht an Bemühungen gebrechen, um durch den moskowitischen Groszfürsten die Kosaken zur Uebergabe von Asak überreden oder zwingen zu lassen; er entsandte zu dem Ende nicht allein einen Czauschen nach Moskau, sondern betraute noch insbesondere den Moldauerfürsten Lupul mit der Aufgabe, sich darob beim Groszfürsten nachdrüklich zu verwenden, indem er ihm für die Durchsezung der Rükstellung von Asak zu seinem dermaligen Fürstenthume auch das der Walachei in Aussicht stellte.

Ein willkommeneres Anbot konnte kaum für Lupnl gestellt werden, der ja ohnediesz kraft der Verleihung Sultan Murad's sich seither mit Ansprüchen auf die Walachei trägt, deren versuchte Verwirklichung nur an der völligen Niederlage scheiterte, die ihm der Walachenfürst Matthäus Bassaraba dazumal beibrachte. Dies ist die wahre Ursache der unversöhnlichen gegenseitigen Feindschaft dieser Fürsten, und seit jener Zeit sind auch die von Mathäus zweimal geführten

---

*) Dr. Giovanni Andrea Scogardi an Residenten Schmidt. Jassy, 14. April 1642.

Schläge in dem Buche verzeichnet, welches die Beleidiger der hohen Pforte dem rächenden Gedächtnisse aufbewahrt.

Nicht blos also seinen obgedachten Eigenzweken und Sonderninteressen zu lieb, wol auch um Treue und Gehorsam gegen die Pforte zu bethätigen, sezte Lupul allen Fleisz und Eifer an das Gelingen seiner Aufgabe: er entsandte nach Moskau die treuesten, gewandtesten und begabtesten Unterhändler, die ihm nur überhaupt zu Gebote standen; er lies durch sie den Groszfürsten mannigfaltige Anerbietungen vorbringen und unter Anderm die Reliquien zweier von den Moskowitern hochverehrten Heiligen zusagen, den Kosaken von Asak aber für die Räumung ihrer Festung eine beträchtliche Geldsumme verheiszen. Und um des Erfolgs desto mehr sich zu vergewissern, deuteten die moldauischen Abgesandten zu Zeiten mit Worten des Entsezens an, wie im Falle verweigerter gütlicher Uebergabe von Asak sich über das Moskowiterland eine unwiderstehliche, Alles zerstörende Sturmfluth von Türken und Tartaren so heftig ergieszen würde, dasz kein Stein auf dem andern liegen bliebe: so boten sie Ueberredung und Drohung gleichmäszig auf, um den Groszfürsten für ihre Absicht günstig zu stimmen.

Während sie aber solchergestalt aus allen Kräften ihrem Ziele nachstrebten, sezte ihnen der mittlerweile mit einem Hülfeleistungsgesuche in Moskau eingetroffene Befehlshaber von Asak kräftigen Widerstand entgegen. Er wies dem Groszfürsten die hohe Bedeutung dieser Festung für das Moskowiterland überhaupt, wie auch die Vortheile und Bequemlichkeiten nach, welche deren Besiz für die einzelnen Gebiete und Unterthanen bereite, die in lezter Zeit den Tartareneinfällen nicht mehr zur Zielscheibe dienten, wie dies der Fall gewesen, so lange diese Festung türkischem Machtgebote unterstand; er schilderte die Lage und Beschaffenheit der Umgegend als sehr zuträglich und höchst günstig zur Behauptung dieses Plazes, der eben deszhalb mit geringer Besazung wider mächtige Heere sich vertheithigen liesze, wie dasz glänzende Ergebnisz des verflossenen Jahres einleuchtend dargethan habe; er machte sich anheischig, falls die von ihm angesprochene geringe Hülfe moskowitischerseits gewährt würde, Asak gegen die gesammte osmanische Macht erfolgreich zu vertheitigen; er führte dem Groszfürsten zu Gemüthe dasz, da nun einmal

ein für die Sicherheit seiner Staaten so hochwichtiger Plaz durch Gottes gnädige Verleihung sich im Besize der Kosaken befinde, es ihm keineswegs zieme demselben jedwede Hütfe vorzuenthalten; er beschwor ihn schlieszlich bei der Verantwortung, die ihm dereinst gegen Gott obliege, diese Festung nicht zu hohem Abbruch der Christenheit in der Ungläubigen Gewalt fallen zu lassen.

Ueber diese gegenseitig sich bekämpfenden Forderungen beider Theile fanden in des Groszfürsten Gegenwart viele Rathssizungen statt, in denen der Gegensaz der Ansichten sich deutlich ausprägte und es so der Uebergabe wie der Vertheidigung des Plazes an Fürsprechern nicht gebrach. Die Berathschlagung zog sich aber in die Länge, und der schlieszliche Entscheid liesz auf sich harren. Gegen diese Zögerung legte indesz der Befehlshaber von Asak Verwahrung ein, und trug seinen Unwillen über die Haltung des Groszfürsten zur Schau, welch tezterer dagegen seinerseits mit den moldauischen Abgesandten so glimpflich und freundlich verfuhr, dasz sie in Bezug auf den Erfolg ihrer Sendung sich in schöne Hoffnungen wiegten und hievon zu wiederholten Malen schriftliche Mittheilungen ihrem Fürsten übermachten, der es eben so wenig unterliesz diese Hoffnungen jedesmal mittels eigener Sendboten zur Kenntnisz der Pforte zu bringen. Auf solche Art verflosz in Unterhandlungen der ganze Winter.

Der Befehlshaber von Asak verliesz endlich Moskau, anscheinend mit dem Groszfürsten übel zufrieden, und auch die moldauischen Abgesandten erhielten Abschied und Abfertigung. Einen dieser beiden entsandte der Fürst Lupul hierauf zur Pforte, um mündlichen Bericht und Aufschlusz über den zuwege gebrachten Bescheid des Groszfürsten zu erstatten und zugleich des lezteren Antwortschreiben an den Groszvezier zu übermitteln, das in seiner Wesenheit folgendermaszen lautetete:

«Der Groszfürst von Moskau, zu jeder Zeit die Freund«schaft der hohen Pforte hochachtend und von dem Wunsche «beseelt dieses freundliche Verhältnisz auch fürderhin unver«sehrt zu erhalten, ergreife mit Vergnügen jedwede Gelegen«ceit sich der Pforte in allen gegründeten und seiner Macht «anheimgestellten oder doch von ihr abhängigen Angelegen«heiten dienstfertig zu erweisen; eben deszbalb habe er auch

«in dem fraglichen Falle niemals seine Zustimmung oder «Theilnahme zu der Ueberrumpelung der Burgveste (des Ka- «stells) von Asak durch die donischen Kosaken gewährt. «Wenn gleich nun dieselben räuberisch, aus Verbannten zu- «sammengestoppelt, aufrührerisch, gegen seine Befehle wider- «spänstig seien, so wolle er dessenungeachtet, der hohen Pforte «zu gefallen, trachten dieselben sowol durch nachdrükliche «Verwahrungen als durch Drohungen und alle sonst mögli- «chen Mittel zur Einräumung von Asak zu veranlassen. Mitt- «lerweile erachte er es nur für zwekdienlich, wenn die Türken «eine kurze Waffenruhe eintreten und ihm hiedurch die Mög- «lichkeit lieszen auf die Uebergabe des Plazes ohne Blutver- «gieszen hinzuwirken; sollten auch alsdann die Kosaken in «ihrer Halsstärrigkeit verharren, so wäre es immer noch an «der Zeit Waffengewalt gegen sie zu gebrauchen und sie aus «diesem Plaz zu vertreiben; übrigens möge die hohe Pforte «sich versichert halten, das moskowitischerseits den Kosaken «nicht der mindeste Beistand zugesendet werden würde.»

Diese Antwort miszfiel dem Groszvezier, der vielmehr Argwohn faszte, als ob der Groszfürst von den Türken Waffenruhe forderte, blos um Zeit zu gewinnen, dadurch aber den Kosaken zur Fortführung ihrer Befestigungswerke, zur reichlicheren Versorgung ihres Plazes und folglich zur Erschwerung des türkischen Angriffes die Möglichkeit zu bieten. Und was den einmal rege gewordenen Argwohn noch gröszeres Gewickt verleihen muszte, war die allerseits zugegangene und bestättigte Kunde, dasz ununterbrochen starke Zuzüge der bedrohten Festung zur Hülfe eilen, dasz die Kosaken die in der lezten Belagerung durch die türkische Artillerie stark beschädigten Festungswerke nicht allein vollständig ausgebessert, sondern zudem neue, fast uneinnehmbare Festbaue angelegt und durch Zuleitung eines Kanals aus dem Donflusse in den Stadtgraben ihr Bollwerk mit einem schüzenden Wassergürtel umgeben haben; vollends aber trat die wahre Gesinnung der Besazung von Asak (Asow) zu Tage, als sie den nach Moskau entsandten türkischen Czauschen unterwegs umbrachte.

Der moldauische Bojar, welcher das obgedachte Schreiben dem Groszvezier überbrachte, wurde von diesem sofort mit der Antwort der Pforte nach Moskau zurükbeordert. Darin äuszerte die Pforte seine Zufriedenheit mit den groszfürstlichen

Anträgen, wofern sie nur redlich und der gegebenen Zusage gemäsz vollzogen würden; dabei jedoch bedeutete er, dasz der Groszherr, weit entfernt den vorgeschlagenen Aufschub der Feindseligkeiten genehm zu halten, vielmehr seinen Heeresmassen den Aufbruch anbefohlen habe; der Groszfürst möge demnach sobald möglich die Kosaken zur Abtretung von Asak (Asow) veranlassen, widrigens sie es gar sehr zu bereuen hätten. Auszer diesem Bescheide erhielt der moldauische Bojar auch eine geheime Instruction und eine fünfzigtägige Frist, um mit der moskowitischen Schlusantwort heimgekehrt zu sein, und es wurde ihm, damit er den kürzesten Weg, den über Polen einschlagen könne, ein türkischer Begleiter mit Ersuchschreiben an den polnischen Kronfeldherrn, wegen der Bewilligung zur Hin- und Rükreise, an die Seite gestellt.

Inzischen verliert die Pforte keine Zeit: das Landheer ist in vollem Anmarsch und die Flotte segelt mit vollem Winde gegen die Kosaken von Asow (Asak), die auch ihrerseits sich eifrig rüsten und stärken; allem Anscheine nach dürfte also ein blutiger Zusammenstosz beider Streittheile sich kaum mehr hintanhalten lassen. *)

Der Fürst der Walachei, Mathäus, führt durch eigene 1642.
Sendlinge bei der Pforte wider den Moldauerfürsten Lupul Beschwerde, weil dieser einem vornehmen Bojaren, der aus der Moldau in die Walachei sich flüchtete, durch einen Reitertrupp auf walachischen Boden und zu des lezteren groszen Schaden nachsezen, auch dieses Flüchtlings Weib und Kinder in der Moldau gefänglich einziehen liesz. Hierüber fertigt der Groszvezier einen Aga mit dem Befehle an den Lupul ab, dasz des entflohenen Bojaren gefangene Familie in Freiheit gesezt und der auf walachischem Gebiete durch die verfolgenden Reiter verübte Schaden ersezt werden solle. **)

Laut Meldung des vertrauten Berichterstattes Dr. Gio- 1642.
vanni Andreæ Scogardi, Leibarzt des Fürsten Lupul, von 13.

---

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel, 18. Mai 1642.

**) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel 19. Mai 1642.

Mai, überbrachte diesem Fürsten ein aus Moskau am 12. Mai eingetroffener Kaufmann vom Groszfürsten ein am Charsamstag ausgefertigtes Schreiben, worin dieser bezüglich des Mordes, welchen (nach seinem Ausdruke) die polnischen Kosaken wider sein Wissen und seinem Willen an dem nach Moskau entsandten türkischen Czauschen begangen haben, sich entschuldigt, und nebstbei erklärt, dasz er den mit des Groszveziers Antwort abgeordneten moldauischen Abgesandten noch fortan erwarte. Uebrigens flehen die Azower Hauptleute den Groszfürsten immerfort um Hülfeleistung an, die ihnen aber abgeschlagen wird. *)

1642. Vor einigen Tagen gab Lupul mittels eigenen Curiers dem Groszvezier Kunde von des moskowitischen Groszfürsten in Betreff Asow's gefaszten Entschlieszung, dergemäsz die Kosaken diesen Plaz zu räumen und in türkische Gewalt zu überantworten hätten. Diese Kunde erhielt auch ihre Bestättigung durch die gleichlautende Aussage des am 20. Juni aus Moskau rükgekehrten moldauischen Abgesandten, dem gemeldetermaszen fünfzigtägige Rükkehrfrist anberaumt worden war und in dessen Begleitung ein moskowitischer Abgesandter als Ueberbringer eines gleichartigen groszfürstlichen Erwiederungsschreibens sich zur Pforte stellt. In Anbetracht dieser gefällig klingenden Zeitungen wird beiden Abgesandten die Auszeichunug eines ihnen in öffentlicher Sizung angelegten Ehrenkleides (Kaftan's) mit Vergnügen beschieden.

Indesz traut der Groszvezier dem Lupul doch nicht vollkommen und bedeutete demzufolge sowol dem venetianischen Dragomen Grillo, nunmehr Lupul's Mitverschwägerten, wie nicht minder dem moldauischen Agenten insbesondere in drohendem Tone, dasz wenn ihre Meldungen in Bezug auf Asow mit denjenigen, die er vom Tartarchan durch einen eigenen, nunmehr stündlich gewärtigten Aga habe abfordern lassen, in Widerspruch stehen sollte, sie vor seiner verfolgenden Rache weder in der Moldau noch in Venedig Schuzschirm finden würden. **)

---

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel, 25. Mai 1642.

**) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel, 21. Juni 1642.

Der nunmehr über moldauisches Gebiet nach Constantinopel rükgereiste Redscheb-Agà fand Asow von den Kosaken bereits geräumt, verrichtete in der dortigen Moschee unbehelligt seine Andacht und liesz von den 500 Tartaren, die er aus der Krim mitgebracht hatte, bis zur Ankunft des bereits auf dem Marsche begriffenen Paschà's, daselbst 300 Mann als Besazung und zur Herstellung der Festungswerke zurük.

So endigt nunmehr das vielbesprochene Unternehmen gegen Asow (Asak) eben so gewisz zu wahrem Ruhme Lupul's, dem die Türken zu Dank verpflichtet sind, als zur unauslöschlichem Schmach und Brandmarkung der Moskowiter. *)

Lupul, der Moldauerfürst, als Werber um die Walachei 1642.
sachfällig, fordert mindestens seine lebenslängliche und unwiederrufliche Bestättigung und Unabsezbarkeit in der Moldau, die ihm mittels groszherrlichem Hatti-Scherif's gewährleistet werden solle. Ob mit Erfolg, steht noch zu erwarten.

Auch führte Lupul Beschwerde wider den Siebenbürgerfürsten Rákóczy, wegen einer an der moldauischen Gränze gebauten Burgveste, die allen moldauischen Flüchtlingen und Auswanderern als Zufluchtstätte und Unterstandsort diene; falls nun die Pforte ihm zustimmte, erbietet sich Lupul diese beanständete Burgveste selbst mit Waffengewalt zu erobern und zu zerstören. Der deszhalb vom Groszvezier vorgeforderte und befragte siebenbürgische Agent erklärt den Sachverhalt nicht zu kennen, wol aber von Rákóczy die gewünschte Auskunft einholen zu vollen. Im Ganzen jedoch hat es allen Anschein, als ob der Groszvezier, indem er die erbetene Zustimmung nicht rundweg versagt, mit Lupul blos ein loses Spiel treiben möchte, da dieser, der doch einmal schon von dem schwächeren Mathäus (Bassaraba) sich aufs Haupt habe schlagen lassen, an des Siebenbürgerfürsten weit gröszeren Macht vollends zu zerschellen Gefahr läuft.

Zur ehrenvollen Abholung seines auserkornen Eidams, welcher ein Sohn des venetianischen Dollmetschen Grillo, dabei aber ein hirnloser Lümmel und eitler, hochmüthiger Tropf ist,

*) Dr. Scogardi, Lupul's Leibarzt, an den Kais. Residenten Rudolph Schmidt. — Jassy, 4. Juli 1642.

entsandte Lupul einige Bojaren und Wägen, wornach die Abreise in die Moldau binnen 8—10 Tagen vor sich gehen dürfte. Alle Welt nimmt es noch fortan Wunder Lupul's gleich schlechter Geschmak als niedrige Verschwägerung. *)

1642. Der Groszvezier, über den verdienstlichen Antheil, den Lupul sich an Asow's Wiedererlangung unverholen zuschreibt, höchlich miszwergnügt, und die von demselben daran verwendeten Auslagen und Anstrengungen für gar nichts achtend, will durchaus die Ansicht geltend machen als hätten die Kosaken einzig und allein aus Furcht vor den osmanischen Waffen, deren Unwiderstehlichkeit sie gar wol fühlten, sich zur Räumung Asow's bestimmen laszen. Eben deszhalb aber schwindet alle Aussicht für Lupul's walachische Gelüste.

Diesen Umstandt sich zu Nuze machend, sezt Resident Schmidt den Dr. Scogardi und hiedurch den Lupul selbst von dem türkischen Undanke in Kenntnisz und hofft solchergestalt, namentlich, unter Scogardi's Mithülfe, der auf seinen Herrn hohen Einflusz übt, diesen Fürsten von seine Ergebenheit und Treue gegen die Pforte allmählig abzubringen, wenn schon seine Aussühnung mit Mathäus an ihrer wechselseitigen Feindschaft zur Zeit noch scheitert.

Dem Dr. Scogardi, welcher eine goldene Kette oder mindestens einen Adelswappenbrief vom Kaiser sich zur Belohnung erbittet, möge dieser vor der Hand eine dieser beider Begünstigungen zuwenden, um denselben durch die Aussicht auf die andere Gnadenbezeugung auch fernerhin in dienstfertiger Treue zu erhalten.

Lupul's Eidam reiste lezthin mit groszem Gefolge in des Fürsten sechsspännigem Wagen und umgeben von den Beamten, die ihm jener zugesendet hatte, nach der Moldau ab. Hätte nun auch Lupul jedenfalls einen höhergestellten Ehemann für seine Tochter ausfindig machen können, so dürfte dagegen auch Grillo seinerseits sich verrechnet haben; denn diesse Fürsten werden oft in Einem Augenblicke zu nichte gemacht, wie man denn wirklich ihrer welche in den Strassen

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kais. Hofdollmetsch Michel d'Asquier. — Constantinopel, 30. Juli 1642.

Stambul's einherschreiten sieht, denen es an dem täglichen Brode gebricht *)

Lupul sezt all seine Hoffnung nunmehr auf die von der Azower Expedition heimkehrenden türkischen Truppen, die seinen Nachbarn Mathäus überfallen und vertreiben, ihn selbst aber in die Walachei einsezen würden. Obwohl er aber den kommandirenden Paschà zu diesem Unternehmen fast täglich durch Briefe anzueifern sich bemüht, so ist es bisher noch ungewisz, ob die, zufolge der lezten Zeitungen den türkischen Truppen anbefohlene Concentrirung einen Angriff gegen Mathäus oder aber gegen Polen, welches bei Obristeni ein Kastell anlegen und durch seine Kosaken die türkischen Abgesandten umbringen liesz, zu gelten hätten. 1642.

(Bei Mittheilung dieses Schreibens verwendet sich Schmidt beim Kaiser wegen Betheilung Scodardi's mit Adelsbrief und Adelsfreiheiten, auf dasz der Betheilte nut um so eifriger Lupul's Masznahmen beobachten und einberichten möge). **)

In Betreff der 20.000 Ducaten, die dem Groszvezier zur Vollendung des Friedenswerkes angeboten werden sollen, hegt Schmidt die Besorgnisz, dasz ein solcher Anbot jenen nur zur Steigerung seiner Forderung reizen und seinen frechen Uebermuth nur noch unerträglicher machen würde, wie schon sein entsprechender Vorgang gegen den walachischen Fürsten Mathäus zur Genüge beweist. Dieser hatte nämlich, um nur, aller Anfechtung baar und ledig, sein Fürstenthum in Ruhe regieren zu können, dem Groszvezier 20.000 Thaler zu spenden sich erboten; lezterer aber diesen Betrag für unzureichend und nicht annehmbar erklärend, forderte 40.000 Thaler, die denn auch der Fürst wirklich verabfolgte. Und doch fühlt sich Mathäus in seiner Stellung noch immer nich recht sicher und heget noch fortan die frühere Besorgnisz. Stellt man nun dem Groszvezier ein Geldanerbieten, so musz man jede von ihm geforderte Summe, wie hoch sie auch sei, genehm halten, 1642.

*) Resident Rudolph Schmidt an Michel d'Asquier. — Constantinopel, 8. September 1642.

**) Dr. Scogardi, Lupul's Leibarzt, an Residenten Rudolph Schmidt.— Jassy, 13. September 1642.

widrigens ist die Feindschaft gröszer und die Sache ärger als zuvor. *)

1642. Nach einer baim Groszvezier abgehaltenenen vierstündigen geheimen Rathssitzung werden noch am nämlichen Tage zwei Aga's, an den Tartarenchan und an den Serdar Mehemet-Paschà, abgefertigt, um nach vorläufiger Uebergabe der ihnen zuerkannten Ehrensäbel und Kaftan's, denselben, dem Vernehmen nach, den Pfortenbefehl zuzumitteln, dasz sie beide einverständlich und auf geschikte Art den Fürsten Mathäus entweder lebend in ihre Gewalt zu erhalten oder aber durch eine Kriegslist aus dem Wege zu räumen suchen sollen; liesze sich jedoch dieses nicht wol bewerkstelligen, sondern vielmehr ein groszes Aufsehen hieraus besorgen, so hätten sie sich gegen den Mathäus zu verstellen und vorderhand den Anschlag auf sich beruhen zu lassen. **)

1642. Ein Abgesandter des Groszfürsten von Moskau trifft in Jassi ein und übermacht dem Lupul neun Bund Zobelfelle und einige schwarze Füchse zum Angebinde. Seine Sendung betrifft einen geheimen Gegenstand, den er ausschlieszlich mit dem Fürsten allein bespricht.

Der Sohn des polnischen Kronfeldherrn feiert demnächst sein Hochzeitsfest, zu welchem der gleichfalls eingeladene Fürst Lupul einen seiner vornehmsten Edelleute zu entsenden beabsichtigt. ***)

1643. Rákóczy, der Siebenbürgerfürst, ladet durch einen eigenen Abgesandten, der am 5. Jänner in Jassy anlangt, den Lupul zur Vermählungsfeierlichkeit seines Sohnes, welcher eine Nichte Báthory's ehelicht, ein. Der Moldauerfürst beordert als seinen Vertreter zu diesem Feste einen Bojaren Namens Kantakuzeno, Bruder der Kassandra, einen feingebildeteten verständigen Mann und Scodardi's Freund.

---

*) Resident Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel, 17. September 1642.

**) Resident Schmidt an den Kaiser. — Costantinopel, 1. Oktober 1642.

***) Dr. Scogardi an Residenten Rudolph Schmidt. — Jassy, 3. u. 4. December 1642.

Der blos mit Beglaubigungs- sonst aber mit keinem groszfürstlichen Geschäftsschreiben erschienene moscowitische Abgesandte weilt noch in Jassy, wo er bisher lediglich zwei Unterredungen mit dem Fürsten pflog, deren Inhalt noch ein Räthsel ist. Allgemeinem Dafürhalten nach aber verhiesz Lupul, um Asow's Räumung bewilligt zu erhalten, dem Groszfürsten viel mehr als er nun zu erfüllen sich in der Lage sieht, und wahrscheinlich soll der moskowitische Gesandte nun auf die Erfüllung der Zusagen dringen.

Allen Anzeichen nach sinkt der Türken Kredit fortan in Lupul's Augen, der übrigens sich mit Mathäus aussöhnen liesze, falls er es mit Wahrung seines Ansehens thun könnte. Mit Polen steht er, wenigstens anscheinend, auf gutem Fusse. *)

Sowol Lupul als Mathäus Bassaraba erhalten von der 1643.
Pforte die Wiederbestättigung ihrer Würde, die lediglich der Vermittlung des Groszveziers Mustapha-Paschà zuzuschreiben kömmt, indem dieser den beiden Kapikechaïa's das hiezu erforderliche Geld selbst darlehensweise vorschosz, nämlich für den Sultan 30.000 Thaller, für din Sultana-Validé 5.000 Thlr. für den Kislar-Agà 5.000 Thlr. Was der Groszvezier für sich selbst bei diesem Handel ausbedungen, ist zwar noch unbekannt, dürfte jedoch, aller Wahrscheinlichkeit nach kaum unter 40.000 Thaler zu veranschlagen sein. **)

Hendan Sadé, ein verschlagener und angesehener Mann, 1643.
erhielt diese Tage eine Sendung in die Walachei, wo er dem Fürsten Mathäus die Bestättigung im Regimente kund zu thun, wie man jedoch argwöhnt, auch geheime Aufträge zu vollführen angewisen ward. Cem Vernehmen nach stünde auch dem Lupul eine änliche Bestättigung mittels eines eigenen türkischen Staatsboten demnächst in Aussicht.

Schmidt schreibt dem Dr. Scogardi, dasz wofern Lupul sich zur Aussöhnung mit Mathäus Basaraba neigen und gleich diesem sich dem schiedrichterlichen Ausspruche des Kaisers unterwerfen wollte, über Schmidt's Verwendung der Kaiser

---

*) Dr. Scogardi an Residenten Rudolph Smidt. — Jassi, 7. Jänner 1643.

**) Dr. Scogardi, Lupul's Leibarzt, an den Residenten Rudolph Schmidt. — Jassy, 5. Februar 1643.

sich dazu bereit finden und die Ausgleichung unzweifelhaft zu Stande bringen liesze; dasz Lupul durch die Unterwerfung unter das Schiedsurtheil des groszten christichen Fürsten, den es auf Erden gebe, in seiner Würde durchaus keinen Abbruch leiden würde; dasz endlich der hiedurch zu erzielende Friede beiden Streittheilen unfehlbar in gleichem Masze zu Nuz und Frommen ausschlagen müszte, während gegenwärtig, sowol die beiden Fürsten als ihre betreffenden Unterthanen von der Pforte, die ihren Zwist trefflich ausbeutet, schonungslos geschunden und erbarmungslos ausgesogen würden. *)

1643. Das regelmäszige Einkommen des Osmanenreiches beläuft sich zwar laut Angabe des türkischen Hauptbuchhalters lediglich auf 7—8 Millionen (wahrsch. Thaler), erhält jedoch weit reichhaltigere Zuflüsse und unerschöpfliche Schazfülle durch die auszerordentlichen Einküfte, als da sind: Ueberbürdung mit Steuern und Naturalleistungen, Vermögenseinziehungen, geforderte Geschenke. Was aber alle sonstigen Ertragsquellen an Ausgiebigkeit überbietet, ist die grosze Zahl der Lehen (Timare), deren Besiz im Kriegsfalle auf jeden Wink des Sultans zur kostenfreien Stellung und Erhaltung einer bestimmten, nach der Grösze des Lehens abgestuften Reiterzahl verpflichtet, so das der Sultan, ohne nur einen Heller auszugeben, stets 80.000 wolgerüstete Reiter in's Feld zu stellen vermag. Allein eben die zur unerträglichen Höhe hinaufgeschraubten Miszbräuche der Steuerauflegung und Eintreibung, wobei die Steuerexecutoren, ohne Nuzen für den Landesfürsten, das Volk zum Besten ihres eigenen Säkels brandschazen und aussaugen, entvölkern das Land durch fortwährende Auswanderungen, die auch in den beiden Donaufürstenthümern sehr häufig sind und deren regelmäsziger Zug namentlich aus der Moldau nach Polen, aus der Walachei aber nach Siebenbürgen die unglüklichen Flüchtlinge hinwegführt. **)

1643. Im Art. II, dieses Traktates verheiszen die contrahirenden Mächte dem Rákóczy, seiner Familie und Habe, wie auch

*) Resident Rudolph Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel, 25. Februar 1643.

**) Rudolph Schmidt, kais. Exresident, an den Kaiser. — Wien, 20. August 1643.

den gutgesinnten Ständen Ungarn's vollkommene Protektion, Schuz und Schirm wider allen Angriff der offenen Feinde oder sonst angestifteten Widersacher, unter welch lezteren die Fürsten der Moldau und Walachei, denen Rákóczy eben so wenig als der Pforte selbst trauen mag, verstanden werden. Dagegen jedoch macht der Kaiser den Einwand geltend, dasz es einem Vasallen oder Unterthan keineswegs freistehe zur Beeinträchtigung seines Souveräns die Schuzherrlichkeit eines fremden Landesfürsten anzuerkennen, und dies dem Rákóczy um so weniger zieme, da er sich zur türkischen Oberhoheit förmlich bekannt, und doch versuche er nunmehr sich so viele und so mächtige neue Schuzherren überzuordnen. Nach einem solchen, wenn unbeanständeten Vorgange dürften dann auch die Fürsten der Walachei und Moldau sich der Schuzherrlichkeit Polens, Moskowiens oder eines anderen Staates unterwerfen, hiedurch aber einen beträchtlichen Theil des Osmanen reiches fremder Oberhoheit zuführen.

Die Mittheilung dieses Bündnisses und seiner unvermeidlichen Folgen wie auch des verfänglichen Briefwechsels Rákóczy's mit Schweden, an den Sultan durch den kais. Residenten trug zum Sturze und traurigen Ende des Groszveziers Mustaphà-Paschà hauptsächlich bei. Auch erfährt die Pforte hieraus, wie Rákóczy einen türkischen Lehensstaat in sein eigenes, dauerndes unbeschränktes Eigenthum zu verwandeln, den Groszherrn aber mit süszen Worten hinzuhalten sich bemüht. *)

Des Kaisers damalige ernste gefahrvolle Lage leuchtet hervor aus dessen Gesuch an den römischen Hof, worin er von diesem, auszer angemessenen Subsidien, auch kräftiges Einschreiten beim französischen Kabinet fordert, um dieses von der heimlichen Aneiferung und Unterstüzung des mit den Türken verbündeten und den Kaiserstaat gar sehr bedrohenden Rákóczy erfolgreich abzubringen. Erflosz nun auch in Betreff der Geldfrage von Rom aus noch kein günstiger Bescheid, so lauten doch die am 6. Jänner an den päpstlichen Vertreter Kardinal Grimaldi ergangenen Instruktionen so wie die an die 1644.

*) Bundesvertrag zwischen Schweden, Frankreich und ihren Streitgenossen einerseits und dem Siebenbürgerfürsten Rákóczy anderseits. Von der kaiserlichen Regierung kritisirt und glossirt. — Alba-Julia, 16. a. St. (26. n. St.) 1643.

französische Königin, den Kardinal Mazarin, den Herzog von Orleans und den Prinzen von Condé hierüber ausgefertigten päpstlichen Breve's ganz im Geiste und Sinne des kaiserlichen Begehrens, die Aufmunterung und Unterstüzung von Kezern und Ungläubigen für eben so unchristlich als unklung erklärend und davon um so mehr zur Zeit des weit vorgeschrittenen Münster'schen Friedenswerkes ernstlich abmahnend. Auch erscheint des Dänenkönigs Christian IV. Verdienst, welches er durch die an den kais. Gesandten Grafen Auersperg eingeleiteten Mittheilung der aufgefangenen Schreiben des Feldmarschalls Torstenson an die Königin von Schweden sich um den Kaiser erwarb, um so beachtens- und dankenswerther als darunter auch das zwischen Schweden und dem Rákóczy errichtete Bündnisz sich abschriftlich befand. *)

1644. Der nunmehrige griechische Patriarch hält sich von den Nachstellungen der Pforte verborgen; sie sezt nämlich bei ihm groszen Geldreichthum voraus und da er überdiez, selbst ein Albaneser, in seines Landesgenossen, des strangulirten Groszverziers und Mustaphà-Paschà besonderer Gunst stand, so gedenkt sie ihm, nach vorläufiger Entkleidung seiner Patriarchenwürde, Geld und Leben zugleich zu entreiszen. **)

1644. Durch hohe Geldspenden und Verheiszungen ausnehmenden Unternehmungsgewinnes erringt Rákóczy nicht allein die Zustimmung des vorigen Groszveziers zu seinem Anschlage gegen den Kaiser, zudem auch werkthätige Unterstüzung von derselben, wie denn in diesem Sinne angemessene Aufträge an die Paschà's von Sophia, Bosnien, Silistria und Ofen bereits ausgefertigt, die beiden Fürsten der Moldau und Walachei wider ihren Willen angewisen wurden dem Siebenbürgenfürsten je mit 1000 Reitern beizuspringen. Zwar gelingt es

---

*) Schreiben vom Kardinal Savelli an den Kaiser. — Rom, 13. Februar; 20. Februar; 9. April 1644. — Ferdinand III. an Herzog Savelli, des Kardinals Bruder. — Linz, 16. December 1644. — Christian IV. von Dänemark an Grafen von Auersperg, kaiserlichen Gesandten. — Kopenhagen, 25. Februar 1644.

**) Der kais. Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel (Pera), 20. Februar 1644.

nun dem kais. Residenten das Aufgebot der türkischen Truppen und die Aufträge an die Pascha's rükgängig zu machen, allein von der Entsendung der moldowalachischen Reitertruppe konnte aus dem Grunde nicht Umgang genommen werden, weil der Groszvezier sie dem Rákóczy um die Summe von 40.000 Thalern gleichsam vermithet hatte. Auch warnt Fürst Mathäus den Greiffenclau vor Rákóczy's Umtrieben. *)

Während der Vorrang der kaiserlichen Internuntien an der Pforte bisher färmlich anerkannt und festbegründet war dasz der Sultan vor einigen Jahren dem Internuntius Koinski, ob auch dieser ohne besonderen Poomp blos mit einem Geleit von 12 Personen erschienen war, vor dem englischen Groszbothschafter den Vortritt zur Audienz bewilligte und dem hierauf zur Strangnlierüng verurtheilten Groszvezier, der dessenungeachtet um 5000 Thaler den Vorrang dem Engländer verstattete, diesen Umstand unter andern als ein strafwürdiges Vergehen in Anrechnung brachte; gewinnt nunmehr der an den christlichen Höfen eingeführte diplomatische Brauch auch in Constantinopel Boden, und es treten daher die Unterschiede zwischen Grosbothschaftern und sonstigen Abgesandten allmählig auch hier in aüszerliche Kraft. **) 1641.

Am 25. März findet, vom polnischen Reichsfeldherrn Konieçpolski mit Klagen wider die Tartaren an den Groszvezier abgefertigt, der Abgesandte Nikolaus Chmielczki in der türkischen Residenz sich ein, läszt dem kais Residenten ein Schreiben des gedachten Konieçpolski zustellen und eine geheime Unterredung antragen, die am 31 März im St. Marienkloster zu Galata stattfindet. In dieser stellt nun Chmielczki im Nahmen und Auftrage des polnischen Reichsfeldherrn dem Greiffenklau dar, «wie Rákóczy, von der Besorgnisz erfüllt, «durch polnische Truppen vor Wien ebenso wie einst Bethlen «Gábor, eine völlige Niederlage und Vertreibung zu erleiden, «und demzufolge von der Absicht geleitet, das Königreich 1644.

*) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel (Pera), 16 März 1644.

**) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 11. August 1644.

«Polen von einer wirksamen Hülfeleistung an den Kaiser durch «eine Diversion abzuhalten, von der Pforte einen Auftrag an «den Tartarchan zum sofortigen Einfall in dieses Land aus- «gewirkt und die ungesäumte Vollziehung dieses Auftrages «derart betrieben habe, dasz nunmehr die Tartaren zahlreich «in's Polenland eingebrochen seien. Deszhalb hätte der Ge- «neral Conieçpolski, über Greiffenclau's Begehren und Bitten, «nicht allein früher schon den Moldauischen Fürsten Lupul «angelegentlich ersucht, die Pforte vor Rákóczy's Untreue «seinerseits zu warnen und ihr jedwede Zustimmung zu des «lezteren kaiserfeindlichen Anschlägen abzurathen, sondern «er habe auch lezthin ihm selbst (Chmielczki), die specielle «Weisung ertheilt, auf der Durchreise durch die Moldau den «Lupul insbesondere und umständlich dafür in Anspruch zu «nehmen. Fürst Lupul habe sein Einschreiten wider den Rá- «kóczy begonnen. Uebrigens stelle sich Conieçpolski zur För- «derung des kaiserlichen Interesses dem Kaiser selbst und «dem Residenten Greiffenclau gänzlich zur Verfüng, wie er «denn auch durch einen eigenen Abgesandten, Pedanski, den «Rákóczy unmittelbar von seinem feindseligen Beginnen abzu- «bringen jüngst hin versucht habe.»

Bei all dieser polnischen Bereitwilligkeit scheuen jedoch die Stände Polens einen Krieg, sei es nun mit Türken oder Christen, Theils aus Widersezlichkeit gegen ihren kriegslustigen König, theils weil sie unter den gegenwärtigen Umständen auf die Zuweisung einer deutschen, ihnen in solchem Falle unentbehrlichen deutschen Infanterie nicht zählen dürften, ferner wegen des Zwistes mit der Stadt Danzig, dann weil sie in Erwartung des Hinscheidens ihres Königs mit Schweden einen ewigen Frieden einzugehen beabsichtigen, endlich weil sie weder den Zaporovier Kosaken, noch den Moskowiten trauen, «indem diese Nationen iuxta occasiones rerum et temporum «nur ihre bundtnusz mit der fortun haben, derselben folgen «vnnd baldt auff gesetzte verträge vndt schrifften vergesszen, «da man gesechen, dasz die Moscoviten baldt wider die Tür- «ken in feindtschafft, baldt wider neben denselben in alliantz, «baldt wider auff einer anderen seiten gestanden.» *)

---

*) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 12. April 1644.

Fürst Lupul stellt sich gegen die Pforte in Vertheidigungsstand, da er die Besorgnisz hegt die gegen die ungarische Gränze beordneten türkischen Streitkräfte, nach Wiederbefestigung des Friedens mit dem Kaiser, unversehens zu einem Angriff auf die Moldau entsendet zu sehen. Deszhalb nun rüstet er sehr eifrig, nimmt eine entschlossene, das Äuszerste nicht scheuende Haltung an, sucht aber zugleich einen Rükhalt an Polen zu gewinnen, den er einerseits durch die angebahnte Verehelihung seiner Tochter mit dem Herrn Konieçpolski am sichersten zu erreichen versucht. Öfter zur Pforte beschieden, erwiedert er endlich einem osmanischen Abgesandten, «er habe an der Pforte nichts zu schaffen und eben «so wenig gegen dieselbe irgend ein Unrecht begangen, das «er dort zu verantworten hätte. Er merke übrigens gar wol «den Anschlag der Pforte, und müsse er doch sterben, so «ziehe er vor dasz 50.000 Türken die Waffen als ein Henker «die Hand gegen ihn erhöben.» Was er übrigens bei Polens König und Ständen erstrebt, ist nicht sowol eine bewaffnete Unterstüzung, als vielmehr schriftliche Verwendung und sonstige angelegentliche Vermittlung an der Pforte zu seinen Gunsten. 1644.

Gleich dem Lupul, fühlt sich auch Fürst Mathäus der Pforte gegenüber keineswegs sicher, und blos Rákóczy wird zur Zeit noch von ihr mit keiner Drohung heimgesucht, damit er nicht etwa darob mit den genannten beiden Fürsten und dem Kaiser sich zu einem türkenfeindlichen Bündnisse gedrängt sehe und auf solche Art seinen gegen den Kaiser gemünzten Kriegszug in diametraler gegenwirkung zum Nachtheile der Pforte selbst ausschlagen lasse. Im Geiste dieser schonungsvollen Rüksicht und zur Belohnung der von Rákóczy an die Pforte öffentlich übermachten Spende von 50.000 Reichsthalern, beehrt ihn sowohl als seinen ältesten Sohn die Pforte mit Ehrencaftan's. *)

Lupul erwirkt am 27 September den Pfortenconsens zur Verehelichung seiner älteren Tochter mit den jungen Jan Radziwil aus Lithauen. **) 1644.

*) Resident Alexander von Greiffenklau, an den Kaiser. — Constantinopel, 11. August 1644.

**) Dr. Scogardi an Rudolph Schmidt. — Constantinopel, 27. September 1644.

1644. Zu Anfang Septembers ereignete es sich dasz ein griechischer Kirchenobere, Namens Lerissa, in der griechischen Hauptkirche zum Heiligen Georg während einer Sizung (tempore consistorii) sich aus persönlichem Hasse dem Patriarchen widersezte und ihn öffentlich vor des Sultan's Richterstuhl belangte, durch diese Belangung jedoch das anwesende Griechenpublikum mit so heftiger Erbitterung erfüllte, das er aus den gewaltthätigen Händen der aufgeregten Menge kaum mit dem Leben davonkommen und nur mit Mühe vom Patriarchen geschüzt werden konnte. Er brachte nun wirklich seine Anklage vor den Sultan, welcher den Patriarchen absezte und den Metropoliten von Andrianopel zu dessen Nachfolge berief. Kraft dieses groszherrlichen Absezungs- und rüksichtlich Ernennungsdekretes müsze dennoch die griechische Wahlsynode, wenn auch mit sauerer Miene, zu einer neuen Vahl schreiten, die natürlich auf den vom Sultan designirten Kandidaten fiel, nachden sie noch vorläufig die vom Sultan verfügte Absezung gutgeheiszen, und sowol die Absezungsgründe als die den etwaigen Widerstrebenden angedrohte Strafe des Kirchenbannes pro forma verkündigt hatte. Bei der Verkündigund dieser Synodalbeschlüsze weigerte sich zwar das griechische Volk, unter heftigem Toben und Lärmen, gegen die Aufdringung des neuen Patriarchen den es als unwürdig und Verachtungswürdig darstellte, muszte aber endlich, da all dies nichts fruchten mochte, sich zur Ruhe und geduldiger Ertragung des Unvermeidlichen bescheiden. *)

1644. Lupul leistete durch eifrige Bekämpfung Rákóczy's bei der Pforte der kaiserlichen Sache bisher sehr nüzliche Dienste und, da er überdies zu Anfang des verwichenen Sommers sein, auf 1000 Reiter belaufendes Hülfscorps vom rebelischen Rákóczy abgefordert hatte, so sah sich der kais. Resident demselben zur lebhaften Dankesäuszerung verpflichtet, die er demselben theils durch direktes Schreiben, theils durch Da zwischenkunft des polnischen Generals Konieçpolski mündlich zukommen liesz, worauf Lupul am 11. November ebenso höflich als wolwollend erwiederte, wie dessen in Original beiliegende

---

*) Resident Alexander Greiffenklau von Volrat an den Kaiser. — Constantinopel, 30. September 1644.

Schreiben darthut. Der Moldauerfürst ist dem Kaiser auch zu ferneren Diensten erbötig, dem Rákóczy aufsässig, statt der Moldau Siebenbürgen von der Pforte zu überkommen begierig und mit dem erwähten General vertraut, welcher zwar den Residenten mit dem Lupul in freundliche Verbindung sezte, jedoch seinerseits in Betreff Rákóczy's mit vorsichtiger Behutsamkeit zu Werke geht.

Fürst Mathäus der Walachei steht nunmehr seit kurzer Zeit zu Rákóczy in freundlicherer Beziehung, die sie jedoch beiderseits verheimlichen und nur im Stillen pflegen, um der Pforte ihr verdachterregendes Einverständnisz nicht merken zu lassen. *)

Die Vorbereitungen zu des Fürsten Radziwil für den nächstkommenden Jänner zu Jassy festgesezten Vermählung mit Lupul's älterer Tochter schreiten vor, und dieselbe dürfte unfehlbar vor sich gehen; nicht so sicher scheint des jungen Grillo's Eheaussicht zu sein, da Lupul an dieser Verschwägerung seinen Geschmak in gleicher Weise verlieren könnte, wie er ihn neulich an Dimitraki, seinem Capukechaïa, verlor, den er seines Amtes verlustig erklärte. Lupul erbietet sich durch Dr. Scogardi dem Residenten Greiffenclau zur heimlichem Beförderung der Korrespondenz mit dem Kaiser über Polen und söhnte sich, dem Vernehmen nach, endlich mit seinem Feinde Mathäus Bassaraba aus. **) 1644.

Auf den 5. Februar n. St. wird das Beilager der Tochter Lupul's mit dem polnischen Fürsten Janus Radziwil in Jassy mit hohem Prachtaufwande gefeiert werden, wobei der polnische Herrenstand und auch der niedere Adel zahlreich vertreten und durch die Anwesenheit eines königlich-polnischen Abgesadten geschmükt zu sein hat. Und da überdies, dem Vernehmen nach, Lupul seine zweite Tochter gleichfalls einem Groszen aus Polle zusagte, so konnte es kaum fehlen dasz dieser Umstand bei der Pforte mehrfaches Nachdenken, leise 1644.

*) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 4. December 1644.

**) Dr. Scogardi an Rudolph Schmidt. — Constantinopel, 11. December 1644.

Besorgnisse, verhaltene Eifersuchtelein und heimlich genährten Groll hervorrief. Demgemäsz und troz der förmlichen Bewilligung zu Lupul's Versippung mit Radziwil, ladet der Groszvezier des Moldauerfürsten Frau und beide Töchter unter höflicher Beschenkung nach Constantinopel ein; allein der vorsichtige Lupul geht nicht in die Falle, sondern weicht dieser Anmuthung auf gute Manier aus. *)

1645. Der Fürst der Walachei, mit Rákóczy abermals entzweit, schliszt sich dem Lupul wider Rákóczy an und trägt seinen Agenten auf, des Näheren hierüber mit dem kaiserlichen Groszbotschafter Grafen Herman Czernie in's Einvernehmen zu sezen. Dieser jedoch, eine offene Zusammenkunft mit demselben für bedenklich erachtend, weist sie zur Unterredung an den Residenten Greiffenklau an, dem sie nun in eigener Wohnstätte des Fürsten Mathaus wichtiges Anliegen persönlich vortragen. «Rákóczy sei — so lautete ihrer Rede Inhalt — zwar jenerzeit ein unruhiger Kopf und böser ungelegener Nachbar gewesen, nachgerade aber allen Ländern und Leuten seiner Nachbarschaft unerträglich geworden; deszhalb also, und nicht etwa aus eigenmächtigen Gier nach Siebenbürgen, das ja der Walachei an Güte nachstehe, dringe Fürst Mathäus auf Rákóczy's Beseitigung aus Siebenbürgen, und bitte den Kaiser um geneigte Förderung dieser Absicht, die unter den gegenwärtitigen Conjunkturen sich wol leichter als sonst würde durchsezen lassen.»

Hierauf erwiedernd, hebt Greiffenklau des Kaisers stetes Vertrauen auf Mathäus hervor; erwähnt des Dienstes, den er dem Fürsten jüngsthin dadurch erwies, dasz er die vom Rákóczy wider den lezteren an der Pforte angezettellten Umtriebe entdekte und ihm anzeigte; verspricht von des Mathäus kaiserfreundlichem Gesinnungsausdruk vorrerst dem Groszbotschafter und durch diesen sowol als auch durch schriftlichen Bericht dem Kaiser selbst zur Kenntnisz zu bringen; fordert sie dann zur Wachsamkeit auf, damit der Fürst nicht etwa, wie im verflossenen Jahre, auch heuer zur Stellung einer Kriegshüfle an Rákóczy abermals von der Pforte nöthigen lasse; nimmt

---

*) Resident Alexander von Greiffenklau an Kaiser. — Constuntinopel, 5. Jänner 1645.

endlich des Fürsten eifrige Mitwirkung zur Hintanhaltung der Rákóczyschen Expedition und zur Versagung jedweder türkischen Unterstüzung an dieselbe um so mehr in Anspruch, ebenso des Mathäus wie des Lupul Privatinteressen mit dieser Handlungsweise genau übereinstimme.

Mit all diesen Erklärungen und Forderungen des Residenten, die auch der Groszbotschafter durch seinen Dragoman in gleicher Weise stellen läszt, erklären sich des Mathäus Agenten vollkommen einverstanden.

Lupul seinerseits sezt seine Bestrebungen wider Rákóczy an der Pforte unverdrossen fort, wie auch sein leztes Schreiben an den Groszvezier darthut, wovon eben so wie von des lezteren Antwort, dem Residenten aus vertrauter Hand wörtliche Abschrift zugeht. Des Groszveziers Bescheid läszt zweierlei türkische Absichten im Hinterhalte entdeken: nämlich sinnt einmal die Pforte darauf, die Fürsten der Moldau und Walachei in militärischer Beziehung dadurch zu schwächen, dasz sie deren Truppen nicht denen des Rákóczy, sondern den türkisch-tartarischen zur Vereinigung und Mitwirkung zuzuweisen gedenkt, um sodann, ihrem längst gehegten Vorhaben gemäsz, die entblöszten beiden Fürsten und nicht minder den Rácóczy selbst unter irgend einem plausiblen Vorwande unversehens überfallen, ihrer Länder berauben und sich auch der oberungarischen Komitate als guter Beute bemächtigen zu können; zweitens aber geht sie damit um den Székely Moyses mit Siebenbürgen zu belohnen, was des Kaisers Wunsche schnurstraks zuwiderläuft. *)

Das an der ungarischen Gränze aufzustellende türkische Armeekorps soll bis zur numerischen Stärke von 30.000 Mann anzuwachsen bestimmt sein; doch werden die demselben zugewiesenen 50.000 Tartaren diesmal nicht kommen, weil es ihnen bei der gegenwärtigen Stimmung Polens und des Moldauerfürsten Lupul an sicherem Durchzugsgebiete mangelt. **) 1645.

*) Resident Alexander von Grieffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 4. Februar 1645.

**) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 27. März 1645.

1645. Neulich sezte der griechische Patriarch von Constantinopel bei Gelegenheit eines hohen Festes während der heiligen Messe sich, gemäsz den Ritual der römischen Kirche, eine Krone auf. Diese Neuerung bot seinem Feinde, dem Patriarchen von Ochrida, erwünschten Anlasz ihn bei der Pforte mittels schriftlicher Anzeige zu verdächtigen, als wäre derselbe mit dem Moldauerfürsten Lupul insgeheim gegen die Türkei verbündet und derart verschworen, dasz sofort nach Einschiffung und Abseglung der türkischen Armee Lupul mit polnischer Hülfe und unter allgemeinem Jubel aller Griechen vorerst in Griechenland, hierauf aber in Constantinopel einbrechen und sich zum Könige aufwerfen sollte; schon sei zu diesem Behufe die neue Königskrone fertig, und vom ekumänischen Patriarchen in der Kirche öffentlich geweiht und eingesegnet worden.

Um des Sultans hiedurch nothwendig zuerregende Entrüstung nicht in eine der Griechen überhaupt verderbliche Wuth ausarten zu lassen, verschwieg ihm der Groszvezier diese Anklage bis zur gelegenen Zeit, liesz jedoch den Ankläger *) in Haft sezen und trug ihm den Beweis seiner Beschuldigung derart auf, dasz im Erweisungsfalle eine Belohnung, im widrigen Falle die Lebensstrafe seiner zu harren hätte. Jedes Beweises baar, erklärte und vollzog nun zwar der Ankläger, zur Rettung seines Lebens, seinen Uebertritt zum Islam, wodurch nach mahometanischem Gesez jeder straffällige Christ, mit alleiniger Ausnahme der türkischen Staatsverräther und Majestäts-verbrecher, vollkommene Vergebung für jede Schuldhandlung erringt; endlich wurde er aber doch schon als Türke erwürgt und sein Leichnam auf einem öffentlichen Plaz vor der Sophien-Kirche, dem Brauche gemäsz, zur Schau gestellt. So endete ein bedenklicher Vorfall, deren Unschädlichmachung dem Patriarchen von Constantinopel ungefähr 15.000 Reichsthaler kostete. **)

1645. Fürst Lupul läszt durch seinen Agenten dem Groszwezier ausführliche Kunde zumitteln von der schwedischen Niederlage bei Tabor, von des Dänenkönigs Waffenerfolgen in

*) Ob darunter der Patriarch von Ochrida oder ein von ihm vorgeschobener Dritter zu verstehen sei, läszt sich daraus nicht entnehmen.

**) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 29 April 1645.

Schweden, dann von der herrschenden Hungersnoth und dem anderweitigen hohen Mangel in Rákóczy's Heerlager; dieser biete mit völliger Erschöpfung und Erbitterung des Landes seine äuszerste Kraft auf und habe zur Anbahnung der Friedensverhandlungen vier Abgesandte an den Kaiser entsendet, die ihm jedoch einberichtet hätten, dasz sie als Geiszel zurükbehalten und falls die Friedensversuche fehlschlügen oder Rákóczy nur die mindeste feindliche Bewegung vornähme, mit dem Verluste ihrer Köpfe bedroht wären. Bestättigte sich diese Gesandtensendung, wovon jedoch Rákóczy selbst gegen die Pforte nichts erwähnt, so müszte man heraussezen, er habe dieses Auskunftsmittel blos erdacht, um den Schweden und der Pforte die Nothwendigkeit des baldigen Friedensschlusses desto einleuchtender darzustellen.

Uebrigens befleiszigt sich Lupul, der diese Nachrichten vom Grafen Homonna überkommen zu haben vorgibt, noch fortan ebenso so aufrichtig als eifrig der Förderung der kaiserlichen Interessen, und Greiffenklau bestrebt sich diese gute und sehr dienstwillige Gesinnung auch fürderhin bei demselben zu pflegen und zu erhalten. Der Resident gedenkt daher demselben ein schönes deutsches Rosz seinerseits zum Angebinde zu verehren und beantragt beim Kaiser eine belobende schriftliche Anerkennung der sehr verdienstvollen und vielverheiszenden Lupul'schen Verwendung. *)

Fürst Basil Lupul wird vom Sultan mit der Aufgabe betraut, so lange die Pforte den Krieg mit Venedig noch nicht zu Ende gebracht hätte, all seine eifrige Verwendung aufzubieten, um die Polen und Moskowiten zur Wahrung des Friedens zu bereden. **) 1646.

Rákóczy's Aeuszerung gegen den kaiserlichen Abgesandten Joannes Törös, es habe die Pforte den beiden Woïwoden der Moldau und Walachei anbefohlen, persönlich mit einer bestimmten Anzahl ihrer Streitkräfte dem türkischen Heere zur 1646.

---

*) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 1. Juni 1645.

**) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 6. Juli 1646.

Hülfe zu ziehen, weszhalb er selbst gleichfalls einen solchen Auftrag mit Besorgnisz entgegensehe, schrumpft lediglich zu einem nichtigen Vorwand zusammen, weil diese Woïewoden nie einen solchen Befehl von der Pforte erhielten. Das Wahre daran ist Folgendes: Als die beiden Fürsten, vornehmlich aber Lupul, auf eigene Faust zu rüsten begannen und lezterer der Pforte auf Befragen erwiederte, es geschehe dies, um bei den gegenwärtigen Kriegsläuften wider die Tartaren, Kosaken und Moskowiten seine Landesgränze in gehörigen Vertheidigungsstand zu sezen; da geschah es, dasz die Pforte den Lupul mit der Fürsorge belastete, die Polen und Moskowiten in so lange von jedem Krieg und jedweder Kriegsrüstung wider die Türkei auf gütlichem Wege abzuhalten bis sie ihren venetianischen Feldzug beendigt haben würde.

Mit Rüksicht darauf, dasz Lupul, welcher am 8. Nov. (1645) dem kais. Residenten ein sehr höfliches Schreiben zusendete, durch redliche Beseitigung der zahllosen türkisch-Rákóczy'schen Umstände, Zögerungen und Schwierigkeiten, und durch die bei der Pforte durchgesezte Nöthigung Rákóczy's zum Frieden mit dem Kaiser, sich um diesen unläugbar hohe Verdienste erwarb, beschenkte ihn der Resident seinerseits mit einem schön geschirrten Rosz und einem englischen Jagdhund. Hiefür dankte der Fürst am 20. Jänner in sehr angenehmer Weise und trug dem Kaiser auch fernerweit seine Dienstleistung willig an.

Im Laufe dieses Monates langten zwei Moskowiten, welche das Erbrecht auf das Groszfürstenthum Moskau, doch jeder aus einem andern Grunde, ansprechen, in der türkischen Residenz an. Der eine davon, der sich Iwan Knias Wladimirski nannte, schilderte dem Groszvezier seine Ansprüche und Erlebnisse also: Er habe sich vor 2 Jahren und 5 Monaten aus Moskau nach Polen deszhalb flüchten müssen, weil die Moskowiten ihm, als er sich eben wegen seiner Abstammung aus königlichem Geschlechte den Titel Knias d. h. Fürst beilegte, sehr aufsässig gewesen wären. Vom polnischen Königshofe, wo er sodann in der Eigenschaft eines dortigen Indigena und unter dem Namen Kiraczinski einige Zeit weilte, sei er mit des Polenkönigs Connivenz und Paszbrief insgeheim weggeschlichen, da die zur Schlichtung von Gränzstreitigkeiten nach Polen abgefertigten moskowitischen Abgesandten seine Auslieferung kategorisch gefordert hätten. In der Moldau, wohin seine

Flucht ihn alsdann führte, vom Fürsten Lupul nicht geduldet, habe er sich nach Siebenbürgen gewendet, wo ihm jedoch nach acht Tagen schon kund geworden, dasz Rákóczy auf seine Verhaftung und Auslieferung nach Moskau ernstlich sähne; da sei er denn auf seiner vierten Flucht endlich zum Pascha von Temeswar hingerathen, der ihn zur Pforte stellte. Sein Vater sei jener moskowitische Groszfürst gewesen, welcher im Kriege gegen Polen unter König Sigismund III. sammt einen griechischen Metropoliten in Gefangenschaft gerathen, und gestorben sei, während der mitgegefangene Metropolit ausgelöst und in seine Heimat rükgesendet worden. Er begehre von der Pforte eine Zufluchtstätte und Schuz um von hieraus und mit Hülfe seiner Anhänger im Moskowiterlande sein Erbreich an jenem Reiche geltend machen und behaupten zu können, versprach übrigens der Pforte zum Entgelt die Abtretung der beiden moskowitischen Provinzen Kasan und Astrachan.

Vier tage nach diesem Prätendenten stellte sich auch ein zweiter ein, der vorgibt Neffe des vor fünfzig Jahren verablebten moskowitischen Groszfürsten Demetrius zu sein, beim Tartarenchan durch 6 Jahre geweilt und auf desselben Weisung sich der Pforte gestellt zu haben. Er spreche gleichfalls kraft Erbrechtes die Nachfolge auf dem moskowitischen Herrscherstuhle an, habe die volle Gewiszheit dasz die moskowitische Miliz gleich bei seiner ersten Erscheinung ihn unter allgemeinem Jubel als ihren Herrn und Gebieter begrüszen würde, verheisze übrigens der Pforte nebst den beiden Provinzen Kasan und Astrachan noch einen hohen jährlichen Tribut und einen verhältniszmäszigen auch dem Tartarenchan.

Dieser zweite Prätendent, gegen 30 Jahre alt, erwirkte von der Pforte die Zutheilung von fünf Galeeren, die ihn auf moskowitischen Gebiet zu führen die Weisung erhielten. Dem erstgedachten Werber aber traut die Pforte deszhalb nicht, weil sie besorgt, er könnte als angeblich naturalisirter polnischer Edelmann, wenn einmal im Besize des Moskowiterlandes, mit dem Polenreiche, welchem er für seine gute Aufnahme Dank schuldet, zum Nachtheil der Türkei gemeine Sache machen. Beide Individuen erregen indesz Verdacht. *)

*) Resident Alexander von Greiffenklau an den Kaiser. — Constantinopel, 29. Juli 1646.

1646. Die Fürsten der Moldau und Walachei werden neuerdings beruhigt, in ihrem Regiment widerbestättigt und bei diesem Anlasse, dem Brauche gemäsz, mit Ehrenkaftan's beschänkt. *)

1649. Des Tartarenchans erbitterter Feindschaft wider den Moldauerfürsten Lupul liegt die Thatsache zum Grunde, dasz, als im leztverstrichenen Jahre die Tartaren mit reicher Beute aus Polen heimkehrten, sie in der Moldau angegriffen, ihrer mitgeführten Leute beraubt und sie selbst grösztentheils erschlagen wurden. Diese Niederlage nun sucht der Tatarenchan gegen den Lupul zu rächen. **)

1649. Diese Tage erhielt der Resident der Walachei mit seinem eigenen Hakenstok, dergleichen man hier zu tragen pfleget, von Groszwezier Schläge, weil er für die angemessene Aprovisionirung des Serails mit Schaffleisch aus der Walachei nicht gehörige Fürsorge trug und hiedurch Stadt und Pallast in augenbliklichem Mangel aussezte. ***)

1649. Nach Bezeugung der hohen Freude und ausnehmenden Trostes, womit ihn des Kaisers gnädiges Schreiben erfüllte, wünschte er seinem erlauchten Gönner alles Glük, Wolergehen, lange Regierungsdauer, Gesundheit, göttlichen Segen und Sieg wider alle und jede Feinde, bittet beinebens um Aufnahme unter dessen mächtigen Schuz und Schirm und um endliche Erlösung vom unerträglichen Joche der barbarischen Dienstbarkeit, auf das er mit Gottes Hülfe unter kaiserlichem Schirme fürderhin in Ruhe und Frieden zu leben und durch kaiserliche Fürsorge aller Angst, Noth und Trübsal entrükt zu werden vermöchte. Von der Unerträglichkeit seines dermaligen Elendes, das ihm ohne den eben angesuchten Beistand auch künftig noch bevorstände, habe den Residenten Rudolph Schmidt bei dessen lezten Anwesenheit in Constan-

---

*) Meldung eines Ungenannten. — Constantinopel, 12. September 1646.

**) Internuntius Rudolph Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel, 2. April 1649.

***) Internuntius Schmidt an den Kaiser. — Constantinopel, 29. August 1649.

tinopel die eigene Anschauung überzeugt, und er wisse demselben kaum mit hinreichend eindringlichen Worten seinen innigen Dank auszudrüken für dessen eifrige Theilnahme an dem Wole der orientalischen Kirche, für die Ausrottung des bereits tiefgewurzelten Kalvinismus aus deren Schosse, für die Beförderung des Friedens und der Einigkeit unter den griechischen Patriarchen, endlich für das warme Interesse an Hebung des Christenthums überhaupt. In Betreff der mit dem Residenten Schmidt gepflogenen Unterredungen, Verhandlungen und Vereinbarungen auf des lezteren eigene Relation sich berufend, und seine Unvermögenheit eingestehend die von diesem Residenten in Vollziehung der Amtspflichten und des gnädigen kaiserlichen Willens zu Nuz und Frommen der orientalischen Kirche erworbenen Verdienste zu entgelten lebt der Patriarch der Zuversicht, es werde der Kaiser selbst diese Belohnung des Residenten vornehmen, und stellt an ihn gleichzeitig das Ansuchen, der orientalischen Kirche auch fernerhin die erflehte Zuflucht zu verstatten und sie wider alle Angriffe und Gewaltthätigkeiten ihrer Gläubiger und Feinde zu schirmen und zu wahren.

Da er übrigens von Schmidt vernommen, es hätten sich Männer des geistlichen Standes und orientalischen Bekenntnisses unter dem Vorgeben, vom Patriarchen hiezu abgeordnet und ermächtigt zu sein, am Kaiserhof angemeldet, während sie doch lediglich Landläufer und Schwindler sind, so theilte er dem Residenten die genaue Anleitung in Betreff der Merkmale mit, wornach echte Sendlinge und Bevollmächtigte von unechten und angemaszten zu unterscheiden und abzusondern können. Indem er schlieszlich verheiszt die vom erlauchten Gönner ihm erwiesenen Gnadenbezeugungen mit andachtsvollem inbrünstigen Gebete an Gott den Allmächtigen abzustatten und abzutragen, wiederholt er aufs Neue und sehr eindriglich seinen obausgesprochenen geistlichen Wunsch und bittet schlieszlich sich sowol als die orientalische Kirche auch in Hinkunft gnädiger kaiserlicher Fürsorge anempfohlen sein zu lassen. *)

---

*) Parthenius, griechischer Patriarch, an Kaiser Ferdinand III. — Constantinopel, 27. Juli 1649.

1649. Da der griechisch-konstantinopolitanische Patriarch Parthenius sich dem kaiserlichen Interesse sehr gewogen und gegen Schmidt sehr ehrfurchtsvoll erwies und man durch dergleichen Personen bisweilen an der Pforte manches erwirken oder mindestens erspähen kann, so wäre es sehr rathsam, diesem Kirchenhäuptling durch den demnächst nach Konstantinopel abzufertigenden Groszbotschafter kaiserlicherseits eine, wenn auch nicht sehr werthvolle Bescherung, allenfalls eine schöne Tischuhr zumitteln zu lassen. Derselbe schmeichelt sich zwar mit der Hoffnung einer ausgiebigen kaiserlichen Kriegs- oder doch Geldunterstüzung theilhaft zu werden, um sich hiedurch in seiner Stellung behaupten zu können; weil aber einerseits diese Hoffnung sich unter gegenwärtigen Umständen keineswegs verwirklichen läszt, und er anderseits zur Beförderung des gesandtschaftlichen Briefverkehres mit dem Kaiser durch die Moldau in sehr ersprieszlicher Weise die Hand bietet, so möge man ihm diese Hoffnung nicht benehmen, um gelegentlich von seinem Antrage den erwünschten Nuzen ziehen zu können. *)

1649. Der Geschäftsträger der Walachei liegt zwar noch in gefänglicher Haft, hofft jedoch bald befreit zu werden, weil Fürst Mathäus in einem recht freundlichen Schreiben an den Groszvezier sich des Sultans gehorsamen Sklaven nannte und unbedingte Folgsamkeit verhiesz; da jedoch Mathäus gleichzeitig in Betreff der geforderten 47.000 Thaler sich mit der Unmöglichkeit der Zahlung entschuldigte, so läszt sich seines Agenten ferneres Schiksal noch nicht vorausbestimmen. **)

1650. Der kais. Resident läszt durch den Dragoman Panaïoti Nicusio dem griechischen Patriarchen Partenius auf Privatwege zu den Feiertagen seine Glükwünsche darbringen, welche dieser dann durch einen vornehmen Griechen und einen Metropoliten sehr höflich erwiedern, nebstbei auch mit einem schönen Geschenke, bestehend aus süszem griechischen Gebäke und zwei Gefäszen (cantimplora) mit bestem Wein, aner-

---

*) Relation des kais. Internuntius Johann Rudolph Schmidt über den Erfolg seiner Sendung nach Constantinopel. — Wien, 11. October 1649.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 25. November 1649.

kennen läszt. «Er sei dem Reniger — also lautete des Patriarchen fernere Meldung — mit väterlichem Wolwollen zugethan, würde sich höflich freuen den Rudolph Schmidt nochmals im Patriarchatsgebäude begrüszen zu können, habe zwar bevor zahlreiche Feinde gehabt, die an seinem Sturze emsig arbeiteten, doch sei es ihm geglükt ihre Pläne zu durchkreuzen und ebenso den Groszvezier als die einfluszreichsten türkischen Groszen auf seine Seite zu gewinnen, worauf er im Laufe der lezten Tage, zum Zeichen seiner Bestättigung in der Patriarchenwürde, von der Pforte mit einem Ehrenkaftan ausgezeichnet worden.» Uebrigens äuszert sich der Patriarch an einfluszreichen Orten sehr zum Vortheile des kais. Residenten. *)

Die Fürsten der Moldau und Walachei werden zur Pforte erboten, um dem Sultan zu huldigen, oder (wie sich der Groszvezier ausdrükt) um demselben die Füsse zu küssen. Diese Einberufung ist aber nicht ernstlich gemeint, sondern lediglich ein feiner Vorwand, ersonnen und an die Hand geboten von einem Griechen, Namens Pacolaki, ausgeführt aber vom Groszvezier, in der Absicht sich auf Unkosten der Einberufenen nach Möglichkeit zu bereichern. Als nämlich der Groszvezier sich mit dem Gedanken trug den Patriarchen Parthenius absezen und nach Umständen selbst stranguliren zu lassen, liesz Pacolaki, als des lezteren Freund und des Ersten Günstling, diesem türkischen Machthaber durch Dritte zuflüstern, er möge sich auf bedeutende Ausbeute beim Patriarchen, dessen ganzer Geldbesiz kaum 20.000 Thaler umfassen dürfte, wol keine Rechnung machen, sondern viel lieber die Fürsten der Moldau und Walachei zur Pforte bescheiden oder absezen, wodurch er denn statt einer so geringen Summe vielmehr den hohen Betrag von nahebei 400.000 Thalern zuwegebringen könnte. Diese Eingebung mundete dem Groszvezier, der sonach unverzüglich die Residenten beider Länder fordert und sie zur Vorladung ihrer Fürsten anweist. 1650.

Die Bemühungen beider Residenten, eine Aenderung dieses Beschlusses herbeizuführen, erweisen sich schon deszhalb völlig fruchtlos, weil des Groszveziers Absehen auf reich-

*) Resident Simon Reniger an Johann Rudolph Schmidt. — Constantinopel, 11. Jänner 1650.

liche Ablösung von der Pflicht der persönlichen Erscheinung gerichtet ist; ja derselbe beharrt nur um so fester auf der getroffenen Verfügung, da der Tartarenchan der Pforte lezthin schriftlich meldete, er lebe zu ihren Diensten, halte auch 100.000 Tartaren, denen nöthigenfalls 20.000 Kosaken sich anschlieszen würden, zu ihrer Verfügung stets bereit, und harre blos des groszherrlichen Winkes und Befehles zu jeder beliebigen Unternehmung; dieses Schreiben weist nun der Groszvezier dem Residenten in Abschrift vor, um sie hiedurch zu schreken und die beiden Fürsten zur desto glänzenderen Loskaufung zu spornen.

Diese Fürsten wollen jedoch dem an sie ergangenen Auftrage keineswegs Folge leisten. Mathäus Bassaraba, von dem übrigens noch keine Antwort einlangte, ist fast entschlossen sich im Nothfalle selbst mit Gewalt im Regimente zu erhalten, steht mit Rákóczy im bestem Einvernehmen, und baut überdies auf seines Volkes Zustimmung, das ihm in einer Versammlung von 50—60 Menschen (zufolge der Aussage eines siebenbürgischen Kurriers, der jüngsthin durch die Walachei reiste) treue Anhänglichkeit, unverbrüchlichen Anschlusz und ausdauernden Beistand bis in den Tod einhellig und einmüthig zuschwor.

Lupul dagegen versucht wahrscheinlich der Pforte Besorgnisz wegen seines etwaigen Bündnisses mit Polen einzuflöszen und zeigt ihm demnach an, dasz er den polnischen General Potozki, der einige Zeit vom Tartarenchan in Gefangenschaft gehalten worden, auf eigene Kosten losgekauft und nunmehr in seiner Umgebung gelassen habe. Manche wollen daraus auf Lupul's Geneigtheit schlieszen, den Potozki sich zum Tochtermann auszuwählen.

Allgemeiner und höchstwahrscheinlicher Annahme zufolge, werden sich die beiden Fürsten wol bequemen müssen die Erscheinungspflicht mit hohen Geldsummen abzulösen. Pacolaki aber, der listige Grieche, schlägt sich beim Groszvezier sowol für den Patriarchen wie auch für die beiden Fürsten in's Mittel, um die Umstände gütlich zu beseitigen und dafür von allen Befreiten reichliche Belohnung zu ernten. *)

---

*) Resident Simon Reniger an Joh. Rudolph Schmidt. — Constantinopel, 29. Jänner — 27. Februar 1650.

Der griechische Patriarch Parthenius geht mit dem Vorhaben um, einen Kalogero (Mönch) mit Geschenken an den Kaiser abzufertigen, in der Hoffnung, von diesem als Erwiederung hierauf eine Geldbescherung von einigen Tausend Thalern und auch anderweitig ausreichenden Beistand zu erlangen. Da nun aber dergleichen Sendungen am Kaiserhofe schon überhaupt nicht beliebt sind und dies auch von der in Rede stehenden um so mehr gelten musz, weil sie nicht die Union der griechischen Kirche betrifft, so gedenken sowol Reniger wie auch der Dragoman Panaïoti diese Beschikung mittelbar durch dritte Personen und von weitem auf geschikte Art zu widerrathen und zu vereiteln. Dem Vernehmen nach, versuchte Parthenius schon ehevor eine ähnliche Beschenkung an den Groszfürsten von Moskau, bei dem er jedoch nichts ausrichtete, sondern nur eine schmähliche Abweisung erfuhr. *) 1650.

In Bezug auf die gemeldete Einberufung der moldowalachischen Fürsten taucht unter den türkischen Groszen bedeutender Meinungszwiespalt auf, indem der Groszvezier, der Ianitscharen-Aga und die junge Validé auf dieser Maszregel bestehen, während dagegen der Muphti, Bechtess-Aga und die alte Validé sie verwerfen. Während nun zwischen diesen widerstreitenden Ansichten ein Ausgleich im Werke steht, langt des Tartarenchan's Defterdar am 1. April mit der Aufgabe bei der Pforte an, die obwaltende Schwierigkeit wegen der beiden Woïewoden in güte beizulegen. 1650.

Am 14. März empfängt die Pforte von Fürsten Mathäus in Betreff seiner Einberufung folgendes Erwiederungsschreiben: «Mir ist anbefohlen worden in eigener Person an der otto«manischen Pforte zu erscheinen, um daselbst meinen Gehor«sam anzugeloben. Nun ich aber ein alter, lebensmüder, zum «Reisen schwerfälliger Mann, weszhalb ich hoffe, die ottoma«nische Pforte werde mir in meinem hohen Alter nicht eine «solche Last aufladen wollen. Sultan Murad hat mir aus Gna«den verliehen, wo ich seinem Vertrauen völlig entsprochen, «den Pfortenbefehlen steten Gehorsam bewahrt und die schul«digen Leistungen pünktlich-genau vollzogen habe. Will man

---

*) Resident Simon Reniger an Johann Rudolph Schmidt. — Constantinopel, 15. Februar 1650.

«mich schon beseitigen, so möge man mir einen Nachfolger «schiken; gerne will ich mich darin fügen, ihm den Plaz räu- «men, mich sodann in ein Kloster zurükziehen und alda den «Rest meiner alten Tage in klösterlicher Abgeschiedenheit «verleben. Doch darf mein Nachfolger nicht bereits ein regie- «render Fürst*) sein, sondern es werde irgend ein tauglicher «Mann aus Konstantinopel selbst hiezu auserkoren. Würde «aber dennoch einem regierenden Fürsten die Nachfolge ge- «währt, so lehne ich jedwede Verantwortlichkeit wegen der «etwaigen bösen Folgen einer solchen Maszregel feierlich und «entschieden von mir ab.»

Gleichzeitig versucht indesz Mathäus den Groszvezier mit Geldspenden kirre zu machen und zu begütigen; misz- lingt dieser Versuch, so vermuthet man, es würden die Tar- taren von der Pforte auf die Walachei losgelassen werden.**)

1650. Der Tartaren Einfall in die Moldau währt noch fortan, und ebenso flüchtet in der Walachei sich Alles, Grosz und Klein, in die Wälder und Gebierge, während Fürst Mathäus mit seinem Heere noch Stand hält und Schanzen aufwerfen läszt. Rákóczy aber entschuldigt bei der Pforte die Nichtab- sendung seines Tributs mit diesen nie endenden Wirren; denn, sagt er, die beiden Fürsten hätten den ihrigen erst geleistet, und doch müszten sie solches Unheil über sich ergehen las- sen. Da der Tartarenchan von Siebenbürgen und der Wala- chei hohe Geldsummen fordert, mit der Androhung sie in widrigen Falle selbst aus diesen Ländern zu holen, so ersucht Mathäus den Bechtess-Aga schriftlich um sein Gutachten über das hierin einzuschlagende Verfahren und erhält den Bescheid: «er solle sich nur im Nothfalle dem Tartaren zur Wehr sezen und kühn darein schlagen, der Sultan würde diesen Akt der Nothwehr nicht allein nicht ungnädig aufnehmen, sondern überdies falls er noch bei Lebzeiten seinen Nachfolger be- zeichnet wünschte, denselben nach Wunsch bestättigen.» Die- ser Bescheid läszt den Argwohn der Pforte gegen den Tar-

---

*) Dies ist auf Lupul oder dessen Sohn gemünzt, die schon längst nach der Walachei die gierige Hand ausgestrekt hatten.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 3. April 1650.

tarenchan, dessen Demüthigung sie gerne sähe, deutlich durchschimmern.*)

Lupul der Moldauerfürst klagt neuerdings der Pforte schriftlich seinen tiefen Jammer: kaum wäre man der Tartaren losgeworden, so hätten gleich nach ihnen 50—60 Tausend Kosaken die arme Moldau überfallen, darin mit Brennen und Sengen, Morden und Rauben, Plündern und Brandschazen, Verwüsten und Vertilgen furchtbar und weit gräszlicher als die Tartaren selbst gehaust, viele Menschen entführt, ja sogar Weiber und Kinder zerstükt und aufgehängt, wodurch denn das Land mit Trümmern und *Schutt* bedekt und seinem Untergange entgegengeführt worden sei. Da nun aber zu gleicher Zeit, während eine Kosaken-Botschaft der Pforte das Ansuchen um Freundschaft uud Schuz vorträgt, die Kosaken türkische Länder feindlich überziehen; so rügt die Pforte gegen diese Abgesandten das Befremdende und Widersprechende eines solchen Verfahrens, erhält von ihnen indesz zur Antwort, sie wüsten hievon nichts, hofften aber bei ihrer Wiederkunft Alles ausgleichen zu können. Und vom Groszvezier verabschiedet, dann mit Ehrencaftan's und ausnehmend schönen Gewändern beschenkt, reisen die kosakischen Abgesandten ab. 1650.

Des Tartarenchans Bruder, welcher den ersten Einfall in die Moldau leitete, entschuldigt sich deszhalb bei der Pforte schriftlich folgendermaszen: «Die unter ihm stehenden Tartaren, vorerst gegen das Moskowiterland befehligt, dann aber gegenbefehligt, hätten durchaus nicht ohne Beute rükkehren wollen, sondern rachgierig die Schmach zu tilgen beschlossen, welche im verflossenen Jahre eine Tartarenabtheilung in der Moldau, wo sie zur Erholung einige Rasttage zuzubringen gedachte, allein überfallen und niedergemezelt worden sei, erlitten habe. Des Landes völligem Ruin nach Möglichkeit zu steuern, habe er sich nun geflissentlich in eigener Person an die Spize des Rachezuges gestellt, allein es sei rein unmöglich gewesen den Uebergriffe seiner einmal entzügelten Schaar Einhalt zu thun und Mäszigung in die

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 27. September 1650.

entbrannten Gemüther zu leiten. Nun er aber aus der Moldau wieder abziehe, hoffe er, die Pforte würde gegen das unbändige Streitvolk Nachsicht üben, bleibe ja dieses Land, troz des Geschehenen, jedenfalls in treuer Anhänglichkeit dem Sultan ergeben.» Im gleichen Geiste entschuldigt sich auch der Tartarenchan bei der Pforte mit dem Einwande dasz er von dem Angriff auf die Moldau weder etwas gewuszt, noch weniger selben anbefohlen habe, und das die zügellose Tartarenschaar allerdings wider seinen Willen und selbst ohne sein Wissen arg gehaust, die Pforte jedoch, angesichts der vollbrachten Thatsache, kaum eine bessere Wahl habe als Vergebung zu üben.

Demnach scheint es als trieben Kosaken ebenso wie Tartaren mit der Pforte lediglich ein loses Spiel, indem sie dieselbe einerseits mit freundlichen Schreiben und Gesandten in Frieden einlullten, anderseits aber ottomanische Provinzen gräulich verheerten. Auch bestättigt es sich vollkommen, dasz der Tartarenchan die Fürsten der Walachei und Siebenbürgens durch Brandschazung zur Leistung einer hohen Abfindungsumme, oder vielleicht gar eines stättigen Tributes zu zwingen sich bemüht. Mittlerweile langte vor 14 Tagen der Tribut der Moldau und Walachei bei der Pforte an, welche hierauf die beiden Fürsten neuerdings in der Regierung bestättigte; des Rákóczy Tribut ist aber noch rükständig.*)

1650. Aus Lupul's neuerlicher Meldung erfährt die Pforte dasz er die Kosaken, nachdem sie die Moldau gräulich verheert, entvölkert und zu Grunde gerichtet hatten, dadurch beschwichtigt und zum Abzuge vermocht habe, dasz er dem Sohne ihres Hetman's seiner Tochter Hand zusagte. Die Erscheinung der letzten Kosakengesandtschaft verfehlte um so minder die Pforte zu begütigen und zur Eingehung eines für beide Theile gleich Vortheilhaften Uebereinkommens günstig zu stimmen, da die Kosaken zur Rechtfertigung vorbringen, durch ihr Bündnisz mit den Tartaren zu deren Unterstüzung verbunden zu sein und sonach in dieser Beziehung nicht freie Hand zu haben; nur wünschen auch die Türken ihrerseits ein gleiches Schuzbündnisz mit den Kosaken zu schlieszen.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 10. October 1650.

Die Agenten des Fürsten Mathäus schmachten in Ketten und Kerker, weil er dem Groszvezier zu den leztverwichenen mahometanischen Feiertagen keine Geschenke übermachte; zwar hatte er lezthin bei Abführung des Tributes auch den Groszvezier mit einem schönen Angebinde bedacht, allein dieses sei, meint der Türke, ohnehin gebräuchlich und als solches selbstverständlich, zu den Feiertagen aber gebühre ihm ein besonderes, das mindestens in baren aus 6000 Thaler zu bestehen hätte. Mit dem Groszvezier nicht zu brechen, räth dem Walachenfürsten schon gemeine Klugheit an, indem er an den mächtigen Janitscharenhäuptern oder Oschak-Agalari im Serail, die er weniger glänzend besticht als die Saphy, seine Anhänger, erbitterte Feinde hat, die auf seine Absezung hinarbeiten, wiewol anderseits der schroffe Zwiespalt der Groszen im Serail, namentlich der jungen und alten Validé, ein Zwiespalt, den er geschikt auszubeuten weisz, ihm dabei trefflich zu statten kömmt.*)

Lupul's Correspondenz mit Polen wird vom Siebenbürgerfürsten Rákóczy aufgefangen und dem Tartarenchan übermittelt, welcher demzufolge einen Einbruch in die Moldau vornehmen läszt, der diesem Lande über 20.000 in die tartarische Gefangenschaft verschleppte Menschen jeden Alters und Geschlechtes kostet. Bitter beschwert sich hierüber Fürst Lupul an der Pforte.**) 1650.

Die ottomanische Pforte, welche bisher zur Verehelichung der Tochter Lupul's mit dem Sohne des Kosakenhetmans ihre Zustimmung versagt hatte, beginnt nun allmählich sich mit diesem Ansuchen zu befreunden, um einerseits die Kosaken und anderseits den Tartarenchan durch hartnäckige Verweigerung nicht zu erbittern. Auf solche Art wird auch Lupul's Stellung wieder haltbar, denn man ging schon mit dem Gedanken um, ihn zu beseitigen und zu ersezen; überhaupt bedauert die Pforte, nicht im verflossenen Jahre 1650.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 26. October 1650.

**) Michel d'Asquier, Hofdolmetsch, an Johann Rudolph Schmidt. — Ofen, 8. November 1650.

bereits die Auslieferung von dessen Tochter verfügt zu haben, aus Besorgnisz es dürften die Kosaken mit tartarischer Hülfe dereinst erfolgreich die Hand nach dem moldauischen Fürstenthume ausstreken.*)

1650. Lefzthin stand Lupul ganz nahe daran abgesezt zu werden, da es ihm unter den konstantinopolitanischen Griechen nicht an Neidern und Widersachern gebricht, die ihn nach Kräften untergraben und nach seinem Posten streben; verschiedener Ursachen und Rüksichten wegen, insbesondere um bei der gegenwärtigen Sachlage nicht unbequeme Ruhestörungen oder Wirren auftauchen zu lassen, nimmt man aber von jeder bezüglichen Neuerung vor der Hand Umgang. Die Ehe der Tochter Lupul's mit Chmielnizki's Sohne stöszt bei der bisher unschlüssigen Pforte endlich auf entschiedene Miszbilligung, die jedoch auf die entgegengesezte Haltung der Kosaken kaum einen Einflusz üben dürfte; denn vielleicht gelingt es dem Lupul durch ein zwischen Polen und Kosaken zubewerkstelligendes Einverständnisz der türkischen Ungnade die Spize zu brechen und vermittels neuer Bundesgenossen sich auf dem Fürstensiz zu befestigen.**)

1651. Der griechisch-konstantinopolitanische Patriarch Parthenius läszt den anlangenden Groszbotschafter durch einen seiner Metropoliten vorerst in Adrianopel, sodann in Ponte piccolo begrüszen und beschenken.***)

1651. Den lezten Nachrichten aus der Moldau und Walachei zufolge hätten die Polaken bereits den Kosaken und Tartaren durch Ungefähr ein Gefecht geliefert, hierauf einige Ortschaften besezt und einen der vornehmsten Kosakenführer gefangen genommen. Auch wären in Folge des dringenden Hülfsgesuches, welches Chmielnizki als türkischer Schuzbe-

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 8. December 1650.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 8. Jänner 1651.

***) Jo. Rudolph Schmidt, Groszbotschafter, an den Kaiser. — Constantinopel, 21. Jänner 1651.

fohlener an den Bechtess-Aga und durch ihn an die Pforte stellte, sowol der Tartarenchan wie auch die Woïewoden der Moldau und Walachei türkischerseits zu dessen Unterstüzung wider Polen angewiesen, diese Woïewoden jedoch nicht gesonnen dem Auftrage zu entsprechen.*)

Chmielnizki's Unterwerfung unter türkische Schuzhoheit 1651.
bestättigt sich vollkommen, und er verheiszt in der hierüber geschlossenen Kapitulation der Pforte unbedingten Gehorsam, erforderlichenfalls Kriegsbeistand, dann Einstellung der kosakischen Seeräubereien auf dem Schwarzen Meere und Unterhaltung einer stetigen Botschaft in Konstantinopel, während die Pforte ihrerseits ihm ausreichenden Schuz, Verschonung mit jeglicher Tributforderung und Anerkennung des Fürstenranges zusichert. Zur Abholung des in Aussicht gestellten Botschafters erhält bereits ein türkischer Czausch die entsprechenden Aufträge, und zwei andere Czausche übermachen gleichzeitig dem Tartarenchan und dem Fürsten Lupul die Weisung dem Kosakenhetman wider Polen nach Kräften Beistand zu leisten. Der Patriarch Parthenius, welcher mit Chmielnizki in Briefverkehr steht, theilt dem Schmidt in tiefstem Geheimnisz den Inhalt von dessen Zuschriften mit und verspricht auch fürderhin, jedoch unter dem Siegel höchster Verschwiegenheit, ähnliche vertrauliche Eröffnungen über den Hetmann an den Kaiserhof gelangen zu lassen. Uebrigens widerstrebt die Heirat von Lupul's Tochter mit Chmielnizki's Sohn den Türken und Tartaren in hohem Grade, indem sie darin den Keim einer allzunaher Verbindung Lupul's mit den Kosaken und demnach seiner unwiderstehlichen Versuchung zur Erlangung der absoluten Alleinherrschaft über die Moldau zu erbliken wähnen.**)

Am 20. April stattet der Patriarch Parthenius, von 1651.
sechs Metropoliten begleitet, dem Residenten einen Besuch ab, wobei er seine vollkommene Ergebenheit gegen den Kai-

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 5. April 1651.

**) Jo. Rudolp Schmidt, Groszbotschafter, an den Kaiser. — Griechisch-Weissenburg (Belgrad), 18. April 1651.

ser neuerdings betheuert; auf seinen vorgängigen Wunsch, daselbst nicht mit einem Schmause bewirthet zu werden, weil er dann seinerseits ein Gleiches thun, hiedurch aber den vielen Lästerzungen Anlasz gewähren müszte ihn der Verschwendung des Kirchengutes zu zeihen, erhält er bei Reniger nach türkischer Weise blos Caffee und Scherbet und nimmt mit dieser frugalen Aufwartung sehr gern vorlieb. Ueber Ansuchen der katholischen Peroten und zu Gunsten der vom Groszherrn denselben verliehenen Privilegien, verwendet sich der Resident bei diesem Patriarchen, welcher denn auch kraft seines innigen Bestrebens, mit dem Kaiserhofe die freundlichsten Beziehungen zu unterhalten, und aus Rüksicht auf die Person des Fürsprechers, mit Freunden die Zusage ertheilt, durch seinen Einflusz die zu Pera wohnhaften Griechen zur Achtung der neubestättigten Freiheiten der Katholiken und zur Nichtbehelligung der lezteren zu stimmen.

Rákóczy sucht durch beunruhigende Schreiben der Pforte die Besorgnisz einzuflöszen, als wären des Kaisers Truppenaufstellungen im südlichen Ungarn auf einen beabsichtigten Friedensbruch gegen die Türkei selbst abgesehen, und bittet demnach um Entsendung des Ofner Paschà's und der beiden Woïewoden der Moldau und Walachei mit ihren Truppen vorsichtshalber nach Siebenbürgen, bis des Kaisers Absichten klar zu Tage träten. Reniger erklärt aber die miszdeutete Maszregel für eine zur Sicherung der Gränze wider Polen, Kosaken und Tartaren getroffene Vorsicht, die mit der Absicht eines Friedensbruches nichts gemein habe. *)

1651. Dem Patriarchen Parthenius war es zwar zu wiederholten Malen gelungen der türkischen Nachstellungen durch die Flucht sich zu entziehen und sodann den Sturm güttlich zu beschwören, dennoch muszte er am 20. Mai seinem harten Geschike erliegen. An diesem Tage nämlich geschah es, dasz kraft Pfortenbefehles türkische Häscher in griechischer Verkleidung und mit blauer Kopfbedekung den unglüklichen Patriarchen überrumpelten, geknebelt auf ein Schiff brachten, unweit von Konstantinopel strangulirten und mit einem Stein

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 22. April 1651.

beschwert in's Meer versenkten. Den gröszten Antheil an dieser Katastrophe hatte des Patriarchen Feindschaft mit den Fürsten der Walachei und Moldau, denen er im Bunde mit einem gewissen Griechen Paul Kisonechst, welcher vor wenigen Monaten auf offener Strasse durch Mörderhand fiel, stark entgegenarbeitete und durch diese ihnen seither kundgewordenen Opposition sich höchst verhaszt machte; und ob er auch im Laufe der lezten Tage zur Anbahnung einer Aussöhnung an die beiden Fürsten zwei Metropoliten mit Geschenken abgefertigt hatte, so schritt doch die Rache dieser Feinde rascher zu Werke als die Versöhnlichkeit der zwei Friedensboten. Da aber nebst den Agenten der beiden Fürsten auch der seitdem auf den Patriarchenthron gestiegene Ioannikios und manche andere erbitterte Nebenbuhler per fas et nefas zu des Parthenius traurigem Ende wesentlich beigetragen hatten, so lieszen der Janitsharen-Aga und der Kehaïa-Bey, als Freunde und Gönner des Gerichteten, alle diese Feinde in's Gefängnisz werfen, und nur gegen hohes Lösegelt wieder in Freiheit sezen; des Parthenius ärgster Feind, ein Grieche, wurde aber acht Tage darauf zur nämlichen Stunde, als des Ersteren Tod erfolgte, vor dem Patriarchatsgebäude aufgeknüpft. Der neue Patriarch Joannikios entbot dem Residenten seinen Grusz und dem abgereisten Groszbotschafter Rudolph Schmidt seinen Dank für das bezeigte Wolwollen, wie auch für die angetragene Vermittlung in Betreff der bekannten Zwistigkeiten.

Der für landesflüchtig und verschollen gehaltene griechische Patriarch von Jerusalem hatte mit dem Ansuchen um Geldhülfe Moskau besucht und weilt nunmehr auf der Heimkehr seit einiger Zeit bei den Fürsten der Moldau und Walahei, welche ihn sehr auszeichnen und auf seine Sicherheit sehr bedacht sind. Er hegt noch fortan den Entschlusz nach Jerusalem rükzukehren, zaudert indesz noch aus Besorgnisz vor der Türken Habgier und der Feindschaft des bisherigen Patriarchen Parthenius; dieser nämlich war von den drei Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien in den groszen Kirchenbann gethan (excommuniciert) worden und hatte in Erwiederung darauf dem ersteren mit der Anzeige an die Pforte gedroht, dasz er vom Groszfürsten von Moskau und den beiden moldowalachischen Fürsten grosze Geld-

summen eingesammelt habe. Diese Drohung hält ihn nun von seiner Heimkehr noch ab.*)

1651. Ob die jedenfalls sehr seltsame Regierungsform der ottomanischen Pforte mehr von einer Monarchie oder Aristokratie oder einer Demokratie oder endlich von einem Triumvirate an sich habe, oder ob sie nach Zeit und Umständen wechselweise von allen diesen Formen mehr oder weniger Merkmale gleichzeitig an sich trage, läszt sich zur Stunde noch nicht ermitteln.

Der jezige Sultan Mehemet, ein zehnjähriger Knabe, steht zwar unter der Zucht der alten Validé, dann seiner leiblichen Mutter (der jungen Validé) und einiger verschlagenen Eunuchen, weist aber schon dermalen einen ernsten-stillen und schwermüthigen Character auf, der mit der Zeit an Tyrannei und Blutdurst dem väterlichen nachzugerathen verspricht. Der monarchische Absolutismus äuszert sich in den oft unerwartet aus dem Serail im Namen des Sultans erflieszenden harten, tyrannischen und grauenerregenden Vergnügungen, wird indesz oft begränzt und sogar überwogen von den auszerhalb des Serails festgestellten Beschlüssen der Janitscharen, deren unveränderte Annahme man hierauf dem Sultan aufnöthigt.

Das Aristokratische der Pfortenregierung tritt zu Tage in den vorwiegenden Einflüssen der sämmtlichen Veziere, der beiden Kadileskieri von Rumelien und Anatolien, der ältesten Oschak Agalari oder Janitscharenhäupter, welche einverständlich sei es einzeln sei es insgesammt Reichsbeschlüsse fassen und dem Groszherrn zur unweigerlichen Bestättigung, bisweilen wider seinen Willen, nachdrücklich vorschlagen.

Das demokratische Kennzeichen äuszert sich in den nicht selten von vielen tausend gemein und übermüthigen Janitscharen wider die ausgesprochene Willensmeinung des Sultans, des Groszveziers und anderen Gewalthaber gefaszten Entscheidungen, deren Nichtbeachtung in der Regel starken Aufruhr und anderweitige Gewaltthaten unvermeidlich im Gefolge führt, da im ottomanischen Reiche ünerhaupt bei 40.000,

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 27. u. 30. Mai dann 17. Juni 1651.

in Konstantinopel aber nahezu 10.000 dergleichen, stets empörungslustigen Janitscharen, deren in neuerer Zeit auch die Spahis sich gewöhnlich anschlieszen, bei solchen Anlässen durch ihre tolle Meuterei Alles in Unruhe und Schreken zu sezen pflegen.

Die Elemente einer Dreimännerherrschaft aber finden sich in der seit Kurzem geschlossenen und beschworenen Bundesgenossenschaft des Groszveziers Melek Achmet Pascha, Eidam des Sultan Murat, des Kehaïa-Bey's und des Janitscharen-Aga, die sich solidarisch gegenseitigen Schuz wider ihre Feinde und Aufrechthaltung in ihren bezüglichen Posten angelobten und durch festen Zusammenhalt die übrigen Gewalthaber zur Unterwürfigkeit unter ihre Aussprüche nöthigen, gleichwol eine mögliche, zur Zeit noch im Stillen thätige Gegenfaction sich gegenüber erbliken.

Zu all diesen disparaten, sich bald anfeindenden und anfechdenden, bald verstärkenden und unterstüzenden, stets jedoch regellos nach Willkür und Zufall eingreifenden Kräften und Mischungsverhältnissen der ottomanischen Regierung gesellt sich überdies die rege herrschsüchtige Eifersucht beider Validè's, die einander durch oft wechselnde Bundesgenossen das Heft der Gewalt zu entringen sich abmühen, ferner die Unfähigkeit des Groszveziers, (der, ein gutmüthiger alter Mann, nichts bessert und nichts bricht und dem von dem Reïskitas und von einigen Oschak-Agalari die Worte ebenso in den Mund gelegt werden, wie einst den heidnischen Gözenstatuen von den Dämonen und Priestern), seine rastlose Unterminirung durch den sehr arglistigen und verschmizten Czausch-Paschà, Exveziers von Ofen und gleichfalls sultanischen Tochthermannes, die Verschlagenheit des Kihaïa Bey's, die Unbedeutenheit der übrigen stimmführenden Veziere, die eiserne Einigkeit der Oschak-Agalar und der übrigen Janitscharenhäupter wider jede miszfällige Verfügung des Grozveziers, und man begreift leicht, diese gar absonderlichen, hin- und her geschaukelten, von keinem einigen starken Willen zusammengehaltenen und beherrschten Faktoren an dem Kerne der türkischen Regierungseinheit gefährlich nagen, an den Gewichte der osmanischen Macht eine Minderung verursachen, an ihrer Bedeutung und Kraftentfaltung nach auszen einen Verlust eintragen müssen. Dies Ergebnisz ist desto mehr unausbleiblich,

da der durch den kandiotisch-venetianischen Krieg herbeigeführte Ausfall in den Zollerträgniszen und Staatsfinanzen, die Vermehrung der Janitscharen und der Ausgaben kriegshalber, die oft eintretende Unmöglichkeit der Soldauszahlung an die Truppen, die Steuerüberbürdung, Erpressung und Aussaugung des armen Landvolkes, das nicht selten in der Flucht und Verlassung der Heimat sein Heil sucht, die noch unabsehbare Länge des kandiotischen Feldzuges die Verlegenheiten und Kümmernisse der osmanischen Lage nur noch zu vervielfachen und zu verstärken geeignet sind. All' ihre Hoffnung sezt die Pforte dagegen in die Fortschritte ihres Artilleriewesens, in die Hebung ihrer Schiffsbaukunst und die Vervollkommnung ihrer Marine, ausgeführt durch geschikte, zum Islam übergetretene, aus dem christlichen Westen zugeströmte Artilleristen, Seemänner und Ingenieure, unter deren Beihülfe sie einen glüklichen Ausgang der kandiotischen Expedition, die Eroberung dieser wichtigen Insel und fernerweit die Wiederaufnahme ihrer Kriegszüge wider die übrigen christlichen Groszstaaten zu bewerkstelligen sich erwartungsvoll anstrengt.

Was nun die türkischen Verhältnisse zu einigen Gränzländern, eigenen sowol als fremden, anbelangt, so steht der Tartarenchan mit den Kosaken in Bundesgenossenschaft. Obwol nun aber die Pforte den Krieg wider Polen mit günstigem Auge betrachtet und demgemäsz den Tartaren die Unterstüzung der Kosakan anbefiehlt, so flöszt ihr doch des Tartarenchans wachsende Macht Argwohn und Besorgnisz ein. Der Kosaken-Hetman Chmielnizki erkennt in besonderem Uebereinkommen die türkische Oberhoheit und Schuzherrlichkeit an, jedoch ohne Tributpflichtigkeit, an, sagt, der Pforte seine Kriegsdienste ohne Ausnahme in jeder Richtung und gegen männiglich auf jeden Wink zu, gelobt ihr nebstbei die Freihaltung und Säuberung des Schwarzen Meeres von den kosakischen Streifereien an und empfängt dafür türkischerseits die Zusicherung ausreichenden Schuzes, Hülfeleistung wider die Polen und Zuerkennung des Fürstentitels für seine Person.

Gegen die im Werk begrieffene Ehe von Lupul's Tochter mit Chmielnizki's Sohne hegen Türken und Tartaren die Besorgnisz, es dürfte der Moldauerfürst durch solche Familienbande in eine zu enge Allianz mit den Kosaken, hiernach aber auf den Gedanken gerathen sich mit deren Hülfe zum

absoluten Herrscher der Moldau aufzuwerfen. Nichts destoweniger ergeht an Lupul der Pfortenauftrag, einverständlich mit den Tartaren den Kosaken hülfreich beizuspringen. Ein ähnlicher Auftrag wegen Beistandleistung an die Kosaken wird zwar auch dem Walachenfürsten Mathäus, dem Vernehmen nach, zugefertigt; allein dieser altkluge, verschlagene Mann lavirt und schiebt die Sache in die Länge, hält sich nach Umständen und Kräften zur eigenen Vertheidigung bereit und traut Niemandem recht.

Rákóczy endlich hat durch doppelgängiges Benehmen bei allen Parteien den Kredit eingebüszt, und, ebenso wenig als der Kaiser, traut ihm die Pforte, die er doch gegen jenen zu stimmen stets geschäftig ist und die ihn trozdem mit Tributsvergröszerung und anderveitigen Plakereien keineswegs verschont. *)

Die kosakischen Abgesandten des Chmielnizki verklagen den Fürsten Lupul an der Pforte, dasz er mit den Polaken zu inniges Einverständnisz pflege und denselben Kriegbedarf beischafft, wovon sie sich durch eigenen Augenschein überzeugt hätten. In der Moldau soll sich übrigens Alles in die Wälder Geflüchtet und Haus und Hof leer, das Land öde gelassen haben; der Walachenfürst Mathäus aber, einen Einfall der Tartaren und Kosaken besorgend, hätte seine Truppen in stetter Schlagfertigkeit. **) 1651.

Lupul meldet der Pforte die Hauptniederlage der Kosaken durch die Polaken, die Flucht und Verborgenheit des Chmielnizki, des Tartarenchans Einschlieszung, endlich die Friedensbitte des Kosakenvolkes, welcher polnischerseits nur gegen Auslieferung der Rädelsführer die Erfüllung zugesagt wird. 1651.

Andere Berichte aus der Moldau besagen, Rákóczy habe zum Chmielnizki einen Abgesandten mit Geschenken abfertigt, der von den Polaken jedoch ergriffen und niedergehauen sein soll. Rákóczy stellt übrigens an die Pforte das Ansuchen um

---

*) Relation Rudolph's Schmidt, Freiherrn zu Schwarzenhorn, an den Kaiser. — Wien, 8. Juni 1651.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 22. Juni 1651.

die Bewilligung den Kosaken Beistand zu leisten; habe er einmal mit ihrer Hülfe, wie er hoffe, den polnischen Thron bestiegen, so wolle er fürderhin nicht minder als König denn bisher als Siebenbürgerfürst die Lehensherrlichkeit der ottomanischen Pforte anerkennen. Der vorsichtige Bescheid der Pforte lautet aber dahin, er solle weder in eigener Person zu Felde ziehen, noch das Land von Truppen entblöszen, sondern möge mit seinem Gelde lieber anderes Kriegsvolk anwerben und gewärtigen, bis die Kosaken Hülfe verlangen und die Pforte dieselbe bewilligen würde. *)

1651. Die kosakischen Abgesandten erhielten einen wenig schmeichelhaften Abschied. Der Groszvezier beordert seinen Bruder in die Moldau und Walachei Behufs der Bestättigung beider Fürsten. **)

1651. Eine gewaltige Pfortenrevolution verbunden mit der Ausstellung der Fahne des Propheten führt den Sturz der Janitscharenhäuptlinge (Odschak Agalaren) und ihres gesammten Anhanges, die Hinrichtung des Bechtess-Aga und der alten Validé, die Verbannung des Siavusch-Paschà, Exgroszvezier, und der übrigen Stimmführer, und die Uebertragung der ausschlieszlichen Macht während der Minderjährigkeit des Groszherrn an den Groszvezier und an die Serailspartei herbei. Aus der Moldau und Walachei trifft der Tribut ein, allein die dabei für die alte Validé und die Odschak-Agalaren bestimmten Geldsummen nimmt der Groszvezier für sich in Beschlag. ***)

1651. Der griechische Patriarch verläszt wegen unaufhörlicher Auflagen und Erpressungen sein Patriarchat und zieht sich in Verborgenheit zurück, worauf türkischerseits sowol das Patriarchatsgebäude selbst als auch die Häuser der vornehmsten Griechen in so lange geschlossen und versiegelt werden, bis nicht von denselben die Entrichtung einer bestimmten Geld-

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 27. Juli 1651.

**) Resident Simon Reniger an Freiherrn Rudolph Schmidt. — Constantinopel 29. August 1651.

***) Resident Simon Reniger an den Kaiser. Constantinopel, 11. September 1651.

summme erfolgt sein würde. Da nun aber das türkische Plakereisystem nachgerade ebenso grundlos und unerträglich als die Patriarchalkirche arm und verschuldet ist, so hält sich der Patriarch selbst nach den mittlerweile verfügten Eröffnung des Patriarchats noch immer im Verbogenen. *)

Die Zügel der Pfortenregierung hält gegenwärtig der 1651.
Grosvezier und die Eunuchenschaar im Serail, oder vielmehr blos die leztere, weil ersterer, ein gefügiger Mann, sie nach Belieben walten und schaffen läszt, was der abgesezte Siaus-Paschà, ein eben so hoffärtiger und stolzer als eigensinniger Mann, nicht angehen liesz, weszhalb er denn auch beseitigt ward. Durch den Einflusz dieser allvermögenden Eunuchen und ihren Kislar-Agà's, eines Mooren, die sich mit einigen Tausend Thalern erkaufen lieszen, gelingt es dem griechischen Patriarchen ohne Gefährde aus seinem Verstek wieder hervorzutreten, ja sogar vom Groszvezier die Bescherung eines Ehrenkaftan's su erwirken. Der Bestechlichkeit derselben Eunuchen verdanken ferner die Agenten der Moldau und Walachei allein die Möglichkeit unangefochten zum Vorschein zu kommen, und es unterliegt keinem Zweifel mehr, dasz des Groszveziers völlige Abhängigkeit von den Geboten der Eunuchen ihn allein noch im Amte erhält. **)

Hasan-Paschà, vormaliger Groszbotschafter, mit einer 1651.
Sendung nach Silistria zum Exgroszvezier Ahmet-Paschà, wie auch in die Valachei und nach Siebenbürgen betraut, überbringt gleichsam auf der Durchreise den Fürsten der leztgedachten Länder wie auch dem obbemeldeten Paschà von Seiten der Pforte die Auszeichnung eines Ehrencaftan's. ***)

Die Erkrankung des Walachenfürsten Mathäus bereitet 1652.
dem Gerüchte von seinem Tode allgemeine Glaubwürdigkeit,

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 16. u. 20. November 1651.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 11. u. 20. December 1651.

***) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 11. Jänner 1652.

weszhalb auch schon allsogleich um den vermeintlich vakanten Fürstenstuhl sich zahlreiche Werber melden, insbesondere aber Lupul nebst seiner Versezung in die Walachei gleichzeitig die Wahl seines Sohnes für die Moldau mit Geschenken und Verheiszungen betreiben läszt. Alle diese Hoffnungen und Strebungen schwinden indesz bei der nachträglichen Kunde von des Mathäus Wiedergenesung. *)

1652. Der englische Botschafter, von dem Wunsche beseelt, dem Kalvinismus bei den Grichen Eingang zu verschaffen, mischt sich in ihre Kirchenregierung und erzielt die Besezung des Patriarchates mit einem gesinnungsverwandten Kandidaten. Demzufolge läszt der für diesen Anschlag bearbeitete und bestochene Groszvezier den bisherigen Patriarchen Joannikios zu sich entbieten und befiehlt ihm sowol selbst seinen Patriarchatsstuhl zu Gunsten des bereits ernannten Nachfolgers zu entsagen, wie auch seine Glaubensgenossen zu des lezteren Anerkennung und zur Angelobung der Ergebenheit an denselben zu vernehmen. Joannikios entgegnet, in Betreff der angeordneten Entsagung auf das Patriarchat erhebe er auch nicht den geringsten Anstand und zwar um so minder da er aus freien Stüken nach diesem Rüktritt allbereits strebte, auch sei es ihm gleichgültig wer ihn zu ersezen berufen sein möge; allein seine Glaubensgenossen zur Anerkennung des Nachfolgers zu verhalten und zum Angelöbnisz zu zwingen, übersteige eben die Gränzen seiner kirchlichen Befugnisse wie die seiner geistlichen Macht, und könne von ihm weder zugesagt noch geleistet werden. Diese entschiedene Antwort bringt dem armen Joannikios am 9. Juni nebst seiner Absezung auch Kerker und eiserne Bande zuwege, worin er noch zur Stunde Schmachtet. Um die dadurch erledigte Stelle eines Oberaufsehers über die griechische Kirche, wenn auch nicht unmittelbar um das Patriarchat selbst, bewirkt sich insbesondere des englischen Botschafters Haupthebel bei dieser Wandlung, der vormalige Metropolit von Rhodus, welcher vor ungefähr einem halben Jahre zum Islam über und als Kapidschi-Baschi in des Groszherrn Dienst eingetreten war, nunmehr aber für die angesprochene Oberaufsicht der

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 20. Februar 1652.

Pforte einem jährlichen Betrag von 26.000 Thalern anbietet. Mit Hülfe dieses, in seinem Anschlag gleichfalls unterstüzten Renegaten gelingt es dem gedachten Botschafter die Pforte, mit Beseitigung der, der griechischen Kirche zustehenden freien Patriarchenwahl, zur direkten Ernennung eines kalvinisch-gesinnten Patriarchen zu vermögen, den sie nun mit Gewalt den Griechen aufzudringen strebt. Deszhalb also erscheint am 13. Juni im Patriarchatsgebäude, vom Groszvezier abgesendet, ein Kapidschi-Baschi, welcher die vornehmsten Griechen zur Anerkennung und Angelobung des neuernannten Patriarchen befehlsweise auffordert und sie zur Einberuffung der betreffenden Metropoliten behufs der ungesäumten Consekration desselben nöthigt. Allein diese Griechen, den Aufgedrungenen für unfähig haltend, sträuben sich unter verschiedenen Ausflüchten gegen dessen Anerkennung und Einsezung; die wahlberechtigten geistlichen Synodalglieder aber, um nicht zur Folgeleistung gezwungen und hiedurch ihres Rechtes freier Wahl verlustig zu werden, halten sich grösztentheils verborgen und die wenigen Nichtverborgenen reden sich damit aus, dasz zur Consekration des Patriarchen 12 Bischöfe vonnöthen, sie selbst jedoch blos 5 an der Zahl, und die übrigen unbekannten Aufenthaltes wären. Während solchergestalt Kirche und Patriarchat und Wahlrecht der Griechen sich offenbar gefährdet sehen und diese in ihrer Bedrängnisz sich dem drägenden und bestochenen Groszvezier, welcher den Neuernannten ernstlich aufrecht hält, nach Kräften entgegenstemmen, bezieht der Renegat von Rhodus und nunmehrige Kapidschi-Baschi noch fortwährend die Einkünfte der aufgegebenen Metropolie, deren Genusz er dem dermaligen Metropoliten daselbst nicht verstatten mag, und nichts fehlt zur vollen Herabwürdigung der griechischen Kirche als die Bestellung eines Türken zum Patriarchen. Mitten in diese peinliche Ungewiszheit der Zustände fällt glülicherweise der Wechsel des Groszveziers, auf dessen Kunde der neue Patriarch seinen Posten verläszt und sich verbirgt, die verborgenen Metropoliten dagegen ungesäumt zum Vorscheine kommen und frischen Muth zur Behauptung und neue Hoffnung zur Ersiegung ihres Wahlrechtes gewinnen. *)

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 12—21 Juni 1652.

1652. Die Bewohner der Moldau sind bereits auf der Flucht und in Wäldern zerstreut; die Walachei dagegen steht, laut des Mathäus eigenen Anzeige, gerüstet und gewappnet da, allfäligen Tartareneinfällen abzuwähren.

Der vormalige griechische Patriarch Athanasius Patellaro, in lezter Zeit aus der Moldau hier angelangt, hatte durch hohe Geldzusagen seine Wiedererhebung auf den Patriarchenstuhl zuwege gebracht, auch bereits seine Bestättigung und die friedliche Installation im Patriarchate, wobei er mit 10 Ehrenkaftan's ausgezeichnet wurde, erwirkt, als es sich herausstellte, dasz er zur Erfüllung seiner groszen Zusagen keine Geldmittel besize. Diese Entdekung stürzte ihn vom Patriarchenstuhl in den Arrest, aus dem er endlich auf gute Art das Haus desjenigen Renegaten, welcher die Stelle eines Metropoliten von Rhodus mit der eines groszherrlichen Kapidschi-Baschi (Kämmerers) vertauschte, sich zu retten Gelegenheit fand, wo er noch zur Stunde weilt. Unterdessen gelang es den Bitten und Anstrengungen der Griechen eine Ermäszigung der von Patellaro verheiszenen Geldsumme zu Gunsten eines andern Kandidaten zu erlangen, dessen Wahl und Bestättigung zum Patriarchen sie auch zu Stande brachten und dem sie nun insgesammt mit vereinten Kräften um so eifriger beistehen, weil sie den Patellaro, der ihnen des geheimen Einverständnisses mit dem Römischen Stuhl verdächtig dünkt, auf solche Art zu beseitigen wünschen. *)

1652. Der kaiserliche Dollmetsch Panaïoti Nicusio heiratete lezthin eine Griechin aus dem Hause Kankuseno (sic) und befindet sich wegen des bestrittenen Hochzeitsaufwandes nunmehr mit leerem Beutel. Er ist aber ein sehr brauchbarer, dem Residenten unentbehrlicher Mann, dem also bei dieser Gelegenheit nicht blos sein Gehaltsrükstand, sondern auch ein angemessener Vorschusz verabfolgt werden möge. **)

1652. • Die in tartariche Gefangenschaft gerathenen jungen Polen Nikolaus Potozki, und Kalinofski, welch lezteren sein

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser.— Constantinopel, 20. Juli 1652.

**) Resident Simon Reniger an Freiherrn Rudolph Schmidt. — Constantinopel, 31. Juli 1652.

Vater für die Summe von 70.000 Thalern als Geiszel in Tartarenhände gelassen hatte, dann der junge Schönberg entwichen aus dem tartarischen hohen Thurm, wo sie ihre Haft austehen muszten, auf folgende Weise. Des Polenkönigs Dollmetsch, ein Armenier, mit diesem Befreiungswerke insgeheim betraut, gewann nämlich zuvörderst für diesen Anschlag einen Türken durch die Zusage einer Geldbelohnung von 3000 Thalern, wovon ein Drittel zahlbar am Orte der Befreiung, das zweite in Konstantinopel, das lezte in Polen; beide berauschten sodann die Gefängniszwächter mit Wein bis zur völligen Schlaftrunkenheit, lösten mittlerweile die eisernen Ketten der drei Gefangenen, beförderten die Entfesselten mittels eigens hiezu in Bereitschaft gesezter Pferde schnellstens an's Meer auf das segelfertig harrende Schiff, und brachten sie somit in Sicherheit auszerhalb des Verfolgungsbereiches der ihnen auf die Spur gekommenen und so zu Land als zur See nachsezenden Tartaren, denen blos die ob Pferdemangels zu Fusz entweichenden Diener der Befreiten in die Hände fielen. In Konstantinopel, wo sie glüklich ankamen, strekte ihnen Lupul's Agent 1000 Thaler zur Bezahlung des zweiten Abschlagsbetrages des Befreiungshonorars an den obgedachten Türken vor, und der Resident Reniger, der aus Besorgnisz vor allfälliger Entdekung ihnen das angesprochene Verstek in seinem Hause nicht gestatten mochte, hilft ihnen doch mit 100 Thalern zur sofortigen Abfertigung eines Kurriers nach Polen darlehensweise aus. Der Tartarenchan, durch das Geständnisz der gefangenen Diener der Flüchtlinge von Allem unterrichtet, legt diese gelungene Rettung dem Fürsten Lupul zur Last, als welcher hiezu den eigentlichen Retter abgeordnet und das dabei benöthigte Schiff bestellt hätte, klagt ihn deszhalb unmuthsvoll bei der ottomanischen Pforte an und droht ihm mit einem Einfall in die Moldau, wo Alles verwüstet und die ganze Bevölkerung bis auf die siebenjährigen Kinder niedergehauen werden solle. Während aber auf Befehl der Pforte nach den Flüchtlingen gefahndet und an allen Pässen und durchgängen, insbesondere gegen die Walachei und Moldau zu, zu ihrer Einfangung strenge Aufsicht geübt wird, entwichen die Flüchtlinge glüklich aus Konstantinopel nach Kleinasien, von wo sie sodann über Smyrna auf einen holländischen Schiff nach Venedig und in ihre Heimat fuhren,

wo endlich in polnischer Luft ihre Flucht sich in Siecherheit auflöszte. Die Pforte, der gelungenen Heimkehr der Flüchtlinge noch unkundig, bringt indesz Kerker und Tortur zur Erforschung derselben allwärts in Anwendung, zieht aus diesem Anlasz auch viele unschuldige Christen in Untersuchung und zur Verantwortung, hegt sogar gegen den französischen Botschafter, als welcher durch die Zusage eines Gefolterten beinzichtigt erscheint, hohen Verdacht der Mitschuld, von dem er sich mit Mühe zu reinigen vermag, und läszt die Verdächtigten blos gegen bedeutendes Lösegeld auf freien Fusz sezen. Lupul's Agenten, welche auf dessen Befehl den befreiten Polaken mit Geldhülfe und auch sonst beigesprungen waren, hatten sich hiezu eines gutten Mannes bedient, welcher demzufolge diesen Flüchtlingen durch eine Nacht Unterstand in seiner Wohnung gewährte; um nun die eigene Hülfeleistung zu bemänteln und sich sowol als ihren Fürsten ganz rein zu waschen, verriethen sie mit des lezteren Einverständnisz diesen guten Mann feigerweise an die Pforte. Reniger freut sich deszhalb gar sehr sich dieszfalls gegen solche verrätherische Feiglinge keine Blösze gegeben zu haben. *)

1652. Die Tartaren, von Kameniec abziehend, streiften lezthin theilweise in die Moldau, deren Fürst und Bewohner jedoch sich durch Flucht in die Wälder zu retten suchten.

Gleichzeitig entsandte des Tartarenchans Bruder einen Agà nebst Gefolge zum Fürsten Mathäus in die Walachei mit folgendem Ansinnen: «Er (Mathäus) wisse wol, wie die Tartaren in Polen eben gehaust hätten; deszhalb also solle er (Mathäus) allsogleich 80.000 Thaler ausbezahlen, oder es würde auch ihm und seinem Lande ebenso übel ergehen.» Mathäus liesz die Abgesandten einige Tage auf seinen Bescheid harren, meldete inzwischen dieses Ansinnen an die Pforte mit dem Beisaze, «das Land könne nicht mehr als blos Einen Tribut entrichten; müsse es daher den Tartaren, wie diese eben jezt forderten, einen Zins verabfolgen, so könne es hinwieder der ottomanischen Pforte keinen leisten. Nach dem nun türkischerseits unverweilt die Erwiederung erfolgt war, «er solle sich

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 3. u. 12. August, 1., 8., 25. u. 17. September, 11. October 1652.

von den Tartaren durchaus nicht anfechten lassen,» stellte er seine gesammte Streitkraft bis an die Moldauische Gränze in schlagfertiger Haltung auf, liesz die tartarischen Abgesandten mitten durch diese Truppenaufstellung einen Rundgang nehmen, und fertigte sie endlich mit dem Bescheide ab: «Wenn «der Tartarenchan in gleicher Art, wie nun der Sultan, dieses «Landes Herr seine würde, alsdann wollte man ihm den üblichen Tribut verabfolgen, sonst aber keinen Pfennig. Gedächte «er jedoch seine Forderung mit Gewalt zu erzwingen, so sollte «er nur kommen: harrten ja doch seiner bereits 50.0000 wa«lachische Reiter unter ihres Fürsten Anführung.» *)

Der Tribut der Moldau und Walachei traf vor einigen 1652.
Tagen bei der Pforte ein. Lupul dankt dem Residenten Reniger sowol brieflich am 31. Juli, als auch mündlich durch seinen neuen Agenten für die ausgezeichnete kaiserliche Gnade und die Zollfreiheit, deren sein in Einkaufsgeschäften nach Venedig entsandter Hofbeamter Stephan Bablai auf der durchreise durch des Kaisers Staaten sich zu erfreuen hatte; hiefür wie auch für die anderweitigen Beweise kaiserlicher Huld seinen Dank und seine Dienstwilligkeit dem Kaiser anbietend übermacht er auch eine bezügliche Zuschrift an Freiherrn Rudolph Schmidt, dem Residenten, dessen Antwort an Lupul abschriftlich beiliegt. **)

Rákóczy, dem Lupul's Verschwägerung mit Chmielnizki 1652.
ein Dorn im Auge ist, überantwortet der Pforte urschriftlich ein lateinisches, mit dem groszen Fürstensiegel geziertes Schreiben Lupul's an einen Richter in Siebenbürgen in Betreff eines moldauischen Unterthans, worin unter Anderm von den eingeleiteten Friedensverhandlungen und dem gehofften baldigen Friedensvergleiche zwischen Polen und Kosaken, dann von dem Vorhaben des (Timotheus) Chmielnizki, Behufs einer Unterredung mit Lupul persönlich nach Jassy aufzubrechen, Kunde zugemittelt wird. Dieses Schreiben glossirt nun der Sieben-

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 3. August 1652.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 1. September 1652.

bürgefürst in eigener schriftlicher Ausführung, die er ebenfalls der Pforte zustellen läszt auf gleich seltsame wie hämische Weise: Lupul's Absehen bei dieser Verehelihung seiner Tochter wäre lediglich darauf gerichtet, durch die dermalige Mittlerschaft die Polaken und Kosaken auszusöhnen und die Ausgesöhnten vorerst wider die Tartaren, sodann aber wider die Türken zu einem Bündnisz zu vereinigen; bereits hätte derselbe in Polen das Indigenat und den Fürstentitel erlangt und führe demgemäsz in seinem Insiegel eine Krone, mit der Zeit aber gedächte er unter Beihülfe der Polaken und Kosaken die Moldau, Walachei und Siebenbürgen als absoluter Herrscher vollends an sich zu reiszen.

Rákóczy, der diesen Lupul'schen Brief in Urschrift zurükfordert, und zurükerhält, gilt übrigens bei der Pforte für einen treuen Vasallen und Auskundschafter, da er über die Vorkommnisse und Zustände in der Christenheit sehr umständliche Berichte einliefert. *)

1652. Ende August kam Chmielnizki's Sohn mit 8.000 Kosaken in die Moldau und hielt zu Jassy sein Beilager mit Lupul's Tochter feierlich ab, worauf er in Gesellschaft seiner Gemahlin wieder heimkehrte; doch liesz er den gröszten Theil seiner Mannschaft noch in der Moldau zum Schuze seines nunmehrigen fürstlichen Schwiegervaters zurük, welchem der Tartarenchan, ob der angeschuldeten Befreiung der drei gefangenen Polaken noch fortwährend grollend, mit einem Vertilgungszug in's Land gedroht hatte. Lupul's Hauptabsicht bei dieser Verschwägerung scheint hiernach ausschlieszlich die zu sein, vermittels der Kosaken sich die Tartaren vorläufig vom Leibe zu halten und später zu befreunden, auf diese Art also seinen Fürstenstuhl zu befestigen und gegen den Unbestand des Glüks dauernd zu sichern. **)

1652. Fürst Lupul gewährt, über Reniger's Anempfehlung, zweien polnischen Edelleuten, die mit der lezten kaiserlichen

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 18. September 1652.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 25. u. 27. September 1652.

Groszbotschaft nach Konstantinopel gekommen waren und unlängst auf ihrer Heimkehr durch die Moldau zogen, sehr wolwollende Aufnahme, hält sie kostenfrei und gastfreundlich aus und versieht sie mit einem Sichergeleite wie auch mit angemessenem Reisegespann bis an die polniche Gränze. Seine Agenten in Konstantinopel beschenken den Residenten mit einem Angebinde, gleichfalls in Anerkennung der gnädigen Aufnahme, welche die aus Venedig mit Einkaufswaaren rükgereisten Hofbediensteten Lupul's in des Kaisers Landen gefunden hatten. Lupul's bezügliches Schreiben an Reniger vom 15. September, so wie des lezteren Erwiederung vom 6. October liegen dieser Relation abschriftlich bei. *)

Da Lupul mittels hoher Summen an der Pforte seine Bewerbungen um die Walachei angelegentlichst unterstüzt, so lodert zwischen ihm und dem Fürsten Mathäus die erbitterte Feindschaft bereits in hellen Flammen auf, und gegenseitige geheime Auskundschaftungen sowol wie auch offene feindselige Rüstungen stehen bei ihnen an der Tagesordnung. Der Walachenfürst hält sein Kriegsvolk in steter Schlagbereitschaft und bedingt sich überdies vom Rákóczy Hülfstruppen für den Fall aus, dasz Lupul, auf den Beistand der Tartaren und Kosaken vertrauend, nicht allein nach der Walachei, wol aber auch nach Siebenbürgen die gierige Hand streken würde. Das Verfahren beider fürstlichen Gegner ist indesz nicht immer gleichartig; während z. B. Mathäus die auf walachischem Boden betretenen moldauischen Späher und Kundschafter übel zurichten und tödten läszt, erweist Lupul dagegen den ergriffenen walachischen Spähern viel Wolwollen und entläszt sie unangefochten in ihre Heimat. 1652.

Auf die Vorstellung, welche die walachischen Agenten über Lupul's ränkevolles und ruhestörerisches Trachten nach ihrem Heimatlande beim Groszvezier anbringen, und auf ihre Anfrage, warum denn die Pforte ein Land, das bisher ebenso pünktlich seinen Tribut abführte als seinen übrigen Verpflichtungen nachkam, nunmehr schonungslos dem Verderben preisgeben wolle, erwiedert der Groszvezier, «Fürst Mathäus führe

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 11. October 1652.

bereits über zwanzig Jahre das Ruder seines Landes, habe jedoch dem Sultan noch kein einziges Mal ein auszerordentliches Geschenk dargebracht; da nun dieses Verfahren einen schreienden Undank aufweise, so sei an der Pforte wider Mathäus eine scharfe Maszregel zwar in Antrag gebracht, aber noch nicht zum Beschlusse erhoben worden, weil er (Groszvezier), als vieljähriger alter Freund des Mathäus, die Sache zu dessen Gunsten noch in der Schwebe erhalte; deszhalb also hätten sie in aller Eile ihren Fürsten an die Hereinsendung eines schönen kostbaren Geschenkes schriftlich zu mahnen.» Mit dieser Abfertigung traten die Agenten von der Audienz ab.*)

1652. Die Tartaren und Kosaken rüken, den lezten Berichten zufolge, gegen die moldauische Gränze, weil der Tartarenchan, noch immer grollend ob der dem Lupul zugerechneten Befreiung der drei polnischen Gefangenen, von diesem entweder die Auslieferung der Entwichenen oder die Entrichtung von 200.000 Thalern fordert und seine Forderung erforderlichenfalls mit Waffengewalt erzwingen will. Lupul aber läugnete seine Betheiligung daran, und beweiseshalber läszt er denjenigen Armenier, welcher die Gefangenen aus dem tartarischen Kerker erlöste, festnehmen und dem Tartarenchan ausliefern, damit aus dessen Bekenntnisse der Abgang des fürstlichen Miteinvetständnisses sich ergebe.**)

1652. Da zur Bezahlung des Janitscharensoldes von der Pforte die nöthigen Geldmittel mit aller Anstrengung aufgetrieben und in dieser Absicht hin und wider selbst mit Gewalt Darleihen abgenöthigt werden; so fordert der Groszvezier, durch die Befriedigung der Janitscharen seine eigene Befestigung erzwekend, von dem griechischen Patriarchen von Konstantinopel die Entrichtung einer Geldsumme von 9.000 Thalern. Dieser aber verweigert den Betrag, verläszt das Patriarchat und verbirgt sich vor den Nachstellungen der Pforte. Die

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 6. December 1652.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 12. December 1652.

günstige Gelegenheit schnell erfassend, trit sein Vorgänger, der Expatriarch Joannikios, ungesäumt aus seinem seitherigen Verstek an's Tageslicht, besticht den Groszvezier durch hohe Geldverheiszungen, die sich auf mehr denn 20.000 Thaler belaufen sollen, und erlangt dadurch ebenso unverweilt seine Ernennung, feierliche Einführung und Zuerkennung eines Ehrenkaftan's. Ob nun gleich der Abgesezte zur Zeit noch nicht ohne Gefahr aus seinem Schlupfwinkel hervortreten darf, so läszt sich voraussichtlich annehmen, er werde getreu der bei den Griechen im Schwunge stehenden Praxis, noch bedeutendere Geldsummen aufzutreiben suchen, um seinerseits den Joannikios im Ueberbietungswege wieder aus dem Patriarchatsbesize zu werfen. So richten die Griechen ihre Kirche und ihr eigenes Vermögen selbst zu Grunde, während die Türken, die den Patriarchatsstuhl stets dem Meistbieter überweisen, an solchem Gebahren besonderes Gefallen haben.*)

Lupul's langjährige Wühlereien gegen den Siebenbürger- 1653.
fürsten wie auch des lezteren Nachbarverhältnisz und Bündnisz mit Mathäus-Waivoda der Walachei veranlassen die Abordnung eines siebenbürgisches Kriegsheeres unter dem General Johann Kemény wider den Moldauerfürsten, welcher, den Anmarsch des feindlichen Heeres nicht erwartend, aus seiner Residenz in unbekannter Richtung entweicht und von demselben nach Erforschung seines dermaligen Aufenthaltes nachdrüklich verfolgt werden wird; das ganze Land hingegen ergibt sich an General Kemény.**)

Dem von den Eunuchen des Serails fort angefeindeten 1653.
Groszvezier verursachen auch die lezten Händel in der Moldau grosze Besorgnisz.

In Anbetracht der Gefahr der Unterjochung, welcher sowol die Walachei als Siebenbürgen durch Lupul's Ländergier und durch die ihm nunmehr gesicherte Kosakenhülfe sich blosgestellt sehen, schlieszt Mathäus, wahrscheinlich nach vor-

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 9. u. 18. April 1653.

**) Georg Rákóczy an Grafen Wesseleni. — Alba-Julia (Karlsburg in Siebenbürgen), 18. April 1653.

läufiger Zustimmung der Paschà's von Ofen und Silistria, mit Rákóczy ein Schuz und Truzbündnisz wider Lupul, den beide sonach zu überfallen beschlieszen. Ihr Vorhaben jedoch bei Zeiten ablauernd und die Verstimmung seines eigenen Landes wider ihn berüksichtigend, rettet sich der Moldauerfürst vorerst auf das feste Schlosz Hotin nächst der polnischen Gränze, sodann aber vollends auf polnischen Boden, von wo aus er der Pforte für seine Unterstüzung und Wiedereinsezung 20.000 Thaler anbietet, die jedenfalls ihre volle Wirkung aüszern würden, wofern nur sein eigenes Land sich ihm nicht so abgeneigt erwiese. Inzwischen erwählen sich die Moldauer einen ihrer vornehmsten Bojaren, Stephan, zum Statthalter, welcher anfänglich zwar sich noch nicht den Fürstentitel beizulegen getraut, bald hernach indesz in der Hoffnung, sich mit Hülfe seines Landes und der beiden Fürsten der Walachei und Siebenbürgens behaupten zu können sich ausdrüklich «Princeps terrarum Moldaviae» nennt, auch die moldauischen Agenten an der Pforte bestättigt und zu dem Behufs der Genehmigung seiner Wahl einige Abgesandte mit hohen Geldanerbietungen nach Konstantinopel beordert, die bereits sich auf dem Wege dahin befinden. Mathäus meldet übrigens selbst der Pforte seinen Angriff auf Lupul, und fügt bei, er sei dabei nur mit Rüksicht auf das Gemeinwol und des Sultan's Nuzen zu Werke gegangen, auch wäre es endlich an der Zeit einen andern Woïewoden in die Moldau zu sezen. Rákóczy's einschlägiger Bericht an die Pforte erwähnt zwar der besondern Gefährlichkeit und zunehmenden Schädlichkeit Lupul's, wie auch dessen tyrannischer, geldgieriger und landsaugender Regierungsweise, welche der Moldau nachgerade so unerträglich geworden sei, dasz sie in offener Aufruhr entbrennend, ihn endlich zur Flucht genöthiget habe, verschweigt jedoch seine eigene Mitwirkung und die dem Mathäus wider Lupul geleistete Kriegshülfe. Die Pforte ihrerseits, obgleich von allen Vorgängen genau unterrichtet, macht zu alledem gleichgültige Miene, um nicht zu neuen Verwiklungen Anlasz zu geben.

Allen diesen Feinden Lupul's gesellt sich auch Siawus-Paschà von Silistria bei, der mit seiner ganzen Macht bereits die Donau übersezte und alle Gebiergspässe und Zugänge stark bewachen läszt, um jedwede schriftliche Mittheilung Lupul's an die ottomanische Pforte hintanzuhalten. Auch melden sich

schon viele Griechen mit hohen Geldanboten um das moldauische Fürstenthum, worüber indesz der Grosvezier bis zur Rükkehr des an Ort und Stelle abgesandten Kapidschi-Bascha nicht verfügen will. Im Allgemeinen aber erregen diese Virren blos das Miszfallen der Pforte, die das Bedenken hegt, es könnte Lupul die Krone Polen mit dem Kosaken aussöhnen und sie zu einem Bündnisz wider die beiden Fürsten, seine Feinde, oder wol gar wider die Türkei selbst stimmen. *)

Ibrahim-Aga, von der Pforte in specieller Sendung an 1653.
den Fürsten Mathäus abgefertigt, traf, seinem Berichte zufolge, diesen Fürsten auf walachischem Boden inmitten seines, bei 40.000 Mann betragenden Streitheeres im Feld lagernd und in vollkommener Waffenfertigkeit kampfgerüstet an. Weil nun, wider alles Verhoffen, Lupul mit den Kosaken eben im Anzug bgriffen war, hielt Mathäus es für gerathener den Ibrahim-Aga nicht zu entlassen, sondern stellte ihn an einen sicheren Standort auf, damit er mit eigenen Augen den Ereignissen zusehen und hierüber mit völliger Verläszlichkeit an die Pforte Bericht erstatten möge. Im Lager des Mathäus befand sich auch Stephan, der nach Lupul's Flucht aus der Moldau von seinen Landsleuten auserwählte Statthalter oder Regierungs-Verweser; dieser war mit 9.000 Mann an der Gränze hinbeordnet worden, wo er zwar seine Aufstellung nehmen, wofern aber Lupul mit zu groszer Uebermacht heranrükte, sich gegen die Hauptarmee wieder zurükbiegen sollte, was er auch getreu befolgte. Lupul's Streitkräfte bestanden, dem Vernehmen nach, aus 30.000 Kosaken, ferner 5.000 Söldlingen verschiedener Nationalität, worunter auch Tartaren, endlich aus nahezu 2.000 deutschen Musketieren und einem Artilleriepark von 16 Geschüzen. Hievon standen 10.000 Mann der besten und guterlesensten Kosaken unter persönlicher Anführung des jungen Chmielnizki (Timotheus), der von seiner übrigen Truppe eine Abtheilung von 10.000 Mann voranschob; diese sengten, plünderten und brandschazten gräulich das Land, hieben auch des Mathäus Vortrab theils nieder, theils jagten sie ihn in die Flucht so das der Walachenfürst ihn nur mit Mühe, ob-

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 8. u. Mai 1653.

gleich noch schell genug, wieder zu sammeln und aufzustellen, auch blos durch die Drohung, ihn widrigens selbst niederhauen zu lassen, zu fernerem Kampf anzutreiben vermochte. Diese Scharmüzel fanden am 26. und 27. Mai statt.

Des Mathäus rechten Flügel befehligte obgedachter Statthalter Stephan, den linken der walachische Spathar als seines Fürsten Säbelträger; im Mitteltreffen stand voran ein Reiterschwarm, sodann kam die Artillerie und hinter dieser war Fürst Mathäus mit dem Rest seiner Truppen aufgestellt. Von siebenbürgischen Truppen hatte sich blos eine Reiterabtheilung von 500 Mann auf dem Kampfplaz eingestellt; das Hauptkorps von 25.000 oder 30.000 Mann aber rükte erst am folgenden Tag daselbst ein, weil man, aller Berechnung nach, den Kosakeneinfall für noch nicht so nahe bevorstehend erachtet hatte. Lupul's auf 20.000 Kosaken gebrachter Vortrab erlitt um so gröszere Verluste, je mehr es bei weiterem Vordringen dem feindlichen Herre sich näherte, und da der junge Chmielnizki und Lupul mit ihre Hauptmacht bald darauf nachrükten, so standen sich die feindlichen Heere nunmehr einander gegenüber, im Angesichte einer unaufhaltbaren Schlacht.

Diese wurde von beiden Theilen mit eben so groszer Erbitterung als Hartnäkigkeit am 27. Mai geschlagen und wogte durch 7 Stunden in zweifelhafter Unentschiedenheit und wechselvoller Hin- und Herschwankung. Die walachische Artillerie, aus 32 Geschüzen bestehend, bestreicht die Kosaken mit so wolgezieltem Feuer und lichtet so sehr ihre Reihen, dasz sie hiedurh gar sehr in Unordnung gerathen. Doch hat die Stunde der Entscheidung noch keineswegs geschlagen und auch das walachische Heer zählt seine Opfer. Mathäus seinerseits ficht mit echtem Löwenmuthe und thut Wunder der Tapferkeit: schon verlezt im stürmischen Schlachtgewühle ihn eine Musketenkugel am Schenkel, schon sinkt durch feindliches Geschosz unter ihm das eigene Streitrosz, und fällt unter des Gegners heftigem Feuer an seiner Seite das fürstliche Banner; doch sein Muth bleibt ungeschwächt, er weicht nicht von der Stelle im entscheidenden Augenblike; kühn und seiner Wunde nicht achtend, schwingt er sich alsbald auf ein anderes Ros, mit geschwungenem Säbel und hocherhobenen Arm stürzt er sich neuerdings in des Kampfes Gewirre, durch Wort und That

seine Truppen zur Ausdauer ermunternd, durch Siegesverheiszung und Beutehoffnung ihre Kraft erfrischend. Gleich ihm kämpfen seine Soldaten alle ritterlich. Tausende von Feinden liegen bereits auf der Walstatt, die übrigen zerstreuen sich in voller Flucht und Auflösung, 5.000 Kosaken fallen in der Sieger Hände, das gesammte Geschüz (16 Stük) und Gepäk geht gleichfalls verloren, und Lupul selbst wie auch der junge Chmielnizki werden in wilde Flucht gejagt. Mehr als 25.000 Todte insgesammt kostette dieser blutige Tag an welchem Rákóczy mit 20.000 Fuszvolk und 10.000 Reitern bis Kronstadt vorgerükt war.

Den gefangenen Kosaken liesz Mathäus Pardon ertheilen, nicht so aber den Tartaren, und den Deutschen, die sich in einen Wald flüchteten, stellte er blos die Wahl zwischen Begnadigung gegen den Eintritt in seinen Dienst oder augenblikliche Niedermezelung; sie wählten ersteres, ergaben sich und traten unter seine Fahne. Das erbeutete Gepäke, wenn gleich darunter zwei geldbeladene Wagen sich vorgefunden hatten, gab der Sieger insgesammt seinen Soldaten Preis, und als man ihm aus Chmielnizki's Reisewagen 1.000 neue venetianische Dukaten überbrachte, verweigerte er gleicherweise deren Annahme, sondern liesz sie gegen Thaler auswechseln und diese dann unter die Soldaten vertheilen; und nicht minder edel verfuhr er mit Lupul's schönem Zobelpelz und anderen kostbaren Gewändern, die man ihm als Beute übermittelte: er liesz sie abschäzen, den Schäzungwerth aber seinen Soldaten in Geld verabfolgen. Unter den erbeuteten Schriften fand sich des dermaligen Groszveziers Schreiben und Befehl an Lupul vor, wodurch dieser zum ungescheuten Einfall in die Walachei und zur Absezung des Verräthers Mathäus angewiesen ward; diese beiden wichtigen Aktenstüke überantwortete Mathäus vor einigen Tagen den Mufti mit der, in Klagetone beigefügten Bemerkung, das unglückliche Land sei also gründlich verderbt und versengt worden, dasz es sich kaum in 40 Jahren würde erholen können; als nun aber der Mufti Kunde hievon dem Groszvezier mittheilte, stellte dieser seinen Brief und Befehl in Abrede und leugnete auch sonst jedwede Wiszenschaft und Bethelligung daran entschieden ab.

Am 4. Mai entsandte die Pforte einen Kapidschi-Baschi

in die Walachei und einen andern in die Moldau, um über die dortigen Wirren und Ereignisse genaue und zuverlässige Aufklärung zu erlangen. Siawus-Pachà von Silistria steht mittlerweille mit seinem Kriegsvolk in Bereitschaft, rükte indesz bislang noch keinem Theile zur Hülfe. *)

1653. Die Bojaren der Moldau, seit mehreren Jahren bereits sei es durch unaufhörliche Bedrükungen und Ueberbürdungen, sei es durch im Privatwege elittene Unbilden erbittert, hatten gegen ihren Fürsten Basilius Lupul eine Abneigung und einen Hasz gefaszt, dem sie nur deszhalb noch keinen thatsächlichen Ausdruk leihen mochten, weil es ihnen entweder hiezu an einer günstigen Gelegenheit gebrach oder weil sie, wenn auf ihre eigene Kraft angewiesen, in diese nicht hinreichendes Vertrauen sezten. Sie schoben demnach ihre Befreiungsversuche fortwährend auf, bis sie im Laufe der lezten Wochen, über Anstiftung der Fürsten Mathäus und Rákóczy, eine förmliche Vershwörung anzettelten und nunmehr beschlossen den Lupul am Palmsonntage beim Austritt aus der Kirche zu tödten oder doch gefangen zu nehmen und einzukerkern. Allein wenige Tage vor der Ausfrührung kam diese Verschwörung einem griechischen Mönch zu Ohren, welcher denn auch mit höchster Hast dem Fürsten von der ihm drohenden Gefahr und durch ein schriftliches Verzeichnisz auch von den Namen mehrerer Verschworenen Anzeige erstattete. Drei der Rädelsführer liesz nun Lupul sofort in Haft sezen, der Schuld überführen und ungesäumt hinrichten. Der Groszbotschafter oder Groszkanzler des Landes aber, Erster unter den Bojaren, aber auch unter den Verschworenen, und von diesen, laut getroffenem Uebereinkommen, zum Nachfolger im ledigen Fürstenstuhle ausersehen, schüzte, da nun schon das Komplott bekannt geworden war, einen dringenden Brief von seiner für krank ausgegebenen Ehefrau, die ihn zur schleunigen Heimsuchung aufforderte, geschikt vor und erwirkte solchergestalt vom Fürsten die Bewilligung sich zu derselben auf einer seiner Güter an der Gränze Siebenbürgens für wenige

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. Relation über die in der Walachei unweit von Tergowiste vom Fürsten Mathäus dem Lupul und den Kosaken siegreich gelieferten Schlacht. — Constantinopel, 9. Mai 1653.

Tage zu verfügen. Tags darauf liesz ihn zwar der Fürst durch eine beträchtliche Anzahl von nachgeschikten Hofjungen wieder zu sich entbieten, allein der Berufene, die nahe Gefahr witternd, war ihr schon dadurch ausgewichen, dasz er zu den in geringer Entfernung von seinem Gute befindlichen siebenbürgischen Truppen überging Diese Thatsache liesz den Fürsten einen plözlichen Einbruch der Siebenbürger und Walachen in sein Land nicht ohne Grund argwöhnen und veranlaszte ihn zu dem Entschlusse, seine Schäze und kostbarsten Habseligkeiten zusammenzupaken und sammt der Fürstin und den Kindern nach Chotin, einer an der moldauisch-polnischen Gränze, gegenüber von dem durch Sultan Osman's Berennung denkwürdigen Kameniec gelegenen Burgfeste in Sicherheit zu bringen. Dahin folgte er sodann persönlich nach, begleitet von seinem ganzen Hofstaate, vielen Bojaren und mehreren Abtheilungen seiner Soldtruppen; indesz schlosz er sich nicht in die Veste ein, sondern lagerte sich um selbe dem Zuzuge seiner Soldtruppen von allen Seiten entgegenharrend, um den Angriffen seiner Feinde erfolgreich die Spize bieten zu können. Gleichzeitig fertigte er einen seiner Anverwandten an seinen Eidam Chmielnizki (Sohn) mit dem Ansuchen um Kosakenhülfe ab; da jedoch dieser Abgeordnete an der moldauischen Gränze von dem Vogt des Ortes, einem Bojaren, angehalten wurde, so liesz der hievon unterrichtete Fürst den Vogt in aller Eile durch einen Reitertrupp aufheben, vor das fürstliche Antliz stellen und als einem Aufrührer den Kopf abschlagen. Schon wenige Stunden darnach erreichte ihn die Kunde, dasz der obenerwähnte Logothet, sein Nebenbuhler, mit Hülfe siebenbürgischer und walachischer Truppen die Hauptstadt Jassy besezt und sich mit gesammter Macht gegen Chotin, es zu berennen, auf den Marsch gesezt habe; und nicht sobald hatte in Folge dieser Schrekensnachricht der bestürzte Fürst mit seiner fürstlichen Gemalin, seinen Söhnen, Verwandten, vertrautesten Freunden und Dienern, im Ganzen mit ungefähr 500 Personen den Dniester, diesen Gränzflusz zwischen Moldau und Polen, sicherhitshalber mit äuszerster Hast als Flüchtling überschritten, als er auch bereits mit eigenen Augen ansehen muszte, wie am andern Ufer einige seiner Gepäkwagen, die in der überstürzten Fluth rükgeblieben waren, dem mittlerweile eingetroffenen feindlichen Vortrab als Beute- und Plün-

derungsgegenstände in die Hände fielen. In solcher Bedrängnisz betrat nun Lupul den polnischen Boden, wo er, bei Kameniec vorüberziehend, von dem dortigen Kastellan Potozki, dem nämlichen Sohne des ehemaligen polnischen Kronfeldherrn, welchen Lupul im verwichenen Jahre aus tartarischer Sklaverei erlöst hatte, feierlichen Empfang und ehrenvolle Beschenkung erfuhr und in einem unfern davon gelegenen Dorf oder Schlosz seinen Aufenthalt nahm. Sein erstes Geschäft daselbst bestand in Erhebung eines Hülferufes und Schilderung seiner verlassenen Lage an seinen kosakischen Eidam, welcher, ein entschlossener, kühner, seinem Schwiegervater sehr wolgeneigter Jüngling, dem vertrauensvollen Rufe auch ebenso bereitwillig als glänzend entsprach: ohne die Hemmnisse, die ihm die Feinde bereiten mochten, im Mindesten zu beachten, und blos des Vaters Segen erflehend, brach er auf's Schleunigste an der Spize seiner 6.000 Mann betragenden Kosakengarde, welcher seinem Auftrage zufolge, andere 12.000 Mann nachzurüken hatten, auf einem anderen Wege in die Moldau ein, stiesz unterhalb Jassy auf die Steitkräfte des neuen Fürsten, schlug sie, zwang den Besiegten zur Flucht nach Siebenbürgen und besezte die Residenz seines Schwiegervaters. Auf die Kunde davon kehrte Lupul mit seinem ganzen Hofstaat nach Jassy zurük, wo bald hernach viele Tausend nachgerükter Kosaken sich mit der siegreichen Kosakenabtheilung vereinigten und nach ihrer baldigen Verstärkung durch einen beträchtlichen, im Anzuge befindlichen Tartarenhaufen die Bestimmung haben an Mathäus den Angriff wider Lupul zu rächen.

Der Groszvezier nahm entschieden Partei für Lupul und täuschte hiedurch die Hoffnung der Gegenpartei, die da voraussezte, Lupul würde nach seiner Flucht auf polnisches Gebiet von der Pforte ipso facto als Rebelle erklärt, dagegen der neugewählte Stephan im Fürstenthume bestättigt werden. In dieser Hoffnung hatte auch bereits Stephan eine Deputation von 12 Bojaren, um den Lupul anzuklagen und die Bestättigung der Neuwahl zu erbitten, nach Constantinopel auf dem Weg gesezt; allein der junge Chmielnizki liesz sogleich nach dem glänzenden Erfolge seiner Waffen diesen Bojarendeputirten nachsezen, sie in Gallaz aufgreifen, in Ketten und Bande schlagen und nach Jassy zu Lupul's Verfügung zurükführen.

Der Groszvezier übermachte ferner, sofort nach Chmielnizki's Sieg, dem Lupul durch einen Aga und einen Vertrauten des Moldauerfürsten einen Chatischerif worin dessen Bestättigung im Regimente der Moldau nebst der Ermächtigung zum vorbedachten Rachezug wider Mathäus und Rákóczy enthalten war. *)

Während die ottomanische Pforte in den moldauischen 1653.
Wirren nicht recht weisz wenn sie trauen solle, begünstigt der Groszvezier, ein Mann, gleich wortkarg als thatgefährlich, den Lupul augenfällig. Nicht blos dasz in dessen Auftrag am 23. Mai der moldauische Agent in Begleitung von vier Türken zu dem wieder eingesezten Moldauerfürsten mit der Bestättigungsurkunde im Regimente der Moldau schleunig abreiste, sondern es ergingen überdies am 27. Mai an den Tartarenchan und dessen Bruder Ehrenkaftan's und Belobungsschreiben, verbunden mit der Aufforderung dem Lupul nach besten Kräften Schuz und Unterstüzung zu gewähren; den beiden Fürsten der Walachei und Siebenbürgen ward aber unter Androhung sonstigen groszherrlichen Ungnade die Ermahnung zu Theil sich jedes ferneren Angriffes auf Lupul zu enthalten und mit ihm freundliches Einvernehmen fürderhin zu pflegen. Dagegen jedoch liesz Rákóczy durch seinen Agenten dem Groszvezier wie auch der Pforte in klaren ungeschminkten Worten kek bedeuten, «dasz ihr ferneres Bestreben, dem Lupul auf jeder Gefahr hin aufrecht zu erhalten, die betheiligten drei Länder der Pforte entfremden müszte; dasz zu diesem Ende der Fürst Mathäus, der seit jeher schon nahebei 40.000 Mann im Felde hielt, nunmehr den dritten Mann in seinem Lande zum Heeresbanne aufgeboten, und dieses Aufgebot, zur Abwehr eines etwaigen Türkeneinfalles in sein Land, an der Donau aufgestellt, mit seiner Hauptmacht aber persönlich ebenso der südlichen, wie Rákóczy der nördlichen Gränze der Moldau sich genähert habe; dasz kurzweg beide Fürsten den Lupul durchaus nicht in ihrer Nachbarschaft zu dulden entschlossen seien.» Da nun aber der Moldauerfürst zu seinen Bundesgenossen lediglich die Ko-

*) Dr. Scogardi an Freiherrn Rudolph Schmidt. — Constantinopel, 1. Juni 1653.

saken und die Tartaren zählt, so dürfte das bevorstehende Gebahren solcher Helfer in der Moldau Wunderliches zu Tage fördern.

Am 28. Mai überantwortete der Pforte ein siebenbürgischer Kurrier Rákóczy's ausführliche Beschwerdschrift wider Lupul, in 16 Punkten formulirt. Der erste dieser Schuldgründe hob hervor Lupul's unaufhörlichen besonderen Geheimverkehr mit dem Kaiser und den kaiserlichen Gränzobersten, vornehmlich mit dem Feldmarschall Grafen Mansfeld und dem Grafen Wesseleni zu Kaschau; hiedurch habe derselbe zwischen dem Kaiser, dem Polenreiche, den Kosaken und ihm selbst die Anbahnung eines mächtigen Bündnisses wider das Osmanenreich angestrebt und, falls der Kaiser ein starkes Heer hiezu bereit halten wollte, seinerseits den Anschlusz der Polen und Kosaken zugesichert, um sodann mit vereinter Macht wider die Türken in's Feld ziehen zu können; er halte zur Schlieszung dieses Allianztractates einen eigenen Bestellten zu Regensburg wo die bezüglichen Unterhandlungen eben gepflogen würden, un habe bereits die Aufstellung eines beträchtlichen deutschen Truppenkörpers in Ungarn, besonders an der Theisz, zu bewirken gewuszt: darin sei er vollkommen in den Fuszstapfen des einstigen walachischen Woïewoden Michaël getreten, dessen Einverständnisz mit dem General Georg Basta und die übrige Verfahrungsweise auf solch gefahrdrohender Bahn den Weg gezeigt hätte. Eben im Hinblik auf solches türkenfeindliches Bündnisz — also meldet Rákóczy fernerweit — habe der Tartarenchan, über Lupul's Anstiften, den beiden Fürsten (Mathäus und Rákóczy) Kriegshülfe angeboten, während eine ansehnliche polnische Botschaft, an welche des Fürsten Radziwil besonderer Agent theil nehme, nach Siebenbürgen und der Walachei eben jezt im Anzuge sei, mit dem ausgesprochenen Zweke die beiden Fürsten mit dem Lupul auszusöhnen; doch würde diese Gesandtschaft nichts ausrichten.

Der Pforte kommen diese stets wachsenden Wirren sehr ungelegen, weil sie darin das erste Aufglimmen eines Brandes erblikt, der noch stärker sie als andere erfassen dürfte, was sie um so besorglicher macht, indem der Tartarenchan, durch die vom ehemaligen Groszvezier Achmet-Paschà, der selbst nach dem Besiz der Tartarei lüstern ist, zu diesem Ende da-

selbst wider ihn geschürrten Aufstände erbittert und bedroht, gegen die Pforte bedeutende Miszstimmungen äuszert. *)

Durch einen eigenen Abgesandten Martin Boldvay ward unlängst dem Vezier bereits Lupul's Abfall von der dem Sultan schuldigen Treue und dessen feindselige Umtriebe wie auch vielfältige Anschläge wider Rákóczy und Mathäus ausführlicher einberichtet und die den beiden Fürsten auferlegten Nothwendigkeit dargethan worden, sowol zu eigenem Schuze als nicht minder zur Verhütung der Losreiszung der Moldau von sultanischer Oberherrschaft das Schwert zu ziehen Seitdem aber nahm die Sache eine nur noch schlimmere Wendung; denn abgesehen davon dasz Lupul die Landesgefälle sämmtlich nach Polen verschleudert und mit seinen Landsassen wie ein Wolf mit den Schafen verfährt, fand er, da er nun einmal seine Trugkünste und schädlichen Anschläge entdekt und der beiden Fürsten Kriegszug in die Moldau festgestellt sah, sicht nicht bewogen Schuzmittel und Kriegshülfe in offener Bitte beim Sultan, sondern in heimlichem Wege bei den Polen anzusuchen, um mit deren Beistand des Groszherrn Länder an sich reiszen zu können. Auch gelang ihm durch Bestechung der Polen, die er mit den Kosaken aussöhnte, diese Bewerbung so gut, dasz Polen und Kosaken im gemeinsamen Einverständnisz ein Kosakenheer in die Moldau einrüken lieszen, welches diese arme Provinz ausplünderte, und zu Grunde richtete, die Bevölkerung aber decimirte und nunmehr darauf sinnt auch in der Walachei in gleicher Weise vorzugehen. Diesem Unfall abzuwehren und groszherrliches Land zu schirmen, ist Rákóczy fest entschlossen mit gesammter Heeresmacht der Walachei zu Hülfe zu ziehen. Weil aber in der Zwischenzeit des boshaften Fürsten Lupul treue Gesellen und Gesinnungsgenossen hieraus Anlasz nehmen dürften wider das entblöszte Siebenbürgen und andere groszherrliche Länder ihre alten Lieblingsanschläge neuerdings aufzunehmen und dem Siebenbürgerfürsten im Rüken Verlegenheiten zu bereiten, so bittet Rákóczy den Vezier, getreu dem durch Martin Boldway bereits geleisteten Versprechen, nun- 1653.

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 2. Juni 1653.

mehr zur Dekung des Feldzuges im Rüken mit seinem Heer in die Nähe Siebenbürgens zu ziehen und ihm Rákóczy gegen einen etwaigen feindlichen Ueberfall im eigenen Lande wirksamen Schuz zu gewähren. *)

1653. An seinem lezten Unglük trägt Lupul's Maszlosigkeit allein die Schuld; denn hätte er es über sich bringen können nach Wiedereroberung der Moldau sich damit zufriedenzustellen und in Hinkunft sich zur Ruhe zu begeben, so würde schon die Rüksicht auf seine Bundesgenossenschaft mit den gefürchteten Kosaken, die auf seinen Hülferuf ihm so rasch beisprangen, sowol die Türken als die beiden Fürsten Rákóczy und Mathäus unzweifelhaft vermocht haben ihm jedwede weitere Anfechtung zu ersparen. Timotheus Chmielnizki befindet sich mit seinen Kosaken auf dem Rükmarsch in sein Heimatland; Mathäus aber gab seinen Truppen, die, einige Tausend Mann stark, dem Feinde nachzusezen hatten, gemessenen Befehl sich auszerhalb der Walachei an keinem Kosaken mehr zu vergreifen, sondern einzig und allein den Lupul bis an die polnische Gränze zu verfolgen und lebend oder todt einzufangen.

Dagegen gedenkt die Pforte ihr Verhalten dem jeweiligen Erfolge anzupassen: Vermag nämlich Lupul mit Kosakenhülfe seinen Posten zu behaupten und des Mathäus Angriffe abzuwähren, so will sie ihn auch ihrerseits wieder anerkennen; wieder vertrieben oder von den Kosaken im Stiche gelassen, hätte er aber türkischerseits jedenfalls die Einsezung eines neuen Fürsten oder die Bestättigung des im Lande gewählten Stephan zu erwarten. Der bisherigen Begünstigung Lupul's durch den Groszvezier liegt grösztentheils die Betrachtung zu Grunde, dasz im Nothfalle die Fürsten der Walachei und Siebenbürgens weit leichter zu beruhigen oder zu Paaren zu treiben wären als Lupul mit seinen kosakischen Bundesgenossen; eben deshalb aber dürfte Lupul's Unhaltbarkeit auch den Groszvezier zu Falle bringen.

Über die Schármüzel und die siegreiche Schlacht, die vom 26.—28. Mai geliefert wurden, langten von Mathäus am

---

*) Fürst Georg Rákóczy III. an den Vezier von Ofen. — Schlosz Radnoth, 3. Juni 1653.

3. Juni Berichte an den Groszherrn, den Groszvezier, Mufti und mehrere andere türkische Grosze ein, mit dem Beisaze, er hoffe auf des Sultans Befriedigung und Mitfreude wegen der vollständigen Demüthigung eines Feindes, der zugleich Hochverräther und auf seine bösen Anschläge versessen sei; habe Lupul, nicht zur Genüge abgeschrekt durch die vor mehreren Jahren auf walachischem Boden erlittenen zweimaligen Schläge, auch nach einem dritten und zwar diesmal unter kosakischem Schild gelechzt, so sei demselben durch Gottes Zulassung dieses Schiksal auch nun widerfahren, und er sowol als seine kosakischen Genossen gehörig gezüchtigt worden.

Die Kosaken und ihre Verbündeten, die Tartaren, stehen in hoher Besorgnisz vor den sie bedrohenden Polen; deszhalb sezt der vom Hetman um bundesmäszige Hülfe angegangene Tartarenchan, wie er an die Pforte berichtet, seine gesammte Macht in Bewegung, und da er überdies dem Lupul ob der bekannten Befreiung der gefangenen Polaken noch fortwährend grollt, erklärte er sich auch mit des Timotheus Chmielnizki Feldzug in die Moldau, wodurch die verbündete Streitkraft angesichts der polnischen Anschläge um ein Bedeutendes vermindert würde, keineswegs einverstanden; hieraus ist ebenfalls zu entnehmen, dasz der beim lezten Zug in die Walachei verwendete Tartarhaufen im Solde der Kosaken gestanden und nicht etwa vom Tartarchan dazu befehligt gewesen sei.

Lupul entkam, gleich seinem Eidam Timotheus Chmielnizki, in der unglüklichen Schlacht einer Gefangennehmung nur mit harter Mühe und nur in vollständigster Verkleidung, die bis auf's Hemd sich erstrekte, und genieszt noch immer den besonderen Schuz des Groszveziers. Allein diese Begünstigung vermochte nicht die Erlassung eines Belobungsschreibens an den Mathäus hintanzuhalten, worin ihm die Pforte wegen seines Wolverhaltens und der Beschüzung einer groszherrlichen Provinz ihre besondere Anerkennung ausspricht und ihn zu fernerer Ausdauer in pflichtmäsziger Treue ermuntert. Der Pforte, die sich niemals träumen liesz, dasz die beiden Fürsten so grosze Streitmacht aufzustellen fähig wären, bangt es nämlich vor der Möglichkeit einer Aussöhnung dieser Fürsten, die dann ihre verbündeten Waffen gegen die

Türkei selbst kehren dürften; deszhalb zielt sie dahin ab, dasz die beiden Feinde sich einander selbst aufreiben und abschwächen. Zu diesem Ende wendet sie nun eine gleisznerische Politik an: während sie liebkost beide Parteien, verhezt sie dieselben gleichzeitig noch stärker gegeneinander, auf dasz sie sich gegenseitig mit steigender Erbitterung zerfleischen, abmaten und in einem Grade schwächen mögen, der es der Pforte nur um so leichter und bequemer machte sie beide mit einem Schlage zu unterdrüken. In Bezug auf die genauere Ausführung dieses doppeldeutigen Verfahrens gewärtigt sie vor der Hand noch die Berichte des in die Walachei und Moldau zur Untersuchung der Sachlage abgeordnetbn Kapidschi-Baschi's, und fertigte nachmals zwei andere Agalari, namentlich den Kadir-Agà in die Moldau, den Abasa Mehemet-Agà aber in die Walachei zur Uebernahme des Jahrestributes ab, mit dessen Beischaffung die beiden Fürsten in ihren Hauptstädten sich eben befassen. Mit Lupul weilt auch sein Eidam in Jassy, und des ersteren Schreiben an Dr. Scogardi vom 19. Juni spricht seinen Entschlusz aus, den Krieg fortzusezen und an den Feinden Rache zu nehmen.

In einem am 13. Juni anhergelangten Schreiben meldet Rákóczy der Pforte, «es sei nunmehr sonnenklar, dasz der Groszvezier dem Lupul die Ermächtigung ertheilt habe mit Kosakenhülfe in die Walachei einzufallen; er bitte demnach die Pforte um Shuz für seine Person und Provinz, insbesondere um entsprechende Weisung an die Paschà's von Ofen und Silistria, weil die drei Länder Siebenbürgen, Moldau und Walachei den Lupul als Fürsten und Nachbarn nun und nimmermehr dulden wollen. Er (Rákóczy) sei zwar der ottomanischen Pforte allzeit getreuer Diener und bereit in ihrem Dienste und Interesse selbst sein Leben in die Schanze zu schlagen; wenn sie ihn aber dessenungeachtet verstossen wollte, so bliebe ihm freilich nichts übrig als mit Anderen sich in's Einverständnisz und Bundesverhätnisz zu sezen. Des Kosakenhetmans eroberungssüchtiges Gelüste bedrohe vorerst die Moldau, sodann die Walachei und Siebenbürgen mit dem Verluste ihrer politischen Selbstständigkeit und mit dem Aufgehen in's Kosakenthum: würde nun Lupul nicht beseitigt, so ginge die Pforte unzweifelhaft dieser drei Länder insgesammt verlustig.» Dieses Schreiben schien dem Pfortendoll

metsch so kräftig und kühn, dasz er sich an dessen Uebersezung und Ueberreichung zur Pforte nicht wagen mochte, weszhalb der siebenbürgische Agent sich selbst dazu entschlosz.

Dagegen erschienen dieser Tage Abgesandte des Kosakenhetmans Bogdan Chmielnizki beim Groszvezier mit dem Ansuchen um türkisch-tartarische Kriegshülfe, die ihn befähigte dem Bündnisse Polens, Ungarns und der Walachei, welches vorerst auf die Besiegung Lupul's und der Kosaken, sodann aber auf Eroberung alles türkischen Gebietes bis an die Donau abgesehen sei, mit dem gehörigen Nachdruke die Stirne zu bieten. Zu desto mehrerer Beglaubigung ihrer Angabe berufen sich die Abgesandten auf die damit übereinstimmende Erklärung eines gefangenen Polen, den sie in Ketten der Pforte vorführen und für einen Edelmann und vornehmen Senator aus Polen ausgeben, der jedoch bei genauerer Erforschung sich als ein polnischer Diener herausstellte. Lupul's Hand ist da jedenfalls im Spiele, um die Pforte wieder Mathäus und Rákóczy nach Möglichkeit aufzustaheln. Uebrigens tragen die Abgesandten die Unterwerfung der Kosaken unter türkische Oberhoheit nebst Leistung von Kriegsdiensten an, fordern dagegen türkischen Schuz wider Polen und Tartaren, verpflichten sich auch zur Unterlassung jedes Angriffes gegen Polen, erhielten indesz noch keinen Bescheid. *)

Nach dem Rükzug der siebenbürgischen Truppen aus der Moldau, welcher gemäsz den Bitten der hartbedrängten Einwohner und zur Schonung dieses osmanischen Landes erfolgte, rükte im Einverständnisse mit Polen eine Kosakenarmee dem Lupul zu Hülfe, welcher mit ihr sein moldauisches Kriegsvolk in Verbindung sezte und mit der also vereinigten Macht auf die Walachei zuzog. Der Fürst Mathäus, zu dem mittlerweile ein Theil der siebenbürgischen Hülfstruppen gestossen war, hatte aber an die Spize seines Vortrabs einen unfähigen Befehlhaber gestellt, der dem ersten feindlichen Anpralle mit beträchtlichem Verluste weichen muszte. Der Feind, durch den ersten Erfolg übermüthig gemacht, rükte in der Walachei unter furchtbaren Verheerun- 1653.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 8., 16. u. 19. Juni 1653.

gen vor, und um der drohenden Vereinigung des bereits auf dem Marsche befindlichen siebenbürgischen Hauptcorps mit walachen zuvorzukommen, eilte er zum Angriff auf den Mathäus, der am 27. Mai*) die Hauptschlacht annahm und vollständig gewann.

Da nun aber Lupul an der Aussöhnung Polens mit den Kosaken, diesen Nachbarn der Moldau, eifrig arbeitet, so dürften die lezteren, die bisher sich ruhig verhalten und freien Durchzug hin und her hatten, das türkische Gebiet um so mehr feindlich anfallen, weil auch der deutsche Kaiser sich dem Moldauerfürsten sehr wolgeneigt erweist.

Der Vezier möge demnach zur Verhütung der drohenden Uebel, durch die selbst die Tributleistung an die Pforte hintangehalten würde, einem etwaigen Angriffe des Kaisers auf Siebenbürgen mit Rath und That vorbeugen oder mit gehöriger Macht die Spize bieten, und Ràkóczy wünscht zu wissen, ob und in wieweit er im Nothfall auf des Vezier's Beistand mit Zuversicht bauen dürfte.**)

1653. Ein lateinisches Schreiben des Kosakenhetmans Bogdan Chmielnizki aus dem Feldlager zu Bar, vom 12. Juni datirt, wird dem Groszvezier am 26. Juni übermittelt, des Inhalts: Der Bescheid an die nunmehr heimgekehrten kosakischen Abgesandten verdiene vollen Dank und werde ihr Begleiter Osman Czausch alsbald seine Abfertigung erhalten. Die neuen Abgesandten Jakob und Johann seien indesz mit neuen Vorschlägen betraut, welchen die Pforte geneigtes Gehör und Genehmigung ertheilen möge. Den Feinden, die in Bereitschaft stünden, vollkommen gewachsen, betheilige er sich doch keineswegs an den Zwistigkeiten der Moldau mit der Walachei und Siebenbürgen. Allerdings habe sein Sohn (Timotheus) nicht ruhig und gleichgültig zusehen mögen, wie sein Schwiegervater Basilius mit groszen Schaden aus dem Regi-

---

*) *Anmerkung:* Unrichtig scheint sonach die Ansezung des Schlachttages auf den 17. Mai überhaupt und ebenso die des vorausgegangenen Einzuges Kemény's in Jassy auf den Pfingstsonntag, welcher auf den 1. Juni fällt, in Engel's Geschichte der Moldau (Pag. 270) erfolgt zu ein. Der 17. Mai kann blos nach dem *alten* Kalender (27. Mai nach dem neuen) richtig sein.

**) Georg Rákóczy an den Vezier von Ofen. — Barczaság Feöldvar, 30. Juni 1653.

mente der Moldau vertrieben würde, und ihm zur Wiedererlangung des unrechtmäszig Entrissenen hülfreiche Hand geboten; weil aber Lupul der Pforte stets getreu gewesen, und ein so fähiger und verläszlicher Fürst, bei den drohenden Umständen der Gegenwart, an diesen Gränzen nicht allein sehr nüzlich sondern sogar nothwendig sei, so stelle der Kosakenhetman die Bitte um Wiederbestättigung Lupul's mittels eines vom Groszherrn eigenhändig gefertigten Chatischerifs.

Dieses Schreiben hat ganz den Anschein eines von Lupul eben so eingegebenen als diktirten Schriftstükes, hat noch keinen Bescheid erhalten. Da indesz einerseits die Fürsten der Walachei und von Siebenbürgen, dieser mittels eines eigenen Abgesandten, anderseits der von der Moldau gleich dringend mit Geld und reichen Geschenken die Pforte zum Einschreiten und zur Verhinderung der ferneren Zugrunderichtung dieser Länder zu bewegen trachten, so ergingen lezthin an Mathäus und Rákóczy türkischerseits gemessene Befehle den Frieden zu wahren und einander fürderhin nicht mehr anzufeinden, der Tartarchan erhielt die Weisung zur Aussöhnung der feindlichen Fürsten nach Kräften mitzuwirken und dem Hetman Chmielnizki wurde geboten die Einmengung seiner Kosaken in diese Zwistigkeiten fürderhin nicht mehr zu dulden.

In der Walachei brach in lezter Zeit ein Militäraufruhr aus, welchem in Tirgowiste im eigenen Pallaste des Mathäus, der noch an der in der Schlacht empfangenen Schenkelwunde krank darniederliegt, drei Bojaren zum Opfer fielen und nur der vierte Verfolgte glüklich entkam. Der erste dieser Bojaren war der Zahlmeister des Heeres, welcher dem Fuszvolke die verlangte dreimonatliche Löhnung nicht blos mit harten Worten verweigert, sondern zudem sich angeschikt hatte eine Abordnung von 50 Mann, die zur Betreibung dieser Zahlung insbesondere an ihn gerichtet wurde und die über den abweislichen Bescheid im Stillen murrte, gnadenlos niederhauen zu lassen. Hierüber war eine gewaltige Aufregung und Erbitterung in dem übrigen Fuszvolke aufgelodert, und weil der Zahlmeister dasselbe für rebellisch und aufrührerisch erklärt und durch die aufgehezte Reiterei zu Paaren zu treiben gesucht hatte, so machten vielmehr beide Heeresabtheilungen gemeine Sache wider ihn selbst, überfielen dann sowol ihn

als auch zwei andere mitschuldige Bojaren im fürstlichen Pallaste und hieben sie zu kleinen Stüken nieder. Nach dieser Hinrichtung schwur die gesammte Armee dem Fürsten Mathäus Treue wider Lupul. *)

1653. Lupul erbittet von der Pforte einen Auftrag an Mathäus wegen Hinrichtung oder Ausweisung des vom Lande gewählten Gegenfürsten Stephan, der sicherem Vernehmen nach mit seinem Heere zur Zeit noch in der Walachei eine Stellung inne hat; dagegen wird walachischerseits eingewendet, Stephan sei nicht mehr in der Walachei, sondern an die moldauische Gränze oder bereits nach Siebenbürgen zurükgewichen. Noch fortan langen indesz Berichte über des jungen Chmielnizki gräszlichem Gebahren bei seinem im eben verflossenen Frühling zur Wiedereinsezung Lupul's in die Moldau unternommenen Feldzug ein; weder Stand noch Alter, weder Geschlecht noch sociale Stellung, weder Schuldlosigkeit noch Wolhabenheit schüzten vor der Wuth und Habgier der Kosakenarmee, die was sie nicht über die Klinge springen liesz, derart ausplünderte und nakt auszog, dasz die Geplünderten blos in adamitischer Verkleidung in die Wälder fliehend ferneren Gräueln zu entgehen trachteten. Viele Moldauer fielen Lupul's Rachedurste zum Opfer, vielen gelang es aber nach Konstantinopel zu entkommen, wo sie in verborgener Zurükgezogenheit leben und unter der Hand im Namen und Interesse ihres Landes die Anstrengungen Rákóczy's und des Mathäus wegen Lupul's Absezung nach Möglichkeit fördern und verstärken. Kosakenscheu hält indesz die Pforte noch immer von Erfüllung dieser Zumuthung ab.

Osman Czausch nebst einem neuen kosakischen Abgesandten langen aus dem Feldlager des Hetman's Bogdan Chmielnizki bei der Pforte ein, und die Unterhandlungen über die kosakischen Vorschläge werden fortgeführt. Die Kosaken verlangen Genusz unbedingter türkischer Protection und kräftiger Beschüzung, Zusendung einer türkischen Fahne und

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 30. Juni 1653.

*Anmerkung.* Hiemit stimmt auch Dr. Scogardi's Schreiben an Freiherrn Rudolph Schmidt Constantinopel, 26. Juni 1653 vollkommen überein.

Ausfertigung eines Auftrages an den Tartarchan wegen Unterlassung der Sklavisirung von Kosaken, verheiszen dagegen ihrerseits der Pforte vollkommene Treue und Folgeleistung, nach beendigtem Krieg selbst einen jährlichen Tribut von 40.000 Thalern, wenn sie Podolien erstritten haben würden. Die Pforte traut diesen umfassenden Versprechungen nicht gar sehr, genehmigt die kosakischen Anträge im Allgemeinen, will jedoch den Kosaken, aus Rüksicht auf Polens rege Eifersucht, die Uebergabe einer osmanischen Fahne, als welche einen Bruch mit Polen gleichsähe, nicht zugestehen, im Uebrigen indesz ohne Aufsehen sich ihrer Ergebenheit versichern: kurz, sie beschlieszt in geheimer Sizung beide Giauren ihren Zweken dienstbar zu machen und beiden gleichzeitig eine Nase zu drehen. *)

Stephan, der Gegenfürst, vom Rükzuge der Kosaken aus der Moldau unterrichtet, zog mit walachischer und siebenbürgischer Hülfe abermals wider den in Jassy weilenden Lupul zu Felde, welch lezterer sich an die polnische Gränze flüchtete. **) 1653.

Stephan der Gegenfürst, welcher mit walachischer und siebenbürgischer Hülfe neuerdings in die Moldau eingefallen, schlägt und vertreibt den Lupul, nimmt seinen Bruder, welcher moldauischer Hatman (General) ist, gefangen, ergreift somit zum zweiten Mal die Zügel der Gewalt und belagert Lupul's Weib und Kinder in der Stadt Suczawa. Durch des Fürsten Mathäus Bericht von diesen Vorfällen in Kenntnisz gesezt, und Lupul's Wiederbestättigung, die erst unlängst theils Kraft besonderer Gunst des Groszveziers, theils in Hinblik auf den Beistand der Kosaken verfügt ward, nun derselbe von der Fortuna sowol als nicht minder von seinen Bundesgenossen den Kosaken gleicherweise im Stich gelassen ist, nicht mehr beachtend, verläszt auch die Pforte den von Allen Verlassenen. Sie fertigt demzufolge am 29. Juli den groszherrlichen Kapidschilar-Kehaïasi (Oberst-Thürhüter) mit mehr als dreiszig Kapidschi's nach der Moldau mit beson- 1653.

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 12. Juli 1653.
**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 26. Juli 1653.

deren Schreiben sowol für den Gegenfürsten Stephan als für das Land überhaupt ab, worin sie die Vertreibung des Verräthers Lupul, der allzeit sich der Pforte untreu erwiesen, und die Wahl Stephan's genehmigt, die Einsendung des Tributs und die persönliche Erscheinung des Gewählten an der Pforte zum Behufe seiner förmlichen Bestättigung fordert, übrigens dem lezteren ehrenvolle Heimsendung in Aussicht stellt Stephan dürfte jedoch der Anforderung einer Reise nach Stambul, wo sein Kopf in Gefahr steht, kaum Genüge leisten, sondern vielmehr sich davon mit Geldopfern loszukaufen suchen. Ohnehin befindet sich der Groszvezier bei übler Laune, da ihm nunmehr seine stete übertriebene Partheinahme für Lupul, dessen Händel glüklich beizulegen er auf sich allein übernommen, gar sehr verübelt und zu seiner Beschämung durch den ungünstigen Ausgang nachgewiesen wird, auch gar leicht den Kopf kosten könnte; denn die drei Länder Moldau, Walachei und Siebenbürgen haben, erstere insbesondere durch die Kosaken, so gräuliche Verwüstung erlitten, dasz selbst der Tribut an die Pforte darunter zu leiden droht. Bei diesen Kriegshändeln büszten aber die Kosaken ihres Heeres besten Kern ein und muszten demnach ihren wildbarbarischen Uebermuth der Krone Polen gegenüber bedeutend herabstimmen; auch fanden ihre neuen Abgesandten sowol wegen dieser Machtabnahme als auch über Reniger's Einschreiten, an der Pforte nicht mehr einen so ehrenvollen Empfang wie ihre Vorgänger, und in Betreff der Aufnahme unter türkische Schuzhoheit gedenken die Türken vorerst Polens ferneres Verhalten ruhig zu gewärtigen, ehevor sie zu einer Entscheidung schreiten. *)

1653. Durch der polnischen Stände grelle Zwietracht und der Moskowiten Angriff auf Polen jedweder Besorgnisz von dieser Seite enthoben, sinnt Bogdan Chmielnizki auf einen gleichzeitig mit gesammter Macht zu veranstaltenden Einfall in Siebenbürgen, die Walachei und Moldau, wodurch namentlich lezteres Land der Erfüllung seiner Tributpflicht gehemmt werden müszte; also lautet mindestens der Bericht des vom

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 3. August 1653.

Kosakenhetman rükgekehrten türkischen Aga. Dagegen meldet Rákóczy dem Groszvezier die Ankunft eines polnischen und eines kosakischen Abgesandten an seinem Hoflager; durch lezteren habe Bogdan Chmielnizki dem Siebenbürgerfürsten die Versicherung treuer Freundschaft und seines Entschlusses zugemittelt gegen Siebenbürgen nicht allein keine Feindseligkeiten zu üben, sondern nöthigenfalls demselben mit thätiger Hülfe Beizustehen und freundnachbarliche Gesinnung zu bewahren; was übrigens sein Sohn Timotheus gethan, das habe er aus bloser Zuneigung gegen den Schwiegervater Lupul gethan. Der polnische Abgesandte aber habe den Rákóczy um Vermittlung in dem Zwiste Polens mit den Kosaken, nebstbei auch um Verwendung bei der Pforte wegen Verlängerung der Friedensdauer angesprochen. Des Groszveziers Bescheid an den siebenbürgischen Agenten hob vorwurfsvoll hervor, wie schädlich und tadelnswerth der von Rákóczy angestrebte Ausgleich zwischen Polen und Kosaken sei, durch welchen fast 200.000 Mann, die freiwillig sich der ottomanischen Oberherrschaft unterwarfen, abermals ihr entzogen würden; da ferner Polen zur Friedensverlängerung die Vermittlung des Kaisers erst unlängst in Anspruch genommen, so sei es kaum glaublich dasz auch an Rákóczy zu einem vermittelnden Einschreiten die Aufforderung ergangen.*)

In Erwiederung auf die Tributabfuhr der Walachei übersendet die Pforte dem Fürsten Mathäus am 14. August eine 1653.
Bestättigungsurkunde nebst Säbel und Ehrenkaftan. Den moldauischen Tribut verheiszt Stephan unter der Bedingung abzuliefern, dasz ihm die Pforte vorher die Bestättigung im Fürstenthum gewährt haben würde; im Gegensaze dazu aber fordert die Pforte vor Allem die Entrichtung des Tributes, worauf er erst um die Bestättigung seiner Wahl persönlich an der Pforte sich zu melden hätte. Da indesz Stephan den Türken noch immer nicht traut, so wird er sicherlich, falls Lupul mit Kosakenhülfe die Moldau nicht mehr zurükzuerobern vermöchte, den obwaltenden Umstand mit Geld beseitigen.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 10. August 1653.

Vor der Hand entsheidet sich die Pforte noch für keinen der streitenden Theile und gedenkt dem Streite auch, so lange für Lupul noch irgend Kosakenbeistand in Aussicht stünde, mit gleichgültiger Ruhe zusehen, trozdem ihre neulichen Erlasse an den Stephan und die moldauischen Landstände die Vertreibung des Verräthers Lupul gutgeheiszen. Ist aber einmal dem Lupul jede Hoffnung auf Kosakenhülfe geschwunden, so sprechen alle Anzeichen dafür dasz die Pforte, dem gleichmäszigen Wunsche der Moldau, Rákóczy's und Siebenbürgens entsprechend, dem Stephan die Wahlbestättigung nicht mehr versagen werde. Von dem in die Moldau abgeordneten groszherrlichen Kapidschilar-Kehaïasi, der zu Jassy weilt, trifft am 25. August ein Bericht an die Pforte ein, des Inhalts, dasz er sofort nach seiner Ankunft den eben bei der Belagerung von Suczawa beschäftigten Gegenwoïewoden Stephan nach Jassy zur Unterredung entboten und, als die erste Mahnung nichts fruchtete, eine zweite ihm zugefertigt habe; dasz in Folge der lezteren Stephan mit einer Abtheilung seiner Truppen sich zwar nach Jassy auf den Marsch gesezt, mitten auf dem Wege jedoch die unerwartete Meldung von dem Anrüken eines kosakischen Entsazheeres gegen Suczawa, das die moldauischen Belagerungstruppen theils niedergemezelt, theils in die Flucht geschlagen hätte, empfangen und demgemäsz in aller Eile seinen Rükweg angetreten habe. Der Umstand indesz, dasz weder die siebenbürgischen noch die walachischen Agenten von diesem angeblichen Entsaze von Suczawa Kunde besizen, deutet auf eine listige Vorspiegelung Stephan's, durch die er dem türkischen Abgesandten, welchem nicht recht zu trauen sein mochte, aus dem Wege zu gehen sich bestrebte.

Rákóczy, durch Lupul's befürchteten abermaligen Einfall in die Moldau mit einem zahlreichen kosakisch-tartarischen Kriegsheere in Besorgnisz versezt, erbittet von der Pforte Befehle an den Kosakenhetman zur Schonung Siebenbürgens, erhält aber vom Groszvezier die höhnische Erwiederung, «Rákóczy sei ja, nach eigener Angabe, mit den Kosaken in Freundschaft, bedürfe demnach gegen Freunde wol keines Schuzes; übrigens habe die Pforte unlängst noch allen Betheiligten mittels eigener Befehle Wahrung der Ruhe zur Pflicht gemacht, und dessenungeachtet seien die Siebenbürger

und Walachen, mit Hintansezung dieser gemessenen Befehle, abermals in die Moldau eingefallen. Rákóczy solle nur auf die Aufbringung seines Tributes bedacht sein, und weil er zur abermaligen moldauischen Verwirrung schuldbarerweise Mithülfe geboten, von Rechtswegen auch den versiegenden moldauischen Tribut gleichzeitig entrichten.» *)

Der siebenbürgische Agent theilt dem Groszvezier folgende von Rákóczy anher gelangte Nachrichten mit: Der neue Woïewode Stephan sei mit dem gröszeren Theile des Belagerungsheeres von Suczawa nach Jassy abgegangen und daselbst von den groszherrlichen Kapidschilar-Kehaïasi mit Ehrenkaftan geschmükt worden; mittlerweile habe Lupul und sein Eidam mit einigen Tausend Kosaken, das siebenbürgisch-walachische Belagerungsheer bei Suczawa in die Flucht geschlagen, diese Stadt entsezt und seinen Weitermarsch gegen Jassy zur Vertreibung des Gegenfürsten angetreten. Allein von Stephan geschlagen und in die Flucht getrieben, sei Timotheus Chmielnizki genöthigt worden sich nach Suczawa zurükzuziehen, daselbst nebst Lupul's Familie eine harte langwierige Belagerung auszuhalten und sogar eine Kapitulation anzutragen, die indesz nicht angenommen worden. Da zu Stephan's Belagerungsheere ein polnisches Hülfskorps von 7000 Mann gestossen, welches auf Habhaftwerdung des jungen Chmielnizki mit aller Anstrengung hinarbeitet, so habe der Groszfürst von Moskau durch eigene pompöse Gesandtschaft bei der polnischen Regierung um Aussöhnung und Friedensschlusz mit den Kosaken angehalten, die zudem auch selbst einen Abgesandten mit gleicher Bitte nach Polen abgefertigt hätte; allein beide Gesandtschaften seien an Polens Hartnäkigkeit gescheitert. Schlieszlich sei eine polnische Botschaft im Begriffe zur Pforte abzureisen und erwarte hiezu, über Rákóczy's Verwendung, blos den türkischen Geleitschein. 1653.

Diesen Geleitschein aber verweigerte der Groszvezier rundweg, da Polens bewaffnete Einmischung in moldauische Zwistigkeiten von der Pforte sehr miszliebig angesehen wird.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 31. August 1653.

In dem lezten Drittel Septembers langte eine moldauische Deputation, bestehend aus einigen der vornehmsten Bojaren und einigen Geistlichen, in der türkischen Residenz ein und trug dem Groszvezier im Namen und Auftrage ihres Heimatslandes, unter Ueberreichung eines mit zahlreichen Unterschriften versehenen völlig übereinstimmenden Bittgesuches, nachstehendes Anliegen vor: «Der Groszherr möge sich des flehenden hartbedrängten Landes Erbarmen und dasselbe weder von den Kosaken mit so arger Verwüstung heimsuchen lassen noch auch dem tyranischen Regiemente Lupuls neuerdings überantworten, welcher durch seine grausame aussaugende Miszregierung ja allein das Land an den Rand des äuszersten Verderbens gebracht und zum verzweiflungsvollen Entschlusse getrieben habe sich durch allgemeine Schilderhebung Linderung seiner Leiden zu bereiten. Der neugewählte Fürst Stephan sei dagegen ein Landeskind, Abkömmling eines vornehmen Geschlechtes, ebenso verständig und regierungsfähig als daheim allgemein beliebt, auch von ausdauernder, die Zukunft versichernder Treue gegen den Groszherrn; sie stellten demnach alle insgesammt in eigenem sowol als ihres Landes Namen die Bitte, es möge blos der gewählte Stephan, und kein anderer, als moldauischer Fürst die Bestättigung erlangen.»

Dieser Bittschrift war ein Verzeichnisz derjenigen Geldanerbietungen angeschlossen, welche die Moldauer mit Rüksicht auf ihr Anliegen noch auszer ihrem Jahrestribute stellen zu müssen erachteten; darunter fand sich der Sultan mit 40.000 Thalern, der Groszvezier mit 30.000, des lezteren Kehaïa mit 15.000 Thalern, ferner auch die Validé und die übrigen Pfortenminister mit ansehnlichen Beträgen bedacht, so das die Gesammtsumme aller Geldverheiszungen unzweifelhaft auf 100.000 Thalern belauft

Der Groszvezier gab dieser Deputation zur Antwort: «der Sultan bedürfe weder Lupul's noch Stephan's, sondern blos eines treuen und gehorsamen Vasallen für die Moldau; wenn nun auch sowol Lupul's als Stephans Geschik in seiner (des Groszveziers) Hand liege, so wolle er nichts destoweniger ihr Anliegen dem Sultan vortragen und auch sonst nachdrüklich begünstigen; jedenfalls aber müszten sie die versprochenen Geldsummen in Bereitschaft halten, und damit

sie desto leichter ihren Hauptzwek erreichen könnten, sei er, falls ihnen zur Zeit eine anderweitige Geldquelle nicht zu Gebote stünde, seinerseits erbötig die benöthigten Geldbeträge darlehensweise vorzustreken.»

Dieser Bescheid konnte eines erfreulichen Eindrukes auf die Bittsteller nicht entbehren, und in der That faszte die Pforte am 27. September den Beschlusz dem Stephan die Bestättigung im Fürstenthume zu gewähren, und zu diesem Ende die übliche Fahne nebst den sonstigen Insignien, die ihm nächstens zugemittelt werden sollen, baldmöglich anfertigen zu lassen.

Auf das von der Pforte gestellte Ansinnen, sich jedes Einschreitens in dem moldauischen Zwist und jedes Einmengens in die innern Angelegenheiten der groszherrlichen Länder sich fürderhin zu enthalten, entgegnet Bogdan Chmielnizki: «er mische sich ja im Allgemeinen ohnedies gar nicht in die Angelegenheiten türkischer Länder ein, nur dasz im vorliegenden Falle Weib und Kinder seines Mitverschwägerten Lupul in Suczawa belagert würden, und es keineswegs anginge sie in Feindes Hand gerathen zu lassen. Im Uebrigen erflehe er von der Pforte inständig die Wiedereinsezung Lupul's in die Moldau, da derselbe allzeit dem Osmanenreiche treu gewesen sei und allem Anscheine nach, bei der drohenden politischen Verwiklung der Gegenwart, in jenem Lande zur Wahrung der türkischen Interessen unentbehrlich werden dürfte.»

Gegen die mit groszer Macht anrükenden Polen sandte der Kosakenhetman eine Abtheilung von 2000 Kosaken und 1000 Tartaren, welche den Polen eine empfindliche Niederlage beibrachten. *)

Die Pforte, auf die Bundesgenossenschaft Stephan's und des Mathäus mit Polen gezwungene Rüksicht nehmend und dem ersteren (wie bereits am 28. September gemeldet ward) die förmliche Walbestättigung ertheilend, überschikt ihm, bei dieser Gelegenheit, der alten Uebung gemäsz, als Regierungsinsignien eine Fahne, einen groszen weiszen Federbusch, ei- 1653.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 12. u. 28. September 1653.

nen Reiherbusch, zwei Ehrenkaftans, ein reichgeschirrtes Rosz und ein Sammetstük zu einem Thronsessel.

Timotheus Chmielnizki stirbt in Suczawa durch feindliche Kugel, und die grosze Noth an Lebensmitteln, die sich bis zur wahren Hungersnoth steigerte, läszt den baldigen Fall dieser berannten Stadt nur allzu sicher voraussagen. Nun die Kosaken in den moldauischen Händeln an Streiteranzahl, Kriegsehre und politischem Ansehen so hohe Einbusze erlitten, zudem eine bedeutende polnische Heeresmacht in Kameniez sich gegenüber aufgestellt sehen, wollen sie mit Lupul's Beschüzung sich nicht mehr befassen, und so steht dieser nunmehr von Allen verlassen da.

Zur Widerlegung der Lupul'schen Anhänger und Gönner an der Pforte, die da behaupten, des Mathäus lezter Sieg im Monat Mai sei durch übertriebene Schilderungen geflissentlich und wahrheitswidrig vergröszert worden, überschikt Fürst Mathäus 70 gefangene Kosaken an die Pforte zur beliebigen Verfügung, mit dem Beifügen, er habe deren noch viele andere, die, kettenbeladen, theils in seinen Salzbergwerken, theils in anderweitiger Arbeit beschäftiget werden. Hiernach ist auch die frühere Angabe zu berichtigen, als habe Mathäus in jener Schlacht keinen Kosaken gefangen nehmen lassen, sondern allen die Freiheit geschenkt. *)

1653. Am 24. October langt vom neuen Fürsten Stephan die Meldung ein, die Stadt Suczawa, von den 7000 Kosaken, ihrer Besazung, die in ihre Heimat abzogen, verlassen und ihrem Schiksale anheimgestellt, habe sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und Lupul's Weib und Kind seien in des Siegers Gewalt gefallen. Also plazte, einer Luftblase gleich, Lupul's hoher Glüksflor, all sein Reichthum und selbst sein Familienglük mit einem Schlage zu bedeutungslosem Nichts. Der groszherrliche Kapidschilar-Kehaïasi weilt übrigens noch in der Moldau.

Der Groszvezier gab vor wenigen Monaten dem Rákóczy in einer Zuschrift blos den Titel: «Georgio Rákóczy, Waïwoda von Siebenbürgen», worüber dieser aber seinem

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 7. October 1653.

Agenten wegen Annahme eines derartigen Schreibens herben Verweis und nebstbei den Auftrag ertheilt, darüber an der Pforte Beschwerde zu führen. Denn er (Rákóczy) sei bereit und entschlossen, — also schreibt er — für seine Ehre und sein Ansehen sowol Hab und Gut als auch erforderlichenfalls sogar seinen Kopf zu opfern; er habe sich mit Polen für die Dauer der Belagerung von Suczawa und blos zur Eroberung dieser Stadt verbündet, deszhalb also verdiene er wahrlich keinen Argwohn von Seiten der Pforte, deren getreuer Vasall er nach wie vor verbleiben wolle; auch mit einer Diversion des Kaisers gegen ihn drohe ihm die Pforte vergebens, da es nur an ihm liege, gegen Abtretung der zwei Gespannschaften und unter Nachsicht wegen des Darlehens mit dem Kaiser in das freundlichste Einvernehmen zu treten. Allein der siebenbürgische Agent weigert sich eben so wie der Dollmetsch Sulfikar-Agà dem Groszvezier den Inhalt dieses energischen, einigermaszen rüksichtslosen Schreibens kund zu geben. *)

Der neue Fürst Stephan erwiederte die ihm gewordene 1653.
türkische Bestättigung mit der Absendung des Tributes, dem binnen Kurzem die verheiszenen Geldgeschenke nachzufolgen haben. Doch verspricht die Regierungsdauer Stephan's keineswegs einen langen Bestand, weil der Pforte diese Bestättigung nur durch die Furcht vor Polen, welches mit Siebenbürgen sowol als der Moldau und Walachei im Bunde stand, abgerungen, nicht aber der Ausflusz ihres freien Entschlusses war; es sinnt jedoch jezt schon die Pforte, ermuthigt durch die tartarisch-kosakischen Erfolge gegen Polen, auf die Zurüknahme ihres Zugeständnisses bei erster schiklicher Gelegenheit.

Stephan hatte bei der Kapitulation von Suczawa, un- 1653.
geachtet diese Stadt sich auf Diskretion ergab, allen die sich ihm unterwarfen, Amnestie geschenkt und dieses Versprechen eidlich bekräftigt; dieser Zusage zu Troz liesz er jedoch unlängst einen von Lupul's Räthen, gegen den er irgend Ver-

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 27. October 1653.

dacht hegte, von der Tafel wegführen und ihm den Kopf abschlagen. *)

1653. Der moldauische Tribut langt am 24. November ein, die für die Bestättigung zugesagten Geldgaben aber noch nicht. Die Pforte verordnet die Ablieferung von Lupul's Ehefrau und Kind nach Konstantinopel, wogegen der Tartarchan sie für sich deszhalb beansprucht, weil er mittlerweile den Lupul selbst in seine Gewalt erhalten: er spiegelte diesem nämlich listigerweise vor, dasz er durch einen Pfortenauftrag zu dessen Wiedereinsezung in's Fürstenthum angewiesen und um deszwillen gesonnen sei mit ihm persönlich Rüksprache zu pflegen; er lud demnach den Exfürsten zu sich ein und wirklich ging dieser arglos in die Falle. Nun bietet der treulose Tartarchan Lupul's Haupt dem Mathäus, dem Rákóczy und dem Stephan um einen hohen Geldbetrag feil. Findet dieser Antrag Annahme, so ist es um den armen Mann geschehen; im Verwerfungsfalle gedenkt der Tartarchan ihnen mit Lupul's Wiedererhebung und Aufrechthaltung oder selbst mit einem Einfall in ihre Länder zu drohen, was um so glaublicher klingt, als ohnehin die Tartaren und Kosaken gegen die Krone Polen, dem Vernehmen nach, Vortheile errungen haben. Auch hegen die Moldau und Walachei noch fortan hohe Besorgnisz vor den Tartaren und Kosaken. **)

1653. Nur wenn Polen wider die vereinigten Kosaken und Tartaren obsiegte, vermöchten die Fürsten Rákóczy, Mathäus und Stephan, im Gefühle ausreichenden polnischen Schuzes, sich in ihrer Stellung und Regimente für gesichert anzusehen und einer kummerlosen Zukunft ruhig entgegenzuharren. Dem ist indesz zur Zeit nicht also Die polnischen Waffen erringen keinen Erfolg gegen die Feinde, und hiedurch mit Besorgnisz erfüllt, erflehen die beiden moldo-walachischen Fürsten von der Pforte strenge Aufträge an den Tartarenchan und

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 16. November 1653.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 26. November 1653.

den Kosakenhetman, sich jeden Einfalls in die beiden Länder und aller Verwüstung derselben zuverlässig zu enthalten. Ob nun auch vor der Hand diese Bitte Erhörung findet, so läszt sich anderseits eben so wenig verkennen, dasz alle drei Fürsten bei der Pforte in's schwarze Buch eingezeichnet sind, theils weil sie überhaupt schon, von unzeitigem Stolz getrieben, die leidigen moldauischen Kriegshändel kek hervorriefen, theils und insbesondere aber weil sie im lezten Sommer, nach Lupul's Wiederrestituirung durch seines Eidam's kosakische Waffen, dem ausdrüklichen Pfortenbefehle, welcher allen dreien Bewahrung der Ruhe und Unterlassung jedes Einfalls vorschrieb, offenen Hohn bietend, mit siebenbürgisch-walachischer Streitmacht die Moldau überzogen und den Lupul zum zweiten Male daraus verdrängten. Stephan's Bestättigung gilt sonach in den Augen der Pforte für eine blos erzwungene, also zeitweilige Maszregel, die schon bei dem nächsten besten Anlasse seiner Beseitigung und Ersezung durch einen, dem griechischen Unterthanen der Pforte zu entnehmenden Nachfolger den Plaz zu räumen bestimmt ist. Auch ist eine solche gefährliche Wandlung um so wahrscheinlicher, als des Timotheus Chmielnizki hinterlassene Wittwe durch die Geburt eines männlichen Posthumus den Kosaken einen neuen Anreiz verlieh, sich Lupul's, des Groszvaters dieses Nachgeborenen, werkthätig anzunehmen; geschieht dies, so ist das Geschik der drei miszliebigen Fürsten abermals in Frage gestellt.

Am 20. December langte der zur Abholung von Lupul's Eheweib und Kind in die Moldau entsandte Cziausch zurük und überbrachte der Pforte einen Bericht des Fürsten Stephan, des Inhalts, «die Moldau, durch die Nachricht von Lupul's neuerlichen Rüstungen und Kosakenwerbungen, um abermals in's Land zu fallen und Frau und Kind zu retten, aufgeschrekt und zur Abwehr genöthigt, habe es für besser und zwekmäsziger erachtet dem niemmermüden Friedensstörer die Triebfeder zum bevorstehenden Einfall dadurch zu benehmen, dasz man sein Weib und seinen einzigen, fast jährigen Sohn durch rechtzeitige Hinrichtung aus dem Wege schaffte, um auf solche Art allem fernerem Blutvergieszen und neuer Landesverwüstung gründlich vorzubeugen. Dieser grausamen Maszregel soll übrigens Rákóczy eben so wenig

als der zuvor von Stephan gehegten Absicht, dem Sohne Lupul's die Nase abzuschneiden, seine Zustimmung geschenkt haben; so behaupten mindestens die siebenbürgischen Agenten an der Pforte. Auch dürfte Stephan durch dieses traurige Auskunftsmittel sich gegen die peinliche Alternative, Lupul's Familie entweder dem Sultan oder dem Tartarenchan, welche beide darauf Anspruch machten, ausliefern zu müssen, sich haben schüzen wollen. *)

1653. Der groszherrliche Kapidschilar-Kehaïasi langt endlich aus der Moldau, wo er durch mehrere Monate seiner vollklingenden Abfertigung harren muszte, in der zweiten Hälfte Februars an und überbringt die längst erwarteten Geldgeschenke Stephan's an den Sultan sowol als an die Pfortenminister und die einfluszreichsten türkischen Vornehmen. Seiner Meldung zufolge, bezog Fürst Stephan bereits seine Residenz Jassy, steht indessen, gleich den Fürsten der Walachei und Siebenbürgens, in unabläsziger Besorgnisz vor dem angedrohten Einfalle der Kosaken und Tartaren, die Lupul's Regiment wieder herzustellen Miene machen, und beginnt abermals sich in Kampfbereitschaft zu stellen.

Während aber Lupul in des Tartarchans Gefängnisse und seine verwittwete Tochter bei den Kosaken sich befindet, läszt die Pforte all seinen grossen Geldreichthum und unbewegliches Besizthum zu ihren eigenen Gunsten confisciren. So verkaufte sie lezthin Lupul's Haus zu Konstantinopel und einige Landgüter dem nunmehrigen Fürsten Stephan um den Preis von 15.000 Thalern. So verfuhr sie auch in einem andern Falle: sie war nämlich durch die verrätherische Anzeige und Aufforderung eines griechischen Renegaten und Exmetropoliten von Rhodus zur Kenntnisz des Geheimnisses gelangt, dasz Lupul auf dem Berg Athos unfern von Eraclea bei den griechischen Mönchen eine baare Geldhinterlage von 100.000 Dukaten sicherheitshalber veranstaltet hatte, die jedoch der Fürst Stephan im Monate Jänner durch einen eigenen Bestellten abzuholen und in seinen Besiz zu nehmen sich anschikte; eilig flog daher, um dem bereits auf dem Wege

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 3., 10., 25. u. 30. December 1653.

befindlichen Boten Stephan's zuvorzukommen, eine Abordnung von Bostandschi's aus dem Serail auf den heiligen Berg, und es gelang ihnen wirklich daselbst 40.000 Dukaten in Gold mit Beschlag zu belegen, die sie am 12. Februar dem Groszherrn überantworteten. Des verrätherischen Renegaten Lohn bestand in 2000 Thalern nebst einem Zobelpelz, und es ist mehr als wahrscheinlich dasz den entsandten Bostandschi's eben so wie den aufbewahrenden griechischen Mönchen bei dieser Gelegenheit ein Theil des zu confiscirenden Schazes im heimlichen Einverständnisse an den Fingern kleben blieb. Nunmehr wird in Folge des schönen Fundes allenthalben nach Lupul's hinterlegten Schäzen gefahndet.

Es wird den moldo-walachischen Agenten bekannt und von ihnen als Beschwerde vorgebracht, von Reniger jedoch in Abrede gestellt, dasz der aus einer Woïewodenfamilie abstammende und am kaiserlichen Hof als Truchsesz in Bedienstung gestandene Petraschko vom Kaiser mit einer Sendung an den Kosakenhetman Bogdan Chmielnizki betraut worden und sich noch fortwährend bei diesem befinde um die Kosaken wider die drei Länder Moldau, Walachei und Siebenbürgen zu verhezen und in Bewegung zu bringen.

Mittlerweile geht aus der Moldau im vertraulichem Wege die Kunde ein, Lupul's Ehefrau und Sohn seien noch am Leben und im sicherem Verstek, auch blos deszhalb bei den Türken und Tartaren todt gemeldet worden, um sie der angeordneten Auslieferung zu entziehen.

Einer ferneren Meldung zufolge, zog im Februar der polnische Groszbotschafter Nicolaus Bieganowski mit einem Gefolge von 200 Personen durch die Moldau und Walachei, wo er mit den Fürsten Unterredungen pflog, und sezte hierauf über Silistria seinen Weg nach Konstantinopel fort. Seine Sendung betraf mehrere Zusäze und Abänderungen, welche seine Regierung in ihre Verträge mit der Pforte aufgenommen zu sehen wünschte, und die namentlich im 4-ten, 6-ten. 8-ten und 9-ten Absaze des bezüglichen Vertragsentwurfes, welchen der Groszbotschafter vorlegte, auch die Verhältnisse der Moldau berühren. Polen fordert darin, dasz vom Tage des Vertragsschlusses ab es den Tartaren weder gestattet sein solle in der Moldau und in den Gefilden des sogenannten Budschiakgebietes ihre Wohnsize aufzuschlagen, noch auch

ihre Rabzüge und Einfälle seies von der Moldau und Budschiak aus über andere Länder, oder aus diesen über jene zu unternehmen; dasz ferner die aus der Moldau, Walachei und Siebenbürgen sich nach Polen flüchtenden notorischen Räuber, über gestelltes Verlangen, von der polnischen Regierung auszuliefern kämen; dasz die Fürsten der Moldau und Walachei in Gemäszheit der alten Verträge und des anerkannten Herkommens anzuhalten wären gegen die Krone Polen die schuldige Rüksicht der Freundnachbarschaft und Ehrerbietung werkthätig an den Tag zu legen; dasz endlich den polnischen Unterthanen und Handelsleuten sowol die freie Beschiffung des Dniesters als volle Handelsfreiheit und und Waarenverfrachtung nach dem Hafen von Akerman (portus bialogorodensis) zugesichert werden sollte

In der ersten Märzhälfte berief der Defterdar den griechischen Patriarchen Joannikios und hielt ihm vor, dasz er nunmehr seiner würde entkleidet und seines Patrialchalamtes verlustig erklärt sei, weil sich ein anderer Bewerber gefunden, der für den Patriarchenstuhl 25.000 Thaler biete; wolle er jedoch gleichfalls den nämlichen Anbot stellen, so sei dem Miszstand sofort abgeholfen und er dürfe alsdann in jedem Fall auf seinem Posten verharren. Da der Patriarch sich dessen weigerte und Geldmangel einwendete, so würde er sogleich in Haft gesezt und sein Amt als ledig angekündigt. Schon hatte aber in der Zwischenzeit der englische Botschafter zu Gunsten eines kalvinisch gesinnten und in Ungnade gefallenen griechischen Mönches, der vor einem Jahr bereits durch drei Tage die Patriarchenwürde bekleidete, weil aber von den misztrauischen Griechen nicht anerkannt, wieder abtreten muszte, sich in's Mittel geschlagen und für dessen Anbot von 25.000 Thalern Bürgschaft geleistet. Anstandslos erhielt nun dieser Kandidat von der Pforte Bestättigung und Ehrenkaftan, nahm auch vom Patriarchate förmlichen Besiz, vermochte jedoch die zugesagte hohe Geldsumme nicht aufzutreiben; denn auch dieszmal verscmähten die Griechen beharrlich ihn anzuerkennen oder den obgedachten Betrag, durch den seine Ernennung bedingt ward, für ihn zusammenzuschlieszen. Die Metropoliten verbargen sich insgesammt, um dem verhaszten Eindringling nicht die Weihe vertheilen zu müssen, und wenngleich es den Nachforschungen der Czauschen ge-

lungen war zwei oder drei dieser verborgenen kirchlichen Würdenträger aus ihrem Versteke gewaltsam hervorzuziehen und ihnen das Versprechen der Anerkennung und Angelobung an den neuernannten Patriarchen unter Drohungen abzupressen, so hatten doch die Gepreszten, des Czauschenzwanges kaum ledig, nichts Eiligeres zu thun als abermals sich zu verbergen, so dasz die Consecration des neuen Patriarchen durchaus nicht vollzogen werden konnte. Zu diesem passiven Wiederstande gesellte sich nebstdem die Aufbringung von mehr als 100.000 Thalern, welche die Griechen für die Wiedererhebung eines Kandidaten ihrer Wahl, der vor zwei Jahren schon diesen Posten versehen hatte, der Pforte anboten, und da der Anbot hinlänglich lokend schien, der englische Schüzling aber noch immer seiner pekuniären Verbindlichkeit nicht nachkommen konnte, so traf diesen die Absezung und das Exil nach Cypern, wogegen der Kandidat der Griechen das Patriarchat erhielt. Joannikios, ebenso verstimmt als misztrauisch, verzichtete aber auf Alles, schlug selbst den Antrag einer reichen erzbischöflichen Diöcese, womit ihn sein glüklicherer Nachfolger zu bedanken gedachte, rundweg aus, und vertauschte das öffentliche Leben mit der friedlichen Einsamkeit. Allein gegenüber dem Unbestand und der Verwöhnung der Türken dürfte auch dem neuen Patriarchen kein langes Glük erblühen; denn der Griechen unabänderlich festgehaltener Grundsaz, durch Geldes Macht ihre Patriarchen häufig zu wechseln und abzusezen, brachte den Türken, nun sie einmal diesen bequemen Weg zur Bereicherung erspäht, einen so entschiedenen Geschmak für derlei einträglichen Personenwechsel bei, dasz sie, wenn die Griechen selbst sich eines Andern besinnen würden, ihrerseits keinen Anstand nehmen solchen Wechsel sogar gewaltsam herbeizuführen, bei dem sie alsdann nie unter mehreren Tausend Thalern sich abfinden lassen.

Des Kosakenhetmans Bogdan Chmielnizki warme Anempfehlung hate des Tartarchans anfängliche Miszstimmung und unverholenen Widerwillen gegen Lupul derart gemildert, dasz der Kerker dieses Gefangenen vorerst in milde Verwahrung überging, sodann aber der besonderen Gunst des Tartarchans Plaz machte, und diese wuchs in dem Masze als Lupul's Gewandtheit und ausgezeichnete Rede- und Schreib-

fertigkeit in der türkischen Sprache ihn auch für die Sonderzweke des Tartarenherrschers als nüzlich darstellten. Lupuls Person, den Fürsten der Moldowalachei und Siebenbürgen als stete lebende Drohung entgegengehalten, war nämlich trefflich geeignet dieselben in stetter Einschüchterung und banger Besorgnisz und sonach in einer Art von Abhänglichkeit zu erhalten, die eben so der Habgier als dem Rachedurste der in dem moldauischen Streithandel aus dem Felde geschlagenen Kosaken und Tartaren reichliche Nahrung verhiesz. Die jüngsten Kriegszüge dieser Fürsten auf moldauisch-walachischem Boden sollten diesen durchaus keine Rosen tragen — also drohten laut die verbündeten Kosaken und Tartaren — und theils um die seltene Fundgrube nach Möglichkeit auszubeuten, wurden die hohen Geldanbote der Fürsten Mathäus und Stephan für Lupul's Kopf entschieden abgelehnt. Die Gefährlichkeit der Drohung steigerte sich überdies durch die bedeutungsvolle Aeuszerung des tiefgekränkten Kosakenhetman's, «er habe seines Sohnes Leichnam noch nicht bestatten lassen, um den Tod desselben in stets frischem Andenken zu bewahren;» und ebenso bezeichnend erscheint der Umstand, dasz die tartarischerseits gefangenen Unterthanen der Moldau, Walachei und Siebenbürgens, als eben so viele Trophäen über die polnischen Bundesgenossen, der Krone Polen zugesendet wurden. Da ferner Lupul's unablässige Umtriebe, Aufwiegelungen wider die Gegenpartei und rüksichtlose moldauische Restaurationsgelüste dem moldowalachischen Fürsten das Heranahen des gewaltigen Sturmes zweifellos andeuteten, so flehten sie durch ihre Agenten bei der Pforte um strenges Verbot des beabsichtigten Tartareneinfalls, was denn auch der Groszvezier ihnen sowol als dem Rákóczy zusagte, welch lezterer ihm ein Angebinde von 600 frischgemünzten und mit dem Rákóczyschen Bild geprägten siebenbürgischen Dukaten durch einen eigenen Abgesandten zugefertigt hatte.

Nach dem am $^{9}/_{19}$ April erfolgten erblosen Hinscheiden des Fürsten Mathäus Bassaraba wählte die hauptlose Walachei zum Fürsten den Constantin Scherban, einen Mann von nahezu 50 Jahren, und Abkömmling aus walachischem Fürstengeschlecht, welchen der Fürst Mathäus durch Nasenaufschneidung in früher Jugend von Bewerbung um den Fürsten-

thron hintangehalten, in diesem verunstalteten Zustande aber unbesorgt im Lande geduldet hatte. Von der vollzogenen Wahl erstatteten die walachischen Stände pflichtmässige Anzeige an die Pforte und forderten bald darauf mittels eigener Bojarendeputation die Bestättigung des Aktes, erlangten auch deren Zusage, jedoch unter der doppelten Bedingung, dasz nämlich des Mathäus Verlassenschaft der Pforte verabfolgt werde und dasz der neugewählte Woïewode, altem Brauche gemäsz, sich behufs der Bestättigung persönlich an der Pforte einfinde. Von der lezteren Forderung gelang es zwar den Bojarendeputirten mit vielem Gelde einen unbedingten Nachlasz zu erwirken, indem sie nämlich den Sultan mit 200 Geldsäkeln (100.000 Thalern), die Sultana Validé mit 100 Geldsäkeln (50.000 Thlr.), den Groszvezier mit 150 Geldsäkeln (75.060 Thlr.), und die übrigen Pfortenminister mit entsprechenden Beträgen zufriedenstellten; bezüglich der Verlassenschaft indesz war ein totaler Rüktritt der Pforte unerreichlich, und sie verglichen sich demnach mit ihr nothgedrungen auf die einverständlich festgesezte Summe von 400 Geldsäkeln (à 500 Thaler, somit 200.000 Thaler), die in den türkischen Schaz abzuliefern kämen. Hiebei erbaten sie aber und erhielten die Bewilligung einen von Mathäus beim Rákóczy hinterlegten und von diesem dem Fürsten Stephan dargeliehenen Geldbetrag von mehren Tausend Dukaten, falls die Ausfolgung auf gütlichem Wege auch fernerhin verweigert würde, erforderlichenfalls mit Gewalt einzutreiben; denn Stephan behauptet steif und fest dieses Geld von Mathäus geschenkt empfangen zu haben, muszte aber sofort 25.000 Thaler zurückstellen und die Ausfolgung der noch abgängigen 60.000 Thaler für die nächste Zukunft verheizsen.

Der Moldauerfürst Stephan liesz im April durch seinen Agenten dem Groszvezier hinterbringen, ein moskowitischer Abgesandte sei im Auftrage des Groszfürsten zu ihm und dem Fürsten der Walachei gekommen, um aus Religionsrüksichten den Beitritt dieser beiden Fürsten zu einem Bündnisz mit dem Groszfürsten und den Kosaken zu erwirken, weil der Moskovitenfürst und der Kosakenhetman wider Polen einen Religionskrieg vorhätten. Hierüber gewaltig aufgebracht und mit starken Scheltworten wies der Groszvezier

statt aller Antwort, dem moldauischen Agenten sammt dem Lupul'schen Berichte kurzweg zur Thür hinaus.

Mittlerweile spinnt der ruhelose Lupul die weitgezogenen Fäden seiner theils offenen, theils geheimen Restaurationsstrebungen mit geschäftiger Hand immer weiter und erfolgreicher. Stefan, der Moldauerfürst, durch das kosakisch-tartarische Getriebe zu Gunsten Lupul's eingeschüchtert und besorgniszvoll, macht sich eben so wie sein Land auf das Schlimste, was ihnen widerfahren mag, einen Kosaken- oder Tartaren-Einfall, völlig gefaszt und während er auch bereits Weib und Kind nebst der kostbarsten Habe nach Siebenbürgen in Siecherheit bringt, beginnen die moldauischen Einwohner ihrerseits durch Entweichung auf das rechte Donauufer den gefürchteten Horden aus dem Wege zu treten. Im Monate Mai berichtet Stephan an die Pforte, es stehe Lupul's Vetter an der Spize vieler Tausende Kosaken albereits in Angriffsfertigkeit, erhält jedoch von ihr den beruhigenden und aufmunternden Beseheid, «er solle nichts befürchten». Allein als die am 21. April eingetroffenen kosakischen Abgesandten die Wiedereinsezung Lupul's in der Moldau und das Verbot der tartarischen Hülfeleistung an Polen wider die Kosaken von der Pforte erbitten, erlangen sie gleichfalls günstige Abfertigung und ehrenvollen Empfang und Abschied. In dieser scheinbar widerspruchsvollen Haltung der Pforte liegt indesz bei näherer Betrachtung kein Widerspruch : nach der vertraulichen Aeuszerung eines türkischen Ministers nämlich gedenkt die Pforte sich Lupul's als eines Falken zu bedienen ; vorerst will sie von demselben durch List herausloken, wie viel Geld ihm der Fürst Stephan entzogen habe, und dem lezteren den ganzen eingezogenen Betrag zurükfordern; hierauf wird sie den Fürsten der Moldau, Walachei une Siebenbürgens, so oft es sich um eine neue Gelderpressung von denselben handelte, jedesmal mit Lupul's Wiedereinsezung gewaltig drohen und nur durch reichen Geldgewinn sich begütigen lassen, wie bereits ihr Vorfahren mit Székely Moyses zur Genüge darthut, den sie eben so oft liebkoste als sie dem Rákóczy im Wege der Einschüchterung Geldspenden zu entwinden vor hatte.

Diesem Plane gemäsz, stellt sich die Habhaftwerdung von Lupul's Person als die Hauptsache dar, und der tarta-

rische Agent wird noch im April mit einer Sendung an den Tartarchan betraut, dem er türkischerseits Ehrensäbel und Kaftan, aber auch den Auftrag übermitteln soll, den Lupul auf gute Art und mit allem Glimpf an die Pforte auszuliefern. Der Erfolg dieser Sendung schien nicht so ganz sicher und litt insbesondere deszhalb einen Aufschub, weil in der Zwischenzeit Tartaren Gunst für Lupul bei der Pforte besondere Verwendung eingelegt hatte und des Ausgangs harrte. Am 5. Juni nämlich traf in Begleitung von 16 andern Tartaren des Tartarchans Zischnehir-Baschi (Oberst-Truchsesz) in Konstantinopel ein, welcher zu Lupul's Gunsten fünf verschiedene Empfehlungsschreiben von den vornehmsten tartarischen Groszen der osmanischen Regierung überreichte. Diese Verwendung für Lupul fand unter nicht ungünstigen Auspicien statt; denn abgesehen von der Parteinahme des Tartarchans selbst und seines allmächtigen Groszveziers, wie auch des Tartarenvolkes überhaupt, und insbesondere der steten Vorliebe des türkischen Groszveziers für den Empfohlenen, so war auch die Stellung seiner fürstlichen Gegner der Pforte gegenüber jedenfalls miszliebig und bedenklich. Zwar hat die Walachei, nun Mathäus verblichen, vor der Hand nichts Wiederwärtiges zu befahren, allein wider Stephan und Rákóczy hegt die Pforte doch einigen, wenn auch zur Zeit noch verdekten, Unwillen, erstlich weil sie bei Eroberung Suczawa's alles Geld und Gut Lupul's an sich gezogen, dann aber weil sie sich überhaupt unterfangen hatten in des Sultan's eigenem Lande Krieg zu beginnen, daselbst des Sultan's Vasallen aus dem Besitz zu werfen un Städte zu belagern und zu Fall zu Bringen; nur erwartet die Pforte, bevor sie offen auftritt, vorerst die Ablieferung des moldauischen Tributes. Doch errang die tartarische Abordnung noch kein entscheidendes Resultat, und unaufhaltsam eilte indessen Lupul's Geschik seiner Erfüllung entgegen.

Am 20. Juni des Abends segelten, vom schwarzen Meere kommend, zwei Schiffe in den Bosporus heran. Auf einem derselben befanden sich des Tartarchan's Agent und Chasnadar (Schazmeister) mit 50 christlichen Knaben und 50 jungen Mädchen, welche der Tartarchan dem Groszherrn als Angebinde zusendete; das andere trug den Lupul selbst am Bord. Diesen hatte der Groszvezier am folgenden Tag zwar

nur zu Fusz zu sich entboten, jedoch freundlich empfangen und in seinem (des Groszveziers) Pallaste beherbergt; am 22. nahm er ihn mit sich nach Skutari zum Sultan und liesz ihn auf dem Hinwege bis an den Kanal sich nachreiten. Der Sultan aber vergönnte ihm blos eine sehr kurze Audienz, fuhr ihn auch sogleich barsch und unwillig an, wie er sich denn habe vermessen können Krieg zu beginnen und groszherrliche Länder zu zerrütten, und liesz ihn sofort wieder abtreten. Hierauf nahmen ihn die Eunuchen in ihre Behausungen, unterhielten sich mit ihm gar freundlich durch mehrere Stunden, forschten ihn aber auch mit guter Manier recht emsig über Betrag und Grösze der Schäze und Güter aus, die er in Suczawa zurükgelassen und verloren, und verfehlten nicht, all seine einschlägigen Angaben fleiszig aufzuzeichnen. Also ausgeforscht, fuhr er des Nachmittags mit dem Groszvezier in dessen Wohnung zurük; allein kaum war er daselbst angelangt, als ihn schon ein Chatischerif überraschte, der ihn zu den Siebenthürmen verurtheilte, in den er noch am nämlichen Abend vom Czausch-Baschi verschlossen ward. Seine Haft hatte anfänglich, da seinen guten Freunden der Zutritt zu ihm unverwehrt blieb, noch einige Milderung erfahren; als aber die Besuchsanmeldungen sich häuften und der Zulauf übermäszig anwuchs, wurden die Besuchsverstattung zurükgenommen und Lupuls Verkehr blos auf seinen Diener beschränkt. Während die Eunuchen im Serail gegen ihn, als einen ränkesüchtigen, ruhestörerischen und unverläszlichen Mann, der es einmal mit Polen, ein anderes Mal ebenso unbedenklich mit Kosaken halte, sich aussprechen und seine Wiedereinsezung in die Moldau miszriethen, erliesz auch die Pforte, von der Falschheit des gemeldeten Hinscheidens von Lupul's Weib und Sohn unterrichtet, am 25. Juni den ernstlichen Auftrag an Stephan, dieselben unversehrt und ohne alle Leideszufügung nach Konstantinopel auszuliefern, auch jedweder falschen Angabe sich dieszfalls zu enthalten; aber Stephan's Antwort lautete, er habe von Lupul's Familie keine Kenntnisz und Spur, wisse auch nicht, was aus ihr geworden sei. Gleich erfolglos blieb Lupul's Gesuch an den Bogdan Chmielnizki, der mit dem Fürsten Stephan in gutem Verhältnisse stand und dessen Verwendung beim Moldauerfürsten er wegen Auslieferung seiner Familie in Anspruch genom-

men hatte. Für Lupul's Auslieferung empfing der Tartarchan durch den rükgekehrten Chasnadar von der Pforte zur Anerkennung einen kostbaren Säbel und Ehrenkaftau.

Ward übrigens dem Lupul im Laufe des Sommers durch den Tod des Tartarchans ein mächtiger Gönner entrissen, so büszte dagegen auch der Dreifürstenbund seiner Verfolger seit dem Hintritte des Mathäus gar sehr an Festigkeit und Einflusz, und nicht ohne hohes Bedauern wehklagten die siebenbürgischen Agenten darüber, dasz Constantin Scherban, von seines Vorgängers Politik abweichend, sich weniger dem Rákóczy als den Kosaken zuneige, mit denen er freundlichen Verkehr unterhalte; dasz er dem kaiserlicherseits an die Kosaken entsandten geheimen Emissär Woïewoden Petraschko ununterbrochen Geld, schöne Rosse und sonstige Bedarfsgegenstände reichlich zuführe, ungeachtet er wol wisse, dasz dieser Petraschko, im Einverständnisse mit dem Kaiser, durch Kosakenbeistand die Eroberung Siebenbürgens anstrebe und zu dem Ende auf eine Ehe mit Lupul's Tochter und des Timotheus Chmielnizki Witwe ernstlich sinne.

Die Einsamkeit der strengen Haft war indessen um so minder im Stande, das Gewebe von Lupul's Ränken und Strebungen auch nur um einen einzigen Faden zu verkürzen, als seine weitverzweigten Verbindungen und des Groszveziers fortwährende Gunst seinen Restaurationshoffnungen stets neue Nahrung zuführten. Mit dem unverholenen Ausdruke solcher Hoffnungen schrieb er an den Kosakenhetman Chmielnizki, Anempfehlung durch dessen Gesandte an der Pforte beanspruchend. Er versuchte Rákóczy's und Constantin Scherban's Feindschaft im Wege der Unterhandlung zu brechen und deren Argwohn zu entkräften, indem er die Agenten derselben zu seinen Gunsten bearbeiten liesz; allein der vieljährige Hasz und die eingewurzelte Eifersucht beider Regenten mochten den schönen Worten eines hinterlistigen Gefangenen, über dem das Damoklesschwert hing, nicht recht trauen. Und so erwiederte auf diese Versöhnungsvorschläge der argwöhnische Scherban: «Lupul möge sich mit keiner Hoffnung schmeicheln; dieses Land werde ihn ja keinesfalls annehmen und anerkennen. Er solle sich demnach gefaszt machen, dasz ihm die Walachei mit Geld und Gewalt, im Wege der Unterhandlung wie der Waffen, auf's Aeuszerste Widerstand leisten werde.»

Nicht minder entschieden sprachen sich Rákóczy und Stephan an der Pforte durch ungeschminkte Verwahrung wider Lupul aus, indem sie dessen Wiedereinsezung erst nach dem Absterben der ganzen Generation in ihren beiden Ländern überhaupt als durchführbar erklärten, Stephan insbesondere äuszerte in den Zuschriften an seine türkischen Gönner: «Lupul könne nimmermehr die Regierung der Moldau wiedererlangen, es wäre denn dasz zuvor Lupul's, Rákóczy's und all ihrer Unterthanen Köpfe am Boden lägen; auch mit den Tartaren, diesen Bundesgenossen des Exfürsten, würde Stephan keineswegs den Kampf scheuen, da er bereits 10.000 Mann theils eigener, gröstentheils aber deutscher Miliz, und andere 10.000 Mann ungarischer Soldtruppen aufgestellt und die Söldnerwerbungen noch nicht eingestellt habe; mit all dieser Macht sei er Lupul's Angriff abzuwähren eben so entschlossen als fähig.»

Diese kräftige Einsprache unterstüzte der Dreifürstenbund durch reichhaltige Geschenke und noch glänzendere Geldverheiszungen für Lupul's Kopf, und indem sie mittels gleichzeitiger Abführung dez Jahrestributes, Constantin Scherban aber mittels Leistung der Abfindungssumme wegen Mathäus Bassaraba's Verlassenschaft die einschlägigen, von Lupul böswillig erregten Befürchtungen der Pforte dämpften, gewannen sie auf ihre Seiten, mit Ausnahme des Groszveziers, die meisten übrigen Pfortenminister, die denn auch sich beflissen im Diwan die Ansicht geltend zu machen, dasz man n den kaum beruhigten Ländern durch Lupul's Wiederernennung nicht neue Wirren wieder anfachen, nicht neue Kriege wieder auflodern lassen solle.

Diesen Geldanboten stellte Lupul seinerseits nicht minder ansehnliche als Gegengewicht entgegen, wofür ihn auch die Türken mit süszen Worten und schönen Zusicherungen wegen seiner baldigen Freilassung und nachfolgenden Wiedererhebung zum Woïewodate vertrösteten und in dem Zustande angenehmer Täuschung erhielten; allein während die Türken ihm geneigtes Ohr liehen, boten sie insgeheim ein eben so williges den Zuflüsterungen und Anerbietungen der Agenten des Dreifürstenbundes, der im Ueberbietungswege seine Geldzusagen in demselben Grade zu steigern gezwungen war, in welchem die berechneten türkischen Liebkosun-

gen an Lupul verschwendet wurden. Endlich hatten sich die drei Fürsten mit dem Groszvezier bezüglich der Betragsgrösze geeinigt, und schon sollte Lupul's Haupt im Kaufs- und Verkaufswege durch die Macht seines eigenen Geldes, das in Rákóczy's und Stephan's Händen gerathen war, unwiderruflich fallen, als gegenseitiges Misztrauen die Katastrophe aufhielt; die Türken forderten die Geldleistung vor der Hinrichtung Lupul's, die argwöhnischen Fürsten aber mochten sie erst nach geschehener That bewerkstelligen. Indesz auch Lupul's Uebereinkunft mit dem Groszvezier, der ihm für einige Tausend Thaler die Freilassung aus dem Siebenthürme-Gefängnisz zusicherte, scheiterte an demselben Misztrauen: vor der Freilassung kein Geld, sagte der Eine; vor dem Gelde keine Freilassung, erwiederte der Andere. Und so blieb Lupul noch fortan in Kerkerhaft, hat auch, falls seine einzige Stüze, der Groszvezier, fiele, blos das Schlimmste zu gewärtigen. *)

In den lezten Tagen geräth bei einer Feuersbrunst in 1655. Pera unter andern auch das Haus des moldauischen Agenten in Flammen, und dieser, der eine zur gelegenheitlichen Verwendung im Dienste und Interesse seines Fürsten bestimmte Summe von 20.000 Thalern in Händen hatte, erachtet im Drange des Augenblikes sie nicht besser sichern zu können, als dadurch dasz er sie in einen Brunnen wirft. Allein Lupul's Leute verrathen diese Bergung an die Türken, und sofort läszt der Defterdar das verborgene Geld aus dem Brunnen herausfischen und nimmt es in Besiz.

Lupul bietet für seine Erlösung aus dem Gefängnisse und für die freie Aufenthaltsbewilligung in Konstantinopel nunmehr eine förmliche Bürgschaft von 30.000 Thalern der Pforte an und verheiszt ihr zudem auch sonst die Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie sie ihre Bezüge und Vortheile aus der Moldau noch vervielfachen könnte. **)

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 1655.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 10. Jänner 1655.

1655. Aus dem Siebenthürme-Gefängnisse sendet Lupul dem neuernannten Groszvezier Ipsir-Paschà bis nach Nikomedien ein Geschenk von einigen Tausend Thalern, wofür er mit einer guten Vertröstung belohnt wird. Die Fürsten der Moldau, Walachei und Siebenbürgen lassen gieichfalls den neuen Gewalthaber mit entsprechenden Geldspenden begrüszen, gleichzeitig indesz immerfort und Lupul's Kopf feilschen. Zur Unterstüzung dieses Anschlags erscheinen nahezu 40 Moldauer an der Pforte, Lupul's Miszregierung schildernd und dessen tyranische Willkür anklagend. Da nun beide Parteien ihren Beschwerden mit hohem Gelde Nachdruk zu verleihen und Erfolg zu sichern sich bestreben, so unterhalten die Türken die Hoffnungen beider Theile gleichmässig, um auf solche Art beide gleichmäszig in opferwilliger Stimmung zu erhalten. *)

1655. Auf die Kunde von der Kosaken Rüstungen zur See befiehlt die Pforte den beiden Fürsten der Moldau und Walachei, je hundert Schaïken (kleine Schiffe) zur bevorstehenden Abwehr der kosakischen Seezüge auf dem Schwarzen Meere bauen zu lassen, und ein gleicher Auftrag verpflichtet auch die übrigen längst der Donau gelegenen Städte und Länder zur verhältniszmäszigen Anfertigung von Schiffen wider die Kosaken. Von dem moldauischen Fürsten ist die bezügliche Aeuszerung noch rükständig; der Walachenfürst aber erwiedert seinen Abgesandten, es sei ihm unmöglich in so kurzer Zeit dem Pfortenbefehle nachzukommen; doch getrauen sich seine Abgesandten um so weniger der Pforte die negative Antwort kund zu geben, als die Wirren in der Walachei den Türken ohnedies übles Blut verursachen.

Die griechische Kirche in Konstantinopel verliert abermals ihr Haupt, geräth in Verwirrung und ermangelt durch mehrere Tage eines Hirten. Der Patriarch Païsios, welcher vor Einem Jahre seinen Vorgänger Joannikios mit einer Geldspende von 25.000 Thalern vom Patriarchenstuhle verdrängt hatte, entsagt seinerseits (Ende März) der hohen Würde, ein neues Opfer türkischer Begehrlichkeit. Denn die Türken, aus der einfachen Geldleistung einen Präcedenzfall zu ihren Gun-

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 6. März 1655.

sten herausklügelnd, beanspruchen nunmehr vom Patriarchen Païsios eine jährliche Geldabgabe für die alljährige Wiederanerkennung und überdies eine abgesonderte Spende von einigen Tausend Thalern an den neuen Groszvezier Ipsir-Paschà für die erste Wiederbestättigung der Patriarchenwürde; wofern er sich dessen aber weigere, so sei es — also bedeuten sie ihm -- lediglich sein eigener Schaden, indem Joannikios und Kyrillos, seine Mitwerber, auf diese Bedingungen hin zur Uebernahme des Patriarchates sich erbötig machen. So hadern und steigern sich gegenseitig die griechischen Mönche um die Patriarchenwürde, und arbeiten hiedurch eben so sehr zum ausschlieszlichen Vortheile der Türken, denen die ganze Frucht dieser Rivalität zufällt, als zum Nachtheile ihrer eigenen Glaubensgenossen, die doch am Ende unter Strafe des Kirchenbannes die Bestechungssummen aus eigenem Säkel auftreiben müssen.

In diesem Ueberbietungs-Wetteifer der drei Expatriarchen gelingt es nun zwar dem Joannikios den Kaufsieg über Païsios davon zu tragen und den zugesprochenen Patriarchenstuhl einige Wochen hindurch im Besize zu halten, dagegen aber findet er einen mächtigen Wiedersacher an dem Kyrillos, der doppelt so hohe Geldanerbietungen als der Joannikios stellt, jedoch die Bedingung daran knüpft, dasz dieser Rival, weil gegenwärtiger Patriarch, nebst den vornehmsten Metropoliten, weil dessen Anhängern, sicherheitshalber strangulirt würden. Mit diesem Meistbot einverstanden und über die Bedingung handelseinig, lassen denn auch die Türken die designirten Opfer in der zweiten Aprilhälfte unversehens überfallen, ohne Rüksicht und Verhör in zwei oder drei Kaïks (Gondeln) werfen und sofort aus dem Bosporus in die hohe See hinwegführen, um auf den Prinzeninseln an ihnen die Hinrichtung zu vollziehen. Zum Glük erwies sich der Himmel dieszmal gnädiger als die Menschen, indem wegen starken Gegenwindes die Kaïks nicht bis an die bezeichnete Richtstätte hinzurudern vermochten, sondern die angetretene Fahrt unterbrechen muszten. Dieser Zeitgewinn aber ermöglicht es der griechischen Gesammtheit zusammenzutreten und den Groszvezier um Gerechtigkeit und Barmherzigkeit so dringend und inständig anzuflehen, dasz er, das Todesurtheil

widerrufend, den Joannikios nebst dessen anhänglichen Metropoliten zurükholen, aber bis auf Weiteres in Kerker werfen läszt, deren Thore, allem Anschein nach, nur vermittels eines goldenen Schlüssels erschlieszbar sein werden.*)

1655. Ein sehr gefährlicher Aufstand der Miliz, zu dessen Unterdrükung die sonstige Macht Constantin Scherban's nicht ausreicht, bringt hohe Verwirrung in die Verhältnisse der Walachei so nach Innen wie nach Auszen, verursacht der Pforte bedeutende Besorgnisz, und bietet dem Siebenbürgerfürsten Rákóczy erwünschten Anlasz sich durch bewaffnetes Einschreiten überwiegenden Einflusz in der Walachei zu sichern.

Den Anstosz zum Militäraufruhr aber gaben die vornehmsten Bojaren dadurch, dasz sie dem Fürsten Constantin die theilweise Abdankung seiner Soldtruppen, deren Ueberzahl des Landes Mark verzehrte und völlig auszusaugen drohte, namentlich aber die völlige Entlaszung der Seimeni dringend und nachdrüklich anriethen. Diese Seimeni, nahezu Tausend an der Zahl, verzweifelte Wagehälse jedweden Gelichters, grösztentheils dem Raube ergeben, aus Türken und Christen, besonders Bulgaren zusammengewürfelt, und von einem Türken befehligt, der als Räuberchef zuvor in der Türkei hin und wieder hohen Schaden angerichtet hatte, waren noch vom Fürsten Mathäus Bassaraba vor mehreren Jahren zur Vertheidigung des Landes mit hohem Solde angeworben, in die Walachei gezogen und bei jeder Gelegenheit, wo es galt, als tapfere Streiter befunden worden- Dem Rathe seiner Bojaren folgend, beschlosz Constantin Scherban auch in der That das Korps der Seimeni ganz, die übrigen Heeresabtheilungen aber in beträchtlichem Masze aufzulösen und heimzusenden, und sann nur noch auf das zwekdienlichste Auskunftsmittel die Sache gefahrlos und ohne Aufsehen in Angriff zu nehmen. Unter dem Vorwande endlich, dasz ihn die Pforte zu Troz mit Gewalt im Regimente zu behaupten, beorderte er sein gesammtes Heer auf einen gewissen Tag zu einer Hauptversammlung nach Bukarest, wo in Folge dieser

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 30. März u. 24. April 1655.

Berufung mehrere Tausend Mann, meist schönaussehendes und altgedientes Kriegsvolk, von den Seimenen aber blos 200 Mann sich einstellten. Der Fürst schritt sofort zur Abdankung der lezteren, die indesz ihre bösen Früchte trug. Denn als am nächtfolgenden Tag die noch übrigen Seimenen, über 700 Mann stark, die eben im Begriffe standen sich gleichfalls bei der angeordneten Hauptversammlung einzufinden, von der Abdankung ihrer daselbst erschienenen Kameraden und von dem gleichen ihnen zugedachten Loose Kunde erhielten, rotteten sie sich aufrührerisch zusammen, schlossen sich dem übrigen Heere in Masse an und suchten es mit aufreizenden Reden zur Meuterei fortzureiszen. «Liebe Brüder», so sprachen sie zu demselben, «wir haben schon so manche Jahre «miteinander gelebt, gemeinsam gekämpft und das Land ge«schüzt, und dennoch dankt man uns nun ab! Allein gebet «Acht! Mit euch wird man nicht besser verfahren, und die «nächsten an der Reihe seid nunmehr ihr selbst.»

Diese Worte zündeten den Aufstand zur vollen Flamme an, und derselbe galt hauptsächlich den Bojaren, die zur Abdankung eingerathen hatten und die theils in den fürstlichen Pallast, theils auf's Land sich flüchteten. Der Gewalt weichend, muszte der Fürst die ersteren selbst der empörten Soldateska ausliefern und zusehen, wie sie vor seinen eigenen Augen miszhandelt, verstümmelt und niedergehauen wurden. Sodann stürzte die ebenso beutelustige als rachegierige Miliz auf der Bojaren Häuser, plünderten deren Hab und Gut, beraubte und schleifte in den Straszenkoth deren Frauen, und wutherfüllt, wie sie nun einmal war, verschonte sie nicht einmal die Landgüter und Unterthanen der Verfolgten: kurz, sie hauste so graulich und wüthete so furchtbar wie es selbst Türken und Tartaren nicht gethan.

Aus diesen Wirren beschlosz Rákóczy den bestmöglichen Nuzen zu ziehen, um, seinem Vorhaben gemäsz, sich der unbedingten Anhänglichkeit und Folgsamkeit des Walachenfürsten in gleicher Weise zu versichern, wie es ihm bezüglich des Moldauerfürsten bereits gelungen war, und um bei der Ausführung seiner übrigen weitaussehenden Pläne auf den militärischen Beistand beider Woïewoden mit Sicherheit bauen zu können. Hiebei kamen ihm, auszer dem gewaltigen Soldatenaufruhr, den der Walachenfürst mit dem Reste seiner

Macht kaum zu dämpfen vermochte, noch mehrere andere Umstände zu statten, die Constantin Scherban's Lage allerdings bedenklich machten.

Nach des Fürsten Mathäus ausdrüklichen und auch testamentarisch ausgesprochenen Absicht war eigentlich die Nachfolge im Fürstenthume seinem General Dikolo (Dikul) zugedacht, der indessen als die Bojaren zur Wahl schritten, seinem glüklicheren Nebenbuhler Constantin Scherban den Plaz räumen und wegen der auf des lezteren Befehl erlittenen Nasenabschneidung auch fernerhin jedweder Aussicht auf eine erfolgreiche Kandidatur entsagen muszte. Dikul hatte aber in Siebenbürgen nebst einer verheirateten Tochter auch einen Sohn, und auf des lezteren Regierungseinsezung durch die aufrürerische Miliz scheint es Rákóczy abgesehen zu haben, falls Constantin Scherban vom Fürstenthume unwiderruflich verdrängt würde.

Ohnedies hatte sich dien gegenseitigen Beziehungen der beiden Fürsten, Rákóczy und Constantin, etwas unfreundlich gestaltet. Lezterer nämlich hatte die von Mathäus dem ersteren dargeliehene Summe von 80.000 Dukaten ernslich in Anspruch genommen und als Rákóczy in seiner Antwort beifallen liesz den fordernden Constantin selbst zu einem Besuche in Siebenbürgen einzuladen, um, wie er sich ausdrükte, den Forderungsbetrag gemeinschaftlich zu verzehren, demselben muthig zum Bescheide gegeben; «wenn überhaupt, so würde es blos auf dieselbe Art in Siebenbürgen erscheinen, wie vor Jahren sein Vater Scherban» (d. h. mit den Waffen in der Hand). Gedrängt und bedroht, gab nun Rákóczy zwar nach und überschikte das geforderte Geld an Constantin, trug demselben jedoch seither einigen Groll nach, zu dem sich noch Rákóczy's Argwohn gesellte, als sei der Walachenfürst mit des Kaisers Anschlag einverstanden, dem Woïewodenabkömmling Petraschko durch kosakischen Beistand zur Eroberung Siebenbürgens zu verhelfen.

Zudem machten sich Constantin's Neider und Nebenbuhler in Konstantinopel seine Verlegenheiten Geschäftig zu nuze und führten der Pforte einerseits seine Regierungsunfähigkeit und Abkommenschaft von einem anerkannten Rebellen (Radul Scherban), der verrätherisch zum deutschen Kaiser abgefallen wäre, anderseits aber sein geheimes Einver-

ständnisz und seine Verwandtschaft mit dem fürstlichen Spröszling Petraschko, der nach längerem Aufenthalte am kaiserlichen Hoflager nunmehr bei den Kosaken gegen Siebenbürgen und die Pforte conspirire, so nachdrüklich zu Gemüthe, dasz diese zur Beseitigung Constantin's sich geneigt zeigte und nur noch mit der Wahl des Nachfolgers nicht im Reinen war. Es hatte zwar ein walachischer Woïewodensprosse, der ein alter guter Freund Rudolph Schmid's und dem kaiserlichen Interesse zugethan, bereits gegründete Aussicht auf Ernennung in die Walachei; doch traten sogleich die zahlreichen griechischen Mitwerber, deren jeder viele Tausend Reichsthaler anbot, mit der falschen Vorspiegelung dazwischen, es sei derselbe in Polen geboren und der polnischen Partei ergeben, was allein mehr als hinreichend war ihn beim Groszvezier völlig zu diskreditiren.

Angesichts so vielfältiger Schwierigkeiten und Miszstände in Constantin's Stellung darf es nicht befremden, dasz Rákóczy ihn gleichfalls unter der Hand an der Pforte unterminirte und überdies den Aufstand der Soldateska mit schadenfrohem Eifer insgeheim zu jener Höhe anfachte, die seinem Einschreiten einen Vorwand und seinem Ehrgeize einen Dekmantel füglich leihen konnte. Viele der vornehmsten Bojaren der Walachei, theils durch die Schreknisse der Soldatenmeuterei aus der Heimat getrieben, theils von Rákóczy auf gute Art gelokt, hatten in Siebenbürgen ihren zeitlichen Aufenthalt genommen, und willfährig unterschrieben sie, Rákóczy's Wunsche gemäsz, eine Bittschrift und Aufforderung an ihn, zur Beruhigung ihres Vaterlandes bewaffnet daselbst einzuschreiten. Auf Grund dieser Bittschrift sezte sich nun Rákóczy alsbald mit dem Siawus-Paschà von Silistria, den er durch Bestechung in sein Interesse zu ziehen wuszte, wie auch mit dem Moldauerfürsten in's Einvernehmen und zog gemeinschaftlich die Frage in Erwägung, wie er angeblich zur Vollziehung gerechter Strafe und zur Demüthigung der übermüthigen Soldateska in die Walachei einrüken und Ruhe und Ordnung daselbst wieder herstellen könnte. Durch Siawus-Pachà's Verwendung erwirkte er auch in der That von der Pforte die hiezu erforderliche Bewilligung, und obgleich diese hierauf zweimal widerrufen und in ein Verbot des bewaffneten Einschreitens verwandelt wurde, so rükte dennoch

Rákóczy, hiedurch in seinem Vorhaben nicht beirrt, persönlich mit seiner ganzen Macht an die walachische Gränze, wo er sich mit dem gleichfalls herangezogenen Fürsten Stefan vereinigte, der, ein willenloses Werkzeug in Rákóczy's Händen, auf dessen Wink mit einigen Tausend Mann herbeigeeilt war. Die in des Siebenbürgerfürsten Feldlager anwesenden walachischen Bojaren hatten mittlerweile den Fürsten Constantin theils durch starke Drohungen, theils durch wolklingende Zusicherungen so erfolgreich bearbeitet und für Rákóczy's Interesse gewonnen, dasz er sich vollkommen auf dessen Seite schlug, und sowol unmittelbar in seinen Kundgebungen an denselben als auch in dem Gutachten, welches er darüber an die Pforte zu erstatten hatte, sich mit der bewaffneten Dazwischenkunft, zu der türkischerseits nebst dem Rákóczy auch Siawus-Paschà befehligt wurde, völlig einverstanden erklärte, überdies sich anheischig machte auf gute Art von seiner Soldateska abzufallen und um sie desto sicherer dem Verderben zu weihen, mit einer bedeutenden Abtheilung verläszlicher Truppen im entscheidenden Augenblike das Hauptlager im Stich zu lassen.

Während dieser geheimen Verhandlungen und offenen Rüstungen rotteten sich die walachischen Truppen und der Kern des Landvolkes, von dem Anmarsch der Feinde Unterrichtet, in starken Haufen zusammen und fragten ihren Fürsten, ob er zu ihnen stehen und halten wolle? für den bejahenden Fall sich entschlossen erklärend, ihn wider alle seine Feinde auf's Aeuszerste zu schüzen und mit ihm zu leben und zu sterben. Fürst Constantin nahm diese Erklärung wolgefällig auf, entschied sich zu ihren Gunsten, und so schwuren sich beide Theile gegenseitig unverbrüchliche Treue und andauernden Beistand feierlich zu. Zudem betheuerten die aufständisch gewesenen walachischen Soldtruppen dem zur Abholung des Tributes nach Bukarest beorderten türkischen Aga, der daselbst eine sehr freundliche Aufnahme fand, ihre stete treue Ergebenheit und Folgsamkeit gegen die Pforte, der sie jederzeit den Tribut nebst den anderweitigen Pflichtleistungen pünktlich zuführen würden; die jüngsten Vorfälle, die als Unrecht keine Rechtfertigung zulieszen, gehörten nunmehr doch schon der Vergangenheit an, und als Vergütung hiefür verhieszen sie, den nach Siebenbürgen oder anderwärts

flüchtigen Bojaren nicht allein freie unbehelligte Rükkehr zu gestatten, sondern nach Möglichkeit auch alles ihnen entzogene Hab und Gut zurükzustellen; falls indessen die flüchtigen Bojaren, diese Genugthuung zurükweisend, ihren Aufenthalt in Siebenbürgen noch fortan hartnäckig fortsezten und zur Anzettelung von Umtrieben wider die Walachei benüzten, so wären sie (die Truppen) entschlossen, 16—20 Tausend Mann stark, die Widerspänstigen selbst aus Siebenbürgen ab zuholen und all jenen Fürsten, die so verstokten Ruhestörern Schuz angedeihen lieszen, kühn die Stirne zu bieten. Der demüthige und doch entschiedene Ton dieser Kundgebung bestimmte die Pforte sofort, an Siawus Paschà und Rákóczy das Verbot des Angriffs und jedweder Feindseligkeit wider die Walachei ergehen zu lassen und sie überhaupt zur Ruhe zu weisen; dieser schwankenden Haltung der Türkei liegt auszer ihrer zeitweisen Friedensliebe grösztentheils die Meinungsdifferenz zwischen dem Groszvezier und dem Mufti zu Grunde, von denen der erstere für die bewaffnete Intervention und Constantin's Absezung, der leztere aber für gütliche Schlichtung der Streitsache, und diesmal mit Erfolg im Divan abstimmte.

Die Erbitterung beider Parteien, ihr umfassenden Rüstungen und die Fortschritte der Rákóczyschen Pläne waren indesz schon zu weit gediehen, als dasz durch einfachen Pfortenbefehl sich der Einmarsch Rákóczy's und seiner Verbündeten in der Walachei und sonach der Anprall der gegenüberstehenden Streitmassen hätte hintanhalten lassen. Das walachische Heer, grösztentheils aus Veteranen und tapfern Söldlingen bestehend, hatte es als vortheilhafter erachtet und beschlossen dem Feinde zuvorzukommen und durch einen unvermutheten Anfall zu Leibe zu gehen, und war auch wirklich demselben entgegengegangen. Fürst Constantin aber, der zufolge des mit Rákócry verabredeten geheimen Anschlages mit einem bedeutenden Theil seiner Truppen abzufallen und in's Rákóczy'sche Lager überzutreten hatte, auch bis zu dem Ende bis in die feindliche Schuszlinie gezogen war. führte noch am Vorabend der Hauptschlacht seinen Vorrath aus und entwich mit einigen Tausend Mann nächtlicherweile unversehens aus dem Lager der Seinigen, es seinem Schiksale anheimstellend. Doch die verlassenen Truppenreste, durch die-

sen Verrath nicht entmuthigt und Angesichts des Feindes vielmehr zur rüstigen Gegenwehr entschlossen, wichen nicht um ein Haarbreit, sondern wählten einen ihnen gewogenen Bojaren zum Gegenfürsten und lieferten am 26. Juni n. St. (16. Juni a. St.) dem Feinde die Hauptschlacht. Diese endete mit Rákóczy's vollständigem Siege, den ihm eine gelungene Kriegslist bereitete. Er wuszte nämlich die tapfern, jedoch unvorsichtigen walachischen Truppen durch einen verstellten Angriff, der allmählich in einen förmlichen Rükzug überging, zur heftigen Verfolgung zu reizen, und hiedurch in einen Hinterhalt zu loken, wo seine 3.000 deutschen Musketiere mit einigem Geschüz in einem Graben verborgen lauerten. Diese begannen nun plözlich ein so wolgezieltes und trefflich unterhaltenes Feuer, dasz die hizigen Verfolger, dadurch überrascht, sofort in Verwirrung geriethen; in diesem kritischen Moment sprengte die ungarische Reiterei stürmisch daher, hieb tollkühn darein und entschied Rákóczy's Sieg.

Unterdessen hatte Fürst Constantin mit 3.000 Mann die Richtung nach Silistria eingeschlagen und auf dem linken Donauufer gegenüber dieser Festung Halt gemacht. Der Einladung Siawus-Paschà's zu einem Besuche in Silistria keine Folge leistend, empfing er diesen auf freiem Feld in seinem Lagerzelt, pflog lange Unterredungen mit demselben, nahm aus dessen Hand den von der Pforte ihm zugedachten Kaftan nebst anderen Geschenken entgegen, und zog in Begleitung des mitgesandten Kihaïas und 300 türkischer Reiter zum Sieger Rákóczy. Der Sieg wurde nun von den drei Fürsten durch prächtige Gelage gefeiert, ihre gegenseitige treue Bundesgenossenschaft erneuert und mit Eidschwören bekräftigt. Die Suprematie Rákóczy's über die nunmehr in Abhängigkeit gerathenen Constantin und Stephan ist indesz unverkennbar und leuchtet schon aus den Verhaltungsbefehlen derselben an ihre Agenten in Konstantinopel, denen es zur Pflicht gemacht ward in all ihren Angelegenheiten sich beim siebenbürgischen Gesandten Raths zu erholen und nichts ohne sein Vorwissen zu verhandeln oder vorzukehren. Von seinem Sieg, der Bändigung der übermüthigen Soldateska und der Beruhigung der Walachei erstattet Rákóczy Bericht an die Pforte, gleichzeitig seine Treue gegen den Sultan betheurend, in dessen Interesse er hauptsächlich diesen Feldzug unter-

nommen, die vollkommene Schonung des beruhigten Landes versichernd, dem nicht um eines Strohhalmes Werth Schaden zugegangen, im Uebrigen weder einen Fürstenwechsel in der Walachei noch anderes Zugeständnisz von der Pforte begehrend, deren Ermessen und freie Zustimmung allein maszgebend sei. Türkischerseits dissimulirt man den Groll wider Rákóczy, welcher dem zweimaligen ausdrüklichen Verbote zu trotz die Walachei überfallen, und der Groszvezier, ferneren Wirren ausweichend, genehmigt sogar förmlich des Siebenbürgerfürsten Handlungsweise. Auch bestättigen Meldungen die argen Verheerungen der Walachei durch Rákóczy's ungrische und Szeklertruppen, welche daselbst unmenschlich hausten, Alles rein ausplünderten, die zahlreichen Bienenstöke in ihr eigenes Land mitschleppten, und sogar das Getraide auf dem Felde muthwillig unter den Hufen ihrer Rosse zermalmten, so dasz in Folge der dadurch herbeigeführten Hungersnoth und Drangsale viele Tausende Landsleute theils nach der Türkei am rechten Donauufer, theils nach der Moldau auswanderten, ihr zerstörtes Hab und Gut dem Schiksale preisgebend.

Gleichwol sind die Hülfsquellen der nunmehr beruhigten Walachei so vielfältig, dasz es ihrem Fürsten, zu seiner eigenen nicht geringen Verwunderung, gelang den Jahrestribut gleichzeitig mit dem aus der Moldau an die Pforte abzuliefern. Die Vertheidigungskraft des Landes hat aber sowol durch die Aufreibung der eigenen Aufständischen Miliz, wie auch durch die Entziehung von 40 der besten und schönsten Geschüze ungemein gelitten, die Rákóczy nach Siebenbürgen abführen liesz, um des Fürsten Constantin militärische Widerstandsfähigkeit zu schwächen und den Geschwächten desto sicherer in seiner Abhängigkeit zu erhalten. Zur Befestigung seiner Suprematie und zum Schuze des Walachenfürsten wider die gebändigte, jedoch nicht bekehrte Soldateska, hatte indesz Rákóczy eine Abtheilung seiner ungrischen Truppen, 2.000 Mann stark, in der Walachei als Besezung zurükgelassen. Diese Truppe sowol als den Fürsten Constantin zu überfallen und niederzumezeln, war der Zwek einer Verschwörung, die im Monate August unter der besiegten Miliz ausgebrütet ward und zu deren Ausführung die bereits zusammengerotteten 2.000 aufruhrsüchtigen Söldlinge nur noch den

Zuzug der übrigen Tausende ihrer Gesinnungsgenossen gewärtigten. Doch Fürst Constantin, von dem Complotte rechtzeitig unterrichtet, kam den Verschwörern zuvor, überfiel sie unversehens und liesz sie meistentheils über die Klinge springen. Das Verdienst der siebenbürgischen Truppe bei der Bewältigung der gefährlichen Soldateska verfehlte nicht Rákóczy's Ansehen und überwiegenden Einflusz auf Constantin noch weit mehr zu steigern, und demgemäsz sandte dieser einen seiner vornehmen Bojaren als Ueberbringer eines schönen Angebindes und eines Geldgeschenkes von 20.000 Thalern in Baarem an den Siebenbürgerfürsten, — eines Geldgeschenkes, das fast einem Tribute gleich sieht. Die übermüthigen siebenbürgischen Agenten an der Pforte behandeln die Fürsten Constantin und Stephan allbereits als Unterthanen Rákóczy's und diesem vindiciren sie den Titel «König».

Dessen ungeachtet leben alle drei Fürsten noch fortan in steter Besorgnisz vor einem Kosakeneinfall in ihre Länder, womit der Hetman Chmielnizki namentlich die Moldau bedrohte, an deren Gränze er unlängst mit groszer Macht gegen Kameniec zog und wo er durch einen aufgefangenen Moldauischen Späher dem Fürsten Stephan eine unverweilte Heimsuchung ankündigen liesz. Stephan bat zwar an der Pforte um Untersagung des angedrohten Kosakenzuges, allein der Groszvezier, Lupuls Gönner, neigt sich mehr auf Chmielnizki's Seite, dessen er gegen Polen bedarf und erhält auch den Lupul in guter Hoffnung. Auszer diesen trüben Aussicht drohte dem Fürsten Stephan tartarischerseits gleichfalls hohe Gefahr und im verflossenen März bot ihm der Tartarchan blos unter der Bedingung eines jährlichen Tributes die Verschonung der Moldau an. Dem Moldauerfürsten, der Reniger's Korrespondenz mit dem Kaiser durch die Moldau weiter beförderte, drükte der Resident in eigener Zuschrift seinen Dank aus; da jedoch demselben, wahrscheinlich wegen seiner Verdacht erregenden engen Verbindung mit Rákóczy, vermöge ausdrüklichen kaiserlichen Befehls die fernere Beförderung des Depeschenwechsels nicht mehr anvertraut werden darf, so verheiszt Reniger genau Folgeleistung in dieser Beziehung.

Im Monate Oktober traf die Nachricht von dem an der Pest erfolgten Hinscheiden des walachischen Fürstensprösz-

lings Petraschko ein, der vorhin am Kaiserhofe, sodann aber in politischer Mission einige Zeit bei den Kosaken seinen Aufenthalt gehabt hatte. Sein Leichnam wurde durch die Moldau nach der Walachei überführt, wo er an seiner Ahnen Seite ruht. Seine Feinde, insbesondere die Siebenbürger, frohloken darüber ungemein.

Am 24. Mai übermachte der polnische Internuntius dem Groszvezier in feierlicher Audienz nebst dem üblichen königlichen Beglaubigungsschreiben auch einige andere Zuschriften politischen Inhalts, und zwar vom Groszkanzler und von zwei Kronfeldherrn. Das wichtigste dieser Schreiben ist unstreitig dasjenige des Groszkanzlers, der sich der Wahrheit nach folgends äuszert:

Der moskowitische Groszfürst sei durch einige kleine Siege so hochmüthig und anmaszend geworden, dasz er sich öffentlich verlauten liesz, er wolle nunmehr alle Griechen vom türkischen Joche erlösen und das byzantinische Kaiserthum wiederherstellen; zu diesem Zweke habe derselbe bereits griechische Priester und Mönche als Sendlinge in die Türkei zur Aufwiegelung der Griechen und zur Erregung einer allgemeinen Schilderhebung vielfach ausgeschikt, welche Schilderhebung in dem Augenblike ausbrechen solle, da die moskowitischen Heere sich den türkischen Gränzen nähern würden, was schon deszhalb leicht und wahrscheinlich sei, weil die Kosaken den Moskowiten den Zugang zum Dniester gewähren würden. Die Folgen davon aber wären sehr weitgreifend. Dem Hetman Chmielnizki und seinen Abgesandten könne die Pforte füglich weder Glauben noch Vertrauen schenken; den er sei ein doppelgängiger, treuloser, trugvoller Mensch, welcher einen Abfall von seinen rechtmäszigen Herrn begangen und seither seine Eidschwüre nur zu oft gebrochen habe, welcher zur nämlichen Zeit als er durch Abgesandte in Konstantinopel um türkische Schuzherrlichkeit anhielt, mittels anderer Gesandte dem Groszfürsten von Moskau Unterwerfung und Treue angelobte. Was der polnische Botschafter vor einem Jahre zur Kenntnisz der Pforte gebracht, sei nunmehr vollständig zu Tage getreten und erheische osmanischerseits ernstliche Erwägung und rechtzeitige Vorkehr; gegen so gefährliche Anschläge biete sich kein besseres und ausgiebigeres Gegenmittel dar, als dasz die Pforte der Krone

Polen, die übrigens selbst ein gewaltiges kampffertiges Heer aufstellte, durch Zuweisung tartarischer, siebenbürgischer, moldauischer und walachischer Hülfstruppen wider den gemeinsamen Feind nachdrüklichen Beistand leisten möge.

Während dieser polnischen Bewerbung um Türkenhülfe fand sich Anfangs Juni auch ein kosakischer Abgesandte mit Schreiben vom Hetman Chmielnizki an der Pforte ein, und bat um Enthebung der Tartaren von der an Polen zu leistenden Hülfe wie auch um Zuweisung tartarischen Beistandes an die Kosaken. Derselbe erhielt eine geheime Audienz beim Groszvezier, genosz gröszere Ehren als der polnische Internuncius und ward, seinem Wunsche gemäsz, zum Lupul in das Siebenthürme-Gefängnisz auf Besuch zugelassen. Nebstdem verwendete er sich angelegentlich bei der Pforte wegen Lupul's Wiedereinsezung in die Moldau oder mindestens wegen dessen Entlassung aus dem Gefängnisse und freien Aufenthaltsbewilligung in seiner Behausung zu Konstantinopel. Wirklich erlangte Lupul Ende December von der Pforte den tröstlichen Bescheid (Buiurdi): «er möge guter Dinge sein und sich auf die Erfüllung seiner Wünsche gefaszt halten, denn man wolle ihn gegen Pfand und Bürgschaft seiner Haft entlassen und neuerdings mit einem Fürstenthume betheilen.» Dieser milde und hoffnungserregende Bescheid ist indesz lediglich eine türkische Finte, auf doppelte Wirkung berechnet, einestheils nämlich dem Lupul bedeutende Geldsummen zu entloken, anderntheils aber die ihm feindlichen drei Fürsten durch die Besorgnisz eines nahen Lupul'schen Sieges zu desto gröszeren Geldüberbietungen und Gegenminirungen zu nöthigen.*)

1656. Der drohende Einfall der Tartaren und Kosaken in Siebenbürgen ist ganz das Werk des ränkesüchtigen Lupul's, den Verwandtschaft an Chmielnizki, Anhänglichkeit an den Tartarchan bindet, und der mit Hülfe beider wie auch der vornehmsten Griechen von Konstantinopel sich an den feindlichen Dreifürstenbunde zu rächen und auf den verlorenen

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 17. u. 18. März; 24. April; 24. Mai; 3. 14., 20. Juni; 2., 8., 19., 22., 29. Juli; 16. August; 8. September; 21. Oktober: 21. November; 27. December 1655.

Fürstensiz sich wieder zu erheben strebt. In diesem Bestreben unterstüzt ihn unter der Hand die Pforte, welche den festen Zusammenhalt des Dreifürstenbundes nur mit Besorgnisz ansieht und demselben nichts weniger als geneigt ist. Sie vergegenwärtigt sich lebhaft genug die Schmach, die Rákóczy's Vater in Bekämpfung ihres Schüzlings Stephan Bethlen, und Mathäus Bassaraba als Gegner des von ihr patrocinirten Lupul'schen Sohnes, ihr einst unter gleichen Verhältnissen durch ein solches Bündnisz zugefügt hatten; sah sich doch damals Sultan Murat selbst dahin gebracht, dasz er zum bösen Spiel gute Miene machen und Rákóczy's sowol als des Mathäus Willensmeinung fast unverändert annehmen muszte. Da nun jedoch gegenwärtig die Fürsten Constantin und (Scherban) nicht, wie zu jener Zeit, einen Rükhalt an Polen, sondern lediglich an Rákóczy besizen, so liegt es allerdings im Interesse und Anschlage der Pforte die Bande zwischen den beiden ersten und dem lezteren, selbst im Wege der Gewalt, zu zerhauen, und dieses Ziel gedenkt sie durch Loshezung der Kosaken und Tartaren auf Siebenbürgen zu erreichen.

Hiegegen empfiehlt Schmidt dem Kaiser verstärkte Gränz-Besezung und Bewachung, nebsdem ernstliche Vorstellungen an der Pforte auf Grund des, solche Tartareneinfälle verbietenden, dritten Artikels des Vertrages von Sitwa-Török. *)

Berichte aus der Moldau bestättigen die durch des Kaisers Vermittlung erfolgte Beilegung des Zwistes der Krone Polen und dem Groszfürsten von Moskau, weszhalb auch der polnische Internuntius an der Pforte sich zur Heimkehr rüstet. 1656.

Der Tartarchan drängt den Rákóczy noch fortan zur Uebernahme förmlicher Tributspflichtigkeit, im widrigen Falle mit einen Einfalle drohend. Der Siebenbürgerfürst, dieses Verlangen muthig zurükweisend, erstattet der Pforte hievon Anzeige, beifügend, er wünsche der osmanischen Regierung ausdauernde Treue zu bewahren, sei auch fest entschlossen den Tartaren die Spize zu bieten; sollte ihm indesz die Pforte Schuz und Schirm versagen, so würde er solchen anderwärts schon zu finden wissen.

---

*) Gutachten des Freiherrn Rudolph Schmidt von Schwarzenhorn über die in Reniger's Relationen vom 20., 24. und 29. April enthaltenen wichtigen Punkte. — Wien 1656.

Die darin liegende Abfallsdrohung erregt nun bei den Türken Besorgnisz, und der Tartarchan vermag nunmehr die zum Einfall erforderliche Bewilligung nur mit Mühe zu erwirken. *)

1657. Die ottomanische Pforte, mit den Fürsten von Siebenbürgen, der Moldau und Walachei fortwährend gleich übel zufrieden, bedroht sie mit Einfällen von Tartaren und Gränztürken und erhält in der lezten Zeit einen besonderen Grund zum Miszvergnügen wider die Fürsten Stephan und Constantin durch die Anzeige des Tartarchan's, wornach diese beiden und der griechisch-constantinopolitanische Patriarch mit dem Groszfürsten von Moskau geheimes Einverständnisz wider das Osmanenreich unterhalten hätten. Als erstes Opfer des türkischen Unwillens fiel der angeklagte Patriarch, der am 31. März im Mittelpunkte der Stadt aufgeknüpft wurde, und so heftig äuszerte sich die türkische Erbitterung, dasz sie dem Gerichteten eine anständige Bestattung, für welche die Griechen dem Groszvezier ein bedeutendes Geschenk nebst einer Geldsumme anboten, durchaus nicht zugestehen mochten, sondern den Leichnam am Nachtage in's Meer versenken liesz. **)

1657. Die Pforte, mit Rákóczy's polnischen Throngelüsten keineswegs einverstanden, und seine Kriegsgedanken und Allianzen verwerfend, läszt die türkischen Gränztruppen in Bereitschaft halten und den Tartarchan auf einen Einfall in Siebenbürgen sich gefaszt machen. Der Tartarchan seinerseits fordert die Fürsten der Moldau und Walachei auf, seinem Zuge gegen Rákóczy sich anzuschlieszen, widrigens ihnen nichts Gutes bevorstünde. Und allerdings liegt es im Anschlage der Pforte, woferne der Tartarenzug wider Rákóczy sich erfolgreich gestaltete, die beiden Fürsten durch andere zu ersezen und dem Siebenbürgerfürsten durch Beseitigung seiner Satelliten die Flügel abzureiszen. ***)

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 19. u. 22. Juni 1656.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 22. April 1657.

***) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 7. Mai 1657.

Am 27. Mai erhielt der siebenbürgische Abgesandte beim Groszvezier im Arsenale Audienz und stellte ihm anständlich vor, wie Rákóczy nicht ohne triftigen Grund, wol aber zum Besten der Pforte Krieg wider Polen begonnen und mit Schweden, diesem groszherrlichen Bundesgenossen, sich verbündet habe; denn hätte sein Fürst einen andern Weg verfolgt, so würde der moskowitische Groszfürst Polen's Unterjochung bereits vollständig bewerkstelligt und zur Stunde mit der Pforte selbst Krieg begonnen haben; die vier griechischen Patriarchen seien diesem Groszfürsten zu besagtem Zweke ohnehin beständig im Ohre gelegen, und der von Antiochien, welcher lezthin persönlich in Moskau sich eingefunden, habe daselbst um barmherzige Erlösung der armen Christen vom unerträglichen türkischen Joche und um Beihülfe zur Wiedererrichtung des griechischen Kaiserreiches flehentliche Bitte angebracht. Diese Gefahr verdiene um so genauere Beachtung, da Moldau, Walachei, Bosnien, Albanien, Thracien und Macedonien fast ausschiieszend oder überwiegend, die übrigen Provinzen der Türkei aber in bedeutendem Masze mit Griechen bevölkert seien, die auf das erste Signal des Anrükens moskovitischer Streitmassen sich sofort wie ein Mann erheben würden. Es könne nur noch ein Glük heiszen, dasz nunmehr durch das Ableben des mit dem moskowitischen Groszfürsten verbündet gewesenen Römischen Kaisers mindestens von Deutschland her nichts zu besorgen sei, als welches Land, durch diesen Todesfall in Bezug auf die Wahl des Nachfolgers in Verwirrung gestürzt, vom Parteihader zerrissen, am Vorabende blutigen Bürgerkrieges stehe. 1657.

Diese Ansprache verfehlte nicht einiger Wirkung auf den Groszvezier. Der auszerordentliche Abgesandte Schwedens, Claudius Sohalam, überreichte am 29. Mai dem Sultan ein Schreiben seines Königs Karl Gustav vom 23. September 1656, worin dieser unter Hinweisung auf die von moskovitischer Seite der Türkei drohende Gefahr und auf das Bündnisz des katholischen Deutschlands mit dem Groszfürsten wider den Sultan, als den gemeinsamen Feind, die Forderung stellt, dasz dem Tartarchan anbefohlen werde mit Schweden gegen den Moskowiterfürsten sich zu vereinigen; zur gewünschten Anbahnung eines festen Bündnisses swischen Schweden und der Pforte empfehle er als Vermittler den Rákóczy, als

groszherrlichen Unterthan und schwedischen Nachbar. An nämlichen Tage erhielt auch der siebenbürgische Gesandte beim Sultan Audienz und trug demselben Rákóczy's Anerbieten vor, für die Beförderung oder mindestens Nichthinderung seiner polnischen Thronbesteigung jährlich 40.000 Thaler und zwar diese Summe für drei Jahre im Vorhinein zu entrichten.

Dessenungeachtet lautete der Bescheid an den Schwedenkönig, er solle mit den Polaken, diesen alten Freunden der Pforte, ehestens Frieden schlieszen; an den Rákóczy, er solle nach Siebenbürgen heimkehrend, sich ruhig verhalten, widrigens eines Tartaren- und Türkeneinfalls sich versehen; an den Kosakenhetman und den Tartarchan, sie sollen mit einander freundliches Einvernehmen pflegen, treue Ergebenheit gegen die Pforte stets bethätigen und des türkischen Schuzes sich versichert halten.*)

1657. Da Rákóczy dem Pfortenbefehle, der ihn zur Heimkehr und Einstellung aller Feindseligkeiten anweist, widerspänstigen Ungehorsam entgegensezend, auf seinem feindlichen Beginnen hartnäkig verharrt, auch die Woïewoden der Walachei und Moldau zum Anschlusz an sein verpöntes Unternehmen und zur Verwiklung in seine Fehde mit Polen verleitete, so wuchs der Pforte hohe Erbitterung gegen ihn und die beiden anderen Fürsten derart an, dasz ihr schon längstgehegter Wunch, die drei miszfälligen Vasalen abzusezen, nunmehr zum Entschlusz reifte. Dieser Entschlusz wird noch gefördert und gefestigt durch Rákóczy's vollständige Niederlage durch die Tartaren, welche so hohe Freude im Divan erregte, dasz der Groszvezier den Ueberbringern dieser Kunde sofort Ehrenkaftan's anlegen liesz, ferner durch Reniger's in gleicher Weise angewendete Bemühung an der Pforte, nachdem ihm vom Kaiser aufgetragen worden Rákóczy's Zurükberufung aus Polen durchzusezen; endlich durch das Einschreiten des neuen polnischen Abgesandten am 14. August in der Audienz beim Groszherrn, welchem er Polens Forderung wegen Bestrafung und Beseitigung der drei Fürsten eindringlich zu Gemüthe führte.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 12. Juni 1657.

Bereits zu Anfang Juli flüchteten sich, durch der Tartaren Erfolge im Nachbarlande und die Haltung der Pforte aufgeschrekt, die Bewohner der Moldau und Walachei in Wälder und Gebirge, und der Pascha von Silistria, mit einigen hundert Reitern, die Donau übersezend, rükte gegen die Moldau, um mit dem Tartarchan für die nächsten Anschläge übereinstimmende Maszregeln zu vereinbaren. Nicht minder begannen auch die Fürsten Stephan und Constantin sich auf das Schlimmste gefaszt zu machen und den Rákóczy unmuthsvoll zu verdammen, in demselben Masze aber Lupul im Siebenthürmenkerker seine Hoffnungen und Bewerbungen neuerdings zu potenziren. Fürst Constantin Scherban verpflichtete sich bereits in einem besondern Abkommen mit Lupul mit Gold und anderen Bedarfsgegenständen dessen Wiedereinsezung zu fördern, wogegen jedoch Lupul nicht nach der Walachei die Hand zu streken und nichts gegen Constantin's Person vorzunehmen verhiesz, Fürst Stephan liesz durch einen vertrauten Freund den Reniger und durch diesen den Kaiser um Asylbewilligung in kaiserlichen Landen für den wahrscheinlichen Nothfall ersuchen, und Reniger versprach ihm die Vorlage der Bitte an den Hof, ohne indesz demselben einige gegen die Gewährung derselben streitende Bedenken zu verhehlen. *)

Auf die Kunde von der bevorstehenden Ankunft des englischen Botschafters in das Hoflager zu Adrianopel verdächtigt ihn der kais. Resident, als ob er im Interesse desselben Schwedens herbeikomme, welches, allenthalben die Ruhe trübend und im Trüben eigennüzig fischend, das Bündnisz zwischen Rákóczy, der Moldau und Walachei mit den Kosaken zu Stande gebracht und diese groszherrlichen Vasallen ohne Vorwissen und Ermächtigung ihres Oberherrn zum Kriege wider Polen getrieben hätte. Die schwedischen Abgesandten, Rákóczy's Helfershelfer, haben demnach unverweilt ihre Abfertigung zu gewärtigen, und so stark tritt der türkische Ingrimm gegen Rákóczy zu Tage, dasz, wie der Reis-Effendi sich ausdrükte, so wenig das vom Himmel her- 1657.

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 31. Juli, 15. August, 24. Oktober 1657.

abregnende Wasser je wieder zurük hinaufregnet, eben so wenig Rákóczy's Begnadigung je wieder in's Reich der Möglichkeit gehöre. Der siebenbürgische Abgesandte, welcher den Tribut überbrachte, wurde gleich in seiner ersten Audienz, sobald er nur von Rákóczy Meldung gethan, mit Unwillen hinausgeschafft, und selbst die Annahme des Tributes fand türkischerseits deszwegen Ablehnung, weil Rákóczy denselben unter dem Vorwande eingesendet hatte, er wolle, da er im vergangenen Jahre noch im Regimente gewesen, den Tribut als eine alte Schuld abliefern; die Pforte merkt indesz gar wol Rákóczy's eigentliche Absicht sich durch eine sogenannte Schuldzahlung und durch geldgespikte Unterhandlung mit ihr abermals zu versöhnen und sich in ihre Gunst wieder einzuschleichen, und eben deszhalb will sie noch weit weniger von ihm etwas wissen oder hören, ja ihr ganzes Thun und Trachten richtet sie auf Rákóczy's und seines Sohnes unfehlbaren Sturz. Dies erfahren schmerzlich sowol die siebenbürgischen Abgesandten, die sofort in's Gefängnisz wandern, als auch die Stände Siebenbürgens, deren Anzeige von der Fürstenwahl des Redey Ferenz nebst der Bitte um dessen Bestättigung bei der Pforte als eine Finte gilt, darauf berechnet den Rákóczy unter fremden Namen am Ruder zu erhalten, die osmanische Regierung dagegen zu blenden und einzuschläfern. Zwar läszt Rákóczy durch Vermittlung des Moldauerfürsten die Pforte um Begnadigung und Erhaltung im Regimente betreiben, widrigens er sich unter des Kaisers vielfach angebotenen mächtigen Schuz und Schirm begeben würde; doch die Pforte erwiedert hierauf mit einen erneuerten Befehle — dem dritten seit Kurzem — an die siebenbürgischen Stände, den Rákóczy um jeden Preis aus dem Lande zu stossen und ihm nicht einmal Zeit zum Umschauen zu gönnen.

Der griechische Patriarch von Jerusalem hatte zu Konstantinopel sich eine Krone anfertigen lassen, dergleichen die Patriarchen sonst bei feierlichen Anlässen anstatt der Mitra aufzusezen pflegen. Man machte aber dem türkischen Kaimakam von Jerusalem glaubhaft, diese Krone wäre vom Patriarchen für den Groszfürsten von Moskau vorbereitet worden, so kam der Beschuldigte nebst einigen Mönchen in's Gefängnisz, die Krone jedoch an die Pforte und selbst vor des Groszhern Antliz. Hierüber erfolgte nun eine Divans-

sizung und der Befund, es sei die Kronenbenüzung lediglich ein alter unverfänglicher Brauch in der griechischen Kirche; nichtsdestoweniger wurde der angeschuldigte Patriarch zur Pforte beschieden.*)

Fürst Constantin Scherban meldet durch einen abge- 1658.
sandten Bojaren der Pforte seine Entschuldigung, dasz er für diesmal nicht befohlenermassen persönlich sich einfinde und dem Sultan die Hand küsse; es sei eben die gelegene Zeit zur Einsammlung des Tributes eingetreten; sobald er diesen eingebracht, wolle er selbst erscheinen und ihn der Pforte persönlich liefern. Der Groszvezier, hierüber entrüstet, läszt den walachischen Staatsboten in Kerker werfen und beschlieszt von Stunde an die Absezung der beiden Fürsten Constantin und Stephan, und während er rüksichtlich der Nachfolge in der Moldau, die er anfänglich dem Lupul zudachte, mit sich noch zu Rathe geht, theilt er die Walachei sofort einem Griechen zu, Gioan-Bey genannt, dessen Vorältern angeblich Woïewoden in der Moldau und Walachei gewesen, und der als designirter Fürst bereits mit Kaftansanlegung und sonstigen Ehrenbezeugungen ausgezeichnet wird.**)

Gioan-Bei, ein feiner und gewandter Grieche, welcher 1658.
im Hause Kinan-Pascha's sich aufgehalten und vor Jahren mit dem Residenten Rudolph Schmidt enge Freundschaft gepflegt, auch den Reniger unausgesezt heimgesucht hatte, wurde am 26. Jänner als neuernannter Fürst der Walachei zum Handkusse beim Groszherrn zugelassen. Hiebei verehrte er dem Sultan an Goldborten, Seidenwaaren und Edelsteinen reiche Geschenke im Gesammtwerthe von ungefähr 30.000 Thalern, erhielt dagegen feierliche Belohnung und Einkleidung, gleich einem Beylerbey, mit einem hohen Federbusch, dann mit drei Fahnen zu Rosz und drei zu Fusz, und reiste hierauf am 31. Jänner in sein Fürstenthum ab. Am Tage nach seiner Investitur trafen bereits Bittschreiben der wala-

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 6. Jänner 1658.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 12. Jänner 1658.

chischen Stände an der Pforte ein, des Inhalts, «der Grosz-«herr möge sie nur mit keinem armen Fürsten wieder heim-«suchen; denn sie und ihr Land seien ohnedies arm genug; «was nun aber der Neuernannte etwa von den Juden auf «Kredit entlehnte und an der Pforte verausgabte, das würde «er aus der armen Walachei reichlich einzubringen und wu-«chermäszig Alles im fünffachem Betrage zu erlangen trach-«ten; überhaupt aber könnten sie den Ernannten durchaus «nicht als Fürsten anerkennen und empfangen.» Indesz hatten diese Gesuche und Verwahrungen gerade die entgegengesezte Wirkung, dasz nämlich der Gioan-Bey nur um so dringender zur Abreise, troz des heftigen Unwetters, getrieben ward und auch wirklich in aller Eile dazu schritt. Sein Hofstaat besteht aus Türken und Christen zur gleichen Hälfte, und seine Leibgarde, 300 Mann stark, ebenfalls aus Türken und Christen zu gleichen Theilen. Seine Ausstattung und die dargebrachten Geschenke mögen ihm wol an 200.000 Thalern Unkosten verursacht haben, da er nichts im Vorrath besessen und sich somit genöthigt gesehen hatte seinen ganzen Bedarf gegen hohe Zinsen auf Borg von Juden zu beziehen. Sogleich nach seiner beschlossenen Ernennung wurde des Sultans Kapidschilar-Kehaïasi (Ober-Thürhüter) zur provisorischen Regierungsübernahme in die Walachei entsendet, was den Woïewoden Constantin zwang sein Land zu verlassen und nach Siebenbürgen zu flüchten. Gioan-Bey wünschte und erhielt vor seinem Abzug nächtlicherweile einen Besuch und halbstündige Unterredung vom Residenten Reniger, der ihm zur fürstlichen Erhebung herzlich Glük wünschte.

Der Moldauerfürst Stephan, welcher der Pforte seine bevorstehende Ankunft bereits angesagt hatte, um dem Groszherrn die Hand zu küssen, besann sich indessen eines Andern und meldete, es sei ihm angesichts der jezigen Sachlage unmöglich sich an der Pforte einzufinden. Dieser Ungehorsam entschied vollends seinen Fall, den die Pforte zwar noch nicht verlautbarte, aber um so fester beschlieszt, weil Stephan nicht weniger als Constantin im geheimen Einverständnisse mit Rákóczy stand und, gleich demselben, gewillt war sich im Regimente selbst mit Gewalt zu behaupten.

Der Exfürst Lupul, dessen Kerkerhaft in den Sieben-Thürmen nunmehr in's fünfte Jahr währt, dessen Muth und

Hoffnung aber durch die neuen Wirren frische Nahrung erhielten, sezt seine reichen Geldmittel und zahlreichen Anhänger abermals in starke Bewegung, um bei der gegenwärtig so günstigen Constellation das moldauische Fürstenthum wieder zu gewinnen; allein ob auch der Groszvezier einigermaszen sich zu ihm neigt, so stimmen gleichwol die übrigen Pfortenminister gegen seine Wiedereinsezung, weil er während seiner Regierung unklugerweise bald mit Kosaken, bald mit andern Nachbarn fortan in Hader und Streit lebte und die so erwünschte Ruhe stets trübte. Ewige Gefangenschaft, gleich derjenigen des Szekel Moyses, scheint sonach seiner fürderhin zu harren. *)

Der Groszvezier verlangt die Nichtunterstüzung Rákóczy's kaiserlicherseits und die Nichtduldung der von dessen Mutter in Ungarn eingeleiteten Stadtruppenwerbungen, verzichtet dagegen, der kaiserlichen Zumuthung gemäsz, auf die unmittelbare Besezung der Festung Jenö (Janova) und anderer festen Pläze. Der förmlich bestättigte neue Fürst Franz Redey ertheilt der Pforte Kunde von Rákóczy's neuer Schilderhebung und bewaffnetem Einfall in Siebenbürgen, dessen Zwek die gewaltsame Besiznahme dieses Landes sei. Nun wird Rákóczy als offener Rebelle erklärt und zu seiner Vertreibung eine Kriegsmacht, aus Türken und Tartaren bestehend, aufgeboten. Insbesondere ergeht an den Tartarchan der Befehl, in eigener Person mit seiner gesammten Streitmacht wider Rákóczy aufzubrechen. Ohnehin befinden sich in der Moldau und Walachei, zur Vertreibung der entsezten Fürsten und zur Einsezung des neuernannten Gioan-Bey, bereits 20.000 Tartaren, welche mit Feuer und Schwert, mit Sengen und Brennen und Plündern die armen Länder furchtbar heimsuchen und an den Rand des Verderbens bringen.**) 1658.

Fürst Constantin (Scherban), vom Tartarensultan Kalga und dem Pascha von Silistria bedrängt, zieht sich nach dem Rathe einiger befreundeter Tartaren in die Bergdistrikte und 1658.

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser und an Freiherrn Rudolph Schmidt von Schwarzenhorn. — Konstantinopel, 13. Februar 1658.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 28. Februar 1658.

und Gebirge. Der Tartarchan indesz sezt seine Ränke und bösen Anschläge emsig fort und schlieszt mit den Kosaken Frieden unter der Bedingung, dasz dem Rákóczy und seinen beiden Bundesgenossen Constantin und Stephan von türkisch-tartarischer Seite kein Leid widerfahren dürfe. *)

1658. Der abgesezte Fürst Constantin stand an der Spize eines Heeres von 32.000 Mann, das siebenbürgische Hülfscorps ungerechnet; allein, allem Anscheine nach, verdarb schwarzer Verrath seine sonst hoffnungsreiche Sache, da sein walachisches Heer sich der heranrükenden tartarischen Armee schon beim ersten Zusammentreffen sofort anschloss. Und nun stehen mehr als 100.000 Mann zum Einfall in Siebenbürgen bereit. **)

1658. In einer Audienz beim Groszvezier läugnet Reniger jedwede dem Kaiser angeschuldigte Unterstüzung des Rákóczy'schen Einfalls ab, fordert in kaiserlichem Interesse die Schonung Siebenbürgens und beharrt auf der Nichtbesezung von Jenö und anderer Festungen durch die Türken. Hiebei äuszert der Groszvezier unter Anderm: «er habe beide Woïewoden der Moldau und Walachei an die Pforte berufen und ihnen eidlich die Nichtzufügung irgend eines Leides angelobt; er hätte ihnen auch in der That, falls sie gehorsam gewesen, alle Ehre angethan und sie wieder in Gnaden und Frieden entlassen; da sie indesz Ungehorsam bethätigt und sich nicht persönlich gestellt hätten, so wären sie selbst in's eigene Verderben gerannt, wie die lezten Vorgänge bewiesen.»

Und allerdings sind dem Rákóczy (nach dem türkischen Ausdruke) nunmehr seine beiden Flügel, die Woïewoden der Walachei und Moldau vollends abgerissen.

Fürst Constantin (Scherban), dessen eigene Streitmacht auf 25.000 Mann, mit dem siebenbürgischen Hülfskorps von 7.000 Mann aber im Ganzen auf 32.000 Mann sich belief, sezte sich gegen seinen neuernannten Nachfolger Gioan-Bey muthig zur Wehr und machte ihm den Einzug in's Land und

---

*) Der Siebenbürgerfürst Georg Rákóczy an den Erzbischof von Gran. — Alba-Julia, 12. März 1658.

**) Adam Károly an den Erzbischof von Gran. — Karolinum, 17. März 1658.

die Regierungsübernahme standhaft streitig. Allein das Kriegsglück entschied sich gegen ihn: er unterlag der vereinigten türkisch-tartarischen Macht in einer blutigen Schlacht, die über 8000 Todte auf der Walstatt bettete, und die meisten walachischen Würdenträger (Bojaren) und sonstigen Adeligen als Gefangene in Feindeshand lieferte. Kaum gelang es dem Fürsten Constantin sich vorerst in ein griechisches Kloster und hierauf mit Verlust all seiner Habe nach Siebenbürgen zu retten, wodurch Gioan-Bey nunmehr in völligen Besitz der Walachei gelangte.

Am 13. März erfuhr auch die Moldau den längst erwarteten Fürstenwechsel. An diesem Tage wurde nämlich die Absezung des Woïewoden Stephan formell ausgesprochen und Georg Gika, einer der moldauischen Agenten, ein Mann über sechszig Jahre alt, wider Willen und Verhoffen zum Fürsten der Moldau erklärt. Am 18. März zum Handkusse beim Sultan vorgelassen, empfing er die übliche Fahne und rüstet sich nunmehr zur baldigen Abreise. Sogleich nach dieser Ernennung beordnete die Pforte den Czausch-Baschi mit 250 Mann in die Moldau, um einerseits den abgesezten Stephan-Woïewod wo möglich zu ergreifen, anderseits bis zu Gika's Ankunft die zeitweilige Regierungsleitung zu übernehmen, und darin sollen ihm nöthigenfalls einige Tausend Türken und Tartaren wirksamen Beistand leisten. Somit ist für den Rákóczy jede Aussicht auf Hülfe aus der Walachei und Moldau unrettbar verloren.*)

Durch Verhaftung des türkischen Abgesandten, durch Schmachreden wider den Sultan, wie auch durch prahlerisch-anmaszende Schreiben an den Groszvezier und den Pascha von Silistria brachte Rákóczy die Pforte dermaszen in Harnisch und Erbitterung, dasz die friedliche Beilegung des Streites und die Abwendung des erdrükenden türkischen Einfalls nur mehr von zwei Bedingungen abhängt: von einer neuen Fürstenwahl an des entsezten Rákóczy Statt, sodann von der Auslieferung in türkische Hände oder von der heimlichen Entweichung Rákóczy's und seiner beiden Bundes- 1658.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 28. Februar 1658.

freunde Constantin und Scherban aus Siebenbürgen. Die Verwerfung dieser Bedingungen ist gleichbedeutend mit Krieg wider Rákóczy, mit ebenso gräulicher Verwüstung Siebenbürgens wie in der Walachei gewesen; die Annahme derselben heiszt Schonung und Frieden, so dasz, um des Groszveziers Ausdruksweise zu gebrauchen, alsdann Niemanden gewaltsam auch nur ein Blutstropfen aus der Nase hervorschieszen dürfte. Die Auslieferung der drei Woïewoden fordert der Groszvezier Mehemet Paschà im Grunde der ausdrüklichen Bestimmungen der mit Siebenbürgen geschlossenen und zu Recht bestehenden Kapitulation Sultan Soliman's, denen zufolge die Bojaren aus der Walachei oder Moldau, welche sich nach Siebenbürgen flüchten, an die Pforte auszuliefern sind; habe doch Rákóczy, den Kapitulationsbestimmungen zuwider, nicht allein mit fremden Fürsten, wie mit Schweden und Kosaken, inniges Einverständniss unterhalten, sondern ohne des Sultans Bewilligung mit fremden Ländern Krieg geführt. Als strafwürdige Vergehungen Rákóczy's aber erklärt der Groszvezier a) den Krieg desselben wider Polen ohne Ermächtigung der Pforte; b) die eigennüzige Abhängigmachung der moldowalachischen Woïewoden von seinem Willen zu seinem eigenen und wider das türkische Interesse; c) die Ermunterung und Unterstüzung der vom Fürsten Constantin bewerkstelligten bewaffneten Empörung, die der Walachei so theuer zu stehen kam.

Und allerdings musste dieses arme Land die Empörung arg büszen. Alles wurde erbarmungslos verheert, versengt, gebrandschazt und ausgeplündert; viele Tausende seiner Einwohner jedweden Alters und Geschlechtes, selbst Säuglinge nicht ausgenommen, traf des Siegers rachgieriger Schwert; mehr als 10.000 Unglükliche muszten als Sklaven den Heimatsboden verlassen und auf die Sklavenmärkte Stambuls wandern, wo sie haufenweise um Spottpreise feil standen.

Warnend wirkte das schrekliche Beispiel der Schwesterprovinz auf die Moldau und sie ging diesmal einen viel sichereren Weg. Sie liesz den abgesezten Woïewoden Stephan mit all seinen Angehörigen, Hauptanhängern und Hofstaatsbeamten wie auch mit seiner besten beweglichen Habe frei und anstandslos nach Siebenbürgen entweichen, nahm dessen Nachfolger Georg Gika bereitwillig an, gewährte ihm ehrenvollen

Empfang und dankte Gott vom Herzen, dasz sie nicht abermals den verhaszten Lupul zum Fürsten bescheert erhielt.*)

Die Pforte besteht auf Auslieferung Rákóczy's und der beiden anderen Woïewoden nebst deren Bojaren durch die Siebenbürger binnen 20 tägiger Frist, auf Abtrettung von Jenö, Lugosch und einiger anderen Festungen, endlich auf Verdoppelung des bisherigen Jahrestributes. Da ihren Anforderungen nicht sofort Erhörung wird, so beauftragt sie am 24. Mai den Fürsten Georg Gika, mit seiner Streitmacht sich dem Tartarchan anzuschliessen und diesem den besten Durchzugsweg nach Siebenbürgen durch die Moldau zu weisen. 1658.

Der neue Woïewode der Walachei Gioan-Bey steht in seinem Lande im Rufe der Untauglichkeit, weisz sich dessen Liebe und Achtung nicht zu erwerben, pflegt mit Rákóczy schriftlich und gesandschaftlich geheimen Verkehr und dürfte sonach blos einer kurzen Regierungsdauer sich erfreuen.**)

Die drei Nationen Siebenbürgens bitten schriftlich den Groszvezier in Gottes und Mahomet's Namen um Abwendung der Kriegsfurie von ihrer Heimat, wie auch um Amnestirung und Belassung Rákóczy's im Regimente, indem sie für dessen künftige treue Haltung bürgen, und auch ihrerseits standhafte Anhänglichkeit der Pforte zusichern. Auf diese offen erklärte Parteinahme für den Rebellen Rákóczy erwiedert die Pforte mit der Androhung demnächstiger militärischer Besezung des Landes, und des Sultan's Stallmeister übermacht dem Pascha von Ofen zwar Säbel und Kaftan, aber auch den erneuerten ernstlichen Befehl, sofort in Gemeinschaft mit dem Tatarchan den Angriff auf Siebenbürgen zu beginnen, widrigens ihm — so lautet nämlich die groszherrliche Sanktion — die Haut abgezogen, mit Stroh ausgefüllt und zum abschrekenden Beispiel zu Ofen vor dem Festungsthore aufgehängt werden würde.***) 1658.

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 8. 22. April 1658.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 10. u. 28. Mai 1658.

***) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel 24. Juni 1658.

1658. Zur Nichtabtretung der Veste Jenö an die Türken kaiserlicherseits aufgefordert, erklärte er schon vorhin seine Bereitwilligkeit gedachten Plaz lieber einer kaiserlichen, als einer türkischen Besazung einzuräumen, erhielt indesz darauf noch keine Antwort. Da nun die Türken aber die Belagerung dieser Veste bereits in Angriff genommen haben, so bittet er den Kaiser um schleunige Entsendung von Hülfstruppen zum Entsaz des bedrängten Bollwerks, andernfalls auf die Gefährdung Ungarns hinweisend und für die zubewilligende Hülfe seinen lebenswierigen Dank mit That und Blut zu erwahren verheiszend. *)

1658. Nr. 5. Das günstige geheime Anerbieten, welches der nunmehrige Woïewoda der Walachei (Gioan-Bey, später Michne genannt) vor einigen Monaten dem Kaiser eröffnen liesz und durch einen eigens abzusendenden Geistlichen des Nähern zu erörtern zusagte, verdiene um so genauere Beachtung und Benüzung, da derselbe schon vorhin stets eine absonderliche kaiserfreundliche Gesinnung an den Tag legte, mit Reniger gleichfalls vertrauten Verkehr unterhielt und, wenn von deutscher Seite gehörig gedekt, treffliche Dienste dem Kaiser und Reiche leisten dürfte. Er könne diesen Fürsten persönlich gar wol, traue ihm auch nicht minder, sei jedoch der Meinung, dasz wenn dessen Agenten in Konstantiopel dem Residenten Reniger über das dem Kaiser gestellte Anerbieten etwas bedeuten würden, der Resident hievon zur Einberichtung zwar Notiz zu nehmen, mit ihnen aber über solche Kundgebungen in keine wie immer geartete Unterhandlung zu treten hätte; diese Vorsicht sei nicht durch Misztrauen gegen den Fürsten, sondern durch ein geschichtlich nur zu wolbegründeten Argwohn gegen die Agenten (Kehaïa) beider Länder an der Pforte geboten, welche um selbst auf den Fürstensiz zu steigen, ihre Fürsten und Herrn öffter schon zu Falle gebracht und auf den Schultern der Gestürzten den erledigten Siz auch wirklich mehr als einmal schon erklettert

*) Fürst Georg Rákóczy an den Kaiser. — Szovat (in Siebenbürgen), 1. September 1658.

hätten. Das lezte derartige Beispiel bietet Lupul's Vorgang gegen seinen Herrn und Fürsten Moyses (Mogila).*)

Die Tartaren, Kosaken, Moldauer und Walachen hausten 1658. in der Zeit gräulich in Siebenbürgen: Haus und Hof, Aker und Wiese, Dorf und Stadt, Alles ging in Flammen auf; die meisten Einwohner, zarte Kinder nicht ausgenommen, fielen durch's Schwert; über 60.000 Menschen führte der tartarische Sieger in ewige Dienstbarkeit ab. Auch die Residenz Alba Julia ward ein Raub des Feuers, und der Tartarchan, selbst Augenzeuge der Feuerbrunst, wollte nicht von der Stelle weichen, bis nicht die ganze Stadt in Trümmer und Asche gelegt war. Die wilden Tartaren erbrachen sogar die Fürstengrüfte und Gräber, warfen die Leichname aus und forschten allenthalben nach Schäzen. Nie und nirgends war aber Rákóczy mit seiner Heeresmacht sichtbar.

Die Bedingungen, welche von den siebenbürgischen Ständen angenommen und von ihrem neuen Fürsten (Barcsai) beschworen werden mussten, sind: a) Verzichtleistung auf Jenö und dessen Rayon; b) Abtretung von Lugosch, Karansebes und einigen dazu gehörigen Kastellen und Dörfern an die Türken; c) Erhöhung des Jahrestributes von 15.000 auf 30.000 Dukaten; d) Ersaz der Kriegskosten im Betrage von 500 000 Thalern; e) Auslieferung Rákóczy's, Constantin's und Stephan's, gleichviel ob lebend oder todt, in türkische Gewalt.**)

An den Tartarchan, die Gränztürken, dann an die Für- 1658. sten der Walachei und Moldau ergeht ein Pfortenbefehl wegen Unterstüzung des neuen siebenbürgischen Fürsten im Nothfalle; demgemäss stellten bereits die Moldau und Walachei je 1500 Mann dem letzteren zur Hülfe.***)

---

*) Gutachten Rudolph's Schmidt Freiherrn von Schwarzenhorn über die gegenwärtige Sendung an die Pforte. — Wien, (August oder September) 1658.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 21. October 1658.

***) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 24. December 1658.

1659. Durch Achatius Barcsai's Berichte von den Rákóczyschen Rüstungen und feindlichen Anschlägen unterrichtet, versagt der Groszvezier jedwede Berüksichtigung und Erhöhrung der angelegentlichen Vermittlung des Kaisers zu Gunsten Rákóczy's, erklärt entschieden den Entschluss der Pforte diesen verrätherischen Vasallen um jeden Preis aus dem Wege zu räumen, fordert dann die kaiserliche Regierung selbst, wofern kein anderes Mittel erübrigt, sich dieser Schlange im eigenen Busen zu entledigen, zur Strangulirung oder Köpfung Rákóczy's auf, und erklärt endlich, die Abneigung der Pforte gegen diesen für so heftig und unüberwindlich, dasz einerseits wenn sogar alle Christen ausstürben und blos Rákóczy als einziger Christ noch am Leben bliebe, er selbst dann Siebenbürgen nicht wieder erlangen würde, und dass anderseits, wenn alle Türken der Welt bis auf einen einzigen ausstürben, dieser einzige Türke noch den Krieg wider Rákóczy auf Leben und Tod fortführen würde.*)

1659. Der walachische Fürst Michne geräth fortan schlecht und schlechter, und gewinnt fast den Anschein, als ob in seinem Kopfe immerdar trübes Wetter herrschte. Er nennt sich nun gar einen Erzherzog, liess sich in der Hauptkirche seiner Residenz öffentlich krönen und salben, entsandte auch einige Verordnete zur Pforte, um einerseits die Anerkennung des Erzherzogtitels durch ein groszherrliches Hatischerif zu erwirken, anderseits aber die osmanische Regierung dafür zu stimmen, dasz sie seinem jetzigen Fürstenthume noch Siebenbürgen, die Moldau und die Festung Silistria anschliessen und seinem Regimente anvertrauen möge. Deszhalb hält ihn die Pforte hirnverbrannt und irrsinnig, macht sich mit dem Gedanken seiner Entsezung vertraut und gewährt dadurch dem Lupul neuen Hoffnungsschimmer.**)

1659. Der Tribut aus der Moldau im Belaufe von 20.000 Thalern langte in lezter Zeit bei der Pforte ein; derjenige

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 21. Februar u. 16. März 1659.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 21. April 1659.

Walachei im Betrage von 130.000 Thalern wird in zwei bis drei Tagen nachfolgen, gleichzeitig mit ihm auch der siebenbürgische, der von 30.000 eine Steigerung auf 70.000 Thaler erlitt. Bedenkt man hiezu die unerläszlichen Geld- und sonstigen Geschenhe an den Sultan, die Validé, den Groszvezier und die übrigen Minister, auch manche andere unvermeidliche grosse Unkosten aus Anlasz der Tributablieferung; erwägt man insbesondere die übertriebenen Gelderpressungen und erzwungenen Naturalgiebigkeiten, sei es Viehstüken, oder in Getreide, Holz und anderen Produkten, womit die Walachei und Moldau fast unausgesezt heimgesucht werden; so kann man sich kaum eines gerechten Erstaunens über die reichhaltigen Hülfsquellen und die unversiegliche Ergiebigkeit von Ländern erwehren, denen es unmittelbar nach so vielen Drangsalen und heillosen tartarischen Verwüstungen doch noch möglich wird solche Lasten zu erschwingen.*)

Der siebenbürgische Jahrestribut von 70.000 Thalern 1659.
traf zwar vollständig ein, von dem Kriegskosten-Ersaz im Belaufe von 500.000 aber blos ein Abschlagsbetrag von 5000 Thalern, wesshalb der Sultan und der Groszvezier unmuthsvoll die Drohung eines neuen Einfalls in Siebenbürgen ergehen lieszen. Fürst Michne schürt diesen Unmuth wider Barcsai sehr geschäftig und flüsterte lezthin der Pforte in's Ohr, der leztere hätte die ganze rückständige Ersazsumme schon längst aufgebracht und vorräthig, wolle sie jedoch nicht abliefern und trage geflissentlich so grosse Schwierigkeiten zur Schau, weil er hoffe mit der Zeit einen namhaften Erlass an dem Forderungsbetrage zu erwirken.

Durch dergleichen Einstreuungen, dann durch Geldspenden und anderweitige Geschenke bemüht sich der wegen seiner Miszregierung und verdächtigen Haltung nicht wolgelittene Walachenfürst Michne die Gunst der Pforte wieder zu erobern, und um seines Zieles sich noch mehr zu versichern, verordnet nicht blos die Erbauung einer Moschee in der

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 16. Juni 1659.

Walachei, sondern lässt überdies seinen baldigen Uebertritt zum Islam allenthalben verlautbaren.*)

1659. Rákóczy bricht in Siebenbürgen ein und beschwört dadurch ein Ungewitter über sich herauf, indem die Pforte dem Pascha von Ofen und anderen türkischen Grenzbefehlshabern Angriffsordre ertheilt. Gleichzeitig pflanzt Michne in der Walachei die Fahne des Aufstandes offen auf, erklärt sich für einen Anhänger Rákóczy's und, von Jenö gegen Silistria ziehend, überfällt und schlägt den Pascha dieser Festung in sehr empfindlicher Weise. Hiedurch sehr betroffen und erbittert, beordnet der Groszvezier wider Michne den Fürsten Georg Gika aus der Moldau, den Pascha von Rumelien nebst vielen Sandschak's aus Græcia und ein Korps von 12.000 Tartaren. Michne's Sturz, ohnehin schon in drohender Nähe bevorstehend, erwächst durch seine Schilderhebung nunmehr zur Nothwendigkeit; stand doch die Pforte früherhin bereits auf dem Punkte, diesen Fürsten, wegen seiner Unfähigkeit, Miszregierung, Hinrichtung und Beraubung von Bojaren, nach Konstantinopel zu citiren und als einen Missethäter zu enthaupten. Ueberhaupt ist er ein leichtfertiger, unverlässlicher, geldloser Mensch, der, gleich dem Rákóczy, sein Land und Volk mit einem schwer zu löschenden Brande bedroht.**)

1659. Auf einer persönlichen Zusammenkunft der drei Exfürsten, Rákóczy, Constantin und Stephan, und des Fürsten Michne zu Kronstadt in Siebenbürgen verabreden sie die Organisation ihres bewaffneten Aufstandes, erwählen den Rákóczy zum Partei-Oberhaupte, den Stephan zu ihrem Feldherrn, theilen übrigens die Moldau dem Constantin zu, während sie die Walachei dem Michne auch fürderhin zusprechen. Mit diesem Ergebniss zufriedengestellt, beschenkt Michne den Rákóczy mit einem Zoberpelz und einem reichgeschirrten Rosz, wogegen dieser jenem einen Säbel und ein Streitrosz als Angebinde spendet, zudem auch einen Hülfstrupp von 500 Mann zur Verfügung stellt.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 26. Juni 1659.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 20. October 1659.

Da Rákóczy und Stephan in Polen unter den Augen der Regierung unbehindert Truppen anwerben, da ferner ein polnischer Abgesandter mit dem rebellischen Michne Verständnisz anknüpft und geheimen Verkehr pflegt; so erregt dieses Vorgehen Polens hohes Miszvergnügen an der Pforte, die über polnischen Undank klagt.

Zur Einantwortung der Walachei an den Moldauerfürsten Georg Gika wird der groszherrliche Kapidschilar-Kehaïasi (Obristthürhüter) dahin abgesendet, der indesz die Weisung erhält auch die Moldau einstweilen unter Gika's Regiment insolange zu belassen, bis die Pforte zu deren Verleihung an einen tauglichen Fürsten geeinete Fürsorge getroffen hätte.*)

Beide neuen Woïewoden der Walachei und Moldau (Georg Gika und Stephan, Lupul's Sohn**) genieszen Ruhe, ihre Länder aber und Unterthanen haben, wie gewöhnlich bei Tartaren- und Türkeneinfälle, abermals gräulich gelitten. Michne, von den Tartaren auf's Haupt geschlagen und in einem Kloster belagert, entweicht und flüchtet nach Siebenbürgen. Weil nun die Unweit der siebenbürgischen Grenze gelegene Hauptstadt Tergowiste den gefährlichen Verkehr mit Siebenbürgen erleichtert, so verordnet ein osmanischer Befehl die Schleifung dieser Stadt nebst ihren benachbarten Klöstern und die Verlegung der Fürstenresidenz nach dem, näher gegen das türkische Donauufer gelegene Bukarest. 1659.

Des Tartarchan's Agent meldet dem Groszvezier, dasz der von Rákóczy mit einem starken Heer in die Moldau befehligte Exfürst Constantin darunter 4000 Soldaten aus Oberungarn zählte, die ihrer Aussage zufolge, vom ungarischen Palatinus dem Rákóczy zu Hilfe gesendet worden wären, und erweist seine Anzeige durch ein ganzes Paket aufgefangener Briefe, die an diese Soldaten aus Oberungarn von ihren hinterlassenen Eheleuten oder Verwandten adressirt waren. Der Resident Reniger stellt jedoch die Wahrheit dieser Behauptung entschieden und standhaft in Abrede.***)

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 1. November 1659.

**) *Anmerkung.* Diesen gibt Engel Gesch. d. Moldau, pag. 274 als Fürsten an.

***) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 21. December 1659.

1660. Rákóczy's lezte Schilderhebung brachte über die Moldau und die Walachei unsägliches Elend. Ueber 50,000 arme Einwohner aus der Walachei und über 10.000 dergleichen aus der Moldau wurden von den Tartaren in die Sklaverei weggeschleppt, und so verwüstet und entvölkert sieht die Walachei aus, dasz man daselbst fast allenthalben weder Vieh noch Menschen anzutreffen vermag.*)

1660. Ueber den moskovitischen Groszfürsten, welcher mit dem Polenkönig und Tartaren, als des lezteren Bundesgenossen, in Streit und Kampf gerieth, erfochten der Tartarchan und Gasi-Giray-Sultan einen ebenso glänzenden als blutigen Sieg. Die Sieger kehrten sodann ihrer Waffen Spize wider die beiden aufständischen Exfürsten der Walachei, Constantin und Michne (Michael), die an zwei verschiedenen Orten ihre Lager aufgeschlagen und zur Ausführung ihrer hochverrätherischen Anschläge bedeutende Streitmacht zusammengebracht hatten. Der Tartarchan selbst und Gasi-Giray, auf Gottes und des Propheten Beistand vertrauend, griffen mit ihren Tartaren die Lager der Verräther an, brachten diese in Verwirrung, schlugen sie vollständig auf's Haupt, lieszen den gröszten Theil ihrer Truppen über die Klinge springen, führten den Ueberrest in die Dienstbarkeit ab und hätten bald auch den Gonstantin selbst in ihre Gewalt bekommen, der indesz noch mit harter Mühe, blosz von 8—10 Personen gefolgt, durch die Flucht sich rettete. So wäre denn dem Verrathe gebührender Lohn zu Theile geworden. Mit dem Polenkönig verbindet, fordern die Tartaren nunmehr den Kaiser auf, dem Polenreiche wider die aufständischen Kosaken, von Osia Beistand zu leisten, falls ein solcher verlangt würde.**)

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 16, Jænner 1660.

**) Gasi-Giray-Sultan, Bruder des Tartarchan's Kalga-Sultan, an Kaiser Leopold I.

(Von seinem tartarischen Abgesandten Meïdan-Gasi in der Àudienz am 10. Mai dem Kaiser überreicht.) — Ak-Saraï, April, (überreicht am 10. Mai) 1660.

(Ist mit unwesentlichen Abweichungen ganz gleichen Inhaltes mit dem Schreiben seines Bruders Gasi-Giray-Sultan vom nämlichen Datum.)*) 1660.

Rákóczy, Haupt der aufständischen Exfürsten, beordnete einen derselben (Constantin nämlich) mit einigen Tausend Mann zum Angriff auf die Moldau, den andern (Michne) gleichfalls mit einigen Tausenden in die Walachei wider den Fürsten Georg Gika, der sich aber zurückzog und den Pascha von Silistria wie auch anderweitige türkische Kriegshülfe gewärtigt. 1660.

Ein geheimer Briefbote mit Rákóczy's Schreiben an einige Veziere bei der Pforte, und der griechische Mönch, welcher von den Kosaken geheime Schreiben an Rákóczy zu besorgen hatte, jedoch vom dermaligen Woïewoden der Moldau entdekt und ergriffen ward, kamen gefänglich in Adrianopel an und erlitten vor dem groszherrlichen Serail die Strafe der Köpfung. Beim ersteren fand man in sein Gewand eingenäht Rákóczy's Schreiben an den siebenbürgischen Agenten, welches im Beisein des Sultans, des Groszveziers und des Reïs-Kitab's (Groszkanzlers) vom Dolmetscher Panaïoti Nikusio vorgelesen und übertragen werden musste, und dessen Inhalt folgender war: Der Agent solle dem Briefüberbringer hülfreiche Hand bieten und gehörigen Orts hervorheben, dass Rákóczy sich wider der Pforte niemals vergangen habe. Sein Feldzug in die Walachei und Moldau sei ihm von Siaus-Paschà und Ipsir-Paschà gestattet worden, wie deren noch in seinen Händen befindlichen Schreiben zur Genüge darthun. Wider Polen würde er gleichfalls nicht begonnen oder mindestens die Feindseligkeiten sofort eingestellt haben, falls ihm die Missbilligung der Pforte zur Kenntniss, oder das Untersagungsschreiben des Groszveziers, welches ihm vorenthalten und erst kürzlich überreicht worden, rechtzeitig unter die Augen gerathen wäre. Gesezt aber, er hätte was verbrochen, so bitte er demüthig um gnädige Vergebung,

---

*) Murat-Giray-Sultan, zweiter Bruder des Tartarchan's Kalga-Sultan, an Kaiser Leopold I.

(Ueberreicht von seinem Abgesandten Rustem-Bey dem Kaiser in der Audienz am 10. Mai.) — Hadschi-Saray, April, (überreicht am 10. Mai) 1660.

verheisze des Veziers allzeit getreuer Diener zu verbleiben, den Tribut pünktlich einzuzahlen und sich, wo immer es von nöthen wäre (nur den Kaiser ausgenommen), bereitwillig und mit Aufgebot seiner ganzen Kraft verwenden lassen. Barcsay sei untauglich, regierungsunfähig und einer genauen Tributentrichtung nicht gewachsen, wünsche demnach selbst, wofern nur Rákóczy vorerst die Bewilligung der Pforte zuwege brächte, ihm das Fürstenthum einzuräumen. Des Agenten eifrige Verwendung sei ihm (Rákóczy) übrigens dadurch gesichert, dasz derselbe Haus und Hof, Weib und Kind in Siebenbürgen besize. *)

1660. Der Groszvezier begehrt die Auslieferung des jungen Rákóczy (Sohnes des Georg Rákóczy III.) und des Kemény János, welcher leztere gleichfalls einer der Rädelsführer in den eben gedämpften siebenbürgischen Wirren gewesen und nunmehr auf kaiserliches Gebiet in Oberungarn gewichen sei; überhaupt beschwert sich der Groszvezier nachdrücklich über die Unterstüzung und den Unterschleif, den alle Empörer wider die Pforte, und selbst die entsezten Woïewoden der Walachei und Moldau von kaiserlicher Seiten erfahren. Dagegen erwiedert der Resident: der Kaiser, als Haupt der Christenheit, könne unmöglich wider die Gebote der christlichen Religion Flüchtlinge, die, gleich dem jungen Rákóczy und dem Kemény János, auf kaiserlichem Gebiet Zuflucht genommen hätten, in Feindes Hand ausliefern, und zwar um so minder, weil der junge Rákóczy an seines Vaters Verbrechen unschuldig, mithin auch nicht strafbar sei, Kemény aber, als Rákóczy's Diener und Officier, seines Herrn Befehle auszuführen verpflichtet und nach seiner ordentlichen Loskaufung aus tartarischer Gefangenschaft allerdings berechtigt gewesen sei die Belassung auf freiem Fusse anzusprechen. Ueberhaupt schwillt der Pforte durch die siebenbürgischen Erfolge der Kamm handgreiflich. **)

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 15. Mai 1660.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 10. Juli 1660.

Constantin Scherban, von Rákóczy jüngsthin mit 2000 oder 3000 Mann zum Angriff auf die Walachei beordnet, von den Türken daselbst jedoch geschlagen, ergreift die Flucht nach Siebenbürgen, auf das nunmehr Türken und Tartaren gewaltig losstürmen. Bacsai zieht von Hermanstadt gleichfalls in's Feld und verlegt dem Rákóczy die nach der Walachei führenden Pässe. *) 1660,

Fürst Georg Gika übermachte der Pforte am 9. August ein von den Siebenbürgern ihm zugefertigtes Schreiben, welches die Kunde enthielt, der junge Rákóczy (Sohn) gehe damit um, mit einem Kriegsheere in die Walachei einzubrechen, um ihn abzusetzen. Reniger stellte indesz dieses Vorhaben förmlich in Abrede, weil der Kaiser keineswegs dem Sohne die Hülfe gewähren werde, die er dem Vater desselben abgeschlagen habe, wie denn auch die vom Kaiser den vagirenden Truppen Rákóczy's anbefohlene Einstellung aller Streifzüge und Feindseligkeiten bereits gegen jenes Unternehmen entschieden streite. **) 1660,

Der Groszvezier Kiuprili, allmächtig beim Sultan, an der Pforte allein herrschend, ein Mann kühner Entschlüsse und vom Glüke fast immerdar begünstigt, die dreifache Rolle eines Sultans, Groszveziers und Mufti's in seiner Person vereinend, beschlieszt in den drei nunmehr beruhigten und unterworfenen Fürstenthümern Walachei, Moldau und Siebenbürgen die Autorität der Pforte und die völlige demuthsvolle Ankettung dieser Länder an das Osmanenreich dadurch dauerhaft und in allen Schiksalswechseln zu gründen, dasz er in denselben reine türkische Paschaliks einführt. Mit der Walachei soll der Anfang gemacht werden, und wirklich überfällt im ersten Drittel September's, dem Auftrage des Groszveziers gemäsz, der Pascha von Silistria mit 300 Reitern unversehens den überraschten alten Woïewoden Georg Gika in seiner Residenz, plündert ihn, seine Familie und seinen Hofstaat rein aus, und läszt ihn nach Adrianopel in Eisen schleppen, 1660,

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 13. Juni 1660.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 13. August 1660.

wo er vom Subaschi (oder Profosen) in's Gefängnisz geworfen, Anfangs Oktober aber gleichfalls in Eisen nach Konstantinopel abgeführt und dort in Haft gehalten wird. Keine Schuld liegt ihm zur Last; dessenungeachtet muthet man ihm türkischerseits die Entrichtung eines Lösegeldes von 200 000 Thalern an, verspricht ihn dagegen nicht blos die Freilassung aus der Gefängnishaft, sondern überdies die Ernennung seines Sohnes in die Walachei, da nunmehr der Groszvezier, verschiedener Bedenken halber, von der beschlossenen Paschalikserrichtung in den gedachten drei Ländern abermals Umgang nimmt und es, wie zuvor, bei den Woïewodaten sein Bewenden haben läszt.*)

1660, Der gefangene Exfürst Georg Gika, dem es gelingt zum Zweke seiner Freilassung und der Nachfolge seines Sohnes Gregor die verlangte Summe von 200.000 Thalern gegen hohe Zinsen aufzutreiben, erlegt dieselbe baar an der Pforte und erlangt seine Stellung auf freien Fusz, wobei er indesz sein Versprechen, aus Konstantinopel nicht entweichen zu wollen, durch Zuziehung von Bürgen bekräftigen und sicherstellen muss. Sein Sohn Gregor Gika, zum Fürsten der Walachei ernannt, trat am 24. November seine Reise dahin schon an.

Im Laufe der lezten Tage kaufte sich endlich, nach fast siebenjähriger Kerkerhaft, der Exfürst Lupul mit 50.000 Thalern vom Gefängnisz los und erlangt zwar keine volle Freiheit, wol aber einen freien Hausbann unter seinem eigenen Obdach, das er nicht verlassen darf. Auch er muszte für seine Nichtentweichung die vornehmsten Griechen als Bürgen stellen, welchen dann ihrerseits die Verpflichtung förmlich auferlegt wurde, für ihre eigene Personen besondere Bürgen zu stellen und ohne Buiurdi (schriftlichen Pfortenbescheid) die Hauptstadt in keinem Falle zu verlassen.**)

1660, Fürst Achatius Barcsai forderte jüngsthin den neuen walachischen Woïewoden Gregor Gika zur Hülfeleistung auf,

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 7. October. Adrianopel, 14. u. 24. September 1660.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 29. November 1660.

da Rákóczy's junger Sohn und Kemeny Janos mit deutschen Truppen in Siebenbürgen eingefallen wären. Diese beunruhigende Nachricht nebst einigen andern gleichen Inhalts versezten die Pfortenminister in heftige Aufregung und Entrüstung über die Haltung des Kaisers, dem sie Unterstüzung und Vorschubleistung an die erklärten Feinde der Pforte zur Schuld geben.

Da nun aber die Pforte auch mit Barcsai's Vorgangsweise sich ebensowenig zufriedengestellt, so trachtet Fürst Lupul nach Siebenbürgen's Besiz, und erlangt die Zustimmung einiger Pfortenminister, seiner besondern Gönner. In dieser Ernennung, wenn sie überhaupt gelänge, läge blos der Keim und Samen neuer Zwistigkeiten und Unruhen, da ihn die Siebenbürger um keinen Preis annehmen würden, und eben deszhalb widerräth Reniger im Vertrauen einigen Pfortenministern diese Maszregel*)

Der Stadtrichter von Kronstadt meldet dem Fürsten 1660.
Gregor Gika in der Walachei, Kemény János wäre weder in feindseliger Absicht noch mit deutschen Hülfstruppen nach Siebenbürgen gekommen, stünde übrigens in weit höherem Ansehen als Barcsai bei den Siebenbürgern, die ihn sehr gerne als Nachfolger des lezteren auf ihrem Fürstenstuhle sähen. **)

Der walachische Exwoïewoda Constantin fiel letzthin 1661.
mit 4000 Kosaken in die Moldau ein, vertrieb den regierenden Fürsten, der Lupul's Sohn (Stephan genannt) ist, aus der Residenz Jassy und verbreitete allenthalben solchen Schreken, dasz die Bevölkerung fast ausnahmslos in die Gebirge und Waldungen flüchtete. Der Pascha von Silistria und die Tartaren erhielten zwar den Auftrag den Eindringling Constantin aus dem Besize zu werfen und den rechtmäszigen Woïewoden (Stephan) im Regimente zu erhalten; dennoch hat es den Anschein, als ob die Moldauer und die Tartaren selbst mit

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Constantinopel, 20. u. 30. December 1660.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 7. Februar 1661.

Constantin unter Deke spielten, indem Stephan (Lupul's Sohn) bei seinen Unterthanen durch Miszregierung, bei den Tartaren aber durch die Hinrichtung eines gefangenen Tartaren sich sehr verhaszt machte. *)

1661. Der walachische Exfürst Constantin (Scherban) bewerkstelligte, mit reicher Beute beladen, seinen Rükzug aus der Moldau, worauf die tartarische Streitmacht den Fürsten Stephan (Lupul's Sohn) in die Regierung wieder einsezte, und als Lohn dafür erbeutete Menschen und Viehstüke aus dem Lande mitschleppte. Nun rükte auch der Pascha von Silistria, obgleich zu spät, in die Moldau ein und vollendete deren äuszerste Verheerung. **)

1661. Der Groszvezier forderte vom jüngst eingetroffenen polnischen Abgesandten die Auslieferung des walachischen Exfürsten Constantin (Scherban), welcher, nach seinem lezten verunglükten Einfall in die Moldau, Zuflucht und Aufnahme auf polnischem Gebiet in Kameniec fand. Da indessen türkischerseits die Ueberhebung und Geringschäzung gegen Andern bisher in demselben Verhältnisse stiegen wie auf polnischer Seite die zur Schau getragene Ergebenheit und Anhänglichkeit; da ferner die alljährlich ein- oder zweimal stattfindenden und mit leeren Händen kommenden Gesandschaften Polens auf die Türken wirkungslos bleiben; und da überdies die eigentlich auf Constantin's Hinrichtung zielende Absicht der Pforte nicht zu verkennen war: so fand des polnischen Abgesandten dieszfällige Unwillfährigkeit gegen die türkische Zumuthung so wenig Gehör und Anklang, dasz der Groszvezier vielmehr bereits im Begriffe stand den widerspänstigen Polen in das Gefängnisz der Siebenthürme werfen zu lassen. Endlich einigte man sich doch dahin, dasz der Tartarchan über die Art der Auslieferung mit dem König von Polen im Wege friedlicher Unterhandlung ein Abkommen zu treffen und von demselben den reklamirten Woïewoden in Empfang

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 18. Februar 1661.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 20. März 1661.

zu nehmen hätte. So muszte denn der polnische Abgesandte sich in die türkische Forderung weislich fügen und bei dieser Stimmung der osmanischen Machthaber getraute er sich nicht einmal, seiner Instruktion gemäsz, die Begnadigung des Kemény János bei der Pforte auch nur im Mindesten in Anregung zu bringen.

Kemény János führt eine hoffnungslose Sache. In lezter Zeit schrieb er an den walachischen Woïewoden Gregor Gika, ihn um Wahlbestättigung und Tributsminderung von der Pforte bittend, und ihm seinerseits treue Anhänglichkeit und Folgeleistung an den Groszherrn, pünktliche Tributentrichtung und nöthigenfalls unweigerlichen Rüktritt in Aussicht stellend; nichtsdestoweniger sezt er in einer Nachschrift zu, er sei kein Weib und könne sich mithin nicht platterdings verjagen lassen, absonderlich da er und sein Anhang sich des kaiserlichen Schuzes zu erfreuen haben. Hiezu gesellt sich noch der Umstand, dass er den Achatius Barcsai im Arreste hält, dessen Bruder aber mit dem Strange bestrafte, und dass die Siebenbürger und namentlich die Sachsen ihm blos unter der Bedingung vorgängiger Bestättigung durch die Pforte das Angelöbnisz der Treue leisten wollen. Die Pforte macht nun vollen Ernst und beordnete den Aly-Paschà, die Tartaren und die beiden Woïewoden der Walachei und Moldau zum Angriff auf Siebenbürgen, falls dieses keinen andern Fürsten sich erwählen, sondern auf Kemény's Beibehaltung beharren sollte.

Uebelwollende bringen zur Kenntniss des Groszveziers und anderer Pfortenminister und erhärten es durch schriftliche genaue Nachweisung, dasz der Kaiser an verschiedenen christlichen Höfen den Plan eines gemeinschaftlichen groszen Bündnisses und Feldzuges gegen die Osmanen durch eigene Abgesandte in Anregung gebracht, und zu diesem Ende eine Liste der hiezu nöthigen Geld- und Streitkräfte mitgetheilt habe. Der Fürst der Walachei Gregor Gika, dem aus Siebenbürgen eine solche kaiserliche Liste zugemittelt ward, übermachte sie leztlich dem Groszvezier. Die türkische Kampflust brennt hiedurch bedeutend auf.*)

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 5. u. 7. Mai, 17. und 22. Juni 1661.

1661. Die beiden Woïewoden der Moldau und Walachei sind nicht in Person nach Siebenbürgen aufgebrochen, sondern haben blos ihre Truppen hinbeordnet.**)

1661. Absaz 4. Auf die Fürsten der Walachei und Moldau läszt sich zur Zeit zu Kemény's Gunsten durchaus nicht bauen, da ihnen bekanntlich die Flügel so gestuzt sind, dasz sie in der ihnen beliebigen Richtung nicht fliegen können. Deszhalb gehen sie nur sehr vorsichtig zu Werke, unterhalten sehr heimlich Briefwechsel mit Kemény János und theilen ihm und den Kaiserlichen mit hohem Bedauern die ihnen zugegangenen Pfortenbefehle mit, wodurch sie zum Angriff auf Siebenbürgen beordnet wurden.

Absaz 11. Kemény János ist freundlich, nüchtern, wizig, verständig, vorsichtig, emsig, jedoch kleinmüthig, unentschlossen, weichherzig, haushälterisch und nicht herzhaft. Ihm geht Rákóczy's Entschlossenheit und Herzhaftigkeit ab, wie diesem hinwieder Kemény's Verstand und Umsicht mangelte. Die Verschmelzung beider gäbe einen in jeder Beziehung trefflichen Regenten ab.*)

1661. Im Laufe der lezten Tage trafen aus der Moldau einige Bojaren hier ein, deren einer, Estratius Dabischa genannt, zum Fürsten der Moldau ernannt und in Folge dessen sowol von Sultan als dem Groszvezier mit einem Kaftan ausgezeichnet wurde. Vor seiner Abreise in seiner Provinz liegt ihm aber ob, die zugesagten hohen Geldspenden, deren Betrag mindestens 200.000 Thaler umfaszt, an die betreffenden hohen türkischen Würdenträger baar abzuführen.***)

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 19. Juli 1661.

**) Bericht Franz Heinrich's Vischer zu Rampelsdorf an den Hofkriegsrath über die siebenbürgische Verwiklung. — Lager bei Zikofalu, (Siebenbürgen), 4. October 1661.

***) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 29. November 1661.

Der neuernannte Woïewoda der Moldau*) reiste dieser Tage in seine Provinz ab.**) 1661.

Die Spahy sind dreierlei: entweder mit Siamet, oder mit Timar oder mit einer Besoldung betheilte. Ein jährliches Einkommen in Grund und Boden von 5000 Asper oder darunter, als Kriegslehen verliehen, heiszt Timar und verpflichtet, falls es 5000 Asper erreicht, zur Stellung von zwei Mann in's Feld, nämlich zur selbsteigenen Erscheinung des Lehensbesizers nebst einem wolausgerüsteten Kriegsknecht. Ein solches Grundeinkommen von 5000 Aspern und darüber heiszt Siamet und verpflichtet, wofern es 10.000 Aspern abwirft, schon zur Stellung von 4 Mann in's Feld (mit Einschlusz des Besizers), auch für je 5000 Aspern zur ferneren Stellung von zwei Mann in's Feld.***) 1662.

Der Bitte Apaffi's gemäsz, beordnet die Pforte den walachischen Woïewoden Gregor Gika im Nothfalle zur Hülfeleistung an denselben, da Siebenbürgen durch die heranrükenden deutschen Truppen in hoher Gefahr schwebt.****) 1662.

Die Fürsten der Walachei und der Moldau empfiengen von der Pforte den Befehl, mit ihren ungefähr 20.000 Mann betragenden Streitkräften sich in Bereitschaft zu halten und im Erforderniszfalle dem Fürsten Apaffi zu Hülfe zu eilen.*****) 1662.

In der Walachei und Moldau lagern, um erforderlichenfalls sogleich in des Kaisers Lande einbrechen zu können, gegenwärtig schon einige Tausende Tartaren, die gleichwol, sobald das Zustandekommen des Friedens jezt noch eintretten würde, Befehl zum Rükmarsch in ihre Heimat zu erhalten 1662

*) d. i. Eustathius Dabischa (siehe Engel Gesch. d. M. pag. 274).

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 14. Dezember 1661.

***) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Adrianopel, 2. Jænner 1662.

****) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 15. Mai 1662.

*****) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 4. September 1662.

haben. Zur Verproviantirung des türkischen Heeres ergeht an die Walachei die Weisung 18.000 Schafe, an die Moldau aber deren 15.000, an beide aber einige hundert Reitpferde nach Griechisch-Weiszenburg (Belgrad) abzuliefern. *)

1663. Die zur Belagerung herangezogenen Tartaren belaufen sich auf 15—20 000 Mann, die mit ihnen herbeigezogenen Kosaken auf 5—6000, die Moldauer und Walachen aber auf 12.000 Mann. **)

1663. Als Hauptbeschwerden des Kaisers wider die Pforte und Hauptgründe des eben aufflammenden Türkenkrieges figuriren: die Besezung der Gränzfestung Wardein durch die Türken im J. 1660, die drohende völlige Unterjochung Siebenbürgens, der Walachei und Moldau ottomanischerseits und die alsdann unausbleibliche Loszreiszung dieser Provinzen vom Stamme der Christenheit, endlich die Gefährdung des ganzen Königreiches Ungarn durch die übergreifenden Gelüste der Pforte. ***)

1663. (Gleichbedeutend mit der Einladung an England und Frankreich ddo. 21. u. 27. November. ****)

1664. Nach der erlittenen Niederlage treten die Woïewoden der Walachei und Moldau (Gregor Gika und Eustathius Dabischa) mit ihren Truppen den Rükzug in ihre Heimat an, werden jedoch wieder in's Feld zurükberufen. *****)

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Konstantinopel, 14. Februar 1663.

**) Schreiben des Dollmetschen Panaïoti Nikusio an Simon Reniger. — Lager bei Ujvár, (Neuhäusel in Ungarn,) 28. August 1663.

***) Kaiser Leopold's I., Instruktion für den Grafen Peter Stroppi, kais. Abgesandter nach Frankreich und den Grafen Leopold Wilhelm Könisek, kais. Abgesandter nach England, in Betreff der anzusuchenden Mitbetheiligung Englands an dem neu ausgebrochenen Türkenkriege. — Wien 21. u. 27. November 1663.

****) Leopold's I. Instruktion an Grafen Windischgrez, kais. Abgesandter nach Schweden, in Betreff der Aufforderung an den Schwedenkönig zum Beistande im neuen Türkenkrieg. — Wien, 27. November 1663.

*****) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Türkisches Lager bei Gran, 4. September 1664.

Der Groszvezier citirt nach dem Treffen bei Lewenz die heimgekehrten Woïewoden der Walachei und Moldau abermals in sein Lager. Dabischa, dem Rufe gehorsamend, findet Gnade und erhält sofort seine Entlassung und Rükkehrbewilligung, nachdem er die Verpflichtung zur pünktlichen Tributentrichtung und zur persönlichen Erscheinung an der Pforte nach je drei Jahren förmlich erneuert hatte. Fürst Gregor Gika aber, den Türken nicht trauend, dem groszveziriellen Befehle sich nicht fügt, wird sofort mit Absezung bestraft, und der Groszvezier stellt es diesmal der Walachei selbst anheim, im eignen Schosze einen Kandidaten zur Fürstenwürde auszuersehen und der Pforte in Antrag zu stellen. Die walachischen Bojaren, diese Begünstigung nüzend, stellen dem Groszvezier einen der Ihrigen als designirten Nachfolger Gregor Gika's vor, welcher Auserkorene auch unverweilt nach Adrianopel beordnet wird, um daselbst nach vorläufiger Audienz beim Groszvezier die Belehnung mit der Walachei zu erlangen. *) 1664.

Während der von den Landesbojaren erwählte walachische Fürstenthumskandidat auf Geheisz des Groszveziers nach Adrianopel seiner Bestättigung entgegeneilte, verlieh der Sultan seinerseits die Fürstenwürde der Walachei einem aus Konstantinopel gebürtigen Griechen, Demetrius Stridia genannt, **) dessen Vater vor Jahren gleichfalls in diesem Fürstenthume regiert, aber daselbst in einem Aufstande sein Leben eingebüszt hatte. Diese groszherrliche Verfügung erregte gewaltigen Unmuth beim Groszvezier, dessen ausschlieszende Herrschsucht sich dadurch gehemmt fühlen musste. Der abgesezte Woïewoda Gregor Gika ergriff die Flucht durch die Moldau nach Polen, seine Ehegattin aber nach Siebenbürgen, wohin sie geschikt angelegte Lokungen zogen. Gregor Gika's hochbetagter Vater, der moldowalachische Exfürst Georg Gika, war auf die erste Kunde von seines Sohnes Flucht vermöge dringenden Pfortenbefehls in aller Hast von Kon- 1665.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Griechisch-Weiszenburg, (Belgrad), 14. December 1664.

**) Richtiger scheint er R a d u l zu heissen, welcher Leo Stephan's Sohn war. (Engel Gesch. d. Walachei, pag. 313, § 64.)

stantinopel nach Adrianopel geführt worden und hätte unfehlbar alle Heftigkeit des türkischen Zornessturmes erfahren, wenn nicht der Groszvezier von Belgrad zu seinem Gunsten eingeschritten wäre und hiedurch seine Freilassung und Heimsendung bewirkt hätte.

Des Kaisers Auftrag an Reniger, sich des Exfürsten Gregor Gika anzunehmen und bei den Türken ihm gute Dienste zu leisten, — ein Auftrag, der mit des Residenten persönlichen alten Freundschaft für den Anempfohlenen ohnehin genau übereinstimmt, — konnte bisher nicht in Erfüllung gebracht werden, theils weil zur Zeit keine Erledigung der moldowalachischen Fürstenstühle statt hatte, theils weil es um so weniger gerathen schien des Groszveziers Misztrauen und Eifersucht wach zu rufen, Gika's Zufluchtnahme auf kaiserliches Gebiet ohnedies allgemeinen Glauben fand und dem Groszvezier die Aeuszerung entlokte: «er wolle nun sehen, ob der Kaiser sein kaiserliches Wort halten und nichts gegen die Kapitulation unternehmen werde.» *)

1665. Apaffi erhielt vom Groszvezier den Auftrag die nach Siebenbürgen flüchtige Ehegattin des Exwoïewoden Gregor Gika nach Belgrad auszuliefern, verwendete sich indessen gesandschaftlich für dieselbe und übermittelte dem Groszvezier ihre Denk- und Bittschrift, worin sie mit besonderer Hinweisung auf ihre eben erfolgte Entbindung um Erlassung dieser Reise und um Aufenthaltsbewilligung in Siebenbürgen das Ansuchen stellte.

Gregor Gika zog sich anfänglich zu den Kosaken zurük, wo er jedoch ein Auslieferungsbegehren von tartarischer Seite befürchtete, weszhalb er sich nach Polen sicherheitshalber flüchtete. In der Moldau wurde einer seiner Leute aufgegriffen, der mit Besorgung einiger Gelder und Briefschaften seines Herrn beauftragt war; unter diesen Briefen befand sich auch ein Schreiben des Kaisers an den Exwoïewoden noch vom Mai 1664, und zwei Briefe des Generals Grafen von Rothall an denselben, welche sämmtlich nach Belgrad eingeliefert, vom Dragoman Panaïoti Nikusio aber geschikterweise dem Groszvezier nicht vorgewiesen wurden.

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Griechisch-Weiszenburg, (Belgrad), 2. Jänner 1665.

Aus der Walachei laufen mittlerweile die Klagen der Einwohner über des neuen Woïewoden (Radul) Miszregierung und unerträgliche Erpressungen haufenweise ein und stellen für den Fall nichtgewährter Abhilfe eine Massenhafte Auswanderung dringend in nahe Aussicht. Dieser Umstand mag gleichfalls dazu beigetragen haben, dasz Radul's Ehefrau, die mit besonderem Pomp als Fürstin nach der Walachei auf den Weg gesezt hatte, bei ihrer Durchreise durch Adrianopel, wo man im groszherrlichen Serail diese prunkhaft-hoffärtige Reise mit Miszfallen gewahrte, sofort den türkischen Befehl erhielt nach Konstantinopel heimzukehren.*)

Während die Klagen aus der Walachei über Radul's Miszverwaltung und Bedrükungssystem sich unaufhörlich mehren, wird des Exwoïewoden Gregor Gika dermalige Anwesenheit in Wien immer mehr ruchbar. Da nun auch ein türkischer Botschafter an den Kaiserhof reist, so stellt es sich als räthlich dar, dem Exwoïewoden diese Zeit hindurch einen Aufenthalt auszerhalb Wien und in der Umgebung anzuweisen, damit nicht etwa der kaiserliche Botschafter von Seite der in Kenntnisz gerathenden Pforte darob zur Verantwortung gezogen werden möge.**) 1665.

Die Pforte, die mit dem Tartarchan wegen der Nogaischen Tartaren im Streite lag, sezte lezthin den Fürsten der Moldau (Dabischa) wegen seiner mit den Tartaren zum Nachtheile der Türkei gepflogenen Korrespondenz ab und ernannte an seiner Statt denjenigen Griechen***) dahin, der vor einigen Monaten mit seiner Bewerbung um dieses Fürstenthum durchgefallen war. Wohin der entsezte Woïewode (Dabischa) sich zurükziehen werde, ist noch unbekannt.****) 1666.

---

*) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Griechisch-Weiszenburg, (Belgrad), 30. Jænner, 12. Februar, 3. März 1665.

**) Resident Simon Reniger an den Kaiser. — Griechisch-Weiszenburg, (Belgrad), 30. April u. 12. Mai 1665.

***) Hierunter scheint der Grieche Elias, Sohn des ehemaligen Woïewoden Alexander Elias gemeint zu sein, der in Engel's Gesch. d. Moldau pag. 275, § 66.

****) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 25. Mai 1666.

1666. Der moskovitische Abgesandte erhielt am 5. November vom Kaïmakam seine Abfertigung und des Groszherrn Antwortschreiben an den moskovitischen Groszfürsten, worin kundgegeben wird, dasz gleichwie die ottomanische Pforte allzeit Jedermann offen stehe, sie eben so bereitwillig den zur Friedenserneuerung ihr zuzufertigenden moskovitischen Groszbotschafter empfangen werde. Bei der Abschiedsaudienz hatte sich aber dieser moskovitische Abgesandte in einem so volltrunkenen und selbst die Sprachfähigkeit so erschwerenden Zustande eingefunden, dasz man es nicht mehr für angemessen hielt die ihm zugedachte Auszeichnung eines Kaftan's zu gewähren, ungeachtet das Ehrenkleid schon in Bereitschaft stand.

Von der Besorgnisz einer baldigen Absezung fortwährend geplagt, versuchte der neue Fürst der Moldau (wahrscheinlich Elias) den Einfluszreichen Günstling des Sultans, Kologlu genannt, durch Bestechung auf seine Seite zu ziehen. Er liesz ihm mithin durch die moldauischen Agenten ein monatliches Honorar von 5000 Thalern antragen, falls derselbe dem Fürsten seinen besonderen Schuz zusagen und die Erlaubnisz gewähren wollte, sich in persönlichen Noth- und wichtigeren Bedürfniszfällen unmittelbar und ausschlieszlich an ihn (Kologlu) zu wenden, weil seinem Vorgeben nach, sowol der Groszvezier als der Keïmakam gar zu geldgierig und deszhalb sehr schwierig wären. Kologlu meldete dieses dem Sultan, und dieser, nachdem er den Kaïmakam hierüber befragt und von ihm zur Antwort erhalten hatte, es lägen dem Allem lediglich Possen und Aufhezungen der ränkesüchtigen Agenten zu Grunde, ertheilte entrüstungsvoll sofort den Befehl diese Agenten mit einer gehörigen Tracht Schläge von der Pforte gänzlich abzuschaffen. Der Kaïmakam, der sich mit dem Kologlu nicht gar zu sehr verfeinden mochte, verfügte anfänglich nur die einfache Ausweisung der beiden Agenten, die anbefohlene Leibesstrafe erlassend; da jedoch dieselben, der Ausweisungsordre zu troz, ihren Aufenthalt noch fortsezten, so zog der Kaïmakam straffere Saiten auf, liesz den Einen unter ihnen, indem der Andere noch bei Zeiten sich aus dem Staube zu machen wuszte, verhaften und sehr empfindlich abprügeln; überdies entsandte er einen Aga an den moldauischen Fürsten mit dem Auftrage die verun-

gnadigten Agenten sogleich seines Dienstes zu entlassen und fernerhin keiner Anstellung mehr zu würdigen, übrigens aber von derartigen Bestechungsversuchen und Kunstgriffen, die sehr leicht in's Gegentheil umschlagen und ihm den Kopf kosten könnten, in Hinkunft die Hand fern zu halten. Dem ernstlichen Geheisze ohne Widerrede sich fügend, beordnete der Fürst an der Abgesezte Stelle zwei andere Agenten zur Pforte. *)

Von den Moskovitern verdrängt, lieszen sich die Nogaischen Tartaren hart an der moldauischen Gränze auf einem Gebiete nieder, das sie unter Vorschüzung ihres alten, nie aufgegebenen Eigenthumsrechtes neuerdings in Besiz nahmen. Weil nun aber sowol über diese Ansiedlung selbst, wie auch über die damit unausbleiblich verbundenen nachtheiligen Folgen, absonderlich über die ununterbrochenen Raubzüge, Plünderungen und sonstigen Angriffe der Tartaren auf moldauisches Gebiet und Eigenthum von Seiten der beraubten und verkürzten Moldauer unaufhörlich Klagen an der Pforte einliefen, so erhielt der Paschà von Silistria gemeinsam mit einem groszherrlichen Kapidschi-Baschi den Auftrag den wahren Thatbestand und die Grundhältigkeit der Beschwerden genau zu erforschen. Nicht sobald war indesz die Kunde von der bevorstehenden Ankunft dieser Untersuchungskommissäre zu den Nogaischen Tartaren gedrungen, als diese einen ähnlichen Ueberfall witternd wie der vormals vom Tartarchan über sie verhängte gewesen, sich zusammenrotteten, zu den Waffen griffen und zurükzogen. Im Hinblik auf die Vertreibung der landberaubten und zum Aeuszersten getriebenen Nogaischen Tartaren wird nun die Pforte von der Besorgnisz beschlichen, es könnten dieselben in ihrer Nothlage sich mit den Kalmuken vereinigen und dadurch der Pforte gefährlich werden. Diese Rüksicht kam im Pfortenrathe dermaszen zur Geltung, den moldauischen Beschwerden zuwider, die Bewilligung zur Niederlassung auf dem angesprochenen Gränzgebiete nächst der Moldau den Nogaischen Tartaren förmlich zugesprochen und somit ein nachbarliches Verhält-

1666.

---

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. -- Adrianopel, 15. u. 21. November, dann 12. December 1666.

nisz begründet wurde, das die Reibungen und Streitigkeiten zwischen beiden Theilen in Hinknnft zu verewigen geeignet erscheint.

Endlich langte am 7. September auch Mirsa Muradin, Haupt der Nogaischen Tartaren, an der Pforte an und stellte die vom Fürsten der Moldau in wiederholten Anbringen den Tartaren zur Last gelegten Menschenentführungen, Viehräubereien und anderweitigen Verlezungen moldauischen Gebiets entschieden in Abrede; auf dem beanständeten Gebiete — also behauptete er — hause seine Horde nicht allein kraft alten Eigenthumsrechtes, sondern zudem insbesondere vermöge förmlicher Pfortenerlaubnisz, sei übrigens jederzeit bereit der osmanischen Regierung zu gehorsamen.*)

1667. Nach ausführlicher Auseinandersezung der polnischen Klagegründe wider die Tartaren und deren rechtlosen Einfall in's Königreich, wie auch unter Versicherung von Polens unversieglichen Friedensliebe und Freindschaft gegen die Pforte, beglaubigt der König seinen Groszbotschafter Hieronymus Radziewski, dessen Aufgabe es ist die polnisch-türkischen Friedens- und Bundesverträge zu erneuern, gegen den Tartarchan und den Fürsten der Moldau, welch lezterer den Tartaren freien Rükzug aus Polen durch din Moldau und seinen eigenen Unterthanen die Bewilligung zur Betheiligung am Feldzug gegen Polen gewährte, ernste Beschwerde zu führen, endlich die Rükstellung der durch die Tartaren in die Gefangenschaft weggeschleppten Polen und die Untersagung aller tartarischerseits etwa künftighin anstellbaren Feindseligkeiten angelegentlich zu fordern.**)

1667. Einer der im verwichenen Jahre von der Pforte auf unglimpfliche Weise ausgewiesenen und abgesezten moldauischen Agenten, durch die harte Züchtigung nicht abgeschrekt, hatte sich abermals in Adrianopel, wo der Sultan seit einiger Zeit residirte, eingefunden und den Versuch angestellt, unter Beihilfe des groszherrlichen Günstlings Kologlu sich das Fürsten-

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopol, 15. April 1666.

**) Schreiben des Königs Johann Kasimir an Sultan Mehmet. — Warschau, im Februar 1667.

thum Walachei zuwege zu bringen. Hievon unterrichtet, liesz der Kaïmakam denselben einziehen und in der Wohnung eines Cziauschen in Haft sezen. Aus dieser Haft entsprang aber der Gefangene heimlicherweise und floh sicherheitshalber in des Günstlings Behausung; das rettete ihn jedoch nicht, denn der Kaïmakam machte nun noch mehr Ernst, liesz ihn nächtlicherweile durch den Czausch-baschi in seinem scheinbaren Asyl aufgreifen, zur Galeerenstrafe verurtheilen und zur Abbüszung der Strafe nach Konstantinopel abführen.

Dem polnischen Internuntius Georg Podlevoski, Ensifer terræ Novogradiensis, der am 27. März eintraf und am 2. April beim Sultan Beschwerde über die tartarischen Streifzüge in Polen führte, ward der Bescheid ertheilt, es sei der Tartaren Einfall in's polnische Gebiet wider Willen der Pforte verübt und dem Tartarchan deszhalb ernstliche Rüge ertheit worden. Hieraus schon leuchtet die Ungeneigtheit der Pforte, unter den gegenwärtigen Umständen und namentlich vor Beendigung des Krieges auf Kandia mit Polen zu brechen, zur Genüge hervor. *)

Des polnischen Groszbotschafters Hieronymus Radziewski angemeldete Reise ging nur langsam von statten. Schon am 7. Mai mit einem Gefolge von 360 Personen eingetroffen, langte er kaum um Mitte Juni in Adrianopel an, erhielt am 25. Juni beim Sultan unter einem Zelt zu Demotiko eine feierliche Audienz, worin er seines Königs Schreiben überreichte, und wurde hierauf mit 42 Kaftan's für sich und seine Begleiter wie auch mit einem Gastmale ausgezeichnet. Weil aber bei dieser Audienz sowol er selbst als seine zugelassenen Begleiter vor dem Sultan nicht so tiefe Büklinge, als das ceremoniell eben erforderte, ausgehfürt hatten, so gerieth der Sultan hierüber nach beendigter Vorstellung in so aufbrausenden Zornausbruch, dasz er die diensthuenden Kapidschibaschi sofort zum Strange verurtheilte und nur über Fürbitte seines Günstlings (Kologlu) und des Kaïmakam's die Lebens- in eine Züchtigungsstrafe milderte.

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 15. April 1667.

Da der tartarisch-kosakische Einfall in das mit der Pforte Frieden und Freindschaft haltende Polenreich nach dem eigenen Ausspruche derselben ein schreiendes Unrecht darstellt, welches türkischerseits keineswegs in Schuz genommen werden will, so forderte dieser Groszbotschafter nebst der Rükstellung aller entführten und in die Türkei als Sklaven verkauften polnischen Unterthanen auch die Bestrafung der Schuldbelasteten Haupturheber des Unrechts, als welche er den Tartarchan und den Fürsten der Moldau bezeichnete.*)

1667. Ein griechischer Mönch, der sich mit dem konstantinopolitanischen Patriarchen überworfen hatte, gewann mittelst einer hohen Geldzusage den Kaïmakam, einen sehr geldgierigen und schazsammelnden Mann, auf seine Seite, erkaufte und bestig demzufolge selbst den Patriarchenstuhl, während der gleichzeitig abgesezte bisherige Patriarch nach Tenedos in die Verbannung wandern muszte. Ob nun auch dieser Vorgang die griechischen Glaubensgenossen gründlich miszstimmte, so konnten sie gleichwol nicht umhin sich in das Unvermeidliche zu fügen, den neuernannten Patriarchen förmlich anzuerkennen und den theils für die von ihm zugesagte Bestechungssumme theils für die anderweitigen Ernennungs- und Installationskosten entfallenden Gesammtbetrag von ungefähr 100.000 Thalern aus eigenen Mitteln aufzubringen und zu entrichten.**)

1667. Am 3. Oktober langte ein Kurrier aus der Moldau mit des Fürsten Bericht an, dasz der polnische General mit einer starken Armee sich der moldauischen Gränze bis auf zwei Stunden genähert, dasz der moskovitische Feldherr, in fünf Korps abgetheilt, an der tartarischen Gränze seine Aufstellung genommen, dasz endlich auch die Tartarenmacht im Kosakenlande sich stark concentrirt habe. Die Kunde solch gewaltiger Wirren verfehlte nicht dem Kaïmakam einige Besorgnisz einzuflöszen.***)

---

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 15. Juli 1667.

**) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 1. Oktober 1667.

***) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 14. Oktober 1667.

Die beiden Fürsten der Walachei und Moldau erlangen durch Erlegung der ihnen abgeforderten Geldsummen die neuerliche Bestättigung in ihren Fürstensizen. Der aus der Walachei,*) welchen die Sorge wegen völliger Auftreibung der auf ihn entfallenden Geldbeisteuer noch auf türkischem Boden zurükgehalten hatte, stellte sich auf der Hieherreise nach Adrianopel dem von einer Jagd heimkehrenden Sultan mit grosser Pracht vor, empfing von diesem nebst Belobung wegen seines Gehorsams die Auszeichnung eines Ehrenkaftan's und die Ermahnung, auf der eingeschlagenen Bahn des Wohlverhaltens fortzufahren. Durch so häufigen Fürstenwechsel und eben so häufige Gelderpressungen in dessen Gefolge werden die beiden Fürstenthümer ihrem unausbleiblichen Untergange sicher entgegengetrieben.**) 1667.

Der walachische Fürst (wahrscheinlich: Radul), welchen der Resident Casanova sogleich nach dessen Ankunft, jedoch zur Vermeidung des türkischen Argwohnes durch eine dritte Person begrüszen liesz, hatte sich während des Sultans Abwesenheit nach Konstantinopel begeben und nach seiner Rükkehr, als er in Adrianopel die Pest noch auf dem Scheitelpunkte fand, den Residenten um Ueberlassung einer seiner Wohnungen im benachbarten Dorfe ersuchen lassen, was ihm Casanova auch gewährte. Hierauf besuchte er, von seinem ganzen Hofstaate geleitet, den Residenten, beschenkte ihn mit einem Zobelpelz, und empfing bald dessen Gegenbesuch und gleich werthvolle Geschenke. Seine unverkennbar kaiserliche Gesinnung betheuernd, verhiesz dieser Fürst ausreichenden Schuz den ihm anempfohlenen Handelsleuten, als des Kaisers Unterthanen, und stellte auch andere Anerbietungen, worüber er sich vorbehielt mit dem Residenten im Verkehrswege noch besondere Erörterungen zu pflegen.***) 1667.

Nachdem der Fürst der Walachei, (wahrscheinlich Radul,) am 25. December beim Sultan, am 26. December (1667) 1668.

*) wahrscheinlich Radul.

**) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 6. November 1667.

***) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 23. December 1667.

beim Kaïmakam Abschiedsaudienz erhalten hatte, reiste er am 28. desselben Monates nach der Walachei ab.*)

1668. Da Hyacinth Macrypodari, Bischof von Csanád, Abt von Tyrnau und kaiserlicher Rath, mit Vorwissen und Genehmigung des Kaisers über Konstantinopel und von da zur See nach Jerusalem eine Pilgerreise zu unternehmen vorhat, so wird um sicheres Geleite und sonstige Beförderung zur Hin- und Rükreise für denselben ersucht.**)

1668. Dem moskowitischen Botschafter, der sich, dem üblichen osmanischen Ceremoniell zuwider, ungeschlacht und störrisch benimmt, wird etwas unsanft mitgespielt. So weigerte er sich dem, kraft seiner Stellung als Minister und Staatssekretär, vorläufige Einsicht in den Inhalt der moskowitischen Forderungen verlangenden Kaïmakam hierin zu willfahren, und verschmähte es auch zur Audienz den von der Pforte anempfohlenen Dollmetsch beizuziehen, oder die üblichen Geschenke in's Serail vorauszusenden, oder andere Veziere, den Kaïmakam ausgenommen, zu grüszen, oder zu Fusz und unbewaffnet in den Groszherrlichen Hof einzutreten. Alle diese Verstösse wider die Hofetikette zogen ihm harte Zurechtweisungen, Rügen und Berichtigungen auf den Hals, denen er nothgedrungen sich fügen muszte. Als er sich im Angesichte des Sultans nicht tief genug verbeugte, wurde er gewaltsam mit dem Kopf zur Erde gestossen, und als er vollends durch seinen Dollmetscher meldete, sein groszmächtigster Kaiser und Herr, der Zar, entbiete dem Sultan Mehemet seinen freundlichen Grusz, konnte lezterer seinen aufbrausenden Zorn nicht mehr bemeistern, sondern befahl dem Kaïmakam sowohl den Botschafter wie auch dessen Sekretär und Dollmetsch eigenhändig mit Schlägen abzufertigen und sofort hinauszustossen, ein Befehl den der Kaïmakam ebenso pünktlich als rücksichtslos vollzog. Wenig besser ging es diesem Botschafter, der, heimatlichem Brauche gemäsz, grobe Manieren aufweist, in der Abschiedsaudienz beim Sultan

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 15. Jænner 1668.

**) Fürst Gonzaga an den Vezier von Ofen. — Wien, 8. Februar 1668.

am 19. April: auch jezt wurde er wegen nicht hinlänglich demüthiger Verbeugung mit dem Kopf zur Erde gestossen.

Den Titel «groszer Kaiser von Moskau», den er durch Mittelspersonen für seinen Herrn erbitten liesz, erwirkte er so wenig, dasz der Kaïmakam, über die hochmütige Zumutung vielmehr aufgebracht, ihm selbst durch den nämlichen Mittelsmann das Prädikat «Schwein» an den Kopf warf. Doch brachte er für die beiden Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, die aus Anlasz einer in Moskau entstandenen Streitigkeit ohne türkische Erlaubnisz dahin gereist und nun des groszfürstlichen Fürwortes theilhaft waren, Amnestie, Rükbewilligung und Wiederaufnahme zuwege; auch wurde ihm die Auswechslung des gefangenen Generals Scheremetiew gegen 2000 gefangene Türken zugesagt. Endlich fanden gegenseitige Friedensversicherungen statt; die moskowitische Beschwerde wegen der unter den gegenwärtigen friedlichen Beziehungen Moskau's zur Pforte unzulässigen Schuznahme der vom Groszfürzten abgefallenen Kosaken erhielt den Bescheid, dasz die Pforte jedem Hülfe und Zuflucht Suchenden offen stehe; die Drohung des Botschafters mit 80.000 moskowitische Streitern, die zur Vertilgung der Kosaken heranzögen, verfehlte ihren Erfolg beim Kaïmakam, der ihr Gleichgültigkeit und Geringschäzung entgegensezte.*)

Eine nogaïsche Tartarenhorde, 2000 Mann stark, liesz 1668.
sich auf moldauischem Gebiete nieder, wo sie mit ihrem Raubhandwerk groszen Schaden anrichtet. Auf des Moldauerfürsten dieszfällige Beschwerde entsendet die Pforte den Paschà von Silistria zur Austreibung der Eindringlinge.

Der Anführer der lezthin unter die Botmäszigkeit der Pforte getretenen Kosaken bat jüngsthin die Pforte um Zuweisung eines griechischen, und nicht etwa eines römisch-katholischen Mitropoliten, der zu Choos zu residiren hätte.**)

Vor einigen Tagen forderte der Sultan bei Entgegen- 1668.
nahme des Tributs der Walachei und Moldau abermals einen

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 27. u. 31. Jænner, 8. Februar, 12. u. 29. April 1668.

**) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 26. Februar 1668.

Zuschlag, und zwar von 70 000 Thalern für die erstere, von 40.000 Thl. aber für die leztere. Als nun aber beide Länder sich darüber beschwerten und mit Aufweisung ihres Schuldenverzeichnisses die Unerschwinglichkeit der neuen Geldlast darthaten, trat eine Milderung des groszherrlichen Unsinnes ein, dergemäsz die Walachei blos 40.000, die Moldau aber 25.000 Thaler zu entrichten verpflichtet wurden. Solches Gebahren ist gleichbedeutend mit der Zugrunderichtung beider Länder.*)

1668. Auf des Kaïmakam's Befehl sendet der Moldauerfürst einen Späher nach Polen, der von der polnischen Zwietracht und den zahllosen Umtrieben ob der Königswahl Kunde überbringt.**)

1668. *Art. 6.* Die zur Hülfeleistung im Bedürfniszfalle abzuordnenden türkischen, moldauischen und walachischen Armeen sollen keinen Schaden auf dem Gebiete der Kosaken begehen, so lange diese mit der Pforte und den beiden Fürstenthümern im Frieden und sicherem Bestande leben. Alle Kosaken aber, sowol die dem konstantinopler Patriarchen anhängigen als auch die in der Stadt Kywethalica angesessenen, hätten unter den Befehlen ihrer eigenen Mitropoliten zu verharren.***)

1668. Bittet um Ausfertigung eines Sichergeleites für den Erzbischof von Martianopolis Peter Parcevich, der in die Moldau mit dem Vorhaben reist, den göttlichen Cultus und den Friedenszustand unter den Menschen allüberall zu verbreiten («eius institutum esse, ut cultus divinus et pacificus hominum status ubique promoueatur.»)****)

---

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiaer. — Adrianopel, 11. u. 12. April 1668.

**) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 12. Juni 1668.

***) Capitulation der Kosaken unter Hetman Peter Doroschenko mit der Pforte, in 16 Artikeln abgefaszt und durch den Abgesandten Osman-Czausch ratificirt. — v. O. 10. August 1668.

****) Fürst Gonzaga an den Vezier von Ofen, Mahmud-Paschà. — Wien, 2. Oktober 1668.

Vom Moldauerfürsten, dessen ernannter Nachfolger bereits den Ehrenkaftan erlangte, ging der Bericht ein, es sei ein zur Pforte reisender moskowitische Internuntius auf der Durchreise mit einem Gefolge von 20 Personen in die Moldau gekommen und gesonnen, seine Weiterreise baldmöglich fortzusezen.*) 1668.

Dem moskowitischen Gesandten wird bei der Abfertigung ein groszherrliches Schreiben an den Groszfürsten mitgegeben, des Inhalts, dasz gleichwie dem Tartarchan bereits der Befehl wegen Wahrung des guten freundnachbarlichen Einvernehmens mit dem Moskauerlande zugegangen sei, die Pforte sich dagegen eines ähnlichen Verhaltens seitens des Groszfürsten und namentlich der alljährigen Absendung von Gesandten mit Geschenken an den Tartarchan, als des Groszherrn Stellvertreter für jene Gegenden, mit vollem Rechte versehe; denn alle Feindseligkeiten des Tartarchan's hätten ja eben in dem Streben ihren Erklärungsgrund, es von diesem alten Brauch der Geschenk Entgegennahme nicht abkommen zu lassen. Dieser Internuntius verwendete sich gleichfalls für Amnestirung des ohne Pfortenerlaubnisz nach Moskau abgegangenen Patriarchen von Alexandria. Ueber Anfragen des Kaïmakam's meldete er ihm, dasz der Groszfürst von Moskau die polnischerseits seinem Sohne angetragene Königskrone deszwegen zurükgewiesen habe, weil daran die Bedingung, des Uebertrittes zum Katholicismus geknüpft gewesen — eine Bedingung, die nie von den Moskowitern angenommen werden würde. Diese Antwort gefiel dem Kaïmakam dermaszen, dasz er dem Abreisenden Internuntius eine ansehnliche Wegzehrung bescherte.**) 1668.

Dem Ursprung und Verlauf des zwischen Volk und Fürst in der Walachei zum Ausbruch gediehenen ernsten Zerwürfnisses, insofern er dem Casanova aus den Mittheilungen der walachischen Abgeordneten zur Pforte kund geworden, liegen folgende Thatsachen zu Grunde: 1669.

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Turnovo, (Thessalien), 1. December 1668.

**) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Turnovo, (Thessalien), 31. December 1668.

Die Griechen, welche der Fürst (Radul) noch bei seiner Ernennung aus Konstantinopel mitgebracht und seinem Glükstern dienstbar gemacht hatte, übten so schreienden Unfug und so schwere Miszbräuche aller Art, dasz das gegen fremde Eindringlinge ohnehin miszgestimmte Land, dadurch nur noch mehr erbittert, mittelst seiner vornehmsten Bojaren hierüber beim Fürsten vor einigen Monaten Beschwerde führen und ihm die Bitte vortragen liesz, diese straffälligen landsaugenden Griechen von seiner Seite abzuweisen. Des Fürsten Bescheid auf die dringenden Vorstellungen fiel indesz abschlägig aus, und die Aufregung der Bevölkerung erreichte eine bedenkliche Höhe. Als nun der Zeitpunkt der Ablieferung des Tributes an die Pforte und der damit verbundenen Steuerausschreibung eingetreten war, mochte sich das Land hiezu nicht bequemen, es wäre denn dass der Fürst die verhaszten Griechen vorher abgedankt hätte. Diese Kunde brachte den Fürsten derart in Harnisch, dasz er zornentflammt die Drohung ausstiesz, er wolle unter den Widerspänstigen ein Blutbad anrichten, das bis an die Knie reichen würde. Schreken und Entsezen fuhr in die Gemüther der Walachen angesichts einer Aeuszerung, deren Tragweite im Hinblik auf die griechische Umgebung des Hofes nicht mehr räthselhaft sein konnte, und in der Vorahnung des nahenden Sturmes zog sich Jedermann in seine Behausung zurük. Und in der That ging noch am nämlichen Tage zur Nachtzeit der Fürst mit seinen griechischen Helfershelfern zu Rathe und faszte demzufolge den Beschlusz, durch seine aus lauter Ausländern zusammengefügte Leibwache am nächsten Morgen die vornehmsten Bojaren aus dem Wege zu schaffen. Durch einen glüklichen Zufall erfuhr aber ein Inländer den geheim ausgebrüteten Anschlag und theilte ihn noch um Mitternacht den bedrohten Bojarenhäuptlingen mit, die denn auch darüber mit einander berathschlagten und einverständlich die dem Drange des Augenbliks zusagenden Masznahmen vereinbarten.

Am verhängniszvollen nächsten Morgen fanden sie sich, ungeachtet der dringenden Gefahr, zur üblichen Aufwartung beim Fürsten ein, aber in gröszerer Anzahl als sonst und mit Waffen ausgerüstet. Vom Fürsten neuerdings mit Drohungen empfangen, suchten sie ihn vor der Hand zu beschwichtigen, gaben ihm scheinbar gute Worte, und versprachen zur

Dämpfung der im Lande waltenden Unruhe und Aufregung nach Möglichkeit mitzuwirken. Als sie jedoch, zum Austritt aus dem Fürstenhofe sich anschikend, den einen Flügel des Pallastthores schon verschlossen und die Wache unter's Gewähr getreten, sonach die Lebensgefahr schon in Wirklichkeit übergehend fanden, winkten sie ihren bestellten und auszerhalb des Fürstenhofes auf das verabredete Zeichen harrenden bewaffneten Anhängern zum Angriff, die den auch sofort in den Fürstenhof eindrangen, die Hofwache umrangen, entwaffneten und bei der mindesten Bewegung mit augenbliklicher Niedermezelung bedrohten. Die auf solche Art geretteten und entwichenen Bojarenhäuptlinge zogen sich nun in ein Kloster zurück, lieszen Sturm läuten, veranstalteten eine Volksversammlung, schilderten darin mit ergreifenden Worten die Grösze der Gefahr, in die sie lediglich durch Beschüzung des Volkes und dessen Vermögens gerathen waren, und brachten von der Versammlung das Versprechen zu Stande, mit ihnen zu leben und zu sterben. Durch den Ernst der Ereignisse zur Nachgiebigkeit gestimmt, bat nunmehr der Fürst schriftlich den Erzbischof um Mithülfe zur gütlichen Beilegung des Zwistes, verfügte sich auch selbst zu den Bojaren in's Kloster und versprach ihnen daselbst im Vergleichswege die Abdankung der miszliebigen Griechen, die Auflösung seiner Leibwache und die Genehmigung der in Hinkunft von den Bojaren zuertheilenden Rathschläge, wogegen diese von ihren Beschwerden wider den Fürsten abzustehen und beide Theile die Uebereinkunft durch einen feierlichen Eid auf das Evangelium zu besiegeln hätten. Als aber der Fürst sich standhaft weigerte das ihm ferner zugemutete eidliche Versprechen, dasz er die aufständischen Bojaren sämmtlich in ihren gegenwärtigen Aemtern beibehalten werde, sofort zu leisten, schöpften diese hieraus den Argwohn, es sei nicht auf Tilgung, sondern blos auf Vertagung des fürstlichen Hasses und Rachgefühles wider sie bis auf einen gelegeneren Zeitpunkt das Absehen gerichtet. Dreiszig der angesehensten Landesbojaren machten sich daher unverzüglich nach Larissa auf den Weg, klagten an der Pforte nicht blos gegen die fürstlichen Rathgeber, die landsaugerischen Griechen, die durch den Aufstand ohnedies vertrieben wurden, sondern gegen den Fürsten selbst, der den vornehmsten Bojaren nach dem Leben getrachtet, Eheweibern

und Jungfrauen Gewalt angethan und auch anderweitigen Unfug getrieben habe. Sie erklärten ferner, unter dem Regimente Radul's, dieses falschen, unzuverlässigen Mannes, nie mehr den Fusz auf heimatlichen Boden sezen zu wollen, um einerseits die türkische Habsucht zu reizen, anderseits aber um dem Fürsten die zur Wiedererlangung der Regierung künftighin dienlichen Geldmittel vollends zu entziehen, gaben sie in etwas übertriebener Weise vor, es habe derselbe 800.000 Thaler in baarem Gelde und viele kostbare Kleinodien zusammengescharrt. Sie baten endlich um Bestallung eines Fürsten aus ihrer eigenen Mitte, indem die konstantinopolitanischen Griechen nicht allein selbst gar arm wären, sondern zudem ein ebenso hungerleidendes Gefolge in's Land mitschleppten, wo sie sodann gemeinschaftlich auf ununterschiedliche Weise (per fas et nefas) mit Raub, Enteignung und durch jedwede Erpressung hochmütig auf ihre Bereicherung losarbeiteten, das arme Land aber an den Rand des Verderbens brächten. Der Kaïmakam beordnete sogleich den Kapidschi-baschi Halil-Agà zur Erforschung des eigentlichen Sachverhaltes an Ort und Stelle, und bis zu desselben Rükkunft müssen die Kläger sich in Larissa aufhalten. Mittlerweile wurde die fürstliche Leibwache entlassen und die Bewachung des Fürsten walachischen Soldaten anvertraut; auch stehen seine Ankläger dadurch im Vortheil, dasz der Groszvezier diesem Fürsten, der nicht ihm, sondern andern Machthabern seine Erhebung zu verdanken hat, nicht gewogen ist.

Diesen vereinten Bemühungen erlag Fürst Radul Anfangs März, und sein Nachfolger, der aus der Mitte seiner Ankläger, der einheimischen Bojaren selbst hervorging, reiste am 28. März in seine Provinz ab. Die Griechen von Konstantinopel, deren einige durch Geld und glänzende Verheiszungen eifrig, aber vergeblich, um die Walachei geworben hatten, empfanden die Ernennung eines Inländers dahin so schmerzlich, dasz sie selbst nach der Entscheidungsstunde demselben jedwedes Hemmnisz in den Weg zu legen sich nach Kräften bemühten. So stifteten sie einerseits den Kaïmakam an, die gesammten, ungemein hochlaufenden Wahlumkosten den walachischen Bojaren aufzubürden, während sie anderseits den, bei solchen Gelegenheiten wucherliche Darlehen gewährenden türkischen Geldmännern zuflüsterten, es

seien die Entlehner Fremdlinge, denen man ohne Schaden nicht trauen dürfe. Allein weit entfernt die neue Fürstenwahl hiedurch rükgängig zu machen oder auch nur zu gefährden, riefen sie vielmehr eine so heftige Erbitterung unter den Walachen hervor, dasz diese sich nun entschieden weigern die Agentenstelle ihres Fürstenthums an der Pforte oder irgend ein Amt in ihrem Lande fürderhin einem Griechen anzuvertrauen. Der abgesezte Fürst wurde, seiner Verantwortung wegen, zur Pforte beschieden, und der Kaïmakam hält fünf der vornehmsten Bojaren in Turnovo zurük, um die vom Exfürsten während seines Regimentes verübten Erpressungen und ungerechten Geldauflagen demselben nachzuweisen; denn da durch des Abgesezten Miszregierung und Habsucht die Walachei sich in einen hohen Schuldenstand getrieben sah, so forderten die Bojaren mit vollem Recht, dasz der Ersaz aus dem Vermögen des Exfürsten geleistet und zur Tilgung dieser Schulden verwendet werde. Wahrscheinlicher jedoch ist es, dasz der Kaïmakam den zu ermittelnden Ersazbetrag in den eigenen Säkel steken werde.

Der einberufene Exfürst (Radul) traf in der zweiten Maihälfte an der Pforte ein, und sofort verliesz das Glük die wider ihn auf Ersaz klagenden fünf walachischen Bojarendeputirten. Der Kaïmakam und sein Kanzleidirektor nämlich ertheilten ihnen den Bescheid: «die Walachen hätten ja vorhin selbst des Fürsten Wolregierung an der Pforte unablässig gerühmt, und dem zu Troz wären sie doch plözlich in hochflammenden Aufruhr wider ihn gerathen; dieser offenbare Widerspruch lasse aber vermuthen, dasz sie denselben (Radul) dermal grundlos anklagten.» Schon aus diesem Bescheide leuchtet des Kaïmakam's erkaufte Parteinahme für den Exfürsten hervor, die noch glänzender zu Tage trat, als er dem Angeklagten ein groszherrliches Schuzschreiben zuwege brachte, kraft dessen derselbe gerechtfertigt und jeder ferneren Behelligung oder Verantwortung ledig erklärt ward. Hiedurch aber keineswegs entmuthigt, bieten die fünf Bojaren noch fortan Alles auf den Exfürsten zum Ersaz des ungerecht Entzogenen zu verhalten.

Gegen das in lezter Zeit (Juni) insbesondere stark hervorgetretene Bestreben des griechischen Patriarchen von Ochrida in Bosnien, alle katholischen Glaubensgenossen lezterer Pro-

vinz, gleichviel ob Laien oder Geistliche, seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, erliesz die Pforte, über Casanova's Verwendung, einen scharfen Befehl, welcher jedwede Belästigung der Katholiken dem übergreifenden Patriarchen strengstens untersagt. *)

1670. Da die von den Kosaken auf's Haupt geschlagenen Tartaren auf ihrem Rükwege nicht blos einen Streifzug in Podolien unternahmen, sondern im Durchmarsche auch die Moldau durch Wegführung von Menschen und Vieh sehr empfindlich in Mitleidenschaft ziehen, so führte der Moldauerfürst hierüber an der Pforte dringende Beschwerde. **)

1670. Der am 24. Mai mit einem Gefolge von 12 Personen eingetroffene moskowitische Gesandte Manoli Iwanowicz, seines Zeichens eigentlich Zobelpelzhändler, der zur Umgehung der moskowitischen, polnischen, moldauischen und türkischen Zölle sich vom Groszfürsten von Moskau als Gesandter beglaubigen liesz und hiedurch in den genannten Ländern sich Zollfreiheit erwirkte, wurde am 27. d. M. beim Kaïmakam zur Audienz vorgelassen, brachte jedoch so unbedeutende Gegenstände zur Sprache, dasz der Kaïmakam ihn vielmehr für einen moskowitischen Späher denn für einen wirklichen Abgesandten zu halten geneigt zeigte. Auch zeugte sein Benehmen durchaus nicht von Geschiklichkeit: als er nämlich nach der üblichen Einkleidung in die Ehrenkaftan's dem Kaïmakam die Hand geküszt hatte, und hierauf sich zurükziehen wollte, verwikelten sich seine Fersen in den lang herabwallenden Kaftan dermaszen, dasz er, zu groszem Gelächter der Umstehenden, seiner ganzen Länge nach platt auf den Rüken fiel. Der türkische Aberglaube erblikte darin sofort eine gute Vorbedeutung: Gott selbst nämlich strekt die Feinde des Islams nieder, ohne dasz dieser auch nur die Hand aufzuheben brauchte. ***)

---

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Turnovo, (Thessalien), 14. Jænner, 3. Februar, 1. März, 3. April, 20. Mai, 3. u. 20. Juni 1669.

**) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Saloniki, 19. Februar 1670.

***) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 30. Mai 1670.

In Folge der ununterbrochenen Klagen der Moldauer wider die vor wenigen Jahren an der moldauischen Gränze angesiedelten Nogaier-Tartaren, von denen sie ohne Unterlasz argen Schaden erdulden muszten, fand sich die Pforte nunmehr bereit die Versezung dieser schädlichen Nachbarn auf ein anderes Gebiet, jedoch blos unter der Bedingung zu verfügen, dasz die Moldau den von diesen Tartaren der Pforte alljährig entrichteten Tribut von 10.000 Thalern künftighin auf sich nehmen und genau abführen hätte. Diese harte Zumuthung stiesz in der Moldau auf starken Widerspruch, über dessen Verlauf und Ende seither nichts verlautete, der jedoch bald auf gütliche Art geschlichtet scheint; denn bereits am 19. August ergingen Pfortenaufträge an den Paschà von Silistria und die Fürsten der Moldau und Walachei zur gewaltsamen Vertreibung der Nogaischen Tartaren aus ihren gegenwärtigen Wohnsizen. Indessen mag die Pforte damit eher auf die Erforschung der eigentlichen Absichten der bei Kamenicz lagernden polnischen und Kosaken-Truppen, als auf ernstliche Vertreibung der Tartaren das Absehen gerichtet zu haben, da die für die leztere Absicht getroffenen Masznahmen sich bald als unzureichend erwiesen. Demnach sahen sich die gegen die Nogaier bereits im Anzuge begriffenen Fürsten der Moldau und Walachei genöthigt sich einige Meilen weit zurükzuziehen, und gewärtigen die baldige Vereinigung mit dem Tartarchan, ohne dessen Beistand sie mit den wehrhaften Nogaïern kaum nach Wunsch und Befehl fertig werden zu können sich zutrauen.*) 1670.

(Unter diesem Datum, wie auch früher schon öfter, Georgios Cleronomos, als kaiserlicher Dollmetsch in mehreren Schriftstüken vor.)**) 1671.

Der König von Polen liesz Kamenicz nebst anderen Gränzfestungen besichtigen und bei diesem Anlasse den Fürsten der Moldau, welcher gemeinschaftlich mit dem der Walachei und dem Paschà von Silistria wider die nogaïschen 1671.

---

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 13. u. 24. August, 28. Oktober 1670.

**) Tartar Pazardzik, 15. September 1671.

Tartaren im Anzuge begriffen war, brieflich fragen, was er und seine Waffengenossen damit eigentlich im Schilde führeten. Die Antwort lautete: es sei damit nichts gegen Polen beabsichtigt. *)

1671. Siebenbürgen, von der Pforte nicht glimpflicher behandelt als die Moldau und Walachei, musz nicht allein die Last eines Jahrestributes von 80.000 Thalern tragen, sondern überdies der unersättlichen Habsucht der Pfortenminister fröhnen, und vermag gleichwol seine besonderen Anliegen nicht durchzusezen *)

1671. Der walachische Exfürst, der sich lange Zeit in Wien aufgehalten, (d. i. Gregor Gika) traf leztlich in Adrianopel ein und erwirkte seine Amnestirung, doch mit der Beschränkung, dasz er seinen Aufenthalt nicht am groszherrlichen Hoflager, sondern zu Konstantinopel zu nehmen hätte; auch bewilligte ihm der Groszvezier keine Audienz. Nichtsdestoweniger hält man ihn zur Wiederernennung in die Walachei ausersehen, und bisher äuszerte er sich noch nicht nachtheilig über den Wiener Hof.

(Das Hofkriegsraths-Gutachten über Casanova's vorliegenden Bericht lautet in diesem Punkte dahin: dasz mit Rüksicht auf die wahrscheinliche Wiederwahl Gregor Gika's und die alsdann von ihm zu leistenden guten Dienste das ihm vom Kaiser bewilligte Jahrgeld auch fernerhin fortzusezen wäre, um ihn auf solche Art bei guter Stimmung zu erhalten.) ***)

1672. Ein vornehmer moldauischer Bojar, dessen Bruder in polnischem Dienste steht, erhob mit 2—3000 Mann die Fahne des Aufstandes wider seinen Fürsten, wogegen die ottomanische Pforte unverzüglich den Ali-Paschà zur Bekriegung und Dämpfung dieser Empörer beordnete. Uebrigens langte aus der Moldau am 24. Jænner gleichzeitig mit dem Tribute die

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser — Adrianopel, 7. Jænner 1671.

**) Relation des Hofkriegskancellisten Hans Geörg Hausch über seine Sendung an die ottomanische Pforte. — Wien, 14. Oktober 1671.

***) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 24. December 1671.

Kunde ein, es habe die Pforte mittels des moldauischen Fürsten Vergleichsversuche mit Polen, jedoch vergeblich, eingeleitet. *)

Der Moldauerfürst, der seiner Wiederbestättigung halber sich bereits auf den Weg nach Adrianopel gesezt hatte, erhielt Gegenbefehl zum Rükmarsche in seine Provinz, deren Eingang ihm aber seine aufständischen Unterthanen noch verwehren. Den Fürsten der Walachei (nach Engel hiesz er: Anton) führte dasselbe Verlangen nach Wiederbestättigung gleichfalls dahin, doch mit geringer Aussicht auf Erfolg, da in Grigorasko Gika ihm ein gefährlicher Nebenbuhler erwuchs. **) 1672.

Weil die unter einander abermals in Zwiespalt gerathenen Walachen wider ihren Fürsten und dessen vorzüglichste Helfershelfer und Schuldgenossen die schwere Anklage wegen gewaltsamer Miszbräuche und tyranischer Regierungsweise erhoben, fühlte sich die Pforte, der es bei der schweren Verwiklung mit Polen an Erhaltung der Ruhe in den beiden Donauländern viel gelegen ist, veranlaszt, gegen die klagenden Bojarendeputirten strenge vorzugehen und vier derselben, welche nicht gleich dem walachischen Spatar (General) zu entfliehen vermochten, in enge, mit harter Behandlung verbundene Haft zu sezen. Mittlerweile gelang es den Bemühungen und Ränken des Pfortendollmetschen Panaïoti Nikusio den begnadigten Exfürsten Grigorasko Gika, welcher von Wien über Venedig zur Pforte gereist war, neuerdings auf den Fürstenstuhl der Walachei zu erheben; demzufolge wurde der Neuernannte aus Konstantinopel zurükberufen und beauftragt sich alsbald nach seiner Regierungsübernahme kampfgerüstet zu halten. Dem Vernehmen nach, soll er auch die verhafteten walachischen Bojaren in's Land zurükführen, um sie ob der ihnen selbst zur Last gelegten Erpressungen zur Rechenschaft zu ziehen. 1672.

---

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 24. Jänner 1672.

**) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 3. Februar 1672.

In der Moldau lodert die Aufruhrflamme noch fortan hoch auf, und das Aufgebot der Aufständischen liegt massenhaft zu Feld, während Weib und Kinder, Hausrath und Vieh sicherheitshalber von denselben nach Polen geflüchtet wurden. Dies hemmt des Fürsten (Duka) Eintritt in's Land, und da er ohne fremde Beihülfe seine Residenz nicht erreichen kann, so hält er sich zur Zeit unthätig an der Donau auf. *)

1672. Der Aufruhr in der Moldau ist gedämpft. Die Aufrührer flohen nach Polen, der neubestättigte Fürst (Duka) aber bezog seine Residenz Jassy wieder.

Am 2. April brach der neue Fürst der Walachei Grigorasko Gika nach seiner Provinz auf, und würdigte blos die venetianische Gesandschaft, nicht aber auch den kaiserlichen Residenten, eines Abschiedsbesuches. Zwar redete er bisher — insoweit es nämlich transpirirte — dem Kaiserhofe nichts Uebles nach, liesz sich auch gegen den kaiserlichen Dollmetsch verlauten, er habe die Deutschen persönlich kennen gelernt, sei ihnen auch vordem zugethan gewesen, werde übrigens gegen sie nunmehr ob der empfangenen Wolthaten seine Zuneigung nur verdoppeln können; da er aber seit seiner Wiederernennung eine so auffallende, fast an Undank streifende Kälte und Gleichgültigkeit gegen den Kaiser aufwies, so meint Casanova, es wäre so unzuverlässigen Leuten in des Kaisers Landen entweder die Aufnahme oder die Entlassung fürderhin nicht mehr zu gewähren. **)

1672. Den Fürsten der Walachei und Moldau ertheilte die Pforte den Befehl, Mundvorrath für die türkische Heeresmacht daheim in Bereitschaft zu sezen, mit ihren eigenen Streitkräften aber gemeinschaftlich mit den Tartaren den Vortrupp der osmanischen Aufstellung zu bilden.

Die im Felde besiegten moldauischen Aufrührer, 6000 an der Zahl, traten auf polnisches Gebiet über. ***)

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 9. u. 26. Februar 1672.

**) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 5. April 1672.

***) Relation des Gabriel Lenoris, kaiserlichen Kurriers, über seine Hin- und Rükreise zur und von der ottomanischen Pforte in Adrianopel. — Wien, 4. Mai 1672.

Dem kaiserlichen Befehle vom 15. Mai, wodurch dem Residenten zur Pflicht gemacht wird, sich der treuen Ergebenheit des Fürsten der Walachei Grigorasko Gika nach Kräften zu versichern, wird Genüge geschehen.*) 1672.

Die erschöpfte und völlig ausgesogene Moldau ist nicht mehr im Stande den Proviantvorrath der türkischen Armee zu deken, wol aber stellte der Fürst der Walachei Grigorasko Gika unlängst 2000 getreidebeladene Wägen in's türkische Hauptquartier bei. 1672.

Der Groszherr, welcher mit seiner Hauptmacht drei Stunden von Jassy zwischen dem Prut und Dniester sein Lager aufschlug, besuchte lezthin die moldauische Residenz lediglich in der Absicht, um vom Fürsten (Duka) Geschenke zu empfangen.**)

Den moldauischen Fürsten (Duka), der den angeordneten Proviant nicht beischaffte und auch sonstige Saumsal gegen das türkische Interesse sich zu Schuld kommen liesz, traf die groszherrliche Ungnade mit ganzer Wucht, vor der ihn die Entschuldigung, er habe wegen Flucht seiner Unterthanen die ihm gewordenen Aufträge nicht gehörig in Vollzug sezen können, nicht zu schüzen vermochte. Er wurde abgesezt, in Ketten geschlagen und verdankte die Erhaltung am Leben lediglich der Wirksamkeit seines, an den Sultan, den Groszvezier und andere einfluszreiche Würdenträger reichlich gespendeten Goldes. Durch den Erfolg der osmanischen Waffen und insbesondere durch die rasche Eroberung der Hauptfestung Kameniez schwillt der Uebermuth der Türken ungemein an, und schon sinnt der Groszherr an die Verwandlung der Moldau in ein rein türkisches Paschalik.***) 1672.

An der nunmehr beschlossenen Expedition gegen Lemberg unter Kaplar-Paschà's Führung erhielten nebst den Ja- 1672.

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Adrianopel, 4. Juni 1672.

**) Resident Johann Christoph Khindtsperg an den Kaiser. — Tomarovo, 29. Juli 1672.

***) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Tomarova, (Dorf in der Moldau, drei Stunden von Galaz), 23. August u. 8. September 1672.

nitscharen, dem Tartarchan und dem Kosakenhetman Doroschenko auch Fürst Grigoresko Gika der Walachei Befehl sich zu betheiligen.

Uebrigens tritt Gika's Undank gegen den Kaiserhof nachgerade ungescheuter an's Tageslicht: er unterhält vorbedachtermassen mit den ungarischen Rebellen unter der Hand bedenklichen Schriftwechsel, wovon er der Pforte sodann in ihrem Interesse Mittheilungen zukommen läszt, wie erst in lezter Zeit ein auffallendes Beispiel darthat; ferner beförderte er den Sohn des ungarischen Rädelführers Ballázs zur Pforte, unter dem Vorwande, derselbe wolle sich die türkische Sprache eigen machen.*)

1672. Am 15. September überbrachte ein türkischer Kurrier nach Bukureschti das Verbot der Ausfuhr und des Verkaufes von Getreide aus der Walachei, und gleichzeitig requirirte ein daselbst eingetroffener Czausch 100 Maurer zur Ausbesserung der Werke von Kamenicz und anderer militärisch wichtigen Pläze.**)

1672. Um der Pforte in ihrem Streite mit Polen des Kaisers Mittlerschaft anzutragen, begab sich Resident Khindtsperg nach Jassy, wo er die Geneigtheit der Pforte zur Annahme dieser Vermittlung und zugleich die Rükreise des Sultans nach Aprianopel vernahm und deszhalb seine Audienz in lezterer Stadt nehmen zu sollen erachtet.

Von der Paschalikisirung der Moldau kam es diesmal ab, und zur Verhütung eines Aufstandes stellte der Groszherr den moldauischen Landständen die freie Wahl eines neuen Fürsten anheim, welche auf den schwächern unter ihnen, einen Bojaren Namens Stephan Petriczeïko insbesondere deszwegen fiel, weil derselbe im Laufe des diesjährigen Feldzuges dem Sultan treue Dienste widmete. Auch geht die

*) Resident Johann Baptist Casanova an den Kaiser. — Tomarova, 14. September 1672.

**) Relation des kais. Kurriers Rudolph Dané über seine im Laufe des Sommers mit dem neuen kais. Residenten Kindtsperg nach Tomarovo, einem Dorf am Donauufer in die Moldau, vollbrachten Reise. — Wien, 4. Oktober 1672.

Absicht der Pforte dahin, zur Hintanhaltung aller, für die drei Fürstenthümer so verderblichen Durchzüge und Streifungen der Tartaren und Kosaken, die wohlgerüstete Festung Kameniez durch Zufuhr auf der See mit allem Mund- und Kriegsbedarf dermaszen zu versehen, dasz sie eine regelmäszige Belagerung gefahrlos aushalten könnte. Diese Absicht aber und die hiedurch angestrebte gröszere Leichtigkeit, die Tartaren in Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen die Pforte zu erhalten, verfehlen nicht lebhafte Miszstimmung unter der räuberischen Horde hervorzurufen.*)

Auf der Reise nach Adrianopel an's groszherrliche Hoflager traf Khindtsperg in Bukureschti ein, wo er in Abwesenheit des Fürsten Grigorasko Gika von der Fürstin einen Paszbrief zur Rükbeförderung des kaiserlichen Kurriers nach Wien forderte und erwirkte. Die Rükkehr des Fürsten, welcher der Pforte im lezten Feldzuge mit seinem Heerbann von 6000 Mann wesentliche Dienste geleistet und auch sonst sich genehm gemacht hatte, wurde in seiner Residenz demnächst gewärtigt. Da unterdessen die Siebenbürger mittels einer Zuschrift, die nun in die Hände der Fürstin gerieth, den Fürsten Gika um Mitwirkung zur Absezung Apaffi's und seiner Gattin, als welche durch Miszregierung und Vorschubleistung an die Rebellen eine neue Kriegsfakel im Lande anzuzünden drohten, in Anspruch nahmen, so ertheilte die Fürstin hierauf mündlich den Bescheid: der Fürst sei abwesend, allein wenn er auch anwesend wäre, so würde er gleichwol in derlei Hader sich keineswegs einmengen. 1672.

Der älteste Sohn des Rädelführers Grafen Balázs Imbre that Versöhnungsschritte beim Residenten Khindtsberg, wobei er die Rükgabe der eingezogenen väterlichen Güter beanspruchte, genieszt übrigens nebst seinem Hofmeister freien Aufenthalt und Verpflegung in Bukureschti, während sein Vater in Siebenbürgen auf den Gütern seiner Ehefrau Zuflucht und Schuz vor den Verfolgungen der kaiserlichen Mannschaft gefunden hat.**)

---

*) Resident Johann Christoph Khindsperg an den Kaiser. — Jassy, 8. November 1672.

**) Resident Johann Christoph Khindtsperg an den Karser. — Bukureschti, 29. November 1672.

1673. Sobieski's heimliches Einverständnisz, Zusammenspiel und Verkehrwesen mit dem Groszvezier, früherhin schon errathen und angedeutet, tritt nunmehr nach genauer Erforschung aus mehreren Anzeichen mit unwidersprechlicher Gewiszheit an's Tageslicht. So hielt er zuvörderst die polnische Armee zwischen der Stadt Lemberg und dem Dniester ohne alle trifftige Ursache oder ausgesprochenen strategischen Zwek durch fünf ganze Wochen in berechneter Unthätigkeit lediglich deszhalb auf, damit sie nach völliger Aufzehrung des mitgeführten und für diesen Zeitraum eben ausreichenden Mundvorrathes an Vorschreiten überhaupt, namentlich aber an der Benüzung ihres, später wirklich erfochtenen Sieges und an der Verfolgung des geschlagenen Feindes gehindert, und vielmehr zum Rükzuge genöthiget, den Türken jedoch gleichzeitig die Möglichkeit geboten werde Verstärkungen in der Zwischenzeit an sich zu ziehen und schlimmsten Falls durch geeignete Rükwärtsbewegung gröszerem Unheile zu entgehen. So entliesz er ferner nach dem Siege bei Chotin 22 gefangene Türken ohne alles Lösegeld und sendete sie dem Paschà von Kameniez zu. So forderte er drittens mit Bezug auf des Groszveziers Antrag, ihm zur Thronbesteigung beizustehen, in einem Schreiben an den Fürsten Grigorasko Gika genaue Aufklärung über des Groszveziers eigentliche Absicht und die Art und Weise der zugedachten Unterstüzung, wobei er die Bemerkung einflieszen liesz, dasz ein etwaiger Beistand durch ein türkisches Hülfskorps, statt zwekfördernd vielmehr ungemein schädlich sich erweisen und sogar einen allgemeinen Aufstand der gesammten polnischen Nation wider seine Person unfehlbar hervorrufen würde; für das Rathsamste hielt er sonach die von der Pforte ihm anfänglich angebotene Vorstrekung eines baaren Geldvorschusses, mittels dessen er die polnische Miliz und viele andere Miszvergnügte in sein Interesse zu ziehen befähigt würde. Da Gika nun abgesezt und abgereist war, so nahm der neuernannte Fürst der Moldau Dimitrasko (Kantakuzeno) die angesponnene Unterhandlung mit Sobieski auf und erwiederte ihn vermöge Auftrages des Groszveziers, dasz die Pforte sich zur Leistung des gewünschten Geldvorschusses einverstanden erkläre, falls er zur Sicherstellung seiner Gegenleistung seinen Bruder oder nächsten Anverwandten als Unterpfand und Geiszel dem

Groszherrn überantworten würde. Für den Fall der Annahme dieser Bedindung gedenkt der Groszvezier den Jahrestribut der Walachei im Betrage von 100 000 Thalern dem Sobieski zuzuweisen, und ist im gegentheiligen Falle schon mit dem Ergebnisse einer Unterhandlung zufrieden, die dem polnischen Winterfeldzuge Einhalt zu thun und neue Wirren im Polenlande anzufachen vermochte.

So stekt viertens Sobieski in eben dieser Absicht mit seinen eingeweihten Helfershelfern, dem Palatinus von Reuszen Jablonowski und dem Kronfähnrich Sieniawski unter einer Deke, und lezteren liesz er bei den rebellirten Moldauern in Jassy unter dem Vorwande der Hülfeleistung, thatsächlich aber deszhalb zurük, damit dieser in seinem Sinne wirken möge.

So steht endlich Sobieski in verborgenem und höchst vertraulichem Verkehr mit Doroschenko, der ohne dessen Wissen und Willen nichts vornimmt und gemäsz der Aufforderung desselben den aufreizenden Briefwechsel der Polen mit Moskau grösztentheils auffangen läszt und der Pforte mittheilt. Doch traut leztere, durch die polnischen Aufwiegelungen und die moskowitischen Rüstungen einigermaszen beunruhigt, der ruhigen Zukunft nicht recht und sezt sich in angemesse Kriegsbereitschaft. *)

Dem dringenden Hülferufe Doroschenko's, der einen 1673.
Ueberfall von Seiten der mit den Moskowiten und den Deutschen verbündeten Polen befürchtet, bereitwilliges Gehör leihend, beauftragte die Pforte den Tartarchan, und unter dessen Leitung auch die Fürsten der Walachei und Moldau demselben im Erforderniszfalle wirksamen Beistand und Schuz zu gewähren. **)

Von der fortdauernden Zwietracht und den Streithändeln 1673.
der polnischen Groszen erhält die Pforte stete Kunde durch den Fürsten der Moldau (Stephan Petrischeïko), welcher ihr unlängst noch eine Abschrift des beschworenen Verschwörungs-

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg. — Adachioi, (Bulgarien an der Donau), 19. Jänner 1673.

**) Resident Johann Christoph Khindtsperg an den Kaiser. — Adrianopel, 26. Jænner 1673.

vertrages mittheilte, dessen Urheber und Leiter der polnische Feldherr Sobieski wider seinen eigenen König ist.*)

1673. Der Groszvezier versagt die geforderte Auslieferung der ungarischen Rädelsführer an den Kaiser, weil auch die Deutschen (wie er sich ausdrükt) dem Rákóczy, wie auch den Woïewoden der Moldau (Georg Stephan) und der Walachei (Michne) in ihren Landen wider Willen der Pforte Zuflucht und Aufenthalt gewährt hätten; ferner weil es den osmanischen Grundsäzen und Gewohnheiten widerstreite diejenigen zu verfolgen oder zu vertreiben, die auf osmanisches Gebiet sich glüklich gerettet; endlich weil die Pforte der freundnachbarlichen Rüksicht dadurch hinlänglich entsprochen zu haben erachte, dasz sie sich der ungarischen Rebellen, troz der vielfältigen Bitten derselben, nicht allein nicht angenommen, wol aber auch, wie es weltkundig sei, zu wiederholten malen von ihrem Gebiete ausgewiesen habe. Da übrigens sowol in Kandia als in Polen auch Teutsche sich vorgefunden, die wider die Türken gestritten, die Pforte aber gleichwol deren Auslieferung nie angesprochen hätte; so sei es kaum erklärlich, warum man deutscherseits sich über die Pforte ob einiger bösgesinnten Ungarn, die man doch auch gelegenheitlich vertreiben werde, gar so bitter beschwere, und er könne — so schlosz er — sich des Gedankens kaum erwehren, dasz den Deutschen der bestehende Friede nachgerade schon zur Last falle.

Inzwischen fährt der Moldauerfürst (Stephan Petrischeïko) fort, die Pforte mit wichtigen Nachrichten über die lezten polnischen Vorfallenheiten und Verhältnisse zu versehen. So meldete er jüngsthin den Abschlusz eines polnischen Vergleiches zwischen dem König und den miszvergnügten Ständen, welcher unter Dazwischenkunft der Königin zu Stande gekommen sein soll; so berichtete er die Bereitwilligkeit des Polenkönigs zur Entrichtung des Jahrestributes von 22.000 Dukaten an die Pforte sogleich am Jahresschlusse; so auch die Geneigtheit der Stadt Lemberg zur Leistung des rükständigen Abfindungsbetrages von 75.000 Thalern, damit so-

*) Resident Johann Christoph Khindtsperg an den Kaiser. — Adrianopel, 13. April 1673.

dann die polnischen Gränzen der Wiederanknüpfung des vormaligen Handelsverkehrs mit der Moldau zugänglich gemacht werden könnten. Dennoch schenkte der misztrauische Groszvezier dieser, wenn wahr, hochwichtigen Zeitung von einer Streitbeilegung keinen Glauben und befahl demgemäsz dem Fürsten zur Ausforschung des eigentlichen Sachverhaltes und der polnischen Absichten eigene vertraute Männer nach Warschau zu beordnen.

Bald darauf traf aus der Moldau eine von den Gutsherren abgeordnete Deputation an der Pforte ein und beschwerte sich bitter wider den türkischen Festungskommandanten von Kameniez, welcher, nicht zufrieden mit dem vorhin an die Pforte selbst abgeführten, nunmehr aber zur Bezahlung der dortigen türkischen Besazung von ihm selbst übernommenen Jahrestribut der Moldau, die einträglichste Mauth, nämlich die von Chotin am Niester, dem Lande entzogen habe, zudem die moldauischen Unterthanen mit ununterbrochenen Frohndiensten und jederartigen Zufuhren dermaszen beeinträchtige und drüke, dasz dieselben aus Verzweiflung mit Verlassung ihrer Wohnhäuser sich in die nachbarlichen Länder unter fremde Botmäszigkeit verliefen; bei so bewandten Umständen und angesichts der von Unterthanen in Stich gelassenen Landgüter sei es aber den Gutseignern unmöglich den Jahrestribut pflichtgemäsz aufzubringen. Der Bescheid der Pforte über diese Beschwerde ist noch nicht erflossen.

Apaffi's und Grigorasko Gika's gegenseitiges Verhältnisz gestaltete sich sehr unfreundlich. Laut Bericht des Hauptmann's von Kronstadt an den Pfortendollmetsch Panaïoti Nikusio, wurde der ungarische Rädelsführer Petrozi, der auf der Reise nach Adrianopel durch Siebenbürgen zog, auf Befehl Apaffi's wegen einiger bei ihm vorgefundenen und den Grigorasko, des Siebenbürgerfürsten grószter Feind, betreffenden Schriftstüke unterwegs in Haft genommen. Dagegen aber verfolgt Grigorasko den Apaffi auf alle erdenkliche Weise und mit dem ganzen Ingrimm einer erbitterten Seele, so dasz er zur Befriedigung dieses Hasses mit den siebenbürgischen Rebellen, die ihn überdies durch die Zusage einer Belohnung von 100.000 Thalern in ihr Interesse zu ziehen wuszten, wider den gemeinsamen Feind (Apaffi) gemeine Sache machte und

es insbesondere über sich nahm ihn bei der Pforte gründlich zu unterminiren. Der kaiserfreundliche Panaïoti rieth ihm jedoch von diesem Beginnen ernstlich ab und ermahnte ihn vielmehr seine eigene Angelegenheiten und sein persönliches Schiksal dauernd festzustellen als luftigen Hirngespinnsten nachzujagen, die seinen gegenwärtigen leidlichen Ruhestand gar leicht und unheilbar trüben dürften. *)

1673. Polens Bundesgenossenschaft mit dem Groszfürstenthume Moskau ist vollbracht, die Waffenbrüderschaft mit Schweden angenommen und bestätigt, wenn auch diese nicht ohne Geldopfer. Die polnische Armee, die kampfgerüstet dasteht, wird beiläufig im August hervorbrechen und den Feldzug beginnen. Moldau's Ungemach und äuszerste Erschöpfung sind eben so unbeschreiblich als unerträglich, und da der ganze Getreidevorrath des Vorjahres in die Magazine von Kameniez beigestellt ward, die heurige Ernte aber blos einen kargen Ertrag abwarf, so genieszt dieses Fürstenthum nicht einmal den Trost des Sprichwortes: «sæpe premente Deo fert Deus alter opem», sondern, von allen Schiksalsmächten verlassen und einer verzweifelten Zukunft entgegengehend, erblikt es Schuz vor völligem Untergange und allfällige Kraft zur Ausdauer lediglich in einem Wunder der göttlichen Allmacht. **)

1673, Am 20. Juni überschikte der Fürst der Moldau (Stephan Petriceicu) an die Pforte einen Abrisz der Schanze, welche er zur Beschirmung der über den Flusz Niester neu geschlagenen Brüke auf polnischem Gebiete aufführte, wobei er zugleich den Tod des polnischen Generals Sobieski einberichtete. Der Groszvezier vernahm leztere Zeitung mit Bedauern, da er (nach seinem Ausdruke) an Sobieski einen guten Freund verlor, dem er die Eroberung von Kameniez und ganz Podolien zu verdanken hätte. ***)

---

*) Resident Johann Christoph Khindtsperg an den Kaiser. — Adrianopel, 13. April 1673.

**) Der Moldauerfürst Stephan Petriceicu an die Pforte. — Chotin, 28. Juni 1673.

***) Resident Johann Christoph Khindtsperg an den Kaiser. — Adrianopel, 1. Juli 1673.

Ein Schreiben des polnischen Groszkanzlers an den Fürsten Grigorasko Gika meldet ihm die baldige Zufertigung eines polnischen Abgesandten in der Person des Joannes Jablonowski, Palatinus von Reuszen, an die Pforte zum Abschlusz und zur Ratifikation des Friedens, ersucht ihn auch inständig zur Einstellung der türkischen Rüstungen wider Polen nach Kräften mitzuwirken, indem die Republik bereit sei ganz Podolien an die ottomanische Pforte eingenthümlich zu überlassen und fürderhin mit ihr gute Nachbarschaft zu pflegen, falls ihr nur die Pforte den geforderten Jahrestribut, dessen Auftreibung unmöglich wäre, nachlassen und nicht mehr zumuthen würde. Gika's Bestellter, welcher zufolge Auftrages des Groszveziers zur Auskundschaftung nach Polen entsendet und vom Groszvezier mit dem gedachten Schreiben an Gika betraut wurde, erstattete überdies an der Pforte mündlichen Bericht über polnische Verhältnisse der Gegenwart, insbesondere über die polnische Zwietracht wegen der angetragenen allgemeinen Kopfsteuer und wegen dem abschlägigen Bescheid des Kaisers, welcher sowol mit Rüksicht auf sein Friedensverhältnisz zur Pforte wie auch auf die ihm obliegende Sorge der Dämpfung der ungarischen Unruhen jede direkte Kriegshülfe an Polen verweigerte. Eben dieser Sendling erzählte ferner von der Zusammenziehung von 15.000 Polen unweit Lemberg, wohin auch der Kosakenführer Hanenko mit 5000 Mann beordnet worden, um mit vereinter Kraft dem türkischen Einfall begegnen zu können; auch widerlegte er die falsche Nachricht vom Tode des Feldherrn Sobieski, der vielmehr zur Verstärkung seiner Streitmacht nach Danzig aufgebrochen sei. 1673.

Am 4. August reiste Grigorasko Gika's Gemalin nebst Sohn nach Konstantinopel ab, wo beide als Geiszeln zur Sicherstellung der Treue dieses Fürsten gegen die Pforte in Hinkunft zu verbleiben angewiesen sind. *)

Apaffi bot alle Kunst der Ränke auf, die Türken an dem Anschlage der ungarischen Malkontenten wider den Kaiser zu betheiligen, und forderte demnach vier Mal die 1673.

*) Resident Johann Christoph Khindtsperg. — Adrianopel, 2. u. 4. August 1673.

Pforte zur Eroberung des kaiserlichen Antheils von Ungarn und zur Beschüzung der widerspänstigen Magyaren auf. Zur Anfeuerung der Türken gab er vor, es hätte der Kaiser lezthin eine entscheidende Niederlage durch die Franzosen erlitten; es wären fünf Churfürsten von der deutschen zur französischen Partei abgefallen; es stünden 10.000 ungrisch-siebenbürgische Krieger auf jeden Wink der Pforte zum Angriff bereit, gedächten aber, falls sie türkischerseits im Stiche gelassen würden, abermals dem Kaiser wider die Pforte sich anzuschlieszen. Da er jedoch von Seiten der Pforte, wo ihm Panaïoti energisch entgegen arbeitete, nicht allein das strenge Verbot sich in die Händel und Wühlereien der ungarischen wider den Kaiser einzumengen, mit dem die Türkei in Frieden zu verharren wünsche, sondern zudem die ernste Drohung zugefertigt erhielt, dasz sie im widrigen Falle mit Waffengewalt sein ruhiges Verhalten erzwingen würde; so drohte er seinerseits mit dem Abfalle von der Pforte und mit der Einstellung der Tributzahlung, eine Drohung, welche der siebenbürgische Agent, um sein Haupt besorgt, nicht dem Groszvezier, sondern nur dem Kihaïa desselben zu melden wagte. Die Pforte aber, des widerspänstigen Vasallen Züchtigung bis zum gehofften Ausgleich mit Polen klugerweise verziehend, würdigte ihn sowohl auf diese wie auf seine nachfolgenden drohenden Schreiben gar keines Bescheides, sondern beschlosz einfach seinen Sturz um so sicherer, da er sogar in Polen gegen die Türken Ränke zu schmieden sich nicht scheute.

Der Fürst der Moldau (Stephan Petriceicu), welchen die Pforte mit der Aufgabe betraut hatte, im vertraulichen und privaten Wege die Polen zur Beschikung der türkischen Regierung zu bereden, versuchte sich nämlich wirklich an dieser Aufgabe, erhielt indesz polnischerseits die Antwort, sie hätten im Gegentheile von Apaffi die Abneigung der Pforte wider jedwede Unterhandlung und Abschlieszung des Friedens in Erfahrung gebracht und aus dem eigenen Schreiben des Groszveziers an denselben selbst herausgelesen, weszhalb sie denn sich eben so wenig zur Geld- als Gesandtensendung geneigt finden lieszen. Da sonach Apaffi das groszvezirielle Schreiben, worin ihm alle Betheiligung an den Umsturzversuchen der ungarischen Rebellen untersagt ward, der polni-

schen Regierung durch geschikte Miszdeutung als Beweis seiner Behauptung, dasz die Pforte von Frieden und Friedens-Unterhandlungen nichts hören möge, böswillig mittheilte, so steigerte sich der türkische Hasz gegen ihn bis zur Unversöhnlichkeit und harrt blos der gelegenen Vergeltungsstunde.

Apaffi's Ränken entgegenwirkend, befahl der Groszvezier abermals dem Moldauerfürsten, mit Aufgebot all seiner Gewandheit und List die Polen zur Entsendung eines Botschafters und Ratificirung des Friedens zu stimmen und ihnen seine erfolgreiche persönliche Verwendung an der Pforte, auf dasz der ihnen obliegende Tribut gemindert würde, unter der Hand zuzusichern. Gleichzeitig beordnete die Pforte einen Aga, der ein Geleite von 40 Personen mit sich führt, nach Polen, die Absendung des polnischen Botschafters zu verlangen, für den Weigerungsfall aber die unvermeidliche Kriegserklärung der Türkei daselbst anzukündigen, wobei er gleichfalls wegen Herabminderung des Tributes Hoffnung zu machen berechtigt ward. *)

Am 2. Oktober starb der Pfortendollmetsch Panaïoti Nikusio im 51. Jahre seines Alters so unversehens und jählings, angeblich am Schlagflusz, dasz der darüber betroffene türkische Hof den jungen Arzt Alexander Maurocordato im Verdachte hält, er habe denselben mit Gift aus dem Wege geschafft, um sein Nachfolger in dem einfluszreichen Amte werden zu können. Dieser Maurocordato, der durch 15 Jahre in Italien den Studien obgelegen, hatte vor wenigen Monaten von Panaïoti einen Ruf und Anempfehlung an den groszherrlichen Hof in Adrianopel erhalten und bewirbt sich nunmehr als Nebenbuhler des Janaki um die Pfortendollmetscherschaft, wobei ihm die Verwandten des Groszveziers und der vortheilhafte Eindruk, den er persönlich auf lezteren hervorbrachte, erfolgverheiszend zu Statten kommen. **) 1673.

Fürst Grigorasko Gika meldete durch dringenden Boten dem Sultan, es sei der Polenkönig mit zwei Heeresabtheilun- 1673.

*) Dollmetsch Joannaki an den kais. Residenten Khindtsperg. — Lager bei Issakcza, 9. Oktober 1673.

**) Resident Johann Christoph Khindtsperg. — Adrianopel, 21. Oktober 1673.

gen in Gliniani, vier Stunden oberhalb Lemberg, eingerükt, wo auch der General von Litthauen mit einer dritten Armee zu demselben gestossen; das Fuszvolk sei bereits gegen Halicz aufgebrochen, der König aber stehe im Begriffe an der Spize der übrigen Heeresabtheilungen und des polnischen Adels nachzurüken, die Türken bei Chotin am Niester anzugreifen und die Moldau zu überfallen, demgemäsz der polnische Vortrab den Niester unweit Potok schon überschritten und sich daselbst wol verschanzt hätte. Durch diese Meldung überrascht und bestürzt, verlegte der Groszherr sein ursprünglich in Silistria aufzuschlagen bestimmtes Winterquartier nach Baban, stellte den Groszvezier in Issakcza, wo die Ueberbrükung der Donau erfolgt, den Janitscharen Aga aber am jenseitigen Ufer in Ismail auf. Ueberdies wurde beschlossen den Kaplan-Paschà mit 3000—4000 Mann zur Dekung des bedrohten Chotin's voranzusenden, den Gika aber zur Verbreitung der Nachricht aufzufordern, besagter Paschà habe 20.000 Mann unter seinen Befehlen, erwarte bedeutende Verstärkung durch die demnächst erfolgende Vereinigung mit Doroschenko und dessen Kosakenheere und werde sodann mit Erfolg den Polaken die Stirne bieten.

Gleichzeitig aber übertrug der Groszvezier dem Fürsten Gika die höchst geheim gehaltene vertrauliche Aufgabe, durch alle nur irgend ersinnlichen Mittel den General Sobieski in's türkische Interesse zu ziehen und ihm sowol hohe Geldsummen als insbesondere den Beistand der Pforte zur Erhebung auf den polnischen Königsthron dafür zuzusagen, dasz derselbe das polnische Heer entlassen und die früheren Zwistigkeiten zwischen Polen's König und Adel wieder anfachen möge.

Diese türkischen Kniffe sind indesz nicht sowol ernstlich gemeint als vielmehr Auskunftsmittel zum Zeitgewinn, da die ohnehin geringe osmanische Streitkraft, durch Vertheilung an sechs verschiedenen Aufstellungspunkten, deren jede einzelne nur schwach besezt und unhaltbar ist, noch mehr geschwächt, zur Zeit weder angriffs- noch vertheidigungsweise wirksam vorzugehen vermag. *)

---

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Rustczuk, 15. November 1673.

Dasz Panaïoti's plözlicher Todesfall, der unter den gegenwärtigen Umständen insbesondere bedauernswerth erscheint, einer heimlichen Vergiftung durch Alexander Maurocordato und zwar aus eigennüzigem Beweggrund zuzuschreiben sei (wie Khindtsperg behauptete), bezweifelt der Kaiser deszhalb, weil der Groszvezier fürderhin unmöglich einem Andern so sehr, als es beim Panaïoti der Fall war, trauen und voraussichtlich auch keinem Andern so viel Ansehen und Wirkungskreis einräumen würde, was doch auch dem Maurocordato selbst einleuchten müszte. Der Resident wird demnach beauftragt der Sache nach Möglichkeit auf der Grund zu kommen und das Ergebnisz dem Kaiser einzuberichten. *) 1673.

Der moldauische Fürst (Stephan Petriceicu), durch die zahllosen und unerträglichen türkischen Erpressungen in seinem Lande überhaupt schon erbittert, insbesondere aber durch den Uebermuth der durchmarschirenden Paschà's, die ihm, woferne er nicht sofort ihren Launen willfahrte, mit Prügelstrafe ungescheut drohten, persönlich tief gekränkt, überging anfangs November mit allen moldauischen Landeigenthümern in's polnische Lager, wo er sich gegen die Türken zur Verfügung stellte. Vor seinem Uebertritt jedoch hatte er vorsichtshalber seinen moldauischen Unterthanen befohlen all ihre bewegliche Habe in die Wälder zu flüchten, Häuser und Dörfer aber leer stehen zu lassen, damit solchergestalt Mundvorrath und Viehfutter den Türken entgehen, der polnischen Armee aber zu Gute kommen mögen. Der lezteren gab er nun die Mittel zur Umgehung und Aufreibung der Türken so geschikt an die Hand, dasz der Erfolg jede Erwartung weit überschritt. 1673.

Am 10. November nämlich griff das polnische Heer die Türken bei Chotin herzhaft an und erfocht über dieselben einen glänzenden Sieg. Der Paschà von Bosnien mit 8000 Mann seiner besten Streiter, so wie Sagardschi-Paschà (im Range der drittnächste Befehlshaber nach dem Janitschar-Aga) mit 20 Kompagnien Janitscharen bedekten mit ihren Leichnamen die Walstatt. Das Fusz- und Reitervolk von Rumelien,

*) Reskript Kaiser Leopold I. an den Residenten Johann Christoph Khindtsperg. — Wien, 16. November 1673.

angeführt von Seidogli-Paschà von Sophia, dem Schwager des Groszveziers, wurde gleichfalls völlig aufgerieben, der Anführer selbst tödtlich verwundet. Die Spahy (oder regelmäszige Reiterei), 4000 Mann stark, in der Schlacht auseinandergesprengt, erlagen theilweise dem Schwerte des Siegers, theils fielen sie in dessen Gefangenschaft. Auch Fürst Grigorasko Gika, dessen 5000 Walachen wider die Polen nicht fechten mochten, gerieth mit seinem Korps in feindliche Gewalt. Insgesammt fielen an diesem Tage unter polnischen Streichen über 20.000 der Türken, deren Niederlage so vollständig war, dasz es kaum dem Oberbefehlshaber Husseïn Paschà von Silistria (des Sultan's Vetter und Günstling, vorzüglich durch die im J. 1664 verlorene Schlacht von Lewenz näher bekannt, wo auch Gika unglüklich figurirte,) mit blos 130 Mann gelang über den Niester zu entkommen und, die Brüke hinter sich abbrechend, in Kameniez Rettung zu finden, wobei er freilich Artilleriepark, Gepäke, Zelte, Mund- und Futtervorräthe sammt und sonders dem nachrükenden Feinde opfern muszte.

Nach diesem Hauptsiege eroberten die Polen Chotin und das gegenüberliegende Suanza, in denen beiden sie deutsche Besazung zurüklieszen, worauf sie den Uebergangspunkt über den Niester so wol sperrten, dasz die Möglichkeit eines türkischen Entsazes oder sonstigen Beistandes von der Moldau aus hiedurch abgeschnitten ward. Sodann besezten sie die grosze Stadt Suczava, die ehemalige Residenz der moldauischen Fürsten, wie auch den haltbaren Ort Niamzo, wodurch also die Hälfte der Moldau in ihre Hände gegeben war. Durch diese Fortschritte des Feindes beunruhigt, schikte Kaplan-Paschà, der mit 4000 Mann bei Zuzora, drei Tagreisen weit von Chotin, auf freiem Felde hinter einer Wagenburg verschanzt lagerte, Eilboten über Eilboten an den Sultan und den Groszvezier mit dringenden Nothrufen ab, da ihm sonst, gleich den Andern, unvermeidlicher Untergang bevorstehe.

In Folge dieses Hülferufes hatte sich der Groszvezier entschlossen mit seiner geringen Streitmacht nach Zuzora zur Dekung der bedrohten Truppe aufzubrechen, und schon war ihm vom Sultan Ehrenkaftan, Säbel und Federbusch verliehen, auch die Fahne des Propheten anvertraut worden, als die Kunde eintraf, die polnische Armee hätte alle Zugänge in die

Moldau wol besezt und rükte in solchen Massen vor, dasz der Groszvezier mit seiner und des Sultan's auf 3000 Mann herabgeschmolzener Heeresabtheilung dawider keine Aussicht auf Erfolg haben könnte. Da stand der Groszvezier von seinem Vorhaben ab, und es wurde beschlossen, dasz dem bedrohten Kaplan-Paschà eine Verstärkung von 1000 asiatischen Reitern zugesendet werden, der Sultan wegen des in Issakcza ausgebrochenen Janitscharen-Aufstandes sich nach Paravadi zurükziehen, der Groszvezir aber in Baban sein Lager beziehen solle, damit dem Kaplan-Paschà, falls er in der Moldau sich nicht behaupten vermöchte, eine sichere Rükzugslinie gegen Issakczia an's rechte Donauufer geöffnet bliebe. Unterdessen hätte das Landvolk die Donaulinie zu bewachen und den Polen sowol als den Moldauern den Stromübergang wehren, weil die türkisce Armee völlig demoralisirt, entmuthigt, verwirrt und gelähmt war.

Am 27. November fand sich der Kriegsgefange walachische Fürst Grigorasko Gika, zur groszen Verwunderung und Befriedigung der Pforte, beim Groszvezier ein und meldete, dasz er sogleich nach seiner Gefangennehmung sich für einen geheimen Freund Polens ausgegeben und eben deshalb angeboten habe mit einigem polnischen Beistande einen gewaltigen Schlag wider die Türken zu führen; dasz er auf solche Art vom Sobieski, als seinem vertrauten Korrespondenten, einige Manschaft zu diesem Ende erbeten und erlangt, mit dieser den Prut überschritten, aber um Mitternacht desselben Tages nebst beiläufig 100 seiner eigenen Leute und Diener die Flucht ergriffen habe; dasz die Polen sein Abhandenkommen allzu spät gewahrend, ihm zwar nachgesezt hätten, ohne ihn jedoch erreichen zu können. Die Türken, insbesondere der Groszvezier, ertheilten seiner treuen Unterthänigkeit und Gehorsamkeit hohes Lob und es ward ihm bis auf Weiteres Issakcza zum Aufenthalte angewiesen. Der Aussage eines gefangenen polnischen Spähers gemäsz, verübelte der polnische Adel dem Sobieski gar sehr die Loslassung Gika's, weil diesem binnen Kurzem die verdiente Todesstrafe zugedacht war, welcher er nun auswich.

Auch steht Sobieski's geheimes freundschaftliches Verhältnisz zu Gika auszer Zweifel, und wird durch dessen geheime Berichte an den Walachenfürsten, die dieser sodann in

Urschrift der Pforte übermittelte, unwidersprechlich erwiesen. So gab er im verflossenen Jahre dem Gika und durch diesen der Pforte rechtzeitige Kunde von den Wirren in Polen, deren Benüzung die osmanische Regierung sich sowol angelegen sein liesz, dasz sie nach Ueberschreitung der Donau die Eroberung von Kameniez und Podolien zu bewerkstelligen vermochte, während sie sonst, dem Doroschenko allein zu Gefallen, gewisz nicht zu einem so gefährlichen und entfernten Kriegszug sich hätte verleiten lassen. Sobieski's fernere Schreiben an Gika, die sämmtlich der Pforte überantwortet wurden, meldete auch den erfolgten Ausgleich der polnischen Zwistigkeiten, die Rüstungen und den persönlichen Aufbruch des Königs, den Anmarsch des polnischen Heeres an den Niester so ausführlich und getreu, dasz die Pforte, wofern die Möglichkeit ausgiebiger Gegenanstalten und angemessener Gegenwehr ihr geboten wäre, auf Grund so verläszlicher Auskünfte dem polnischen Angriff gewaltigen Widerstand entgegen zu sezen, ja ihm die Spize völlig abzubrechen vermocht hätte. Zudem spricht Gika's Antrag an Sobieski, unter der Bedingung der Zurükziehung des polnischen Heeres und der Anzettlung neuer Unruhen daheim ihm mit osmanischem Beistande zur Königskrone zu verhelfen, laut genug für den Bestand einer innigen Vertrautheit zwischen beiden Männern, und dieses Verhältnisz erhielt endlich seine lezte Bekräftigung durch Sobieski's Collusion bei Gika's unverantwortlicher Freilassung und Entweichung in die Türkei. *)

1674. Einige türkische Reiter, welche der groszen Niederlage am Niester lebend entkommen und durch die Ukraïne nach Issakcze entflohen waren, bestürmten den Groszvezier daselbst mit übertriebenen Beschwerden wider den Fürsten Grigorasko Gika, dem sie die Hauptschuld an diesem Schlachtverlust mit so wildem Ungestüm beimassen, dasz sie die sofortige Auslieferung desselben forderten, um ihn vor des Groszveziers eigenen Augen in Stüke zu reiszen. Wenn nun auch diese und mehrfältige andere Klagen den Groszvezier zur wirklichen Miszhandlung des Angeschuldeten hinzureiszen nicht vermochten, so zogen sie gleichwol Gika's unverweilte

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adach, (Dorf an der Donau, 6 Stunden von Baban entfernt), 8. December 1673.

Absezung und seine Verweisung nach Konstantinopel, wo Weib und Kinder als Geiszeln sich befanden, bis auf weiteren Befehl nach sich. Zur Nachfolge in der Walachei wurde Duka ernannt und zur Post in seine Provinz schleunig befördert, um dem daselbst aufkeimenden Aufruhr noch rechtzeitig zu begegnen. Diese Ernennung fällt insoferne auf, weil über denselben Duka vor Einem Jahre eine gar schimpfliche Entfernung vom moldauischen Fürstenstuhle, und selbst die Folterung hereingebrochen waren. Auch die von ihrem Fürsten (Stephan Petriceicu) in Stich gelassene Moldau erhielt ein neues Oberhaupt in der Person des seitherigen moldauischen Agenten Dimitraschko (Kantakuzeno).

Während übrigens die Polen Chotin und andere Gränzorte und Pässe besezten und dem Ueberläufer Stephan Petriceicu zur nachdrüklichen Behauptung der Hauptstadt Jassy ein Hülfskorps von 10.000 Mann zur Verfügung stellten, den Rest ihres Heeres aber wegen Sicherung der baldigen Königswahl in's Innere von Polen zurükzogen, brach auch Kaplan-Paschà aus dem Lager von Zuzora, wo er vor einem unvorgesehenen Ueberfalle sich nicht mehr sicher wähnte, nächtlicherweile auf, liesz 300 volle Getreidewägen, die seinem eigenen Abzug hinderlich, einem feindlichen Angriffe aber sehr blosgestellt schienen, in den Prutflusz verschütten und langte am 15. December, nach Ueberscheitung der Donau, in Issakcza an, von wo sodann der harrende und im Felde unter Zelten kampirende Groszvezier nach Baban in die Winterquartiere abrükte. Vorsichtshalber trugen die Türken die Schiffbrüke über die Donau ab, und indem sie nach einer so starken Niederlage sich glüklich priesen, durch jähen Hintritt des Polenkönigs den unwiderstehlichen Siegeslauf der polnischen Waffen fast wie durch ein Wunder gehemmt zu sehen, hoffen sie in dem während eines Zwischenreiches unausbleiblichen polnischen Parteihader die nöthige Musze zur Erholung sowol als zur Vorbereitung auf einen neuen Feldzug um so sehnlicher zu finden, als sie Kameniez und Podolien, wie auch ihre Kornkammer, die Moldau und Walachei, bereits für verloren gehalten, überdies dem Osmanenreiche noch viel gröszeres Unheil vorherverkündigt hatten.

Von der Pforte dringend aufgefordert, entschlosz sich endlich der Tartarchan mit seiner Streitmacht den Dnieper

bei Ozu zu überschreiten und, gegen den Niester sich wendend, die Polen aus Chotin und Jassy zu vertreiben, sodann aber die abgeschnittene Verbindung mit Kameniez wiederherzustellen. Im Zusammenhange mit dieser Bewegung steht auch Hussaïn-Paschà's erfolgter Aufbruch aus Kameniez und seine Marschrichtung durch die Ukraïne gegen die Moldau, die vom Groszvezier zu diesem Ende ihm gewährte Verstärkung von 1000 Mann und der ausdrükliche Auftrag, der ihn verpflichtete gemeinschaftlich mit den Tartaren die Polen und die moldauischen Rebellen zu Paaren zu treiben und sie sammt und sonders in die Sklaverei abzuführen. Hiebei lebt die Pforte der Hoffnung, es werde die Verzögerung der polnischen Königswahl oder aber deren Eintreffen auf Sobieski's Person, der die Ratificirung des für die Pforte günstigen Friedens alsdann in Aussicht stellte, ihrem auf eigene Vergröszerung abzielenden Anschlage trefflich zu statten kommen.*)

1674. Da Grigorasko Gika seinen gefährlichen Schriftwechsel nicht allein mit Polen, sondern selbst mit Ungarn sonder Zweifel unterhält und das in Erfahrung gebrachte sogleich an die Pforte meldet, so liegt dem Residenten auch ferner ob, darauf sein Augenmerk zu richten und das Ergründete an den Kaiserhof einzuberichten.**)

1674. Husseïn Paschà, der unglükliche Befehlshaber in der Schlacht bei Chotin, mit des Sultan's und der Pforte vollen Ungnade beladen, wurde am 27. Jänner von seinem Posten ab- und zur Rechtfertigung einberufen, aber weder vom Groszvezier noch vom Groszherrn persönlich empfangen, vielmehr zur Güterkonfiskation und lebenswierige Verbannung nach den Dardanellen verurtheilt.

Mittlerweile rükten 7000 Tartaren und zu deren Verstärkung 1000 Türken unter Kior-Paschà in die Moldau ein, worauf nach gemeinschaftlichem Beschlusse eine Abtheilung von 1500 Tartaren, 500 Türken und 500 Moldauern zur

---

*) Resident Johann Christoph Khindtsperg an den Kaiser. — Adachioi, (in Bulgarien an der Donau), 3. Jänner 1674.

**) Kaiser Leopold I. an den kais. Residenten Johann Christoph von Khindtsperg. — Wien, 21. Februar 1674.

Rekognoscirung der polnischen Truppenaufstellung gegen Jassy vorgeschoben wurde. Unfern von dieser Stadt stiesz die rekognoscirende Abtheilung auf einen gleichfalls zur Auskundschaftung entsandten polnischen Trupp von 400 Reitern, welcher, der augenfälligen Uebermacht weichend, sich zur Flucht nach Jassy wandte, 24 Mann an Gefangenen verlor und durch übertriebene Angaben von dem Heranrüken einer Armee von 70.000 Türken und Tartaren den Rest der polnischen Besazung daselbst, lediglich in Reiterei bestehend, so sehr einschüchterte, dasz sie sofort ihren Rükzug nach Suczawa und Chotin, wo das polnische Fuszvolk stand, beschlosz und ausführte. Unmittelbar darauf zog das Tartarenheer in Jassy ein, plünderte weidlich diese Hauptstadt, entführte viele Weiber und Kinder in die Knechtschaft und verwüstete zu eigenem Schaden der Türken selbst die ganze Moldau so schonungslos, dasz das arme Land, von seinen Bewohnern völlig verlassen und seines Viehstandes gründlich beraubt, dem äuszersten Elende sich preisgebeben sieht.

Während dieser Vorgänge litt die von den Polen halb cernirte Festung Kameniez an so bedenklichem Mangel an Lebensmitteln, dasz sie bereits die eigenen Pferde aufzuzehren gezwungen war; deszhalb verordnete der Groszvezier die Absendung von 200 vollen Proviantwägen und des sechsmonatlichen Soldes in das bedrängte Bollwerk. Als aber dieser Transport schon in Jassy eingetroffen und seiner ferneren Escortirung durch eine türkisch-tartarische Abtheilung nach seinem Bestimmungsorte gewärtig war, machte die polnisch-deutsche Besazung der Veste Niamzo, zur Vereitlung des Proviantzuges, einen heftigen Ausfall gegen die Türken und Moldauer, tödtete ihnen nahezu 500 Mann, während sie blos einen Verlust von 70 Köpfen erlitt, und bewirkte dadurch um so mehr die Zurükhaltung des Transportes in Jassy, weil auch die übrigen Zugänge nach Kameniez, insbesondere Chotin am Niester in polnischer Gewalt sich befanden. Dies Alles hielt den Groszvezier indesz nicht ab, die Köpfe der bei Niamzo gefallenen Türken und Moldauer, die man ihm zur Verkleisterung der Niederlage nach Baba übersendet hatte, seinerseits dem Sultan als Siegeszeichen zuzumitteln. Endlich entschlosz man sich türkischerseits durch ein türkisch-tartarisches Reiterkorps von 3000 Pferden sowohl den halbjährigen

Soldbetrag wie auch den Mehlproviant, wovon jeder Reitersmann Einen Sak zu besorgen hatte, nach Kameniez zu werfen.

Das Loos der polnisch-deutschen Besazungen in der Moldau, die von Sobieski die ganze Zeit hindurch weder Verstärkung noch Mundvorrath noch Kriegsbadarf empfingen und deszhalb in die Länge sich unmöglich halten können, ist indessen ein sehr beklagenswerthes, wie es aus einem Schreiben des polnischen Befehlshabers von Suczawa, Obristlieutenant Theodor Frankh, an dem Feldherrn Sobieski klar hervorgeht, welches am 25. Februar ausgefertigt, vom Fürsten Dumitrasko Kantakuzeno aber aufgefangen und dem Groszvezier zugestellt wurde. Dem gemäsz hatte zwar die Besazung von Niamzo sich mit einem Verluste von 70 Todten und 30 Schwerverwundeten nach Suczawa durchgeschlagen und dem Feinde 500 Mann erlegt; allein die vereinigte Besazung in lezterer Stadt, nachdem sie aus wahrer Hungersnoth bei ihr vorgefundenen Hunde aufgezehrt hatte, sah sich nunmehr in der harten Bedrängnisz auf das Fleisch ihrer Pferde als alleiniges Unterhaltsmittel angewiesen. Da die Feinde alle Brunnen am Fusse des Schlosses verstopften, überdies deren Zugänge mit unausgeseztem Gewehrfeuer bestrichen, so herrschte auf der eingeschlossenen Veste ein so bitterer Wasser- und Holzmangel, dasz bereits das Schloszdach als Heizmateriale dienen und die Besazung sich zu wiederholten Ausfällen entschlieszen muszte, die aber mit beträchtlichen Verlusten beiderseits verbunden und vorzüglich deszhalb erfolglos waren, weil die Vorposten der moldauischen Streitmacht, recognoscirungshalber hart an dem Schlosse streifend, die Rüstungen zum Ausfall jedesmal rechtzeitig zu erspähen wuszten.

Die Belagerungsarmee von Suczawa besteht aus sieben Kompanien (Fahnen) Türken unter Kior-Paschà, aus zwölf Kompanien (Fahnen) von Truppen des Moldauerfürsten, endlich aus dem, bei 2000 Mann starken, Aufgebot der Unterthanen und des Volkes der Moldau. Die Türken indesz vermögen der Besazung nicht solche Besorgnisz einzuflöszen wie die verzweifelten Moldauer, und wird die Veste nicht binnen 14 Tagen mit Mannschaft, Proviant und Munition versehen, so musz sie — nach Frankh's offener Erklärung — sich in Folge des drükenden Mangels in Feindes Hand ergeben.

Mittlerweile traf vom Peter Doroschenko, Hetman der Zaporovischen Kosaken, ein Eilbote mit der dringenden Bitte um Hülfe im Lager des Groszveziers ein. Aus dem betreffenden Schreiben des Hetman's an den Kehaïa des Groszveziers, ddo. *Czeherin, 29. Jänner 1674,* wie auch aus den Angaben des Sendboten erhellt es, dasz die Moskowiten sechs Kosakenstädte, worunter Czerkas, Kaniow und Korsim die erheblichsten sind, eroberten, seine eigene Residenz Czeherin einschlossen und nebstdem eine eigene Armee von 50.000 Kalmuken und Kosaken sich nach der Krim wider den Tartarchan in Bewegung sezte. In der Besorgnisz nun, es könnten seine Unterthanen rebelliren und den Moskowitern sich anschlieszen, bittet Doroschenko um Zutheilung der in der Moldau lagernden Tartaren als der schnellsten Kriegshülfe, und somit um entsprechende Weisung an dieselben und den Kalga Sultan. Diese Gefahr erhielt Bestättigung durch das Schreiben des moskowitischen Hauptmannes von Bereiaslaw, Dimitraschko, an den Moldauerfürsten, vom *16. Jänner 1674; aus Barischowka* datirt, worin der am 31. December (a. St.) 1673 erfolgte Aufbruch des 70.000 Mann starken, vom Feldherrn Chowanski befehligten moskowitischen Heeres, dem auch die Führer Joan Somulewicz und Georg Romadanowski mit ihren Schaaren beitraten, unzweifelhaft kundgegeben wird.

Auf diese Kunde hin sendete der Groszvezier vorläufig dem Doroschenko zwar blos 500 Tartaren aus der Moldau zur Hülfe, schrieb jedoch die groszartigsten und eifrigsten Kriegsrüstungen im ganzem Reiche aus, die von seiner Besorgnisz ob der moskowitischen Einmischung und ob des hiedurch der Türkei drohenden Doppelkrieges laut redendes Zeugnisz ablegen.

Noch fortan erhält sich übrigens der allgemeine Glaube, der Arzt Alexander Maurocordato habe den Panaïoti Nikusio geflissentlich um's Leben gebracht, und zwar nicht auf Anordnung der Türken, sondern lediglich aus Eigennuz und um seine wichtige Stelle zu erben; auch errang er wirklich diesen Posten durch Verwendung eines Vetters des Groszveziers, den er an der Wassersucht mit Erfolg behandelt hatte. Panaïoti's Verlust erweist sich aber im Allgemeinen weit beklagenswerther für die Türken, die er vor einem offenen unzeitigen Bruch mit dem Kaiser wahrte, als für den lezteren

selbst, dessen Interesse er nur mit Hintergedanken und nicht ohne öftere Anwandlungen von Trugsucht zu vertreten sich bemühte, so dasz der nunmehr gänzlich kompaszlose Groszvezier mehr als der halbbediente, aber auch halbverrathene Kaiser an ihm verlor.

Der Groszvezier forderte lezthin vom Apaffi die Auslieferung der mit dem völlig zusammengebrachten Jahrestribut der Walachei nach Siebenbürgen entwichenen vornehmeren Bojaren, widrigens der Siebenbürgerfürst sowol als diese Flüchtlinge für Feinde der Pforte gehalten und mit scharfen Exekutionsmitteln heimgesucht werden würden. Den ungarischen Rebellen liesz er gleichzeitig mündlich bedeuten, sie hätten sich auf den Beistand der Pforte, insolange dieselbe mit Polen und dem Moskauerlande im Streite läge, keine Rechnung zu machen, wol aber später nach Schlichtung dieser Zwiste, und insbesondere wenn sie selbst in Oberungarn eigene Streitkräfte aufgestellt haben würden.

Auf der Pforte Anerbietung an Sobieski, ihm gegen Stellung eines seiner Verwandten als Geiszel den gewünschten Geldvorschusz zu verabfolgen, lautete seine Erwiederung: «er könne einen seiner Verwandten aus Polen deszhalb nicht in die Türkei zum Unterpfande abstellen, weil man daraus seinen Kunstgriff und geheimen Einverstand unfehlbar errathen würde; er habe aber den König von Frankreich um Vollmacht für den bereits an der Pforte befindlichen oder einen erst abzuordnenden französischen Botschafter gebeten, für die von der Pforte auszulegende Geldsumme hinlängliche Sicherstellung zu leisten; übrigens wünsche er vor Empfangnahme des Baarbetrages jedenfalls genaue Aufklärung über die Bedingungen und Vorbehalte, unter denen die Pforte die Zuerkennung dieser Geldhülfe vorzunehmen gedenke».

Dagegen jedoch wendete der Groszvezier in seiner Erwiederung ein: «es dürften diese Unterhandlungen, die doch insgeheim ausschlieszlich mit ihm selbst gepflogen wurden, den Franzosen keinesfalls kundgethan werden; ferner erschiene der Pforte eine französische Sicherstellung, als von einer höchst veränderlichen Nation ausgehend, die schon in eigenen Angelegenheiten ihr Wort nicht halte und um so minder es im fremden Interesse zu Gunsten Sobieski's werkthätig halten würde, durchaus nicht annehmbar, weszhalb er eine ander-

weitige Sicherstellung vorzuschlagen und sich in so geheim gehaltenen Geschäften jedwede Betheiligung des französischen Botschafters zu entschlagen hätte; allein während die Pforte seinem Geldansinnen in vollem Umfange zu willfahren sich anschikte, begehre sie billigerweise doch auch über die Art der Rükerstattung im Vorhinein genauere Auskunft, ob nämlich diese Erstattung nach Sobieski's Anschlag aus eigenem oder fremdem Gelde, ob sie nach seiner Thronbesteigung durch Ausschreibung einer allgemeinen Schazung oder in anderem Wege zu bewerkstelligen wäre. Was schlieszlich die ihm türkischerseits angesonnene Gegenleistung anbelangt, so sei sie weder unmöglich noch auch schwierig und beschrenke sich lediglich auf die formelle friedliche Abtretung der ganzen, ohnehin schon mit dem Schwerte eroberten und in osmanischer Gewalt befindlichen Provinz Podolien an die Pforte; sei er damit einverstanden, so möge er es unverzüglich eröffnen, damit die zugesprochenen Geldmittel an den gehörigen Ort zu seiner Verfügung eingesendet und von ihm rechtzeitig verwendet werden könnten. *)

Die nach Kameniez mit den Geldern und den aufgebundenen Mehlsäken beordneten dreitausend Reiter erfüllten nicht allein glüklich ihre Aufgabe, sondern kehrten zudem, ohne auf polnischen Widerstand zu stossen, nach Jassy zurük und eskortirten von da die zurükgelassenen 200 Proviantwägen mit dem besten Erfolge nach jener Festung. Da nun die bei diesen Transportwägen verwendeten 800 Ochsen in diesem Plaze zurükblieben, und aus Mohilew 300 andere Wägen mit Lebensmittel gleichfalls dahin geschafft wurden, so sieht sich diese wichtige Festung nunmehr so reichlich versorgt, dasz sie wegen der ausgestandenen Hungersnoth sich hinreichend zu entschädigen und einer mehrmonatlichen Belagerung unbesorgt entgegenzusehen vermag. 1674.

Bedenkt man aber, dasz es unbestritten in polnischer Macht stand die Verproviantirung einer in die äuszerste Noth getriebenen Festungsbesazung zu hintertreiben, die binnen Kurzem sich selbst und dadurch ganz Podolien unfehlbar

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adachioi, an der Donau, 22. März 1674.

ohne Schwertstreich hätte in polnische Gewalt ergeben müssen, und dasz gleichwol der Versuch dazu unterblieb; erwägt man ferner, dasz die nach der Schlacht bei Chotin in polnische Gewalt gefallenen drei moldauischen Festungen, worin grösztentheils deutsche Besazung liegt, aus Mangel an Mundvorrath und Kriegsbedarf auf dem Punkte stehen sich den Türken zu ergeben; so tritt die durch so geflissentliche Versäumnisse sich kundgebende verrätherische Haltung Sobieski's gegen Polen und die Christenheit bei unbefangener Würdigung klar an's Tageslicht, und der türkische Uebermuth ist nunmehr sichtlich im Steigen begriffen. Eben auf dieses verrätherische Einverständnisz Sobieski's gestüzt errang der Groszvezier einerseits den Besiz nahezu der ganzen Moldau, anderseits den freien Verkehrsweg nach Kaneniez und, einen polnischen Ueberfall nicht mehr besorgend, verordnete er jüngsthin den Bau einer Schiffbrüke an der vorrigen Stelle bei Issakcza, in der Absicht, 6000 Türken zu dem in der Moldau lagernden Tartarencorps zu entsenden und durch die solchergestallt verstärkte Truppenabtheilung alle Uebergangspunkte am Dniester wieder die Moskowiten besezen zu lassen.*)

1674. An Proviant machten die Türken keinen Vorrath und schon begann an mancherlei Lebensmitteln, als z. B. Rinds- und Hammelfleisch, im osmanischen Hauptquartier sich ein so fühlbarer Abgang zu äuszern, dasz bei dem völligen Verkommnisz der Moldau und der starken Erschöpfung der Walachei die türkischen Heerführer sich zum Plane hinneigen, durch die Walachei und Siebenbürgen den Krieg nach dem fruchtbaren Polen selbst hinüberzuspielen, wo auf Feindes Unkosten die Erhaltung der Armee einigermaszen gesichert wäre.

Der Moldauerfürst Dimitraschko (Kantakuzeno) meldete am 20. April dem Groszvezier, er habe durch seinen in Polen als Kundschafter unterhaltenen Anverwandten in zuverlässige Erfahrung gebracht, dasz zuvolge der von Sobieski angeknüpften geheimen Unterhandlungen die Republik Polen einen vertrauten Internuntius an die Pforte abzuordnen beschlossen

---

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adachioi, (Bulgarien, an der Donau,) 2. April 1674.

habe, welchem auch obliegt den im vorrigen Jahre der Friedenseinleitung halber nach Warschau entsandten türkischen Aga zurük zu geleiten.

Am 21. April erhielt der Groszvezier geheimen Bericht von einem Treffen, welches zwölf zur Verstärkung der Besazung nach Suczava befehligte Eskadronen (Standarten) polnischer Reiterei auf ihrem Hinmarsche dem tartarischen Anführer Giray Sultan, welcher einen Plünderungszug in einige polnische Dörfer auszuführen sich anschikte, mit so glüklichem Erfolge lieferte, dasz der gröszte Theil der tartarischen Truppe aufgerieben wurde. Das türkische Heer nicht zu entmuthigen, hält der Groszveziez diese traurige Kunde möglichst geheim und läszt blos die etwaigen günstigen Zeitungen verlautbaren.

Da übrigens die Pforte in all ihren Kriegen wider christliche Mächte zu ihrem Schaden erfahren, dasz die moldauisch-walachischen Truppen stets im entscheidendsten Augenblike ihr die Treue brachen und dem Feinde in die Hände arbeiteten, so faszte sie den wolerwogenen Beschlusz, fürderhin sich derselben ausschlieszlich zu Proviant-Eskortirungen zu bedienen. *)

Der polnische Internuntius Siekerzynski, Obrist in der polnischen Armee und vertrautes Werkzeug der Sobieskischen Pläne, langte am 10. Mai in Baban beim Groszvezier an, wurde durch strengste Ueberwachung von allem Verkehre mit fremden Personen fern gehalten und am 13. Mai von dem türkischen Premier in Audienz empfangen. Er überreichte demselben ein Schreiben Sobieski's, des Inhalts, dasz blos des Polenkönigs jäher Todesfall die Abfertigung des türkischen Gesandten verzögert habe, die Republik indesz nach wie vor das Verlangen hege den Frieden mit der Pforte abzuschlieszen; mündlich fügte der Internuntius blos hinzu, man harre polnischerseits einer um so schleunigeren Erwiederung entgegen, da sie noch vor Auflösung des eben tagenden Landtages am zeitgemäszesten einträfe. Des Groszeviers stolze Antwort lautete: «Wir sind zum Kriege schon bereit; wenn Ihr aber durch einen Groszbotschafter den Sultam um Friden bitten 1674.

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adachioi, 6. Mai 1874.

werdet, will ich auch dazu beitragen, und vielleicht gewährt der Sultan Euch die Bitte.»

Auf des Groszveziers fernere Anfrage, ob er sonst noch etwas vorzubringen habe, erwiederte der Internuntius bejahend, aber mit dem Beisaze, er könne es nicht öffentlich vortragen. Als nun der Groszvezier die schriftliche Mittheilung der geheimen Aufträge forderte, überreichte ihm der Internuntius die von Sobieski ertheilte geheime Instruktion in Urschrift (wovon Khindtsperg dem Kaiser eine getreue Abschrift als Beilage zum gegenwärtigen Berichte einsendet), worin Sobieski sich erbietet, erforderlichenfalls die fünfwöchentliche Frist zur Königswahl noch erstreken zu lassen, bezüglich der Grösze des Gelddarlehens aber völlig dem freien Ermessen des Groszveziers vertraut.

Mittlerweile zog Sobieski die gesammte polnische Streitmacht aus Podolien geflissentlich zurük, um die Verproviantirung der von einer Besazung von 6000 Janitscharen wolvertheidigten Festung Kameniez ungehindert und in aller Bequemlichkeit vollziehen zu lassen; auch trachtete er, auf Anstiftung des Groszveviers, die Moskoviten durch allerlei Ungelegenheiten und Unzukömmlichkeiten von der Unterstüzung oder militärischen Hülfeleistung an Polen abwendig zu machen, was auch schon den Erfolg hatte, dasz sie ihre Hülfstruppe von jenseits des Dniepers zurükzogen. Kurz, Sobieski's Verrath an Polen und der Christenkeit leidet keinen Zweifel mehr. *)

1674. Am 2. Juni erhielt der polnische Internuntius Siekierzynski in öffentlicher Divanssizung seine Abschiedsaudienz und Abfertigung vom Groszvezier, der ihn vor Aller Augen folgendermaszen anredete: «Ihr seid gekommen um den Frieden zu bitten, und verlangt zugleich, dasz man Euch Kameniez abtreten solle. Dieses ist ein ungereimtes Begehren, das wir durch mehr als vier Jahrhunderte, während deren wir unzählige Königreiche und Fürstenthümer eroberten und beherrschen, Niemanden erfüllten oder erfüllen konnten. Daher erachte ich es für durchaus unnöthig und unzulässig, Euer so unbesonnenes Begehren dem Sultan vorzutragen.»

---

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adachioï, 26. Mai 1674.

Kleinmüthig erwiederte hierauf der Internuntius, man versehe sich polnischerseits dieser Gnade lediglich von der Barmherzigkeit der Pforte, da dem Groszvezier der elende Zustand des Polenreiches hinlänglich bekannt sei.»

Der Groszvezier gegenantwortete: «Gnade und Barmherzigkeit seien nur bei billigen Forderungen am Plaz, bei ungereimten Ansprüchen aber nicht anzuhoffen. Den erbetenen Frieden anbelangend, solle Polen einen zu dessen Abschlusz bevollmächtigten Groszbotschafter an den Sultan abordnen und auf die Rükstellung von Kameniez verzichten; alsdann würde er (Groszvezier) selbst sich beim Sultan für den Friedensschlusz in's Mittel schlagen und dem Polenreiche anderweitige Entschädigung zu wege zu bringen trachten. Mittlerweile habe sich die Pforte gerüstet und in feste schlagfertige Verfassung gesezt, um mit Nächstem wider Polen den Kampf beginnen zu können.»

Zum Schlusz übergab ihm der Groszvezier ein sehr kurzes und lediglich in Höflichkeitsformeln bestehendes Antwortschreiben an Sobieski, liesz ihm indesz durch seinen Kihaïa unter der Hand bedeuten, dasz alle schriftlichen Mittheilungen, die der Exfürst der Walachei Grigorasko Gika und der nunmehrige Moldauerfürst Dumitraschko Kantakuzeno von Zeit zu Zeit an Sobieski gelangen lieszen, mit Vorwissen, Genehmigung und im Auftrage des Groszveziers erfolgt wären; dasz die Pforte zwar dem Sobieski zur Erlangung der Krone ein groszes Gelddarlehen gegen Geiszelstellung zugesagt, aber durch Sobieski's Versäumnisz in der Geiszelstellung und durch dessen weitschweifige, zeitraubende und erfolglose Unterhandlungen sich veranlaszt gesehen habe mit groszen Kosten eine starke Armee auszurüsten und zu concentriren; dasz man türkischerseits nunmehr von der Zusage dieses Darlehens, dessen Kunde das osmanische Heer zum Aufstande treiben würde, nunmehr abkomme, allein nach wie vor bereit sei den Polen gegen annehmbare Bedingungen einen günstigen Frieden zu bewilligen und dem Sobieski, falls er die Königswahl noch hinauszuschieben trachtete, durch andere Mittel und Wege sum Throne zu verhelfen; dasz die freiwillige Rükgabe der Festung Kameniez ebenso dem Koran als dem alten Herkommen des osmanischen Reiches und dem Ansehen des siegreichen Sultan's widerstreite und in der ganzen osmanischen Geschichte durch keinen entsprechenden Vorgang

sich rechtfertigen liesze; dasz aber, diesen Punkt einmal zugestanden, alle übrigen, in der geheimen Instruktion ersichtlichen Bestimmungen Annahme und Gewährung finden würden.

Also abgefertigt und reich beschenkt trat der Internuntius am 5. Juni von Baba seine Heimkehr über die Moldau nach Polen an.

Während nun Sobieski die um Kameniez gelegene polnische Streitmacht zurükzog und sogar die in Chotin liegende deutsche Besazung in höchster Noth hülflos liesz, verproviantirten die Türken den erstgenannten Plaz durch einen auf 500 Kamele geladenen Mehlvorrath, und ertheilten zugleich den Fürsten der Walachei und Moldau die Weisung, einige hundert Wägen mit Lebensmitteln gleichfalls dieser Festung entgegen zu führen, damit der in Person anrükende Tartarchan nothdürftige Verpflegung finden möge. Diese Proviant-Zufuhr eskortirte Kaplan-Paschà mit 3000 Mann bis nach Zuzora, wo ihn sodann die Tartaren übernehmen und in die Festung geleiten werden.

Bald darnach sah sich aber die polnisch-deutsche Besazung der drei festen Orte der Moldau: Suczava, Niamzo und Studeniza (?, soll wol heiszen: Chotin) zur Räumung derselben durch die höchste Noth gedrängt, und sie schlug sich mit einem Verluste von 30 Todten und fast eben so vielen Gefangenen durch die feindlichen Truppen durch. Die Gefangenen, worunter ein Kurländer, drei Schweden, fünf Danziger, die übrigen aber Preuszen und Polen waren, beordnete der Moldauerfürst Dumitraschko (Kantakuzeno) am 13. Juni nach Baba zum Groszvezier, der sie am Leben zu erhalten sich zwar geneigt erwies, aber durch groszherrlichen Befehl zu deren unverzüglichen Hinrichtung sich genöthigt sah.

Uebrigens wurde die Pforte durch den Moldauerfürsten Dumitraschko in genauer Kunde aller wichtigeren Vorkommnisse in Polen unausgesezt erhalten, und namentlich brachte die von ihm gemeldete Thronbesteigung Sobieski's unter den vorher etwas besorgten und kleinlauten Türken einen sehr freudigen ermunternden Eindruk hervor, in dessen Folge der Sultan nach Issakcza aufbrach und auf die ungesäumte Ueberschreitung der Donau sinnt.*)

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adachioï, 3. Juli 1874.

Der Sultan brach am 5. Juli in die Moldau gegen Jassy auf, entsandte den Ibrahim-Paschà mit der Hälfte der türkischen Armee und mit der ganzen Tartaren-Abtheilung in die Ukraïne wider die Moskowiten, und beschlosz sammt dem Groszvezier bei Soroka unfern des Niesterflusses, am Berührungspunkte der moldauischen und ukraïnischen Gränze, zu verbleiben, den sehnsuchtsvoll herbeigewünschten polnischen Friedensbotschafter daselbst zu erwarten und dem Verlauf des wider die Moskowiten eröffneten Feldzuges von der Ferne entgegenzubliken. *) 1674

Bei seinem Eintreffen in Jassy am 25. September erfuhr Khindtsperg einen ausgezeichneten Empfang von Seiten des Moldauerfürsten Dumitraschko Kantakuzeno, der ihm die vornehmsten Bojaren entgegensandte und in jedweder Beziehung sehr höflich begegnete. 1674.

Einige Tage zuvor war der polnische Internuntius Joannes Karaboski durch Jassy zum Groszherrn geeilt, der mit seinem ganzen Heere bei Soroka über den Niester sezte und in die Ukraïne einfiel. Seine Reise von Warschau bis Jassy hatte merkwürdigerweise zwei volle Monate in Anspruch genommen, und seine Aufgabe bestand in der Ankündigung von Sobiesky's Thronerhebung und von Polen's Friedensneigung, falls die Pforte das eroberte Podolien nebst Kameniez zurükzustellen sich anheischig machte. Diese Bedingung verwarf der Sultan unbedingt, einen so erkauften Frieden verschmähend, und eben deshalb wurde dem unwillkommenen polnischen Internuntius ein wenig ehrender Empfang zu Theil.

Die in den gefallenen vier moldauischen Festungen gewesenen deutschen Soldaten haben neulich beim Moldauerfürsten Dienst angenommen. Fast gleichzeitig aber überfielen die Tartaren, dem ausdrüklichen Pfortenverbote zuwider, einige grosze, blos zwei Stunden von Jassy entlegene moldauische Dörfer, plünderten dieselben vollständig, trieben 2000 Viehstüke weg und schleppten 4000 christliche Seelen in die Gefangenschaft. Das Elend dieses groszen und schönen Landes ist wahrhaft schaudererregend, und die lezte, erstlich von den

---

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Galaz, in der Moldau, 8. Juli, 6. August 1974.

Polen verübte, dann von den Tartaren wiederholte Verwüstung so unmenschlich arg und aussichtslos zernichtend, dasz zwei Drittel der Bevölkerung sich theils zerstreuten theils sonst zu Grunde gingen.

Mittlerweile gibt sich die Pforte selbst mit Sobieski's lauen und zeitraubenden Friedensunterhandlungen deszhalb zufrieden, weil sie hofft, er werde eben durch diesen Verzug in Stand gesezt die widerstrebenden Magnaten für den Frieden zu gewinnen. Mit des Groszveziers geheimen Einverständnisz hat übrigens der Tartarchan schon vom Beginne des Feldzuges die Einleitung und Förderung der Friedensverhandlungen über sich genommen, allfällige türkische Angriffe auf Polen bisher hintangehalten und durch allerlei Gründe den Sultan zur Abreise von der Armee und zur Rükkehr nach Issakcze und Adrianopel gestimmt, die auch wirklich vor einigen Tagen erfolgte.

Während dieser Vorgänge starb der walachische Exfürst Grigorasko Gika zu Konstantinopel, als er eben noch die Hoffnung, in die Walachei wieder eingesezt zu werden, entgegenschimmern sah.*)

1675. Zwei auszugsweise mitgetheilten Berichte des Moldauerfürsten (Dimitraschko Kantakuzeno) an die Pforte vom 24. December 1674 und 10. Jänner 1675 gemäsz, rükte Sobieski, nachdem er den oberen Theil von Podolien durch Aufstellung des Generals Landskoronski bei Kameniez, den unteren Theil aber durch Zurüklassung einiger Obersten bei Bar und Mohilew gesichert, mit dem Hauptcorps in die Ukraïne ein, wo einige Vesten Besazung erhielten, und drang bis an den Dnieper, drei Meilen von Zecherin, vor, in welcher Gegend er beim Städtchen Sola sein Standquartier aufschlug. Dort kam, dem Vernehmen nach, zwischen ihm und den Moskowiten ein Vergleich zu Stande, demgemäsz diese ihm Kiew und Kaniow diesseits des Dniepers abtraten, dagegen sie alles Land und Kosakenvolk jenseits des Dniepers als Eigenthum zugesprochen erhielten. Da nun die Polen das Tartarenheer des Hadri Geray Sultan schlugen und demselben einen Ver-

---

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Jassy, 29. September 1674.

lust von 1000 Todten beibrachten, so befiel den bedrängten Doroschenko in Zecherin hierüber hohe Angst und er schikte zum Sobieski zwei Abgesandte mit Vergleichsvorschlägen, weszhalb auf seine Treue türkischerseits nicht sonderlich zu bauen sein dürfte. Man erwartet übrigens den Anzug des Tartarchan's in Person an der Spize seines Heeres, um in die Ukraïne einzubrechen. Nach Dislocirung der meisten polnischen Truppen diesseits und jenseits des Bug, stellte der Polenkönig den andern Theil seines Fusz- und Reitervolkes in Mohilew auf, und liesz blos den General Korezki mit den deutschen Soldtruppen in der Ukraïne zurük, wo übrigens Mangel an Lebensmitteln herrscht. In dem gleichfalls durch die Polen eroberten festen Plaze Raskow erhielten die flüchtigen Exwoïewoden der Moldau und Walachei Constantin (wahrscheinlich: Bassaraba, der in der Walachei 1654—1658 regierte, siehe Engel pag. 298) und Petrus (wahrscheinlich: Petriceicu, moldauischer Exfürst) ihren Standort angewiesen. Sobieski sichert den freien moskowitischen Kosaken jenseits des Dniepers, falls sie polnische Kriegsdienste nähmen, die Vorrechte des dienenden polnischen Adels, den unterthänigen Kosaken aber volle Befreiung vom Unterthansjoche zu. Doroschenko's Gesinnung ist noch in Dunkel gehüllt; der Kosakenhäuptling jenseits des Dniepers Popowicz rüstet sich zum Einfall in die Moldau.

Späteren Nachrichten aus der Moldau zufolge, brachen die Tartaren der Krim in die Ukraïne ein, und kraft ihrer Uebermacht, wie auch mit türkischer Verstärkung, schlugen sie einen Ausfall der polnisch-deutschen Besazung der am Dniester gelegenen Festung Raskow zurük, hieben den gröszten Thei der Ausfallenden nieder und nahmen zwei angesehene Hauptleute gefangen. Ein anderer und zwar der stärkste Tartarenschwarm, von Nuradin Sultan, des Tartarchan's Sohne, angeführt, zog gegen Brazlaw selbst los, um den Sobieski selbst gefangen zu nehmen, dessen Truppenmangel und Discreditirung bei den Moskowiten, die, aus den aufgefangenen Briefen seine Untreue erkennend, ihm jedweden Kriegsbeistand versagten, die tartarische Kriegs- und Beutelust herausforderten.

Jedenfalls aber spricht der Umstand, dasz Sobieski bei allem Fortschritte seiner Waffen keinen einzigen Türken verfolgte oder beschädigte, vielmehr die Hälfte seiner Armee

nach Polen zur Ueberwinterung rükbeordnete, für sein unausgeseztes Bestreben, mit der Pforte freundliche Beziehungen zu unterhalten. *)

1675. Laut der lezten Berichte des Moldauerfürsten (Dumitraschko Kantakuzeno) aus eigener Kundschafterquelle, verhieszen die Moskowiten dem Sobieski ein namhaftes Hülfskorps an Infanterie, falls er es als Besazung in den eroberten Pläzen der Ukraïne zu verwenden gedächte, verweigerten ihm aber noch vor der Hand die Zutheilung des erbetenen Reitervolkes. Durch dieses unfreundliche Anerbieten eben so wie durch die wachsende Uebermacht der heranbrechenden Tartaren hoch verstimmt, reiste der König unter dem Vorwande der Krönung von seinem Winterquartiere Brazlaw nach Lemberg und Warschau ab, die besezten Festungen am Dniester ohne hinreichenden Proviant einer sehr unsicheren Zukunft anheimstellend. Vor seinem Aufbruch ersuchte er den Tartarchan und den Doroschenko in dringenden Schreiben um Friedensvermittlung zwischen Polen und der Pforte; da er indesz sich über die Bedingungen des Friedens durchaus nicht aussprach, so muthmaszt der Groszvezier, es sei dem Sobieski die Abtretung Podoliens nach wie vor unannehmlich und liege ihm blos daran, das Vordringen der osmanischen Heere in Polen so lange hintanzuhalten, bis er auf dem Throne fester säsze und kräftiger zu Felde zu ziehen vermöchte. Dessenungeachtet wünscht und hofft die Pforte noch fortan die Ankunft eines polnischen Botschafters mit Friedensvollmacht. **)

1675. Alexander Maurocordato, dessen Bitte um Zulassung zum Dollmetscherdienste der Groszvezier willfahrte, übersezte in der Audienz den Vorschlag des lezteren und den Bescheid des Residenten Khindtsperg so ungenau und ungeschikt, dasz seine Unkenntnisz der türkischen Sprache und der eben verhandelten ungarischen Gränzverhältnisse auffallend zu Tage trat und er, als ein hiedurch vor Aller Augen Blosgestellter,

---

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adrianopel, 7. Februar 1875.

**) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adrianopel, 26. März 1875.

gar wenig Aussicht hat in derartigen Amtshandlungen künftighin Verwendung zu finden. *)

Der auf Kundschaft ausgesandte Contecusino (Cantacuseno) kehrte in Begleitung eines polnischen Abgesandten nach der Walachei zurük, deren Fürst beim Groszvezier anfragte, ob er diesen Internuntius an die Pforte zu weisen hätte, aber zum Bescheid erhielt, er solle denselben, falls er keine förmliche und besondere Vollmacht produciren könnte, an den Oberbefehlshaber Ibrahim-Paschá befördern. Obwol nun, laut Apaffi's Meldung an die Pforte, Sobieski folgende vier Friedensbedingungen vorschlägt: a) Abtretung des halben Podoliens und der Festung Kameniez an die Türken, jedoch gegen Einverleibung dieses Gebietes mit der Moldau und halb moldauischer halb türkischer Besezung der Veste; b) Ueberlassung von Podoliens anderer Hälfte an das Polenreich; c) Einräumung der ganzen Ukraïne an den Doroschenko; d) Rükstellung des heiligen Grabes und anderer geweihten Stätten an den katholischen Klerus: so erwies sich dennoch diese Angabe nach Ibrahim-Paschà's späterem Berichte in so ferne als unrichtig, da der polnische Gesandte zwar die Abtretung halb Podoliens, nicht aber auch die übrigen Bedingungen in Antrag brachte. Eben deszhalb auch liesz Ibrahim-Paschà diesen Internuntius heimreisen und gab ihm einen Agà als Sicherheitsgeleite für den mit ordentlicher, genau specificirter Vollmacht hereinzusendenden polnischen Friedensbotschafter. 1675.

Alexander Maurocordato, des kaiserlichen Dollmetschers Joanaki Porphyrita erbitterter Feind und gefährlicher Nebenbuhler, brachte denselben am türkischen Hof so sehr um alles Ansehen, Zutrauen und jedweden Einflusz, dasz durch denselben nunmehr nichts erreichbar oder durchsezbar ist. Weil überdies Joanaki mit offenbarer Arglist und Untreue dem Residenten Khindtsperg die Schmach einer, troz wiederholten Ansuchens dennoch versagten groszherrlichen Audienz zufügen liesz, auch ungescheut und dienstwidrig seinen festen Entschlusz gestand, wider seinen eigenen Patriarchen und Klerus in der Angelegenheit der heiligen Stätten zum Besten

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adrianopel, 17. Juni 1875.

der katholischen Geistlichkeit durchaus nicht einzuschreiten; so trägt Khindtsperg die unbedingte Absezung dieses auch in anderen Geschäften unzuverlässigen und zur Zeit unbrauchbaren Dollmetschen an. Einen Ersaz glaubt der Resident in Alexander Maurocordato finden zu können, der alle von Joanaki behandelten Angelegenheiten systematisch untergräbt und dem Khindtsperg zur besseren Besorgung der kaiserlichen Interessen gegen eine jährliche Remuneration sich selbst mit klaren Worten antrug; es sei — bemerkte Maurocordato — auf Joanaki, den am Hofe in Miszachtung Gefallenen und durchaus Einfluszlosen, keineswegs mehr zu bauen, und derselbe gegenwärtig eben so wenig im Stande einen Türkenkrieg zu erregen oder hintanzuhalten, als die schwierige Gränzangelegenheit zum günstigen Abschlusz zu bringen, habe ihn doch zunehmendes körperliches Leiden und Abwendigwerdung seiner Freunde gleichzeitig befallen. *)

1676. Die Absezung des Untreuen, wenngleich erst unlängst mit Gehaltsvermehrung zufriedengestellten Dollmetschen Joanaki Porphyrita wird derart verfügt, dasz der Resident ihm die einzelnen Anschuldigungen wegen Untreue und sonstiger Straffälligkeit bekannt zu geben, genaue punktweise schriftliche Verantwortung abzufordern und dem Kaiser in Urschrift zu übermitteln habe. (Doch wurde derselbe nachher begnadigt und in seiner Anstellung wieder bestättigt.) In Bezug auf Maurocordato's Selbstantrag beobachtet der Kaiser ein redendes Stillschweigen. **)

1677. Erlaubt dem Residenten, falls Alexander Maurocordato irgend welche gute Dienste geleistet haben sollte, in eigenem (Khindtsperg) Namen ein Geschenk zur Belohnung zu verleihen. ***)

1678. Nachdem Khindtsperg die drei abschriftlichen Patente oder Manifeste Wesselény's und der französichen Helfers-

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Am Bosporus, 22. Mai, 17. Juni, 2. Juli, 21. Oktober 1676.

**) Kaiser Leopold I. an den Residenten Khindtsperg in Konstantinopel. — Wien, 18. November 1676.

***) Kaiser Leopold I. an den Residenten Johann Christoph von Khindtsperg in Konstantinopel. — Wien, 9. April 1677.

helfer dem Oberdollmetsch Alexander Maurocordato, welcher den verstorbenen Dragoman Panaïoti Nikusio, an Ansehen, Einflusz und Vertrauensgenusz weit überragt und die Verhältnisse zu den christlichen Potentaten fast nach Willkür leitet, unter lebhaften Beschwerden wegen der widersprechenden Haltung der Pforte mitgetheilt hatte, antwortete Maurocordato am 17./27. November 1677 schriftlich, es sei der Einfall der ungarischen Insurgenten und der fremden Hülfskörper in Oberungarn wider Wissen und Willen der Pforte erfolgt, und namentlich habe Apaffi das ihm gewordene Verbot der Einmischung in die ungarischen Händel offenbar überschritten. Mittels einer zweiten Zuschrift vom 21. November und 1. Dezember 1677 meldet Maurocordato, er habe, dem Wunsche des Residenten gemäsz, vorläufig, bis nämlich dem leztern die dritte Audienz beim Sultan bewilligt würde, dem Groszvezier von allen Vorfallenheiten in Oberungarn umständliche Kunde ertheilt, welche nicht ermangelte bei diesem ein sonderliches Befremden ob des Ungehorsams Apaffi's zu erregen; auch versprach der Oberdollmetsch die baldige Auswirkung einer Audienz für Khindtsperg.

In einer geheimen Unterredung rieth Maurocordato dem Residenten, den günstig gesinnten Groszvezier und dessen Groszkanzler, welchen beiden für die Vertilgung und Ausrottung der ungarischen Empörer eine namhafte Belohnung erst lezthin von Khindsperg in Aussicht gestellt war, dadurch vollends für das kaiserliche Interesse zu gewinnen, dasz er dem Groszvezier ein Geldgeschenk von 12.000 Dukaten, dem Groszkanzler aber von 2000 Dukaten auswirken und einhändigen möge. Denn bei den Türken — bemerkte er — gelte ein freiwilliges Anbot als ein Versprechen, das Versprechen als Verpflichtung, die Schnelligkeit des Geschenkes aber als Doppelgabe; auch sei bei der gegenwärtigen friedliebenden Stimmung des Groszveziers noch möglich mit dem einfachen Betrag auszurichten, was später nach begonnenem Feldzug nicht mit dem Doppelten. Dieser nämliche Rathschlag findet sich auch in des Oberdollmetschen späterem Schreiben vom 1./11. Jænner 1678 wiederholt, und stimmt nahezu mit des Kaisers Auftrag an den Residenten überein, dem Groszvezier für die Dämpfung der oberungarischen Insurrektion ein Angebinde von 30.000 Thalern zu verheiszen.

Auf groszvezirielle Anordnung erhielt er, Resident, seinem Ansuchen zufolge, gegen Zinsentrichtung das Haus des verstorbenen walachischen Fürsten Grigorasko Gika in Fanar am Meeresufer zur Wohnung angewiesen; Reninger und Casanova hatten gleichfalls daselbst ihren Siz. *)

1678. Im Hinblik auf Maurocordato's hohen Kredit bei der Pforte, musz Alles daran gesezt werden diesen einfluszreichen Oberdollmetsch bei guter und willfähriger Stimmung fortan zu erhalten. **)

1678. Der polnische Abgesandte Gninski, welcher endlich den Frieden schlosz und in die Abtretung der beiden Festungen Bar und Miedzyboz willigte, brachte hinwider polnischerseits 28 minder belangreiche Forderungen, die in den Friedensvertrag Aufnahme zu finden hätten, am 10. März beim Groszvezier zur Sprache und überreichte deren schriftliche Aufzeichnung dem Reis-Effendi.

In diesem Verzeichnisse fordert der 6. Artikel, dasz der Fürst der Moldau die katholische Kirche in Jassy den Jesuiten überweise; der 7. Artikel, dasz sowohl die Fürsten der Moldau und von Siebenbürgen wie auch die Pascha's von Silistrien und der Nachbarprovinzen den Einfällen in Polen und sonstigen Beschädigungen polnischer Staatsangehörigen und Habe fürderhin Schranken sezen; Art. 9, dasz auszer dem von Kameniez kein anderer Pascha für jene Gegenden bestellt werde; Art. 27, dasz dem Streite zwischen dem Edlen von Balaban und dem Moldauer Orsaki durch den Moldauerfürsten mittelst billigen Rechtsspruches ein Ende gesezt werde. Da indessen der Friedensvertrag zwischen Polen und der Pforte bereits am 6. März 1678 durch den nämlichen Palatinus von Kulm Johannes Gninski, als Gesandter, und durch Michaël Rzewuski, Starosta von Chelm, als Sekretär, zu Konstantinopel unterzeichnet war, so ist die Annahme dieser nachträglichen Forderungspunkte jedenfalls sehr problematisch. ***)

---

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Konstantinopel, 22. Jänner 1678.

**) Reskript Kaiser Leopold I. an den Residenten Khindtsperg. — Wien, 18. März 1678.

***) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Konstantinopel, 28. März 1678.

König Johann Sobieski, in heimlichem Einverständnisz mit der Pforte vorgehend, spielte ihr deszhalb ganz Podolien in die Hände, damit sie die daselbst begüterten vornehmsten und reichsten Senatoren, seine Widersacher, durch Erpressung und Unterdrükung am Vermögen herabbringen und in Dürftigkeit werfen könne. Zudem wünscht und erbittet er einen starken Tartaren-Streifzug in's Innere Polen's, lediglich zur Demüthigung und Unterdrükung seiner übrigen einheimischen Gegner. Als solche gelten namentlich: Krizki, Unterkämmerer von Kalisch; der Palatinus Kaliski, Starost von Mezeritsch in Klein-Polen; Pisarski; Lubowiezki; Penkoslawski; Remiano Kielzewski; der Palatinus Chalminski, Gesandter an der Pforte; Pissad Kalminski, Konachoski in Lithauen; General Paz; der Kanzler Paz; endlich der Vicekanzler Fürst Radziwil, gleichzeitig Sobieski's Schwager und Todfeind, welche insgesammt auf Sobieski's Sturz hinarbeiten. *) 1673.

Da Chmielnizki in einer Zuschrift an den König ddo. Türkenlager bei Bender 15. Juni 1678, sich unterzeichnet: Maïestati Vestræ *amicus* Georgius Gedeon Vititius Hmilinski, Princeps Minoris Russiæ et Ucrainiæ, et Dux Exercitûs Zaporoviensis; so findet die Anmaszung des Fürstentitels von Kleinruszland, insbesondere aber der, Gleichheit des Ranges voraussezende Ausdruk: *Amicus* beim Könige starken Anstosz, und demzufolge beauftragt er seinen Gesandten, namentlich bezüglich des lezteren Ausdrukes, den nicht einmal die Woïewoden der Moldau und Walachei in ihrem Verkehre mit den Polenkönigen sich beilegen dürfen, an der Pforte ernstliche Vorstellungen und Verwahrungen anzubringen. **) 1678.

Dem nach Silistria an's türkische Hoflager abgeordneten kaiserlichen Dollmetsch Marc Antonio Mamuca della Torre ertheilten sie die Weisung, mit dem für's kaiserliche Interesse gewonnenen Oberdollmetsch Maurocordato steten Verkehr zu pflegen und ihm bekannt zu geben, er (Mamuca) 1678.

---

*) Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Konstantinopel, 7. Mai 1678.

**) König Johann Sobieski an seinem Gesandten bei der ottomanischen Pforte. — Jaworow, 13. Juli 1678.

dürfe vermöge seiner Instruktion ohne desselben Mitwissenschaft, Beirath und Beistand keinen Schritt unternehmen.*)

1678. Auf des Residenten Ansuchen und nach vorläufig eingeholter groszvezirieller Bewilligung besuchte ihn der Oberdollmetsch der Pforte Alexander Maurocordato am 28. November und versprach Hoffmann's Forderung wegen Bewilligung einer öffentlichen Audienz beim Groszherrn sowol als beim Groszvezier, wie auch einer Privataudienz beim lezteren, endlich wegen Vergröszerung seines allzu knappen täglichen Unterhaltes (Taïn) mit seinem ganzen Einflusz zu unterstüzen. Bei dieser Gelegenheit beschenkte ihn Hoffmann mit 360 Dukaten in Münzstüken, zu deren Annahme der Beschenkte sich nach kurzer Weigerung entschlosz, und seine willfährigen Dienste dem Kaiser in jedwedem Geschäfte und zu aller Zeit zu Gebote stellte. Wirklich brachte Maurocordato die Gewährung der öffentlichen Audienz am 7. December beim Groszvezier zu Stande, welcher dem Hoffmann sowol als dem Khindtsperg freundliche Aufnahme angedeihen liesz und in Bezug auf die übrigen Wünsche mit guter Hoffnung vorbeschied.**)

1679. Der im verwichenen Jahre seines Fürstenthums beraubte moldauische Woïewode Anton (Rossetti) wurde vom Groszvezier durch Geiszelung und Marterqualen (flagellato et martirisato) zur Angabe der geheimen Bergungsstätte seiner Geldbarschaft verhalten und demnach zur Ausfolgung von 300 Beuteln genöthigt; trozdem aber schmachtet er noch fortan in nie endender Kerkerhaft.

Lezthin überbrachte ein eigener siebenbürgischer Abgesandte dem Fürsten der Walachei (Scherban Kantakuzeno) Apaffi's Bitte, keinen Siebenbürger, auszer den mit einer Besonderen Bewilligung versehenen, die Durchreise zur Pforte zu gestatten.

Blos binnen der lezten fünf Monate erpreszte der Groszvezier von den Fürsten der Moldau und Walachei 700 Beutel, was ihn jedoch nicht hindert dieses Aussaugungssystem gegen

*) Internuntius Peter Franz Hoffmann und Resident Johann Christoph von Khindtsperg an den Kaiser. — Adrianopel, 15. September 1678.

**) Internuntius Peter Franz Hoffmann an den Kaiser. — Adrianopel, 16. September 1678.

sie noch fortzusezen. Wahrlich, die beiden Länder scheinen durch die Alchemie in den Besiz des Geheimnisses des Geldmachens gelangt zu sein, da sie, auszer einer sehr beträchtlichen Naturalleistung an Pferden, Hammeln, Butter, Salz, Wachs, Honig, u. s. w. noch so grosze Geldmassen der türkischen Habsucht zu bieten vermögen.*)

In kaiserlichem Namen und mit Berufung auf den Vertrag von Sitwa-Török führte Hoffmann beim Groszvezier Beschwerde wider Apaffi, weil derselbe die zum Vergleiche geneigten ungarischen Insurgenten zum Ausharren in der Empörung und Untreue förmlich gezwungen, deszhalb auch den Insurgentenchef Tököli verhaftet und seine Officiere durch andere ersezt habe; weil ferner Apaffi's eigener Schwager Teleki (soll eigentlich heiszen: Tökeli-sic) sich neuerdings zum General der Aufständischen aufgeworfen und allenthalben ausgestreut habe, dasz Apaffi sich selbst an deren Spize stellen und den von der Pforte zur Vermehrung seiner Soldtruppen ihm angewiesenen siebenbürgischen Jahrestribut hiezu verwenden würde, dasz der Ofner-Paschà mit 40.000 Mann und die Fürsten der Moldau und Walachei hätten bereits Befehl erhalten ihnen zu Hülfe zu eilen, und dasz ohne vorgängige Genehmigung der Pforte die Insurgenten mit dem Kaiser kein Abkommen treffen dürfen. 1679.

Der Groszvezier, die Friedensliebe der osmanischen Regierung und ihr allzeit offenes, nicht hinterhältiges Vorgehen hoch betheuernd, läugnete unbedingt jede Mitwissenschaft oder Betheiligung der Pforte an den Vorgängen sowol als den Behauptungen Apaffi's und Tököli's, erklärte deren Ausstreuungen für durchaus grundlos und böswillig erdichtet, stellte namentlich den vorgeblichen Unterstüzungsbefehl an den Ofner-Paschà und die beiden moldo-walachischen Fürsten, nicht minder die Nachsicht des Tributs zum Behufe der Apaffi'schen Rüstungen entschieden in Abrede, und verhiesz die ungesäumte Abordnung eines Agà an Ort und Stelle zur

*) Meldungen eines geheimen Berichterstatters. — V. O. (wahrscheinlich Konstantinopel.) 10. Mai — 18. Juni 1679.

Untersuchung des eigentlichen Sachverhaltes und umständlichen Berichterstattung. *)

1679. Im Serail zu Adrianopel die Vorlassung zum Sultan gewärtigend, erblikte der Jnternuntius im Divan den neuernannten Fürsten der Walachei (Scherban Kantakuzeno) in Gesellschaft des Oberdollmetschen Alexander Maurocordato gleichfalls in dieser Absicht harrend, grüszte ihn höflich und liesz ihm durch den Internuntiatursdollmetsch Marc' Antonio Mamucca della Torre zur fürstlichen Erhebung Glük wünschen, worauf dieser Fürst mit sichtlichem Wohlgefallen Grusz und Gratulation erwiederte. Obwol nun Scherban weder im Divan warten durfte noch die Auszeichnung eines öffentlichen Mahles daselbst genosz, so erhielt er gleichwol bei der Vorlassung zur Audienz den Vortritt vor dem Internuntius, weilte vor dem Sultan aber blos einige Augenblike zur Bezeugung seiner Ehrfurcht, wogegen Hoffmann daselbst zu längerer Besprechung sich aufhielt und sogar einige seiner Aufwärter vorstellen durfte, die dem Groszherrn gleichfalls ihre Huldigung erwiesen. **)

1680. Der vor einem Jahre zum Fürsten der Walachei ernannte Serban Kantakuzinos (sic) sah sich eben dieser Ernennung halber genöthigt an Geschenken für den Sultan, den Groszvezier, die Validé und andere Groszwürdenträger binnen Jahresfrist 1300 Beuteln zu verausgaben. Hiebei ist zu bemerken, dasz Ein Beutel 500 Löwenthaler (lioni) in sich faszt, $2^1/_4$ Löwenthaler aber einen Dukaten ausmachen. ***)

1680. In Erwägung der schwierigen Kriegführung in den südlichen moskowitischen Ländern, wo sowol des Zaren hohe Macht wie auch die Unmöglichkeit, in den ausgesogenen Gebieten der Ukraïne und der Moldau Mundvorrath aufzutreiben

*) Internuntius Peter Franz Hoffman an den Kaiser. — Konstantinopel, 7. Juni 1679.

**) Internuntius Peter Franz Hoffmann an den Kaiser. — Konstantinopel, 25. August 1679.

***) Relation des kais. Dollmetschen Marc' Antonio Mamucca della Torre über die türkischen Ereignisse vom 27. September 1679—28. Jænner 1680. — Konstantinopel 28. Jænner 1680.

und Kriegsbedarf zu beziehen, endlich die Schwierigkeit der Zufuhr all dieser unerläszlichen Gegenstände in die wüsten Steppen Südruszland's gewaltige Hemmnisse entgegenstellen, strebt der um seinen eigenen Ruf besorgte Groszvezier den Frieden mit Ruszland sehnsuchtsvoll an. Er beauftragte demnach am 4. Februar heimlicherweise einerseits den Tartarchan als des Zaren Nachbarn, anderseits den Fürsten der Moldau Duka als Glaubensgenossen des Groszfürsten zu wiederholten Malen, jedoch so dasz einer von dem Andern nichts wuszte, sich dem Hofe von Moskau als Vermittler anzubieten, ihn zur Absendung eines Bevollmächtigten an die Pforte zu veranlassen und ihm ihre Verwendung bei derselben zu seinen Gunsten zu verheiszen; doch sollte es den Anschein haben, als wünschten und erstrebten die Moskowiten selbst aus eigenem Antrieb den Frieden und als wüszte der Groszvezier, der übrigens dem moskowitischen Gesandten guten Empfang und Erfolg verhiesz, von dieser Vermittlung nicht das Mindeste.

Der Tartarchan und der Moldauerfürst beschikten in dieser Absicht, jeder für sich, öfter den moskowitischen Groszfürsten, anfänglich aber ohne Wirkung. Endlich gelang es dem Tartarchan eine moskowitische Gesandschaft, die vorläufig sich mit dem leztern zu verständigen die Weisung erhielt, zur Pforte auszuwirken. Nicht minder beharrlich betrieb Fürst Duka das Vermittlungswerk, beordnete zu drei verschiedenen Malen Gesandte nach Moskau, schüchterte den Groszfürsten durch übertriebene Angaben von den türkischen Rüstungen ein, denen gemäsz 500.000 türkische Soldaten mit 300 Kanonen bereit stünden und durch sämmtliche Kriegsheere Asiens verstärkt werden würden, und bewirkte auf solche Art, dasz ein moskowitischer Abgesandter zur Pforte mit Friedensschreiben abgefertigt, sonach des Fürsten Vermittlung angenommen wurde.

Gegen einen Griechen, welcher dem Duka als Fürsten der Walachei dahin gefolgt und von ihm mit einem Staatsdienst betraut war, erhoben die Bewohner der Walachei an der Pforte gewaltige Klage wegen nichtzurechtfertigenden hohen Gelderpressungen, und in der That verurtheilte ihn der Groszvezier zur Rükstellung des Geldes, wovon er die noch vorfindigen 60 Beutel (30.000 Löwenthaler) sofort mit Beschlag belegte.

Der erste Pfortendollmetsch Alexander Maurocordato trug aus selbsteigenem Antriebe, in der Absicht, seine verfügbaren Kapitale in sicherer Hand angelegt zu wissen, den in Konstantinopel lebenden deutschen Nationalen ein Darlehen von einigen tausend Thalern gegen die übliche 20% Verzinsung, jedoch gegen vorläufig von Kuniz zu ertheilende Zustimmung und Bestättigung an. Wenn nun auch die deutsche Nationalgemeinde ein solches Darlehen durchaus nicht benöthigte, so liesz sich der Resident Kuniz doch, um dem Anbieter einen hohen Gefallen zu erweisen und desselben Gunst zu gewinnen, herbei für die Anlehenssumme von 1000 Thalern Sicherheit auf Ein Jahr zu leisten; er bittet übrigens den Kaiser um die Bewilligung zur Gutstehung für einen ferneren Darlehens-Betrag von 3000—10 000 Thalern, und erachtet, dasz die hohen Zinsen dafür in andern Wegen doppelt rükfließen würden.*)

1681. Der Oberdollmetsch der Pforte Alexander Maurocordato bat um den Ankauf einiger Werke in Wien, namentlich der sämmtlichen Werke von Aldobrandino, der historischen Schriften des Conte Gualdo Priorato, einiger neueren Geschichtsschreiber in lateinischer oder italienischer Sprache, endlich der lezten medicinischen Bücher, erlegte auch hiefür sogleich den Betrag von 100 Dukaten in die Hände des Residenten. Gegen dieser Gewährung erklärte sich aber der Hofkriegsrath in seinem Vortrage an den Kaiser (ddo. 25. Februar 1681, Wien) und schlug vor, das Maurocordatische Begehren lieber unbeantwortet zu lassen, weil gegen diese historischen Werke in türkischen Händen allerlei Bedenken obwalten, und insbesondere Gualdi's Geschichte des lezten Türkenkrieges manche Fingerzeige und nüzliche Anweisung der Pforte zu ertheilen geeignet ist, auf die eben das Absehen gerichtet zu sein scheint.

Der türkischerseits dem Fürsten Siebenbürgen's nunmehr gewöhnlich beigelegte Titel ist: *Hakim;* denn die vormalige Titulatur «Kral oder König» erwies sich im Verlaufe der Zeit als gänzlich unangemessen und präjudicirlich für die kaiser-

*) Der kais. Gesandte Georg Christoph von Kuniz an den Kaiser, und der Internuntiaturs-Sekretär Johann Georg Puecher an den Hofkriegsrath. — Konstantinopel, 11. März, 19. April und 16. September 1680.

lichen Interessen; der Titel *Bey* aber, welcher den Fürsten der Moldau und Walachei zukömmt, fand auf den Siebenbürgerfürsten, dessen Stellung von derjenigen der beiden lezteren wesentlich abweicht, vornehmlich deszwegen keine Ausdehnung, weil er nicht, wie diese, von der Pforte willkürlich ein- und abgesezt werden darf, sonach jedenfalls eine gesichertere Stellung einnimmt.

Die Fürsten der Moldau und Walachei erhielten den Auftrag sich mit 5000 Mann dem Paschà von Groszwardein anzuschlieszen und dessen Weisungen in Bezug auf Verproviantirung, Marschrichtung u. s. w. während des beginnenden Feldzuges zu befolgen. Anfangs Juli erfolgte auch thatsächlich die Vereinigung derselben wie auch einiger Tausend Tartaren mit dem Paschà von Groszwardein.

Am 28. Juli genosz der im moldauischen Fürstenthume wieder bestättigte Duka-Woïewod die Ehre einer öffentlichen Audienz beim Groszvezier, der ihn zu gleicher Zeit an die Stelle des Inzko Chmilinsky zum Kosakenhetman bestellte. Von diesem Kosakenlande begehrt die Pforte faktisch keinen Tribut, sondern übertrug dem Fürsten Duka blos die Fürsorge für die Wiederbevölkerung der verödeten Landschaft, damit es ihr fürderhin ermöglicht werde, im Bedürfniszfalle daselbst stets einige Tausende streitfertiger Kosaken für ihren Dienst anstandslos aufzutreiben.

Es geht das allgemeine Gerücht im Schwange und drang selbst zu den Ohren der Pforte, dasz Maurocordato zu verschiedenen Malen von Apaffi an Geldgeschenken insgesammt über 20.000 Dukaten in Empfang genommen habe. Dieses zu bemänteln und die gegenseitigen Beschwerdepunkte auszugleichen, zielt des Oberdollmetschen Streben nunmehr dahin ab, die Pforte dafür zu stimmen, dasz sie die Grafen Csáky und Pasko von ihrem Vorhaben abwendig machen und nach Siebenbürgen zum Apaffi wegweisen solle, welchem dadurch etwas Willkommenes widerfähre. Einen neuen Beleg zu Apaffi's heimlichem Einverständnisz mit Maurocordato bot das Verhalten der lezten siebenbürgischen Abgesandten Ladislaus Székely, Georg Garoffy und Stephan Miko, welche bei Ueberreichung des Jahrestributes zur Unterstüzung der Bitte, dasz die Pforte die Fürstenwürde des Sohnes Apaffi's anerkennen und bestättigen möge, dem Groszvezier 12.000 Du-

katen, dem Maurocordato aber 2000 Dukaten in Namen des Siebenbürgerfürsten bescheerten.

Einer dieser Gesandten, Garoffy, lebt mit dem Grafen Csáky in unversöhnlicher Feindschaft, weszhalb er insgeheim sich in die Moldau zurükzog. *)

1682. Den Fürsten der Moldau, Walachei und Siebenbürgen's, wie auch vielen Pascha's in der europäischen Türkei ward die Ordre zugefertigt, mit ihren Streitkräften in Bereitschaft zu stehen, um auf den ersten Wink an den ihnen zuzuweisenden Aufstellungsort abmarschiren zu können. **)

1682. Auf Maurocordato's durch den Residenten gemeldetes öfteres Andringen ertheilt der Kaiser den Bescheid, er habe die Einsendung der von jenen gewünschten Bücher nach Konstantinopel und die Bestreitung der diesfälligen Kosten aus dem Staatsschaze verordnet, befehle übrigens gleichzeitig die Rükerstattung der von dem Bittsteller dafür entrichteten 100 Dukaten in dessen Hände, damit dieser Mann, der eben so viel Nuzen als Schaden zu bringen vermag, auf solche Art um desto mehr bei freundlicher Stimmung erhalten werde. ***)

1682. Maurocordato's Gunst auch fürderhin sicher zu stellen, beschenkte ihn Caprara jüngst mit dem Geldbetrage von 100 ungarischen Dukaten, die er in einem versiegelten Briefe durch einen vertrauten Mann übermachte. In ähnlicher Weise lieszen sich, nach des Internuntius Dafürhalten, auch einige Günstlinge des Groszveziers, nicht aber dieser selbst verläszlich gewinnen. Dieser nämlich wünscht und sucht geflissentlich das Kriegsfeuer anzufachen, weil er, bei seiner allgemeinen Verhasztheit, ohne Krieg dem unfehlbaren Sturz entgegenschritte, wogegen er im Kriege diktatorisch auftreten und seinen eben so zahlreichen als mächtigen Widersachern Ruin

*) Resident Georg Christoph von Kuniz an den Kaiser, theilweise auch an den Hofkriegsrath. — Adrianopel, 5. u. 6. Februar; Konstantinopel, 12. und 31. Juli, 27. September, 26. Nowember 1681.

**) Resident Georg Christoph von Kuniz an den Kaiser. — Konstantinopel, 26. Februar 1682.

***) Reskript Kaiser Leopold I. an den Residenten Kuniz in Konstantinopel. — Linz, 15. März 1682.

zu bereiten hinlänglichen Anlasz finden könnte. Eben deszhalb liefe man aber bei ihm Gefahr, sein Geld auszugeben und dennoch nichts auszuwirken. So erging es neulich dem Apaffi, der für seine Enthebung vom gegenwärtigen Heeresbanne, wie auch für die Bestimmung der Nachfolgerschaft seines Sohnes 60.000 Thaler anbot. Der Groszvezier nahm dieses Geld bereitwillig an, entband aber den Siebenbürgerfürsten gleichwol nicht seiner Militärpflicht, die er ihm vielmehr scharf einprägte, und eben so wenig bewilligte er die Nachfolge des jungen Apaffi. Mit bloszen, nicht durch die That begleiteten Verheiszungen stellt sich aber der Türke überhaupt nicht zufrieden, denn er will das Versprechen mit den Händen greifen, nicht blos in Worten besizen. *)

Während Pasko noch an der Pforte weilt, befindet sich Graf Csáky beim Fürsten der Walachei (Scherban Kantakuzeno), durch den ihm der Groszvezier im Falle eines Fürstenwechsels in Siebenbürgen die Zusage besonderer Bedachtnahme auf seine Person ankündigen liesz. **) 1682.

Zwei Agàs wurden in die Moldau und Walachei zur Auftreibung einer bestimmten Anzahl Pferde abgeordnet, deren Ablieferung den beiden Fürsten dieser Länder gelegenheitlich einer groszherrlichen Reise, dem Herkommen gemäsz, obliegt. ***) 1683.

Der Fürst der Walachei (Scherban Cantacuzenos) leistete seinen Jahrestribut, spendete vielfache Geschenke und errang seine Wiederbestättigung im Fürstenthume. ****) 1684.

Im Laufe des Monates Jænner trafen an der Pforte Beschwerdeschreiben des Fürsten der Walachei wider die Tar- 1688.

---

*) Internuntius Albert Caprara an den Kaiser. — Konstantinopel, 22. und 25. Juni 1682.

**) Resident Georg Christoph von Kuniz an den Hofkriegsrath. — Konstantinopel, 11. August 1682.

***) Resident Georg Christoph von Kuniz an den Hofkriegsrath. — Adrianopel, 22. Februar 1683.

****) Georgius Cleronomos, kais. Gesandschafts-Dollmetsch an den Hofkriegsrath. — Konstantinopel, 1. Jænner 1688.

taren ein, welche in groszen Maszen sich zur Ueberwinterung in diesem Fürstenthume gewaltsam sich anschikten, des Fürsten Gegenvorstellungen nicht beachtend. Sogleich erfolgte türkischerseits die erwünschte Abhülfe, und der Groszvezier beordnete die Tartaren zur ungesäumten Heimkehr. *)

1689 Da die Abordnung der polnischen Friedenskommissäre zum Wiener-Kongresse durch die Wirren des Landtags und der übelwollenden Partei einen längeren Aufschub zu erleiden droht, so stellt Fürst Lubomirski an den Kaiser die Bitte, er möge in den, mittlerweile etwa dem Abschlusse zuzuführenden Friedensvertrag mit den Türken auch das Königreich Polen einbeziehen, unter der Bedingung jedoch, dasz dasselbe die Festung Kameniez sammt dem gehörigen Gebiete zurükerlange, gegen tartarische Einfälle in sein Gebiet für die Zukunft ausreichende Bürgschaft erhalte, ferner dasz dem Polenreiche als Kriegskostenersaz türkischerseits eine angemessene Geldsumme ausgefolgt und endlich auch die Moldau bis Jassy, so weit sie nämlich schon vordem in polnischem Besize gewesen, völlig abgetreten werde. **)

1689. Es ist der Wunsch und das Begehren der höchsten polnischen Regierungskreise, dasz wenn der König sich entweder an dem türkischen Friedenswerke gar nicht betheiligen oder mindestens die, ob auch prinzipiell schon beschlossene Beschikung des Friedenskongresses von Wien noch aufschieben würde, der Kaiser gleichwol im Friedenstraktate die Rükstellung von Kameniez und der Moldau an Polen ausbedingen möchte. ***)

1689. Conditio 5ta. Transylvania, Valachia et Moldavia, antiquitùs ad Regnum Hungariæ integraliter spectantes Provinciæ, quæ Cæsareis armis vel sponte suâ se dediderunt, pariter pro recuperatis et Regno

---

*) Georgius Cleronomos, kais. Gesandtschafts-Dollmetsch an den Hofkriegsrath. — Konstantinopel, 6. März 1688.

**) Fürst Lubomirski, polnischer Groszmarschall, an Kaiser Leopold I. — Warschau, 2. Februar 1689.

Der kais. Gesandte Hans Christoph Baron Zierowsky an den Kaiser. — Warschau, 22. Februar 1689.

Hungariæ reincorporatis censebuntur, Sacræ Cæs. et Regiæ M[ti] plenissimo iure proprietatis acquisitæ, et nullis residuorum tributorum aut alio quocunque sub excogitabili prætextu formandis prætensionibus remanentibus, sed omnibus his, sicut etiam antiquioribus tractatibus, quatenus omnibus supra positis adversantur, annullatis et integrè cassatis.

Conditio 10[ta] Moldavia quoque etc. (siehe oben unter 1689, 12. März.)

(Dem türkischen Abgesandten wurde am 12. März 1689 schriftlich der Inhalt der Bedingungen mitgetheilt, worin aber blos die Bedingung No. 10, nicht aber auch die No. 5 ersichtlich ist.)*)

Davon lautet Art. 10: «Das Gebiet der Moldau wird «von den Tartaren, welche in ihre vorigen Wohnsize jenseits «des Dniepers und der Budziaker-Gegend zurükzuweichen «haben, völlig geräumt, und den Moldauern der durch die «Tartaren entzogene und fürderhin nicht mehr zu überziehende «Bezirk vollständig rükgestellt werden.» 1689.

(Im lateinischen Originale lautet diese Stelle also:

10[ma] Conditio. Moldaviæ territorium quoque à Tartaris, in pristinas suas sedes ultrà Boristhenem et Budziak translatis, omninò evacuabitur, fietque Moldavis per Tartaros erepti territory, deinceps non eripiendi, plenaria restitutio.**)

Ueberschikt zwei Schreiben des Tököli'schen Helfershelfers Sándor Caspar an Georg Szecheny, Erzbischof zu Gran, und an den Palatinus Fürsten Paul Eszterházy, beide ddo. 28. December 1688; unter demselben Datum und von demselbem Briefsteller liegen ferner bei zwei andere Schreiben: 1689.

---

*) Entwurf der kaiserlichen Erwiederung auf die Vorschläge der türkischen Abgesandten vom 15. Februar 1689, vom Grafen Kinsky verfaszt, und in der Conferenz der kais. Räthe am 11. März angenommen. — Wien, 3. März 1689.

**) Kaiserliche Erwiederung, im eigenen und der Bundesgenossen Namen, auf die Anerbietungen der türkischen Friedenskommissäre, denselben in der Zusammentretung beim Grafen Kinsky ämtlich mitgetheilt. — Wien, 12. März 1683.

an die Fürstin Helene Zriny, und an sein Eheweib Elisabeth Tököly zu Késmárk.

Dem Erzbischof und Palatinus klagt Sándor Caspar seine Mühseligkeiten und Trübsale, empfiehlt ihrem Schuze Frau und Kinder an, und bittet beide um die Gewährung einer halbstündigen Unterredung, damit er ihnen wichtige Vorschläge thun könne. Der Fürstin Helene Zriny meldet er, Tököly, welcher frisch und gesund sich zu Widdin befinde, habe ihn als Abgesandten in die Walachei beordnet. Seine Ehefrau fordert er auf sich beim Palatinus und dem Erzbischof von Gran um die Bewilligung zu bewerben, ihre Briefe an ihn entweder über Siebenbürgen an den Woïewoden der Walachei, der sie ihm sodann übermitteln würde, oder durch den Grafen Guido Stahrenberg, Festungskommandanten von Belgrad, oder durch den raizischen General Nowak befördern zu lassen, *)

1689. Der Fürst der Walachei stellt eine starke Truppenmacht von 20.000 Mann auf, wodurch er dem Kaiser die Eroberung der Walachei ermöglicht. **)

1689. Die Art und Weise des angeordneten Vortrags an die walachischen Abgesandten und die von den lezteren zugestandene Absendung des Mathæus Cleronomos mit dem kaiserlichen Bescheid an den Fürsten den Walachei (Constantin Brankowan) erhalten kaiserlicherseits die gewünschte Genehmhaltung. ***)

1689. Während der venetianische Abgesandte zum Abbruch der Friedensunterhandlungen und zur Entlassung der türkischen Friedenskommissäre die Zustimmung seiner Regierung sich erbat und gewärtigte, versuchte Alexander Maurocordato durch den venetiaschen Dollmetsch Tarsia den Botschafter

*) Feldmarschall-Lieutenant Graf Friedrich Veterani an den Hofkriegsrath. — Hermanstadt, 24. März 1689.

**) Georgius Cleronomos, kais. Gesandschafts-Dollmetsch, an den Hof. kriegsrath. — Konstantinopel, 16. April 1689.

***) Kaiser Leopold I. an den Grafen Johann Quinter Jörger, Statthalter von Niederösterreich, und Freiherrn Christoph von Dorsch, Hofkriegsrath und Kanzleidirektor. — Augsburg, 10. Oktober 1689.

Venedigs in Betreff der Forderungen dieser Republik im Allgemeinen, namentlich aber mit Rüksicht auf Malvasia zu einem Ausgleich oder sonst zu einem thunlichen Abkommen zu bewegen und hiedurch Venedig von der kaiserlichen Waffengenossenschaft loszureiszen. Allein der Botschafter nahm dieses Ansinnen übel auf, verbat sich dergleichen Zumutungen für die Zukunft und schlosz mit der entschiedenen Versicherung, die Republik werde sich von ihren Verbündeten keineswegs lossagen und eben so wenig ohne deren Zustimmung zu einem Separatfrieden verleiten lassen, als welcher den Interessen und der Würde Venedigs in gleichem Masze zuwider liefe.

Bei der Abfertigung übernahmen die türkischen Abgesandten des Kaisers versiegelte Antwortschreiben an den Sultan und den Groszvezier, der Ehrerbietung halber, in stehender Stellung, worauf ihnen der Bescheid zugemittelt ward, ihrer Sendung stünde kein anderes Resultat, als das bereits errungene, in Aussicht, und demnach ihrer Abreise kaiserlicherseits kein Hindernisz mehr im Wege. Im vertrauten Wege bezeugte aber Maurocordato dem Hofdollmetsch Lachewicz sein tiefes Bedauern ob des Fehlschlags so vieler mühsamen Unterhandlungen, sprach seine Hoffnung aus daheim noch mehr als auswärts dem kaiserlichen Interesse nüzen zu können, verschwieg indesz nicht die Unmöglichkeit, in der sich der Sultan selbst beim besten Willen befindet, den Frieden mit Landesabtretungen zu erkaufen.*)

Der Bischof Don Giuseppe Camillo, gebürtig aus Chios, 1690.
woher auch Maurocordato abstammt, machte mit diesem vor 25 Jahren in Rom seine Studien, wo beide im Griechen-Seminar (seminario di Greci) Aufnahme fanden und als gute Angehörige der römischen Kirche (tutti due boni uniti con la Chiesa romana) durch länger als drei Jahre weilten. Von Rom ging Maurocordato in seine Heimat Chios und sodann nach Konstantinopel, wo ihm die Stelle eines Pfortendollmetsch zu Theile ward.

Auf die Kunde von des Kardinals Kollonicz Ankunft entbot ihm Maurocordato durch den Hof-Dollmetsch Lachowicz ehrerbietigen Grusz und erbat sich die Bewilligung zur

*) Bericht des Grafen Joh. Quintin Jörger und des Barons Christoph Dorsch an den Kaiser. — Wien, 13. December 1689.

Zusammenkunft mit seinem alten Jugendfreunde, dem Bischof Don Camilo. Mit Genehmigung des Grafen Jörger und des Thaun (wahrsch. Daun) fand sich der Bischof am 11. Jänner in Maurocordato's Wohnung ein, wo beide sich augenbliklich wieder erkannten und in dreistündiger Unterredung sich gegenseitig aussprachen.

In Wesenheit ging Maurocordato's Aeuszerung dahin: er habe sich seinen türkischen Mitgenossen und Mitkommissäre blos in der Hoffnung zugesellt, mit der Friedenspalme in der Hand heimreisen zu können; diese Hoffnung sei indesz an den überschwänglichen Forderungen der christlichen Mächte gescheitert, die dem stets geübten Grundsaze, dasz jeder Streittheil im Friedensschlusse das zu behalten hätte, was er dem Gegner im Kriege abgerungen, widerstreitend, sich mit den türkischen Zugeständnissen nicht zufriedenstellen und allem Anscheine nach mit sich selbst noch nicht im Reinen seien, da sie bald alles Gebiet bis an's Schwarze Meer, bald aber bis an's Adriatische Meer ansprechen und nie einen genauen bestimmten Ausgleichungsmodus bleibend in Antrag stellen.

Auf des Bischofs Bemerkung, die türkischen Abgesandten sollten, falls ihnen eine völlig vertraute Person abginge, dem Kaiser persönlich ihren lezten Entschlusz kundthun, erwiederte Maurocordato, ihr lezter Entschlusz sei den christlichen Mächten das von ihnen Eroberte und noch fortan Inne gehabte zuzugestehen; Städte, Festungen und Gebiete aber, die vom Feinde nicht erobert seien, ihm abzutreten, widerstreite den Sazungen des Korans.

Die fernere Einwendung, es liesze sich ein Frieden kaum gedenken, durch den das flache Land den Christen, die benachbarten Festungen aber, die jenes beherrschten, wie z. B. Kanischa, oder die als verlorene Posten inmitten eines christlichen Landes anzusehen kämen, den Türken eingeräumt würden, beseitigte Maurocordato mit der Bemerkung, es liesze sich ein Auskunftsmittel dieserhalb schon treffen und an Kanischa allein würde sich die Friedensverhandlung nicht zu zerstoszen brauchen. So hoch auch sein Bedauern sei, behauptete er, der Pforte nicht den Frieden überbringen zu können, so würde sie ihn doch nichts anhaben, da er sich streng an die erhaltenen Verhaltungsbefehle gehalten.

Schlieszlich bat er seinen bischöflichen Jugendfreund um wiederholte Zusammenkunft, gegen den Hofdollmetsch Lachewicz aber äuszerte er das Verlangen mit dem eben aus Rom heim gekehrten Kardinal Kollonitsch an einem passenden Orte sich zu besprechen, zu welchem Ende Lachewicz ihm die Augustinerkirche, welche der Gesandtenwohnung eben so nahe sei wie dem bischöflichen Garten, als den Ort bezeichnete, wo sich ohne alles Aufsehen eine solche Unterredung noch am füglichsten abhalten liesze. Maurocordato äuszerte sich mit dem Antrage zufrieden.*)

Am 13. Jänner sandte der Kardinal Kallonitsch den griechischen Bischof Don Giuseppe Camillo und den Hofdollmetsch Lachewicz abermals zum Maurocordato, welcher aber angeblich zum Zweke einer Beichte den Lachewicz beseitigte und durch länger als zwei Stunden mit dem Bischof allein zu geheimer Unterredung sich abschlosz. Da nun aber nach dem Ritus der griechischen Kirche, die jährlich blos viermal, nemlich in den vier gröszeren Fastenzeiten die Beichte vorschreibt, der gegenwärtige Zeitpunkt in diese Kategorie nicht fällt, und überdies Maurocordato erst lezthin zu Weihnachten dieser kirchlichen Vorschrift vermittelst seines Kaplan's Genüge leistete; so erscheint die Beichte um so mehr als bloszer Vorwand, da, den eingezogenen Erkundigungen zu Folge und des Bischofs gegentheiligen Behauptung zu Troz, in Maurocordato nichts weniger als ein guter Katholik stekt.**) 1690.

Wie der Hofkriegsrath meldet, hat Alexander Maurocordato einen Schaz der auserlesensten Werke politischen, militärischen, geschichtlichen und anderweitigen Inhalts bei den Wiener Buchhändlern in der Absicht angekauft, bei seiner bevorstehenden Abreise ihn nach der Türkei mitzunehmen. Da indessen durch einen solchen Vorgang die Grundsäze in christlichen Staaten geübten Regierungs- und Kriegsführungskunst dem Feinde bekannt werden und sonach, als eben so viele Waffen in Feindes Hand, für die Christenheit Gefahr 1690.

*) Kardinal Leopold von Kollonicz an Wandenberg. — Wien, 12. Jänner 1690.

**) Bericht des Grafen Joh. Jörger und des Christoph Dorsch an den Kaiser. — Wien 14. Jänner 1690.

und Schaden heraufbeschwören dürften, so hat man zur Begegnung dieser Drohnisz für solche Fälle die vorläufige Vornahme einer Durchsuchung und Sichtung der zu kaufen gesuchten Bücher durch taugliche Kommissäre angeordnet, damit die beanständeten Werke ausgeschieden und zurükbehalten werden könnten. Demgemäsz wurde den Buchhändlern die Liste der von Maurocordato erkauften Bücher abgefordert und dem Censor Pater Menegatti zur Ausscheidung der für bedenklich gehaltenen übermittelt, wobei man übrigens gestattete, dasz die als gefahrlos erkannten Werke dem Käufer anstandslos ausgefolgt würden. *)

1690. Die Vorsichtsmaszregel bezüglich der von Maurocordato erkauften Bücher erhält eben so die kaiserliche Genehmigung wie die Erfolglassung der unbeanständeten an den Käufer. Uebrigens soll künftighin bei den Bücherbesizern («Buchführern») und Buchhändler in Wien die Anstallt dahin getroffen werden, «dasz bey Anwesenheit dergleichen Barbarischen «Pott- oder abgesandtschafften Sy die, etwo von denenselben «Erkhauffent- und auszsuchende büecher nicht allein fleissig «annotieren, sondern auch, ohne vorwissen der Ihnen vorge«stellten, nichts wekh geben, sondern sich bey denenselben «vorhero inderzeit anfragen vnd bescheydts Erholen sollen.»

(Mittels Berichtes vom 18. Februar 1690 bestättigen Jörger und Dorsch den Empfang und die Ausführung der kaiserlichen Entschlieszung vom 1. Februar 1690.)

Schon im Jahre 1689 stiesz man sich im kaiserlichen Hoflager an der Ueberschwenglichkeit der polnischen Friedensbedingungen, die in Wien für eben so ungerecht als unausführbar galten, und der Kaiser hegte nicht ohne Grund den Verdacht, es schüze Polen derlei übertriebene Ansprüche geflissentlich vor, um dadurch Anlasz und Vorwand zum Abfall von der Allianz und zum Abschlusz eines Separatfriedens mit der Pforte auf nicht auffällige Art zu gewinnen — ein Verfahren, worüber der Kaiser durch seinen Gesandten Zierowski am polnischen Königshof, obzwar glimpfliche, aber nachdrükliche Beschwerde führen und dabei bemerken liesz, es hätte ja auch die kaiserliche Regierung einen Separat-

*) Bericht des Grafen Jörger und des Christoph von Dorsch an den Kaiser. — Wien, 22. Jänner 1690.

frieden, falls sie gewollt, schon längst und mit stärkerem Rechte für sich abzuschlieszen vermocht. Und dennoch — fügte der Kaiser hinzu — sei man in Wien einen anderen Weg gewandelt und den Bundesgenossen treu geblieben: nicht allein habe man die im Türkenkriege erbeuteten Geschüze jeglicher Art und Grösze, gemäsz der vorhin dem Bischof von Przemysl ertheilten Zusage, an die polnische Gränze abführen lassen, sondern es sei im kaiserlichen Kabinete schlieszlich der Entschlusz gereift, wegen der Moldau, wofern deren Eroberung und Behauptung überhaupt thunlich, der Krone Polen keinerlei Anstand oder Schwierigkeit zu bereiten und ihr vielmehr die Einnahme und Eigenbehaltung dieser Provinz zuzugestehen. Damit aber diese Zugeständnisse, wenn sie unmittelbar vom Kaiserhof ausgingen, den Polen nicht Anlasz liehen den Bogen noch straffer zu spannen, habe man in Wien die päpstliche Vermittlung angerufen und ihr in Betreff der Vorschläge einer annehmbaren Uebereinkunft die Initiative eingeräumt: es handle sich nämlich darum die Walachei, die dem Kaiser gehuldiget und auf welche dieser keineswegs verzichten wolle, vor der polnischen Gier zu retten. Gleich wie also der päpstliche Nuntius zur vollen Zufriedenheit des Kaisers den beabsichtigten Einmarsch der polnischen Truppen in die Walachei bisher hintanzuhalten wuszte, so möge auch der kaiserliche Gesandte Zierowski darauf hinarbeiten, dasz diese Provinz auch fernerhin bis zur völligen Ausmachung der Sache von einem solchen Einmarsche verschont und unangefochten bleibe. *)

Von da ab bildeten die beiden rumänischen Fürstenthümer, bald offen, bald verhüllt, den Zwietrachtsapfel zwischen dem Hause Oesterreich und Polen, und durch die ganze Reihe der nachfolgenden Verhandlungen beider Reiche zog sich der rothe Faden des gegenseitigen Misztrauens, der Versteilung und Hinterhältigkeit, weil kein Theil dem andern das gönnen mochte, was er sich selbst zuzueignen wünschte.

Hatte der Kaiser, wie oben erwähnt, die Moldau eventuell den Polen zugesprochen, so lautete die von ihm am 23. August 1690 ratificirte kaiserliche Erwiederung auf das Ultimatum der türkischen Gesandten vom 3. u. 4. Mai ganz

---

*) Kaiserliches Schreiben an Baron Zierowski ddo. Wien, 9. Juni 1689.

entgegen gesezt.*) Der kaiserliche Vorschlag erwähnt des polnischen Anrechtes auch nicht entfernt, und der Artikel 4, welcher die Beziehungen der beiden Fürstenthümer zu den kriegführenden Theilen zu regeln versucht, nimmt blos auf deren Stellung zur Pforte und zum Erzhause Rüksicht. Ihm zufolge sollen der Kaiser und der Sultan die Schuzherrlichkeit über beide Länder gleichmäszig zu genieszen und in gleichem Grade und Modus auszuüben berechtigt sein. *(Ad 4^um^:* Velachia et Moldauia sub utriusque Imperij protectione ita maneant, ut quemadmodum una pars ijsdem frucitur, deinceps, ita et alteri frui liceat.)

Polen entwikelte nunmehr seine Absichten auf beide oder vorläufig mindestens auf eines dieser Fürstenthümer immer lauter und ungestümer, ja es machte seine fernere Betheiligung am Türkenkriege vorzüglich von der Zuerkennung dieser Länder förmlich abhängig. In der Konferenz der kais. Friedensdeputation beim Grafen Starhenberg am 30. Juni 1690 übergab der polnische Abgesandte Prosky schriftlich die in Form einer Instruktion überkommenen Vorschläge und Forderungen seines Königs, das übersezte Schreiben des Tartarchans an leztern, die Aufzeichnung der mündlichen Mittheilung des tartarischen Gesandten an den Königshof, endlich zwei königliche Erlässe an ihn selbst Prosky.**) Diese Kundgebungen bezeugen Sobieski's festen Entschlusz Kameniec wieder zu erobern, zu desto sicherer Erreichung dieses Zwekes aber auch die Moldau (oder, wie die Polen sie insgemein nennen: Valachiam, auch Valachiam citeriorem) und Bassarabien bis an die Donaumündung anzugreifen, wodurch nicht allein die türkische Proviantzufuhr an jene Festung abgeschnitten, sondern zudem für etwaige Nothfälle die Anlehnung der polnischen an die kaiserliche Streitmacht gesichert würde.

Allein an diesen Wiederbeginn der Feindseligkeiten wider den Osmanenstaat knüpft der König *drei* Bedingungen, worunter als die erste und Wichtigste die schriftliche unge-

---

*) Responsio Cæsarea ad declarationem Ablegatorum Portæ ottomanicæ, mense Junio 1690 concertata et 23. Augusti a Cæsare ratificata.

**) Relatio der sowohl mit dem pohlnischen Abgesandten Prosky alsz über dessen propositionen bei HEn. Graffen von Stahrnberg durch die in Turcicis verordnete deputation den 30-ten Juni 1690 gehaltenen conferentia. Præsentibus DD. Com. Stahrnberg Kinsky, Jœrger, Stratman, Caraffa. (Die Instruktion an Prosky kommt darin wörtlich vor.)

schminkte Anerkennung des polnischen Anspruches und Besizrechtes auf die Moldau im Vordergrunde steht. In diesem Anbetracht stellt er die Behauptung an die Spize, dasz durch alte, aus Archiven und sonstigen Geschichtsquellen entnommene Urkunden die polnische Oberlehensherrlichkeit über beide romanische Fürstenthümer seit 200 Jahren nachgewiesen, durch feierliche Belehnungen und Lehenseide der Fürsten und Magnaten dieser Länder anerkannt und bestättigt erscheint, dasz demnach diese, vom Hauptstaate gewaltsam losgerissenen Provinzen rechtsgemäsz demselben nunmehr wieder zurükzustellen sind. Da nun der Kaiser bislang blos das polnische Anrecht auf die Moldau zu wiederholten Malen anerkannte, so erklärt Polen zwar die Frage wegen Zugehörigkeit der Walachei vor der Hand noch in der Schwebe zu belassen, dringt aber um so nachdrüklicher auf eine *schriftliche* kaiserliche Ausfertigung bezüglich der Moldau, als General Heisler nach der blos mündlichen kaiserlichen Erklärung durch die Annahme des Titels eines Gouverneurs der Walachei die Frage wegen Zuständigkeit und Rechtmäszigkeit der Oberherrschaft in den Augen der dortigen Bevölkerung zu einer zweifelhaften und streitigen stempelte; auch würde kraft einer solchen Anerkennungsschrift, wie sich die polnische Eingabe ausdrükt, dem polnischen Invasiationsheere die moldauischen Sympathien und dessen Kriegsoperationen gegen Bessarabien die moldauische Vorschubleistung gewonnen, hiedurch aber die Eroberung von Kameniez unfehlbar bewerkstelliget werden können.

Als *zweite* Bedingung bezeichnet die polnische Staatsschrift die Bewilligung, dasz die königlich polnische Armee die zu ihren Vorrüken in die Moldau und Bessarabien, wie auch zur Behauptung der dortigen festen Pläze unentbehrlichen, im kriegsüberzogenen Lande nicht auftreibbaren Lebensmittel und Futtervorräthe zu gerechten Preisen im benachbarten Siebenbürgen anstandslos ankaufe, — eine Bewilligung, die deszhalb ausdrüklich angesprochen wird, weil man kaiserlicherseits die Versorgung des von einer polnischen Besazung versehenen Ortes Kimpolung (Campelongum), zu groszem Aergernisz Polens, in lezter Zeit versagt hatte.

*Drittens* endlich fordert der König die Zutheilung eines Hülfskorps deutschen Fuszvolks bei seinem Angriff auf die

Türken, namentlich zur Eroberung der wichtigen Pläze Akerman (Bialogrod) und Kilia, durch deren Besiz nicht blos die Herrschaft über die Donau und die Sicherheit der von den kaiserlichen Waffen errungenen Gebiete, sondern überdies die angestrebte Losreiszung des mächtigsten Armes vom türkischen Kriegskörper, der Tataren, gleichmäszig bedingt erscheint.

Blos gegen diese Zugeständnisse verheiszt Polen seine thätige Theilnahme am Türkenkriege, seine angestrengte Mithülfe zur Erzwingung eines ehren- und nuzvollen Friedensschlusses, nicht minder seinen Beitritt zu einem, auf die Behauptung der Errungenschaften abzielenden stätigen Defensivbündnisse; im widrigen Falle stellt es für die Zukunft ein verhängniszvolles Walten der unerbittlichen Nemesis in Aussicht, herausgefordert durch das bisherige Unrecht an Polen, welches hundert Milionen*) aus dem Staatsschaze und eben so viel aus dem Privatvermögen, abgesehen von den Unkosten der einzelnen Provinzen, endlich so viele seiner edelsten Söhne auf dem Altare dieses heiligen Krieges opferte, und seinen Mitverbündeten grosze Vortheile, für sich selbst aber keinen einzigen erstritt.

Der polnische Gesandte machte gleichzeitig**), zur Unterstüzung dieser Ansprüche, das Verdienst seines Königs geltend, welcher den lokenden mündlichen Anerbietungen des tatarischen Gesandten, namentlich der im Namen der Pforte ertheilten Zusage, nebst Kameniez auch die *Moldau* und andere Vortheile an Polen einzuräumen, standhaft widerstand. Gleichwie aber Sobieski selbst den um annehmbaren Preis angebotenen Separatfrieden verschmähte, eben so versieht er sich eines gleich bundestreuen Verfahrens zum Kaiser und den übrigen Mitverbündeten, auf dasz, der Bestimmung des Bundesvertrages zufolge, blos ein für alle Genossen erspriesz-licher und mit Aller Uebereinstimmung zu erzwekender Kollektivfriede zu Stande kommen möge. Um indessen einerseits bei allem Zutrauen in des Kaisers Bundestreue, über dieselbe

*) centum Milliones; wahrscheinlich polnische Gulden.

**) Schriftliche Proposition desz Pohlischen abgesandten Prosky in puncto desz von den Tartar-Han in Namben der Porthen der Cron Pohlen offerirten particular friedens vnd deszen Conditionen, übergeben von Ihme abgesandten in der mit Ihm den 30-ten Juny 1690 gehaltenen Conferenz.

stärkere Gewähr und Gewiszheit zu erlangen, wie anderseits um des Feindes schlauen Trugkünsten die Spize zu brechen, forderte der Gesandte im Auftrage seiner Regierung eine bindende *schriftliche* Versicherung von Seite des Kaisers in diesem Sinne, wobei der König es für ebenso gerecht als billig erachtet, dasz ihm durch den abzuschlieszenden Kollektivfrieden jene Vortheile und Erwerbungen zugesprochen würden, die der Feind ihm jezt freiwillig anbietet. Der tatarische Gesandte habe übrigens — so behauptete Prosky — sich erboten, die eben nicht zur Hand liegende Vollmacht des Groszherrn an den Tartarchan zur Unterhandlung und Abschlieszung eines Separatfriedens mit Polen binnen acht Tagen einzuholen und vorzuweisen, weszhalb auch die verlangte Abfertigung desselben unter diesem willkommenen Vorwande einen Aufschub erlitten habe. Nur ein Friede, welcher Siebenbürgen, beide romanische Fürstenthümer *) und Bessarabien in der Bundesgenossen Besiz bleibend brächte, verdiente den Namen eines angemessenen; jeder andere vermöchte den tödlichen Krebsschaden vom ungrischen sowol als polnischen Staatskörper nicht abzuscheiden. Gegenseitige Unterstüzung der Bundesgenossen bei Durchsezung und Anerkennung ihrer Ansprüche im gemeinsamen Friedensschlusse, rechtzeitige Anzeige an den König über allfällige ernstgemeinte türkische Friedensstrebungen, Einbeziehung des moskowitischen Groszfürsten und Theilnahme desselben am Friedenswerke, Alles dies forderte daher der Gesandte in der nämlichen Sizung kraft nachträglich erhaltener Verhaltungsbefehle †), die er den kaiserlichen Friedenskommissären vorwies.

Einige polnische Arglist leuchtet indessen aus diesen gesandschaftlichen Eröffnungen jedenfalls hervor. Während nämlich der König in seinem Schreiben an Prosky vom 23. Juni, welches dieser gleichfalls in der Konferenz kund gibt, mit hohem Bedauern die beiden bedeutenden Niederlagen eingesteht, welche seine Heere durch die Tartaren, allem Anschein nach zur Erzwingung eines Separatfriedens, am 15.

*) utramque Valachiam, lautet der Ausdruk der Staatsschrift.

†) Ad 3-um hat er folgendes abgelesen: Finitâ expeditione allatæ sunt litteræ Sao. Cæs. Mttis per extraordinarium Cursorem, quibus annexæ erant conditiones Pacis, à Turcicis Legatis Comorromy commorantibus oblatæ. In quibus etc. . . . (Siehe im obcitirten Conferenzprotocoll vom 30. Juni 1690.)

und 16. Juni, am Dnieper und in Volhynien derart erlitten, dasz er selbst nunmehr sich zum Auszug in's Feld genöthigt sieht, um der bevorstehenden Verheerung Reuszens und Volhyniens, der Versorgung und Ausrüstung von Kameniez, so wie dem drohenden Einfall in Ungarn kräftig vorzubeugen, weszhalb er denn um so dringender auf schleuniger Zutheilung von einigen Tausend Mann deutschen Fuszvolks besteht, läszt er sich dennoch in Bezug auf seine nur aufgeschobenen, nicht aufgegebenen Ansprüche auf die Walachei eine Hinterthür durch die Erklärung offen, «dasz er in Abwesenheit der ihm vom Landtag zur Berathung über die Friedensbedingungen zugewiesenen Kommissäre erst nachträglich, sobald nämlich der ernste türkische Friedenswille an Tag treten würde, endgültig sich aussprechen wolle.» Er dringt auf die türkische Abtretung der Walachei, ohne zu bestimmen: an wen; er behauptet, vom tartarischen Abgesandten im Namen des Chans, die Moldau (Valachiam citeriorem) angetragen erhalten zu haben, während doch der Chan in seinem Schreiben ein solches Zugeständnisz gar nicht erwähnt, was sonst jedenfalls geschehen wäre; er gibt seinen eigenen Anspruch so wenig auf, als den kaiserlichen zu; er will also mit des Kaisers Hülfe vorläufig die Moldau und Bessarabien erobern und erwartet schweigsam von der Zukunft die Erwerbung der Walachei für polnische Rechnung.

Die Schwierigkeit, die den eigenen so diamentral zuwider laufenden polnischen Interessen offen anzuerkennen, lastete um so fühlbarer auf dem Kaiser als ihm einerseits an der Hintanhaltung eines polnischen Separatfriedens, welcher durch Aufstachelung des türkischen Uebermuthes dem vom Erzhause gewünschten Frieden Gefahr zu bringen drohte, anderseits an der Rettung der eigenen Ehre und des Ansehens vor der Welt ungemein liegen muszte, dieses Ziel aber ohne Opfer an Polen kaum erreichbar schien. Hierin und in dem Bestreben, gegenüber dem Kriege mit Frankreich vorläufig den türkischen abzuthun, liegt der Schlüssel zur theilweisen Nachgiebigkeit gegen Sobiesky, die indessen selbst bei ihrer engen Begränzung groszentheils noch illusorisch war.

Hatte der Kaiser schon im J. 1689 die durch den polnischen Abgesandten Losch bezüglich der Zuerkennung der Moldau und der Bewilligung der Proviantzufuhr aus Sieben-

bürgen wie auch der militärischen Hülfeleistung vorgetragenen Zumuthungen in Verhandlung genommen und theils zugestanden, theils aber an die Vermittlung des päpstlichen Nuntius gewiesen, so sprach er sich in der Abfertigung an Prosky hierüber zum Scheine noch bestimmter aus, ohne indessen dadurch den eigentlichen Streitknoten auch nur um ein haarbreit der Lösung näher zu bringen. Wie der König hinter dem polnischen, so verschanzte sich der Kaiser hinter dem ungrischen Landtag; die Reichsversammlungen sollten aussprechen, was ihre Souveräne nicht offen eingestehen mochten; dem Drange des Augenbliks sollte durch vorübergehende Masznahmen entsprochen, der Zukunft aber kein Opfer bleibend auferlegt werden.

In diesem Sinne unterhandelten Leopold und Sigismund mit einander, und in diesem Sinne fiel auch gegenwärtig des Kaisers Bescheid aus. *)

Die angekündigte polnische Expedition in die Moldau und nach Bessarabien erhält am Wiener Hofe volle Bewilligung und herzliche Wünsche des Gelingens, und ebenso willfährig wird der angesuchte Proviant- und Futterbezug aus Siebenbürgen genehmigt, und auch sonst alle mögliche Vorschubleistung und Erleichterung der operierenden polnischen Armeen zugesagt. **) In lezterer Beziehung indessen blikt auch hier der Geist des Argwohnes aus der an die kaiserlichen Befehlshaber und Generalkommissariatsbeamte ergangenen Weisung hervor, «unter der Hand genaues Augenmerk darauf zu halten, dasz «unter diesem Vorwande polnischerseits nicht andere gefähr«liche Anschläge in Siebenbürgen ausgebrütet und in's Werk gesezt werden.» †) Die geforderte Zutheilung eines Hülfskorps

*) Responsio ad Ablegatum Polonicum Samuelem Prosky ad ejus propositiones in negotio turcico. Viennæ, 4-â July 1690.

**) Dekret per Imperatorem, ddo. Wienn den 9. July 1690, an kays. Hoffkriegs-Rath pto. auszfertig- vnd abschikhung der gehörigen Verordnungen an die kays. generalitet in Siebenbürgen vnd selbigen Endten, dasz Sy der in Moldau vnd gegen Bessarabiam anziehenden Pohlnischen armee allen möglichen vorschub vnd facilität laisten sollen.

†) Kayserliches Dekret ddo. Wienn, 3. July 1690 an den Hofkriegsrath. Erinderung, dasz Ihre kays. Mayt. allergdst. verwilliget, für die gegen Wallachey vnd Bessarabia rukhende Pohlnische armee in 7-bürgen ohne præiudiz des landts vnd der daselbstigen kays. miliz gegen bezahlung des billichen Preisz zuerkhauffen.

deutscher Infanterie findet abschlägige Erledigung, theils wegen des Kriegsbeginnes mit Frankreich, der nunmehr die Aufstellung doppelter Militärmacht erheischt und selbst den Nachschub der nöthigen Ersazmannschaft erschwert, theils in Anbetracht der Nothwendigkeit die gemachten Eroberungen zu behaupten und zu schüzen; doch stellt der Kaiser, im Falle siegreichen Vordringens der polnischen Waffen bis in die Nähe des kaiserlichen Heeres, denselben alle nur thunliche Hülfeleistung und Förderung in sichere Aussicht.

In Betreff der Zuerkennung der Moldau erwiederte der Kaiser, auf die bereits dem Gesandten Losch ertheilte Antwort sich beziehend und die genauere Erörterung der Rechtsfrage einer gelegeneren Zeit vorbehaltend, «dasz diese Provinz von «altersher und selbst nach dem Zeugnisse der Moldauer immer«dar ein anerkannter Bestandtheil Ungarns gewesen sei, weszhalb «es also dem Kaiser als Könige von Ungarn keineswegs zu«stehe, ohne Wissen und Zuratheziehung der ungarischen Stände «darüber zu verfügen. Da jedoch Polens König und Stände «sich durch die Zusprechung der Moldau zufrieden stellen und «jedwedem anderen Vorbehalt oder Anspruch in dieser Be«ziehung entsagen zu wollen sich schriftlich erklärt hätten, so «verheisze der Kaiser seinerseits dieses Uebereinkommen auf «dem nächsten ungrischen Landtage zur Vorlage und durch «das Gewicht seines königlichen Ansehens zu einer für Polen «günstigen Erledigung zu bringen, schon jezt aber seinen Heer«führern den Auftrag zu ertheilen, dasz sie die polnische Ex«pedition in die Moldau nach Kräften unterstüzen und auf «jedwede Art sieghaft machen. Anbelangend die vom tatari«schen Gesandten vorgelegten Friedensanerbietungen, so stimm«ten die im Schreiben des Tatarchans enthaltenen vollkom«men mit den im Ultimatum der türkischen Abgesandten ge«stellten und unannehmbar befundenen überein; die übrigen «Zugeständnisse habe der tatarische Gesandte aber nicht «schriftlich überreicht und nicht einmal die türkische Vollmacht «zur Friedensunterhandlung vorgewiesen — ein Umstand, der «mit Anspiel auf den unglüklichen Ausgang der zu Chechrin «gepflogenen Unterhandlungen, eine dahinter lauernde türkische «Arglist auch diesmal nicht ohne Grund vermuthen lasse, um «nämlich auf solch trügerische Weise die Sprengung des «heiligen Bundes zu erzielen. Gleichwie übrigens das kaiser-

«liche Kabinet, aller unsäglichen Opfer ungeachtet, die es im «gegenwärtigen Krieg wider die Türkei und Frankreich brachte «und die den polnischen an Grösze durchaus nicht nachstehen, «und troz seines lebhaften Wunsches, mindestens nach Einer «Seite hin dem Kriegszustande ein Ziel zu sezen, gleichwol «jeder Versuchung zur Schlieszung eines Separatfriedens be- «harrlich widerstanden, und vielmehr, getreu den beschwornen «Bundesbestimmungen, seinen Alliirten von allen mit den tür- «kischen Abgesandten gepflogenen Unterhandlungen genaue «Kunde zugemittelt habe, so werde es auch in Hinkunft nur «mit Einwilligung und guter Mitbetheiligung seiner Bundes- «genossen einen Gesammtfrieden mit der Pforte anstreben, «in diesem aber seinen Einflusz dahin geltend machen, dasz «dem polnischen König durch den gemeinsamen Friedens- «schlusz die eben gegenwärtig tartarischerseits angebotenen «Zugeständnisse zugesprochen und gesichert würden, was dem «polnischen Interesse jedenfalls besser als ein Separatfrieden «entspräche. Zur desto stärkeren Bethätigung seiner Geneigt- «heit gegen Polen genehmige schlieszlich der Kaiser die «seinerzeitige Beiziehung der Moskowiten zu den Friedens- «verhandlungen, doch nur kraft Freundschaftsrüksichten, nicht «vermöge vertragsmäsziger Verbindlichkeit, als welche nicht «vorhanden sei, und ohne dasz die einzuleitenden Unterhand- «lungen dadurch einen Aufschub erlitten.»

Nicht unangemessen erscheint es hier, auch die anderweitigen Bemerkungen und Gründe anzuführen, die von der kaiserlichen Friedensdeputation bei der Antragstellung dieses von Leopold genehmigten Bescheides zur Unterstüzung der kaiserlichen Ansprüche vorgebracht wurden.*)

Da es sich vor der Hand weniger um die einer geeigneteren Zeit vorbehaltene Austragung des Rechtsstreites, wem die Moldau und Walachei rechtsmäszig angehörten, als vielmehr um die Entreiszung derselben aus türkischer Botmäszigkeit durch die Waffen des einen oder andern Bundesgenossen handelte, so vergab einerseits der Kaiser sich und der Krone Ungarn durchaus nichts an seinem Rechte auf beide Länder und verlezte anderseits eben so wenig seine Bundespflicht

*) Siehe oben citirte *Relation* über die bezüglich der polnischen Vorschläge Prosky's am 30. Juni 1690 beim Grafen Starhenberg abgehaltene Konferenz. pag. $11^1/_2$, 17, 23.

gegen Polen dadurch, dasz er die aus freien Stüken herübergeflüchteten Moldowalachen unter seinen Schuz nahm, oder dasz er vor drei Jahren die Expedition Sobiesky's in die Moldau und den nach Eroberung der Hauptstadt Jassy diesem Lande auferlegten Huldigungszwang an Polen nicht allein guthiesz, sondern überdies Wünsche für den ferneren glüklicheren Erfolg der polnischen Waffen an den Tag legte. Nicht als ob der Wiener Hof auch nur einen Augenblik an Ungarn's Rechte auf die Moldau Zweifel hegte, sondern lediglich von der Ansicht geleitet, dasz erst nach Abschlusz des türkischen Krieges die Erörterung der Frage, wem die eine oder die andere Provinz bundesgesezlich zuzufallen hätte, auf gütlichem Wege füglich eingeleitet werden könnte, stellte er es dem Belieben des Königs anheim, die gütliche Untersuchung und Erledigung der Streitfrage etweder bis nach dem türkischen Friedensschlusz aufzuschieben, oder aber gleich damals unter päpstlicher Vermittlung in Angriff zu nehmen, für welch lezterem Fall nicht minder als für ersteren kaiserlicherseits alle Bereitschaft und Förderung der Lösung angeboten wurde. Archive und Geschichtswerke stellen Ungarns Hoheitsrechte auf die beiden romanischen Länder so sehr auszer Zweifel, dasz noch fortan auf jedem ungarischen Landtag den Fürsten der Moldau und Walachei Siz und Stimme von Rechtswegen offen behalten werden, wie selbst der jüngste Landtag zu Preszburg noch darthut, auf dem man sogar die Sizstellen beider Fürsten namentlich und genau bezeichnete. Hat sich aber von den Woïewoden dieser Länder irgend einer aus freiem Antriebe unter polnische Schuzhoheit gestellt, so geschah dies wider Willen des Königs von Ungarn, und eben deshalb vermag dieser Umstand den Gerechtsamen der Krone Ungarn um so weniger Eintrag zu thun, als es dem Kaiser kraft seines Krönungseides ja nicht einmal zusteht, ohne Vorwissen und Beistimmung der Stände ein so ansehnliches Glied Ungarns für immer abzutreten oder sonst aufzugeben. Anbelangend endlich des Generals Heisler beim Hofkriegsrath angesuchte Bewilligung, unter günstigen Umständen mit Reiterei unversehens einen Handstreich gegen die Walachei und etwa auch gegen die Moldau zu dem Ende auszuführen, um den eben dermalen an einem offenen Orte weilenden Fürsten der Walachei, wenn möglich, in seine Gewalt zu erlangen,

hegt die kaiserliche Friedensdeputation dagegen nicht blos kein Bedenken, sondern erachtet diesen Zug vielmehr für unerläszlich und politisch geboten, sowol zur Züchtigung der Fürsten, insbesondere des walachischen Constantin Brankowano, welcher die Achtung gegen den Kaiserhof ganz bei Seite gesezt, wie auch überhaupt zur Hebung des kaiserlichen Ansehens in beiden Ländern durch energische Einflöszung heilsamer Furcht in die Gemüther der dortigen Bevölkerung. Die Krone Polen aber dürfe — wie die Friedensdeputation sich ausdrükt — diese Maszregel weder übel aufnehmen noch dawider Beschwerde erheben, weil sie auf die Fürstenthümer eben so wenig bisher ein Recht besessen als nunmehr irgend eines eingeräumt erhalten, sondern auf ihre neuen Ansprüche lediglich einen aufschiebenden Bescheid erwirkt habe. Uebrigens erbürgten Heisler's Talent und Geschik das sichere Gelingen und den gedeihlichen Erfolg des beabsichtigten Unternehmens.

War nun die Vertagung der Frage kaiserlicherseits schon überhaupt eine verblümte Verneinung, so trug die Berufung an den Spruch des ungarischen Landtages schon die volle Gewiszheit der polnischen Sachfälligkeit in sich. Die bittere Pille zu vergolden, beordnete nun Leopold seinen Gesandten Siemunsky zu einer für Polen's selbsteigenes Interesse günstigst möglichen Auslegung des œsterreichischen Bescheides, «dasz es nämlich mit der Verweisung der Sache «vor den nächsten ungarischen Landtag blos auf deren aus«giebigere Sicherstellung und festeren künftigen Bestand ab«gesehen, und unschwer zu entnehmen sei, dasz widrigenfalls «nicht allein der Kaiser seinen Eid brechen müszte, sondern «auch die Ungarn selbst, tief gereizt durch ihre, in dem ein«seitigen Vorgange ihres Königs liegende Nichtbeachtung und «Nichtvernehmung, eben deszhalb in Hinkunft dagegen zur «Einsprache und Nichtgenehmigung getrieben, sonach ein nich«tiger Akt begangen, und kraft dessen alle nachfolgenden «Könige von Ungarn noch fortan befähigt werden würden, «ihres Landes Gerechtsame auf die Fürstenthümer zur Geltung «zu bringen. Dasz der Kaiser ein Erbrecht auf Ungarn be«size, entbinde ihn übrigens so wenig des geleisteten Eides «als der darin übernommenen Verpflichtungen, und es stelle «sich somit selbst zum eigenen Besten von Polens König und

«Republik der kaiserliche Vorbehalt als zwekmäszig und wol«gemeint dar. Schlieszlich wolle das kaiserliche Kabinet, an «der Allianz mit Polen festhaltend, ohne selbes einen Sonder«frieden weder anstreben noch schlieszen, und erwarte ein «Gleiches von Polen.» *)

Bei Gelegenheit dieser Gesandschaft erhob Samuel Prosky unter Anderem auch Ansprüche auf eine gewisse Geldsumme, welche der verstorbene moldauische Woïewode Duka dem Polenkönige nicht sowol als Lösegeld denn aus Dankbarkeit verheiszen habe, ein Betrag, der aber zum Besten des kaiserlichen Heeres seine Verwendung gefunden. †) Der hierauf erflossene Bescheid stellte Untersuchung des Sachverhaltes und hiedurch bedingte angemessene Erledigung in baldige Aussicht. ††)

Des Kaisers Hintergedanken mochten indessen, ihrer unscheinbaren Verhüllung ungeachtet, für Polens misztrauischen Blik doch nicht undurchdringlich genug gewesen sein, denn der kaiserliche Gesandte Georg von Siemunski hatte in Warschau gegenüber dem durch den œsterreichischen Bescheid gereizten Königshof einen harten Stand. Sobiesky übertrug die nähere Prüfung der kaiserlichen Antwort (wovon Prosky blos die Abschriften mit Zurükbehaltung der Originale eingesendet hatte) einer Senatsabtheilung, die den Siemunski zu einer Konferenz vorlud und ihn zu Erläuterungen über einige dunkle Stellen des kaiserlichen Bescheides aufforderte, von ihm jedoch wegen Mangel ausreichender Instruktionen nur eine allgemeine und ungenügende Auskunft erhielt. Als nun der König durch den Kardinal Rudzieiowsky die Sache in Wien und Rom mit ungestümer Dringlichkeit abermals in Anregung zu bringen sich anschikte, trachtete der kaiserliche Vertreter diesem stürmischen Ultimatum, welchem ein entschiedener Bruch fast unausbleiblich nachfolgen muszte, mit Beihülfe des päpstlichen Nuntius und des venetianischen Ge-

*) An Siemunsky Kayserliche Communicatio, was der Pohlnische Abgesandte Prosky in negotio Pacis an den Kays. Hoff angebracht vnd Ihme darauf geandtworthet worden. Wienn den 10. July 1690.

†) «ratione cuiusdam pecuniæ Ser-mo Regi à defuncto Palatino Moldauiæ Ducka, non tam lytri, quàm gratitudine ergò promissæ, et prout refertur, in militiam Cæsaream erogatæ.

††) An den Pohlnischen Abgesandten Prosky verbescheidung der Reichshof-Kanzley auf seine alda Eingereichte puncta. Viennae 13-tia July 1690.

sandten vorzubauen, und wendete sich deszhalb persönlich sowol an den König als die Königin, wobei ihm auch der Prinz Jacob und der kaiserfreundliche Bischof von Posen erfolgreich zur Seite standen. Prosky empfing demnach die Weisung die ihm unter Siegel zugefertigten Depeschen, worin auch die dem Kardinal Radzieiowsky zugedachten eingeschlossen waren, so lange nicht zu öffnen, bis Siemunsky nicht neuerdings vernommen und in Folge dieser Einvernehmung der Auftrag zur Oeffnung ausdrüklich ertheilt worden wäre.**) In den von Siemunsky erbetenen neuerlichen Konferenzen vom 24. und 25. Juli, in welchen die Polen ihre Ansprüche an die Moldau sowol auf ihre uralten Gerechtsame als nicht minder auf ihre jüngste Besiznahme und Huldigung dieses Landes stüzten, drang der kaiserliche Gesandte eben so wenig mit seinen mündlichen wie mit den ihm abverlangten schriftlichen Erläuterungen und Vorschlägen durch, weil diese auch in der That nichts denn lautere Umschreibungen und Rechtfertigungen des vom Wiener-Hof erflossenen Bescheides vorstellten. Man brach demnach die officielle Verhandlung in den Konferenzen ab und liesz dafür die im Privatwege durch den Bischof von Posen und durch die vom Gesandten selbst angerufene Königin noch fortführen. Von diesen beiden aufgefordert und an das Interesse des Königs gemahnt, der Verdächtigung seiner (Sobiesky's) patriotischen Absichten ein halbwegs annehmbares kaiserliches Zugeständnisz entgegen zu halten, erliesz Siemunsky eine zweite schriftliche, diesmal aber ganz kurze Erklärung, welche des Kaisers ernstlichen Willen, die Moldau an Polen bleibend abzutreten, neuerdings bekräftigte, und die Vorlage an den ungarischen Landtag blos aus der Absicht, mehrere Sicherheit und dauernderen Bestand für diese Abtretung zu wege zu bringen, ableitete, gleichzeitig aber auch die bekannte Bedingung der polnischen Verzichtleistung auf alle sonstigen Vorbehalte und Ansprüche in Erinnerung brachte. Auf Grundlage dieser Erklärung nun erging an Prosky der Auftrag, den Kaiser wegen Abtretung

**) Schreiben desz Siemunsky an Ihre Kays. Maytt. in puncto der dem Pohlnischen abgesandten Prosky am Kays. Hoff erthailten verbeschaydung, vnd wie solche am Pohlnischen Hoff aufgenommen, vnd wasz dem Cardinal Rudzieiowsky derentwegen aufgetragen worden. ddt. Warschau den 21. Juli 1690.

der Moldau mindestens unter der Bedingung zu drängen, dasz dieselbe bis zur völligen Genehmigung durch die ungarischen Stände vorläufig nach Möglichkeit zu gelten hätte*) — eine Forderung, welche man kaiserlicherseits neuerdings mit dem gedachten Vorbehalte entsprochen zu haben scheint.

Die Zögerung Polens sich am Friedenskongresse in Wien ernstlich zu betheiligen, und die dadurch noch immer rege Besorgnisz von einem polnisch-türkischen Separatfrieden veranlaszten das kaiserliche Instruktionsschreiben an Siemunski vom 17. Jænner 1691.†) In diesem wird die Rükführung der türkischen Friedensgesandten von Komorn nach Pottendorf, der Antrag der guten Dienste (bona officia) von Seiten Englands und Hollands an der Pforte zur Erzielung ausgehnterer Vollmachten für die türkischen Gesandten und die Annahme der guten Dienste durch den Kaiser kundgegeben und bedeutet, dasz die Genehmigung dieser guten Dienste von Seiten der Alliirten unter gleichzeitiger Eröffnung der Friedensbedingungen an die englisch-holländischen Gesandten sich zur Ermöglichung eines günstigen Friedensschlusses als erwünscht darstelle. Da es sich aber vor der Hand nicht um Entgegennahme neuer türkischer Friedensvorschläge, sondern lediglich um Beantwortung der leztgestellten handle, so habe Siemunski dem König Sobiesky zu bedenken zu geben, «dasz «man bei nunmehr so stark veränderten Umständen polni«scherseits nicht mehr auf den in der ersten Antwort an die «Türken gestellten Forderungen beharren, sondern dieselben «vielmehr, der geänderten Sachlage gemäsz, mit Rüksicht «auf die lezten türkischen Friedensvorschläge abändern sollte; «dasz der König, angesichts des doppelten kostspieligen «Krieges, in den der Kaiser verflochten ist, und des dadurch «bedingten Friedenswunsches, seine Bedingungen lieber derart «einrichten sollte, um den Weg zu ferneren Friedensverhand-

---

*) Relatio desz Schiemunsky an Ire Kays. Mat., die Cession der Moldau an die Cron Pohlen betreffend. ddo. Warschau, 28 July 1690. Sambt den zwai schriftlichen Erklärungen desselben A u. B.

Daselbst heiszt es: «et ut ad interim (cessio Moldauiæ), donec omnia valide apud Status Hungariæ procurerentur, valeat quantum valere potest.»

†) An Schiemunsky Commissio, wasz Er bei dem König in Pohlen in negotio Turcico in Einem vnd andern vorbringen vnd verrichten soll. Wien den 17-ten January 1691.

«lungen vielmehr zu ebnen und zu erleichtern, als um ihn zu «erschweren oder gänzlich abzuschneiden; dasz ja ohnedies «im Hinblik auf den lezten Umschwung der Verhältnisse und «des Feindes jüngstes Kriegsglük, dermalen weit mindere «Wahrscheinlichkeit dafür spricht, es würden die Türken nun«mehr aus freien Stüken die Zugeständnisse einräumen, die «ihnen in ihrer vorigen weit schlimmeren Lage nicht abzu«trozen gewesen; dasz dem entsprechend die Krone Polen in «ihren mit dem Moskowiterlande geschlossenen Bündnisse «überdies sich anheischig machte, mit der Rükstellung von «Kameniez und des zugehörigen Bereiches, welches noch tür«kischer Gewalt unterstehen, sich zufrieden zu stellen und auf «diese Bedingung hin mit der Pforte Frieden zu schlieszen, «sonach auch aus diesem Grunde auf härtere Bedingungen «einzugehen nicht die Berechtigung besize. Doch dürfe — «fügte er tröstend hinzu — der König den Muth nicht sinken «lassen, solle derselbe vielmehr sich zu dem bevorstehenden «Feldzug in kräftige Verfassung sezen und, gleich dem Erz«hause, dahin trachten das im lezten Feldzug verlorene wieder «zu erobern und auf solche Art den von den türkischen Ab«gesandten noch fortan als Grundlage der Unterhandlung «hartnäkig in den Vordergrund gestellten gegenwärtigen Be«sizstand (uti possidetis) zu seinen Gunsten umzugestalten. «Die frühzeitige Eröffnung und praktische Leitung des nächsten «Feldzuges müszte aber unfehlbar die ganze Moldau in pol«nische Hände spielen und ihnen die, weit leichter durch «Waffen als durch türkische Verträge ausführbare Behauptung «des einmal Eroberten verbürgen, zumal der Kaiser, dem «polnischen Begehren gemäsz, durch die beschlossene Ab«sendung eines eigenen Gesandten, des Kammerrathes Kurzen, «nach Moskau eine moskowitische Diversion gegen die Tar«taren zuwegezubringen unternommen, auf dasz diese, da«heim hinreichend beschäftigt, genöthiget würden weit eher «der Vertheidigung des eigenen Herdes als der Hülfeleistung «an Andere eingedenk zu sein. Auf solche Art würde ein «annehmbarer Friede unter dem Kriegsschilde sich abschlieszen «und festigen lassen. Kaiserlicherseits werde man übrigens, «zur Erzielung eines Einklangs in den Operationen des nächsten «Feldzuges, einen eigenen Abgeordneten in's königliche Hof«lager entsenden, gewärtige indesz sofort die Beschikung des

«Friedenskongresses in Wien durch einen, ob auch mit be- «liebig beschränkter Vollmacht versehenen polnischen Ver- «treters, der bei wirklichem Abschlusz der Unterhandlungen «durch einen gehörig bevollmächtigten Gesandten zu ersezen «käme. Endlich habe der Wiener-Hof, obwol es dem Bundes- «vertrage, der blos dem Separatfrieden ausschlieszt, nicht zu- «widerliefe, dem englischen und holländischen Gesandten zwar «keine Vollmacht zur Unterhandlung im kaiserlichen Namen «ertheilt, sondern lediglich die Erwirkung neuer Instruktionen «für die türkischen Friedenskommissäre zur Aufgabe gestellt, «erachte aber für sehr zwekmäszig die Friedensbedingungen «jedes einzelnen Bundesgenossen den obgedachten zwei Ge- «sandten zu den Zweke zu eröffnen, damit sie darnach «die Abfassung der türkischen Instruktionen an der Pforte «selbst anzustreben sich bemühen mögen. Polen werde so- «nach eingeladen gleichfalls diesem Verfahren beizutreten «und seine eigenen Bedingungen zum Frieden, die nicht «eben als die lezten und unabänderlich festgestellten zu gel- «ten hätten, an die englisch-holländischen Vertreter bekannt «geben.»

Diesen vom Gesandten Siemunsky sowol mündlich als schriftlich dem Könige vorgebrachten Zumuthungen und Anträgen willfahrte lezterer nur theilweise, in der Hauptsache aber gar nicht. Ein königlicher Vollmachtsbrief, ausgestellt in Zolkiew am 24. Jænner 1691, beordnete den Maltheser Ritter Samuel Proski nach Wien zur Anhörung der türkischen, wie auch zur Vorlegung der polnischen Bedingungen und Vorschläge, ohne jedoch demselben das, einer späteren Grosz- botschaft vorbehaltene, Recht des endgültigen bindenden Ab- schlusses zuzuerkennen. Hiedurch geschah dem œsterreichi- schen Begehren Genüge, welches zunächst eine blos formelle Betheiligung am Congresse zum Zweke der Wiederanknüpfung des eine Zeit lang zerrissenen Unterhandlungsfadens herbei- zuführen wünschte. Auch willigte *Sobiesky,* der nicht ohne Mühe die Beistimmung des zu Lemberg versammelten Senats vorläufig erwirkte, in den Vorschlag ein, den ihre guten Dienste an der Pforte antragenden Gesandten Englands und Hollands zur Förderung des Friedenswerkes die polnischen Friedens- bedingnisse mitzutheilen. Allein eine sehr nennenswerthe Mil- derung all dieser Bedingungen selbst, namentlich in Betreff

der Donaufürstenthümer zu erzielen gelang weder des Kaisers Staatskunst noch seines Gesandten eifriger Bemühung. †)

Polens Bedingungen, welche der Kronreferendar Stanislaus Szczuka am 13. Februar 1691 aus Zolkiew an Siemunsky, und der Bevollmächtigte Samuel Proski am 14. Februar aus Regensburg dem Hofkanzler Kinsky schriftlich übermittelten, bestanden diesmal aus sechs Punkten nebst einem kurzen Anhang: 1. Abtretung der Provinzen Podolien und Ukraïna nebst der Festung Kameniez; 2. Ueberlassung der Moldau und Walachei; 3. Hintanhaltung der Raubzüge der Krimer Tartaren und Ersazleistung der Pforte für dieselbe im widrigen Falle; 4. billige Entschädigung für die Kriegsschäden und Landesverheerungen Polens; 5. Versagung aller Unterstüzung und Schuznahme der meuterischen Kosaken ohne Ausnahme; 6. Räumung und Niederreiszung aller türkischen Festungswerke am Dnieper; endlich anhangsweise die Genehmhaltung der vom moskowitischen Zaren geforderten Zugeständnisse.

Im Vergleiche zu seinen im J. 1689 formulirten Friedensbedingungen verzichtete nun Polen allerdings auf diejenigen rein religiöser Natur, und in politischer Beziehung auf die Vertilgung oder mindestens Vertreibung der Tartaren; von seinen Vergröszerungsgelüsten durch Erwerbung anerkannt türkischer oder doch zeitlich durch Kriegsglük in türkische Gewalt gefallener Länder liesz es sich indesz keineswegs abbringen. Und in diesem Anbetracht fiel sein Augenmerk zunächst auf Podolien und die Ukraïna, deren Besiz im Interesse der eigenen Sicherheit, des Gränzschuzes und der politischen Ehre gleich unerläszlich schien, in zweiter Reihe aber auf die von der Natur reich gesegneten beiden Fürstenthümer, deren in

---

†) a) Schiemunsky an Ire kays. Mayt. Erindert, wasz für eine schriftliche information Er dem König in Pohln in puncto reassumendi tractatûs pacis mit der Porthen, vnd der, von Engel- vnd Hollandt hierzur angetragenen officien durch den, an Ihne von hierausz abgeschikhten Courrier zuegesendet, vnd waszgestalt Er selbigen Eheistens persönlich nachfolgen werde. Warschau den 29-ten January 1691.

b) Relation desz Schiemunsky an Ire kays. Mayt, wasz für eine Anthworth von dem König in Pohln Ihme auf den, wegen acceptierung der Englischen vnd holländischen officien zu reassumierung der friedens tractaten mit denen Türkhen beschechenen vortrag erfolgt. Warsehau den 19. February 1691.

der *zweiten* Bedingung folgendermaszen Erwähnung geschieht: «Die Moldau und die Walachei, welch beide Provinzen einst «Polens Königen zinspflichtig waren und deren erstere gegen«wärtig von Seiten des Königs Sobieski groszentheils besezt «wurde, sollen sammt allen jenen Gebieten, die den Bud«schaker- und Akermaner-Tartaren zur Wohnstätte dienen, so «dem Rechte als dem Besize nach, der Krone Polen über«antwortet werden, derart dasz der Donaustrom die Gränze «zu bilden hätte.» *)

Der offenbare Widerstreit dieser Bedingung mit dem vom Wiener Hofe bei Zugestehung der Moldau an Polen aufgestellten Vorbehalte, dasz hiedurch des Kaisers und der ungarischen Krone alte Rechte auf die Walachei in keinem Falle eine Kürzung oder Fragestellung zu befahren hätten, und die, troz aller scheinbaren Ermäszigung, noch immer hohe Ueberspannung der polnischen Zumuthungen konnten gegenüber dem Friedensbedürfnisz des doppelt bedrängten Kaisers und den groszen Werth, den er auf den Besiz der Donaufürstenthümer legte, nicht fehlen auf die kaiserliche Regierung verstimmend zu wirken. Und wenngleich noch immer die Hoffnung aufrecht blieb, Polen würde seine Erklärung nicht als sein leztes Wort ansehen, sondern im Laufe der Unterhandlungen noch ferner mildern, so machte sich doch die Miszstimmung des Wiener-Hofes theils offen theils verdekt zu wiederholten Malen Luft.

Den Anlasz zu einer solchen Gesinnungsäuszerung bot dem Kaiser bald darnach das doppelte polnische Begehren, mit dessen Geltendmachung in Wien der Gesandte Prosky betraut war. Sobiesky, der eine Heeresabtheilung von 6000 Mann nach Siebenbürgen zur Vertheidigung der kaiserlichen Eroberung zu entsenden verheiszen hatte, forderte dasz der Oberbefehl sowol über diesen Hülfstrupp wie auch über das daselbst zu Felde liegende kaiserliche Armeekorps seinem

---

*) Conditiones ad Tractatum Pacis cum fulgida Porta othomanica ex parte Ser-mi Regis et Reipublicæ Poloniæ Constantinopolim designandæ.

Conditio 2-da. Moldavia (quæ jam magna ex parte Sæ. Regiæ Majtis Poloniæ occupata) et Valachia, quæ utræque olim Provinciæ Serenissimorum Regum Poloniæ tributariæ erant, iuri et possessioni Sæ. Regiæ Majtis Poloniæ relinquantur, unâ cum omnibus istis ditionibus quas Budziacenses et Bialogrodenses Tartari incolunt, ità ut limes sit fluvius Danubius.

Sohne, dem Prinzen Jakob anvertraut, und ferner dasz wegen seinerzeitiger Vermählung einer königlich polnischen Prinzessin †) mit des Kaisers Sohn, dem römischen König Joseph I., die angemessene Uebereinkunft getroffen werden möchte. Leopold's I. Bescheid lautete dahin: «Wenn Prinz «Jakob längstens bis Ende Juni mit dem gedachten Hilfsheer «sich in Siebenbürgen persönlich einfinden, die polnische Ar«mee bald nachrüken und spätestens um Mitte oder zu Ende «Juli ihre Kriegsoperationen eröffnen würde, alsdann wollte «man kaiserlicherseits kein Bedenken tragen dem Prinzen die «Ehrenvorzüge und den äuszeren Anschein des Oberbefehls «in Siebenbürgen zu gewähren; sollte aber der Drang der «Umstände den Einmarsch der kaiserlichen Hauptarmee in «Siebenbürgen zur Beschirmung des Landes erheischen, so «könnte man keineswegs sich dazu verstehen, dem Markgrafen «von Baden den ungetheilten Oberbefehl über die gesammte «kaiserliche Waffenmacht zu entziehen. Belangend die in Vor«schlag gebrachte Heirat, sei deren Erwägung jedenfalls un«zeitig und all zu sehr von der künftigen Neigung und eigenen «freien Wahl des noch unmündigen (weil erst 13-jährigen) «Kaisersohnes abhängig, als dasz sich dermalen schon mit «Verläszlichkeit eine Feststellung treffen und der Zukunft «vorgreifen liesze. Doch habe der kaiserliche Gesandte Graf «Thun blos im eigenen Namen und gleichsam aus eigenem «Antriebe, ohne sich im Entferntesten auf irgend einen Auf«trag oder irgend welche Vollmacht vom Kaiser berufen zu «dürfen, der Königin bei günstiger Gelegenheit anzudeuten, «dasz des Kaisers Abneigung gegen die angetragene Ver«schwägerung von der überwiegenden und verdachterregenden «Einflusznahme der französischen Partei, insbesondere des «königlichen Schwagers Bethune, am polnischen Hofe desz«halb herrühre, weil man in Wien und im ganzen Reiche auf «grösztmöglicher Sicherstellung der Nachfolge und somit der «Fruchtbarkeit des Erzhauses sehr viel halte; dasz nun aber «die französischen Ehebündnisse mit dem spanischen Königs«hause allenthalben verrufen seien, und absonderlich die Un-

†) Es kann wol keine andere gemeint sein als Sobiesky's Tochter Theresia Kunigunde, im Jahre 1695 vermält mit dem bayerischen Kurfürsten Maximilian Emanuel.

«fruchtbarkeit der lezten Königin von Spanien der Krone «Frankreich Schuld gegeben wurde; dasz eben deszhalb die «Anwesenheit Bethune's und die Vertraulichkeit seiner Ehe«gattin am polnischen Königshofe sich vorzüglich eigneten, «einerseits als die zuverlässigsten Beförderungsmittel der un«lauteren Absichten des französischen Hofes zu wirken, ander«seits jedoch dadurch dem Kaiser einen nicht grundlosen «Verdacht wider diese französischen Helfershelfer, und folge«richtig hohe Bedenken wider die Zulässigkeit des angeregten «Ehebündnisses einzuflöszen; dasz schlieszlich der Kaiser diesen «wahren Grund des Widerwillens zwar nie offen eingestehen, «aber eben so sicher auch in so lange der Aufenthalt des «Marquis de Bethune und seiner Gattin an Sobiesky's Hof «währe, nimmermehr dem Heiratsprojekte beipflichten werde. «Bethune's Ausweisung stelle sich aber um so dringender dar »und sei auch dem Könige um so nachdrüklicher anzusinnen, «da derselbe, wie das ihm zugefertigte, aber aufgefangene «Schreiben Croissy's aus Versaille vom 3. Mai klärlich erweist, «am polnischen Königshofe gefährliche Ränke wider das «polnisch-œsterreichische Kriegsbündnisz schmiede, die Einig«keit und Freundschaft der beiden Höfe zu untergraben «trachte, und mit Beihülfe der übrigen französischen Aus«sendlinge allbereits viele polnische Generäle, Senatoren, Mi«nister und den Kardinal Radziowsky für Frankreichs Pläne «gewonnen habe. Wolle der König Abhülfe schaffen und die «bedrohten Bande der Einigkeit auszer Gefahr sezen, so handle «er lediglich im Geiste und nach dem Buchstaben seiner «wiederholten feierlichen Betheuerungen; wolle er es nicht, «so möge diese Kundgebung ihn mindestens belehren, dasz «man in Wien von den Vorgängen am Warschauer Hofe und «von den eigentlichen Werkzeugen und Ursachen der Störung «in den freundnachbarlichen Beziehungen der beiden Höfe «genau unterrichtet sei. Zur Aufdekung der französischen Um«triebe solle Graf Thun Croissy's oberwähntes Schreiben auch «dem dortigen päpstlichen Nuntius und andern wolgesinnten «Personen vertraulich zur Einsicht mittheilen, und dem fran«zösischen Einflusz zuwider, welcher auf Hintanhaltung jed«weden polnischen Kriegsbeistandes hinarbeite, vom Könige «seinen persönlichen Auszug in's Feld und die beschleunigte «Entsendung der polnischen Hauptarmee, vor Allem die Zu-

«theilung des verheiszenen Hülfskorps von 6000 Mann nach «Siebenbürgen mit allem Nachdruk fordern.*)

Ueber die damaligen Zustände und Einflüsse am polnischen Königshofe und die dabei thätigen geheimen Triebfeder verbreitete die Aussage eines hochgestellten polnischen Staatswürdenträgers am Kaiserhofe ein, jedem profanen Auge unfaszbares helles Licht. **) Diesem durch Personen- und Sachkenntnisz wie auch durch Offenheit gleich merkwürdigen, vom böhmischen Kanzler Grafen Kinsky zu Papier gebrachten mündlichen Zeugnisse gemäsz, stellte sich die damalige polnische Kriegsmacht zur Abwehr der tartarischen Einfälle in Reuszen als unzureichend dar. Der Kronfeldherr hatte kaum tausend Reiter unter seinem Banner zu vereinigen vermocht; der lithauische, obzwar stärkere Zuzug, durch seine räumliche Entlegenheit vom polnischen Heere getrennt, stellte ein spätes Erscheinen am Kampfplaze in Aussicht, und die angestrebte Vereinigung der Lithauer und Polen wurde durch die Aufstellung des Tartaren-Lagers zwischen Tarnopol und den königlich polnischen Güttern, wenn nicht unmöglich, so doch sehr erschwert. Die Verheerung und Einäscherung der königlichen Güter tartarischerseits erfolgte aber über Anrathen und Anstiftung Frankreichs und seiner Partei, zu dem Ende, um den König und die Republik durch überwiegenden Schaden und Aussichtslosigkeit auf irgend welche polnische Waffenerfolge zu einen Separatfriedensschlusz mit der Pforte zu drängen. Haupthebel Frankreichs am Königshof war aber die Königin selbst, Marie Kasimire Louise, aus dem Hause Bethune stammend, welche ohne den eigenen nationalen Ursprung zu verläugnen, nicht in die Ausweisung ihrer Verwandten und Parteigenossen vom Hofe willigen mochte, und deszhalb diese Maszregel, welche zumal in den königlichen Eheakten als Bedingung ausdrüklich festgesezt war, stets zu hintertreiben wuszte. Der Königin unerlaubtes Verhältnisz mit dem Fürsten

*) Kayserlicher Erlasz an Graffen von Thun über desz Pohlischen Abgesandten alhier gethane propositionen wegen Verleihung an Princz Jacob desz Commando über die völkher in Siebenbürgen, vnd Eine künftige Heyrath zwischen Irer Mayt dem Röm. König, vnd Einer Königl. Pohlischen Prinzessin, dan Eines intrigirenden französischen Briefes. Wien, den 5-ten Juny 1691.

**) Prothocollum secreti Cologny inter Suam Excellentiam (Comitem à Kinsky) et N. 7-mâ July 1691 habiti de moderno statu; compilatum 18-vâ eiusdam Mensis et Anni.

von Kurland gelangte zwar durch klare Belege zu Sobiesky's Kunde, erfüllte ihn jedoch gleichzeitig mit solcher Besorgnisz vor allfälligen meuchlerischen Angriffen auf seine Tage, dasz er in dieser Beziehung sich unwissend stellte und den Buhlen nicht allein in Amt und Würde wieder einsezte, sondern überdies öffentlich am Hofe duldete. Die Königin ihrerseits aber legte nicht die Hand am Leben ihres königlichen Gemals aus zweifachem Grunde: zuvörderst weil sie die verborgene Stätte, wohin Sobiesky seine Schäze in Sicherheit gebracht hatte, nunmehr nach dem auffallenden plözlichen Verscheiden des einzigen Mitwissers, des königlichen Groszschazmeisters, keineswegs zu errathen vermochte; sodann weil sie in Anbetracht des unsicheren Ausganges aller Bestrebungen ihrer Anhänger eine offene Schilderhebung immerhin für ein Wagnisz, sonach es aber für gerathener hielt, die sichere Gegenwart der unsicheren Zukunft vorzuziehen. Dies hinderte sie gleichwol nicht, dem nach ihrer Hand und der Königskrone gleich lüsternen Reichsmarschall Jablonowsky insgeheim beides zuzusagen und dessen Hoffnung durch Schmeichelworte und Trugkünste aller Art wach zu halten und zu pflegen. Der Ehrgeiz Jablonowsky's und sein mächtiger Anhang waren aber willkommene Bundesgenossen Frankreichs, das seine Schäze ihnen spendete und hiedurch seinen Einflusz auf Polen behauptete. Auch die Pforte hatte es versucht die Throngelüste ehrgeiziger Polen im eigenen Interesse dienstbar zu machen: um den Preis eines günstigen Separat- oder auch gemeinschaftlichen Friedens trug sie dem Sobiesky den vollen Beistand ihrer Heeresmacht zur Sicherstellung der Nachfolge seines Sohnes, des Prinzen Jakob, an, und als der König den Antrag von der Hand wies, verhiesz sie unter der nämlichen Bedingung ihre Waffenhülfe insgeheim dem Jablonowsky, um ihm auf den Thron zu verhelfen; der Reichsmarschall ging in den Vorschlag ein, und arbeitet nun eben so am Sturze Sobiesky's wie dieser selbst einst in gleicher Lage an demjenigen seines königlichen Vorfahren. Es ist selbstverständlich, dasz das kaiserliche Kabinet seine Sympathie und Unterstüzung derjenigen Partei in Polen zuwendete, die, dem französischen Einflusse unzugänglich, einer Politik der Mäszigung, Bundestreue und der Anstrebung eines Kollektivfriedens das Wort redete.

Ein derart durchwühlter Boden war nun keineswegs geeignet, die zarte seelenumrankende Vertrauenspflanze aufkeimen zu lassen. Demgemäsz erlitt die Absendung eines polnischen Bevollmächtigten nach Südungarn in's siegreiche kaiserliche Heerlager, wo der Markgraf von Baden auf etwaige Friedensvorschläge der geschlagenen Türken sich Hoffnung machte, bedeutenden Verzug, troz dem beharrlichen Andringen des Kaisers, der, erschöpft durch die schweren Geld- und Menschenopfer zweier groszer Kriege, die Beendigung des türkischen herbeiwünschte, um desto leichter den Strausz mit Frankreich durchfechten zu können. Eine neue kaiserliche Betreibung an den Gesandten Prosky sezte den Sobiesky von des Wiener-Hofes dringendem Verlangen in schnelle Kenntnisz.*) Als endlich Polen durch Abordnung seines Bevollmächtigten Stanislaus Malachowski diesem Ansinnen, ob auch spät, willfahrt hatte, erwiederte kaiserliches Misztrauen dem königlichen in unverkennbarer Weise. Der gesammte Schriftwechsel dieses Bevollmächtigten mit seinem König und der polnischen Regierung überhaupt wurde in Ungarn, wo er bestimmungsmäszig in der Nähe des kaiserlichen Hauptquartiers weilte, von den kaiserlichen Postbehörden systematisch unterschlagen und seinem Einspruche zu Troz beharrlich vorenthalten. Mit schmerzvoller Bitterkeit rügte Malachowski gegen den kaiserlichen Friedenskommissär Baron Kanon ein so völkerrechtswidriges, bundesfeindliches und unedles Verfahren, das durch Verhinderung der dem König zugedachten nothwendigen Aufklärungen und Berichte den Erfolg der polnischen Friedensverhandlungen sammt und sonders in Frage zu stellen und dadurch dem König und der Republik eben so groszen Schaden als Schimpf zuzufügen droht. «Nicht als Späher und «geheimer Sendling, schrieb er, bin ich hieher gekommen, «sondern als Gesandter und Bevollmächtigter des mächtigen «Polenkönigs, eines durch den Bundesvertrag und so viele «andere Bande alliirten Fürsten; nicht mit feindlicher Absicht «trat ich in des Bundesgenossen Lager, sondern zufolge der

*) Decret an den Pohlnischen abgesandten Samuele Prosky, das Er die vnanständige absendtung eines Pohlnischen geuollmächtigten ministri zur kays. armée in Hungarn zu denen alda etwo vorfahlenden friedens tractaten bey seinem König sollicitiern solle, wie solches auszgefertiget vnd dem Pohlnischen adgesandten den 27-ten Augusti 1691 zugeschikht worden.

«freundlichsten und lautersten Willensmeinung meines Ge-«bieters, unter Antrieb meiner eigenen natürlichen Sympathie. «Wozu also mein hiesiger Aufenthalt, wenn der Rechenschafts-«bericht an meinen Souverän über den Ausgang meiner «Sendung jeden Ausweg geschlossen findet? wenn des Königs «Verhaltungsbefehle in einer so wichtigen Sache mir nicht «zukommen dürfen, und das Gesandtenrecht nicht minder als «das strengere Bundesvertragsrecht sich verhöhnt sehen musz.*)»

Freiherr von Kanon trachtete durch seine Antwort die handgreifliche Wunde des tiefgereizten Gesandten vernarben zu lassen. Er tadelte den angezeigten Unglimpf auf's Entschiedenste, stellte aber jede Mitwissenschaft oder Mitbetheiligung des Kaisers und des Markgrafen von Baden durchwegs in Abrede, und forderte den Beschwerdeführer zur genauen Aufmerksamkeit auf Ort und Urheber der Missethat auf, indem viel wahrscheinlicher Bosheit eines Privaten oder übergrosze Neugierde oder Unachtsamkeit am Aufgabsorte dieser Schuldhandlung zu Grunde liegen könnte; endlich verhiesz er dem Gesandten die von ihm selbst zu bezeichnende Art der Abhülfe.**)

Des Kaisers Friedensbedürfnisz, die Unnachgiebigkeit der Pforte und die beharrliche Ländergier Polens milderten indessen die œsterreichischen Ansprüche auf die Moldau und Walachei in erheblicher Weise. Die mit dem Friedenswerke betraute Deputation machte den Grund geltend, dasz der Kaiser auf diese Länder als alte Nebenländer des Königreichs Ungarn zwar allzeit einen gegründeten Anspruch bewahrt, aber von diesem Kriege niemals die wirkliche Schuzhoheit über dieselben ausgeübt habe.†) Dieser Ansicht und dem

---

*) Copia schreibens des in Hungarn befindtlichen Pohlnischen abgesandten an HEn. Baron Canon, darinnen selbiger sich wider die Ihme intercipierende schreiben beklagt. ddo. Eperies, den 15-ten December 1691. (Das originale dem HEn. Graffen Kinsky am 26. Dec. zurukhgeschikht.)

**) Copie de réponse à l'Ambassadeur de Pologne, par le Baron Canon, ddo. Leutschen, 17. decembre 1691.

†) «Die Vrsach aber, warumb dises votum zu auszlaszung bemelter «worth ««*sub protectione utriusque Imperij*» eingerathen, ist, das Euer kays. «Mays auf dise Länder alsz ein altes appertinens des königreichs Hungarn «zwar allezeit eine fundierte prætension, niemahls aber vor diesem krieg die «wirkhliche protection gehabt haben.» Relatio der am 17-ten Marty 1691 in «Turcicis gehaltenen Conferenz.

daran geknüpften Rathe beipflichtend, verzichtete nunmehr der Kaiser auf die in der 4-ten Friedensbedingung früherhin forderte und mit der Pforte zu theilende Oberherrlichkeit über die beiden Fürstenthümer und erklärte sich mit der türkischerseits beliebten Auffassung des Artikels, wornach diese Länder in ihrem, dem Kriege unmittelbar vorangegangenen Zustand (status quo ante bellum) zu verharren hätten, vorderhand zufrieden gestellt. Demnach erhielt der im Vermittlungswerke nach Konstantinopel reisende englische Gesandte eine in diesem Sinne eingerichtete Information, worin dieses Zugeständnisz nicht etwa durch den Abgang eines rechtsbegründeten kaiserlichen Anspruches auf die beiden Länder, sondern durch die Nothwendigkeit erklärt wird, einerseits das Friedenswerk nicht durch neue Streitpunkte noch verwirrter und unlöslicher zu gestalten, anderseits aber keinem der Bundesgenossen in dieser Beziehung irgendwie vorzugreifen.*) Und des Kaisers Friedenswunsch fand in seinem Rathe so lebhafte Unterstüzung, dasz dieser sogar den Antrag stellte, zur Erzielung eines ehren- und nuzvollen Friedensschlusses entweder beide türkische Abgesandte oder mindestens den beim Groszvezier in hohem Kredit stehenden Maurocordato, falls dieser seines Amtsgenossen, des Sulfikar Effendi, entbehren zu dürfen erachtete, durch eine Geldzusage von 100.000 Gulden in's œsterreichische Interesse zu ziehen; die Wahrscheinlichkeit für das Gelingen einer solchen Verlokung aber erblikte man in Maurocordato's früherhin schon gemachten Anerbietung, mit dem abzuschlieszenden Friedenstraktate der Bestättigung halber zur Pforte abzureisen, und deszhalb schlug man dem Kaiser vor, Maurocordato's Anerbietung nunmehr anzunehmen.**) Auch hatte derselbe auf sein Ansuchen bereits von Leopold I. durch den Kardinal Kollonitsch die Bewilligung erlangt, auf kaiserlichem Gebiete seinen

---

*) «Ad 4-tum articulum Cæsarei responsi de tractu Valachiæ et Mol«dauiæ nihil habetur in Cæsareo responso, non equidem propterea, quòd ad «prædictum tractum ius fundatum desit, seu quòd nec nouis tricis pacis ne«gotium inuoluere, nec fœderatorum cuipiam in eo præiudicare uisum fuerit.»

Instructio für den, nach der ottomanischen Porthen gehenden Englischen Gesandten in negotio Pacis, vom Graffen Kinsky dictiert und von Irer Kays. Mt. approbiert, den 28-ten Marty 1691.

**) Relatio der bei Herrn Graffen von Stahrnberg den 24-ten January 1691 in Turcicis gehaltenen Conferenz.

Wohnsiz an einem beliebigen Orte aufzuschlagen, wobei der Kardinal nicht umhin konnte den von Maurocordato getheilten Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, dasz unter des Lezteren Mitwirkung der Osmanenstaat in Trümmer gehen, die Vereinigung der morgen- mit der abendländischen Kirche erfolgen und im Sophientempel von Kollonitsch das Dankamt dafür feierlich abgehalten werden möge.*) Kaiserlicherseits erfolgte indesz über diesen Vorschlag noch keine Entschlieszung, weil eine vorläufige bessere Ausforschung der türkischen Gesandten noch räthlich schien. Das Ansinnen eines Bestechungsversuches gegen Maurocordato findet übrigens seine natürliche Erklärung in dessen steigenden Gunst und überwiegenden Einflusznahme an der Pforte, welch leztere ihm, auszer seinem Gehalte, die Einkünfte der drei griechischen Inseln Milo, Andro und Micone als Unterhaltsbeitrag bewilligte.**) Deszhalb gebrauchte die kaiserliche Regierung äuszerlich alle Schonung im Geiste des Völkerrechtes, als Maurocordato's entwichene zwei Diener wider denselben wegen Gehaltsverweigerung Beschwerde bei ihr erhoben hatten.***) Doch stellt sich diese Schonung als eine blos scheinbare dar, weil man in Wien von dem Fluchtanschlage der beiden Diener und ihrem Entschlusse, ein Asyl bei den Jesuiten zu suchen, schon in vorhinein durch Zamory, Unterbefehlshaber von Komorn, Wind erhalten und dazu die geforderte Einwilligung ertheilt hatte. Die während des Abzuges von Komorn nach Pottendorf wirklich flüchtig Gewordenen wurden nun zwar in Bruk an der Leitha aufgebracht; indesz erhielt Maurocordato's bezüg-

---

*) Concept schreibens des HEn. Cardinaln Kollonitsch an den Mauro Cordato in materia pacis sambt den beigelegten monitis. ddt. Wien 17./20. Mærtz 1690. «Come già Sua Maestà gli ha promessa di poter venir habitar «ò in Friuli, ò altre parti e provincie regni di Sua Maestà con ogni libertà «desiderata, conforme domandò e io assecurai a nome della Maestà Cesarea «Vostra Sigia. Illma, e spero che Dio ci farà veder secondo l'augurio e de- «siderio di Va. Sigia. Illma., che io possa cantar il te Deum laudamus nella «Chiesa di S. Sophia, unir la chiesa greca con latina, e il sancto sepolchro «honorar insieme, come discorressimo, che non più anni servi sotto titolo di «devotione una gabela di Turchi a roina di Christiani tanto latini che greci.»

**) Supplica di Marc' Antonio all' Imperatore con le interrogationi che si possono far al Maurocordato. ddo. 1691.

***) Supplica die Giorgio Valacco et Alessandro da Morea all' Imperatore contro Maurocordato, ddo. 1691. Dort heiszt es unter Anderem: Maurocordato viue più da Turco che da Cristiano.

liches Klaggesuch vom Grafen Kinksy den Bescheid, es sei der Verstek der Entwichenen unbekannt, und wenn derselbe vom Gesuchsteller angegeben würde, dann sollte dem Gesuche willfahrt werden.*) Als aber im Verlaufe der Unterhandlungen der Wiener-Hof von den türkischen Abgesandten nicht jene Geschmeidigkeit und Willfährigkeit erfuhr, deren er sich versehen hatte, verfuhr er mit Strenge gegen dieselben und ertheilte ihnen namentlich einen förmlichen Verweis wegen der Freiheit die sich einmal angemaszt hatten, die auf ihre zu Komorn gestellten Anträge ihnen durch den Hofsekretär Werdenburg erstattete kayserliche Antwort schimpflicherweise zurükzuweisen. Der betreffende kaiserliche Erlasz Leopold's I., ddo. Wienn den 2-ten Marty 1691, lautet:

«Instructio vnndt Befehl für Vnsern Hoff-Rath, geheim«ben Hoff Secretario vnndt Referendario der J. Ö. Landten, «Stephan Andreen von Werdenburg, wasz derselbe bey denen «Türkhischen abgesandten zu Pottendorf in einem vnndt an«deren zuuerrichten hat.

«Demselben ist bewust, wasszmaszen die Türkhische ab«gesandte die, denenselben durch Ihne Jüngstlich in Vnserm «namben ybergebene anthworth auf Ire in negotio pacis leczt«mahls zu Comorn gethane proposition anfänglich zwar an«genomben, hernach aber mit einigen schimpflichen terminis «widerumb zurukhgestellet. Wan Wür nun solche, von Ihnen «abgesandten verübte insolentien vnd freuel kheineswegs zu«geduldten gemainet, wie Wür selbige auch nicht gestatten «khönen, vnd dahero gnädigist resoluiert, solche Ihnen ver«weisen zu laszen, alsz wirdet Er sich zu solchem Endte al«sobaldt widerumb nach ermelten Pottendorff zuuerfügen «vnndt Ihnen abgesandten anzudeüten haben, waszmasszen «Wür ausz dem, von Ihme yberreichten prothocoll seiner mit «selbigen Jüngstlich gepflogenen Handlung verstandten hetten, «dasz Sy gehörte antworth nicht angenomben sondern wide«rumb zurukhgegeben hetten. Wie nun solches wider den, «vnsz gebührenden vnd schuldigen respect lauffe, gestalt ein

*) Anthworth-Schreiben des Graffens Kinsky an den Türkischen Secundarium Plenipotentiarium ad Tractatus Pacis Alexandrum Mauro Cordati ddo. 18. Marty 1690. — Literæ Domini Zamory Vice-Commendantis Comaromy de die 4-te 8-bris 1690. — Specification deren Expensen vnd vnkosten für die drey entloffenen Griechen Mauro Cordato's. —

«ein ieder an einem frembden hoff befindtliche minister dasz «Jenige, so Ihme angehändiget· wirdet, anzunemben schuldig, «vnd Ihme gleichwohlen hermach die anthworth darauf also «einzurichten freystehet, wie es seines Principalen Conuenienz «zuerfordern Ihne bedunkhet, wir auch selbst sogar alle Ire «biszherige schrifften vnbedenkhlich angenomben haben; Also «trageten Wür ob ermelter Zurukhgebung, wie billich, ein «sehr groszes misszfahlen, vnndt hetten gar genuegsambe «vrsach gegen Ihnen abgesandten wegen der, Vnsz darmit «zuegefügten verschimpfung vnnd verlohrmen respects ein «gezimbendes ressentiment zuzaigen, allermasszen von der «Porthen gegen Vnseren ministern alda in dergleichen fählen «vnfehlbahr geschechen würde, so wir aber für disszmal in «Consideration Ires aufhabenden Characters noch vnterlasszen «wollen, liesszen Sy aber darbey ermahnen vnd wahrnen, «sich von dergleichen khünftig zu enthalten, vnd gegen Vnsz «alsz Römischen Kaysern den erforderlichen vnd gebührenden «respect so gewisz zubeobachten, als Wür im widrigen Vnsz «selbigen durch andrere mitl verschaffen müeszten.»

Während nun aber die diplomatischen Künste nicht recht verfangen mochten, bereiteten sich die kaiserlichen Feldherrn schon im Beginne des Jahres 1691 für den unvermeidlichen Feldzug vor. Beachtungswerth erscheint diesfalls namentlich der Feldzugsplan des Generals Heisler, den er während seiner Gefangenschaft bei Tökeli anfertigte und seiner Regierung zur Genehmigung einsandte.[a]) Dem 6-ten Artikel dieses Planes gemäsz, sollte mit der Kriegführung in der Moldau ausschlieszlich Polen betraut werden, um hiedurch einerseits die Tartaren im Zaum halten, anderseits aber Siebenbürgen gegen einen etwaigen Angriff von der Moldau aus gehörig deken zu können. Zu diesem Ende hätte Polen auszer den bereits mit polnischer Besazung ausgerüsteten moldauischen Klöstern auch die übrigen besezen und befestigen, ja selbst die ganze Moldau im Abtretungswege zugetheilt erlangen, weil nun doch einmal der Kaiser nie in den ruhigen, ungestörten Genusz dieses Nebenlandes eintreten könnte, und weil dadurch überdies der Griechen Anwartschaft auf Wieder-

a) Vorschlag des HEn. General Heiszlers aus der Töckelischen Gefangenschafft, die künfftige Compagnia betreffendt, de Januario 1691. Item puncta der verlangten Töckelischen Ranzion für den General Heiszler.

aufrichtung der alten byzantinischen Monarchie einen kleinen Stosz erleiden würde. Der umsichtige Markgraf Ludwig von Baden, um sein Gutachten vom Wiener Hofe aufgefordert, gab zwar im allgemeinen zu Heisler's Vorschlagspunkten seine Zustimmung, drükte indesz speciell gegen den eben gedachten Antrag das Bedenken aus, dasz Polen ohne deutsche Beihülfe nie eine Kriegsoperation wider die Tartaren wagen, die kaiserliche Regierung demnach auf so lokeren Grund wol viele unzeitige Hoffnungen bauend, während des Feldzugs selbst aber aus Polen's zurükhaltendem Auftreten nur geringen Nuzen ziehen würde.[b])

Nicht minder merkwürdig sind im 8ten Vorschlagspunkte Heisler's Enthüllungen in Betreff Siebenbürgens und der Walachei, welch beide Länder bunten Umtrieben zum Tummelplaz dienten.

Drei Parteien stritten sich in Siebenbürgen um die Erhebung ihres Günstlings zur Herrscherwürde; die Einen wollten den noch unmündigen Apaffi, die Andern den in ihrem Lande nicht einheimischen Tököly, eine dritte Partei aber keinen von beiden, sondern einen in geseztem Alter stehenden inländischen Magnaten auf dem Fürstensize erbliken. Die Pforte ihrerseits, keinem Bewerber sich entschieden zuneigend, und blos auf Wiederherstellung des alten Zustandes in diesem Lande, nicht minder auf die Verdrängung der Kaiserlichen aus den festen Pläzen ernstlich sinnend, faszte eben deshalb den Vorsaz, den Wünschen und Bitten der Siebenbürger in

---

b) Des Prinzen Louis von Baden Schreiben an den Hofkanzler Grafen von Kinsky nebst seinen Bemerkungen über Heisler's Vorschlag wegen des nächsten Feldzugs, ddo. 16. Februar 1691. Unter Anderm heiszt es daselbst: «Les proiects son bel et bon, et lon en fait baucoup a peu de fray, mais cest «de la fumée sen qlon aye de qouy les soutenir a main forte; ayensy ie se«rois d'Auis qlon ce rompis pas lesprit a Batir des chateaux en Espagnie, «mais q'on ne songea plustost qu a faire vne nombreuse et Bonne armée bien «pourueue de touttes les Choses neseseres, surqouy lon pourait auec plus de «solidite fonder des desseins celon la conueniance de S. M. S. et du bien «vniuercelle de toutte l'allemagnie; mais ie vous aduoiie que la longe connoi«sence que i'ay de nos manieres d'Agir me fait parfoy apprehander qu' il ne «se trouuent de gens qui aymeront peutestre mieux ce flatter sur lestast de «nos affaires que de multiplier ou prolonger les conference par quelque doutte «salutaire, car quoy qlon men puisse dire, ie tremble incessament qun iour «nous nous trouuions auec vne fort grosse armée a viene et sur la gasette, et «on tres petit et asse mauuais nombre de trouppes en campagnie. . . .

Absicht auf die Fürstenbestättigung gerecht zu werden und sich jedes gegentheiligen Einflusses oder Zwanges zu enthalten. Bei so bewandten Umständen und bei der Ungunst, in die Tököly an der Pforte und beim Fürsten der Walachei gerieth, stiegen die Hoffnungen Apaffi's und seiner Anhänger um so beträchtlicher, weil auszer jenem kein anderer gefährlicher Nebenbuhler mit Aussicht auf Erfolg im Wege stand.[c]) Der siebenbürgische Landesrath Székely Lászlo, welcher eine Rumänin geehelichet und in der Walachei Güter hatte, trug in Verbindung mit andern Siebenbürgern das Anliegen des Landes dem walachischen Fürsten Brankowano vor, und es gelang ihnen denselben völlig für ihren Anschlag zu gewinnen. Dieser Fürst betrieb nun Apaffi's Bestättigung an der Pforte sehr eifrig und mit einem Aufwande von 200 Beuteln (100.000 Thalern), die er wegen zuverlässigerer Geheimhaltung aus eigenen Mitteln vorzuschieszen sich anheischig machte; dagegen verschrieb man ihm siebenbürgischerseits für den Fall der Bestättigung Apaffi's die Abtretung von Fogarasch, wobei man gleichzeitig beschlosz sich gelegentlich die Kaiserlichen aus dem Lande und vom Halse zu schaffen. Brankowano's Geldreichthum, sein und seines vornehmsten Rathes Constantin Cantacuzeno ernstliches Bestreben die kaiserliche Regierung von den Gränzmarken der Walachei entfernt zu halten, die Käuflichkeit der Türken überhaupt, Alles sprach für den Erfolg des siebenbürgischen Anschlages, welcher dem œsterreichischen Interesse schnurstraks zuwiderlief. Nicht mit Unrecht also flöszte General Heiszler seiner Regierung ein wolbegründetes Misztrauen gegen den Walachenfürsten und die Siebenbürger ein, und mahnte demnach an die unabweisliche stärkere Besezung der Schlösser Fogaras und Görgeny, wie auch an genaue Ueberwachung sämmtlicher Bewegungen und Masznahmen der geheimen Widersacher. Nicht minder entschieden sprach sich der Markgraf Ludwig von Baden gegen die Siebenbürger und die Bewohner der Walachei aus, von denen er sich ewigen Betruges versah und denen er eine noch weit feindlichere Haltung zutraute, weszhalb klugerweise er anrieth sich lediglich auf die eigene Waffenmacht, keines-

---

c) Haupt-Relation des Grafen Luigi Ferdinando Marsigli an den Kaiser, ddo. Wien, 10. Juli 1691.

wegs aber auf die Unterstüzung so zweideutiger Freunde zu verlassen. *)

Zu Brankowano's freundlicherer Gesinnung und eifrigerer Parteinahme für Apaffi trug übrigens seine Feindschaft wider Tököly nicht wenig bei. Dieser hatte nämlich mit seinem ungezügelten Kriegsvolk die Walachei so arg mitgenommen, dasz der Walachenfürst den Groszvezier mit vielfachen und dringenden Beschwerden dawider bestürmte, und endlich den gemessenen Auftrag an Tököly auswirkte, den walachischen Boden zu räumen und entweder nach Siebenbürgen oder nach Konstantinopel sich persönlich zu verfügen. Zudem hatte sich Tököly's unersättlicher, durch den französischen Botschafter sorgsam gepflegter und befürworteter Ehrgeiz sich vermessen, von der Pforte nebst Siebenbürgen auch die Moldau und Walachei sowol durch eigene Zuschriften als durch französische Vermittlung für sich auszubedingen. Allein weit entfernt für seine übergreifende Zumuthung Gehör zu finden, fiel er vielmehr durch sein zweifelhaftes, übermüthiges eigensinniges und willfähriges Verfahren, namentlich durch die Verweigerung der Auslieferung Heiszler's und durch verschiedene nachher blosgelegte Vorspiegelungen, an der Pforte mehr und mehr in Miszcredit und Ungnade, wozu auch die Betrachtung sich gesellte, dasz er als Haupturheber des Krieges gegen den Kaiser, alles Ungemach und alle Verlegenheit, die daraus für die Türkei entsprangen, hauptsächlich verschuldet habe. a) Es war also ganz natürlich, dasz der grollende Brankowano an dem aus Türken, Rumänen, Zigeunern, Ungarn, Deutschen und Heiduken zusammengewürfelten Kriegstrupp Tököly's durch die miszhandelten Bewohner der Walachei Rache nehmen und gelegentlich Morde verüben liesz. Doch schüzte französischer Einflusz an der Pforte den magyarischen Führer zur Zeit noch vor jeder Beeinträchtigung oder Unbild. So geschah es, dasz Tököly's Agent an der Pforte, Namens Bertodi, welchen die französische Gesellschaft zur Uebergabe eines Geldbetrages von 7000 Thalern an seinen damals in der Walachei

---

*) Des Markgraffen Louis von Baden Bemerkungen über General Heiszler's Vorschlag in Betreff des nächsten Feldzuges, ddo. 16. Februar 1691.

a) Geheime Berichte des Georgios Cleronomos ddo. Constantinopel, 18. December 1690 und 10. Februar 1691, dann des Joannes Porphyrita, ddo. Constantinopel 1691.

weilenden Herrn abgefertigt hatte, auf walachischem Boden durch Mörderhand fiel und all seiner mitgeführten Habe verlustig ging. Dem Einschreiten des französischen Botschafters gelang es einen Auftrag zu erwirken, welcher dem Fürsten Brankowano die Rükstellung der obgemeldeten Raubsumme an Tököly auferlegte. b)

Dieser Walachenfürst Brankowano, ein verständiger, vorsichtiger und schlauer Regent, dem es zur gelegenen Zeit an der nöthigen Energie nicht gebrach, hatte inzwischen gegenüber den Zumuthungen des Wiener-Hofes einen mit seiner Vasallenpflicht gegen die Pforte kaum verträglichen harten Stand. Sein Hasz wider Tököly so wie sein lebhafter Wunsch, der türkischen Botmäszigkeit wo möglich zu entrinnen, machten ihn empfänglich für die vielfachen Eröffnungen, die im kaiserlichen Interesse vom Generalen Veterani, dann den Grafen Erbs und Marsigli mehr oder minden verdekt an ihn gestellt wurden und auf deren Grundlage er sogar eine eigene Gesandtschaft nach Wien beordnet hatte. Da des Erzhauses Hauptaugenmerk auf die Behauptung von Siebenbürgen, «diesem Steuerruder des im Laufe befindlichen Kriegsschiffes,» c) unablässig gerichtet war, so kam es insbesondere darauf an, mittelst einer Diversion der Moldowalachen die Tartaren von dem Vorhaben eines Einbruches in jenes Land abzubringen, gleichzeitig aber in Lippa die Rüstungen zur Bezwingung von Temesvár anzubahnen und die Donauverbindung bei Orsova genau zu überwachen. Zu diesem Ende riethen sowol Veterani als Marsigli dem Kaiser, die in Wien zurükgehaltenen Gesandten der Walachei mit einem gnädigen Bescheid entlassen, und Veterani entsandte, um dieses Resultat zu erzielen, sogar einen eigenen Fürsprecher nach Wien, den Grafen Erbs, der mit dem General Heiszler in Feindes Hand gefallen, über Veterani's Verwendung aber von Brankowano freigegeben und mit einem sehr verbindlichen Schrei-

---

b) Haupt-Relation des Grafen Luigi Ferd. Marsigli an den Kaiser ddo. Wien, 10. Juli 1691.

c) Schreiben Veterani's an den Hofkanzler Kinsky, ddo. Hermanstadt, 8. December 1691. Daselbst heisst es: «è di necessità di preuedere e provedere al necessario per il sostenimento della Transiluania, come sempre hò detto, Timone di tutta la Machina, et i mezi son questi: per uia de Vallachi e Moldavi suiar li Tartari dal tentar l'ingresso in questo Regno, etc. . . . .

ben an diesen kaiserlichen Feldherrn nach Hermanstadt entlassen worden war. [a] Nicht als ob man auf Brankowano's beständige Betheurungen und Zusicherungen seiner treuen Anhänglichkeit ernstlich baute, hatte er doch selbst im Laufe des Sommers eine Truppenabtheilung von 1000 Mann zur Unterstüzung der Türken gegen die Deutschen an die Donau beordnet, welch leztere hiebei einige Soldaten nebst einem Kapitän in die Gefangenschaft verloren, [b] und verrieth sich doch aus seiner ganzen Haltung, ungeachtet aller Verschleierung, eine solche Hinterlist, dasz Veterani ihn und seine Räthe *Füchse* (volpi) nannte, die man jedoch benüzen müsse; man gedachte vielmehr ihn und seine Landsleute durch huldreichen Bescheid, dessen sie nicht entbehren mochten, und durch sofortige Abfertigung ihrer Abgesandten in guter Stimmung und steter Dienstwilligkeit zu erhalten. Auch konnte man die Anerkennung und Anempfehlung nicht verkennen, welche Veterani dem Fürsten Brankowano für die durch dessen Briefwechsel und auch sonst im Laufe des verflossenen Winters der kaiserlichen Sache geleisteten Dienste in Wien gewährte. Veterani erhielt demnach den Auftrag, dem Walachenfürsten in Erwiederung seines Ansuchens den kaiserlichen Beschlusz zu melden, die walachischen Abgesandten gegen Ende des Feldzuges heimzusenden. Diesen Beschlusz motivirte die kaiserliche Friedensdeputation unter Anderm auch durch die Erwägung, dasz diese Abgesandten ohnedies in Wien nichts nüzen, wol aber durch ihre gefährlichen Korrespondenzen viel Schaden verursachen könnten, zudem durch ihren verlängerten Aufenthalt dem Staatsschaz in Betreff ihrer Unterhaltskosten zur Last fallen müszten, wogegen eine günstige Abfertigung ihnen Muth und Trost zur Ertragung all der Trübsale, über die sie dringend klagen, einzuflöszen nicht ermangeln würde. [c]

---

a) Schreiben Veterani's, ddo. 8. December 1691, an den Grafen Kinsky; Schreiben des Fürsten Brankowano an Veterani ddo. Bukuresti, 22. November 1691.

b) Bericht des Obristen Bollandt an den Hofkanzler Grafen Kinsky, ddo. Berg Kosa an der Donau, 4. Juni 1691.

c) Relatio der bey Herrn Graffen Kinszky den 21. August 1691 in Turcicis et Valachicis gehaltenen Konferenz.

Fürst Brankowano buhlte indessen, dem Anscheine nach, eben so ernstlich um Oesterreichs Gunst, wie dieses hinwieder dessen Herüberlokung anstrebte; auch stand in Bezug auf zuvorkommende Willfährigkeit gegen den Kaiser des Fürsten vornehmster Rathgeber, der Stolnik Constantin Cantakuzeno keineswegs nach, indem er den Briefwechsel zwischen dem vermittelnden holländischen Abgesandten Coliers und der kaiserlichen Regierung besorgte, allerlei wichtige Vorfallenheiten und Absichten der Pforte nach Wien einberichtete und bei jeder schiklichen Gelegenheit, wie z. B. bei der Durchreise des Grafen Marsigli durch Bukarest, seiner treuen Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Kaiserhof Ausdruk und Geltung verlieh. [a] Auch der Fürst der Moldau, Constantin Cantemir, unterhielt ein freundschaftliches Verhältnisz zum Erzhause, ertheilte Nachrichten über den erwarteten Durchzug des Sándor Gaspar, welchen Tököly zur Abholung eines Geldbetrages nach Frankreich entsendet hatte, und erklärte sich auch fürderhin bereit zur Förderung des kaiserlichen Interesse's. [b] Um nun den Moldauerfürsten nicht zu verstimmen, und «weil man beim Fischen denn doch den Köder und bisweilen selbst die Angel daran wagt», rieth General Veterani der kaiserlichen Regierung, den vom General Heiszler für Pferdekauf an den moldauischen Schazmeister (Thesaurarius) Jordaki noch schuldigen Kaufschilling von 1000 Reichsthaler sofort aus der Staatskasse zu ersezen, seinerzeit aber den General Heiszler zur Rechnungslegung zu verhalten. [c]

Dem durchreisenden Grafen Marsigli erwies Fürst Brankowano nicht blos eine glänzendere Aufnahme als ihm durch Pfortenbefehl auferlegt war, und gab er ein glänzendes Mal, in dem er mit leiser Stimme (sotta voce) auf des Kaisers Gesundheit ausbrachte, sondern er machte demselben auch in einer sechsstündigen Konferenz wichtige Eröffnungen und Anträge, die Marsigli nachdrüklich zu unterstüzen und durch-

---

a) Schreiben des Constantin Cantacuzeno, ddo. Bukarest 16-ten und 29-ten Juni 1691, dann Relation des Grafen Marsigli aus dem Feldlager nächst Groszwardein, vom 5-ten October 1691.

b) Schreiben des Moldauerfürsten an General Veterani, ddo. Jassy, 21. Juni 1691.

c) Bericht Veterani's an den Kaiser, ddo. Hermanstadt, 3. Juni 1691.

zusezen versprach, falls der Fürst sie in einer direkten schriftlichen Eingabe an den Kaiser und dann auch mittels seiner Gesandten in Wien zur Vorlage bringen wollte. Um der kaiserlichen Huld und Gunst wieder theihaft zu werden, machte Brankowano dabei die Verdienste geltend, die er sich seit Tököly's Austritt aus Siebenbürgen und vornehmlich im lezten Feldzug durch seine Haltung gegen die Tartaren und Türken um das Haus Oesterreich gesammelt: als Beleg dazu diente Tököly's mit dem französischen Botschafter und mit anderen Personen gepflogener Briefwechsel, welcher bei dem, in der Walachei auf Befehl des Fürsten ermordeten Tököly'schen Abgesandten Bertodi vorgefunden und dem Grafen Marsigli vorgewiesen wurde, und der nebst andern Schriftstüken die bösen Anschläge der Siebenbürger unwiedersprechlich darthat. Dasz weder dem Tököly, noch den Tartaren je der Duchmarsch nach Siebenbürgen durch die Walachei, und eben so wenig jenem die Ueberwinterung in diesem Lande gestattet werden würde, dafür verbürgte sich Fürst Brankowano auf's Entschiedenste, ungeachtet bei der ungünstigen geografischen Lage seines Landes zwischen Deutschen, Türken und Tartaren ein solcher Entschlusz nicht ohne Opfer durchführbar anzusehen käme, wie ja eben schon der klägliche Zustand der Walachei, in Folge der gräulichen Verödung durch Tököly zur Genüge beweise. Auf des Grafen Bemerkung, es sei besser den Groszen das Gewünschte aus freien Stüken zu geben als abzuwarten bis sie es sich selbst nehmen, erwiederte der Fürst, er sei entschlossen sich dem Kaiser als Tributpflichtig zu erklären, und sein Stolnik Constantin Cantacuzeno drükte in einer späteren Unterredung gleichfalls diesen Wunsch und Vorsaz aus, mit dem Bedeuten, es gedächte die Walachei in dieser Absicht den Wiener Friedenskongresz durch zwei Deputirte zu beschiken. Marsigli's Gegenantwort beschränkte sich auf den Rath, dieses Vorhaben zuvörderst der Pforte anzuzeigen und deren Genehmigung mittelt des walachischen Residenten in Konstantinopel, Janaki Porphyrita, der zugleich Pfortendollmetsch war, angelegentlichst einzuholen, nicht minder aber sowol schriftlich als mündlich durch die in Wien weilenden Gesandten diese Absicht und Maszregel dem Kaiser zur Kenntnisz zu bringen. Sei diese Genehmigung erlangt und diese Anzeige erstattet, so wolle auch er selbst (Mar-

sigli) zur Erzielung des gewünschten Resultates das Seinige nach Kräften beitragen. [a]

Diesem Vorschlage Marsigli's beipflichtend, verhiesz der Walachenfürst die Anregung des vereinbarten Anliegens an der Pforte und meldete dem mittlerweile nach Hermanstadt abgereisten Grafen Marsigli, dasz die Ankunft des zu obigem Zweke nach Bukarest entbotenen Joanaki Porphyrita stündlich gewärtigt werde, «obwol man dessen damaligen Aufenthaltsort nicht habe entdeken können.» Später schrieb er demselben, es habe Joanaki, den das fürstliche Einberufungsschreiben nicht mehr in Belgrad, sondern nächst Nissa erreichte, wegen Unsicherheit der Landstrasse durch Räuber, bereits seine Rükreise nach Adrianopel angetreten und Bukurest hinter sich gelassen. [b] Mögen nun diese Zögerungsgründe echt oder blos vorgeschüzt gewesen sein, um Brankowanos' Hintergedanken zu verdeken, mag die Schuld der Winkelzügigkeit auf beiden oder blos auf lezterem oder auf Janaki lasten, dessen Charakter und Gesinnungsreinheit bereits mehrfache und nicht unbegründete Anfechtungen erlitten hatten: [*] so viel ist unbestritten, dasz der Fürst wie vorher so nachher auf die Betheiligung seines Landes bei den schwebenden Friedensverhandlungen und dessen Aufbesserung und gesichertere Stellung durch den angestrebten Friedensvertrag beharrlich und nachdrüklich drang. Dies geht namentlich aus Marsigli's abermaligen Besuch beim Fürsten im November 1691 zu Bukarest hervor, wobei dieser ihn ebenso freundlich wie zuvor empfing, glänzend bewirthete, mit allerlei Aufschlüssen über türkische Verhältnisse ausstattete und zugleich bat, an der Pforte für

---

a) Relatio des Graffens Marsigli an Ire Kays. Maytt. vber seine verrichtung in der Türkhey in negotio pacis. Veldtlager vnweith Grosz-Wardein, den 5. Octobris 1691.

b) Schreiben des Fürsten Brankowano an Grafen Marsigli ddo. 30. September u. 8. October 1691.

*) So bittet Marc' Antonio in klägerischer Absicht den Kaiser, an Maurocordato als Beschwerungszeugen die Frage zu stellen: «Se Janacchi seruiva per Agente al Prencipe Dimitrasco (Cantacuzeno), et il Prencipe provandolo falso e traditore, lo scacciò e lo divulgò à tutti nella Corte, manifestando li suoi infami passi, latrocinij e tradimenti.»

Joanaki Porphyrita's verrätherische Haltung wider den Kaiser, in dessen Ungnade er schon einmal gefallen war, geht übrigens aus allen gesandschaftlichen Berichten zur Genüge hervor.

die Walachei im angedeuteten Sinne zu wirken. Marsigli beruft sich hiebei auf die mündlichen Erläuterungen des aus walachisch-türkischer Gefangenschaft durch Brankowano befreiten und das fürstliche Vertrauen genieszenden Grafen Erbs; c) er rühmt des Fürsten Eifer um Oesterreich, der sich in jedweder Beziehung, insbesondere aber dadurch bethätigte, dasz er sich der gefangenen kaiserlichen Mannschaft annahm, allerlei Kundschaften über den Feind mittheilte, aa) Pferde- und Getreidelieferungen nach Siebenbürgen dem Veterani in Aussicht stellte und überhaupt angelobte Siebenbürgen's Vorwacht zu bilden. Dieser Eifer, wenn nicht durch irgend ein kaiserliches Gunstzeichen unterhalten, würde aber — so meint Marsigli — allmälich erkalten und der Kaiser des Vielen oder des Wenigen von Brankowano's Mitwirkung verlustig gehen. In gleich günstigem Sinne sprach sich der Fürst gegen den Kaiser unmittelbar in einer Zuschrift aus, deren Ueberreichung er dem Marsigli oder den walachischen Abgesandten in Wien anempfahl. bb)

Indessen gestaltete sich des Walachenfürsten auch sonst schwierige Stellung durch die Anforderungen der Freunde und Feinde immer schwieriger und gefahrvoller. Während der Friede mit der Pforte eben so im Interesse und Wunsche des Kaisers und Brankowano's lag, wirkte Joanakï Porphyrita, kaiserlicher Botschaftsdollmetsch und gleichzeitig Agent der Walachei an der Pforte, weil durch französischen Einflusz gewonnen, allen Friedensstrebungen Marsigli's und der vermit-

---

c) Relatio des Graffens Marsigli an den Hofkanzler Kinsky, ddo. Bukurest, 20. November 1691.

aa) So schreibt er dem Grafen Marsigli am 30. September 1691 aus Obileschti unter Anderm: «Regia Majestas Polona cum Exercitu in Moldavia «reperitur, contra quem duo Sultani cum numerosissimis Hordis obviam ad «Ceczoram usque itidem in Moldaviam venerunt.»

Am 8. October 1691 aber meldet er demselben aus Bukarest; «Serenissimus Poloniarum Rex est in Moldavia cum Exercitu (prout fertur) Cotnari; «sed quid operaturus, adhuc ignoratur. Contra quem Tartari cum suis Sultanis «ad fluvium Prut congregantur. Insuper etiam unus Serdarius Giordzi Mehmet-«Pascha, est iam constitutus ad Baba, ut collecto ex illis Ditionibus Nefiran, «sit contra Polonos.»

bb) Schreiben des Grafen Marsigli an Hofkanzler Kinsky ddo. Groszwardein, 7. October 1691, und des Fürsten Brankowano an Marsigli ddo. Bukurest, 15. September 1691.

telnden mächte eifrig entgegen, und ohne seine beiden Brodherren, wovon ihm der walachische auszer dem Jahrgehalte noch einen Zuschusz von mehr als 12 Beuteln (6000 Reichsthaler) auswarf, irgendwie zu verschonen, durchkreuzte er ungescheut und gewissenlos alle ihre darauf abzielenden Absichten, brachte aber eben dadurch den Fürsten an der Pforte in den, allerdings gerechtfertigenden Verdacht verrätherischen Einverständnisses mit den Türkenfeinden. So spielte er boshafterweise die von Veterani an Brankowano zur Weiterbeförderung an den kaiserlichen Botschafter abgefertigten Briefpakete zu zwei verschiedenen Malen dem Kechaïa des Groszveziers in die Hände, welcher jedoch zartdenkend genug war diese Briefschaften uneröffnet dem Botschafter als rechtmäszigem Eigenthümer zurükstellen zu lassen; so vermasz er sich ferner Veterani's Zuschriften an den kais. Botschafter aufzufangen, zu erbrechen, wochenlang zurükzuhalten und unter seinem Siegel dem Adressaten zuzumitteln; so hielt er die in Wien gedrukte Zeitung, welche der Fürst Brankowano freundschaftshalber dem kaiserlicher Botschafter regelmäszig zusandte, eine Weile zurük, um deren Inhalt beliebig den türkischen Machthabern mitzutheilen und dann erst folgte er sie dem Bezugsberechtigten aus.

Die Gefährlichkeit eines so gesinnungslosen und ränkevollen Vertreters der walachischen Interessen wuchs noch durch die Beigesellung zahlreicher Feinde, welche französischer Einflusz und Tököly's Bemühung dem Brankowano auf den Hals geladen hatten. Unter diesen stand in vorderster Reihe der Reïs-Effendi, ein durchdringender, politisch wolerfahrener und gewandter Staatsmann aus Kiuprily's Schule, aber vom französischen Botschafter Chasteau-neuf mit 15.000 Dukaten, welche die katholischen Priester aus dem heiligen Lande vorschossen, in Tököly's Interesse gezogen, bei seinem überwiegenden Einflusse der gefährlichste und erbittertste Gegner; sodann kam der Moldauerfürst Constantin Cantemir, ein Erzfeind Sobiesky's und Brankowano's, dagegen inniger Freund und Gönner Chasteau-neuf's und Tököly's, Schüzling des Reïs-Effendi und der französischen Partei an der Pforte, und mit deren Hülfe den Fall des walachischen Fürsten anstrebend. Lezterer wäre auch wirklich der feindlichen Uebermacht rettungslos unterlegen, wenn nicht einerseits die grosze Liebe

seiner Unterthanen, anderseits die von ihm groszartig angewendete Bestechlichkeit der türkischen Machthaber, endlich die Nähe der kaiserlichen Armee seinen wankenden Herrscherstuhl gestüzt hätten. Allein diese Zwitterstellung, die ihn nöthigte gleichzeitig sowol mit den œsterreichischen Feldherrn freundliches Einvernehmen zu pflegen als auch gegen die Pforte Gehorsam zu üben, flöszte ihm auch für die Zukunft den Vorsaz ein, es mit dem Stärkeren, also mit dem Sieger zu halten, und sich blos demjenigen zu beugen, auf dessen ausreichenden Schuz er mit zuversicht würde bauen können.

Einen Beleg zu Brankowano's vorsichtig-kluger Haltung liefert der Bericht*) eines hochstehenden œsterreichischen Staatsbeamten, des kaiserlichen Rathes Quarient, welcher, im Interresse des Friedenswerkes von dem englischen Gesandten Paget mit einer geheimen Sendung an Colier, den holländischen Gesandten in Konstantinopel, betraut, seitens seiner Regierung unter Anderm den Auftrag hatte auf der Durchreise über die Walachei «zu erforschen, wie der Fürst Brankowano gesinnt sei, in welchem Kredit er an der Pforte stehe, auch ob und wie weit ihm zu trauen wäre.» **)

Fürst Brankowano, dem dieser geheime kaiserliche Sendling beim Eintritt in die Walachei sich wahrheitsgemäsz geoffenbart, übrigens aber der Form halber zur Ueberreichung eines seine Person beglaubigenden Schreibens des holländischen Gesandten eine Audienz und die Durchzugsbewilligung angesonnen hatte, liesz ihn noch an der Landesgränze bewillkommen und den guten Wink ertheilen, er möge nicht durch das Stadtthor, welches an der in die Türkei führenden Strasse liegt, sondern durch dasjenige, welches in der Richtung gegen Budschak †) steht, seinen Einritt in Bukurest ab-

---

*) Ausführlicher Bericht dieses Vertrauten Sendlings Quarient über den Erfolg seiner Sendung und den Zustand des ottomanischen Reiches, ddo. Wien, 15. Mai 1692.

**) Puncta, welche dem von dem Englischen Abgesandten Paget nacher Türkhey zu dem daselbstigen holländischen Gesandten Colier abgeschikhten Quarient alhier mündlich wie auch schriftlich mitgegeben vnd in Ziffern beigeschlossen worden. Wien, den 6. December 1691.

†) Das türkische Wort *Budschak* bedeutet einen Winkel, und soll den von der Niester- und Donau-Linie gebildeten Winkel bezeichnen, wie Marsigli behauptet. Der Einräumung dieses Landstriches an die Krimer-Tartaren durch die Pforte lag die verdekte Absicht unter, zur Züchtigung der zinspflichtigen

halten, und sich auf Befragen für einen holländischen Handelsmann ausgeben. Diese Vorsicht wurde auch getreu beobachtet, worauf der Ankömmling auf fürstlichen Befehl stattliche Bewirthung und am nächsten Tage als holländischer Handelsmann Audienz erhielt. In dieser nun betheuerte Brankowano wiederholt seine Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Kaiser, bot sich überdies aus freien Stüken auch fernerhin

---

Provinzen Moldau, Walachei und Siebenbürgen stets eine Schaar von vielen Tausenden Schergen zur Hand zu haben. Bei der Beweglichkeit aber dieser tartarischen Bevölkerung, deren ganze Habe blos in Viehherden besteht, und mit Rüksicht auf die sonstige Oede dieses nur seinem geringsten Bodenraume nach kärglich angebauten Landestheiles, welches auszer den von den Türken besezten Festungen keinen haltbaren Punkt aufweist, hält Marsigli einen Einfall dahin durch die kaiserlichen Waffen für unausführbar. Dagegen schlägt er sowol zur Sicherstellung des kaiserlichen Gebietes wider Polen wie auch zur Dekung Siebenbürgens wider die Türken das Auskunftsmittel vor, den gebirgigen, von den Flüssen Czeremusch, Bistriza unn Seret begränzten Theil der Moldau an Polen zu überlassen, dafür aber das ganze moldauische Gebiet, vom Flusse Bistrica an längs dem Seret bis an die Donau für den Wiener Hof in Anspruch und sofortigen Besiz zu nehmen. Polen's rechte Flanke erhielte alsdann eine Dekung an den Karpathen Siebenbürgen's, die linke an der wider Kameniec operierenden und in Sniatyn aufgestellten polnischen Armee, die Front lehnte sich an den Seretflusz, der Rüken an die zusammenhängende Ländermasse des eigenen Königreiches. Der Mangel einer fahrbaren Hauptstrasse aus der Moldau nach Siebenbürgen benähme einer solchen polnischen Aufstellung alle Gefährlichkeit für lezteres Land, also für's kaiserliche Interesse, während den deutschen Waffen durch die beiden Pässe an den Flüszchen Totrusch und Oitus der Zugang in den polnischen Theil der Moldau nach wie vor geöffnet bliebe, und überdies für dieselben der Vortheil entspränge, durch blosze Besezung der beiden strategisch-wichtigen Punkte Fokschan und Gallaz über die Hauptadern der Walachei beliebige Verfügung erlangen zu können, ohne den walachischen Boden auch nur berühren zu müssen. Polen's neue Stellung also und dessen Verwundbarkeit von Siebenbürgen aus zwänge es allein schon zum friedlichen Einvernehmen mit dem Erzhause, wenn es auch an anderen Bestimmungsgründen hiezu gebräche. Das Bedürfnisz sich in dieser Eroberung zu behaupten, die ihm von Siebenbürgen aus leicht streitig gemacht werden könnte, müszte also den Polen die œsterreichische Herrschaft in leztgedachtem Lande erwünscht erscheinen lassen, und eben so erwünscht käme, in Absicht auf die Sicherung Siebenbürgens gegen Tartareneinfälle, dem kaiserlichen Kabinete eine polnische Schuzwand in der oberen Moldau zu Statten. Um aber diese polnische Erwerbung unangreifbar und die türkischen Zuzüge von der Donau aus nach Kameniec schwer ausführbar zu machen, wäre eine gründliche und vollkommene Verwüstung des ebenen Theiles der Moldau vom Seret an unerläszlich und somit bald zu verfügen. — Dies ist der Hauptinhalt des merkwürdigen Schreibens des Grafen Marsigli an den Hofkanzler Kinzki, ddo. Kaschau, den 17. Februar 1691.

zur Leistung alles möglichen Beistandes an General Veterani, dem er schon vorhin 1500 Kübel Korn zugestellt hatte, und verhiesz allen Ernstes auf die, jedoch nur theilweise, Abtragung des kaiserlicherseits geforderten Betrages von 50.000 Reichsthalern Bedacht zu nehmen. Die Leistung der ganzen Summe erklärte der Fürst für platterdings unmöglich, weil der abgesezte Groszvezier ihm volle 200 Beutel (100.000 Thlr.) abzutrozen versuchte, ohne die übrigen schweren Auslagen in Anschlag zu bringen, weil ferner die häufigen Ministerwechsel an der Pforte ihn zu eben so oftmaligen Beschenkungen der eintretenden Machthaber bemüssigten, wobei er mit geringen Summen keineswegs auslangte. Er führte bittere Beschwerde über die vielfachen, aber — wie er behauptete — völlig grundlosen und unverdienten Verdächtigungen und Verläumdungen, womit ihn zahlreiche Miszgönner und Feinde am Kaiserhofe unablässig verfolgten und um alles Zutrauen und Ansehen zu bringen sich bemühten. Dessenungeachtet wünschte und erstrebte er nichts anderes als die steigende Wolfahrt und Uebermacht der Christenheit eben so den siegreichen Fortschritt der kaiserlichen Waffen, zu deren Erfolg er auch fürderhin das Seinige nach Möglichkeit beitragen werde. Nachdem er schlieszlich für Veterani den guten Rath mitgegeben, an die Behauptung der sogenannten Veteranischen Höhle, deren Eroberung unter den Türken grosze Bestürzung verursacht habe, alles Mögliche daran zu sezen, entliesz er den kaiserlichen Sendling sehr gnädig und gab ihm bis Hermanstadt einen sicheren Begleiter in der Person eines walachischen Kapitäns zur Seite.

Während dies in der Walachei sich zutrug, hatte man œsterreichischerseits vergeblich alle Wege der Güte und der Einschüchterung, des Wolwollens und der harten Behandlung gegen die von Wien nach Pottendorf, von da nach Komorn, und von Komorn zurük nach Pottendorf gefangenartig versezten Vertreter der Pforte eingeschlagen: der französische Einflusz behielt im Rathe der Groszherrn die Oberhand, und die Erfolglosigkeit der Friedensunterhandlungen in Wien führte zur endlichen Entlassung der türkischen Abgesandten Sulficar Effendi und Maurocordato, welche bisher eben so dringend als vergeblich zu wiederholten Malen darum eingeschritten waren; doch winkte dem kaiserlichen Kabinet, welches die

Schuld des miszlungenen Verständigungsversuches von sich ab- und auf die Pforte und deren Abgeordnete zuwälzte,*) ein neuer Hoffnungsschimmer in der englisch-holländischen Vermittlung, als deren Träger und Hauptorgane englischerseits die Gesandten Houssey und Harbord, holländischerseits aber Colier, Heemskerk und Hop an der Pforte eifrig, wenn auch nicht mit dem gewünschten Erfolg, wirkten. Indessen durchkreuzte auch da noch der französische Antagonismus sowol die Strebungen der Vermittler als die Friedensneigung des zwischen zwei Feuern stehenden Kaisers und seiner Kriegsgenossen. Auf Betrieb und mit Beihülfe Frankreichs versuchte die Pforte abermals einen Separatfrieden mit Polen abzuschlieszen und dadurch dieses Königreich von der Allianz mit Oesterreich und Venedig loszureiszen. In diesem Sinne schrieb der französische Botschafter an der Pforte dem Vertreter seiner Regierung in Polen, Desneval, dessen Mitwirkung hiezu angelegentlich beanspruchend;**) auch zeigte er ihm an, es wären bereits von der Pforte Befehle an den Fürsten der Moldau wegen sicherer Beförderung des Schriftverkehres beider Gesandten von und nach Polen durch's moldauische Gebiet ergangen, weszhalb also die Korrespondenz anstandslos durch die Hände des Fürsten Constantin Cantemir laufen könnte.

Zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen mit Polen wurde Sobiesky's persönlicher Freund, der Tartarchan Saffa Gieray, ausersehen und dieser liesz im Sommer 1692 durch seinen Abgesandten, Derwisch Gazy Murza, dem in Jaworow weilenden Polenkönige im Namen und Auftrage der Pforte Anträge zu einem Sonderfrieden stellen, die er auch in einem eigenen sehr freundlichen Schreiben an den König unterstüzte. Diese Anträge bestanden in der völligen Abtretung der Festung Kameniec an Polen, in der Verzichtleistung der Pforte auf die Ukraïne und Podolien und auf die mit diesen Provinzen

*) Copia Responsoriarum Comitis Khinsky ad Ablegatos Turcicos Pottendorffy commorantes exaratarum Viennæ 16-ta Aprilis 1692, quibus inter alia dimissio eorundem in 21-mam modò dicti Mensis determinata ipsis intimatur.

**) Copie d'une lettre chriffrée de l'Ambassadeur de France qui est à Constantinople Mr. Chateaneuf, écrite à Mr. Desneval, Ambassadeur de la même Couronne à la Cour de Pologne, et datée à Andrinople le 8-me May 1692.

in Verbindung stehenden Ansprüche, ferner in dem Anbote von 100.000 Tartaren für jeden Bedürfniszfall der polnischen Regierung, endlich in der Zusage, niemals, selbst nicht im Falle eines polnischen Krieges mit der Türkei, die tartarischen Waffen wider Polen kehren zu wollen. c) Die Wirksamkeit der Friedensvorschläge wurde noch erhöht durch die Expedition einer Tartarenhorde von 40.000 nach Volhynien, durch die Absendung einer anderen Horde gleichfalls dahin, durch die Vorrükung des Tartarchans und die Ansammlung seiner Streitkräfte in Budschak, zu dessen kräftigen Vertheidigung bereits 6000 Türken, beträchtliche Verstärkungen erwartend, in Zuzora sich aufstellten und, verstärkt durch das Kontigent des Moldauerfürsten, mit 30 Feldgeschüzen auf Soroka loszumarschiren im Schilde führten. Angesichts dieser schwierigen, durch Ausbleiben der bisherigen Geldsubsidien noch erschwerten Lage, und mit Rüksicht auf den ausnehmend hohen Werth des Budschakerlandes in den Augen der Türken, die, nach Sobiesky's Ausdruk, «eher den Verlust von hundert Festungen oder einiger Königreiche verschmerzen könnten», hatte sich der König noch im Monate Mai 1692 abermals genöthigt gesehen, vom Wiener-Hofe und auch vom moskowitischen Zaren einige Truppenhülfe in Anspruch zu nehmen.

Ungeachtet dieser Verlegenheiten oder vielleicht eben in Folge derselben, da die Allianz vortheilhaftere Bedingungen als der Sondervertrag für Polen in Aussicht stellte, glaubte Sobiesky den türkisch-tartarischen Friedensversuch, zu dessen sichereren Anstellung der Abgesandte des Tartarchan's sowol von diesem als auch von den vornehmsten Tartarenhäuptlingen ausreichende Vollmachten vorwies, dem Kaiserhofe in aller Aufrichtigkeit melden und gleichzeitig seinen Entschlusz ankündigen zu sollen, verabredetermaszen nur einen Kollectivfrieden mit der Türkei abzuschlieszen; hiebei versah er sich gleicher Aufrichtigkeit von kaiserlicher Seite in Bezug auf die Instruirung des zur Pforte reisenden englischen Mittelsmannes und drükte die Hoffnung aus, im angestrebten gemeinsamen Friedensschlusse angemessene Berüksichtigung der

b) Copia literarum â Saffa Giereio Sultano et Hano Crimensi ad Sacram Regiam Majestatem Poloniæ.

polnischen Interessen und vollen Ersaz für die Ablehnung des Sonderantrages zu erlangen. [d])

Allein nicht mit gleicher Münze lohnte dem Polenkönige der Kaiser, und jener sah sich in seiner Erwartung eben da getäuscht, wo er am meisten auf diesen gerechnet hatte.

Während der Wiener-Hof bei Formulirung seiner Friedensbedingungen für diesmal seine Ansprüche auf die Moldau und Walachei bei Seite schiebend, sich mit dem, im Kriegsverlaufe begründeten Besizstand als Haupt-Grundlage der aufzunehmenden Friedensunterhandlungen, sonach mit der Erwerbung Südungarns und Siebenbürgens, zufriedengestellt erklärte, forderte Polen unter Anderm nebst den Provinzen Podolien und Ukraïne und nebst der Festung Kameniec sammt dem ganzen daselbst vorfindlichen Artilleriepark, auch noch die vollständige Abtretung der Moldau und der Walachei, dann des Budschaker- und Akermaner-Gebietes unter polnische Herrschaft. [e]) Dasz der Chan von einer Zuerkennung der Moldowalachei wolweislich schwieg, mag der König, dessen Ehrgeiz und Eroberungslust schon zu wiederholten Malen mit beharrlichem Eifer nach diesen schönen Ländern die Hand ausstrekte, vornehmlich zum Ausharren beim antitürkischen Bündnisse bestimmt haben.

Dieses ausdauernde polnische Gelüste auf Länder, die das Erzhaus nie aus dem Auge liesz und auf die es seine Ansprüche blos vorläufig vertagt, nicht aufgegeben hatte, konnte natürlich in Wien sich keines Beifalls erfreuen [*]) und

---

d) Copia literarum Serenissimi Regis Poloniæ ad Ablegatum suum extraordinarium, Equitem Prosky, ddo. Javoroviæ 28-va Maji et 2-da Julii 1692. Copia literarum Ablegati Extraordinarii Regis Poloniæ, D-ni Prosky, ad Comitem Kinsky, ddo. Viennæ 18-va Julii 1692.

e) Copia Conditionum ad Tractatum pacis cum fulgida Porta ottomannica ex parte Serenissimi Regis et Reipublicæ Poloniæ Constantinopolim consignandarum, exhibita die 13-â octobris 1692. Daselbst heiszt es im Art. 2: «Moldavia (quæ jam magna ex parte armis Sacræ Regiæ Maiestatts Polonicæ «occupata) et Valachia, que utræque olim Provinciæ Serenissimorum Regum «Poloniæ tributariæ erant, juri et possessioni Sacræ Regiæ Matis Polonicæ re«linquantur, unà cum omnibus istis ditionibus, quas Budziacensos et Bialogro«denses Tartari incolunt, ita ut limes sit fluvius Dunubius.»

*) *Anmerkung*. Interessant erscheint hiebei das Gutachten des berühmten Vertheidigers von Wien, Grafen Rüdiger von Stahremberg, ddo. 6. August 1692, welcher dem Kaiser unter Anderm schreibt:

«Siebenbürgen belangent, ist selbes landt auf kheine weis zu cedieren,

stiesz auf einen Wiederstand, den man zwar an der Pforte geltend zu machen, gegenüber von Polen selbst aber zu verhehlen beschlosz. Als daher Kaiser Leopold I. dem sich zur Abreise in die Türkei anschikenden englischen Gesandten Harbord am 31. Mai 1692 die erforderliche Information in Bezug auf das Vermittlungswerk ertheilte und sowol seine eigenen wie auch die polnischen und venetianischen Friedensbedingungen kundgab, bezeichnete er Polens Zumuthungen als so weittragend, umfassend und verschwommen, dasz sie an der Pforte füglich kaum einer Billigung theilhaft werden dürften; er lebe demnach der Hoffnung, es werde Polens König und Republik, vom Geiste der Billigkeit beseelt, sich mit der von der Türkei zugestandenen Erwerbung der Festung Kameniez nebst dem zugehörigen Bezirke schlieszlich zufrieden stellen und von jedweder ferneren Zumuthung um so sicherer abstehen, als man von dem einmal angenommenen Grundsaze, demgemäsz nur auf Grundlage wirklicher Waffeneroberung und militärischer Innehabung das den Türken traktatenmäszig zustehende Territorium denselben im bevorstehenden Friedensschlusse aberkannt werden könne, des üblen

---

«sowohl wegen des emolumenti vnd Einkhombens, so Euer kays. Maytt. «daraus haben, auch tractu temporis, wan darinnen die sach verlässzlich ein«gerichtet wirdet, noch mehr haben khönen, als auch in deme dasz königreich «Hungarn niemahls in ruhe sein khan, da nicht auch 7bürgen Euer kays. «Maytt. vnterworffen verbleibet, alwo sich iedesmahls die vnruhe vnd rivolten «angesponnen haben, sondern wirdet vill mehr nothwendig sein, die 7bürgi«schen gränizen gegen der Moldau vnd Walachey zuuersichern, zu fortificieren, «und in dem tractat expressè auszzudingen, dasz iedem thaill seine gränizen «nach seinem guettbefinden zu fortificieren vnd zuuersorgen freystehen solle, «durch welches, wans geschicht, Euer kays. Maytt., gränizen allerorthen wohl «verwahrt währen, vnd Sie hingegen bey sich aufs neu anspinnenden krieg «maister sein wurden, diessz- vnd jenseiths, wie Sie wollen, in dasz hosticum «einzutringen. Die Polläkhen werden sich mit restitution Caminez vergnüegen, «vnd zugleich das Jenige, was Sy in Moldau haben, weilen es schlechte «örther, vnd von geringer Consequenz seint, gegen behaltung gedachtes Ca«minez leicht fahren lasszen khönnen; währe auch kheine billichkheit, das «Euer kays. Maytt. etwo an schliessung eines honorablen fridens sich verhin«deren lasszen solten, indeme Sy Polläkhen gleichwohl souill avantage gehabt, «hingegen so wenig zu dem Krieg beygetragen hetten, Euer kays. Maytt. aber «dargegen neben disen türkhenkrieg auch mit dem so kostbahren krieg wider «Frankhreich impegniert seyen, zu welchem Sy Polläkhen nicht concurrieren «wollen.» — — — — — —

Präcedenzfalles halber keine Ausnahme zulassen dürfe. [f]) Auch Venedigs Bedingnisse litten, wie der Kaiser sagt, an den beiden Gebrechen der Weitschweifigkeit und der Nichtbedekung durch den bewaffneten Besiz; doch unterstüzte und empfahl er sie wie die eigenen, weil eine Klausel im Bundesvertrage mit dieser Republik ihm diese Verpflichtung ausdrüklich auferlegte, wenn auch aus dem Grundton der Anempfehlung hervorleuchtet, dasz sie nur mit halbem Munde und lediglich der Form wegen, die man zu beobachten sich verpflichtete, ausgesprochen wurde; auch scheint eben das Anspiel auf die Vertragsmäszige Anempfehlung anzudeuten, dasz dieselbe ohne diese specielle Verbindlichkeit zuverlässig nicht erfolgt wäre.

Wie wenig bundesfreundlich und aufrichtig Leopold's I. Vorgang gegen Polen und Venedig bei dieser Gelegenheit gewesen, erhellt aus der an dieselben über die Informirung Harbord's erstatteten Anzeigen: die Gesandten beider Staaten erhielten nämlich von dieser Instruktion zwar je eine Abschrift, in der aber die auf die beiden Bundesgenossen bezüglichen

---

f) Informatio pro Legato Anglico, Domino Harbord, in negotio pacis cum Turcis, die 31-mâ Maij 1692 eidem per D-um. a Werdenberg exhibita.

Die angezogene Stelle lautet also: «Quod igitur Serenissimi Regis et «Reipublicæ Poloniæ conditiones spectat, eæ, uti communicatæ sunt, ita sub «*H* annexæ exhibentur, quæ licet magis *vagæ et amplæ,* quàm quas à Turcis «obtinendas sperare liceat, esse videantur, quia tamen ipsimet Turcæ suis etiam «primis ac posteà repetitis propositionibus eidem Serenmo. Regi et Reipublicæ «Poloniæ Camenecum cum suo territorio ac pristinis limitibus restituere sub «litera *I* obtulerunt, *ab æquanimitate Serenmi. Regis et Reipublicæ Poloniæ spe-«rare licet, hoc obtento acquieturos, cùm uel maximè extrà possessionem eorum, «quæ armis occupata fuerunt, per tractatus cum Turcis initos cessorum, nullum «dari possit exemplum.* Quod uerò Illustrissimi Dominii Veneti conditiones «ab eodem Cæsareæ Matti cum conditione, ut non secùs ac propriæ pertracten-«tur, communicatas, et hîc sub *K* annexas concernit, *etsi et illæ satis vagæ «sint, et multa etiam non possessa continere uideantur,* in quibus à Turcis ob-«tinendis maxima fortè suberit difficultas, cùm etiam ab eodem Dominio Ve-«neto sub fundamento *uti possidetis,* pacem propter Regnum Moreæ ab eodem «Dominio armis occupatum concludere maxima perhibeatur esse ex parte Tur-«carum renitentia; quia tamen ex ratione fidei publicæ et obligationis per «foedus sacrum contractæ Sua Cæs. Mttas, non differentem à propriis habere «potest Venetarum conditionum considerationem, ideò earundem conditionum «Venetarum tractatio et perfectio Excell-mo D-no Legato Angliæ enixè com-«mendatur, cùm uel maximè prædictæ conditiones Venetæ hoc expresso pacto «Suæ Cæsæ. Matti. communicatæ fuerint, ut non secùs ac propriæ commen-«datæ habeantur et perficiantur.»

nachtheiligen Stellen völlig mangeln. [g] Zudem liesz die kaiserliche Regierung ihre schriftlichen Einwendungen gegen Polen's Absichten auf die beiden Fürstenthümer auch durch ein mündliches Anbringen beim englischen Vermittler Harbord unterstüzen und machte, auszer dem wider Polen sprechenden Besizstand, noch den Umstand geltend, dasz Polen, welches durch den mit dem moskowitischen Zaren abgeschlossenen Bundesvertrag die Verbindlichkeit übernommen habe an der Wiedererlangung von Kameniez volle Genüge zu finden, füglicherweise selbst auf Grund der mit dem Kaiser eingegangenen Allianz gleichfalls nicht ein Mehreres in Anspruch zu nehmen vermöge, weil die polnisch-kaiserliche Allianz, welche früheren Ursprungs sei, eben durch den nachgefolgten polnisch-moskowitischen Bund erst ihre genaue Auslegung und Begränzung erlangt habe; seien aber einmal des Erzhauses Bedingungen im Einverständnisse mit der Pforte endgültig festgestellt, so wolle man kaiserlicherseits alsdann den Polen die Berüksichtigung der Billigkeit auf zwekdienliche und wirksame Weise schon zu Gemüthe führen und annehmbar machen. [h]

Und während Leopold I. seinem Sonderinteresse die Ansprüche seiner Bundesgenossen ebenso eigennüzig als hinterlistig aufopferte, stand der Hofkanzler Graf Kinsky in seiner Erwiederung an den polnischen Gesandten Prosky nicht an, sich auf die mitgetheilte Abschrift der dem Harbord mitge-

---

g) Informatio pro Legato Anglico D-no Harbord in negotio pacis cum Turcis, ddo. 31-â May 1692, wie solche denen Kayserl. Alliirten, nemblich dem König in Pohln vnd Venedigischen Republic communicirt worden.

h) Memoria eorum, quæ Domino Legato Anglico Harbord oretenus dici possent. Viennæ in Mense Junio 1692.

Der Polen betreffende Absaz lautet wie folgt: «Verùm etiam Seren-mus «Poloniæ Rex vix in aliqua â Turcis occupatorum possessione, sind qua Pacis «cum Turcis conclusæ vix aliquod per tractatus cessorum aut quæsitorum loco«rum exemplum dari poterit, reperitur, quin imò Seren-mus Rex et Respublica «Poloniæ vigore contracti foederis cum Czaris Moscouiticis hîc sub K extractivè «appositi declârarunt, restitutione Camenici se contentos fore, non præsumitur, «eundem Seren-mum Poloniæ Regem et Rempublicam ultrà quid vigore foe«deris Sacri â Sac. Cæs. Matte. prætensuros, quam illud ipsum cui se acquie«turos per foedus Polono-Moscouiticum ex postfacto obligârunt, nec desinet «Sua Maiestas Cæsarea, *suis conditionibus priùs cum Turcis accommodatis,* ad «hanc æquitatem Seren-mum Poloniæ Regem et Rempublicam idoneis ac effi«cacibus officijs acceptandam persuadere.

gebenen Verhaltungsvorschrift als auf einen neuen und klaren Beweis jener Sorgfalt und Aufrichtigkeit zu berufen, die der Kaiser, ungeachtet der ihm auffliegenden doppelten Kriegswucht, bei der Wahrnehmung der Interessen seiner Verbündeten an den Tag lege und auf deren Grund er sich von seinen Alliirten eines gleich bundestreuen Verhaltens versah! [i]) Da jedoch Kaiser Leopold I. selbst dem wider ihn durch Frankreich am polnischen Hofe rege gemachten und genährten Misztrauen mit der Erklärung seiner bundesfreundlichen Gesinnung, welche das polnische Interesse dem eigenen gleichstelle, entgegenzutreten für angemessen erachtete, [k]) so verfehlte diese, dankbar aufgenommene Erklärung, angesichts der polnischen Friedensnöthen, nicht ihre beruhigende Wirkung auf die Entschlieszung des polnischen Senates, die sonach im Sinne der Allianz auf Erstrebung eines Gesammtfriedens und auf Betheiligung an dem deszhalb zu eröffnenden Friedenskongresse lautete; auch scheint man polnischerseits die übertriebenen Forderungen herabgestimmt und für den äuszersten Fall insgeheim sich beschieden zu haben, lediglich mit der Erwerbung von Kameniez und der in der Moldau eroberten festen Pläze Suczawa, Niamz und Soroka auf Grundlage des obwaltenden Besizstandes vorlieb zu nehmen. [l]) Auch

---

i) Antwort Irer Excellenz des Herrn Grafen Kinsky an den Pohlnischen abgesandten Hn. Prosky auf dessen Schreiben vom 19-ten July 1692 in negotio pacis cum Turcis. Wien den 13-ten July 1692.

Die angezogene Stelle lautet; «Cæterùm *quâ animi sollicitudine et can-* «*dore* Sacra Cæs. et Regia Mttas. Serenissimorum suorum foederatorum com- «moda et satisfactionem, propriis suis non obstantibus duplicis belli grauissimi «periculis et dispendiis parificauerit, testantur omnia cum Turcis directè uel «indirectè peracta, et Seren-mo Regi ui pactorum foederis fideliter communi- «cata, *quibus in præsentiarum et ea annectuntur*, *que nuper ad eundem finem* «*D-no Legato Angliæ Harbord credita fuerunt, ex quibus ueluti Seren-mus* «*Poloniæ Rex et Respublica luculentam et recentem præmissæ usseuerationis* «*probâm desumere poterunt,* Sacra Cæs. et Regia Mattas sibi parem ac firmam «legum sacri foederis obseruantiam, et particularium tractatuum eliminationem «pacemque extrà congressum omnibus communem non concludendam appro- «mittit.«

k) Kayserlicher Erlasz an Siemunsky. Communicatio Eines intercipirten Schreibens desz französischen Pottschafters bey der Porthen, die Disponierung der Cron Pohln zu Einem particular-frieden mit selbiger betreffendt, vnd wasz Er dagegen alda in Pohln zu negotiiren. Wien den 25. August, 1692.

l) Siemunsky's Berichte an den Kaiser, ddo. Warschau den 6. November und 18 December 1692, bezüglich der Haltung Polens in der Friedens

war diese Schluszfassung jedenfalls die klügste und für Polen zuträglichste, weil diese Macht den Türken so wenig zu imponieren wuszte, dasz selbst die von ihnen angebotene Abtretung von Kameniez lediglich vom Wunsche dem Staatsschaz die schwere Bürde abzunehmen, die ihnen aus der fortwährenden Unterhaltung dieses Plazes erwuchs, nicht aber von der Achtung für die polnische Kriegsstärke eingeflöszt erschien; eben in diesem Mangel an Achtung lag auch der Grund, warum die Pforte für die Ueberlassung der Moldau in polnische Gewalt, selbst nach Maszgabe des militärischen Besizstandes, durchaus kein Gefühl an den Tag legte. Doch fanden die von Heemskerck im türkischen Hauptquartiere nächst Belgrad im Namen der beiden vermittelnden Mächte gestellten Friedensanträge daselbst keinen Anklang, wie Heemskerck selbst dem Kaiser berichtete.*)

Mittlerweile erwies sich der Moldauerfürst Constantin Cantemir in seinen auswärtigen Beziehungen nichts weniger als wählerisch und gewissenhaft: während er den Briefverkehr des französischen Botschafters an der Pforte nach Polen und zurük vermittelte, unterhielt er mit dem Grafen Veterani gleichfalls freundschaftliches Einverständnisz, auf dessen Grund der Kaiser diesem Feldherrn die Auffangung der französischen Schreiben angelegentlichst anempfahl;[m]) Busenfreund Tököly's, hegte er wider Sobiesky und das Polenland gewaltigen Groll, der durch die polnischen Anschläge und Angriffe auf die Moldau sich nur zu gut erklären läszt; Erzfeind Brankowano's, bewahrte er der Pforte ausdauernde Treue mitten im Kriegssturme,[n]) durch den er auch bis zu seinem Hintritt glüklich lavirte, ohne von der mehrmal entfesselten politischen Winds-

---

frage und dessen geheltenen Ultimatums, welches vom polnischen Bevollmächtigten auf dem anzuberaumenden Kongresse seinerzeit vorgewiesen werden würde.

*) Relatio des holländ. Gesandten Heemskerck ddo. Türkisches Feldlager bei Belgrad, 23. October 1692.

m) Schreiben des Kaysers an Graffen Veterani, dasz er die Correspondenzbrief zwischen den beiden französischen Pottschaftern in Pohln vnd bey der Porthen zu intercipiren sich befleissen solle. Wienn, den 25. Augusti 1692.

n. Relatio des Grafen Marsigli an Ire kayserl. Maytt. ausz Constantinopel, ddo. April 1692. «Il Moldauo è Cantemiro, uillano di Bugiak, intimo «del Francese che per suo mezzo ha per la Polonia lettere di Francia, e pure «suiscerato del Tekeli, nemico alla Polonia, fedele alla Porta.»

braut, die ihn niederzuschmettern drohte, absonderlich hart mitgenommen worden zu sein.

Troz des nämlichen, durch die Lage selbst gebotenen Lavirungssystems, wäre Fürst Brankowano durch den Einflusz Tököly's, der die Walachei seinem Freunde Duka zuwege zu bringen trachtete, fast zu Falle gekommen, und er verdankte seine Beibehaltung vornehmlich der Geschmeidigkeit seines verschlagenen und auch in kaiserlichen Diensten verwendeten Agenten Joanaki Porphyrita, der sich dem damals tonangebenden französischen Botschafter nüzlich zu machen, hiedurch ihn aber von Tököly's Anschlag abzubringen verstanden hatte. Diese Gefahr muszte des Walachenfürsten Eifer für das kaiserliche Interesse merklich abkühlen. [o]) Nicht wenig mag übrigens zur Abwendung dieser Gefahr auch die Abneigung und das Misztrauen der Pforte gegen die Griechen insgemein und gegen griechische Fürsten insbesondere mitgewirkt zu haben, da sie nämlich immer neue Beweise für die groszartige und sehr gefährliche Verschwörung erhielt, die der verstorbene Fürst der Walachei, Scherban Cantacuzeno, im Einverständnisse mit dem russischen Hofe zur Wiederherstellung des griechischen Kaiserthums, an dessen Spize er selbst zu treten hoffte, angezettelt und für die er bereits die Serben, Kosaken, Griechen, Moldauer und Walachen als Anhänger und Bundesgenossen gewonnen hatte. [p]) Dasz aber Scherban bei Ausführung dieses Anschlages sich des Wiener-Hofs und der gewaltigen kaiserlichen Streitmacht nicht als eines gleichberechtigten Bundesgenossen, sondern eigennüzige, Weise blos als eines Werkzeuges zur Zertrümmerung des Osmanenreiches, das alsdann ihm als byzantinischen Dynasten und dem Zaren als glaubensgenössischen Ver-

o) Relatio des Graffens Marsigli, ddo. Constantinopl 5. Januarij 1902.

p) Relatio des Graffens Marsigli an Ire Kayserl. Maiestät ddo. Constantinopl, April, No. 1 u. 4. «Da un prete greco mi è stato communicato il «concerto del fù Serbano, Vaiuoda di Valachia, col Czar di Moscouia per «introdurlo all' Imperio greco *seruendosi dell mezzo delle di lei armi per faci-«litarlo,* et il tanto zelo si mostraua à lei, era per questo, et non commodo «la communicarò, giacchè *la viltà Moscouitica* leuasi in sollecita gelosia. Era «capo il Serbano, Prencipe di Valachia, per rimettere l'Imperio greco nelle «mani di greco Jmperatore, seruendosi dell' armi di Cesare, à quale si mostraua «zelo e diuotione per facilitare tal dissegno. Ratiani, Cosaki, Greci, Valachi, «Moldaui ne erano a parte.»

bündeten zufallen sollte, habe bedienen und nur deshalb das kaiserliche Interesse habe anscheinend fördern wollen, war eine zu schmerzliche Entdekung, als dasz in dem kaiserlichen Kabinete nicht auch gegen Scherban's Nachfolger in der Fürstenwürde hätte ein Misztrauen aufkeimen und wuchern müssen, das durch Brankowano's zweideutiges Benehmen nur noch verstärkt wurde. Lezterer erwies sich zwar dem Erzhause noch fortan freundlich gesinnt, und da dem Vernehmen nach dreitausend Tartaten mit einem Sultan an der Spize sich gegen Bukarest in Bewegung sezten, so versprach er zufolge eines Einverständnisses mit dem Grafen *Marsigli* die kaiserlichen Generale von allen Absichten und Unternehmungen des Feindes sichere Kunde zu ertheilen, damit nicht insbesondere das Heer Veterani's durch falsche Gerüchte nuzlos in Athem gerathen möge; auch sonst sprach er sich gegen seinen Abgesandten in Wien kaiserfreundlich aus; doch mochte ihm nicht undeutlich vorschweben, was Marsigli von Oesterreich's Stellung zu den vermittelnden Mächten so treffend ausdrükte: «Gott bewahre jeden Fürsten vor der Nothwendigkeit sich fremden Händen anzuvertrauen!» q)

Rastlos und unausgesezt durchkreuzte indessen Frankreich der kriegführenden und vermittelnden Mächte ernstgemeinte Friedensstrebungen, im Gebiete der unterminirenden Diplomatie nicht minder erfolgreich wie auf dem des blutigen Waffentanzes am Rheine. Der französische Botschafter an der Pforte, Castegneres de Chateauneuf, knüpfte ein geheimes Einverständnisz mit Polen's Groszfeldherrn Jablonowski und dessen Vertrauten, Zamoisky an, die dann ihrerseits mit dem Tököly und desselben Anhange unvermerktes Einvernehmen pflogen. r) Frankreichs gewaltiges Uebergewicht fiel abermals an der Pforte wider einen Gesammtfrieden überhaupt und

---

q) Schreiben Marsigli's an Grafen Kinsky ddo. Bukarest 20 u. 22 Juni 1692. «E Dio guardi mai ad un Prencipe d'essere obligato a mettersi nell' «altrui mani!«

r) Lettre de Mr. l'Ambassadeur Castagneres de Chateauneuf à Mr. l'Abbé de Polignac, Ambassadeur extraord-re de France en Pologne, ou en son absence à Mr. de Baluze, ddo. Adrianople, 1 juin 1093. — Lettre de Mr. Chateaunef à Mr. le Grand-General de Pologne, Jablonowski, ddo. Adrianople, 27 Juin. — Lettre de Mr. Stepney, secretaire de l'Ambassade anglaise, au Comte Kinsky, ddo. Dresde 15/25 Decembre 1693. — Lettres de Mr. Ferriol à Mr. de Croissy dd. Camp de Belgrade 17 fevrier et 15 octobre 1693.

einen Sonderfrieden mit dem Kaiser und Reich insbesondere entscheidungsvoll in die Wagschale, und abermals scheiterte das Friedenswerk, ungeachtet der englischen Mittler, Lord Paget, durch Ermäszigung der von den Alliirten gestellten Bedingungen, die er auf den nunmehrigen Besizstand und die Rükstellung oder Schleifung von Kameniez einschränkte, den neuen Groszvezier Büklü Mustapha zur Wiederanknüpfung der zerrissenen Unterhandlungen zu stimmen suchte. s) Diese beträchtliche Ermäszigung umfaszte namentlich polnischerseits die Entsagung auf die bisher angestrebte Erwerbung der Moldau, Walachei, Ukraïne und Podoliens, wie auch auf die rüksichtlich des Budschaker-Gebietes erhobenen Ansprüche und scheint, indem eine polnische Aufforderung oder Ermächtigung hiezu überall nicht vorliegt, von Lord Paget nach eigenem Ermessen kraft des in Wien gegebenen geheimen Winkes veranstaltet worden zu sein; da indessen auch der neue Antrag nicht Plaz griff, so frommte es wenig, dasz die Pforte dem also modificirten Vorschlage nicht ein entschiedenes Nein, sondern mit der schonenden Ausflucht erwiederte, es müszte in einer so belangreichen Angelegenheit vor der Schluszentscheidung der Tartarchan, als eine der Hauptstüzen des Osmanenreiches, um seine Ansicht einvernommen werden, und dasz er für den günstigen Entscheidungsfall den nunmehr nach Konstantinopel an den gewöhnlichen Gesandtensiz entlassenen Vertretern der Mittelmächte von dem Ergebnisse Kunde zuzumitteln verhiesz. t) Auch sollte, falls die

---

s) Proposition de Mylord Paget, presentée au Grd. Seigneur le dernier de Fevrier, et au Grd. Visir le 8. Mars 1693. — Lettre de Mylord Paget du 28. May (7. Juni) 1693.

t) Lettre de Mr. de Chateauneuf à Mr, d'Esneval, Ambassadeur de France à Varsavie, ddo. Adrianople, 27. Juin 1693. «Il s' est tenu un Con«seil depuis peu de jours entre tous les Grands de l'Empire Ottoman dans «lequel on assure qu'il a été resolu, que pour toute reponse on leur diroit à «tous trois de s'en aller à Constantinople, lieu de la residence ordinaire des «Ambassadeurs qui viennent à la Porte, et le pretexte que l'on prendra pour «en user ainsy sera que le Grand Visir ne seauroit prendre une dernière reso«lution dans une affaire de cette importance, sans en avoir auparavant conferè «avec le Tartar Han qui est un des appuis de cet Empire, et que, lorsque «le premier Ministre aura conferè avec le Tartar Han, si l'on juge à propos «de leur faire scavoir quelque chose de ce qui aura été resolu dans cette con«ference, on leur donnera avis a Constantinople.» — Lettre de Mr. de Chateauneuf au Roy son Maitre, ddo. Adrianople 3. Juin 1693. — Litteræ Ab-

Pforte Unterhandlungen für zulässig erachtete, einer der vermittelnden Gesandten die türkischen Gegenvorschläge dem Kaiser überbringen und auf Grund der ihm auch osmanischerseits mitzugebenden Vollmacht die langersehnte Ausgleichung zu erzielen sich bemühen. «Dieser Gesandte aber hätte (nach des Kaïmakam's Ausdruke), gleich einer weiszen Lichtkerze, die nach keiner Seite sich neigt, unbeweglich und gleichmäszig in der Mitte zu verweilen und so den Grundstein zu einem dauerhaften Frieden zu legen.»

Zur Verunmöglichung des Gesammtfriedens und zur Isolirung des Kaisers schlug der französische Hof noch einen andern Weg ein: Polen und Venedig muszten zu einem Separatfrieden mit der Pforte bewogen, nöthigenfalls durch Noth getrieben werden. In dieser Absicht liesz er kein Mittel unversucht und schrekte vor keinem Gewissensbedenken zurük. Da die Polen, auf des Kaisers Zusage und der Allianz Waffenglük vertrauend, noch fortan an ihren Forderungen keine Herabminderung gestatteten, so richtete sich mehr noch gegen sie als gegen die Pforte der einfluszreiche französische Druk, welcher auch bei Polen's so materieller als moralischer Erschöpfung und dringendem Friedensbedürfnisse seine Wirkung nicht verfehlen konnte. Tököly erhielt französischerseits die Weisung seine Verbindungen mit Polen zu diesem Zweke zu benüzen. u) In dem nämlichen Geiste bearbeitete Chateauneuf die Pforte, die er anfänglich durch die Zumuthung, die Moldau an Polen abzutreten, selbst zu einem Friedensopfer geneigt zu machen strebte, und als dies nicht gelang, mindestens dafür erfolgreich stimmte, dasz sie dem Tatarchan Selim Geray die Entsendung eines Abgeordneten mit Friedensanträgen nach Polen auftrug. Der Groszvezier bemerkte dabei dem andringenden Franzmanne, dasz, weil die directe Be-

---

legatorum Heemskerck et Colyer ad Imperatorum, ddo. 12-ma Maij 1693, Adrianopoli. «Si vero conclusio subsecutura non foret talis, ut Pax hic firmari «et præstabiliri possit, quod eo casu (Turcæ) ex Dominis Legatis alterum «exposcerent, qui supradicta illorum responsa ad Vestram Majestatem Cæsa«ream transferat, et plenipotentiâ ex parte Ottomannicâ communitus, nimis «diuturna discrimina, meliori quo fieri possit modo, conciliet.» Hæc autem «ipsissima Caymacani sunt verba: «Ille (scil. legatus) in medio instar candelæ «albæ morabitur, qui nec hac nec illac vergens fundamenta stabilis Pacis «et Foederis immutabilis iaciat»

u) Lettres de Mr. Ferriol à Mr. de Croissy, ddo. 17 et 27 Fevrier 1693.

vollmächtigung des tatarischen Abgesandten durch die Pforte von dem Tatarchan als eine Kränkung und ein Uebergriff angesehen werden müszte, lezterer angewiesen worden sei, in der tartarischen Vollmacht für seinen Abgesandten sich ausdrüklich auf die von der Pforte hiezu empfangene Ermächtigung zu berufen v). Eben so emsig wie Chateauneuf und Ferriol an der Pforte, drangen Desneval, Polignac und Baluze am polnischen Hofe auf das Zustandekommen des Sonderfriedens, wozu denn endlich Sobiesky und seine Einfluszreiche königliche Gemahlin sich anheischig machten. w)

Inzwischen war in der Moldau Fürst Constantin Kantemir vom irdischen Schauplaz abgetreten. Seine vertraute Freundschaft mit Chateauneuf hatte ihn übrigens nicht vom gleichzeitigem geheimen Einverständnisse mit Veterani abzuhalten vermocht, und die Entdekung dieser zweideutigen Haltung, die auf den politisch-französischen und Tökölyschen Schriftwechsel durch die Moldau störend wirken muszte, hatte

---

v) Lettre de Mr. Castagnères de Chateauneuf au Roy son Maistre ddo. 8 fevrier 1693. «Je me suis scrui de toutes les raisons, qui pouvoient leur «faire comprendre les grands avantages que cet Empire tireroit de cette Paix «particulière, *afin de les engager à ceder la Moldavie aux Polonois*. Ils se sont «assemblez chez le Grand-Vizir, qui m'a enfin rendu reponse : que *la Porte «ne vouloit rien changer aux conditions qu' elle m' avoit prié d'envoyer en «Pologne* et dont j'ay rendu compte à V. M-té par ma lettre du 5 Mars en-«voyée par la voye de Venize; qu' il estoit toujours prest de conclure cette «Paix à ces conditions-là; et que, pour ne laisser aucun pretexte d'oppo-«sition aux Polonois qui ne seroient pas bien intentionnez, Sa Hautesse en-«voyeroit incessamment ses ordres au Han des Tartares, afin qu' il eust a y «envoyer un autre Ministre Tartare de sa part avec les pouvoirs necessaires, «pour conclure cette Paix aux conditions marquéez. Le Grd. Vizir m' a dit «aussy, que la Porte n' avoit pas pû envoyer direcrement les pouvoirs au dit «Tartare sans faire injure au Tartare-Han, mais que ce Prince avoit ordre de «faire mention dans les pouvoirs qu' il les donne en vertu des ordres qu' il «a de Sa Hautesse.»

w) Lettre du Roy de France à Son Ambassadeur à la Porte Ottomanne Mr. de Chateauneuf ddo, 31. May 1693. «J' ecris cependant au Sieur Abbé «de Polignac, Mon Ambassadeur en Pologne, de ne pas perdre un moment «de temps, aussy tôt qu' il aura veu le Roy de Pologne et la Reyne, à les «presser, *suivant leur engagement*, de conclure la Paix avec les Turcs, et «comme Je luy recommende d'employer tous ses soins, *pour porter cette Cour «a quelque relachement des conditions*. vous deuez aussy faire toutes Vos dili-«gences de Vôtre costé pour disposer le Grand-Visir à faciliter cet accomo-«dement.»

ihm alles Vertrauen in Polen entzogen. x) Die Pforte ernannte nun an dessen Stelle den 25-jährigen Sohn des in polnischer Gefangenschaft verstorbenen Fürsten Duka; denn wiewol anfänglich selbst der französiche Botschafter für dessen Nebenbuhler sich verwendet hatte, so sicherten doch reichliche Geldspenden und Brankowanos, des ausersehenen Schwiegervaters, gewandtes Fürwort dem jungen Duka den Sieg, in dessen Anerkennung nun den auch Chateauneuf sich dem neuen politischen Gestirne, um es für seine Zweke zu nüzen, huldvoll zuwandte. Französischem Einflusse verdankte auch der Pfortenbefehl an den jungen Fürsten seine Entstehung, dasz er unter Anleitung des Tatarchan's allen Eifer und Fleisz daran zu sezen hätte, um den Polenkönig zum Separatfrieden zu treiben. y) Zur Sicherung des Erfolges glaubten die französischen Abgesandten, in Maurocordato und Sulficar-Effendi einige Friedensliebe witternd, sie an der Pforte verdächtigen und untergraben zu müssen, und allerdings scheint das Ansehen der beiden angefeindeten Männer an entscheidender Stelle nicht wenig eingebüszt zu haben. z)

---

x) Lettre de Mr. Ferriol à Mr. Croissy, datée à Podzarowitza le 17. feurier 1693. «Les deux lettres de Fontaine bleau du 2 et 9 Octobre, que «Vous m'avez fait l'honneur de m'ecrire et qui ont passé par la Pologne, ne «m'ont esté rendües que le treize de ce Mois: la cause de ce retardement «uient peut-estre *de l'intelligence secrète que le Grand-General de Pologne a «decouuert entre le Prince de Moldauie et Veterani*. Il n'a pas uoulu risquer «les lettres de Mr. Desneual à la Porte, et les siennes propres au Comte Tö«köly, qu' il n'ait des occasions seures pour les faire passer.»

y) Litteræ Ablegatorum Heemskerck et Colyer ad Cæs am Mattem ddo. 31 Maij 1693. «Principi Moldauiæ, initio hebdomadis futuræ Jassum petenti, «principatum occupandi animo, mandatum est, ut Tartarorum Hanni sub auspi«cio, ardentissimè in id incumbat, ut Polonorum Regem ab Pacem peculiarem «statuminandam persuadeat. Gallorum Legatus deseruit partem oppositam, quam «non ita pridem fovebat, novumque hunc Principem sibi devincire enititur.» — Lettera del Sr. Secretario Coke all Sr. Conte Veterani, ddo. Adrianopoli 1/11 Aprile 1693. «Il figliuolo di Duka Beg, Prencipe di Moldavia che morse pri«gione in Polonia, giovane di 25 Anni, è fatto Prencipe di Moldavia in luogo «del defonto Cantemir, il quale fù gran amico del' Ambassiadore di Francia. «Questo nuovo Principe s'ammogliarà con la figlia del Prencipe di Valachia.» — Lettre de Mr. l'Ambassadeur de France, Mr. de Chateauneuf, au Roy son Maitre, ddo. Adrianople le 3-e de Juin 1693. «Le Bey de Moldavia est en«core en cette ville, il a de la peine a trouver l'argent qu' il doit donner «pour l'employ qu' il a eu.»

z) Lettre de Mr. Chateaneuf au Roy de France, ddo. 24 octobre 1692.

Hiezu gesellte sich noch der durch französische Einflüsterungen und die zweideutige Haltung des Wiener Kabinets wach gerufene Argwohn Polens wider des Kaisers hinterhältige Absichten, die allmählich den Polen aufdämmernd, sie zur Erkenntnisz leiteten, dasz sie lediglich als Werkzeuge zur Förderung œsterreichischer Interessen dienten, und nach überstandenem Sturm als nuzloser Ballast über Bord geworfen werden würden. Sie entschlossen sich demnach zu einem energischen Schritt: sie stellten ihre fernere Genossenschaft am heiligen Bunde in Frage und öffneten den Zugang zum Separatfrieden, falls ihren kategorischen, genau formulirten Forderungen in Wien hinfort nicht willfahrt würde. Offenbar sollte bei der beabsichtigten Versteigerung polnischer Gunst zwischen dem Kaiser und dem Sultan der Meistbot den Ausschlag geben, und da dieser noch ungewisz, wendete man sich zunächst an den Bundesgenossen, bevor man auf den Feind zuschritt. Am 8. Mai 1693 legte Prosky in der Wiener Conferenz Polens ernstgehaltenes Ultimatum vor, dessen Annahme oder Abweisung sein ferneres Verharren im Dreibunde bedingen sollte.[aa]) In dieser Staatsschrift stellt der König sein verdienstreiches, opferwilliges und groszmüthiges Wirken für Kaiser und Reich in den Vordergrund, erinnert an die damit verknüpfte Vernachlässigung der polnischen Staatsinteressen, beschwert sich über die den oft wiederholten königlichen Anforderungen entgegengehaltene Rüksichtslosigkeit, und indem er den Einsaz seines Reiches so wie dessen höchst empfindliche, nachgerade anwachsende Kriegslasten der bisherigen Fruchtlosigkeit des Bundes bezüglich Polens an die Seite stellt, erklärt er, in Anbetracht der dadurch im eigenen Lande erregten Verstimmung, blos unter nachgezeichneten Bedingungen dem Vierbunde angehören zu wollen:

1-tens Vor Allem wäre die zeitgemäsze Umgestaltung des Bundesvertrages, sowol wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges mit Frankreich wie auch weil der Kampf

---

aa) Puncta Polonica, nomine Regis per Senatores et officiales Regni Do. Ablegato Samueli Proski transmissa, ut illa Sacræ Cæsareæ Mtti quantocyus repræsentet et efficacissimum responsum obtinere adnitatur. Varsaviæ die XIV Mensis Aprilis, Anno Domini 1693. In conferentia Viennensi exhibita die 8-va Maij 1693.

Daselbst heiszt es ausdrüklich: «ut ulterior Sacri foederis progredi possit.»

mit der Pforte aus einem offensiven in einen defensiven überging, völlig unabweislich, und die Verhandlung darüber ungesäumt einzuleiten.

2-tens Da die als Hauptgrundlage des Bundesvertrages anzusehende Zuerkennung der italienischen Zehnten an Polen aus dem Stadium der Zusage nie in das der Ausführung getreten, so sei diesfällige Abhülfe entweder durch Zumittlung der gedachten Zehenteinnahme oder in anderer Weise, angesichts der financiellen Erschöpfung des Königreiches, ein unumgängliches Erfordernisz.

3-tens Die beträchtliche Länderabtretung Polens an Ruszland, blos zu Gunsten der Fortführung des Bundesverhältnisses bewerkstelliget, hätte in anderweitigem angemessenen Vortheil oder Zuwachs vollständigen Ersaz zu finden.

4-tens In Hinblik auf den bundesmäszig anerkannten Grundsaz, dasz jedem Allirten das verlorne Landgebiet wieder zufallen müsse, und mit fernerer Beziehung auf die trozdem wider Polens Anrecht auf die Moldau und Walachei (utraque Valachia) erhobenen Anstände, wodurch diese seit Jahrhunderten dem Königreiche einverleibten Provinzen in Anerkennung der rechtmäszigen Herrschaft zweifelvoll und wankend gemacht, und nur zu desto kräftigerem Widerstande gegen die polnische Besiznahme angereizt würden, läge es dem kaiserlichen Kabinete ob, gemäsz seinen wiederholt an die königlichen Abgesandten ertheilten umfassenden Zusagen, die zur Zeit unzureichenden polnischen Waffen nicht allein von der Wiedereroberung dieser Länder abzuhalten, sondern vielmehr darin zu unterstüzen.

5-tens Die Zips, ein alter Bestandtheil des polnischen Königreiches, und vom Kaiser Rudolf II. wie auch vom König Maximiliam durch feierliche Verträge als solcher anerkannt, nunmehr aber kaiserlicherseits in Frage gestellt und für Ungarn in Anspruch genommen, solle der Krone Polen, so dem Rechte als dem Besize nach, unbeanständet zugesprochen und überlassen werden.

6-tens Die oft verheiszene kaiserliche Truppenhülfe, in deren Erwartung Sobiesky die Moldau und Walachei mit Krieg überzog, die jedoch am vereinbarten Stelldichein nicht erschien, solle nicht minder als die Proviantzufuhr aus

Siebenbürgen endlich gewährt werden, um durch das also vereinigte Heer die Budschaker-Tataren vertreiben, die Tataren der Krim nebst den Tatarchan von aller Verbindung mit der Pforte zu Lande abschneiden und selbst Siebenbürgen vor ihren Einfällen fürderhin wahren zu können.

Ueberdies beklagte sich der König bitterlich über die ganze Haltung der kaiserlichen Regierung gegen Polen. Sein liebevolles, werkthätiges, stets hülfsbereites Wolwollen sei ihm mit ungerechter Miszachtung seiner Forderungen, mit stetig wucherndem Misztrauen gelohnt worden; sein Bevollmächtigter habe im kaiserlichen Lager, troz wiederholter dringender Bitten, dennoch keine Mittheilung der von den englisch-holländischen Gesandten mit der Pforte gepflogenen Verhandlungen zu erwirken vermocht, so dasz Polen fast eher noch vom Abschlusz als vom Beginn des Friedenswerkes Kunde erlangt hätte; ja, allen Anzeichen und Aeuszerungen zufolge, gedenke der Wiener-Hof Polen blos die Erwerbung von Kameniez und der Ukraïne zuzugestehen, mithin dem Freunde und Bundesgenossen weniger zu bieten als dies selbst von Seite des Feindes geschehen, dessen Anträge der König doch kategorisch hintangewiesen.

König Ludwig XIV., in der Schwächung des Hauses Oesterreich nicht allein eine rein politische Machtfrage, sondern auch einen verstekten, mit deutschen Waffen gekämpften Kampf des Protestantismus gegen den Katholicismus erblikend,[bb] spannte übrigens das Nez seiner auf Separatfrieden berechneten Wirksamkeit auch über Venedig aus. Er versuchte den Argwohn der Republik gegen den wachsenden und übergreifenden, sonach sehr bedenklichen Einflusz des Kaisers auf Italien wach zu rufen; er liesz die mit feindlichem Gute befrachteten und deszhalb durch französische Kreuzer

bb) So z. B. schrieb er an seinen Gesandten Castagnères aus dem Lager von Gemblours am 9. Juni 1693 unter Anderm: «Je m' asseure que «Vous scaurez faire un bon usage de toutes ces veritez, et qu' elles produiront «auprés du Grd. Seigneur et de ses Ministres tout le bon effect qu' on en «doit attendre dans la conjoncture presente, pour empecher que les nouueaux «efforts que les puissances de la Religion protestante font de tous costez, sous «le pretexte de soustenir la maison d'Autriche et d'affoiblir ma Couronne, mais «en effect pour opprimer nostre Religion et faire triompher l'heresie, ne puis-«sent reussir.» Diese Depesche wurde auch von Colbert gegengezeichnet.

gekapperten venetianischen Kauffahrer anstandslos den Eigenthümern zurükstellen, für dieses dem Handel der Republik zu Gunsten seiner eigenen Feinde und zum Nachtheile seiner Unterthanen dargebrachte Opfer anderweitige Bereitwilligkeit Venedigs in Anspruch nehmend;[cc] und als dies Alles nicht verfangen mochte, theils weil die Venetianer zu viel forderten, theils und vornehmlich weil die Pforte, in deren Augen sie seit der erzwungenen Aufhebung der Belagerung von Kanea ihr militärisches Ansehen eingebüszt, ihnen keine Zugeständnisse anbieten mochte, arbeitete der französische Einflusz an der Pforte dahin, den venetianischen Handel von der Levante dann völlig ausschlieszen zu lassen, wenn er unter englischer oder holländischer, und nicht unter französischer Flagge geführt würde. Das hiedurch von fränkischer Protection abhängig gestellte Handelsinteresse des Lagunenstaates sollte, wie man sich in Paris schmeichelte, dem Separatfriedenswunsche mehr als alles Andere den Eintritt in die Wirklichkeit bahnen.

Auch Fürst Brankowano, dessen geheimes Einverständnisz mit dem Wiener-Hofe und dem holländischen Gesandten Heemskerck durch einen abtrünnigen romanischen Priester verrathen ward, entging der Verfolgung nicht, da ihn Chateauneuf zu wiederholten Malen bei den türkischen Machthabern der Beförderung des feindlichen Schriftverkehres zwischen Wien und dem osmanischen Gebiete ernstlich beschuldigte und auf dessen Absezung drang. Blos seinem groszen Kredit an der Pforte, seiner Gewandheit und der Thätigkeit seines Kapu-Kiaïa, Joanaki Porphiryta, hatte er seine Rettung und Beibehaltung zu verdanken, und er fuhr sogar fort, den Briefwechsel von und nach Wien, wie zuvor, nur mit gröszerer Behutsamkeit und feinerer Vorsicht, zu vermitteln. Der verschlagene, wegen zweideutiger Haltung und Doppelzüngigkeit vom kaiserlichen Dienste ausgeschlossene Joanaki, machte sich den englischen Einflusz in Wien zu Nuze, um die verlorene Stellung und Besoldung unter Betheuerung seiner unverbrüchlichen Treue gegen Kaiser und Reich wieder

cc) Lettre de Roy de France à Mr. de la Haye, Ambassadeur en Italie, pdo. Camp de Gemblours, 3 Juin 1693.

zu gewinnen, aber ohne allen Erfolg.[dd]) Indessen muszte, zur Dämpfung der türkischen Siegeszuversicht wie auch zur Befestigung der wankenden Treue der moldowalachischen Fürsten, der General Veterani zufolge kaiserlichen Befehls der Franzosen miszlungene Belagerung von Rheinfels am Rhein nicht blos in Konstantinopel und in der nächsten Umgebung Tököly's, sondern auch in Jassy und Bukarest auf gute Art verlautbaren lassen.[ee])

Wie gegen den Wiener-Hof, so keimte aber auch gegen die vermittelnden Gesandten der Seemächte das polnische Misztrauen in üppiger Fülle auf. Deszhalb weigerte sich Sobiesky, troz des kaiserlichen Ansinnens, denselben eine Vollmacht zur Unterhandlung des Friedens zu ertheilen oder auch blos die lezten Bedingungen der polnischen Friedenseinwilligung vertraulich kund zu thun. In Wien begründete man dieses

---

dd) Lettre de Mr. Stepney, Secrétaire anglais, à Son Excellence le Compte Kinsky, ddo. Dresde 1/15 Janvier 1694. «La voye de la Walachie et «de la Transylvanie est la plus prompte et la plus asscurée, tant qu' elle «pourra durer. Le Prince de Walachie souffre qu' on s'en serve, mais avec «beaucoup de crainte et de precaution. L'Ambassadeur de France a fait plu«sieurs fois des plaintes contre luy à cet égard, et depuis peu un Prétre Re«negat, Walache de nation, a accusé ce Prince d'avoir tenu correspondence et «fait passer des lettres à Vienne. Le credit qu' il a à la Porte, l' a soutenu «jusqu' à present, mais si cela durera longtemps, c' est ce que je ne puis «pas promettre. Il connoit l'Ambassadeur d'Hollande, avec qui il entretient «commerce; mais ceux de nostre Nation n' ont jamais menagé sa connoissance, «et quoyque j'envoye souvent des lettres par son canal, le passage n' est pour«tant pas fort asseuré pour moy, et je ne suis pas toujours averti assez à temps, «quand une occasion de s' en servir se presente. Les pacquets que j'ay en«voyéz, ont été recommendez au Sig-r. Janachi Porphyrita, Capikiah ou pre«mier Agent de ce Prince. Cet Agent a été le Correspondent de S. M. J., «jusqu' à ce que Mess-rs Marsigli et Dural par de faux et de malicieux carac«teres qu' ils donnérent de luy, firent soupçonner Vos Ministres comme s' il «n' étoit pas fidele à l'Empereur, ce qui fut cause qu' on luy ota sa pension; «par ou il me semble que le service de S. M. J. a beaucoup souffert, puisqu' «elle ne scauroit avoir un homme plus fidele et qui puisse mieux menager ses «affaires ou donner de plus justes informations de l'Estat des choses dans ce «qays icy. Je souhaitte passionement pour le bien de sa dite Majesté Imp-le «qu' on luy continue sa pension, et que par toutes sortes de moyens on l' «encourage à continuer ses services; et j'ose promettre qu' il en usera fidele«ment, quoy qu' on en dise au contraire, à la Cour Imperiale.

ee) Kaiserlicher Erlasz an Grafen Veterani, ddo. Wien 29. Jænner 1693. — Bericht Veterani's an den Kaiser, ddo. Hermanstadt, 16. Februar 1693.

Ansinnen einerseits durch den gerechten Anspruch auf des Königs Offenheit, nachdem doch ihm der Kaiser durch Kundgabe seines Ultimatums Offenheit bewiesen habe, anderseits durch den Wunsch, zur Erwirkung der türkischen Zustimmung zum Kongresz, den vermittelnden Gesandten mit des Königs Vorwissen Alles, was zur Anbahnung des Friedens dienen möchte, selbst für den Fall an die Hand geben zu können, wenn die polnischen Bedingungen vielleicht an der Pforte als überspannt und sonach unzulässig gelten würden. ff) Da Leopold's I. Absehen offenbar dahin gerichtet war, Polen, selbst ohne Zuerkennung der Moldowalachei, zum Frieden dadurch zu nöthigen, dasz es Männer bevollmächtigte oder doch vertraulich instruirte, die mit dem kaiserlichen Kabinete zur Hintanweisung der polnischen Ländergier einverstanden waren, wie auch Lord Paget's oben besprochenes unberechtigtes, aber auch erfolgloses Vorgehen bald darauf genügend erwies; so trug Polen's Argwohn gegen die Mittler seine Berechtigung in sich und in der wahren Erkenntnisz der Umstände sowol als der wahren Absichten des kaiserlichen Bundesgenossen.

Hiezu trat noch der Umstand, dasz die Pforte, um den polnischen Sonderfrieden zu erzwingen, französischem Rathe gemäsz, durch ein Tatarenheer von 50.000 Mann einen verwüstenden Streifzug in's Königreich vollziehen liesz. Die Polen, in so früher Jahreszeit keines Ueberfalles gewärtig und deszhalb völlig unvorbereitet, vermochten mit der in aller Hast zusammengerafften Truppenabtheilung von kaum 2000 Mann keinen nachdrüklichen Widerstand entgegenzusezen, und so wurden nebst groszer Beute von der plündernden Horde mehr als 40.000 Menschen in die Knechtschaft entführt. gg)

So stand die Lage der Dinge, als Sobiesky, dem eben so von auszen wie von innen geübten Druke nachgebend, im Frühling 1694 in der Person des Palatinus von Chelm, Prowuski, einen Abgesandten an den eben in Adrianopel weilenden Tatarchan, des Sonderfriedens halber seine Vermittlung zu erbitten, abfertigte. Prowuski traf am 12./22. Jänner 1694 daselbst ein und reiste mit seiner Abfertigung am 4./10. Fe-

---

ff) Schreiben des Grafen Kinsky an den polnischen Gesandten Prosky, ddo. 26. Jænner 1693.

gg) Schreiben des poln. Gesandten Samuel Prosky, an Hofkanzler Kinsky, ddo. Wien 28. März 1693.

bruar darauf ab. In fünfmaliger Audienz vom Chan ehrenvoll empfangen, vermochte indesz dieser Gesandte mit seinen Anträgen, die als Hauptbedingnisz des Partikularfriedens die Ueberlassung von Kameniec und des eroberten Gebietes der Moldau aufstellten, keineswegs durchzudringen, ungeachtet Polen sich mit der Hoffnung schmeichelte, um den Preis eines solchen Friedens Alles bewilligt zu erhalten; denn die Pforte erblikte in diesem Ansuchen um Frieden ein Sympton polnischer Schwäche und wähnte demzufolge gar leichten Kaufes davon zu kommen: sie bestand sonach auf die Rükstellung der Ukraïne und des besezten Theils der Moldau durch die Polen. Zu diesem diametralen Gegensaze der gegenseitigen Anforderungen gesellte sich zudem das Hindernisz, dasz der Unterhändler nur an den Tatarchan, nicht an die Pforte beglaubigt war, daher mit ihr in keine directe Verhandlung treten und sich blos tatarischer Dazwischenkunft bedienen konnte.*) Als mithin über das Mász des früher schon fruchtlos Gebotenen kein Zugeständnisz osmanischerseits bewilligt wurde, leistete dieser Unterhändler dem türkischen Ansinnen eines polnischen Sonderfriedens um so geringen Preis beharrlichen Widerstand, und da hierauf auch die Pforte auf die Grundlage des Gesammtfriedens einging, so schritten beide Theile sofort zur Ermittlung eines Kongreszortes. Agram oder Eperies, welches der Pole in Antrag brachte, miszfiel dem, im Namen der Pforte redenden Tatarfürsten, weil die noch frische Erinnerung an die harte Behandlung der lezten türkischen Bevollmächtigten am Kaiserhofe all zu gewaltig dagegen streite; dagegen verwarf der Pole die auf alten Brauch gestüzte Zumuthung, dasz die Alliirten ihre Gesandten an die Pforte senden sollten, weil es sowol der Beschaffenheit der Umstände wie der Würde des heiligen Bundes weit mehr entspreche, dasz der Eine an die Vier, als dasz die Vier an den Einen Bevollmächtigte entsendeten. Endlich entschied sich die Pforte für den halbwegs neutralen Kongreszort Jassy, und als dieser keinen Anklang fand, für die polnischen Orte Sniatyn

*) Journal de Mylord Paget, präsentirt in Wien dem Grafen Kinsky am 19. Mai 1694. — Lettre de Colyer, Ambassadeur des Provinces unies à la Cour ottomanne, à Mr. Hamel Bruijnincx, Ministre et Secrétaire du Roy de la Grande Bretagne et des Etats-Generaux des Provinces unies, à la Cour Imperiale de Vienne. ddo. Adrianople, le 20. Mars 1694.

oder Stry, wofern nur die Zustimmung der Alliirten vor dem Beginne der Kriegsoperationen noch zeitlich genug kundgegeben würde. Durch diese polenfreundliche Auszeichnung geschmeichelt und einem baldigen Gesammtfrieden entgegenblikend, erklärte sich Sobiesky mit der lezteren Wahl einverstanden, und lud demnach den Kaiser und die Republik Venedig zum Beitritt wie auch zur Beschikung des auf christlichem Gebiete gelegenen Kongreszortes dringend ein.[hh])

Dieser Einladung erklärte sich Venedig, obzwar nicht ohne Versicherung seiner Kriegsbereitschaft, anstandslos Folge leisten zu wollen.[ii]) Nicht aber so der Kaiser, dem gar wol bekannt war, dasz die tatarische Vermittlung, von französischer Eingebung herrührend, auf die Sprengung der Allianz und den polnischen Separatfrieden das Absehen richtete. Schon vorher als der Polenkönig (Juli 1693) das Eintreffen an seinem Hoflager einer zweiten tatarischen Botschaft mit Friedens- und Vermittlungsanträgen nach Wien meldete und, auf die Erfolglosigkeit der englisch-holländischen Vermittlung hinweisend, sowol den Kaiserhof als den Lagunenstaat zur Kundgebung ihrer Friedensbedingungen aufforderte,[kk]) erhob Leopold I. gewaltige Bedenken wider den Mittler und die Mittlerschaft. «Es sei völlig unangemessen und verstosse ge«gen allen völkerrechtlichen Brauch, zu Friedensvermittlern die «Tataren auszuersehen, des Feindes eigene Kampfgenossen «und ihn an feindlicher Gesinnung gegen Kaiser, Bund und «Christenheit noch weit überbietend, die polnischen Lande «eben so wie die kaiserlichen mit gründlicher Verwüstung «und unmenschlicher Wuth heimsuchend; von den Franzosen,

---

hh) Litteræ Serenissimi Poloniæ Regis ad Sacram Cæsaream Mattem, ddo. Zolchieuiæ, 20-mâ Aprilis 1694. — Litteræ Poloniæ Regis ad Ducem Venetiarum Silvestrum Valerium ddo. — Mai 1694. «Ablegatus noster Generosus Prowuschi — — retulit se effecisse operâ Hani Crimensis apud fulgidam Portam, quòd pro tractanda finiendaque, utinam, Pace generali — — — tandem proposuerit locum Jassijs in ciuitate capitali Mo'dauiæ uel si is non placuerit, prout de facto reiectus est, in gratiam Nostram regiam accepturam se polliceatur Snijatinum uel Stryium, ciuitates nostras conterminas Transiluaniæ et Vngariæ. — — —

ii) Lettere della Republica Veneta al Ré di Polonia. ddo. Venezia — — Maggio 1694.

kk) Litteræ Regis Poloniæ ad Cæsaream Maiestatem super mediatione pacis per Tartaros offerta. ddo. Varsaviæ die X-ma Mensis Julij 1693.

«diesen geschäftigen Zwietrachtsäern und Misztrauensver-
«breitern, ausgebrütet, könne eine solche Vermittlung nimmer-
«mehr sich der Zustimmung der christlichen Welt erfreuen
«und höchstens zur Kenntnisznahme der Bedingungen des
«Feindes berechtigen, dürfe jedoch, den Bundesbestimmungen
«gemäsz, keine einseitige Friedensunterhandlung zur Folge
«haben; so habe man auch kaiserlicherseits bisher verfahren,
«und eines gleichen Verfahrens versehe man sich auch zu
«Polen, ohne ihm jedoch hierin etwas vorschreiben zu wollen,
«um so mehr als es allerdings nicht rathsam scheine, den
«Tataren eben so wie den Türken selbst Glauben zu
«schenken. Eine kräftige, voraussichtlich erfolgreiche Krieg-
«führung, den französischen Zaubereien zu Troz, sei nun zwar
«der sicherste und kürzeste Weg zum Frieden; sollte aber des
«Tatarchan's Dazwischenkunft nicht sowol den Friedensvertrag
«selbst als die Anberaumung eines Kongresses zu dessen
«Verhandlung eben so im Auge haben, wie zuvor die Ver-
«mittlung der Seemächte an der Pforte, so stelle die kaiser-
«liche Regierung es dem weisen Ermessen des Königs anheim,
«entsprechenden Gebrauch davon zu machen, berufe sich
«übrigens auf die vorher bereits mitgetheilten œsterreichischen
«Friedensbedingungen und *behalte sich deren eingehende Er-*
*«örterung an dem einverständlich festzusezenden Kongreszorte*
*«vor, wohin sie gehörig ausgerüstete Bevollmächtigte seinerzeit*
*«abordnen werde.»* 11)

Dasz diese Antwort lediglich die Hintanhaltung des polnischen Separatfriedens und der dahin abzielenden tatarischen Mittlerschaft im Schilde führte, erhellt auch daraus, dasz der Kaiser ungeachtet des eifrigen Andringens des polnischen Königs und Gesandten, geflissentlich die Absendung des bereits beschlossenen und abgefaszten Antwortschreibens in die länge zog. Es hatte ihm nämlich sein geheimer Konferenzrath Zeitgewinn anempfohlen, um die von Sobiesky beschlossene und nur in Erwartung des kaiserlichen Antwortschreibens noch aufgeschobene Gesandtensendung an den Tatarchan, wo möglich, gänzlich zu vereiteln. Und man beschönigte diesen berechneten Verzug durch den schiklich aussehenden Vorwand, es habe der Wiener-Hof ein vorgehendes

11) Responsoria Cæsaris ad Regem Poloniæ ad eius litteras de 10-â Julij 1693 in negotio pacis turcicæ, ddo. Eberstorffy, 9-â Septembris 1693.

Einvernehmen mit der Republik Venedig als dem zweiten Bundesgenossen für nothwendig erachtet, werde indesz nach Eintreffen der venetianischen Erwiederung sofort auf des Polenkönigs Ansinnen Rede und Antwort ertheilen.[mm]) Mittlerweile war jedoch Venedig's Zustimmungsschreiben bereits auf direktem Wege in Sobiesky's Hände gelangt, und nicht ohne Grund äuszerte dieser durch Prosky sein Befremden darüber, dasz aus dem entlegeneren Venedig viel schneller als aus dem näheren Wien ein Bescheid in Polen anlangen konnte.[nn]) Als nun endlich Leopold seine Erwiederung dem Prosky übermittelte, liesz er, ihre Wirkung zu verstärken, durch seinen Gesandten in Warschau Siemunsky abermals den alten Köder vorhalten mit der Bemerkung, dasz, wofern Polen die Moldau nicht mit Waffengewalt vorher völlig besezte, es auch selbst durch den angestrebten Friedenvertrag die Einräumung dieser Provinz nicht anhoffen dürfte, weil ja die ganze tatarische Vermittlung eine Ausgeburt französischen Kaiserhasses und ein Kunstgriff zu selbstsüchtigen Zweken wäre.[oo])

Gleich ungern, wie die eben besprochene Einladung (vom J. 1693), nahm der Kaiser auch die lezte polnische (vom 20. April 1694) auf und machte vielfältige Bedenken gegen dieselbe rege. «Der polnische Gesandte habe in Adria«nopel nicht mit den Türken selbst, sondern lediglich mit «dem Tatarchan konferirt, mit dem aber die Allianz weder «in Krieg verwikelt sei noch auch wegen des Friedens unter«handeln könne, zumal es nicht einmal auszer Zweifel sei, «dasz der Sultan den vom Tatarchan gemeldeten Divans«beschlusz gekannt und genehmigt habe; ferner lasse die in«mittelst erfolgte Entsezug des Groszveziers und des Tatar«chans die Frage, ob ihre Nachfolger diesen Friedensanträgen

---

mm) Relatio der, in Turcicis bey Hrn. Graffen Kinszky den 1-ten September 1493 gehaltenen Conferenz. Præsentibus DD. Kinsky, Jörger, Stratman, Stahrnberg, Werdenburg. Das eigenhändige kaiserliche Placet lautet: «Ich thue dieses guetachten völlig approbieren, waisz aber nicht anderst, alsz «das der vom König in Pohln zu dem Tartar Han deputirte ablegatus schon «ausz Pohln abgereiset. Leopoldt m/p.

nn) Lettera di Fra Samuele Proski, Ablegato di Polonia, al S-r. Conte Kinsky. ddo. Vienna, 5 settembre 1693.

oo) Kaiserlicher Erlasz an Siemunsky in Betreff der tatarischen Friedensvorschläge und Vermittlung. ddo. Eberstorff, 11. September 1693.

«und Zugeständnissen zustimmend beitreten würden, vollkom- «men ungelöst. Es stelle sich demnach die eigene feierliche «Erklärung der Pforte wegen Eröffnung der Friedensunter- «handlungen mit dem Bunde, sodann die Vereinbarung über «den Kongreszort selbst und den Zeitpunkt für Beginn und «Schlusz des Zusammentrittes vorläufig als unerläszlich dar: «wäre hierauf auch Venedigs Zustimmung erfolgt und die «Mittlerrolle der Seemächte und ihre Betheiligung an den «Verhandlungen türkischerseits zugestanden, alsdann würden «auch die kaiserlichen Bevollmächtigten nach Stry abgehen, «welcher Ort ansehnlicher und bequemer gelegen sei als «Sniatyn, jedoch blos um einen Gesammtfrieden zu wege zu «bringen, indem ein Sonderfrieden für ebenso unzulänglich als «ungeziemend gelten müsse.» pp)

Der Wiener-Hof mochte sich demnach der englisch-holländischen Vermittler, die mit ihm bezüglich der Vereitlung polnischer Vergröszerungsgelüste einverstanden waren, selbst im neuangeregten Kongresze keineswegs entschlagen, und da er seine Absichten auch dort auf gute Art durchzusezen gedachte, sträubte er sich sowol gegen Polens drohende Lossagung von der Allianz als gegen die, mehr polenfreundliche Mittlerschaft des Tatarchan's; und ging er in den polnischen Kongreszvorschlag ein, so geschah es um denselben zu seinen Zweken rüksichtslos auszubeuten. Sobieski, wenn auch spät und über französische Zuflüsterung, durchschaute Leopold's I. Anschlag, und da er nicht gewillt war sich zum Piedestall kaiserlicher Grösze herzuleihen, auch einsah dasz die polnische Nachbarschaft in der Moldau den Absichten des Erzhauses auf Siebenbürgen etwa ungelegen käme, so verschmähte er eben so standhaft die Mittlerschaft der Seemächte, und, seinen gröszeren Vortheil in den türkisch-tatarischen Anträgen erspähend, trachtete er sich auf unanstössige Weise aus dem heiligen Bunde loszuwinden. Daher sein Markten mit beiden Theilen um den Meistbot; daher der Kunstgriff sich selbst mit erkünsteltem Eifer öffentlich allenthalben für Aufrechthaltung der Allianz auszusprechen, während seine königliche Gemalin mit eben so regem Eifer öffentlich dem Sonderfrieden das Wort redete; daher seine Verpflichtung gegen

pp) Litteræ Cæsareæ ad Poloniæ Regem, ad eius litteras de 20. Aprilis 1694. ddo. Laxenburgi 15-â Maij 1694.

Frankreich, zum Sonderfrieden auf angemessene Art zu schreiten, und daher auch die allen seinen Mittheilungen an den Kaiserhof zu Grunde liegende Absicht, durch die kaiserliche Antwort Vorwände zur Abtrünnigkeit an die Hand zu erhalten.qq) Selbst das oben ausführlich dargelegte polnische Ultimatum (vom 14. April 1693) ähnelte mehr noch einer Finte, die durch die Grösze der Anforderungen es auf einen abschlägigen Bescheid, schluszgerecht also auf anscheinenden Bundesbruch und Rechtfertigung eines polnischen Separatfriedens geschikterweise angelegt hatte, als einem bloszen Nothbehelf, von der Bedrängnisz des Augenblik's aufgezwungen, von dem Ueberbot des in Aussicht gestellten Anschluszpreises die fernere Haltung bedingt erklärend. Und vollends tritt Polen's treuloser Wankelmuth zu Tage in der Kongreszansagung nach Stry, die nur zu bald als lediglich in der Luft schwebend und auf falsche Angaben gestüzt anerkannt wurde.

Der polnische Abgesandte, der, wie Sobiesky in seinem Einladungsschreiben ausdrüklich versicherte, die türkische Kongreszzustimmung erwirkte, war ein naher Anverwandter des Kron-Groszfeldherrn Jablonowski, dieses erklärten Freundes und Werkzeuges von Frankreich, und erhielt von demselben ein Empfehlungsschreiben an den Botschafter Chateauneuf, der sich sofort des Anempfohlenen vollkommen bemächtigte, nach eigenem Ermessen zu französischen Zweken bediente und ihn von allem und jedem Verkehre mit den Gesandten der Seemächte dermaszen entfernt hielt, dasz vorsichtshalber Heemskerck sogar einer viel strengeren Gewahrsam als sonst unterzogen wurde. Muszte es schon auffallen, dasz ein angeblich den Gesammtfrieden anstrebender Gesandte die auf das nämliche Ziel durch Jahr und Tag eifrig zusteuernden Amtsgenossen ängstlich mied und dem offenen

qq) Bericht des Gesandten Siemunsky an den Kaiser, ddo. Zolkiew, 20. October 1693. Darin meldet er auch, er sei von dem sehr einfluszreichen Hause Sapicha, welchem viele sehr hochstehende Adelshäuptlinge z. B. Kron-Groszmarschall Fürst Lubomirski, der Woïewode von Siradien Piniazek, der Kardinal Radziciowski etc. fest anhängen, um Beischaffung all jener Akten und Behelfe angegangen worden, die geeignet wären Sobiesky's unangemessenes und unloyales Verhalten gegen seine Allirten in der Friedensfrage klar nachzuweisen.

Widersacher dieses Friedens allein sein Ohr lieh, so erschien auch das vollkommene Stillschweigen der Pforte diesen vermittelnden Gesandten gegenüber im Falle der zugesagten Kongreszbeschikung nicht weniger befremdend, da sie ja von ihnen nur Vorschub bei den Berathungen gewärtigen dürfte. Zudem hatte nicht einmal eine Vereinbarung wegen der Verhandlungsgrundlage stattgehabt, weszhalb auch im Zusammenhalt mit dem noch fortan sich äuszernden Widerstand der Türken gegen die Basis des gegenwärtigen Besizstandes (Uti possidetis) keineswegs sich begreifen liesz, an welchen gemeinsamen Anknüpfungspunkt die Unterhandlungen zu erfassen, nach welcher gemeinsamen Richtschnur sie fortzuspinnen, an welchem Prüfstein sie im Zweifelsfalle zu erproben wären. Endlich erregte es auch Verdacht, dasz in einer Angelegenheit von solchem Belange der Gesandte Sobiesky's weder vom Tatarchan selbst noch vom Groszvezier irgend einen schriftlichen Bescheid, sondern blos eine durch nichts erhärtete, lediglich seiner Gewissenhaftigkeit anvertraute mündliche Zusicherung in die Heimat zurükbrachte. Im Gegentheil berechtigen die bald hiernach erfolgte Absezung des Groszveziers und die anbefohlene Rükkehr des Tatarchan's Selim-Giray zur Annahme, es habe einestheils der polnische Unterhändler, nach seinem miszlungenen Separatfriedensversuch, die Erfolglosigkeit seiner Mission durch die Erdichtung einer türkischen Kongreszbewilligung zu maskiren, anderntheils aber der König selbst so wie Frankreich sich dieser Erdichtung zu ihren selbstsüchtigen Zweken zu bedienen gesucht, jener, um den drohenden groszen Tatareneinfall in sein Land rechtzeitig abzuwenden, dieses, um hiedurch den Gesammtfriedensschlusz, auf dessen Verhandlungen in Polen noch leichter als in der Türkei ein hindernder Einflusz möglich schien, in die Länge zu ziehen, zu vereiteln und dem angestrebten polnischen Sonderfrieden aufzuopfern.[rr]) Auch hoffte Sobiesky, die Abweisung des Stryer-Kongreszantrages in Wien voraussezend, hiedurch endlich einen anscheinend triftigen Lossagungsgrund von der heiligen Allianz zu erlangen, der ihn des unbequemen

rr) Lettre de Lord Pagett au Conte Kinsky, Grand-Chancelier, ddo. Constantinople 12/22 juin 1694. — Lettre de Mr. Colyer au Grand-Chancelier Kinsky, ddo. Constantinople 24 juin 1694. — Bericht Siemunsky's an den Kaiser, ddo. Warschau, 3. Juni 1694.

Türkenkrieges mit Ehren überhöbe. Allein seinen Erwartungen entsprach keineswegs der Erfolg: denn der Kaiser genehmigte, obzwar Bedingniszweise, die Stryer Kongreszeröffnung, und die Tataren verschonten noch vor dem erwarteten Unterhandlungsbeginn weder Podolien, noch die nächstliegenden Provinzen, während der König in Lemberg weilte.

Schon im Laufe des eben verwichenen Winters (1693—1694) hatten die Nogaischen Tartaren aus der Moldau und dem Budschak (wohin sie vom Tatarchan verpflanzt worden waren, um wider die Moskowiteneinfälle in die Krim stets in naher Hülfsbereitschaft zu stehen) einen verheerenden Zug nach Siebenbürgen unternommen und nebst ansehnlicher Beute 5000—6000 Gefangene in die Dienstbarkeit von dort entführt. Der Moldauerfürst Konstantin Duka führte hierauf an der Pforte bittere Beschwerde wider die neuen tatarischen Ansiedler, die nicht blos eines sehr beträchtlichen Gebietes der Moldau faustrechtlich sich bemächtigten sondern auch den Rest dieses Landes dermaszen erschöpften und aussogen, dasz die Aufbringung des ordentlichen Jahrestributes an die Pforte unmöglich gemacht und die arme Provinz an den Rand des Verderbens geführt wurde. Hierauf erfolgte die Absendung eines Capidschi-baschi in die Moldau, mit dem Auftrage, die tatarischen Eindringlinge von dem unrechtmäszig besezten Gebiete zu vertreiben, und der Tatarchan verhiesz vor seinem Abzug aus Adrianopel gleichfalls, die Uebersiedlung derselben zu veranlassen. Natürlich litt durch solch innere Kümmernisz, die hauptsächlich den Fürsten der Moldau und Walachei aufgebürdete Verproviantirung von Kameniec in hohem Grade, weszhalb auch ein feindlicher Handstreich nicht ohne Erfolg schien. Der Fürst Brankowano erhielt nebstdem die Weisung, zur Beistellung eines bedeutenden Mehlvorrathes nach Belgrad 500 Vorspannspferde zu liefern.[ss)]

Sobiesky's Erbgüter litten durch den lezten, im Monate Juni (1694) ausgeführten Einfall des, 40.000 Mann starken Tatarentruppes ungemein, und offenbar war es darauf abgesehen, durch specielle Einwirkung auf den sehr empfindlichen königlichen Staatsschaz den Separatfrieden unabwend-

ss) Journal de Mylord Pagett, præsenté à Vienne le 19. May 1694.— Auisi di Constantinopoli de 21 Aprile sin 15 Maggio 1694. — Nova Polonica, ddo. Leopoli, 15 Junii 1694.

bar zu erweisen. Nur mit unsäglicher Mühe gelang es den gerade auf Zloczow losrükenden Feind unterwegs so lange aufzuhalten, bis er bei seiner Unbeständigkeit und dem Nahrungsmangel sich zum Rükzug entschlosz.

Inzwischen trat des Polenkönigs miszlungener Kunstgriff bezüglich des Stryer Kongresses immer deutlicher an's Tageslicht. Der Dollmetscher Boïnowski, den er mit der Nachricht von Oesterreich's und Venedig's zustimmender Erklärung noch im Sommer 1694 zum Tatarchan abgefertigt hatte, traf erst im Jänner 1695 am königlichen Hoflager zu Warschau mit des Tatarchan's Rükantwort ein. Diese lautete dahin, «dasz der Chan zwar allerdings die ihm zuge-«schriebene Aeuszerung wegen des Stryer Friedenskongresses «gethan, dieselbe jedoch nur in eigenem und nicht im Namen «der Pforte von sich gegeben habe; dasz leztere zur Stunde «noch keine Neigung zum Abschlusz eines Gesammtfriedens «mit ihren verbündeten Feinden in sich verspüre.» Solches Ende nahm vor seinem Beginne bereits der angeregte neue Kongresz, und er liefert den klaren Beweis, dasz das ganze Scheingeschäft lediglich eine Ausgeburt der diplomatischen List Frankreichs, und Sobiesky selbst, wenn nicht bewuszter Mitschuldiger, doch bewusztloses Werkzeug fremder Politik war. tt)

Die zunehmende Schwäche und der Tod des Polenkönigs, der schon bei seinen lebzeiten beginnende und hierauf zu voller Heftigkeit entbrannte Parteikampf bei der neuen Königswahl, die dadurch hervorgerufene Wirrnisz und Zerfahrenheit der dortigen Zustände, die thatsächliche Zerklüftung und Desorganisirung der öffentlichen Gewalt, der Abgang eines, mindestens durch persönliche Grösze imponirenden und

---

tt) Berichte des Gesandten Siemunsky an den Kaiser, ddo. Warschau, 4. Nov. 1694, 13-ten, 20-ten u. 27. Jænner 1695. — Erwähnenswerth ist, was der oberste Kanzler Kinsky dem in der Mittlerrolle noch fortan eifrigen Lord Pagett später (ddo. Wien, 3. November 1696) über die Stellung der Moskowiten zur Türkei schrieb: «Si jamais les Moscovites percent jusqu' au «dedans du Budziack, le Grand Sultan s'appercevera de la qualité des puces, «qu' il aura permis de s' y nicher; car tout ce qu' est et du pays et de Re-«ligion Grecque se joindra infalliblement à eux pour en chasser les Turcs, à «eux beaucoup inferieurs en nombre. Les Messieurs des Moscovites s' en ap-«perçoivent et cherchent soigneusement de conclurr' avec l'Empereur et les «Venetiens un' alliance qu' est sur le point de sa conclusion pour trois ans. . . .«

die widerstrebenden Vasalen zu Einem Strebeziele zusammendrängenden Centralpunktes, wie ihn Sobiesky's kriegerische Gestalt einst darbot: alle diese Momente konnten blos lähmend und hemmend auf Polen's fernere Kriegführung wider die Pforte wirken und muszten folgerecht die durch Waffenerfolg bedingte und so lange angestrebte Erwerbung der Moldau wie auch der Festung Kameniec in weite Ferne rüken. Und allerdigs ist die Blüthe eines Reiches schon längst verwelkt, dessen edelste Söhne zu selbstsüchtigen Zweken die Landesfeinde um Hülfe anrufen, wie dies z. B. Sobiesky's ältester Sohn, Prinz Jakob that, der um sich die Königskrone auf's Haupt sezen zu können, die Tataren zum Einfall in's Königreich aneiferte;[uu]) oder dessen vornehmste Häupter sich nicht entblödeten sich und ihre Wahlstimmen so schmählich um eitlen Goldgewinn an eine fremde Macht zu verhandeln, wie es die polnischen Groszen damals thaten, indem sie dem von Frankreich unterstüzten Thronwerber, Prinzen Louis Bourbon-Conti, ihre Königskrone zu Handen des französischen Gesandten Abbé Melchior de Polignac um hohe Geldsummen zuschlugen.[vv]) Wenn nun auch die schrekliche Niederlage bei Zenta und der Fall von Asow die osmanische Siegeszuversicht gar

uu) Lettre du Lord Pagett à Mr. le Compte Kinsky, Chancelier suprême de Bohème, ddo. 28 Novembre (8 decembre) 1696, Constantinople. «Je joins «icy un mot d'avertissement dans la langue qu' il m' a été donné: «Un de' «i figliuoli del Han publica qui', che sia invitato dal figliuolo del defonto Ré «di Polonia, per entrar quel paëse, e che siano entrati, mettendo a ferro e «fuoco molta Gente e villagy, e sono ritornati con gran numero di schiavi.» — Lettre de Mr. l'Abbé Polignac au Roy son Maître, ddo. Varsovie, 30. Octobre 1696. «On a fait quelques Prisonniers à qui on a demandé, pourquoy «ils estoient uenus si uiste, leur coûtume estant d'attendre la gelée pour faire «ses courses. Ils ont répondu, qu' un grand Seigneur de Pologne qui auoit «deux Residents auprèz de leur Sultan, les avoit fait uenir auant la lune de «Nouembre, pour l'ayder à se faire Roy. Votre Majeste uoit bien, que ce ne peut estre un autre que le Prince Jacques.» . . . Lettre de l'Abbé Polignac au Roy son Maître, ddo. 6. Novembre 1696. —

vv) Lettres de l'Abbé Polignac au Roy son Maître, ddo. Varsovie, 14 Juillet; 9, 16, 23, 30 Octobre; 23, 30 Novembre, 3, 7, 11 Decembre 1696; 20, 25 Janvier; 8, 15 feruier 1697. — Engagement de Mr. le Cardinal Primat, de Mr. l'Evèque de Plozk, du Palatin de Vilna, des Grands Thresoriers de Pologne et de Lithuanie, et du Stolnik de la Couronne. ddo. Varsovie, 24 Octobre 1696. — Traité secret fait auec Mrs. les Senateurs, Nonces et Principaux de la Prouince de Prusse, comprenant les trois Palatinats de Marienbourg, de Culme et de Pomeranie confederez pour l'election du Roy futur. Varsovie, 8 Octobre 1696.

sehr herabstimmen, und insbesondere der moskowitische Waffanerfolg die gesammte, unter dem Halbmonde stehende griechisch-slavische Bevölkerung (die den im J. 1652 vom Patriarchen Parthenius, einem geborenen Janniner, angezettelten Aufstandsversuch, der ihm das Leben kostete, noch in treuer Erinnerung bewahrte) zu neuen Hoffnungen auf Erlösung derart anregen muszte, dasz sie bei ihrer numerischer Ueberlegenheit und ihrem Fanatismus, nach dem Ausdruke eines Berichterstatters, blos mit dem Stok in der Hand die Türken nach Asien hinüberzujagen vermöchte: ww) so war dagegen auch der Pforte selbst theils die Friedenssehnsucht der heiligen Allianz, theils die Unfähigkeit Polens zu fernerer Kriegführung nicht unbekannt, und namentlich in leztgedachtem Lande schwand mit dem Eroberungsvermögen auch das Eroberungsgelüste bezüglich der Moldau. Hiedurch aber fiel ein bedeutendes Hindernisz, welches bisher dem Frieden entgegenstand, und so kam es, dasz sich die feindlichen Parteien der Versöhnung halber sich bald auf halben Weg entgegenkamen.

Die Kuruzen Tököly's, aus Ungarn verdrängt, flüchteten in die Moldau, wurden aber daselbst grösztentheils vom Landvolke aufgegriffen und aufgerieben. Blos der Ueberrest dieser Truppe, 700 Mann stark, entging seinem Untergange dadurch, dasz der Fürst Antioch Kantimir, ihn vor der Wuth des Volkes zu retten, seine Ueberführung in die Türkei verfügte, wo diese Mannschaft in türkische Kriegsdienste trat. Kantimir erreichte dadurch einen doppelten Vortheil: er säuberte sein Land von einer gefährlichen Plage, und um die Pforte erwarb er sich ein Verdienst durch Zuführung zahlreicher Kriegsmannschaft. xx)

Als nun unter dem Drange der Nothwendigkeit, welcher stärker ist als des Menschen Wille, und auf Zureden der Seemächte, deren unermüdliche Gesandte Pagett und Colyer ihre vermittelnden Bestrebungen rastlos fortsezten, der Sultan endlich sich zu Friedensunterhandlungen auf Grundlage des Besizstandes (uti possidetis, ita possideatis), jedoch mit einigen Ausnahmen, bereit erklärte und der Kaiser sich bereits zur Beschikung des anzuberaumenden Friedenskongresses anschikte,

---

ww) Auisi di Constantinopoli, ai 14 Settenbre 1696.

xx) Auisi di Vienna, ddo. 7 di decembre 1697.

erwuchsen im eigenen Schoosze der Quadrupel-Allianz dem Friedensgedanken zwei mächtige Gegner: das Kriegslustige Ruszland und das kriegsmüde Polen, und das Wiener Kabinet sah sich nunmehr in der Lage, den Frieden gegen seine eigenen Bundesgenossen in Schuz nehmen zu müssen. Während aber König August II. blos die Verhandlungsbasis verschmähte, als welche ihm eine vergleichsweise all zu geringe Erwerbung in Aussicht stellte, sprach sich der streitfertige Zar Peter sowol in eigener Person zu Wien yy), als durch seinen Abgesandten Prokop Bogdanowicz Wosnitzin unumwunden und entschieden für die Fortsezung des Türkenkrieges aus. In seiner denkwürdigen Unterredung mit dem Grafen Kinsky (am 5. Juli) äuszerte der Zar: «die Ausrüstung seiner «Kriegsflotte habe viele Millionen gekostet, die durch die «Annahme der türkischen Anträge sammt und sonders ver«loren gehen müszten; die ungewisse Aussicht auf den künf«tigen spanischen Erbfolgestreit dürfe dem gegenwärtigen «Kampfe wider die Osmanen weder durch Ueberstürzung noch «durch Saumseligkeit etwas an seinem Erfolge benehmen; «zudem seien die kaiserlichen Erblande schon durch ihre geo«grafische Lage vor jedweder bedrohlichen Entfaltung türki«scher Kriegsmacht sichergestellt; auch würde die Pforte «ihren hisher erlittenen Länderverlust ohne Zweifel eben «während des zu erwartenden spanischen Erbfolgekrieges an «dem Kaiser zu rächen und sich zu erholen suchen, der «Wiener-Hof aber alsdann bei Anspruchsnahme der von den «Bundesgenossen zugewährenden Hülfe auf erhebliche An«stände stoszen; als Resultat eines solchen Zustandes der «Dinge müszte daher für den Kaiser der Verlust all seiner «gegenwärtig gemachten Eroberungen an die Türken um so «zuverlässiger sich ergeben, da bis dahin die kaiserlichen «Gränzen in Ungarn weder geordnet noch befestigt sein «würden.»

Auf Kinski's triftige Gegenbemerkungen, worunter die, dasz der Kaiser schon seit 15 Jahren, also noch lange vor dem Eintritt seiner Zarischen Majestät in die Allianz, gar viele Millionen dem Kriege standhaft geopfert habe, begehrte der Zar nochmals zu vernehmen, «welche Alliirte denn so

---

yy) Bericht des Grafen Kinsky an den Kaiser über das Ergebnisz seiner Unterredungen mit dem Zaren Peter, ddo. Wien, den 5. Juli 1698.

nachdrüklich auf den Frieden drängten.» Kinsky erwiederte, «er habe schon gemeldet, dasz es das Römische Reich, Spanien, England, Holland, ja die ganze Christenheit sei.» Der Zar, das Römische Reich und Spanien übergehend, entgegnete: «was England's und Holland's Treuglauben und Beständigkeit «betreffe, so habe ja der Kaiser einen genügenden Beweis «davon im lezten französischen Kriege durch eigene Erfah«rung erhalten, da er von denselben in Stich gelassen und «zu einem voreiligen Friedenzschlusz gedrängt worden sei; «überhaupt könne man keinen Verlasz auf diese Leute haben, «die allein der Förderung ihrer Handelsinteressen nachstrebten, «alle andern Rüksichten aber, und vornehmlich die Wahrung «der billigen Vortheile ihrer eigenen Alliirten bei Seite «schöben. Er sehe sich demnach bemüssiget, den Kaiser um «Aufschub des Friedenswerkes auf so lange zu ersuchen, bis «er (der Zar) und der Polenkönig gleichfalls ihre Eroberungen «würden vollendet haben und sich mit dem Uti possidetis zu«friedenstellen können.»

Offenbar ging die moskowitische, übrigens nicht einmal verhüllte, Absicht dahin, sich der kaiserlichen und übrigen bundesgenössischen Waffen zur Beschäftigung der Pforte, folgerecht aber zur Befriedigung der moskowitischen Vergrösserungsgelüste zu bedienen, die in Peter's muthigem Geiste durch Azow's Eroberung nur frische Nahrung gefunden hatten. Zu diesem Ende machte Peter Polen's Interesse anscheinend zu dem seinigen, ob auch wol wissend, wie wenig dieses Reiches Schwäche und Erschöpfung sich zu Eroberungskriegen eigneten. Als aber Leopold I., dessen Auge hauptsächlich auf Spanien ruhte, eben so wenig durch Ruszland's als durch Polen's Vorstellungen und Bemühungen vom Friedensgedanken sich ablenken liesz, forderte der Zar mindestens die Abtretung der Festung Kertsch, die, wie er bemerkte, zu seiner und des Kaisers eigenen Sicherstellung wider etwaige türkische und tatarische Angriffe gleich nothwendig erscheine; verweigerte aber die Pforte diese Bedingnisz, so möge der Kaiser nebst den übrigen Alliirten das Bündnisz und den Offensivkrieg noch durch ein oder zwei Jahre (bis 1701) fortführen, weil man bis dahin hoffen dürfe, dem gemeinsamen Feinde mit den Waffen in der Hand einen für Alle weit günstigeren Frieden abzutrozen, der alsdann nach Fristablauf für Alle

gemeinschaftlich, auch unter Mitbetheiligung des Zars abzuschlieszen käme.[zz])

Hierauf erwiedernd, erklärte der Kaiser seine Bereitwilligkeit zur unverbrüchlichen Fortsezung des mit Ruszland am 8. Februar 1697 geschlossenen Bundesvertrages,[a]) aber auch seinen festen Vorsaz, dem eben so langwierigen als kostspieligen und opfervollen Türkenkriege selbst dann im Kongreszwege ein Ende zu sezen, wenn die Festung Kertsch dem Zaren nicht eingeräumt würde, da es ohnedies gegen der Türken Gesez und Gewohnheit streite, eine vom Feinde nicht einmal eroberte Festung demselben freiwillig im Unterhandlungswege abzutreten; wenn indesz bis zur Kongreszeröffnung die moskowitischen Waffen sich dieses Plazes bemächtigten, so würde man auch kaiserlicherseits das Ansinnen des Zaren auf dem Kongresse nach Kräften unterstüzen; dagegen könne der Wiener-Hof, in Anbetracht der obwaltenden Ungewiszheit über Schiksal und Ausgang des Kongresses, dem russischen Begehren nach ein- oder zweijähriger Verlängerung des Offensivbündnisses keineswegs entsprechen, werde indesz bis zum Friedensschlusse den Bestimmungen des Bündnisses getreu nachzukommen bedacht sein.[b])

Durch diesen Bescheid nicht befriedigt, erhob der russische Abgesandte Bogdanowicz Wosnitzin in der Ministerkonferenz zu Wien am 9. August ernste, doch ungegründete Bedenken wider die Zulässigkeit der Friedensunterhandlung und wies auf des Zaren eben so nachdrükliche als umfassende Kriegsrüstungen zu Land und Wasser hin, die ihm eine unzureichende, mit seiner Ehre und seinem Interesse unverträgliche Abfindung nicht gestatteten.[c]) Mit Berufung auf die einzelnen Bestimmungen des mit dem Kaiser errichteten Bun-

---

zz) Moscowitische proposition circa pacem cum Turcis, ddo. 7. Julij 1698.

a) Foedus Cæsaris cum Tzaro Moscoviæ, conclusum Viennæ die 8-va Februarij (29. Januarij styli veteris) 1697 per Cæsareos Plenipotentiarios CCom. Kinsky, Rudigerum Stahremberg, Zeyhl, per Venetum Oratorem Carolum Ruzini, et per Moscoviticum Ablegatum Cosmam Nikiticz Nephimonoff.

b) Resolutio Cæsarea ad propositionem Legati Moscici die 8. Julij traditam.

c) Propositiones Legati Moscouitici, ddo. Viennæ, 1./11. Augusti 1698. (Wahrscheinlich wurde diese Eingabe zur Beurkundung der am 9. Aug. abgehaltenen Conferenz zwei Tage später abgefaszt.

desvertrages (Art. 2, 3 u. 7) beflisz er sich sodann nachzuweisen, dasz die Verbündeten gehalten seien dem russischen Herrscher gleichfalls angemessene oder nach gemeinsamen Erachten für angemessen geltende Friedensbedingungen zuwege zu bringen; dasz der zum Frieden schreitende Verbündete eben so wenig ohne Wissen der übrigen Bundesgenossen mit dem gemeinsamen Feinde in Unterhandlung treten als ohne deren Miteinbeziehung und Mitabfertigung einen Frieden abschlieszen dürfe; dasz der Zar in dem Traktate mit dem Kaiser ausdrüklich für seinen bereits zuvor mit Polen vereinbarten volle Geltung und Bestättigung ausbedungen und erlangt habe, lezterer aber festseze, dasz es keinen Verbündeten freistehe, ohne des andern Zustimmung und Mitbetheiligung mit dem Feinde einseitig Unterhandlungen anzuknüpfen; dasz demnach auch in gegenwärtigem Falle diese Bestimmung maszgebend, und jedem Bundesgenossen die Verpflichtung auferlegt sei, vor Einleitung der Friedensunterhandlungen den Mitvertragenden nicht blos von seinem im Frieden geltend zu machenden Schluszbegehren vollständige Kunde zu ertheilen, sondern auch die Zustimmung derselben einzuholen.

Im Gegensaze zu dieser moskowitischen Auffassung berief sich die kaiserliche Erwiederung auf das Andringen der auswärtigen Mächte und des deutschen Reiches selbst, auf den dringenden Nothruf der hartbedrängten eigenen Lande, auf die Aufforderungen des Natur- und Völkerrechtes, als eben so viele mächtige Beweggründe zum Frieden und zur Kongreszbeschikung. Die Widerspänstigkeit des einen oder andern Alliirten, wodurch den übrigen Schaden zuginge, wäre sonach um so minder zulässig und annehmbar, als ein Verzug in der Lage der Dinge nur eine Verschlimmerung erzeugen dürfte, deren Verantwortung der Kaiser aber von vornherein ablehnen müsse. Des Gesandten Ansinnen, dasz die Friedensbedingungen der einzelnen Alliirten vorerst der gemeinsamen Berathung und Genehmhaltung des Bundes unterzogen und sodann erst zur Vorlage an den Feind zugelassen werden sollten, erweise sich als seltsam, und nahezu als unmöglich: jenes, weil es anmaszend schiene, wenn ein Verbündeter dem Andern die allein annehmbaren Friedensbedingungen vorschreiben wollte; dieses, weil der Feind bei weitem

nicht dahin gebracht wäre, dasz man ihm den Frieden dictiren könnte. Die Anforderungen an die Pforte unterlägen demzufolge einer entsprechenden Anpassung und Bemessung mitunter auch einer Milderung je nach klugem Ermessen der einzelnen Alliirten, wie auch nach Beschaffenheit der Zeit- und Sachverhältnisse. So hoch übrigens der Wiener-Hof sich über des Zaren gewaltige Zurüstungen freue, die auf das reichlichere Ausmasz der türkischen Zugeständnisse nicht einfluszlos bleiben dürfte, so müsse er doch, in Anbetracht der Wandelbarkeit der menschlichen Dinge, insbesondere auf politischem und militärischen Gebiete, und in Anbetracht der Ungewiszheit aller durch Schiksalstüke bedingten Verhältnisse, der Ansicht huldigen, dasz schon nach Naturgesezen die gewisse Gegenwart schwerer wiege als die ungewisse Zukunft und deszhalb den Vorzug vor dieser verdiene.[d)]

Dieser entschiedenen Haltung des Kaisers gegenüber, und um der Gefahr der Isolirung zu entgehen, sah sich Ruszland endlich veranlasst die Basis des gegenwärtigen Besizstandes unbedingt (fundamentum Uti possidetis sine limitatione) anzunehmen und hierauf sowol die Unterhandlungen mit der Pforte auf dem Karlowizer Kongresse anzubahnen, wie auch auf seine bisherige Forderung bezüglich der Festung Kertsch, von deren Abtretung die türkischen Bevollmächtigten eben so wenig als von der Konstantinopel's selbst etwas hören mochten, Verzicht zu leisten; doch erklärte der Bevollmächtigte Bogdanowicz, von einer Räumung, Niederreiszung oder Eintauschung zu Gunsten der Pforte russischerseits eben so wenig etwas hören zu wollen. Sein sonderbares und leztes Auskunftsmittel, im Wege eines besonderen Traktates mit dem Tatarchan, gegen welch lezteren nämlich der Zar die Grundlage des Besizstandes nicht vertragsmäszig anerkannt habe, die Abtretung der Festung Kertsch zu erwirken, scheiterte an dem hartnäkigen Widerstande der Türken. Die Pforte ausschlieszlich, entgegnete diese, habe die Oberhoheit und das souveräne Eigenthum (dominium directum et proprietatem) über die Tatarei, und gleichwie die Tataren blosze Unterthanen der Pforte, so sei auch der Tatarchan blos ein von ihr bestellter und von ihr allzeit absezbarer Verwalter, der zwar in Betreff der häufigen Streif- und Raubzüge oder

d) Resolutio Cæsarea pro Legato Moscovitico. Viennæ 14. Augusti, 1698.

sonstiger nachbarlichen Verhältnisse, nicht aber in Betreff einer Gebietsabtretung oder anderer wirklicher Hoheitsrechte mit einer dritten Macht sich im Vertragswege gültig binden könne. e) Die türkischen Bevollmächtigten wollten gegen Ruszland den Grundsaz des Besizstandes nur mit der Ausnahme anerkennen, dasz der Zar die von ihm eroberten und fortan besezt gehaltenen am Dnieper gelegenen Schlösser und Inseln: Kazikermen, Tawan, Singerey und Aslan, welche zur Offenhaltung und Sicherung der Verkehrsstrasse zwischen der Krim und dem Budschak unumgänglich in türkischer Gewalt verbleiben müszten, räume und in türkischen Besiz zurükstelle. Moskowitischerseits ward erwiedert, ein solches Zugeständnisz sei undenkbar und reiche über des Gesandten Vollmacht hinaus; im schlimmsten Falle trage übrigens der Zar kein Bedenken, auch allein und genossenlos den Krieg wider die Pforte fortzusezen. Allein diese hochmüthige Sprache erlitt bald eine bescheidene Milderung, als Polen's friedliche Erledigung der Unterhandlung den Gesandten Bogdanowicz mit der Besorgnisz vor einer wirklichen Isolirung Ruszland's erfüllte; und seiner soeben noch zur Schau getragenen Unlust zum Frieden folgte plözlich ein auffallender Friedenseifer. Alle Gesandten, sowol die der Alliirten als der Mittler, empfingen dringende Beschwerdeschriften, worin der überraschte Gesandte sein Erstaunen über die Aeuszerung der türkischen Bevollmächtigten ausdrükt, dasz der Friede auch ohne Ruszland geschlossen werde würde; da er jedoch instruktionsmäszig in die Räumung der Schlösser nicht willigen könne, so bäte er die bundesgenössischen Vertreter um nachdrüklichen Widerstand gegen die türkische Zumuthung und Unterstüzung der russischen Bedingung; bliebe dieses aber erfolglos, so möchten sie ihre Unterhandlungen in so lange nicht abschlieszen, bis er vom Zaren neue Verhaltungsbefehle erhalten haben würde; gewährten sie ihm nun diesen Verzug, so erklärte er sich seinerseits verpflichtet, ohne gemeinsame Zustimmung keineswegs zum Frieden zu schreiten. f) Die kaiserlichen wie auch

---

e) 9-te Relation der kaiserl. Bevollmächtigten an den Kaiser aus dem Lager oberhalb Karlowitz, ddo. 22. Nowember 1698.

f) 12-te und 15-te Relation der kaiserl. Bevollmächtigten an den Kaiser aus dem Lager oberhalb Karlovitz, ddo. 2. u. 20. December 1698. — Literæ Legati Moscovitici ad Legatos Cæsareos, ddo. Carlovitii ex Castris, 4-â De-

die andern bundesgenossischen Bevollmächtigten leisteten zwar ihrem Mitalliirten allen thunlichen Vorschub, der jedoch an der türkischen Hartnäkigkeit und dem moskowitischen Vollmachtsabgange zerschellte. Da schlug Bogdanowicz einen zweijährigen Waffenstillstand zwischen Zar und Sultan zur mittlerweiligen friedlichen Austragung ihres Haders vor; der Vorschlag, von allen übrigen Gesandten befürwortet, drang durch und führte zum bekannten Waffenstillstands-Traktate vom 25. December 1698.

Merkwürdig und für die fernere Richtung der weit bliken-den russischen Politik, die in unsern Tagen ihren Höhepunkt erreichte, sehr bezeichnend erscheint schon während der Karlowizer Friedensunterhandlungen des Zaren erster Versuch, seinen Protektionsgelüsten über die in der Türkei lebenden Glaubensgenossen oder mindestens seinen Einmischungsabsichten in deren Angelegenheiten Eingang und Geltung zu verschaffen. Der russische Kongreszgesandte, welcher die Anerkennung von Mittlern und einer Mittlerschaft überhaupt zwar widerspenstig verweigerte, und auf selbsteigener unmittelbarer Verhandlung mit der Pforte hartnäkig bestand, dennoch aber die guten Dienste von Paget und Colyer anderweitig nicht verschmähte, überreichte in der ersten Hälfte November's den türkischen Bevollmächtigten einen schriftlichen Friedensantrag, aus zehn Bedingungen bestehend und alle Streitpunkte in russischem Geiste erledigend. Eine Festsezung darin lautet, dasz des Erlösers Grab, altem Herkommen gemäsz, im Besize des griechischen Patriarchen von Jerusalem zu verbleiben hätte. Noch tiefer in's osmanische Staatswesen greift aber die wichtige Bestimmung, dasz die griechisch-orientalischen Kirchen und Klöster, wie auch die zum griechischen Glauben sich bekennenden, der osmanischen Herrschaft unterstehenden Völkerschaften jeglichen Stammes und Namens, als da sind: Griechen, Serben, Bulgaren, und andere Slaven u. s. w., jede Freiheit und Freihaltung, zudem völlige Verschonung von aller Last und allen überflüssigen Abgaben genieszen, dasz die neu auferlegten Steuern ihnen nachgelassen, aber auch fernerhin nicht mehr aufgebürdet werden. Den

---

cembris 1698. Daselbst heiszt es unter Anderm: «et insuper in proximâ Con-«ferentiâ mihi à Turcicis Legatis clarè dictum, quòd etiam absque nobis pacem «concludent, *quô auditô ego persuasus magnopere obstupui.*»

nämlichen Antrag mit unwesentlichen Abweichungen, die aber namentlich an den oberwähnten Anforderungen nicht das Geringste änderten, übermittelte Bogdanowicz im Verlaufe der Unterhandlungen zu Anfang December's als Schluszerklärung (Ultimatum) sowol den Gesandten des Kaisers als denen der Seemächte, um die Türken zu diesem Zugeständnissen anzutreiben.g) Allein schon der Kaiser war mit seinen Zumuthungen zu Gunsten der katholischen Religion und Geistlichkeit an der Unerschüttlichkeit der türkischen Bevollmächtigten völlig gescheitert, die da ihre Weigerung einerseits auf das Unzureichende ihrer Vollmacht stüzten, als welche mit lediglicher Ausnahme der neuen Gränzbestimmung nur auf Bestättigung der alten Traktate laute, anderseits aber des türkischen Reiches alte Observanz vorschüzten, der gemäsz die Kompetenz in Religionssachen ausschlieszlich der Person des Sultan's vorbehalten wäre. Dieser Gegensaz der Ansichten und Willenserklärungen artete schon sofort beim ersten Versuch der kaiserlichen Bevollmächtigten, die Religionsfrage zur Hauptfrage zu erheben, in einen so schroffen Zwiespalt aus und zog eine solche Spaltung nach sich, dasz das bisher so glüklich durchgeführte und dem Abschlusse so nahe gebrachte Einverständnisz beider Reiche in die äuszerste Gefahr gänzlicher Vereitlung gerieth, und der bisher so gefügige, durch

g) Relation 7 und 13 der kaiserlichen Bevollmächtigten ddo. Lager oberhalb Karlowitz 12. November und 9 December 1698. Als Beilagen zu denselben: «Declaratio in quibusnam punctis Serenissimus ac Potentissimus Magnus Dominus Sua Majestas Moscovitica cupiat cum Magno Domino Sultanica Majestate Turcica inire amicitiam et pacem.» *Artikel 7* dieser Declaration lautet: «Sacro-sanctum sepulchrum Salvatoris nostri Hierosolymis immu«tabiliter secundum antiquam consvetudinem in possessione Hierosolymitani «Græci ritûs Patriarchæ maneat.»

*Art. 8.* «Ecclesiæ Dei et Monasteria Græcam fidem habentia, ubique «locorum in ditione Suæ Sultanicæ Majestatis existentia, pariter et diversarum «nationum populi: Græci, Serbi, Bulgari, Slavi *alijque* omnes eandem fidem «profitentes, omnem libertatem et immunitatem, absque omni gravamine et «superfluis tributis habeant, denuo autem impositæ contributiones ab ijs adiman«tur, nec in futurum ad easdem amplius cogantur.»

Die fast gleichlautende Erklärung des Gesandten vom 8. December enthält zu dieser lezteren Bestimmung noch den Beisaz: «neque Ecclesias Dei restaurare et denuò ædificare prohibeantur.»

Man sieht, dasz in der russischen Anschauung die zahlreichen Rumänen entweder als Slaven oder als unbedeutende *alii,* die keine abgesonderte Benennung verdienen, schon zu jener Zeit figurirten.

die Hartnäkigkeit sich verlezt erachtende Mehmet-Effendi, in der nächsten Kongreszsizung nicht mehr erscheinen wollte, weszhalb Maurocordato ihn erst begütigen und versöhnen muszte. h) Bei solchem Bewandnisz war auch der völlige Schiffbruch der ungleich weiter reichenden und tiefer angelegten religiösen Zugeständnisse, die der Zar in Anspruch nahm, um so natürlicher und weniger vermeidlich, weil ja nicht einmal über dessen anderweitige Forderungen ein vorgängiges Einverständnisz mit den osmanischen Vertretern erzielt, deszhalb auch in Karlowitz kein eigentlicher Friede, sondern lediglich eine zweijährige mit Waffenruhe verbundene Unterhandlungsfrist erlangt werden konnte. Allein aber es mit der noch immer furchtbaren Pforte es aufzunehmen, fehlte selbst dem groszen Zar noch die Kraft und mit ihr das Selbstvertrauen, das übrigens nicht lange hernach schnell aufkeimte. k)

Nicht minder schwierig und weitwendig, nur dem Kaiser noch ungelegener erwies sich die Unterhandlung mit Polen, dem die türkischerseits zugestandene Friedensgrundlage jedwede Aussicht auf den Erwerb der Moldau benommen und blos die auf das zu schleifende Kaminiec geöffnet hatte. h[2]) Nicht etwa als ob es diesem Lande noch ferner an einem Kriege lag, den es bei seiner Erschöpfung eben so wenig mehr mit Ehren als mit Gewinn fortführen konnte; allein während es sehnsüchtig den lang entbehrten Frieden herbeiwünschte, zeigte es widerspruchsvoll nach all den Vortheilen und Errungenschaften, auf den nur ein siegreicher Krieg und ein fester Staatsbestand Anspruch verleiht. Zwar hatte es seiner Vergröszerungssucht seit den erfolgten Friedenskon-

---

h) 12-te Relation der kaiserlichen Bevollmächtigten an den Kaiser, ddo. Lager oberhalb Karlowitz, 2. December 1698.

k) Beim ungetheilten Regierungsantritte Peter's I. im J. 1689 zählte nämlich Ruszland nicht mehr als 15 Millionen Bewohner. (Nach einer Mittheilung des Grafen Nesselrode an Lord Stuart de Rothesay im J. 1842 über Ansuchen Lord's Aberdeen; abgedrukt in der englischen geographisch-statistischen Gesellschaft.)

h[2]) Puncta quæ, ut fundamentum sint Tractatus Pacis cum Cæsare et Confoederatis Imperiali plena Serenitatis Suæ Sultani subscriptione firmata sunt. ddo. 15-tâ Regeb à sacro exitu anno 1109 27. Jænner 1698). Ex interpretatione Alexandri Maurocordati, Interqretis generalis fulgidæ Portæ.

Die betreffende Stelle lautet: «Caminiecum demoliatur. *Poloni omninò «ex Moldavia exeant, atque secundum antiquos limites vetusta cum Polonis amicitia renovetur.»*

ferenzen des Jahres 1689 in Wien, wo es das ganze grosze Ländergebiet zwischen dem Dnieper und der Donau mit Inbegriff der Moldau und Walachei sich einzuleiben versuchte, i) gewaltige Zügel angelegt; aber noch immer überschritten seine Anforderungen sowol das Masz seiner verfügbaren Kriegskraft als das seiner bisherigen Erfolge in sehr auffallender Weise. Peter's unauslöschliche Kriegslust, in Wien sachfällig, ersah sich in der Unzufriedenheit des polnischen Königshofes einen Bundesgenossen, wenn nicht zum Kriege, doch zur Vereitlung oder Verzögerung des Friedens; das in Polen noch glimmende Misztrauen gegen das Wiener Kabinet wurde neu angefacht, die Wahrnehmung dasz der Kaiser wirklich auf sein eigenes Interesse weit mehr als auf das seiner Bundesgenossen bedacht war, geschikt ausgebeutet und vielfach übertrieben, dadurch aber die polnische Regierung zu dem Versuche angeregt, des Kaisers unverholene Friedensliebe durch hartnäkige Zögerung zur Dienerin der überschwänglichen polnischen Vergröszerungssucht herabzusezen. Wie den übrigen Verbündeten, so wurde auch der Republik Polen vom Wiener Kabinete die Anzeige von der beschlossenen Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen auf Grundlage des gegenwärtigen Besizstandes zugefertigt und gleichzeitig die Aufforderung zur ungesäumten Beschikung des bevorstehenden Friedenskongresses dringend zugemittelt. König August II., für diese Kundgebung tiefen Dank äuszernd und des Bundes ewige Dauer hieraus entnehmend, sprach sich gleichwol über die unumgängliche Vorfrage und Basis jedweder Friedensbesprechung durchaus nicht, weder annehmend noch verwerfend aus; es befremdete ihn zwar, dasz in den von Oesterreich und Venedig genehmigten türkischen Friedenspräliminarien Polen's nur leichthin und fast zufällig Erwähnung gethan worden, doch versah er sich zur Billigkeit der polnischen Zumuthungen wie auch zur Gerechtigkeitsliebe und Bundesfreundschaft des Kaiser's, dasz seines Reiches hohe Opfer im

i) Antwort, welche die polnischen Abgesandten am 4. April 1689 auf die von den türkischen Gesandten für die Krone Polen erstatteten Friedensanträge ertheilten. Daselbst heiszt es im Art. II am Schlusz:

Crimeam verò Moschis, et Serenissimo Regi Regnoque Poloniæ, quidquid terrarum inter Borysthenem et Danubium, tum arces et Castella, nulla juris cuiusquam prætensione manente, cedant, *cum Moldavia et utraque Cis- et Transalpina Valachia.*

Friedenstraktate angemessenen Ersaz antreffen würden. Er stellte die Absendung eines Groszbotschafter's oder Friedenscomissärs an den Kongreszort, nach vorläufiger Rüksprache mit dem moskowitischen Groszfürsten, und nach erkannter Zeitgemäszheit, für später in sichere Aussicht, kündigte aber schon demnächst den Abgang eines auszerordentlichen Abgesandten nach Wien, zur Wahrung der Interessen seines Reiches, an.*)

Indesz, troz des maszhaltenden Tones dieser Antwort, hatte ihn die officielle Kunde von der Feststellung der Friedensprälimінarien gleichwol mit Bestürzung und Besorgnissen erfüllt. Er sah bereits, in banger Vorahnung, den Frieden zum Nachtheile seines Reiches ohne die gewünschte Erwerbung der Moldau, als geschlossen an; er sah die gewaltigen Anstrengungen und Geldopfer für Ausrüstung eines neuen Heeres zum beabsichtigten Feldzug nuzlos vergeudet, und seine wie auch seines Königreiches Ehre und Intenesse geboten ihm vor der Hand die Nichtbetheiligung an den Friedensunterhandlungen und die baldige Vornahme des Türkenzuges, mindestens zur völligen Eroberung der Moldau. Als nun der kaiserliche Gesandte Graf Sedlnizky ihm hierüber Gegengründe vorbrachte und namentlich durch die Behauptung, Polen's Theilnahme am Friedenswerke auf Grund der Präliminarien wäre für dessen Wünsche und Interessen ebenso unverfänglich als unschädlich, ihn von Kriegsgedanken abzuziehen suchte: klagte ihn der König am Wiener-Hofe an, als durchkreuzte und hintertrieb er die wolmeinenden Anschläge Polens, die doch nur die Abziehung und Schwächung des gemeinsamen Feindes sich zum Ziele gesezt hätten. Der

*) Lettre du Roy Auguste de Pologne au Compte Kinsky, ddo. Warsovic, 30. May 1698.

«Il viendra un Envoyè de la Part de la Pologne, pour en entendre les «propositions, mais qui sera suivi d'un Ministre qui aura plein pouvoir de «traiter et d'achever la negotiation.»

Responsum Regis Poloniæ ad Cæs-am Mttem, ratione Pacis Turcicæ, datum Varsaviæ 31-a Maij 1698.

«Fecit, heiszt es dort, planè Majestas Vestra, quod Sacrum foedus in «sæcula mansurum decet, dum ea communicata Nobis esse voluit, quæ circa «reassumendum rursus Pacis negotium cum Porta Ottomana transmissa sibi «habuit. *Epuidem punctis in illis leviter ac velut occasionaliter pro Regno «Nostro facta mentio;* confisi tamen æqvitati causæ etc. . . .

Hofkanzler Kinsky erwiederte hierauf, der Kaiser habe die Hintertreibung von Polen's Kriegsanschlägen um so minder anbefohlen, als er vielmehr seit Jahren eine ernstlichere Kriegführung auf polnischer Seite wünschte, damit auch diesem Königreiche die Vortheile jener Mächte zu Theile würden, die ohne eigene Schonung ihre Waffen in diesem Kriege geführt; demnach dürfte die königliche Anklage wider den eben so klugen als diskreten Sedlnizki ihren Grund vielmehr in den böswilligen Verdächtigungen und Ausstreuungen der königlichen Hofleute zu suchen sein; jedenfalls werde der Gesandte hierüber zur Rechenschaft gezogen und, im Falle diese unzureichend, zu mehrerer Umsicht und Schonung angewiesen werden.*) Das Verfahren des Gesandten stand aber zu genau im Einklange mit dem Inhalte seiner Instruktion und dem Geiste der Wiener Politik, als dasz ihm eine Rüge hätte diesfalls ertheilt werden können; er wurde somit lediglich angewiesen, unter Festhaltung seiner bisherigen Richtung mehr Vorsicht und Schonung in der Form aufzubieten.**)

König August bot nun alles Mögliche auf, den Frieden zu hintertreiben oder mindestens dessen Basis mit den Interessen seines Landes in Uebereinstimmung zu bringen. Polnische Abgeordnete eilten zu solchem Ende sofort nach England und Holland, und als der Zar Peter auf der Durchreise in Wien eintraf, erhielt der königliche Generalmajor Karlowitz unter dem Vorwande von Militärrechnungen mit Oesterreich, in der That aber zur Gewinnung des Zaren, gleichfalls eine geheime Mission in die Kaiserstadt. Dagegen beeinfluszte Sedlnizky im geheimen den moskowitischen Residenten wider die polnischen Kriegsabsichten und beredete ihn zur Aufsuchung des durch Polen heimkehrenden Zaren, um diesem das Eingehen in des König's Absichten zu widerrathen.***)

---

*) Lettre du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne, 9. Juillet 1698.

**) Schreiben Kinsky's an Sedlnizky, ddo. Wien 10. Juli 1698. Daselbst heiszt es: «*wo es nöthig, selbte darumben den stylum nicht ändern, wohl aber mit aller præcaution und vorsichtigkeit hierinnen zu progediren trachten solten.*»

***) Relatio des Grafen Sedlnizky an Grafen Kinsky, ddo. Waschau, 4. August 1698.

Das kaiserliche Kabinet, eine unzeitige Lossagung von seinen Verbündeten ernstlich vermeidend, wandte sich seinerseits an die vermittelnden Gesandten, um Polen's Friedenszustimmung durch eine kleine Ausnahme von dem Grundsaze des Besizstandes, nämlich durch Rükgabe des unversehrten Kameniez an dasselbe zu wege zu bringen.*) Nie forderte es auch späterhin zur Abfertigung der polnischen Ansprüche Mehreres als diese Festung, am allerwenigsten aber unterstüzte es die polnischen Gelüste auf die Moldau, obwol theilweise der Besiz ihnen zu statten kam. Es besorgte zwar anfänglich in Betreff der noch von polnischen Truppen besezten geringfügigen Pläze der Moldau um so mehr einige Anstände, als der König durch sein neuverstärktes Heer denselben in eindringlicher Weise Geltung zu verschaffen drohte; doch sprach es die Hoffnung aus, dasz in Hinblik auf die Unbedeutenheit dieser schwachen moldauischen Schlösser weder die Polen noch die Türken ein sehr hohes Gewicht auf deren endgültige Ueberkommung sezen, und dasz sie zulezt auf dem Wege versöhnlichen Verfahrens auf ein Ausgleichungsmittel zur Lösung des Streites sich schon einverstehen würden.**) Je entschiedener aber König August seine Friedensabneigung und Kriegsgedanken kund gab, um so höher stieg auch des Kaisers Besorgnisz, dasz an dieser Klippe der bundesgemäsz durch die Zustimmung aller Genossen bedingte Gesammtfriede

*) Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo. Vienne, 12 avril 1698.
«L' Empereur et ses Alliéz, desquels il ne sçauroit se separer, sont «trés bien disposez à fair' avec les Turcs la paix fondée sur l'uti possidetis, «pourveu que les Turcs veuillent raser Temeswar, *et rendr' aux Polonois Ca-«miniez,* qu' ils avoient autre fois offerts rasé.»

**) Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo. 24 avril 1698.
«Pour le Roy et la Republique de Pologne il y pourroit avoir quelque «difficulté à l'egard des *petites biccoques qu' ils ont en Moldavie,* car le Roy «est puissemment armé, ayant, j'asseure Votre Excellence, 39000 hommes Al-«lemands en son service, oûtre la milice de pays, de Sorte que les Turcs en «peuvent bien recevoir du mal, s' ils ne le previennent par une moderation «raisonable; en tous cas j'espere que çes dites biccoques ne seront pas de si «grand accommodement pour les Polonois, ny de si grand importançe pour «les Turcs, pour ne pouvoir y trouver quelque temperament qui quisse les «accorder la dessus. Et quisque nous sommes en vertu de l'alliance si liés «aux Polonois et aux Venetiens que nous ne pouvons ny avançer ny reculer «qu' avec eux, ainsi je supplie à V. E-ce de fair' en çeçy pour l'Empereur, «pour eux, çe qu' elle ne feroit pas sans cette circonstance.»

überhaupt zerschellen könnte. Das von Polen heranziehende Kriegsgewitter zu beschwören, erging nun œsterreichischerseits an die Gesandten der Seemächte die dringende Aufforderung, in diesem Sinne auf die Türkei zu wirken und dieselben durch Warnung vor der wirklichen Grösze der Gefahr versöhnlicher und Friedensgeneigter zu stimmen. Doch wurde auch dieszmal die Verwendung der Mittler mehr auf die Erwirkung von Kameniez und anderweitiger Zugeständnisse für Polen, nicht aber auf die Abtretung der Moldau hingelenkt, zu der im ganzen Verlaufe der Unterhandlungen der Wiener-Hof niemals seine bestimmte Zustimmung aussprach.*) In dem Masze aber als einestheils Polen's täglich steigende Verwirrung und Verlegenheit weit mehr auf eine blosze Demonstration zur Einschüchterung als auf einen ernstlichen Feldzug zur Eroberung folgerichtig zu schlieszen berechtigte, und als anderntheils die im stillen angebahnten türkischen Zugeständnisse an Oesterreich durch Dazwischenkunft der Vermittler demselben einen sehr annehmbaren Frieden vorahnen lieszen, in demselben Masze reifte in Wien allmählich der Entschlusz, äuszersten Falls unter bloszer Mitbetheiligung Venedig's, das seine Haltung dem kaiserlichen Ermessen unbedingt anheimstellte, ohne Polen und Ruszland zur Friedensunterzeichnung zu schreiten. Einstweilen indessen bis zur deutlicheren Abklärung der polnischen Anschläge, be-

---

*) Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo. Vienne, 10 may 1698.

«Sans Gasconnade j'asseure V. E-ce. qu' il y a en Pologne les troup-«pes étrangeres specifiéz dans cette liste et que partant les Turcs, si la guerre «doit continuer, ne l'auront pas pour l'avenir si bon marché avec la Pologne «qu' ils l'ont eu pour le passé.

Lettera del Comte Kinsky al Sig-re Colyer, ddo. Vienna, 10 maggio 1698.

«Vostra Ecc-za vedrà dalla gionta lista le forze dall Ré di Polonia «unite, che non e ponto guascona, mà fondata nella pura verità che doverebbe «fare pensar i Turchi à casi suoi, quando secondo tutta l'apparenza ben soda «gli Turchi pel avvenire non la potrann' havere così bon mercato colla Po-«logna come l'hann' havuti pe'l passato; non n' habbiamo positiva rispuosta, «mà ben si riscontri che non ostante le difficoltà che puotrebbero venir d' un «Ré nuovo, Guerriere di Genio, cupido di gloria, e potentemente armato, «quando gli Turchi vorranno stabilito lo principio dell' uti possidetis senza «limitatione, eccezione e riserva, la Repubblica di Venezia s' e dichiarata «voler inseparabilmente et in ogni sorte accompagnare la M-tà di Cesare, «mio clementissimo Sigre.

reitete man kaiserlicherseits die Dinge vor, um zur gehörigen Zeit den entscheidenden Schritt der Lossagung mit Erfolg zu thun.

Und allerdings befolgte König August II. eine zweideutige, mit Krieg und Frieden gleich stark liebäugelnde Politik. Er rüstete fortwährend zum Kriege, erklärte sich aber der Theilnahme am Friedenskongresse nicht abhold, stellte vielmehr die Absendung eines Groszbotschafters zu demselben in Aussicht. Er genehmigte weder noch verwarf er die Friedenspräliminarien,*) wirkte aber insgeheim dem Frieden allenthalben entgegen, und klagte wider den kaiserlichen Gesandten, weil dieser dem Frieden das Wort führte. Er dankte dem Kaiser verbindlichst für die Kundgabe der Friedensgrundlage, stachelte aber gleichzeitig Ruszlands kriegslustigen Herrscher zur Verwerfung derselben auf und beorderte eben so einen eigenen Abgesandten nach Wien, deren Verwerfung oder Abänderung durchzusezen. Dieser auszerordentliche Gesandte, Jan Gomolinsky, Bischof von Kiow, traf gegen Ende Mai in der Kaiserstadt ein und stellte an den Kaiser mündlich und schriftlich das einschlägige Ansinnen, in vier Forderungspunkten formulirt.[1]) «Entsprechend der Bestimmung des Bundes-«vertrages, der zufolge kein Verbündeter ohne die übrigen mit «dem Feinde die Unterhandlungen eröffnen dürfe, dringe der «König auf die Heilighaltung dieses Grundsazes von Seiten «des Wiener-Hofes und heische zur mehreren Sicherheit von «diesem die abermalige schriftliche Anerkennung der darin «liegenden Verbindlichkeit, welche auch die Einbeziehung des «moskowitischen Groszfürsten in den gemeinschaftlichen Frie-«densvertrag unerläszlich erfordere.»

«Da es ferner im Werke sei, durch Beihülfe der Ge-«sandten der Mittlermächte, für *einige* Bundesgenossen günsti-«gere Bedingnisse als für die *anderen* auszuwirken, daraus «aber für Polen die Besorgnisz entspringe lediglich mit der, «schon an sich grausamen Schleifung von Kameniez abgefer-

---

*) Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo, Vienne, 3 Juillet 1689. «Pour çe, qu' est de la Pologne, V. E-ce verra de la cy jointe copie «de la lettre de çe Roy à l'Empereur qu' il ne s' oppose pas au congrés, «mais aussi ne se declare-t-il pas sur l'acceptation où le rejet de l' uti pos-«sidetis.»

1) Copia Propositionis Ablegati Polonici circa negotium Pacis cum Turca, ddo. 5. August 1698.

«tigt zu werden; so betheuren König und Senat feierlich bei «Gott, dasz sie eben so wenig mit der Schleifung als mit «der unversehrten Rükgabe dieser Festung, ja nicht einmal «mit der Zusprechung der besezten Moldau sich würden be«friedigen lassen.[m]) Des Königreiches ungeheure Opfer und «noch drohende Verluste, durch dessen Ausdauer im heiligen «Bunde allein heraufbeschworen stünden vor Aller Augen. «Seiner Heeresblüte im Bundeskriege beraubt, welke das Land «augenfällig hin, und der ganze Staatskörper sieche, seit der «Kern seiner Kraft durch die Feldzüge nach Wien, Bessarabien «(oder Budschiak) und in die Moldau, anderer zu geschweigen, «zertrümmert worden. Die Städte und Provinzen Kiow und «Smolensk, diese groszen Bestandtheile Polen's habe es ohne «Bedauern dem Gedeihen des heiligen Bundes hingeopfert. «Durch die ununterbrochenen Standlager des Heeres seien «die Gemeinden verarmt, durch die tatarischen Plünderzüge «die Ländereien verwüstet worden. Zweihundert Millionen «(poln. Gulden) habe der noch tobende Krieg bereits ver«schlungen, und auszerdem gebühre dem Heere ein Sold«rükstand von dreiszig Millionen. Brächte nun der Friede «nicht gerechten Ersaz für so hohe Opfer, so würde Polen «auf sein nuzlos verspriztes edles Herzblut nur mit Bedauern «hinbliken müssen, einer brennenden Lampe vergleichbar, die «dadurch dasz sie Andern leuchte, sich selbst blos verzehre.[n]) «Deszhalb spreche die polnische Republik vollkommene Wür«digung der rechtzeitig kund zu gebenden Friedensbedingun«gen am Wiener-Hofe an.

«Im Hinblik sodann auf die allgemach fortschreitende «Erschöpfung und die mit allem Grund zu gewärtigende «gröszere Nachgiebigkeit der Türkei stünde später ein weit

---

m) «*Testari enim Deum* Suam Regiam Maiestatem Dominum meum «Clementissimum et integrum Senatum nomine Republicæ, non modo demo«litione, sed neque salvâ et totali restitutione Cameneci, *neque possesse Mol«daviæ concessione acquietandos fore.*

n) «alias dolende non nisi effusi Nobilitaris sauguinis prostarent inditia, «et *fumans candela illa, quæ alijs inserviendo, in se ipsa consumpta manet.*

o) «considerando insuper, nè conclusâ pace fractas hostis colligat vires, «*easque contra Sacr-mam Cæs-am M-tem Dominum meum Clementissimum, «omissâ contra alios Principes hostilitate,* maximè cum adversa etiam sub ve«lamine conclusæ pacis semper ad res omnes invigilet hostilitas, convertat «*cum quo difficilior postmodùm foret lucta.*

«rühmlicherer und für alle Bundesgenossen vortheilhafterer «Frieden in sicherer Aussicht, und habe demnach der Polen-«könig ohne seinen eigenen Schaz irgend zu schonen, grosz-«artige Kriegsrüstungen bewerkstelliget. Beachtung verdiene «übrigens auch das wichtige Bedenken, dasz die Pforte nach «dem Friedensschlusse, ihre geschwächte Streitfähigkeit rasch «ersezend und die übrigen Mächte aus dem Spiele lassend, «sich mit ganzer Macht auf den Kaiser allein werfen, dieser «aber alsdann einen schweren Stand haben würde. Doch ver-«schmähe Polen, dieser späteren besseren Chance zu Troze, «nicht schon jezt einen, wenn nur ehren- und nuzreichen «Frieden.

«Anbelangend endlich die Wahl des Kongreszortes, so «gebe der König am liebsten der Residenz Wien den Vor-«zug. Einer anderen Bestimmung könnte er nur dann bei-«pflichten, wenn die Verhandlung nicht in Gegenwart einer «untergeordneten Gewalt, z. B. der Feldherren im Lager, «statt zu finden hätte, weil er, unter den Verbündeten Souve-«ränen der Einzige persönlich in's Lager ausziehend, den «Kriegsverlauf in nächster Nähe zu überwachen gedenke und «demgemäsz die Rüksicht der Kongreszeröffnung in seiner «Gegenwart mit vollem Rechte beanspruche.»

Die auffallende Aehnlichkeit der polnischen Gesichtspunkte und Gründe gegen den Frieden mit den moskowitischen, namentlich die offene Drohung, dem Kaiser im nächsten Türkenkriege jedwede Hülfe zu versagen, liesze des Zaren schürrende Hand am Warschauer-Hof auch dann errathen, wenn man nicht schon anderweitig von der einverständlichen Widerspänstigkeit beider Kronträger wider die kaiserlichen Absichten Kunde hätte; nur dasz König August nicht so entschieden wie der Moskauer-Hof sich gegen allen und jeden Friedensversuch in der Gegenwart, sondern blos gegen die ihm zugedachte kärgliche Abfindung sein Veto einlegte; auch erklärte er sich durchaus nicht gegen die Beschikung des Kongresses, sondern lediglich wider ein etwa daraus für sein Reich entspringendes ungünstiges Ergebnisz. Die riesigen Kriegsrüstungen, deren er sich rühmte, waren daher blosze Redefiguren, auf des Kaisers Einschüchterung berechnet, aber angesichts der in Wien wolbekannten Sachlage erfolglos.

Würdevoll und maszhaltend, aber auch fest und klug lautete die in Wien hierauf ertheilte Antwort. «Wenn schon «des Kaisers ganzer Lebens- und Regierungslauf dessen Ge«wissenhaftigkeit in Erfüllung übernommener Vertragsverbind«lichkeiten bekunde, so habe sich dieselbe noch insbesondere «während des gegenwärtigen Krieges durch langjährige, un«vergleichlich kostspielige Anstrengungen, um den Kampf«genossen mittels Ablenkung des Feindes die Verfolgung «ihrer eigenen Kriegszweke wesentlich zu erleichtern, ja durch «Aufmunterung der wankelmüthigen Genossen (d. i. Polen) «zur Genüge bethätiget. Eben deshalb aber leuchte es nicht «ein, aus welchem Grunde man polnischerseits eine neuerliche «und überflüssige schriftliche Verpflichtung des Kaisers for«dere. Der Wiener-Hof habe für sich keine anderen Beding«nisse als für die Mitverbündeten ausbedungen, und es bleibe «diesen unbenommen, auf dem Kongresse ihre den Zeit- und «Sachverhältnissen angepaszten Forderungen geltend zu ma«chen, die mit allen vernüftigen und wünschenswerthen Mitteln «zu unterstüzen die kaiserliche Regierung verheisze. Sei es «übrigens eben so unmenschlich als unchristlich, die vom «Feinde zur Einhaltung ferneren Blutvergieszens angetragenen «Unterredungen abzuweisen, so erscheine doch damit der «Friede bei weitem noch nicht als geschlossen; könnte er «sonach nicht mit Ehren und Sicherheit zum Abschlusz ge«langen, so würde beim Vorhandensein mächtiger Kriegs«mittel es zur Wiederaufnahme des Kampfes weder an Zeit «noch an Gelegenheit gebrechen. So wie nun die gewaltigen «Zurüstungen Polens dem Kaiser zur hohen Befriedigung ge«reichen, so habe er auch seinerseits groszartige Vorberei«tungen zum Empfange des Feindes in Ungarn und zu dessen «Abziehung von den bundesgenössischen Gränzen in's Werk «gesezt.

«Was schlieszlich den Kongreszort selbst anbelange, so «wolle die Pforte ihre Bevollmächtigten nicht weiter als höch«stens bis Salankemen absenden und haben den Mittlern einen «zwischenliegenden offenen mit Zelten für die Sizungen an«beraumt, womit sowol der Wiener-Hof als Venedig, da es «sich ja blos um eine Nebensache handle, einverstanden seien. «Die Verhandlung werde sonach weder unter Führung einer «untergeordneten Gewalt, noch im Beisein der Feldherren,

«sondern auf einem zwischen den Kriegsparteien mitten inne «liegenden und entweder jeder derselben eigenthümlichen «oder allen gemeinschaftlichen Gebiete, in dessen Mitte die «Vermittler gleichweit von allen zu stehen kämen, ihre An«knüpfung und Abwikelung erfahren. In Anbetracht sohin «der höchst dringenden Zeit- und Sachumstände möge der «König seine zureichend bevollmächtigten Vertreter bis läng«stens 15. September an den Kongreszort beordern, widrigens «der Kaiser jedwede Verantwortlichkeit für die Folgen in «vorhinein ablehne.» p)

Unbefriedigt durch diesen Bescheid, welcher den Polen die heiszersehnte Territorialvergröszerung nicht verbürgte, vielmehr dieselbe von den wechselnden Umständen und der nichts weniger als nachgiebigen Stimmung der türkischen Gesandten abhängig machte, concentrirte König August II. seine polnisch-sächsische Heeresmacht bei Lemberg, um noch in der eilften Stunde durch eine nachträgliche Eroberung die Friedensgrundlage auch für sein Reich günstiger zu gestalten. Aber die Besorgnisz, es sodann allein und ohne allen Bundesgenossen mit der ganzen türkischen Macht aufnehmen zu müssen, hielt ihn von den früheren Angriffsplänen auf die Moldau oder auf Budschak oder auf Kamieniez ängstlich ab, und er versank in peinliche Unschlüssigkeit, von Thatendurst und Zukunftsfurcht gleich stark beherrscht. q) Da griff er noch ferner zur Feder statt zum Schwert, wandte sich an den Papst als Garanten des heiligen Bundes und führte bittere Beschwerde wider den Kaiser und Venedig, welche als Friedensgrundlage den Besizstand anerkannt hatten. «Würde aber «der angestrebte Friede auf dieser Grundlage auferbaut, so «könnten die Angelegenheiten und Verhältnisse Polens nie «mehr verschlimmert werden als eben durch den heiligen «Bund. Denn da dieses Reich, durch Einöden vom Feinde «geschieden, durch fortwährende Einfälle der Budschaker «und Krimer Tataren in Athem gehalten seinen Besizstand «nur um einige unbedeutende Ortschaften in der Moldau zu «vergröszern, demnach auf diese Friedensgrundlage nicht er-

---

p) Copia Resolutionis Cæsareæ pro Ablegato Polonico circa negotium pacis cum Turca, ddo. Viennæ 14. Augusti 1698.

q) Zaluski, Epistolarum historico-familiarium, Brunsbergæ 1711, vol. II, pag. 601—603.

«wünschtermaszen Bedacht zu nehmen vermochte; so würde «es troz seiner von Feindes Hand gründlich verheerten Pro«vinzen und der Zurükstellung der jenseits des Dniepers ge«legenen Gebiete, troz der Hingabe der drei sehr ausgedehnten «Herzogthümer Kiow, Smolensk und Czernichow an den Grosz»fürsten von Moskau, um ihn dem heiligen Bunde zuzuführen, «troz der 200 Millionen (poln. Gulden) Kriegskosten und der «30 Millionen Heeressold-Rükstände, doch ganz leer ausgehen. «So leicht es freilich den beiden Alliirten, so schmerzlich «falle es dagegen dem Polenlande, auf Kamieniez zu ver«zichten, auf diesen Schlüssel des Reiches, und dessen Erbe «von Jahrhunderten; und noch würden die polnischen Waffen «die Eroberung dieser Festung vollbringen, wofern die nicht «sehr überstürzte und fast andictirte Friedensunterhandlung «diese Gottes- und Christensache den polnischen Händen zu «entwinden und höchste Schmach neben gänzlicher Hoff«nungslosigkeit auf das Königreich zu häufen sich eben an«schikte. Müszte nun Polen im Frieden, obzwar nicht alle «Ehre und Treue, doch alles Nuzens und Schadenersazes «baar und ledig ausgehen, so würde es seinerzeit den Urheber «seines Miszgeschikes und seiner Verluste schon herauszufin«den wissen. Nimmermehr könne es der Papst zulassen, dasz «auf Grundlage des Besizes dem Polenlande von Bundes «Gnaden blosze Leiden, Drangsale und neuentstandene riesige «Einöden als einziger Landerwerb und Errungenschaft zu«dekretirt würden. Nimmermehr dürfe er es zugeben, dasz «auf Grund derselben Verbindung, die doch rechtmäszig gleich«mäszige Vertheilung ihrer Vortheile und Einbuszen voraus«seze, einige Genossen zur Freude, andere aber zu Thränen «sich getrieben sähen. Der Papst möge daher als Bundes«bürge und Beschüzer wie auch als allgemeiner Christenvater «sich des Königs und des Königreiches wider das beginnende «Friedenswerk nachdrücklich annehmen und mittels eines «eben so gerechten als gnädigen Schiedsspruches sich den «Dank beider zuwege bringen.[qu])

In ähnlichem Geiste, nur anscheinend in mehr schonender Fassung richtete König August auch an den Kaiser ein Beschwerdeschreiben wider die angesonnene Friedensbassis. «Was

qu) Copia Literarum Regis Poloniæ ad Summum Pontificem, ddo. in suburbys Leopolis die 21. Augusti 1698.

«kan aus dieser (fragte er) für ein Vortheil dem schwer ge-«prüften und fast an des Verderbens Rand gebrachten Lande «kraft des heiligen Bundes erwachsen, wenn als Ersaz un-«ermeszlichen Schadens ihm blos die Einverleibung einer oder «der anderen Halbveste in der Moldau zugedacht wird. Worin «liegt dieses Friedens Ruhm oder Sicherheit, wenn Kameniez, «die Schuzmauer der Christenheit, Polens vielhundertjähriges «Erbe und Zier, nicht einmal so viel Beachtung verdiente, «um die unversehrte Herausgabe in Christenhände zur Be-«dingung erhoben zu sehen? Solch ein Friede ist kein Friede, «sondern blos der Zunder eines bald wieder wider das Kö-«nigreich ausbrechenden und unaufhörlich zu nährenden Kriegs-«feuers, dessen Glut nur durch allzu geringe Aschenlage ge-«dämpft würde. Im Namen der Gerechtigkeit, der Bundes-«treue und des gemeinsamen Nuzens möge der Kaiser die «Folgen bedenken und in den Unterhandlungen die Lage und «Interessen Polens derart in Anschlag bringen, dasz es über «seinen Beitritt zum heiligen Bunde und den diesem gewähr-«ten Beistand keiner Reue Statt geben müsse und dasz die «ebenso alte als beständige Freundschaft dieses Landes, «welches nicht allein zu der Christenheit, sondern auch zum «eigenen Frommen den Bund mit dem Kaiser schlosz, nicht «abbruch erleide.» r)

Der dringende und ernstbetonte Anruf des Polenkönigs wurde das beredte und nicht minder dringende Wort des Abgesandten Gomolinski am kaiserlichen Hoflager so münd-lich als schriftlich bedeutend verstärkt. Eine ausführliche, dem Kaiser überreichte Denkschrift sezte die polnische Anschauung vom Standpunkte des Rechtes und der Politik in systematischer Gliederung nochmals auseinander. s) Der Gesandte faszte die polnische Hauptbeschwerde darin zusammen, dasz die Friedens-grundlage für *alle* Bundesmächte, jedoch *ohne* ihre Beistim-mung zur Annahme kam, und demnach eine angeblich für die Interessen und Nuzanwendung *Aller* gleicherweise dienliche Richtschnur *einigen* Bundesgliedern, welche derselben ihre

r) Copia Literarum Regis Poloniæ ad Cæsarem, ddo. in suburbys Leo-polis, die 21. Augusti 1698.

s) Memoriale des polnischen auszerordentlichen Abgesandten Gomolinsky, in der kaiserlichen Konferenz vom 14. September 1698 vorgetragen und er-örtert.

Genehmigung nicht ertheilt hatten, schon im abgeschlossenen Zustande aufgezwungen wird. In dieser Vorgangsweise erblikte der Warschauer-Hof einen offenbaren Verstosz sowol gegen die klare Bestimmung des eigenen Bundesvertrages vom J. 1684, der zufolge kein Alliirter ohne Zustimmung und Beitritt der übrigen einen, wenn auch für ihn noch so günstigen Frieden eingehen durfte, t) wie auch gegen des Kaisers Bündnisz mit dem Zaren, welches festsezte, dasz kein Bundestheil das Recht habe, einseitig ohne vorläufige Anzeige an die Genossen und ohne dieselben mit einzubeziehen, sei es mit dem Feinde zu unterhandeln, sei es mit ihm den Frieden zu schlieszen. u) Da nun die Einwilligung des polnischen und moskowitischen Kabinetes bei Feststellung der Friedensgrundlage kaiserlicherseits weder eingeholt noch abgewartet, sondern denselben lediglich die Anzeige hievon erstattet worden, so erklärte der Gesandte das kaiserliche Verfahren trozdem noch für ungerechtfertigt, weil nicht blos die Anzeige sondern auch die gegenseitige Berathschlagung und der einstimmige Beitritt zur Verhandlung mit dem Feinde sofort beim Beginne und nicht allein beim Abschlusse derselben bundesgemäsz erfordert würden. Der Einwand, dasz die Friedensgrundlage blos die Einleitung (præliminaria) zum gesammten Friedenswerke abgebe, verfing eben so wenig, weil Polen vielmehr in derselben die ganze Wesenheit und

t) Der am 5. März 1684 zu Linz zwischen dem Kaiser, dem Polenkönig und der Republik Venedig abgeschlossene Offensiv- und Defensiv-Bundestraktat regelt nämlich diesen Fall in nachstehender Weise:

Art. V. «In societate itaque belli offensivi permanentes Partes nullo modo et «prætextu seorsivè, etiamsi optima, votiva et maximè favorabilis alter-«utri illarum esset oblata, acceptabunt pacem, *nisi simul et semel in* «*eandem omnes tres consenserint eandemque acceptaverint.*»

u) Leopold's I. Bündnisz mit dem Zaren Peter I. ddo. Wien, 8. Febr 1697 verfügt hierüber folgendermaszen:

III-tio «Fœdere hoc durante nullus fœderatorum *sine alterius foederati præscitu* «pacem cum hoste communi concludet. Si verò uni ex Contrahentibus «honestæ pacis conditiones offerrentur, eas quidem foederatus ille audire, «et de ijsdem tractationem instituere poterit, hâc tamem expressâ lege «ut de propositis conditionibus reliquos foederatos sine morâ edocere, «simulque omnes eo tractatu comprehendere et includere, nec non ipsis «omnia quæ porrò agantur, de tempore ad tempus communicare teneatur.»

Art. VI aber verfügt, dasz durch den vorliegenden Traktat die einzelnen Bestimmungen des vom Kaiser mit Polen und Venedig errichteten heiligen Bundes durchaus keine Veränderung oder Beirrung zu erleiden haben.

den eigentlichen Schwerpunkt der Unterhandlung gewahrte und schluszrichtig folgerte, dasz wenn der gegenwärtige Besizstand als Kennzeichen und Masz des endgültigen Territorialbestandes gelten müszte, alsdann nichts mehr erübrigte als die Art des Besizes zu erörtern und somit die Sicherstellung eines dem Königreiche zugefügten Nachtheiles festzusezen. Ferner führte die Denkschrift aus, wie die Annahme dieser Friedensgrundlage allen polnischen Ansprüchen sowol auf die entrissenen Provinzen wie auf Kameniez nothwendig die Wurzel abschneiden müszte, indem die Türken blos mit dem Schilde des Besizstandes alle Gebietsforderungen des Königs erfolgreich zurükstossen, und kraft ihrer Treulosigkeit auch die Verweigerung der jezt angebotenen Schleifung von Kameniez mit dem Scheine des Rechtes bemänteln würden. Selbst die kaiserliche Verwendung auf dem Kongresse zu Gunsten Polens hätte gegenüber den weltverschlingenden*) Gelüsten des Feindes nunmehr weit gröszere Schwierigkeiten zu überwinden als sie der König seinerseits ohne diese übereilte Friedensbasis gehabt haben würde; denn es wäre ihm bei Ausmittlung dieser Grundlage die Möglichkeit geblieben den polnischen Ansprüchen viel leichter Geltung zu verschaffen. Auch das Bedenken machte Gomolinski rege, dasz durch diese Friedensgrundlage Hoffnung und Muth zur Wiedereroberung der an den Feind verlorenen polnischen Provinzen dem König entfallen müssen, welcher doch, seiner Gesundheit und der ungeheuren Rüstungskosten nicht achtend, in's Feldlager rükte, Gottes Kämpfe durchzukämpfen; welcher doch mächtige Heere ausrüstete, mit Absicht auf des Feindes Nöthigung zu einem für Kaiserreich und Polen gleich ruhmvollen Friedensschlusse; welcher mit höchster persönlicher und pekuniärer Kraftanspannung die wogenden Fluthen seines Reiches blos beschwichtigte, um zur Weiterführung des, an Christenheil und Gottesruhm gleich ergiebige Saat verheiszenden heiligen Krieges desto freiere Hand zu haben. All dieser Kraftaufwand aber bräche unter dem vorschnell gelegten Friedensgrund nothwendig zusammen, und der König, gleich beflissen der eigenen wie der kaiserlichen Ehre, müszte alsdann mit Schmerz den vegeblich gehegten Anschlägen entsagen. Allein nicht weniger würde auch Polen selbst auf-

*) hostes orbis helluones.

seufzen, das zu des Kaisers Ruhm und frommen so oft die glorreichen Waffen geführt und namentlich bei Wien's Vertheidigung mit seinem Herzblute auf Stein und Erde verzeichnet habe, wie ausnehmend seine Zuneigung und Ehrerbietung sei; dieses Polen würde aufseufzen, wenn es zur Belohnung für so groszartigen Kostenaufwand und für die Aufopferung seines Adels unter feindlichem Schwerte, mit durchaus leeren Händen ausgehen müszte. v) Wenn dagegen kaiserlicherseits die Einstreuung erhoben worden, Polen hätte es sich selbst beizumessen, dasz es, nicht begünstigt vom Kriegsglük und kraft göttlicher Fügung, im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges keines der ihm von Feindeshand entrissenen Länder wieder eroberte; so rechne Polen es sich zum höchsten Verdienste an, dasz es durch die ganze Kriegsdauer in kaiserlichem Interesse seine Heere in's Feld führte, die feindlichen Streitkräfte zertheilte, die Tatarenmassen durch einen Rüken von der beabsichtigten Ueberschwemmung Ungarns' und der Ueberflügelung der kaiserlichen Truppen zurükhielt, auf solche Art aber freilich Länderverlust, Entführung in die Sklaverei, Verwüstung von Stadt und Land, endlich Versprizung adeligen Blutes auf das eigene Haupt herabbeschwor.

Auf diese Darlegung stüzte der Gesandte die Schluszbitte, des Inhalts:

a) der Wiener-Hof möge neue Verhandlungen über die Friedensgrundlage zu Polen's Gunsten Anbahnen und dem König ein Auskunftsmittel wider die befürchteten Uebelstände der Besizbasis an die Hand geben — was so viel heist als: die bereits förmlich anerkannte Friedensgrundlage einseitig und eigenmächtig umstoszen;

b) die kaiserlichen Bevollmächtigten mögen in so lange nicht zur Kongreszeröffnung abreisen, bis auch der polnische Groszbotschafter, dem die Kunde über den bevorstehenden Unterhandlungsbeginn spät zuging, am Kongreszorte sich würde eingefunden haben;

---

v) «Gemet Polonia illa, quæ Gloriosissimae Mttis V-ræ nomini toties «militavit, *sanguineque proprio ad Viennam defensam fuso lapidibus tellurique «inscripsit, quanto amore et reverentiâ in M-tem V-ram feratur.* Gemet, in«quam, ubi in recompensationem tot sumptuum suorum et abreptæ Nobilitatis «armis hostilibus, nihil se acquisivisse videbit.»

c) und endlich mögen in Abwesenheit des polnischen Bevollmächtigten die Unterhandlungen über den Frieden keinesfalls ihren Anfang nehmen.

Unnachgiebig in einer Frage, in der sowol eigenes Interesse wie auch die mit dem Feinde eingegangene Verbindlichkeit jedwede Nachgiebigkeit widerriethen, erwiederte Leopold I. dem Polenkönig auf eben so feste als schonende Art.[w]) «Er würde — so schrieb er — schmerzerfüllt, wie er «sei, über des Königreichs geringen Bodenzuwachs und nicht «sehr lokende Aussichten, sich beharrlich für umfassendere «und erspieszlichere Zugeständnisse an dasselbe bereits in «der Vorfrage und vor dem Friedenskongresse verwendet «haben, wenn der eigenen Länder, wie auch des Bundes und «der Cristenheit dermaliger Zustand die Möglichkeit hätte er«kennen lassen, dem noch nicht bezwungenen, vielmehr wegen «des unfruchtbaren diesjährigen Feldzugs der Alliirten sich «abermals überhebenden Feinde auch ohne alle Unterhandlung «was immer für ein Friedensgesez anzudiktiren. Allein in Er«wägung der Unsicherheit der gegenwärtigen und noch mehr «der heranbrechenden Zustände, ferner im Hinblik auf das «zweifelhafte Kriegsglük habe es einerseits für gleich gefähr«lich als unbillig gelten müssen den vom Feinde gebotenen «Anlasz zur Friedensverhandlung zuzükzuweisen, und ander«seits sei es für die Christenheit von hohem Nuzem gewesen, «den Besiz der eroberten Gebiete, als welcher noch jedesmal «bei Verträgen mit der Türkei als Ausgangs- und Schlusz«punkt zu Grunde gelegt worden, noch vor dem Beginne des «Friedenswerkes selbst zur Anerkennung zu bringen. Dessen«ungeachtet aber erübrigte bis zum Abschlusse des Friedens«vertrages noch zureichende Frist für die polnischen Waffen, «sich Kameniez's oder Anderer Gebiete zu bemächtigen, «und würden diese Eroberungen gelingen, so lieszen sie sich «von polnischer Seite zur Ausbedingung bedeutenderer Zu«geständnisse auf dem Kongresse allerdings in die Wagschale «werfen, ohne durch die kaiserliche Annahme der Friedens«basis hierin irgendwie beirrt zu werden. Der König möge «sonach, dem wol durchdachten Rathe sich fügend, auf dem «Wege der gemeinsamen Unterhandlungen das zu erreichen

w) Copia Literarum Cæsarearum, Regi Poloniæ ad suas de 21. Augusti datarum, ddo. Eberstorfy, 27. Septembris 1698.

«versuchen, was bisher mit Waffengewalt vergeblich angestrebt «worden, und was, wenn nicht etwa noch im laufenden Jahre, «später wegen vielfacher, nach allen Richtungen sich auf«thürmender Hindernisse kaum je würde sich erreichen lassen. «Uebrigens seien des Kaisers und seiner Gesandten zeit- und «sachgemäsze Verwendung und Befürwortung im Interesse «der polnischen Friedensanforderungen nach wie vor in Aus«sicht gestellt.»

Ausführlicher noch und eingehender lautete der gleichzeitige kaiserliche Bescheid an den Abgesandten Gomolinsky, die polnischen Beschwerdegründe einzeln prüfend und widerlegend. x)

Die vom Gesandten als Hauptgrund angerufene Bundessazung, welche jedweden noch so vortheilhaften Sonderfrieden für unzulässig und blos einen durch die Zustimmung und die Annahme *aller* Bundesgenossen bedingten Gesammtfrieden für erlaubt erklärt, erlitt am Wiener-Hofe zwar keine Anfechtung, nur wurde ihre richtige Anwendung auf den vorliegenden Fall in Abrede gestellt. Denn die Beschuldigung, es habe der Kaiser ohne Mitwissenschaft oder Beistimmung der Verbündeten, also eigenmächtig mit dem Feinde Unterhandlungen eingeleitet oder gar Friede geschlossen, ermangelte, wie man in Wien erklärte, aller thatsächlichen Begründung. Abgesehen nämlich von dem Umstande des noch nicht erfolgten Friedensschlusses, berief sich der Kaiser auf die noch im frischen Andenken stehenden Thatsachen, dasz bereits Sobiesky im Jahre 1688 und später durch seine Abgesandten Raczinsky und Los seine Willensmeinung, mit dem Feinde zu unterhandeln, erklärt hatte; dasz auch König August II. in seinem Antwortschreiben vom 31. Mai laufenden Jahres, weit entfernt die Eröffnung von Friedenskonferenzen zu verwerfen, vielmehr die unverweilte Entsendung seines Bevollmächtigten an den Kongreszort ankündigte — Thatsachen, die über Polen's Zustimmung in die Zulassung von Friedensunterhandlungen keinen Zweifel aufkommen lieszen.

Vom Rechtsgebiete sodann auf das politische übergehend, anerkannte der Kaiser zwar des Königreiches Verdienst um Wien's Rettung, hielt es aber durch das vordem erwor-

---

x) Copia Resolutionis Cæsareæ pro Ablegato Polonico, ddo. Viennæ 27. Septembris 1698.

bene gleich grosze Verdienst der kaiserlichen Waffen um die Rettung von Krakau und um die Wahrung der polnischen Unabhängigkeit schon in vorhinein ausgeglichen. y) Bedauerlich allerdings sei — so fuhr der Kaiser fort — in Bezug auf den angesprochenen Ländergewinn der militärische Miszerfolg Polen's; doch habe es an bequemer Gelegenheit zur Aneignung ganzer Provinzen mehr als einmal nicht gemangelt, indem fast die gesammte feindliche Heeresmacht alljährlich mit voller Wucht auf Ungarn lastete und daselbt durch die œsterreichischen Truppen, obgleich mit namhaften eigenen Verlusten, zu wiederholten Malen ungeheure Niederlagen erlitt. Dasz nun aber das Königreich des Augenblik's Gunst nicht zu nüzen verstanden habe, sei des Schiksals Fügung, nicht des Kaisers Schuld, der, troz des französischen Angriffs, durch nahebei sechzehn Jahre unter vollkommener Erschöpfung seines Schazes und äuszerster Zerrüttung seiner Provinzen, den gröszten Theil seiner Kriegslast getragen habe. Da überdies weder durch den heiligen Bund noch sonst eine Uebereinkunft bestimmte Territorialgränzen (mit bloszer Ausnahme der etwa im Verlaufe dieses Krieges verloren gegangenen) bezeichnet wären, welche die Verbündeten einander noch vor aller Friedensunterhandlung zuzusprechen oder thatsächlich zuzuweisen gegenseitige Verbindlichkeit hätten, so erachte es der Kaiser eher für ein gutes denn ein schlimmes Verdienst um die Bundesgenossen, dasz, gleichwie er auf das Friedensbegehren einiger Alliirten und vieler deutscher Reichsstände hin sich seinestheils mit der Besizesgrundlage als Vorbedingung der Friedensunterhandlungen zufrieden gestellt erklärte, er eben so diese Konferenzen nicht einmal habe beginnen wollen, bevor ihm nicht Gewiszheit darüber geworden, dasz Polen nebst dem Gewinn von Kameniez, obzwar vielleicht in zerstörtem Zustande, auch die Eroberungen dieses Krieges unangefochten würde erwerben können. Indesz dürfe diese Verabredung Dritter dem Königreiche durchaus keinen Ein-

y) «Cui (Regno Poloniæ) se oblatum ad Viennam auxilium non minus «debere, quam sibi ob assertam olim multo suorum sanguine Cracoviam et li«bertatem deberi, nunquam non (Sacra Cæs. Mttas) lubenti animo recolit.» Diese als compensirend angerufene kaiserliche Waffenhülfe wurde, wie der Ministerial-Konferenzbericht vom 14. September 1698 genauer ausführt, dem Königreiche Polen wider Schweden's feindlichen Angriff geleistet.

trag thun und sei es demselben unbenommen vortheilhaftere Friedensbedingnisse zu heischen, wozu des Kaisers bundesfreundliche Beihülfe nach Zeit und Umständen nicht entstehen werde. Nicht zu übersehen sei es aber, dasz wenn schon überhaupt Glüksgunst zweifelhaft, so insbesondere der Waffenerfolg unsicher und unzuverlässig sich stets erweise, und dasz es sich sehr leicht ereignen könnte, oder vielmehr — wofern des Himmels besondere Gnade sich nicht in's Mittel schlüge — der bedenkliche Zustand allem Anscheine nach schon an der Schwelle stehe, *dasz der Kaiser bei fernerer Kriegsdauer selbst mit dem besten Willen keine Streitkräfte mehr gegen den Feind aufzubieten vermöchte.* Des Polenkönigs wie auch des Moskowitenzar's reifer Erwägung werde es nun anheimgestellt, ob sie in solchem Falle *nicht vielmehr den Verlust der eroberten und anderer Gebiete zu befürchten als neue Gebietsvermehrungen anzuhoffen hätten.* [z]) Des Kaisers Rath und Bitte ergehe demnach abermals dahin, dasz Polen seine Bevollmächtigten so eilig als nur thunlich und mit wol überdachten, dem Ernste der Lage angepaszten Bedingnissen zum Kongresse abordnen möge. In Bezug auf des Königs leztes Begehren endlich erklärte der Wiener-Hof, dasz, nachdem ohnehin die kaiserlichen Bevollmächtigten blos dessenthalben so lang zurükgehalten worden waren, bis der polnische Abgesandte sich in Ofen eingestellt hatte, dem königlichen Wunsche ja schon hinreichende Rechnung getragen worden sei, dasz also gegründeter Anlasz zu einer anderweitigen Verfügung diesfalls überhaupt nicht vorliege.

Deutlicher, ob auch in schonender Form, liesz sich die Drohung Leopold's, das widerspänstige Polen, der ausdrüklichen Bestimmung des Allianztractates zu Troz, in Stich zu lassen und es allein und hülflos der osmanischen Macht gegenüber zu stellen, kaum aussprechen. Die Gefahr der Iso-

z) «Omittere tamen pro candore suo et sincerissimo affectûs studio non «potest (Sac-a Cæs-a Mtas) quin dubiam fortunæ aleam et incertos bellorum «euentus ob oculos Suæ Regiæ M-ti ponat, Eiusdemque considerationi subjiciat, «euenire posse, *imò et probabiliter*, nisi Deus singulari gratiâ avertat, *imminere* «eos temporis articulos, *quibus Sacra Cæs-a M-tas, etiam si omninò vellet, et* «*bellum duraret, nihil virium hosti objicere posset.* Quo casu an non Suæ Re«giæ M-ti Poloniæ et Potentissimo Moscorum Tzaro *acquisitorum et aliorum* «*locorum amissio potiùs timenda quàm novæ accessiones sperandæ sint, illorum* «*judicium erit.*

lirung, keineswegs gemildert durch die Aussicht auf moskowitische Hülfe, trat lebhaft vor aller Augen wie am Königshofe selbst so auch in den andern tonangebenden Kreisen Polen's, und verbreitete Unruhe, Besorgnisz und peinliche Unschlüssigkeit, die auch im Angesichte eines kampfbereiten Heeres zu jedem thatkräftigen selbstständigen Entschlusse den Zugang verwährte. Man hatte nur stark *geschienen,* so lang man auf des Kaisers Stärke baute; von ihm verlassen und alleinstehend, zeigte man die ganze Schwäche, die beim Wegfall des verdekenden kaiserlichen Schildes nicht erst entstand, aber damals erst recht sichtbar wurde. Konnte man aber auf Oesterreich's militärische Hülfe nicht mehr rechnen, so gedachte man doch mindestens seinen diplomatischen Beistand im Friedenswerke nuzbar zu machen. Hierüber entschlosz sich nun König August zur Beschikung des Karlowitzer-Kongresses und beordnete den Palatinus von Posen, Stanislaus Malachowski, als Groszbotschafter und königlichen Bevollmächtigten, dahin zur Theilnahme an dem Friedenswerke.*) Die demselben mitgegebene Instruktion z) trägt durchgehends das Gepräge der hartnäkigen polnischen Absichten auf die rumänischen Fürstenthümer, wie auch der an Auskunftsmitteln nicht verlegenen diplomatischen Kunst, die nunmehr mit List das vermögen sollte, was die Waffen auf der Walstatt nicht vermocht hatten. Der Auftrag lautete dahin, der Bevollmächtigte solle die polnischen Forderungen in *drei* Reihen dem Feinde entgegenführen; wenn geschlagen, die erste und später auch die zweite Reihe zurükziehen, bei der dritten aber unerschütterlich und selbst auf die Gefahr eines Bruches, ausharren. In der *ersten* Reihe stand das Begehren auf Abtretung *der Walachei und Moldau mit Inbegriff von Budschak,* nach ihrem dermaligen Umfang und

*) Plenipotentia Regis Poloniæ pro Magno Legato, Comite Stanislao Malachowski, ad tractandam cum Turcis pacem. Ddo. In suburbiis Leopolis 5-tâ Septembris 1698.

z) Instructio Regis Poloniæ ad tractatum Pacis simultaneé eum colligatis Christianorum ad una, et Porta Ottomannica ex altera partibus conciliandæ, Illustri et Magnifico Stanislao Malachowski, Magno Legato, atque Plenipotentiario Regio et Reipublicæ, data in Cancellaria Regni etc. Mense — anno 1698.

(Aus *Zaluski,* Epistolarum historico-familiarium tomo II-do Brunsbergæ 1711. pag. 628 et ssq.)

Gränzlauf, an Polen's souveränes Herrscherrecht, und auch auf Kameniez in unverleztem Zustande. Im Falle des feindlichen Widerspruches wäre einerseits auf die ohne königliche Zustimmung zum Nachtheile Polen's erfolgte Annahme der Friedensgrundlage und anderseits auf die hohen Verdienste des Königreiches um Kaiser und Christenheit mit aller Uebertreibung *(exaggeranda)* hinzuweisen, und mit allen christlichen Kongreszgesandten, vorzüglich aber mit den œsterreichischen, darüber Berathung zu pflegen.[aa]) Würde er mit diesen Bedingungen sachfällig, so sollte er in *zweiter* Reihe nebst Kameniez nur noch die Zusprechung der *ganzen Moldau* mit dem Budschaker Gebiete und die Vertreibung der Budschaker Tataren nach Asien vorführen; in diesem Stadium wurde ihm sogar die Berufung auf den Besizstand zur Pflicht gemacht, weil die Hauptstadt Jassy bereits im Jahre 1686 dem dort persönlich anwesenden König Sobiesky den Eid der Treue geleistet und ihren Metropoliten als Geiszel überantwortet hatte, somit, nach polnischer Ansicht, sowol der rechtliche als der physische Besiz das königliche Begehren unterstüzte.

Im *dritten* und lezten Stadium endlich ging Polen's Ansinnen blos auf die Zurükstellung der unverlezten Festung Kameniez, und auf Zuerkennung der *von polnischen Truppen eroberten und noch fortan besezten Gebiete und Distrikte der Moldau,* nämlich der Distrikte Czernichov (doch wol: Czernowitz), Suczava, Chotin und Soroka innerhalb ihrer alten Begränzung und mit all von ihnen abhängigen Nebengebieten so dasz des Dniesters Lauf bis in's Schwarze Meer hinfort die Gränzscheide gegen die Türkei zu bilden hätte. Von dieser Forderung im dritten Stadium durfte der Abgesandte ohne specielle königliche Genehmigung, um die er erforderlichen-

---

aa) Unter andern namentlich aufgeführten polnischen Kriegszügen sollte auch der Diversion, die der Kronfeldherr Jablonowski im Rüken der Türken zu Gunsten der kaiserlichen Armee ausgeführt hatte, ausdrükliche Erwähnung geschehen.

5-to « . . . factæ perutiles pro Serenissimo Imperatore diversiones; uti «testantur expugnatum Budinum, eo anno, quo Illustris ac Magnificus «Dux Jablonovius, post sylvas Buskovienses (?) exercitibus Turcarum cum «Sieraskiero atque Crimensibus, Bialogrodensibusque Tartaris cum Hano «occurrens, memorabili per continuos novem dies conflictu eosdem fati«gavit, ac apertâ sibi per *itinera insuperabilia Bukoviensia* viâ illusit; « . . .»

falls einzuschreiten hatte, auf keinen Fall Umgang nehmen.[bb]) Zur desto sichereren und leichteren Erzielung des Gebietszuwachses wurde ihm die Weisung ertheilt, bei Freund und Feind ohne Unterschied Rath und Hülfe zu suchen, und eben so die Verwendung des Tatarchan's wie die der vermittelnden Gesandten der Seemächte, nicht minder die des Tököly als die der kaiserlichen Bevollmächtigten, und gleicherweise die Maurocordato's wie die des moskowitischen Friedensgesandten für Polen's Zweke angelegentlich zuwege zu bringen und nuzbringend zu gestalten. Insbesondere aber sollte er sich des freundschaftlichen Zutrauens und der thatkräftigen Mitwirkung des moskowitischen Bevollmächtigten zu versichern trachten, dessen Unzufriedenheit mit der angenommenen Friedensbasis derjenigen Polen's zu sehr entsprach, als dasz der Gedanke an die Gemeinsamkeit der Bestrebungen und die Solidarität der Ziele beider miszvergnügten Gesandten sich nicht von selbst aufgedrungen hätte.[cc])

Zu diesem wichtigen, aber voraussichtlich dem polnischen Interesse nicht zusagenden Schritte war König August, troz seines Sträubens, von Wien aus allmählich mit eben so sanfter, als klugen und sichern Hand gedrängt worden. Hatte das kaiserliche Kabinet zur Erhebung des Churfürsten von Sachsen auf Polen's Thron mächtig beigetragen, so gedachte es auch die Frucht seiner erfolgreichen Unterstüzung dadurch zu pflüken, dasz der neue König in den Kreis œsterreichischer Interessen als Hauptbeförderer eingebannt wurde. Angelegentliche Verfechtung der katholischen Interessen gegenüber von Frankreich's, Schweden's und Brandenburg's protestantophilen Strebungen, Anlehnung an das Kaiserhaus wider Frankreich's

---

bb) 7 mo «Pro *tertio* et ultimo gradu, supposito semper integrè restituendo «Cameneco, atque abolitione omnium Pactorum, et cujusvis præ«tensionis, ut jam supra insinuatum est, persistet circa *Territoria «et districtus Moldaviæ actualiter à nostris militibus et præsidijs «possessos, videlicet circa Cernichoviensum, Socaviensem, Chotimensem «et Sorocensem*, juxta suos limites antiquos, et dependentias ita, ut «limes sit ulterior fluvius Tyras protensivè ad mare nigrum; ab eo «gradu non poterit dimoveri, nec habebit facultatem, nisi prius ac«ceptâ a Sacra Regia Majestate novâ resolutione, casu quo illa ne«cessaria fuerit.» (Obige Instruction.)

cc) 13-tio «*Singularem quoque habiturus est amicitiam atque confidentiam cum «Legato Moscoviæ*, cujus junctâ operâ facilius negotium hoc in par«tem Reipublicæ succedere poterit.» (Gedachte Instruction.)

gefährlichen Einflusz auf Deutschland und Polen, endlich bundesmäszige Aushülfe an die kaiserlichen Waffen in Ungarn zur Erkämpfung eines ehren- und nuzvollen Gesammtfriedens: diese drei Hauptrichtungen versuchte man œsterreichischerseits der polnischen Politik in Hinkunft aufzunötthigen, und dahin zielten alle Bewerbungen des Wiener-Hofes beim König ab. Schon sofort nach erfolgter Wahl im J. 1697 hatte ihm der Hofkanzler Graf Kinsky zu Gemüthe geführt, dasz es nunmehr an ihm wäre den allheiligen Namen des groszen Gottes zu verherrlichen, der ihm den Uebertritt in den Schoos der katholischen Kirche mit einer Krone vergolten und sichtbar seinen Finger bei all dieser Ereignissen habe walten lassen; dasz er aber seinen Dank gegen die göttliche Vorsehung nicht rühmlicher und wirksamer zu bethätigen vermöchte als durch die Fortsezung des heiligen Bundes wider den Erbfeind der Christenheit und durch gedeihliche Vorschubleistung für den Katholicismus, welcher den ersten Plaz unter des Kaiser's Wünschen und Sympathien behaupte.[dd]) Die fernere Entwiklung der œsterreichischen Absichten leitete zu dem Hauptgrundsaze, dessen Anerkennung man dem Warschauer-Hofe ansann, und der darin bestand, dasz der König die Interessen des Wiener Kabinetes in Polen zu wahren, dieses dagegen die Autorität des Königs in Sachsen und im Kaiserreiche aufrecht zu halten hätte.[ee]) Zur Sicherung des ungeschmälerten œsterreichischen Einflusses auf den König ermangelte der Hofkanzler nicht, denselben Misztrauen und Besorgnisz gegen das nebenbuhlerische Frankreich wie auch gegen die «kezerischen» Verbündeten Polen's, als Schweden, Ruszland und Brandenburg, auf vertrauliche Weise einzuflöszen. Frankreich, so raunte er ihm in's Ohr, suche blos Gelegenheit im Trüben zu fischen; Schweden sei während der Minderjährigkeit seines Königs durch die Gottorper-Angelegenheit und durch die moskowitischen Anschläge auf Liefland, eben so wie Branden-

---

dd) Lettre du Comte Kinsky au Roy de Pologne. ddo. Vienne 2 Juillet 1697.

ee) Lettre du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne 1 août 1697.

«J' en etabliray une maxime, laquelle je supplic Vostre Maiesté de «croir' indisputable, et d' y diriger ses conseils et ses actions: *c' est, Siré,* «*qu' il faut que V. M. maintienne l'Empereur en Pologne, pendant pue l'Em*«*pereur la devrà maintenir dans la Saxe et dans l'Empire.*

burg kraft seiner Eifersucht auf Polen und seiner Nachgiebigkeit gegen Frankreich zur Neutralität gestimmt; der Moskauer-Hof dagegen, auf Lithauen's Eroberung insgeheim absehend, dürfte seinen Beistand zwar nicht vermissen lassen, der aber gleich gefahrdrohend als dem Jagellonenstaat unlieb sich erweisen müszte.[ff] Allein da des neuen Königs geringe Fügsamkeit, erzeugt hauptsächlich durch die Pflichten seiner Stellung, durch die Eifersucht des polnischen hohen Adels und die Schwierigkeiten seiner Lage, den in Wien gehegten Erwartungen keineswegs zu entsprechen vermochte; so schlich sich in die gegenseitigen Beziehungen beider Kronträger allmählich eine Kälte und Straffheit ein, deren Ausdruk in Wort und That nur zu bald erfolgte. «Der grosze Umschwung in den königlichen Gesinnungen — so bedeutete man dem Warschauer-Hofe — wirke lähmend auf die zu dessen Gunsten bereits vom Kaiser ergriffenen oder noch zu ergreifenden Maszregeln; und ob auch die Schuld davon mehr an den Polen als an des Königs Person liege, so komme es in politischen Dingen weit mehr auf die Qualität als auf die Ursache des Ausschlages an; Demgemäsz sei der ganze Sachverhalt für beide Kronen gleich bedauerlich.»[gg] Zu des Königs Verstimmung trug nicht wenig auch die Schwierigkeit bei, die man seinem Ansinnen in Betreff der Entsendung einiger œsterreichischer Reiterregimenter mit Artillerie nach Polen, wo sie ihn gegen Conti's Unfall schüzen, mit ihrem Unterhalte aber fortan dem Kaiser zur Last fallen sollten, in Wien entgegenstellte. Es wurde vom Hofkanzler Kinsky gerügt, dasz der König seinen eigenen Interessen zum Abbruch der kaiserlichen ausschlieszliche Geltung zu verschaffen trachte, und weiterhin erklärt, der Kaiser erachte sich keineswegs der

---

ff) Lettres du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne 1 et 16 août 1697.

gg) Lettre du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne, 7 decembre 1697.

« . . . et les grands changements qu' il y a dans les desirs de «V. M-té nous troublent beaucoup les dispositions que l'Empereur y fait ou «pourroit faire. Je sçay bien qu' il n' y và pas de la faute de V. M-té, mais «que c' est aux Polonois, auxquels on les doit attribuer; comme neanmoins «en ces sortes d'affaires la cause est bien moins recherchée que les effects res-«sentis, ainsi je supplie tres humblement à V. M-té d' etre persvadée que çela «nous fait également du tort à toûs deux.

gleichzeitigen Lösung zweier Aufgaben gewachsen, seiner eigenen in Ungarn und derjenigen des Königs in Polen, welch leztere sich kaiserlicherseits nicht ohne Vernachlässigung der im eben verwichenen Feldzuge von den kaiserlichen Waffen erkämpften Lorbeeren, folglich nur mit Verzichtleistung auf die Sicherstellung der ungrischen Eroberungen gegenwärtig schon in Angriff nehmen liesze; sei einmal der türkische Friede zu Aller Vortheil errungen, so wolle der Wiener-Hof dem polnischen schon ergiebigen Beistand leisten, der vor der Hand sich auch deswillen als unthunlich darstelle, weil die Vermehrung des Effektivstandes der kaiserlichen Armee und deren entsprechende Dislocirung auf nicht geringe Schwierigkeiten stoszen und jedenfalls den Abzug der in Ungarn cantonnirenden polnischen Truppenabtheilungen nach sich ziehen müszten.[hh)]

Indessen beflisz sich das kaiserliche Kabinet, im Hinblik auf den noch nicht erfolgten türkischen Friedensschlusz und auf die Nüzlichkeit polnischer Truppenhülfe, noch fortwährend eines freundlichen Verfahrens gegen den König, den es durch persönliche und anderartige Willfährigkeiten in günstiger Stimmung zu erhalten versuchte. Demgemäsz erwirkte es in Spanien für ihn die vielersehnte Auszeichnung des goldenen Vlieszes;[ii)] verwendete sich in Rom für ungeschmälerte Aufrechthaltung der geistlichen Patronats- und Ernennungsrechte, die der König bei Gelegenheit einer Kardinalswahl in Vollzug zu sezen, der päpstliche Hof ihm aber streitig zu

---

hh) Ersuchschreiben des Königs August II. an den Kaiser, ddo. Krakau, 26. October 1697. — Lettre du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne, 28. Decémbre.

«En cas d' attaque de la France — schreibt der Hofkanzler — Votre «Maiesté se peut asseurer que l'Empereur l'assisterà de çe qu' il luy serà pos«sible; mais pour mettre Sa M-té Imp-le en etat de le faire, *il faut, Sire, «combiner les choses, et non pas traitter les propres, au prejudice des celles du «Compagnon;* je veux dire, *que l'Emp-r ne sçauroit y faire le double, et pour «luy mêm' en Hongrie, et pour V. M-té en Pologne*, negligeant de profiter des «ocassions favorables que DIEU luy a donné pendant la Campagne passée, «mais il faut qu' à tout prix il asseure ses conquêtes d'Hongrie, et trouve «moyen de pousser les Turcs par ses progrés à une paix honorabl' et profitable «tant à luy qu' à ses Alliés, *sans les quelles il ne la fera jamais.*»

ii) Lettre du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne, 1 fevrier 1698.

machen sich bemühte;[kk]) entsandte auch den General Graf Styrumb nach Warschau, um wegen des etwa wider den Kronprätendenten Prinz Conty nothwendig erachteten œsterreichischen Truppenbeistandes mit dem König Rüksprache zu pflegen.[ll])

Der vorgegebene Zwek dieser Sendung war aber angesichts der geringen Erfolge Conty's nur scheinbar, und das eigentliche Absehen vielmehr auf Polen's Aufmunterung zum nächsten Feldzug gegen die Türken gerichtet, der zur Beschleunigung des in Wien heiszersehnten Friedens allerdings nicht unangemessen schien.[mm]) Der König, das polnische Interesse an der Moldau nicht aus dem Auge verlierend, entsprach der kaiserlichen Aufforderung, erklärte seinen Entschlusz, zu Ende Juni seine aus polnisch-sächsischen Truppen bestehende Heeresmacht an den Dniester gegen den Feind zu führen und durch diese Diversion in die türkische Flanke die Operationen der œsterreichischen Armee nach einem combinirten Plane zu erleichtern.[nn])

Troz dieses äuszeren Anscheines glomm aber unter der Asche, zuweilen blos Funken sprühend, das fressende Feuer gegenseitigen Misztrauens, das man, obwol vergebens, nur deszhalb zu verdeken trachtete, weil man einander noch nicht entbehren zu können vermeinte.

König August hatte auf die Bitte der Stadt Danzig, deren Handelsinteresse durch Frankreich starke Beinträchtigung erlitten, einen Abgesandten, der gleichzeitig das übliche Notifikationsschreiben über die polnische Thronbesteigung und Krönung zu übermitteln angewiesen ward, an Ludwig XIV. nach Paris beordert. Ueble Deutung besorgend, gab er davon

---

kk) Lettres du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne, 29 janvier et 12 fevrier 1698. — Bezeichnend ist in lezterem Schreiben Kinsky's Aeuszerung: «Je suppli' à Vostre Majesté de reflechir qu' à l'égard de çe qu' «de la Cour de Rome, l'on est accoûtumé *de s' y trouver soudain prevenu, si «l'on neglige le têmps de prevenir ses desseins par des obstacles mis à têmps et «propes* »

mm) ll) Lettre du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne, 12 fevrier 1698.

nn) Lettre du Roy Auguste au Comte Kinsky, ddo. Varsovie, 30 avril 1698. Als Beilage zu diesem Schreiben: Liste des Troupes de Saxe effectives et completes, qui sont déjà ou marcheront encore en Pologne, der zufolge die Stärke des sächsischen Kontingentes sich auf 33.900 Mann stellte.

dem Wiener-Hof Kunde und erhielt von ihm eine beruhigende, von keinem offenen Misztrauen zeugende Antwort; allein schon der Umstand, dasz es zu solcher Erklärung überhaupt kommen durfte, beweist dasz man sich des wechselseitigen Argwohns wol bewuszt war, nur aber dessen Aeuszerung noch für unzeitig hielt.[oo])

Unverkennbar offenbarte sich dieses Misztrauen, als der Kaiser, ungeachtet der dringenden königlichen Bitte, den sächsischen Truppen, die nach Polen zogen, den Durchmarsch durch œsterreichisches Gebiet in so lange verwehrte, bis nicht die in Ungarn kantonnirenden polnischen Truppenkörper ihren Rükmarsch bewerkstelliget hätten. Obzwar nun zur Beschönigung der Weigerung auf Staatsraison und strategische Gründe, auf die Unverläszlichkeit des polnischen Genius und das so anspruchsvolle als anmaszende Benehmen der polnischen Officiere, endlich auf das Bedürfnisz den eigenen Landen die Last vermehrter militärischer Besezung zu ersparen, hingewiesen und zudem angeführt wurde man liebe es in Wien eher mit Vorsichts- als mit Heilmitteln zu Werke gehen,[pp]) so erblikte der König in diesem befremdenden Verfahren einer bundesgenössischen Regierung um so mehr einen Beschwerdegrund, als er, seiner Angabe gemäsz, durch all diese Truppenaufstellungen und Geldauslagen nichts anders bezwekte denn wirksamere Hilfeleistung an seine Alliirten, namentlich die Ableitung der feindlichen Heeresmacht von Ungarn, einem kaiserlichen Erbland, sich selbst aber lediglich den Ruhm vorbehielt, seinen Genossen ersprieszlichen Beistand gewährt zu haben; da ferner seine Truppen vor Aller Augen in des Kaisers Interesse ihre Schuldigkeit gethan hätten, so gebührte ihnen gerechterweise die von Oesterreich bislang vorbehaltene Besoldung und Verpflegung; endlich meinte er, wäre sein dem Kaiser zur Verfügung gestelltes Reiterregiment vertragsmäszig blos in Ungarn, nicht aber zu Garnisonsdiensten im Reiche verwendbar gewesen, und nun er dessen selbst

---

oo) Lettre du Roy Auguste au Comte Kinsky, ddo. Varsovie, 30 avril 1698. Reponse du Comte Kinsky au Roy Auguste, ddo. Vienne, 8 mai 1698.

pp) Lettre du Comte Kinsky au Roy de Pologne, ddo. Vienne, 17. mai 1698.

bedürfte, forderte er es zurük.p³) Und unverkennbar blieb, allen gegentheiligen Versicherungen zu Troz, der einmal aufgegangene Same des gegenseitigen Misztrauens in beiden Herrscherhöfen auch dann noch üppig wuchernd, als der König der in Wien gestellten Bedingung der vorläufigen Zurükziehung der polnischen Truppen aus Ungarn vollkommen entsprochen hatte.qq) Dasselbe Polen also, das seit fünfzehn Jahren einen unauslöschlichen Heiszhunger nach dem Besize der Moldau verrieth und selbst noch in der eilften Stunde die Beschikung des Friedenskongresses nur verzog, auf dasz ihm noch vor dem Frieden diese Errungenschaft zuerkannt würde, begnügte sich nun, nach dem Ausdruk seines Königs, *mit dem bloszen Ruhm wirksamen Beistandes an seine Bundesgenossen!* Es fällt schwer, zu bestimmen, auf welcher Seite die Heuchelei der Uneigennüzigkeit oder die Hinterlist der Selbstsucht überwog.

Am rüksichtslosesten erging sich aber des Warschauer-Hofes argwöhnische Verstimmung gegen Wien in vertraulichen wie in officiellen Kreisen, nachdem er schon den bitteren Kelch der Theilnahme am Kongresse auf Grundlage des Besizes polnischerseits mit halber, weil nicht hoffnungsloser Resignation geleert und sein Gesandter bereits das Friedenswerk angetreten hatte. Mit bitterem Schmerze, vielleicht im Vorgefühle des Scheiterns der polnischen Vergröszerungsgelüste, führte der König Beschwerde bei seinen Senatoren «über die ihm wider «Willen kaiserlicherseits aufgedrungene Nothwendigkeit, die «Besizgrundlage anzuerkennen, und durch Beschikung des «Kongresses seinem Kriegseifer Schranken zu sezen. An der «Spize eines gewaltigen und zahlreichen Heeres zur Erwei-

---

p³) Lettre du Roy Auguste de Pologne au Comte Kinsky, ddo. Warsovie, 30 May 1698.

«Je ne fais çet amas de troupes et çette d'argent pour autre chose, qu' «à me mettre en Etat de seconder mes alliées et d'affoiblir les forces de «l'ennemi de la Crêtienté du coté de Hongrie, Royaume, qui est propre et «hereditaire à sa M-té. Pour moy, je n' en profite rien que de la Gloire «d'avoir bien assisté mes Alliés. — — — — — Mes Troupes, comme vous «m' avouez, ont fait leur devoir à la vue de tout le monde. Sa M-te leur «fera donc la justice d'ordoner le payement et ce que l'on leur doit. Après «quoy ils marcherent incontinent — — —»

qq) Schreiben des Königs Friedrich August II. von Polen an den Grafen Kinsky, ddo. Warschau, 16. Juni 1698.

«terung der alten Gränzen des Königreiches bis an den Don «und zur Eroberung von Kameniez sich anschikend, habe er «inmitten der vollen Gluth seiner Wünsche dem eben so glor-«reichen als heilvollen Unternehmen Einhalt thun müssen. «Hieran trügen die meiste Schuld die Unruhen in Litthauen, «und die eigenmächtige Besiznahme von Elbing durch den «Churfürsten von Brandenburg. Da nun bei dieser Sachlage «einestheils die unsichere Friedensaussicht, anderntheils die «allmählich aufschäumenden Eifersüchteleien und argwöhni-«schen Gesinnungen, endlich *die bei diesen Verlegenheiten «der Wolfahrt Polen's nachstellende Haltung eines Nachbarn* «Besorgnisz erregen und Wachsamkeit gebieten, so werde «das Gutachten der Senatoren über die angemessensten Vor-«beugungs- und Abhülfsmaszregeln abgefordert.» rr)

Dieser im Angesichte seiner Rathgeber und auch in Privatunterredungen unverholen geäuszerte Vertrauensmangel des Königs gegen den Kaiser wurde so unverkennbar und auffallend zur Schau getragen, dasz der œsterreichische Gesandte Graf Sedlnizki sich über diese bedauerliche Stimmung zur Berichterstattung nach Wien veranlaszt sah. ss)

Lediglich auf Rechnung dieses eingewurzelten Argwohns kömmt auch die nachdrükliche Einsprache zu schreiben, die der polnische Kongreszbevollmächte aus Peterwardein an die Gesandten der Seemächte zu richten für angemessen hielt,

---

rr) Literæ deliberatoriæ Regis Poloniæ ad Senatores Regni ante Comitia; ddo. Varsoviæ, 25 Novembris 1698.

«Quantum verò præcox fama de Pacis cum Turca consilijs, heu quàm «*noxio et nobis non quæsitis,* «uti possidetis, ità possideatis» nitentibus funda-«mento *rebus prospere gerendis* posuerit obicem, cum ardorem billicum Legati «ad negotium Pacis missione froenare necesse fuit, illi demum ignorant, qui «dolorem nostrum inutilis in parando tam forti et numeroso exercitu operæ «nostræ non metiuntur impendio, puando quidem hujus virtute, uti veteres «Regno Poloniæ limites ad Tanaim usque proferre, ità eo ipso Camenici ma-«turare cæsum destinabamus, aut quos tædet animo volvere, qva ratione *in «ipso votorum nostrorum æstu sistendum nobis fuit qvodlibet, qvamvis plenum «gloriæ et salutis opus.* . . . . .

« . . Hac rerum facie cum hinc pacis incertæ nos angat expectatio, «illinc effervescentium magis magisque simultatum et diffidentiæ metus, *aliunde «inter Reipublicæ pericula fortunæ ejus insidiantis vicini* gravis sit nobis vigi-«lantia, consulendum D-nes V-ras duximus: quid facto opus etc.»

ss) Schreiben des Grafen Sedlnizki an den Grafen Kinsky, ddo. Warschau, 16. Juni 1698.

und die eigentlich eine bittere Beschwerde gegen den Wiener-Hof in sich schlosz. «Nie hätten Polen's König und Republik «— schrieb er — der Besizgrundlage zugestimmt, die man «vielmehr bundeswidrig ohne ihr Wissen und ihren Beirath «eigenmächtig auch in ihrem Namen festgestellt habe. Hiedurch «aber werde alles göttliche und menschliche Gesez verlezt, «die eidgefestete Vertragstreue im innersten Mark gebrochen, «jedwedes Vertrauen auf vertragsmäszige Zusagen aus den «Angeln gehoben und alle Bande menschlichen Verkehrs «völlig gesprengt. Diese Basis aufrechterhalten, hiesze dem «Königreiche das von Andern erlassene Gesez andiktiren, ihm «nicht etwa die Vereinbarung seines Friedensschlusses gönnen, «wol aber die Nothwendigkeit auferlegen, den nach fremdem «Ermessen angerichteten mit Duldermiene hinzunehmen. Es «sei Gefahr, dasz nicht sowol ein aufrichtiger und fester «Friede, sondern eine kurze und der Christenheit eher schäd-«liche Rast zu theuer erkauft, dasz nämlich der ohnehin stark «gelokerte Bund gründlich gelöst und die groszartige Arbeit «von Jahrhunderten durch die Buhlerschaft eines eben so «kurzlebigen als treulosen Friedens vernichtet würde. Christen-«heil, Staatswol und eigene Ehre geböten demnach gleich-«mäszig die Aufrichtung eines dauernden, mit den Bestim-«mungen des heiligen Bundes übereinstimmenden Friedens.[tt])

Diese auf dem Gipfel der Verlegenheit versuchsweise als leztes Auskunftsmittel erhobene Widerrede, die nicht allein den Mittlern, sondern auch den œsterreichischen Bevollmächtigten zugefertigt wurde, ermangelte indesz allen Erfolges sowol gegenüber den Türken wie den kaiserlichen Vertretern, denen insgesammt Polen's halbanarchische Schwäche verrathende Zustände nicht unbekannt blieben. Auf dem Kongresse selbst befolgte Malachowsky gleichfalls eine weitwendige und übel berechnete Politik: er forderte, dasz bevor man zu weiteren Verhandlungen schritte, die in türkischer Gewalt befindliche Festung Kameniez im unverlezten Zustande als im gegenwärtigen polnischen Besizstande mitbegriffen anerkannt werde, und versuchte dieses jedenfalls sonderbare Be-

---

tt) Litteræ à Legato Polonico ad DD-nos Mediatores Petrovaradini die 17-ma octobris 1698 scriptæ. — Lettre du Comte Schlik au Comte Kinsky, ddo. Futak, 22 Octobre 1698.

gehren durch allerlei Spizfindigkeiten herauszuklügeln, ohne indesz die Friedensbasis öffentlich weder anzunehmen noch zu verwerfen, sondern machte ihre Anerkennung mittelbar und stillschweigend von dem Ausfall des gestellten Ansinnens abhängig, sie vielmehr errathen lassend, als in sichere Aussicht stellend. y[3]) All seine Bemühungen, Vorsichtsmittel und Nothbehelfe vermochten aber, angesichts der heillosen polnischen Zustände, die Freund und Feind nur zu genau kannte, nicht die erwünschten Früchte zu tragen. Die Zwietracht zwischen Haupt und Gliedern wuchs nämlich in seiner Heimat ununterbrochen zur bedenklichen Höhe, der Adel war miszvergnügt, das Land gründlich erschöpft, Litthauen durch neue Unruhen zerrissen, ein Krieg mit Brandburg wegen Elbing in naher Aussicht, der wankelmüthige König mit eigennüzigen, unpatriotischen Räthen umgeben. Es lebte am Wiener-Hof noch in frischem Andenken, mit welchem Feuereifer die Krone Polen vor dem einen Sonderfrieden für sich allein angestrebt hatte, und wie dieser mehr durch eine wunderbare Verkettung von Umständen als durch der Polen bundestreue Gesinnung miszrathen war. Auch sah der Kaiser darin einen Beschwerdegrund, wider die königliche Regierung, dasz diese, ungeachtet der zuerst im Vertrage vom J. 1683 z[3]) und bald darnach im heiligen Bunde (1684) feierlich übernommenen Verbindlichkeit zur Stellung eines Heeres von 40.000 Mann gegen den gemeinsamen Feind, seit Wien's Entsaz dieses Contingent nie vollzählig, meistens jedoch nur bis zur Stärke von 12.000 bis 15.000 Mann in's Feld gestellt, folglich keineswegs, gemäsz den Bestimmungen beider Traktate, durch nachdrükliche Diversion den Feind am Vordringen in die kaiserlichen Lande gehindert, sondern durch Lauheit und Widerstandslosigkeit demselben die Möglichkeit geboten habe, seine gesammte Streitmacht gegen den Kaiser zu kehren. Hegte man nun œsterreichischerseits von Polens Mitwirkung im Kriege nur geringe oder gar keine Erwartung, so wuszte

---

y[3]) Relation der kaiserl. Gesandschaft, ddo. Lager oberhalb Karlowitz, 5. November 1698.

z[3]) Foedus perpetuum offensivum et defensivum inter Leopoldum I Imperætorem, et Joannem III, Regem et Regnum Poloniæ, initum Warsoviæ, 31 Martii 1685.

man eben so wol, dasz dieses Land, von Allem entblöszt, von Hungersnoth und inneren Zwistigkeiten gleich stark heimgesucht, den Krieg auf eigene Faust allein fortzusezen nicht im Stande, vielmehr gewillt sei, zu seinen dermaligen nicht noch neue Trübsale zu fügen q[3]) sei, dasz es aber eben so wenig auf den einzigen Bundesgenossen, von dem es erfolgreiche Hülfe gewärtigte und der sie ihm seit zwei Jahren, aber vergebens, zugesagt hatte, auf den moskowitischen Zaren mit Sicherheit einen Verlasz haben könne. Wie gering nämlich Peter der Grosze die polnische Bundesgenossenschaft anschlug, bekundete seine Aeuszerung nach seiner Durchreise durch dieses benachbarte Reich: «die Könige von Polen «kämen ihm vor wie Kinder, die noch unter Vormundschaft «stünden.» So wenig er nun von dieser Seite für sich erwartete, so wenig mochte er dagegen auch selbst dahin leisten, und wirklich waren, troz alles Rühmens von groszartigen Flottenausrüstungen, weder das nöthige Kriegsmaterial noch die hiezu erforderlichen bedeutenden Geldmittel in Bereitschaft. All diese Erwägungen stimmten das kaiserliche Kabinet selbst dann für den Friedensschlusz, wenn Polen demselben noch fernerhin sich abwendete; um aber den bundeswidrigen Separatfrieden in solchem Falle auch beschönigen zu können, wurde des Königreiches bundeswidrige Haltung in der Vergangenheit als Rechtfertigungsgrund eines gleichen œsterreichischen Verfahrens in Hinkunft aufgestellt, daher der eigene Bundesbruch durch den Bundesbruch des Genossen für hinreichend begründet und gedekt erklärt.*)

So mächtige und theils offen dargelegte, theils durch die Vermittler warnend dargelegte Beweggründe wirkten zeitigend auf das zögernde, lang zurükgehaltene Friedensentschlusz Polen's, der hauptsächlich der wolberechneten Haltung Oesterreich's sein Entstehen und Gedeihen zu verdanken hatte; denn durch alle Phasen dieser Friedensverhandlungen, nicht minder an deren Beginne, da der Kaiser schonungsvoll seinen Konferenzministern einschärfte, gegenüber von Polen

---

q[8]) Lettre du Cardinal Radzieiowsky au Comte Sedlnizky, ddo. Radzieiovice 30 Juillet 1698.

*) Reskript Leopold I. an die kaiserliche Kongreszgesandschaft in Karlowitz, ddo. Wien, 8. November 1698.

und Ruszland den Bundesvertrag gewissenhaft zu vollziehen, und es vorzog, England's einfluszreiche Dazwischenkunft zur Friedensüberredung des Zaren anzurufen,*) als an deren nahem Schlusze, da die œsterreichische Gesandschaft zur Unterzeichnung des Friedens auch ohne Polen oder ohne Venedig angewiesen ward, (der Vertrag mit Ruszland stand nämlich dem kaiserlichen Separatfrieden ohnehin nicht im Wege), schlug des Wiener Kabinetes entschiedene Friedensneigung so unverkennbar durch, dasz den Polen lediglich zwischen Beitritt zum Frieden und gänzlicher Isolirung nunmehr die Wahl offen stand. Zwar vermochte die vom Kaiser auch für Polen und Ruszland festgestellte und angenommene Friedensbasis des Besizstandes sich auch im vorgerükten Kongreszstadium noch nicht die bestimmte Anerkennung dieser beiden Mächte zu erringen; in Wien aber gedachte man keinesfalls, den Kongresz durch diesen Mangel an Uebereinstimmung und Anerkennung gänzlich zu nichte werden und sich von den zwei unzufriedenen Fürsten zum Wiederbeginne des Krieges in's Schlepptau nehmen zu lassen, blos um ihren Sonderinteressen als Werkzeug zu dienen. Entweder genehmigen, so erklärte man in Wien, Polen und Ruszland die Vorbedingung des Besizstandes und entsprechen hiedurch dem allgemeinen Bedürfnisse, oder nicht. In ersterem Falle erledigte sich die Sache von selbst; in lezterem Falle aber, wofern nur erst Oesterreich und Venedig gerechte und billige Abfindung erhielten, hätten die unzufriedenen Mächte schon selbst zuzusehen, wie sie allein den Krieg fortsezen und mit den Türken fertig werden könnten. Wenn man nun auch es den beiden Mächten nicht währen könne, ihre Separatanträge, mit Umgehung der Vermittler, selbst direkt an der Pforte vorzubringen, so würden diese Anträge dagegen den Kaiser und die Republik Venedig in ihrer Freiheit, die Lage der Dinge von ihrem Gesichtspunkte aufzufassen und darnach zu verfahren, eben so wenig beirren dürfen. Demgemäsz beschlosz das kaiserliche Kabinet, sich nicht einmal durch den angedrohten Abzug des polnischen Kongreszgesandten in der Erstrebung

---

*) Leopold's I. Approbation der Anträge der zweiten kaiserlichen Ministerialkonferenz in türkischen Friedenssachen, ddo. Wien, 15. April 1698.

des Friedens, so weit er Oesterreich betraf, aufhalten zu lassen.*) **)

Es wurde übrigens zu diesem Entschlusse auch durch das Drängen der türkischen Bevollmächtigten getrieben, welche zum Friedensschlusz oder Unterhandlungsabbruch nur mehr eine lezte achttägige Frist anberaumt hatten. Darunter witterte man œsterreichischerseits ein türkisches Manöver, im geheimen Einverständnisse mit Polen und Ruszland, die einem Sonderfrieden ohnehin nicht widerstanden, berechnet auf die Sprengung des heiligen Bundes und die Isolirung des Kaisers und Venedigs, um diese beiden, in Anbetracht ihrer starken Erschöpfung und der Schwierigkeit der ferneren erfolgreichen Kriegführung, milderen Friedensbedingungen zugänglicher zu

---

*) Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo. Vienne, 1 Sept-re 1698.

«Or, pour çe qu' est de la Pologn' et la Moscovie, il est vray *in facto «que l'Empereur et la Republique de Venise ont pour ces puissances comme pour «soy meme stipuléz pour fondement de paix le sûdit Uti possidetis,* lequel a «été de la part des Turcs pour eux accepté, comme pour l'Empereur et Ve«nise; mais je n' oserois pæs dire, que de la part de Pologn' et de la Mos«covie il aye été accepté comme de la part de l'Empereur et de Venise, car «ils ne sont pas expliquéz positivement la-dessus, comme l'ont fait l'Emp-eur «et Venise; mais il est vray aussi que le Plenipotentiaire de Moscovie part «droit içy pour se rendr' au Congrès á Peterwaradin, et que le Roy et la Re«publique de Pologn' ont iteratò declaréz d' y vouloir aussi envoyer au plustôt «leur plenipotentiaire, lequel, à çe que j'en crois, y viendrà droit de Pologne. «Or, ou bien çes deux Puissançes se voudront tenir à l'uti possidetis, pour «eux comme pour nous stipulé et accepté, ou non; au premier cas, l'on en a «çe que l'on en peut desirer; au second cas, si les Turcs donnent de la sa«tisfaction just' et convenabl' à l'Emp-r et à Venise, ce sera-t à eux de son«ger aux moyens de continuer la guerre contre les Turcs, extremité à la quelle «je ne sçaurois m' imaginer qu' ils trouveront bon de s' exposer. . . . .

«A l'égard de la Pologne, je m' imagine que le plus difficil tiendrà a reçe«voir Kamieniez rasé, *le quel avec les limites deja offerts rendu in statu quo «applaniroit çe qu' il y a le plus de difficile.»*

**) Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo. Vienne, 18 octobre 1698.

«Au reste, V. E-ce jugerà facilement Elle-meme que nous ne pou«vons pas empecher que la Pologn' et la Moscovie ne fassent librement leurs «propositions à la Porte, mais la qualité des celles qu' elles auront faites, «n'ôtent pas la liberté à l''Emp-r et à Venise d' y faire telle reflexion qu' ils «jugeront just' et convenable.»

Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo. Vienne, 20 Novembre 1698.

«La retraitte de l'Ambassadeur de Pologne ne ferà pas du retardement à ce traitté, dont çe Ministre commenç' à souhaitter l'avance. . . . . .»

stimmen.[a]) Diese Besorgnisz wirkte in so weit, dasz noch vor dem Eintreffen der Schluszentscheidung Venedig's die kaiserliche Gesandschaft die œsterreichischen endgültigen, dem Frieden zuträglichen Bedingungen in die Hände der Mittler niederlegte, um des endlichen Abschlusses seinerseits auf jeden Fall versichert sein zu können.

Des Wiener-Hofes Argwohn und Besorgnisz waren übrigens noch mehr wachgerufen worden durch die, troz des Ryswiker Friedens noch fortan im Trüben fischenden, Umtriebe Frankreichs. Lezteres hatte nämlich mit freundlicher Miene, aber in hinterhältiger Absicht, unter dem Vorwande, dasz die Pforte selbst diesen Wunsch geäuszert, durch seinen Gesandten Marquis de Villars dem kaiserlichen Kabinete seine Dazwischenkunft zur Förderung des Friedensabschlusses in Antrag bringen lassen. Auf diese, jedenfalls verdachterregende, Anerbietung eines geheimen Widersachers erfolgte œsterreichischerseits der ablehnende Bescheid, dasz mit Rüksicht auf die bereits festgestellte Friedensgrundlage, deren genaue Anwendung nur mehr dem Kongresse vorbehalten sei, das hiedurch weit vorgeschrittene Friedenswerk schon seiner baldigen Vollendung entgegenreife; dasz der Kaiser ohne Einvernehmen mit den vermittelnden Höfen und ohne Zustimmung der Bundesgenossen keinesfalls vorgehen könnte; dasz aber die Verhandlungen über diesen Antrag einen Zeitverlust unausbleiblich bewirken würden, der mit den friedensfreundlichen Absichten des französischen Kabinetes sich nicht in Einklang bringen liesze.[b]) Genauere Nachforschung leitete

---

a) Votum Conferentiale des kais. Geheimrathes in Wien, ddo. 13. December 1698.

b) Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo. Vienne, 10 août 1698. «J' avis' à V. E-ce que l'Envoyé de France Marquis de Villars a donné «part içy, que les Turcs ayant desiré dans çe negoçe de paix l'entremise du «Roy Son Maître' il avoit ordre de sonder si l'on agreeroit içy avec asseurance «qu' en cas de si, Sa M-te T. C. chercheroit en toute maniere d' y avantager «les interêts de la Cretiennité, et surtout ceux de l'Emp-r. M' en ayant fait «confidançe, J' ay repondu par ordre que Sa M-te Imp-le recevoit avec bau«coup d' estime çes exhibitions du Roy T. C., mais que le fondement de la «paix à faire se trouvant âjusté par les Mediations de Sa M. B-que et de «MM-rs les Etats-Generaux, le Congrés n' étoit destiné que pour l'execution «du sûdit fondement, et on esperoit d'en venir à bût en bref, si que l'Emp-r «n' y pouvant sans l'âveu des Mediations reçeus et sans le contesement du «reste des Alliéz y seul appliquer, il pouvoit juger que çela causeroit une

bald darauf in Wien zur Aufdekung der französischen Falle, die gestellt schien, sei es zur Verzögerung des Kongresses, sei es zur bequemen Erspähung der darauf bezüglichen Unterhandlungen; denn Frankreich hatte von der Pforte so wenig die Aufforderung zur Vermittlung erhalten und überhaupt so wenig Friedensfreundlichkeit bethätigt, dasz sein Gesandter in der Türkei vielmehr dem Frieden aus allen Kräften entgegenwirkte und in dieser Gegenwirkung vor keinem Mittel zurükschrekte. c)

---

«perte de têms contrair' aux bonnes intentions de Sa M. T. C. qu' à ce qu' «il en a temoigné, desire cette paix avançée. Il a fort bien reçeue cette ré- «ponçe donnée par confidançe; je ne sçay si les Turcs ont veritablement «desiréz cett' entremise; mais s'ils l'ont fait sans le sçeu des Mediations re- «çeües, et si celles cy y ont consenties, c'est baucoup. . . . .

c) Lettres de Lord Pagett au Comte Kinsky, ddo. Belgrade, 25 Aout (4 Sept.) et 28 Aout (7 Sept.) 1698. In lezterem Schreiben heiszt es:

«Je puis assurer V. E-ce que le part qu' a donné l'Enuoyé de France «que les Turcs dans ce Negoce de Paix ont desiré l'entremise de son Maitre, «est de son inuention. Bien au contraire, l'Ambassadeur de France icy, qui «au Vizir d' a present fit une semblable proposition, autrefois, ne fut pas «écouté; depuis quoi il ne lui a plus parlé, mais il a essayé de dificulter la «Negotiation, autant qu' il a pû, et il a employé tous les moiens immagi- «nables pour en uenir a bout, sans songer aux interéts de la Chretieneté, bien «moins a ceux de sa M-té Imp-le; et bien probablement ce que l'Enuoyé a «fait dernièrement, n' a eté qu' a dessin d' amuser et retarder le Traité, ou «pour apprendre quelques Nouvelles de son progrés. Au fond, il n' y a rien «de urai, de ce que à V. E-ce a conté le Mars de Villars.

Das erstgedachte Schreiben enthält hierüber Folgendes:

«Il est urai que, tôt après que le present G-d Vizir fut eleué a cette «Dignité, l'Amb-r de France lui proposa l'entremise du R. T. C., pour pour- «chaser la paix a Vienne; a quoi le G-d Vizir repondit: «Vous etes des ««nouveaux Reconcigliés qui deuriés tâcher d' affermir uos interéz la, auant ««d' offrir uos offices a d' autres. Quand on ueut tracter la Paix, nous auons ««icy des Amb-rs Mediateurs de Sa M. Britt-que et des Etats des Païs Bas, ««qui sont approuvés des Deux Parties, qui ont longtemps trauaillé auec ««application pour y uenir a bout; c' est leur Mediation que nous employe- ««rions, la uotre n' etant, peut etre, pas fort agreable.» Cette réponce fermá «la Bouche a l'Amb-r qui depuis n' en a plus parlé; au contraire, il a forte- «ment sollicité qu' on annullât le Commerce, dernierement; et pour y reussir, «il s' est appliqué a tous les Ministres, il a pratiqué le Tatar Han et le G-d «Vizir; au premier il a suggeré les circonstances et l' Etat de la Pologne et «de Moscovie, pretendant lui persuader qu' il n' y auoit rien a creindre de «ces cotés la, puisqu' ils n' etoient pas en êtat d' attenter aucune chose de «considerable. A l'autre il insinua que le Roi d' Espagne etoit mourant, que «la Guerre auec la Maison d' Autriche se r' allumeroit bien tôt, et que ce-

Mit den eigenen Friedensbestrebungen des Kaiserhofes liefen aber dessen geheime Gegenwirkungen zur Vereitlung der polnischen Vergröszerungsgelüste unausgesezt Hand in in Hand. Nicht sobald also hatte man in Wien durch die Berichte Sedlnizky's aus Lemberg die Zusammenkunft des Zar's mit dem König August II. und des lezteren gefährliche Feldzugspläne gegen die Moldau, Walachei, Siebenbürgen, eventuell vielleicht sogar gegen Schlesien, in sichere Erfahrung gebracht, c) als unter des Kaiser's Vorsiz eine Ministerialkonferenz abgehalten und der Beschlusz gefaszt wurde, die von Polen beabsichte Eroberung der Walachei und Siebenbürgen um jedweden Preis, erforderlichenfalls selbst mit den Waffen in der Hand, zu hintertreiben, zu diesem Ende in Siebenbürgen und Schlesien die kaiserliche Heeresmacht angemessen zu verstärken und bereit zu halten, mittlerweile aber den Fürsten Brankowano durch seinen alsbald rükzusendenden Privatsekretär Dindar auf die ihm von Polen aus drohende Gefahr und die dagegen wirksamsten Abhilfsmittel aufmerksam zu machen; in Bezug auf die Moldau tröstete man sich mit der Unmöglichkeit, daselbst eine bedeutende Armee auf die Dauer zu verpflegen, wodurch also die polnischen Streitkräfte bald zum Rükzuge gezwungen würden. d) Da aber die nachfolgenden Meldungen die bis auf Weiteres erfolgte Vertagung des polnischen Feldzuges und somit die Beseitigung der jenen Ländern angedrohten Gefahr erkennen lieszen, so entschied man sich auch œsterreichischerseits für gelindere Masznahmen und bestimmte, dasz bezüglich der polnischen Ansprüche auf die Moldau und Walachei theils die Festsezungen des heiligen Bundes, theils die nachträglich

---

«pendant, temporisant un peu, la Porte pouroit auoir la Paix a tels conditions «qu' elle uoudroit, sans abandoner (par une Paix fourrée) a leurs ennemis un «si grand etendue de Païs; il a, de plus, declaré, que le R. T. C. n' approu-«veroit pas l' accommodement, et il deploye tous ses adresses pour le rompre. «Tout cecy, j'a sçeu des personnes tres bien informés de ses démarches.

c) Relation des Graffen Sedlnizky, ddo. Reusch-Lemberg, 21. Aug. 1698.

d) Conferenz bey Ihrer Kays. Mayt. am 3. September 1698. Præsentibus: Augusto, Romanorum Rege, Principe Salmb, Comitibus Kinsky, Waldtstein, Oetting, Kauniz, Stahremberg, Buccellini, Secret. de Webern, Hartigg, Dolberg, et Weiszenberg.

dem königlichen Abgesandten ertheilte Abfertigung einzig und allein die entscheidende Norm abzugeben hätten. [e])

Dasz nun aber das eben so fernblikende als vorsichtige kaiserliche Kabinet auf die, im Frieden mit Erfolg gekrönte Zuerkennung Siebenbürgens so nachdrüklich und beharrlich drang, fand unter vielen andern Triebfedern auch in folgenden zwei (sic) sehr bezeichnenden seinen Bestimmungsgrund: für's erste war der Verlust von Siebenbürgen in seinen Augen gleichbedeutend mit der Knechtung und völligen Unterjochung der Walachei durch die Türken, folgerichtig mit der Verdrängung des œsterreichischen Einflusses auf Volk und Fürsten dieses osmanischen Schuzstaates für alle Zukunft. Für's zweite, stellte sich Siebenbürgen's Besiz als verläszlichster Riegel wider die übergreifenden Tendenzen Ruszland's dar, welches zwar vor der Hand nur die Krim zu verschlingen drohte, im Falle gelungener Lösung dieser Aufgabe indesz vermöge seiner rastlosen Eroberungssucht auch nach Bessarabien seine Polypenarme auszustreken nicht ermangeln, dadurch aber auf Oesterreich und Polen einen gleich verderblichen Druk ausüben würde. [f]) Prophetischer Scharfblik, dem die Zukunft nur all zu sehr Recht gab, dem aber leider nicht immer auch die energische That zur Seite stand!

Jedenfalls kam des Kaiser's geheimer Einflusz auf die Walachei vor und während dem Kongresse ihm diesmal trefflich zu statten. Der verborgene Schriftwechsel, den der Wiener-Hof erklärend und ergänzend, zuweilen auch berichtigend neben dem öffentlich ämtlichen mit Lord Pagett, dieser Seele der Vermittlung, unterhielt und der hauptsächlich das Schiksal des Kongresses entschied, lief durch Brankowano's Hände, und dieser rechtfertigte das ihm bewiesene Zutrauen durch so erfolgreiche Verwendung, dasz die kaiserliche Regierung ihm auf Pagett's Anregung in schmeichelhafter Weise Dank sagte. [g])

---

e) Prothocollum Conferentiæ bey Irer Excellenz HEn. Grafen Kinsky, die 21-â Septembris 1698 in negotio pacis Turcicæ.

f) Konferenz-Gutachten über die drei Hauptfragen, die bei der neuen Gränzeinrichtung zur Sprache kommen. ddo. Wien — 1698.

g) Lettres de Lord Pagett au Comte Kinsky, ddo. 13/23 Mars es 24 Mars (3 Avril) 1698, Adrianople. — Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett. ddo. Vienne, 10 Mai 1698. — Lettres du Comte Kinsky au General Rabbutin en Transilvanie, ddo. Vienne, 10, 17, 24 Mai, et 18 Octobre.

All diese Umstände und widrigen Einflüsse bildeten gegen Polen's Vergröszerungssucht einen unübersteiglichen Damm, und unter so ungünstigen Vorzeichen begannen die polnischen Kongreszverhandlungen. Schon gleich die *erste* Zusammentretung Malachowsky's mit den türkischen Bevollmächtigten (am 21. November 1698, Nachmittags,) lief gänzlich fruchtlos ab, weil leztere auf Räumung der um Kameniez gelegenen Blokhäuser h) und der von polnischen Truppen in der Moldau besezt gehaltenen festen Schlösser, wie auch auf Wiederherstellung der vor dem Kriege bestandenen übrigen Verhältnisse ihre Bedingungen stellten, während ersterer die Ueberlassung von Kameniez in statu quo, d. h. nicht rasirt, dann Podolien's, der Moldau, Walachei und der Ukraïne an Polen zum Gegenstande seiner Forderung erhob.

In der nächsten kaiserlichen Konferenz (23. November) welcher Malachowsky nicht beiwohnte, befürwortete Graf Schlik und Lord Pagett das polnische Interesse. Lezterer namentlich berief sich auf die türkischerseits abgegebene Erklärung, gegen Polen die alten Gränzen wieder anerkennen zu wollen; darin aber läge schon — meinte er — implicité das Zugeständnisz der Ukraïne, Podoliens und der Veste Kameniez an Polen, welches vor diesem Kriege in unbestreitbarem Besize aller genannten Gebiete gestanden sei; Polen's Ansprüche an die Moldau, insbesondere auf die daselbst besezten Klostervesten, dürften allerdings wegfallen; auch liesze sich Kameniez im geschleiften Zustande, doch mit Gestattung der Wiederaufbauung, wenn es beiderseits so beliebt würde, abtreten. Mit solchen Zugeständnissen würde sich Polen, (also schlosz Pagett,) allem Anscheine nach zufrieden stellen lassen, wie selbst Graf Kinsky in seinem lezten Schreiben kaiserlicherseits die gegründete Hoffnung ausgesprochen habe; von diesem Antrage des Kaisers, welcher doch den Hauptschlüssel zur gesammten Verhandlung bilde, vermöge man aber auch

---

h) « . . . domandarono i Turchi che si evacuasse *attorno Camenek gli fortini,»* sagt das officielle Protokoll des Carlowitzer Friedenscongresses im k. k. Staatsarchiv, pag. 56. Hammer (VI. Bd. 667 S.) vergiszt, dasz die Türken die polnische Räumung der Hauptfestung Kamieniez schon deszhalb nicht ansprechen konnten, weil diese ja seit vielen Jahren in ihrer eigenen Gewalt stand. Auch übergeht er die polnische Forderung der Walachei mit Stillschweigen.

kein haarbreit abweichen, und ohne denselben müszte Alles in nichts ablaufen. *)

Mochte nun auch ein so kräftiges Fürwort des Mittlers auf die türkische Zumuthungen, obgleich nur vorbereitungsweise und ohne sichtbaren Erfolg, immerhin ermäszigend gewirkt haben; so blieb doch die polnische Nachgiebigkeit noch im Rükstande und der Einigungspunkt zur Zeit unerreicht.

Denn in der *zweiten* polnischen Zusammentretung, am 25. November Nachmittags, erging sich Malachowsky zuvörderst in gleich langer als unnüzer Rede über die Anforderungen seines Landes, und brachte schlieszlich das Zugeständnisz in Antrag, von den fünf besezten Klöstern oder Burgschlössern in der Moldau zwei an die Pforte zurükzustellen, dagegen die drei andern zu eigen zu behalten, um, wie er sich ausdrükte, auf solche Art wenigstens einen Fusz in der Moldau zu haben. Ueber diesen naiven Vorschlag lachten die Türken, **) wol gewahrend die polnische Absicht, mit der Zeit auch den andern Fusz auf moldauisches Gebiet nachzuziehen.

In der œsterreichisch-türkischen Konferenz vom 1. December führten, nach Erledigung der kaiserlichen Friedenspunkte, Graf Schlik und Lord Paget abermals das Wort für Polen, dem sie, der Friedensbasis gemäsz, die vor dem Kriegsbeginne inne gehabten Provinzen, aber jedenfalls mit Ausschlusz der Moldau, allen Ernstes zu erwirken sich mit merkwürdiger Uebereinstimmung bestrebten. Nicht minder nachdrüklich aber bearbeiteten sie, und diesmal mit Erfolg, den polnischen Bevollmächtigten zur Ermäszigung seiner Ansprüche.

Demgemäsz kam schon in der *dritten* polnischen Konferenz, die am 4. December statt hatte, eine Vereinbarung in der Hauptsache zu Stande, die dann in der *vierten* und *fünften* polnischen Zusammentretung (6. u. 9. December) zum Abschlusz gedieh, worauf in der *sechsten* und lezten polnischen Konferenz (18. December) die Abweichungen des tür-

---

*) Kongreszprotokoll, pag. 63 u. 66.

**) «L'Ambasciator di Polonia doppo vn gran discorso inutile, alla fine «per conclusione hà offerto di cedere della Moldavia de 5 monasteri osia forti «ivi possessi due et guardare li tre altri, per hauere un piede in Moldavia, «*del che i Turchi se ne risero.*» Kongressprotokoll, pag. 66.

kischen vom lateinischen Vertragstexte einer Sichtung und Schlichtung unterzogen wurden. Sofort nach erfolgtem Abschlusz erstattete Malachowsky den œsterreichischen Bevollmächtigten seine Dankbezeugung ob der eben so verdienstvollen als glüklich durchgeführten kaiserlichen Mitwirkung zur endlichen Ausgleichnung Polen's, die jedenfalls ausgiebiger ausgefallen, als man nach Lage der Umstände zu erwarten berechtigt gewesen wäre. △)

Der Schlüssel zu dieser schnellen und auffallenden Umwandlung in der Gesinnungs- und Handlungsweise des polnischen Bevollmächtigten, der aus einem grimmen Kreuzzugsprediger sprungweise zu einem feurigen Friedensapostel umschlug, liegt in nachbezeichneten Verhältnissen, die, gleich einer diplomatischen Daumschraube, die neue Willensbestimmung desselben erzwangen.

Da nämlich die Zumuthung einer Verzichtleistung auf die Moldau bei den türkischen Vertretern durchaus keinen Widerhall fand, das Wiener Kabinet aber, welches nach glüklichem Abschlusse seiner Unterhandlungen nur mehr den Abschlusz derjenigen seiner Bundesgenossen mit Ungeduld erwartete, um zur förmlichen Unterzeichnung des Friedens zu schreiten, entschlossen war, schlimmstenfalls auch ohne Polen und Ruszland, lediglich mit Venedig den türkischen Frieden abzuschlieszen; uu) so gestaltete sich Polen's Lage schon dadurch zu einer kritischen, mit unbequemen Isolirung drohenden; sie erwuchs aber im Verlaufe der Kongreszunterhandlungen zur wirklichen Gefahr, als in anbetracht der zähen Unnachgiebigkeit Venedig's, das auf Morea durchaus nicht verzichten mochte, der um jeden Preis friedensgeneigte Wiener-Hof den Entschlusz faszte und durchbliken liesz, auch

---

△) Kongreszprotokoll, pag. 112—119. — Diarium des Karlovitzer Friedenskongresses, pag. 47. (Im k. k. Staatsarchiv.)

uu) Lettre du Comte Kinsky au Comte Schlik, ddo. Vienne, 9 Novembre 1698. Die bezügliche Stelle lautet: «Il serà necessaire de sonder et «nous avertir à têmps des intentions, Instructions et de çe qu' au càs le pis «de tous l'Ambassadeur de Venise y voudrà ou pourrà faire; *car de Compagnie «avec luy on pourroit franchir le pas fait à la paix sans la Pologn' et la Mos-«covie,* mais le faire sans Venise, la chose seroit plus difficile, et meriteroi «plus de consideration, si que pour sçavoir çe qu' il y auroit à faire en ç «mechant cas, il faut étre informé à têmps des intentions et pouvoir de Mr «l' Ambassadeur de Venise.

Venedig im Stiche zu lassen und, wenn es anders nicht ginge, auf eigene Rechnung und ohne Rüksicht auf seine Bundesgenossen den Frieden zu unterzeichnen. Den in nahem Anzug gewitterschwanger heranbrechenden spanischen Erbfolgekrieg mit klarem Blik vorahnend, war das kaiserliche Kabinet zu nüchtern, um blos wegen des mythologisch berühmten Parnasses und Helikon's, worauf sich der venetianische Gesandte insbesondere steifte, den groszen Türkenkrieg noch fortführen zu wollen.*) Demnach ward den œsterreichischen Kongreszgesandten die Weisung ertheilt, ihre Anstrengungen zwar auf Erzielung eines gemeinsamen Friedensschlusses zu richten, aber bei fruchtlosem Ablauf der türkischerseits der Republik Venedig anberaumten lezten Vereinbarungsfrist von 15 Tagen das kaiserliche Friedensinstrument zu unterschreiben;**) doch sollten sie zu diesem äuszersten Mittel, welches den heiligen Bund nicht sowol friedlich löste als vielmehr gewaltsam zerhieb, selbst im Nothfalle nur mit vieler Vorsicht und vielmehr mit äuszerem Widerstreben greifen dürfen, um wenigstens den Schein der Bundestreue zu retten und das Gehässige des einseitigen Friedensschlusses vor aller Welt auf die Widerstrebenden zu wälzen. Dies hinderte aber nicht, dasz die kaiserliche Regierung, auf die Gefahr hin, den venetianischen Friedensabschlusz nur um so mehr zu verzögern, selbst in der lezten Stunde noch ihren Bevollmächtigten die doppelte Aufgabe vorzeichnete, insgeheim und mit aller Vorsicht dahin zu wirken, dasz Venedig zur Entschädigung für die ihm angesonnene Hintangabe von Morea nicht etwa mit Gebietserwerbungen in Croatien, Slavonien und Dalmatien, wodurch es den œsterreichischen Gränzen all zu nahe rükte, zufrieden gestellt werde, und dasz die Republik Ragusa gegenüber den venetianischen Herrschaftsgelüsten die Oberhand behalten möge, weil die Unterwerfung derselben

---

*) Lettre du Comte Schlik au Comte Kinsky, ddo. Au camp de Carloviz, 2 Janvier 1699.

«Le monde auroit bien été étonné, s' il avoit vû r' allumer une si «sanglante guerre pour le mont Parnasée et la fontaine de Helicon au pié de «la lettre, lesquels nommément l'ambassadeur vouloit comprendre dans la «chaine des montagnes qu' il pretend hors de l' isthme. En un mot, nous «sommes dans la plus mechante crise du monde »

**) Kaiserliches Reskript an die œsterreichische Gesandschaft am Carlowitzer Friedenskongresz, ddo. Wien, 19. Jænner 1699.

unter die Oberhoheit des Lagunenstaates eben so wenig dem gegenwärtigen und noch minder dem künftigen Interesse Oesterreichs frommen könne. Dabei hätten sie aber anscheinend eine parteilose Neutralität an den Tag zu legen ihre Strebungen mit dem Anstrich passiver Haltung übertünchen.*)

Der gewandte Hofkanzler Kinsky, der in einem vertraulichen Schreiben an Öttingen mit dürren Worten selbst eingestand, «er sage, was er nicht denke, und denke was er nicht sage,» **) erscheint in Wien als der Hauptträger dieses diplomatischen Machiavellismus, der, einestheils auf Siege, anderntheils auf die erworbene Zuneigung der Mittler und der türkischen Gesandten fuszend, der Staatskunst seiner Bundesgenossen und namentlich Polen's weit überlegen war, welch lezteres eben so sehr durch innere Schwäche wie durch äuszere Isolirung an der Befolgung einer selbstständigen Politik gehindert und zur Anlehnung an einen stärkeren angetrieben wurde. Natürlich stimmte daher Malachowsky seine Anforderungen desto bedeutender herab, als man türkischerseits ausdrüklich erklärte, es geschehe nur aus Rüksicht auf des Kaiser's Fürwort, und diesem einzig und allein hätten es die Polen Dank zu wissen, dasz man ihnen nunmehr einige Zugeständnisse einräumen und sie nicht blos auf Wiederherstellung des vor dem Kriege bestandenen Zustandes beschränken wolle, weszhalb auch die œsterreichischen Abgesandten ihn mit Erfolg zur Ermäszigung der polnischen Bedingnisse bereden konnten. vv) Doch ging seine, durch die

---

*) Leopold's Reskript an die kaiserliche Kongreszgesandschaft in Karlowitz, ddo. Wien, 26. Jänner 1699. — (Hiezu als Ergänzung und Erläuterung:)

Schreiben Kinsky's an Grafen Oettingen, ddo. Wien, 27. Jænner 1699. — (Jenes zwar erst am Tage selbst, dieses schon nach dem Tage der Friedensunterzeichnung ausgefertigt, bevor jedoch diese in Wien bekannt geworden sein konnten.)

**) Schreiben Kinsky's an Oettingen, ddo. Wien, 14. Jænner 1699. »Ausz dem ersten (Schreiben an Lord Pagett) werden Sie sehen, *me «dicere quod non cogito, et cogitare quod non dico;* ausz dem zweiten (an «Ruzzini) aber beliebig abnehmen, dasz Ich mit ihme alsz Foederato gantz «aufrecht handle, præveniendo futura, mittels welcher dieszer tractat auszschla«gen kundte, scarricandone le proprie et incarricandone quelle d' altrui.»

vv) Neunte Relation der œesterreichischen Bevollmächtigten an den Kaiser, ddo. Lager oberhalb Karlowitz, 22. November 1698. — Lettre du Comte Schlik au Comte Kinsky, ddo. Camp de Carloviz, 27. Novembre 1698.

königliche Instruktion sehr beschränkte Nachgiebigkeit anfänglich noch nicht bis zur Annahme der türkischen Anerbietungen. Er beharrte noch fortan darauf, in der Moldau festen Fusz zu behaupten, und mochte namentlich auf die in diesem Lande gelegenen fünf schwachbefestigten griechischen Klöster, die insgesammt kaum dem Handstreich irgend eines Parteiführers, geschweige der Berennung durch ein gröszeres Heer gewachsen waren, und von denen nur das gröszte hundert, die andern blos fünfzig Mann polnischer Besazung enthielten, auch dann noch nicht verzichten, als ihm türkischerseits die Abtretung Podolien's, der Ukraïne und des unverlezten Kameniez verwilligt worden war; denn er wollte seinem eigenen Ausdruk zufolge, erst nach dem Unterhandlungsabschlusz aller Bundesgenossen und gleichsam vermöge eines unwiderstehlichen Zwanges zu weiteren Vorschlägen sich bequemen. Hinter dieser Zögerung stak neben der Vollmachtschranke auch die verdekte Absicht, die für des Kaisers Verwendung geschuldete Erkenntlichkeit nicht blos abzuläugnen, sondern auch dieselbe durch den erkünstelten Anschein, wie wenn vielmehr dadurch Polen an der Verfolgung seines Vortheils gehindert und verkürzt worden sei, vor der Welt sogar mit einiger Wahrscheinlichkeit in eine Verdächtigung und Anklage wider die Reinheit der kaiserlichen Bundestreue umzuwandeln, in solcher Weise aber entweder die œsterreichischen Entschlieszungen für's polnische Interesse günstiger zu stimmen oder mindestens die eigene Niederlage mit fremder Schuld zu beschönigen.[ww] Da indesz auch dieses allerlezte Mittel nicht verfangen wollte, so entschlosz sich Polen endlich dennoch zur vollen Nachgiebigkeit, und also nur erklärt sich die denkwürdige Erscheinung, dasz (wie oben erzählt wurde) in der Konferenz am neunten Dezember Malachowsky endgültig die Hauptbestimmungen des polnisch-türkischen Friedenstraktates vereinbarte, der an dieses Königreiches eben so langersehnte als vergeblich angestrebte unmittelbare Herrschaft oder doch politische Oberhoheit über die Moldau die Axt des völkerrechtlichen Verzichts legte. Frohlokend hierüber, äuszerte der Kaiser, gleich auf die erste Kunde von der im Zuge befindlichen polnischen Vereinbarung, dasz Polen, indem

ww) Eilfte Relation der kaiserlichen Bevollmächtigten, ddo. Lager oberhalb Karlowitz, 27. November 1698.

es von den Türken Ländergebiete, die er vorher nicht erobert gehabt, gegen blosze Zurükstellung einiger *unansehnlichen und dem Königreiche mehr Schaden als Nuzen bringenden Pläzen* (d. i. in der Moldau) bewilligt erhalten, zehnmal günstigere Bedingungen errungen habe als irgend einer der andern Bundesgenossen.w[3]) Und wie zuvor mit Venedig ohne Polen, so sann der Wiener-Hof nunmehr darauf mit Polen ohne Venedig, welches Schwierigkeiten bot, zum heiszersehnten Frieden zu schreiten. x[3]) Der Beistand der kaiserlichen Gesandten vorzüglich war es, der die Festung Kameniez in unversehrtem Zustande (ausgenommen blos die abzutragenden Moscheen) nebst der ganzen bei ihrer Eroberung von den Türken erbeuteten Artillerie den Polen in die Hände spielte. Der im Allgemeinen günstige Ausfall der Vereinbarung überstieg so sehr alle Erwartungen des königlichen Bevollmächtigten, dasz er ein sichtliches Vergnügen darüber äuszerte und auch dem Kaiser für die nicht minder kräftige als erfolgreiche Unterstüzung in wärmster Weise Dank bezeugte. xx) Nachdem er nun das vereinbarte Friedensinstrument gehörig formulirt und gegen Ende Dezember sicherheitshalber als endgültig bindend den Mittlern überantwortet hatte, schlosz er sich nunmehr den Gesandten Oesterreichs und Venedigs an, um den durch Polen's Abschlusz sehr beunruhigten moskowitischen Vertreter auch seinerseits dem Frieden zugänglicher zu stimmen. «Die polnischen Angelegenheiten — also «schrieb er demselben — sind zwar noch nicht im Troknen, «aber doch schon im Hafen. Wenn nun auch dabei den «Wünschen der Republik nicht eben Rechnung getragen, und «überdies Noth halber durch meine Nachgiebigkeit die durch die «Instruktion gesezte Schranke übersprungen wurde, so glaubte «ich dennoch, im Hinblik auf Polen's gegenwärtigen Zustand, «die Segel nach Erfordernisz des Sturmes streichen zu sollen, «und demgemäsz zog ich eine magere Abfindung dem miszliebigen Friedensaufschube vor. Wie man nun polnischerseits,

w[3]) Leopold's I. Reskript an die kaiserliche Gesandschaft in Südungarn in Beantwortung ihres Berichtes vom 2. December. Wien, ddo. 12. December 1698.

x[3]) Leopold's I. Reskript an die kaiserliche Kongreszgesandschaft in Karlowitz, ddo. Wien, 19. December 1698.

xx) Dreizehnte und vierzehnte Relation der kaiserlichen Bevollmächtigten, ddo. Lager oberhalb Karlowitz, 9. u. 12. December 1698.

«um sich an den Bundesgenossen das Friedenswerk nicht zu «erschweren, ganz im Geiste und nach dem Wortlaute des «Bundesvertrages mit einer weit kargeren Ausgleichung vor«lieb genommen, als man durch eine ganz rüksichtslose Unter«handlung sicherlich erwirkt hätte, eben so möge auch der «moskowitische Gesandte, sich in die Zeit schikend, seine «Anforderungen herabmindern und den von den Mittlern fest«gestellten Regelung sich fügen.» yy) — So sehr also hatte sich das Blatt gewendet, dasz einer der eifrigsten Widersacher des Friedens allgemach sich in dessen eifrigen Fürsprecher verwandelte und eben so beim venetianischen als beim moskowitischen Vertreter auf Friedensvereinbarung drang. Inständig mahnte er den Ersteren an den gleich nothwendigen als erwünschten schnellen Abschlusz, «so lange noch des «Wetters Gunst nicht dem drohenden Sturme wiche, auf dasz «nicht durch diesen allzulangen, bei Türken ungewöhnlichen «Unterhandlungsverzug, die gesammte Hoffnungsflotte der Ver«bündeten aus der sicheren Furt auf die verderbliche Klippe «zugetrieben würde; denn wenn schon allen Genossen, so «müszte ein solcher Schiffbruch namentlich für Polen sich «als unheilbringend erweisen, das, durch eine doppelte Kriegs«last gedrükt, nicht wisse, welchen Pfeil es zuerst abwenden «solle.» zz) Mit dem Aufschub des venetianischen Ausgleichs

---

yy) Litteræ Legati Polonici ad Legatum Moscoviticum, ddo. Petrowaradini die 12. Decembris 1698.

Daselbst kommt unter Anderm vor: «Licet mihi non ex integro voto «Reipublicæ negotium cessisset, multaque ultra gradus datæ mihi instructionis «necessitati concessissem, attamen *pensando modernum statum Reipublicæ nostræ, «sinuavi vela, prout tempestas jussit, et elegi potiùs tenuiter componere, quàm «ultra optatæ et tam necessariæ Pacis, et mihi et foederatis perniciosam aliquam «[Deus avertat] moram adferre,* — — — —»

zz) Litteræ Legati Polonici ad Legatum Venetiarum, ddo. Petrowaradini 2-da Januarij 1699.

«quam maxime curandum puto, ut hoc tam uotiuum Christianitati opus «dum tempus fauet, dum Nubila pendent, tempestati et tot fortuitis quam pri«mum subducamus, ne per tam longas et Turcis plane insuetas tractandi mo«ras ex uado, in quo nunc hæremus, uniuersa [Deus auertat] classe ad fatalem «scopulum allidamus, cuius rei non uanos nobis debere subesse metus, ratio «et coniuncturæ monent. Jam uero [Deus auertat] si post tot irritos sudores «Nostros, post tanti pretij impensum tempus, spe Almæ istius Pacis ad extre«mum excidamus, quid funestius nobis omnibus præstare possemus! *sed præ«sertim tot malis afflicta Polonia, quæ jam de facto duplicis belli onere pre-*

und des dadurch bedingten Simultanfrieden wuchs zusehens Polen's ungeduldiger Friedensdurst, der sich in bitteren Klagen seines Vertreters Luft machte und hauptsächlich der offen eingestandenen Tatarenfurcht seinen Entstehungsgrund verdankte. Aus Peterwardein, wohin Malachowski sofort nach vereinbartem Traktatsentwurf sich zurükgezogen, ergingen seine Beschwerden an die œsterreichische Gesandschaft. Angesichts der unbezwingbaren Widerspänstigkeit Venedig's gegen die Pforte müsse die hoffnungslose Unthätigkeit der bereits befriedigten Alliirten auf diesem Kongresse ein zwar langsames, aber für Alle höchst gefährliches Siechthum unvermeidlich im Gefolge führen. Am allerverderblichsten aber würde sich jedoch über Polen das nicht hinwegbeschwörte Gewitter entladen. Der Wiener-Hof habe nämlich mehr zwangs- als überredungsweise, fast durch Ueberrumpelung dieses Königreich, während es kampfgerüstet und siegessicher zur Erkämpfung seiner Rechte gegen die Türkei sich anschikte, durch beschwichtigende Friedensaussichten davon abgebracht; nun es theils eben ob dieser Aussicht entwaffnet, theils wegen des unerläszlichen Krieges mit Brandenburg anderwärts abgelenkt sei, werde es durch die bereits in voller Ausrüstung begriffenen, vom Winter und der Entblöszung der südlichen Provinzen angelokten Tatareneinfälle stark bedroht, wider die nur ein ernstlicher Friede oder ein ernstlicher Krieg Abhülfe verheisze. Solle demgemäsz das Polenreich sich nicht verurtheilt wähnen, blos Unheil zu ernten und, weil unter seinen Mitverbündeten am offensten miszachtet, für alle Zukunft Reue empfinden ob der, zum Frommen des Kaisers bereitwillig geleisteten, aber zu eigenem Verderben gereichenden opfervollen Hülfe; so möge nunmehr bei Ablauf der lezten Unterhandlungsfrist entweder Friede geschlossen oder Polen zur Abwehr des Tatarenangriffes zugelassen werden. Er heische daher positive Erklärung, ob der venetianische Ausgleich überhaupt erreichbar; sei er es nicht, so mögen sie mit ihm gemeinsam das von der Selbsterhaltungspflicht gebotene Verfahren berathen und feststellen. Schmerzlich berühre ihn übrigens die sowol von œsterreichischer als venetianischer Seite gegen ihn geübte Verheimlichung der eigentlichen

---

«*mitur, et nescit quod prius auertat telum*, quid sibi in ea necessitate agen-«dum haberet, magno Excellentiæ Vestræ relinquo iudicio. — — — —

Schwierigkeiten der schwebenden Unterhandlungen. Schlieszlich fordere er die Einzeichnung dieses offenen Anbringens in das ämtliche Congreszaktenprotokoll.*)

In diesem Eingeständnisz polnischer Schwäche lag selbstredend, obgleich blos in der Form gemeinsamer Berathung leise angedeutet, das Ansinnen kaiserlicher Kriegshülfe, dem aber, abgesehen von seiner mangelhaften Begründung durch die bezüglichen Bundessazungen (Art. IX, X, XI), auch die eben nicht ganz polenfreundliche Absicht des Wiener-Hofes keineswegs ein günstiges Prognostikon stellte.

Eben so eifrig nahm Malachowski die Verwendung der Mittler, insbesondere des gewandten Pagett, zur Hintanhaltung der polenfeindlichen Tatarenzüge in Anspruch, betheuerte ihnen gleicherweise den Friedensernst wie die Bundestreue seiner Regierung, und erbot sich zum Erweis für beides: der vereinbarte Vertragsentwurf, von ihm sofort förmlich unterzeichnet und in ihre Hände pfandweise niedergelegt, sollte den endlichen Friedensschlusz für den Fall gewährleisten, wenn auch die andern Alliirten, vorab das noch widerstrebende Venedig, zum Frieden mitschritten; bliebe diese Bedingung unerfüllt, so hätte auch die polnischerseits hinterlegte Urkunde aller Geltung und Wirksamkeit baar und ledig zu werden.**)

Polen's ungestümer Friedensanlauf kam der Wiener Politik, die sich bis zum lezten Augenblik consequent blieb, trefflich zu Statten, ging sie doch auf nichts beflissener aus, als zum Frieden, all ihrer Wünsche Ziel, mit Zurüklassung der widerspänstigen Alliirten gleichsam wider Willen gedrängt zu werden. Dahin lauteten Ausdrüklich die Weisungen an ihre Vertreter, und diesen wurde, um den vorgeblichen äuszeren Zwang desto auffallender zur Schau zu stellen, absonderlich anempfohlen, den bundesgenössischen Repräsentanten bei der Friedensfertigung den Vortritt einzuräumen und erst *nach* ihnen zu dieser Schluszoperation zu schreiten; ginge dies nicht an, so möchten sie gleichzeitig und in Einem Zuge *mit*, in keinem Falle aber vor den übrigen an's Werk

---

*) Literæ á Legato Polonico ad Legatos Cæsareos missæ, Petrovaradini, 7 Januarii 1699.

**) Literæ à Legato Polonico ad Mediatores scriptæ, Petrovaradini, 11 Januarii 1699.

treten, und auch dann sich nöthigen lassen; gegen Polen vornemlich sollten sie geltend machen, dasz vermöge natürlicher Ordnung, wer das Seinige eher schluszfertig abgehandelt, auch eher unterschreiben müsse.*) Es gelang ihnen auch in der That, dem moskowitischen Gesandten Eifersucht gegen Polen und ihn dadurch unvermerkt zur früheren Unterzeichnung des Friedens anzutreiben, die am 24. Jænner erfolgte; nur dasz Wosnizin, auch diesmal der Vermittlung Hohn sprechend, hinterrüks und ohne Wissen der Mittler die Sache abzuthun versuchte, was indesz die türkischen Bevollmächtigten nicht gestatteten. Dieser diplomatische Erfolg der œsterreichischen Vertreter war ein bedeutender Fortschritt auf der Friedensbahn und ein erfreulicher Sieg über die venetianischen Umtrieben; denn Ruzzini's dringende Bitten an die Gesandten Polen's und Ruszland's, keinesfalls früher als die Oesterreicher die Friedensurkunde zu fertigen, hatten schon die anfängliche Friedensungeduld der Beiden sehr namhaft herabgestimmt.**)

Unter solchen Auspizien brach der 26. Jänner heran, an welchem kraft allseitigen Einverständnisses der übrigen

---

*) Schreiben des Grafen Kinsky an Grafen Oettingen, ddo. Wien, 12. u. 21. Jænner 1699. Schreiben desselben an Grafen Schlik, ddo. Wien, 21. Jænner 1699, worin die launige Stelle vorkömmt: «Vos Excellences se doivent «imaginer qu' elles sont reduites au jeu de la Sveve qui s'appelle «Rachanierle, «gang du voran;» en le jouant avec circonspection et addresse, elles y gaigneront la partie.

Reskript Leopold's I. an die kayserl. Kongreszbevollmächtigten, ddo. Wien, 26. Jænner 1699.

**) Lettres du Comte Schlik au Comte Kinsky, ddo. Camp de Carloviz, 2., 12 et 26 Janvier, 1699. In dem ersteren heiszt es:

«Le dit ambassadeur (de Venise) nous a entierement auszi revolté le «Polonois et le Moscovite, qui ont fort ralenti leurs impatiences, depuis qu' «il les a si instament prié *de ne seulement pas soucrire* (sic) *leurs traittéz devant nous autres.*» In dem zweiten:

«Nous avons apris depuis, que se Mr. le Moscovite nous vouloit faire «un coup fourré, en signant sa dite tréve *à l' insçeû même de la Mediation;* «mais les Turcs ne vouloient pas le permettre.»

Am Tage des Friedensschlusses selbst schreibt er unmittelbar aus dem Konferenzsaale: «Le chapelet a commençé à se défiler par Moscovie, le quel «poussé par un motif de ialousie, que nous lui avions insinué adroitement, fit «la sienne (souscription de paix) avant — hier, c' est à dire le vintquatriéme «passé. Pologne n' auroit pas hesité un moment à le suivre, si cela fûst arrivé «plutôt, et que l' engagement des Imperiaux étant éclatté, il n' en eûst pas «pris aussi un pour ce même iour-ce; *cepenaant il a passé encore devant nous* »

Verbündeten (auszer Ruszland) die Friedensunterzeichnung anberaumt war, nachdem des Kaisers unwiderruflich gefaszter Friedensbeschlusz, wie früher über Polen's und Ruszland's, so nunmehr auch über Venedig's starre Gegenstrebungen vollständigen Sieg davon getragen hatte. Doch selbst an diesem feierlichen Tage erhob Malachowski vor der Sizung Anstände in Betreff der Zeitfolge des Unterzeichnungsaktes, den er, dem getroffenen Abkommen zuwider, erst *nach* den Kaiserlichen vollziehen mochte, und nur mit Mühe gelang es ihn zur *gleichzeitigen* Vornahme zu bereden.

Die Abhaltung dieser lezten, aber wichtigsten Sizung, in welcher der Kongresz sein schwieriges Werk krönte, erfolgte mit groszer Feierlichkeit und mit dem Aufgebote alles äuszeren Gepränges, das in einem so einsamen und wüsten Orte nur irgend aufzutreiben möglich. Die Auffahrt am Kongreszhause, die Vorlesung und Vergleichung der Friedensinstrumente, die Unterzeichnung und Auswechslung derselben, die gegenseitigen Beglükwünschungen und Friedensküsse der glüklichen Gesandten, endlich die Herbeiziehung des theilnahmsvoll zuströmenden Volkes zum Freudenakte entsprachen gleichmäszig der Würde und Wichtigkeit der Handlung wie dem Ansehen der friedschlieszenden Souveräne und dem hohen Range ihrer Vertreter. Beim darauf folgenden Festmale, das Lord Pagett, der Hauptfriedensstifter, zur Feier der Versöhnung aller dortigen Botschaftern gab und an welchem Malachowski und Ruzzini ebenfalls Theil nahmen, war insbesondere bemerkenswerth und bezeichnend die alleinige Abwesenheit Wosnizin's, den seine grosze Antipathie gegen Polen's Gesandten vom Freudenfest seiner Genossen abgehalten hatte:*) er konnte es ja diesem, auf den er im eigenen Interesse so zuversichtlich gebaut hatte, noch fortan nicht vergeben, ihn mitten in seinen Gegenfriedensstrebungen in Stich gelassen und einer unliebsamen Isolirung überantwortet zu haben.

Auf solche Art trug des Kaisers feine Staatskunst in diesem merkwürdigen diplomatischen Wettstreit über die theils wirklichen theils nur vorgeschüzten Kriegsgelüste seiner Bundesgenossen einen glänzenden Sieg davon, der für Oesterreich überreiche Früchte trug und die Wirksamkeit des Bundes

*) Diarium und Ceremoniale des Karlovizer Friedenskongresses vom J. 1698 u. 1699.

unter allen vorzüglich dem Erzhause zu Gute schrieb: am Kriegsbeginne mitten in seiner Hauptstadt ernstlich bedroht und rettungshalber an fremde Hülfe gewiesen, stand es am Kriegsschlusse mit einem Zuwachse an Land und Macht und Ansehen, wie auch mit einer Siegesglorie da, deren Gewicht in der politischen Wagschale Europa's, troz der französischen Rivalität, in demselben Masze schwerer wog als das der unverkennbar ihren Niedergange zuwankenden Türkei abzunehmen begann. Und auf solche Weise gelangte auch Polen zum Abschlusse und förmlichen Unterzeichnung des Karlowitzer-Friedens, worin die Wiederherstellung der alten Gränzen der Moldau und die Ausscheidung dieser Provinz aus dem Bereiche Polen's auf Grundlage des vor den zwei lezten Kriegen bestandenen Besizes festgestellt und jedweder Anspruch des einen Theiles auf das nunmehr als rechtmäszig anerkannte Gebiet des andern Theiles sowie jede einseitige Gränzerweiterung beider Reiche auf gegenseitige Unkosten in Hinkunft für unstatthaft erklärt ward. (Art. I.) Demgemäsz verpflichtete sich der Polenkönig, alle Festungen, gröszere oder kleinere Ortschaften, welche auf moldauischem Boden innerhalb des vor dem nächstlezten Kriege bestandenen Gränzzuges durch polnische Truppen eingenommen und besezt gehalten worden waren, völlig zu räumen und jedweder militärischer Besezung zu entledigen, so dasz die Moldau, vollkommen befreit, der vor dem lezten Kriege genossene Ruhe sich abermals erfreuen könne. (Art. II.) Diese Räumung der Moldau polnischerseits und diejenige der Festung Kameniez türkischerseits sollten Anfangs Mærz beginnen, und erstere sobald als thunlich, leztere bis Mitte Mai bewerkstelliget sein, wobei den Bewohnern der zu räumenden Orte und Gebiete volle Freiheit, unbehelligt daheim zu bleiben oder aber mit aller Habe sich den abziehenden Truppen anzuschlieszen, gewährleistet ward. (Art. III.) Zum Schuze des polnischen Gebietes und Eigenthumes bestimmte eine fernere Sazung die gegenseitige Achtung der neuerdings anerkannten Gränzen beider Reiche und die Sicherstellung des in den beiderseitigen Gränzbezirken vorfindlichen Hab und Gutes der Unterthanen; strenge, mit ausreichender Strafsanktion gefestete Befehle an die Häupter der Gränzprovinzen, namentlich an die Vezire, Beylerbey's, den Tatarchan und den Woïewoden der Moldau sollten die

Unverlezlichkeit polnischen Gebietes und Eigenthumes in Hinkunft anbahnen und im Falle wirklicher Uebertretungen und Störungen sowol die Erstattung des Schadens wie auch die Ahndung der fahrlässigen Befehlshaber zur unausbleiblichen Folge haben. Eben so verhiesz auch Polen volle Achtung türkischen Bodens und Eigenthumes. (Art. IV.) Die Ausweisung der während des lezten Krieges eigenmächtig und gewaltsam, den vertragsmäszigen Rechten Polen's zuwider in die Moldau eingewanderter Budschiaker und anderer Tartaren von diesem Gebiete auf ihrem heimatlichen Boden, und die Untersagung ihrer gewöhnlichen Einfälle in die Moldau, (Art. VI.) erwiesen sich als für lezteres Land wie für Polen selbst gleich wolthätige Festsezungen. Endlich verpflichtete eine Bestimmung den Fürsten der Moldau, mit Polen stets wie vordem, eines freundnachbarlichen Einvernehmens zu befleiszen, polnischen oder kaiserlichen Ruhestörern weder Aufnahme noch Schuz zu gewähren, sondern sie an ihre Regierung auszuliefern, eine Verpflichtung die auch auf die Walachei sich zu erstreken hatte; dagegen verhiesz auch Polen seinerseits moldo-walachischen Ueberläufern kein Asyl zu gestatten, vielmehr dieselben, wenn sie vom polnischen Boden aus die Ruhe ihrer Länder anfeinden und gefährden würden, an ihre Woïewoden auszuliefern. (Art. X.)[a]

Wie nun Polen auf die Moldau, so hatte Oesterreich auf die Walachei sein Absehen gerichtet. Muszten aber auch beide auf die Erfüllung ihrer Wünsche verzichten, so fügte sich der König nur mit äuszerstem Widerstreben, der Kaiser dagegen mit hohem Geschik, zur rechten Zeit und gleichsam spielend in das Unvermeidliche; es war œsterreichischerseits mehr auf Rekognoscirung des Gegners und Sondirung des Terrains als auf positive Anspruchsnahme, mehr auf einen beiläufigen Versuch als auf ernstliche Zuneigung der Walachei das Verfahren angelegt.

Zwar bereits im J. 1689 hatten die Grafen Anton Caraffa und Ernst Rüdiger Starhemberg, um ihr Gutachten über die an die Pforte zustellenden Friedensbedingungen befragt, dem

a) Instrumentum Pacis inter Seren-mos et Pot-mos Regem et Rempublicam Poloniarum, et Excelsum Ottomanicum Imperium ad Carlouiz in Sirmio in Congressu Generali Confoederatorum Plenipotentiariorum confectæ, 1699, 26 Januarii.

Kaiser angerathen, auf Ueberkommung nicht allein von Siebenbürgen, sondern auch der Walachei um so mehr zu dringen, da ja leztere Provinz, ohnehin schon von alters her ein Nebenland der Krone Ungarn bildend, durch die in jüngster Zeit mittels eigener Deputation geleistete Huldigung und Tributanerbietung ihre Einverleibung an Ungarn neuerdings förmlich anerkannt und vollzogen habe. Auf die, der Pforte ohnehin nur mit Mühe zu entringende Moldau, deren Besiz und Vertheidigung bei ihrer damaligen völligen Verkommenheit mehr Aufwand verursachen als Einkünfte abwerfen würden, mochten beide nur zu dem Ende den œsterreichischen Anspruch ausgedehnt wissen, um durch Verzichtleistung auf denselben den anderweitigen œsterreichischen Bedingnissen desto bereitwilligere Geltung zu ermöglichen oder im Tauschwege sich etwas Wünschenswertheres zuwege zu bringen; in jedem Falle aber wäre für Siebenbürgen sowol als auch die Moldau und Walachei Nachlasz des rükständigen Tributes auszubedingen. b) b²)

Da nun aber der Kaiser mittels Bescheides vom 2. September 1690 die Moldau dem Königreiche Polen zugesprochen

---

b) Abgefordertes allervndterthänigst- vnuorschreibliches guethachten des Antonij Grafen von Caraffa, das Negotium et Ideam Pacis cum Turcis betreffendt. ddo. Wienn, den 11. Januarij 1689.

Gutachten vnd Mainung des Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg, die Conditiones bey denen Tractaten mit den Türkhen betreffendt. dd. Wienn, 28. Februar 1689.

b²) Schon damals arbeitete eine vom Kaiser bestellte Einrichtungskommission, unter dem Vorsize des Kardinals Leopold von Kollonitsch, an der Organisirung des eroberten Theiles von Ungarn oder der sogenannten Neoacquisita, und einen Bestandtheil von diesen sollte, zufolge damaliger Ansicht und Hoffnung, auch die Walachei unter ungrisch-œsterreichischer Herrschaft bilden.

Unter den Vorschlägen dieser Kommission, welche Kollonitsch mit Bericht ddo. Wien, 22. August 1689 dem Kaiser zur Genehmigung übermittelte, verdient kirchenrechtlich besondere Beachtung der V-te des Inhalts: «dasz von «dem hungarischen Clero ein Gutachten abzurfordern sey, ob nicht dasz Con«cilium tridentinum respectu deren die Geistlichkeit betreffenden vortrefflichen «Sanctionen im Königreich Hungarn weiters vndt in mehrern anzunehmben. «Quoad Religionem hingegen, welche in Hungarn diversi generis, vndt deren «theils divetaliter acceptiret, theils allein toleriret werden, wurde deliberiret, «dasz der Zeith abstrahendo â reformatione, allein zuetrachten wäre, wie per «Vnionem cum Ecclesia romana die Catholische Religion zu erweittern, aller«maszen cum fructu mit denen tolerirten griechisch- vndt Arianischen Secten «diese jüngste Jahr an etlichen orthen practiciret worden; Worzue meistens «contribuirete die Verschaffung der Subsistenz Ihrer Geistlichen, die auff die

und blos die Walachei für sich vorbehalten hatte, so instruirte er auch in diesem Sinne seine Kongreszgesandten, die den troz dieses Zugeständnisses noch fortan nach beiden Ländern geizenden polnischen Forderungen blos die Moldau offen zu halten Befehl erhielten. In Betreff der Walachei wurde ihnen die Stellung der Bedingung vorgeschrieben, dasz deren Fürst sowol dem Kaiser als auch dem Sultan gleichzeitig die Huldigung leiste, dasz diesen beiden Souveränen in Bezug auf den nach Brankowano's Hintritt vom Lande zu wählenden Regierungsnachfolger desselben das Bestättigungsrecht gleicherweise gebühre, dasz der beiderseits zu vereinbarende Tribut dieser Provinz zur gleichmäszigen Vertheilung unter beide Kaiserreiche gelange und in Hinkunft keine Steigerung oder Erschwerung erleide, dasz übrigens der Fürst sich des Schuzes und der Beförderung beider Kaiser erfreue, und in voller Sicherheit und Ruhe den Regierungssorgen obliege. c) Wenn

---

«helffte, wasz oben für vnsere Bischöff vndt Pfarrer eingerathen worden, für «dieszmahl verwilliget werden könte.

Graf Kinsky, mit der Begutachtung dieser Vorschläge betraut, machte namentlich über den obangeführten nachstehende trifftige Bemerkung:

«§ *5-to.* Wegen Annehmung des Concilij Tridentini ist zwahr kein be-«dencken, dasz hierüber à Clero möge deliberirt werden; Alldieweilen aber «intuitu Cleri dem Statui sæculari viel præiudicirliche Sachen daselbst seind «angeordnet, So ist bekandt, dasz ernandtes Concilium Tridentinum qvoad «hæc et alia, et extra dogmata fidei in maisten Königreich- vnd Landen «Europæ nicht angenommen worden, Vndt so viel da billicher anstehe, ob «solche deliberation allein vor dem Hungarischen Clero, cum exclusione Statûs «Politici, solle angestellt, vnd dessen einseitigem sentiment nach dasz nicht «allein respectu deren die Geistlickeit betreffenden vortrefflichen Sanctionen, «sondern auch in einem mehrern in Hungarn anzunehmen seye. Hette also «vermainet, dasz hierüber nicht allein der Clerus sondern die gesambte Stände «füglich zu deliberiren vnd, wasz zu amplectiren, oder nicht zu acceptiren sein «möchte, Ihro Kays. vnd Königl. Maystt guttachtlich zu allergnädigster de-«cision vorzutragen hetten.

In finanzieller Beziehung bemerkte Kinsky, «dasz prætextu der mit-«einziehung in's mitleiden derienigen, so bis dato von denen Contributionibus «exempt gewesen, nicht dasz *Siebenbürg- Wallach- vnd Moldauische,* auch des «neoacqvisiti Contributions Weesen mit dem hungarischen vermischet werde, «vnd Sie von allen diesen nicht mehr dann die dritthalb millionen iährlich «zuerhöben hetten.» Diese Andeutung zielt auf die demnächst angehoffte Oberherrschaft Oesterreichs in den Donaufürstenthümern ab.

c) Instructio pro Legatis Plenipotentiarijs Cæsareis ad Tractandas Inducias cum Turcis, Comitibus ad Öttingen et Schlick. ddo. Eberstorffij, 26. Septembris 1698.

nun auch, dem äuszern Anscheine nach, des Kaisers Bestreben in Ansehung der Walachei blos auf gleichmäszige Theilung der Suprematie zwischen Oesterreich und der Türkei sich beschränkte, so lauerte doch darunter die verdekte Hoffnung, mit Hülfe des einverstandenen Fürsten Brankowano und der Nachfolger desselben daselbst ausschlieszlichen Einflusz üben und den türkischen völlig verdrängen zu können.

Nicht lange hernach fand sich jedoch der Wiener-Hof aus verschiedenen Gründen veranlaszt, die Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Walachei vor der Hand noch in der Schwebe zu erhalten und einer günstigeren Conjunctur zu überweisen.

Die Vermittlung der Seemächte wurde nämlich allerdings mit weiser Mäszigung, jedoch mit einer, nach œsterreichischer Ansicht wenigstens, an Schwäche streifenden Schonung geführt, die dem Interesse des Erzhauses nichts weniger als förderlich sich erwies und demnach Hoffnung auf vollständige Durchführung aller Wünsche desselben nicht hinreichende Nahrung gewährte. d) d[2]) Hiezu gesellte sich an der Pforte

Die betreffenden Stellen lauten wie folgt:

§ 20. Non dubitandum est quoque quin Poloni *Moldaviæ et Wallachiæ* mentionem injecturi sint; ut autem Legatis Nostris non desit quid circa hasce provincias Polonis olim declaraverimus, habent hic sub No. 9-no adjunctam Nostram resolutionem die 2-da Septembris anno 1690 Poloniæ datam, ex qua nostri uberiùs percipient, qualiter ad repetitas Serenissimi quondam Regis instantias Moldaviam eidem cesserimus, jus Nostrum circa Valachiam Nobis integrum reservando.

§ 21. Nunc autem quoad modo dictam Valachiam, Legatos Nostros stipulari volumus, ut ejus Provinciæ Princeps utrique Imperatori homagium præstet, et post fata jam gubernantis Principis uterque, tam Imperator Romanorum quàm Turcarum, novum à Provincia electum Principem confirmet, tributo, de quo utrinque convenerit, æqualiter inter utrumque Imperatorem distributo, nec deinceps augendo gravetur. Cætera verò sub utriusque paciscentis Imperatoris protectione tueatur, vivatque securus a quietus.

d) Lettre du Comte Schlik au Comte Kinsky, ddo. Camp de Carloviz, 18 Novembre 1698.

«La Mediation de Milord Paget est conduite avec sagesse et moderation, «mais, soit Vous dit sous un dernier secret, d'un autre coté si pauvre et si «sterile, qu' elle nous sert de fort peu de chose. Ils souffrent insultes, repro-«ches et menaces, sans oser piper devant ces Messieurs là.

Reponse du Comte Kinsky au Comte Schlik, ddo. Vienne, 25 Novembre 1698.

«Nous avons icy remarqué avec baucoup de chagrin la foiblesse de la

das ununterbrochene Entgegenwirken des französischen Einflusses, welcher Alles aufbot, die friedensfreundlichen Bevollmächtigten Mehmet Effendi und Maurocordato zu stürzen, und zu dem Ende in der Partei des dem Frieden abgeneigten Mufti eine Stüze fand. e) Die dadurch nun gesteigerte Aengstlichkeit und Unnachgiebigkeit der tüzkischen Kommissäre bis zum erwünschten Grade herabzustimmen, brachte nun Pagett das in der Türkei stets unfehlbare Mittel in Antrag, dieselben durch ansehnliche Geldverheiszungen in's Interesse zu ziehen; der Antrag erfreute sich in Wien geneigten Gehörs, mit dem Bedinge, dasz die Belohnung der Dienstleistung erst nachzufolgen hätte, und so betrieb Pagett schon am Tage nach der Unterzeichnung des Friedenstraktates in seinem Beglükwünschungsschreiben die Erfüllung des gegebenen Versprechens. f)

---

«Mediation, et l'on en a parlé vigoureusement à Mr. l'Envoyé d' Holande «Hopp; y allant toutefois de l'honneur des leurs Maîtres et de leur propr', «il faut esperer que pour le maintenir, ils y ferons pour à la fin leur devoir, «ut pacta conventa serventur, sans quoy si ce congrés se rompoit, ce ne se«roit pas nous, mais eux et les Turcs qui l' auroient rompüs. . . .

d[2]) Besonders lau und erfolglos erwies sich die Vermittlung in Betreff der katholischen Religionsinteressen, und so nur erklärt sich die Abweisung des diesfälligen kaiserlichen Ansinnens. Marsigli schreibt hierüber (ddo. 5. November, Campo d' Collegati a Carlovitz) an Grafen Kinsky:

«In puncto Religionis sento poca buona dispositione, con mio sommo «dolore ueddendo li Mezzani poco propensi a ciò con concetti, che li Preti «nostri scandalosi, e tuti Francesi a Constantinopoli non meritino tanto im«pegnio, e tante altre accidentali cause, che non fanno al merito di quella «religione, che professiamo, e che è il fondamento dell' hauute, ed ulteriori «uittorie, preuedendo *che con un Cuacaro, ed Vgonoto, e Sismatico Greco tira«remo poco d' utile al debbito che tutti habbiamo,* e piaccia Dio che non ne «segui declamatione fra uiuenti e posteri.»

e) Lettre du Comte Schlik au Comte Kinsky, ddo. Camp de Carloviz, 5 Novembre 1698.

«Du reste, les François bercent le diable à la Cour du Grand-Seigneur. «Ils ont fait des efforts pour perdre Reis-Effendi et Mauro Cordato. Ils s' atta«chent au parti de Mufti qui est contraire à la paix. On pourroit, ie croi, en «fort bonne conscience prier Dieu pour la conservation du Vezir.

f) Lettre du Comte Schlik au Comte Kinsky, ddo Camp de Carloviz, 5 Novembre 1698.

«Milord m' a de nouveau parlé avec beaucoup d' empressement sur une «promesse d' argent en faveur des plenipotentiaires Turcs, et qu' il croioit qu' «elle ne sçauroit étre inferieure à celle qui avoit été faite autrefois par le Che«valier Houssey. Je lui ai repondu que i' avois remarqué beaucoup de bonnes

Was indesz hauptsächlich in Wien den Ausschlag gab, war die einschlägige Bitte Brankowano's selbst, der gegen Maurocordato Misztrauen gefaszt hatte. Lezterer, dessen Sohn die Tochter des Ersteren geeheiicht, warb nämlich für eigene Rechnung um das walachische Fürstenthunm als Belohnung seiner um das Friedenswerk erworbenen Verdienste. Um nun diesem gefährlichen Nebenbuhler nicht einen Anhalt zur Verdächtigung zu bieten, als hätte die œsterreichische Forderung in Betreff der Walachei lediglich in Brankowano's Betrieb und Eingebung ihren Ursprung zu suchen, und um sich an der Pforte nicht völlig in Miszcredit zu sezen, ersuchte der Fürst mittels seines Sekräter's Dindar wie auch in schriftlichen Anbringen ff) dringend um Streichung dieser œsterreichischen Bedingung und um Uebergehung der Walachei am Karlowitzer-Kongresse. Wol einsehend, dasz in der gedachten Forderung eigentlich mehr Schuz und Garantie für den Walachenfürsten als gegründete Aussicht auf irgend erkleklichen

---

«dispositions pour cela et nommément de la part de Votre Excellence, quand «il y auroit un coup d' état à faire. Il me demanda s' il en pouvoit être «seur? Je lui ai repliqué *que, la recompense naturellement suivant le service,* «*il pouvoit entre-tems faire esperer*, et que ie Vous en auvois écrit pour étre «autorizé plus particulierement. Votre Excellence est prié trés — humblement «d' ordonner à l' ambassade ce qu' elle aura à faire là desus.

Lettre du Comte Kinsky au Comte Schlik, ddo. Vienne, 25 Octobre 1698.

«Pour ce qu' est dell' *borsillo secreto,* quoy qu' il y aye grande disette, «il faudrà tacher d' en trouver et vous en remettre quelque chos' au premier; «je m' e employeray de bon sceante.

Lettre du Comte Kinsky à Lord Pagett, ddo. Vienne, 14. decembre 1698.

«Je ne doute pas qu' en la *distribution des largesses Imperiales destinées* «*aux Ministres Turcs,* au cas que la paix s' ensuiv effectivement, les Am- «bassadeurs Imperiaux n' y suivent les directions de Votre Excellence qu' ils «attendront sans doute.»

Lettre du Lord Pagett au Comte Kinsky, ddo. Carlovitz, 20/30 decembre 1698.

«Touchant la distribution des largesses Imperiales, dont Votre Excel- «lence fait mention, la discretion et prudence des Ambassadeurs Plenipoten- «tiaires de Sa Mté Imp-le est telle que sans direction ils en disposeront sans «doute trés à propos, selon les intentions genereuses de Sa Sac-e Maj-té Imp-le.»

Lettre du Lord Pagett au Comte Kinsky, ddo. Carlovitz 27. Janvier 1699.

«Votre Excellence reflechira à *la promesse qu' on a avancée aux Am-* «*bassadeurs Turcs, des marques de la largesse qu' ils pourroient recevoir de la* «genereuse liberalité de Sa Majesté Imperiale.»

ff) Litteræ Principis Wallachiæ ad Comitem Kinsky, ddo. Pitestini, 17 Octobris 1698.

Nuzen für's kaiserliche Interesse liege, und dasz die Aufrechterhaltung der darin angesprochenen Rechte, inmitten der sich durchkreuzenden griechischen, walachischen und türkischen Gegenstrebungen, zu allerlei Umtrieben, Unzukömmlichkeiten und Verlegenheiten führen müszte, deren Uebernahme zu dem Werthe der Errungenschaft auszer allem Verhältnisse stünde, entschlosz sich der Kaiser, über Kinsky's unterstüzenden Antrag,[fff]) unverweilt von einer Forderung Abstand zu nehmen, welcher ja ohnehin nur die Voraussezung von Brankowano's völligem Einverständnisse einigen Werth und gedeihlichen Erfolg zu sichern schien. Die œsterreichischen Bevollmächtigten erhielten sonach den Auftrag, die auf die zukünftige Stellung des jeweiligen Fürsten der Walachei bezügliche Bedingung, falls sie auf dem Kongresse noch nicht zur Vorlage gelangt wäre, überhaupt nicht zur Sprache zu bringen; im Falle bereits erfolgter Anregung aber, wenn man türkischerseits einfach auf deren Verwerfung ausginge, gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen und zu Boden fallen zu lassen. Wenn jedoch die Türken, mit der bloszen stillschweigenden Uebergehung dieser Klausel sich nicht begnügend, auch die ausdrükliche Verzichtleistung des Kaisers auf sein gesammtes Anrecht bezüglich der Walachei und die Anerkennung der ausschlieszlichen türkischen Oberherrschaft über diese Provinz zur förmlichen Bedingung erhoben würden, so lautete die Weisung dahin, entweder überhaupt den die Walachei behandelnden Absaz unter die kaiserlichen Bedingungen nicht einzuschalten oder ihn durch eine anderweitige ausweichende Klausel dergestalt zu mildern, dasz der gegenwärtig aus bloszer Friedensliebe geleistete Verzicht nicht als ein immerwährender, sondern lediglich als ein zeitweiliger ausgedeutet werden könnte.[g]) Da nun dieser Befehl noch vor Ueberreichung der formulirten kaiserlichen Bedingnisse am Kongreszorte eintraf, so unterblieb in dem bald hiernach vorgelegten Verzeichnisse der œesterreichischen Forderungen jed-

---

fff) Scheda Comitis Kinsky ad Cæsarem, ddo. Viènnæ, 27 Octobris 1698.

g) Lettre du Comte Kinsky au Comte Schlik, ddo. Vienne, 1 Novembre 1698. — Lettera del Conte Marsigli al Conte Kinsky, ddo. Campo de Collegati à Carlowitz, 5. Novembre 1698. — Officielles Schreiben des Grafen Kinsky an die Kayserliche Gesandtschafft in Türckischen Friedenssachen, den Fürsten in der Wallachey betreffendt, ddo. Wien, 28. October 1698.

wede Erwähnung eines Anspruches an die Walachei, und es fand dieser wichtige Punkt durch beiderseitiges Stillschweigen seine zeitweilige Erledigung? h) denn der Wiener-Hof war durchaus nicht gewillt, sein bezügliches Anrecht aufzugeben, sondern blos dessen Geltendmachung bis zu einer günstigeren Gelegenheit zu vertagen. Eine ausdrükliche Bedingniszstellung in dieser Frage sezte nämlich, wenn ernstlich durchgeführt, von dem Türken aber abgeschlagen, das ganze Friedenswerk auf's Spiel; wenn aber nicht bis an's Ende festgehalten, zog sie die Nothwendigkeit einer eben so ausdrüklichen oder mindestens einer Stillschweigenden Verzichtleistung nach sich. Dagegen bot die diesmalige Verschweigung der kaiserlichen Ansprüche den Vortheil, einestheils denselben gegenwärtig nichts zu vergeben, und anderseits die Möglichkeit zu wahren, die unerledigt gelassene Frage unter günstigeren Conjunkturen zum Austrag zu bringen. Zudem stellte sich die Anregung des Gegenstandes auch deszhalb als minder dringlich dar, weil bei der gegründeten Hoffnung auf Siebenbürgen's Ueberkommung dem Kaiser schon vermög des neuen Nachbarschaftsverhältnisses, dann auch vermöge Brankowano's neubekräftigter geheimen Anhänglichkeit die Gelegenheit sich eröffnete, seinem Einflusz in der Walachei auf Kosten des türkischen das Uebergewicht unvermerkt zu wege zu bringen.

Uebrigens traute das kaiserliche Kabinet dem durch Geldverheiszungen zwar gewonnenen, aber aalglatten und nicht ganz gefügigen Maurocordato auch seinestheils nicht vollkommen, und ertheilte der œsterreichischen Kongreszgesandschaft demgemäsz die Weisung, den von Maurocordato verfaszten Artikeln des Friedenstraktates die von ihr selbstständig entworfenen in den Konferenzen entgegenzusezen und zwischen beiden dann durch Verwendung der Mittler eine Vereinbarung zu erzielen i) Dieses Misztrauen sprach

h) Relation der kaiserlichen Gesandschaft, aus dem Lager oberhalb Karlowiz, ddo. 5. November 1698.

i) Leopold's I. Rescript an die kaiserlichen Bevollmächtigten am Karlowizer Friedenscongresz. ddo. Wien, 24. November 1698. Die betreffende Stelle lautet:

«Sonsten haben Wir auch in Vorlesung der proiectirten Articuln gnädigst «wahrgenohmen, das selbige nach dem Stylo des Mauro Cordati concipirt sein. «Nun hat zwar derselbe dergleichen auch vormahls allhier zuthun prætendiret, «man aber Ihme solches nicht angehen lassen; diesem nach halten Wür gnä-

sich gleichfalls in den Verhaltungsbefehlen aus, die dem als kaiserlicher Groszbotschafter nach Konstantinopel beorderten Reichshofkriegspräsidenten, Grafen Wolfgang von Oettingen, zur Richtschnur bei Erfüllung seiner hochwichtigen Sendung mitgegeben wurden. Nachdem er nämlich im Beisein der vermittelnden Gesandten an der œsterreichisch - türkischen Gränze unterhalb Salankemen mit dem türkischen Botschafter die Ratifikationsurkunden ausgewechselt und seine feierliche Audienz beim Sultan abgehalten haben würde, sollte er sich die Förderung und günstigst mögliche Erledigung des Abgränzungswerkes nach Kräften angelegen sein lassen, hiebei aber geschikterweise es zu bewerkstelligen trachten, dasz der Reïs-Effendi, und nicht etwa Maurocordato als Pfortenkommissär zur Verhandlung der Angelegenheit mit Oettingen bestellt werde, ohne indesz den gewandten Griechen, dessen gewaltigen Einflusz die kaiserliche Regierung nicht gegen sich gekehrt sehen mochte, ausdrüklich abzuschlieszen und hiedurch zu erbittern. k)

Hatte aber des Wiener-Hofes gewandte Staatskunst dem polnischen Einflusz der die Moldau bereits umklammert und es nicht minder auf die Walachei abgesehen hatte, durch den aufgedrungenen Karlowitzer Frieden bleibend die Wurzel ab-

---

«digst für rathsamb, dasz Ihr Ihme zwar Ihre Türckhische proiecta formiren «lassen, hingegen Eüere proiecta auch aufsöczen, et super productis ex utrâque «parte proiectis, vermittelst Zuthun der Mediatorn ein Vergleich zu treffen «suechen, in den Entwurff der Conditionen aber vnd des tractat selbsten «mehrer den stylum Christianum alsz Turcicam (wie es vormahls in denen «tractaten alzeit beschehen) observiren sollet. . . .

k) Haubt-Inhalt der dem Kays. Gros-Bottschafter an die Ottomanische Porten Grafen von Ötting den 24. Septembris 1699 durch den Hof-Kriegs-Rath ausgeförttigten Instruction. (Der betreffende Absaz lautet:)

«8-vò . . . wie dann durch die auf dem friedens congress geweste Tür«ckische Plenipotentiarien, denen bis zu endigung der gränitz schaidungs «negotiation die mithabende donativ zuruckh z ihalten, das Kayserliche «interesse, und vor allem die gränitz anligenheiten am besten zu pous«siren, und vielleicht das diensambste were, wann dexterè die sach «dahin zubringen, das der Reis Effendi als Commissarius mit Ihme «Öttingen in namben der Porten so zutractiren verordnet wurde, das «deszhalben dem Mauro Cordato keine exclusiva gegeben, noch Er «disgustieret, mithin dem Kayserlichen interesse, gleich Er es wohl «thuen khönte, zuschaden veranlaset werden möge, welchen sehr deli«caten passum Er Graf Öttingen nach denen in loco vorfindenden con«juncturen für Ihrer Maytt Dienst wohl zu überlegen wisszen werde.

zuschneiden gewuszt, so stekte sie nunmehr in strenger Folgerichtigkeit sich die weitere Aufgabe vor, die beiden Fürstenthümer eben so dem in den Gegenwart drükenden türkischen, wie dem zwar mehr die Zukunft gefährdenden, aber durch religiöse Sympathien getragenen russischen Uebergewichte zu entwinden. Nach beiden Richtungen lenkten die kaiserlichen Instruktionen ausdrüklich Oettingen's thätige Verwendung. Insbesondere erfreute sich Brankowano wolwollender Fürsorge seitens des Wiener Hofes, welcher denselben, im Hinblik auf die bisher bethätigte Anhänglichkeit und auf die Nothwendigkeit, sich seiner Hingebung auch künftighin Siebenbürgen's halber zu versichern, der speciellen freundschaftlichen Pflege und dem wirksamen Schuz und Schirme seines Groszbotschafters angelegentlich anempfahl, zugleich Vorsicht anrathend, um den Schüzling nicht durch übertriebenen Eifer vielmehr an der Pforte in Verdacht zu bringen, und in Bezug auf die Mittel und Wege dazu an die eigene Anleitung Brankowano's hinweisend. Gleiches Verfahren hatte auch in Betreff des moldauischen Fürsten Plaz zu greifen.[1])

Um die ungeschmälerte Fortdauer kaiserlicher Gunst und Schuzherrschaft bewarb sich Fürst Brankowano auch nach geschlossenem Karlowitzer Frieden unablässig, zumal ihn Maurocordato's steigender Stern mit steigender Besorgnisz erfüllte und zur verdoppelten Wachsamkeit antrieb. Als daher die Wittwe Scherban Cantacuzeno's, seines Regierungsvorfahres, in die Türkei abzureisen gedachte, erblikte er in ihr eine auf sein Verderben ausgehende Gegnerin und bat unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit die kaiserliche Regierung, ihren Uebertritt auf türkisches Gebiet um jeden Preis zu hintertreiben. In Wien glaubte man indesz vor Ge-

1) Haubt-Inhalt der . . . Instruction (wie unter *k*)
«18-vò Seye zwahr in instrumento Pacis wegen des Hospodars von Wallachey
«aus seinen ursachen kheine meldung beschehen, Ihre Maytt wollten
«Ihme aber gleichwohlen ihre protection nicht entziehen, sondern weillen
«Er derselben mit pflichten zuegethan, und dessen beybehaltung in be-
«ständiger devotion wegen 7bürgen und sonst nuzlich were, also hette
«Er Graf Öttingen mit Ihm freundschaft zu pflegen, auch was ohne
«selbten bey der Porten suspect zu machen, beschehen mag, und Er
«diszfahlsz sambt dem modo an hand geben wird, bestens zu befördern;
«welches auch
«19-nò Respectu des Hospodars in der Moldau zu beobachten were.

währung der Bitte erst eine genauere Präcisirung ihres Gegenstandes gewärtigen zu sollen.[m]) Als ferner Oettingen's Botschaftsreise, bis Sistow sich der Donauschiffe bedienend, gegen Ende Dezember 1699 Fethislam an der walachischen Gränze berührte, liesz ihn der Fürst nicht allein durch einen seiner Hofbeamten ehrerbietig grüszen, sondern sandte ihm überdies eine förmliche Deputation, aus drei Cantacuzenen, fürstlichen Anverwandten, bestehend, nach Rustschuk entgegen, und übermachte ihm mit einem moldauischen Zelter wie auch mit reichlichem Mundvorrath für die Reise ein recht zeitgemäszes Angebinde. Die Deputation schilderte pflichtgemäsz Brankowano's standhafte, im Krieg sowol als im Frieden bethätigte Hingebung an des Kaisers und der katholischen Religion in der Türkei angefochtene Interessen, deren Förderung ihm während des nunmehr beendigten Krieges sehr empfindliche Drangsale zugezogen, dadurch jedoch seine ausdauernde Treue, die sich auch künftighin nie verläugnen werde, nicht zu erschüttern vermocht habe. Sie bat hierauf im Namen ihres Fürsten und im Interesse ihrer Heimat um Weisung an den in Siebenbürgen befehligenden kaiserlichen General Rabutin, sich, gleich seinen Vorgängern Veterani und Heiszler, eines freundnachbarlichen Einvernehmens mit der Walachei zu befleiszen und namentlich die von seiner zügellosen Miliz wider dieses Land und dessen Angehörige geübten Gewaltakte und Erpressungen, die nur zu Reibungen und zur Beunruhigung der Gemüther führen können, im beidertheiligen Interesse gründlich abzustellen. Endlich stellte Brankowano durch seinen Privatsekretär das eben so von seiner klugen Vorsicht wie von seinem auskunftsreichen Geiste zeugende vertrauliche Anbringen, Oettingen möge am türkischen Hofe einen Firman auswirken, wodurch dem Fürsten strenge Verpflichtung auferlegt würde, mit dem Kaiser und dessen Militär- und Civilautoritäten in jedwedem Anbetracht freundliche Beziehungen zu unterhalten, und insbesondere dem Aufschwunge des zwischen beiden Reichen obwaltenden Handels- und Industrieverkehres seine Sorgfalt zuzuwenden. Eine solche Weisung sollte ihn nämlich auch in öffentlichen Staats-

m) Protokoll der in türkischen Angelegenheiten beim Grafen Kauniz am 19. September 1699 abgehaltenen Conferenz. Graf Öttingen begründete den Antrag und erwirkte den Beschlusz.

akten und ohne Besorgnisz wie bisher, dem Argwohn der Türken und den Verdächtigungen seiner Feinde in die Hände zu arbeiten, durch äuszere Nöthigung dahin treiben, wohin eigener Versicherung gemäsz, ihn sein eigener Wunsch zog, zur steten Werbung der kaiserlichen Gunst und demnach zur unausgesezten Willfährigkeit gegen die von Wien ausgehenden Zumuthungen. Oettingen unterstüzte in seinen Berichten an den Kaiser das Ansinnen Brankowano's, von dessen aufrichtiger Anhänglichkeit er sich fest versichert hielt und dem er, seine Weiterreise zu Land vollbringend, durch Schenkung seines schönsten Reiseschiffes, das einstens als kaiserliche Yacht figurirt hatte, einen sprechenden Beweis freundlicher Gewogenheit ertheilen zu müssen glaubte. [n])

In Anbetracht des noch nicht vereinbarten türkisch-russischen Friedens und des offenen Augenmerkes, das der Wiener-Hof schon Siebenbürgen's halber auf alle Vorgänge in den unteren Donauländern richtete, konnte der Aufstand der Budschiaker Tataren gegen den Tatarchan der Krim im Winter 1699 der kaiserlichen Regierung um so weniger gleichgültig finden, als einerseits auch die Fürsten der Moldau und Walachei zur Hülfeleistung an den Tatarchan ihre Streitmacht bereit zu halten und zu vereinigen angehalten wurden, anderseits aber der vielleicht nicht ganz grundlose Verdacht auftauchte, Polen und Ruszland, von denen jenes den Verlust der Moldau noch immer nicht verschmerzen konnte, dieses aber einen günstigen Frieden erst zu erwirken suchte, hätten bei diesen tatarischen Wirren die Hand im Spiele gehabt. Schon begann in der Moldau nächst Faltschinu und selbst in der Umgebung von Jassy die in solchen Fällen unerläszliche tatarische Heimsuchung mit Mord und Raub und Plünderung, [o]) als es rechtzeitig gelang das drohende Kriegsfeuer noch vor dem Aufflammen zu dämpfen und den beiden vielgeplagten Fürsten und ihren noch mehr geplagten Ländern die Nothwendigkeit des angesagten Kriegszuges für diesmal zu ersparen.

---

n) Relation Öttingen's an den Kaiser. ddo. Budtschickh (Rustschuk) 11. Jænner 1700. (In Wien eingetroffen am 29. Februar 1700.)

o) Bericht des Generals Rabutin an den Hofkriegsrath, ddo. Cibin (Hermanstadt) 13. December 1699, sammt einem Kundschaftsscheiben aus der Moldau ddo. 4. December.

Allein nicht blos gegen Polen und die Türkei, auch gegen das rührige Ruszland und dessen emporstrebenden, thatkräftigen Souverän befolgte die kaiserliche Regierung eine gleich fernblikende und bedachtsame als zeitgemäsze und heilsame Politik. Der wunderbar schnell aufschlieszende moskowitische Riese, dessen Eroberungsdurst in seinen bisherigen Erfolgen nur neuen Anreiz, und in dem wider Polen und die Pforte ersiegten Länderzuwachs nicht hinreichende Sättigung gefunden, hatte durch die heilige Allianz, gleich Polen, es blos dahin abgesehen, seine Verbündeten, ohne Rüksicht auf deren specielle Interessen, zu bloszen Werkzeugen seiner Vergröszerungsgelüste, zu einfachen Sproszen seiner Machtleiter zu gestalten. In Wien aber war man durchaus nicht gemeint, die osmanische Gefahr, die bereits von ihrem Scheitelpunkt herabzuweichen begann, mit der moskowitischen, die zur Gipfelhöhe erst hinanstrebte, in trügerischer Berechnung zu vertauschen und dem augenbliklichen Vortheil die Sicherheit der eigenen Zukunft so leichten Kaufes hinzuopfern; drohte doch damals schon die moskowitische Macht, die dünne polniche Scheidewand zu den kaiserlichen Besizungen zu durchbrechen, dadurch aber nicht nur Siebenbürgen und Ungarn in eine ebenso gierige als stürmische Nachbarschaft zu bringen, sondern auch seinerzeit den ganzen europäisch-türkischen Länderstok, vorab die nächst liegenden, für Oesterreich besonders belangreichen Donaufürstenthümer, einer unheilvollen Umklammerung näher zu rüken, endlich durch die offen einbekannten und rüksichtslos angestrebten Protektionsrechte über die zahlreichen griechisch-orientalischen Glaubensverwandten im Osmanenlande ein, sowol mit der Unabhängigkeit dieses Staates als mit dem Machtbestand des Erzhauses und mit den Interessen der katholischen Religion höchst unverträgliches Uebergewicht unausbleiblich zu erringen. Diese Gefahren, ob auch nicht in solcher Nähe, bereits zu jener Zeit scharfsichtig vorahnend, durchkreuzte der Kaiser (wie oben ausführlicher erörtert wurde) auf dem Karlowitzer Kongresse, zu dem er Polen und Ruszland mehr zwang als beredete, alle auf Krieg und Eroberung berechneten, in Gemeinschaft mit König August II. geschmiedeten Anschläge des Zaren, und erzwang durch gewandte Abwendigmachung Polen's und durch die sonach durchgeführte Vereinsamung

Ruszland's den Abschlusz des zweijährigen Waffenstillstandes, welcher zwischen diesem und dem Türkenreiche die Vereinbarung eines dauernden Friedens ermöglichen sollte. Hierüber führte der Zar Beschwerde in Wien: sein Gesandter habe am Kongresse von den Türken weder die den übrigen Bundesgenossen zu Theil gewordene Behandlung auf der für Alle aufgestellten Friedensgrundlage des Besizstandes, noch auch mindestens eine angemessene Frist zur Einholung neuer Verhaltungsbefehle zu erwirken vermocht, und habe sich, «*um der Isolirung zu entgehen*», bemüssigt gefunden den angetragenen Waffenstillstandsvertrag einzugehen. Da nun zur Bewirkung einer längeren Waffenruhe oder eines beständigen Friedens der auszerordentliche Abgesandte Emilian Ignatiewitsch Ukraïnzow nach Konstantinopel abzureisen im Begriff stand, so forderte Peter kraft des heiligen Bundes vom Kaiser gemessene Aufträge an den gleichfalls zur Pforte beorderten œsterreichischen Botschaftern zur best möglichen Unterstüzung dieser russischen Friedensstrebung. p) In Folge dieses Ansinnens erhielt Oettingen die Weisung, freundschaftliches Einvernehmen mit dem moskowitischen Abgesandten zu pflegen und die Wiederanknüpfung vertraulicher Beziehungen zu Ruszland eifrig anzustreben; doch sollte er das russische Friedenswerk selbst auf der Karlowitzer Grundlage nicht sofort fördern, sondern vorläufig über des Zaren Friedensbedingungen genaue Erkundigungen einziehen und nach Wien berichten, wo man nach Maszgabe der Umstände zur Uebernahme der Vermittlung zwischen beiden Reichen auf Ansuchen eben nicht abgeneigt wäre. q)

---

p) Copia literarum ad Cæsarem à Czaro Moscoviæ scriptarum. 1699.

«Ne porrò á Cæteris solus remaneat (d. i. Legatus Noster,) heiszt es «dort, coactus est biennale foedus confirmare. . . .»

q) Haubt-Inhalt der dem Kays. Gros Bottschafter an die Ottom. Porten, Grafen von Öttingen den 24. Septembris 1699 durch den Hof-Kriegs-Rath ausgeförttigten Instruction.

«17-mò. Über dises were dem Moscovitischen Gesandten mit all khennbahrer «freundtschaftlichen bezaignus zubegegnen, und zu widerherstellung «verträulicher Verständtnus mit selber Potenz alles anzukheren, auch «wenn der Czaar nach exspierierung des armistitij einen friden nach «den fundament des Carlovitzer fuesz schlüessen wollte, auf dessen ersuechen mit diensamben recommendationen nicht aus handen zugehen, «sondern sich gleich zuerkhundigen und anhero zuberichten, in was «terminis die Czarischen prætensiones zu solchen friden bestehen, und

Aus Oettingen's dieszfälligen Berichten ergab sich nun, dasz die moskowitischen Zumuthungen an die Pforte von ihrer zu Karlowitz aufgestellten Fassung und Tragweite fast durchaus nicht nachgelassen und, wie damals, den türkischen Widerstand herausgefordert hatten. Noch fortan forderte Ruszland *1tens* die Zuerkennung von Asow und Kasi-Kierman mit den dazu gehörigen Gebieten nebst allen anderen Eroberungen des Zaren am Don und Dnieper; Einstellung der Tatarenzüge auf moskowitisches Gebiet, und Verzichtleistung auf den bisherigen russischen Tribut an den Tatarchan. *2tens* Vollkommen freien Handel zu Land und Wasser zwischen beiden Reichen. *3tens* Auswechselung der Gefangenen. *4tens* Wallfahrtsbewilligung für russische Geistliche und Laien nach Jerusalem, und gleiches Wallfahrtsrecht wie auch vollständige Religionsfreiheit für alle griechisch-morgenländischen Glaubensverwandten in der Türkei, die demnach zur Ausbesserung alter und zum Aufbau neuer Kirchen gleicherweise befugt sein und mit keinen Geldforderungen türkischerseits behelligt werden sollten. Die Anerkennung dieser Zugeständnisse durfte, nach russischem Antrage, entweder in Form eines ewigen Friedens oder eines dreiszigjährigen Waffenstillstandes vor sich gehen. r)

Angesichts der trozigen und selbst in der Isolirung noch streitfertigen Hartnäkigkeit des Zaren trug der Wiener-Hof kein Bedenken, die durch ihren Schatten vorausverkündigte,

---

«ob nach damahligen conjuncturen einen friden mit der Porten zu ver-«mittlen, hoffnung obhanden, massen, wann es sich darmit guett an-«schickhete, Ihro Maytt auf beschehende requisition sich umb die me-«diation zwischen Moscau und der Porten annehmen wurden.

r) Berichte des Grafen Öttingen an den Kaiser, ddo. Konstantinopel, 23. Febr., 17. Mærz, und 6. April, 1700. Als Anhang zu dem lezteren Berichte:

«Puncta, welche der anhero nach Constantinopoli ad tractandam Pacem «geschikte Moscovitische Inviat der türkhischen Plenipotentiarijs Reïs-Efendi «vnd Mavrocordato proponiert hat.» (Der lezte Punkt lautet darin:)

«*Viertens*, solle denen Russischen Mönchen, wie auch Weltlichen er-«laubt sein, nach Jerusalem, vmb die allda befindliche Heylige örther zu ver-«ehren, walfahrten zu können, welches auch zu extendiern vnd zu verstehen «für alle andere, welche diser Religion vnd ritûs vnd vnter dem Dominio der «Ottomanischen Porten leben, vnd danenhero weder an Ihren Religions Exer-«titio, noch auch an reparierung vnd bedekung Ihrer alten, vnd erbauung newer «Kirchen sollen verhindert, vnd mit keinen geldt forderungen molestiert werden. «Vnd solle diser friden entweder beständig, oder auf eine Zeit von 30 Jahren «limitiert werden.»

obgleich erst aus dem Keime hervorbrechende Gefahr moskowitischer Präponderanz nach Möglichkeit zu hintertreiben. Er versuchte es aber nur mit geschlossenem Visier, denn die nähere Türkengefahr war erst momentan besiegt, in solchem Anbetracht daher russische Bundesgenossenschaft auch künftighin nicht ganz überflüssig; zudem mochte er gehässige Rüksichtslosigkeit gegen seinen Verbündeten nicht offen zur Schau tragen. Staatsinteresse und diplomatische Convenienz geboten nun gleichmäszig eine vorsichtigere und zwekmäszigere Haltung in Konstantinopel, und über Antrag des Staatsministeriums befahl der Kaiser seinem Botschafter, er solle den russisch-türkischen Frieden, falls derselbe noch nicht geschlossen wäre, auf jedwede thunliche Weise insgeheim zu verhindern trachten; falls aber entweder dessen Verhinderung unmöglich oder der Abschlusz vollbracht wäre, hätte er darüber kein Miszvergnügen, sondern vielmehr sein besonderes Wolgefallen zu bezeugen. [s]) In diesem Geiste verfuhr auch wirklich Oettingen, als er dem in enger Gewahrsam gehaltenen moskowitischen Gesandten die Bitte abschlug, behufs der Gestattung einer Zusammenkunft mit demselben bei dem Groszvezier sein Fürwort einzulegen; ein solches Fürwort — also entschuldigte sich der Gebetene — würde mehr zum Schaden als Nuzen des Bittstellers ausschlagen. [ss])

Dem Misztrauen des Kaisers begegnete aber das des Zaren, wachgerufen während des lezteren Anwesenheit in Wien und nothwendig gefördert durch die Vorgänge von

---

s) Referat und Gutachten der kaiserlichen Hofdeputation in türkischen Sachen, ddo. 8. Mai 1700, mit der kaiserl. Genehmigungsklausel vom nämlichen Tage.

Reskript Leopold's I. an Grafen Oettingen, ddo. Laxemburg, 26. Mai 1700. «6-tà. Mit dem Moscovitischen friden wäre wegen vnterschiedlicher sich heruor «thuenden conjuncturn wohl zu wüntschen, dasz selbter nicht so nahendt «am schlusz mit der Porthen [wie du in dein Leztern meldest,] Sondern «weiter daruon entfernet vnd mithin annoch res integra sein mögte. «Würdest dannenhero, im fall bey ankunft dises, erdeüter friden nit «würckhlicher geschlosszen, *selbten vnter der hand auf alle Weisze, wie «du es am thunlichsten fündest, zu verhindtern suchen. Im fahl aber «Solches vnmöglich oder ein schon geschehene sache wäre, hettest du kein «Müszvergnügen darob zu zeigen, Sondern mehres eine zufrüdenheit in «speciem zu erkennen zu geben.»*

ss) Relation Oettingen's an den Kaiser, ddo. Constantinopel, 23. Februar 1700.

Karlowitz in Peter's hellsehendem Geiste. Als daher der von seinen Bundesgenossen in Stich gelassene und auf seine eigenen Hülfsquellen angewiesene Autokrat, um der fruchtlosen Unterhandlung bewaffneten Nachdruk zu verleihen, groszartige Rüstungen vorbereitet und die sofortige Wiederaufnahme des Kampfes in sichere Aussicht gestellt, hiedurch aber die kriegerschöpfte, friedensbedürftige Pforte zum ungeminderten Zugeständnisz aller russischen Ansprüche getrieben hatte; so verheimlichten seine Gesandten in Konstantinopel den Inhalt der am 14. Juli 1700*) öffentlich beim Groszvezier unterschriebenen und ausgetauschten, in 14 Artikeln abgefaszten Friedensurkunde zwar allen fremdländischen Repräsentanten, insbesondere aber dem kaiserlichen mit solcher Hartnäkigkeit, dasz Oettingen all seinen Bitten und Bemühungen zu Troz, keine Abschrift davon zu erlangen und an den Kaiserhof zu übermachen vermochte, was diesen, angesichts der dem Botschafter zur Verfügung gestellten Geldmittel, sowol gegen lezteren als auch gegen das Kabinet von Moskau nicht wenig verstimmte. Und allerdings war die moskowitische Ausrede, es könnte instruktionsmäszig die Kundgebung des Friedenstraktates erst nach seiner Ratificirung erfolgen und würde vom Zaren kraft seines freundschaftlichen Verhältnisses unmittelbar nach Wien verfügt werden, doch nur eine allzu durchsichtige Bemäntelung des im Hintergrunde lauernden, wenn auch gegründeten Misztrauens gegen die kaiserlichen Hintergedanken. Dabei indessen wahrten die russischen auszerordentlichen Gesandten, nach Erreichung ihres Missionszwekes, alle Rüksichten diplomatischer Etikette und ehrender Auszeichnung der kaiserlichen Botschaft gegenüber gar sorgsam, stellten sich bei dieser zu wiederholten Malen besuchsweise ein, und lieszen sich, dem übrigen Ceremoniell jener Zeit gemäsz, z. B. die auf Inferiorität deutende Behandlung ruhig gefallen, dasz sie beim Abschiedsbesuche blos damastüberzogene armlose Stühle am unteren Ende des Audienzsaales angewiesen erhielten, während Oettingen selbst auf einem sammtbesezten Stuhle mit Armlehnen am oberen Saalende

*) Nicht aber, wie Hammer (Gesch. d. osm. R. VII. Bd. pag. 25) behauptet, am 13. Juni 1700. Eben so ungenau sezt Hammer (Bd. VII, pag. 15) den feierlichen Einzug des türkischen Groszbotschafters Ibrahim-Paschà auf den 31. Jænner desselben Jahres, da er doch aktenmäszig am 30. Jænner statt hatte.

seinen Siz nahm.[1]) Uebrigens schlug des Lezteren Versuch, genaue Abschrift dieses Friedensvertrages zu erlangen, auch an der Pforte deszhalb fehl, weil sie in den Augen ihres eigenen Volkes die Beschuldigung befürchtete, es sei nicht allein durch den Karlowitzer Frieden, sondern auch in dem jüngstgeschlossenen moskowitischen dem Osmanenreiche all zu viel vergeben worden, was jedenfalls lieber mit dem Schwerte hätte behauptet werden sollen; sie mochte ihren Feinden aber nicht selbst neue Waffen bieten, und bewahrte folglich so lang es nur ging das eben nicht ehrenvolle Geheimnisz des lezten Friedens, ihrer lezten Schwäche.

Dasz zu diesem in Wien miszliebig aufgenommenen diplomatischen Siege Ruszland's der vielvermögende Maurocordato, die Seele aller internationalen Verhandlungen jener Zeit, insgeheim mitgewirkt und schlieszlich den Ausschlag gegeben habe, konnte troz aller Verschleierung um so weniger verborgen bleiben, als es sich dabei zugleich um eine vom Zaren angesprochene Errungenschaft der griechisch-morgenländischen Kirche handelte, deren allmähliche Entfesselung von türkischen Banden dem gewandten Hauptdollmetsche der Pforte eben so sehr am Herzen lag wie seinen sämmtlichen Stamm- und Glaubensgenossen im Osmanenlande. Wie sehnsuchtsvoll und freudeglänzend aber die dortigen Christen jedes Vorzeichen der religiösen Emanzipation, jeden Schatten einer solchen Hoffnung stets begrüszten, bezeugte ihre Haltung beim feierlichen Einzuge Oettingen's in Konstantinopel. In unabsehbarer Menge erfüllten sie alle Straszen, durch die der zweistündige Aufzug sich abzuwikeln hatte, vom Adrianopolitanischen Thore an, durch das Phanarviertel und längs der Moschee Ejub Ansari mit der Umbiegung um den Hafen und die süszen Gewässer bis jenseits Galata und Pera, voll theilnehmender Neugier, den Siegeszug des Vertreters der ersten christlichen Macht zu sehen. Und als sie nun das seit Konstantinopels Fall zum ersten Male wieder genossene Schauspiel erblikten, dasz die stolzflatternden römischen Adler und die auf den Fahnen prangenden Christus- und Mariabildnisse, der mahometanischen Unduldsamkeit zu Troz, öffentlich so ungescheut und ehrenvoll in der osmanischen

---

1) Relationes des Grafen Oettingen an den Kaiser, ddo. Konstantinopel, 20. u. 26. Juli., 13 .u 18. September 1700.

Hauptstadt von Christenhände emporgetragen wurden, da durchzukte wonnenvolle Entzükung die christlichen Zuschauer, Thränen überfluteten ihre Augen und, dankbar die Hände gen Himmel erhoben, segneten sie den Schöpfer, der ihnen dieses Glük beschert. u) So überwog diesmal in ihren Gemüthern Christensolidarität über Lateinerhasz, und die Hoffnung auf des Islam's Sturz wekte Theilnahme selbst für den andersgläubigen Sieger, welcher dasselbe Ziel verfolgte.

---

Mit der Friedenserstrebung principiell einverstanden, sieht Kaiser Leopold blos in deren Art und Weise, die ja auch durch den Willen der Pforte bedingt wird, einige Schwierigkeit. Er genehmigt aber den Vorschlag, dasz der Kardinal Kollonitsch dem Maurocordato zu schreiben, ihm all seine bei der lezten Unterredung zu Wien gethane Aeuszerungen in's Gedächtnisz zurükzurufen und ihn zur schriftlichen Erklärung aufzufordern hätte, ob er bei jenen Aeuszerungen noch verharre, und ob die türkischen Gesandten auf deren Grundlage die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und fortzuführen bereits seien; nur müszte dieses Schreiben einverständlich mit dem Kardinal wol und vorsichtig abgefaszt und durch den Hofdollmetsch Lachewicz, der unter einem anderen Vorwande hinzureisen hätte, nach Komorn überbracht werden. Endlich genehmigt der Kaiser auch den Antrag, eine verläszliche und gewandte Person in aller Stille, zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen durch die holländische Gesandschaft an der Pforte, nach Konstantinopel abzuordnen, was übrigens nach Erhalt der baldigen Antwort Maurocordato's sich jedenfalls reiflicher beurtheilen liesze. *) 1690.

u) Relation des Grafen Oettingen über seinen Einzug und seine Audienzen in Konstantinopel. ddo. Konstantinopel, 23. Februar, 1700.

Bezeichnend für die diplomatischen Auskunftsmittel jener Epoche ist der Umstand, dasz der kaiserliche Botschafter, um einestheils nicht wie Ferriol wegen Degentragung der groszherrlichen Audienz verlustig zu gehen, anderseits aber um den Schein zu meiden als habe er furcht halber sich der anstössigen Anforderung gefügt, es auf Grund von Wien erhaltenen Bewilligung vorzog in türkischem Kostüme, zu dessen Bestandtheilen kein Degen zählte, vor dem Sultan zu erscheinen. Zweite Relation Oettingen's vom 23. Febr. 1700.

*) Bericht über die beim Grafen Stahrenberg in der türkischen Friedensangelegenheit am 5. März abgehaltenen Conferenz, und kaiserliche Entschliessung hierüber. — Wien, 5. März 1690.

1690. Angesichts der zwei schweren Kriege, worin das Kaiserreich gegen die Pforte und Frankreich sich verwikelt und wovon es den lezteren auf eigene Faust, ohne Zuthun und Beihülfe seiner blos wider die Türkei mitverbündeten Kampfgenossen Polen und Venedig, allein zu führen sich genöthigt sieht, fällt es dem Kaiser bei dem besten Willen unmöglich, dem Wunsche und Verlangen des Polenkönigs gemäsz, ein kaiserliches Truppenkorps zu dessen Streitkräften stossen zu lassen, indem zur Behauptung der eroberten Pläze und Gebiete die Verwendung der kaiserlichen Truppen in selbsteigenem unmittelbaren Interesse sich als unentbehrlich darstellt. Der Krone Polen kann es indessen keineswegs entgangen sein, dasz im Hinblik auf die Gewalt der Umstände das kaiserliche Kabinet der Bundesgenossenschaft mehr als billige Rechnung schon dadurch trage, dasz es 1-tens auch in diesem Jahre, wie in allen vorangegangenen, den gröszten Theil der Türkenmacht und sonach die Hauptgewalt des feindlichen Stosses von Polen ab- und auf des Kaisers Gebiet heran lenkt; dasz es 2-tens der Ausdehnung Polens nach der Moldau zu, mithin der Eroberung und Einverleibung dieser ansehnlichen Provinz in's Polenreich, seine Zustimmung erhielt; dasz es 3-tens einen eigenen Abgesandten nach Moskau zu dem Zweke abzuordnen sich anschikt, damit der Groszfürst zur Fortsezung des Krieges wider die Tartaren aufgemuntert, hiedurch die Vereinigung derselben mit der türkischen Streitmacht und ihr combinirter Angriff auf Polen hintangehalten, demzufolge aber lezteres in die günstige Lage geseзt werde, seinerseits den Kampf mit Nachdruck und Nachhaltigkeit wieder aufzunehmen, neue Vortheile und Erfolge zu erringen, neuen Zuwachs zu erkämpfen.

Auf dieser Grundlage hätten die Unterhandlungen der kaiserlichen Residenten zu beruhen und auf Erreichung dieser Absicht ihre eifrigen Strebungen abzuzielen. *)

1690. Da Maurocordato dem Kardinal Kollonitsch durch den Dollmetsch Lachowicz zwei Antwortschreiben, ein öffentliches, auch im Namen Sulfikar Effendi's abgefasztes, und ein ge-

*) Kaiserlicher Bescheid an Baron Zierowsky und Schiemunsky, kais. Residenten in Warschau, durch den Hofkriegsrath übermittelt. — Wien 25. März 1690.

heimes, blos für seine Person geltendes übermittelte, die jedoch beide gleich dunkel und zweideutig gehalten und ein neuer redender Beweis sind für die grosze Schlauheit und Arglist der beiden türkischen Abgesandten; so genehmigt der Kaiser den Antrag der mit dem Friedenswerke betrauten kaiserlichen Deputation, von Maurocordato durch den Kardinal genauere positive Erklärung über seine lezte dunkle Eröffnung abverlangen zu lassen, und verordnet, dasz dem Kardinal bei Abfassung dieses Schreibens Hülfe und Beirath gewährt werde. Ein solcher Vorgang enthielte, nach des Kaisers Ansicht, kein Präjudiz in sich, indem die etwa erfolgende positive Erklärung Maurocordato's in gewohnter Weise der kaiserlichen Deputation zur Erwägung und Begutachtung abgetreten werden würde, an der sich der Kardinal keineswegs zu betheiligen hätte; auch liesze sich auf solche Art am besten dasjenige Vertrauen in die Person des Kardinals aufrecht halten, das ihm durch des Kaisers eigenes Wort gewährleistet ward.

Uebrigens verwilligt der Kaiser unter den gehörigen Vorsichten von den türkischen Gesandten erbetene Absendung eines Kurriers an die Pforte, und empfiehlt Umsicht in der Verhaltung gegen die Bundesgenossen, damit öffentlicher Treuglaube (fides publica) gewahrt werde.*)

Kardinal Kollonitsch soll das beantragte Schreiben an 1690.
Maurocordato selbst abfassen, es jedoch vor der Abschikung dem Kaiser zur Einsicht und Genehmigung unterbreiten, auch in demselben das bestimmte Verlangen stellen, dasz die Erwiederung von beiden türkischen Abgesandten zu unterzeichnen sei. Von der Art dieser Erwiederung und des darin türkischerseits etwa zu stellenden Antrages würde die Bewilligung eines türkischen Kurriers und die gleichzeitige Absendung eines geheimen Friedensförderers nach Konstantinopel abhängen, weszhalb mit den bezüglichen Masznahmen vor der Hand noch inne gehalten werden musz. Da übrigens der venetianische Gesandte von Tarsia diese Vorgänge zu erfahren in der Lage ist, soll ihm von des Kardinals Schreiben, wie wenn es lediglich die Befreiung des gefangenen Halil-Effendi be-

*) Bericht über die beim Grafen Kinsky am 31. März in der türkischen Friedensangelegenheit abgehaltene Konferenz, und kaiserliche Entschlieszung hierüber. — Wien, 31. März 1690.

träfe, und eben so von dem Ansuchen der türkischen Gesandten um die Bewilligung eines Kurriers Kunde zugemittelt und dessen Meinung hierüber eingeholt werden. *)

1690 Drei Grundsäze seien beim Friedensschlusse festzuhalten: Anstand, Nuzen, Bevormundung. Deszhalb liesze sich die Schleifung von Belgrad, welches alle übrigen Städte in jener Gegend beherrsche, nicht anrathen. Die Abtretung der Walachei, Moldau und Serbiens kaiserlicherseits sei eben so wenig wünschenswerth, wenn auch auf diese ungläubigen und der griechischen Religion ergebenen Länder, die bei der geringsten Unruhe aus Staatsangehörigen in Staatsfeinde umschlagen, schon überhaupt, insbesondere aber ob der gefährlichen Nachbarschaft Polens, keineswegs zu bauen komme. Im Falle der äuszersten Noth, die der menschlichen Gebrechlichkeit starke Fürsprecherin abgebe, erwiese sich demnach als das Rathsamste, diese drei Länder an einen Frieden, wie ihn nur Tyranen diktiren, zu weisen, nämlich sie vorher nach besten Kräften mit Feuer und Schwert zu Grunde zu richten und die Bevölkerung zu vertilgen. **)

1690. Die *vierte* Bedingung sezt fest, dasz die Gränzen der Walachei und Siebenbürgens gegen Ungarn jenseits der Donau in ihrem vor dem gegenwärtigen Kriege nachweisbaren Bestand zu verbleiben hätten. (4º «Valachica atque Transylvania ultra Danubiana versus Hungaricas partes Confinia in pristino ante præsens bellum statu permaneant.») ***)

1690. Das Friedenswerk schreitet gar nicht von der Stelle, und die fünfmonatlichen Bemühungen des holländischen Gesandten zu dessen Förderung in Adrianopel sind einerseits an dem Hochmuth der Türken, die zwar Anträge empfangen,

---

*) Einzeln-Abstimmung der mit dem türkischen Friedenswerke betrauten kaiserlichen Deputation in Ausführung der kaiserlichen Entschlieszung vom 31. März d. J., und Leopold's I. Beschlusz hierüber. — Wien, 7. April 1690.

**) Votum des Grafen Jörger über das durch den kais. Hofkriegsrath verfaszte Friedensprojekt. — Wien, Mai 1690.

***) Ultimatum der türkischen Gesandten, in 9 Friedensbedingungen und einem Anhang gefaszt von Maurocordato, dem Dollmetsch Lachewicz vor den Augen des kais. Sekretärs Werdenburg in die Feder diktirt. — Komorn, 3. u. 4. Mai 1690.

aber selbst keine machen mögen, und anderseits an den Umtrieben des französischen Gesandten völlig gescheitert. Es liesze sich also nur dann etwas erreichen, wenn der Kaiser durch einen Bestellten Friedensvorschläge anbieten und unter ausdrüklicher Genehmigung auf deren Grundlage verhandeln liesze. Denn dem französischen Botschafter gelang es mit Hülfe seiner gewöhnlichen Verfahrungsweise den Groszvezier ganz für seine kaiserfeindlichen Anschläge zu gewinnen, indem er zuvörderst einen gewissen Geldbetrag zur Besoldung einer Abtheilung der Tököly'schen Miliz vorschosz, ferner indem er ihm Hoffnung auf einen Partikularfrieden mit der Krone Polen vorspiegelte und zu diesem Ende vor zwei Monaten bereits seinen Sekretär in aller Eile nach Warschau beordnete, endlich indem er des Königs von Frankreich Macht und Kraftentfaltung wider das Römische Reich mit stark aufgetragenen grellen Farben hervorhob. Alle Gegenvorstellungen beim Groszvezier in Betreff dieser Ueberschwenglichkeiten erwiesen sich als fruchtlos, weil er den Worten des französischen Botschafters vollen Glauben schenkt.

Trozdem gehen die Anstalten und Rüstungen zum Feldzug von statten, alles Gränzland ist gründlich erschöpft, die aufzutreibende Truppenzahl noch ungewisz, die Mannschaft selbst noch kriegsunerfahren und aus Neulingen zusammengesezt, die Proviant- und Munitionszufuhr unzureichend, kostspielig und blos aus der Hauptstadt ausführbar.*)

Des Tartarchans Abgesandte überbrachte dem Polenkönig ein Schreiben seines Herrn mit Vorschlägen zu einem Separatfrieden Polens mit der Türkei. Da aber von einer Abtretung der Moldau und Walachei, wie sie polnischerseits gefordert wurde, in den Tartarischen Friedensvorschlägen eben so wenig Erwähnung geschah als in den durch die türkischen Abgesandten zu Wien gestellten Anerbietungen, sonach die Polen durch einen Separatfrieden kaum etwas zu gewinnen 1690.

---

*) Schreiben des englischen Gesandten an der Pforte an seinen in Wien beglaubigten Amtsgenossen. — Konstantinopel, 5./15. Mai 1690.

Bei der Schwierigkeit der Briefbeförderung in die Türkei wendete sich der Gesandte an den Woïewoden der Walachei Constantin Brankowan, welcher gleichwie er dieses Schreiben besorgt, so auch für die Herangelangung der Antwort hoffentlich Sorge tragen wird.

hoffen dürfen; so mag in dieser Betrachtung für die polnische Regierung allerdings ein hinreichender Antrieb liegen, unter Wahrung ihrer Bundestreue weit lieber am gemeinsamen Friedenswerk sich auch fernerhin zu betheiligen, wobei ihr in dem gemeinsamen Friedensschlusse mit kaiserlicher Beihülfe dennoch einiger Hoffnungsschimmer auf die Erwerbung der Moldau entgegendämmert.*)

1690. Vom Sultan wegen Anknüpfung der Friedensunterhandlungen mit Polen nach Adrianopel beschieden, entsandte der Tartarchan seinen Abgeordneten Abdurachman an König Sobieski mit diesem Schreiben, in welchem als einzige Bedingung des Separatfriedens türkischerseits angeboten wird: die Abtretung von Kameniez an Polen, nach vorläufiger Schleifung der türkischen Tempel, Schulen und Tempelthürme (Dschami, Meczeti, Minareti) und unter gleichzeitiger Rükstellung der mit der Festung übernommenen Bombenmörser und Geschüze in polnische Hände.**)

---

Troz des mehr momentanen Zujauchzens der griechischen Bevölkerung beim Einzuge des kaiserlichen Gesandten in Constantinopel, ging die alte Rivalität zwischen Katholicismus und morgenländischem Orthodoxismus auf türkischem Gebiete in ungeschwächter Kraft ihren früheren Gang, und entwikelte vielmehr eine noch gefährlichere Reibungskraft als vordem, seit die Hauptträger beider Bekenntnisse, der Kaiser und der Zar, mit nunmehr gesteigertem Ansehen und Einflusse zum ersten Male im orientalischen Bereiche einander als direkte Widersacher trafen. Brach sich übrigens der Widerstreit ihrer politischen und religiösen Interessen mehr im stillen diplomatischen als im offenen Waffenkampfe seine Bahn, so war er deszhalb nicht weniger ernstlich, anhaltend und erbittert, und stellte schon damals für die Epoche des unmittelbaren Anstossens ihrer Territorien die Unvermeidlich-

*) Hans Christoph Zierowski an den Kaiser. — Petrikau, 13. Juni 1690.

**) Schreiben des Tartarchan's Selim Geraï an König Johann Sobiesky in Betreff des Friedens mit der Pforte. (Am 30. Juni 1690 vom polnischen Abgesandten Prosky in der Konferenz den kais. Deputirten mitgetheilt.)

keit gewaltsamer Kollisionen zwischen so heterogenen Strebungen in sichere Aussicht.

In diesem Geiste geschah es, dasz, nachdem die Wiedereinsezung des katholischen Patriarchen von Aleppo in den ihm entzogenen Sprengel mit vieler Mühe und zwar unter Beihülfe Maurocordato's, der das Geringere that, um das Gröszere füglich vorzuenthalten, einmal durchgesezt war, der Kaiser nunmehr die Bemühungen Oettingen's auf die Wiederbestättigung der katholischen Vorrechte in Chios für den dahin bestimmten Bischof Justiniani, wie überhaupt auf die neue Verbriefung aller Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche und ihrer Angehörigen in der Türkei, hinlenken zu müssen glaubte.[v]) Insbesondere erhielt der Botschafter die Aufgabe, sich die Uebergabe der heiligen Stätten in den ruhigen Besiz der Franciskaner allen Ernstes angelegen sein lassen, und wurde ihm der kaiserliche feste Entschlusz angekündigt, zur Erreichung dieses Zieles auch seinerseits jeden Nerv anzustrengen und alle nur erdenklichen Mittel und Kräfte in Bewegung zu sezen, auf das solchergestalt die unter moskowitischem Schuze nach demselben Ziele ringenden griechisch-morgenländischen Glaubensgenossen aus dem Felde geschlagen und durch Behauptung der heiligen Stätten auch das kaiserliche Ansehen gewahrt werden möge. In Anbetracht nun des Argwohnes, welchen Maurocordato's griechische Religionsangehörigkeit und überwiegender Einflusz auf die osmanischen Rathschlüsse dem Wiener-Hofe einflöszten, schärfte dieser dem Botschafter besondere Wachsamkeit und gewandtes Verhalten gegen denselben ein. Schon hatten kleinere Bescherungen den gewaltigen Oberdollmetsch auf die nachfolgenden bedeutenderen vorbereitet, und bei Oettingen's Ankunft sah er sich z. B. mit einem wissenschaftlichen Werk von 20 Bänden und einer schlagenden schön verzierten Stokuhr, wie auch sein Sohn Nikolaus, welcher bei des Botschafters erster Besprechung mit dem Groszvezier als Pfortendollmetsch fungirt hatte, aus Anlasz seiner Verehelichung mit einem vergoldeten Gieszbeken nebst entsprechender Kanne freundlich bedacht.[w]) Diese Liebkosungen gegen den, die

v) Reskript Leopold's I. an Grafen Oettingen ddo. Neustadt, 27. August 1700.

w) Raittung, (d. i. Rechnung) wasz bey der Kayserlichen, nach der

äuszeren Angelegenheiten der Türkei monopolisirenden, wenn auch in Wien scheel angesehenen, Griechen waren um so unerläszlicher, als dessen steigende Machtliebe, auf jeden andern Einflusz höchst eifersüchtig, alle seine Nebenbuhler an der Pforte in Schatten zu stellen und selbst seinen Karlowitzer Kolegen, den Reïs-Effendi Mehemet Rami, dermaszen zu fesseln gewuszt hatte, dasz dieser ohne ihn keine Entscheidung traf, die betreffenden Gesandten an ihn verwies und in Allem mit ihm gemeinsame Sache machte. x) Neidisch blikten die türkischen Machthaber auf den talentvollen Mann, ihr Faktotum, beschwerten sich auch mitunter über den allzugefährlichen Einflusz eines Christen in osmanischen Sachen, konnten aber trozdem seiner keineswegs entrathen. Ihn auf alle Weise zu Dank zu verpflichten und bei guter Laune zu erhalten, war daher sowol des Kaisers als seines Vertreters beständiges Bestreben.

Hiezu ergab sich bald eine schikliche Gelegenheit, die man auch deszhalb schon nicht ungenüzt liesz, weil man mit geringen Aufwande eine grosze Gunst beweisen konnte.

Die Siebenbürger hatten unter Vertretung ihres Residenten Paul Sándor, des fürstlichen Abgesandten Joannes Sárossi, dann der Vertreter der drei Nationen, Gebriel Josika, Joannes Sárossi des Andern und Marcus Draudt, noch im J. 1687 in Konstantinopel zur Förderung ihrer Zweke von Maurocordato die Summe von 2240 Löwenthalern entlehnt und ihm einen förmlichen Schuldbrief ausgestellt; und eben so hatte sich die Stadt Debrezin noch unter Kara-Ibrahim-Paschà's Groszvezierate an den Pfortendragoman mit dem Betrage von 5500 Löwenthalern, welchen sie zur Erwirkung eines ihre Privilegien bestättigenden Chattischerifs benöthigte, eine Schuld aufgeladen, deren Beweisurkunde indesz in Verlust gerathen war. Da nun einerseits die Schuldner mit der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten säumten, die Stadt Debrezin insbesondere, mit Berufung auf Caraffa's hohe Gelderpressungen, sogar die Stichhaltigkeit der Schuld in Abrede stellte, die siebenbürger Stände aber zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit dem Kaiser

---

Ottomanischen Porthen abgegangenen Gesandtschafts Cassa in geldt als auch Præsenten de Anno 1699 bisz 1700 pr. Empfang und Auszgab gebracht worden.

x) Relation des Grafen Oettingen an den Kaiser. ddo. Konstantinopel, 20. Juli, 1700.

die Eintauschung ihres, von Tököly zeitlich bewohnten Hauses in Konstantinopel gegen ein ähnliches in Wien und überdies die Schuldübernahme aufzubürden suchten, und da anderseits der Gläubiger durch Vermittlung des am Wiener-Hof angesehenen Lord's Pagett die kaiserliche Dazwischenkunft zur Eintreibung der Schuldforderungen ansprach: so erging an Oettingen die ausdrükliche Weisung, im Vergleichwege den Maurocordato zu befriedigen, was denn auch mit Erfolg geschah, so dasz am 22. September 1700 unter Zuziehung Pagett's die Berichtigung der Schuldbeträge durch den kaiserlichen Botschafter und die Abquittirung durch Maurocordato und dessen Sohn in aller Form Rechtens zum Vollzuge kamen. Oettingen übermachte sonach dem Maurocordato den verglichenen Totalbelauf dieser Forderungen mit 5365 Reichsthalern aus, wodurch nun die Rechte des Gläubigers auf den Kaiser übergingen. y)

Nicht ohne günstige Rükwirkung auf die noch erübrigenden œsterreichischen Interessen blieb dieser wolberechnete Schritt des Kaisers. «Nunmehr wird diese Angelegenheit auf allen Vieren vorwärts gehen,» z) sagte Maurocordato, als ihm Oettingen die alte Privilegienurkunde der katholischen Mönche bezüglich der heiligen Stätten und den früheren Handelsvertrag zwischen den beiden Staaten zur endlichen Wiederbestättigung zustellen liesz. Er hielt Wort und sandte alsbald die beiden Freiheitsbriefe wieder anerkannt und neubestättigt dem zufriedengestellten Botschafter zurük.

---

y) Relation des Grafen Oettingen, ddo. Mustapha-Paschà Kupri, 24. October 1700. Hiezu als Beilagen abschriftlich die drei Abquittungsurkunden A. Maurocordato's und seines Sohnes Nicolaus, von Pagett mitgefertigt; ein Schriftstük betrifft die siebenbürgische, das zweite die Debreziner Schuld, das dritte die auf 1000 Thaler verglichenen Interessen beider Kapitale. Datirt sind alle drei: Constantinopel, 22. Sept. (a. St.) 1700. — Ferner: Literæ Civitatis Debrezinensis ad Cæsarem scriptæ, ddo. Debrezini, 24 Augusti 1699. — Literæ Legati Anglici Pagett ad Comitem Öttingen scriptæ, ddo. Constantinopoli 1/11 Novembris 1699. Diesem Schreiben liegt der Schuldbrief der Siebenbürger abschriftlich bei. Reskript Leopold's I. an Grafen Oettingen, ddo. Laxemburg, 26. Mai 1700. Referat der Staatsconferenz an den Kaiser, dd. 8. Mai 1700, Wien, in Gegenwart des Kaisers. In retirade. Lettera di Alessandro Maurocordato a Lord Pagett, ddo. Constantinopoli, 30 settembre 1699. — Lit-teræ Regii Transylvaniæ Gubernii ad D. Comitem Rabuthin, ddo. Albæ Juliæ, 19. Januarii 1700. —

z) Adesso questo negotio andarà con quatro piedi.

Bei aller anscheinenden Schmiegsamkeit wuszte jedoch der schlaue Grieche den nothgedrungenen Zugeständnissen an den Katholicismus durch die daran geknüpften Vorbehalte seiner eigenen Kirche gegenüber alle Gefährlichkeit zu benehmen. Als daher die kaiserliche Verwendung für den, zur Union mit der katholischen Kirche übertretenen, bei den Griechen verhaszten und seines Sizes in Aleppo beraubten Patriarchen von Syrien, Petrus,[a3]) immer dringender und nachhaltiger wurde, und nicht minder Polen über päpstliches Fürwort sich diesen Gegenstand zu Herzen nahm,[aa]) willigte die Pforte zwar mit vieler Mühe hiezu endlich ein, aber blos unter der Bedingung, dasz der Patriarch den alten Ritus seiner Kirche nicht ändere, sich in weltliche Dinge nicht einmenge und die Bevölkerung nicht aufwiegele, widrigens exemplarische Ahndung seiner harren würde. In diesen Beschränkungen aber gewahrte der syrische Prälat, der sich öffentlich für keinen Katholiken ausgeben, jedoch insgeheim um so eifriger, wie zuvor bereits, latainische Proselytenmacherei treiben mochte, ebenso viele Fallstrike, die ihm seine zahlreichen Feinde blos deszhalb gelegt hätten, um bei der geringsten Veranlassung ihm einen für Amt und Leben gleich gefährlichen Kapitalprocesz anhängen zu können. Diese bei des Mufti Feisullah und Maurocordato's, der sich hinter jenen verschanzte, antikatholischer Stimmung nicht ungegründete Besorgnisz war es, die den kaiserlichen Botschafter zu fernerer Vermittlung anspornte, und es gelang ihm endlich die Erwirkung eines Chattischerifs mit milderen Bedingnissen, die für des Wiedereingesezten Sicherheit nicht so präker und für dessen geheime Wirksamkeit bedrohlich schienen.[bb])

---

a[3]) Lettera di Pietro, Patriarcha de Soriani, alla Cæsarea Imperial Maestà, ddo. Pera di Constantinopoli, 24. Juni 1700. (Von Oettingen mittelst Berichts vom 26. Juni 1700 eingesendet.) — Lettera di Pietro Ignatio, Patriarcha d'Antiochia, al' Imperatore; ddo. Pera di Constantinopoli, 8 Ottobre, 1700. (Vom Oettingen mit Bericht vom 11. October 1700 aus Tschudzuktschekmedschè (Ponte-Piccolo) eingesendet.

aa) Schon während des Karlowitzer Kongresses hatte der polnische Bevollmächtigte hiezu den ausdrüklichen Auftrag erhalten. Instructio Regis Poloniæ pro magno Legato Stanislao Malachowski ad pacem cum Turcis ineundam Carlovizium deputato. ddo. Varsaviæ, 1698.

bb) Relationen des Grafen Oettingen, ddo. Constantinopel, 13. u. 18. September, dann ddo. Mustapha-Paschà-Kupri. 24. October 1700. Ferner Re-

Mit Rüksicht auf seine vielen Neider und Gegner auch den äuszeren Schein kaiserfreundlicher Gesinnung und strafbarer Käuflichkeit zu meiden, gebot dem Maurocordato schon die alltägliche Klugheit. Deszhalb also verbat er sich ausdrüklich Oettingen's Abschiedsbesuch, und sowol er als der Reïs-Effendi Mehemet Rami, sein Karlowitzer Kollege, verweigerten die Annahme des ihnen noch zu Karlowitz kaiserlicherseits durch Pagett verheiszenen grosen Geldgeschenkes, auf dessen Ausfolgung lezterer beharrlich bestand. Sie erklärten, ihr Leben liefe unter den obwaltenden Verhältnissen durch einen solchen Akt augenscheinliche Gefahr, und behielten sich die Annahme für bessere Zeiten vor. Namentlich rieth Maurocordato dem heimkehrenden Oettingen das Geldgeschenk nach Wien zurükzunehmen, wogegen Pagett, als Bürge für die Erfüllung der Verheiszung, dasselbe in seiner Aufbewahrung zurükgelassen wünschte. Kaum war aber Oettingen's Abfahrt unter Mitnahme der Geldgabe erfolgt, als auch bereits die auffallende Vertraulichkeit zwischen Pagett und Maurocordato, und des Leztern stette Geldlüsternheit die sich einen Augenblik blos verläugnet hatte, um im nächsten desto stärker hervorzutreten, die Nachsendung des englischen Gesandtschafts-Sekretärs Schreyer veranlaszten, zunächst unter dem Vorwande, das kaiserliche Abgränzungsgeschäft zu fördern, in Wirklichkeit aber um die Ausfolgung der ungern abgewiesenen Bescherung zu erzielen. Oettingen, in Karlowitz eingeholt und gedrängt, erbat sich Verhaltungsbefehle aus Wien; allein der Kaiser schwankte in der dem verschmähten Angebinde neu anzuweisenden Bestimmung, entschied sich indessen bald für die Gegenvorstellung des Hofkriegsrathes, dasz zur Schonung des in œsterreichischem Interesse unermüdeten Lord's Pagett und zur Erfüllung der dem unentbehrlichen Maurocordato und dem Reïs-Effendi einmal gewährten bindenden Zusage dem Geldgeschenke die seitherige Bestimmung zu wahren sei.[cc]) In der Türkei war nun einmal

ferate der kaiserlichen Staatsconferenz, ddo. 25. August 1700, zu Neustatt in des Kaiser's Gegenwart abgethan; und ddo. 9. October 1700, zu Eberstorf in der Retirada. Beide Referate mit der kaiserlichen Approbation versehen.

cc) Relation des Grafen Oettingen, ddo. Mustapsa-Paschà-Kupri 24. October 1700; und Karlowitz. 17. December 1700. — Referat des Hofkriegsrathes nebst des Kaisers Genehmigungsklausel ddo. Wien, 26. December 1700.

ohne dieses unentbehrliche Hauptmittel kein nennenswerther Erfolg erreichbar, und selbst das siegreiche Eisen des deutschen Schwertes muszte, wofern es an der Pforte wirksam um die heiszersehnte Ruhe freien sollte, seine reiche goldstrozende Scheide zum Opfer bringen. In diesem Anbetracht hatte die kluge kaiserliche Regierung zur Anbahnung erfolggekrönter Verhandlungen und zur Festigung des Friedens unmittelbar durch den in Wien beglaubigten englischen Gesandten Sutton an Lord Pagett nach Konstantinopel den namhaften Betrag von 80.000 Gulden für allerlei angemessene Verehrungen gelangen und hiedurch Oettingen's Bahn bedeutend ebnen lassen.[dd])

Mittlerweile war in der Moldau ein Fürstenwechsel eingetreten, indem am 14. September 1700*) Antioch Kantemir gestürzt, und an dessen Statt Constantin Duka, Brankowano's Eidam, und bereits abgesezter moldauischer Fürst, mit der Regierung dieses Landes betraut wurde. Oettingen, der in dem prachtvoll ausgestatteten, am Bosporusufer zu Balat (d. i. zur Lateinerpforte) reizend gelegenen, schon im J. 1665 von einem kaiserl. Groszbotschafter, dem Grafen Leslie, bewohnt gewesenen Palaste des wieder begnadeten Duka sein Obdach hatte, schildert ihn als einen gar frommen und wakeren Mann, dem jedoch mehr die am geldbedürftigen türkischen Hofe unwiderstehliche Macht einer reichlichen Goldspende (100 Beutel, ungefähr 50.000 Thaler) als seine übrigen Vorzüge zur Wiedererhebung verhalfen.[ee])

Bei aller anscheinenden Geschmeidigkeit und Willfährigkeit der beiden romanischen Fürsten, vorab Brankowano's, gegen das Wiener-Kabinet, verstiegen sie sich jedoch nicht bis zur Aufopferung wesentlicher eigener Landes- oder türkischer Staatsinteressen. Als daher der Kaiserhof, unzufrieden

---

— Referat des Hofkriegsrathes vom 28. December 1700, gleichfalls vom Kaiser approbirt.

dd) Raittung (d. i. Rechnung,) wasz bey der kays. nach der ottomanischen Porthen abgegangenen Gesandtschafts Cassa in Geldt als auch Præsenten de Anno 1699 bisz 1700 pr. Empfang und Auszgab gebracht worden.

*) Nicht aber erst im J. 1701, wie Engel (Gesch. d. Moldau, pag. 288) behauptet.

ee) Relationen des Grafen Oettingen, ddo. Constantinopel, 23. Februar und 18. September 1700.

mit der bisher in Kraft gestandenen, eine neue Gränzbestimmung Siebenbürgen's gegen die Moldau und Walachei heischte und die hierüber aufzunehmende Gränzurkunde dem mit der Pforte aufzurichtenden Hauptgränzdokumente als eigenen Anhang einzuverleiben gedachte, stiesz der mit dieser Aufgabe betraute Graf Marsigli auf ernstlichen Widerstand nicht blos abseiten des türkischen Gränzkommissärs Ibrahim Effendi, der hiezu weder Vollmacht noch Verhaltungsregeln erhalten hatte, sondern auch von Seiten der beiden moldowalachischen Fürsten. Sei es nun dasz leztere durch die Möglichkeit einer ihren Ländern zuzumuthenden Gebietsabtretung ihre eigenen Interessen unmittelbar gefährdet erachteten, oder dasz sie geheimen türkischen Winken sich fügten, genug, sie verweigerten ihre Zustimmung und Mitwirkung zur angesonnenen Gränzbesichtigung so entschieden, dasz der Wiener-Hof, dem es, wegen des dadurch nothwendig anzuregenden Argwohnes der Türken, nicht zwekmäszig däuchte, sie wider Willen durch die Pforte hiezu anweisen zu lassen, über Antrag der Staatskonferenz von dieser Forderung nothgedrungen Umgang nahm. Es erging sonach an den kais. Gränzkommissär Grafen Marsigli die Weisung, in Betreff der vereinbarten Gränzen der unmittelbar türkischen Provinzen die Hauptscheidungs-Urkunde zu errichten, darin aber des moldo-walachischen Gränzzuges nur in allgemeinen Ausdrüken und mit Berufung auf den bisherigen ruhigen, unangefochtenen Besizstand Erwähnung zu thun; doch sollte, ohne Aufsehen und unnöthigen Lärm, die geometrische Aufnahme und Mappirung der moldo-walachischen Gränze zur eigenen Kenntnisz durch œsterreichische Ingenieure auch einseitig zum Vollzug gelangen, und zur Hintanhaltung jedes Argwohnes die Zuziehung Marsigli's dabei nicht statt finden. [ff])

Nicht so glüklich, im Ganzen genommen, wie die kaiserliche, lief die polnische Groszbotschaft ab, die zu gleicher Zeit an der Pforte erschien, aber troz ihres glänzenden Stattes, weder eines so ehrenvollen Empfanges, noch eines so vollständigen diplomatischen Erfolges, noch einer so wolwollen-

ff) Referat der Staatsconferenz an den Kaiser, ddo. Wien, 26. December 1700. — Literæ Ibrahim Effendi, Turcici Commissarii, concernentes negotia Commissionis limitaneæ, ad Seraskerium Belgradinensem. ddo. 1700. Traductæ à Talman.

den Abfertigung, wie jene, sich rühmen konnte. Der Vertreter dieser königlichen Republik brachte die Ratifikation des Karlowitzer Friedens, folgeweise die Hintangabe der Moldau, allerdings zu Stande; allein ungeachtet seines hochfahrenden und selbst heftigen Temperamentes,gg) vermochte er eben so wenig die Befreiung der kriegsgefangenen und der schon nach dem Friedensschlusse durch die Tataren eingebrachten Polen gegen Lösegeld bewirken, als mit seiner Schadloshaltungsforderung in Betreff des Budschiaker-Gebietes, und mit seinen Ansprüchen auf den in Kameniez zurükgelassenen türkischen Artilleriepark irgendwie durchdringen. Mit seiner diesfälligen Beschwerde beim Groszvezier gleicherweise sachfällig, forderte er von diesen seine Abfertigung, «weil die Krone Polen einen Frieden *ohne Freundschaft* erlangt habe;» der Groszvezier, ihn schell beim Worte fassend, kündigte ihm seinen Abschied binnen 8 Tagen an.hh) Ja sogar, nachdem ihm bereits eine Audienz beim Groszherrn anberaumt worden, erhielt er davon eine Absage, gestüzt auf den Vorwand, dasz noch niemals ein polnischer Botschafter die Gunst sultanischer Abschiedsaufwartung genossen. Ueber seine nachdrükliche Einsprache und inständige Bitte wurde ihm endlich diese Auszeichnung, aber in weniger ehrenvoller Weise als bei seiner Ankunft, zu theil, (am 20. Juli,) worauf er (am 2. August) die Heimkehr antrat, nicht ohne selbst in der lezten Stunde miszliebige Anstände wegen der in seinen Pakwägen verborgenen christlichen Gefangenen zu erfahren, die ihm alle in kurzem Wege gewaltsam abgenommen wurden. ii) Das Geheimnisz von Polen's Schwäche, troz der Umhüllung seines Hochmuthes durchscheinend, äuszerte sonach in der Erfolglosigkeit seines Botschafters einen starken Rükschlag.

Die kaiserliche Groszbotschaft hatte nunmehr an der Pforte ihre Aufgabe fast durchgängig gelöst, und am 27. Jænner 1701 hielt der heimkehrende Oettingen unter Schal-

---

gg) So erzählte er selbst dem Grafen Oettingen, wie er unterwegs in einem türkischen Dorfe einen seiner Trabanten, der ihm entsprungen war und zum Islam übertreten wollte, von der anfänglich widerspänstigen Lokalbehörde in Folge ernster Drohungen zurükgestellt erhielt, und denselben in kurzem Processzwege, zum hohen Aerger der Türken, sofort erschieszen liesz. Oettingen's Relation ddo. Constantinopel, 10. Mai, 1700.

hh) Oettingen's Relation, ddo. Konstantinopel, (Pera,) 20. Juli 1700.

ii) Oettingen's Relation, ddo. Konstantinopel, (Pera,) 8. August 1700.

meien-, Trompeten- und Paukenschall in eben so feierlicher Weise seinen glänzenden öffentlichen Einzug in Wien wie bei seinem Abzug nach Konstantinopel (im September 1699.) Hoch zu Rosz, von seinem, aus Spröszlingen der edelsten Geschlechter der Erblande gebildeten Gefolge und einem zahlreichen Statte umgeben, unter stolzer Emportragung des türkischen Rekreditivs, zog er in prachtvollem Kostüme in die Kaiserburg, wurde daselbst mit hoher Auszeichnug von den ersten Hof-Würdenträgern, sodann auch vom Kaiser selbst empfangen, dem er das groszherrliche Rükbeglaubigungsschreiben übermittelte, erhielt überdies Vorlassung bei der Kaiserin und dem Erzherzog Karl, sah sich auch in allen seinen Botschaftskavalieren und einigen Botschaftsbeamten durch die Bewilligung des kaiserlichen Handkusses geehrt und verfügte sich endlich in gleich pompösen Aufzug in seine Behausung. i[3])

So kam der berühmte Karlowitzer Friede zu Stande und in Vollzug, der osmanischen Macht abnehmende Phase verkündend, des Erzhauses höhere Erstarkung und Ausbreitungsfähigkeit nach Osten vorbereitend, doch im Keime schon den künftigen Anprall an einen noch gefährlicheren Gegner, an den sich allgemach dem Osmanenthume substituirenden Moskowitismus unvermeidlich bergend. Es unterliegt keinem Zweifel, Prinz Eugen's herrliche Siege in Ungarn und am Rhein, wie auch die ausnehmende Gewandheit der œsterreichischen Staatskunst erhoben damals den Kaiser zum gebietenden Herrn der Stellung, zum einzigen Ansager des Friedensgesezes, dem Alle sehnsüchtig entgegenseufzten, ob auch keiner das Bedürfnisz desselben eingestehen mochte. Oesterreichs Eifersucht allein rettete damals die rumänischen Fürstenthümer vor dem drohenden Aufgehen in Polen, wie es durch seine Festsezung in Siebenbürgen vermöge der dadurch errungenen unmittelbaren Nachbarschaft dieselben in Hinkunft vor jedweder Gefahr, in reine türkische Paschalikate

---

i[3]) Kaiserl. Hofprotokolls-Auszug, ddo. 28. Jænner 1701, Wien, des kaiserlichen Groszbotschafters an der ottomanischen Pforte, Grafen von Oettingen, am 27. Jænner 1701 erfolgte Rükkunft und Einzug betreffend. (Dieser Einzug und diese Audienz bildeten das Vorbild bei der im J. 1720 dem Groszbotschafter Grafen von Virmont bereiteten Rükkehrsfeierlichkeit.)

aufzugehen, bewahrte und des eigenen Interesses halber bewahren muszte.

Mittlerweile sezte auch nach Oettingen's Rükkehr Lord Pagett seine Bemühungen wegen Aufrechthaltung der Schenkungen an Mehemet-Rami und Maurocordato mit solcher Beharrlichkeit fort, dasz der Kaiser endlich dem verdienstvollen Britten, der nunmehr auch die œsterreichischen Interessen an der Pforte vertrat, willfahrend, ihm die unverweilte Absendung eines Internuntius nach Konstantinopel mit den zugesicherten Geldbescherungen in Aussicht stellen liesz; im Geiste kluger Vorsicht erklärte er jedoch die wirkliche Uebergabe der verheiszenen Summen durch die erfolgreiche Mitwirkung bedingt, welche die beiden Geschenkwerber zur Durchsezung der noch unerfüllten zwei Friedensbestimmungen, nämlich der Beilegung des Gränzstreites von Novi und der Wegweisung Tököly's sammt dessen Anhange aus dem Gränzbereiche der œsterreichischen Erbländer sowol als der Wala chei zu bethätigen hätten, um von der Pforte eine schriftliche Versicherung an den Wiener-Hof in Betreff dieser Ansprüche, wie auch die angemessenen Befehle an die Gränzbefehlshaber zum Vollzug derselben auszuwirken. In diesem Sinne und unter diesen Modalitäten erging an Pagett die Zusicherung der Entlastung von der für die Erfüllung des kaiserlichen Versprechens übernommenen Haftung, was indessen nicht hinderte, dasz der von Oettingen zurükgebrachte Geschenkbetrag bis zur Erfüllung der gedachten Vorbedingungen zu Kriegszweken, namentlich zur Befestigung Arad's und später zu Kriegsrüstungen in Italien seine Verwendung fand.[kk)]

---

kk) Referat der Staatsconferenz an den Kaiser, ddo. Wien, 23. December 1700. — Lettera del Conte Oettingen à Lord Pagett, ddo. Carlowiz, 4. Gennaro 1701. — Referat der Staatsconferenz an den Kaiser, ddo. 4. August 1701. — Vortrag des Hofkriegsrathes an den Kaiser, ddo. 16. Jænner, 1701.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

# INDEX.

# A.

**Abaza-Pascha**, 92, 190.
**Achmed-Pascha**, (Melek).
**Achmed** Chihaja, 63.
**Achmed I**, 73.
**Alexandru Strida.**
**Alexandru-Vodă**, Radu, 82, 87, 99.
**Alexandu-Vodă**, Iliaş, 71, 76, 81, 82, 90, 92.
**Ali-Pascha**, 61, 64, 66.
**Allard**, 21, 23.
**Althan**, 63, 69.
**Amati** Joane, 77.
**Antonio** di Via, 117.
**Apaffy**, Michael, 259, 262, 285, 289, 291, 304, 316, 321, 324, 363.
**Apponyi**, 63.
**Armin**, 15.
**Asac**, 119, 122.
**Asov**, (Asac).
**Athanasius**, Patellarius.
**August II**, König von Polen, 418.

# B.

**Baba**, Novak, 30
**Bablay**, 173.
**Balázs**, Imre, 285.
**Bànyai**, Márton, 32.
**Barilovicz**, Franz, 7,

**Barnowszky,** Miron, 82, 95, 96.
**Barnalffy,** 9.
**Barcsai,** András, 27.
**Barcsai,** Achatius, 246, 247, 251, 253, 254, 257.
**Bassarab,** Mateiŭ.
**Basta,** Georg, 3, 11, 14, 19, 21, 22, 23, 29, 37, 40, 42, 45, 49, 50, 52, 58, 71.
**Báthory,** Stephan, 10.
**Báthory,** Sigmund, 2, 10, 15, 19, 25, 39, 41, 48, 52, 55, 58.
**Belényes,** 42.
**Bektes-Pascha,** 53, 58, 153, 166.
**Békes,** István, 27.
**Bertody,** 365.
**Bethlen,** Gábor, 64, 71, 74, 76, 79, 82, 87.
**Bethlen,** István, 102.
**Bethune,** 355.
**Bieganowsky,** Nikolaus, 207.
**Bocskai,** Stephan, 10
**Bódony,** István, 27, 31.
**Bogáti,** 5,
**Bogdanovicz,** Vosnitzin, 409.
**Bojmowszky,** 404.
**Boldvai,** Martin, 187.
**Borbély,** Martin, 22.
**Borisi,** Márc' Antonio, 70.
**Bornemisza,** Balthazár, 5, 10, 17, 31.
**Bourbon,** Conti, Luis, Prinz, 405.
**Brancovan,** Constantin.
**Buzescu,** Stroia, 5, 54.

## C.

**Camillo,** Don Giuseppe, 331.
**Cantacuzino,** Constantin, Stolnic, 368.
**Cantimir,** 78, 90, 100.
**Cantimir,** Constantin.
**Caprara,** 326.
**Cernin,** 64, 69, 142.
**Chateau-neuf,** 372, 385, (Castagnères).

**Colliers**, 368, 373.
**Comissären**, 5, 6, 14, 37.
**Constantin**, Şerban, Bassarab, 210, 215, 220, 235, 237, 240, 248, 253, 255.
**Constantin-Vodă**, (Brancovan) 331, 365, 384, 393, 453.
**Constantin** Cantimir, 368, 376, 383, 388.
**Contribution**, 4
**Conti**, Prinz, 441.
**Csáky**, Stephan, 10, 15, 16, 26, 30, 40, 52, 55.
**Csáky**, Graf, 325, 327.
**Cyrillus**, 90, 96, 98, 102, 116, 118, 218.

D.

**Dabija**, Eustratius, 258, 260, 262.
**Daut-Pascha**, 72.
**Deés**, 57.
**Desneval**, 376.
**Dicolo**, (Dicul) 222.
**Dimo**, 8.
**Dóczy**, 65, 84.
**Dominikaner**, 101.
**Doroschenko**, 287, 303, 313, 315.
**Drugeth**, Georgius de Homonna.
**Duca**, Georg, 59.
**Duca-Vodă**, 282, 323, 324, 384, 389, 403.

E.

**Eszterházy**, Nikolaus, 85.
**Eszterházy**, Pál, 329.

F.

**Farkas**, György, 27.
**Florica**, 30.
**Fogaras**, 32, 42.
**Forgách**, 61, 65, 83.

## G.

Gavriil, Movilă.
Garoffy, Georg, 325.
Gaspar, Gratiani, 62.
Gazi Ghirai Sultan, 250.
Ghica, Georg, 241, 242, 248, 253, 254.
Ghica, Gregor, 254, 257, 260, 261, 280, 285, 290, 296, 297, 298, 309, 311, 318.
Gioan, Bey, 237, 240, 244.
Giurgevo, 8.
Gnienszky, 310.
Gomolinsky, Jan, 421.
Gonzaga, Guil., 45, 49.
Gratiani, 62, 66, 69, 70, 72.
Gregorius, Pater, Jesuiten, 27, 118.
Greifenklau, 137, 142. 145
Griechen, 274.
Grillo, Antonio, 119, 141.
Grimaldi, 134.
Grosswardein, 6, 41.
Gyalú, 32, 42.
Gyulaffy, László, 22.

## H.

Hadri, Ghirai, Sultan, 312.
Haiduken, 30, 42, 56.
Harbord, 376, 379.
Hassan-Pascha, 63, 72, 167.
Heemskerk, 376, 383, 401.
Heissler, 345, 362.
Hmielniczky, 137, 175, 183, 188, 192, 319.
Hoffmann, 320.
Homonnay, 64, 65, 83, 145.
Houssey 376.
Hop, 376.
Hotin, 183, 286, 296.
Hunyad, 13.

## I.

Jablanovsky, 287, 291, 356, 385, 401.
Jacob, Prinz, 335, 404.
Ibrahim, Pascha von Belgrad, 4, 8, 37, 45, 62.
Ibrahim, Sultan, 117.
Jenö, 43, 64, 84, 239, 242, 244, 248
Jeremias, Movila, 2.
Jesuiten, 27, 50, 58, 318.
Iliaş, Alexandru-Vodă.
Innocens, Pater, 100.
Joanaki, Porphyrita, 315, 369, 384, 393.
Joanikios, Patriarch, 168, 176, 208, 218.
Iwanowicz, Manoli, 278.
Jordacki, Vistier, 368.
Jörger, Graf, 332.
Ipsir-Pascha, 218, 251.

## K.

Kalga, Sultan, 239, 303.
Kalinofsky, 170.
Kameniecz, 286, 290, 296, 305, 315, 328, 336, 351, 381, 415, 454
Kamuty, Blazius, 43.
Kanisza, 332.
Kanon, Baron, 357.
Kantakuzino, Dimitraşcu, 299, 306, 311.
Kantakuzen, 132, 170.
Kantakuzino, Şerban, 320, 322, 326, 384.
Kapronczai, Georg, 115.
Kapuciner, 109.
Karabowsky, 311.
Karansebes, 39.
Karl, Gustav, 233.
Karlovicz, 415.
Kassanova, 269, 273, 282.
Kemény, János, 177, 252, 255, 257, 258.
Khindtsberg, 285, 311, 314.
Kiupriuli, Pascha, 253.

**Kinzky**, Graf, 355, 381, 407, 438, 454.
**Kiraczinsky**, 146.
**Kiril**, (Cyrillus).
**Klausenburg**, 22, 42, 49, 56.
**Klessel**, Bischof, 61, 63, 69.
**Kmielniczky**, 158, 165, 173, 181, 204, 209, 228, 229, 230.
**Kuloglu**, 264, 266.
**Kollonicz**, Cardinal, 331, 359.
**Korezky**, Samuel, 70.
**Körösbánya**, 42.
**Kornis**, Gaspar, 10, 26, 42.
**Kövár**, 26, 42, 69, 84.
**Kozaken**, 13, 25, 42, 53, 69, 74, 78, 122, 138, 146, 153, 156, 157, 164, 173, 175, 179, 184, 188, 198, 202, 211, 215, 230, 245, 251, 255, 271, 278, 303, 312, 325, 351.
**Kraiova**, 39.
**Kuruczen**, 406.
**Kunicz**, 324.

## L.

**Lackevicz**, 331.
**Leka**, Aga, 4. 26, 58.
**Leopold I**, 334, 353, 361, 379, 408, 432.
**Lerissa**, 140
**Levenz**, 261,
**Lippa**, 42, 58, 64, 84.
**Losch**, 340.
**Lugomirsky**, 328.
**Lugos**, 242.
**Lukaris**, Cyrill.
**Lupul**, Vasilie-Vodă, 128, 133, 138, 140, 148, 155, 157, 164, 170, 176, 187, 191, 194, 202, 206, 209, 213, 217, 229, 230, 235, 238.

## M.

**Macrypodari**, Hyacinth, 270.
**Magno**, Carlo, 60.
**Malahowsky**, Staniszlaus, 357, 454.

**Mamuca**, Marc', Antonio, 319, 322.
**Mansfeld**, 186.
**Marcu-Vodă**, 52, 71.
**Marie**, Kazimire, Luise, 355.
**Marsigli**, 366, 385.
**Mathias**, Erzherzog, 44, 60, 63, 83.
**Mateiŭ**, Bassarab, 92, 101, 105, 112, 117, 127, 132, 134, 135, 137, 140. 142, 148, 150, 153, 157, 165, 172, 175, 177, 182, 185, 191, 193, 197, 204, 210, 220.
**Maurokordato**, Alexander, 293, 295, 303, 314, 320, 324, 326, 330, 359.
**Mehemed-Pascha**, 68, 74.
**Mehemed**, Sultan, 162, 270.
**Melek-Mehmud-Pascha**, 163.
**Metrophanes**, Patriarch, 110.
**Michael**, Fürst der Walachei, 1, 4, 8, 11, 16, 28, 30, 33, 39, 44, 46, 49, 60.
**Michnea-Vodă**, 72.
**Michnea**, (Giovan Bey), 246, 248.
**Michnea**, Ogli, 81.
**Mihalcea**, Banus, 15, 49.
**Mikes**, Sigismund, 89.
**Mikó**, Ferencz, 89.
**Mikó**, Stephan, 325.
**Mindzenti**, Benedikt, 31.
**Mirza**, Muradin, 166.
**Mollart**, Ludwig, 73.
**Mollart**, Hans, 61, 63, 66, 73
**Morea**, 456.
**Mortheza**, Pascha, 83.
**Moscoviten**, 79, 121, 132, 146, 161, 199, 211, 229, 233, 236, 250, 264, 268, 270, 273, 278, 314, 322, 407.
**Movila**, Jeremias, Fürst der Moldau, 39, 52.
**Movila**, Simeon, 53, 71.
**Movila**, Gábriel, 71, 81.
**Movila**, Moisă, 82, 96.
**Murad**, Sultan, 117, 231.

## N.

**Negrea**, 46, 48.
**Neophitus**, Patriarch, 100.
**Nikolai**, Sohn (?) des Woïewoden Michael, 45.
**Nikusio**, 262.
**Novac**, Baba, 30.

## O.

**Ohrida**, 144, 277.
**Orsaki**, 318.

## P.

**Paisios**, Patriarch, 218.
**Panajoti**, Nikuzio, 150, 170, 281, 293, 303
**Papa**, Vistier, 74.
**Papas**, Nicolaus, 121.
**Parcsevits**, Peter, 272
**Pakolaki**, 151.
**Parset**, 373, (Lord) 386, 406, 453
**Partenius**, Archiarchus, 148, 151, 158, 159, 160
**Patellarius**, Athanasius, 103, 118, 170.
**Pazmány**, 65.
**Pezz**, kaiserlicher Kommisär, 3, 8, 18, 29.
**Peter der Grosse**, 381, 407, 713, 418.
**Pethe**, László, 23, 63.
**Petky**, János, 43.
**Petraschko**, Sohn des Woïewoden Michael, 1, 30, 39, 60, 215, 223, 228
**Petriceicu**, 284, 288, 292, 294, 209.
**Petru**, Cercel, 52.
**Polen**, 2, 19, 37, 39, 43, 53, 62, 81, 117, 122, 137, 134, 152, 157, 164, 170, 173, 196, 199, 201, 204, 207, 211, 231, 249, 256, 266, 279, 283, 286, 203, 296, 312, 315, 318, 328, 336, 376, 390, 404, 416, 435.
**Polignac**, Abbé, Melchior, 405.

Porfirita, Joanacki.
Porlevoszky, Georg, 267.
Pottendorf, 361.
Potoczky, Nik. 152, 170, 184.
Prag, 44.
Preda, 32.
Prosky, 236, 390.
Provuszky, 395.

## Q.

Quarient, 373.

## R.

Rácz, Georg, 15.
Raczinsky, 432.
Radibrati, 5, 17.
Radul, (?) 274.
Radul, Şerbán, 54, 58, 61, 63, 65, 74, 85.
Radu, Sohn des Alexander, (Elias), 92.
Radu, Voda, Michnea, 72, 76, 81.
Radzieiowszky, Cardinal, 346.
Radzievszky, Hyerenimus, 266.
Radzivil, 133, 141, 319.
Raguzeo, Georgio, 50.
Rákóczy, Georg 92, 101, 105, 115, 118, 129, 132, 134, 136, 140, 142, 144, 154, 165, 173, 175, 177, 181, 182, 185, 198, 202, 204, 215, 220, 230, 233, 239, 240, 241, 243, 245. 248, 252, 255, 258, 28.
Rákóczy, Lajos, 42.
Rákóczy, Sigismund, 59.
Reniger, 173, 234, 240.
Rhédey, Ferencz, 239.
Rosetti, Anton, 320.
Rudolf II., 28, 44, 50.
Ruzzini, 464.
Ryswik, 450.

# S.


Sachsen, 27, 55.

Sahin, Ghiray, 79, 87.

Saffa, Ghiray Han, 376.

Sándor, Gáspár, 330, 368.

Skender, Pascha, 62, 72, 74.

Şerban, Constantin, Bassarab.

Scheremetiew, 271.

Schlik, Graf, 454.

Scogardi, Giovanni, Andreas, 121, 127, 129, 130, 132, 133, 141, 190.

Sedelnizky, Graf, 417.

Seimeni, 220.

Senyei, Pongrácz, 27, 31

Şerban, Kantakuzino.

Şerban, Radu.

Sever, Pascha, 61.

Siawus, Pascha, 226, 251.

Sibrik, Gaspar, 15.

Siekerzinszky, 307.

Sieniawszky, 288.

Smidt, 90, 94, 98, 104, 117, 130, 132, 148, 173, 223, 237.

Solms, 63.

Somlyó, 53.

Soroca, 311.

Starczer, 62, 72

Starhemberg, Guido, 330, 336.

Stefan, Lupul's Sohn, 249, 255.

Stefan, Petriceicu, 284.

Stefan, Sohn des Woïewoden der Moldau Peter, 1.

Stefan, — Voda, Tomşa, 62.

Stenzel, Peter, 22.

Stefan, Spatariu, 180, 184, 194 197, 202, 211, 228, 235, 237, 241, 248.

Stridia, Demeter, 261.

Strida, 92, 95.

Stroia, Buzescu, 5.

Stoica, Logothet, 5, 11, 14, 32, 40, 54

Sulficar, Effendi, 359, 389.

**Sumicza,** Antonio, 117.
**Schweden,** 233.
**Szarmasághy,** 84.
**Sava,** Armaş, 32.
**Szczuka,** Sztaniszlaus, 351.
**Széchényi,** Georg, 329.
**Székely,** László, 325.
**Székler,** 19, 24, 32, 50, 52, 227.
**Székely,** Michael, kaiserlicher Kommisär, 8, 24, 59.
**Székely,** Moises, 14, 35, 52, 238.
**Serbu,** 24, 30, 50, 66.
**Szeredy,** Stephán, 115.
**Sziemunsky,** Georg, 346.
**Szobieszky,** 286, 290, 294, 306, 311, 312, 315, 318, 336, 346, 356, 376, 395, 404.
**Stoichiţa,** 49.
**Sztry,** 398.

## T.

**Tarsia,** 330.
**Tataren,** 5, 8, 53, 62, 77, 80, 87, 90, 100, 115, 119, 143, 148, 152, 164, 170, 176, 179, 184, 188, 204, 209, 228, 230, 234, 239, 242, 245, 248, 250, 265, 268, 271, 273, 278, 300, 312, 323, 326, 340, 351, 376, 395, 403, 412.
**Thorakonimus,** Joannes, 44.
**Thurzó,** Georg, 68.
**Toldi,** Stephan, 31, 43.
**Tomşa,** Voda, Stefan, 62, 65, 75.
**Thorda,** 21, 23, 53.
**Torma,** Kristóph, 43.
**Torre,** Mamuca.
**Tökölyi,** Imre, 321, 329, 362, 365, 381, 386, 406.
**Tökölyi,** Sebastian, 32.
**Törös,** Johann, 145.
**Tyrnau,** 60, 61.

## U.

**Udrea**, Ban, 32, 46, 48.
**Ungnad**, 7, 23, 40.

## V.

**Vasilie-Vodă**, Lupul, 98, 100, 112, 118, 249, 254.
**Venedig**, 331.
**Veria**, Cyrill.
**Veterani**, 366, 385.
**Vitéz**, Miklós, 32.

## W.

**Werdenburg**, 361.
**Wesselényi**, 186, 316.

## Z.

**Zamojszky**, Johann, Polnischer Kantzler, 2, 16.
**Zamojszky**, 385.
**Zelestey**, Johann, 29.
**Zierowszky**, 335.
**Zrinyi**, Ilona, 330.
**Zulficar**, Pascha, 83.
**Zuzora**, 296.

KASSA SZ. KIR. VÁROS KÖZKÖNYVTÁRA
A Felsőmagyarországi Muzeum
könyvtárából
10989 sorszám.

# FRAGMENTE

zur

# GESCHICHTE DER RUMÄNEN

von

Eudoxius Freiherrn von Hurmuzaki.

---

Herausgegeben
vom fürstlich rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium.

---

ERSTER BAND
Mit Eudoxius Hurmuzaki's Portrait.

BUCURESCĬ
Din stabilimentul în artele grafice: SOCECŬ, SANDER & TECLU.
39, Strada Academieĭ 39.
1878.

(7324).

# FRAGMENTE

zur

# GESCHICHTE DER RUMÄNEN

von

Eudoxius Freiherrn von Hurmuzaki.

Herausgegeben
vom königlich rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium

ZWEITER BAND

BUCURESCI
Din stabilimentul pentru artele grafice
SOCECŬ, SANDER & TECLU
39, Strada Academieĭ, 39
1881.

[10,914 II.]

# FRAGMENTE

zur

# GESCHICHTE DER RUMÄNEN

von

Eudoxius Freiherrn von Hurmuzaki.

Herausgegeben
vom königlich rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium unter der Aufsicht der königlich rumänischen Akademie der Wissenschaften.

DRITTER BAND

BUCURESCÏ
Din stabilimentul grafic
SOCECŬ & TECLU
96, Strada Berzeĭ, 96
1884.

[15.501 III.]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hurmuzaki, Eudoxiu,

Fragmente zur Geschichte der Rumänen

Bd.: 1.

Bucuresc 1878

Turc. 61 ho-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11379180-2
SOI 0000993r